image
not
available

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1818. Erster Band.

Erstes bis Sechstes Monatsstück.

Herausgegeben

von einer

Gesellschaft von Gelehrten.

Hamburg,

auf den Postämtern und bey Hoffmann und Campe.

1818.

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1818. Erster Band.

Erstes Stück. Januar 1818.

I.

Historisch-politische Uebersicht des Jahrs 1817.

Der Character des verflossenen Jahrs läßt sich mit wenigen Worten treffend darstellen als der Kampf des Alten mit dem Neuen. Nachdem die politischen Phänomene des letzten Vierteljahrhunderts wie Luftgebilde zergangen sind, ist Europa zu den *alten* Formen zurückgekehrt. Allein diese haben größtentheils ihre Brauchbarkeit für das jetzige Zeitalter verloren. Die Ideen der Zeit machen andre Anforderungen, verlangen etwas neues, ihnen gemäßes. Dies Ringen des noch nicht entwickelten Neuen mit dem zum Theil gestaltlos gewordenen Alten ist der Hauptzug in der Geschichte des ganzen Jahrs 1817. Es war äußerlich sehr friedlich und so wie im Jahr 1816, ward auch im verflossenen in unserm Welttheile kein Blut vergossen. Aber es war durch einen innern Kampf bezeichnet, dessen Würkungen vom Niemen bis an den Ebro sichtbar waren. Möge das beginnende Jahr die verschiedenen, mit einander streitenden Elemente vereinigen und versöhnen! Diese Vermittlung

ist nicht leicht zu bewerkstelligen, aber sie wird erfolgen, wenn die Regierungen, wie manche es zu thun angefangen, dem Strom des Strebens nach constitutioneller Freyheit ein Flußbett eröffnen, worin er sich bewegen kann. Dämme helfen nichts dagegen. Die größte aller Gewalten, die Macht der Ideen zerbricht jeden Damm, und droht dann größeres Unheil als wir erlebten. Diese Tendenz der Zeit wird noch verstärkt durch das, was sich in der zurückliegenden Periode gebildet und erhalten hat. Die zu Buonapartes Zeiten entstandenen Carbonari, die mit den Liberalen in Frankreich und andern Partheyen ein gemeinschaftliches Symbol haben sollen, nämlich ein Kreuz in einem Triangel, haben ihren Zweck noch immer vor Augen, und in Frankreich besteht eine an Schätzen und andern Hülfsmitteln reiche Faction, welche an der gigantischen Idee ihres auf der Insel St. Helena eingeschlossenen Meisters hängt, und manche merkwürdige Erscheinungen veranlaßt hat. Durch sie ist das gewichtige Manuscript von St. Helena verbreitet, worin sich der Sinn des außerordentlichen Menschen so ganz ausspricht, der anderthalb Decennien lang Europa beherrschte und die Formen der bestehenden Staaten mit eisernem Fuße zertrat. Auch er warnt in dieser Autobiographie vor neuen Welterschütterungen. Daß sie ihn nicht wieder auf den vorigen Standpunct schleudern werden, verbürgt hoffentlich die strenge Aufsicht, unter welcher der jetzige Gouverneur der Insel St. Helena Buonaparte hält, der als mißmüthig und unzufrieden mit dieser Isolirung und strengen Einförmigkeit geschildert wird. Die Stichel der Zeit raubte ihm indeß manchen Freund in Europa. So starb im April der Marschall Massena, Herzog von Rivoli, auf seinem Gute in Frankreich, und im May zu Rom der berühmte

Cardi-

Cardinal Maury, der seine letzten Jahre durch seinen Wankelmuth und die Vergötterung Buonapartes befleckt hatte. Auch andre ausgezeichnete Personen bezahlten im verflossenen Jahre den Tribut der Sterblichkeit, wie Dalberg, vormals Churfürst und Erzkanzler des heiligen Römischen Reichs, einst so gefeyert, und zuletzt mehr zurückgesetzt als er es verdienen mochte, die geistreiche Schriftstellerin, Baronin von Stael-Holstein, die Zierde der Französischen Litteratur, Czerny Georg Petrowitsch, der durch einen Act Türkischer Justiz von der Weltbühne verschwand, und der edle Thaddäus Kosciuszko, letzter Oberfeldherr der Polnischen Republik, dessen Leben ein Sturz mit dem Pferde in den Schweizer Gebürgen bey Solothurn verkürzte. Sein dunkles Auge sah sein Vaterland nicht wieder, welches nun unter Alexanders Scepter mit dem ungeheuren Rußischen Reiche vereinigt ist, das seit 355 Jahren auf eine bemerkenswerthe Weise an Macht und extensiver Größe fortgeschritten ist. In diesem Zeitraume, der mit der Verbindung der Rußischen Provinzen unter Einer Herrschaft anhebt, hat Rußland auch nicht die kleinste Provinz verloren, seine Gränzen aber beständig erweitert, indem 1573 Sibirien, 1644 Klein-Rußland, 1710 Liefland und Esthland, 1772 Weiß-Rußland, 1783 die Krim, 1793 Litthauen und Curland, 1795 der Rest von Polen, 1801 Georgien, 1807 Bialystock, 1809 Finnland und 1815 das Herzogthum Warschau hinzukamen. Einer weiteren Progression dieses Staatskolosses im Osten setzt jedoch der Wunsch ein Ziel, daß Europa sein jetziges Gleichgewicht der Staatskräfte behalten und eine freye Republik von Staaten bleiben möge, worin Deutschland, als das Herz, durch sich selbst ausgebildet und glücklich seinen Platz selbstständig und unabhängig behaupte. Für-

Füererst wird jedoch seine mühsam errungene Sicherheit wie die Ruhe unsers Erdtheils mehr von Westen als von Osten aus bedroht. In der Französischen Nation, in ihrer Regierung, ja selbst in den durch die Waffen der verbündeten Mächte auf den Thron erhobenen Bourbons war der Gedanke wieder erwacht, Frankreich den vorigen überwiegenden Einfluß auf das Europäische Staatssystem wieder zu verschaffen. Er konnte nur durch Herstellung einer großen Französischen Armee realisirt werden, und bestimmt durch den Rath des neuen Kriegsministers Gouvion Saint Cyr, durch den Geist seines aus Richelieu, Lainé, de Cazes, Pasquier, Corvetto ꝛc. bestehenden constitutionell gesinnten Ministeriums, beschloß Ludwig XVIII. unter den Augen der Occupationsarmee sich ein großes Heer zu erschaffen. Es sollte in Friedenszeiten aus 250,000 Mann bestehen, konnte aber in kurzer Zeit verdoppelt und verdreifacht werden, da die ganze Nation, die 29 bis 30 Millionen zählt, auf eine kunstreiche Weise militairisch organisirt wurde. Dagegen war die Armee, welche Frankreich bewacht und dessen nördliche Provinzen besetzt hält, durch den Abmarsch von 30,000 Mann im Frühjahr um ein Fünftheil vermindert worden. Und nun drang die Regierung, drang die ganze Nation auf den Abzug der ganzen Occupationsarmee von 120,000 Mann, wenigstens auf eine neue Verringerung derselben und auf die Herabsetzung der gerechtesten Entschädigungsforderungen. Welchen Ausgang die über diese Liquidations-Angelegenheiten eingeleiteten lebhaften Unterhandlungen nehmen werden, wird der Erfolg zeigen. Seltsam wäre es, wenn das besiegte Frankreich Gesetze vorschreiben, und zum Dank dafür, daß ihm die Ruhe geschenkt ward, die friedlichen Verhältnisse Europas zerrütten könnte. Ludwigs wohlwollen-

wollender und gemäßigter Character kann dies nicht wollen, aber der kriegerisch-unruhige Geist der Nation, und die Verlegenheit, worin die Französischen Finanzen durch die Masse der Ansprüche auf Ersatz für gethanes Unrecht geriethen, rissen ihn mit fort, und er ist ja auch ein Franzose. Sonst erwarb er sich immer mehr die Achtung aller Partheyen, indem er streng auf die Befolgung der von ihm gegebenen constitutionellen Charte hielt. Die Ultraroyalisten, welche diese überschreiten wollten, sanken an Einfluß und Ansehn, und unterlagen schon in der vorigen Sitzung der Kammern, bey den Berathschlagungen über die Wahlen, das Budget, und die Gesetze über die Tagblätter und die persönliche Freiheit. Die Minister, die so über die Ultras siegten, denen sie früher oft hatten weichen müssen, verstärkten sich noch wiederholt, indem der Präsident der Deputirten-Kammer und vormalige Großsiegelbewahrer Baron Pasquier am 19ten Januar 1817 wieder an die Spitze des Justizministeriums gestellt, der Marschall Graf Gouvion Saint Cyr im Julius zum Seeminister, und im September zum Kriegsminister, und der Graf von Molé wieder zum Seeminister ernannt ward, wodurch denn die Ultraroyalistische Parthey ganz aus dem Cabinette verdrängt ist. Die Prinzen, die zu derselben gehört hatten, gaben sie nun auch auf, und näherten sich dem Könige, der die Freude hatte am Ende des Jahrs die Ruhe in Frankreich ziemlich befestigt zu sehen. In den ersten Monaten des verflossenen Jahrs war diese noch oft durch einzelne Ausbrüche der Unzufriedenheit unterbrochen worden, namentlich in Toulouse und Bordeaux, auch zu Brest, Sens und an andern Orten. Diese Unruhen waren eine Folge des, in vielen Gegenden sehr hoch gestiegenen Elends und der Theurung des Getraides, die durch

durch die Machinationen eines geheimen Ausschußes von Buonapartisten noch vergrößert wurde. Der Hauptsitz ihrer Anhänger war jedoch die volkreiche Stadt Lyon, in deren Nähe es im Juniusmonat zu blutigen Auftritten kam, worauf mehrere Hinrichtungen, Deportationen und andre nachdrückliche Maßregeln folgten. Indeß wurden auch die leicht beweglichen Einwohner von Lyon im Herbst befriedigt, nachdem der König den Marschall Marmont dahin gesendet und in der Administration dieser Stadt mehrere Veränderungen vorgenommen hatte. Ohne Strenge lassen die Franzosen sich nicht regieren. Ludwig wendete diese daher mit Recht gegen die Theilnehmer an mehreren gegen seinen Thron angezettelten Complotten an, indem er nur mit Ausnahmen Gnade übte. Die Kammern, deren Sitzung er am 26sten März geschlossen hatte, rief er zum 5ten November wieder zusammen, und die Rede, womit er an diesem Tage die Versammlung eröffnete, gefiel der ganzen Nation, weil sie der Herstellung der Armee, der Hoffnung des Abzugs der fremden Truppen und der Beendigung der Opfer an das Ausland erwähnte. Auch sind die Wahlen zu der Deputirten-Kammer im Ganzen nach dem Wunsch des constitutionell gesinnten Ministeriums ausgefallen. Ihr ward zuerst das mit dem Römischen Stuhl geschlossene Concordat vorgelegt, durch welches die kirchliche Verfassung von Frankreich eine neue Einrichtung, mehrere Erzbisthümer und Bisthümer erhielt. Daß die Geistlichkeit, an deren Spitze jetzt mehrere Cardinäle gestellt sind, mehreren Einfluß erlangen werde, ist bey der Richtung der Nation nach außen, sehr zu bezweifeln. Eine glückliche Aerndte und die Thätigkeit einer überall wachenden, von dem Minister de Cazes geleiteten Policey, sichern die Regierung vor neuen Störungen der öffentlichen Ruhe. Mit dem

dem Herzog von Orleans, gegen den die Bourbons mißtrauisch und eifersüchtig waren, und der aus England nach Frankreich zurückgekehrt ist, hat Ludwig XVIII. sich versöhnt, und er lebt glücklich im Kreise seiner Familie, obgleich das verflossene Jahr die Hoffnung nicht erfüllte, daß dem Französischen Thron ein Erbe geboren werden würde. Die Herzogin von Berry ward am 13ten Julius von einer Prinzeßin entbunden, welche nach zwey Tagen starb.

Theurer kam die gleiche Hoffnung dem den Brittischen Königsthron einnehmenden Fürstenhause Braunschweig-Lüneburg zu stehen, dessen frohe Erwartungen die ganze Nation theilte. Die einzige Tochter des Prinz Regenten, die Prinzeßin Charlotte von Sachsen-Coburg, bestimmt dereinst über ein Reich von 106,000 geographischen Quadratmeilen und 60 Millionen Menschen zu herrschen, ward in der Nacht vom 5ten auf den 6ten November, nach einer Entbindung von einem todten Prinzen, ihrem sie zärtlich liebenden Gatten und dem Englischen Volke entrissen. Allgemein ward der frühe Tod der jungen liebenswürdigen Prinzeßin betrauert, der die Hoffnung der Verpflanzung eines Stammes von Sächsischen Königen auf den Englischen Thron zerstört. Dieser Schlag des Schicksals, der auch in politischer Rücksicht folgenreich ist, gab der Jahrsgeschichte Englands ein düsteres Ansehen, die sonst keine trübe Züge hat. Denn die innere Lage, die im Anfange des Jahrs so bewegt war, ist jetzt wieder ruhig. In den ersten Monaten des verflossenen Jahrs stiegen die Zügellosigkeit, die Unordnung und die Widersetzlichkeit gegen die Regierung auf das höchste. Sie gingen so weit, daß der Prinz Regent, als er sich am 28sten Januar aus dem Pallast von St. James in die Sitzung des Parlaments begab, in Gefahr gerieth, und einem Angriff auf seine Person aus-

ausgesetzt war. Das an diesem Tage eröffnete Parlament unterstützte indeß die vollziehende Gewalt, und beyde beugten dem Umsturz der Englischen Constitution und der Pöbelherrschaft durch kräftige Maßregeln vor. Eine Committee legte beyden Häusern die Verzweigung der Complotte gegen den Thron und die Verfassung vor, und die Folge davon war die Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte, welche die Minister ungeachtet des Widerspruchs der Opposition durchsetzten. Die Fortdauer dieser einstweiligen Aufhebung des Freibriefs der persönlichen Sicherheit, von der jedoch kein Mißbrauch gemacht ist, das vorjährige Budget, welches ein Deficit von 15 Millionen Pfund Sterl. ergab, Berathschlagungen über die Mittel den Brittischen Manufacturen aufzuhelfen, und die Forderungen der Irländischen Katholiken, welche abermals verworfen wurden, sind die Hauptgegenstände der Parlaments-Debatten gewesen. Sie dauerten vom 28sten Januar bis zum 12ten Julius. Das Parlament, welches vom Prinz Regenten durch eine Rede prorogirt ward, ging an diesem Tage unter ruhigeren Umständen aus einander als es zusammengetreten war. Die vollstreckende Gewalt hatte aber auch der Gesetzgebung kräftig die Hand geboten, um dem Brittischen Inselreiche die Segnungen seiner Constitution zu erhalten. Konnten sie auch nicht hindern, daß Watson und seine Mitschuldigen bey dem Tumult zu Spafields von dem Geschwornengerichte freygesprochen wurden, so zeigte sie doch gegen die Empörer zu Manchester und die Zerstörer der Maschinen in den Fabriken, eine zweckmäßige Strenge. Mehrere Unruhstifter wurden verhaftet und noch am 7ten November drey Hochverräther zu Derby hingerichtet. Seitdem ward jedoch kein Act der strafenden Gerechtigkeit mehr ausgeübt. Die Regierung überzeugte sich,

sich, daß der von ihr gebrauchte Ernst seinen Zweck erreicht hatte, und keine Volksausschweifungen mehr zu besorgen waren, daher sie die Hochverrathsanklagen gegen mehrere Verhaftete zurücknehmen, und diese in Freyheit setzen ließ. Sie konnte um so ruhiger seyn, da sich der innere Zustand im Herbst sehr gebessert hatte, und die öffentliche Stimmung für sie war. Diese Verbesserung der innern Lage rührte von einer guten Aerndte, der wiedereingetretenen Lebhaftigkeit des Handels, dem guten Absatz der Fabriken und Manufacturen, und der dadurch bewürkten Beendigung des Nothstandes der geringeren arbeitenden Volksclassen her. Dabey erfreuete sich das mächtige Brittische Reich im vorigen Jahr eines tiefen Friedens. Einen Augenblick schien dieser in Ostindien durch einen allgemeinen Aufstand der Mahratten unterbrochen werden zu sollen. Aber auch hier ward Englands Autorität ohne Blutvergießen erhalten, und das unermeßliche Gebiet der Ostindischen Compagnie noch durch eine neue Landabtretung vergrößert. Freylich mißlang die kostbare Sendung des mit Pracht an den Kayser von China abgeordneten Brittischen Bothschafters Lord Amherst. Seine Westindischen Colonien erhielt Großbrittannien ohne großen Kostenaufwand in der Abhängigkeit. Da die Bewohner derselben indeß mit den Negerstaaten auf der Insel Domingo und dem Spanischen Amerika in Handelsverhältnissen waren, hatte das Cabinet von St. James auf diese und auf das System des Königs von Spanien seine Aufmerksamkeit gerichtet. Dieses war durch die Verbindung Ferdinands mit der sanften Tochter des Königs von Portugall, die ihm durch die Geburt einer Infantin die Vaterfreuden schenkte, nicht milder geworden. Auch dies letzte Ereigniß war nicht von einer Amnestie für politische Vergehungen begleitet,

viel=

vielmehr wurden diese von der andern Verbrechern verheißenen Straflosigkeit ausgenommen, und die Liberales fortdauernd verfolgt. Das furchtbare Tribunal der Inquisition verlangte eine immer größere Macht und erweiterte seinen dunkeln Wirkungskreis, während der Einfluß der Geistlichkeit, besonders der Jesuiten, zunahm. Ihr Stifter, der heilige Ignatius von Loyola, wurde zum Generalcapitain der Spanischen Armee und zum Ritter vom großen Orden Carls III. ernannt! Doch konnte dieser Heilige, dessen Beystand man zur Bekämpfung der Insurgenten in Amerika anrief, die Beobachter seiner Lehre und die ganze Spanische Geistlichkeit nicht von der Theilnahme an den allgemeinen Steuern befreyen. Bisher hatten die Klöster und andere geistliche Stiftungen von ihren großen Besitzungen keine Abgaben bezahlt. Die äußerste Noth der Spanischen Finanzen hatte endlich ihre Zuziehung zu den Beyträgen zu den Staatskosten zur Folge. Der neue Staatssecretair der Finanzen, Don Martin Garay, der im Maymonat mit dem Staatssecretair der Justiz- und Gnaden-Sachen, Don Jouan Esteban, Lozano de Torres in das Ministerium und an die Seite des ersten Staatssecretairs, Don Joseph Pizarro, trat, entwarf einen neuen Finanzplan, dem eine Steuer von allen Einkünften zum Grunde lag. Die Geistlichkeit sollte künftig die Hälfte ihrer Einnahme an den Staat abgeben, und überdies von ihrem Grundeigenthum steuern. Sie weigerte sich dies Opfer zu bringen, aber die Verlegenheit der Finanzen war zu dringend, das Deficit stieg von Jahr zu Jahr, und Ferdinands Gewissen war durch die Zustimmung des Pabstes zu dieser Maßregel beruhigt. Er ließ nun die Abgaben in seinem ganzen Reiche mit der äußersten Strenge beitreiben. Dies mochte wol nothwendig

wendig seyn, da die Staatskassen leer, der Sold der Armee und die Gehalte rückständig waren, und große Ausgaben bestritten werden mußten. Aber Handel und Gewerbe stockten, die Fahrzeuge der Africanischen Raubstaaten umschwärmten die Spanischen Küsten, und hemmten vereint mit den Kapern der Amerikanischen Insurgenten, die Schifffahrt, und die Nation wurde täglich ärmer. Dazu kam nun der Druck der Geister, den die Inquisition ausübte, welche noch in ihrer vollen Kraft, wie unter Philip II., besteht, und mit der der neue Kriegsminister Eguia vereint wirkt, der an die Stelle des milderen Marquis Campo Sagrado getreten ist und in Englischen Blättern wie ein zweyter Alba geschildert wird, kam die Härte der gegen Verdächtige verhängten Strafen und Proscriptionen. Unter solchen Umständen war es denn nicht zu verwundern, daß man in Madrid eine Verschwörung entdeckte, daß in Valencia ein Volksaufstand ausbrach, und in Sevilla Unruhen entstanden. Höchst gefährlich würde der Empörungsplan der Generale Lascy und Milano zu Barcellona gewesen seyn, wenn er nicht vor seiner völligen Reife entdeckt worden wäre. Der ausgezeichnete General Lascy und 300 Offiziere wurden verhaftet; Milano entkam und stellte sich an die Spitze der Guerillas in den Gebürgen. Minder glücklich wie er, ward der Generallieutenant Lascy am 27sten Junius zum Tode verurtheilt, durch einen unterirdischen Gang aus dem Gefängniße nach dem Hafen gebracht und nach der Insel Mayorca eingeschifft, wo er gleich nach seiner Ankunft, am 5ten Julius, um 4 Uhr Morgens, erschossen ward. In einer solchen Verfassung wird das Mutterland schwerlich die Mittel finden, sich das große Reich jenseits des Atlantischen Oceans wieder zu unterwerfen, dessen einzelne Bestandtheile sich von Spa-

nien

nien losgerissen haben, und mit den Waffen ihre Unabhängigkeit behaupten. Was die dahin gesandten wenig zahlreichen Spanischen Truppen auf der einen Seite gewinnen, verlieren sie auf der andern wieder. Zwar überließ Rußlands Freundschaft der Spanischen Regierung eine Escadre von mehreren Kriegsschiffen, die nach Amerika bestimmt sind. Aber noch immer hat der Geldmangel nicht gestattet, daß die seit Jahren beabsichtigte große Expedition von 24000 Mann dahin ausgerüstet ist. Freylich war die Spanische Armee in ihrer Heymath beschäftigt, da sie die Ruhe erhalten und den Ausbrüchen der öffentlichen Unzufriedenheit wehren mußte, auch ein seltsamer Zwist zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn die Aufstellung von Truppencorps an der Portugiesischen Gränze veranlaßte. Ferdinand nahm Johann VI. den Kriegszug eines Portugisisch-Brasilischen Armeecorps gegen Montevideo sehr übel, und wollte sich durch einen Einfall in Portugall Genugthuung nehmen. Indeß verhütete die Vermittlung der großen verbündeten Mächte dies Extrem und legte den Streit bey. Der König von Portugall entsagte seinen Entwürfen sein Königreich Brasilien gegen Süden zu vergrößern, und rief die von Rio Janeiro abgesandte Armee, welche die Städte Montevideo und Maldonado eingenommen hatte, von dem Ufer des Silberstroms zurück. Zu diesem plötzlichen Entschluße hatte er noch eine andre dringende Ursache. In Brasilien, wohin er im November 1807 seinen Thron von Lissabon versetzte, brach zu Fernambuco am 6ten März eine Insurrection aus, die sehr gefährlich zu werden drohte. In wenigen Stunden war die Königliche Autorität umgestürzt, an deren Stelle eine provisorische Regierung trat. Die übrigen Provinzen von Brasilien befolgten aber das Beyspiel der

Bewoh-

Bewohner der Statthalterschaft von Fernambuco nicht, und Jose Martinez war der Mann nicht, der in dieser Weltgegend einen Freystaat zu schaffen berufen war. Die Revolution von Fernambuco, die ganz Brasilien in eine Republik umzuwandeln beabsichtigte, dauerte nur neun Wochen, vom 6ten März bis zum 15ten May. An diesem Tage wurde Martinez durch den General Molte, der von Bahia gegen ihn aufgebrochen war, geschlagen und gefangen genommen. Nach dieser Niederlage der Insurgenten zogen die Königlichen Truppen in die Stadt Fernambuco ein, und stellten die vorige Ordnung der Dinge wieder her. Jose Martinez wurde nach Bahia abgeführt und am 12ten Junius daselbst durch den Strang hingerichtet. So ward der auf der westlichen Hemisphäre stehende Thron Johanns VI. diesmal gegen den offenen Angriff des Aufruhrs gesichert. Aber auch sein Thron in der alten Welt war im verflossenen Jahre bedroht. Eine ausgebreitete Verschwörung hatte unter demselben einen Abgrund gegraben, in welchen die Herrschaft des Hauses Braganza plötzlich gestürzt werden sollte. Allein sie wurde entdeckt, und der Generallieutenant Gomez Freyre d'Andrade, der Urheber dieses hochverrätherischen Anschlags, nebst seinen Mitschuldigen in der Nacht vom 25sten May zu Lissabon verhaftet. Der Marschall Beresford, dessen mächtiger Einfluß die Eifersucht der Portugiesen erregte, und die Regentschaft ergriffen die strengsten Maßregeln, und erhielten dadurch die Ruhe in dem bewegten Königreiche Portugall. Der General Gomez Freyre büßte gleich Martinez mit dem Tode für sein Unternehmen. Vielleicht wird das Portugiesische Volk zufriedener und seine Stimmung günstiger werden, wenn sein ganzes Königshaus ihm nicht mehr so weit entrückt ist, und der Kronprinz von Portugall

künftig,

künftig, wie es heißt, in Lissabon residiren wird. Indeß befindet er sich noch zu Rio Janeiro, wohin seine junge Gemahlin, die Oestreichische Erzherzogin Leopoldine von einer Portugiesischen Escadre, die sie zu Livorno aufnahm, geführt wurde.

Durch diese Verbindung der Tochter des Kaysers Franz mit dem Erben der Königreiche Portugall und Brasilien, trat das Oestreichische Kayserhaus, welches mit fast allen Europäischen Souverainen verwandt oder verschwägert ist, in ein nahes Verhältniß mit dem Hause Braganza, wovon man sich auch vortheilhafte Folgen für den Handel, und die Ausfuhr der herrlichen Naturproducte der Oestreichischen Monarchie versprach. Dieser innere Reichthum und die in allen Zweigen der Staatsverwaltung eingeführten Ersparungen lassen hoffen, daß sich der Zustand der Finanzen heben, und die Masse des Papiergeldes allmählig verschwinden werde. Der Friede, das hergestellte Zutrauen und die erwerbende Thätigkeit der Staatsbürger wirken kräftiger zur Erreichung dieses Zwecks als alle Maßregeln der Regierung. Diese suchte ihn jedoch auch durch die in Wien errichtete Nationalbank zu befördern, beschränkte alle Ausgaben und verminderte die Armee. Das Corps, welches bisher das Königreich Neapel besetzt gehalten hatte, kehrte im Herbst unter der Anführung des Feldmarschall-Lieutenants Grafen von Wallmoden nach Oestreich zurück.

Franz I. der die Freude gehabt hatte, seinen Schwiegervater, den König von Bayern, im Januar bey sich in Wien zu sehen, brachte einen großen Theil des Jahrs auf einer Reise zu, die er an der Seite seiner Gemahlin nach Gallizien, dem er eine neue Ständische Verfassung gegeben hatte, und in andere entfernte Provinzen seines Reichs machte. Von Semlin, wo er die Huldigungen des Paschas von Bel-

Belgrad empfing, kehrte er hiernächst nach einer Abwesenheit von fünf Monaten im November über Grätz nach Wien zurück. Auch der König und der Kronprinz von Preußen traten im verflossenen Jahre Reisen an. Der letztere besuchte die Rheinprovinzen und Westphalen; der König begab sich nach dem Gebrauch der Bäder zu Carlsbad an den Rhein und von da nach Frankreich. Hier musterte er sein Armeecorps, welches einen Theil der Occupations-Armee ausmacht, verlebte vierzehn Tage im Incognito zu Paris, und kam nach einem in Brüssel und Cassel abgestatteten Besuche zu den Herbst-Manoeuvres wieder nach Potsdam und Berlin zurück. Hier war die Feyer des Reformationsfestes durch die merkwürdige Vereinigung der beyden Evangelischen Confeßionen bezeichnet. Der König von Preußen, der dieses gewünscht hatte, legte auch am 31sten October zu Wittenberg den Grundstein zu einem Denkmal Luthers. Die ganze Stellung des Preußischen Staats, die Verhältnisse gegen Frankreich, und dessen Weigerung, das Liquidationsgeschäft fortzusetzen, und die gerechten Ansprüche Preußischer und anderer Deutscher Staatsbürger und Corporationen zu befriedigen, machen es der Preußischen Regierung zur Pflicht, immer ein großes stehendes Heer in Bereitschaft zu halten. Daher wurde die Conscription in der ganzen Monarchie ohne Ausnahme zur Vollziehung gebracht. In der innern Verwaltung trat mit dem Anfange des Aprils durch die Errichtung eines förmlich organisirten Staatsraths, der Auftrag an denselben, eine neue Staatsverfassung zu bearbeiten, und durch eine Cabinetsordre wegen Ausführung der nach der Verordnung vom 22sten May 1815 zu bildenden Repräsentation des Volks, eine neue Periode ein. Die für diesen wichtigen Gegenstand ernannte Commißion, welche eine Verfas-

sungsurkunde entwerfen, und über die Landes-Repräsentation berathschlagen soll, ist zusammengetreten. Allein von ihren Resultaten und der Volksvertretung in Preußen, welche die öffentliche Stimme laut verlangt, vernimmt man noch nichts. Dagegen erfolgten im Ministerium vor dem Schluße des Jahres mehrere Veränderungen, und der Minister, Graf von Bülow, legte die Leitung der Finanzen nieder. Sie stehen ebenfalls unter der Oberaufsicht des Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, der im December eine Geschäftsreise nach Maynz und andern am Rhein liegenden Oertern machte. Gegen Frankreich führte Friedrich Wilhelm III. eine ernste und nachdrückliche Sprache, während er mit dem Rußischen Kayser Alexander, dessen Bruder Großfürst Nicolaus sich mit der Tochter des Königs von Preußen verband, und mit dem Kayser Franz in freundschaftlichem Einverständniße handelt. Oestreich und Preußen sind die Hauptmächte des Deutschen Bundes, und von ihnen geht auch alles aus, was an dem Bundestage zu Frankfurt am Mayn geschieht. Dieser war am 5ten November 1816 eröffnet worden. Am 17ten Julius des verflossenen Jahres ging die Deutsche Bundesversammlung aus einander, ohne viel an den Tag gefördert und die Erwartungen erfüllt zu haben, die man bey ihrer Eröffnung hegte. Aber sie zeigte ihren durch manche Schranke gebundenen Willen das Gemeinwohl zu befördern, durch die Erörterung mancher wichtigen Gegenstände und die Vorbereitung gemeinschaftlicher Anstalten für die innere und äußere Sicherheit der Staaten des Deutschen Bundes. Nirgends ist der Kampf des Neuen und des Alten sichtbarer, als zu Frankfurt am Mayn, wo die Bundesversammlung, nach einer Vertagung von 3½ Monaten, am 3ten November wieder zusammentrat. Sie

bewies in den letzten Wochen des vorigen Jahres keine größere Thätigkeit, führte keinen der wichtigen Gegenstände der Berathung weiter, welches auch die Art der Geschäftsbehandlung nicht möglich machte, denn die Gesandten hielten mehrentheils nur vertrauliche Sitzungen, die sich zur Entscheidung der großen Fragen über die Errichtung eines Bundesheeres und die Einführung Ständischer Verfassungen in allen Staaten des Deutschen Bundes nicht sehr eigneten. In dem Königreiche Würtemberg theilte der König den von ihm zum 3ten März zusammenberufenen Ständen den Entwurf einer neuen Verfassung mit. Er genügte aber der Mehrheit nicht, und diese verwarf ihn am 2ten Junius mit 67 gegen 42 dafür abgegebene Stimmen, welches die Folge hatte, daß der König in einem am 4ten Junius an die versammelten Landstände erlassenen Rescript ihre Versammlung als aufgelöset erklärte, und den Mitgliedern derselben die Rückkehr in ihre Heymath befahl. Auch in den darüber gehaltenen Amtsversammlungen waren die Abstimmungen in den Altwürtembergischen Oberämtern der neuen Constitution nicht günstig. Der König beschloß darauf die Organisation seines Landes einseitig zu vollenden, und sie wurde durch eine Reihe von Edicten bestimmt, welche die Steuern und andere Verhältnisse festsetzten. In Bayern, wo die Regierungsverwaltung sich der Idee der Zeit zu nähern scheint, nachdem der vielgeltende Staatsminister, Graf von Montgelas, abgegangen war, ist doch noch nichts geschehen, um die Forderung einer repräsentativen Verfassung zu befriedigen. In den Königreichen Sachsen und Hannover waren die Landstände am Schluße des Jahres versammelt; doch machten sie zu Dresden über den daselbst errichteten Staatsrath Vorstellungen. Die Schweizerische Eidgenossenschaft

 gerieth

gerieth im December mit der Deutschen Bundesversammlung, bey der nun mehrere Gesandte angestellt sind, in Discußionen, weil sie ihre Verbindlichkeit zur Unterstützung der Geistlichkeit und Dienerschaft im Bisthum Basel verkannte.

Die Versammlung der Generalstaaten der Niederlande wurde am 30sten Januar zu Brüssel geschlossen. Ihre Wiedereröffnung geschah am 20sten October im Haag. Der Hauptgegenstand ihrer Berathschlagungen ist die Lage der Finanzen, die, wie fast überall, ungünstig ist, und die Deckung eines bedeutenden Deficits. Die Niederländer theilten die Freude ihrer Königsfamilie über die Geburt eines Prinzen, von welchem die junge an den Prinzen Wilhelm von Oranien vermählte Großfürstin Anna am 19ten Februar zu Brüssel entbunden wurde. Die Mißverständniße, worin dieser Prinz mit seinem Vater über einen Gegenstand der Verwaltung des Kriegsministers gerieth, und die ihn veranlaßten seine Theilnahme an diesem Zweige der Administration für eine kurze Zeit aufzugeben, wurden noch vor dem Ablauf des Jahrs gehoben. Die auswärtigen Verhältnisse des Königreichs der Niederlande blieben dieselben, und veränderten sich nur in Ansehung Frankreichs dahin, daß, nachdem man in Brüssel den Beschwerden der Französischen Regierung abgeholfen und die Französischen Verbannten entfernt hatte, freundschaftliche Beziehungen eintraten und der Bothschafter Ludwigs XVIII. nach dem Haag zurückkehrte. An die Spitze der Belgischen Geistlichkeit setzte der König den vormaligen Fürstbischof von Lüttich. Der Pabst hatte ihn zum Erzbischof von Mecheln ernannt, ehe noch di Unterhandlung wegen des mit dem Könige der Niederlande zu schließenden Concordats beendigt war. Auch mit Preußen, Hannover und andern Deutschen Für-

Fürsten unterhandelt Pius VII. noch über die Festsetzung der Verhältnisse der Katholischeu Kirche, doch schloß er drey für die Römische Curie sehr vortheilhafte kirchliche Verträge mit Frankreich, Bayern und Sardinien. Während der ehrwürdige und kluge Chiaramonti durch diese Concordate das Ansehen des Römischen Stuhls hebt und befestigt, beglückt er das Römische Volk so sehr er kann. Die Inquisition hat der jetzige Pabst in Rom sehr eingeschränkt, und der Character seiner innern Regierung ist Milde und Toleranz, wie sie wenigen Nachfolgern des heiligen Petrus so eigen war. Seine Gesundheit ist indeß bey seinem hohen Alter so zerrüttet, daß eine Veränderung mit der Römischen Curie im Jahr 1818 sehr möglich ist. Dagegen befindet sich der König beyder Sicilien, Ferdinand I., wie er sich jetzt nennt, sehr heiter und wohl. Ungeachtet ihm die Regierungsgeschäfte sonst nie viele Zeit raubten, und er sie gern seinen Ministern überließ, um ungestört fischen und jagen zu können, so beschäftigte er sich doch im verflossenen Jahre fortdauernd mit der Organisirung und den innern Regierungs-Einrichtungen seines Königreichs. Er gab ein neues Grundgesetz, welches von allen Mächten ratificirt werden soll, errichtete acht Departements, welche eben so viele Staatssecretariate und Ministerien bilden, und überdies eine allgemeine Kanzley und einen obersten Kanzleyrath, ernannte den Kronprinzen Franz zum Statthalter in Sicilien, welches ganz neu organisirt wurde, und gab der Justizverfassung des Königreichs Neapel eine ganz andre Einrichtung. Indeß sind Rechtspflege, innere Polizey und eigne Truppen nicht vermögend die Sicherheit in Neapel aufrecht zu erhalten, die wieder durch die frechsten Angriffe der Banditen gefährdet ward, so bald als das Oestreichische

Armeecorps unter den Befehlen des Generals Grafen von Wallmoden im August abmarschirt war. Das Großherzogthum Toscana lernte am Ende des Jahrs die Gemahlin seines künftigen Regenten kennen, die Prinzeßin Marie Anne Josephe von Sachsen, welche am 15ten November in Florenz einzog nnd daselbst mit dem Erbgroßherzog Leopold vermählt wurde. Das schöne Florenz war früher Zeuge einer andern Vermählungsfeyer gewesen, welche der Sardinische Prinz Carl von Savoyen-Carignan am 30sten September mit der Erzherzogin Marie Therese, Tochter des Großherzogs beging. Sonst bot der Staat des Königs von Sardinien wenige Merkwürdigkeiten dar, außer einigen neuen Regierungs-Einrichtungen in Savoyen, Piemont und Genua, und einer Ministerialveränderung zu Turin. Diese hatte auch in Parma nach der Entfernung des einst vielgeltenden Grafen Magawli Corati Statt.

Die Herzogin Marie Louise regiert mit Hülfe dreyer Departements-Präsidenten ihr Herzogthum Parma und Piacenza, welches sie jedoch nicht auf ihren Sohn, sonst Napoleon, jetzt Franz genannt, vererbt. Der König von Spanien setzte es durch, daß seine Schwester, die Infantin Marie Louise, die Wittwe des Erbprinzen von Parma, dem Buonaparte das dem Bruder des Kaysers Franz geraubte Großherzogthum Toscana oder Hetrurien als ein Königreich verliehen hatte, und die jetzt nur das kleine Fürstenthum Lucca besitzt, die Anwartschaft für sich und ihren Sohn auf die Herzogthümer Parma, Piacenza nnd Guastalla nach dem Tode der Tochter Franz I. erhielt. Nach einem in Paris zwischen den Höfen von Oestreich, Rußland, England, Preußen, Frankreich und Spanien geschlossenen Vertrage weicht also die Descendenz der einen Marie Louise

Louise der Nachkommenschaft der andern. Der Sohn der Erzherzogin Marie Louise, der bisher Erbprinz von Parma hieß, wurde durch Revenüen in Böhmen abgefunden und zum geistlichen Stande bestimmt, welches seinen Vater auf der Insel St. Helena in den höchsten Unmuth versetzte. Seine Mutter erklärte auch, daß sie diese den vorhergehenden Tractaten zuwider laufenden Bestimmungen nicht anerkenne. Um so viel weniger wird sie sich entschließen Parma bey ihren Lebzeiten an die Infantin Marie Louise abzutreten, welches der Spanische Bothschafter in Wien, Herzog von San Carlos durch neuangeknüpfte Unterhandlungen einzuleiten suchte.

Wie der Süden erfreuete sich der Norden im abgelaufenen Jahre einer vollkommenen Ruhe, deren Fortdauer der friedliche Sinn des mächtigsten Nordischen Monarchen, des Kaysers Alexander verbürgt. Die Rußische Macht verstärkt sich, nachdem sie sich in einem Zeitraum von 355 Jahren extensiv so vergrößert hat, nun auch immer mehr intensiv, durch zweckmäßige innere Regierungs-Einrichtungen, fortschreitende Cultur, und das jährliche große Uebergewicht der Gebornen über die Gestorbenen. Dabey hatten nicht einmal Rekruten-Aushebungen für die Armee Statt. Sie wurden auch im verflossenen Jahre ausgesetzt. Alle Staatsverhältniße Rußlands zeigten eine friedliche Seite, auch die gegen die Osmannische Pforte, die einen Augenblick Alexanders Unwillen wegen der von ihr freylich nicht angeordneten Hinrichtung des vormaligen Fürsten der Servier, Czerny Georg fürchtete. Indeß näherte sich der Kayser von Rußland dem Sitz des Türkischen Padischah durch die Verlegung seiner Residenz von Petersburg nach Moscau. Diese Betrachtung, an welche sich noch andre knüpfen, drängt sich bey dem Entschluß Alexanders

ders auf, Moscau jetzt zu dem Sitz seines glänzenden Hofes zu machen, obgleich bey ihm wol nur die Absicht vorwaltete, das zum Theil aus seiner Asche schöner wiedererstandene Moscau zu heben und blühend zu machen. Folgenreich und bedeutend sind, wie die Geschichte zeigt, immer die Verlegungen der Residenzen in großen Reichen. Alexander verließ am 6ten September St. Petersburg, wo in den frühern Monaten des vorigen Jahrs zur Feyer der Ankunft der mit dem Großfürsten Nicolaus vermählten Preußischen Prinzessin Charlotte jetzt Alexandra genannt, manche Festlichkeiten und auch große militairische Schauspiele und Musterungen von 70000 Mann Statt gehabt hatten. Am 30sten September alten Styls zog Alexander mit den beyden Kayserinnen in die alte Hauptstadt Rußlands ein, deren Bewohner ihn mit Jubel empfingen. Alle seine von dort aus erlassenen Verfügungen haben eine wohlwollende zum Theil religiöse Tendenz, und sprachen seinen Wunsch aus, die Rußische Nation auf eine höhere Bildungsstufe zu erheben. Auch für Polen ist noch manches zu thun übrig. Am 26sten Febr. trat in Warschau der Senat dieses mit dem Rußischen Kayserreiche verbundenen Königreichs zusammen. Die Bestimmungen desselben hingen zum Theil von dem Großfürsten Constantin ab, der sich den größten Theil des Jahrs hindurch in Warschau aufhält, und auch am 3ten September dahin von Petersburg zurückkehrte. Er beschäftigte sich besonders mit der Polnischen Armee, die immer durch ihre Tapferkeit ausgezeichnet war, und nach ihrer jetzigen Organisation gewiß nach vortrefflicher ist. Der Reichstag trat im vorflossenen Jahre nicht zusammen. Erfüllte derselbe in dieser Hinsicht auch nicht die Hoffnung der Polnischen Nation, so erhielt diese doch durch mehrere Maßregeln Beweise von der Absicht ihres

ihres Königs Alexander, die Reichsstände bald zusammen zu berufen. In Schweden kamen sie in den letzten Wochen des Jahrs 1817 zusammen. Aber die Veranlassung zu ihrer außerordentlichen Versammlung war nicht erfreulich. Der zerrüttete Zustand der Finanzen und der Umsturz der durch die Stände garantirten Creditanstalt machte sie erforderlich. Der Handel nahm ab, Schwedens Producte, sein Holz und die Ausbeute seiner Eisenbergwerke fanden den vorigen Absatz nicht mehr, und dagegen ging das Geld nicht blos für Gegenstände des Luxus, sondern auch für Getraide, dessen Ankauf die ungünstige Aerndte erforderlich gemacht hatte, aus dem Lande. Diese nachtheilige Handelsbilanz bewog den Kronprinzen von Schweden Carl Johann zur Einführung eines Prohibitivsystems. Solche Zwangsmaßregeln können indeß nicht dauern, und schlagen gewöhnlich, gleich ähnlichen Verfügungen Buonapartes, zum eigenen Nachtheil aus. Man glaubte auch, daß die Schwedische Regierung bald ein andres System annehmen werde, besonders da sie bereits mit dem Englischen Gesandten über die Wiedereinführung der jetzt verbotenen Englischen Waaren in Schweden gegen Begünstigung der Einfuhr Schwedischer Artikel in England unterhandelte. Die Entdeckung einer Verschwörung, welche am 13ten März durch Erschießung des Kronprinzen und des Erbprinzen in Stockholm ausgeführt werden sollte, und die geräuschvolle Art, wie man sich dabey benahm, setzten einige Zeit ganz Schweden in Bewegung. Nachher erfuhr man, daß die ganze Sache nicht bedeutend und für die Regierung nichts zu besorgen gewesen sey. Man erwartete auch die Zusammenberufung des Norwegischen Storthings. Dieser wird noch schwierigere Probleme zu lösen haben, als der Schwedische Reichstag, da das Geldwesen in Norwegen in einer noch unheil-

unheilbareren Unordnung ist, als in Schweden. Sehr vortheilhaft contrastirt hiermit der Finanzzustand des Dänischen Staats. Der öffentliche Credit wuchs von Tage zu Tage, und das Reichsbankgeld stieg im verflossenen Jahre so an Werth, daß der Cours sich um das doppelte verbesserte, und man mit der Zeit der Einführung des Silbers als allgemeines Tauschmittel entgegensehen konnte. Die Ausfuhr der Erzeugniße des Ackerbaues und der Viehzucht bereicherte die Dänischen Provinzen sehr, und der Ertrag der letzten Aerndte versprach noch mehrere Vortheile von künftigen Kornverschiffungen. Dabey setzt die Regierung ihr weises Ersparungssystem fort, indem sie die Landmacht in einer musterhaften Verfassung erhielt und die Seemacht allmählig vergrößerte. Eine Fregatte segelte zum Schutz des Handels nach Westindien, nachdem sie Algier, Tunis und Tripolis besucht hatte. Die Commißion zur Verbreitung einer in Holstein einzuführenden Ständischen Verfassung, welche sich am 4ten November 1816 in Copenhagen versammelt hatte, ging im May wieder aus einander, nachdem sie die von ihr aufgestellten Grundsätze dem geheimen Staatsrathe, an dessen Spitze der König steht, vorgelegt hatte. Sie trat im Herbst nicht wieder zusammen; es heißt, daß sie sich am 4ten April 1818 wieder in Copenhagen versammeln soll. Für die drey Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg führte das verflossene Jahr das Glück der Gegenwart des Königs und der Königin von Dänemark nebst den beyden Königlichen Prinzeßinnen herbey. Seit dem Herbst 1809 entbehrten Schleswig und Holstein derselben, daher die Freude über die Königliche Reise doppelt groß war. Am 1sten August verließen Fredrik VI., seine Gemahlin und seine beyden Töchter das Lustschloß Friedrichsberg, und am 5ten trafen sie auf Louisenlund ein. Von hier

hier aus traten sie die Reise nach Holstein und Lauenburg an, die ein wahrer Triumphzug und überall von den rührendsten Freudensbezeugungen und Huldigungen eines seinen König und seine Königin anbetenden Volks begleitet war. Ihre bloße Erscheinung gewann ihnen die Herzen ihrer neuen Unterthanen, der Lauenburger, so wie die ganze Reise in die drey Herzogthümer ein allgemeines Fest war, welches bis zum 11ten September währte, an welchem Frederik und Marie und die Prinzeßinnen Caroline und Wilhelmine von Louisenlund nach der Sommer-Residenz Friedrichsberg zurückkehrten.

Fortdauernd fremd allen Europäischen Verhältnissen stand das Reich der Osmannen am Schluße des Jahres da, wie es lange gestanden, sich nur behauptend durch die Gewohnheit, welche die alten Triebräder der Staatsmaschine nach alterthümlicher Weise im langsamen Gang erhält, und durch die Politik der großen Mächte, die den schönsten Theil von Europa in den Händen von Barbaren ließ, weil die Reaction des Umsturzes ihrer Herrschaft auf das Gleichgewicht der Staatskräfte und den Handel nicht zu berechnen war. Daher verging das Jahr 1817 für die Pforte in friedlicher Ruhe. Auch bewies diese in allen Unterhandlungen mit den Europäischen Mächten die größte Nachgiebigkeit. So bewilligte sie bey den Gränzbestimmungen gegen Rußland, dem Verlangen desselben gemäß, daß die Gränze an den Mündungen der Donau etwas vorgerückt wurde. Eben so bereitwillig zeigte sie sich gegen England, Frankreich und Oestreich. Einige Minister, welche diese friedlichen und nachgebenden Dispositionen nicht theilten, wurden von dem Großsultan Muhamed II verabschiedet, wie der Reis-Effendi, der Reichsmarschall, der Finanzminister, der Minister des Innern, oder der Kiaya Bey und

der

der Aga der Janitscharen. An beständige innere Unruhen gewöhnt, ließ Muhamed sich durch einzelne Empörungen an der Gränze von Persien, zu Bagdad, Aleppo, Buchareſt und Dſchanick nicht in seiner Ruhe stören. Doch ward er in dieser durch gefährliche Feuersbrünste unterbrochen, die im Februar und Julius Constantinopel verwüsteten. Noch mehr litt diese volkreiche Hauptstadt durch die Pest, deren Verheerungen auch noch im Spätjahr fortdauerten. Diese Geißel erstreckte sich weit hin, und entvölkerte besonders Algier, wo im September eine Regierungs-Veränderung vorging. Die empörte Türkische Miliz überfiel den unternehmenden und tapfern Dey, Omar-Pascha, erdrosselte ihn im Hofe seines Pallastes, und rief Aly Hodja zu seinem Nachfolger aus. Dieser traf mehrere Vorsichts-Anstalten, um sich vor einem gleichen Schicksale zu sichern; der Verbreitung der Seuche und den Räubereyen der Algierischen Corsaren that er jedoch keinen Einhalt. Frecher als vormals schwärmten diese im verflossenen Jahre selbst im Canal und in den nördlichen Gewässern, setzten Handel und Schiffahrt in Schrecken, und bedrohten die wehrlosen Küsten mit der Verpflanzung der am Bord ihrer Raubschiffe herrschenden Pest. Daß dies gefährliche Unwesen im achtzehnten Jahrhundert möglich ist, und von den großen Mächten geduldet wird, welche alle die Raubnester an der Africanischen Küste zerstören und für immer unschädlich machen können, ist ein trauriges Zeichen der Zeit, und versetzt uns gewissermaßen in das düstere Mittelalter. Doch, um das Gemälde der Geschichte des Jahres 1817 nicht so trübe zu schließen, wollen wir noch einen Blick auf die Feyer des dritten Säcularfestes der Reformation werfen. Dies erhebende Fest wurde am 31sten October, 1sten und 2ten November fast allgemein durch

durch ganz Europa auf eine würdige Weise begangen. — In Hinsicht der sämmtlichen Außereuropäischen Staaten bezieht dieser Aufsatz sich auf die im Decemberstücke vorigen Jahrs mitgetheilte historische Uebersicht.

II.

Ueber die neumodische Teutomanie und ihre Auswüchse.

Nicht ohne Interesse (sagt ein Französisches Journal) betrachtet man in Deutschen Blättern die Anstrengung, womit überspannte Patrioten eine ausschließliche Deutschheit gründen wollen statt der Weltbürgerlichkeit, die der eigentliche Nationalcharacter der Deutschen ist. Diese Schriftsteller wünschen eine gegen alle übrigen Nationen feindliche Deutschheit zur Pflicht und höchsten Tugend jedes Deutschen Patrioten zu machen, aber sie glückt ihnen nicht und kann ihnen nicht glücken. Der Franzose besitzt eine eigene *Nationalität, weil er sein* Ehrgefühl mit ihr verschwistert hat; in England giebt es eine solche, weil die Engländer die Rechenkunst eines schlauen Egoismus damit zu verbinden wissen (eine Französische Phrase, für welche wir mit größerem Rechte setzen können, weil innere Freiheit und äußere Unabhängigkeit von ihr unzertrennlich sind), auch in Spanien herrscht eine solche, weil dies Land durch uralte Sitten und intolerante Meinungen sich von dem übrigen Europa abgesondert hat. Aber weder in Italien noch in Deutschland ist eigentliche Nationalität möglich, weil jenes Europas Garten (in diesem Sinne richtiger Europas Kunstcabinet) dieses Europa's Universität ist, weil eine Menge Ausländer nach ersterem strömen, um zu genießen, nach letzterem, um

um zu lernen. Die Deutschen Gelehrten, welche in mancher Rücksicht den nämlichen Einfluß auf ihre Schüler haben, wie Griechenlands Philosophen auf die ihrigen nähern sich, fast ohne es zu wissen, und oft gegen ihren Willen dem allgemeinen Europäischen Interesse. Diese Anschauung theilen sie natürlich ihren Schülern mit. Das Unglück unserer Zeit gab dieser Stimmung ein Gegengewicht und die Nothwendigkeit mit vereinten Kräften einen fremden Feind bekämpfen zu müssen, schien würklich eine Deutsche Nation hervorgerufen zu haben, aber mit dem wiedererrungenen Frieden kehrten auch die Elemente, aus denen sie sich zu bilden schien, zu ihrem wahren Character zurück. —

Die durch Gehalt und Sprache gleich ausgezeichnete Aeußerung des Oestreichischen Beobachters über das academische Fest auf der Wartburg ist um so merkwürdiger, da diese Zeitung bekanntlich halbofficiell ist und von einem Secretair des Fürsten Metternich redigirt wird. Auch die einsichtsvolle und wie es scheint von der Regierung selbst gebilligte Stimme in Preußen äußert sich auf ähnliche Weise. Betrachtet man den Zeitgeist der so hoch als ächtdeutsch und von Deutschland ausgegangen gepriesen wird, so scheint es als wenn Deutschland nun der Sammelplatz aller Narrheiten und Tollheiten wäre. Auf der einen Seite Mysticismus, Jesuitismus, Illuminatismus, Magnetismus, D e u t s c h h e i t in Tracht Barret und Knebelbart, Schreien nach unumschränkter Preßfreiheit und dann wieder Scheiterhaufen, auf denen Schriften bekannter Verfasser von jungen Leuten, welche keine Competenz zu ihrer Beurtheilung haben, verbrannt werden, hierauf wieder auf der andern Seite politischer und religiöser Indifferentismus, Theurung ungeachtet einer gesegneten Aerndte, Geldmangel, Wucher und Luxus, Ruin aller

aller Gewerbe und Fabriken durch Ueberschwemmung mit Englischen Waaren. Beyde Partheyen versichern uns, daß Vaterlands- und Menschen-Wohl ihre Absicht und ihre Resultate sind. In vielen Ländern schreyen listige Aristocraten trotzig nach Landständen, damit die Nation würdig und selbstständig werde — eine Mündigkeit die bloß im Hunger und hochtrabenden Phrasen zu bestehen scheint.

Das schlimmste Urtheil fällen alle Englische Blätter — die Stimme der Brittischen Nation über diese Deutschheit und Volksthümlichkeit mit allen ihren Auswüchsen und Attributen — sie schweigen gänzlich darüber, erwähnen ihrer höchstens mit flüchtigen Worten, besonders nur da, wo sie Englands näheres Interesse betreffen, z. B. über die Ausschließung oder Beschränkung Englischer Waaren, während in dieser (an großen politischen Begebenheiten im Vergleich gegen die vorigen Jahre armen) Zeit die öffentliche Stimmung und einzelne Facta und Aeußerungen, welche darauf hindeuten, nicht nur in Europa, sondern in fernen Welttheilen, ihre Aufmerksamkeit beschäftigen. Und ein wahres Streben nach Volksthümlichkeit, d. h. nach organischer Entwickelung aus den Wurzeln des ursprünglichen Volkscharacters und seiner Eigenthümlichkeit in allen ihren äußern Entfaltungen wie nach constitutioneller Freyheit ist doch wol unter allen Völkern Europas keines zu würdigen und zu fassen mehr geeignet als das Brittische? Es schweigt, weil es nur das nationale Streben einer Nation in allen ihren Ständen und Classen den Volksgeist selbst in einer wilden Verirrung wie den Französischen, zur Zeit der Revolution, seiner Aufmerksamkeit würdig achtet, nicht die ephemeren Träume und Projecte einzelner Schriftsteller, nicht die Modethorheit, wir möchten sagen, das geistige wie das leibliche Costüm unserer Incroyables, welche die Teutomanie

tomanie der Gräcomanie, Anglomanie und Galloma- nie folgen lassen, um bald wieder eine andere Mode an ihre Stelle zu setzen, welche bekanntlich gerne von einem Extreme zum andern springt.

Die Französischen Democraten hatten eine völlig destructive Tendenz; unter dem Namen von Aufklärung, Philosophie, Toleranz, Freyheit und Gleichheit bezweckten sie eine gänzliche Zerstörung aller politischen und religiösen Formen, ohne eigentlich zu wissen, was sie an ihre Stelle setzen wollten. So wie es das individuelle Interesse dieser oder jener Faction in einem bestimmten Zeitpuncte erforderte, wollten sie in politischer Rücksicht bald eine constitutionelle Monarchie unter mannigfaltigen Beschränkungen, bald eine — noch mannnigfaltigere Republikanische Verfassung, bald eine totale Anarchie, Jacobinische Ochlocratie, Oligarchie oder Despotie, und in religiöser Rücksicht bald Toleranz aller Religionen, bald Atheismus, bald sogenannte Vernunftreligion, bald Theophilantropinismus, ja sogar eine Art von Polytheismus — aber diese besondere setzende Tendenz entwickelte nur der Moment. Bis zu diesem wußten sie nicht, was sie eigentlich aufstellen wollten, wenn das Alte vernichtet wäre, aber die destructive Tendenz, die Verneinung und Vernichtung alles Bestehenden, nur dem Grade nach verschieden, war allen Factionen und fast ausschließlich der ganzen Nation klar.

Die Deutschen Maurer haben nur eine constitutive Tendenz, und protestiren laut gegen jede destructive, aber grade deswegen haben sie im Grunde gar keine. Sie wollen gerne etwas neues aufstellen ohne das alte aufzugeben. Ihr Ideal ist eine Wolkengestalt, ein Bild aus Rauch zusammengeflossen, welches sich bald so, bald so darstellt, wie der Wind es treibt und die Sonne es bescheint. Unter dem Aushängeschilde der Deutschheit und Volksthümlichkeit, denkt und

und wünscht sich der eine die Chimäre der Consolidation von allen Deutschen Staaten in Einen einzigen, ein anderer will den Geist des Mittelalters mit seinem Feudalwesen aus dem Grabe beschwören, ein Dritter will uns die Hierarchie mit Pabstthum, Inquisition und Jesuiten wiederschenken, während ein Vierter uns gerne wieder in Bärenfelle hüllen und den Eichwald zur Wohnung, seine Frucht zur Nahrung geben möchte, und ein Fünfter gar alle diese verschiedenen Ansichten und Phantome auf die widersinnigste Weise durch einander mengt. Im Grunde sind diese Blasen des Zeitstroms sehr unschädlich, weil das große Ganze des Volks sich wenig darum kümmert, und eine Tendenz, welche diesen politischen und religiösen Reformatoren selbst kaum klar ist, nicht einmal zu fassen vermag; nur Aristocraten und Geistliche, welche gern ihre alten Privilegien, die der Zeitgeist vernichtet hat, wiedergewinnen möchten, gehen gerne auf die Declamationen einzelner Schriftsteller und die Modethorheiten der Jugend ein, weil sie ihrem Interesse gemäß sind. Wir beziehen uns in dieser Rücksicht auf dasjenige was wir im 7ten Artikel des vorigjährigen Maystücks unserer Zeitschrift über die Tendenz nach constitutioneller Freiheit in Deutschland geäußert haben. Seitdem scheint das Interesse für diese Form politischer Freiheit besonders auf Veranlaßung des Reformations-Jubiläums mit dem Interesse für sogenannte kirchliche Freiheit d. h. für geistliche Herrschaft verschmolzen zu seyn, und letzteres sogar ein bedeutendes Uebergewicht vor dem ersteren erhalten zu haben. Diese Richtung desselben könnte gefährlicher scheinen, weil sie mehr geeignet ist auf das Volk einzuwürken als jene politische Träumereyen, aber ihre Wortführer werfen sie auf eine so ungereimte Weise mit diesem und mit dem neumodischen Mysticismus zusammen, daß sie ihm eben

eben so unverständlich bleibt trotz aller Theaterkünste von Thränen, Gebeten und Verwünschungen eines fingirten Enthusiasmus wie Göthe's Faust so wahr sagt:

Bewundrung von Kindern und Affen,
Wenn euch darnach der Kitzel steht —
Doch werdet ihr nie Herz zu Herzen schaffen,
Wenn es euch nicht vom Herzen geht.

Die Straßenpredigten der Frau von Krüdener, die religiös-mystischen Trauerspiele von Werner, die 95 Theses und Bußpredigten von Harms und andere Ausgeburten dieser Zeit werden daher nie den gefährlichen Einfluß auf die untern Volksclassen haben, den ein Pölschel oder ein Johanna Southcothe auf dasselbe zu äußern vermochten aus dem nämlichen Grunde, aus welchem unsere neumodischen Romantiker, Sonnett- und Balladen-Reimer nie Volksdichter werden können. Der einzige Fehler, den die Regierungen wie die Vorurtheilsfreyen Denker gegen diese Ausgeburten begehen können, wäre der sie einiger Aufmerksamkeit zu würdigen — man lasse die Blasen des Zeitstroms frey aufsteigen und in der Luft zerplatzen, ohne ihnen einen Damm entgegen zu werfen, gegen welchen sie sich anstemmen. Die einzige angemessene Waffe gegen sie ist die der Satyre, und nie hat diese wol eine leichter zu treffende Zielscheibe gefunden, sie braucht nur die nothwendigen Resultate aus den Thesen dieser politischen und kirchlichen Reformatoren oder ähnliche in deren eigenem Sinne aufzustellen, um sie auf die sicherste Weise ad absurdum zu führen, — eine Aufgabe die wir andern überlassen, weil unsere Zeitschrift nur der Darstellung von historischen Thatsachen gewidmet ist und keinen Raum für diese phantastischen Eintagsfliegen der Mode übrig hat.

———

III.

III.

Die wichtigsten Gegenstände der bevorstehenden Nordamerikanischen Congreß-Verhandlungen. Ueber die Anerkennung der Südamerikanischen Republiken.

(Aus dem National-Intelligencer.)

Die Nordamerikanische Regierung pflegt kurz vor der Eröffnung des Congresses eine Uebersicht der zu verhandelnden Gegenstände bekannt zu machen, um die öffentliche Meynung zu erforschen. Das Volk antwortet dann durch die öffentlichen Blätter, deren Zahl so groß und deren Stimme so völlig frey ist, daß man aus ihren Resultaten leicht die öffentliche Meynung abnehmen kann. Dieß war auch dieses Mal der Fall, und das vorzüglichste zugleich halbofficielle Blatt, the National-Intelligencer, enthält darüber folgendes:

Der wichtigste Gegenstand, welcher in der nächsten Congreßsitzung verhandelt werden wird, ist die Bestimmung der politischen Verhältniße, in welche die Vereinigten Staaten zu den Südamerikanischen Provinzen treten werden. Wenn dieser Gegenstand nicht in der Addresse des Präsidenten berührt wird, so wird er, wie wir mit der bestimmtesten Gewißheit versichern können, von einigen Repräsentanten auf die Bahn gebracht werden. Einer der ausgezeichnetesten unter ihnen wird eine Motion über denselben machen. Die Frage ist von doppelter Art: 1) Ist es rathsam, daß die vereinigten Staaten mit vereinter Macht die aufkeimenden unabhängigen Südamerikanischen Freystaaten, welche für ihre Existenz kämpfen, unterstützen? 2) Ist es rathsam, die Unabhängigkeit dieser Provinzen anzuerkennen, die ihre Forderungen auf dieselbe geltend machten, indem sie

selbstständige Regierungen errichteten? — Ueber die erste Frage ist es vielleicht unnöthig, ein Wort zu reden; nicht, weil es keine Parthey für dieselbe gäbe, aber weil wir überzeugt sind, daß würklich eine große Mehrheit nicht nur im Volke, sondern auch im Congreße gegen einen nicht gänzlich unumgänglichen Krieg stimmen würden, und weit mehr noch gegen einen Bundeskrieg, zum Vortheil einer fremden Macht, welcher weder mit den Rechten noch mit der Ehre unsers Volks in Verbindung stände. Ohne Zweifel wird die zweyte Frage auf dem Congreße in Erwägung gezogen werden. Wir sehen nicht ein, warum wir nicht die Unabhängigkeit einiger oder aller Südamerikanischen Provinzen anerkennen sollten, wenn das Factum vollkommen bewiesen ist, daß sie durch die allgemeine Volksstimme und auf eine Weise, welche das Völkerrecht billigt, ihre Unabhängigkeit erklärt haben. Wir betrachten diese Frage als eine politische, nicht aus dem Gesichtspuncte Einiger, als sey ihre Bejahung uns durch besondere Verpflichtungen gegen diese Provinzen abgezwungen, von denen eine der glücklichsten (Buenos-Ayres) einen Oestreichischen Prinzen eingeladen hat, ihr Beherrscher zu werden, und eine andere (Venezuela) unserm Handelsrivale 20jährigen Alleinhandel als Belohnung für die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit angeboten hat. Wäre ein Vorschlag, wie dieser letztere, an die Vereinigten Staaten geschehen und von diesen verworfen worden, so würden die Vorwürfe, welche man unserer Regierung darüber gemacht hat, daß sie nicht gleich die von jenen Provinzen hergeschickten Gesandten anerkannt hat, nicht gänzlich ungegründet gewesen seyn. Aber ein solcher Antrag ist nie erfolgt. Es ist also keine Verpflichtung gegen die Colonien, welche die Vereinigten Staaten veranlaßt, die Regierungen in Buenos-Ayres, Chili und Venezuela anzuerkennen,

son-

sondern Pflicht gegen uns selbst, Achtung der Freyheit und Selbstständigkeit, welche die Grundlagen unserer eigenen Staatsverfassung sind, die uns auffordern, unter den ersten zu seyn, welche die Unabhängigkeit der Provinzen anerkennen, denen es glücken möchte, eine Regierungsform einzuführen, die der bürgerlichen Freyheit günstig ist und Dauer verspricht. Denjenigen, die für dies Ziel kämpfen, wünschen die Vereinigten Staaten alles Heil; aber erst dann, wenn sie uns von ihrer Fähigkeit, es zu erreichen, überzeugt haben, kann unsere Regierung sie als unabhängig anerkennen. Aber dann werden weder Eifersucht noch selbst fremde Feindseligkeiten die Vereinigten Staaten abschrecken können, das zu thun, was Recht gegen sie ist. Die Frage löset sich daher in eine factische auf, über welche Männer von derselben Anschauung, nach der Verschiedenheit ihrer Einsichten und Gefühle, verschiedener Meynung seyn können und würklich sind. Dies wird ohne Zweifel auf dem Congreße der Fall seyn, da er schwerlich officielle Nachrichten von den Südamerikanischen Angelegenheiten bekommen kann, und die widersprechende Kunde, die wir täglich aus dem Munde des Gerüchts, ja selbst aus den verwirrten Berichten der verschiedenen Partheyen erhalten, nicht immer Glauben verdienen. Was der Congreß in dieser Rücksicht abmachen will, kann natürlich keiner voraus sagen, aber es wird uns nicht wundern, wenn er diese Frage an die ausübende Macht unsers Staats verweiset, die nach der Verfassung berechtigt ist, Minister fremder Nationen anzunehmen und zu verwerfen, und sich genauere Kunde von diesen Verhältnissen verschaffen kann. Inzwischen stehen unsere Häfen — wie die Regierung schon längst officiell erklärt hat — den Schiffen dieser Provinzen offen, und jede Provinz, die eine bestimmte Flagge führt, ist in so weit

als unabhängig anerkannt. Dessen ungeachtet erkennen wir nicht die Minister dieser Provinzen als solche an, sondern ihre Lage ist in dieser Rücksicht grade die nemliche, in welcher sich der vorige Spanische Minister befand, ehe dessen Souverain wieder den Thron bestieg, welchen das Spanische Volk ihm erkämpfte.

IV.

Neue Schilderung von England.

(Aus den Letters from England by Don Manuel Alvarez Espriella translated from the Spanish.)

Die im Titel benannte Schrift, aus der wir unsern Lesern noch einige Nachrichten über die jetzt in England herrschenden Religionssecten mittheilen werden, ist in London mit dem entscheidendsten Beyfall aufgenommen worden und in kurzer Zeit in mehreren neuen Auflagen erschienen. Ihr eigentlicher Verfasser ist der berühmte Englische Dichter und Geschichtsforscher Robert Southey, bekannt durch seine History of Spain und history of Brasils, wie durch seine Gedichte Thalaba, Madoe, Kehama, Rotherik the Goth und Waterloo. In diesem Werke schildert er England, wie es in moralischer, physischer und politischer Rücksicht einem Spanier erscheinen mußte. In einem Wirthshause findet er gleich nach seiner Ankunft Shakespeares, Wellingtons und Buonapartes Brustbilder. Unter diesen dreyen besaß Buonaparte die allgemeine Gunst im höchsten Grade und nahm im Herzen des Volks den Platz ein, welchen vormals Prinz Eugen von Savoyen und nach ihm Friederich der Große besaßen, wenn aber auch diese beyden häufig ihre Bildniße zu Wirths-

Wirthshausschildern leihen müssen, so wird es doch keinem Gastwirth einfallen, Fremde mit Buonapartes Bilde anzulocken. — Ueber die Feilheit der Stimmen bey Parlamentswahlen äußert er sich so offen, daß er die Summen davon genau angiebt; die Mehrzahl der 7 Stimmen von Old-Sarum (einst das Römische Sorbiadunum, jetzt ein rotten borough) wurde für 50,000 Pfd. Sterl. verkauft. — Die Palläste des Prinz Regenten und Herzogs von York fand er ohne allen Geschmack gebaut, und die herrliche St. Paulskirche so unter Häusern versteckt, daß die Pracht dieses erhabenen Doms von keiner Seite in die Augen fallen kann. — Zu dem moralischen Gemälde von England gehört die Schilderung der Hinrichtung des berüchtigten Gouverneurs Walls wegen eines 20 Jahre alten Verbrechens. Er hatte damals 3 Soldaten wegen eines Aufstandes zu Tode peitschen lassen; seine Verurtheilung ward allein dadurch veranlaßt, daß er die Formen des Kriegsgerichts nicht ganz genau beobachtet hatte. Die Matrosen und Marinesoldaten betrachteten aber jubelnd seine Hinrichtung als eine Genugthuung für die Hinrichtung der aufrührerischen Seeleute, welche bey Nore eine *schwimmende Republik* stiften wollten. Dies führt unsern Reisenden auf die Brittischen Kriegsgesetze und ihre barbarische Anwendung. Nicht selten wird ein Soldat zu 1000 Schlägen verurtheilt; der Wundarzt steht bey ihm und fühlt ihm nach dem Pulse, um anzugeben, wie viele Schläge er noch ertragen kann, ohne daran zu sterben. Deshalb wird der Sünder oft, ehe er die volle Zahl von Schlägen bekommen hat, ins Gefängniß zurückgeführt, wo er so lange bleibt, bis er die fehlende Portion ertragen kann. Fast alle die, welche sich unberauscht anwerben lassen, sind verdorbene Handwerker, entlaufene Lehrjungen und anderes Gesindel;

der

der größte Theil der Rekruten verpflichtet sich aber beym Branntweinsrausche. Der Englische Soldat wird auf unbestimmte Jahre, gewöhnlich auf Lebenszeit angeworben, nur bey den Miliz-Regimentern dauert der Dienst 7 Jahre. Die Mannschaft dafür wird durch's Loos gewählt, doch kann jeder nicht nur einen Stellvertreter für sich schicken, sondern auch sich völlig loskaufen. — Der Unterschied zwischen den Bewohnern der verschiedenen Theile in der Riesenstadt London wird immer größer. Heißt es von einem, daß er im westlichen Theile wohne, so hat er schon das Vorurtheil eines besseren Tones und gebildeteren Geschmacks für sich. Doch fehlt es auch dort in der innern Einrichtung der Häuser an allem guten Geschmack. Das einzige Gebäude von schöner Architectur ist das vom Herzog von Portland bewohnte Barlington-House. Da man inzwischen berechnet hat, daß der Raum, den dieser Pallast einnimmt, wenn er auf andere Weise benutzt würde, jährlich 8000 Pfund einbringen müßte, so sieht man voraus, daß dies einzige schöne Privathaus in London ganz oder größtentheils niedergerissen werden und mit dem dazu gehörenden Garten in eine Straße verwandelt werden wird. — In Rücksicht des Verfahrens sowol der Angeber (informers) als der Gerichte beym Betruge in der Erlegung mittelbarer Abgaben steht England unter allen Staaten von Europa oben an. Den größten Schurkenstreichen ist Thüre und Thor eröffnet, die an sich schon drückenden Lasten werden dadurch nur noch schwerer, und der Character muß durch den förmlichen Handel, der mit Angeberey getrieben wird, gänzlich verdorben werden. — Die Englische Sprache hat Ausdrücke, welche der Engländer für unübersetzbar hält, weil anderen Nationen die ihnen entsprechenden Begriffe fehlen, dahin gehören die Worte home (heim) und comfort. Der

Ver-

Verfasser definirt das ächt=nationale comfort und comfortable sehr hübsch folgendermaßen: it means all the enjoyments and privileges of home or which when abroad makes us feel no want of home und setzt hinzu: here I must confess that these proud islanders have reason for their pride. Aber wie viel gehört nicht zu diesem comfort! — Was die Kirche betrifft, so ist in England der ganze öffentliche Gottesdienst mit der Predigt abgemacht; daher wird auch mit ausgearbeiteten Predigten ein förmlicher Handel getrieben. Die Lieblinge des Publicums oder sogenannte popular preachers gehen noch weiter wie unsere neuesten Deutschen, denn sie nehmen förmlich Unterricht bey Schauspielern, und richten sich also nach Wagners Meinung in Göthe's Faust. Ihre Reden gleichen aber den Deutschen der vergangenen Aufklärungs=Periode. Etwas geschmeidige Moral, so daß sie Türken, Juden und Heiden ohne Anstoß anhören könnten, voll von Bildern und Gleichnißen, verbrämt mit einem Text der Bibel, einigen poetischen Blumen und Citaten aus Shakespeare und Ossian. *Diese Herren streben nur nach einer reichen Frau oder einer ihnen ganz zugehörenden Kirche.* Wenn der Besitzer einer solchen private chapel ein beliebter Prediger ist, so steht er sich vortrefflich, weil er nach selbstgefälligen Preisen die Plätze darin vermiethen kann. — Die Bancozettel werden noch oft sehr täuschend nachgemacht, doch können die Bank=Bedienten leicht diese Betrügerey entdecken, weil diese Zettel geheime Kennzeichen besitzen. Die Londonsche Bank verweigert die Einlösung von falschen Zetteln, die Provinzial=Banken finden es dagegen vortheilhaft die darauf lautende Summe zu bezahlen; daher sind die Zettel der Provinzial=Banken mehr beliebt, als die der Londoner Bank, so wie ihre Verfälschung leich=

leichter zu entdecken ist. Die Disciplin auf den Brittischen Universitäten ist noch immer sehr strenge. Am 9 Uhr Abends wird in allen Colleges zu Oxford (dessen etwas krumme Hauptstraße Nighstreat die schönste in Europa genannt wird) zum Abendessen geläutet und hierauf die Thüre verschlossen. Die Namen der später heimkehrenden Studenten werden aufgeschrieben und sie erhalten vom Vorsteher (master) einen scharfen Verweis. In den meisten Colleges herrscht die größte Ordnung. Die Studenten essen in Refectorien zusammen. Die ärmeren unter ihnen warten auf und erhalten dafür die Leibesnahrung; sie heißen servitors und sind zu den geringeren geistlichen Bedienungen bestimmt. Doch hat der jetzige Primas von England in seiner Jugend Servitorsdienste verrichtet. Auch ist noch vieles andere vom Klosterwesen beybehalten. Das eigentliche Universitätsstudium ist in England nur den Geistlichen der herrschenden Kirche vorgeschrieben, daher ertheilen auch nur die Professoren der Theologie Zeugniße, ohne welche kein Geistlicher Prediger werden kann. In Oxford werden Grade der Rechtswissenschaft, Medicin, ja sogar der Musik ertheilt, aber die Jurisprudenz nur in London und die Medicin nur in Edingburg studirt. Die academischen Prüfungen in Oxford sind sehr strenge und der Aufenthalt dort so kostbar, daß nur wenige Studenten mit 150 Pfd. auskommen können, die Vornehmeren brauchen vier- bis fünfmal so viel. Die Hauptbibliotheken, die Bodleysche und Radcliffsche sind von wenigem Nutzen für die Universität. Die erste hat zu wenig Bücher und wie berühmt auch die Manuscriptsammlung der letzteren ist, so steht sie doch nur wenigen Personen offen, und kann gewöhnlich nur in dem Bibliotheksaale selbst benutzt werden. — Heimweh kennt der Engländer nicht; ihn treibt vielmehr eine Heymaths-

scheu

scheu von dannen, wenigstens an den nächsten Badeort. Die Fußreisen werden immer gewöhnlicher, besonders botanische und mineralogische Wanderungen. —

V.

Beyträge zur Schilderung der innern Lage von Frankreich.

In Paris regnet es politische Broschüren. Delaunoys Buchladen ist belagert wie ein Opernhaus, wenn die Danaiden aufgeführt werden. Das Publicum nimmt den lebhaftesten Antheil an den Debatten der Kammern; sie sind der Gegenstand aller gesellschaftlichen Unterhaltung. Die frivolsten Menschen unterreden sich mit dem größten Eifer darüber; selbst die Damen machen bey der Toilette Gesetzvorschläge, reden über den neuen Finanzplan wie über neue Moden, und dispitiren lebhaft am Theetisch über die Organisation der Armee, das päbstliche Concordat oder die Preßfreyheit. Indessen machen auch die ernsten Wissenschaften jetzt Glück; nie erhielten die Schriftsteller ein so großes Honorar und der reißende Absatz politischer Broschüren schadet ihnen nicht; nur Gedichte finden keine Käufer mehr und die Poeten schreyen sich vergebens heiser in Oden. Eine sehr beliebte politische Broschüre führt den Titel: Die Nothwendigkeit von politischen Partheyen unter einer constitutionellen Regierung, und das Journal des Debats vertheidigt sie eifrig, weil eine repräsentative Verfassung Bewegung erfordere und gesetzmäßige Freyheit die Ausartung der Partheyen in Factionen verhindere. Die neuen Beschlüsse über die Recrutirung der Armee werden Frankreich wieder in den Stand setzen, seinen Rang unter den ersten

Mili-

Militair-Mächten von Europa einzunehmen. Eine kürzlich herausgekommene Schrift von Carion Nisas über die Organisation der bewaffneten Macht giebt eine Vorstellung von Frankreichs unerschöpflichen kriegerischen Hülfsmitteln. Nach dem précis des événemens militaires von General Dumas bestand die uniformirte und bewaffnete Nationalgarde 1790 fast aus 3 Millionen Menschen. Graf Julius Polignac erklärte in der Pairs-Kammer, daß der 8te Theil von Frankreichs männlicher Bevölkerung jetzt als Nationalgarde Dienste thue, sie beläuft sich auf 1,500,000 Mann. Gänzlich ungegründet ist aber das Gerücht, daß Frankreich einen Theil seiner Armee zu der Wiedereroberung von St. Domingo gebrauchen oder richtiger hinopfern wolle und daß die alliirten Mächte darin gewilligt hätten, der Ueberrest der Contribution solle auf diese Expedition verwendet und im Fall ihres Gelingens aus den Einkünften der Colonie ersetzt werden. Die Liberalen beschuldigen indessen die Prinzen und die Ultras auf diesen Plan bey den großen Höfen angespielt zu haben, um sich bey einer so bequemen Gelegenheit aller unruhigen Köpfe unter dem Militair zu entledigen, wodurch auch der gänzliche Untergang der Expedition für sie ein Gewinn werden würde. Die Ultras, denen die Mäßigung und die Gewissenhaftigkeit des Königs mißfällt, haben jetzt das Englische Blatt New-times gewählt, um in ihm das letzte Gift ihrer gekränkten Eitelkeit und getäuschter Rachsucht auszuathmen. Sie erlauben sich gegen den König höhnische Ausdrücke, die des Nain jaune würdig sind und erkühnen sich sogar einen Moniteur royaliste in Umlauf zu setzen. Mit ihnen vereinigen sich seltsam genug Englische Ministerialblätter, welche zum Theil vor einigen Monaten eine ganz andere Sprache führten; der Hauptgegenstand ihres Zorns ist

ist der einflußreiche de Cazes (einst Secretair von Lätitia Buonaparte) und sie nannten den Herzog von Angoulême auf seiner letzten Reise the travelling clerk of Mr. de Cazes. Allein die constitutionellen Royalisten oder Cittas machen die größte Zahl in der neuen Deputirten-Kammer aus und geben überall den Ton an. In allen Discußionen hat man deutlich bemerkt, daß die Ultras durchaus nicht gesonnen sind, wie man anfangs glaubte, das System der herrschenden Parthey zu unterstützen, sondern als eine Opposition auftreten wollen, an deren Spitze wieder de Villele steht. Diese Oppositions-Parthey zählte ungefähr 70 Mitglieder, während die andere Oppositions-Parthey der sogenannten Independenten oder Liberalen in der Deputirten-Kammer nicht über 30 stark ist. Aber da diese Opposition sehr vielen Credit im Publicum hat, dessen die Ultras immer entbehrten, so ist sie weit mächtiger als jene, und kann in gewissen Discußionen auf die Unterstützung der Constitutionellen oder Ministerialisten rechnen. Das Journal des debats, welches hauptsächlich die Grundsätze der letzteren vertheidigt, bemerkt in dieser Rücksicht: So inconsequent man auch den Character einzelner Franzosen befunden habe, so sey es doch ausgemacht, daß die Nation consequent handle. Alle verschiedene Regierungen wären sogleich gestürzt, wenn sie sich von dem ursprünglichen Ziele der Revolution, einer eingeschränkten Monarchie, Gleichheit der Rechte und Gesetze und Abschaffung der Privilegien entfernt hätten. Richtig würdigt es Ludwigs XVIII. System. Nie habe sich ein Monarch in einer mißlichern Lage auf einem wankenden Throne befunden, isolirt zwischen der Nation, die nicht vergebens so viel gelitten und aufgeopfert haben wollte, und deren Feinden, welche die ihr so verhaßten Privilegien zurückforderten. Ein junger heftiger König würde unfehlbar

fehlbar seine Familie und die Nation in einen Abgrund von Unglück gestürzt haben, aber hoch muß die Geschichte die weise Mäßigkeit Ludwigs XVIII. rühmen, der das Resultat der Revolution durch ein mit ihr harmonirendes System sanctionirte. Dieß ist vornehmlich dem jetzigen Ministerium zuzuschreiben, welches mit dem ungetheilten Vertrauen des Königs zugleich den Beyfall der alliirten Mächte besitzt. Um so weniger verdient das Gerücht Glauben, daß Talleyrand, der von seiner Badereise zurückgekehrt ist und seine Function als Oberkammerherr wieder angetreten hat, aufs neue ins Ministerium treten würde. Dieser Wiederantritt seines Postens und sein Sitz in der Pairskammer können nicht darauf hindeuten, da er ungeachtet seines gespannten Verhältnißes gegen die Prinzen doch nie eigentlich in Ungnade gefallen war. Nach den wichtigen Posten, die er sowol gleich nach der ersten Restauration, als nach dem 8ten Julius 1815 bekleidet hat, könnte er nur als Premierminister wieder ins Ministerium treten. Aber dann müßte er den Herzog von Richelieu und mit ihm das ganze Ministerium verdrängen, welches nicht allein durch die persönliche Meynung des Königs, sondern auch durch den Einfluß von England und Rußland aufrecht erhalten wird, ungeachtet die Ultras sich vergebens in heftigen Ausfällen und Spottliedern gegen dasselbe erschöpfen, von denen wir hier eins zur Probe mittheilen:

Maintenant la France a son Roi
Mais aussi la France a sa charte,
La Charte est la fille du roi,
Le roi est fils ainé de la charte,
Amis comme ennemis du roi
A grand cris invoquent la charte,
Pour louer ou blâmer le Roi
On lit ce qu'on veut dans la charte;
Aimer ou maudir le roi

Chèrir

Chérir ou détester la charte,
Aimer la charte sans le roi
Ou la royauté sans la charte
Voilà ce qu'enseigne la charte
Et voilà l'ouvrage du Roi! —
Quelle belle Oeuvre que sa charte!
. . . . . . — . . . . —
. . . . — . . . . .
Enfin mes amis vive le Roi
Es vive aussi dame la Charte,
Que le ciel conserve le Roi
Qüand même il conserve sa charte!

Die Englischen Blätter eifern inzwischen lebhaft gegen das neue Französische Recrutirungs-Gesetz, welches, wie man voraus gesehen habe, die Conscription unter einem andern Namen wieder einführen wolle. Aber bey der Existenz einer Conscription in Frankreich sey die Erhaltung der Ruhe von Europa ganz unmöglich. Der Kriegsminister versichere zwar, daß es keine Conscription enthalte, aber die ganze Completirung der Departements Legionen auf 150,000 Mann durch das Loos enthalte doch eine gezwungene Aushebung und der ganze Unterschied zwischen der Conscription und andern Arten eine bewaffnete Macht aufzustellen, bestehe darin, daß durch die erstere nicht nur die Miliz oder devensive Macht, sondern auch die regulaire oder offensive Armee durch Zwang aufgebracht werde. Dies Princip werde jetzt nur auf die Aushebung von 150,000 Mann angewendet, aber, wer stehe dafür, daß nicht im nächsten Jahre 300,000 Mann gestellt werden sollten. Und wozu bedürfe Frankreich jetzt einer Armee von 150,000 Mann? Etwa um der auf 120,000 reducirten Occupations-Armee die Wage zu halten? Ludwig XVIII. möge die Augen öffnen, wenn ihm treulose Rathschläge verblendeten und sich in kein verzweifeltes Spiel einlassen, denn das Jagen nach dem, was die Franzosen gloire nennten, sey mit der Existenz einer

einer Bourbonischen Dynastie unvereinbar. Eben so lebhaft äußern sie sich gegen das Französische Finanz-System. Die Rede predige Oeconomie, aber wenn Marschall Marmont monatlich 50,000 Franken für seine Sendung nach Lyon, Graf Beugnot (ein Graf von Buonapartes Fabrik) 100,000 Franken an Reise-Entschädigungen erhalten könne, das Buonapartische System der Regierung über 200 Millionen Franken jährlich verschlinge und die Pension der Buonapartisten über 100 Millionen, so könne man aber nicht viel von Oeconomie reden, außer bey Bezahlung der verarmten Vendeer und des verhungerten Clerus. Es scheine, daß der conseil d'état, welcher den Alliirten bedeutenden Nachlaß in ihren rechtmäßigen Forderungen von 1815 zumuthe, nicht zufrieden seyn könne, bis er alle Engländer, Preußen und Oestreicher über die Gränze gebracht habe. Den Rußen würde man vermuthlich erlauben zu bleiben, aus Gefälligkeit für Herrn Pozzo di Borgho und aus Dankbarkeit für die Mühe, die er sich gegeben habe, den Royalismus in Frankreich unter die Füße zu treten. Man ersieht hieraus, daß diese Englischen Blätter nun wieder ganz im Geiste der Ultras sprechen.

VI.

Die Rußische Gesandtschaft in Persien. Andere Merkwürdigkeiten dieses Reichs.

Die merkwürdige Rußische Gesandtschaft in Persien hat zu manchen, wie es scheint, widersprechenden Gerüchten Veranlaßung gegeben. Während die Continentalblätter ausführlich die großen Vortheile entwickeln, welche nicht allein für Rußlands Einfluß und Handel in Asien, sondern auch für die Wissenschaften daraus entspringen werden, behaupteten die Englischen

schen (vielleicht aus Handels-Eifersucht), daß sie nur mit einem Kriege endigen würde, dessen Feth-Aly Schach bedürfe, um die unruhigen Satrapen zu beschäftigen. Indessen ist niemals ein Empfang am Persischen Hofe glänzender gewesen, als der des Generals Yermoloff und seines zahlreichen Gefolges. Der Schach wendete sich an einen nach dem andern desselben mit den Worten hochgeldi (Ihr seyd mir werth oder ihr geltet mir hoch, wie es in der mit der Deutschen bekanntlich so verwandten Persischen Sprache heißt.) Drey Tage nach der großen Audienz ward der Gesandte zu einem öffentlichen Feste eingeladen, welches der Schach selbst mit seiner Gegenwart beehrte. Die Ankunft desselben verkündete der Donner von 500 Kanonen. Sobald er erschien, wünschten ihm die Reichsherolde eine lange glückliche Regierung. Hierauf richtete er einige schmeichelhafte Worte an seinen Hofdichter Nachy-Momedy-Hysseim-Kham, der mit einem extemporirten ellenlangen Lobgedichte auf den Schach antwortete. Mit dem Feste waren Orientalische Spiele und Waffenübungen verbunden; nach demselben zog sich der Schach zum Gebete zurück und kehrte dann zurück, um die Geschenke des Rußischen Kaysers zu betrachten. Er war sehr erstaunt darüber, daß die Geschenke an Porcelain, Kristoll, Sammt und goldgesticktem Tuche, Producte Rußischer Kunst wären, vermuthlich weil die Engländer und Franzosen ihm einen andern Begriff von der Rußischen Industrie beygebracht hatten. Besonders gefiel ihm eine Pyramide von dem köstlichsten Holz und Elfenbein, welche bey der Eröffnung durch eine Springfeder einen vollkommenen Kayserlichen Damenanzug zeigte. Dieß war eins der Geschenke für die Persische Kayserin, welche der Gesandte ihr mit Briefen der Rußischen Kayserin überreichte. Nicht weniger

 bewun-

bewunderte er einen Psychespiegel, in dem er sich mit besonderem Wohlgefallen betrachtete. Die folgenden Audienzen waren eben so glänzend und ehrenvoll für den Gesandten wie die erste. Dieser will sich nun zu dem Kronprinzen begeben, der einen eben so glänzenden Hof wie sein Vater hält und ein kühner unternehmender Fürst ist. Er hat gern die Gelegenheit ergriffen sich in die Empörungen der wilden Kurden und ihrer Statthalter gegen die angränzenden Türkischen Statthalter, besonders gegen den Pascha von Bagdad zu mischen, und einige Streifereyen der Arabischen Wechabiten streng geahndet. Seiner Energie verdankt es Feth-Aly-Schach, daß in dem sonst von so vielen inneren Stürmen zerrissenen Reiche jetzt vollkommene Ruhe herrscht. Auch die unruhigen östlichen Nachbaren, die kriegerischen Afghanen, mit denen England jetzt in mehrfache Verbindung steht, haben seitdem Frieden gehalten. Vor dem Europäischen Congreße zu Spaa, Aachen oder Frankfurt wird Kayser Alexander, Englischen Blättern zufolge, einem Asiatischen Congreße in Astrachan mit Feth Aly-Schach und dem Türkischen Großherrn beywohnen, der für das Rußische Handels-Interesse von wichtigen Folgen seyn dürfte. Für die Wissenschaften wird Yermoloffs Gesandtschaft sicher durch die vielen unterrichteten Männer, welche ihn begleiten, von großem Erfolge seyn. Doch dürfen wir auch auf einem andern Wege bald die merkwürdigsten Aufschlüße über das alte Persien erwarten, da ein Magier der Perser, Mulla Feruz, eine Englische Uebersetzung des geheimnißvollen Dusatir der Quelle des Dabistan in Bombay herausgeben will, welches aus den ältesten Zeiten stammt und das einzige Exemplar der Welt ist. Er erinnert an den Formosaner Psulmanazar, den in Mecca erzogenen

Bal-

Balsamo, Ali Bey, Melas palermitanische Chronik, die geheime Schrift des Tempelherrn-Ordens und die in Gotha befindliche Bibel der Freymaurer-Sprache.

VII.

Hauptinhalt des in Paris verbotenen dritten Bandes des Censeur Europèen von Comte und Dunoyer, über die wichtigsten Tagesbegebenheiten.

Ein merkwürdiges politisches Phänomen ist der Censeur Europèen von zwey Advocaten Comte und Dunoyer. Dies periodische Werk erscheint in Bänden, um es der Censur zu entziehn, welcher alle politische Zeitschriften unter der Zahl von 20 Bogen unterworfen sind. Der Europäische Censor enthält Abhandlungen über Gegenstände der höheren Politik und Bemerkungen über die Maßregeln der Regierung; seine Grundsätze sind ganz Republikanisch. Der dritte Theil ward sogleich nach seiner Erscheinung unterdrückt, und dessen Verfasser sind zur Verantwortung gezogen. Folgendes ist der Hauptinhalt dieses Theils: Zuerst enthält es den Abdruck des bekannten Manuscripts von St. Helena, welches die Verfasser mit Bemerkungen begleiten, die als Gegengift dienen sollen. Wir wollen diese Tyrannen demaskiren sagen sie; und würklich beweisen sie ziemlich klar, daß Buonaparte und seine Anhänger nicht das Resultat der Grundsätze der Revolution, sondern ihrer Fehler sind, indem sie ihre Existenz auf die Unterdrückung des edelsten Theils der Nation gründeten. Sie vergleichen Buonaparte mit Caligula; er würde ein Caligula gewesen seyn, wenn dieser ein

donneur de batailles gewesen wäre, denn das Z seiner Feldschlachten war für Frankreich eben so unni als der Gebrauch, den Caligula von seinem He machte, Muscheln am Seestrande zu suchen. Ein anderer Hauptabschnitt enthält die Geschichte der Begebenheiten in Südamerika. Man muß sich, sagen sie, nicht von den Crocodillseufzern der Englischen Blätter bethören lassen. In Amerika wird die Befreiung des Meers vorbereitet; dort proclamiren alle Nationen die gänzliche Unabhängigkeit des Handels. Die piquanteste und zugleich gründlichste Untersuchung ist die des Französischen Finanzbudgets. Mit vieler Bitterkeit werfen sie dem jetzt abgegangenen Kriegsminister, Herzog von Feltre, seine unverantwortliche Verschwendung, und den Kammern eine zu große Nachgiebigkeit gegen ihn vor. Aber so wird es immer gehn, sagen sie, so lange die Nation, statt zu Deputirten der Kammern Bürger zu wählen, welche im Stande sind, die Minister zu controlliren und persönliches Interesse dabey haben, Marquis dazu ernennt. Auch werden verschiedene adliche Maires, welche ihre Gewalt gemißbraucht haben, namentlich angeführt.

VIII.

Ueber Englands präsumtive Thronfolge. Die Braunschweigischen Prinzen.

Die Englischen Blätter enthalten fortdauernd manche interessante Betrachtungen über den unglücklichen Einfluß, den der Tod der Prinzeßin Charlotte auf das Schicksal des mächtigen Großbrittanniens haben dürfte. Unter der Liste von 123 Personen, welche ein eventuelles Successionsrecht besitzen, befindet sich auch Buonapartes Brudersohn, der 3jährige Hiero-

Hieronymus Napoleon, der aber schon als Katholik ausgeschloßen ist. Solche genealogische Verzeichniße sind aber nur auf einen bizarren Geschmack berechnet, der sich des Abentheuerlichen erfreut. Keines von den 12 Kindern Georgs III. hat Söhne oder Töchter, welche succediren könnten. Wenn also nicht die bestehende Ehe des Herzogs von Cumberland oder die bevorstehende des Herzogs von Cambridge mit einer Heßischen Prinzeßin fruchtbar wird, so hat der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel als der Enkel der ältesten Schwester des Königs, das nächste Recht an die Thronfolge, welche durch Charlottens Tod Hannover auch für die Folge mit England verbindet. Sehr merkwürdig ist das Schicksal dieses jetzt 13jährigen Fürsten. Er wurde am 30sten October 1804 geboren und sein Vater war damals apanagirter Prinz. Einige Jahre darauf erhielt sein Vater, der jüngste von vier Brüdern, ohne es zu erwarten, die Aussicht regierender Herzog von Braunschweig zu werden. Allein dieß Herzogthum hatte Napoleon an seinen Bruder Hieronymus verschenkt. Auch das Fürstenthum Oels verlor der Herzog von Braunschweig; ihm blieb nichts als die Hoffnung besserer Zeiten. Diese kam endlich, er erhielt sein Erbe, welches ihm schändlich geraubt war, um es im folgenden Jahre durch seinen Heldentod auf dem Schlachtfelde von Waterloo zu verlieren. Nach seinem Tode ward der Prinz Regent Vormund seines vater- und mutterlosen Sohnes, ohne zu ahnen, daß er in ihm vielleicht seinen Thronfolger erzöge. Das Sonntagsblatt the Observer bemerkt in Rücksicht derselben: So geneigt wir auch sind, in das Lob einzustimmen, welches der Erziehungs-Methode beyder Braunschweigischen Prinzen, so wie ihrem persönlichen Character gespendet wird, so können wir doch nicht billigen, daß unser künftiger Monarch im Auslande erzo-

erzogen wird. Der Englische Nationalcharacter hat so manches eigene; in England herrschen so manche besondere Sitten; bey den verschiedenen Partheyen im Lande sind so viele Nuancen zu bemerken, und überhaupt drückt sich das Gefühl der Britten auf eine so characteristische Weise aus, daß nur derjenige, der von seiner frühesten Jugend an in England erzogen ist, sich an diese Nationalität gewöhnen kann. Die Nation bleibt jedem fremden Fürsten, so gut er auch immer erzogen seyn mag, fremd. — Unfehlbar, heißt es in einem andern Blatte, stimmen diese Aeußerungen mit dem Geiste der Nation überein. Alle wünschen, daß ein Prinz des jetztlebenden Königshauses durch ein in England gebornes Kind die Thronfolge bestimmen möge. Aber man darf doch auch nicht vergessen, daß Großbrittannien unter seinem im Auslande gebornen Monarchen sich zu einem Ruhme und einer Macht erhob, die es nie vorher besaß. Als Königin Anna (vermählt mit dem Dänischen Prinzen Georg, Friedrichs III. jüngerm Sohne) 1714 starb und alle ihre 19 Kinder vor ihr in ihrer frühesten Jugend gestorben waren, fiel die Thronfolge an die Descendenz der Prinzeßin Sophie. Georg I. war ein Deutscher Fürst; unter ihm und seinen Nachfolgern durften sich die Britten mit Recht der Regierung der Guelfen erfreuen. Auf jeden Fall bleibt aber die nächste Aussicht für die Englische Thronfolge sehr beunruhigend; denn mit Einschluß des Herzogs von Gloucester und seiner Schwester haben 14 Englische Prinzen und Prinzeßinnen Aussicht auf dieselbe, deren Alter, Verhältniße und die Meynung, welche das Volk im allgemeinen von ihnen hegt, keine erfreuliche Prospective für die Zukunft gewährt, besonders wenn sie bey fortgerücktem Alter einander schnell auf dem Throne folgen sollten. Die-

sem

sem Uebel steht selbst dann nicht vorzubeugen, wenn Cambridge einen Sohn von seiner neuen Gemahlin erhalten sollte.

IX.

Ansichten über Regenten, Staatsverfassung und Verwaltung nach Albrecht von Haller.

(Eingesandt.)

In dieser Zeit, wo so manches über Regenten, Volk, Staatsverfassung und Verwaltung geschrieben und geurtheilt wird, mögen hier einige Bemerkungen aus des bekannten, würdigen Albrechts von Hallers neuesten Werken über jene Gegenstände, wol nicht am unrechten Orte stehen, und jeder Unpartheyische und Unbefangene wird finden, daß dieser Schriftsteller so sehr Unrecht wol nicht hat. — Der Verfasser bemerkt unter andern: der Ursprung und Zweck der Staaten liegt nach den geltenden Systemen im gesellschaftlichen Vertrage (der doch nur bey einer bedeutenden Stufe von Cultur angenommen werden kann, und doch gehen die Staaten bis auf die ältesten Zeiten hinauf). Dieser ist verschieden ausgeführt: Hobbes, de cive 1642 und Leviathan 1651, sucht daraus den höchsten Despotismus herzuleiten, er macht den Menschen zum Sclaven. Algernon Sidney discours concerning gouverments zieht aus demselben Principe die entgegengesetzte Folgerung und sagt: soll die Macht vom Könige herkommen, so muß das Volk sie auch beschränken können und zurück zu nehmen befugt seyn. Hugo Grotius de jure belli et pacis 1662 neigt sich auch zu jenem Systeme, nur ganz inconsequent. Montesquieu, esprit de loix 1741 und J. J. Rous-

Rousseau, du contract social ziehen gar Freiheit des Volks und gänzliche Einschränkung des Regenten daraus her, aber ganz inconsequent und oberflächlich. Diese beyden Schriften und dieses System brachte die Französische Revolution vorzüglich mit hervor, und die Verfassung entstand darnach, d. h. Souverainität des Volks und Abschaffung des Königthums, blos weil das Herrschen aus eigner Macht ein Verbrechen gegen die Volkssouverainität gewesen war. St. Just sagte: c'est un crime de regner; demnach hätte man alle Convents-Mitglieder, ja das ganze Volk ausrotten müssen! — Dieses System mißlang bey der Französischen Revolution durchaus, es widerspricht der Geschichte und Zeiten aller Völker; denn es ist falsch und unmöglich, daß die Menschen zerstreut und außer aller Gesellschaft gelebt haben; denn einsam und ohne Hülfe von seines Gleichen vermag der Mensch sein Daseyn nicht fortzusetzen. Die Natur bildet durchs eheliche Band, durch Zeugung der Kinder im Innern der Familie — außer derselben aber durch Ungleichheit der Kräfte und wechselseitige Bedürfnisse mancherley gesellige Verbindungen und Verhältniße von Herrschaft auf der einen und Abhängigkeit auf der andern Seite. Bey der größten Gleichheit der Neufranken, waren nach wenigen Jahren wieder Adel, Reiche und Mächtige vorhanden! — Eben angeführte Theorie ist also durchaus falsch, nicht in der Natur begründet, es muß also ein anderes rechtliches Fundament aufgefunden werden, um sowol die Existenz der Staaten, als die Rechte und Verbindlichkeiten darin zu erklären und zu bestimmen. Es ist einzig merkwürdig, daß man das Fundament nie in der vor Augen liegenden Erfahrung, nicht in der Natur, sondern außer derselben in Dichtereyen gesucht hat; der Stand der Natur hat nie aufgehört, aber

dieser

dieser natürliche Zustand besteht nicht in einer allgemeinen Unabhängigkeit, Freiheit und Gleichheit, sondern er befasset durch früheres Daseyn des einen, durch Ungleichheit der Fähigkeiten und Kräfte, durchs Vermögen des einen und Bedürfniße des andern mannigfaltige, wechselseitige Beziehungen in sich, gesellige Verhältniße von Herrschaft und Ansehen auf der einen und Dienstbarkeit und Abhängigkeit auf der andern Seite. So herrscht der Vater über sein Weib und seine Kinder, der Herr über seine Diener oder Leibeigene, der Anführer über seine Begleiter, und ein Mensch kann dieses alles auch zusammen seyn.

Der Staat ist daher keine Rechtsversicherungs-Anstalt, eine Gesellschaft freyer Menschen blos zur Handhabung der äußern Gerechtigkeit, sondern ein selbstständiger, d. h. für sich und durch sich selbst bestehender geselliger Verband, nicht der Zweck einer Gesellschaft, denn der kann sehr verschieden seyn, sondern nur das Prädicat der Unabhängigkeit, was ihr, oder ihrem Oberhaupt zukommt, macht sie zum Staate. Die Fürsten herrschen nach den Gesetzen, nicht aus einem übertragenen Rechte, sondern aus eigenem. Sie sind nicht Administratoren, sondern eigne Herren, die ihre eigne Sache verwalten (Unterthanen regieren).

Diese Verrichtung des Regierens ist keine Pflicht, sondern ein Recht, nur die Art des Regierens kann eine Pflicht seyn. Sie sind ferner nicht für das Volk da, für sich selbst, wie jeder andere Mensch, so auch nicht die Unterthanen für die Fürsten; beyde leben neben einander in rechtlichen Verhältnißen. Ein Fürstenthum ist kein gemeines Wesen, sondern sein Wesen richtet sich nach Privatexistenz, ein Hauswesen (magna familia.) So fest dieses System auch die Autonomie der Fürsten, das Fundament ihrer

Rechte gründet, so ist sie doch dem Despotismus nicht vortheilhaft, sie giebt auch natürliche Rechte, jedem das seine. Gefährlich ist die neue Lehre, nach welcher die Fürsten als Bevollmächtigte und Repräsentanten des ganzen Volks auftreten, und unter diesem Vorwande zwar das Fundament ihrer Autorität untergraben wird, aber auch alle Gewaltthätigkeiten beschönigt und durchgesetzt werden können. Alle Staaten sind entweder Republiken oder Monarchien, die letztern zerfallen in drey Classen: 1. das Verhältniß des Grund- oder Hausherrn zu seinen Kindern und Dienern, Patrimonial-Staaten; 2. des Feldherrn zu seinen Begleitern, Generalat; 3. des Lehrers und geistlichen Oberhaupts zu seinen Schülern und Begleitern, Theocratien. Landesherrliche Rechte. Weil der Grundherr keinen über sich hat, als Gott, so hat er mehr Pflichten als alle menschliche Satzungen ihm auflegen können, (eigne Souverainität) es gebühren ihm: die Führung des Kriegs, Schließung des Friedens und andere Verträge; möglichster Schutz seiner Unterthanen im Auslande und Hospitalität gegen Fremde; die ganze Organisirung seines Hauswesens, Anstellung der Beamten und Diener; oberste Gesetzgebung und Handhabung der Gesetze, das Recht Privilegien, Gnaden ꝛc. zu ertheilen. Diegliche Rechte. Gleich wie jeder Mensch, so ist auch der Fürst als ein unabhängiger Grundeigenthümer, noch im höhern Grade Herr über sein Vermögen, daher seine Rechte über die Staats-Finanzen, die im Grunde nur seine sind, über sein Stammvermögen, Domänen, d. h. Güter, die keinen Untergebenen gehören. Regalien, als Unternehmungen des Fürsten, die nicht gut vom Einzelnen unternommen werden können. Doch kein willkührliches Besteuerungs oder Auflagenrecht. Das wäre ein Eingriff in die Rechte der Unterthanen; denn

denn aus des Regenten persönlicher Unabhängigkeit oder Länderbesitz fließt kein Recht auf das erworbene Eigenthum seiner Unterthanen, es kann allenfalls nur hergeleitet werden aus dem harten Rechte gegen Ueberwundene, oder aus dem Verhältniß vollkommener Knechtschaft. Allein der reine Patrimonial-Fürst kann seine durch freywilliges Verhältniß hörig gewordene Unterthanen weder als Ueberwundene noch als Leibeigene ansehen. Hat er Bedürfnisse und ihre Beyhülfe nöthig, so muß diese gesucht und bewilligt werden. Diese Steuern können nur von den Freyen gesammelt werden, daher Landstände (oft nur von dem Adel und einzelnen Städten, oft auch von den Bauern mit;) also in sofern nur Repräsentation. Dieses gewiß sehr natürliche Verhältniß finden wir in den alten Germanischen Staaten sehr häufig. Also ferner auch eine Rechnungsablegung über die Verwendung der Steuern. —

Fr. Gl.

X.

Ueber die Verhältniße am Niederländischen Hofe und den Abschied des Kronprinzen aus dem Militairdienste.

(Ein Schreiben aus Brüssel.)

Die Verhältniße am hiesigen Hofe haben vielleicht viel Aufsehn gemacht, und ich habe geglaubt, daß eine kurze Nachricht über dieselben, auf deren Authenticität Sie rechnen können, nicht ohne Interesse für Ihre Leser seyn wird. Schon seit längerer Zeit hatte einige Spannung zwischen dem Könige und dem Kronprinzen Statt gefunden, weil letzterer mehr der Liebling der Belgier und des Militairs war. Der

Kron-

Kronprinz zeigte so wie seine Gemahlin eine entschiedene Abneigung gegen den Haag, wohin der Hof kürzlich wieder auf ein Jahr verlegt worden ist, und desto mehr Neigung für Brüssel. Als der König in der Mitte des Novembers wieder unerwartet in Brüssel erschien, verbreiteten sich mehrere Gerüchte über die Gründe dieses unerwarteten Besuchs, unter andern über die Verhaftung des Kronprinzen. Gewiß ist es, daß er mehrere Tage nicht öffentlich erschien, und daß der König am 17ten mitten in der Nacht nach Holland zurückkehrte. Diese Vorfälle sind durch einige Intriguen des Kriegsministers Grafen Goltz, eines gebornen Preußen, veranlaßt, der den Absichten des Kronprinzen entgegenhandelte, indem er verschiedene Offiziere nach Batavia schickte, welche Se. Königl. Hoheit als Oberbefehlshaber zur Ansetzung im einheimischen Dienste empfohlen hatten und die bisher auf halbem Sold standen. Der Kronprinz wandte sich deshalb an den König, der seinen Minister vertrat, und er hat daher alle seine militairischen Würden nieder, und am 18ten, dem Geburtstage der Königin, bürgerliche Kleidung angelegt. Als er sich zum erstenmale in diesem Anzuge im Brüsseler Schauspiele sehen ließ, wurde er von dem vollen gedrängten Hause mit schwärmerischem Enthusiasmus empfangen, besonders von dem Militair, welches den größten Theil der Zuschauer ausmachte. Auffallend ist es, daß er, nachdem er der Leichenrede auf die Prinzeßin Charlotte in der Englischen Capelle beygewohnt hatte, seine Uniform mit dem Trauerflor ablegte und gleich darauf in blauer Kleidung erschien. Auch die Prinzeßin legte darauf ihre Trauer ab. Der Kronprinz ist in Brüssel eben so allgemein beliebt, als die Großfürstin, welche sehr einnehmend, liebenswürdig und herablassend ist. Sie befand sich in der letzten Woche nicht wohl, zeigte sich aber gestern wieder im Park

mit

mit ihrem schönen kleinen Sohne, der überall bewundert wird. Der Kronprinz soll dem Könige erklärt haben, er würde nie dienen, so lange der Graf Goltz Minister bliebe. Se. Königl. Hoheit waren oberster Kriegsminister und Oberbefehlshaber der Armee, und genoßen als solcher eine jährliche Einnahme von 40,000 Gulden. Es ist nun zweifelhaft, ob der Kronprinz den Winter im Haag zubringen wird. Dieser Vorfall hat indessen sehr dazu beygetragen, die Uneinigkeit zwischen den Holländern und Belgiern zu erhöhen, ungeachtet sich die öffentlichen Blätter nicht viel darüber äußern durften. Ein Belgisches Blatt enthielt jedoch späterhin folgende Aufschlüße darüber: Jeder weiß, daß Se. Königl. Hoheit an der Spitze des Kriegs-Departements steht. Graf Goltz ward unter dem Titel eines General-Commissairs unter ihm angestellt, und legte dem Könige einen Plan über die Anstellung der halbbesoldeten Offiziere vor, dessen Resultat war, daß 42 der ausgezeichnetsten, welche der Kronprinz desfalls besonders empfohlen hatte, zur Disposition des Colonialministers gestellt und nach Batavia geschickt werden sollten. Diese Ansetzung schien dem Kronprinzen mit der Gunst und den Empfehlungen, die er ihnen gewidmet hatte, unvereinbar, er glaubte, daß Graf Goltz sich in dieser Rücksicht ganz gegen ihn als Oberdirector des Kriegs-Departements vergangen habe, und daß er es sich daher selbst schuldig sey, augenblicklich seinen Abschied zu verlangen. Er bat daher den König ihn von aller weitern Gemeinschaft mit dem Grafen Goltz zu befreyen und einen von beyden den Abschied zu ertheilen. Der König verlangte der Kronprinz solle ihm mündliche Auskunft über diesen Entschluß geben, aber der Prinz fürchtete zwischen der schuldigen Achtung gegen Se. Majestät und den Geboten der Ehre in Widerspruch zu gerathen,

und

und ersuchte den König daher ihm zuvörderst seinen souverainen Willen zu erkennen zu geben. Hierauf beschloß der König die Resignation seines Sohnes unbedingt anzunehmen. Indessen sollen beyde erhabene Personen nachher eine Zusammenkunft bey der Kronprinzeßin gehabt haben, welche die Spannung unter ihnen zu heben oder wenigstens zu mildern versuchte. Wie es heißt, will sich nun der Kronprinz auf eine Reise begeben, deren Ziel unter andern Residenzen auch Petersburg seyn soll. Der Englisch-Preußische Einfluß soll jetzt an dem Niederländischen Hofe sehr das Uebergewicht haben und von Goltz gehoben werden. Die Belgier äußern seitdem einen noch heftigeren Haß gegen alles was Englisch ist. Den letzten Nachrichten zufolge, ist jedoch jetzt das Mißverhältniß zwischen dem Könige und dem Kronprinzen völlig gehoben, und hat der letztere darauf das Kriegsministerium und die damit verbundenen militairischen Functionen wieder übernommen.

XI.

Biographie von Chateaubriand.

Der bekannte Schriftsteller und Anführer der Ultras, Vicomte Chateaubriand, aus einer altadlichen Familie, ist (in einem Jahre mit Napoleon) 1769 in der Bretagne geboren. Er war zum Kriegsdienste bestimmt, nahm seinen Abschied als die Revolution ausbrach und ging nach Amerika. Nachdem er dort 2 Jahre die Amerikanischen Wüsten durchwandert hatte, kehrte er nach Europa zurück, nahm Dienste in der Armee der Französischen Prinzen, ward aber bey Thionville verwundet, verließ den Kriegsdienst und ging nach England, wo er mit Noth und Mangel kämpfen mußte und ein vollkommener Misantrop ward.

ward. Um dieselbe Zeit, wo er Mutter und Schwester verlor, starb sein einziger Bruder auf dem Schaffot. Diese Unfälle machten auf ihn einen tiefen Eindruck und veränderten gänzlich seine religiösen Ansichten. Er äußert sich selbst darüber: "Ich will nur die Mittel erzählen, deren die Vorsehung sich bediente, um mich auf den Weg der Pflicht zurückzuführen. Meine Mutter gab ihren Geist auf dem Stroh in einem Kerker auf, in welchen man sie in ihrem 72sten Jahre geschleppt hatte, und in dem sie einige ihrer Kinder sterben sah. Meine Verirrungen verbitterten ihre letzten Tage; noch in den letzten Augenblicken ihres Lebens bat sie eine meiner Schwestern, mich zur Religion zurückzuführen. Meine Schwester vermochte mich, der letzten Bitte meiner Mutter zu gedenken, und als der Brief mich über das Meer erreichte, war auch meine Schwester im Gefängniße gestorben. Diese beyden Stimmen, die vom Grabe zu mir sprachen, dieser Tod, welcher Dollmetscher des Todes war, erschütterte mein Innerstes. Meine Bekehrung kam von Herzen — ich weinte und glaubte." — Während seines Aufenthalts in England ward Chateaubriand mit Fontanes bekannt. Dieser geistreiche Schriftsteller ermunterte ihn den génie du Christianisme herauszugeben. Ein großer Theil desselben war schon gedruckt, als der Verfasser damit unzufrieden die gedruckten Bogen vernichtete und sie umarbeitete. Als die Französische Revolution 1800 einen milderen Character anzunehmen schien, reiseten Chateaubriand und Fontanes, dessen Exil nun beendigt war, nach Paris zurück. Er nahm Theil an der Redaction des Mercure und gab 1801 Atala heraus, eine Episode des génie du Christianisme. Der Druck dieses Werks ward zum dritten Mal begonnen, und die Hälfte desselben war schon gedruckt, als der Verfasser wieder damit unzufrieden es vernichete.

Ein

Ein Verlust, der für ihn so empfindlich war, da er unter der Revolution sein ganzes Vermögen verloren hatte. Der Druck begann nun 1801 zum dritten Mal; das Werk erschien endlich 1801 und erhielt einen ganz außerordentlichen Beyfall. Buonaparte, der eben ein Concordat mit dem Pabste abschließen wollte, wünschte diesen geistreichen Schriftsteller zu gewinnen, und ernannte ihn zum Legationssecretair beym Cardinal Fesch, der als Französischer Gesandter nach Rom ging. Chateaubriand gerieth aber mit ihm in Uneinigkeit, verließ Rom und kehrte nach Paris zurück. Ein Jahr darauf ward er Gesandter in Wallis, nahm aber 1804 seinen Abschied und blieb in Paris ohne andere Ressourcen als diejenigen, welche ihm seine Talente darboten. 1806 machte er eine lange Reise. Er durchwanderte Italien, Griechenland, die Türkey, Syrien, Palästina, wo er das Ziel seines Strebens, Jerusalem, erreichte, reisete dann über Egypten nach der Africanischen Küste, sah den Platz wo Carthago vormals stand und kehrte durch Spanien nach Frankreich zurück. Nach seiner Rückkehr schrieb er im Mercure den bekannten Brief über de la Bordes Reisen in Spanien, in welchem er in Tiberius Bilde Buonaparte mit der auffallendsten Aehnlichkeit malte. Buonaparte erkannte sich gleich in jedem Zuge wieder, und drohte den Verfasser vor seinen Augen in den Thuillerien niedersäbeln zu lassen. Sogleich wurde Chateaubriand die Herausgabe des Mercure, von der er allein lebte, verboten. Bald darauf ließ er seine Märtyrer drucken, ein Werk, welches zu bittern Critiken Anlaß gab. Ein neuer Schmerz häufte sich zu diesem Aerger; ein naher Verwandter von ihm, Armand de Chateaubriand, wurde an der Küste der Normandie verhaftet; man fand bey ihm Briefe Ludwigs XVIII. und ungeachtet aller Versuche ihn zu retten, ward er zum

Tode

Tode verurtheilt. Chateaubriand, der nicht die Erlaubniß erhalten konnte ihn im Gefängniße zu besuchen, eilte am Tage der Hinrichtung nach der plaine Grenelle, aber kam zu spät — er fand nur seine Leiche und einen Schlachterhund, der sein Gehirn fraß. -- 1811 gab Chateaubriand seine Reisebeschreibung von Paris nach Jerusalem heraus. In dieser huldigt er dem Geiste der Zeit, indem er den Kriegsruhm preiset, wie er behauptet, von der Polizey dazu genöthigt, aber wie seine Feinde ihm vorwerfen, weil er Mitglied des National-Instituts zu werden wünschte. Im Anfang der Revolution schrieb er eine lebhafte Vertheidigung derselben, und überall war sein politisches Glaubensbekenntniß so zweydeutig und schwankend, daß er mit Recht einen Platz im Dictionaire des girouettes einnimmt, worin unter andern eine Stelle aus der Vorrede des Attala angeführt wird, in welcher Chateaubriand Buonaparte einen Heiland nennt, den die Vorsehung dem menschlichen Geschlechte zum Zeichen ihrer Versöhnung sandte. Als die Bourbons 1814 wieder hergestellt waren, erklärte er sich gleich eifrig für die Legitimität, und würkte mächtig auf die öffentliche Meynung durch seine Schrift: Ueber Buonaparte und die Bourbons, die auf Befehl der provisorischen Regierung unzähligemale abgedruckt ward. Beym Hofe kam er dadurch in großes Ansehn, ward bey mehreren Gelegenheiten gebraucht, und gab am Ende 1814 eine merkwürdige Schrift heraus, unter dem Titel: Politische Betrachtungen über einige Tagsblätter, worin er die Ansichten einer sehr erhabenen Person über die Tagesangelegenheiten entwickelt. Der König hatte schon Chateaubriand zu seinem Minister am Schwedischen Hofe ernannt, als die neue Catastrophe im März 1815 erfolgte. Er ging als Minister mit dem Könige nach Ghent. Der Bericht, den er über Frankreichs Lage verfaßte

 und

und dem Könige überreichte, ward nachher gedruckt. Als der König nach Paris zurückgekehrt war, ernannte er Chateaubriand zum Pair von Frankreich und Staatsminister. In den Sessionen der Pairskammer zeichnete er sich durch Grundsätze und Beredsamkeit aus und ward der Wortführer der Ultraroyalisten. Als die Minister diese zu fürchten begannen und die merkwürdige Verordnung vom 5ten Septbr. herauskam, suchte Chateaubriand in der Schrift: De la monarchie selon la charte ihre Würkungen zu vernichten. Diese Schrift ward auf Befehl des Polizeyministers sogleich confiscirt, der Verfasser fiel in Ungnade, verlor seinen Ministerplatz und in der Folge mit dem sinkenden Ansehn seiner Parthey, auch den Einfluß, den er in den letzten Jahren in Frankreich gehabt hatte. In seinen Schriften findet man eine Vermischung von Sinnlichkeit und Religiösität, welche auch manchen Deutschen neuern Schriftstellern eigen ist.

XII.

China's gegenwärtiger Zustand nach Stauntons neuestem Werke.

Es scheint, daß wir endlich bessere und zuverlässigere Nachrichten über China erhalten, als die Jesuiten uns bisher mittheilten. Nicht allein Amherst's Gesandtschaft hat dazu beygetragen, sondern in neueren Zeiten haben auch verschiedene Beamten der Englisch-Ostindischen Compagnie in Canton sich mit der Chinesischen Sprache und Litteratur bekannt gemacht, und im Jahre 1815 ein Werk in Canton drucken lassen, welches die Uebersetzung wichtiger Chinesischer Schriften enthält. Besonders zeichnet sich unter ihnen der junge Sir George Staunton aus, den man durch die Gesandtschafts-Reise des Lords Macartney und seines Vaters kennt. Ohne Zweifel ist er der erste Europäer, der uns mit ächten und nützlichen Werken der Chinesischen Litteratur bekannt gemacht

hat

kat. Seine treffliche Uebersetzung der Fundamentalsatzungen der Tathinaschen Dynastie und ihre Verordnungen machten uns zuerst mit den wahren practischen Triebfedern bekannt, welche die Chinesische Regierung in Stand setzen, die ungeheure Volksmenge eines so weitläuftigen Reichs in Ordnung zu halten. Ehe dies Werk erschien, glaubte man, und die Jesuiten verbreiteten diese Meynung, die Chinesen hätten das Geheimniß entdeckt, die Menschen durch gewisse verfeinerte moralische Grundsätze zu regieren, welche diese Nation auf den Gipfel der politischen Weisheit erhöben. Die Engländer beweisen, daß die Jesuiten alle Facta, welche sich täglich vor ihren Augen begaben unterdrückten, und nur das bekannt machten, was sich in den Chinesischen Büchern fand. Sie verkündeten die Theorie der Regierung, aber nicht deren Praxis, die moralischen Grundsätze der Schriftsteller, aber nicht die moralischen Verhältniße des Volks. Sorgfältig verbargen sie, was sie doch wußten und was der Englische Missionair Morrison gleich gewahr ward, daß es fast auf der ganzen Erde kein verderbteres Volk giebt, bey welchem Praxis und Theorie mehr im Widerspruch stehen. Die Jesuiten verkündeten überall, daß die moralischen Sentenzen, welche sie aus Confucius Schriften auszogen, noch gegenwärtig die Regel der Chinesen wären, gleich als wenn diese aus einer Nation von Weisen beständen. Der elendeste Galimathias, welcher durch Uebersetzung in eine mystisch-symbolische Bildersprache noch unverständlicher wurde, ward als erhabene Weisheit bewundert. Die Jesuiten konnten sich um so weniger mit Unwissenheit entschuldigen, und die Engländer sich um so mehr über ihre Verfälschungen und Verheimlichungen wundern, da der wirkliche Zustand des Chinesischen Reichs in jeder Rücksicht täglich von der Regierung in der Pekinger Hofzeitung bekannt gemacht wird, welche nach allen Provinzen versendet wird. Die gelehrten Engländer in Canton äußern ihre Verwunderung darüber, daß viele gelehrte und verständige Männer in Deutschland und Frankreich in die Spuren der Jesuiten traten, den Chinesischen Galimathias bewundern und sich den Kopf mit Commentaren über die Cosmogonie der Hindoohs zerbrechen, welche in Chinesische Schrift-

 züge

züge übersetzt war. Der erste Theil jenes in Canton gedruckten Werks enthält eine Menge übersetzter Berichte aus der Pekingschen Hofzeitung. Die interessantesten sind die über die Rebellion einer Secte, welche den Kayser Kia-King entthronen wollte und an deren Spitze der Bruder des Kaysers stand. Die wissenschaftlichen Aufklärungen über das Christenthum in China geben keine reiche Ausbeute, da die Christen sehr hart verfolgt werden, und alle Mißionaire aus Peking vertrieben worden sind. Die Verfasser jener Schrift führen folgendes Factum an, zum Beweise, wie heftig die Chinesen die Christliche Religion verfolgen: Die Englische Compagnie sandte ihren Dolmetscher, einen Chinesen, nach Peking; als er dahin kam, verlangte man von ihm, er solle seinen Abscheu gegen die Christliche Religion an den Tag legen, indem er das Kreuz mit den Füßen träte. Dieß that er ohne Bedenken, da er kein Christ war. Die Englischen Verfasser glauben, daß die jetzige Tartarische Dynastie sich ihrem Ende nähere. Lord Amherst fand einen eingeschrumpften Schwächling auf dem Kayserlichen Thron. Die vier ersten Kayser, Tartarischer Abkunft, waren Männer von großen persönlichen Eigenschaften, aber der gegenwärtige Kia-King ist ein schwacher Mann, ein Wollüstling, der sehr unglücklich in der Wahl seiner Minister ist. Als er die Regierung antrat, ließ er den ersten Minister, seines Vaters Liebling, hinrichten, dessen ganze Familie, Freunde und Anhänger nach der Tartarey verweisen und ihr Vermögen confisciren. Die Englischen Gelehrten in Canton, besonders Sir George Staunton, Pastor Morrisson und Davis, alle drey Männer, welche vollkommen die Sprache verstehen und das Land sehr genau kennen, versprechen ausführliche Nachrichten aus China, welche die geringe Civilisation dieser Nation beweisen, und zeigen sollen, daß sie ungefähr auf demselben Standpuncte der Cultur steht wie die Türken. Wie sollte man wol einem Volke Aufklärungen und wissenschaftliche Bildung zutrauen können, dessen Monarch und größter Gelehrter Kienlong am 4. Februar 1795 wegen einer Sonnenfinsterniß seinen Pallast nicht zu verlassen wagte.

Wir haben schon früher erwähnt, wie sehr der Chinesische Handel der Engländer durch die wachsende Con-

Concurrenz der Amerikaner leidet, aber seit dem Frieden thun auch andere Nationen ernstliche Schritte, einen wichtigen Theil desselben an sich zu ziehen. Frankreich unterhandelt mit der Chinesischen Regierung um die Einräumung eines eigenen Hafens und sucht seine Chinafahrer durch große Privilegien aufzumuntern; eine gleiche Tendenz zeigt sich wieder bey den Niederländern, seitdem sie den Besitz von Batavia zurückerhalten haben. Besonders stark äußert sie sich, wie es scheint, bey Rußland, welches einen eigenen Gesandten nach Peking zu senden, den Landhandel zu reguliren, den Hafen Tschusan für Rußische Schiffe eingeräumt zu sehen wünscht und zu gleicher Zeit mit der Regierung von Cochinchina über den Ankauf der Insel Calao und den freyen Einlauf in den Hafen Turon unterhandelt. Die Engländer suchen sich gegen diese drohende Einbuße in einem ihrer wichtigsten Handelszweige dadurch zu sichern, daß sie die Portugiesische Regierung zur eifrigen Beförderung des Theebaues in Brasilien vermocht haben. Ein gleicher Anbau wird jetzt schon in Corsica und der Provence mit Vortheil betrieben und von der Oestreichischen Regierung im nördlichen Italien beabsichtigt. Dadurch wird China viel von seiner merkantilischen Wichtigkeit verlieren, während seine politische Unabhängigkeit im Norden durch das Rußische Reich und im Süden, seit dem Nepaulesischen Kriege, durch die Nachbarschaft des Brittischen Ostindiens gefährdet wird.

XIII.

Spanisches Amerika.

Die wichtigsten Nachrichten aus dem Spanischen Amerika, deren Resultate wier hier kurz zusammendrängen, enthalten den glücklichen Fortschritt der vereinigten Independenten von Buenos-Ayres und Chili gegen die Truppen des Vicekönigs von Peru, in der Gegend von Potosi. — In Mexico war es den Royalisten im Anfange des vorigen Jahres geglückt, die Insurrection so zu unterdrücken, daß man sich in Madrid schmeichelte, das große Land nördlich von der Panamischen Erdzunge sey nun gänzlich beruhigt, allein seit

seit der Zeit sind Mina und Toledo unterstützt durch Nordamerikaner und ausgewanderte Europäer aufs neue mit glücklichem Erfolge aufgetreten und haben sich mit einem Priester Torres vereinigt, der schon vor einem Jahre die Aufruhrsfahne in dem volkreichsten District von Mexico, 80 Meilen nördlich von der Hauptstadt, aufgepflanzt hatte. Mit sich führt Mina 7000 Gewehre und die noch gefährlichere Waffe einer Druckerpresse.

Ueber die Operationen in Venezuela und Neugrenada, wovon neue Spanische Nachrichten fehlen, findet man die Hauptresultate in einem Bulletin des Obergenerals Bolivar aus Gugora. General Paez hat San Carta und Merida besezt. Neugrenada ist wieder in offener Insurrection gegen die Spanier, welche sich jenseits Aparre zurückziehn. Mit ihm in Verbindung operirt General Zaraza, welcher Calabozo eingenommen hat. Ein neueres Bulletin vom 8ten October giebt folgende Uebersicht der Positionen der Republikaner: Auf Bolivars Aufforderung sind viele Ausgewanderte nach dem ganz eroberten Guyana zurückgekehrt. Bolivar dringt mit 24 Kanonenböten, Infanterie und Artillerie am Oronoco vor, um Paez in der Belagerung von Fernando de Apare zu unterstützen. — Paez steht an der Spitze von 6000 Reutern, wovon 2000 defensiv agiren, 2000 San Fernando und 2000 Valencia bloquiren. General Bermudez ist mit 2000 Infanteristen über den Oronoco gegangen und hat sich mit 1500 Reutern unter Zaraza vereinigt, um die Hauptstadt Caraccas anzugreifen. Villa Fana steht mit einem Cavallerie-Corps bey San Carlos und Monagas mit einem andern bey Barcellona. Die Generale Cedeno, Roxas und Oberst Armario haben sich mit ihren Reutern an die Armee von General Piar in Guyana angeschlossen, dessen Hauptquartier in Aragua ist. Unter ihm steht General Marino, welcher Guira bloquirt. Oberst Nonato Perez hat die Anhöhen der Hauptstadt von Neugrenada, Santa Fé, eingenommen und bereitet sich diese Stadt zu befreyen. Verschiedene Deputirte aus ihren Provinzen haben sich wieder bey ihm zu einem provisorischen Congreße versammelt. Admiral Brion unterstützt mit 22 Schoonern und Briggs die Operationen der Insurgenten auf dem Oronoco. Der Spanische General

Morillo

Morillo befand sich zu Caraccas; die Generale Moxo und Bobadilla entflohen nach einem mislungenen Plane ihn abzusetzen; er hat darauf an Moxos Stelle General Parda zum Gouverneur von Caraccas ernannt.

XIV.

Briefe vom Vorgebürge der guten Hoffnung, als Antwort auf Dr. Wardens Berichte, nebst Auszug eines großen Werks, welches unter Napoleons Aufsicht ausgearbeitet wird (vermuthlich von Las Cases).

Diese kürzlich in London erschienene Schrift wird allgemein Las Cases zugeschrieben, und enthält viel Interessantes, besonders in den Auszügen von Buonapartes großem Werke, welches in ihr angekündigt wird. Folgende Stellen characterisiren dieselbe: Als der Herzog von Enghien nach Straßburg kam, schrieb er einen Brief an Napoleon, worin er erklärte, sein Recht an dem Französischen Thron sey sehr entfernt, seine Familie habe längst alle Hoffnung auf denselben aufgegeben, wenn Napoleon ihm Gnade erzeigte, so verspreche er alles zu offenbaren, was er von den Anschlägen der Feinde Frankreichs wisse und dem ersten Consul treu zu dienen. Talleyrand zeigte Buonaparte diesen Brief erst, als es zu spät und der Prinz schon hingerichtet war. Im Manuscript sagt Napoleon: Wäre dieser Brief zu rechter Zeit vorgezeigt worden, so würden vielleicht die politischen Vortheile, welche aus den Aussagen und Diensten des Prinzen für Frankreich fließen konnten, den ersten Consul veranlaßt haben, ihn zu begnadigen. Ferner versichert Buonaparte, es sey ein gänzlich falsches Vorgeben, daß die Kayserin Josephine oder ein anderer bey ihm eine Fürbitte für den Prinzen von Enghien eingelegt habe; vielmehr sey das ganze Cabinett einig gewesen, Talleyrands heftige Behauptung zu unterstützen, die Ausrottung aller Bourbons sey für die Ruhe von Frankreich unumgänglich nothwendig. — Sowol Buonaparte als die übrigen Verwiesenen

senen auf St. Helena sprechen Ludwig XVIII. von der fernsten Theilnahme an den Plänen gegen Buonapartes Leben frey. Er bewieß stets große Mäßigung — heißt es hier — und hat nie um dergleichen verbrecherische Anschläge gewußt oder Theil an denselben genommen. — Graf de las Cases aus Spanischer Familie — den die öffentlichen Blätter zu Napoleons Privatsecretair machen, führte unter seiner Regierung keinen sehr hohen Titel. Er ist von Spanischer Abkunft, und war vormals nur Kammerherr und Staatsrath. Erst nach Napoleons Verhaftung zeigte er sich als dessen treuesten und uneigennützigsten Freund. Schon vor einem Jahre ward er von Longwood weggeführt und 6 Wochen auf St. Helena in Arrest gehalten. Hierauf wurde er nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung geführt, wo er ebenfalls 8 Monate lang Gefangener war. Auf einem kleinen Fahrzeuge, in welchem man ihn gleichfalls als Gefangenen behandelte, machte er eine sehr beschwerliche Reise, welche über 100 Tage währte. Sobald er auf die Themse kam, wurden ihm seine Papiere abgenommen und er selbst ward unter Wache nach dem festen Lande gebracht; in Aachen kam seine Gattin aus Paris zu ihm. Jetzt will er sich nach Deutschland begeben und sich dort niederlassen. Vor seiner Abreise aus St. Helena mußte er dem dortigen Gouverneur, Sir Hudson Lowe, Buonapartes geheime von ihm selbst verfaßte Lebensgeschichte übergeben, von welcher er jedoch die Auszüge nach London zu schaffen wußte, welche in dem oben angeführten Werke enthalten sind, und er hat die Absicht das übrige aus dem Gedächtniße zu ersetzen und in Deutschland bekannt zu machen, wenn die dortige Censur es gestattet, so wie er schon Napoleons Brief an ihn, obwol mit Auslassung der verfänglichsten Stellen, nebst einer Beschwerde über seine Behandlung in England, in Belgischen Blättern drucken ließ. Durch ihn ist es ausgemacht, daß das bekannte Manuscript von St. Helena nicht von Buonaparte daselbst verfaßt oder dictirt ist, dagegen aber von seinen Vertrauten in Paris, nach verschiedenen mündlichen und schriftlichen Aeußerungen Napoleons während seiner Herrschaft zusammengesetzt ist. —

XV.

XV.

Ueber die gegenwärtige Religiosität und die Tendenz der Trennung der Kirche vom Staate in Deutschland. Die verschiedenen Religionssecten in England.

Der gegenwärtige Zeitmoment (denn ob diese Tendenz mehr als eine momentane ist, wird die Folge lehren) hat eine besondere kirchliche Wichtigkeit. Vor einigen Jahren neigte sich ein großer Theil der gebildeten Protestanten zum Katholicismus, zu welchem selbst mehrere tonangebende Schriftsteller, besonders Dichter, öffentlich übertraten, nachdem der Graf Friedrich von Stollberg sich früher (unter der lauten Mißbilligung von Voß und andern Dichtern, die einst mit ihm gleiche Ideen in politischer und religiöser Rücksicht getheilt hatten) zu einer Zeit, wo nicht die Mode, sondern nur eigene Ueberzeugung einen solchen Schritt veranlassen konnte, zu demselben bekannt hatte. Ihr Uebertritt war um so auffallender, da sie meistens ganz kurz vorher so entgegengesetzte Ansichten entwickelt hatten, wie der Verfasser der Lucinde, der Weihe der Kraft ꝛc., und man könnte in Deutschland eben sowohl ein Lexicon politischer und religiöser Wetterhähne schreiben, wie in Frankreich. Nun äußert sich eine ganz entgegengesetzte Tendenz und der Protestantismus wird von seinen tonangebenden Bekennern mit eben so lebhaftem Eifer verfochten, wie er bisher von manchen derselben angegriffen ward. Aber unter den Deutschen Katholiken selbst äußert sich eine nicht minder auffallende Tendenz gegen das System ihrer Kirche. Die Unzufriedenheit der Deutschen Katholischen Geistlichkeit breitet sich immer mehr und mehr aus und hat schon in einigen Theilen des südlichen Deutschlands einen Grad erreicht, der den Einfluß des Pabstes auf die Katholische Kirche in Deutschland ganz zu vernichten droht. In einigen Gegenden hat man sogar schon den Plan gehabt, sich mit der Griechischen Kirche zu vereinigen und dem Patriarchen in Petersburg die Bischöfe einweihen zu lassen, deren Deutschland bedarf, da der Pabst, der die Deutschen Bischöfe

schöfe aussterben lassen will, dies verweigert. Ein Plan, der für Rußlands Uebergewicht in Europa ein Riesenschritt seyn würde. Die Art, auf welche der Pabst den würdigen General-Vicar Wessenberg und die Catholischen Schweizer-Cantone behandelt hat, seine Bulle gegen die Bibelgesellschaften und die Wiederherstellung der Jesuiten deuten auf ein Schisma, welches für ganz unumgänglich gehalten wird, wenn man der Entstehung neuer Secten entgehen will, indessen waren die ersten Versuche dieser Art von Pöschel, der Krüdener und einigen andern Schwärmern ohne Erfolg, dürften aber nicht ohne Nachahmer bleiben. Eben so merkwürdig ist die Toleranz, welche die Katholiken überall gegen den Protestantismus bey Gelegenheit des Reformations-Jubiläums zeigten, welche aber lächerlich genug selbst dem sehr verschiedenen denkenden Päbste zugeschrieben ward. Eine vermehrte Stärke erhielt noch der Protestantismus durch die in vielen Ländern glücklich zuwege gebrachte Vereinigung der Lutheraner und Reformirten. Die Religiosität der gebildeten Classen, welche noch vor einigen Jahren einen gleich starken Indifferentismus zur Schau trugen, ist nicht allein durch die Zeitumstände und den herrschenden Ton herbeygeführt, sondern auch durch das Beyspiel der Hauptmonarchen von Europa, welche bekanntlich häufige Proben ihrer religiösen Gesinnungen an den Tag gelegt haben, und zwar besonders auf den Thronen, deren glänzendste Beherrscher Catharina die Große und Friedrich der Große die Französischen Encyclopädisten und ihre Grundsätze hauptsächlich begünstigten. So wie der Adel die Tendenz nach constitutioneller Freyheit zur Wiedererlangung seiner verlornen Privilegien benutzt, so sucht die Geistlichkeit die jetzige Religiosität für die Wiederherstellung ihres Ansehns zu interessiren. Die ziemlich laut ausgesprochene Tendenz einiger ihrer neuen Reformatoren geht dahin, die Kirche als ein freyes göttliches Institut von der weltlichen Macht des Staats zu befreyen und Harms dringt in seinen bekannten 95 Thesen darauf, der Regierung die Episcopal-Rechte zu rauben. Doch abgesehen davon, daß wohl keine Regierung sich dazu verstehen wird, könnte man mit ziemlicher Gewißheit behaupten, daß eine solche Chimäre den gänzlichen Untergang der Kirche herbey-

herbeyführen würde. Denn, wenn der Staat seine Rechte über dieselbe aufgiebt, würde er natürlich dadurch von seinen Pflichten zu ihrer Erhaltung und ihrem Schutze losgebunden seyn, und ohne solchen politischen Zwang dürfte sie jetzt vielleicht allein noch in Spanien bestehen können.

Nach der Schilderung von England, welche der bekannte Southey (unter dem Namen einer Reise des Spaniers Espriella) kürzlich bekannt gemacht hat, erhalten die tolerirten Secten in England dagegen immer mehr Gewicht gegen die herrschende Episcopal-Kirche. Die Katholiken haben 5 sogenannte Colleges in England und 2 in Schottland, 11 Knabenschulen und andere Lehr-Anstalten, 11 Mädchenschulen, außer den Erziehungs-Anstalten bey den Englischen Benedictinerinnen von Dünkirchen, den Nonnen der Altenglischen Communität von Brüssel, von Brugges in Flandern, den Augustinerinnen von Löwen und den Englischen Benedictinerinnen von Cambray, Gent und Montargis. Alle diese und viele andere Nonnen haben in England nicht nur eine sichere Zuflucht, sondern auch die Erlaubniß erhalten, nach ihren Ordensregeln versammelt zu seyn. Sie dürfen sogar Novizen annehmen. Die in England aufgekommenen oder wenigstens weiter ausgebreiteten Religionssecten sind zahlreich. Im Ganzen zeigen die Lehrer der Nebensecten mehr Eifer als die Priester der herrschenden Kirche. Schwärmerey oder Gewinnsucht sind die Federn, welche sie in Bewegung setzen, und man kann es sich aus ihrem dadurch erhöheten Eifer wol erklären, wie eine anfangs unbedeutende ja vielleicht verachtete Secte sich in England schnell auszubreiten vermochte. Dabey liegt es sowol in der Verfassung als in den Grundsätzen des jetzt regierenden Hofes, sich nicht um das Sectenwesen zu bekümmern, und im Ganzen hat sich England gut dabey gestanden. Keine Secte griff schneller um sich als die Methodisten, und keine hat doch von dem Zeitpuncte, wo sie aufkam, 1729, bis jetzt mehr der Verachtung und dem Spotte zur Zielscheibe gedient. Ihre beyden Stifter, Wesley und Whitfield, werden von dem angeblichen Spanischen Reisenden ihr Luther und Calvin genannt. Wesleys Hauptsatz war, daß gute Handlungen durchaus keinen Werth und keine Würkung hätten,

hätten. Nur eine Wiedergeburt rette von der Verdammung, aber diese Wiedergeburt koste nicht wenig; sie sey mit einem Todeskampfe verbunden, der schrecklicher als der Tod wäre. Kaum hatte Wesley seine Anhänger mit dieser Lehre bekannt gemacht, als der Glaube würkte. Alles erhielt Krämpfe und war nun seiner Wiedergeburt gewiß. Doch glaubte Wesley, die guten Handlungen könnten nach erfolgter Wiedergeburt einigen Werth haben. Whitfield nahm dagegen die Lehre der Prädestination in ihrem crassesten Sinne an. Hierüber wurden beyde nebst ihren Nachfolgern uneinig. Wesley stiftete für seine Secte ein eigenes Kirchenregiment. Er selbst war ihr Pabst und ihre Priester blieben nie lange in ihren Geschäften an einem Orte. Es ist der Grundsatz der Secte, welche sich die Wesley-Connection nennt, die Priester zu hindern, lange in derselben Gegend zu bleiben, oder sich von der Connection unabhängig zu machen. Ungefähr 100 dieser wandernden Priester treten jährlich in eine Conferenz zusammen. Beichte — obwol ohne Erlassung der Sünden — gehörten zu den Mitteln, welche die Autorität der Priester sichern. Jede Gemeinde theilt sich in gewisse Classen, Verheyrathete, Unverheyrathete, Männer und Frauen. Die Mitglieder jeder Classe müssen unter einander beichten und alle beichten dann wieder ihren Priestern. Das ganze Königreich ist in Districte getheilt, wovon jeder seinen Vorsteher oder Assistant hat. So lange Wesley lebte, beherrschte er die Methodisten ganz unbeschränkt. Nach seinem Tode ward die Regierung Republikanisch oder vielmehr Oligarchisch, da die Conferenz nun regiert. Er ward 88 Jahre alt. Gleich nach dem großen fast ursprünglichen Schisma, und ungeachtet der Wachsamkeit der Conferenz, bildeten sich doch wieder viele neue Secten unter den Methodisten. Sehr merkwürdig ist auch ein anderer Sectenstifter, der sich von einem armen Kohlenträger zu einem der berühmtesten Prediger aufschwang. Sein Name ist William Huntington mit dem Zusatze S. S. sinner saved, erlöseter Sünder. Er besitzt jetzt zwey eigene vollgedrängte Capellen, einen Landsitz und Equipage. Ein anderer Priester dieser Art nennt sich A. J. C. (Ambassador of Jesus Christ) und ist auf gutem Wege zu gleicher irdischer Belohnung seiner geisti-

geistigen Bestrebungen. Auch die Schwärmerin Johanna Southcote zählt noch viele Anhänger. Die herrschende Kirche wird im hohen Grade von den Methodisten bedroht, aber die Verfassung erlaubt nicht sich ihnen zu widersetzen, so lange sie sich nur für reinere Anhänger des herrschenden Glaubens erklären. Uebrigens bemerkt man, daß alle diese Sectenstifter ihr zeitliches Wohl nicht vergessen, und die Eigenheit des Nationalcharacters läßt immer neue und seltsamere aufkommen. Vor einigen Jahren gab es sogar eine förmliche Secte von Teufels-Anbetern, welche einen eigenen Versammlungsort in London besaß.

XVI.

Des Erzbischofs de Pradt Schrift über die Südamerikanischen Colonien, nach der neuesten vermehrten Pariser Ausgabe.

Von der Schrift des bekannten politischen Schriftstellers und Diplomatikers unter Buonaparte, Erzbischofs de Pradt von Mecheln, über die Colonien, ist kürzlich eine neue vermehrte Auflage erschienen. Französische Blätter, welche natürlich das Interesse der Spanischen Bourbons und Monarchische Principien verfechten, wiederholen das früher von Christophe in Hayti erzählte Mährchen, die Südamerikaner hätten sich erkenntlich erwiesen und dem Erzbischof eine reiche Schiffsladung nach Havre de Grace geschickt. Es ist hohe Zeit (sagt de Pradt in dieser Schrift) dem Untergang der Europäischen Colonial-Staaten vorzubeugen und Südamerikas Marter abzukürzen. Warum soll Südamerika verheert und verwüstet werden, so daß es zuletzt wird, was Kleinasien nun ist. Drey Dinge bestimmen die Abhängigkeit einer Colonie: 1) Ihr Menschenmangel, 2) ihre Kindheit und Schwäche, 3) die Beschaffenheit ihrer Bevölkerung; wenn diese wie z. B. auf St. Domingo aus einer großen Menge von Negersclaven und u verhältnißmäßig geringen Anzahl von Weißen besteht. Auf St. Domingo befanden sich 500,000 Neger un d

150,000

150,000 Mulatten gegen 50,000 Weiße. Ein solches Verhältniß existirt in Südamerika nicht. Europa, fährt er fort, hat sich das Recht erworben, sich in die Südamerikanischen Angelegenheiten zu mischen. Dieses Recht gründet sich auf sein Bedürfniß edler Metalle. Man setze voraus, daß es Spanien plötzlich in den Sinn käme, die Gold- und Silber-Bergwerke eingehen zu lassen. Würde dadurch nicht der ganze Europäische Handel zerrüttet werden, besonders nach Indien und China, wo nur Metalle angenommen werden und unsere Producte nichts gelten? — Hierauf schlägt er einen Plan für die Colonien im allgemeinen vor. Zuvörderst ihre völlige Trennung vom Mutterstaate, demnächst ihre Bildung zu unabhängigen Staaten, und drittens, dieß durch einen Europäischen Congreß zu bewürken. (Letzteres ist bey der jetzigen Stimmung der Hauptregierungen in Europa kaum denkbar.) Er personificirt das Spanische Amerika und läßt es eine Rede an Spanien halten, worin alle Gründe seiner Befreyung kräftig entwickelt werden. Diese Rede ist ein Meisterwerk der Beredsamkeit und gehört zu den schönsten, welche seit langer Zeit geschrieben worden sind. Für Europas nördliche Nationen — sagt er ferner — giebt es nur ein Mittel, um an den allgemeinen Welthandel Theil zu nehmen. Dieß Mittel ist die Freyheit der Colonien. Rußland, welches ein ganzes Jahrhundert an der Arrondirung seines Gebiets gearbeitet hat, und dem es nun endlich geglückt ist, sich eine Gränze zu verschaffen, die schwerlich überschritten werden kann — Rußland kann jetzt keinen angelegentlichern Plan haben, als einen Handelsstaat zu begründen und an den Handel mit freyen Colonien Theil zu nehmen, denn in unsern Zeiten, wo der Negerhandel aufgehoben ist, würde die Stiftung neuer Colonien nicht glücken. Giebt es noch eine von England unabhängige Macht, so ist dieß Rußland. Aber es beherrscht nur die Ostsee und das schwarze Meer, und besitzt keinen Hafen im Ocean oder Mittelmeer. (Pradt beurtheilt ganz richtig Rußlands Tendenz, aber es sucht sie der persönlichen Ueberzeugung seines Herrschers gemäß auf die entgegengesetzte Weise durch Anschliessung an Spanien zu erreichen.) Schafft man den Colonien nicht Freyheit, so steht Europa mehr als jemals unter Englands

lands Oberherrschaft. Von Helgoland und Jersey beherrscht es die Elbe, die Weser, Hollands und Frankreichs Küsten. In Gibraltar besitzt es den Schlüssel zum Mittelmeer; in Maltha herrscht es über dessen Centrum; durch Corfu ist es Herr von Griechenland und dem Adriatischen Meere; durch das Vorgebürge der guten Hoffnung und Ile de France über Ostindien; von den Malabarischen Küsten und Ceylon aus umringt es Asien; von St. Helena aus gebietet es es über Asiens und Amerikas Meere; durch Neuholland und seine Besitzungen im Südmeere, über diese vom Trinidad aus setzt es seinen Fuß auf den Spanischen Continent, von St. Lucia aus beherrscht es Martinique; von Antigua und Barbadoes aus Havannah und Potorico; mit Canada und Terre-Neuve endigt sich die Kette, welche es um die Welt gezogen hat. Also ist es eben so nothwendig für Europa's wie für Amerika's Interesse, daß die Spanischen Colonien frey werden. Die Unabhängigkeit des Spanischen Amerika's wird den Grund zu der Unabhängigkeit von Europa legen. Endlich, schließt de Pradt, gehört diese Begebenheit zu den unvermeidlichen, gegen welche aller Widerstand vergeblich ist. Als Europa 1783 die Freiheit von Nordamerika erklärte, unterschrieb es auch den Freiheitsbrief der Spanischen Colonien. Jede Colonie, die sich von Europa trennt, vereinigt sich mit dem Amerikanischen Bunde. Vier Dinge sind nicht der Aufmerksamkeit der klugen Nordamerikaner entgangen, 1) daß Amerika eben so natürlich den Amerikanern gehört, wie Europa den Europäern, und daß es eben so natürlich sey, daß Amerika von seinen Eingebornen beherrscht werde wie Europa von den seinigen; 2) die Amerikaner betrachten jede Colonie, die sich von Spanien trennt als vereint mit dem großen Amerikanischen Bunde gegen die Beherrschung Amerika's von Europäern; 3) die Amerikaner wünschen, daß alle Handelswege, welche ihren Wohlstand befördern, eröffnet und erweitert werden, folglich auch im Spanischen Amerika; 4) die Amerikaner brauchen Alliirte, die mit ihnen in Amerika eine geschlossene Macht gegen England ausmachen. Zwar hat ein Deutscher, Namens Hoffmann im Journal des debats viele geographische Fehler in diesem Werke zu entdecken gesucht

sucht, wie sie fast allen Französischen Schriftstellern eigen sind, aber dessen ungeachtet verdienen seine herrlichen Ideen und treffenden Ansichten den reißenden Absatz, den es in Frankreich wie im Auslande findet. —

XVII.

Frankreich.

Nach einem lebhaften Notenwechsel und vielfältiger Unterhandlungen, woran auch der Hof von Moscau Antheil nahm, kam das in Stockung gerathene Geschäft der Liquidation der im Pariser Tractate vom November 1815 erwähnten Forderungen von Unterthanen der verbündeten Mächte und anderer an Frankreich wieder im Gange, und man bezweifelt nicht, daß es bald zum Schluß gebracht werden wird, da einige Modificationen und Zahlungstermine zugestanden wurden. Nicht so leicht vereinigte man sich über ein Resultat wegen der fortdauernden Besetzung Frankreichs durch das vom Herzog von Wellington befehligte Heer. Auch hierüber fand ein häufiger Courierwechsel Statt, der zu den widersprechendsten Verbreitungen Anlaß gab. Denn bald hieß es, die Occupationsarmee werde wenigstens noch das ganze Jahr 1818 in Frankreich bleiben, dessen Ruhe sonst nicht gesichert sey; bald versicherte man wieder, daß sie im October 1818, wenn die drey Jahre abgelaufen wären, ganz abziehen würde, oder daß doch wenigstens dann der Abmarsch der kleineren Contingente zu erwarten sey. Die Französische Regierung ließ indeß nicht ab auf die Befreyung von der Last des Unterhalts eines fremden Heers anzutragen, worauf ihr die verbündeten Höfe zuletzt erwiederten, daß erst, wenn Frankreich seine Verpflichtungen erfüllt habe, und wegen der Erhaltung der innern Ruhe Bürgschaft leisten könne, der Rückzug der Occupationsarmee erfolgen würde. Ihr Oberbefehlshaber Lord Wellington begab sich indeß am 28sten December nach Paris, wo er eine lange Conferenz mit dem Könige hatte, und nur bis zum 4ten Januar blieb. Diese kurze Reise stand mit den Unterhandlungen über den Aufenthalt

halt der verbündeten Truppen in Frankreich in Verbindung. Am Ende des Januarmonats wurde der Herzog aus Cambray wieder in Paris erwartet. Für die Finanzen von Frankreich war es allerdings wünschenswerth, daß die Bestimmungen der Occupations-Armee nicht verlängert würden, denn sie boten in diesem Jahre wieder ein Deficit von 225 Millionen 65,422 Franken dar, wie aus dem Budget für 1818 hervorging, welches der Finanzminister Graf von Corvetto am 15ten December der Kammer der Deputirten vorlegte. Nach demselben betragen die ordentlichen Ausgaben 680 Millionen 975,600 Franken, wovon die öffentliche Schuld nebst den Zinsen der neuen Anleihe 140 Millionen 782,000 Franken, die Tilgungskasse 40 Millionen, die Pensionen aller Art 65 Millionen 903,000 Franken, die Civilliste 34 Millionen, die Geistlichkeit 22 Millionen und die Ministerien 291 Millionen 913,000 Franken erfordern. Die außerordentlichen Ausgaben beliefen sich auf 312 Millionen 268,422 Franken, wovon das dritte Fünftheil der Kriegssteuer 140 Millionen, und der Sold und Unterhalt der alliirten Truppen 154 Millionen 800,000 Franken verschlingen. Die Quellen zur Bestreitung dieser großen Ausgaben von zusammen 993 Millionen 244,022 Franken ergeben nur eine Einnahme von 767 Millionen 778,600 Franken, daher ein Deficit von 225 Millionen 65,422 Franken bleibt. Diese Lücke soll durch eine Anleihe ergänzt werden, die indeß nicht die Rente von 16 Millionen Franken übersteigen soll, von denen man hoffte, vielleicht nicht mehr als 12 Millionen auszugeben. Frankreich, größer als seine Leiden, sagte der Finanzminister, giebt dem Credit so viel Zutrauen, daß dieser ihm Beystand leisten wird; der Credit giebt schon der kommenden Zeit einen Werth für uns, er zahlt uns das voraus, was wir noch zu erwarten haben, gewiß daß er zu seiner Zeit seinen Ersatz mit den Zinsen erhalten werde. Diese Anleihe, deren Betrag Englische Blätter auf 8 Millionen Pf. St. angeben, wurde schon in Paris bey mehreren Französischen und Englischen Banquiers negociirt, ehe noch das Budget von der Kammer genehmigt war. Widerspruch werden die Minister bey ihren Finanzplänen finden, da die Commißion zur Berichtserstattung über dieselben größtentheils aus

Independenten und Ultras besteht. — Eine lebhafte Opposition hatte auch gegen das von der Regierung vorgeschlagene Gesetz wegen der Preßfreyheit Statt. Diese siegte zwar am 24sten December in der Deputirtenkammer, aber nur mit einer Mehrheit von 122 gegen 111 Stimmen, und nur bedingt. Denn der in dem Entwurf aufgenommene Artikel die Tagesblätter noch bis zum Jahre 1821 unter die Censur der Minister zu stellen, hatte so viele Gegner, daß darüber beinahe das ganze Gesetz durchgefallen wäre. Daher ergriffen die Minister weislich den Vorschlag einiger Deputirten diesen Artikel des Gesetzes von dem Ganzen zu trennen, die Dauer der Censur der Zeitungen vorläufig nur für das Jahr 1818 zu bestimmen, und inzwischen über die öffentlichen Blätter ein besonderes Gesetz zu entwerfen. Der König bewilligte auch sogleich die ihm von dem Ministerium vorgetragene Trennung des 27sten Artikels von dem übrigen Gesetze, die darauf, jedoch nicht ohne heftige Debatten, mit 131 Stimmen gegen 97 Stimmen genehmigt ward. Bey diesen Verhandlungen über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes wegen der Preßfreiheit ging es sehr stürmisch zu, und oft mußte der Präsident de Serre klingeln und Stillschweigen gebieten. Die ausgezeichnetsten Redner gegen das Gesetz waren die Deputirten Martin de Gray, Gauith Marquis de Chauvelin, der bekannte Ultraroyalist Graf de la Bourdonnaye, der unabhängige reiche und unterrichtete Banquier Lafitte, Paccard und die entschiedenen Ultras Bonald und Villele. Dagegen wurde der Gesetzesvorschlag vertheidigt von den Deputirten Figarol, de la Boulaye, Terachon, Jollivet, den Staatsräthen Camille Jordan, Ravez, Simon, Courvoisier, dem Staatsminister Beugnot, dem Großsiegelbewahrer Pasquier und dem Minister de Cazes und Lainé. Der Policeyminister hielt aus dem Stegereife eine Rede, die auf's neue seine Talente beurkundete, und über zwey Stunden währte, allein auf der einen Seite der Kammer großen Unwillen erregte. Zuletzt betrat der Minister des Innern die Rednerbühne, auf der er mit vielem Feuer eine Apologie des Gesetzes vortrug, und sich über die Bitterkeit und Ironie der Gegner beklagte. Wenigern Widerstand fand dieser Vorschlag wegen

der

der Preßfreiheit in den Kammern der Pairs, die ihn nach einem Berichte des Marquis von Lally-Tolendal mit 105 gegen 52 Stimmen annahm. Hierauf beschäftigte die Deputirten-Kammer sich mit dem Entwurf eines Gesetzes über die **Recrutirung** der **Französischen Armee**, worüber der General Graf d'Ambrugnac, Namens der niedergesetzten Commission einen Vortrag machte, welcher die Idee des Kriegsministers im Ganzen billigte, indeß einige Zusätze und Veränderungen vorschlug, die zu mehreren Debatten Anlaß gaben. Doch zweifelt man nicht an der Bewilligung der Vermehrung der Armee, da diese eine Maßregel ist, der man bereitwillig entgegen kommt, und die militairische Macht in Frankreich noch populairer zu seyn scheint als verfassungsmäßige Freiheit. Der General Graf Dejean, welcher unter Buonaparte die Kriegsverwaltung leitete, wurde von Ludwig XVIII. wieder als General der Militair-Verproviantirung angestellt. Ein anderer Günstling des Gefallenen, der General **Sebastiani** verließ Corsica und kehrte über Marseille nach Paris zurück.

Als Pflanzschule für die neuerrichtete Armee stiftete Ludwig XVIII. am 2ten Januar eine vorbereitende Militairschule auf Kosten des Staats zur Erziehung von 300 Söhnen ausgezeichneter und unvermögender Offiziere und 200 andern Schülern, deren Eltern bezahlen. Aber nicht blos die Militairerziehung, der ganze öffentliche Unterricht soll in Frankreich jetzt eine ganz neue umfassende Einrichtung erhalten, deren er auch sehr bedarf. Der bekannte Staatsrath Cuvier ist der Verfasser des Entwurfs zu einem hierüber den Kammern vorzulegenden Gesetze. Auffallend und traurig ist die Corruption der Jugend in Frankreich; es müssen unter derselben häufig Verbrechen bestraft werden, vor denen selbst der durch alle Stürme des Lebens gegangene Mann zurückbebt. Diese Kinder sind jetzt in einem eigenem Gefängnisse St. Pelagie vereinigt und einer besondern Zucht unterworfen.

Ungeachtet Ludwig XVIII. jetzt am Chiragra leidet, nimmt er doch an den Regierungsgeschäften thätigen Antheil. Am Neujahrstage empfing er die Glückwünsche aller Behörden und auch die des diplomatischen Corps, welches der Sardinische Bothschaf-

 ter

ter Marquis von Alfieri anführte. Auch der Prinz von Talleyrand erschien bey dieser Gelegenheit am Hofe, den er jezt häufig besucht. Ludwig XVIII. zeichnete am Neujahrstage seinen ersten Minister den Herzog von Richelieu und den Policeyminister Grafen de Cazes durch die Verleihung des Großkreuzes der Ehrenlegion aus, welchen Orden er jezt selbst oft trägt.

Zwey Flugschriften erregen jezt in Frankreich Aufsehen; die eine führt den Titel "Ueber den Zustand der Freiheit in Frankreich" und rührt von einem gewissen Scheffer her, welcher deshalb vor das Corrections-Tribunal belangt ist, die andre unter dem Titel "Das System, welches die Minister bisher befolgt" hat den bekannten Grafen Chateaubriand zum Verfasser. Dieser sucht darin darzuthun, daß der König keine andre wahre Freunde habe, als den alten Adel und die sogenannten reinen Royalisten, oder die mit dem Namen der Ultras bezeichneten. Aber nicht blos diese, sondern auch die Independenten lesen begierig das Werkchen, welches die Minister heftig angreift und ihnen eine Reihe willkührlicher Handlungen vorwirft. Ueber das Concordat sind ebenfalls mehrere Schriften erschienen, worunter die des ehemaligen Tribuns und Generals Jubé die merkwürdigste ist.

Die Hauptstadt Frankreichs hat jetzt 1109 Straßen, 16 kleine Häfen, 16 Brücken, 28 Märkte, 9 Gefängnisse, 12 Palläste, 40 Kirchen, 10 Theater ꝛc.

XVIII.

Ueber die innere Festigkeit und Dauer von Großbrittannien, dessen Militair-, Finanzsystem, Constitution und Volksstimmung, von einem Deutschen Reisenden.

Wir haben in einigen frühern Aufsätzen eine Schilderung der gigantischen äußern Macht von England und des schnell wiederkehrenden Flors seines Handels und Fabrikwesens entworfen; um so interessanter

santer wird es für unsere Leser seyn, hier aus den Bemerkungen eines Deutschen scharfsinnigen Beobachters während seines Aufenthalts in England eine entgegengesetzte Ansicht über die innere Festigkeit der Grundsäulen, auf denen diese colossale Macht ruht, zu lesen, um durch eine Vergleichung derselben mit unsern frühern Darstellungen selbst einen Schluß über die gegenwärtige Lage der Finanzen, das Militairsystem, die Constitution und Volksstimmung und daher über die innere Festigkeit und Dauer von Großbrittannien zu ziehen.

Eins der auffallendsten Phänomene in dem jetzigen System ist, daß dieß Inselvolk, welches nur seinen wooden walls seine Größe verdankt, dessen wahre Domaine das Element ist, welches es umgiebt und beschirmt, daß dieß Volk jetzt zum erstenmale seit zwey Jahrhunderten mehr auf seine Landmacht wie auf seine Marine verwendet. Nach dem letzten Budget belief sich der Friedensfuß der Landmacht nun auf 10,564,000 Pfund, der der Seemacht dagegen auf 9,434,000 Pfund, folglich auf 1,130,000 Pf. Sterl. weniger. Man hat mich versichert, daß die Seemacht nicht nur auf jede Weise zurückgesetzt wird (welches sich um so leichter erklärt, da sie nicht solche Fürsprecher besitzt, wie die Landmacht in den Herzögen von York und Wellington), sondern auch die höhern Stände selbst zu ihrer Herabsetzung beytragen, indem junge Leute vom Stande sich dem Seedienste entziehen und in die Landmacht eindrängen, wo es mehrere Anstellungen und Befriedigungen ihrer Eitelkeit giebt. Dieß unnatürliche Streben in die Reihe der Continentalmächte einzutreten, wird überall gemißbilligt und hat viel zu der gefährlichen Lage des Staats am Ende des Jahrs 1816 beygetragen. Daher besitzt Lord Castlereagh nichts weniger als Popularität und der Herzog von Wellington nur in dem Grade als der Ruhm dieses Heerführers der Eitelkeit und dem Stolze der Nation Nahrung giebt. Beyde Eigenschaften sind in neuerer Zeit auf einen Grad erregt, der würklich sehr zum Verschwinden der ursprünglichen großen und achtungswürdigen Eigenthümlichkeiten dieser Insulaner sehr viel beyträgt. Man braucht nicht erst mehrere Monate unter ihnen zu leben, um sich zu überzeugen, wie wahr diese Bemer-

kung

kung sey; schon die veränderten Individuen, welche sich bey Tausenden über den Canal einschiffen, um sich der Theurung und dem Drucke der Abgaben zu entziehen, beweisen hinreichend, daß die jetzigen Engländer nicht mehr die nemlichen sind, welche vor 20 Jahren den übrigen Europäern in jedem Einzelnen das Bild einer achtungswerthen Nationalität aufstellten. Dagegen sind die Kennzeichen dieser Verminderung der Volksthümlichkeit und mit ihnen die Spuren der Verarmung der mittlern Classen sehr hervorstechend und nichts ist gewisser, als daß der reichere Theil der jetzt nach dem Continent auswandernden Engländer nicht nur seine Zinsen außerhalb des Vaterlandes verzehrt, sondern auch seine Fonds aus demselben zieht, um sie in Frankreich anzubringen. Im Lande selbst haben sich die Sitten in den letzten Jahren sehr verändert und bey der fortwährenden Hin- und Rückfahrt über den Canal wird dieß immer mehr der Fall seyn. Wer sich nur einigermaßen von Geschäften frey machen kann, eilt auf mehrere Monate nach dem Continent; wer dieß nicht vermag, muß wenigstens nach Paris und Brüssel reisen, um dort einige Wochen zuzubringen. Diese Auswanderungen waren in den letzten Sommern so zahlreich, daß sie von öffentlichen Blättern auf mehrere Tausende jeden Monat angegeben wurden und man das Parlament aufforderte, diesem Unwesen zu steuern. Ich muß hier eine Bemerkung machen, welche ein characteristisches Kennzeichen enthält; Bekanntlich hatten die Engländer lange einen so entschiedenen Widerwillen gegen die Französische Sprache, daß ich selbst bey einem frühern Aufenthalte in England die Erfahrung machte, daß selbst Personen, welche ihrer mächtig waren, sich selten derselben bedienten. Nun findet der umgekehrte Fall Statt; sehr oft traf ich Menschen, welche einen höchst lächerlichen Werth auf einige Französische Worte setzten, und gegen mich als Ausländer mit großem Wohlgefallen ihres Aufenthalts in Frankreich oder einer bevorstehenden Reise nach dem Continent erwähnten. Die Altengländer, welche noch an ihren ursprünglichen Sitten und Gebräuchen hängen und unter deren Dach der Zufall mich führte, empfinden tief diese Schwächen der Zeit und erkennen in ihnen das größte über sie einbrechende Uebel. Vergebens

gebens sieht sich die Nation nach Männer um, welche durch eine weise und gemäßigte Opposition das verfassungsmäßige Erhaltungs-Mittel der öffentlichen Wohlfahrt zu handhaben wissen. Jene großen Geister, welche dieß früher vermochten, existiren nicht mehr. Ein Paar verdächtige Demagogen buhlten um die Gunst des Pöbels und eine Menge von kurzsichtigen Aristocraten vergißt, daß Weisheit gebietet, einen Theil zu opfern, um das Ganze zu retten. In der That fand eine überraschende Gleichheit zwischen der Lage Englands vor einem Jahre und der von Frankreich 1789 Statt. Hätten Adel und Geistlichkeit in Frankreich damals vielleicht durch Aufopferung von einem Zwanzigstel von dem, was sie nachher verloren, das Deficit der Finanzen gedeckt, und wären sie der allgemeinen Noth nachdrücklich zu Hülfe gekommen, so würde es sicher nicht zur Revolution gekommen seyn. Vergißt man in England diese Warnung? Bringen die großen Gutsbesitzer und Eigenthümer ungeheurer Capitalien kein Opfer zur Verminderung der unerschwinglichen Steuern und Milderung der schrecklichen Verarmung unter den niedern Classen, so werden die nemlichen Ursachen auch die nemlichen Folgen haben. Es würde nicht hinreichend seyn, die Einkommens-Taxe wieder einzuführen, welche nur den wohlhabenden Theil der Nation trifft, und die Taxen auf die ersten Lebensbedürfniße, welche den Armen drücken, sehr herabzusetzen. Keine Art von Ersparung, selbst nicht die Anwendung der jährlichen 15 Millionen, welche den sinkenden Fonds ausmachen, bieten Mittel an die Hand, diese künstliche Maschine in Gang zu halten. Entweder muß die Welt den Engländern, vermöge ihres Handelsmonopols, eben so steuerpflichtig bleiben wie vorher, welches kaum in den Gränzen der Möglichkeit liegt, oder die Landeigenthümer müßen nicht nur den Pachtzins vermindern, sondern auch einen Theil der 45 Millionen übernehmen, die die Verzinsung der Staatsschuld erfordert, während die Gläubiger der Nation sich darin finden, daß der Zinsenfuß von 5 Procent bedeutend herabgesetzt wird. In der That ist dieß Letzte eine Art von feinem Banquerott; aber dabey läßt es sich eher denken, daß der sieche Staatskörper sich bessere und fortlebe, als wenn der gegenwärtige kränkelnde Zustand länger

fort-

fortdauert. Allerdings giebt es noch ein anderes Mittel, vielleicht das würksamste unter allen, Verminderung der Bevölkerung. Aber seine Anwendung gehört sicher zu den schwierigsten Problemen, welche auf unserem Planeten gelöset werden können. Statt der Tausende aus den reichen und wohlhabenden Ständen, welche auswandern oder reisen, um wohlfeiler ihren Wein zu trinken oder keine Steuern zu bezahlen; die ihre zahlreichen Diener zurücklassen und außer Landes die Zinsen ihrer Stocks verzehren, welche daheim von den Armen erpreßt werden, sollte man ein paarmal hundert tausend Menschen ausführen, welche mit gesunden Gliedern keine Arbeit finden und wie Phönicien, Carthago und Griechenland Colonien anlegen. Ob dieß möglich oder ausführbar sey, will ich weder behaupten noch läugnen, aber ich bin gewiß, daß, wenn man nicht bald ein Mittel auffindet, um der Ueberbevölkerung zu steuern und der großen Ungleichheit des Vermögens und schrecklichen Verarmung der niedern Classen Schranken zu setzen, weder die hochgepriesene, aber nach meiner Meynung sehr verrostete, Constitution, noch Constables und am allerwenigsten Soldaten in Friedenszeiten, Volksbewegungen verhindern können, und der Zerstörung der gesellschaftlichen Ordnung vorbeugen werden, von welcher die Englische Geschichte so reich an fürchterlichen Beyspielen ist. Ein sehr wesentlicher Grund bevorstehender Umwälzungen liegt darin, daß sich das Grundeigenthum ungetheilt in wenigen Händen befindet. Bis zu der neuesten Zeit stach das Bedenkliche dieses Verhältnißes weniger hervor. Erstlich, weil Handel und Manufacturen die größte Hälfte der Nation beschäftigte und auf Kosten aller anderen Nationen ernährte, und zweytens, weil fast alle cultivirte Grundstücke in kleinen Pachthöfen nicht nur auf mehrere Jahre verpachtet, sondern auch bey dem mäßigen Steigen der Pacht in den Pächterfamilien beynahe erblich geworden waren. Diese kleinen Pächterfamilien bildeten eine Art von Bauernstand, d. h. von kleinen Grundbesitzern ohne Frage die unentbehrlichste Stütze eines Staats, ohne dessen Existenz jedes Eigenthum den Gefahren einer Revolution ausgesetzt ist. Den Menschen ist gewiß ein Streben nach Grundbesitz angeboren, und das Verhältniß desselben war

die

die Quelle aller Revolutionen älterer und neuerer Zeit und wird es auch in England werden. Großbrittannien hat seinen Culminationspunct erreicht, dieß ist mehr als wahrscheinlich und mit der Gewißheit, mit welcher es dem Menschen gegeben ist in die Zukunft zu schauen, läßt sich mit dem sinkenden Glanze dieser schönen und wunderbaren Insel das Aufblühen neuer mächtiger Staaten jenseits des Atlantischen Oceans in Verbindung bringen.

XIX.

Ueber das Deutsche Studentenwesen.

(Eingesandt.)

Einige Schriftsteller haben sich vor nicht gar langer Zeit über das Deutsche Studentenwesen vernehmen lassen, und zwar so, als wenn das ungebundene freie Leben, die Burschenschaften, die Zweykämpfe, das edelste und herrlichste wären; etwas was nur allein von jeher den Deutschen Universitäten eigen gewesen wäre, und da, wo es noch nicht sey, zu wünschen und sofort so bald als möglich einzuführen sey. — Unbegreiflich ist es wahrlich, wie dergleichen hat geschrieben werden können! — Als wenn in der Erlaubniß, Waffen tragen, ein ungebundenes rüdes Leben führen, Zweykämpfe ungeahndet halten zu dürfen und so weiter, die wahre edle Freiheit bestände! — Ich glaube im Gegentheil und gewiß mit vollem Rechte, die wahre heilbringende Freiheit auf Universitäten besteht darin, daß der junge Mann rücksichtlich seines Studiums und der Wahl deshalb freier zu Werke gehen, fern von der Vaterstadt mehr seiner Eigenthümlichkeit und entfernt von allen Familienverhältnißen leben kann. Dazu kommt auch noch der wissenschaftliche, litterarische Verkehr überhaupt, die vielen gelehrten Anstalten, der so ungemein nützliche Umgang mit Gelehrten jeden Faches, mit andern ausgezeichneten Männern und fleißigen thätigen Jünglingen, wo Beyspiel, Nacheiferung so vieles wirken; allenfalls dazu kann man auch noch die besondere Obrigkeit, eigne passendere Gesetze der kleinen gelehrten Republik rechnen. Das ist ungefähr die

die wahre Freiheit auf den Hochschulen, dies die nützlichen Verhältniße die dort eintreten, und die gewiß Vortheil bringend sind und immerhin werden fortbestehen können. Nicht aber das freie oder vielmehr ungebundene Leben mit Landsmannschaften, die auf den Gemeinsinn und die Einheit stöhren, mit Burschenschaften, deren Tendenz nur Verbreitung und Feststellung phantastischer, schwärmerischer Ideen ist; nicht Commersche und Zweykämpfe. Diese Dinge bilden den Jüngling ganz um, entfremden ihm immer mehr das gemeine Leben, für welches er aber doch eigentlich bestimmt ist, in welches eintreten zu können er Etwas auf der Academie lernen und sich bilden soll. Die jungen Academiker sollen einst dem Staate und ihren Mitbürgern dienen, als Rechtsgelehrte dem Unrecht und der Selbsthülfe steuern, als Geistliche und Lehrer Sittlichkeit und Mäßigkeit, Gehorsam und Geduld predigen, als Aerzte die Gesundheit ihrer Mitmenschen zu schützen und zu erhalten suchen. — Wie kann dieses aber bey solcher Handlungsweise, bey solchen Ansichten geschehen! — Immer habe ich auf Universitäten gefunden, daß die ruhigen soliden jungen Leute, die weder Zweykämpfe, Commersche noch Verbindungen liebten, immer die fleißigsten waren, denen es in der Folge immer am besten ging und die besten Staatsbürger waren. — Es liegt dieses in der Natur der Sache. Sapienti sat — Was sollen nun aber die Vorgänge auf der Wartburg, die Zeitung "des Burschen fliegende Blätter" wozu soll dieses dienen? — Wie sich junge Leute, die erst Etwas lernen sollen, die erst in die Welt hinein sehen, erst dieselbe kennen lernen sollen, unterstehen: die Schriften eines Dabelow, Kotzebues, Hallers und anderer hochachtbaren Deutschen Männer zu verbrennen? — Freylich sind diesen Männern schwärmerisch-phantastische Ansichten fremd; aber nicht mit Fug und Recht? — Was soll man ferner von dem Raisonnement über Völkerwohl und Staatsverfassungen sagen? Bey Academikern, die noch vom Gelde ihrer Eltern oder Landesfürsten leben, die erst noch zum Volke gerechnet, erst zu Staatsbürgern werden sollen. — Wohl kann man dergleichen übersehen, aber wenn es zu arg wird, muß man ihm steuern. J. S.

———

XX.

Ueber die Englische Gesandtschaft nach China.

(Beschluß.)

Man drang nun Chinesischer Seits ernstlich auf die Abreise des Ambassadeurs und dessen Begleitung, und so erreichten sie den 30sten August Morgens ihre Böte zu Tong-chow, von wo aus sie den 2ten September ihre Reise nach der Küste fortsetzten. Allenthalben wurden sie mit der größten Nachläßigkeit und Geringschätzung empfangen; auch erfuhren sie in einem Gespräche mit Chang, daß Ho Koong yay nur eingewilligt habe, sie nach Europäischer Sitte beym Kayser einzuführen, um die Reise des Ambassadeurs nach Peking zu bewirken, wo derselbe aber wieder die Ursache der plötzlichen Abreise der Gesandtschaft gewesen sey, indem er dem Kayser die Krankheit des Lords Amherst als erdichtet vorstellte. Den 15ten September besuchte Lord Amherst und Herr Ellis Ching-ta-jin, den Richter von Pe-chen-lee, welcher ebenfalls äußerte, der Kayser würde den Ambassadeur nicht so plötzlich entlassen haben, wären ihm obige Umstände genau bekannt gewesen. Den 18ten December kamen sie zu Nan-tang-foo an, von wo aus sie den 20sten die Reise zu Lande nach Nanhuing-foo fortsetzten, und den 1sten Jannar 1817 zu Wasser Canton erreichten. Hier wurde ihnen gemeldet, der Vicekönig habe Befehl vom Kayser ihnen ein Schreiben desselben an den König von England zu übergeben, und den 4ten Januar erhielt der Ambassadeur von Macao eine Portugiesische Uebersetzung eines Kayserlichen Edicts an den Vicekönig von Canton, worin das Betragen des Ambassadeurs und der Commissaire als Ursache der Entfernung angegeben wurde, und der Vicekönig den Auftrag erhielt die Gesandtschaft so bald als möglich fortzuschicken, ja dem Ambassadeur seines Benehmens wegen einen Verweis zu geben. Am folgenden Tage benachrichtigte daher der Ambassadeur dem Vicekönig, letzteres möge er ja unterlassen, indem ein solcher Verweis leicht für beyde Theile nachtheilige Folgen nach sich ziehen könne. Den 7ten Januar fand demnach die Unterredung mit dem Vicekönig Statt. Der Brief des Kaysers, in einem Bambus eingeschlossen und mit

mit gelber Seide bewickelt, ward in der ersten Halle des Tempels vom Vicekönig dem Ambassadeur stehend überreicht, der ihn mit einer tiefen Verbeugung empfing. Hierauf gingen beyde in ein kleineres Zimmer, wo ein kurzes Gespräch Statt fand, was deshalb blos merkwürdig ist, weil der Vicekönig den Versuch machte im oben erwähnten Tone zu reden, welche Sprache der Ambassadeur sich doch sogleich verbat. Bey dieser Gelegenheit äußerte der Vicekönig noch, daß die Vortheile des Handels ganz auf Englischer Seite sich befänden, wogegen Lord Amherst aber protestirte. Die Unterredung ward nun nicht weiter fortgesetzt und endigte damit, daß man sich gegenseitiger Freundschaft empfahl. Das Schreiben des Kaysers an den König von England war in Chinesischer, Tartarischer und Lateinischer Sprache in Form eines Mandats abgefaßt, doch nicht so anmaßend als man erwartet hatte. Natürlich waren die Vorfälle zu Yuen-min-yuen sehr entstellt, und der hartnäckigen Weigerung des Ambassadeurs und der Commissaire, unter dem Vorwande einer Krankheit dem Kayser nicht vorgestellt zu werden, wurde die Entlassung der Gesandtschaft zugeschrieben. Den 20sten Januar schifften sie sich nach Whampoa ein, wo sie am Bord der Alceste aufgenommen wurden. Hier kam ihnen ein Kayserliches Edict zu Gesichte, worin der Hergang der Begebenheiten mehr der Wahrheit gemäß dargestellt war, indem der Kayser darin die schnelle Entlassung der Gesandtschaft seinen Ministern allein Schuld gab. Der Ambassadeur und sein Gefolge verließen nun Whampoa, erreichten den 22sten Macao, den 3ten Februar Manilla und setzten den 9ten ihre Reise weiter fort; in der Straße von Gaspar erlitt bekanntlich die Alceste Schiffbruch, daher der Ambassadeur nach Batavia ging, von wo aus er sich nach England einschiffte.

XXI.

Pethions und Christophes Reich auf Hayti.

Ungeachtet die öffentlichen Blätter uns häufige Nachrichten über den Monarchischen Theil von Hayti mit-

mitgetheilt haben, so vermißten wir sie doch sehr über dnn Republikanischen unter Pethions Präsidentur. Auch über diesen enthält jetzt die Newyorker Zeitung ausführliche Aufschlüße aus den Briefen eines Amerikanischen Seeoffiziers, der beyde Residenzen von Hayti mit der Fregatte Constitution besuchte, welche vergebliche Versuche machte, Pethion und Christophe durch Septimus Taylor zur Genugthuung wegen Amerikanischer Reclamationen zu bewegen. In Port au Prince, wo Pethion residirt, sind die Häuser von Holz zwey Stockwerke hoch, doch liegen noch viele in Ruinen. Der Hafen ist groß, gut und kann 4 bis 500 Schiffe fassen; er war gleichfalls befestigt, aber die Batterien sind jetzt zerstört. Pethion ist von gelber Farbe, er herrscht mit Milde und wird vom Volke geliebt. Seine Seemacht besteht in einer Fregatte von 32 Kanonen und einer Briga von 16, welche er von Nordamerika gekauft hat. Die Regierung ist militairisch, das Volk sehr indolent. — Auch auf Cap Henry ist die Regierung militairisch, aber die Verschiedenheit zwischen beyden Regenten ist sehr groß. Baron Dupuy, ein Neger von guten Kenntnißen, ist der erste Minister des Königs, der sich auf dem Lustschloße Sanssoucy, 20 Meilen ins Land hinein, aufhält. In der Nähe desselben liegt eine starke Festung mit 300 Kanonen besetzt, auf einem Berge 2500 Fuß über die Oberfläche des Meeres. Die Katholische Religion ist die Herrschende; das Land ist in Bisthümer eingetheilt und hat einen Erzbischof. Allenthalben sind Schulen errichtet; in Cap Henry nach Lancasterschen Grundsätzen. Der König wünscht die Aufklärung seiner Unterthanen, ist aber der größte Despot. Ein interessantes Phänomen in der Litteratur ist der Code Henry in 7 Bänden gedruckt in der Königlichen Druckerey in Hayti. Das Haytische Reich ist, wie man aus dessen Reichscalender Almanac royal d'Hayti weiß, nach dem Muster des Napoleonischen Frankreichs gebildet. Dies Gesetzbuch verdient um so mehr Aufmerksamkeit, da es ganz von Negern ausgearbeitet ist. Die Mitglieder der Gesetzcommißion, welche König Heinrich in dieser Rücksicht angeordnet hatte, waren der Herzog Anse, Graf Limonade, Herzog Marmelade, Graf Orgeade und Herzog Dondon nebst einigen andern gleich seltsam benann-

benannten Großen. Ihre Arbeit ward in einem großen Staatsrathe unter Vorsitz des Königs discutirt. Mit dem Tode werden bestraft Staatsverrätherey, Mord, Castration und Nothzucht. Realinjurien gegen Frauen und Kinder werden doppelt so schwer bestraft als gegen Männer; bey Verbalinjurien findet das Gegentheil Statt. Dieß Gesetzbuch enthält noch manche andere Vorschriften, die jedem Europäischen zur Ehre gereichen würden. Der große Staatsrath hat bey dem Könige darauf angetragen, alle National-Domainen zu verkaufen, um jetzt nach 28 Jahren revolutionairer Unruhen, 14 der Unabhängigkeit und 7 von Christophes Regierung den Feinden der Selbstständigkeit von Hayti alle Hoffnungen zu benehmen, und der König hat das Edict von Sanssoucy dem gemäß erlassen. Man ersieht hieraus wieder, wie wenig Frankreich auf den Wiederbesitz von Domingo rechnen darf, den weder Güte noch Gewalt mehr durchzusetzen vermögen. Die Französischen Blätter tödten indessen nach Französischer Art Pethion wiederholt, lassen Christophe 15 Millionen Dollars bezahlen oder ganz renonciiren u. dgl. m., welche Erfindungen durch einen Blick auf die Gazette officielle de Cap Henry oder die Annales politiques et litteraires de Hayti, welche der berüchtigte Jacobiner Billaud de Varennes schreibt, hinlänglich widerlegt werden.

XXII.

Ueber die Aufhebung der Beschränkungen des gegenseitigen Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in den Deutschen Staaten. Vom Staatsminister v. Plessen.

(Fortsetzung.)

Die Eigenthümlichkeiten des Getreidehandels und die Art, wie er geführt wird, befördern insonderheit die möglichste Vertheilung und Ausgleichung im Preise, nach den Bedürfnissen bey dem wenigsten Transport, indem der nächste Markt, wo das Getreide am theuersten ist, immer gesucht, dagegen aber eben so

so von den Gegenden, wo es wohlfeiler ist, nachgeschoben wird, um verhältnißmäßig an diesen theuren Preisen noch einigen Theil zu haben. Diese freye Concurrenz auf den Märkten wird alsdann auf der einen Seite die allmählige Zufuhr der Bedürfnisse allenthalben bewirken, je nachdem es anfängt daran zu mangeln; eben auf der andern Seite die übertriebenen Speculationen und den Wucher dabey hindern, und die Preise immer so stellen, wie es **die Production und der natürliche Gang des Handels** bey dieser wie bey allen übrigen Waaren mit sich bringt. Und die Speculation so wie der Aufkauf von Getreide werden alsdann die Preise nicht **willkührlich** in die Höhe treiben können, weil der fortgehende Nachschub immer aus den Nachbarschaften bis in der weitesten Entfernung, und die sichere Ansammlung des Getreides auf den großen Handelsplätzen, wo es durch die Communicationen zu Wasser auch noch herbeygeführet werden kann, wenn sich in dem großen Reich Deutscher Nation Mangel zeigen sollte, natürlich jeder Steigerung entgegenwirken, die über die verhältnißmäßigen Kosten des Transports hinausgehen.

Die Handels-Speculationen mit Getreide können alsdann sogar noch den Nutzen haben, daß sie gewisse Vorräthe bis spät im Jahre in einzelnen Orten und Ländern festhalten, und oft von einer Erndte in die andere übertragen, also zu der allgemeinen Ausgleichung auch noch mithelfen. Außerdem wird die Production der Gegenstände selbst, mithin die Masse der Bedürfnisse vermehrt, wenn der Umsatz derselben gesichert und frey ist, und die Industrie wird mehr dahin gewandt, wo das Bedürfniß sich zeigt, wenn sie ungehindert auf Belohnung und Preis rechnen kann. Die Sperren dagegen benehmen dem Landmann offenbar durch ein willkührliches und einseitiges Verfahren einen bedeutenden Theil seines Verdienstes; es liegt darin nichts anderes, als daß auf seine Kosten die andern Classen ernähret werden sollen, und man nimmt ihm dabey meistens noch mehr wie auch hiezu nöthig ist, indem man nicht bloß die eigene Consumtion des Landes, sondern unbedingt alles was darin erzeugt wird, mithin auch denjenigen Ueberschuß zurückhält, der vortheilhaft hätte auswärts verkauft werden und

einen

einen ansehnlichen Verdienst verschaffen können. Die Sperren wirken ohnedem im endlichen Erfolg auch noch gegen ihre eigene Absicht. In den Jahren, wo die Erndten geringer wie gewöhnlich und unter dem Bedürfniß ausfallen, vermehren die Verbote der Ausfuhr die Consumtion solcher Artikel, indem sie sie anfangs zu niedrigen Preisen halten, und verursachen zuletzt einen wirklichen Mangel, oder doch eine Theurung, die gar nicht entstanden seyn würde, wenn man die Sache in ihrem natürlichen Gang gelassen, weil die häufige Erfahrung gezeigt hat, daß dann von denjenigen Artikeln, die theurer im Preise stehen, weniger verbraucht wird, und man sich auf eine andere Art zu helfen sucht. In ein gesperrtes Land kann die Einfuhr von außen nicht allmählich und bedeutend genug wirken, um dem Mangel in Zeiten vorzubeugen, da niemand Getreide an einen Ort hinführt, wo er nicht nach seiner Convenienz darüber disponiren kann, und die Regierungen sich am Ende genöthiget sehen, die Bedürfnisse aus der Ferne mit größern Kosten von Transport und wie sonst der Fall gewesen wäre, auf ihre Rechnung anzuschaffen. —

(Die Fortsetzung folgt.)

XXIII.

Vermischte Nachrichten.

Der Vorschlag, den Oestreich am Bundestage wegen Errichtung einer großen Bundesarmee den 19. Jan. zu Protocoll gegeben, wird in den Berathungen des Deutschen Bundestages Epoche machen, und da die beyden großen Mächte, Oestreich und Preußen, über diesen Militairplan aller Wahrscheinlichkeit nach einig sind, so dürfte dieser ohne großen Widerspruch durchgehen, und für Deutschlands Ruhe von bedeutenden Folgen seyn. Nach dem Entwurf der Bundesmatrikel wird die Bevölkerung sämmtlicher Bundesstaaten auf 28,980,000 Einwohner angenommen. Im Frieden soll die Bundesarmee 120,000 Mann zählen; bey einem etwanigen Kriege aber werden 2 vom Hundert gestellt, wodurch die Armee auf 579,600 Mann vermehrt wird. Ferner soll eine Reserve gebildet werden, in der Zahl zu ein vom Hundert der Bevölkerung; das giebt noch eine Armee von 289,800 Mann. Beyde Heere zusammen würden also für den Krieg eine formidable Armee von 869,400 Mann ausmachen, die, gehörig angeführt, im Stande ist, jeden Angriff der Feinde auf das Deutsche Vaterland mit Nachdruck zurückzutreiben.

Hamburg, den 28sten Januar 1818.

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1818. Erster Band.

Zweytes Stück. Februar 1818.

I.
Die neuen Versuche zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt und eines neuen Seeweges nach Indien und China. — Geschichte der früheren Wiederherstellung des ältesten Handelsweges nach Indien. Kotzebues neueste Unternehmungen.

Wir haben schon früher bemerkt, daß die Nachrichten, welche die letzten Grönlandsfahrer mitbrachten, die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften in London bewogen haben, die Minister zur Anstellung neuer Versuche der Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt zu vermögen, und die Wallfischfänger zu ermuntern, so nördlich als möglich hinauf zu segeln, indem sie eine Prämie für jeden Grad erhalten, den sie höher als den 84sten hinaufdringen. Dem Publicum ist es sicher nicht unbekannt, daß die Nordwest- und Nordostpassage oft, obwol bisher immer ohne Erfolg aufgesucht worden ist. Ihr Zweck geht dahin durch das Eismeer einen Weg nach China, Indien u. s. w. zu finden. Die treffliche Naval chrono-

logy des Capitains Schomberg enthält eine ausführliche Uebersicht aller bisherigen Versuche zur Erreichung dieses Zwecks von unzuberechnender Wichtigkeit für den Handel und die Verhältniße Asiens und des nördlichen Europas.

Schon König Alfred machte 901 den ersten Versuch die Arctischen Regionen zu untersuchen und eine nordöstliche Durchfahrt aufzufinden. Diese Reise unternahm der Helgolander Otsler, dem Alfred die Erforschung der Küsten von Norwegen und Lappland aufgetragen hatte. Bei seiner Rückkehr gab er eine deutliche Beschreibung dieser Länder, ihrer Bewohner und des ganzen Wallfischfangs. Nach ihm sendete Alfred gleichfalls den Engländer Wolfstan auf Entdeckungen aus.

1497 bewog der Genueser Cabot zu Bristol, aufgemuntert durch das Glück seines Landsmanns Columbus, Heinrich VIII. eine Entdeckungsreise zu veranstalten. Cabot, der die nordwestliche Durchfahrt nach Indien finden wollte, entdeckte am 24sten Junius Newfoundland, welches er prima vista nannte. Cabot ist also der erste, der den Continent von Amerika betreten hat.

1521 segelte Jacques Cartier aus Frankreich ab, um die nordwestliche Durchfahrt zu suchen, kam aber nur bis zur Lorenz-Bay.

1536 suchte Robert Thorne, aus Bristol, wieder unter Heinrich VIII. die nordwestliche Durchfahrt, erreichte jedoch Cape Breton und Newfoundland, und gab die erste Veranlassung zur Benutzung der reichen Fischerey daselbst, welche zugleich die Schule der Brittischen Marine ist.

1553 ließ Edward VI. drey Schiffe ausrüsten, um unter dem Befehl von Sir Hugh Willoughby die nordöstliche Durchfahrt nach China zu suchen. Sie erreichten den 72sten Grad, mußten aber im

Rußi-

Rußischen Lappland überwintern, wo die ganze Mannschaft umkam. Eins dieser Schiffe von 160 Tonnen unter Capitain Chancellor passirte das Nordcap östlich, und war das erste Europäische Schiff, welches die Rußische St. Nicolaus-Bay befuhr.

1556 machte Capitain Stephen Burrough einen fruchtlosen Versuch zur Entdeckung der nordöstlichen Durchfahrt.

1580. Eben so unglücklich war ein anderer der Rußischen Compagnie in England; eins der Schiffe verunglückte.

1653 machten die Dänen einen gleichen Versuch, und erreichten durch die Waigatzstraße den Süden von Nowa Zembla.

1676. Unter Carl II. ließen der Herzog von York (später Jacob II.) und Lord Berkeley zwei Schiffe unter Capitain Wood in derselben Absicht ausrüsten. Sie erreichten den 76sten Grad, wo ein Schiff verunglückte. Capitain Wood erklärte hierauf die Durchfahrt des Eises halber für unmöglich.

1720 sendeten einige Privatleute Capitain Barlow aus, um die Nordwestpassage durch die Hudsons-Bay aufzusuchen. Das Schiff verunglückte gänzlich.

1741, unter Georg II. rüstete die Admiralität zwei Schiffe unter Capitain Middleton aus, um die nordwestliche Durchfahrt zu suchen. Diese erreichten nur den 66½ Grad.

1775 wurden auf Veranstaltung der Gesellschaft der Wissenschaften unter Georg III. ein ähnlicher Versuch gemacht mit zwei Schiffen unter Lord Mulgrave und Capitain (nachher Admiral) Lutwidge. Sie erreichten am 31sten Julius den 81sten Grad 21 Minuten die höchste nördliche Breite, bis zu der man bisher gedrungen war, retteten sich aber mit Mühe aus den Eisfeldern.

Die Unternehmung, welche jetzt in England unter Umständen, welche größere Hoffnungen als jemals vorher zur Erreichung dieses Zwecks geben, abgeht, ist für die Erdkunde und den Handel von der äußersten Wichtigkeit, und selbst der Untergang der kühnen Unternehmer wird ihnen einen unsterblichen Namen neben Cook und la Peyrouse erwerben.

Ein Brief aus Petersburg äußert sich folgendermaßen über eine ähnliche Unternehmung des berühmten Weltumseglers Kotzebue. Wir haben im October die letzten Briefe von Kotzebue erhalten. Nachdem er Kamschatka im Anfang des Julius 1816 verlassen hatte, segelte er durch die Behringsstraße und war so glücklich die Küste von Amerika bis zum 67sten Grad zu befahren, wo er nach Osten zu ein großes Land entdeckte. Die späte Jahreszeit erlaubte ihm für jetzt nicht es zu erforschen, sondern er mußte dies bis zum folgenden Jahre aufschieben. Obgleich ich an keine Verbindung zwischen der stillen See und dem Atlantischen Ocean glaube, so läßt mich doch die Entdeckung dieses Landes nicht ganz die Hoffnung dazu aufgeben; nur fürchte ich, daß die Erforschung der inneren Theile von Amerika Kotzebue so tief hineinlockt, daß er nicht durch die Behringsstraße zurückkehren kann, welche am Ende des Septembers durch Eis verstopft ist. Man hat längst bemerkt, daß zwischen Grönland eine Strömung immer nach Süden geht; vielleicht kömmt diese Strömung von der stillen oder großen Südsee her. Wenn dieß der Fall ist, so kann diese Strömung den kühnen Entdecker in die Nordsee führen, und er dadurch in den Stand gesetzt werden, auf diesem Wege nach Petersburg zurück zu kehren — eine Unternehmung, deren glücklicher Erfolg seinen Namen an die Seite von Columbus und Vasco de Gama stellen würde. — Merkwürdig ist es, daß grade in diesem Augenblicke die

die zwey alten Handelswege nach Indien wieder hergestellt werden. Rußland unterhandelt mit Persien über die Wiederherstellung eines derselben aus dem Indus nach dem Oxus, Caspischem Meer und der Wolga und der unternehmende Pascha von Egypten hat den Handelsweg über das rothe Meer nach Indien wieder hergestellt. Die Waaren werden zuerst nach Suez gebracht, und von dort über die Landenge nach Alexandrien geführt. Der Pascha bezahlte seinen letzten Tribut an den Großherrn mit Mocha Caffee, welcher auf diesem Wege aus dem glücklichen Arabien in Egypten eingetroffen war.

II.

Ueber die Ausbreitung der Rußischen Herrschaft in andern Welttheilen.

Eine Nordische Zeitschrift bemerkt in der Uebersicht der Ausbreitung der Cultur über unbekannte oder doch ungebildete Theile der Erde: Selbst über das große Weltmeer hinaus suchen die Russen nun Europäische Cultur an die wilden Küsten des nordwestlichen Amerikas zu verpflanzen. Nicht fern mehr ist die Zeit, wo die einander entgegenstrebenden Rußen und Nordamerikaner sich auf der andern Seite der Erdkugel als Nachbaren die Hand reichen oder befehden werden. Philipp II. sagte in seinem Reiche gehe nie die Sonne unter, aber dazwischen wogte der große Atlantische Ocean; aber nur Kayser Alexander kann mit Wahrheit sagen, in seinem ununterbrochen an einander hängenden Gebiete gehe die Sonne nicht unter. Wenn tiefe Nacht das stolze Moscwa und Petersburg bedeckt, und der mächtigste Fürst der Erde in den Armen des Schlafs ruht, so strahlt die Mittagssonne über der neuen Stadt

Alexan-

Alexandria, die an der Amerikanischen Küste auf der Insel Kodjak erbaut und nach dem Rußischen Kayser benannt worden ist. Das Hornvieh, welches der Russe Superscoff zuerst nach dieser Colonie brachte, hat sich seit dem letzten Besuche des Engländers Campbell sehr vermehrt. Russische Schiffe treiben schon einen ausgebreiteten Handel an den nordwestlichen Küsten der neuen Welt, welche erst seit einigen Jahren einigermaßen bekannt geworden sind, und wo die Russen sich nun immer mehr und mehr festzusetzen suchen. Nach Englischen Blättern haben die Russen eine der schnellcivilisirten Sandwichinseln in Besitz genommen, welche einen bedeutenden Theil des Chinesischen Handels in ihre Hände bringen wird und unterhandeln mit Cochinchina über die Einräumung einer Colonie. Nach Deutschen Blättern hat General Yermoloff in hohem Grade Feth Aly Schachs persönliche Gunst erworben. Man darf von dieser Gesandtschaft mit ziemlicher Gewißheit wichtige Vortheile für den Rußischen Handel erwarten. Persiens Beherrscher hat in die Ernennung Rußischer Consuln in den wichtigsten Städten seines Reichs und den Handel mit und durch Persien nach Indien, gegen einen sehr geringen Transitzoll gewilligt. Auch für die neuen Manufactur- und Fabrikanlagen im südlichen Rußland wird Yermoloff mit vielem Glücke unterhandeln können. — Nie hat Rußland einen so großen Einfluß auf die Angelegenheiten Europas wie der übrigen Welttheile besessen, und der letzte Krieg ist von unzuberechnenden Vortheilen für dieses Reich begleitet gewesen.

III.

III.

Neueste Geschichte und Darstellung der gegenwärtigen Lage von Indien, in einem Schreiben aus Madras.

Als Lord Wellington seinen glänzenden Feldzug beschlossen hatte, fuhren vier Hauptmächte der Mahratten fort, einen hohen Rang unter den Indischen Staaten einzunehmen. Der Peishwah oder Groß-Mogul, dem Namen nach das Haupt ihres National-Bundes, wurde durch Brittische Waffen wieder hergestellt und aufrecht erhalten, obwohl auch durch eine Brittische Hülfsmacht controllirt. Der Rajah von Berar hatte seine Seeprovinz Cuttack abgetreten und würde ebenfalls eine Brittische Hülfsmacht erhalten haben, wenn diese sich aus seinen Einkünften unterhalten ließe. Beyde Oberhäupter waren im Grunde nur abhängige Alliirte der Englischen Regierung. Scindiah unterwarf sich einem Frieden, der ihn seiner Eroberungen beraubte. Holkar fuhr einige Zeit lang fort, einen Plünderungskrieg gegen die Englischen Besitzungen zu führen. Scindiah und Holkar hatten im Grunde aufgehört, die Civil-Gewalt auszuüben, und waren bloße Anführer von Krieger-Banden geworden. Schon seit vielen Jahren hatten sie ihre Hauptstädte verlassen, lebten in ihren Zelten und setzten sich mit ihren Heeren in Bewegung, um in den benachbarten Ländern Contributionen zu erpressen oder unter dem Namen der Erhebung von Einkünften Plünderungen in Ländern zu begehen, welche sie zu diesem Zwecke nur als ihre eigenen behandelten. Die Länder, welche zwischen Bengalen, der Basis dieser Halbinsel und unseren Eroberungen in Hindostan liegen, waren in den letzten zehn Jahren der Schauplatz dieser Kriege und die Rajpoot-Fürsten ihre berühmtesten Opfer. Nach Holkars Tode wurden

den seine ererbten Rechte durch seine Wittwe Bace für einen unmündigen Sohn ausgeübt, aber seine Armee und sein Geist gingen an einen Mohamedanischen Feldherrn in seinem Dienste Meer Khan über, der von dem nominellen Staate seines Herrn getrennt, vielleicht noch furchtbarer wurde, weil keine Ansprüche oder Erinnerungen von Territorial-Herrschaft seinen wahren Character eines militairischen Abentheurers versteckten. Die Pindareehs waren dagegen mehr eigentliche und anerkannte Plünderer. Sie sind die Ueberreste der Indischen Armeen (besonders von Scindiah), welche sich nothwendigerweise auflöseten, als Wellington durch die Herstellung eines allgemeinen Friedens zum erstenmale seit dem Anfange der authentischen Geschichte diese zahllosen Chefs zur Unabhängigkeit verurtheilt hatte, welche mit ihren Räuberbanden überall Beute und Avancement, bisweilen Macht und Kriegsruhm fanden, während sie die Indischen Staaten verheerten. Um das Jahr 1806 lagerten sie sich um die Stadt Hussseinabad am südlichen Ufer der Nerbuddah, welches ihre Hauptstation blieb. Durch viele von gleichem Character recrutirt, machten sie häufige Einfälle in die fruchtbaren Länder des Südens, das Gebiet des Nizams, des Rajahs von Berar und des Peischwah, in die Provinz der Compagnie, welche die nördlichen Circars genannt wird und trugen Feuer und Schwerdt bis vor die Wälle von Bombay. Ein Vertheidigungs-System gewährte keine Sicherheit gegen sie. Die Linie von Surate bis Gangam war zu lang für die Vertheidigung. Sie machten ihren Angriff oder bewerkstelligten ihre Flucht durch die Gebirgspässe, welche den Europäern unbekannt oder undurchdringlich sind. Die Indischen Regierungen stellten sehr richtig dar, das einzige Mittel sey, den Krieg in die Sitze der Pindareehs zu versetzen, und endlich diese

zerstöh-

zerstöhrenden Räuber ganz aufzulösen. Die Administration der Compagnie scheute aber die Kosten und Schwierigkeiten neuer Kriege, und die Feindseligkeit mit Nepaul beschäftigten zwey Jahre lang ihre ganze disponible Macht. Unter den Mahratten-Chefs vom zweyten Range ist der vornehmste Guicawar Rajah, dessen Ansehn sich über den größten Theil des Reichs Guzurate erstreckt. Er ist ein abhängiger Alliirter unserer Regierung geworden und eine Hülfsmacht daher nach seiner Hauptstadt Baroda verlegt. Die Zerstückelung des Gebiets unter den Mahratten-Häuptern war eben so verwickelt und kleinlich, wie unter den Mitgliedern des vormaligen Deutschen Reichs. Drey Oberhäupter theilten sich bisweilen in ein Dorf, während keiner von ihnen 100 Meilen weit Land besaß. Scindiah besaß eine Stadt und ein Fort, zwölf Meilen weit von Poonah, der Hauptstadt des Peishwah. Aus diesem an Zwistigkeiten so reichen Systeme entsprangen häufige Uneinigkeiten zwischen dem Peishwah und Guicawar über einiges durch einander liegendes Land in Guzurate. Die Englische Regierung ward als die Verbündete leider ihre Vermittlerin. Ein Minister des Guicawar ward auf seinem Wege nach Poonah, um einen Vergleich zu Stande zu bringen, auf Anstiften von Trimbuckjee, eines Günstlings des Peishwah, wahrscheinlich in der Absicht ermordet, seinen Herrn, einen abergläubischen und verweichlichten Wollüstling, ehe er daran dächte, in Streit mit der Brittischen Regierung zu verwickeln. Als der Brittische Minister in Poonah, Herr Elphinstone, Beweise der Schuld von Trimbuckjee erhalten hatte, verlangte er dessen Auslieferung. Er ward daher als Gefangener nach Tanoah, einem kleinen vernachläßigten Fort auf der Insel Salsette, 20 Meilen nördlich von Bombay und von der Mahratten-Küste nur durch einen 100 Yards breiten Canal getrennt.

trennt, gebracht. Wie man erwarten konnte, entkam er von diesem Orte im Anfange dieses Jahrs und sammelte bald um sich einen Haufen, der sich in Indien immer leicht um einen Anführer sammelt, der ihn zum Raube aufruft. Der Peishwah entwaffnete ihn dem äußern Anschein nach, aber aus aufgefangenen Briefen erhellt seine Theilnahme an der Flucht und Empörung desselben. Kein Indischer Fürst konnte in einer behaglichern Abhängigkeit kommen, als der Peishwah. Er benutzte, wie vorher, seine reichen Einkünfte für seinen Aberglauben und sein Vergnügen. Er war abwechselnd der Sclave von Scindiah und Holkar, und indem er der von England wurde, erhielt er in der That mehr Macht und einen mildern Herrn. Aber sein schwacher Sinn gab vermuthlich eher der Anmaßung von Trimbuckjee nach, als freiwilligem Unmuthe über seine Abhängigkeit. In dem Augenblicke von Trimbuckjees Empörung war die Gefahr augenscheinlich. Hätte der Peishwah das Lager seines Ministers erreichen können, so wäre ein allgemeiner Krieg unvermeidlich gewesen. Durch das scheinbare Ansehn dieses Monarchen verstärkt, würden sich an diesem talentvollen Abentheurer bald die zahlreichen kleinen Oberhäupter seines Volks angeschlossen haben, deren Neigung zu Plünderungen so lange in Zaum gehalten ist. Hätte er sich nur einige Monate halten können, so wäre Scindiah und Meer Khan vielleicht von Hindostan zurückgekehrt oder hätten dort die Brittische Macht durch Einfälle in ihr Gebiet beschäftigt. Alle diese Uebel wurden in einer einzigen Nacht ohne Vergießung eines Tropfen Bluts durch die Entschlossenheit und die Beurtheilung von Elphinstone abgewendet. Die Gefahr entstand so plötzlich, daß seine Instruction sehr allgemein gewesen seyn muß, aber er entschloß sich auf eigene Verantwortlichkeit, seine Pflicht zu erfüllen, welche es augenscheinlich

scheinlich war, den ersten Funken zu ersticken, der die Kriegsflamme über ganz Indien verbreiten konnte. Nachdem er die Hülfsmacht angewiesen hatte, die Anhöhen um Poonah und den befestigten Tempel von Parbulty zu besetzen, welcher es von Süden aus beherrscht, legte er dem Peishwah die Proben der Empörung seines Ministers vor, und verlangte von ihm Brittische Besatzungen in die berühmte Bergfestung Lawghur aufzunehmen, welche die Verbindung zwischen Bombay und Poorunde unterbrechen konnte, wo seine Schätze und Archive befindlich sind und zwey andere Bergfestungen die Hauptpositionen seines Gebiets. Von diesem Augenblicke an und durch diese kräftige Politik ist jede Besorgniß eines allgemeinen Kriegs aufgehoben worden. An einen Mahratten-Krieg ist seitdem nicht mehr zu denken. Trimbuckjee kann nur locale Empörungen auf kurze Zeit unterhalten, und wird vermuthlich zu den Pindareehs entweichen. Meer-Khan ist mit entfernten Angriffen beschäftigt. Jgpoor muß eben sobald von dem Ende als von dem Ausbruche der Rebellion Nachricht erhalten. Die kleine Insurrection in einem Districte von Kuttaw, welche mit den Bewegungen am Hofe zu Poonah in gar keiner Verbindung steht, wurde durch gedankenlose Erzähler mit diesen wichtigen Begebenheiten zusammengeworfen, welche daher einen Mahratten-Krieg prophezeihten, als Elphinstone ihm schon vorgebeugt hatte. Die politischen Schwierigkeiten, welche die Verwaltung des Staats von Poonah mit sich führt, die Gefahr den Peishwah länger zu beleidigen oder der Versuch dort eine neue Regierung zu errichten, sind ohne Frage nicht zu verachten. Die gegenwärtigen Rüstungen des General-Gouverneurs zwecken indessen dahin ab, die Pindareehs zu bezwingen. Wo sie nur zum Gefechte gebracht werden können, müssen sie unterliegen. Aber sie endlich aus allem

ihren Festungen zu vertreiben und ihre zerstreuten Ueberreste mit Erfolg an Gehorsam und friedlichen Nahrungs-Erwerb zu gewöhnen, wird eine Aufgabe von vieler Zeit und Mühe, obwohl von nicht zweifelhaftem endlichen Erfolge seyn.

Während diese energische und consequente Colonial-Politik gefährlichen Unruhen im Englischen Indien vorbeugte, ward das Holländische Indien, das südöstliche Inselreich und Vaterland kostbarer Gewürze, der Schauplatz einer Revolution, welche für das Mutterland eben so gefährlich zu werden droht, als die Revolution in Amerika für Spanien. Wir haben schon in früheren Artikeln auf die falsche Colonial-Politik und das Erpressungs-System der Niederländer aufmerksam gemacht, welches dieses Uebel zur unvermeidlichen Folge hatte. Seine nächste Veranlassung soll das Holländische Papiergeld und eine Conscription für die ebenfalls unruhige Insel Java seyn. Auf der Gewürz-Insel Luppevarro brach der Aufruhr aus; mehrere Holländische Offiziere wurden ermordet und ihre Köpfe auf Spieße gesteckt. Von dort aus verbreitete er sich schnell über sämmtliche Molucken; selbst auf der Insel Amboyna empörte sich das Volk, die Niederländer mußten sich in ihre Forts flüchten und werden auch dort von den Insurgenten belagert. Bis nach Celebes und allen übrigen Holländischen Colonien in jener Gegend, selbst nach dem reichen Java, soll sich der Aufruhr verbreitet, die Spanischen Philippinen mit ergriffen haben und auf die Unterstützung der Ladronischen und Malayischen Seeräuber rechnen. Die gesammte Niederländische Seemacht, welche sich im östlichen Theil Indiens befindet, ward sogleich zur Unterdrückung dieses gefährlichen Aufstandes aufgeboten, der die Quelle des Niederländischen Wohlstandes und seine Communication mit China und Japan bedroht. Die weite Entfernung und Unbekanntschaft mit

mit der Lage des Schauplatzes dieser Unruhen macht es zur Zeit noch unmöglich, zu beurtheilen, ob sie den Character eines vorübergehenden Aufstandes oder einer förmlichen Revolution und Unabhängigkeit des Indischen Archipelagus, welcher die Welt mit so manchen kostbaren Producten und allen Gewürzen versorgt, zur Folge haben werden.

IV.

Dännemark. Lage des Dänischen Handels und seine verschiedenen Perioden seit den letzten 10 Jahren. Andere Staatsmerkwürdigkeiten.

Nie ist der Dänische Handel, der einst feste und sichere Vortheile darbot, so mannigfaltigem und sonderbaren Wechsel unterworfen gewesen, als in den letzten 10 Jahren.

1) Gleich nach dem Ausbruch des Kriegs begann die Periode der Colonialwaaren. In nichts konnte man damals besser speculiren als in Caffee, Zucker und Indigo, welche nicht nur nach dem Course, sondern selbst in Silber stiegen. Hierauf kam Thee, der anfangs auf den Compagnie-Auctionen 1 Rthlr. das Pfund kostete und allmählig auf 80 Rthlr. stieg.

2) Neben jener trat die Kaper-Periode ein. Nichts war einfacher. Man kaufte sich ein Fischer- oder Torfboot, bemannte es mit 6 oder 7 tüchtigen Leuten, wovon einer Capitain hieß, gab jedem Spieß, Säbel und Pistole, ließ sie auf die Rhede aussegeln, und am andern Tage brachten sie eine Prise ein, welche Rheder, Capitain und Mannschaft zu reichen Leuten machte. Hatte man selbst zu solcher Unternehmung nicht Geld genug, so ward man Entrepreneur, ließ eine schriftliche Einladung ausgehen, gab seinem

seinem Kaperboote einen fürchterlichen Namen Schinderhannes, der kleine Teufel u. dgl., und sogleich fanden sich ein zwanzig Liebhaber, die sich zu 100 oder 200 Rthlr. für die Actie zeichneten. Machte man einen Fang, so war es gut, wo nicht, so ließ man die Interessenten für den Rest sorgen.

3) Wer dazu nicht Lust oder Gelegenheit hatte, speculirte auf Häuser und Grundeigenthum. Man konnte ein Gut, welches mehrere Tonnen Goldes werth war, kaufen, ohne mehr dazu zu bedürfen, als das Stempelpapier, worauf der Contract geschrieben ward. Dieß war die feste Eigenthums-Periode, und sie dauerte bis zur Veränderung des Geldwesens am 5ten Januar 1813.

4) Diese ward abgelöset durch die Staatspapier-Periode, in welcher die Obligationen von 96 auf 470 stiegen.

5) Hierauf kam die große Cours-Periode, in welcher der Cours von 400 auf 14,000 pCt. lief. Keiner wollte nun irgend ein Papier kaufen, alle dagegen Waaren, Silber und Grundeigenthum. Die Verblendung und Verwirrung waren allgemein. Die ältesten und erfahrensten Kaufleute suchten alles was Papier hieß, los zu werden, kauften Caffee, der einige Monate vorher 6 Mark gekostet hatte, für 38 Mark, und Baumwolle 40 Mark das Pfund. Die Handeltreibenden steigerten den Preis ihrer Waaren nicht täglich, sondern stündlich. Ein Ballen Druckpapier z. B. stieg in einem Monate von 500 auf 2500 Mark. Alles schrie nach Silber. Dieser Silberdurst währte einige Wochen. Etwas trug dazu bey, daß man damals seine Bankhaft mit $\frac{6}{7}$ in Zetteln und $\frac{1}{7}$ in Silber bezahlen konnte. Man kaufte Silber zu jedem Preise, und bezahlte auf Auctionen 75 Mark für das Loth. Aber der zu stark gespannte Bogen mußte bald reissen. Mit einemmale veränderte

sich

sich der Cours, und fiel eben so stark als er gestiegen war. Der Friede kam, und nun mußte sich alles von selbst ausgleichen. Diese Periode erschütterte die größten und ältesten Häuser, die wenigstens in der Einbildung reichsten Speculanten wie ein starker Orcan die Bäume des Waldes. Diejenigen, welche am meisten Mißtrauen zu den Zetteln hatten, sahen bald ihren eingebildeten Reichthum zerfließen wie einen Schneemann im Thauwetter.

6) Jetzt kam Handel in Bewegung, und mit diesem die Disconto-Periode. Wie man vorhin solchen Ueberfluß an Zetteln gehabt hatte, daß man damit nicht zu bleiben wußte, so fehlte es nun daran in solchem Grade, daß man mit Freude 20 bis 25 Procent Zinsen dafür bezahlte. Vernünftige Leute sahen wol ein, daß keiner die Bezahlung eines solchen Disconto lange aushalten konnte. Die Folge davon waren auch viele Bankerotte. Wer Capitalien besaß, fing nun an zu fürchten. Geld gegen sichere Hypothek war in Menge zu erhalten, und der öffentliche Credit stieg als Folge des sinkenden Privat-Credits. Staatspapiere und Committeezettel hoben sich nach und nach auf 50 pCt.

7) Frägt man aber, welche Periode jetzt die herrschende sey, so muß man darauf antworten keine. Der Handel im Großen liegt, und die Ladungen, welche aus West- und Ostindien nach Copenhagen kommen, finden keinen Absatz, und müssen aufgelegt werden. Festes Eigenthum ist kein Gegenstand des Verkaufs mehr, und jeder will lieber verkaufen als kaufen. — Banco und Silber braucht man nicht viel, da nicht viel vom Auslande verschrieben wird. Zum Disconto sind keine Capitalien anzubringen, und um sicher zu seyn und sich nicht auszusetzen das ganze Capital durch Bankerotte oder Angabe von Wucher zu verlieren, verleihet man am liebsten sein

Geld

Geld auf Hypothek gegen gesetzliche Renten oder kauft Staatspapière. Für den reellen Kaufmann ist dieß eine sehr unglückliche Periode. Ganz still sitzen kann er nicht, und wagt er sich zu rühren, so setzt er sich einem Verluste aus, mindestens durch das Schwanken des Courses. Man hat lange über Geldmangel geklagt, aber jetzt, da kein Anleihender, der das Geliehene wieder zu bezahlen gedenkt, mehr aushalten kann, 20 bis 25 pCt. Disconto zu bezahlen, und kein Ausleihender, der darauf rechnet sein Capital wieder zu erhalten, an Personen leihen will, welche sich zur Bezahlung eines solchen Discontos erbieten, spürt man keinen Geldmangel mehr, und der Disconto ist auf 8 pCt. gesunken. Ueber Geldmangel klagen jetzt nur die, welche auf ihre Verschreibungen oder Hypotheken, die im Grunde keine sind, kein Geld leihen können. Bald muß die Zeit kommen, wo die Capitalisten sich genöthigt sehen, ihre Capitalien auf Prioritäten zu setzen, um sie sicher anzubringen. Schon jetzt wünschen viele es zu thun, aber man kann keinem verdenken, daß er sein Geld nicht als zweite oder dritte Priorität im Eigenthum setzen will, welches vielleicht nach einiger Zeit nur für den Werth der ersten Priorität verkauft wird. —

Diese Handelsverhältniße und die successive durch weise Oeconomie veranlaßte Verbesserung der Finanzen sind das erheblichste, welches der Zeitgeschichte über Dännemark zu berichten bleibt, dessen auswärtige Verhältniße mit allen Staaten, mit welchen es in Verbindungen steht, unveränderlich freundschaftlich blieben. Die Population nimmt von Jahr zu Jahr in steigendem Verhältniße zu, so daß sie bald auf zwei Millionen in allen Dänischen Staaten anwachsen wird. Auf einem Irthum aber beruht die Voraussetzung, daß die Population der Hauptstadt jetzt auf

120,000

120,000 Menschen angewachsen wäre, wahrscheinlicher beläuft sie sich etwas über 80,000 Seelen, da sie sich während des Kriegs vermindert hat. Im vorigen Jahre wurden in Copenhagen 775 Paare getraut, 3,256 Menschen geboren und 2.890 starben, also sind 366 mehr geboren als gestorben. Die Marine, welche im vorigen Sommer durch das Linienschiff Danmark vermehrt wurde, zählte 2 Admirale, 2 Viceadmirale, 10 Contreadmirale, 12 Commandeure, 7 Commandeurcapitaine, 21 Capitainlieutenants, 40 Premier- und 39 Secondlieutenants, 45 Cadetten und 12 Aspiranten, 22 Meister und 3 Schiffer auf den Königlichen Werften. — Der Credit der Herzogthümer hebt sich durch die Aerndte begünstigt fortdauernd. Die Commission um die Principien einer neuen Verfassung für Holstein zu entwerfen, sollte im März zusammen kommen. Ueberhaupt scheint dieser Gegenstand, der in den vorigen Jahren so sehr die Gemüther beschäftigte, sehr an Interesse verloren zu haben, und die Sensation, welche der Streit über die Funksche Bibel und die Theses des Pastors Harms veranlaßten, war noch vorübergehender. Jeder ist nur darauf bedacht durch Handel und Thätigkeit seinen besondern und den allgemeinen Wohlstand und Credit wieder herzustellen, und überläßt der Zeit und der Weisheit der Regierung die Entscheidung einer Frage, welche für die privilegirten Stände und ihre Vertheidiger das meiste Interesse hat.

V.

Amerikanische Navigationsacte.

(In der Originalsprache.)

Die Amerikanische Navigationsacte nach dem Muster der Englischen von Oliver Cromwell errichte-

ten, welche die Grundlage der Größe der Seemacht und des Welthandels von Großbritannien war, ist ein so wichtiges Actenstück, daß wir sie unsern Lesern in der Ursprache ausführlich mittheilen zu müssen glauben:

An Act concerning the navigation of the United States.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled that after the 30th. day of September next no goods, wares or merchandises shall be imported into the United States from any foreign port or place except in vessels of the United States or in such foreign vessels as truly and wholly belong to the citizens or subjects of that country of which the goods are the growth production or manufacture; or from which such goods, wares or merchandises can only be or must usually are first shipped for transportation, provided nevertheless that this regulation shall not extend to vessels of any foreign nation, which has not adopted and which shall not adopt a similar regulation.

Sect. 2. And be it further enacted, that all goods, wares or merchandises imported into the United States contrary to the true intent and meaning of this Act and the ship or vessel wherein the same shall be imported together with the cargo, tackle, apparel and furniture shall be forfeited to the United States and such goods, wares or merchandises, ship or vessel and cargo shall be liable to be seized, prosecuted and condemned in like manner and under the same regulations, restrictions and provisions as have been heretofore established for the reeovery, collection, distri-

distribution and remission of forfeitures to the United States by the several revenue-laws.

Sect. 3. And be it further enacted, that after the 30th. day of September next the bounties and allowances now granted by law to the owners of boats or vessels engaged in the fisheries shall be paid only on boats or vessels, the officers and at least three fourths of the crews of which shall be proved to the satisfaction of the collector of the disrict, where such boat or vessel shall belong to be citizens of the United States or persons not the subjects of any foreign Prince or State.

Sect. 4. And be it further enacted, that no goods, wares or merchandises shall be imported under penalty of forfeiture thereof from one port of the United States in a vessel belonging wholly or in part to a subject of any foreign Power but this clause shall not be construed to prohibit the sailing of any foreign vessel from one to another port of the United States: Provided no goods, wares or merchandises other than those imported in such vessels from some foreign port and which shall not have been unladen shall be carried from one port or place to another in the United States.

Sect. 5. And be it further enacted, that after the 30th. day of September next there shall be paid a duty of 50 cents per ton upon every ship or vessel of the United States, which shall be entered in a district in another state except it be in an adjoining state of the sea-coast or an navigable river or lake and except also it be a coasting-vessel going from Long-Island in the state of New-York to the state of Rhode-Island having on board goods, wares and merchandises, taken in one state to be delivered in another state: Pro-

 vided

vided that it shall not be paid on any ship or vessel having a licence to trade between the different districts of the United States or to carry on the bank or whale-fisheries never than once a year. And provided also, that if the owner of any such vessel or his agent shall prove to the satisfaction of the collector, that three fourths at least of the crew thereof are American citizens or persons not the subjects of any foreign Prince or State the duty to be paid in such case shall be only at the rate of 6 cents per ton, but nothing in this section shall be construed to repeal or affect any exemption from tonnage-duty given by the 8th. section of the Act intitled: "An Act to provide for the establishment of certain districts," and therein to amend an Act intitled: "An Act to regulate the collection of duties on imports and tonnage and for other purposes."

Sect. 6. And be it further enacted, that after the 30th. of September next there shall be paid upon every ship or vessel of the United States, which shall be entered in the United States from any foreign port or place, unless the officers and at least two thirds of the crew thereof shall be proved citizens of the United States or persons not the subjects of any foreign Prince or State to the satisfaction of the collector 50 cents per ton: and provided also that this section shall not extend to ships or vessels of the United States, which are now on foreign voyages or which may depart from the United States prior to the 1st. day of May next until after their return to some port of the United States.

Sect. 7. And be it further enacted, that the several bounties and remissions or abatements of duty allowed by this Act in the

case

case of vessels having a certain proportion of seamen, who are American citizens or persons not the subjects of any foreign Power shall be allowed only in the case of vessels having such proportion of American seamen during their whole voyage unless in case of sickness, death or desertion or where the whole or part of the crew shall have been taken prisoners in the voyage.

March 1st., 1817.

H. Clay.
Speaker of the House of Representatives,
Joh. Gallard.

Approved: President of the Senate pro tempore,
James Madison.

VI.

Merkwürdige Beyträge zur Statistik mehrerer Länder und Städte.

Auffallend ist die große Zunahme der Bevölkerung in allen Europäischen Staaten, ungeachtet der Kriege, Seuchen und Theurung, die seit fünf und zwanzig Jahren einen beträchtlichen Theil der Volksmenge von Europa hinweggerafft haben. In keinem Lande hat die Sichel des Todes so gemäht als in Frankreich, wo zahllose Füsilladen, Noyaden und Hinrichtungen durch die Guillottine Statt gehabt haben, wo die Population durch Bürgerkrieg, den Untergang der Hunderttausenden, die mit Buonaparte gegen Rußland zogen, und zwanzigjährigen blutigen Kampf seiner Heere in allen Gegenden Europas, in Aegypten und Domingo so wesentlich verringert

ringert worden ist. Und eben dieses Frankreich, welches 1789 bloß 25 Millionen Einwohner zählte, hat jetzt auf demselben Flächenraume 28 Millionen 556,500 Menschen. So besitzt England, welches in allen Erdtheilen Krieg geführt hat, jetzt beynahe 5 Millionen Einwohner mehr als im Jahr 1792, und in demselben Fall befinden sich Oestreich Rußland und andere Länder. Höchst merkwürdig ist es, daß die Volkszahl ungeachtet aller Metzeleien wächst, da sonst die Länder durch Kriege entvölkert und beynahe in Einödden verwandelt wurden. Diese Vermehrung wird vorzüglich der Einführung der Schutzblattern zugeschrieben, sie fordert indeß auf, an Mittel zur Ernährung dieser größeren Menschenzahl zu denken. Der geistreiche Englische Schriftsteller Malthus hat hierüber ernste und beherzigenswerthe Worte gesagt, und gezeigt, daß die Zunahme der Bevölkerung kein Glück sey, wenn man nicht im Stande ist, sie zu ernähren.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika brauchen jedoch fürerst noch nicht zu fürchten, daß ihre Volksmenge zu sehr zunehme, denn die ungeheure Ausdehnung ihres Gebiets und die vielen noch nicht urbaren Ländereien, die sie enthalten, bieten hinreichenden Raum und Mittel dar, ihre Einwohner zu beschäftigen und zu ernähren. In keinem Lande ist noch die Population in einem so auffallend schnellen Verhältnisse fortgeschritten, als in dem jungen Nordamerikanischen Freystaat. Seine Bevölkerung steigt nach den neuesten Zählungen schon über zehn Millionen! Wenn sie, wie es in den beyden letzten Decennien der Fall war, und die zahlreichen Einwanderungen, die Fruchtbarkeit des Bodens und der unermeßliche Umfang unbebauter Landstriche vermuthen lassen, in gleicher Proportion fortwächst, so wird die Volksmenge der Vereinigten Staaten

ten im Jahr 1837 auf 20 Millionen, 1857 auf 40 Millionen, 1877 auf 80 Millionen und am Ende dieses Jahrhunderts auf 160 Millionen steigen. — Dann wird die Welt eine andere Gestalt erhalten.

Den Vereinigten Staaten kömmt an schneller zunehmender Bevölkerung das große Rußische Kayserreich am nächsten. Nach den von dem heiligen Synod bekannt gemachten Listen der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten von der Griechischen Kirche, wurden im Laufe des Jahres 1815, 332,703 Paare getraut, 1 Mill. 298,461 Kinder geboren und 890,988 Menschen beerdigt. Die Zahl der Gebornen überstieg also die der Gestorbenen um 407,473. Unter den letztern zählte man 613, die über 100 Jahre alt waren, 209, die ein Alter von mehr als 105 Jahren erreichten, 123, die über 110, 72, die über 115, 31, die über 120 und 13, die über 125 Jahre alt wurden. Sechs Menschen erreichten das hohe Alter von mehr als 130, und einer gar das von 155 Jahren. Diese Tabellen begreifen nur die Bekenner der Griechisch-Rußischen Religion. Rechnet man die andern Unterthanen des Rußischen Scepters hinzu, welche sich zur Protestantischen, Katholischen, Jüdischen und Mahomedanischen Religion bekennen, so hat die Bevölkerung Rußlands durch das Uebergewicht der Geburten über die Sterblichkeit im Jahr 1815 gewiß eine halbe Million gewonnen. Nach zehn Jahren giebt dies Verhältniß des jährlichen Zuwachses wieder fünf Millionen Menschen mehr, die zu Rußlands jetziger Volkszahl kommen. Wichmann berechnete sie schon im Jahr 1808 auf 42 Millioen 265,000 Seelen. Seitdem sind zehn Jahre verflossen, sind schöne Landstriche von Persien und dem Osmannischen Reiche, ein bedeutender Theil von Polen und Finnland mit dem Rußischen Reiche

vereinigt worden, welche letztere Provinz allein 1815 1 Mill. 95,957 Einwohner hatte; so daß man die gesammte Bevölkerung Rußlands jetzt wohl gegen 50 Millionen Menschen rechnen kann. In der volkreichen Hauptstadt kann natürlich das Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen nicht so günstig seyn. Die Zahl der letzteren im Jahr 1816 ist nicht vollständig bekannt geworden, wohl aber die der ersteren. Dennoch sind 1816 zu St. Petersburg 7,888 Kinder geboren, worunter 1,111 uneheliche. Auffallender als die Bemerkung, daß die Zahl der unehelichen Kinder den siebenten Theil aller Geburten ausmacht, ist die, daß in St. Petersburg noch 603 Kinder an den natürlichen Blattern starben. Rußlands Reichthum beruht wie der von Amerika, in seinem ergiebigen Boden. Es wuchs daselbst so viel Getraide, daß Rußland im vorigen Jahre aus allen seinen Häfen für Einhundert und fünfundzwanzig Millionen Rubel Korn nach dem Auslande fahren konnte. Diese Getraideverschiffungen fanden auch aus dem südlichen Hafen Odessa Statt, wo im Jahre 1817, 1,006 Kauffahrteyschiffe ankamen.

Schweden wird es nie vergessen können, daß das ihm sonst gehörige Kornreiche Finnland mit mehr als einer Million Menschen jetzt ein Bestandtheil des Rußischen Reichs ist. Oeffentliche Blätter gaben kürzlich den Flächeninhalt von Schweden und Norwegen auf 16,155 geographische Quadratmeilen und die Zahl der Einwohner beyder Länder auf 3 Mill. 307,922 an. Im vorigen Jahre starben in der Hauptstadt von Schweden 2556 Menschen, wogegen nur 2456 geboren wurden. Es wurden 480 Ehen geschlossen, allein acht mehr nämlich 488 wieder aufgelöset, welches nicht für die Sittlichkeit von Stockholm spricht. In Gothenburg starben 493 Menschen,

wur-

wurden 531 geboren und 147 Paar getraut. Im ganzen Schwedischen Reiche war das Verhältniß der ehelich Gebornen zu den unehelichen in den Jahren 1775 bis 1795 wie 27 zu 1, aber vom Jahre 1805 bis 1815 wie 14 zu 1. Von den unehelichen Kindern starb in ganz Schweden binnen Jahresfrist beinahe die Hälfte, in Stockholm aber mehr als die Hälfte. Solche der Bevölkerung ungünstige Verhältnisse finden in dem mit Schweden unter einem Himmelsstriche liegenden Rußischen Reiche nicht Statt, daher auch die Schwedische Volkszahl jährlich nicht bedeutend zunimmt.

Die Volksmenge der Dänischen Monarchie mit den Colonien giebt ein öffentliches Blatt auf 1 Mill. 700,000 Menschen an, die auf einem Areal von 2761 Quadratmeilen leben. Diese Angabe stimmt auch mit den Resultaten der im letzten Septemberstücke dieser Zeitschrift (Jahrgang 1817. September. S. 800 ff.) mitgetheilten statistischen Nachrichten von Dännemark überein. Seine Bevölkerung stieg im verflossenen Jahr wieder in allen Provinzen durch den beträchtlichen Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen.

Im Herzogthum Schleswig wurden im Jahr 1817, 7460 Menschen geboren, 5055 beerdigt und 2154 Paare getraut; die Zahl der Todtgebornen betrug 377. Im Herzogthum Holstein, mit Ausnahme der Stadt Altona und der Probstey Pinneberg, wurden im vorigen Jahr 10,612 Menschen geboren, 6,333 beerdigt und 2790 Paare getraut; die Zahl der Todtgebornen war 458. Das Uebergewicht der Gebornen über die Sterblichkeit war also im Herzogthum Schleswig 2,425 und im Herzogthum Holstein 4,279, und zusammen sind in beyden Herzogthümern 6,702 mehr geboren als gestorben. Im Stift Fühnen stieg der Ueberschuß der Gebornen

auf

auf 2,527, indem im vorigen Jahr 5,480 Menschen geboren wurden, und nur 2,953 starben; copulirt wurden 1,398 Paare. Selbst in der volkreichen Residenzstadt Copenhagen übertraf die Zahl der Geburten die Mortalität um 366. Es wurden daselbst im Jahr 1817, 3,256 Menschen geboren, 1,674 Knaben und 1,582 Mädchen; es starben 2,890 Menschen, worunter 1,554 männlichen und 1,336 weiblichen Geschlechts; getraut wurden 775 Paare. — Von dem Sundzoll haben die Dänischen Finanzen jetzt wieder eine gute Einnahme. Nach der Generalliste aller Schiffe, welche im vorigen Jahre bey der Oeresunder Zollkammer den Zoll berichtigt haben, kamen von der Nordsee 6,758, von der Ostsee 6,345 Schiffe. Zusammen ward also von 13,105 Schiffen der Sundzoll entrichtet.

Großbrittannien, dessen Bevölkerung, ungeachtet mancher Auswanderungen auf eine wunderbare Weise zugenommen hat, erfreuet sich auch eines Zuwachses seiner Einkünfte. Im letzten Vierteljahr des Jahrs 1816 betrugen sie 12 Millionen Pfd. Sterl.; in den letzten drey Monaten des verflossenen Jahrs hingegen wieder 13 Millionen Pfd. Sterl. Seine Seemacht enthält jetzt 5,801 Offiziere, worunter 191 Admiräle, 868 Postcapitains, 793 Commandors und 3,159 Lieutenants. Im wirklichen Dienst befinden sich jetzt nur 412 Offiziere, worunter 12 Admirale. Die Englische Armee zählt auch nach den letzten Reductionen noch über 100,000 Mann. Die Landmacht des Königs von Spanien besteht aus 50 Linien-Infanterie-Regimentern, worunter 46 Spanische, ein Italienisches und drey Schweizer Regimenter, 12 leichten Infanterie-Regimentern, 17 schweren und 13 leichten Regimentern Cavallerie, zusammen 30 Cavallerie-Regimentern, 5 Escadrons reitender Artillerie und 64 Compagnien

Artil-

Artillerie zu Fuß. Außer der Armee hat Spanien noch eine Miliz, die blos in Kriegszeiten aufgefordert wird, und aus 42 Regimentern und 75 Compagnien Artillerie zusammengesetzt ist. An der Spitze der Spanischen Armee stehen 10 Generalcapitaine, worunter die Engländer Arthur, Herzog von Wellington und Lord Beresford, 133 Generallieutenants, 201 Marechaux de Camp und 459 Brigadiere, zusammen 803 Generale. Der Marine steht ein Generalcapitain vor, auf welchen 18 Generallieutenants, 18 Contreadmirale, 29 Brigadiere, 89 Schiffscapitaine und 169 Fregattencapitaine folgen. Ob die Spanischen Finanzen vermögend sind, eine solche Land- und Seemacht mit einem so bedeutenden Offizierpersonal zu erhalten, muß man dahin gestellt seyn lassen. Nach einer zu Madrid im Publicum in Umlauf befindlichen Uebersicht der öffentlichen Schuld von Spanien beläuft sich die constituirte Schuld auf 5.904.662.886 Reales de Vallon (1 Milliarde 476,165.721 Franken) deren jährliche Zinsen 195.573.391 Reales (48.843.346 Franken) betragen, und die laufende Schuld ohne Interessen auf 5.252.976.520 Reales (eine Milliarde 313,244,130 Franken.)

Die Volksmenge in dem Kirchenstaat beträgt nach einer neulich vorgenommenen Zählung 2 Millionen 425.222 Seelen. Hiervon wurden in Rom 241,499 Einwohner gezählt. Die Bevölkerung der Hauptstadt des Königs von Sardinen, Turin, bestand am 31sten December 1817 aus 88.570 Menschen, nämlich 43,199 männlichen und 43,571 weiblichen Geschlechts. Am letzten Tage des Jahrs 1816 betrug sie 182 Menschen weniger, nämlich 88.388 Seelen. Unter dieser Population waren 510 Priester, 198 Weltgeistliche, 49 Mönche, 34 Nonnen,

10,578 Handwerker, 6045 Dienstboten, 66,224 von verschiedenen Ständen, 1450 Juden xc.

Im Fürstenthum Neufchatel zählt man 50,810 Einwohner, wovon 4500 in der Stadt Neufchatel leben. In gewöhnlichen Jahren ist der Ertrag der Königlichen Einkünfte 150,000 Livres, wovon über die Hälfte zur Verwaltung und zum Besten des Landes verwendet wird.

Die Bevölkerung des Aggregats von Staaten, welche den Deutschen Bund bilden, ohne Preußen, dessen Volksmenge nicht mitgerechnet ist, steigt nach dem Vortrage des präsidirenden Oestreichischen Ministers bey der Bundesversammlung auf 28 Millionen 980,000 Seelen:

Oestreich als Bundesstaat	16,000,000	Seelen.
Bayern	3,400,000	—
Hannover	1,300,000	—
Würtemberg	1,300,000	—
Sachsen	1,200,000	—
Baden	1,000,000	—
Churhessen	540,000	—
Lippe=Detmold	80,000	—
Schaumburg	30,000	—
Waldeck	50,000	—
Weimar	180,000	—
Gotha	180,000	—
Anhaltsche Häuser	120,000	—
Schwarzburgsche Häuser . .	116,000	—
Großherzogthum Hessen . .	560,000	—
Hessen=Homburg	25,000	—
Sachsen=Meiningen, Coburg, Hildburghausen	160,000	—
Reußische Häuser	84,000	—
Hohenzollersche Häuser . . .	55,000	—
Holstein (mit Lauenburg) . .	360,000	—
Oldenburg	220,000	—

Mecklen=

Mecklenburg-Schwerin . . .	330,000 Seelen.
Braunschweig	220,000 —
Mecklenburg-Strelitz	70,000 —
Luxemburg	240,000 —
Nassau	250,000 —
Hamburg	126,000 —
Bremen	50,000 —
Frankfurt	50,000 —
Lübeck	44,000 —
Lichtenstein	10,000 —
	28 980,000 Seelen.

Also umfaßt der Deutsche Bund beynahe 29 Millionen Menschen, hierzu kommt aber noch Preußen als Bundesstaat. Die Preußische Monarchie enthält jetzt 9 Millionen 822,000 Menschen, die auf einem Flächenraum von 4980 Quadratmeilen wohnen. Von dieser Bevölkerung kann man über zwey Drittheile, wenigstens 7 Millionen, als zum Deutschen Bunde gehörig, rechnen. Mithin hat dieser Staatenbund eine Populationsstärke von reichlich 36 Millionen Menschen, welche die von Frankreich übertrifft, und nur der Volksmenge des ausgedehnten Rußischen Reichs weicht. Sie wird aber noch unterstützt durch die Macht der Staaten, deren Bestandtheile nur zum Theil dem Deutschen Bunde angehören. So hat sich Oestreich selbst mit 16 Millionen 600,000 Menschen als Bundesstaat aufgeführt. Seine gesammte Volkszahl steigt aber nach Lichtensteins geographischem Handbuch der Oestreichischen Monarchie auf 27 Millionen 613,000 Menschen, unter denen 11 Millionen 75,000 Slavonier, 5 Millionen Italiener, 4 Millionen 800,000 Deutsche, 4 Millionen Ungarn, 1 Million 400,000 Wallachen, 400,000 Juden sind ꝛc.; nach den verschiedenen Religionsbe-

kennt-

kenntnissen 21 Millionen Römisch-Katholische, dritthalb Millionen Griechen, 2 Millionen Reformirte, 1 Million 450,000 Evangelische und ungefähr 40,000 Unitarier. In Oestreich sind 64,000 Geistliche, 475,000 Edelleute; der Kriegsstand zählt 800,000 Mann, der Civilstand 280,000 öffentliche Beamte.

Wir beschließen diese neuen statistischen Notizen mit einigen Listen der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten von bedeutenden Städten.

1817.	Geboren.	Gestorben.	Getraut.
In Wien	11228.	12742.	2205 Paare.
In Amsterdam ..	7040.	8416.	1545 Paare.
In Brüssel	2987.	2918.	212 Paare.
In Rotterdam ..	2136.	2875.	410 Paare.
In Königsberg ..	2624.	1831.	799 Paare.
In Hamburg ...	3589.	3068.	921 Paare.
In Lübeck	662.	449.	188 Paare.
In Aachen	1107.	1170.	196 Paare.
In Gent	2100.	2050.	414 Paare.
In Utrecht	978.	1272.	226 Paare.

VII.

Spanisches Amerika.

Bekanntlich war die ganze Armee, mit welcher Morillo die Insel Margaretha erobern wollte, daselbst oder in Gefechten am Oronocco mit den Insurgenten-Chefs fast vernichtet worden. Spanische Nachrichten behaupten, daß die Republikaner nach diesen Siegen selbst untereinander über die Herrschaft in Uneinigkeit gerathen sind und die Sache ihres Vaterlandes über elendem Eigennutze vergäßen. Bolivar lebe jetzt mit drey andern Generalen in offenbarer Feindschaft und habe die Central-Regierung von Venezuela aufgelöset, welche die Insurgenten-Chefs bisher

bisher als ihr Oberhaupt angesehen hätten. Morillo habe dadurch Zeit erhalten, wieder ein Corps von 7000 Mann zu sammeln, mit welchem er gegen Bolivar rücke, der nun von Piar verlassen sey. Man erwarte ein Treffen, auf dessen Ausfall vieles beruhe. Es fehle den Insurgenten an Geld, denn die Beute, welche sie am Oronocco gemacht hätten, sey bey weitem nicht so reich, als man erwartete; auch wären die Creolen auf alle Europäer so erbittert, daß sie im Fall ihres Sieges sämmtlich niedergemetzelt werden würden. Wenn diese Nachrichten aber auch gegründet sind, so gehört doch Venezuelas Wiedereroberung zu den fruchtlosen Unternehmungen. Konnte eine zerstreuete, geschlagene und flüchtende Armee, wie die Spanier die der Insurgenten damals schilderten, selbst bey dem größten Geldmangel in so kurzer Zeit eine Spanische Armee vernichten, sind die, durch welche sie auf eine so wunderbare Weise immer vermehrt wurde, Eingeborne Menschen, die für alles, was ihnen theuer ist, kämpfen, so werden die einzelnen Verstärkungen aus Cadix nur die Anzahl der Schlachtopfer vermehren. Einen richtigeren Begriff wird man sich aus folgender Uebersicht der Stellung beyder Partheyen als aus der Erzählung ihrer zerstreuten Scharmützel machen. Die Hauptstadt Caraccas, Laguira, Cumana und Barcellona haben noch keine Spanische Garnisonen. In der Provinz Caraccas befindet sich die Central-Junta der Insurgenten und die Divisionen der Insurgenten-Generale Piar, Marino und Paez streifen zwischen diesen Städten umher. Auf dem Oronocco liegt eine Flottille der Insurgenten unter Brion, in Porto Cabello dagegen eine Spanische Escadre. Bolivar steht in Guyana und Morillo in Caloboso. Es findet also ein förmlicher Guerillaskrieg Statt wie in Altspanien, wo die Franzosen, ungeachtet sie sich der vor-

zügliche

züglichsten Städte bemächtigt hätten, sich doch nicht, außer in großen Massen, ins Land hinein wagten.

Wir haben wiederholt Amerikanische Nachrichten über die Lage der Dinge in Mexico mitgetheilt. Die Spanischen wiederholen fortdauernd, daß die Sache der Insurgenten, an deren Spitze Mina, Borja und Encarnaicon Ortes stehen, und den Guerillaskrieg führen, ganz verloren sey, und sie in gegenseitigen Zwistigkeiten verwickelt wären. Doch enthalten die Havannah Zeitungen dießmal nicht bloß allgemeine Bemerkungen und Gerüchte, sondern eine ausführliche officielle Depesche des Generallieutenants Don Pascal de Linan an den Vicekönig Apodaca von Mexico. Nach derselben haben die Insurgenten in dem Angriff auf das Fort Leon 748 Mann, worunter 4 Guerillaschefs, und bey der Eroberung des von Mina vertheidigten Forts Conarjo durch die Royalisten, 71 Mann, worunter 19 fremde Officiere, 5 Achtpfünder, 4 Vierpfünder, 4 Dreypfünder, 7 Zweypfünder mit Kugeln und Patronen, 400 Flinten, 250 Lanzen, 600 Sattel und 4 Centner Pulver verloren.

Nach den neuesten Nachrichten aus Buenos-ayres suchte der Spanische General la Serna mit seiner ganzen Armee eine Diversion zu machen, welche die Insurgenten wieder zur Räumung des von ihnen eroberten Königreichs Chili nöthigen sollte. Anfangs schien seine Unternehmung einen glücklichen Erfolg zu haben und er bemächtigte sich zweier Städte, aber bald darauf ward er aus beyden vertrieben und nach Potosi zurückgedrängt, während die Republikaner die Stadt Tarifa einnahmen und ihre Besatzung von 400 Altspaniern zu Gefangenen machten. Die Portugiesen sind noch immer Herren der Stadt Montevideo, deren Garnison aber von 10,000 Mann auf 5000 Mann reducirt worden ist. Mit dem Director

ter der Republik am Silberstrom Puyerreddon stehen sie im besten Vernehmen, welches für die Sache der Insurgenten eben so wichtig als Spanien unangenehm ist. Die Politik von Brasilien hängt jetzt besonders von dem Gange der Dinge in Südamerika ab.

Die officielle Zeitung von Mexico vom 21sten December v. J. enthält einen Bericht an den Vicekönig mit der Nachricht, daß der bekannte Insurgentengeneral Mina nebst 25 andern Insurgenten in einem Gefecht am 27sten October zum Gefangenen gemacht worden ist, und man seine Hinrichtung daselbst erwartete. In diesem Gefechte fiel auch Pedro Moneno, dessen Kopf nach Silva gebracht ist. Der Spanische Oberst Don Orrantin überwand ihn.

Der Mexicanische Insurgenten-Admiral Aury hat seinen Mitcommandirenden Hubbar, vormaligen Scheriff in Newyork, von der Floridanischen Insel Amelia verjagt, und das Kriegsrecht auf dieser ganzen Insel für das einzig gültige erklärt. Da nun die Nordamerikanische Parthey von Hubbar gestürzt, und alle Communication mit den Floridanischen Insurgenten abgeschnitten ist, so ist die ganze Insel Amelia nun in ein Seeräubernest verwandelt, und zugleich ein Sammelplatz aller entlaufenen Sclaven aus den umliegenden Gegenden. Daher hat die Nordamerikanische Republik, welche jetzt auch ganz Florida an sich kaufen wird, beschlossen sie in Besitz zu nehmen.

Um so glänzender ist der Erfolg der Insurgenten in den Provinzen der südlichen Halbinsel. In Neugrenada und Venezuela sind fast keine Europäer mehr übrig. Neben den Eingebornen von Europäischer Abkunft oder Creolen stehen dort auch viele Mulatten und Neger an der Spitze der Verwaltung oder der Kriegsmacht; General Paez, der 2000 Räuber anführt und Oberbefehlshaber der Provinz Varinas

ward, ist ein Neger. — Auch in den südlichsten Republiken Chili und Buenos-Ayres stehn die Creolen an der Spitze. Von den Portugiesen, die noch immer Montevideo besetzt halten, desertiren viele zu dem Insurgenten-General Artigas, welcher in jener Gegend Krieg gegen die Portugiesen führt. Die Republik Buenos-Ayres hat erklärt, daß sie nichts mit diesem Partheygänger zu schaffen haben will, und scheint eine Verbindung mit der Portugiesischen Regierung zu wünschen, welche ihr wieder freundschaftlich entgegen kömmt. Sie hat sogar den Portugiesischen Truppen in Montevideo Lebensmittel geschickt, welches zu heftiger Feindschaft zwischen Artigas und dem Oberdirector Puyerreddon Veranlassung gab. Dieser letztere steht an der Spitze der Regierung in Buenos-Ayres und hält mit patriotischem Nachdruck die Partheyen in Zügel, deren Entstehung in dieser jugendlichen Republik sehr natürlich war. Diese suchten dagegen Mißtrauen gegen Puyerreddon zu erwecken, weil er verlangte, die Regierung solle ihm noch auf 3 Jahre übertragen werden. Sie beschuldigten ihm sogar öffentlich die Rolle eines Cromwells, Robespierres oder Buonapartes spielen zu wollen. Ganz Chili ist bis auf eine kleine Landzunge in der Gewalt der Republikaner unter ihrem Oberdirector O'Higgins. Von den unermeßlichen und reichen Provinzen am la Plata sind 9 in der Gewalt der Republikaner; in 5 derselben befindet sich jedoch Artigas an der Spitze seiner Lanzenträger, und Montevidro ist von den Portugiesen besetzt; in den übrigen 4 dieser 13 Provinzen und in Oberperu führen die Insurgenten mit Glück den Guerillaskrieg gegen die Europäer. Fast in allen Nordamerikanischen Häfen und in einigen Englischen und Westindischen befinden sich Handelsagenten und Commissionaire der 5 Republiken Venezuela, Neugranada, Mexico, Chili und Buenos-

Buenos-Ayres; ihre Seemacht fährt fort den Spanischen Handel an den Afrikanischen Küsten und im Mittelmeer wie im Atlantischen Ocean und im stillen Meere zu zerstören.

VIII.

Züge zur Characteristik Ludwigs XVII.

Das Journal des Dames enthält verschiedene unbekannte Züge zur Characteristik des unglücklichen Dauphins Ludwigs XVII., der ungeachtet seines kurzen Lebens von 10 Jahren und einigen Monaten doch durch die Schicksale, welche diesen Erben von 66 Monarchen trafen, historische Merkwürdigkeit erworben hat.

Louis Charles von Frankreich wurde am 27sten März 1785 in Versailles geboren, gleich nach seiner Geburt zum Herzoge der Normandie ernannt und nach dem Tode seines Bruders Kronerbe. Er war damals etwas über 4 Jahre alt, von zierlichem Wuchse, edlem und freundlichem Gesichte, den Kopf mit schönen Locken umwallt, welche bis auf seine Schultern hinabfielen. In seinem Blicke fand man die Güte Ludwigs XVI. mit der Würde der Königin vereinigt. Voll Grazie und Lebhaftigkeit lief er jeden Morgen in den Garten von Versailles, um Blumen zu pflücken, welche er auf die Toilette seiner Mutter steckte, noch ehe sie auf war. Wenn das schlechte Wetter ihn daran verhinderte, sagte er traurig: Ich bin diesen Morgen nicht mit mir zufrieden, ich habe nichts für Mama gethan; ich habe ihren ersten Kuß nicht verdient. Wenige Kinder gaben so große Proben von Verstand. Einst wünschte Ludwig XVI., daß er am Tage vor der Königin Geburtstag ihr ein

schöneres Bouquet als gewöhnlich brächte und dazu selbst ein Compliment erdächte. Papa, antwortete der Prinz, ich habe eine schöne Immortelle oder Amaranthe in meinem Garten, die soll allein mein Bouquet und mein einziger Wunsch dabey an Mama seyn; Gleichen Sie dieser Blume! Seine treffenden Antworten wurden nicht weniger bewundert. Als er einst seine Lection lernte, begann er zu pfeiffen. Sein Lehrer, der Abbe d'Avaux, verwies ihm dieses, und die Königin, welche zu gleicher Zeit hinzukam, tadelte ihn ebenfalls. Mama, erwiederte er, ich habe meine Lection so übel gelernt, daß ich mich selbst deshalb auspfiff. Ein anderes Mal wollte er im Garten von Bagatelle durch ein Rosengebüsch brechen. Hue lief zu ihm und rief: Monseigneur, diese Dornen können sie verletzen. Mit festem Blick und edlem Anstande kehrte er sich um mit den Worten: Dornige Pfade führen zum Ruhm. Als er sich einst mit einem kleinen Gewehr üben wollte, sagte ihm der dienstthuende Officier der Nationalgarde: Uebergeben Sie mir ihr Gewehr, da Sie ausgehen wollen. Der Dauphin verweigerte dies trotzig. Als seine Gouvernante, die Marquise Tourzel, ihm dies verwies, rief er: Wenn er mich gebeten hätte, es ihm zu geben, so wäre alles gut gewesen, aber es übergeben! Er besaß die brennendste Lernbegierde und erwartete immer mit Ungeduld die Stunde seines Unterrichts. Einst befragte ihn der Abbe d'Avaux in Gegenwart der Königin über die Grammatik. In ihrer letzten Stunde, sagte der Lehrer, hatten wir die 3 Grade der Vergleichung, den Positiv, Comperativ und Superlativ, aber Sie haben gewiß alle vergessen. Sie irren sich, erwiederte sein Königlicher Zögling, geben sie Acht. Der Positiv ist wenn ich sage: mein Abbe ist ein guter Abbé; der Comperativ: mein Abbé ist besser als ein anderer Abbé; der Superlativ, fuhr

er

Digitized by Google

er fort, indem er sich zu der Königin wandte, wenn ich sage: Mama ist die zärtlichste und liebenswürdigste aller Mamas. Die Königin nahm ihn in ihre Arme, drückte ihn an ihr Herz und konnte ihre Thränen nicht zurückhalten. Ein anderes Mal bemerkte er im Zimmer der Königin den Abbé d'Avaux, der durch den Tuillerien-Garten zu ihm kam. Er bat den König ihm zu helfen seine Uniform und einige Waffen anzulegen, die er zur Belohnung seines Fleißes erhalten hatte. Er wünschte sich in diesem Anzuge seinem Lehrer zu zeigen, und sagte der Königin: Mama, ich bitte Sie ihm zu sagen, daß dieß der Ritter Bayard ist. Der Abbé fragte ihn, warum er den Namen Bayard gewählt hätte. M. l'Abbé, erwiederte das erhabene Kind, weil ich wünsche ihm zu gleichen und ohne Furcht und Tadel zu seyn. Als ein wüthender Volkshaufe am 20sten Junius 1792 den Tuillerienpallast bestürmte und die Königliche Familie mit Schmähungen überhäufte, bestand er auch darauf, daß die rothe Mütze auf den Kopf des Dauphins gesetzt würde. Er blieb unerschüttert an der Seite der Königin und sah mit unverwandten Blicken auf den Haufen wüthender Banditen. Als die Partheyhäupter am folgenden Tage wieder einen Volkstumult zu erregen suchten, gaben die Trommeln das Signal zur Musterung der Soldaten. Die Königin lief sogleich zu ihrem Sohne, der bey ihrem Anblick ausrief: Mama, ist gestern nicht auch vorübergegangen?

Die traurigen Schicksale des Prinzen nach der Hinrichtung seiner Eltern und seine Behandlung durch den Schuster Simon, findet man in den frühern Jahrgängen unserer Zeitschrift mit einem Holzschnitte, welcher ihn im Gefängniße darstellt, versehen, aufgezeichnet.

IX.

IX.

Ueber sinkende Fonds.

Der sinkende Fonds, sinking fund, sollte eigentlich senkender Fonds heißen, weil er nicht selbst sinkt, sondern die Staatsschuld zum Sinken bringt. In einer Rede des bekannten Etatsraths Tetens in der Gesellschaft der Wissenschaften finden sich interessante Aufschlüße über Pitts neuen sinkenden Fonds. Ein Engländer gab dazu Veranlassung, indem er 500 Pfund testamentirte, welche fruchtbar gemacht, durch Zinsen und Zinseszinsen so wachsen würden, daß sie nach 500 Jahren zur Abbezahlung der ganzen Englischen Staatsschuld hinreichen würden. Tetens glaubt, die Möglichkeit, daß England seine Schuld mit Hülfe dieses Fonds bezahlen könne, beruhe darauf, daß die Einwohner die Zinsen der alten wie der neuen Nationalschuld aufbrächten; in diesem Falle könne die Englische Staatsschuld in 70 bis 80 Jahren abbezahlt werden, sonst sey der sinkende Fonds zwar ein gutes Palliativ, aber nichts mehr. Die Staatsschuld kann sogar doppelt so groß wie der Abbezahlungsfonds wachsen, ja sogar einen Theil der Zinsen der neuen Schuld kann man leihen, nur müssen die Einwohner dafür sorgen, daß der sinkende Fonds in stärkerem geometrischen Verhältniße wächst. Englands Staatsschuld belief sich 1790 auf 250 Millionen Pfund, jetzt nach 27 Jahren, oder nachdem über $\frac{2}{5}$ der von Tetens bestimmten Zeit verflossen ist, ist Englands Staatsschuld vervierfacht worden. England besitzt ungeheure Reichthümer in Fonds, aber im Grunde besteht dieser Fondsreichthum doch nur in Papier, in öffentlichem Credit und parlamentarischer Sicherheit. Dieß ist freylich für die Gläubiger hinreichend, denn sie besitzen Pfänder im Grundeigenthum, im Handel und dem persönlichen Kunstfleiße

fleiße der Einwohner, aus welchen Quellen die Summen zur Bezahlung der Abgaben fließen. Von diesen erhält jeder Staatsgläubiger daher einen gewissen Antheil, aber je reicher die Staatsgläubiger, desto ärmer ist die Nation, welche die Steuren bezahlen soll. Der einzige Nutzen, den die Nation von der Nationalschuld hat, ist eine Vermehrung der Circulation, weil dadurch eine größere Menge vom eingebildeten Gelde in Umlauf gesetzt wird. Aber dieser einzige Nutzen wird durch so viele andere Uebel überwogen, daß eine unverhältnißmäßige Nationalschuld mit Recht ein großes Uebel genannt werden kann, weil die ungeheuren Steuren auf Lebensbedürfniße, um die Zinsen zu Wege zu bringen, für Handel und Manufacturen schädlich sind, indem sie den Arbeitslohn und die rohen Materialien, und als Folge davon die Fabrikate noch mehr vertheuren. Ist man einen großen Theil der Staatsschuld an Ausländer schuldig, so ziehn sie jährlich eine Menge baares Geld aus dem Lande, in 25 Jahren hat das Ausland blos durch Zinsen das Capital zurück erhalten. Ist man das Ganze nur Unterthanen schuldig, so bleibt zwar das Geld im Lande, und geht nur von einer Hand in die andere, aber der arbeitsame Unterthan muß Steuren bezahlen, um den müßigen Gläubiger zu unterhalten, welcher sich sonst genöthigt gesehn haben würde mit seinem Gelde zu würken.

Der Zuwachs der ungeheuren Staatsschuld, der jetzt alle große Nationen von Europa drückt und sie einst ruiniren wird, ist nach Blackstone ziemlich derselbe gewesen. Als in England nach der Revolution neue Verbindungen mit Europa ein neues System der auswärtigen Politik erzeugten, wuchsen die Ausgaben der Nation ungeheuer, nicht blos für neue Etablissements, sondern um einen langwierigen Continentalkrieg zum Schutz der Holländischen Gränzen, zur

zur Schwächung der Französischen Monarchie, Befestigung der Spanischen Erbfolge, Unterstützung des Hauses Oestreich, Vertheidigung der Freiheit des Deutschen Reichs und für andere Gegenstände zu führen. Sie wuchsen so sehr an, daß man es nicht für rathsam hielt, die Ausgabe eines ganzen Jahrs durch Steuren des nämlichen Jahrs aufzubringen, um keine Unzufriedenheit zu veranlassen. Es war daher Gebrauch bey den derzeitigen Politikern die Einnahme ihrer Nachfolger zu anticipiren, indem sie ungeheure Summen zu den laufenden Staatsbedürfnissen liehen, und den Unterthanen nicht mehr Schatzungen auflegten, als zur Bezahlung der jährlichen Zinsen der geliehenen Summen nöthig war; dadurch veränderte man diese Schuld in eine Art von Eigenthum, welches zu jeder Zeit und für jede Summe von Mann auf Mann übergehn konnte. Dieß System scheint aus Florenz ausgegangen zu seyn, dessen Regierung um 1344 ungefähr 60,000 Pfund schuldig war, welche sie nicht bezahlen konnte, und daher unter der metaphorischen Benennung Bank oder Berg, ein Institut errichtete, dessen Lose sich gleich den Englischen mit einer Rente von 5 pCt. transportiren ließen, und dessen Preise sich nach dem Staatsbedürfniße richteten. In England selbst, wo viele Tausende sich durch die Nationalschuld so glücklich träumen, denken die Verständigen der Nation in der Hauptsache ganz anders. Aber man ist nun seit König Williams und Annas Zeit so gewohnt in diesem Labyrinthe zu wandern, daß man sich nicht mehr darum zu kümmern scheint einen Ausgang aus demselben zu suchen. Aus einem kleinen Schneeball ist sie zur ungeheuren Lawine angewachsen. Im Jahre 1661 belief sich die ganze Staatsschuld auf 21,500,000 Pfund, 1714 auf 53,600,000 Pfund, 1755 auf 72 Millionen, 1763 auf

auf 135 Millionen, 1775 auf etwa 130 Millionen, und durch den Amerikanischen Krieg wurde sie durch die, wie man sie damals nannte "enormous", Summe von 120 Millionen vergrößert. Wie sehr sie nachher angewachsen ist, ist bekannt. Nur Englands unerschöpfliche Hülfsquellen setzten es bisher in den Stand, ohne allzu merkliche Folgen Zinsen von seiner ungeheuren Nationalschuld zu bezahlen. Jeder andere Staat hätte unter ihrer Last erliegen müssen. Die fürchterliche Höhe, welche das Papiersystem in verschiedenen Europäischen Staaten erreicht hat, läßt uns mit der Zeit unzuberechnende staatsöconomische Folgen erwarten. In älteren Zeiten war es unter Unterthanen und Regierungen Sitte zu sparen, und das Zusammengesparte auf schwere Zeiten zu bewahren, welches bey letztern einen Schatz sammeln hieß. Noch jetzt besitzt jeder Tartarische Fürst einen Schatz. Friedrich IV. von Dännemark hinterließ 1730 einen Schatz von 3 Millionen, und Friedrich II. von Preußen war der letzte Europäische Monarch, der einen Schatz sammelte. In den meisten Staaten hat man keine Gelegenheit dazu gehabt, weil Regierungen wie Privatpersonen keine Sparsamkeit kannten, und die Mercantilisten sogar einen Schatz für schädlich erklärten, da er als fruchtloses Capital da liege. Man machte daher lieber in Zeiten der Noth Schulden, in der Hoffnung, diese nach Berechnung der Finanziers mit einem sinkenden Fonds abbezahlen zu können. Auch wuchsen die Preise aller Bedürfniße und die Kosten der Kriege im letzten Vierteljahrhunderte so sehr an, daß selbst ein Schatz von mehreren Millionen nicht zu ihrer Bestreitung hingereicht haben, und man sich doch gezwungen gesehn haben würde, Schulden zu machen, um diese ungeheuren Ausgaben aufzubringen. Doch war es ein Glück für die alliirten Mächte, daß Frankreich selbst

selbst während des Kriegs so zu sagen einen Schatz gesammelt hatte, der nachher unter dem Namen von Contribution vertheilt ward. Hätte Frankreich auch Papier besessen, so würden die Folgen des Kriegs und die Rückkehr des Friedens noch weit sichtbarer als jetzt gewesen seyn.

X.

Die verschiedenen politischen Partheyen in Frankreich.

Die öffentlichen Debatten in der Deputirten-Kammer werden jetzt interessanter. Das Ministerium ist zwar der Meynung, die Constitution aufrecht zu erhalten, glaubt jedoch, daß einige Artikel derselben nur nach und nach, wie die Umstände es gestatten, in Würkung treten. die Ausnahme-Gesetze also nur allmählig aufhören müssen und manches der ganz freyen Bestimmung der Regierung zu überlassen sey. Mit diesem System stimmen viele Deputirte überein, fast alle die, welche öffentliche Aemter bey der Administration oder den Tribunälen bekleiden, und welche man die ministerielle Parthey nennt. Dagegen hat sich eine andere Parthey gebildet, welche sich zwar im allgemeinen für das Ministerial-System bekennt, aber doch in mancher Rücksicht unabhängige Grundsätze behauptet. Man nennt diese die ministeriell-constitutionellen Deputirten, die ersteren hingegen, welche unbedingt die Maßregeln der Minister vertheidigt, die absolut ministerielle. Die dritte Parthey, welche als Opposition auftritt, und förmlich die Minister befehdet, insofern ihr diese von der Constitution abzuweichen scheinen, ist die absolut-constitutionelle, welche man bey der letzten Wahl die Independenten nannte. Diese Parthey ist

ist seit der letzten Session stark vermehrt worden und kann daher ungeachtet ihrer Minorität als besondere Parthey auftreten, ohne sich an eine der andern anzuschließen, welches zuvor der Fall war. Sie zeichnet sich durch viele talentvolle Männer und vorzügliche Redner aus, und scheint in der letzten Zeit durch einige Mitglieder der ministeriell-constitutionellen verstärkt zu seyn. Die vierte Parthey endlich sind die sogenannten absoluten Royalisten oder Ultras, welche nur absolute Royalisten an der Spitze des Staats sehen, alle ausschließen wollen, die irgend eine Rolle in der Revolution spielten und das ganze seit 1789 angenommene System tadeln. Sie sind die erklärten Feinde der Minister und verabscheuen die Verschmelzung der Partheyen, welche die Absicht des Ministeriums ist. Mit Recht werfen ihre Gegner dieser Parthey, zu der nur Emigranten und einige ihrer Anhänger gehören, Ehr- und Herrschsucht vor. Ausgemacht ist es, daß keine Parthey sich jetzt zu Vergleichen und Capitulationen bequemen wird.

XI.

Die successive Vergrößerung des Rußischen Reichs. Der Rußische Hofstaat. Ueber Moscau's Verbrennung.

(Nach dem Rußischen Hofcalender.)

Wir haben schon verschiedenemale auf den colossalen Anwuchs des Rußischen Reichs aufmerksam gemacht; der letzte Rußische Hofcalender liefert dazu interessante Beyträge. Nach demselben kennt man seit der Vereinigung aller Provinzen unter einem Regenten vor 356 Jahren (nemlich Iwan Wasiliewitsch dem Großen im Jahre 1462) nicht ein einziges

ziges Beyspiel von Abtretungen, aber desto mehrere von Gränzenerweiterungen. Diese werden chronologisch folgendermaßen angegeben: Siberien ward erworben 1573, Kleinrußland 1644, Liefland und Esthland 1710, Weißrußland 1772, die Krimm 1783, Litthauen 1793, Curland 1793, Bialystock 1807, Finnland 1809, Bessarabien 1812, die Persischen Provinzen südlich vom Caspischen Meer 1813 und Polen 1815.

Dieß ungeheure Reich hat nach seiner Eintheilung in Gouvernements eine eben so einfache Organisation wie das Altrömische. Die höchsten Collegien bestehen nur aus wenigen Personen. Eine treffliche Rußland ganz eigene Einrichtung ist das Ministerium der Volksaufklärung. Auch das Hofpersonal ist weniger zahlreich als bey dem Sächsischen und andern kleinen Höfen. Der ganze Hofstaat des Kaysers besteht nur aus 56 Kammerherren und 93 Kammerjunkern, von denen die meisten zugleich in Staatsämtern angestellt sind. Der ganze Hofstaat des Großfürsten Constantin besteht nur aus 4 Personen.

Der Umfang, der Wohlstand und die Bevölkerung von Moskau wachsen unglaublich an, seitdem es die interimistische Residenz des Kaysers geworden ist und bald wird diese Hauptstadt ihren vorigen Glanz übertreffen. Eine Schrift, welche in Petersburg unter dem Titel erschienen ist: Moskaus Verbrennung und Plünderung durch die Franzosen im Jahre 1812, von einem Augenzeugen beschrieben, löset endlich auf eine befriedigende Weise die wichtige historische Frage auf: Wer hat eigentlich Moscau in Brand gesteckt, die Rußen oder die Franzosen? — Nach derselben ist es ein großer Irrthum, Moskaus Brand für ein heroisches Opfer zu halten, welches die Rußen ihrem Vaterlande brachten. Zwar ließ Graf Rostopschin seinen Landsitz auf der Straße von Moschaisk nach

Moscau

Moscau anzünden und durch einen Anschlag den Weltstürmer unterrichten, er habe es ihm zum Hohn und Verderben gethan, aber dieß war nur Resultat des heroischen Enthusiasmus eines Privatmannes, und stand nicht mit seinen amtlichen Maßregeln als Gouverneur der Hauptstadt in Zusammenhang. Die Rußische Armee zog ruhig durch die Stadt ohne sie anzuzünden; der rohe Moskowitische Pöbel und die freigelassenen Verbrecher mögen zwar den schon begonnenen Brand erhalten und verbreitet haben, aber dessen erste Urheber waren sie nicht. Eben so ungegründet ist es aber, daß Napoleon und seine Generale einen für sie so verderblichen Brand befördert hätten. Der Grund davon lag in zufälligen Umständen. Er ist der Unbekanntschaft mit den Rußischen Oefen und Schornsteinen, der Nachlässigkeit der wilden Soldaten, welche meistens betrunken die hölzernen Buden bey dunkler Nacht plünderten, und um Licht zu haben, ganze Bündel von Kerzen und Talglichtern ansteckten und damit in Magazinen voll feuerfangender Waaren oder Ställe voll Heu und Stroh liefen zuzuschreiben. Unter der Plünderung dachte Niemand an das Löschen, und Marodeurs so wie der räuberische Pöbel nährten gerne einen ihren Absichten so willkommenen Brand. So war Moskaus Untergang, der Napoleons Verderben herbeyführte, das Werk eines Zufalls oder vielmehr einer höhern Schickung zur Befreiung Europas aus den Banden seines Verheerers.

XII.

Characteristik des Prinzen Eugen, vorigen Vicekönigs von Italien.

Die Englischen Blätter tadeln bitter die Erhebung des Prinzen Eugen zum Herzog von Leuchtenberg und Eich-

Eichstädt mit dem Titel Königl. Hoheit. Sie bemerken, da die Königlich Bayersche Familie das Unglück gehabt hätte mit diesem jungen Franzosen in Verwandtschaft zu gerathen, so hätte man ihn mit anständiger Höflichkeit behandeln aber in dem Hintergrunde lassen müssen, zu dem seine Fähigkeiten ihn eigneten, statt der Welt zu zeigen, daß Revolution ein einträgliches Gewerbe sey. Ungeachtet Stendal ein Anhänger Napoleons sey, sage er doch in seinem Werke über Rom, Neapel, Florenz und Mailand, so angenehm Prinz Eugen in den Gesellschaftszimmern von Malmaison gewesen sey, so wäre er doch sehr klein auf dem Italienischen Throne gewesen. Nichts sey lächerlicher als seine Rede im Hauptquartier am Isonzo, daß er die Italienischen Dolche nicht fürchte, erstlich weil seit 1800 kein Franzose in Italien ermordet gewesen sey, und zweytens weil die Beleidigung eines Volks ein schlechtes Mittel sey, um sich gegen dessen Rache zu schützen. So angenehm und galant der Prinz bey Damen, so tapfer er gewesen, und sich bisweilen sogar als General gezeigt habe, so habe er doch nie die öffentliche Meinung der Italiener besessen. Als er drey Tage nach dem Sturze seiner Familie in Mayland erschienen wäre, habe er dort nicht mehr Sensation gemacht als ein Englischer Lord auf der Reise nach Rom. Auch nach Buonapartes Rückkehr habe bey den verschiedenen Partheyen in Italien keiner an Eugen gedacht, der ruhig in Bayern geblieben sey, während alle Augen auf Murat, als den Stifter eines großen Italienischen Reichs gerichtet gewesen wären. Uebrigens sey er eitel, aber sanft und menschenfreundlich. Diese Bemerkungen rechtfertigen jedoch den Bayerschen Hof, und beweisen grade, daß von Eugen nichts für die Ruhe von Europa zu besorgen ist, obwol in Frankreich eine Parthey nach Napoleons

zwey,

Digitized by Google

zweymaliger Abdankung daran gedacht haben soll ihn auf den Thron dieses Reichs entweder als Monarch oder als Vormund des kleinen Napoleons zu rufen.

XIII.

Auszug aus einer kürzlich in Paris erschienenen Schrift über den National- und Feudaladel.

Eine merkwürdige vielgelesene Schrift von einem unbenannten aber wohlbekannten Verfasser ist in Paris kürzlich herausgekommen unter dem Titel: Ueber den National- und Feudaladel. Sie ist streng constitutionell und wird vom Ministerium gebilligt. Der Verfasser beweiset, daß die ursprüngliche Absicht der Revolution nicht war, den Thron, sondern den Feudaladel zu stürzen; daß der Kampf des bürgerlichen gegen das adliche Interesse der eigentliche Grund der folgenden Revolutionen und der erste Zweck der Französischen Nation Freiheit und hierauf Gleichheit war. Die Schrift hat eine doppelte Absicht, eine besondere und eine allgemeine. Die besondere ist, dem alten emigrirten Adel den Krieg zu erklären, da er sich 1815 und 1816 der Deputirtenkammer bemächtigt hatte und durch diese Volksrepräsentation und andere Mittel offenbar suchte die Constitution umzustürzen und eine förmliche Contrerevolution zu bewürken, welche Frankreich und Europa wieder in innere und auswärtige Kriege verwickelt haben würde. Ein Graf Pesmaine hatte schon verlangt, man solle dem Adel seine alten verhaßten und aufgehobenen Privilegien zurückgeben. Die allgemeine Absicht dieser Schrift ist, das Unglück auseinanderzusetzen, welches das Feudalwesen über Europa und Frankreich, wo es nach Mon-

Montesquieu am allerdrückendsten war, gebracht hat. Lehrreich ist die Vergleichung zwischen dem Englischen und Französischen Adel. Der Englische Adel hatte mit den übrigen Volksclassen gemeinschaftliche Sache gemacht, um der Nation die Magna charta zu erkämpfen und zeigte sich im Oberhause immer als Beschützer der allgemeinen Freiheit. Aber der Französische Adel kämpfte gegen die Könige und unterdrückte das Volk so, daß Volk und König gemeinschaftliche Sache gegen denselben machen mußten. Alle Freiheiten, deren das Französische Volk bisher genoß, und die Civilisation, zu welcher es sich empor schwang, verdankt es den Königen; dieß ist der eigentliche bisher nicht untersuchte Grund, warum das Königsthum beliebt, und der Adel allein in Frankreich allgemein so verhaßt ist. Diese treffliche Schrift, welche schon im Manuscript unter die constitutionelle Parthey vertheilt ward, wäre besonders in letzterer Rücksicht auch den Deutschen Aristocraten zur Beherzigung zu empfehlen.

XIV.

Hannöversche Staats-Merkwürdigkeiten.

(Eingesandt.)

Die Verfassung ist bis jetzt noch die alte, die, da der Staat sich so sehr verändert hat, natürlich im Allgemeinen nicht gerade sehr passend ist; eine eigentliche, den Verhältnissen und der Lage angemessene Constitution wäre also noch zu erwarten. Die Stände sind freylich wieder organisirt und dermalen zusammenberufen und bestehen aus den Deputirten des landschaftlichen Adels, einiger Prälaten und einzelner Städte, allein da sie nur berathend sind und wirklich keine vollständige Repräsentation bilden,

so werden sie wohl nicht das erfüllen können, was allenfalls zu wünschen wäre. Der 13te Artikel der Bundes-Acte wird jedoch möglichst bald erfüllt werden; daß man ruhig und besonnen dabey zu Werke geht, ist übrigens nothwendig und sehr zu loben. Was die Verwaltung anbetrifft, so steht das Cabinets-ministerium mit dem Civil- und Militair-Gouverneur an der Spitze und demselben zur Seite das Geheime Raths-Collegium; das Ganze ist collegial rücksichtlich der Geschäftsführung, obwohl manchen Branchen der Verwaltung Mitglieder des Ministeriums noch besonders vorstehen. Cabinetsminister sind: Deken (fürs Innere), Arnswaldt (Cultus, Schulwesen etc.), Münster, (auswärtige Angelegenheiten), Bremer (Finanzen und Militairwesen). Von den geheimen Räthen sind anzuführen: Rehberg (Steuerwesen), Meding (Fabriken und Bergwerke), Düring (Forstwesen), Rumann (Justizwesen). Außerdem bestehen noch für das Steuerwesen eine Obersteuer-Commission, für die Militair-Angelegenheiten eine Kriegskanzley. Außerdem sind noch 4 Provinzial-Unter-Regierungen im Lande zu Hannover, Stade, Osnabrück und Aurich. Den Domainen steht das Cammer-Collegium vor. Für die Religions-Angelegenheiten und den öffentlichen Unterricht bestehen mehrere Consistorien. Die obere Justiz wird durch 7 Canzleyen zu Hannover, Göttingen, Hildesheim, Stade, Celle, Osnabrück und Aurich verwaltet. Ein Oberappellations-Gericht fürs ganze Königreich ist zu Celle. Es ist nicht zu läugnen, daß das Collegiale bey der Verwaltung manches Gute hat, nur muß es nicht zu sehr vereinzelt werden. Vieles ist bey der Verwaltung zu rühmen und nicht zu verkennen, daß vorzüglich bey den Obern-behörden ein gewisser rechtlicher Sinn, so wie Ordnungsliebe und Billigkeit vorherrschend sind; jedoch ist auch wieder nicht zu läugnen: daß die Geschäfte

oft rascher und mit mehr oft nöthiger Strenge geführt werden könnten. Die Justiz wird im Ganzen ordentlich verwaltet, nur könnten die Criminal-Gefängnisse auf dem Lande und die Aufsicht dabey besser seyn. Die untere Justiz, so wie Administration wird von den Aemtern, Patrimonial-Gerichten und Magisträten versehen. Mit dem Steuerwesen hat man nun seit einigen Monaten eine Veränderung vorgenommen. Es sind im Königreiche folgende Steuern eingeführt: eine Personalsteuer, die ganz mäßig in 6 Classen von 1 Ggr. — 12 Mgr. monatlich vertheilt ist, eine Einkommensteuer, die von 200 Rthlr. jährlichem Einkommen an mit 1 Procent entrichtet wird, eine Consumtions- und Eingangs-Steuer vom Bier, Branntewein, Salz, Wein, Essig, Heering, Theer, Pech, Getraide, Mehl und Fleisch, hoch ist diese Steuer ebenfalls nicht, hat aber immer die Nachtheile der indirecten Steuern; es soll auch in Vorschlag seyn, den Ertrag derselben theils auf die andern Steuern zu repartiren, theils für die untern gewerbtreibenden Classen dann noch eine Erwerbsteuer einzuführen. Die neue Stempeltaxe ist ebenfalls mäßig. Die alte Grundsteuer ist mit einigen Modificationen noch beybehalten, bis die Vorarbeiten wegen der neuen annoch einzuführenden vollendet sind, die darin bestehen, daß alle Ländereyen durch Sachverständige bey genauer Aufsicht der Obrigkeiten bonitirt werden müssen, mit bestimmter Angabe des Mittel-Ertrages, beydes nach Classen von geschwornen Achtleuten. Freylich wird es dabey auf die thätige, strenge Aufsicht von Seiten der Regierung ankommen, wenn man weiß, wie leicht hier Nachlässigkeiten und Unrichtigkeiten statt finden können. Zur noch genauern Bestimmung sollen auch Verzeichnisse von den Zehnt- und Zins-Abgaben und Einnahmen, sowohl von Seiten der Verpflichteten als Berechtigten aufgenommen werden. Im Allgemeinen

meinen ist daher die Besteuerung mäßig gegen manche andere Länder und wird es noch immer mehr werden, zumal da mit nächstem April auch der Landwehr- und Landdragoner-Servis aufhören soll. Die Unter-steuer-Verwaltung geschieht durch Kreissteuer-Einnehmer, Steuer-Einnehmer und Controlleurs, deren Zahl mit Recht jetzt sehr vermindert worden ist. Die Polizeyverwaltung ordnet sich immer mehr, das Institut der Landdragoner ist ganz nützlich und noch neulich sind mehrere Diebesbanden entdeckt und eingezogen worden; doch könnte in dieser Rücksicht noch mehr gewirkt werden, wenn die Cavallerie auf dem Lande mit agirte; ein gewiß ehrenvoller Dienst im Frieden! — Rücksichtlich des Armenwesens könnte jedoch, dies ist nicht zu läugnen, manches geschehen. Ein zweckmäßiges Gesetz wegen der Kuhpocken-Impfung existirt auch noch nicht. Der Cassenmünzfuß ist vor kurzem abgeschafft und dagegen verordnet: daß künftig alles nach Conventionsfuß berechnet werden soll. Das neue Conventions-Geld ist von sehr gutem Gepräge und Gehalte. Die auf dem Lande haftenden 15 Millionen Rthlr. Schulden sucht die Regierung aufs rühmlichste nach und nach abzutragen, die rückständigen Zinsen, Pensionen und auch wohl Gehalte werden ebenfalls nachbezahlt, ja für die Kriegsschäden von 1806 und anderen Jahren sind schon bedeutende Summen angewiesen. Das Postwesen sucht man auch mehr zu heben und es sind bequemere Postkutschen eingeführt, die Chausseen werden mehr und mehr verbessert, ein gleiches könnte jedoch auch bey den Nebenwegen und Heerstraßen geschehen, wenn die Unterbeamten mehr darauf achteten. Die Armee besteht aus 30000 Mann. *) Freylich eine Armee,

*) 30 Bataillons Infanterie, wovon 4 immer ein Regiment bilden, und das erste Bataillon Linie

Armee, die fürs Königreich von 680 Quadratmeilen mit 1 Million 200,000 Menschen sehr bedeutend ist. Sie ist jedoch gut exercirt und montirt und wird von einem guten Geiste belebt. Die Cavallerie ist vorzüglich, aber wohl zu zahlreich und zu kostbar equipirt. Im Allgemeinen ist die Stimmung im Lande gut, die Unterthanen zufrieden und wünschen und hoffen: daß das etwa nach Nöthige und Fehlende nach und nach kommen werde. —

F. Hl.

XV.

Beyträge zur Schilderung der innern Lage von Frankreich.

Wir haben oben eine Schilderung der verschiedenen politischen Partheyen in Frankreich mitgetheilt. Was man von der Deputirten-Kammer erwarten könne, läßt sich am besten aus einer Characteristik ihrer vorzüglichsten Mitglieder abnehmen. Man rechnet, daß die Hälfte der 61 neuen Mitglieder ganz für die Charte gestimmt sey. Die Constitutionellen haben schon Lafitte, Camille, Jordan und mehrere andere zu ihrer Parthey gezogen. Unter den neuen Deputirten zeichnet sich besonders Dupont durch seinen edlen moralischen Character und seine trefflichen politischen Grundsätze, so wie Bignon zugleich als warmer Patriot

---

ist (mehrentheils Garde), die andern gehören zur Landwehr, 2 Regimenter bilden eine Brigade. Dazu kommen noch einige leichte Bataillons, eine Abtheilung gelernter Jäger und ein Regiment Artillerie. Die Cavallerie besteht aus 2 Regimentern Cürassiers (1 bey der Garde) 4 Husaren-Regimentern (1 Garde) und 2 Regimentern Lanziers.

triot und einsichtsvoller redlicher Diplomatiker aus. Unter den Ultraroyalisten sind Villéle, Corbiére, de Bonald und la Bourdonnaye die merkwürdigsten. Villéle ist ohne Frage der talentvollste und daher der gefährlichste unter ihnen allen, Corbiére dagegen ein galliger leidenschaftlicher Redner. Was Marquis de Bonald, ein obscurer Schriftsteller, redet, mag keiner hören. La Bourdonnaye ist als Renegat allen verhaßt. Man hat nicht vergessen, wie verschwenderisch er Buonaparte Weihrauch streuete. Dem Kayserlichen Exprocurator Clauzel de Coussergues braucht man nicht den Rath zu geben, bey den Discussionen über das neue Budget, die Spanischen Ausgewanderten in Ruhe zu lassen. Riviére, ein trefflicher Redner, ist einer der Deputirten, die man zur vermischten Classe rechnen kann; bald liberal, bald Ultraroyalist, redet er heute anders, wie gestern. Was man mit Gewißheit von ihm weiß, ist, daß er viel Genie besitzt. Das kann man nicht von Boldereau, Villefranche und la Bastilde sagen. Diesen 3 Deputirten kann man keinen größeren Dienst erweisen, als wenn man das Incognito ihrer Talente respectirt. Inzwischen regnet es in Paris politische Brochüren, in denen sich die Gesinnungen der verschiedenen Partheyen aussprechen. Eine der merkwürdigsten unter ihnen ist die von Chauteaubriand: Du systéme politique suivi par le ministére. In dieser schildert der bekannte Verfasser das Verfahren der Minister während der letzten Monate mit den schwärzesten Farben, greift es mit der leidenschaftlichsten Heftigkeit an und sucht zu beweisen, daß das ganze bisher befolgte System neue Revolutionen erzeugen muß. Daher räth er den Ministern, unverzüglich ihre Aemter niederzulegen, um sich und seine Freunde wieder an die Spitze der Geschäfte zu bringen. Merkwürdig ist diese Schrift sowohl wegen einiger Schilderungen der letzten Tages-

begebenheiten und der gegenseitigen Verhältnisse der Partheyen wie als ein neues Manifest der ultra-royalistischen Parthey, deren Organ der vorige Staatsminister Chateaubriand seit einigen Jahren gewesen ist, und diese Schrift schließt sich daher an seine bekannte frühere de la monarchie et de la charte an. Eine der trefflichsten und gelesensten Schriften ist die vom Pair, Grafen Lanjuinais, welcher alle Wechsel der Revolution rein und unbefleckt durchlebt hat, gegen das neue Concordat mit dem Pabste. Ohne Zweifel sagt er, ist Freiheit der Kirche und der Religion die kräftigste Stütze der National-Freiheit. Jeden Angriff menschlicher Macht auf die Unabhängigkeit der Religion setzt die Freiheit der Nation in Gefahr. Wenn aber das Französische Volk (welches er mit einem tüchtigen Gallicismus das aufgeklärteste und edelmüthigste, welches nach seiner Unterjochung von Europa zwar gedemüthigt, aber nicht bezwungen sey, nennt) nach dem Auslande Tribut bezahlen und fremde Garnisonen ertragen, noch vor ungeheuren unvorhergesehenen Liquidationen mit diesen Fremden zittern müßte, wenn es nahe daran sey, über die Proscriptions-Cathegorien und die Erweiterungen, welche ministerielle Bestimmungen ihnen gäben, über Prevotal-Gerichte, Militair Commissionen, Gesetze gegen Verdächtige, Ausnahme-Gesetze, über drückende Contributionen, über die anhaltende Theurung und ungeheure Summen unverdienter Pensionen zu verzweifeln — so hütet euch, einem so gequälten Volke das Schreckbild irreligieuser Intoleranz zu zeigen und es den Verfolgungen der Päbste Preis zu geben! — Was macht denn eigentlich das Concordat von 1516 würdig, im 19ten Jahrhunderte erneuert zu werden? Dies Concordat ist zwischen einem wollüstigen Pabste (Leo X., dessen Benehmen eine mitwürkende Ursache zur Reformation war) und einem

einem von Frankreichs Königen (Franz I.) geschlossen, der zwar glänzende Eigenschaften hatte, aber von Ludwig XII., dessen weise Regierung bewundert wurde, sehr richtig beurtheilt ward, indem er sagte: "Was hilft es, der lange Junge wird doch alles wieder verwirren. — Giebt es denn im Jahre 1817 gültige Gründe, dem Pabste Anordnungen über unser Kirchenwesen, den Frieden unserer Herzen und die Freiheit unserer Kirche zu überlassen?" Gegen das Concordat sind noch manche andere Schriften erschienen. Ein Werk, in dem der Geist der Ultraroyalisten ebenfalls prädominirt, ist: Fievées correspondence politique et administrative, welches eine interessante Uebersicht der innern Lage von Frankreich enthält. Der Verfasser, welcher bekanntlich früher Präfect war, erdreistet sich darin zu behaupten, daß Frankreich nur unter der von Buonaparte organisirten Staatsverwaltung seufze, und hat gedroht, in seinem nächsten Hefte die letzte Charte gegen das Ministerium auszuspielen. Eine andere von dem bekannten Deputirten Ganilh herausgegebene Schrift liefert eine merkwürdige Schilderung von Frankreichs finanzieller Verfassung seit der Restauration. Sie enthält sehr zweckmäßige Vorschläge zu Veränderungen in dem jetzt herrschenden System und hat große Sensation erregt. Auch gegen Chateaubriands obengenannte Schrift ist schon eine treffende und bittere anonyme Satyre unter dem Titel: Du systême politique suivi pour venir au ministère erschienen. Scheffers revolutionaire Schrift: Sur l'état de la liberté en France ward gleich nach ihrer Erscheinung confiscirt. Sie enthält viele unreife Ideen; Scheffer ist ein geborner Holländer, der Handschreiber bey Ludwig Buonaparte war und erst 23 Jahre alt. In Rücksicht seiner Jugend und Unerfahrenheit kam er mit dreymonatlicher Einkerkerung und einer Geldbuße davon. Eine merk-

merkwürdige Schrift unter dem Titel: l'Allemagne fédérative considerée dans ses rapports avec l'Europe soll von einem Deutschen Diplomatiker herrühren, der wegen seiner Anhänglichkeit an Frankreich in seinem Vaterlande verfolgt worden ist.

So wie im Ganzen die moderate constitutionelle Parthey immer mehr bey dem Könige, in den Kammern und bey der Nation das Uebergewicht erhält, wird die Lage von Frankreich immer beruhigender, und wenn diese Stimmung sich erst mehr befestigt haben wird, dürfte von einer jetzt noch nicht rathsamen neuen Verminderung der Occupations-Armee, gegen welche viele Englische Blätter declamiren, die Rede seyn. Die Unruhen, welche die Republikaner und Buonapartisten in der Gegend von Lyon und die Ultras in der Vendée und bey Nismes erregt hatten, scheinen jetzt ganz gestillt zu seyn und äußern sich nur in einzelnen schwachen Symptomen. Eben so sehr hat sich die öffentliche Meynung in der Hauptstadt gebessert, und die einzelnen Ausfälle, welche sich der Witz gegen die Regierung erlaubt, sind immer den Parisern eigen gewesen. So berichtet der Moniteur, daß ein Schweineschlachter als Schild über seine Thüre eine außerordentlich fette Person im blauen Rocke und mit Kamaschen an einem wohlbesetzten Tische sehr beschäftigt dargestellt habe und zwar vom Gerichte der Anspielung auf eine hohe Person freygesprochen sey, aber doch durch den Maler der Figur die Kamaschen ausziehen und den blauen Rock braun malen lassen mußte. Von dem vortheilhaften Einflusse der letzten Jahre auf den Character der Franzosen zeugen die Reden und Verhandlungen der gegenwärtigen Deputirten-Kammer, die in mancher Rücksicht der ersten National-Versammlung an die Seite gestellt werden kann. Doch bemerken die Engländer, der Stoff der Debatten gehe in ihrer kalten Behandlung

lung zu Grunde; man habe in Frankreich keinen Begriff von dem, was die Engländer Discussion nennten. Die Ordnung der Redner sey voraus bestimmt und ihre vorher concipirten Reden würden nur abgelesen. Es sey eben so genau, wie in einer gedruckten Comödie bestimmt, wann der Redner auf- und abtreten solle, es gäbe keine Repliken, keine Friction von Vernunftgründen, keine Leidenschaften, nicht eine Spur von dem lebendigen Character, der die Debatten eines Brittischen Unterhauses beseele. Der Moniteur macht einen mißlungenen Versuch, diese nur zu wahren Bemerkungen zu widerlegen, welche blos beweisen, daß die Freiheit sich nicht von außen geben lasse, sondern in der innern Eigenthümlichkeit einer Nation vorhanden seyn müsse.

XVI.

Züge zur Schilderung des Englischen Nationalcharacters, besonders mit Rücksicht auf die dortigen religiösen Secten, aus den Reisen von Espriella (oder Southey.)

Das merkwürdige Werk von Southey, aus welchem wir schon früher unsern Lesern einiges mitgetheilt haben, ist besonders dazu geeignet, die übertriebene Bewunderung zu vermindern, mit welcher der Zeitgeist auf dem Continente die stolzen Insulaner, ihr Glück und ihre Freiheit betrachtet. Die Urtheile des Franzosen Pillet in seinem so sehr verschrienen Werke über England werden hier oft von einem scharfsinnigen, einsichtsvollen und höchst patriotischen Britten bekräftigt.

Leichtgläubigkeit ist nach ihm ein Hauptzug des Englischen Volkscharacters. Daher sieht man dort in

in kurzer Zeit Marktschreyer und Quacksalber ihr Glück machen. Der Reformator Wesley schrieb ein Buch, welches über 25 Auflagen erlebt hat, unter dem Titel: Primitive physic, in welchem er unter andern tollen Recepten gegen Asthma und Hypochondrie jeden Morgen eine Unze Quecksilber verordnet. Der durch sein Himmelbett bekannte Graham heilte später seine Kranken, indem er sie bis ans Kinn in frischen Mist eingrub. Für hundert Pfund ertheilt die Regierung ein Patent für ein neu ausgegebenes Recept, und eine Schottische Universität verkauft Doctor Titel. Der Galvanismus und Magnetismus werden nicht weniger gemißbraucht. Southey theilt die Hauptideen über letzteren aus Mainandues lectures, einem Gemische religiöser und materialistischer Ideen mit. In einem Verzeichniße werden Gasner, Mesmer, Fludd, d'Eslon und Christus neben einander gestellt. Selbst der ewige Schuster spielte in London seine Rolle; barbirte Affen und ganz beschnittene Bären hat man oft als Aethiopische Menschen angestaunt; daher strömt alles Sehenswürdige nach England. Auf die Zeitungen legte Lord North zuerst die Abgabe eines Half-penny; jetzt ist diese Abgabe 12 Mal so hoch, und doch ist die Zahl der Blätter vervierfacht worden. Ein Hauptinhalt der Zeitungen sind private Bekanntmachungen, besonders Puffs, oder solche, die durch ihre Form die Aufmerksamkeit der Leser auf sich ziehen sollen, und deren Verfertigung ein ordentlicher Nahrungszweig ist. — Zu den Volksbelustigungen gehören Ochsenhetzen, die nicht minder grausam als die Spanischen Stiergefechte sind, aber kein so stolzes Schauspiel gewähren; ferner Pugilisme oder Baxning, cudgelplaying, quarterslaff und broadswod. Zwar stimmt die Erwährmung durch Kamine nicht mit dem Klima überein, doch gewöhnt man sich an Alles. Rußische

Solda-

Soldaten starben 1799 in England vor Kälte. Die Abgaben wachsen ins ungeheure. Die Worte six pence additional stehen so oft auf dem Pique-As, daß man keinen Platz mehr darauf hat und nun auch ihre Rückseite stempeln muß. Mit dem wachsenden Handel ist der Adelstoz selten und ein Gegenstand des Spottes geworden. Desto drückender ist der Kaufmannsstolz. Der Landbewohner sinkt überall zu tief und bedeutende Grundeigenthümer können sich schon nicht mehr mit den Schwämmen des Handelsglücks messen. Eine Familie derselben verschwindet nach der andern. Auch verliert der Adel seinen Glanz durch die Leichtigkeit ihn zu erhalten. Jeder Kaufmann, der aus einer Provinzialstadt nach London kömmt, um dem Könige eine Glückwunschs-Addresse zu überreichen, nimmt zur Belohnung dieselbe Knighthood mit heim, welche dem Sieger bey Acre zu Theil ward. Die Spanier ehrt man in England sehr; sobald aber ein Krieg ausbricht, wünscht man ziemlich allgemein, daß Spanier mit unter den Feinden seyn mögen, obwol ein Paar Registerschiffe die vermehrten Kriegskosten nicht erstatten. — Obwol die Quäker keine Forderung auf wissenschaftliche Bildung machen, besitzen sie doch eine vollständigere Documentensammlung über ihre Kirchengeschichte als irgend eine andere Religionspartey. Jetzt vermindert sich ihre Anzahl. Von den Geistlichen, denen sie keine Zehnten geben wollen, werden sie auf dem Lande sehr gedrückt, denn der Zehnte wird bey ihnen nun mit Gewalt eingetrieben. In den Städten sticht ihre Kleidung zu sehr gegen die Strohjunker in Bond-street ab, als daß nicht die Schneider der herrschenden Kirche viele Eroberungen unter den Quäkern machen sollten. Die Kirche des neuen Jerusalems zählt noch viele Anhänger. Auch für den Unglauben ist viel gethan. Seit Hume haben die Schottischen

schen

schen Universitäten den Atheismus ausgeheckt, und auch Thomas Taylors Polytheismus hat Anhänger gefunden. Merkwürdig sind drey Schwärmer oder Betrüger. In Avignon bestand nämlich schon vor 1788, wahrscheinlich unter der Leitung politischer Jesuiten ein Prophetenbund, der durch religiöse Schwärmerey die damaligen Staatseinrichtungen zu untergraben suchte. Zwey Englische Quietisten, der Kupferstecher Wright und der Zimmermann Bryan wurden von ihnen sehr gastfrey aufgenommen, und verbreiteten in ihrem Vaterlande die Lehre der Wiederherstellung vom Gottes Reich in Palästina unter einem Könige, worüber Wright 1794 ein Buch heraus gab. Diese Umstände sind nach Southey ein merkwürdiger Beytrag zur Geschichte der Französischen Revolution, was seitdem aus diesem Bunde in Avignon geworden ist, weiß man nicht. Aber in England trat 1792 ein neuer Prophet Richard Brothers als König der Hebräer und Gottes Brudersohn auf, an welchem sich eine große Menge von Wrights Proselyten hing. Selbst ein gründlicher Orientalist und Parlaments-Mitglied Halhed vertheidigte ihn heftig im Unterhause bis er ins Tollhaus gesperrt war. Auf Brothers folgte die kürzlich verstorbene Johanna Southcott, die ihn auch als König erkannte, und dadurch seine Parthey an sich ziehn wollte, übrigens aber die Erlösung des Menschengeschlechts durch die Geburt eines neuen Heilandes vollenden wollte. —

Bristol, vormals die volkreichste Stadt nach London, verliert jetzt viel von seinem Glanze und Manchester ist schon bevölkerter.

XVII.

XVII.

Nordamerika.

Der ausführliche Bericht, den der Präsident der Vereinigten Staaten, James Monroe, am 2ten December v. J. dem jetzt versammelten Congresse über die gegenwärtige Lage derselben erstattete, giebt einen neuen Beweis unserer oft aufgestellten Behauptung über den wachsenden Flor Amerika's gegen die neidischen Erdichtungen Englischer Blätter ab. In keiner Periode der politischen Existenz der Freystaaten konnte man sich mit so vielem Rechte über den blühenden glücklichen Zustand dieses Landes freuen. Die Aerndte war über alle Erwartung ergiebig, der Handel eben so ausgebreitet als gewinnreich, der öffentliche Credit außerordentlich. Nachdem alle nothwendigen Ausgaben und 18 Millionen Dollars von der Nationalschuld bezahlt sind, blieb noch ein Ueberschuß von mehr als 6 Millionen übrig. Die Abgaben von Handel, Zöllen u. s. w. beliefen sich im vorigen Jahre auf 20, und alle Staatseinkünfte auf $24\frac{1}{2}$ Millionen Dollars; die jährlichen Staatsausgaben auf 21 Millionen 800 000 Dollars werden nebst jenem Ueberschuße am 1sten Januar 1818 in der Schatzkammer seyn. Im Jahre 1819 ist die ganze Louisianaschuld bezahlt, und nach und nach wird die ganze übrige Schuld berichtigt werden. Durch Verkauf von Ländereyen und andern Einrichtungen werden die öffentlichen Einkünfte im Jahre 1819 bis auf 26 Millionen Dollars steigen. Ueber die Südamerikanischen Angelegenheiten heißt es darin: Schon längst vermuthete man, daß der Kampf zwischen Spanien und den Colonien ein wichtiges Interesse für die Vereinigten Staaten erhalten würde. Es war natürlich, daß unsere Mitbürger an dem Schicksal ihrer Nachbaren Antheil nahmen; es war wahr-

wahrscheinlich, daß die Fortsetzung des Kampfes unseren Handel abbrechen, und Personen und Eigenthum unserer Mitbürger verletzen würde. Diese Vermuthung ist eingetroffen; Personen, welche unter der Autorität beyder Partheyen handelten, haben uns solche Beleydigungen zugefügt und oft Schadloshaltung verweigert. Während des ganzen Kriegs haben die Vereinigten Staaten eine vollkommene Neutralität beobachtet, indem sie weder mit Menschen noch mit Geld, Schiffen und Kriegsbedürfnissen eine der Partheyen unterstützten. Sie haben diesen Krieg nicht wie eine Rebellion, sondern wie einen Bürgerkrieg betrachtet. Unsere Häfen standen beyden Partheyen offen, und beyde konnten jedes unserer Producte frey ausführen. Sollten diese Colonien ihre Freiheit wieder erhalten, so ist es nothwendig ihnen zu erklären, daß wir weder mercantilische noch andere Vortheile verlangen, noch von ihnen solche annehmen wollen, die wir nicht andern Nationen zugestehn oder von ihnen zugestanden erhalten." — Inzwischen sind Abgeordnete nach den neuen Republiken Venezuela, Buenos-Ayres und Chili abgegangen; die Floridanische Insel, welche Aury verlassen haben soll, wollen die Nordamerikaner dagegen bis zum Frieden zwischen Spanien und den Colonien besetzen. Bald werden auch beyde Floridas in ihrer Gewalt und die noch Statt findenden Streitigkeiten mit Spanien beseitigt seyn, da der Spanische Gesandte, Ritter Onis, jetzt dem Congresse eine Note seines Hofes übergeben hat, worin derselbe den Vereinigten Staaten beyde Floridas für 6 Millionen Dollars anbietet. Spanien gesteht zugleich dem Congresse das Recht zu, den Belauf des Verlustes den Nordamerikanische Bürger durch diese Macht erlitten haben, von dieser Summe abzuziehn. Zwischen den Vereinigten Staaten und verschiedenen Indianischen

Volks-

Volksstämmen am Ohio ist ein Tractat geschlossen, zufolge welches die ersteren wieder einen Zuwachs von 8 Millionen Acres Land erhalten. Dieser Tractat und einige andre bilden den Anfang eines Systems, nach welchem die Bewohner der Vereinigten Staaten von allen Menschenracen durch eine successive aber sichere Progression zusammenschmelzen sollen. Der Stifter dieses Systems ist der Präsident Jefferson, der es zuerst in Ausübung brachte, um dadurch allmählig die Indianer zu civilisiren. Mit dem Creekstamme der Siminoler westlich von Georgien sind dagegen Zwistigkeiten entstanden. Die Siminoler haben nämlich 7 Nordamerikanische Bürger ermordet, und bestehen noch auf 3 Köpfen, weil die Nordamerikaner 10 Siminolen getödtet haben; ein Nordamerikanisches Truppencorps zog dagegen aus, um sie zu züchtigen. Der officielle National-Intelligencer enthält einen interessanten Bericht über die Nordamerikanischen Finanzen, der mit dem Jahre 1815 anfängt. In diesem Jahre, in welchem Amerika Krieg gegen England führte, beliefen sich die reinen Einkünfte von den Steuern auf 49 Millionen Dollars. Im vorigen Jahre belief sich die Einnahme auf 88 Millionen Dollars und darüber, obwol viele Steuern abgeschafft wurden, und die im selbigen Jahre abbezahlte Schuld 18 Millionen als auf mehr als die Hälfte der sämmtlichen Einkünfte betrug. Diese werden im laufenden und folgenden Jahre auf 24 Millionen (also die Hälfte des Belaufs der Steuern im Jahre 1815) und der Abbezahlungsfonds 10 Millionen betragen. Die Staatsschuld belief sich den 1sten Januar 1818 auf ungefähr 99 Millionen. Das Verhältniß der Staatsschuld zu den jährlichen reinen Einkünften ist also wie 4 zu 1, und zum Abbezahlungsfonds wie 10 zu 1. In England verhält sich die Staatsschuld

dagegen zu der Staatseinnahme wie 16 zu 1, und zu dem sämmtlichen Belauf der verschiedenen Abbezahlungsfonds wie 52 zu 1. Der vorzüglichste Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung bleibt indessen die Marine, ungeachtet dieser weisen Sparsamkeit in der Staatsverwaltung. Alles, was nur der menschliche Verstand auffinden konnte, um ein Schiff zu bauen, aufzutakeln und auszurüsten (heißt es in dem Englischen Blatte Times von dem nach England gekommenen Linienschiffe Franklin) ist bey diesem vortrefflichen Schiffe angewendet und wird bey jedem andern Schiffe der Amerikanischen Marine aufgeboten. Rechnet man dazu die ausgezeichnete Disciplin der Mannschaft, so kann man kaum den Gedanken unterdrücken, daß ihre Kriegsschiffe unwiderstehlich seyn werden, wenn sie Schiff gegen Schiff mit dem Feinde kämpfen sollten. Dieß Amerikanische Schiff soll allen in England zu erbauenden zum Muster dienen. — Diese Vorzüge der Amerikanischen Marine vor der Englischen müssen nicht wenig bedeutend seyn, da sie so offen von ihren stolzen Nebenbuhlern anerkannt werden.

XVIII.

Eröffnung des Brittischen Parlaments. Erste Verhandlungen. Sonstige Merkwürdigkeiten von Großbrittannien.

Am 27sten Januar trat das Brittische Parlament wieder zusammen, nachdem es siebentehalb Monate prorogirt gewesen war. Seine Sitzung hatte im verflossenen Jahre nur sechstehalb Monate, vom 28sten Januar bis zum 12ten Julius gewährt. Sie war vom Prinz Regenten selbst eröffnet worden, der indeß bey dieser Gelegenheit in Gefahr gerieth und vom

Digitized by Google

vom Volke beleidigt wurde, als er sich aus dem Pallast von St. James in die Versammlung des Parlaments begab. Diese Erinnerung mochte wol eben so sehr als die Rührung über die in der Eröffnungsrede nicht zu vermeidende Erwähnung des traurigen Verlustes der Erbin des Reichs die Veranlassung seyn, daß der Prinz Regent nicht selbst die Sitzung des Parlaments eröffnete, sondern dies einer Commission übertrug, an deren Spitze der Lord Großkanzler stand. Dieser verlas eine Rede, die folgenden wesentlichen Inhalts war: Der Prinz Regent sähe sich noch mit Bedauern in der Nothwendigkeit, die fortdauernde Krankheit des Königs ankündigen zu müssen. Er sey überzeugt, daß das Parlament einen lebhaften Antheil an dem Kummer genommen, der ihn durch den unglücklichen und frühzeitigen Tod seiner einzigen und geliebten Tochter, der Prinzeßin Charlotte, so tief gebeugt. In dieser furchtbaren Fügung der göttlichen Vorsehung sey es dem Prinzen Regenten ein süßer Trost gewesen, von allen Classen der Unterthanen Sr. Majestät die Versicherung der aufrichtigsten und gerechtesten Empfindungen über den Verlust, den sie erlitten, und ihre Theilnahme an seinem väterlichen Schmerze zu erhalten, und er habe in seiner Trauer nicht die Wirkungen, die dieses schmerzliche Ereigniß auf das Interesse und die künftige Wohlfahrt des Landes haben müsse, aus dem Gesichte verloren. Von den fremden Mächten erhalte der Prinz Regent fortwährend die Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen für dieses Land und von ihrem lebhaften Wunsche für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe. Er habe das Vergnügen, versichern zu können, daß sein Zutrauen zu den großen Hülfsmitteln für den Nationalwohlstand nicht getäuscht worden. Die Verbesserungen, die im Laufe des vorigen Jahres in fast allen Zweigen des Kunstfleißes einge-

eingetreten, und der gegenwärtige Zustand des öffentlichen Credits bewiesen genügend, daß die Schwierigkeiten, mit denen die Nation bisher zu kämpfen gehabt, vorzüglich vorübergehenden Ursachen zugeschrieben werden müßten. Eine so wichtige Veränderung müsse den Uebelgesinnten ein Hauptmittel rauben, dessen sie sich bisher zur Aufregung der Gemüther bedient, die leider Aufruhr und Verrath zur Folge gehabt habe. Der Prinz Regent sey voll Vertrauen, daß der gegenwärtige Zustand des Friedens und der Ruhe, dem die Nation jetzt wiedergegeben sey, ungeachtet aller Versuche ihn zu stören, erhalten werden werde, sowol durch die Wachsamkeit der Obrigkeiten als durch die Geistlichkeit und den guten Sinn des Volks. Er habe befohlen, daß der Kostenanschlag für das laufende Jahr dem Unterhause vorgelegt werde. Er empfehle den Zustand der Einkünfte und Ausgaben dessen fortwährender Aufmerksamkeit; mit Zufriedenheit könne er anzeigen, daß seit der letzten Sitzung eine fortschreitende Vermehrung der wichtigsten Einnahmen Statt gefunden habe. Der Prinz Regent benachrichtige das Parlament, daß er mit den Höfen von Spanien und Portugal Tractate über die Aufhebung des Sclavenhandels geschlossen. Eine Abschrift der frühern Tractate solle beyden Häusern unverzüglich vorgelegt werden, und der neue Tractat sogleich nach Auswechselung der Ratificationen. Schließlich richte der Prinz Regent die Aufmerksamkeit des Parlaments auf den Mangel und die Unzulänglichkeit der der öffentlichen Gottesverehrung der bestehenden Bischöflichen Kirche gewidmeten Acte im Verhältniße zu der vermehrten und noch zunehmenden Bevölkerung des Landes, da er überzeugt sey, daß religiöse Sitte und Moral des Volks die sichersten und festesten Grundlagen der öffentlichen Wohlfahrt wären.

Die

Die Allgemeinheit der Ausdrücke in dieser Eröffnungsrede und der wenige Stoff, den sie zum Angriff und Tadel darbot, hatte die sonst ungewöhnliche Folge, daß das Unterhaus die vorgeschlagene Dankaddresse ohne vorgängige Debatten einstimmig bewilligte. Zum Theil rührte dies auch davon her, daß die Oppositionsparthey sich beym Zusammentreten des Parlaments noch kein System gebildet, sich auch noch keinen Führer erkohren hatte. Die Wahl schwankte zwischen den Lords G. Cavendisch, Morgeth und Milton, dem geschickten Finanzier Tierney und dem unternehmenden Advokaten Brougham. Die meisten Stimmen erkannten jedoch dem Lord Cavendish die erste Rolle und die Leitung der Angriffe gegen die Minister zu. Im Oberhause trat gleich in der ersten Versammlung am 27sten Januar der Graf Stanhope auf, indem er eine Rede hielt, worin er sich zwar nicht grade der Dankadresse widersetzte, allein doch mehrere politische Ansichten ausführte, worin der Minister Graf Liverpool und Lord Sidmouth ihm nicht ganz beystimmten. Das Gerücht, daß diese beyden Minister nicht harmonirten, und daher der Premierminister, Lord Liverpool, oder der Staatssecretair des Innern, Viscount Sidmouth, den der freygesprochene Hochverräther Thistlewood zum Zweykampf ausgefordert hat, aus dem Cabinette treten würde, scheint bis jetzt nicht gegründet, und eine Veränderung des Ministeriums daher nicht nahe bevorstehend. Lord Stanhope zollte denselben seinen Beyfall, rügte indeß die Möglichkeit einer verbreiteten nahen Zurückziehung der verbündeten Truppen, behauptete, daß Europa dadurch in Gefahr gesetzt werden würde, indem er sich auf eine frühere Aeußerung Fouché's berief, daß wenn die verbündeten Truppen aus Frankreich gezogen würden, auch die Bourbons nicht in Frankreich

bleiben könnten, stellte den Satz auf, daß die verbündeten Mächte das Recht gehabt hätten, das eroberte Frankreich in drey Theile zu theilen, daß sie zur Ruhe Europas Ludwig XVIII. auf den Thron gesetzt, und daß keine persönliche Rücksicht auf die Bourbons, sondern die Erhaltung dieser Ruhe durch sie der Gegenstand sey, auf den es hier ankomme. Diese ganze für das Ausland interessante Rede bewies jedoch, daß Lord Stanhope in seinen polititschen Ideen und Conjecturen um einige Jahre hinter den Begebenheiten zurück geblieben war, wie denn auch zu erwägen ist, daß seit jener Aeußerung von Fouché die Stimmung der Franzosen für die Bourbons und besonders für den gemäßigten und gerechten Ludwig XVIII. viel günstiger geworden ist. In diesem Sinn antwortete auch der erste Minister Lord Liverpool mit wenigen gehaltvollen Worten, worin er versicherte, Englands Politik habe keine andre Tendenz als den gegenwärtigen Frieden zu erhalten.

Im Unterhause trug der Staatssecretair Lord Castlereagh am 28sten Januar auf eine Beyleidsbothschaft an, wodurch das Haus der Königin und dem Prinz Regenten seine Theilnahme an dem Tod der Prinzeßin Charlotte darlegte, und die sogleich angenommen wurde, und am 29sten auf die Aufhebung der bisherigen Suspension der Habeas-Corpus-Acte. Wenn die Regierung selbst es nicht mehr für nothwendig hielt, die Englische Nation länger des Gebrauchs dieses Freiheitsbriefes zu berauben, der im vorigen Jahre wegen der bedenklichen innern Unruhen suspendirt wurde, so war es natürlich, daß diese Suspension unverzüglich durchging. Mit dieser Maßregel stand die Unterdrückung aller gerichtlichen Verfolgungen gegen Personen, die während der Beschränkung der Habeas-Corpus-Acte verhaftet worden waren, in Verbindung. Der Minister

Lord

Lord Castlereagh glaubte indeß dem Unterhause am 5ten Februar noch eine Sammlung von Actenstücken vorlegen zu müssen, welche sich auf die früheren Unruhen und hochverrätherischen Umtriebe bezogen. Der Oppositionsredner Tierney spottete darüber, daß diese Papiere nicht von einer Bothschaft begleitet, sondern nur in einem grünen Beutel auf den Tisch des Sprechers gelegt wären, und wiederholte darauf seine vorige Behauptung, daß diese angeblichen Complotte, durch eigne Spione der Regierung Oliver und Consorten veranlaßt wären. Allein Mr. Banggrt Bathurst von der Ministerialseite widerlegte ihn und einige andre Mitglieder der Opposition sehr gründlich, und es wurde mit einer Mehrheit von 102 Stimmen gegen 29 ein Ausschuß niedergesetzt, um diese mitgetheilten Actenstücke zu prüfen. Früher noch hatte sich das Unterhaus in eine Subsidien-Committee verwandelt, welche, nachdem ihr der Anschlag der Ausgaben für das laufende Jahr vorgelegt war, die Bewilligung der verlangten Unterstützung beschloß. Vergebens widersetzte sich Mr. Sharp, indem er rügte, daß in der Eröffnungsrede nicht ein Wort von Sparsamkeit oder Einschränkung gesagt, und also auch nicht einmal die Achtung vor dem äußern Schein gezeigt sey, die man doch in den früheren Reden noch bemerkt habe. Der Ungrund des Vorwurfs unterlassener Ersparung ward indeß bald durch Thatsachen dargelegt. So war eine fernere Reduction der Armee, die seit dem Maymonate vorigen Jahrs um 20,000 Mann verringert worden war, um noch 10,000 Mann beschlossen. Ein unerwartet günstiges Resultat gab der Kanzler der Schatzkammer Vansittart in seiner am 4ten Februar dem Unterhause mitgetheilten Uebersicht des Zustandes der nicht fundirten Schuld, indem er eine Notirung von Schatzkammerscheinen für die im Um-

lauf

lauf befindlichen vorschlug. Die Summe der letzteren beträgt drittehalb Millionen weniger, als die Opposition angegeben hat, nämlich statt 60, nur $57\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. Sterl.; und die Nationalschuld ist nach der Erklärung des Schatzkammer-Kanzlers im vorigen Jahre um viertehalb Millionen Pfd. Sterl. verringert worden. Neue Taxen sind in diesem Jahre nicht erforderlich. Auch erwartete man, daß die Nationalschuld nicht durch eine neue Anleihe vermehrt werden würde, da die Ausgaben nach der Reform der Armee auf 58 Millionen Pfd. Sterl., und die Einkünfte auf 52 Millionen Pfd. Sterl. geschätzt wurden, und die fehlenden 6 Millionen aus den Einkünften des sinkenden Fonds ersetzt werden konnten. Am 31sten Januar bewilligte das Unterhaus die Summe von 612,000 Pfd. Sterl. zur Besoldung von 20,000 Matrosen und Seesoldaten, und am 4ten 9 Millionen Pfd. Sterl. zur Einlösung der Schatzkammerscheine und 6 Millionen Pfd. Sterl. zur Bezahlung der von der Bank der Regierung gemachten Anleihe. Hierauf erklärte der Kanzler der Schatzkammer am 6ten Februar, daß er jetzt keine andre Summen verlange, als die gewöhnlichen Taxen, namentlich die Land- und Malztaxe und die Ausgebung von 30 Millionen Schatzkammerscheine, 6 Millionen zur Bezahlung der Schuld an die Bank und 24 Millionen zur Ersetzung der einlaufenden Schatzkammerscheine, womit er die öffentlichen Bedürfnisse bis Ostern bestreiten könne. Zu diesen kommt noch die bedeutende Summe von 400,000 Pfd. Sterl., welche England großmüthig als Opfer bringt, damit Spanien in die von allen andern Mächten beschlossene Aufhebung des gehässigen Sclavenhandels willige. Am 23sten September 1817 ist nämlich zu Madrid ein Tractat zwischen Großbrittannien und Spanien geschlossen worden, wodurch

wodurch sich letzteres verpflichtet den Sclavenhandel in allen seinen Besitzungen bis zum 30sten May 1820 abzuschaffen. England macht sich dagegen verbindlich am 20sten Februar 1818 die Summe von 400,000 Pfd. Sterl. an die zur Empfangnahme beauftragten Spanischen Bevollmächtigten zu bezahlen. Diese Summe soll als ein völliger Ersatz für alle Verluste angesehen haben, welche an Spanischen Unterthanen, die mit diesem Handel beschäftigt sind, wegen Schiffe erlitten werden, die vor Auswechselung des Tractats aufgebracht worden, wie auch zur Entschädigung für die Verluste, die eine natürliche Folge des Aufhörens dieses Handels sind. Für die Schiffe, die bisher mit dem Sclavenhandel beschäftigt waren, ist ein gewisser Termin bestimmt, und beyde Theile verpflichten sich, ihren Kriegsschiffen Instructionen zu ertheilen, in der Folge solche Fahrzeuge untersuchen zu lassen, die im Verdacht sind Sclavenhandel zu treiben. In der Sitzung des Unterhauses vom 9ten Februar kam dieser den menschlichen Gesinnungen der Englischen Minister Ehre machende Vortrag zur Erörterung. Nur zwey Mitglieder, Heathcote und O'Moeley machten einige Einwendungen, sie wurden aber von dem edeln Wilberforce, dem Freunde der unterdrückten Schwarzen, widerlegt, und der Antrag des Lords Castlereagh ging mit 58 Stimmen gegen 4 durch.

Die Würkungen des Todesfalls der Erbin des Brittischen Reichs, deren die Eröffnungsrede erwähnte, waren mehrere Vermählungen der Kinder des alten gemüthskranken Königs Georgs III. Sein jüngster Sohn der Herzog Adolph von Cambridge verlobte sich mit der jüngern Prinzeßin von Hessen, Tochter des Landgrafen Friedrich, die ihm nächstens angetraut werden wird. Die Prinzeßin Elisabeth verbindet sich mit dem Erbprinzen Friedrich von

Hessen

Hessen-Homburg, der am 30sten Julius 1769 geboren, und nur ein Jahr älter ist als seine Braut, die ihm eine Aussteuer von 40,000 Pfd. Sterl. und ein jährliches Einkommen von 15,000 Pfd. Sterl. mitbringt. Auch sprach das Publicum in London von einer Vermählung des dritten Sohns des Königs von England, des Herzogs William von Clarence mit einer Nordischen Prinzeßin. Vielen Stoff zur Neugierde gab der Hauptstadt auch die wiederholte Erscheinung des Herzogs von Wellington, der am 20sten Januar aus Cambray in London eintraf, und nachdem er einer Cabinettsversammlung zu Brighton bey dem Prinz Regenten beygewohnt hatte, am 29sten Januar von Dover nach Calais zurückkehrte. Beunruhigend waren die Veranlassungen zu diesen Reisen nicht, wie das Englische Ministerium denn auch überall sehr friedlich gesinnt ist. Dennoch schien das Brittische Reich in Ostindien wieder einen Krieg beginnen zu wollen, dem die Absicht zum Grunde liegt, das unermeßliche Gebiet der Ostindischen Compagnie noch zu erweitern. Der Peishwa hat ihr einen Landstrich von 80 Meilen und einer reinen Einnahme von 34 Laks Rupien abtreten müssen, von denen der Präsidentschaft Bombay 25 und die übrigen der von Madras zufallen. Außerdem besetzen die Engländer Bassein und Jumbosen nebst Zubehör, und erhalten den Antheil des Peishwa an dem Tribut von Cattiwar. Auch wird ihnen das wichtige Fort Allmedunggur mit 2000 Yards Gebiet überlassen, wodurch sie einen sichern Eingang in die Länder des Peishwa und Nizam erhalten. Sie sind verbunden ihre Subsidientruppen auf 12,000 Mann zu vermehren, wogegen der Peishwa über 8000 Mann irregulairer Truppen unter Europäischen Offizieren unterhalten muß.

Digitized by Google

XIX.

Characteristische Züge von Fouché und Talleyrand.

Einst las der bekannte Dichter Raynouard eine Tragödie Carl I. in einer großen Gesellschaft vor, in welcher sich auch — Fouché befand. Alle Augen waren auf ihn gerichtet, doch blieben seine Züge unverändert. Die Vorlesung begann und auch jetzt blieb er unbeweglich, obwol die forschenden Augen der Zuhörer sich bey manchen Anspielungen auf ihn richteten. Als endlich der Minister Carls I., indem er seinen Herrn vertheidigt, ausruft: Le jugement d'un Roi n'est qu'un assassinat, wollte der allgemeine Beyfall laut ausbrechen und ward nur durch die Gegenwart des Groß-Dignitairs verhindert. Dieß entging ihm nicht und schien ihm etwas verlegen zu machen. Als die Vorlesung beendigt war, begab sich jeder weg, ausgenommen Fouché. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Plan und die Charactere des Stücks, fügte er hinzu: was jenen Vers betrifft, so verachte ich ihn aufs äußerste. Raynouard antwortete nicht, aber Fouché ging mit langen Schritten auf und nieder, und sagte nach einer Pause: Der politische Theil ihrer Tragödie ist schwach, Sie haben die Dinge nicht tief genug ergriffen. Sie stehen auf den Thürmen von Notre Dame, statt in das Innere einzudringen. In der Politik hat jedes Ding eine verschiedene Ansicht — Umstände — Sie kennen nicht den Effect von Umständen. — Raynouard unterbrach ihn durch die Wiederholung des Verses le jugement d'un Roi n'est qu'un assassinat, und Fouché verließ das Zimmer.

Wir haben des Einflusses der Frauen auf die Staatsangelegenheiten in Frankreich erwähnt. Talleyrand

rand machte damit als Premier-Minister einen merkwürdigen Versuch. Einst kehrte er 1815 nach seinem Hotel zurück, nachdem er dem Könige die Liste der neuen Pairskammer vorgelegt hatte. So wie er hineintrat, bemerkte er gegen die versammelten Damen, daß das Papier in seiner Hand sicher vielen von ihnen Vergnügen machen würde. Sogleich war die Neugierde erregt; sie drängten sich um ihn und jede suchte in der Liste den Namen eines Freundes oder Verwandten. Diejenigen, welche keinen fanden, beschwerten sich laut über Ungerechtigkeit und droheten mit Rache, bis der Minister endlich ihren Zorn besänftigte, indem er eine Supplementairliste herauszog, die ihre Wünsche befriedigte. Vierundzwanzig Stunden darauf erschien die Königliche Ordonnance, welche die Namen der Pairs aus beyden Listen enthielt.

XX.

Biographie der Baronesse Krüdener.

Die herumziehende fanatische Predigerin, Baronesse Krüdener, ist lange ein Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit und selbst der Bewunderung des kränklich-bigotten Theils ihrer Zeitgenossen gewesen. Sie ist in Riga geboren und eine Tochter des reichen Herrn von Wittinghoff, eines Mannes von vielem Kunstgeschmack. Ihre seltenen Talente wurden durch eine eben so vorzügliche Erziehung ausgebildet. Nicht so hübsch als geistreich und interessant wurde sie sehr jung mit dem Baron Krüdener vermählt, und spielte durch diese Heyrath eine Rolle in den angesehensten und glänzendsten Cirkeln, zuerst in Petersburg und dann in Paris, wo ihr Mann als Rußischer Minister am Französischen Hofe lebte.

Ihre Lebhaftigkeit und die Lockungen der großen Welt verleiteten sie zu tausend Verirrungen, welche sie selbst in ihrem Briefe an den Bruder ihres Schwiegersohns den Greßherzoglich Badenschen Staatsminister von Berkheim eingesteht. Leicht hingerissen durch Männer, welche sie durch ihre Talente einzunehmen wußte, wurden ihre häuslichen Verhältniße nach und nach so zerrüttet, daß es endlich zur Ehescheidung kam. Nach Zerstreuungen jagend, verwickelte sie sich in Petersburg in tausend Verlegenheiten, und kehrte darauf nach Paris zurück, wo sie wieder einen Kreis von Männern um sich versammelte, und der wilde und leichtsinnige Sänger Garat ihr Herz beherrschte. Das Beyspiel anderer vornehmen Damen und ihr eigenes erfahrungsreiches Leben bestimmten sie Schriftstellerin zu werden, worauf sie 1798 den bekannten Roman: Valérie ou lettres de Gustave de Linar à Erneste de G. heraus gab, in welchem sie ein Verhältniß schilderte, welches ihr selbst einst theuer gewesen war. Valerie ist eine liebenswürdige junge Frau, in welche ein schwärmerischer Jüngling, der Verwandte und Pflegesohn ihres Mannes, sterblich verliebt ist und sich in diesem Kampfe verzehrt. Dieser Roman, den sie 1804 wieder heraus gab, ist von ihr in Dännemark geschrieben, wo sie sich mit ihrem Manne, als damaligen Rußischen Minister in Copenhagen, aufhielt. Alter und Noth haben sie wie die Frau von Genlis und manche ihrer Vorgängerinnen zur büßenden Magdalene und Bußpredigerin gemacht. Jetzt zieht sie nach dem Caucasus, um dort eine neue Secte zu stiften.

XXI.
Spanien.

Die auswärtigen Verhältniße von Spanien sind fortdaurend freundschaftlich mit den Bourbonischen Höfen von Neapel und Frankreich und kühl gegen England. Die geschwächte Lage des Staats und der große Einfluß von Rußland, dessen mächtiger und friedliebender Beherrscher die Ruhe von Europa zu sichern sucht, veranlaßten wol hauptsächlich die Annäherung von Portugall, ungeachtet der fortdaurenden Besetzung von Montevideo und der Anerbietung von Florida an Amerika für 6 Millionen Dollars unter sehr günstigen Bedingungen. Die Rußische Escadre unter Admiral Möller, welche in Cadix eingetroffen ist, besteht aus 5 Linienschiffen von 74 und 3 Fregatten von 40 Kanonen, doch sind diese kürzlich in Archangel erbauten und vom Sturme übel zugerichteten Schiffe nur von Fichtenholz und daher von kurzer Dauer, besonders 3 von ihnen sehr schlecht. Für Spanien blieb ihr Ankauf indessen eine wichtige Acquisition, denn seine ganze Marine, die 1808 doch 42 Linienschiffe, 30 Fregatten, 20 Corvetten, 4 Schebecken, 40 Brigantinen und 80 Kanonenböte zählte — besteht jetzt nur aus 20 Linienschiffen, von denen nur ein einziges Asia, von 64 Kanonen, ausgerüstet werden konnte. Doch noch mehr wie an Schiffen fehlt es Spanien an Seeleuten und Matrosen, da die Südamerikanische Revolution den Spanischen Seehandel und mit ihm die Pflanzschule der Marine gänzlich zerstört hat. Mit den Spanischen Truppen, welche die Rußische Escadre von Cadix nach Südamerika führen soll, folgen auch Commissaire, welche die Insurgenten zum Vergleich bereden sollen, da zwey der ersten Mächte Europas zu garantiren sich, wie es heißt, willig erklärt haben. —

Doch

Doch möchte diese Absicht von allen Seiten so große Schwierigkeiten begegnen, daß sie schwerlich zur Ausführung kommen wird. — Für die innere Staatsverwaltung ist die neue Recrutirungs-Verordnung eben so merkwürdig als das vor einem halben Jahre erschienene Finanzedict, weil beyde von der Tendenz der Regierung zeugen, alle Volksclassen einander gleich vor dem Gesetze zu machen. Sie hebt die meisten bisher gültigen Befreiungsgründe vom Kriegsdienste auf und unterwirft folgende der Recrutirung: 1) alle Edelleute, welche das Loos trifft, sowol als die Bürgerlichen, müssen 8 Jahre als gemeine Soldaten dienen; doch können sie, wenn sie beträchtliches Vermögen besitzen, als adliche Soldaten dienen; 2) die Tonsurirten, welche noch kein geistliches Beneficium erhielten, Pagen und Diener der Bischöfe; 3) alle Novicen der Mönchsorden; 4) alle Civilbeamte der heiligen Inquisition, Hermandad u. a. m. Uebrigens sind die Stockung aller Geschäfte, die Fortdauer peinlicher Untersuchungen gegen Verdächtige, die Zerrüttung des Handels und die Creditlosigkeit noch immer die nemlichen. Die große Frage über die Anerkennung der Staatsschuld und die Bildung eines sinkenden Fonds zu ihrer Liquidation ist schon seit 18 Monaten verhandelt worden, ohne ihrer Entscheidung bedeutend näher zu rücken. Eine der letzten Sitzungen des Staatsraths, welche nicht zahlreicher als die vorhergehende war, beschäftigte sich hauptsächlich mit einem Memorial des Herzogs de San Fernando, Präsidenten des Ordens-Conseils, welches große Sensation machte. In diesem Memorial ging der Verfasser sehr gegen den Plan des Finanzministers, Don Garray, an, und bemühte sich, die Heiligkeit der Entstehung der militairischen en comendias und die Unverletzlichkeit ihres Grundeigenthums zu zeigen, welche bekanntlich durch Garays neuen Finanzplan sehr angegriffen ist. —

Die

Die Insurgentenkaper umschwärmen fortdaurend die Küsten, und obgleich die Sache der Royalisten durch Minas Verhaftung in Mexico neue Kräfte gewonnen hat, steht sie doch, nach den oben mitgetheilten Nachrichten, in der südlichen Halbinsel sehr mißlich. Das einzige ausgerüstete Linienschiff Asia ist nach vergeblichen Kreuzen gegen die Insurgentenkaper sehr beschädigt in den Hafen zurückgekehrt, und die Regierung wird sich daher genöthigt sehen, den San Julian, den sie der Philippinischen Compagnie zum Schutze ihrer Schiffe lieh, wieder von derselben zurückzufordern. Die ganze Hoffnung zum Schutze des Handels und zur Ausrüstung der Spanischen Expedition in Cadix beruht nur auf der oben erwähnten Rußischen Escadre, daher ward auch der Rußische Minister in Cadix mit Ehrenbezeugungen empfangen, welche der stolze Spanische Hof keinem andern auswärtigen Gesandten zu Theil werden läßt. Die Mönche haben bey verschiedenen Gelegenheiten ihre Unzufriedenheit über die neuen Finanz- und Recrutirungs-Edicte, welche die Lage des Staats zur Nothwendigkeit machte, an den Tag gelegt.

XXII.

Authentische statistische Nachrichten über das Chinesische Reich.

Nach authentischen statistischen Nachrichten der letzten Gesandtschaft von Amherst nach China, beläuft sich in diesem Reiche die ganze Ausdehnung auf 1,297,999 Quadratmeilen. Nach Morgen Landes — 830,719,360 Morgen. Die Zahl der Einwohner auf 333,000,000 Menschen. Die Einnahme in Pfund Sterling auf 12,140,625 Pfund. — Dieß macht auf jede Quadratmeile 256 Personen, oder auf

auf $2\frac{1}{2}$ Morgen Landes einen Menschen aus, also ein halbmal mehr als nach Proportion in England.

Die Abgaben von jedem belaufen sich auf $8\frac{1}{2}$ Schilling jährlich, folglich bezahlt eine Person in England so viel als 180 in China nach dem Bestande der Englischen Einnahme im Jahre 1815 vor der Aufhebung der Property-Tax.

Doch ist die Industrie in China auf das höchste getrieben, und man findet dort weder Müßiggänger noch Bettler. Jedes kleine Grundstück ist cultivirt und producirt etwas nutzbares. Alle Arten von Korn werden gepflanzt und nicht gesäet, wodurch mehr Saatkorn erspart wird, als zur Unterhaltung aller Bewohner von Großbrittannien und Irland hinreichen würde. Jeder arbeitet in diesem Lande, und der nackteste Felsen wird mit Erde bedeckt, um ihn productiv zu machen. Selbst die Seitenflächen der Berge werden bebauet, und die Bewässerung ist allgemein und wird mit eben so vieler Kunst als Sorgfalt veranstaltet. Tuch und Papier werden aus verschiedenen Vegetabilien bereitet, die man in Europa als unnütz wegwirft. Es fehlt ihnen also weder an Zeit, Boden noch Materialien, und sie bezahlen unbedeutende Abgaben. Dessen ungeachtet sind sie so arm, das heißt, sie besitzen so wenige Lebensbedürfnisse, daß das Gesetz die Aussetzung der neugebornen Kinder erlaubt, wenn es den Vätern an Mitteln zu ihrer Ernährung fehlt. Das seltsame Resultat einer solchen Bevölkerung und Industrie wird noch dadurch vervollständigt, daß die Chinesen alle Nationen, besonders aber die Handeltreibenden verachten, und daß sie immer so sehr als möglich gestrebt haben, Gold und Silber für das, was sie an die Fremden verkaufen, zu erhalten.

XXIII.

Uebersicht der Französischen Journalistik in Vergleich mit der von andern Ländern, vom Professor Schütz.

Wenn man die ganze Masse Französischer Zeitschriften betrachtet, so übertrift die fast zahllose Deutsche periodische Litteratur sie auch darin sehr an Reichthum, aber sieht man auf die in Paris erscheinenden Zeitungen, Journale u. s. w., welche die wichtigsten sind, da die Provinzialblätter kaum in Betracht gezogen zu werden verdienen, so giebt es keine Stadt auf der Welt, London selbst nicht ausgenommen, welche sich in dieser Rücksicht mit Paris messen kann. Hier erscheinen über 120 Zeitschriften und Almanache, so daß derjenige, der es übernehmen wollte, sie regelmäßig alle zu lesen, auf diese Lectüre seine ganze Lebenszeit verwenden müßte. Seit der Revolution ist allein die Zahl der politischen Blätter auf etwa 20 gestiegen. Diese Zeitungen sind die Organe der Regierung, um die öffentliche Meynung zu lenken, und diesen Character haben sie unter den verschiedensten Regierungsformen bis jetzt behauptet. Nur unter der Directorial-Regierung erschienen einige sogenannte Oppositionsblätter, welche aber bald nebst ihren Verfassern verbannt wurden, und unter Napoleon wurden sie die erbärmlichsten oft lächerlichsten Werkzeuge des Despotismus. Seit Wiedererrichtung des Königthums sind sie ebenfalls in den Händen der Regierung geblieben, und haben zwar etwas mehr Freiheit, aber nur im negativen Verstande, da man ihnen nicht mehr vorschreibt, was sie drucken lassen sollen. Die Redaction dieser Zeitungen besteht 1) aus dem Hauptredacteur, 2) aus verschiedenen Verfassern, welche dieser zur Ausarbeitung der verschiedenen einzelnen Artikel angestellt hat. Diese sind

sind theils Uebersetzer, welche Copien oder Auszüge aus fremden Blättern besorgen, theils Geschwindschreiber, welche die Verhandlungen der Kammern und Reden der Deputirten aufschreiben, theils Theaterrecensenten, welche den für Paris so wesentlichen Hauptartikel über das Schauspiel schreiben, theils endlich Gelehrte, die die sogenannten Articles de fonds, d. h. Recensionen über neue Werke und andre vermischte Stücke über politische, moralische oder wissenschaftliche Gegenstände verfassen. Diese beyden letzten Artikel machen besonders den Inhalt der bekannten Feuilletons aus, welche Geoffroy erfand. Daß so viele Zeitungen zu so enormen Preisen (z. B. der Moniteur zu 100 und die andern zu 60 bis 90 Franken jährlich) neben einander bestehen können, läßt sich nur durch die beyspiellose Zeitungs-Lesesucht der Pariser erklären: nicht nur alle die zahllosen Restaurationen, Caffeehäuser und Estaminets, wo sie umsonst gelesen werden, sind damit überschwemmt, sondern man findet sie auch in den vielen Cabinets litteraires, wo man sich abonniren und sie stundenweis für einen halben Franken lesen kann. Auch an jedem öffentlichen Platze und jedem Orte, wo starke Passage ist, trift man Zeitungs-Verkäufer und Verleiher, welche für ein paar Sous dem Leser mit der höflichsten Dienstfertigkeit einen Stuhl reichen, der, wenn man nicht lesen, sondern blos sitzen will, mit einem Sou bezahlt wird. Im Thuilleriengarten haben drey Colporteurs eigene Buden zu diesem Zwecke aufgeschlagen, und an schönen Sommertagen findet man hier mitten in einem unübersehbaren Gewimmel von Spatzierenden jedes Geschlechts, Alters und Ranges Hunderte von Stühlen besetzt mit den eifrigsten Lesern von Tagblättern. So groß ist diese Begierde nach Zeitungslectüre, nicht blos unter Männern, sondern auch unter Pariserinnen jedes Standes vom

Minister bis zur Poissarde, und ihre Leichtgläubigkeit geht in dieser Rücksicht sehr weit. An der Spitze jener 20 Blätter steht noch immer der Moniteur, dessen Redacteur noch immer der nämliche wie unter Napoleon ein Herr Souvo ist, aber Geist und Sprache sind darin so verändert, daß nur Form und Name desselben geblieben sind. Unter Napoleon zählte er 6000 Abonnenten, aber seitdem hat er viele verloren, sowol wegen seiner Kostbarkeit als wegen des unbequemen großen Formats. Die Gazette de France, jetzt Ultraroyalistisch und ein sehr mäßiges Blatt, hat nur 2000 Abonnenten. Ein Hauptmitarbeiter ist der, wegen der Prügel die er vom jüngern Arnault erhielt, bekannte Mortainville, der immer seine crasse Unwissenheit verräth, und zum Beyspiel Academie der Wissenschaft als academie de Wessenschaft (welches er für den Namen einer Stadt hielt) übersetzte. Das Journal des Debats, jetzt das vornehmste Oppositionsblatt, schreibt entschieden für die Anhänger der alten Regierung, während es als Journal de l'empire unter Napoleon fast ein würksameres Mittel für den Despotismus als der Moniteur selbst war. Es eifert zugleich gegen Neuerungen im Staat, Kirche und Litteratur als Verfechter des sogenannten classischen Geschmacks. Chateaubriand, Fievé und andere berühmte Verfasser liefern Beyträge dazu. Aber durch seine so offenbar Ultraroyalistische Tendenz, mit welcher es zugleich den strengen alten Katholicismus einzuführen sucht (da es von drey Abbés redigirt wird) hat es einen großen Theil seiner Käufer verloren. Die Quotidienne (ehemals le Miroir genannt) wird täglich von Molte-Brun herausgegeben und theilt mit dem Journal des Debats Eine Tendenz und Ein Schicksal. Im Ganzen kann man rechnen, daß in Paris allein 125 periodische Schriften geschrieben, gedruckt,

gedruckt und herausgegeben werden. Rechnet man hiezu die 120 bis 130 Zeitungen, welche in den Provinzen erscheinen, so kann man annehmen, daß in Frankreich überhaupt jetzt 250 periodische Schriften gedruckt werden, während man vor der Revolution nur 30 besaß. So außerordentlich dieser Zuwachs ist, so steht er doch mit dem übrigen litterarischen Europa ganz im Verhältniß; denn in diesem erscheinen nun ungefähr 2000 Zeitschriften, von welchen 400 in Deutschland allein herauskommen. Das Verhältniß der litterarischen Productivität in den einzelnen Deutschen Staaten im Allgemeinen, ergiebt sich aus Doctor Wachters Bericht über die letzte Leipziger Messe. 82 Sächsische Buchhandlungen lieferten allein 914 Artikel und unter diesen Leipzigs 46 Buchhandlungen 717. Nach Sachsen hat Preußen den Rang der litterarischen Fruchtbarkeit. Seine 84 Buchhandlungen lieferten 744 Artikel; also doch nur 27 mehr als das einzige Leipzig aus 46 Buchläden. Die 32 Buchhandlungen von Berlin lieferten dazu 366 Artikel. Auf Preußen folgt Bayern, dessen 31 Buchhandlungen 344 Artikel liefern, von denen Nürnbergs 11 Buchhandlungen 104 publicirten. Erst den vierten Rang nimmt Oestreich ein; seine 25 Buchhandlungen liefern 269 Artikel, ohne jedoch die häufigen Nachdrücke zu rechnen. Die 11 Buchhandlungen von Frankfurt am Mayn liefern 132 Werke. Alle übrigen Deutschen Staaten können sich nicht mit den angeführten messen. In Copenhagen, welches verhältnißmäßig für Dännemark ist, was Paris für Frankreich, erscheinen jetzt 12 Tag- und Wochenblätter, 2 Monats- und 2 Quartalsschriften. Wenn man aber ein paar früher in diesen Heften angeführte Hauptzeitschriften abrechnet, so schreibt und druckt ein Copenhagener Blatt das andere ab, weil sich dort leicht jeder im Stande hält eine Zeitschrift

zu unternehmen und zu redigiren, wozu man eine Fingerfertigkeit und Fähigkeit aus dem Deutschen ins Dänische zu übersetzen genügend hält. Aber die Begierde nach dem Kaufe jedes neuen Tagblattes (wozu die vielen Bierhäuser, Restaurationen die geistige Nahrung mit der leiblichen vereinigen wollen, und die Clubbs und Lesegesellschaften, in denen ein Exemplar von einigen hundert Personen gelesen wird, nicht wenig beytragen) scheint jetzt dort aufhören zu wollen. — Außer den Nord- und Südamerikanischen und Westindischen Blättern, deren wir früher erwähnt haben, benutzen die Englischen Zeitungen auch mehrere Asiatische, besonders ein Dutzend Indische aus Calcutta, Bombay, Madras, Fort William, Malborough rc., eine Australische Sydneyzeitung und einige Africanische, die kürzlich durch ein neues in Sierra Leone erscheinendes Blatt vermehrt sind. China besitzt bekanntlich eine eigene Peckinger Hofzeitung, und in Indien werden nun auch einige Blätter in Persischer und Arabischer Sprache gedruckt und durch Asien verbreitet, wo auch die in Wien, Constantinopel und den Jonischen Inseln erscheinenden Griechischen und einige Rußische Eingang finden. Der Zuwachs der periodischen Litteratur seit der Revolution ist eben so auffallend als die wichtigen Folgen ihrer Verbreitung über die ganze Erdkugel unverkennbar.

XXIV.

Tractat zwischen England und Spanien, um die Unterthanen beyder Mächte zu verhindern, sich in einen unerlaubten Sclavenhandel einzulassen.

Im Namen der heiligen Dreyeinigkeit. Im zweyten additionellen Artikel des Tractats, welcher den 5ten Julius

Julius 1814 zwischen Sr. Maj. dem Könige von Großbrittannien und Irland, und Sr. Maj. dem Könige von Spanien und Indien zu Madrid ist unterzeichnet worden, wird bestimmt: "daß Se. Katholische Majestät auf alle Art und Weise den Gesinnungen Sr. Brittischen Majestät wegen des ungerechten und unmenschlichen Sclavenhandels beytreten, und die deshalb zu ergreifenden Maßregeln, so wie es der Zustand ihrer Besitzungen in Amerika erfordert, in Ueberlegung nehmen wollen; sie verpflichten sich, ihre Unterthanen vom Sclavenhandel abzuhalten, um die Inseln oder Besitzungen, jedoch ausgenommen die an Spanien gehören, damit zu versorgen, und wirksame Maßregeln und Anordnungen zu ergreifen, daß nicht Fremde, welche diesen Handel treiben, sie mögen Unterthanen Englands oder fremder Mächte seyn, sich des Schutzes der Spanischen Flagge bedienen."

Se. Katholische Majestät haben diesen Gegenstand, dem Geist des Artikels gemäß, und nach den Grundsätzen der Menschlichkeit, wovon er dictirt worden, nie aus ihren Augen verloren, sie hegen den Wunsch, den Augenblick der Vollziehung desselben zu beschleunigen, und sind entschlossen, mit Sr. Brittischen Majestät in dieser Sache der Menschheit übereinstimmend zu handeln und in Rücksicht ihrer Unterthanen wirksame Maßregeln zur völligen Abschaffung des Sclavenhandels zu ergreifen, so wie auch zu verhüten, daß Spanische Schiffe, die sich mit diesem Handel, dem Gesetze und Tractat zufolge, beschäftigen, nicht von Englischen Kreuzern belästigt oder Verlüsten unterworfen sind. Die beyden hohen contrahirenden Theile haben daher zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät der König von Großbrittannien und Irland ihren Ambassadour, den Herrn Henry Wellesley u. s. w., und Se. Majestät der König von Spanien und Indien, ihren Staatssecretair Don Josef Garcia de Leon y Pizarro u. s. w., die, nachdem sie ihre Vollmachten ausgewechselt, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. I. Se. Kathol. Majestät verpflichten sich vom 30sten May 1820 an den Sclavenhandel im ganzen Umfange ihrer Besitzungen abzuschaffen, so daß von und nach dieser Periode es keinem Unterthan der Krone Spaniens erlaubt ist, den Sclavenhandel zu trei-

treiben, noch auf irgend einer Küste von Africa Sclaven zu kaufen, unter welchem Vorwande es auch geschehen möge; doch wird vom besagten 30sten May 1820 den Schiffen, die vor dem 30sten May gesetzmäßig ihre Ladung eingenommen haben, ein Termin von 5 Monaten zur Vollendung ihrer Reise zugestanden.

Art. II. Man ist übereingekommen, daß vor und nach der Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats es keinem Unterthan der Krone Spaniens gestattet ist, Sclaven auf irgend einer Küste von Africa nördlich vom Aequator, unter welchem Vorwande es auch seyn mag, zu kaufen oder damit Handel zu treiben. Jedoch soll ein Termin von sechs Monaten nach dem Tage der Auswechselung der Ratificationen dieses Tractats zur Vollendung der Reise für solche Schiffe zugestanden werden, welche vor Auswechselung der besagten Ratificationen aus Spanischen Häfen nach jener Küste gesegelt sind.

Art. III. Der König von England verpflichtet sich, den 20sten Februar 1818 zu London die Summe von 400,000 Pf. Sterl. an diejenige Person, welche der König dazu beauftragen wird, auszahlen zu lassen.

Art. IV. Besagte Summe von 400,000 Pf. Sterl. ist zum Ersatz für alle Verluste solcher Unterthanen Sr. Katholischen Majestät bestimmt, die sich mit diesem Handel beschäftigen, und deren Schiffe, vor der Auswechselung gegenwärtigen Tractats genommen sind, so wie auch für die Verlüste, welche als eine nothwendige Folge der Abschaffung dieses Handels anzusehen sind.

Art. V. Einer der Gegenstände dieses Tractats für beyde Gouvernements ist gegenseitig ihre respectiven Unterthanen von dem unerlaubten Sclavenhandel abzumahnen. Die beyden hohen contrahirenden Theile erklären, daß sie jeden Handel mit Sclaven, der unter folgenden Umständen getrieben wird, für unerlaubt halten.

1) Den durch Brittische Schiffe, unter Brittischer Flagge, oder für Rechnung Brittischer Unterthanen, mit welchen Schiffen oder mit welcher Flagge es auch seyn mag.

2) Den durch Spanische Schiffe, auf irgend einer Küste von Africa nördlich des Aequators, nach der Aus-

Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats, jedoch sollen, nach dem Inhalt des zweyten Artikels dieses Tractats den Schiffen sechs Monate zur Vollendung ihrer Reise zugestanden werden.

3) Jeder Handel durch Spanische Schiffe und unter Spanischer Flagge, oder für Rechnung Spanischer Unterthanen durch irgend ein Schiff oder unter welcher Flagge es auch seyn mag, nach dem 30sten May 1820, von welchem Tage an der Sclavenhandel von Seiten Spaniens gänzlich aufhören soll; doch sollen dem 1sten Artikel dieses Tractats gemäß, den Schiffen, welche vor jenem Tage ausgelaufen sind, ein Termin von fünf Monaten zur Vollendung ihrer Reise zugestanden werden.

4) Den unter Brittischer oder Spanischer Flagge für Rechnung von Unterthanen fremder Regierungen.

5) Den Spanischen Schiffen nach Häfen, die nicht unter Spanischer Gewalt stehen.

Art. VI. Se. Kathol. Majestät wollen dem Geiste dieses Tractats gemäß diejenigen Maßregeln ergreifen, welche die Erfüllung dieser lobenswerthen Gegenstände der hohen contrahirenden Partheyen beabsichtigen.

Art. VII. Jedes Spanische Schiff, das nach dem Theil der Küste von Africa, wo der Handel noch gesetzmäßig erlaubt ist, zum Sclavenhandel ausläuft, muß mit einem Königlichen Paß versehen seyn, nach der gegenwärtigem Tractat angehängten Abschrift, welche einen integrirenden Theil dieses Tractats ausmacht. Dieser Paß wird in Spanischer Sprache abgefaßt, mit einer authentischen Uebersetzung in Englischer Sprache. Derselbe muß von Sr. Katholischen Majestät unterzeichnet, und durch den Marineminister, so wie von den vornehmsten Marine-Authoritäten des Districts, der Station oder des Hafens, von wo das Schiff ausläuft, sowol in Spanien als in den Colonien dieses Reichs contrasignirt seyn.

(Der Beschluß folgt.)

XXV.

Digitized by Google

XXV.

Frankreich.

Die Französische Diplomatik siegt unter den Bourbons wie unter der Buonapartischen Herrschaft über die Politik der Europäischen Höfe. Sie verliert ihren Gesichtspunct nie aus dem Auge, und erreicht so am Ende durch Beharrlichkeit und Auffindung neuer Auswege ihren Zweck. So hat sie es jetzt dahin gebracht, daß, wenn der Herzog von Wellington nicht durch den nächtlichen Attentat gegen sein Leben in den Straßen von Paris zu einer andern Ansicht gebracht wird, die Occupations-Armee noch dies Jahr Frankreich verläßt. Zuerst sollen die Russen schon in den Sommer-Monaten abziehen, denen dann die übrigen Contingente allmählig folgen, so daß die Englischen, Hannöverschen und Dänischen Truppen, welche den rechten Flügel der Occupations-Armee bilden, und die wichtigsten Festungen inne haben, zuletzt am Ende des Jahrs 1818 abmarschiren. Mit Instructionen versehen, eine solche Uebereinkunft zu schließen, kam der Herzog von Wellington am 30sten Januar nach Paris, nachdem er wiederholte Reisen zwischen Cambray und Paris und zwischen Cambray und London gemacht hatte, und zu der letzten schleunigen Reise nach England durch die dringenden Anträge des Französischen Ministeriums, in Hinsicht des Abzugs der von ihm befehligten Truppen veranlaßt worden war. Sehr bereitwillig und geschmeidig nahm ihn die Regierung auf, als er am Ende des Januars sein Hauptquartier nach Paris verlegte, und die Befehlshaber der andern Contingente dahin berief. Denn auf Wellington beruht der Erfolg der ganzen Unterhandlung, zumal da diese von der Negociation über die Liquidation und Befriedigung aller sonstigen Entschädigungs-Forderungen abhängig gemacht, und dem Herzog auch hierbey wieder die Hauptstelle zugetheilt war. Der Kayser Alexander hatte ihn nicht nur in einem Briefe ersucht, diese schwierigen Liquidationen zu leiten, sondern er war auch von den verschiedenen Mächten autorisirt worden, ihre Interessen dabey wahrzunehmen. Etwas romantisch scheint die in England geäußerte Vermuthung, daß die

die Armeecorps der Occupations-Armee nach der Beendigung ihrer Bestimmung in Frankreich, eine gegenseitige Schutzwehr der Regenten ausmachen, die allgemeine Ruhe sichern, und den von Heinrich IV. gemachten Plan realisiren sollten, wornach die Glieder der großen Europäischen Familie von einem Bande umschlungen wären. Frankfurt sollte der Mittelpunct der großen Europäischen Armee seyn, deren verschiedene Abtheilungen sich dahin ziehen würden. Den Französischen Ministern war es jedoch nur darum zu thun, die Last der Erhaltung fremder Truppen von Frankreich abzuwälzen und sich bey der Nation dadurch beliebt zu machen, und in ihrer Stellung zu befestigen. Sie waren aus dieser etwas durch den Ausfall der Verhandlungen in der Pairskammer über das Gesetz wegen der Preßfreiheit, und durch die Vereinigung der Ultras und der sogenannten Independenten gedrängt worden. Diese erlangten immer mehr Gewicht. Erst hatten sie mit dem Ministerium gemeinschaftliche Sache gegen die Ultras gemacht, und nachdem sie diese nachgiebiger und behutsamer gemacht, trennten sie sich von den Ministern, um den Umständen nach gegen diese, vereinigt mit den Ultras, zu agiren. Ein Ministerialblatt in Paris zog, nachdem die Independenten und Ultras das Gesetz wegen der Preßfreiheit hatten durchfallen lassen, gegen erstere in einem Aufsatz zu Felde, der die Ueberschrift führte: "Wo wollen sie hin? und wohin gerathen wir selbst?" Dieser Aufsatz endigt so: "Man kann es nicht verkennen, die öffentliche Meynung wird durch Schmähschriften in Bewegung gebracht. Es besteht eine Faction, die mit Beharrlichkeit ihren Zweck verfolgt, die das Gute böse deutend einen hinterlistigen Gebrauch von der Verordnung vom 5ten September, (wodurch die Kammer der sogenannten Ultras aufgelöset wurde) und dem Wahlgesetze macht, die noch wichtigere Absichten hegend, nach mehreren als einer Jury über die Preßvergehungen, nach mehrerern als Freiheit der Journale trachtet, die unter dem Schilde der Charte in den Kampf tritt, nur von und für die Charte spricht, aber noch in ihrer verkappten Sprache ihr eigentliches Augenmerk nur zu sehr blicken läßt. Wer sollte es glauben, daß diese Faction selbst bey denen,

Digitized by Google

denen, die sie zwey Jahre vorher gern unter die berüchtigtsten Catagorien derer gebracht hätten, die kein Mittel scheuen würden, um ihren Zweck zu erreichen, Beystand finde? — Frankreich wird nicht vergessen, daß es alles besitzt, was es wünschte — alles was es behalten kann — und was es noch einmal verlieren könnte!!" Gegen die Ultraroyalisten, und namentlich gegen Chateaubriand eiferte der Deputirte Bailleul in einer eignen Schrift, unter dem Titel: Ueber die Königlich Gesinnten, wie der Graf von Chateaubriand sie verlangt." Er thut darin dar, daß diese, statt die Stützen des Französischen Throns zu seyn, vielmehr die gefährlichsten Feinde desselben sind, indem sie statt eine verfassungsmäßige Monarchie zu bezwecken, vielmehr auf eine Regierungsform hinarbeiten, bey der es ihnen möglich seyn wird, wieder zum Besitz ihrer alten Vorrechte und zum willkührlichen Schalten über die wichtigsten Staatsämter zu gelangen; er beschuldigt sie durch ihren hartnäckigen Widerstand gegen die Abschaffung von Mißbräuchen, die nicht mehr bestehen konnten, alles Unglück herbeygeführt, unter dem Frankreich seit 25 Jahren seufzt, und durch ihr unkluges Betragen Buonaparte auf die Möglichkeit einer Rückkehr nach Frankreich gebracht zu haben.

Der von dem Kriegsminister vorgelegte Entwurf zu einem Gesetz über die Recrutirung der Armee ist, nachdem er 21 Tage hindurch debattirt ist, und von 144 Deputirten für und wider Reden gehalten sind, am 5ten Februar von der zweyten Kammer mit einer Mehrheit von 142 Stimmen gegen 92 angenommen worden. Es waren die Ultras, die alle ihre Gewandtheit aufboten, um die Umwerfung dieses Gesetzes zu bewürken, erstlich weil es sich der Conscription nähert, oder vielmehr nach ihnen eine wahre Conscription ist; zweytens weil es eine Departementalreserve aus alten Soldaten für Kriegszeiten errichtet, und drittens weil es für die Beförderung gewisse Normen festsetzt, nach welchen zwey Drittheile aller erledigten Stellen nur nach der Anciennität vergeben werden sollen. Das Hauptargument der Ultras, daß die Conscription durch die Charte abgeschafft sey, wurde dahin beantwortet, daß die Constitution nur die Form der Conscription, nicht aber die Verpflich-

tung

Digitized by Google

tung zum Militairdienst habe abschaffen wollen, indem sie förmlich erkläre, daß die Recrutirung durch ein besondres Gesetz bestimmt werden solle, daß nun aber die Form der Conscription würklich dadurch abgeschafft werde, daß in Zukunft keine solidarische Verpflichtung aller jungen Leute, die das conscriptionsfähige Alter erreicht haben, Statt finde, sondern daß diejenigen, die nicht durch das Loos zum Kriegsdienst bezeichnet werden, für immer von demselben befreiet bleiben. Der wahre Grund des zweyten Entwurfs gegen die Departementalreserve ist die Besorgniß der Opposition, daß dadurch die vormaligen Soldaten wieder unter die Waffen gerufen, und ihnen eine militairische Organisation gegeben werde, welches die Ultras als gefährlich für die regierende Dynastie und die Legitimität betrachten. Dieser Grund wurde auf der Rednerbühne aus leicht zu errathenden Gründen mehr angedeutet als ausgeführt, und daher nicht eigentlich erörtert. Bey dem dritten Einwand gegen das neue, in Hinsicht der Beförderung im Dienst, vorgeschlagene Verfahren, behauptete die Opposition, daß dasselbe dem Princip der Königlichen Prärogative widerstreite, und der König bey der Besetzung der Offizierstellen freye Hand haben müsse. Alle diese Einwürfe wurden von den Ultras nach einem zuvor verabredeten Plane in Einstimmung vorgetragen, und von Corbiere, Benoist, Jeausse-Beauvoir, Villele, Labourdonnaye, Bogné, Bonald und anderen mit vieler Kunst entwickelt. Die Independenten und Unpartheyischen stimmten dagegen insgesammt für den Entwurf des Kriegsministers, jedoch unter der Bedingung, daß demselben ein Zusatz beygefügt werde, nach welchem die Kammern jährlich den Bestand der Armee und namentlich die Zahl der auszuhebenden Mannschaft bestimmen sollten. Dieser Zusatz fand Widerspruch, sowol von Seiten der Ministerialen als der Ultras. Ob der hierauf an die Kammer der Pairs gebrachte Gesetzesentwurf wegen der Recrutirung der Armee aber auch in derselben durchgehen wird, ist noch zweifelhaft. Hatte diese doch den von der zweyten Kammer bedingt angenommenen Vorschlag zu einem Gesetz über die Preßfreiheit verworfen. Nachdem die Verhandlungen über dasselbe bis zum 23sten Januar

nuar fortgewährt, und Chateaubriand eine sehr antiministerielle Rede gehalten hatte, worin er das Gesetz als unvollständig und eine Million Widersprüche und Schwierigkeiten enthaltend darstellte, stimmten von 161 Pairs 102 wider dasselbe, und nur 59 dafür. Dieser unerwartete Widerstand der Pairskammer, wobey die Independenten und die Ultras sich wieder die Hand boten, indem es beyden darum zu thun war, ihre Meynungen öffentlich bekannt machen zu dürfen, machte viel Aufsehen. Einige wollten dagegen wissen, daß das Ministerium selbst unter der Hand gegen das Gesetz gewirkt habe, nachdem es durch die Zusätze und Veränderungen der Deputirtenkammer eine andre Tendenz erhalten hätte. Man sah in Paris und auch in Rom voraus, daß das Concordat noch mehr Hindernisse finden, und sowol von der zweyten als der ersten Kammer nicht angenommen werden würde. In der letztern geht es oft sehr stürmisch her. So vergaß sich kürzlich der Abbé Montesquiou gegen den Herzog von Broglio so, daß die ganze Versammlung ihren einstimmigen Unwillen gegen ihn aussprach, und der Herzog von Fitz James sagte in einer andern Sitzung: "die Revolution hat Buonaparte erzeugt, und dieser ist der Vater der gegenwärtigen Minister des Königs;" welche Aeußerung ein Verbot bey Hofe zu erscheinen für ihn zur Folge hatte. Von seinem Posten bey der Nationalgarde wollte jedoch Monsieur als Oberst derselben den Herzog von Fitz James nicht entlassen, indem er ihn gegen die Minister in Schutz nahm. Theils um dem beredten Chateaubriand und andern einen noch talentvolleren Gegner in der Pairskammer entgegen zu stellen, theils auch um seine Dienste zu belohnen, erhob Ludwig XVIII. den Policeyminister Grafen de Cazes am 1sten Februar zum Pair von Frankreich. Mehrere wollten muthmaßen, daß er mit der Leitung der Policey bald das Ministerium des Innern verbinden würde, um durchgreifender sein System durchzuführen, die Nation zu royalisiren und das Königthum zu nationalisiren. Der Graf Lanjuinais hat eine Motion angekündigt, wodurch den verbannten Franzosen Gelegenheit gegeben werden soll, nach Frankreich zurückkehren zu können, und die Regierung schien

schien in der Ueberzeugung, daß die bestehende Ordnung hinreichend befestigt sey, diesem Vorschlage nicht abgeneigt, und ging auch damit um, den achtunddreißig Proscribirten, welche die zweyte Königliche Verordnung entfernt hatte, die Rückkehr zu gestatten, wenn sie sich in den Departements aufhalten wollten. Der junge Holländer Scheffer ist wegen seiner Schrift, über den Zustand der Freiheit in Frankreich, zu dreymonatlicher Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 200 Franken verurtheilt worden; auch ist sein Pamphlet verboten. Dasselbe Schicksal hatte, man weiß nicht warum, die alte schätzbare Zeitschrift, Mercure de France, deren Urheber sich indeß schon zur Herausgabe eines neuen Journals unter dem Titel: Minerve Francoise, vereinigt haben. Das Gedächtniß Ludewigs XVI. ehrte sein Bruder auf eine würdige Weise, indem er am 24sten Januar sechs Verurtheilte begnadigte. Sonst wurde dieser Tag der Todesfeyer des Königlichen Märtyrers auf die gewöhnliche Weise durch Vorlesung seines Testaments in der Capelle von St. Denis, wo die Königliche Familie erschien, und in allen Kirchen Frankreichs begangen.

Am 5ten November vorigen Jahrs ist das französische Guyana durch den Generallieutenant Grafen Carra St. Cyr, der im März 1813 zu Hamburg commandirte, wieder in Besitz genommen worden. Da Frankreich jetzt so wenige Colonien hat, die zusammen nur 850 Quadratmeilen mit 350,000 Einwohnern enthalten, konnte man daselbst noch immer nicht den Verlust von Domingo verschmerzen, und das Project eines Versuchs, diese reiche Insel mit Gewalt wieder der Französischen Herrschaft zu unterwerfen, wurde nicht allein aufgenommen, sondern auch so berücksichtigt, daß der Kriegsminister mehrere ausgezeichnete Generale über die Ausführung desselben zu Rathe zog.

Die Urheber des an dem unglücklichen Fualdes vollbrachten empörenden Mordes sind jetzt von Rhodez nach Alby versetzt, wohin auch die bekannte Madame Clarisse Manson gebracht ist. Sie legte den Weg zu Pferde zurück; wird indeß jetzt mit Strenge zu Alby bewacht, wo die Eröffnung des Assisengerichts noch nicht Statt fand, weil man neue Beweismittel gegen die Schuldigen aufgefunden hatte.

Digitized by Google

XXVI.

Tod Carls XIII. Carl Johann, König von Schweden und Norwegen. — Gustav Adolph Gustafsson, Bürger der Stadt Basel.

Am 5ten Februar trat Carl XIII., König von Schweden und Norwegen, von der Bühne des Lebens ab. Sein Leben hatte manchen Wechsel, und die Geburt bestimmte ihn nicht die Krone zu tragen, die ihm später das Schicksal verlieh. Er war der zweyte Sohn des Königs Adolph Friedrich von Schweden und der Königin Ulrike, und am 7ten October 1748 zu Stockholm geboren. Sein älterer Bruder Gustav III. der am 12ten Februar 1771 den Schwedischen Thron bestieg, erheilte ihm, nachdem er dem Aristocratenregiment ein Ende gemacht und eine andere Constitution eingeführt hatte, den Titel eines Herzogs von Südermannland. Großadmiral von Schweden, war Carl XIII. durch den Beschluß der Stände seit seinem Tauftage, und er legitimirte sich auf die rühmlichste Weise zu dem Besitz dieser Würde durch die unerschrockene und geschickte Anführung der Schwedischen Flotte gegen die Rußische Seemacht, die er mehrmals bekämpfte. Nachdem Gustav III. durch Meuchelmord gefallen war, übernahm der Herzog Carl von Südermannland, dem Testamente seines Bruders gemäß, als Vormund seines Neffen, die Verwaltung des Reichs. Die Veränderungen, die er mit der Organisation der Regierung und den dabey angestellten Personen traf, und die ausgedehnte Preßfreyheit, welche er gestattete, verbitterten ihm indeß seine Rolle als Reichsregent. Die Preßfreiheit artete in Mißbräuche aus, die zuletzt zu Volkstumulten aufwiegelten, die nur mit Mühe und durch Blut gestillt wurden. Die abgedankten Minister traten mit der unzufriedenen Aristocratischen Parthey in Verbindung und organisirten im Jahr 1794 eine ernsthafte Verschwörung gegen den Herzog Regenten, die aber noch vor ihrem Ausbruch entdeckt wurde. Gustav IV. Adolph, der mit den Aenderungen seines Vormundes gleichfalls nicht einverstanden war, stellte,

als er am 1sten November 1796 die Regierung antrat, alles so her, wie es unter seinem Vater gewesen war, und nahm selbst mehrere Feinde des Herzogs von Südermannland in die Administration auf. Seit dem waren die Verhältniße zwischen dem König und seinem Oheim nie recht freundlich. Dieser wurde, nachdem Gustav IV Adolph entthront und gefangen war, am 13ten März 1809 von den Häuptern der Verschwörung als Regent von Schweden ausgerufen. Diese zweyte Regentschaft Carls XIII. dauerte jedoch nur bis zum 6ten Junius 1809, an welchem Tage die Reichsversammlung ihn unter dem Namen Carl XIII. zum Könige wählte. Da er in einer am 7ten Julius 1744 mit der Prinzeßin Hedwig Elisabeth Charlotte von Holstein-Oldenburg geknüpften kinderlosen Ehe lebte, gab ihm die Wahl der Stände am 18ten Julius 1809 den Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zum Thronfolger. Carl XIII. überlebte aber diesen trefflichen Prinzen, der am 28sten May 1810 plötzlich starb. Seine Stelle ward durch einen Franzosen ersetzt, Johann Baptiste Julius Bernadotte, geboren den 26sten Januar 1764 zu Pau in Bearn, Prinzen von Ponte Corvo, Schwager von Joseph Buonaparte und Französischen Marschall. Der geheime Ausschuß, dem die nicht zahlreich versammelten Reichsstände das Wahlgeschäft übertragen hatten, schlug den Prinzen von Ponte Corvo zum Kronprinzen von Schweden vor. Er wurde am 21sten August 1810 gewählt und von Carl XIII. an Sohnes Statt angenommen. Seit dem nennt er sich Carl Johann; sein Sohn Joseph Franz Oscar, geboren den 4ten Julius 1799, erhielt den Titel eines Herzogs von Südermannland. Am 4ten November 1814 vereinigte Carl XIII. die Norwegische Krone mit der Schwedischen. Die Regierungsgeschäfte überließ er mehrentheils dem Kronprinzen Carl Johann, da er schon lange kränklich war. Am 27sten Jenuar befiel ihn eine Krankheit die am 5ten Februar, um 10½ Uhr Abends, seinem Leben im 70sten Jahre ein Ziel setzte. Sogleich nach seinem Tode legten der Staatsrath und sämmtliche dienstthuende Wachen in Stockholm dem neuen Könige, der seinen Namen Carl Johann beybehalten

halten hat, den Eid der Treue ab. Am folgenden Tage, um Mittag, wurde der neue König von dem Reichsherold in feyerlicher Procession ausgerufen, worauf derselbe begleitet von seinem Sohn und einem zahlreichen Generalstaab durch die Hauptstraßen der Stadt ritt, und von den paradirenden Garnisonsregimentern und der bewaffneten Bürgerschaft den Huldigungseid empfing, den der Magistrat von Stockholm schon früher geleistet hatte. Am 7ten Februar ließ der König die Reichsstände zu einem Plenum Plenorum zusammenrufen, und empfing auch von ihnen den Eid der Treue und der Huldigung, welchen am 10ten Februar die ganze Stockholmer Bürgerschaft auf dem Rathhause ablegte. So hat also jetzt Carl Johann, König von Schweden und Norwegen, der Wenden und Gothen, den durch Carls XIII. Tod erledigten Nordischen Thron bestiegen. — Zwey Tage vor dieser Regierungsveränderung in Schweden, am 4ten Februar, ließ sich der ehemalige König von Schweden, Gustav IV. Adolph, jetzt sich selbst Gustav Adolph Gustafsson nennend, als Bürger der Stadt Basel aufnehmen, indem er allen Vorrechten und Auszeichnungen entsagte, zugleich aber erklärte, daß er das Bürgerrecht für seine Kinder nicht begehre.

XXVII.

Vermischte Nachrichten.

So wie in Schweden leisteten auch am 11ten Febr. zu Christiania der Storthing, die Geistlichkeit, Civil- und Militairbeamte nebst der Garnison und dem Bürgercorps dem neuen Könige Carl Johann den Eid der Treue, dessen Thronbesteigung sogleich von der Kanzel bekannt gemacht wurde. Den 17ten Februar sollte zu Stockholm die feyerliche Krönung des Königs vollzogen werden. — Es scheint nun bestimmt zu seyn, daß im Monat May mehrere Monarchen von Europa zu einem Congreße in Wien zusammentreffen werden. Der Kayserl. Oestreichische Hof dürfte demnach nicht vor sondern nach demselben in den Herbstmonaten die Reise nach Dalmatien antreten.

Hamburg, den 26sten Februar 1818.

Digitized by Google

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1818. Erster Band.

Drittes Stück. März 1818.

I.

Schilderung der Hudsons Bay und der Nordostküste des Englischen Amerikas. (Aus einer kürzlich erschienenen Schrift: Narrative of a voyage to Hudsons bay containing some accounts of the North-East-Coast of America by Lieutenant Edward Chapell of the royal navy.)— Professors Gieseke Reise und siebenjähriger Aufenthalt in Grönland.

Die Gegend der Hudsons Bay hat in der letzten Zeit wegen des Streits von Lord Selkirk mit der Hudsons-Compagnie sehr die Aufmerksamkeit beschäftigt. Chapell, ein würdiger Seeoffizier, der lange in der Englischen Marine gedient hat, erhielt im May 1814 den Befehl die Schiffe dieser Compagnie auf ihrer zweyjährigen Fahrt nebst einer den Herrnhuthischen Missionairen zugehörenden Brigg zu convoyiren. Er segelte zuerst nach den Orcadischen Inseln, wo die Schiffe der Compagnie Nordwestfahrer genannt, und mit Sehnsucht erwartet werden,

da sie hier ihren Proviant einnehmen und den Insulanern viel zu verdienen geben. Es fehlt sehr an guten Charten über die Hudsons Bay. Selbst die von der Englischen Admiralität herausgegebenen, sind fehlerhaft und in der Bestimmung der Grönländischen Küste findet sich eine Unrichtigkeit von vier Graden. Auch giebt die Compagnie, um ihr Handels-Monopol zu sichern, ihren Offizieren strenge Befehle, alle Papiere und Charten geheim zu halten, welche das geringste Licht über ihren Handel verbreiten könnten. Destomehr Dank verdient der Verfasser von Seefahrenden und Geographen für die von ihm mitgetheilten nautischen Nachrichten. Die fernen Eisberge, die ungeheuren schwimmenden Eisschollen, der dichte Nebel und die scharfe Kälte machen den dortigen Aufenthalt sehr abschreckend. Dringt die Sonne auch bisweilen durch den Nebel, so erwärmt sie doch nicht, sondern macht die Kälte nur durchdringender. Sobald die Schiffe der Compagnie ankommen, rudern die Eskimaux ihnen gleich entgegen. Darauf beginnt eine Art von Markt; sie tauschen Metallstücke, Messer, Nähnadeln u. s. w. für Pelzwerk ein. Raynals Nachrichten von diesen Wilden sind ganz unrichtig. Er sagt, sie wären nur 4 Fuß groß und hätten große Köpfe ohne Haar und Bart. Das ist aber eben so unrichtig wie die Behauptung, daß die ganze Küste der Hudsons Bay von Eskimaux bewohnt sey; vielmehr wohnen an derselben mehrere Indianische Jägerstämme, welche Todfeinde der Eskimaux sind. Alles, was sie eintauschen wollen, belecken sie erst und stecken es dann in ihren Stiefel, der ihnen als Tasche dient, selbst Butter, Milch und andere flüßige Waaren. Obwol sie um keinen Preis ihren Bogen und Pfeile wegtauschen, glückte es Chappell doch sich einige derselben zu verschaffen. Oben sind sie mit Feuersteinen ver-

sehen gleich den Persischen Pfeilspitzen, die man in den Athenischen Grabhügeln bey Marathon gefunden hat. Stirbt das erstgeborne Kind, ehe es ein gewisses Alter erreicht hat so wird die Mutter sogleich ermordet; daher werden die Kinder auch außerordentlich stark und gesund. Da die Eskimaux höchst ungern sehn, daß die Europäer landen, und ihnen sehr viel daran liegt, ihren Aufenthalt geheim zu halten, so hat die Compagnie ihren Capitainen das Anlanden auf das strengste verboten; Lieutenant Chappell, den dieß Verbot nichts anging, war der erste, der seit 40 Jahren ihre Wohnungen gesehn hat. Der Werth der Waaren, der für die Compagnie zurück gebracht wird, beläuft sich auf 29,340 Pfund Sterling. Sie bestehn vornehmlich in Pelzwerk und Fellen, welche, wenn sie zubereitet in den Englischen Handel kommen, einen außerordentlichen Vortheil bringen, dagegen sind die Englischen Ausfuhrartikel von geringem Werthe, so daß dieser Handel sehr vortheilhaft ist. Uebrigens findet man in diesem Buche höchst interessante Nachrichten über die Sitten, Gebräuche, Producte und das Clima dieser selten besuchten Gegenden. Aber für den Seefahrer und Geographen haben sie vielen Werth. Der durch seine Reisen im Orient berühmte, gelehrte Doctor Clarke in Cambridge hat eine Vorrede dazu geschrieben. — Ein anderes merkwürdiges Werk, dessen Bekanntmachung man bald erwarten darf, enthält die Beschreibung des in eben jenen nördlichen Weltgegenden belegenen Grönland, auf welches jetzt die Aufmerksamkeit wieder so sehr gewendet ist, von dem bekannten Professor der Mineralogie Gieseke zu Dublin, einem gebornen Augsburger. Giesele, der Ritter des Dannebrogs ist, hielt sich aus eigenem Antriebe, edelmüthig von der Dänischen Regierung unterstützt, 7 Jahre und 4 Monate in Grönland auf.

Er verließ Copenhagen am 19ten April 1806 mit dem Dänischen Grönlandsfahrer Foraaret unter Capitain Kettelsen, und landete den 31sten May bey der Colonie Frederikshaab. Erst am 16ten August 1813 verließ er Grönland, und landete den 19ten September zu Laith in Schottland. Da dieser Reisende ein leidenschaftlicher Mineralog und Schüler des berühmten Werner ist, so kann das Publicum eine reiche Ausbeute seiner geologischen und mineralogischen Bemerkungen erwarten. Der Character des Reisenden macht diese Reise doppelt interessant. Er machte sie mit allen den Kenntnissen ausgerüstet, die dazu erfordert waren und von der reinsten Wahrheitsliebe beseelt. Der Seekrieg und die Blokade des Oceans zwangen ihn so viele Jahre in diesen öden Gegenden zu leben; dieß Schicksal ertrug er mit Geduld; mit Kraft benutzte er dies Unglück seine Wissenschaft zu bereichern, und nun macht er das Publicum mit dem reifen Resultate seiner Leiden und Erfahrung bekannt. Das Werk wird aus drey Quartbänden mit 50 illuminirten Kupfern bestehen, welche Häuser, Geräthschaften und Kleidungen darstellen.

II.

Rußland. Innere Merkwürdigkeiten und steigende Macht und Wohlstand dieses colossalen Reichs. Vergleichung desselben mit dem Umfange und der Bevölkerung des Chinesischen und Brittischen Reichs.

Die zuletzt publicirten Mortalitätslisten des Russischen Reichs vom Jahre 1816 liefern einen neuen Beytrag zu der innern wachsenden Bevölkerung desselben.

ben. Bloß unter den Bekennern der Griechischen Religion (also ohne die Polnischen Catholiken und die zahlreichen andern Religionsverwandten zu rechnen) vermehrte sie sich über 400,000 Menschen, da 890,988 starben und 1,298,461 geboren wurden, so daß man ihren jährlichen Zuwachs über eine halbe Million anschlagen kann. Unter diesen wurden in Petersburg 7888 geboren (also mehr wie in Amsterdam, wo 7040 geboren wurden und 8416 starben.) Auf gleiche Weise nimmt der Wohlstand im Innern dieses ungeheuren Reichs zu. Moskau ersteht wie ein Phönix, schöner als jemals, aus seiner Asche. Was dort seit dem Brande geschehen ist, geht über alle Beschreibung. Der Kreml ist wieder ganz aufgebauet, aber ohne seinen eigen- und alterthümlichen Character zu verlieren. Alleen treten an die Stelle der Wälle, und nach dem Muster von Paris umgeben Boulevards die verschiedenen Abtheilungen dieser Riesenstadt. An vielen Stellen erheben sich die Palläste wieder aus ihrer Asche, und die alten Kirchen werden in denselben Formen, ja in denselben Farben aufgeführt, in welchen sie vor dem Brande der Schmuck dieser Kayserstadt waren. Man rechnet, daß täglich 70,000 Handwerker an dem Aufbau der Stadt arbeiten. Allenthalben ertönt unter den Ruinen der Schlag der Axt und des Hammers. Die Volksmenge belief sich nach der letzten Zählung schon auf 312,000 Menschen. Der neue Pallast im Kreml ist wie durch einen Zauberschlag erstanden. Im Julius hatte er noch keine Mauern und jetzt wird er schon bewohnt; man hat die Mauern inwendig mit Röhren versehen, die mit Kohlenstaub angefüllt sind, um die Feuchtigkeit zu absorbiren. Die neue Heilandskirche ist eins der prächtigsten Denkmäler der jetzigen Architectur. Während aber so viele Hände mit dem Aufbau der alten Hauptstadt beschäf-

beschäftigt sind, wird die neuere darüber nicht vernachlässigt. Die Baulust, welche während des Kriegs wirklich abgenommen hatte, lebt nun mit neuer Kraft auf. In allen Gassen erheben sich auch dort neue Gebäude. Hier spielt das Gußeisen eine bedeutende Rolle. Ganze Balcons, große Prachttreppen, alle Arten äußerer architectonischer Zierrathen werden aus Eisen gegossen. Auf dem Isaaksplatz erbaut Fürst Libanow einen Pallast, der nach dem Ueberschlage 2½ Millionen Rubel kosten soll; zu diesem Pallaste hat die Eisengießerey 42 colossale Säulen mit vielen architectonischen Zierrathen zu verfertigen. Durch einen Anstrich von Oelfarbe erhalten diese Theile dasselbe Aussehen wie das Mauerwerk. In der Solidität und der Bestimmtheit der Formen kann das gegossene Eisen mit jedem andern Material wetteifern. Im Lustschlosse Zarsko-Selo, für welches der Kayser, als Erinnerung seiner dort verlebten Jugendjahre, so viele Vorliebe hat, ist kürzlich am Eingange des Gartens ein colossaler Triumphbogen von ächtantiker Form errichtet worden. Es lag etwas Magisches darin, diese Riesenmasse binnen 4 Tagen in ihrer ganzen Vollendung aufgerichtet zu sehen. Bey jedem andern Material würde man zur Aufführung dieses Bogens einige Jahre bedürfen. Durch Schrauben ward das Ganze in wenigen Tagen hingezaubert, man traute kaum seinen Augen, als man es plötzlich da stehen sah. Die Schnelle, womit dieß geschah, hat in so hohem Grade den Beyfall des Kaysers erhalten, daß er befahl, einen ganzen Pavillon mit Kuppel und Peristyl von gegossenem Eisen aufzuführen; Boden, Wände, Plafonds, Säulen, Alles wird aus diesem Metall verfertigt. Auch dieß Gebäude ist für das Schloß Zarsko-Selo bestimmt. Ueber dem Triumphbogen hat der edle Monarch in französischer und russischer Sprache die Inschrift anbringen lassen: „Meinen

„Meinen theuren Waffenbrüdern geheiligt.“ Auf gleiche Weise nimmt der Wohlstand und die Verschönerung anderer Städte zu. Noch im Jahre 1794 gab es nicht einen Menschen, nicht eine Hütte auf dem Platze, wo jetzt Odessa liegt. Nun hat diese Stadt schon 2000 steinerne Häuser und über 40,000 Einwohner. Ueber 800 Schiffe segeln jährlich aus ihrem Hafen, und es wird dort so viel Getraide ausgeführt, daß diese Gegend in kurzer Zeit wie in der Griechisch-Römischen Periode ein Kornmagazin der Länder am Mittelmeere werden wird. Astrachan an der Mündung der Wolga hat seit dem letzten Frieden mit Persien einen blühenden Handel erhalten, da Rußland in demselben die ausschließliche Schiffahrt auf dem Caspischen Meere zugestanden ist. Die ausländische Schiffahrt vom weißen Meere und der Ostsee in das Caspische und schwarze Meer ist durch Canäle erweitert. Diese Wirksamkeit beschränkt sich nicht allein auf die Europäischen Provinzen. Selbst Sibirien, welches man sich so abschreckend denkt, ist eine fruchtbare von Fremden und freywilligen Colonisten bewohnte Gegend geworden. Als Kayser Alexander den Thron bestieg, zählte das Russische Kayserthum nur 36 Millionen Einwohner, aber jetzt, nach einigen Angaben, 42 Millionen, die umwandernden Horden auf Asiens Steppen nicht mitgerechnet. Wenn man diese, ganz Pohlen und den jährlichen Zuwachs einer halben Million mit in Anschlag bringt, läßt sich die ganze Bevölkerung sicher auf 50 Millionen Menschen berechnen. Und wie ist dies Reich militairisch organisirt! Eine Armee kann aus der Ostsee, auf den inländischen Canälen von Petersburg nach Archangel segeln und ihre Zelte 100 Meilen weit vom Persischen Meerbusen aufschlagen. Selbst Irkutzk, kaum 100 Meilen weit von der Chinesischen Gränze, ist eine Stadt, in der alle Europäische Cultur

Cultur blühe. So liegen die drey größten Reiche in der Welt in einer ununterbrochenen Reihe neben einander. Von dem Chinesischen haben wir im letzten Monatsstücke und von dem Russischen im letzten Jahrgange ausführliche statistische Angaben ihrer Bevölkerung und ihres Areals mit Rücksicht auf ihre effectiven Staatskräfte mitgetheilt. An diese schließt sich nun, vermöge seiner wichtigsten Besitzungen, das Englisch Ostindische Reich an Chinas Gränze. In Europa besteht es aus Großbritannien und Irland mit 12,831 Quadratmeilen und 17 (nach andern 19 bis 20) Millionen Menschen, Gibraltar mit 16,000, Meliha mit 95,000, Helgoland mit 1500 und die schutzverwandten Jonischen Inseln nicht mitgerechnet. In Asien besitzt es Indien mit 52 Millionen Menschen, Sumatra mit 4000 und Ceylan mit 20,000. In Amerika Canada, Newfoundland, Cap Breton, Neuschottland und Neubraunschweig, Jamaica, die Bermuden, Barbadoes, St. Christophe, Trinidad, St. Lucie, Nevis und Montserrat, Grenada, Dominique, St. Vincent, Surinam über 878,000 Einwohner enthaltend; in Africa, Sierra Leone, das Cap der guten Hoffnung, St. Helena, Isle de France, in allem mit 180,000 Einwohnern, in Australien, Neusüdwalis eben so groß als Europa, aber nur von 15,500 Englischen Unterthanen bewohnt. Englands König beherrscht in allen Welttheilen daher 1,280,350 Quadratmeilen mit 69,124,800 Bewohnern, und wenn man dazu Hannover rechnet, so beläuft sich ihre Zahl über 70 Millionen. Nach China und Rußland ist das Brittische Reich von dem größten Umfange, und nächst China das bevölkertste der Erde. Daß aber der Chinesische Coloß bey seiner innern Schwäche trotz des äußern Glanzes über kurz oder lang eine Beute der beyden andern kraftvollen Colossen werden wird, zwischen

zwischen welche er gepreßt ist, ist mehr als wahrscheinlich. Wie wenig das gedarbte Schweden, dessen Hauptstadt so nahe von den Alandsinseln aus bedroht wird, mit einer Einnahme von 5 bis 6 Millionen Rthlr. und einer Bevölkerung von 2,344,020 Schweden und etwa 900,000 Normännern im Stande ist, dem Rußischen Coloß ein Gegengewicht zu halten, springt in die Augen. — Für den wachsenden Credit des Reichs zeugt die schnelle Aufsteigung der 22 Millionen Rubel zu der neuen Anleihe. Durch die Ukase an die heilige Synode, worin der Kayser sich die übertriebenen Schmeicheleien der Geistlichkeit verbittet, legte er ein neues Beyspiel seiner Religiosität ab. Ein eben so großes Beyspiel seiner Gottesfurcht und zugleich seiner Toleranz gab er durch eine andere Ukase, in welcher er das Ministerium der Nationalaufklärung mit dem Ministerium für alle Glaubensbekenntnisse in dem Rußischen Reiche unter dem Namen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung vereinigte. Das Departement der geistlichen Angelegenheiten besteht aus 4 Abtheilungen: 1) der Angelegenheiten der Griechisch-Rußischen Kirche, 2) der Katholischen, der vereinten Griechischen und Armenischen, 3) der Protestantischen, 4) der Juden und Mahomedaner. Auch die Brüdergemeinden in Liefland, Esthland und Curland erhielten dieselben Privilegien, wie ihre Brüder in Sarepta. Im Februar will Alexander von Moscau nach der Krimm reisen, am Ende des März Warschau besuchen und im May nach Petersburg zurückkehren, aber von dort schon wieder im August zu dem Congreß in Deutschland abreisen.

III.

Ueber die innere Organisation von Spanien.

Wenn man die ganze Population von Spanien auf 11 Millionen annimmt (woran sich aber stark zweifeln läßt) und den Flächeninhalt mit Lopez zu 9,277 Quadratmeilen, so kommen auf eine Quadratmeile noch nicht völlig 1190 Menschen. Welch ein Abfall gegen die Zeiten der Araber, wo man von nicht weniger als 20 bis 30 Millionen spricht! Daß hierunter schwere politische Sünden obwalten, ist schon an sich unverkennbar. Jede Erwartung einer Ständischen Verfassung ist bekanntlich in den letzten Jahren vereitelt worden, und die würklich noch in Madrid existirenden Deputados de los Reynos (Reichsdeputirte) haben blos gleich andern Deputirten ihre Stimme im Finanzrathe. Der König residirt abwechselnd in Madrid und in Aranjuez; doch stehen ihm noch mehrere Lustschlösser zu Gebote, unter denen San Ildefonso und das berühmte Escurial Stoff für mehrere Bände enthalten. Wo er aber auch sey, da begleiten ihn seine Minister, die seit Alberoni den würklichen Staatsrath ausmachen und sich in 6 Departements theilen, das Auswärtige, das Kriegs-, See-, Finanz-, Gnaden- und Justizministerium, und endlich das Ministerium von Indien, welches vormals in der ganzen politischen Welt das weitläuftigste Departement hatte. Der Justizminister bearbeitet zugleich das Kirchenfach, jedoch nicht ohne Concurrenz des Königlichen Beichtvaters. Bey der Eintheilung des Reichs erscheint immer noch die alte Trennung in Castilien und Arragonien; das letztere enthält blos Valencia, Catalonien, Arragonien und Majorca (die anderen 3 Inseln eingeschlossen), alles übrige umfaßt Castilien in 23 Provinzen. Amerika ward größtentheils durch Vicekönige (Vicerøys) regiert,

regiert, die wegen ihrer ausgedehnten Vollmacht den Namen in der That führen. Die Anzahl der Ciudades wird auf 139 und die der Villas auf 20,000 angegeben. In welcher traurigen Lage sich die Flotte befindet, haben wir schon früher erwähnt. Doch redet Bourgoing von 3 Seedepartements zu Ferrol Carthagena und Cadix; eben so viele Seecadetten corps bilden die künftigen Offiziere, und gleich viele Schulen die Steuermänner, Matrosen, Soldaten und Artilleristen — und wiederum Bauholz, Schiffswerfte, geschickte Bauart der Schiffe, alles ist da; auch dem vorigen Seeminister ward von ihm ein nicht geringes Lob ertheilt. Woher nun gleichwol das Phänomen, daß die Spanischen Kriegsschiffe in der Regel nichts als eine gute Prise sind. Hierauf schweigt der weise Bourgoing. Wohl so hören wir einmal einen Narren, deren Race in dem Rufe, zuweilen die Wahrheit zu sagen. Es ist Figaro in der Reise durch Spanien; dieser giebt von dem obigen Phänomen folgende drey Gründe: 1) das geringe Ansehn der Spanischen Marine, 2) das Greisesalter der Viceadmirale und Chefs der Geschwader, 3) die Andächteley der ganzen Mannschaft, Weihung der Kugeln und Kanonen, Tag für Tag Frühmetten und Primen und Terzien und Vespern am Bord der Schiffe. Eben so günstige Ideen würde jeder Leser aus Bourgoing über die Landmacht schöpfen, zumal seit die neue Recrutirung eingeführt worden ist. Es giebt Schulen für die Taktik, für die Cavallerie, für das Ingenieurcorps und die Artillerie. Das Lehrbuch des Thomas de Morla ist sogar von Hoyer ins Deutsche übersetzt; für die Invaliden und selbst für Offizierwittwen ist gesorgt; der Sold ist hinreichend und sogar reichlich, wurde aber freylich in den letzten Jahren wegen des traurigen Finanzzustandes sehr unregelmäßig ausgezahlt. Dagegen führet aber Chaumeau

treten wieder an, daß er im Fort von Figueras nicht eine einzige Kanone, wohl aber in den Casernen eine Million Ratzen und Mäuse als die einzigen Activbürger angetroffen, daß in dem Waffenplatze Gerona die Thore unbewacht und die Wälle ohne Schildwachen gewesen wären. So sehr sich die Tapferkeit der Spanischen Nation in dem großen Befreiungskampfe bewährt hat, so wenig hat sich ihr Erfolg in regelmäßigen Feldzügen gezeigt. Im Revolutionskriege mußten sie in Collioure das Gewehr strecken, die Schlacht bey Bellegarde ging verloren, der Angriff des festen Lagers bey Figueras kostete zwar Dugommier das Leben, aber auch den Kern der Spanischen Armee, und zuletzt ward Rosas eingenommen. Was man also den Spaniern wünschen muß, ist mehr das Heldengenie eines ihrer 844 Generale, als der Heldenmuth, denn der Heldenmuth, die Subordination, Nüchternheit und Ausdauer des Spanischen Soldaten haben sich hinlänglich beurkundet. Gegen die Spanische Justiz ist vielleicht noch mehr zu sagen als gegen die Portugiesische. Der Gang der Appellation von alcalde ordinario oder Major durch die Kanzleyen und Audienzen hindurch bis zum Rathe von Castilien als dem höchsten Gerichtshofe ist so verwickelt und hat so viele Nebeninstanzen, daß es selbst einem Spanier nicht leicht seyn muß, sich durch dieses Labyrinth zu finden. Die Alcaldes ordinarios werden zum Theil noch durch das Loos gewählt und verwalten ihren Posten nur ein Jahr. Der Rath von Castilien besteht aus 6 Kammern, wovon die eine sala de mil y quinientos heißt; wer an diese appellirt, muß sogleich 1500 Ducaten deponiren, die ohne Rettung verloren sind, wenn das erste Urtheil bestätigt wird. Im Preußischen belaufen sich die Succumbenz-Gelder auf 50 Rthlr.; diese Justiz ist also 150mal wohlfeiler, als

als die Spanische. Zwar ist das Römischen ist zwar das Landrecht eingeführt, aber kein systematisches den gegenwärtigen Zeiten angemessenes, sondern ein Chaos vom Alten und Neuen, mit unendlichen provinziellen und localen Abweichungen. Nach Bourgoing scheute man sich den Namen des vorigen Königs durch Vorsetzung vor ein neues Criminal-Gesetzbuch zu beflecken; aber befleckt es denn nicht noch weit mehr, nach alten barbarischen Gesetzen zu richten, die Tortur und das Kirchen-Asyl beyzubehalten? Früher war wenigstens die Sicherheits-Polizey besser bestellt, als die Justiz; Fischer, der auf diese einen heftigen Ausfall thut, und sogar von der Bestechung eines ganzen Gerichtshofes spricht, rühmt jene als musterhaft. Die Straßen von Madrid waren zu seiner Zeit nach Mitternacht völlig sicher. Für das platte Land ist die santa Hermandad bestimmt, die mit der heiligen Inquisition nichts gemein hat, außer, daß jene in der Regel die landschädlichen Spitzbuben, diese die unschädlichen Ketzer verfolgt. Wer möchte indessen schon damals in einem so weiten Reiche, in welchem noch ganze Schaaren von Zigeunern umherstreiften, für eine allgemeine Sicherheit stehen! In Andalusien reiset immer jedermann bewaffnet, und der Umstand, daß man in allen Städten eine Sicherheits-Wache erhalten konnte, war schon ein Geständniß der sorglichen Gefahr. Wie sehr aber seit dem letzten Kriege die allgemeine Sicherheit gefährdet sey, ist hinlänglich bekannt. Ueber die Industrie so wie über die gesammte Staats-Verwaltung hat Büsching (im 5ten Theile seines Magazins) ein satirisches Testament von Spanien mitgetheilt, welches der Feder eines Voltaire Ehre machen würde. Seit Carl III. wurde in dieser Rücksicht viel gethan. Spanien hatte bereits 62 patriotische Gesellschaften, die den Ackerbau und überhaupt die Industrie zu würdigen wußten, die

einerseits für die Jugend Arbeitsschulen anlegten, andererseits durch Preisfragen das Nachdenken auf die hieher gehörenden Materien lenkten. Ohne Absatz kann der Ackerbau nicht blühen und dieser ist wiederum ohne Heerstraßen und Canäle undenkbar; für beydes ist viel geschehen. Der Canal von Arragonien setzt selbst denjenigen in Erstaunen, der den weltberühmten Canal von Languedoc gesehn hat und im vorigen Jahr führte eine ansehnlicher Verein die Dampfschiff-Fahrt auf dem Guadalquivir ein. Die Mißbräuche der Pósitos (Getraide-Magazine) sind gehoben und seit 1765 darf das Getraide bey einem gewissen Preise sogar ins Ausland geführt werden. Nur ein Hinderniß des Ackerbaues ward lange nicht gehoben, nämlich die wandernden Merinos-Schaafe. Es ist wohl gewiß, daß die Feinheit der Spanischen Wolle nicht unmittelbar von dieser Wanderung abhängt, sondern weit mehr von der musterhaften Behandlung der Schaafe und der Wolle; aber die Mesta (die Gesellschaft großer Heerdenbesitzer) hält fest an ihren uralten Privilegien und die Krone selbst hat dabey über 2 Millionen sichern Gewinn, deren Ausfall der Getraidebau sobald nicht ersetzen dürfte. Aber wie schädlich der langwierige Bürgerkrieg, die herumstreifende Lebensart der Guerillas, an welche sich die Bauern gewöhnten, die fortdauernde Spannung im Innern und die Zerstöhrung des Handels durch die Insurgenten-Kaper, auch für den Ackerbau werden mußte, ergiebt sich leicht. Wie sehr in dieser Rücksicht auch die Administration der Verbesserung bedarf, zeigt das vorjährige Verhältniß, wo in Castilien und Navarra Ueberfluß und in Andalusien der größte Mangel herrschte. Die neuern Ereignisse mußten auf die übrigen sonst blühenden Zweige der Landwirthschaft, die Pferde- und Maulthier-Zucht, den Wein-, Frucht- und Seiden-Bau eine nicht minder ungünstige Wir-

kung

kung äußern. Auf die innern Schätze des einst wegen seines Silberreichthums berühmten Spaniens muß sich nach dem Verluste der Amerikanischen, eine verdoppelte Ausmerksamkeit wenden. Biscaya bringt noch immer natürlichen Stahl und das geschmeidigste Eisen, la Mancha ganz reines Spießglas, Catalonien das schönste Zinn und die einzige Mine Almaden jährlich 16 bis 18000 Centner Quecksilber hervor, die dazu erforderlichen Sublimir-Oefen sind eine Spanische von allen Ausländern nachgeahmte Erfindung. Die Industrie hat besonders in den letzten Jahren gelitten, nachdem sie sich in einigen Städten zu solcher Höhe gehoben hatte, daß Valencia allein 4000 Seidenstühle enthielt, welche 20,000 Einwohner beschäftigten und das Scharlachtuch der Fabrik in Guadalaxara an Farbe und Feinheit dem besten Französischen gleich kam und doch 20 Procent wohlfeiler war. Es ist eine schon zu oft ausgesprochene und durch die ganze Spanische Geschichte beurkundete Wahrheit, daß die Amerikanischen Schätze die Verarmung des Mutterlandes zur Folge hatten. Aus dem einzigen Mexico strömten dahin für 2 Millionen Cochenille, 2 Millionen Indigo, 400,000 Rthlr. an Jalappe, Vanille, Cacao und Campescheholz, 20,000 für Carmin, 20 Millionen in Gold und Silber, ohne Perus unterirdische Schätze, seine Chinarinde und Vigogne-Wolle, den Taback von Havannah und der Terra firma, die Häute von Buenos-Ayres und so manche andere köstliche Producte zu rechnen, welche alle durch die tausendfachen Bedürfnisse an Getraide, Butter und Käse, Heeringen, Stockfischen, wollenen, baumwollenen und und leinenen Waaren, nordischen Producten, verarbeiteten Metallen u. dergl. verschlungen wurden. Ungeachtet der reichsten Ladungen der Registerschiffe war der öffentliche Schatz bey vielleicht 100 Millionen jährlicher Einnahme immer verschuldet. Dies

alles

alles dient zum Beweise der früher von uns aufgestellten Behauptung, daß Spanien bey so reichen Hülfsquellen in seinem eigenen Schooße erst durch den Verlust der Colonien zu dem Wohlstande, der Würde und Unabhängigkeit gelangen wird, zu welcher die Natur dieses Land bestimmte. Von einer sehr vortheilhaften Seite erscheint Spanien durch die Fürsorge für Arme, Kranke und Nothleidende überhaupt; eine der vortrefflichsten Einrichtungen dieser Art ist die wohlthätige Gesellschaft in Sevilla; an dem Hospitale zu Toledo läßt sich nur die übertriebene Pracht tadeln; besonders ruhmwürdig ist die Einrichtung des Tollhauses in Madrid, wo die Wahnsinnigen unaufhörlich mit häuslichen und öconomischen Verrichtungen, mit Säen und Pflanzen, der Wein- und Oliven-Lese u. dergl. beschäftigt werden. Die Folge davon ist, daß von 100 Wahnsinnigen 80 von Grund aus genesen und ihren Familien wiedergeschenkt werden. Diese Wohlthätigkeit hat sorglich auch bey der gänzlichen Verarmung und Indolenz eine Ausbreitung der Betteley zur Folge, welche in keinem andern Lande ihres Gleichen hat. Zwar in Madrid wird kein Bettler geduldet, außer an den Kirchthüren, aber im übrigen Reiche ist, wie ein Reisebeschreiber sagt, die Betteley gleich der Luft überall und in Malaga und Sevilla zwingt drückende Armuth selbst alte Staabs-Offiziere ihre Zuflucht zu derselben zu nehmen. Die Wohlthätigkeit der Nation hängt mit ihrer Religiosität zusammen. Wie sehr der Religions-Krieg und der Character des gegenwärtigen Königs die Geistlichkeit gehoben haben, ist bekannt, obwohl ein Theil derselben mit den neuen Finanz- und Recrutirungs-Edicten nicht zufrieden seyn soll und ein Mönch sich sogar vermaß, auf der Kanzel die Päpstliche Bestätigung des ersteren für untergeschoben zu erklären. Auch die Kreuzbulle gilt hier noch, nebst den übrigen außerwesent-

wesentlichen Umgebungen des Katholicismus, einer Menge Einsiedler, Flagellanten, öffentlicher Straßenprediger, unzähliger Wallfahrer nach St. Jago de Compostella, zu unserer lieben Frau von Monserate rc. Auf den Staat ward der Einfluß des Pabstes schon seit dem Concordate von 1753 merklich eingeschränkt und die beyden vorigen Monarchen verstatteten ihren Beichtvätern keinen Antheil an den Regierungs-Geschäften, sondern bloß bey Vergebungen niedrigerer Pfründen, denn zu Erz- und Bisthümern durfte seit der wahrhaft aufgeklärte Graf von Florida Blanca an die Spitze der Staatsverwaltung trat, nur der Minister vorschlagen. Seitdem ist aber der Einfluß desselben wieder sehr gestiegen. Das unermeßlich große Ansehn der Geistlichkeit ist seit dem letzten Kriege noch größer geworden und die Wiedereinführung der Jesuiten und der von den Cortez abgeschafften Inquisition trägt nicht wenig zu ihrer Befestigung bey. Für die Wissenschaft kann die Uebertragung öffentlicher Lehrämter an die Jesuiten nicht vortheilhaft seyn, wie noch vor kurzem der Vortrag eines jesuitischen Professors bewies, der selbst diejenigen Wissenschaften, welche noch vorher in Spanien blüheten, weil sie die Theologie nicht unmittelbar berührten, Physik und Mathematik verdammte, da sie zu atheistischen Irthümern führen könnten und selbst unter der toleranten Regierung Carls IV. ein Franzose vor dem Groß-Inquisitor gefordert wurde, weil er das Copernikanische System gelehrt hatte. Unter solchen Umständen darf man auch in Spanien nicht sobald wieder wissenschaftliche Werke, wie die berühmten Principios de mathematica, eine flora de Piru und einen tratado de las Aguas termales de Trillo erwarten.

IV.

Biographie des Amerikanischen Insurgentengenerals Don Manuel Cortez. Die Nachkommen der Eroberer von Amerika und seiner letzten einheimischen Fürsten.

Merkwürdig ist es, daß in diesem Zeitpuncte die Nachfolger der beyden berühmtesten Eroberer von Amerika eine wichtige Rolle in dem Mutterlande und dessen Colonien spielen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Spanien, Pizarro, ist ein directer Nachkommen des eben so kriegerischen als grausamen gleichnamigen Eroberers von Peru, und einer der berühmtesten Vertheidiger der Südamerikanischen Unabhängigkeit Don Manuel Cortez, geboren 1778 in Madrid, stammt gleichfalls in gerader Linie von dem kühnen Eroberer Mexicos her, dessen Namen er führt. Obwol er jetzt nur dahin arbeitet, das Gebäude umzustürzen, dessen Grund sein Stammvater legte, hat er doch mit ihm manche Aehnlichkeit, besonders in Rücksicht seines Characters und unerschütterlichen Muths. Er war noch nicht 17 Jahre alt, als er in eine Verschwörung gegen den Friedensfürsten verwickelt, und zum Tode verurtheilt ward. Auf Fürbitte seiner Familie und in Betracht seiner Jugend ward diese Strafe in Deportation nach Amerika und ewiges Gefängniß daselbst verwandelt. Hier befand er sich in einem Kloster zu Cumana eingekerkert, aber diese Stadt war eine der ersten, welche die Erschütterungen der Revolution empfand, und die Republikaner befreiten ihn. Bald darauf errang der Königliche Generalcapitain Vasconcellos große Vortheile, welche den Insurgenten die dringendste Gefahr drohten; doch vergaßen sie nicht des jungen Cortez, und verschafften ihm

ihm Gelegenheit zu entfliehn. Von den siegenden Feinden verfolgt, warf er sich in ein Boot und wagte sich auf's Meer ohne Lebensmittel, ohne Compaß und ohne die geringste Kunde der heftigen und gefährlichen Ströme an diesen Küsten. Dessen ungeachtet entkam er glücklich nach Gouadeloupe. Hier ward er beym Ingenieurcorps angestellt, diente mehrere Jahre als Adjutant bey den commandirenden Generalen auf Gouadeloupe und Martinique, und glaubte schon sein Vaterland vergessen zu haben; aber die Französische Invasion in Spanien entflammte wieder sein Leben für dasselbe. Der commandirende General suchte ihm Schwierigkeiten entgegen zu setzen, aber ein Französischer Officier, der es für ungerecht hielt, einen Spanier als Gefangenen zu halten, weil er die Pflichten gegen sein Vaterland erfüllen wollte, schaffte ihn mit eigener Gefahr heimlich fort. Cortez reisete nach England und von dort nach Spanien, wo er mit Auszeichnung diente. Er ward zum Deputirten der Cortez auf der Insel Leon ernannt, als solcher wieder von den Royalisten proscribirt, und floh unter tausend Gefahren nach Gibraltar, wo der Gouverneur unedel genug war, ihn nebst drey andern Deputirten an Spanien auszuliefern. Aber das Brittische Parlament nahm sich ihrer Sache an und rettete sie aus den Händen ihrer Verfolger. Cortez kehrte hierauf nach Amerika zurück, wo er sich auf die Parthey der Independenten schlug, und auf der Insel Margarita, der Vormauer der Venezuelischen Insurgenten, commandirt. Seinen Talenten und seinem Heldenmuthe ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß der verzweifelte Angriff des blutdürstigen Morillo auf dies Bollwerk der Republikaner in wenigen Tagen mit Verlust des Drittels seines Heeres gänzlich vereitelt und die Freiheit von Venezuela aus der drohendsten Gefahr gerettet ward. Auch ein

Nachkomme des Entdeckers von Amerika, Lodovika Colon aus Genua, dient mit Auszeichnung unter den Fahnen der südlichen Republikaner, während ein Abkömmling des Mexicanischen Kaysers Montezuma die eingebornen Mexicaner unter die Waffen gerufen hat, und ein anderer Sprößling der Peruanischen Incas aus Atahualpas Stamm an der Spitze der Indianischen Insurgenten steht, welche dort in Verein mit den Creolischen und Mulattischen Republicanern vom la Plata und den freyerklärten Negersclaven für die Unabhängigkeit der neuen Welt kämpfen. So ruft die Geschichte alle merkwürdige Namen aus der Zeit ihrer ersten Entdeckung wieder in eine glänzende und für das Menschengeschlecht hoffentlich wohlthätigere Thätigkeit.

V.
Schilderung der gegenwärtigen Lage und Verfassung von Sardinien.

Die öffentlichen Blätter erwähnen so selten der wenigstens von der Kehrseite der Cultur merkwürdigen Insel Sardinien, welche den Namen eines Königreichs besitzt; daß einige Nachrichten über ihre gegenwärtige Lage und Verfassung nicht unwillkommen seyn werden. Ihr Flächeninhalt beträgt 430 Q. Meilen; die Anzahl der Einwohner von 520,000 wird wahrscheinlich viel zu hoch angegeben, wiewohl auch dann nur 1200 auf eine Quadratmeile kommen würden. Der Boden in einem Klima von 39 bis 41 Grad Breite ist fruchtbar, frisch umgebrochene Felder tragen zuweilen 60faches Korn; alle Südfrüchte kommen hier eben so gut fort wie in Spanien, dennoch ist das Land arm und obendrein ungesund, vornehmlich wegen der häufigen Sümpfe und Pfützen,

Pfützen, an deren Austrocknung nicht gedacht wird. Die Lage ist so günstig wie die von England nur seyn kann, aber von Englischer Industrie kein Schatten. Die drey wichtigsten Zweige der Production sind noch Viehzucht, Ackerbau und Thunfischfang. Ueber das Vieh wird ein ordentliches Register gehalten, und sein Bestand belief sich beynahe auf zwey Millionen. Bey dem Ackerbau ist eine wie es scheint vortreffliche Einrichtung mit dem Monti granatici gemacht, eine Art von Kornmagazinen, aus denen der Bauer für drey pCt. in Naturalien Saatgetraide geliehen bekömmt. Zugleich ist in allen Dörfern ein Censore, der über Ackerbau und Viehzucht die Aufsicht führt. Allein an Stallfütterung ist noch nicht zu denken, das Getraide wird noch von Pferden ausgetreten, Oel und Wein ist schlecht, weil es an der gehörigen Bereitung fehlt, und nicht einmal die so leichte Seidenzucht ist hier in Flor. Eigentlich erbärmlich sieht es aber um die Fabrication aus. Die Bauerweiber bereiten zwar aus ihrer Wolle die nöthigsten Kleidungsstücke für die Männer, allein diese Zeuge sind so grob, daß selbst die Kapuziner Erlaubniß erhalten haben, feinere Arten vom festen Lande kommen zu lassen. Häute und Pelze werden noch ausgeführt und gegerbt zurückgebracht. Am besten gedeihen noch in den Städten die Silberschmiede, denn ein ächter Sarde frägt zwar wenig darnach, ob er zerlumpt und barfuß einhergeht, aber den letzten Heller wendet er an silberne Knöpfe, Ketten und sogar Zahnstocher. Dem innern Handel fehlt es an drey sehr wesentlichen Dingen, Landstraßen, Gasthöfen und tauglichem Fuhrwerk. Bey dem äußern Handel sind die Fremden vielen Chicanen unterworfen, so daß sich seit vielen Jahren kein Engländer sehn ließ. Von der Regierung, wäre sie auch die weiseste, ist hier wenig zu erwar-

erworben. Sie ward bisher durch Vicekönige geführt, welche alle drey Jahre abwechselten, aber schon dürfen diese nicht einmal ihre Gemahlinnen mitbringen, weil der weibliche Adel sonst diesen täglich Cour machen müßte, welches ihr Stolz nicht verträgt. Der Vicekönig Graf Robbiate sagte daher sehr treffend, es sey an dieser Stelle nichts Prächtiges als das Königliche Patent, welches er bekömmt. Die Einschränkung rührt aber nicht blos vom Adel her, sondern überhaupt von den Reichsständen (Cortes) bestehend aus dem Adel, der Geistlichkeit und den Städten. Diese geben eigentlich gar keine Steuren, sondern bewilligen blos ein Donzgratuit, das ein Jahr wie das andere 60,000 Scudi beträgt, wovon sich also unmöglich, auch die Domainen, Regalien und Monopolien dazu gerechnet, beträchtliche Landesverbesserungen machen lassen. Ueberdem würde sich ihnen der Aberglaube und das Vorurtheil widersetzen die hier in einem unglaublichen Grade zu Hause sind. Processionen von Menschen findet man in allen Katholischen Ländern, aber hier giebt es auch eine Ochsen-Procession zu Ehren des heiligen Antiogo als des Schutzpatrons gegen Pest und Seuche. Bey allgemeiner Dürre oder andern Landesnöthen wird aus den übrigen Kirchen ein Heiliger nach dem andern in den Dom zu Cagliari getragen und auf dem Altar gestellt. Erfolgt die Hülfe in den ersten 24 Stunden, so wird er unter Frohlocken des Volks zurückgebracht, bleibt sie aber aus, so wird er in die Sacristey in Arrest gesteckt und ein anderer geholt, bis endlich einer mit Hülfe erscheint. Nun kommen aber manchmal eine Menge Heilige in die Domkirche, und es entsteht ein heftiger Streit zwischen den Brüderschaften, welchem Heiligen eigentlich die Hülfe zuzuschreiben sey. Der Erzbischof tritt denn gewöhnlich ins Mittel und läßt alle Heiligen

in

in der Stille bey Nacht abholen. Der Bischof von Sassari aber ließ das Loos entscheiden, welches den heiligen Narcisso traf, der noch jetzt in Sassari und Algheri als Beschützer der Saat verehrt wird. Eine solche Religion kann nicht vortheilhaft auf die Sitten würken; nach einer sicheren Rechnung werden auch in Sardinien alle Jahre über 400 Menschen ermordet. In Sardinien wie in Corsica ist die letzte Ermahnung eines Sterbenden, daß seine Kinder dieses oder jenes erlittene Unrecht ja nicht ungerächt lassen sollen. Hat ein Sarde einem andern tödtlichen Haß geschworen, so giebt es kein anderes Mittel als ihn zu ermorden, oder das Land zu verlassen. Doch hält der Sarde andere Nationen für grausam, weil ein Mörder dort mit dem Tode bestraft wird. Der Erzbischof Ignacio Nutta wollte lieber seinen reichen Sitz verlassen als länger unter einer Geistlichkeit leben, die die Verbesserung ihrer Sitten als einen Eingriff in ihre Vorrechte betrachtet.

VI.
Biographie Königs Carls XIII. von Schweden.

König Adolph Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorf, den die Reichsstände zum Nachfolger des kinderlosen Königs Friedrich I. erwählt hatten, erzeugte, noch ehe er Schwedens Thron bestieg, in seiner Ehe mit Ulrike Eleonore, Königs Friedrich II. von Preußen Schwester, drey Söhne, Gustav (24sten Januar 1746), Carl (26sten September 1748) und Friedrich Adolph (7ten Julius 1750.) Schon in seiner frühesten Jugend legte Carl Proben eines vortreflichen Herzens ab, welches unter andern folgende Züge beweisen. Eines Tages traf er von verschie-

denen

denen Edelleuten begleitet auf einem Spaziergange in der Nähe des Königlichen Sommerschlosses einen alten Offizier von ehrwürdigem Ansehn, an dem Armuth unverkennlich war. Der Prinz sprach mit ihm, erkundigte sich nach seinen Umständen, und erfuhr, daß er lange gedient und an verschiedenen Feldzügen Theil genommen habe, da ihm aber das zu seinem Avancement nöthige Geld gefehlt hätte, (denn damals kaufte man alle Offizierstellen) so habe man ihn immer unbefördert gelassen, und er suche nun auf die Invaliden-Liste zu kommen. Der Prinz versprach sein Gesuch zu unterstützen, da er aber fürchtete, es würde zu lange währen, ehe sein Wunsch erfüllt sey, so fragte er einen seines Gefolges, wie er es machen solle dem Alten ein Geschenk zu machen, ohne seine Delicatesse zu verletzen? Sein Begleiter erwiederte, nichts könne für den Offizier schmeichelhafter seyn, als ein Geschenk aus des Prinzen eigener Hand. Carl drang ihm nun seine Geldbörse mit den Worten auf: Es schmerzt, daß ein Offizier, der seinem Vaterlande wie ein braver Mann gedient hat, mit Mangel zu kämpfen hat, während ich, der noch nichts fürs Land thun konnte, mich im Stande sehe, Ihnen zu helfen." — Ein anderes mal traf der Prinz auf seinem Spaziergange einen umgeworfenen Wagen, unter dem ein altes abgelebtes verwundetes Bauerweib lag. Er stieg vom Pferde, richtete mit seinen Begleitern den Wagen wieder auf, zog die Beschädigte hervor, ließ sie in die Stadt bringen, und auf seine Kosten heilen. Seit der Zeit, wo Carl das männliche Alter erreicht hatte, lebte er mit seinen Brüdern in der aufrichtigsten und wärmsten Freundschaft und zeigte die größte Ergebenheit gegen König Gustav. Dieser schenkte ihm auch sein ganzes Zutrauen. Bey der Regierungsveränderung (1772) offenbarte Gustav ihm seinen Plan, und vertraute ihm

ihm das Commando der Armee an. Als Carl nach Schoonen, mit voller Gewalt über die in der Gegend von Christianstad versammelten Truppen, ging, übersandte ihm der König die Hälfte der zertrümmerten Krone, wovon er selbst die andere Hälfte behielt; diese sollte zum Briefe des Königs, welcher seine wahren Absichten enthielt, gelegt werden. Der König hielt diese Vorsicht für nothwendig, falls er vom Senate gezwungen werden sollte, einige Befehle zu unterschreiben, die seinen Absichten widersprächen. Beyde Stücke werden noch in dem Königlichen Museum zu Drottningholm aufbewahret als ein Denkmal brüderlicher Eintracht. Während seines langen Lebens erlebte er zwey Regierungsveränderungen in Schweden. Die erste und merkwürdigste fand bekanntlich 1771 Statt, als sein älterer Bruder Gustav III. nach dem Tode seines Vaters zur Regierung gelangte und die Königliche Macht zu erweitern suchte, welche durch verschiedene herrschende Factionen, besonders die Hüther und Mützenparthey, allzu eingeschränkt war. Als Gustav auf dem Reichstage 1771 dieß in Schwedens Geschichte so merkwürdige Werk ausführte, suchten Prinz Carl und sein jüngerer Bruder Friedrich ihren Königlichen Bruder kräftig zu unterstützen. Unter dem Vorgeben seine Mutter zu empfangen, welche ihren Bruder Friedrich II. in Berlin besucht hatte, ging Carl nach Schoonen, während sein Bruder Friedrich unter dem Vorwande einen Gesundbrunnen in Medevi zu besuchen, sich in Ostgothland aufhielt. Die wahre Absicht von beyden war, die Liebe der Officiere, Soldaten und des Volks auf dieselbe Weise wie Gustav zu gewinnen, welches ihnen auch völlig glückte. Nach dem vom Könige entworfenen Plane würkte Carl, damals erst 24 Jahre alt, ganz in Uebereinstimmung mit ihm und zeigte in der Festung Christianstad eine Geistesgegenwart, welche bey einem Prin-

Prinzen seines Alters Bewunderung verdiente. Ungeachtet Carl vom Anfang an zum Anführer der Schwedischen Flotte bestimmt gewesen war, legte er sich doch mit Eifer auf andere Zweige der Militairwissenschaft. Einige Zeit lang commandirte er das Südschoonsche Cavallerieregiment und war darauf einige Jahre lang Oberst der Garde zu Pferde, die aus 2000 Mann bestand. Im Ganzen waren Seewesen und Kriegskunst immer ein Hauptgegenstand seiner Beschäftigungen. Er brachte es darin so weit, als man es durch Studium bringen kann, und um sich darin zu vollenden, ging er 1770 nach Berlin. Hier war der Cavalleriedienst sein Hauptaugenmerk, er machte sich mit verschiedenen trefflichen Einrichtungen bekannt, die er nachher bey seinem Regimente einführte und es zu einem der besten in Schweden machte. Von Berlin reisete er nach Paris.

Als Seeheld zeichnete er sich besonders in der berühmten Schlacht bey der Insel Hogland aus. Im Jahre 1788 brach der Rußische Krieg aus. Zwey Schwedische Flotten lagen damals ganz ausgerüstet. Ueber die große Orlogsflotte führte Carl das Commando als Großadmiral, und die Scheerenflotte sollte an den klippenvollen Küsten der Finnischen Bucht die Unternehmungen des Königs unterstützen. Schon in den ersten Tagen des Junius wurden 33000 Mann nach Finnland eingeschifft. Den 9ten Junius segelte Carl mit der großen Flotte von 15 Linienschiffen und 5 Fregatten von Carlscrona ab. Inzwischen war die große Rußische Flotte von 17 Linienschiffen und 7 großen Fregatten unter Anführung eines der erfahrensten Seemänner, Admiral Greigh, eines Britten, Tags zuvor von Cronstadt abgesegelt, nicht mehr um, ihrer ersten Bestimmung zufolge, den Capudan-Pascha ihren ersten Feind im Archipelagus aufzusuchen. Sie traf dagegen 7 Meilen von der

der Insel Högland (am 17ten Julius) die Schwedische Flotte unter dem Großadmiral Carl und Admiral Wrangel. Der Rußische Admiral Greigh hatte den Befehl seiner Kayserin, zuerst die Schwedische Flotte zu vernichten, und hierauf ohne weitere Umstände seine Fahrt nach dem Archipelagus fortzusetzen. Er war der Mann dazu. Von Jugend auf gewöhnt die See zu pflügen, war er schon mit bey dem Angriff auf Havannah (1761) gewesen, und hatte die fürchterliche Schlacht bey Tschesme geleitet. Zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags segelte er mit gutem Winde auf die Schweden los. Die Schlacht begann beyderseits mit Heftigkeit. Die Schweden erweckten die Bewunderung ihrer Feinde durch die Ordnung in der Rangirung und die Leichtigkeit der Evolutionen ihrer vorrückenden Flotte. Nach Verlauf einer Stunde waren schon der Rußische Vorausſegler und zwey andere Rußische Schiffe so beschädigt, daß sie hinter die Linie bugsirt werden mußten. Aber noch immer vereinigten die Russen ihre größte Stärke gegen die Schwedische Avantgarde. Die Schweden kamen durch ihre Manoeuvres in die Strömung bey Eckholm, und alle Bemühungen sie unter dem Wind zu bringen blieben vergeblich. In dieser gefährlichen Lage ward der Schwedische Admiral Gustav III. von 68 Kanonen, auf dem die Schwedische Reichsflagge wehte, und der Großadmiral Herzog von Südermannland und Admiral Graf Wrangel commandirten auf einmal von dem Rußischen Admirals Schiff von 108 Kanonen, an dessen Bord Greigh selbst commandirte und zwey andern Russischen Linienschiffen, jedem von 74 Kanonen, so wüthend angegriffen, daß man gleich erkannte, es sey die Hauptabsicht des Russischen Admirals, den Herzog selbst zum Gefangenen zu machen; man konnte dann den Frieden ohne Vergleichung leichter unterhandeln. Aber

ohne

ohne im mindesten außer Fassung zu kommen, gab Carl seinen Untergebenen hier ein Beyspiel von unerschrockenem Muthe. Von allen Seiten donnerten die Rußischen Feuerschlünde auf sein Schiff, aber dessen ungeachtet fuhr er ruhig fort, seine Pfeife zu rauchen; eine Kanonenkugel traf seinen Kammerdiener, der todt zu seiner Seite niederstürzte, aber dessen ungeachtet wich er nicht vom Verdeck und suchte durch den Ausruf: Sieg oder Tod! Matrosen und Soldaten zu gleichem Muthe aufzumuntern. Einige Matrosen, die jeden Widerstand für unnütz hielten, fingen an vom Segelstreichen zu sprechen. Eher in die Luft springen, als sich übergeben! rief Carl im festesten Tone. Indem riß er einem Constabel die Lunte aus der Hand, stellte sich vor der Pulverkammer und fragte nun den Admiral Wrangel, ob er glaube, das Schiff sey nicht mehr zu retten? — Ein Nein von Wrangel und das Schiff wäre in die Luft geflogen. Das wird sehr schwer halten, erwiederte der Admiral, aber wir wollen thun, was uns möglich ist. Das Feuer ward nun mit der größten Heftigkeit fortgesetzt, bis die anderen Schwedischen Schiffe kamen und den Kampf gleich machten. Die Russen hatten sehr viele Todte, Greigh selbst war stark verwundet und mußte die Linie verlassen. Inzwischen ward es dunkel; um 10 Uhr hörte das Feuer auf. Die Russen hatten ein Schwedisches Linienschiff, Prinz Gustav, von 68 Kanonen genommen, an dessen Bord der Schwedische Vice-Admiral, Graf Wachtmeister, während der Schlacht die Schwedische Avantgarde angeführt hatte, und welches, nachdem es Wunder der Tapferkeit gethan, überall zerschossen, mit 300 Todten und Verwundeten umhertrieb. Die Schweden hatten dagegen ein Russisches Linienschiff, Wladislaw, von 74 Kanonen genommen, zwey versenkt und ihnen im Ganzen größeren Schaden zugefügt, als sie selbst erlitten hatten.

Beyde Partheyen lagen die Nacht hindurch nicht weit vom Kampfplatze gerade vor einander. Die Schweden hatten fast alles Pulver verschossen; nicht eine Stunde länger hätten sie feuern können, wenn der Feind am folgenden Tage das Treffen erneuert hätte, und doch durften sie nicht einen Versuch wagen, vor Tagesanbruch den Sweaberger Hafen zu erreichen, weil der Wind dazu nicht günstig und es höchst wahrscheinlich war, wenn sie im mindesten einen Plan zum Absegeln verriethen, würde der Feind ihnen folgen. Es blieb ihnen also nichts übrig, als kaltblütige Fassung. Um diese zu zeigen, ward die ganze Nacht hindurch ein Signalschuß nach dem andern gelöset, gleich als ob man jetzt nur den Tag erwarte, und die Schlacht noch schrecklicher aufs neue zu beginnen. Würklich machten die Russen am andern Morgen Mine zu einem neuen Angriffe; auch die Schweden rangirten sich nun, mit welchen Gefühlen, läßt sich leicht denken. Aber Greigh, dessen Rückzug der Wind begünstigte, hielt es nun für rathsam, statt eines Hafens im Archipelagus, den Hafen von Cronstadt aufzusuchen und der Schwedische Groß-Admiral führte seine Flotte unter Sweaborgs Kanonen. Nach der Schlacht bey Hogland hatten die Russen durch die Verstärkung, welche sie an sich zogen, die Oberherrschaft in der Ostsee behauptet, und die Schwedische Flotte, welche im Sweaberger Hafen lag, um ausgebessert zu werden, befand sich hier bis tief ins Spätjahr eingeschlossen, bis Schnee und Eis ihr jeden Versuch nach Carlscrona zu segeln und dort neue Verstärkungen zu erhalten, zur reinen Unmöglichkeit gemacht zu haben schienen. Aber Carl, der sich in den schwierigsten Fällen aus der Verlegenheit zu retten wußte, wagte diesen Schritt und war glücklich in dessen Ausführung. Er erreichte glücklich Carlscrona und fand dort 5 neue Linienschiffe, die schon segelfertig

fertig lagen und nur von der Russischen Flotte verhindert waren, sich mit ihnen zu vereinigen. Er kam nach Stockholm, wo sein Einzug einem Triumphe glich. Das Volk spannte die Pferde von seinem Wagen und zog ihn jubelnd ins Schloß. Unter der Fortsetzung des Kriegs trat Carl wieder als Oberanführer der Schwedischen Flotte auf, wie sie 1789 21 Linienschiffe, 9 große und 6 kleinere Fregatten stark aus dem Hafen von Carlscrona auslief. Sie war stark mit Landtruppen und Matrosen bemannt und mit Geschütz und Mundvorrath hinlänglich versehen. Die große Russische Flotte unter Tshitshagow bestand aus 30 Linienschiffen, und einer verhältnißmäßigen Anzahl von Fregatten, außer einer Reserve-Escadre von 6 Linienschiffen und einigen Fregatten. Ihre Scheerenflotte hatte 8000 Mann Landtruppen am Bord, um die Vereinigung der großen Schwedischen mit ihrer Scheeronflotte zu verhindern und die feindlichen Küsten zu überschwemmen, sobald Carl geschlagen worden wäre. Ungefähr die nemliche Absicht hatten die beyden Schwedischen Flotten, nur mit dem Unterschiede, daß sie diese auf Russischem Boden ausführen wollten. Erst mitten im Sommer suchten beyde feindliche Flotten einander auf, beyde in der Absicht sich zu vernichten. Am 26sten Julius 1789 trafen sie sich zwischen Bornholm und Gottland. Von beyden Seiten begann eine überaus lebhafte Kanonade. Die Schweden hatten diesmal alle Vortheile des Windes. Einige Russische Schiffe hatten schon sehr gelitten, ihre ganze Flotte schien in Unordnung zu kommen und die Schweden hielten sich eines vollkommenen Sieges gewiß, wenn nicht eine ganze Abtheilung der letzten, ungeachtet ihr der Herzog 15 Signale machte, unthätig geblieben wäre. Es war Contreadmiral Liliehorn, welcher an diesem Tage den Schweden den Sieg entzog. Gleich nach der Schlacht ward

ward er als Gefangener nach Carlscrona gesandt. Carl selbst führte die Flotte dahin zurück, weil auf seiner Flotte eine ansteckende Seuche Statt fand, die Tausende befing, weshalb er frische Truppen einnehmen wollte. Carl der wie sein Bruder Gustav auch in diesem zweyten Feldzuge alles gethan hatte, was man von einem tapfern und klugen aber nicht glücklichen Heerführer verlangen kann, kehrte nun mit dem Könige nach Stockholm zurück. Nur der Anbruch des Winters hemmte Gustav in seiner kriegerischen Thätigkeit, und kaum hatte sich der Frühling wieder genähert, als die Kriegsflamme wieder ausbrach, und Carl neue Gelegenheit zu glänzen erhielt. Der Plan war zwischen ihm und König Gustav so abgeredet, daß während dieser mit seiner Scheerenflotte in der Nähe von Petersburg vordränge, um die eingeschifften Truppen dort ans Land zu setzen, welche den Kern des Schwedischen Heeres ausmachten, Carl, ehe noch die beyden großen in Reval und Kronstadt liegenden Flotten sich vereinigt hätten, die Revaler Flotte angreifen, sie schlagen und sich gleichförmig mit den Bewegungen des Königs gegen Kronstadt und Petersburg wenden sollte. Die Rußische Flotte, welche unter Admiral Tschitschagow auf der Rhede von Reval lag, bestand aus 3 Dreydeckern, 8 großen Linienschiffen und 5 Fregatten. Carl hatte Nachricht davon erhalten, daß sie sich sowol in Rücksicht der Bemannung als Kriegsvorräthe in übler Verfassung befanden. (Die Fortsetzung folgt.)

VII.

Spanisches und Portugiesisches Amerika.

Auch verschiedene Englische Blätter behaupten jetzt, daß England in Verein mit Rußland wieder den

den Mittler zwischen Spanien und seinen Colonien auf folgenden von Ferdinand bewilligten Bedingungen machen wolle: 1) Die Unterhandlungen sollten in London geschehen, 2) den Insurgenten werde eine allgemeine und vollständige Amnestie zugesichert, 3) die Unterhandlungen gründeten sich auf freiem Handel zwischen dem Spanischen Amerika und andern Ländern. Sollte auch dieser sehr unwahrscheinliche Versuch gemacht und ausgeführt werden, so würde Spanien bey der Macht, dem Wohlstande und den Ideen, die ein so freier Verkehr zur Folge haben würde, doch eine sehr ephemere Herrschaft über diese Colonien behaupten, welche es schon jetzt nicht mit seinen eigenen Staatskräften zu überwältigen vermag, ungeachtet es sie so sehr als möglich angestrengt, und 10 Regimenter Linieninfanterie, 1 Bataillon leichter Infanterie, 2 Regimenter und 1 Escadron Cavallerie nach Mexico, 8 Regimenter Linieninfanterie zu 2 Bataillonen und 7 leichte Infanterie, 5 Regimenter Cavallerie, hierauf 3 Bataillone und 17 Compagnien Spanier (zu 3 Bataillonen 27 Compagnien Mulatten, 3 Compagnien Neger, 3 Escadrons 4 Compagnien weißer, 3 Compagnien Mulatten und 1 Compagnie Neger an Cavallerie) nach Venezuela und Neugranada geschickt hat, von denen Morillo nur noch traurige Reste bleiben, ohne die Verstärkungen in Peru, Chili, am la Plata, in Florida ꝛc. zu rechnen. England und Nordamerika haben ein großes Interesse bey der Unabhängigkeit der Colonien, wie schon ihr überaus lebhafter Handel nach Buenos-Ayres zeigt. Auch wird das Spanische Amerika nicht gleich dem nördlichen eine große Seemacht werden. Die Bewohner dieser fruchtbaren Gefilde sind für den Landbau bestimmt, und England und Nordamerika werden wie im letzten Kriege fürs erste wenigstens der große Marktplatz ihrer kostbaren Producte

ducte bleiben. Nach Briefen aus Trinidad und Jamaica hat Bolivar jetzt in Guyana eine kräftige wohlgeordnete Regierung errichtet, und nie war der Patriotismus der neuen Republikaner feuriger als nach ihren letzten glänzenden Siegen. Auch die Mulatten, welche manche Europäische Blätter so verschreyen, gehören zu den thätigsten und besten Bürgern der Freystaaten, und unter ihnen findet man die besten Arbeiter und Handwerker. Während der ganzen neuen Regierung ist kein Mulatte wegen eines Verbrechens hingerichtet worden. Nach allen dortigen Briefen wird der Versuch einer gütlichen Vermittlung gänzlich fehlschlagen und der Haß gegen die Spanische Regierung ist so wüthend, daß es keine andere Alternative als ihre Unabhängigkeit oder die Ausrottung des größten Theils der Volksmenge giebt. Der Insurgentengeneral Piar aus Curaçao, der nach Bolivars eigenen Aeusserungen der Republik Venezuela wichtige Dienste geleistet hat, wurde am 16ten October als Verräther und Deserteur hingerichtet. Da er ein Mulatte war, bestand das ganze Kriegsgericht, welches ihn verurtheilte, auch aus Mulatten, in dem (nach einem Briefe von ihm) Admiral Brion präsidirte. Auch der General Marino ist abgesetzt und vor ein Kriegsgericht gestellt. Wegen dieser Execution richtete Bolivar am 17ten October eine Proclamation an seine Soldaten. Bey der Untersuchung verfuhr er so unpartheyisch, daß nur Mulatten als Zeugen zugelassen wurden. Marino ist wegen Insubordination abgesetzt, und diese Strenge hat einen heilsamen Erfolg für die Disciplin der Truppen gehabt. Arismendi hat nach seiner Rückkehr aus Margaretha mehrere Kanonenböte ausgerüstet; die ganze Provinz Maracaibo steht jetzt auch in Waffen gegen die Spanier, und Morillo hat sich auf die Defension beschränken und in Valencia verschanzen

 müssen;

müssen; die Proclamation der Amnestie wird nur als ein Beweis seiner Schwäche betrachtet. Auf dem Oronoco wird die ganze Flottille ausgerüstet, welche im Verein mit Paez und Zaraza den Hauptstreich gegen die Spanier thun soll. Ein Decret aus Neu-Guyana vom 10ten October hebt allen Unterschied der Stände und Farben auf und vertheilt die National-Güter (der Ausgewanderten) so unter die Soldaten, daß ein Ober-General für 25000 Piaster erhält, ein Divisions-General 20000, Brigade-General 15000, Oberst 10000, Oberst-Lieutenant 9000, Major 8000, Capitain 6000, Lieutenant 4000, Fähndrich 3000, Sergeant 1000, Corporal 700 und jeder Soldat 500 Piaster; ein anderes Decret ist zur Begünstigung der Einführung von Schießpulver und eine Proclamation an die Einwohner von Cumana erlassen. Nach neuern Nachrichten sind Cumana und Barcelona in der Gewalt der Republik; Morillo hatte Caraccas vor seinem Abzuge geplündert und war nach Laguayra geflohen, welches er sich auch zu verlassen rüstet. Die Emigration der Spanier dauert fort und Westindien wird mit ihnen angefüllt.

Ungeachtet der officiellen Depeschen des Vicekönigs behaupten die Amerikanischen Blätter, daß die Republikanischen Guerillas auch in Mexico verschiedene Vortheile erfochten haben und selbst der Bericht von Minas Gefangenschaft ungegründet sey, dieser vielmehr mehrere Royalistische Departements überwunden, ein Convoy von 5 Millionen Piaster erobert habe und über Leon und San Luis Potosi bis auf 20 Meilen von der Hauptstadt vorgedrungen sey. Gewiß ist es, daß die Mexicanischen Patrioten so wenig den Muth verloren haben, daß sie am St. Marcosflusse eine Armee organisiren und dort ein Depot für Europäische und Nordamerikanische Hülfstruppen errichten. Die

Die neue Republik Amelia und Florida hatte eine ephemere Existenz, da sie nun mit Nordamerika vereinigt werden wird. Gouverneur Aury hatte dort das Kriegsgesetz allein gültig erklärt und ein Haus der Repräsentanten von 9 Personen errichtet, zu dem alle wahlfähig waren, die sich 15 Tage in der neuen Republik aufgehalten hatten. Er ist mit großen Schätzen von Spanischen Prisen abgezogen.

In Chili ist General St. Martin gegen die Royalisten in Talcaguano aufgebrochen und die Spanische Fregatte Venganza blokirt, nebst 2 Briggs den Hafen Valparaiso. Ungeachtet der Pariser Declaration haben die Portugisen den General Lecor in Montevideo mit 2000 Mann unter General Pinto und 20 Kanonenböten verstärkt. Mit Buenos-Ayres stehn sie in freundschaftlichem Vernehmen, doch werden sie in Montevideo von verschiedenen Insurgentenchefs scharf bloquirt. Artigas beschränkt sich auf bloße Streifereyen. Die Einwohner am linken Ufer des la Plata wünschen mit der Republik am la Plata verein zu werden und hassen die Portugiesen. In Oberperu ist der Krieg auf bloße Vorpostengefechte beschränkt, weil das Land so erschöpft ist, daß es keine Armee mehr zu erhalten vermag.

Die Ankunft und Vermählung der Erzherzogin Leopoldine ist in Rio Janeiro mit großen Festen gefeiert worden. Der Brasilianische Handel blühe. Die Untersuchungen und Hinrichtungen der Verschwornen werden in Fernambuco mit der größten Grausamkeit fortgesetzt. Nachdem die Schuldigen erhenkt sind, werden sie mit Pferden durch die Stadt geschleift oder zerrissen, und auf allen öffentlichen Plätzen dort oder in St. Salvador und Rio Janeiro zur Schau ausgestellt; andere sind nach Africa verbannt und über 300 erwarten noch in den Gefängnissen von

Fernambuco und Paraibo ihr Schicksal. Uebrigens scheinen die Verhältnisse mit Nordamerika und den Europäischen Höfen freundschaftlich zu seyn.

VIII.

Ueber die gegenwärtige Lage des Pabstes als geistlichen Oberhaupts und weltlichen Regenten.

So groß auch die Freude über die Wiederherstellung aller vom Alterthume geheiligten religiösen und politischen Einrichtungen, so stark auch die Tendenz der Fürsten und Völker nach derselben war, so blieb diese doch von einer bloß todten Wiederholung der alten Formen eben so weit entfernt wie von der neumodischen Wiedergeburt der Franzosen, sie ging vielmehr auf die Wiederbelebung des Alten aus seinen ursprünglichen Elementen aus. In wie fern sich eine solche realisiren läßt, wird die Erfahrung lehren, das Streben nach derselben bleibt aber immer achtungswerth und wenn nicht die ewige Nothwendigkeit der Weltgeschichte den Untergang des Christlich-Germanischen Europas beschlossen hat, das einzige Mittel seiner neuen, schöneren, wahrhaften Wiedergeburt aus seinen ursprünglichen Lebenselementen. Eine solche Tendenz des Zeitalters konnte aber die des Pabstes nach der Wiederherstellung des päbstlichen Supremats der Katholischen Kirche nicht entsprechen. Vergebens rief er den Jesuitenorden wieder ins Daseyn, außer Spanien, dessen Monarch auch die Inquisition wieder herstellte, und in einigen kleinen Staaten Italiens fand er keinen Eingang, seine Intriguen in Rußland veranlaßten vielmehr, daß er noch mehr das öffentliche Vertrauen verlor und aus diesem mächtigen Kayserreiche verbannt ward; vergebens erließ

er eine heftige Bulle gegen die Bibelgesellschaften, sie breiten sich auch in Katholischen Ländern immer mehr aus, und haben die öffentliche Meynung aller Religionspartheyen für sich. Neapel widersetzte sich hartnäckig der Anerkennung seiner Oberlehnsherrlichkeit, das Concordat, welches die Frömmigkeit der Bourbons ihnen bewilligte, fand in Frankreich den lebhaftesten Widerspruch; mit den andern Concordaten ging es langsam und selten nach dem Wunsche des Pabstes von Statten, ungeachtet seines eifrigen Wunsches, die Irländischen Katholiken in den Genuß aller staatsbürgerlichen Rechte und kirchlichen Freiheiten zu versetzen, gab er doch der Nothwendigkeit nach und zog gegen England mildere Saiten auf, und der Supremat, nach dem er über die Deutschen Bischöfe, die Geistlichkeit der Katholischen Schweiz und die Katholische Kirche der Niederlande strebte, begegnete einer eben so ernstlichen und nachdrücklichen entgegengesetzten Tendenz von Seiten der Bischöfe, der Fürsten oder der Völker. Der bekannte Generalvicar, Baron Wessenberg, hat Rom verlassen und war nach Deutschland zurückgekehrt. Der Pabst verlangte, er solle widerrufen und sein Amt niederlegen, dazu konnte sich aber der edle von dem Römischen Hofe verfolgte Mann nicht bequemen, sondern er achtet jetzt öffentlich sein und seiner Kirche Recht gegen den Pabst zu vertheidigen. Ein Schritt, welcher dem Römischen Hofe sehr unangenehm seyn muß. Vergeblich war auch die Fürbitte, welche der Pabst für den abgesetzten aufrührerischen Bischof von Gent, Herzog von Broglio, einlegte; sie kam zu spät und das Urtheil war schon exequirt worden. Der Gang dieses Processes war folgender: Der Bischof ward angeklagt in einer aufrühreriſchen Schrift unter dem Titel: Jugement doctrinal, die Constitution angetastet zu haben. In dieser Schrift sagt er: Wir erklären,

daß

daß keiner unserer Geistlichen, ohne das Interesse der Katholischen Religion zu verletzen und sich eines großen Verbrechens schuldig zu machen, den durch die Constitution vorgeschriebenen Eid leisten kann — schwören, daß man den Schutz aller christlichen Confessionen handhaben wolle, heißt nichts anders als schwören, daß man Irthum eben so wie Wahrheit schützen wolle — schwören, ein Gesetz zu erkennen, welches einem Souverain, der sich nicht zu unserer Religion bekennt (dem Könige der Niederlande) das Recht der höchsten Aufsicht über dem Religionsunterricht zugesteht, heißt das heiligste Recht der Katholischen Kirche verrathen — das neue Staatsgrundgesetz unterdrückt und entwürdigt die Katholische Religion. — Der Herzog, welcher in aller Ueppigkeit der großen Welt erzogen ist, hatte natürlich weder Lust Märtyrer zu werden, noch Muth seine Rolle zu Ende zu spielen. Seinem Urtheile entging er füglich, indem er sich selbst nach Frankreich deportirte, wo er nun auf seinen Gütern lebt. Ehe noch der oberste Richterstuhl ihm eine practische Erklärung über Römer 13, 1 und über 1 Petri 2, 18 gab, schlich er sich schon aus dem Lande und gab in Frankreich eine Schrift heraus, worin er darzuthun suchte, daß diese Bibelstellen auf einen Katholischen Bischof nicht anwendbar sind. Inzwischen ward das Contumacialurtheil des Assisengerichts in Brüssel gegen ihn am nemlichen Tage an den Genter Pranger angeschlagen, an welchem zwey zum Brandmark und Zuchthause verurtheilte Diebe ausgestellt waren.

Obgleich von aussen gesichert, wird die weltliche Herrschaft des Pabstes im Kirchenstaate selbst nicht weniger durch die laute Unzufriedenheit seiner Unterthanen und häufige Verschwörungen bedroht. Hier hat der Römische Hof alles wieder auf dem nemlichen Fuß wie vor der Revolution hergestellt, und um die-

sen

sen kennen zu lernen, lese man Grollmanns gegenwärtigen Zustand des Päbstlichen Staats, Helmstädt 1792. Auch Schlözer sagte schon damals: Ein Deutscher, der aus Reisebeschreibungen das Elend dieses Volks und die Verkehrtheit der Regierungen beschriebe, würde schwerlich Glauben finden. Wenn er sagte, daß Rom würklich tiefer herab sey, als Spanien zu Anfang unsers Säculums gewesen, so würde man ihm wenigstens Schuld geben, er übertriebe diese Sache. Nun studiere man diesen Staat, die Antipode aller heutigen christlichen Staaten, was die Staatsverwaltung betrifft — theils actenmäßig aus Verordnungen, theils aus inländischen in Rom selbst gedruckten Schriften, die diesen Ruin aufdekken, beseufzen und dem armen Lande durch Rath, Projecte u. s. w. helfen wollen. Sehr natürlich mußte eine solche Regierung, sobald sich revolutionaire Grundsätze verbreiteten, durch die Unzufriedenheit des Volks bedroht werden, um so mehr, da die Heiligkeit des Pabstes, nach einem alten Sprichworte, in der Nähe von Rom verschwindet. Diese äußerte sich schon 1793, als Basseville am 13ten Januar in Rom ermordet war, und der Nationalconvent beschloß deshalb de tirer une vengeance éclatante. Noch mehr als Buonaparte am 21sten May 1796 seinen Soldaten in Mayland zurief: das Kapitol wieder zu seiner alten Herrschaft emporheben — das Römische Volk zu seiner Würde wecken — das wird die Frucht Eurer Thaten seyn. — Aber erst im Jahre 1797 fand er es seinem Interesse gemäß, die Jacobinischen Bearbeitungen der Römer zu beginnen, welche damals sangen:

Non abbiamo pazienza:
Non vogliamo più Eminenza;
Non vogliamo più Santità
Ma egua glianza e libertà!

Eine geheime Gesellschaft bildete sich unter dem Namen: li emoli di Bruto; die Explosion erfolgte und nahm die für die Regierung unglückliche Wendung, daß der General Duphot dabey das Leben einbüßte. Seine Manen forderten eine schwerere Rache als die von Basseville, welche mit einer Pön von 300,000 Livres abgebüßt wurde. Den 10ten Febr. 1798 zog Berthier in Rom ein, den 15ten ward die Republik proclamirt und den 20sten ging Pius VI, allem Anscheine nach der letzte Pabst von Rom ab, nachdem er erklärt hatte: Noi cediamo l'autorità nostra agl' ordini superiori. Was die heutige Welt nur aus Büchern kannte, sah sie jetzt lebendig vor sich, einen Römischen Senat, Tribunen und Consuln. Der Advocat Riganti erhielt den Beinamen il Tullo redivivo, allein Cicero dürfte sich denn doch diese Parallele verbeten haben. Ungeachtet Pius VI. schon am 19ten August 1799 zu Valence starb, nahm die Neurömische Republik doch bald ein trauriges Ende, als Rom sich am 30sten September an die Russen und Oestreicher ergeben mußte, und Pius VII. am 14ten März 1800 unter den Auspicien beyder Mächte in Venedig erwählt ward. Bonaparte fand es nach der Schlacht von Marengo nicht mehr seinem Interesse gemäß, das Capitol wieder zu seiner alten Herrschaft emporzuheben; er schonte den Pabst so lange er seiner bedurfte, und verleibte bekanntlich Rom späterhin den heterogenen Elementen des Französischen Reichs ein. War auch die Freude über das Ende seiner Herrschaft in der zweyten Stadt desselben unverhohlen, so erregte doch die Rückkehr und Vermehrung der alten Unordnung, welche die Strenge der Franzosen gehoben hatte, um so leichter Unzufriedenheit, da die Idee der Unabhängigkeit von Italien erwachte und durch den geheimen Verein der Carbonari und die Emissarien der Muratisten

tinisten und Buonapartisten entwickelt und befördert ward. Nur die Schlaffheit der Päbstlichen Regierung konnte indessen die thörigten Verschwörungen und Revolutionspläne zur Folge haben, deren Ausbruch einige Oestreichische Regimenter aus der nahen Lombardei und Toscana ein schnelles Ziel gesetzt haben würden. Indessen waren sie doch so weit umfassend, daß mehrere der ersten Nobili in diese Pläne verwickelt wurden, und die Einnahme von Ancona und Republicanisirung von Rom ihre Absicht war.

IX.

Westindien. Die gegenwärtige Lage und fortschreitende Cultur von Hayti.

(Aus der Gazette royale d'Hayti.)

Die Gazette royale d'Hayti enthält manche interessante und characteristische Züge des Theils von St. Domingo, welcher Christophs Scepter huldigt. Das neue Erziehungssystem wird dort mit Wärme in Schutz genommen; der Souverain selbst begünstigt die Stiftung der Lancasterschulen und macht ihre Benutzung zur Zwangspflicht. Sonderbar wäre es, wenn dies ganze Negervolk nach wenigen Jahren eine Bildung erreichen sollte, welche die der Europäischen Bauern in vielen Staaten übertrifft. Die vier National-Seminarien sind zu Cap Henry, Port-de-Paix, Sans-Souci und Gonaives errichtet; letzteres enthält 420 Seminaristen. Eine andere große Schule ist zu St. Marcs gestiftet, und in Sans-Soucy wird ein Schulzimmer für 1000 Schüler errichtet. Außer diesen Nationalschulen, wo der Unterricht gratis ertheilt wird, ist Cap Henry noch voll von Elementarschulen, wo Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird. Einer der Englischen Lehrer

hält

hält jeden Sonntag Morgen Gottesdienst nach Anglicanischem Ritus. Der Handel von Hayti wird mit großer Lebhaftigkeit betrieben. Nach officiellen Zollregistern kamen in den ersten 7 Monaten des Jahres 107 (meistens Amerikanische und Englische) Schiffe von 12.009 Tonnen an. Die Ausfuhr von Zucker und Caffee betrug in dieser Periode 17.084.000 Pfund. Wie groß die Sicherheit dieses neuen Staats ist, ersieht man daraus, daß König Heinrich den Südamerikanischen Kapern den Einlauf in seinem Hafen untersagt, weil sie noch nicht förmlich anerkannt und ihre Regierungen nicht hinlänglich befestigt wären; so wie aus seinem Tone gegen die Amerikanischen, Französischen und Englischen Bevollmächtigten. Die Gazette royale de Cap Henry enthält verschiedene Züge der zunehmenden Civilisation und der Pracht des Hofes, welche der des vorigen Napoleonischen, seinem Muster gleich kömmt. Am 12ten August wurde mit großem Pompe das Leichenbegängniß Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann, Herzogs von Port Margot, in der Kathedralkirche vom Cap Henry begangen. Der Erzbischof Jean de Dieu Gonzalez, Almosenier Sr. Maj., las dabey in Gegenwart aller Großdignitarien die Messe. Am 29sten September begaben sich Ihre Maj. mit beyden Prinzeßinnen auf einige Zeit nach der Citadelle Henry; die Prinzen blieben in Sans-Soucy, um ihren Unterricht nicht zu unterbrechen. Die Citadelle Henry genießt wegen ihrer hohen Lage mitten in der Sonnenhitze einer angenehmen Kühle und immer heitern Luft; sobald die Hitze sich wieder gelegt hat, erwartet man die Rückkehr des Hofes nach Sans-Soucy. Noch vor der Abreise wurde an letzterm Orte der Geburtstag Ihro Maj. der Königin Marie Louise unter glänzenden Festlichkeiten gefeyert, welche ausführlich beschrieben werden. Am Morgen präsentirte

tirte Se. Excellenz der Oberceremonienmeister, Baron de St. Louis, alle vornehme Hof- und Staatsbeamte. Ihre Maj. erschienen mit Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen, Ihren Königl. Hoheiten den Prinzessinnen und Sr. Durchlaucht dem Duc de Môle. Die feyerliche Anrede hielt der Baron Dessalines. Bey dem Zuge zur Kirche paradirten unter der ganzen Maison militaire du Roi in den prächtigsten Uniformen die drey leichten Cavallerie-Regimenter des Königs, der Königin und des Kronprinzen, die Königliche Artillerie, Gardes de Corps, Chasseurs et grénadiers à cheval. Am Abend war die ganze Stadt Sans-Souci mit Tausenden von colorirten Lampen, poetischen Inschriften, allegorischen Transparents (die alle angeführt werden) erleuchtet; an der Hauptfacade des Pallastes flammten in Brillantfeuer, die Krone, Namenszüge des Königs und der Königin, das Großkreuz des St. Henryordens, ein Phönix, der aus Flammen emporsteigt; auf das Concert folgte ein Ball, welchen die Königin durch ein Menuet mit dem Duc de Port Royal eröffnete. Dann wurde Quadrille getanzt, deren erste, der Kronprinz, der Duc de Môle, Duc de Port Royal und Graf Limonade mit der Königin, J. K. H. H. Madame première und Athenaire und Madame Dessalines ausmachten. — Der Bau von Sans-Souci wird mit grossem Eifer fortgesetzt, nach dem Plane des Baron de Belliard, Intendanten der Forsten, Gewässer und Gärten. Die Straßen sind breit mit Alleen, vollkommen regelmäßig und schön mit prächtigen Gebäuden geschmückt, so daß diese Stadt eine der schönsten der Welt werden wird. Eben so sehr blühet Gonaives auf, dessen Handel so lebhaft ist, daß kürzlich von dort 38 Schiffe mit 4 Millionen Pfund Caffee, 1,600,000 Pfd. Baumwolle und 200,000 Pfd. Zucker ausliefen.

Sehr

Sehr entgegengesetzt lauten die Nachrichten von den übrigen Westindischen Inseln, welche nicht nur durch Mißwachs, Insurgenten-Caper und andere Ursachen, sondern zum Theil durch einen beyspiellosen Orcan gelitten haben, dessen Folgen Antigua und die umliegenden Inseln in vielen Jahren nicht verwinden werden.

X.

Tractat zwischen England und Spanien, um die Unterthanen beyder Mächte zu verhindern, sich in einen unerlaubten Sclavenhandel einzulassen.

(Beschluß.)

Art. VIII. Wohl verstanden, daß diese Pässe, um die Reisen dieser Sclaven-Schiffe gesetzmäßig zu machen, nur nach den südlich gelegenen Gegenden der Linie ausgestellt seyn müssen. Diejenigen Pässe, welche bis jetzt ertheilt, und von dem ersten Staatssecretair des Königs auf die nach der Ordre vom 26ten December 1816 vorgeschriebenen Weise unterzeichnet sind, bleiben in voller Kraft für alle Schiffe, welche vor der Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats nach der Küste von Africa, sowohl nördlich als südlich der Linie ausgelaufen sind.

Art. IX. Die beyden hohen contrahirenden Mächte gestatten gegenseitig, um den unerlaubten Sclaven-Handel von Seiten ihrer respectiven Unterthanen besser verhindern zu können, ihren Kriegsschiffen, welche deshalb mit eigenen Instructionen versehen seyn sollen, solche Handelsschiffe beyder Nationen, welche aus hinreichendem Grunde sich verdächtig gemacht, oder wirklich Sclaven, die sie durch einen unerlaubten Handel am Bord haben, zu visitiren, und können, im Fall sie Sclaven am Bord finden, solche Schiffe anhalten und wegführen, damit sie vor den deshalb errichteten Tribunälen gestellt werden. Die Befehlshaber der Kriegsschiffe müssen sich jedoch genau

genau an den Inhalt ihrer Instructionen halten, welche ihnen desfalls ausgefertigt werden sollen. Da nun dieser Artikel gegenseitig ist, so verpflichten sich die beyden hohen contrahirenden Mächte, den Verlust, den ihre Unterthanen durch das gesetzwidrige Anhalten ihrer Schiffe erleiden, zu vergüten. Diese Entschädigung muß natürlich von der Regierung getragen werden, deren Kreuzer sich dieser willkührlichen Wegnahme schuldig gemacht haben; auch ist festgesetzt worden, daß die Untersuchung und Anhaltung der Sclaven-Schiffe, wie sie in diesem Artikel specificirt worden, bloß durch solche Brittische und Spanische Schiffe, die zu den Königl. Marinen gehören, geschehen darf, und auch von diesen nur solche Schiffe, die mit den diesem Tractat angehängten speciellen Instructionen versehen sind.

Art. X. Kein Brittischer oder Spanischer Kreuzer darf ein Sclaven-Schiff anhalten, welches keine Sclaven am Bord hat; und damit das Anhalten eines Schiffes den Gesetzen gemäß erklärt werden kann, so muß es ausgemacht seyn, daß die am Bord gefundenen Sclaven sich ausdrücklich zum Verkauf auf demselben befanden, und die am Bord Spanischer Schiffe müssen von dem Theil der Africanischen Küste, wo der Sclaven-Handel verboten worden, gegenwärtigem Tractat gemäß, genommen seyn.

Art. XI. Alle Kriegsschiffe beyder Nationen, welche den unerlaubten Sclaven-Handel verhindern sollen, müssen mit einer Abschrift der diesem Tractat angehängten Instructionen versehen seyn, und macht einen integrirenden Theil desselben aus. Diese Instructionen werden in Englischer und Spanischer Sprache ausgefertigt, und für die Schiffe beyder Nationen von den respectiven Marine-Ministern unterzeichnet.

Die beyden hohen contrahirenden Theile reserviren sich das Recht jeweilig Instructionen sowohl im Ganzen als Theilweise den Umständen nach zu verändern; jedoch kann dieses nur mit beyderseitiger Einwilligung geschehen.

Art. XII. Zur Beschleunigung der gerichtlichen Untersuchung derer Schiffe, die wegen unerlaubten Sclavenhandels angehalten sind, sollen binnen einem Jahre aufs längste von der Auswechselung der Ratificatio-

fcationen des gegenwärtigen Tractats an, zwey gemischte Commissionen, zusammengesetzt aus einer gleichen Anzahl von Individuen beyder Nationen, von ihren respectiven Souverains ausdrücklich dazu ernannt, zusammentreten. Von diesen Commissionen soll die eine im Gebiete Sr. Brittischen Majestät, und die andere in dem Sr. Kathol. Majestät seinen Sitz haben; beyde Regierungen sollen zur Zeit der Auswechselung des gegenwärtigen Tractats erklären, an welchem Ort sie solche zusammentreten lassen wollen. Doch steht es jedem der beyden hohen contrahirenden Partheyen frey, den Ort des Sitzes ihrer Commission nach Gefallen zu verändern, wie wohl so, daß eine der beyden Commissionen auf der Africanischen Küste niedergesetzt wird und die andere in den Colonien Sr. Kathol. Majestät. Die Commissionen urtheilen über die ihnen vorgelegten Fälle ohne weitere Appellation, nach den Reglements und Instructionen, welche gegenwärtigem Tractat angehängt sind, von welchem sie einen integrirenden Theil ausmachen.

Art. XIII. Die Acten oder Instrumente, welche diesem Tractat angehängt sind, und wovon sie einen integrirenden Theil ausmachen, sind folgende:

Nr. 1. Eine Abschrift der Pässe für die Spanischen Handelsschiffe, die für den gesetzmäßigen Sclavenhandel bestimmt sind.

Nr. 2. Die Instructionen für die Kriegsschiffe beyder Nationen, welche den unerlaubten Sclavenhandel hindern sollen.

Nr. 3. Vorschriften für die zusammengesetzten Commissionen, wovon eine ihre Sitzungen an der Africanischen Küste und die andere in den Colonien Sr. Kathol. Majestät halten soll.

Art. XIV. Gegenwärtiger Tractat, bestehend aus 14 Artikeln, soll ratificirt, und die Ratificationen sollen in zwey Monaten vom heutigen Dato an, oder noch früher, wenn es möglich ist, in Madrid ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die respectiven Bevollmächtigten diesen Tractat unterzeichnet und untersiegelt.

Geschehen zu Madrid, den 23sten September 1817.

Henry Wellesley. Jose Pizarro.

XI.

XI.

Uebersicht der Schwedischen Regierungs-Collegien und ihrer gegenwärtigen Organisation. (Aus Molbecks Reisen II. Band, Copenhagen 1817.) Ueber den Character des Volks und des Schwedischen Adels.

Der Schwedische Hofstaat ist viel zahlreicher und glänzender als der Dänische, und das Hofceremoniel weit steifer und an strenge Etiquette gebunden. Oeffentliche Audienzen, worin jeder Bürger zu gewissen Zeiten freien Zutritt zu der Person des Königs hat, wie in Dännemark, findet man nicht. Der König von Schweden hat, außer den höchsten Hofämtern, 4 Oberkammerjunker, 8 diensthuende Kammerherren, ungefähr 40 diensthuende Kammerjunker, 23 Generaladjutanten, 4 Ceremonienmeister, 3 Handsecretaire, 8 Kammerdiener u. s. w., und so verhältnißmäßig die übrigen Personen der Königl. Familie. Die wichtigsten Schwedischen Regierungs-Collegien, welche alle ihren Sitz in Stockholm haben sind: 1) der Staatsrath, der nach der Constitution von 1808 aus einem Justiz-Staatsminister, einem Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, 6 Staatsräthen und einem Hofkanzler besteht, die alle eingeborne Schweden seyn müssen. Im Staatsrathe haben auch die 4 Staatssecretaire (fürs Kriegsdepartement, Cameralwesen, Finanzen und Handel und geistliche Sachen) Sitz und Stimme. Alle Regierungssachen mit Ausnahme der Verhältnisse mit fremden Mächten und militairischen Commandosachen müssen dort vorgetragen werden, ehe der König sie abmacht, und seine Mitglieder sind für ihre Stimmen verantwortlich, worüber Protocoll geführet wird. Die Sachen, welche Verhältnisse mit fremden Mächten

ten betreffen, werden dem Könige allein vom Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten in Gegenwart des Hofkanzlers oder eines andern Staatsraths vorgetragen, oder wenn Krieg erklärt oder Frieden geschlossen werden soll, muß der König erst einen außerordentlichen Staatsrath berufen und dessen Meinung hören; 2) die Commission für die allgemeinen Reichskanzleygeschäften, bestehend aus 4 adlichen und 4 bürgerlichen Mitgliedern, geht alle innere staatsökonomische, Cameral-, Handels- und Finanzsachen durch, ehe sie mit dem Bedenken der Commission dem Könige im Staatsrathe vorgelegt werden; 3) der höchste Richterstuhl bestehend aus dem Justiz-Staatsminister, 5 adlichen und 6 bürgerlichen Mitgliedern, die Justizräthe heißen. An diesen wird in letzter Instanz von den Obergerichten appellirt, von denen das Svea-Hofgericht und das K. Kriegs-Hofgericht ihren Sitz in Stockholm haben, das Götha-Hofgericht, das seinen in Jönköping hat; 4) die Canzelley besteht aus einem Präsidenten (jetzt dem Minister Grafen Engeström) und 12 Deputirten, wozu die 4 Staatssecretaire gehören, und hat folgende Departements: a) die Verwaltung der Canzelley, b) die Justizrevision, c) Kriegsexpedition, d) innere Civilexpedition, e) Handels- und Finanzexpedition, f) geistliche Expedition, g) Departement des Hofkanzlers. Dazu gehört auch die vorige auswärtige Staatsexpedition, das Cabinet des Königs für ausländische Correspondenz, Archiv, Bibliothek 2c.; 5) das Kammercollegium, wozu Krongüter, Steuerwesen 2c. gehören; 6) das Kammergericht, welches die Staatsrechnungen revidirt; 7) das Commerzcollegium, worunter alle Handelssachen gehören; 8) das Bergwerkscollegium; 9) das Staatscomptoir für die Staatsausgaben und das ganze Finanzwesen; 10) die K. Rentkammer; 11) das Kriegscollegium, wozu alles gehört,

gehört, was die Landwache betrifft; 12) die Verwaltung des Seewesens; 13) die Postdirection; 14) die Direction des Landzolls und Accisewesens; 15) die Direction des Seezolls mit einem eigenen Seezollgerichte; 16) die Gilde des Seraphinenordens, welche die Aufsicht über alle Hospitäler rc. im Reiche hat; 17) das Königl. Oberintendantenamt für Bausachen; 18) die allgemeine Magazindirection; 19) die Commission für das Erziehungswesen; 20) die Bank, welche ohne Einfluß der Regierung von den Deputirten der Reichsstände administrirt wird. Unter der Bank steht auch das Reichsdiscouto, welches zuvor Privattheilnehmer hatte, aber nun allein für Rechnung der Bank betrieben wird; 21) das Reichsschuldencomptoir (1789 wegen der Staatsschuld aus dem Russischen Kriege errichtet), wird gleichfalls von Deputirten der Reichsstände verwaltet. Dieß Comtoir läßt jährlich einen Auszug seiner Bücher drucken, woraus man ersieht, wie hoch sich die ein- und ausländische Staatsschuld beläuft, und um wie viel sie sich vermehrt oder vermindert hat. Ich übergehe mehrere minder bedeutende Directionen und Commissionen, und füge nur noch die Bemerkung hinzu, daß es jedem beym Durchlesen des Schwedischen Staats-Calenders einfallen muß, daß das Personal aller dieser Collegien und Administrationen sehr zahlreich, und ihre Organisation eben so weitläufig als zusammengesetzt ist.

Nach dem neuesten statistischen Werke über Schweden von Akrell, beläuft sich die Population von Stockholm auf 72,650; seit 1772 hat sie immer zwischen 70 und 80,000 gewechselt. Das Verhältniß der unehelichen Kinder im ganzen Reiche betrug 1785 bis 1795 ungefähr 1 zu 26, in Stockholm ward im Decennium von 1789 bis 1798 jedes dritte Kind unehlich, und 1798 sogar jedes zweyte Kind.

In Rücksicht des Schwedischen Volkscharakters bezieht sich der Verfasser auf Hausmanns Aeußerung. In demselben Grade, in welchem sich der Schwede mit Kraft zu einem hohen Cultur-Grade emporschwingt, geräth er durch diese Verwendung auf Abwege, welche seiner angebornen Gemüthsart eine ganz verschiedene Richtung geben. Seine natürliche Gutmüthigkeit, Treuherzigkeit und Offenheit verschwindet, und es entsteht bey ihm ein Wesen, welches Eiskälte, Mistrauen und Tücke hinter sehr zuvorkommender Höflichkeit und Freundlichkeit verbirgt. Die Ehrlichkeit, welche bey der Menge des Volks entzückt, verschwindet, und Schlauheit tritt an ihre Stelle. Chicanen, Cabalen und Intriguen, die oft selbst den Freund verrathen, gehören zur Tagesordnung. Welche Geschichte hat wol größere Machinationen und Kämpfe verschiedener Partheyen, öftere innere Streitigkeiten aufzuweisen, als die Schwedische? Es war nicht das Schwedische Volk, welches die Pläne dazu schmiedete, und die Rollen vertheilte, sondern der verhältnißmäßig sehr kleine verfeinerte Theil des Volks. Und diesen findet man in Stockholm concentrirt, und er giebt dem ganzen Leben in dieser Stadt einen Anstrich, der himmelweit von dem Character verschieden ist, den das Leben in Schweden im Allgemeinen hat. Der Verfasser ist derselben Meinung und verweiset auf Jenischs Geist und Character des 18ten Jahrhunderts, 2ten Theil S. 321. Das Compliment, die Schweden die Franzosen des Nordens zu nennen, welches man wenigstens eine Zeitlang in Schweden für die größte Ehre hielt — kann nur von dem Theile der Nation gelten, der alle Nationaleigenheit abgelegt hat, indem er fremde Cultur annahm, und also vornehmlich von der vornehmen Welt der Hauptstadt und Allen, welche sich nach dieser gebildet haben. Im Schwedischen National-

character

character sind sicher Leichtsinn und Flüchtigkeit keine Grundzüge, und sie äussern sich nirgends, wo das Volk würkt und handelt. Es hat immer der Kraft und dem Ernste gehuldigt; nicht Gustav III. sondern Carl XII. war das Ideal eines Schweden-Königs und der ächte Nordische Fürst Christian August gewann nicht durch seine Thaten, sondern durch seine edle Einfalt, Gutmüthigkeit und Gradheit die Herzen des Volks im unglaublichen Grade. Aber Schweden ist, seit sein eigener Königsstamm ausstarb, fast unabläßig von ausländischem Einfluße überwältigt gewesen. Fremder Ton, fremde Sitten, die Corruption des Eigennutzes, der Herrschsucht und Eitelkeit schlichen sich unter den höheren Ständen ein, untergruben Patriotismus und Moralität, griffen immer weiter um sich, und haben einen nicht geringen Theil des Volks angesteckt. Die Politik verwandelte sich seit dem Untergange des Wasageschlechts nicht minder als die Verfassung, und hat sicher auch schädlich auf die Nation gewürkt. Schwedens Geschichte in den letzten 150 Jahren kann am besten erklären, warum man in diesem Lande so viel Fremdes neben so vieler Nationalität, so viele Leere bey so vieler Kraft findet, warum so viel Eigenthümliches in Character, Sitten und Sprache bey den gebildeten Volksklassen durch eine Nachäffung des Fremden entstanden ist, welche ihnen nachher fast zur Natur ward, warum es Schweden bis jetzt fast ganz an einer nationalen Literatur fehlt, und warum Schwedenheit oder Schwedische Sitten und ungemischte Volksthümlichkeit eigentlich am wenigsten in Stockholm gesucht werden müssen — kaum bey der niedern Bürgerklasse, aber durchaus nicht bey dem Adel und den Vornehmen.

Diese Aeusserungen zweyer scharfsinniger neuerer Beobachter bestätigen die in den letzten Jahrgängen von uns mitgetheilten Schilderungen des Schwedischen

 Adels.

Adels. Doch läßt es sich nicht verkennen, daß der gewaltige Geist, welcher seit dem großen Befreiungskriege Europa ergriffen, auch in Schweden mächtig erwacht ist, und wir haben auf die Tendenz von Atterborn, Geijer, Afzelius, Ling u. a. neuern Dichtern gegen die Altfranzösische Schule und die Academiker, an deren Spitze Leopold steht, aufmerksam gemacht. Unter den geheimen Gesellschaften und Orden, an denen Stockholm reicher als irgend eine andere Stadt Europas ist, befindet sich auch ein Gothischer Bund, welcher der Wiederherstellung der Altnordischen Eigenthümlichkeit geheiligt ist, und viele der achtungswerthesten Männer unter seinen Mitgliedern zählt. —

XII.

Beyträge zur Schilderung der innern Lage von Frankreich.

Immer deutlicher zeigen sich in Frankreich die vortheilhaften Würkungen der weisen Mäßigung des Königs und seiner Minister. Man redet jetzt nicht mehr so viel von der Revolution und ihren Beförderern als von dem Mittel- oder Bürgerstande, oder wenn man diese veraltete Benennung noch gebrauchen will, von dem dritten Stande. In der rohen Vorzeit dominirte der Adel, aber so wie die Civilisation zunahm, wurde auch der Bürgerstand thätiger, reicher und mächtiger. Dahin strebte die Thätigkeit der einsichtsvollsten Könige, und besonders Ludwigs XVI., obwohl unter seiner Regierung doch nur wenige Bürgerliche von großen wissenschaftlichen Verdiensten ausgezeichnet wurden. Aus dem Chaos der Revolution ist der dritte Stand als Nation entstanden, und hat Namen aufzuweisen, welche die ehrenvollste Erwähnung

wähnung in der Geschichte verdienen. Der Fortschritt der Civilisation ist nichts anders als die Erhebung des Bürgerstandes, repräsentative Verfassung nichts anders als die Theilnahme dieses Standes an der Regierung. Die Springfeder der Repräsentativ-Verfassung ist nichts anders als die öffentliche und allgemeine Stimme aller gebildeten und für das Gemeinwohl thätigen Männer, und grade diese sind Bürgerliche. In diesem Stande befindet sich die physische und geistige Kraft der Nation und ächter Sinn für die Erhaltung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge, weil sie sich nicht auf persönliches Interesse gründet. Die Umstimmung über die Beybehaltung der Censur der Journale bis 1821 in der Pairskammer (105 Stimmen gegen 52) zeigt, daß die Majorität für die Minister in der Pairskammer viel bedeutender ist als in der Deputirtenkammer. Indessen ward bey dieser Gelegenheit die Vorschrift erneuert, nur den procès verbal der Verhandlungen der Pairskammer zu publiciren, wodurch freilich der geringe Grad von Popularität, den diese Kammer in der öffentlichen Meynung besitzt, nicht vermehrt wird. Ungeachtet an eine Verminderung der Occupationsarmee fürs erste noch nicht zu denken seyn wird, steigen doch die öffentlichen Fonds ohne Zweifel als Folge der Unterhandlungen, welche auf die Reclamationen der fremden Mächte begonnen haben. Der Hannöversche Staatsminister in London, Graf Münster, hat über die Liquidation der Reclamationen ein auf Billigkeit gegründetes Memoire ausgearbeitet, welches vom Lord Castlereagh gebilligt worden ist. Das Französische Ministerium setzt in dieser wie in jeder andern Rücksicht ein unbeschränktes Vertrauen auf den Edelmuth des Russischen Kaysers. Dagegen ist man der Gesinnungen des Herzogs von Wellington nicht ganz so versichert. Er

hat eine lange Audienz bey Monsieur gehabt, welche die Ultras sogleich zur Verbreitung des Gerüchts benutzten, der Herzog habe sich bestimmt gegen das Verfahren des jetzigen Ministeriums erklärt. Doch ist Wellington sicher zu klug, um sich in die innern Angelegenheiten von Frankreich zu mischen. Eine lange Conferenz des Polizeyministers Grafen de Cazes mit Villele und Corbière macht ebenfalls viel Aufsehn und beunruhigt alle Partheyen. Die Ultraroyalisten fürchten, daß zwey der ausgezeichneten Männer ihrer Parthey, diese verlassen möchten, und die Liberalen und Independenten, daß es de Cazes glücken möge, die Ultras zu seiner Parthey über zu ziehen. Zu den merkwürdigsten Tagesschriften gehören die des bekannten Exbischofs Grégoire über das Französische Kirchenrecht und die Freyheiten der Französischen Kirche, die von Saiseval über das jetzt herrschende Anleihesystem, Azais Widerlegung von Chateaubriands Broschüre gegen die Minister, und die Memoiren von Madame Manson, welche durch den Proceß über Fualdes bekannt worden ist. Das Journal des Debats behauptet inzwischen seinen Character und schilt auf die Schriftsteller, welche nicht aufhören können, die Charte und alle durch sie verliehenen Rechte und Freihriten zu preisen, ohne der Legitimität nur mit einem Worte zu erwähnen, da Frankreich seine Charte doch nur dem legitimen Monarchen verdanke und die Legitimität allein für ihre Dauer bürge. Die ultraroyalistische Zeitschrift Quotidienne, welche einer der verächtlichsten unter allen politischen Wetterhähnen, der vorige Jacobiner und jetzige Ultraroyalist Malte Brun, schreibt, sinkt immer tiefer in der öffentlichen Achtung und verliert so viele Abonnenten, daß sie vermuthlich bald ganz aufhören wird.

XIII.

Nordamerika. Wachsende Macht der Vereinigten Staaten und ihre neuen Acquisitionen.

So merkwürdig die Rede des Nordamerikanischen Präsidenten ist, so bedarf es doch keiner weitläuftigen Ausführung der in ihr enthaltenen Facta. Die daraus zu ziehenden Folgen liegen so klar vor Augen, daß sie keiner Entwickelung bedürfen. Die Organisation und Bewaffnung einer Miliz von 800,000 Mann, die Besetzung der Insel Amelia, als des besten Hafens im Mexicanischen Meerbusen, welcher der Schlüssel beyder Floridas ist, und die Einnahme von Galvestown, welche die Gränze der Vereinigten Staaten der Hauptstadt von Mexico 170 Deutsche Meilen (600 Englische) nahe rückt, sind deutliche Züge der Consolidirung ihrer Macht und bevorstehenden Ausdehnung ihrer Herrschaft, welche es nicht länger problematisch lassen, daß die ganze westliche Hemisphäre bis zur Erdenge von Panama als ein Territorium betrachtet wird, welches den Bundesstaaten einverleibt werden soll, sobald die Länder am Missisippi und Ohio zu einer solchen Unternehmung hinlänglich bevölkert sind, und die Marine der Vereinigten Staaten nicht nur der Zahl nach hinreichend vermehrt, sondern auch mit sichern und würksamen See-Etablissements versehen worden ist. Wenn man hiezu den Anwachs der Population und den blühenden Zustand der Finanzen rechnet, nach welchen die Einnahme schon, ohne alle innere Auflagen, die Ausgabe übersteigt, so ist es leicht zu erkennen, wie reißend die Fortschritte der Amerikanischen Macht und Größe seyn werden. Die Commissaire der Vereinigten Staaten haben in Fort Meigs einen Tractat mit den Indianern geschlossen, worin diese ihnen alles

Land im Gebiete der Vereinigten Staaten mit Ausnahme einiger Landstriche von 300 Quadratmeilen oder 425.880 Acres abgetreten haben. Dieß ganze Americanische Gebiet beläuft sich auf 3.862.420 Acres, wovon, nach Abzug der gedachten Landstriche, 3.435.540 Morgen an die Amerikaner abgetreten sind. Hierzu kommen noch 840.800 Acres nordöstlich von Fort Defiance, welches im Ganzen einen Raum von 4.276.340 Morgen neuerworbenen Landes im Staate Ohio ausmacht. Für dieß weitläufige Gebiet erhalten die Wyandottes nach dem Tractate jährlich 4000 Dollars, die Shawanees 2000 Dollars und die Senecas 500, wozu noch die Summe von 3300 Dollars kömmt, die 15 Jahre lang unter die Potowatomies, Chippewas und Ottowas zu vertheilen sind. So ist der Staat von Ohio gleich den übrigen westlichen eine der wichtigsten Acquisitionen für die Vereinigten Staaten geworden, und ihre Bevölkerung muß bey der günstigen Lage zum Handel unglaublich schnell zunehmen. Nicht minder bedeutend ist die Erwerbung des Gebiets von Alabama, obwohl viele seiner Städte nur noch auf dem Papier existiren, weshalb der National-intelligencer die Städte Wakefield, Bell, Blakely und einige andere legislative paper-towns nennt. Am interessantesten ist die Schilderung von Ostflorida, welche die neuesten Amerikanischen Blätter enthalten, da Amerika durch die Occupation von Amelia deutlich seine Absicht an den Tag gelegt hat, sich dieser wichtigen Provinz, es sey nun mit Gewalt oder vermöge gütlicher Unterhandlungen, zu bemächtigen. Die ganze Anzahl von Negern, welche sich in diesem Theile des Spanischen Gebiets befinden, wird nur auf 3000 und die Zahl der Weißen zu St. Augustine, dem Sitze der Regierung, auf 2000 geschätzt; so daß die Population offenbar sehr gering ist, aber

1ste [illegible] disto

desto größer ist der innere Werth dieses Landes. Auf allen Seiten ist es vom Atlantischen Ocean umgeben und von schiffbaren Gewässern durchschnitten, welche mit denen der Vereinigten Staaten in Verbindung stehn. Die Qualität seines Zimmerholzes übertrifft alles nördlicher wachsende und besteht aus unerschöpflich unermeßlichen Waldungen von immer grünen Eichen, Ceders, Cypressen und Fichten. Die Fruchtbarkeit des Landes, durch Klima und Bewässerung begünstigt, ist unglaublich; zu den fruchtbarsten Gegenden gehören ein großer Landstrich am Augustine und St. Johns, genannt der twelve Mile-swamp, welcher 14000 Morgen enthält; ein anderer 60 Meilen langer, der sich nach Mosquito erstreckt, und ein anderer ebenfalls über 60 Meilen langer, zwischen Bermsch und Parmit, der einige 100,000 Acres enthält. Alles Land jenseits Alachawa ist voll von den herrlichsten Waldungen und das Innere, als von den Europäern durchforschte, eben so fruchtbar als gesund mit anmuthigen Orangen-Hainen und zahlreichen Heerden wilden Viehes bedeckt. Ungeachtet die Verhältnisse zwischen England und Amerika übrigens freundschaftlicher als jemals vorher sind, so mußte doch eine so furchtbare Verstärkung der Macht von Großbritanniens Nebenbuhler seine Aufmerksamkeit reizen, und sogleich legte der Englische Minister eine Protestation gegen die Besetzung von Amelia ein, welche der Amerikanische Congreß augenblicklich mit einer Protestation gegen die Besetzung der Jonischen Inseln erwiederte. Nach dem National-Intelligencer ist die ganze disponible Kriegsmacht der Vereinigten Staaten nach Süden zu aufgebrochen, theils gegen die Siminolischen Indianer, theils um Florida, theils um Amelia zu besetzen. Selbst gegen Tunis hat die Amerikanische Regierung sich wieder so energisch bewiesen, daß der Bey für den Frieden eine starke

Selde

Geschamme zählte, als eine Amerikanische Escadre von 8 Kriegsschiffen vor Tunis erschien, statt daß sonst immer das Gegentheil Statt zu finden pflegte. Ein solches Beyspiel hat Amerika den Europäischen Staaten gegeben. Sehr unentschieden ist es noch, ob Spanien sich gütlich in die Abtretung von Florida finden wird, wenigstens beschuldigen die Amerikanischen Blätter den Spanischen Gesandten, Ritter Onis, sehr feindlicher Gesinnungen und Aeußerungen gegen den Congreß. Das ganze in Washington angestellte diplomatische Corps besteht aus dem Großbritannischen Minister Bagot, dem Französischen Minister und Ultraroyalisten Hyde de Neuville, dem Russischen Gesandten Daschkoff (der jetzt zurückberufen ist), dem Spanischen Gesandten Ritter Onis, dem Portugiesischen Correa de Serra, dem Niederländischen Charge d'Affaires, seit der Minister Changuien nach Europa zurückgekehrt ist, dem Schwedischen Minister von Kruzow (jetzt in Europa), dem Dänischen Minister Residenten Pedersen und dem Preußischen Minister Greuhm. Letzterer ist der erste Minister dieser Macht, der in Washington accreditirt wurde, obwohl schon zwey Freundschafts- und Handelstractate zwischen Preussen und Amerika geschlossen worden sind, einer 1785 negocirt von Jeffersen, Adams und Franklin, geschlossen auf 10 Jahre und abgelaufen 1796, und ein anderer vom 11ten Julius 1799, von dem jetzigen Staatssecretair John Quincy Adams zu Berlin negocirt und ebenfalls am 22sten Julius 1810 abgelaufen. Sowol die Botschaft des Präsidenten als die Besetzung des Ministeriums haben ihm enthusiastische Liebe und Achtung erworben. Die Männer, welche im Cabinetsrathe angestellt sind, genießen im vollen Maaße das Vertrauen der Nation und sind nicht weniger durch ihren litterarischen Geschmack als durch ihre politi-

schen

schen Kenntniße bekannt. Der Congreß besteht größtentheils aus neuen Mitgliedern, unter den 40 Senatoren befinden sich deren 6 und unter den 176 Repräsentanten 126. Die Gränzstreitigkeiten mit England sind nach dem Wunsche der Amerikaner dahin entschieden, daß die Inseln Moose, Frederic und Dudley, den 4ten Artikel des Ghenter Tractats zufolge, den Amerikanern zurückgegeben werden sollen. Der Handel und die Manufacturen sind nicht weniger ein Gegenstand der Aufmerksamkeit des Congresses wie der ganzen Nation. Eine Gesellschaft in Baltimore hat ein Capital von 3 Millionen Dollars zusammengebracht, um den blühenden Handel dieser Stadt noch mehr zu heben. Auch zu Richmond in Virginien hat sich eine Richmond East-India-Compagny gebildet, um nach den Ländern östlich vom Vorgebürge der guten Hoffnung zu handeln, welche bey dem Congreß um Bestätigung nachgesucht hat. Am 13ten December ward eine Bill in den Congreß gebracht über die Gesetzmäßigkeit der Expatriation. Sie ist merkwürdig in der Geschichte der Legislation, weil sie den langen beobachteten Grundsatz umstößt; nemo potest exuere patriam. Eine andere Bill, welche von Freundschaft gegen England zeugt, ist die, über den gesetzlichen Schutz fremder desertirter Seeleute gegen die Verbindlichkeit auf Amerikanischen Kriegsschiffen zu dienen. Den häufigen Auswanderern von Europa nach Amerika ist der Rath zu empfehlen, sich genauer mit der Geographie der Vereinigten Staaten bekannt zu machen, da sie sich entweder nach den theuersten nordöstlichen Gegenden um Newyork und Boston oder auch südlich von Baltimore und Chesapeake begeben, statt die Mitte zu wählen, wo sie leichter und wohlfeiler ihren Erwerb finden würden. — Die Menge dieser dürftigen Auswanderer in der Gegend von Newyork hat Veranlassung gegeben,

hen, daß das dort sonst unbekannte Verbrechen des Straßenraubes vorgefallen und mit dem Tode bestraft worden ist. Uebrigens ist Amerika bekanntlich das Land, in welchem die wenigsten Verbrechen unter allen civilisirten Staaten begangen werden, welches zum Theil der trefflichen Einrichtung seiner Strafgefängnisse zuzuschreiben ist.

XIV.

Ueber die Verhältnisse am Hofe der Thuillerien.

(Ein Schreiben aus Paris.)

Wegen der Unsicherheit der Posten wähle ich die Gelegenheit der Abreise eines Freundes Ihnen bey Uebersendung der Rede des Herzogs von Fitzjames über die Censur der Zeitschriften einige Zeilen zu übersenden. Diese Rede hat wegen der Auftritte, welche sie veranlaßte, hier groses Aufsehn gemacht. Die Minister haben in der That die Discussionen über das Journalgesetz gänzlich unterdrückt, und wünschten sie in der Pairs- wie in der Deputirtenkammer zu verhindern. Daher wurden weder die Reden des Grafen von Polignac und Herzogs von Fitzjames noch mehrerer anderer von der Tribüne gehalten, und diese Pairs beschlossen sie in Druck zu geben, um sie so dem Publicum bekannt zu machen. In der Sitzung des 3ten Januars wurde die Rede von Fitzjames dem Herzoge von Richelieu und den übrigen Pairs übergeben. Er durchlief sie während der Sitzung, und that als wenn er auf diese flüchtige Weise ihren Gehalt zu würdigen vermöchte. Er überließ sich sogleich dem Ausbruche heftiger Leidenschaft, und bemerkte in Gegenwart mehrerer Pairs: Herr von Fitzjames wünsche also, daß die Thüren der Thuillerien ihm verschlossen werden. Wie kann

ein Platz von solcher Wichtigkeit wie der eines Befehlshabers der Pariser Nationalgarde zu Pferde in den Händen eines Mannes gelassen werden "qui traine les ministres sur la claie." Noch am nämlichen Abend begab sich der Minister Lainé, wie man glaubt auf Befehl des Königs, zu Monsieur, um ihm das Misfallen der Minister über die Rede des Herzogs zu erkennen zu geben. Er ging sogar so weit, von Monsieur zu verlangen oder gar erpressen zu wollen, daß Monsieur, als Generaloberst aller Französischen Nationalgarden, den Herzog von seinem Posten entlassen solle. Dieß war freilich nur eine List der Minister, um den Herzog durch Monsieur selbst strafen zu lassen, und dadurch das Publicum in der Meinung zu bestätigen, daß dieser Prinz das System der Minister billige, indem sie ihm zugleich seine treuesten und ergebensten Anhänger raubten, wenn er einen Mann verließe, der für ihn und seine Familie so viel gethan hatte. Aber Monsieur weigerte sich standhaft gegen einen so offenbaren Kunstgriff, und legte dadurch die edle Aufrichtigkeit seines Characters an den Tag. Am folgenden Morgen um 11 Uhr erhielt der Herzog von Fitzjames einen Brief vom ersten Kammerherrn Duc d'Aumont, der ihm verbot bis zu weiterer Ordre vor dem Könige zu erscheinen. Hierauf antwortete der Herzog: Mr. le Duc d'Aumont. Ich unterwerfe mich mit Schmerzen, obwol mit völliger Resignation, den Befehlen meines Souverains; ich bin sicher tadelswürdig, weil Se. Maj. mich verdammen, doch kann ich nicht anders als glauben, daß mein Eid als Französischer Pair mich genöthigt hat das zu sagen, was ich heilsam für Seine Regierung hielt. Sie kennen mich hinlänglich lieber Herzog, um nicht zu bezweifeln, daß ich trotz des strengen Befehls, den Sie mir angekündigt haben, der erste seyn würde

zu

zu seinen Füßen zu sterben, wenn jemals eine Gefahr seinem Haupte drohte. Monsieur, der jeden Anschein eines Antheils an diesem Acte der Strenge vermeiden wollte, hielt es für passend, den König nicht, wie er sonst immer zu thun pflegte, am folgenden Morgen in die Messe zu begleiten. Demzufolge begaben sich der Herzog von Richelieu und Lainé eine Stunde nach der Messe zu Monsieur, bey dem sie über eine Stunde verweilten. Aber sie erreichten nichts durch diesen Besuch. Es gelang ihnen nicht, ihn zu ihrer Meinung hinüber zu ziehn, und noch weniger von ihm den geringsten Beweis zu erpressen, daß er die Ungnade des Herzogs für verdient hielte. Es schien sogar, daß der Prinz diese Gelegenheit ergriff, um beyden Ministern mit eben so vielem Nachdruck als Deutlichkeit die Gründe zu entwickeln, aus denen er ihr System gänzlich mißbillige und glaube, daß es dem Monarchen wie die Monarchie ins Verderben stürzen würde. Monsieur erklärte auch, daß er den ganzen Tag nicht den König besuchen wollte, aber etwa um halb fünf Uhr erhielt Monsieur einen Brief vom Könige. Indessen drang man nicht mehr auf die Entlassung des Herzogs als Commandanten der reitenden Nationalgarde, denn Monsieur begab sich gleich darauf zum Könige, speisete mit ihm zu Mittage, und seitdem hat man nichts wieder von einem neuen Versuche der Minister gehört. Alle diese Auftritte erregten im Thuillerienspalaste viel Aufsehn. Wenn man alles wüßte, was sich im Schlosse begiebt, so würden die Minister sehr an Ansehn und Vertrauen verlieren. Wie wenig kennen die Minister die Rechte der Kammer der Pairs und der Deputirten, oder vielmehr wie wenig achten sie darauf und zwingen sie jedem ihrer selbstsüchtigen Zwecke zu dienen. So wünschen sie eine kühne, männliche constitutionelle Opposition gegen ihr

the System, als offene Empörung gegen die Regierung betrachtet zu sehn, und statt gesetzmäßiger Verwaltung, willkührliche Gewalt in ihre Hände zu bringen. Aber wie der Herzog von Fitzjames in seiner Rede sagt: "Nicht jeder weiß mit der Herkuleskeule umzugehn." — Die Minister haben es übrigens bey diesem Versuche nicht bewenden lassen, sondern Monsieur als Generaloberst der Französischen Nationalgarde ersucht, dem Herzoge seinen Rang in diesem Corps zu nehmen, worauf Se. Königl. Hoheit erklärt haben, eher wollten Sie selbst resigniren. Die Minister hielten darauf ein Conseil, um darüber zu berathschlagen, ob die Resignation des Grafen von Artois anzunehmen sey. Doch sollen sie diesen Schritt zu gewagt gehalten haben. —

Man ersieht leicht, daß dieser Brief von dem einseitigen Hasse eines Ultras gegen das System der weisen Mäßigung eingegeben ist, welches sowol die Billigung aller wohldenkenden Franzosen wie den Beyfall von ganz Europa und den großen Monarchen insbesondere vom Kayser Alexander erhalten hat, und nur von den Prinzen, den alten Emigritten, einigen religiösen Fanatikern im südlichen Frankreich, der kleinen Parthey der Ultras im Lande selbst und einer Parthey in England vertheidigt wird. Auffallend bleibt es, daß viele Englische Ministerialblätter die Grundsätze der Ultras mit solcher Heftigkeit verfechten und behaupten, der Herzog von Wellington sey ein Freund des abgegangenen Kriegsministers Clarke, Herzogs von Feltre gewesen. Vielleicht erklärt sich auch daraus, ein Schreiben des Kaysers Alexander an den Herzog von Wellington, welches die öffentlichen Blätter mitgetheilt haben. Gewiß ist es, daß das moderate System Ludwigs XVIII. ganz den Beyfall Alexanders erhalten hat.

XV.

Schweden und Norwegen.

Der jetzt versammelte Schwedische Reichstag besteht nur aus 460 adlichen Familienhäuptern, 30 Priestern, 22 Mitgliedern vom Bürger- und 100 vom Bauernstande. Die größte Zahl, die aus demselben erscheinen kann, beträgt 1170 Adliche, 70 Priester, 108 Bürger und 1259 Bauern. Aber da die Edelleute keinen Ersatz für ihre Ausgaben erhalten, weshalb viele derselben nicht erscheinen, mehrere Städte nicht die volle Zahl der Deputirten, welche sie zu schicken berechtigt sind, dahin senden, und besonders auf dem Lande mehrere Districte sich zur Wahl eines Deputirten vereinigen, so ist ihre Anzahl gemeiniglich viel geringer. Keiner kann auf dem Reichstage erscheinen, der nicht 25 Jahre alt, Lutherischer oder Reformirter Religion ist, keinen Concurs gemacht hat, nicht durch richterlichen Spruch des Vertrauens seiner Mitbürger unwürdig erklärt oder wegen eines infamirenden Verbrechens bestraft ist. Der Landmarschall und die Sprecher conferiren täglich mit den Secretairen und 2 Mitgliedern von jedem der vier Stände, damit jede Frage so sehr als möglich bey jedem der Stände zugleich discutirt werden möge. Nichts wird unmittelbar in der Versammlung aller Stände entschieden, ehe die Frage in den einzelnen Committeen debattirt, und ihr Bedenken vernommen ist. Diese Ausschüsse bemühen sich daher so sehr als möglich, die verschiedenen Meynungen der Stände zu vereinigen. Wenn bey den Entscheidungen 2 Stände verschiedener Meynung von 2 andern Ständen sind, so bleibt die Sache unentschieden; wenn ihre Natur dies aber nicht erlaubt, so entscheidet eine Committee von 100 Mitgliedern, zu welcher jeder Stand gleich viele abgiebt, die Frage nach Mehrheit der Stimmen. Der gegenwärtige Reichstag, welcher durch die Lage der Discontobanken veranlaßt ward, hatte wie die Rede des Königs über die sonst glückliche innere und auswärtige Lage des Staats meistens nur ein locales Interesse. Nach dem Berichte der Revisoren konnten der Administration der Gothenburger und der Göta-Canals-Disconto-Banken keine Vorwürfe ge-

macht

macht werden, und die gegenwärtige Verlegenheit derselben rührt nur von zufälligen, unvorhergesehenen Umständen her. In der Verwaltung der Malmöer Bank zeigten sich aber um so größere Unordnungen, ungeachtet noch eine Dividende von 12 Procent gemacht wurde. Bey der letzten Revision zeigte es sich, daß eine Summe von 2,078,245 Bancothalern auf einem Fonds von 300,000 Bancothalern ausgeliehen war, daß einzelne Individuen sogar 200,000 Dr.[illegible] ohne alle Sicherheit erhalten hatten, und daß sich, statt 280,000 Bancothalern, wie angegeben war, in der Casse nur 21,000 Bancothaler und für den Rest nur Papiere von keinem Werthe fanden. Da zufolge dieses Bankerotts die Anweisungen der Götha-Canals-Bank auf 2,068,047 Thalern, ihren Credit verloren und die Summe von 11,475,365 Thalern, welche auf ihren Namen verzeichnet stand, unbeweglich wurden, und der nämliche Fall mit der Gothenburger Discontobank Statt fand, so kann man leicht schließen, welche Folgen eine so unerwartete Stockung haben mußte. Doch hat der jetzige Reichstag ihnen schon größtentheils vorgebeugt. Der wichtigste Moment, den die neueste Geschichte von Schweden darbietet, war übrigens die Erklärung der Successionsfähigkeit des Erbprinzen, wodurch die neue Dynastie, welche der neue König durch zahlreiche Wohlthaten gegen den ganzen Staat und einzelne Individuen in der Meynung des Volks begründet hat, noch mehr befestigt wird. Eben so beliebt ist er in Norwegen, ungeachtet der alte Nationalhaß der Normänner gegen die Schweden noch nicht ganz erloschen ist, und sich bey einzelnen Gelegenheiten kund giebt. Nach dem Berichte der Direction für die interimistischen Leihe- und Disconto-Einrichtung in Christiansand, über die Würksamkeit und Mittel derselben seit ihrer Stiftung am 25sten November 1816 bis zum 1sten Januar 1818 beträgt der Fonds für den Repräsentativen äußer Stelle sind 150,000 Speciesthaler, wovon 133,000 Speciesthaler zur Leihe-Abtheilung und 17,000 Speciesthaler zur Disconto-Abtheilung gehören.

Die Lage des Norwegischen Handels hat sich wenig gebessert; einer der Hauptausfuhr-Artikel bestand immer aus Brettern nach England, und diese zieht Großbritannien nun theils aus seinen eigenen Be-

sitzungen in Canada, theils aus der großen Niederlage in Triest und Dalmatien, mit welcher Oestreich einen bedeutenden Theil seiner Staatsschuld an dasselbe allmählig abbezahlen will.

XVI.

Der Deutsche Bundestag. Ständische Angelegenheiten der verschiedenen Deutschen Staaten.

Die Stadt Frankfurt am Mayn ist seit dem 5ten November 1816 der Sitz der Deutschen Bundesversammlung. Allgemeine Gerüchte, die sich immer weiter verbreiten, bestimmten diesen interessanten, zu großen politischen Unterhandlungen geeigneten Ort auch zum Versammlungspuncte der Europäischen Monarchen, deren Congreß mehrere öffentliche Blätter früher in Wien, Spaa und Aachen gehalten wissen wollten. Zwar versichert man jetzt, daß Düsseldorf der Sitz dieses Fürstencongresses seyn werde, wohin sich die Souveraine, namentlich der Kayser von Rußland, der König von Preußen, ja selbst die Könige von Frankreich und Spanien, begleitet von ihren Ministern, nach einem in Wien abgelegten Besuche, begeben würden. Indeß sah man doch auch in Frankfurt am Mayn Vorbereitungen zum Empfang von Kaysern und Königen, wie das Palais, welches der Präsidialgesandte, Graf Buol, bewohnt, für den Oestreichischen Kayser, und das Schweizerische Palais und den Darmstädter Hof zur Aufnahme des Kaysers von Rußland und des Königs von Preußen eingerichtet wurden. Die großen Interessen der Völker hiengen mit den Verhandlungen am Bundestage zusammen, welche dieselben Gegenstände haben wie die Debatten der Französischen

schen Kammern, nämlich die Sache der Preßfreiheit, der Concordate und der Heere. Dieser letzte Gegenstand ist besonders wichtig. Gute Gesetze und gute Armeen sind, nach Machiavells Bemerkung, die wesentlichen Grundlagen der Staaten. Daher stritten auch die Mitglieder der Französischen Deputirtenkammer so lebhaft über den Gesetzesentwurf wegen der Recrutirung der Armee. Einen ganz andern Character haben dagegen die Verhandlungen der Deutschen Bundesversammlung über Deutschlands Bundesheer, welches daher rührt, daß die Stimmenden nicht als Volksrepräsentanten, sondern als Vertreter ihrer Höfe und nach deren Ansicht votiren. Demnach kommen durch die Anträge der Bundesgesandten in Frankfurt auch die schwierigsten und bedeutendsten Fragen, wie die über die Ausführung des 13ten Artikels der Deutschen Bundesacte, wonach in allen Bundesstaaten eine Landständische Verfassung Statt finden soll, in Anregung. Dies war am 11ten December in der letzten Sitzung des vorigen Jahres der Fall, in der der Großherzoglich-Mecklenburgische Gesandte von Plessen eine Verordnung übergab, welche die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz nach gehaltener Berathung mit ihren Ständen erlassen haben, um die angemessenen Mittel und Wege zu bestimmen, wie die Streitigkeiten, welche zwischen dem Landesherrn und den Ständen über die Verfassung, die Grundgesetze, deren Anwendung, so wie überhaupt bey der Ausübung der landesherrlichen Gewalt entstehen möchten, auf eine dem Sinn und den Grundsätzen der Verfassung gemäße Weise künftig zur Ausgleichung oder Entscheidung gebracht werden sollen. Der Mecklenburgische Minister trug darauf an, daß der Deutsche Bund den Inhalt dieses organischen Staatsgesetzes dahin garantire, um alle Bestimmun-

 gen

gen desselben, in welchen auf den Bundestag Bezug genommen werden, jederzeit aufrecht erhalten zu wollen. Die Bundesversammlung fügte die Verordnung der beyden Großherzoge von Meckenburg ihrem Protocolle an, und beschloß, den Antrag, über welchen nach sechs Wochen deliberirt werden sollte, den Regierungen zur Instructions-Einholung vorzulegen. Auch setzte sie noch im vorigen Jahre eine Commission von drey Ministern nieder, um die Streitsache zwischen dem Herzoge von Oldenburg und der Hansestadt Bremen wegen des Aufhörens der Erhebung des Weserzolls zu Elsfleth gütlich zu vermitteln.

Die erste diesjährige Sitzung des Bundestages am 22ten Januar war durch die Beglaubung des Kayserlich-Russischen Gesandten, Geheimenraths von Anstett, bezeichnet. Auch kamen in derselben einige Reclamationssachen und die Vorbereitungen zur Einrichtung einer wohlgeordneten Austrägalinstanz zur Ausgleichung der Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich zur Sprache. Auf den Vorschlag des Präsidial-Gesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, ward eine Commission von fünf Bundestags-Gesandten ernannt, um den Berathungen über die Ausführung des Rechtsmittels der Restitution, den Restitutionseid und über das ganze Austrägalverfahren vorzuarbeiten. Die in den vertraulichen Berathungen erörterte Meinung, daß die Folgen der Auflösung des Westphälischen Staats bis nach dem Frieden von Tilsit erwogen werden müßten, und kein Civiltribunal bey den dadurch entstandenen Fragen competent erscheinen könne, fand in den öffentlichen Sitzungen keinen Widerspruch, so daß sie als ein von der Bundesversammlung nun durchgängig angenommener Grundsatz betrachtet werden kann.

ehe

Sehr merkwürdig war die dritte Sitzung dieses Jahrs, am 19ten Januar, in welcher der Graf von Buol, als Präsident der Bundesversammlung, derselben den Entwurf zu der Militairorganisation des Deutschen Bundes vorlegte. Der Zweck derselben ist doppelt, innere Ruhe und äußere politische Selbstständigkeit. Das Bundesheer soll nach diesem Plan aus den Contingenten der einzelnen Bundesstaaten gebildet werden, und in Friedenszeiten aus 96000 Mann Infanterie, 18000 Mann Cavallerie und 6000 Artilleristen rc., mit 5 Stücken Geschütz auf jede 1000 Mann, zusammen aus 120000 Mann bestehen. Der Kriegsstand für das active Heer bilden zwey Procent von der Bevölkerung der Bundesstaaten und ein Procent derselben die Ersatzmannschaft und die Festungsgarnisonen. Außer Mainz, Luxemburg, Landau und den noch aus den Französischen Contributionen zu errichtenden Festungen in Süddeutschland, soll auch Saarluis eine Bundesfestung seyn. Das Bundesheer befehligt ein Feldmarschall des Deutschen Bundes; der Bundesstaat, dem die Ernennung des Oberfeldherrn anheim gegeben wird, wird durch den Bund bestimmt, welcher nachher die Ernennung bestätigt. Da die Bevölkerung der sämmtlichen Deutschen Bundesstaaten ohne Preussen auf 28 Millionen 980000 Seelen angegeben wird, so beträgt die Stärke des Bundesheeres, dessen Friedensstand 120000 Mann mit 671 Stücken Geschütz ausmacht, nach dem Kriegsfuß von 2 von hundert 579600 Mann im activen Dienst, wozu noch eine Reserve in der Zahl zu 1 von hundert der Bevölkerung von 289800 Mann kommt, so daß die gesammte Heeresmacht des Bundes in Kriegszeiten auf 869400 Mann steigt, ohne das große Preußische Contingent, welches noch nicht

nicht mit angeschlagen ist. Der Oestreichische Minister begleitete diese Grundzüge des Deutschen Militair- und Vertheidigungswesens mit einem Vortrag, worin die beyden leitenden Hauptrücksichten entwickelt wurden, die bey dem Plan beobachtet wären, vollkommene Würdigung der Souverainität der einzelnen Bundesstaaten und vollständige Berücksichtigung der Wirksamkeit und freyen Bewegungskraft der Bundesarmee im Kriegszustand. Daß dies Kaiserlich-Oestreichische Project zur Militairorganisation des Deutschen Bundes nicht sogleich angenommen und ausgeführt werden würde, ließ sich vorher sehen. Auch äußerte sich gleich bey dessen Vorlegung eine große Verschiedenheit der Ansichten, und man theilte sich im Vertrauen mehrere abweichende Plane über diesen Gegenstand mit, welche von andern Gesandten ausgiengen, und unter denen sich besonders das Gegenproject der Würtembergischen Gesandschaft auszeichnete, das von einem bekannten Würtembergischen General herrührt. Auf den Vorschlag von Preußen, welches sich mit den in der Oestreichischen Proposition entwickelten Ansichten vollkommen einverstanden erklärte, ward beschlossen, über dieselbe Verlaß zur Einholung der nöthigen Instructionen zu nehmen, um sich so viel möglich innerhalb vier Wochen darüber zu erklären. Diese Abstimmungen waren von der Präsidial-Proposition ziemlich abweichend, unter sich aber in den meisten Stücken einverstanden. Bayern verlangte, daß Oestreich und Preußen die Länder angeben sollten, welche zu dem Deutschen Bunde gehören, daß eine Matrikel aufgestellt werde, welche für die einfache Aufstellung in allen Waffengattungen den hundertsten, und für die Reserve den zweyhundertsten Theil der Bevölkerung annehme; daß der Friedensstand den einzelnen Staaten zur Selbstbestimmung

überlassen bleibe, daß alle Contingente so gerüstet gehalten würden, daß sie vier Wochen nach dem ersten Aufruf ausrücken könnten, daß für den Kriegsstand statt der vorgeschlagenen 3 Procent für das active Heer, die Reserve und die Garnisonen, nur die Hälfte dieses allzubeschwerenden Ansatzes gestellt werden solle, und die Wahl des Bundesfeldherrn von allen Bundesstaaten durch Stimmenmehrheit geschehe. Würtemberg hielt es für nothwendig, daß zur Erörterung der reinmilitairischen Fragen eine Vereinigung sachverständiger Offiziere an dem Ort der Bundesversammlung Statt fände; für den Kriegsfuß trug es auf 2 Procent der Population für stehendes Heer, Reserve und Garnisonen an. Baden verlangte die vorgängige Entscheidung der Fragen, wodurch ein Bundeskrieg veranlaßt werde, und auf welchem Grunde die vom Bunde ausgehende Kriegserklärung beruhen könne. Churhessen und Großherzogthum Hessen, welche sich sonst so wie Baden dem Bayerschen Vota anschlossen, wollten den Kriegsstand auf ein Procent der Bevölkerung jedes Staats und die Reserve auf ein halb Procent bestimmt wissen. Das Königreich Sachsen und das Königreich Dännemark wegen Holstein und Lauenburg trafen mit den fünf früheren Abstimmungen darin zusammen, daß der Vorschlag für den Friedensstand zu gering, für den Kriegsstand aber zu hoch sey. Letzterer trug darauf an, die Stärke des Heeres im Friedensstande auf 1½ Procent der Bevölkerung festzusetzen, und die Reserve oder Landwehr beym Ausbruch eines Kriegs mit noch einem halben Procent zu Garnisonen und Festungsmannschaften zu vermehren.

Noch heterogener waren am Bundestage die Meinungen über den dreyzehnten Artikel der Bundesacte, der in allen Deutschen Bundesstaaten

staaten Ständische Verfassungen heischt. Der Gegenstand ist auch ein Gordischer Knoten der Zeit, der, wenn er nicht mit dem Schwerdte zerhauen werden soll, zu seiner Lösung eine ungemeine Geschicklichkeit erfordert. Mehrere Gesandte äußerten, daß ein in das Innere der Sache eingehende Berathung über die Ständischen Verfassungen bey der Bundesversammlung in den jetzigen Augenblick nicht rathsam sey, während andere sie für sehr zuträglich hielten, wenn auch die einzelnen Staaten in der Entwickelung dieser Angelegenheit mittlerweile für sich vorschritten. Der Mecklenburgische Gesandte v. Plessen hat das Verdienst, diesen Gegenstand, wobey er ganz nach den Absichten der beyden Großherzöge verfuhr, zur Sprache gebracht zu haben. Das Präsidium zeigte in der merkwürdigen Sitzung am 5ten Febr. an, daß auf Veranlassung der von den Mecklenburgischen Häusern nachgesuchten Garantie des vorgelegten Staatsgesetzes, mehrere Gesandte eine Erklärung wegen dieses Antrags und wegen der Erfüllung des 13ten Artikels der Bundesacte abzugeben wünschten. Das Protocoll wurde nun geöffnet, und Preußen erklärte nach einer Darstellung alles dessen, was bisher zur Erfüllung des 13ten Artikels der Bundesacte geleistet, vorgearbeitet und würklich geschehen sey, daß es sich des wärmsten Willens bewußt wäre, eine Ständische Verfassung eintreten zu lassen, die große Verschiedenheit der Deutschen Bundesstaaten es aber mit sich bringe, daß über Grundsätze, die für alle passen, und über eine Zeit, wo selbige in jedem Staate in Kraft treten können, eine gemeinsame Berathung auf der Bundesversammlung, wenigstens mit Erfolg nicht Statt finden könne. Es schiene dem ganzen Verhältniße des Bundes angemessen, daß jeder einzelne Staat von den Fortschritten, welche er in dem Verfassungs-

sungs-

fungswerke mache, nach Verlauf eines Zeitraums den Bund in Kenntniß setze, und in dieser Absicht werde es sich die Preußische Regierung angelegen seyn lassen, nach Verlauf eines Jahrs den Bund von dem Fortgange und der Lage ihrer Ständischen Einrichtung zu unterrichten. Hierauf stimmte die Dänische Gesandtschaft wegen Holstein und Lauenburg für die Garantie des Mecklenburgischen Gesetzes, indem sie bemerkte, daß der König jetzt im Begriff stehe, die in Gemäßheit des 13ten Artikels der Bundesacte in dem Herzogthum Holstein einzuführende Verfassung zu bestimmen, daß er zu diesem Zwecke bereits im Jahre 1816 Commissarien der Holsteinischen Prälaten, der Ritterschaft, der Städte und Aemter ernannt habe, welche sich über die von Sr. Majestät gemachten Vorschläge berathen und binnen kurzer Zeit unter dem Vorsitz eines Königlichen Staatsministers aufs neue zusammentreten würden, um ihr Gutachten über die wichtigsten Puncte der im Herzogthum einzuführenden Verfassung Sr. Majestät vorzulegen, und das Herzogthum Lauenburg fortdauernd die Landständische Verfassung genieße, die ununterbrochen in demselben Statt gehabt habe, und ihm durch besondere Staatsverträge auch für die Zukunft gesichert sey. Die Sächsischen Häuser stimmten für die gewünschte Garantie des Mecklenburgischen Gesetzes, wobey angeführt wurde, daß die Weimar-Eisenachische Grundverfassung vom Bunde garantirt sey, daß in Sachsen-Gotha und Altenburg, Meinungen und Hildburghausen die alte Landständische Verfassung immer fortbestanden, und daß in Coburg der Herzog den Unterthanen bereits die Grundlinien einer Ständischen Verfassung gegeben habe. Der Niederländische Gesandte sah in diesem Gegenstand einen merkwürdigen Beleg des Fortschreitens,

tenk, indem er äußerte, dieses Besserwerden, dieß Bestreben mit dem unvermeidlichen Gegenstreben und partiellen Widerwillen, diese Entwickelung und als mähliges Gestalten suchen wir rings um uns her, und wollte weder Uebereilung, noch Rücktritt, noch Trug, noch Tumult. Die Hansestädte sprachen den Wunsch aus, daß durch die allgemeine Ausführung des dreizehnten Artikels der Bundesacte ein Bedürfniß erfüllt werde, welches sehr dringend zu werden scheine. Bayern erklärte, daß der König in einer Verordnung vom 2ten Februar vorigen Jahrs wiederholt seinen festen Willen ausgesprochen habe, eine Repräsentation zu begründen, welche geeignet sey, das Vertrauen des Volks und die Kraft der Regierung in sich zu vereinigen, daß Ausschüsse aus der Mitte des Staatsraths angeordnet, und die Verhältnisse der ehemals unmittelbar gewesenen Reichsstände und des Reichsadels nicht aus den Augen gesetzt wären, und daß man bey diesen Vorbereitungen und wiederholt und laut erklärten Gesinnungen des Königs mit aller Beruhigung den Zeitpunct erwarten könne, an welchem derselbe sich in den Stand gesetzt finden werde, ein der eigenthümlichen Lage und den Verhältnissen seiner Staaten angemessene landständische Verfassung in Wirksamkeit treten zu lassen. Sachsen äußert, unter der Anmerkung, daß in diesem Königreiche eine landständische Verfassung schon längst bestehe, daß eine Befugniß des Bundestags zu allgemein gültigen Einrichtungen in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Landesverfassungen weder in dem Bundesvertrage noch in dem am 12ten Junius v. J. in der 34sten Sitzung angenommenen Competenz-Provisorium begründet, und um so weniger vorauszusehen sey, als dadurch der Souverainität der Bundesfürsten und ihrer Unabhängigkeit wesentlicher Eintrag geschehen würde. Der König von Sachsen

hegt

hegt das Vertrauen, daß die Bundesstaaten der in Hinsicht der Erfüllung des 13ten Artikels des Bundesvertrags eingegangenen Verpflichtung Genüge zu leisten sich angelegen seyn lassen und dem Bunde davon Kenntniß geben werde, glaubt indeß, daß der Bund lediglich auf diesen Punct Rücksicht zu nehmen und über die eigentliche Bestimmung des dreyzehnten Artikels nicht hinauszugehen habe, sondern den Bundesgliedern, als souverainen Fürsten vorbehalten bleibe, nach Maaßgabe der Localitäten und anderer Umstände, entweder neue landständische Verfassungen einzuführen, oder die schon bestehenden beyzubehalten und zu modificiren, und überhaupt dergleichen Einrichtungen zu treffen, ohne in ihren desfalsigen Gerechtsamen beschränkt zu seyn. — Mehrere in der letzten Zeit beym Bundestage eingekommene Privatreclamationen sind alle abgewiesen, wie unter andern auch die Beschwerde des Freiherrn F. L. von Berlepsch in Erfurt wider den Churfürsten von Hessen, wegen verweigerter Lehnjustiz. Am 5ten März ward die letzte Sitzung der Bundesversammlung vor Ostern gehalten. Diese dehnte die Dauer ihrer Ferien bis zum 5ten April aus, weil ihr Präsident, der Graf von Buol-Schauenstein, von dem Minister, Fürsten von Metternich, nach Wien berufen wurde, wohin er auch sogleich abreisete.

Im Königreich Würtemberg setzt die Regierung die innere Organisation fort, und läßt nun auch eine die Real- und Personalverhältniße berücksichtigende Matrikel über den gesammten Adel des Königreichs errichten. Bey diesen neuen Einrichtungen ist besonders der Präsident von Malchus thätig, den ein Würtembergisches Blatt den Mann des Tages nennt, und der nun auch einen andern ehemals Westphälischen Beamten, den Baron Trott, in den Würtembergischen Staatsdienst gezogen hat. Im Fürstenthum

stenthum Lippe hat die regierende Fürstin Pauline schon im April vorigen Jahres Commissarien ernannt, die mit den Ständen über den neuen Verfassungsentwurf unterhandeln sollten, worauf diese sich aber nicht einlassen zu können glaubten, ehe der alte Rechtsstand vor der Aufnahme des Fürstenthums Lippe in den Rheinbund hergestellt sey. Die treffliche Fürstin hat die Wahl der Stadt Lemgo angenommen, welche ihr bey der angesetzten Erwählung eines ersten Bürgermeisters die alleinige Leitung der Angelegenheiten der Stadt übertrug. Im Herzogthum Nassau traten die Stände am 3ten März zu Wiesbaden zusammen. Der Herzog eröffnete ihre Versammlung durch eine schöne und gehaltreiche Rede, worauf die Landstände eine Dankaddresse beschlossen, die dem Herzog durch eine feierliche Deputation überbracht wurde. In Sachsen-Hildburghausen sind die landständischen Angelegenheiten in sehr kurzer Zeit und auf die musterhafteste Weise zwischen Fürsten und Volk zur Zufriedenheit aller Theile beendigt worden. Nachdem die Verhandlungen sämmtlicher Stände vom 5ten bis zum 7ten Januar Statt gefunden hatten, erließen sie eine Dankaddresse an den Herzog, worin sie den Verfassungsentwurf erkenntlich annahmen. Eine gleiche Uebereinstimmung der Regierung und des Volks beurkundet der Landtagsabschied bey der Entlassung der Stände des Herzogthums Sachsen-Gotha im Januar dieses Jahrs. In Weimar versammelten sich die Stände am 6ten Februar, und gaben auf Veranlassung der Erscheinungen bey der Feyer auf der Wartburg und mehrerer Mißbräuche der Preßfreiheit den Titel der Constitution über die Preßfreiheit auf so lange wieder in den Händen des Landesherrn zurück, bis deshalb auf dem Bundestage ein positives Gesetz erschienen seyn wird. Der Landständischen Verfassung des Königreichs Sachsen

stehen

stehen manche Verbesserungen bevor, deren sie wirklich bedarf. Diese Veränderungen wurden indeß in der Erwartung der Bestimmungen des Bundestags fürerst noch ausgesetzt, und daher die bürgerlichen Besitzer von Rittergütern mit ihrem Antrag auf Sitz und Stimme auf dem Landtage abgewiesen. Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin ist ein Landtag auf den 26sten März nach Sternberg ausgeschrieben, auf welchem über die ordinaire Landescontribution, das außerordentliche Steueredict, die Regulirung des Hypothekenwesens, den beabsichtigten Creditverein ritterschaftlicher Güter, die Einrichtung eines Oberappellationsgerichts und die Aufhebung der Leibeigenschaft interessante Verhandlungen Statt haben werden.

XVII.

Frankreich.

Der Hauptgegenstand, welcher die Federn und Leidenschaften in Paris in Bewegung setzt, ist das zwischen Ludwig XVIII. und Pius VII. geschlossene Concordat, welches nächstens von den Tribünen beyder Kammern lebhaft erörtert werden wird. Wahrscheinlich wird es verworfen werden, und man wird bey diesen Debatten das sonderbare Schauspiel haben, daß die Opposition das Ministerium unterstützen werde, die Freunde desselben aber die Opposition bilden werden. Das bisherige Schweigen beyder Kammern hat die Gegner des Concordats mit einem jansenistischen Eifer zu seiner Bekämpfung beseelt, wie die Schriften des Grafen Lanjuinais, des Abbé Dillon und des vormaligen Bischofs von Blois Gregoire beweisen. Der letztere äußerte unter andern: "Wenn man nach

nach der merkwürdigen Erklärung in dem Schlußparagraphen der Päpstlichen Bulle dem Papst das Recht zugesteht, über Frankreich wie über sein Eigenthum zu verfügen, und der legislativen Gewalt Gesetze vorzuschreiben, so sind im voraus schon alle Discussionen geschlossen, und es bleibt nichts übrig als zu gehorchen. So lange aber noch ein Funken von Gefühl für Nationalehre in dem Herzen eines Franzosen ist, so darf man keinen Augenblick Zeit verlieren, solche Anmaßungen eines Römischen Bischofs zu bekämpfen, und man muß darauf antragen, daß der Minister vor Gericht gestellt werde, der sie vorzulegen übernommen hat." Sehr interessant werden hiernach die Verhandlungen über das Concordat in beyden Kammern werden, deren Sitzungen in den letzten vier Wochen wenig Erhebliches dargeboten haben. Ein in einem geheimen Ausschusse von dem Deputirten Dupont gemachter Vorschlag zu einem neuen Gesetz über die verfassungsmäßige Ausübung der Preßfreiheit, und die Verantwortlichkeit der Verfasser, Drucker und Verleger, wurde nach kurzer Berathschlagung verworfen. In der Pairskammer wurde der Gesetzentwurf über die Recrutirung sehr eifrig von Männern discutirt, die sich allerdings eine Stimme in der Sache anmaßen können, wie der Marschall Victor, Herzog von Belluno, die Generale Lauriston, Desolle, la Rochefoucauld, Maison, la Roche Aymon ꝛc. an welche unterrichtete Redner sich der excentrische Graf Chateaubriand als Gegner des vorgeschlagenen Gesetzes anschloß. Den Bericht über dasselbe erstattete der Marschall Macdonald, Herzog von Tarent. Er trug auf die bedingte Annahme desselben an, indem er sich gegen den Titel über die Veteranen-Legionen, und den von den Beförderungen erklärte, indem er die Beförderung

förderung nach dem Dienstalter bis zu dem Grade eines Capitains eingeschränkt wissen wollte. In der Deputirtenkammer wird der Deputirte Roy den Bericht über das Budget erstatten, zu welchem die Mitglieder der Kammer durch Mittheilung der Generalrechnung über die Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1816 und 1817 vorbereitet sind.

Der geistreiche Schriftsteller Graf Lanjuinais hat in seiner Schrift sur les recettes et les depenses die allgemeine Rückkehr der Verbannten als eine Maßregel empfohlen, die man unter den jetzigen Umständen von der Gerechtigkeit der Regierung erwarte. Daß die Regierung derselben nicht abgeneigt ist, beweisen mehrere Anzeigen. Der General Decaen hat bereits die Erlaubniß erhalten nach Frankreich zurück zu kehren, und man glaubt, daß sie auch Forbin, Janson und Arnault, dem Verfasser des Germanicus, zu Theil werden dürfte. Für den General Mouton (Grafen Lobau) einen der vormaligen Adjutanten Buonapartes, verwenden sich mehrere einflußreiche Personen, so wie für den Marschall Soult, der sich mit seiner Familie zu Düsseldorf aufhält. Außer diesen, durch die Königliche Verordnung vom Julius 1815, Proscribirten, suchen mehrere, als Königsmörder durch den Beschluß der beyden Kammern verbannte, ehemalige Conventsdeputirte, die Bewilligung wieder, in Frankreich leben zu dürfen, wie der einstige Erzkanzler Cambacères und der bekannte Sieyes; einige haben sie auch erhalten und sind in ihre Heymath zurückgekehrt, wo sie unter der Aufsicht der Policey leben. Der falsche Dauphin Mathurin Brunean, ein ganz gemeiner Mensch, der weder lesen noch schreiben konnte, den Präsidenten des Gerichts eine bête nannt, und sich mit der pöbelhaftesten Frechheit betrug, ist, nachdem die

Zeu=

Zeugenverhöre geschlossen waren, am 19ten Februar, von dem Zuchtgerichte zu Rouen zu einer fünfjährigen Gefängnißstrafe, und nach Ablauf derselben noch zu zweyjähriger Freiheitsberaubung wegen seines strafbaren Betragens gegen den Präsidenten und das Gericht, ferner zur Erstattung von drey Viertheilen der Prozeßkosten und zu einer Geldbusse von 3000 Franken verurtheilt worden. Nach Ablauf der siebenjährigen Freiheitsstrafe wird Bruneau's ferneres Schicksal der Bestimmung des Königs überlassen. Durch die Oeffentlichkeit dieser gerichtlichen Verhandlung verschwanden alle sonst der Leichtgläubigkeit mögliche Zweifel, ob der Betrüger nicht der Ludwig von Navarra sey, wofür er sich ausgegeben hatte.

Die Bothschafter und Gesandte von Rußland, Preußen, Spanien, Neapel und andern Mächten hielten im verflossenen Monate mehrere Conferenzen im Hotel des Englischen Ambassadeurs mit dem Herzog von Wellington. Auch versammelten sich die Liquidations-Commissaire bey dem Brittischen Feldmarschall, und man glaubt, daß das ganze Liquidationsgeschäft, so wie die Uebereinkunft über den Abzug der Occupationsarmee im Herbst dieses Jahrs nächstens abgeschlossen werde. Der meuchelmörderische Versuch gegen das Leben des Oberbefehlshabers dieses Heers hatte keinen Einfluß auf den Fortgang dieser Unterhandlungen. Der Urheber dieses Attentats blieb von der Französischen Polizey, die mehrere Verhaftungen vorgenommen hat, unerreicht. Indeß erhielt der Herzog von Wellington von dem Könige Ludwig XVIII., dem hochbejahrten Prinzen Condé, den übrigen Prinzen, den Ministern ꝛc. Glückwünsche und Beweise der Theilnahme, wenn ihn gleich auch die Französische Satyre nicht mit neuen boshaften Epigrammen verschonte, welches die

die Eifersucht auf die Größe des Mannes auch bald in Umlauf brachte.

La maladdresse est un défaut,
Mais tout s'explique, et voici comme,
L'imbecille a visé trop haut,
Il l'aura pris pour un grand homme.

Ludwig XVIII., welcher von dem Könige von Dännemark, der den Orden der Ehrenlegion trägt, die Insignien des Elephantenordens erhielt, ließ durch seinen ersten Kammerherrn, den Herzog von Aumont, die sich in Paris aufhaltende Königin von Schweden complimentiren, von welcher, da sie eine Schwester der Gattin von Joseph Buonaparte ist, der Französische Hof bisher keine Notiz genommen hatte. Es hieß, daß der König von Frankreich sich auch im Sommer nach Düsseldorf zu dem Congreß der Monarchen begeben würde; begleitet von seinem ersten Minister, dem Herzog von Richelieu, der fast täglich mit dem König arbeitet, und sicher nicht durch den Prinzen Talleyrand ersetzt wird, von dem es vor einigen Wochen ohne Grund hieß, daß er wieder in das Ministerium treten würde.

XVIII.

Einzelne historische Züge und Anecdoten.

Ein großes Schiff ist von Maltha nach Tripolis gesegelt, um die Kunstschätze an Bord zu nehmen, welche der Pascha von Tripolis dem Prinz Regenten von England geschenkt hat. Sie bestehn in großen porphyrenen Säulen und andern kostbaren Ueberresten der alten Kunst. Der Pascha erlaubte dem Capitain Smith unter einer Wache von Janitscharen häufige Excursionen in die umliegenden Gegenden zu machen,

um diese Schätze zu sammeln. Bey einer seiner Audienzen war der Bey von Fezzan zugegen, und erzählte Smith, daß vor 17 Jahren ein Europäer mit ihm südlich von Fezzan gereiset, und dort an einem hitzigen Fieber gestorben sey. Dieß kann kein anderer als der lange vermißte Hornemann seyn. Hierüber kann kein Zweifel mehr obwalten, da grade um diese Zeit seine Correspondenz aufhörte, und er sich eben in dieser Gegend befand.

Herr Rich, der sich lange als Englischer Resident in Bagdad aufhielt, hat in London die Nachrichten drucken lassen, welche er über die Ruinen von Babylon gesammelt hatte. Wer sollte wol glauben, daß es noch Reste des Thurms von Babel giebt! Herr Rich glaubt den untersten Theil derselben in einer ungeheuren Steinmasse entdeckt zu haben, die man noch in Muk-Kalibe findet. Beauchamp nennt diese Stellen Makloube, welches in der Sprache des Orients eine Verwirrung bedeutet. Aus der ungleichen Höhe, welche die vier Seiten dieses alten Denkmals haben, schließt Herr Rich, daß es niemals vollendet worden ist. Der oberste Theil ist mit Stücken gebrannter Ziegelsteine bedeckt, auf denen man Inschriften in unbekannten Characteren lieset. Der Orientalist Maurice, der diese Bemerkungen herausgegeben hat, glaubt, daß der Thurm in Babylon ein Tempel des Belus oder der Sonne gewesen ist, und sein oberer Theil vielleicht zu einem astronomischen Observatorium gedient hat.

Wir haben schon mehrmals auf das große Uebergewicht Rußlands in Europa aufmerksam gemacht. Englische Ministerialblätter bemerken in dieser Rücksicht: Die Russische Macht ist so groß, und wird vermuthlich noch so sehr anwachsen, daß es von der

höchsten

höchsten Wichtigkeit ist, eine wachsame, thätige und kriegerische Macht auf dessen Flanke zu haben. Der Untergang von Polen ist ein unersetzlicher Verlust; um so wichtiger ist die Erhaltung der noch bestehenden Barrieren gegen Rußland. Schweden ist unter der neuen Dynastie eine solche Barriere; unter dem Sohne des abgesetzten Monarchen würde es dagegen Vasall dieses unermeßlichen Reichs werden. England ist hierbey am meisten interessirt. Wir wollen nicht hier die Mittel untersuchen, durch welche Bernadotte zu seiner gegenwärtigen Würde gelangt ist; wenn er aber dazu auf ungewöhnlichem Wege gekommen ist, so dürfen wir nicht vergessen, daß er den dadurch erlangten Einfluß nur dazu anwendete, die gesunden und lange gegründeten Principien der Regierung im Gegensatz derjenigen, denen er seine eigene Erhebung verdankte, zu vertheidigen. Jede Revolution in Schweden würde also der empfindlichste Stoß für das wieder hergestellte System des Europäischen Gleichgewichts seyn.

XIX.

Deutsche Staatsmerkwürdigkeiten. — Der neue Würtembergische Finanzminister, von Malchus. Status der Würtembergischen Finanzen.

Eins der Tagsphänomene ist die Ansetzung des bekannten Malchus als Finanzminister in Würtemberg. Seine ausführliche Selbstbiographie oder vielmehr eine Art von Vertheidigungsschrift findet man in den Zeitgenossen; doch beurtheilen öffentliche Schriften und die Unterthanen der ehemaligen Westphälischen Regierung sein Benehmen nicht so günstig. Er wurde

wurde 1770 in Mannheim geboren, war von geringem Stande, studirte in Göttingen, ward hierauf Syndicus in Hildesheim, darauf Kriegs- und Domainenrath in Halberstadt und endlich der Liebling von Hyeronimus, Staats- und Finanzminister, Graf ꝛc. Als sein Herr fiel, mußte auch er von Cassel abziehen und lebte sehr zurückgezogen, bis ihm zum nicht geringen Erstaunen von ganz Deutschland der schwierige Beruf ward, die verwirrten Würtembergischen Finanzen wieder in Ordnung zu bringen. Nach einem Berichte der Oberfinanz-Direction belief sich die reine Einnahme des steuerpflichtigen Grundeigenthums in Würtemberg auf 15 Millionen, und die Steuer desselben an den Staat auf 4,800,000 Gulden. Dieß machte schon 32 Procent der reinen Einnahme aus und überstieg also weit das Maaß von 20 Procent oder einem Fünftel der reinen Einnahme, das die Staatsöconomen für das Maximum der Grundsteuer zu erklären pflegen. Und dieß in einem Lande, dessen wahre Regierungskosten für Altwürtemberg aus den großen Kammereinnahmen bestritten werden, und dessen Einwohner daher immer steuerfrei seyn, oder höchstens im Nothfall selbst bestimmte Auflagen zu tragen haben sollten. Und doch muß das Grundeigenthum noch viele indirecte Abgaben tragen, welche die Classe der Guteigenthümer allein mit 2 Millionen treffen, also die reine Einnahme noch um 13 Procent schwächen. Und endlich liegen von den 160 Mill. Schulden, die Würtembergs Einwohner drücken, mehr als 100 auf den Grundeigenthümern, welche dadurch eine neue Ausgabe von 5 Millionen zu tragen haben. So mußte der Grundeigenthümer unter der vorigen Regierung dem Staate und dessen Creditoren fast $\frac{4}{5}$ seiner reinen Einnahme abgeben. Die Folgen davon waren ungeheure Steuerrestanten, der Unwerth alles Grundeigenthums, der Ruin der Capitalisten, Stocken des

des Handels und Verkehrs und daher immer größeres Deficit in den Abgaben und gänzliche Zerrüttung der Finanzen.

Das neue Concordat zwischen Bayern und dem Pabste erregt viele Aufmerksamkeit in Deutschland, weil man darin die gewöhnliche Lieblingstendenz des Römischen Hofes zu den alten Maßregeln zu sehen glaubt, weil man in demselben Grundsätze und Ansichten bemerkt, welche nicht nur Bayern, sondern manchen andern Deutschen Staaten unwillkommen seyn werden, besonders denen, deren Unterthanen von verschiedener Religion sind. Man vergleicht dies Concordat mit dem zuvor Oestreich bewilligten und glaubt in diesen Anmaßungen, welche man vormals als Verletzungen der Freiheit der Deutschen Kirche betrachtete, ein neues Streben nach dem Päbstlichen Supremat zu erkennen. Divide et impera, das Motto der Altrömischen Politik, scheint jetzt von dem neuen Rom gegen Deutschland angewendet zu werden, denn es vermeidet jede Negotiation mit der Deutschen Nation und will von keinem Concordate wie vormals im 15ten Jahrhundert wissen, sondern nur von besondern Uebereinkünften mit einzelnen Deutschen Staaten.

Preußen soll sich bemüht haben, mit mehreren kleinen Deutschen Fürsten z. B. mit den Herzögen von Sachsen-Coburg und Oldenburg über den Verkauf oder Vertausch ihrer Gebiete auf dem linken Rheinufer zu unterhandeln, um seine Rheinprovinz mehr zu arrondiren und zu condensiren. Es kann auch nicht abgeläugnet werden, daß mit der Uebergabe des Gebiets am linken Rheinufer an Preußen zum Zweck der Nationalvertheidigung sehr schnell und vielleicht etwas übereilt verfahren ward.

Die Fortificationslinie gegen Frankreich bleibt inzwischen fortdauernd ein Gegenstand der Hauptaufmerk-

merksamkeit der größern Deutschen Staaten, wie die Militairorganisation jetzt hauptsächlich den Bundestag beschäftigt. Besonders sollen die Werke von Luxemburg ausgebessert werden, welche zum Theil in Felsen gehauen und noch in dem nemlichen Zustande wie unter der Oestreichischen Regierung sind. Mit Ungeduld erwartet man die Entscheidung des Bundestags über die künftige Besatzung derselben. Auch soll noch eine neue sehr starke Festung am linken Rheinufer angelegt werden, obgleich der Platz für dieselbe noch nicht ausgemacht worden ist.

Schon die ersten Monate dieses Jahrs waren reich an Belegen zu der Characteristik, welche wir von dem verflossenen gegeben haben, dem Kampfe des Alten und Neuen in den verschiedenen bedeutenden Staaten des Deutschen Bundes. Vornemlich stellte Hessen, dessen Churfürst, alles auf den alten Fuß wieder herzustellen, unablässlich bemüht ist, mehrere merkwürdige Beyspiele dieser Art auf. Dahin gehört die angeblich Churfürstliche Cabinetsordre, daß künftig nur solche Damen bey Hofe erscheinen sollen, welche nicht nur mit Edelleuten vermählt, sondern auch selbst von adlicher Abkunft sind, und die Umstände, welche die plötzliche Verhaftung des Grafen Malsburg veranlaßten und begleiteten, ungeachtet Malsburg selbst nicht das öffentliche Interesse für sich hat. Er ist eins der vornehmsten Mitglieder der Churhessischen Ritterschaft, und ward ein Günstling von Hieronymus Buonaparte. Als dieser erbärmliche Potentat nach seinem Vaterlande zurückkehrte, ward er auf dem Spangenberg verhaftet, nach geraumer Zeit unter strenger Policey-Aufsicht freygegeben, und am 20sten Januar wieder verhaftet, "weil er ein Freudenfest in seinem Hause gehalten habe, während der Churfürst am Podagra krank lag, welches offenbar eine zwey-

deutige

deutige Gesinnung verrathe." Allen Theilnehmern des Festes ward die höchste Ungnade des Churfürsten officiell kund gethan, aber die beyden verhafteten Mitunternehmer auf Bitte des Churprinzen (der sich wie alle Thronfolger jetziger Zeit zu liberalen Ansichten neigt) wieder los gelassen. Malsburg hat sich während der Westphälischen Regierung sehr verhaßt gemacht. Als General Dörnberg in Verein mit einigen andern braven Männern in Hessen im Sommer 1809 den Versuch wagen wollte, Deutschland vom Französischen Joche zu befreien, zeigte er sich als einen der geschmeidigsten Knechte der neuen Herrschaft. Dörnberg entkam zwar der Gefahr, aber der Professor der Medicin in Marburg, Doctor Sternberg, ward plötzlich seiner Familie entrissen, nach einem Standrecht zum Tode verurtheilt, und auf dem Casseler Markte öffentlich erschossen. — In Sachsen äußerte sich der alte Aristocratengeist nicht minder unverhohlen als in manchen andern Deutschen Ländern. Die bürgerlichen Guteigenthümer in Sachsen hatten Sitz und Stimme auf dem Landtage in Sachsen verlangt, wie die Bundesacte es ihnen zugesagt; aber der übermüthige und vorurtheilsvolle Sächsische Adel, welcher dem Guten alle möglichen Hindernisse in den Weg legt, hat einem so billigen Wunsche aus allen Kraften entgegen gewürkt. In andern Sächsischen Fürstenthümern wurden Verfügungen getroffen, welche von gleichem Geiste eingegeben waren, und z. B. in Gotha alle Clubbs und geschlossene Gesellschaften unter die besondere Aufsicht der Polizey gestellt.

XX.

XX.

Vermischte Nachrichten.

Irgend ein Lieblingsthema ist, wie dieß der menschliche Geist mit sich bringt, sowol in der gelehrten, als in der politischen Welt, gewöhnlich an der Ordnung des Tags. In letzterer ist es, nebst der Preßfreyheit, in unsern Zeiten besonders National-Repräsentation oder Ständische Verfassung. Von Christiania an bis nach den Jonischen Inseln, wie viele gesetzgebende Versammlungen sind auch jetzt unter allerley Modificationen in manchen Staaten versammelt!

Ein sehr ruhiges Schauspiel gewähret gegenwärtig das Land, welches vormals bey Ständischen Zusammenkünften eines der unruhigsten war, nämlich Polen. Kayser Alexander, der sich seit dem 13ten März zu Warschau befand, wollte die Eröffnung des ersten Polnischen Reichstags, seit der neuen Constitution, durch seine Gegenwart verherrlichen und den Gang desselben leiten, während er übrigens mit der liberalsten Delicatesse den Vicekönig, General Zajonczek auf alle Weise in seiner constitutionellen Autorität bestärkte, und dem unsterblichen Freiheitshelden der Polen, dem General Kosciuszko zu Cracau ein Denkmal zu errichten edelmüthig den Auftrag gab.

Ein Scheusal der menschlichen Natur, der bisherige Dey von Algier, soll ein Opfer der Pest geworden seyn, wovon die Bestätigung zu wünschen.

Wie sehr der Handel von Cadix darniederliegt, erhellt daraus, daß im vorigen Jahre daselbst nur angekommen sind: 183 Englische, 65 Portugiesische, 36 Amerikanische, 30 Spanische, 29 Französische, 24 Dänische, 19 Schwedische, 18 Holländische, 6 Preussische, 3 Türkische und ein Oestreichisches Schiff.

Der Exkayser auf St. Helena dient jetzt — zu schriftstellerischen Speculationen und Producten, wovon das eine noch ächter seyn soll als das andere. Ganz neuerlich ist zu London erschienen: Napoleon peint par lui meme; extrait du veritable Manuscrit de Napoleon Buonaparte.

Hamburg, den 25sten März 1818.

Ausführliche … dens Volkszahl, … c.

(Aus … agen 1817.)

Lehn.	…ng Summa.	Auf eine Hemman.	Bevölkerung einer Quadratmeile.	Ackerbauer. Arbeitende	Vermehrung der Volksmenge nach Procent.	Mortalität.
Nordbotten	33320	60	44	22824	1,8	44
Westerbotten	34861	48	52	2387[illegible]	1,8	44
Wester Norrland	59684	36	274	36812	1,2	51
Jemteland	31235	32	73	20281	1,2	51
Norrland	15910[illegible]	41	77	103787	1,5	47
Die Stadt Stockholm	72652	—	—	—	0,6	25
Stockholmer Lehn	99377	23	1483	58649	0,5	38
Upsala	84141	22	1720	48657	0,6	41
Westerås	84808	27	1568	49063	0,3	36
Nykiöping	98761	28	1703	59791	0,8	44
Orebro	100428	34	1357	61720	0,7	39
Carlstadt	140100	79	946	92592	0,8	45
St. Kopperberg	124806	65	433	79313	0,7	47
Gefleborg	85384	36	496	50024	1,0	50
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]409	0,5	49
Holmstadt	73594	23	1635	47485	0,6	40
Christianstadt	12 547	38	2274	79331	0,8	45
Malmöehuus	149892	32	3944	[illegible]637	0,0	41
Gottland	32988	26	1221	17560	0,9	49
Götaland	1364583	31	1697	840262	0,7	43
Die großen Seen	—	—	—	—	—	—
Ganz Schweden	2414150	33	624	1443858	0,8	48

iken, 1134 Stühle, 1535 Meister, Gesellen und
e Fabrikationssumme belief sich auf 1,393,137
ii am Ende von 1816 wurden in Schwedens
r. verarbeitet, und 1814 in 871 Fabriken von
trug die Zahl der Weberstühle 994; aber 1814
102 Tuchfabriken mit 1920 Arbeitern, 87 Ta-
544 — 16 Baumwollen- und Leinewandfabriken
affinaderien mit 250 — 51 Lederfabriken mit
en mit 55 — 16 Spiegelfabriken mit 51 —
46 Arbeitern u. s. w. In den Stockholmer
in Gothenburg für 508,067 Rthlr. producirt,
— 1813 bezahlten 664,000 Frauenzimmer in
Im Jahre 1814 besaß Schweden 1100 Schiffe
Jahre 1805 dagegen nur 1036 Schiffe von
n Schluße von 1816 wurden auf allen Werften
fe gebaut. — Unter der Einfuhr von Waaren
Tonnen Kornwaaren und 136,204 Roggenmehl,
Caffee, 2,604,000 Pfund Zucker. — Wie
über die in den Jahren 1811 bis 1814 von
ren, nach der Mittelzahl, worunter 563,480
LPfd. Flachs, 48,822 Tonnen Theer, 42,882
Schaafe, 187,346 LPfd. Fleisch und Speck,
en, 1752 LPfd. Häute, 38,367 Felle rc.

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1818. Erster Band.

Viertes Stück. April 1818.

I.

Die Wiederherstellung der Königreiche Egypten und Armenien. Frühere Geschichte des letzteren.

Oft haben wir unsere Leser schon darauf aufmerksam zu machen gesucht, wie sehr die neueren Weltbegebenheiten auf die Civilisation und Unabhängigkeit aller Theile der Erde von einander und die Aufhebung der geistigen und politischen Dictatur von Europa über die andern großen Weltinseln oder Halbinseln einwürkten. Nicht allein ganz Amerika dient dem zum entschiedendsten Beweise, auch die drey andern Welttheile sind reich an Beyspielen dieser Art, und zu gleicher Zeit bieten uns Asien und Afrika das merkwürdige Schauspiel der Wiederherstellung und Europäischen Civilisirung zweyer uralten Königreiche dar, Armeniens, dessen minder bekannte frühere Geschichte eines kurzen Rückblicks auf dieselbe nicht unwerth seyn wird, und Egyptens, dessen Schicksale unter den Pharaonen, Ptolomäern, Römern, Arabern, Fatimitischen Califen und dem Kampfe der Osmannischen

Beherrscher mit unruhigen Paschas oder Mammelucken-Beys zu bekannt ist, als hier einer Uebersicht derselben zu bedürfen.

In dem Grabe Alexanders des Großen, in dem von ihm gestifteten Alexandria, welches auch von den Muhamedanern als die Grabstätte eines Heroen, über den sie sich mit wunderlichen Sagen tragen, verehrt wird, soll eine alte Krone gefunden seyn, mit welcher sich der kühne und herrschsüchtige Mehemet Aly zum unabhängigen Könige von Egypten krönen lassen will. Mag nun ein solches Kleinod würklich entdeckt oder nur eine List des schlauen und ehrgeizigen Mehemet gewesen seyn, so würkte sie doch trefflich auf den fatalistischen Glauben einer Prädestination unter den Muselmännern, weil dieser Fund unter Mehemets Regierung ihnen seine göttliche Bestimmung zum Monarchen anzudeuten schien, nachdem er hinlängliche Beweise von seiner Fähigkeit dazu gegeben hatte. Egypten ist durch ihn der Sammelplatz von Fremden aller Nationen geworden, besonders von Französischen Officieren, welche der Pascha gleich ansetzt. Seine Kriegsmacht besteht mindestens aus 90,000 Mann Kerntruppen, ohne die Araber, welche seine Anhänger sind, und die 25,000 Albanesen, welche seine Garde ausmachen und ihm ganz ergeben sind. Eine zahlreiche Artillerie übt sich täglich nach Französischer Weise, und legt, von Französischen Officieren commandirt, viele Fertigkeit an den Tag. Der Pascha betrachtete sich daher schon längst als unabhängig und ließ zum Zeichen der Unabhängigkeit Münzen mit seinem Namen schlagen. Vergebens hat der Großsultan bisher versucht ihn zu vermögen, dieser usurpirten Souverainität zu entsagen, doch unterläßt der Pascha nicht ihm reiche Geschenke zu machen, und hat kürzlich für den Werth von 5 Millionen Piaster nach Constantinopel geschickt.

Der

Der Pascha, der sich sehr geschmeichelt fühlt, wenn man ihn einen andern Buonaparte nennt, ist ein sehr thätiger Mann. Er legt Europäische Manufacturen in Ober- und Unteregypten an, und sucht alle Arten geschickter Handwerker aus Italien, Frankreich und der Schweiz zu erhalten. Er hat im Sinne, einige junge Egypter nach Frankreich zu senden, unter dem Vorwande, die Französischen Sitten zu lernen, aber eigentlich um sich zugleich Gelegenheit zu verschaffen, sich in den Französischen Manufacturen umzusehen und zu geschickten Fabrikmeistern zu bilden. Nach Schweden hat der Pascha einen Handelsagenten geschickt, um den Einkauf von Kanonen, Hanf und Eisen zu besorgen; von den Engländern hat er in Calcutta zwey Fregatten erhandelt, um den Handel zu beschützen, den er von Egypten über das rothe Meer nach Indien führt. Zu demselben Zwecke hat er selbst zwey Kriegsschiffe im Meerbusen von Babelmandel und eine Fregatte von 40 Kanonen in Alexandria erbauen lassen. In den vornehmsten Handelsstädten hat er Commissions-Comtoire. Für seine eigene Rechnung treibt er den ganzen Egyptischen Handel, und um ihn so vortheilhaft als möglich zu machen, hat er den Preis der Landesproducte sehr niedrig taxirt und die Producenten unter harter Strafe gezwungen, diese ihm und keinem andern zum bestimmten Preise zu verkaufen. Er selbst verkauft sie den Kaufleuten für das Zehnfache. So häuft dieser merkantilische Tyrann auf Kosten seiner Unterthanen ungeheure Schätze auf. Diese behandelt er überhaupt sehr strenge; sie hassen ihn von Herzen, wagen aber nicht zu murren. Er besitzt viele Schiffe, die für seine Rechnung mit den von ihm errichteten Commissions-Comtoiren in Europa und Amerika Handel treiben; dieß nöthigt fremde Schiffer, welche in Egypten Fracht suchen, sich mit den vom Pascha be-

stimmten Frachtpreisen zu begnügen. Kurz, der Pascha ergreift jedes Mittel, um Europas Künste und Erfindungen nach Egypten zu verpflanzen, auf alle mögliche Weise Geld zusammen zu scharren und sich gegen jeden auswärtigen und innern Angriff in Vertheidigungszustand zu setzen. Der Pascha trinkt ohne Umstände mit den Französischen Officieren Buonapartes Gesundheit. Der Französische Consul ist daher über seinen Aufenthalt in Egypten sehr unzufrieden, da er Zeuge der antiroyalistischen Stimmung unter den dortigen Officieren seyn muß. Indessen hat der andere Sohn des Pascha die Arabischen Wechabiten nicht mit dem Glücke seines verstorbenen Bruders, des kühnen Jussum Pascha, bekämpft, da er in der Nähe des rothen Meeres eine totale Niederlage erlitt. Seine Truppen geriethen in Unordnung, als ein Agent des Paschas, der vier Millionen Piaster zu ihrer Löhnung mitbrachte, mit allen Geldern zu den Feinden überging. Nach Schweizer Blättern hat Mehemet auch einen seiner Agas nach der Schweiz gesendet, um die Fabriken in Lenzburg, Aarau und der Umgegend kennen zu lernen, während Ibrahim Gibraltar nach Petersburg gereiset ist, um Handelsverhältnisse mit Rußland anzuknüpfen.

Die Unterhandlungen des Grafen Yermoloff mit Persien sollen zwar nicht den erwarteten Erfolg in Rücksicht der Abtretung einiger südlich vom Caspischen Meere belegenen Provinzen gehabt, aber dagegen die Wiederherstellung des alten Königreichs Armenien unter Rußlands Schutzherrschaft zur Folge gehabt haben. Dies uralte Reich, jetzt Haika genannt, wird im Norden von Kur (dem alten Cyrus) und den Masischen Gebürgen begränzt, im Westen vom Taurus und Cappadocien im alten Kleinasien oder jetzigen Anadoli, im Süden von den Masischen und im Osten von den Caspischen Gebürgen.

Auf

Auf einige Zeit lang theilte sich dies Land in die beyden Reiche Groß- und Kleinarmenien, deren Gränze der Euphrat war. Sechs große Flüsse entspringen in diesem hohen und gebürgigen Lande, der Lykus, Phasis, Cyrus, Euphrat, Tigris und Araxes. Auch ist hier der große Landsee Arissa oder Wan. Das Land ist fruchtbarer an Baumfrüchten und Vieh, besonders Pferden, als an Getraide. Die alte Hauptstadt Artaxuta ward von einem Könige Artaxus auf Hannibals Rath erbauet. Die Einwohner, welche nach Herodot von den Phrygiern abstammen, hatten in Religion und Schrift mehr Aehnlichkeit mit den Arabern und Persern.

Nach der Bibel ist Aram ein Sohn des Haik, Urheber des Namens, nach den Griechen ein Gefährte der Argonauten, Namens Armenus aus Ormenium in Thessalien. Von der ältern Geschichte des Landes ist nichts bekannt, es scheint immer die Beute des Siegers geworden zu seyn, und so nach und nach unter den Assyriern, Medern, Persern, Macedoniern gestanden zu haben. Nach Alexanders Tode wurde es ein Theil des Syrischen Seleuciden-Reichs bis auf Antiochus den Großen. Nach dessen Niederlage durch die Römer fielen die Statthalter Artaxias und Zoriadris im Jahr 190 vor Christi Geburt ab, eroberten mehrere benachbarte Länder und theilten sich darauf so in die Eroberungen, daß Artaxias Großarmenien und Zoriadris Kleinarmenien mit dem Königstitel erhielt, den auch die Römer anerkannten. Die Nachkommen des Zoriadris von Kleinarmenien herrschten bis auf Artanes, der 90 v. C. von Mithradat seines Landes beraubt ward; Pompejus gab es dem tapfern Tetrarchen Dejotorus von Galatien, welchem auch Cäsar dieß Land ließ, da Cicero ihn sehr beredt vertheidigt hatte. Es blieb darauf immer ein Geschenk der Römer, von Antonius

nius an König Palemo von Pontus, von Augustus an König Archelaus von Cappadocien, von Caligula an Kotys vom Bosphorus, von Nero zuerst an Aristobulus, einen Urenkel des Palästinischen Königs Herodes und hierauf an Tigranes IV. von Armenien. Wahrscheinlich blieb es nun immer mit Großarmenien vereinigt.

Wichtiger war Großarmenien, welches 100 Jahre im beständigen Kampfe mit den Syrischen Seleuciden und mit den Parthern lag, bis Tigranes 84 J. v. Christi auf den Syrischen Thron gerufen ward und mehrere Asiatische Reiche eroberte, welche ihm den stolzen Titel eines Königs der Könige verschaffte. Aber dieser Pomp konnte nicht der Gewalt der Römer widerstehen; seine Verbindung mit Mithradat kostete ihn Syrien, Cappadocien und Paphlagonien, doch schützte ihn Pompejus gegen die Parther. Von jetzt an kämpften die Römer und Parther um das Recht, den Armenischen Thron zu besetzen; bald herrschten Parthische Prinzen, bald von Rom begünstigte. Trajan machte Armenien 114 nach Christi zur Römischen Provinz, aber Hadrian mußte die Eroberung schon aufgeben und Armenien hatte wieder seine eigenen meist von Rom abhängigen Könige, bis Tigranes 412 nach Christi sein Reich den Persern übergab.

II.

Vollständiger und officieller Etat der Nordamerikanischen Finanzen und Staatsschulden.

Der National intelligencer enthält folgende authentische und ausführliche Auseinandersetzung über die Lage der Nordamerikanischen Finanzen:

Die

Die reine Einnahme im Jahr 1815 betrug 49,552,852 Dollars, von denen 36,303,351 Dollars 77 Cents aus den Zöllen flossen. Die reine Einnahme im Jahr 1816 betrug 37,743,574 Dollars 67 Cents, worunter 27,569,769 Doll. 71 C. aus den Zöllen. Die Einnahme von den Zöllen in den drey ersten Vierteln des Jahres 1817 belief sich auf 17 Millionen, und die aus andern Quellen überstieg die von 1816. Die Reduction in einzelnen Zweigen der Einnahme schrieb sich von der Reduction der Steuern und Abgaben her. Der Ueberschuß im Staatsschatze am 1sten Januar 1817 belief sich auf 11,295,592 Doll. 86 Cents, außer 10,665,287 in Schatzkammerscheinen. Die Zahlungen an die Schatzkammer betrugen in den ersten drey Vierteln von 1817, 27,095,934 D. 14 C., von denen 21,732,068 Doll. 22 Cents aus den Zöllen fließen, wovon ein Theil noch von 1816 restirte. Die Zahlungen aus der nemlichen Quelle für das letzte Vierteljahr 1817 werden auf 5,980,000 geschätzt, welches für das Jahr 1817 ein Total von 33,075,984 Doll. 14 C. ausmacht, welches sich mit dem Ueberschusse in der Schatzkammer am 1sten Januar 1817 auf 44,371,577 Dollars beläuft. Die Ausgaben bis zum 30sten September 1817 betrugen 32,710,102 Doll. 98 C., wovon 20,761,462 Doll. 98 Cents auf die Bezahlung der Interessen und des Capitals der Staatsschuld verwendet wurden. Für das vierte Viertel von 1817 wird die Staatsausgabe auf 5,660,000 Doll. gerechnet, welches für das ganze Jahr 38,870 002 Doll. 33 Cents ausmacht, und am 1sten Januar 1818 (außer 8,662,697 in Schatzkammerscheinen) einen Ueberschuß von 6,001,575 Doll. 88 Cents im Staatsschatze ergiebt.

Die von 1812 contrahirte und am 1sten October 1816 noch nicht abbezahlte Staatsschuld belief sich

auf

auf 37,494,267 D. 1 Cent, die nach dem 1sten Jan. 1812 contrahirte Staatsschuld auf 71,201,151 Doll. 28 Cents, zusammen 108,659,818 Doll. 21 Cents, außer einer temporairen Anleihe von 50,000 Doll. Die gesammte Staatsschuld belief sich am 1sten Jan. 1817 auf 115,807,805 Doll. 48 Cents. Bis zum 30sten Sept. 1817 war die Schuld durch 1,097,315 Doll. 43 Cents an verfertigten Schatzkammerscheinen vergrößert, welches sie bis 116,905,120 Doll. 91 Cents vermehrte. Aber in derselben Periode waren mit Einschluß von 550,000 Dollars temporairer Anleihen 16,993,275 Doll. 50 Cents abbezahlt, welches die Schuld auf 99,911,845 Doll. 41 C. reducirte. Seit dem 30sten September 1817 wurden 333,285 Doll. 16 Cents bezahlt und bis zum 1sten Januar 1818 von der alten Schuld 709,513 Doll. 70 C., zusammen 1,042,748 Doll. 86 Cents, so daß die Staatsschuld am 1sten Jan. 1818 nur 98,869,696 Doll. 55 Cents betragen wird. Die ganze Summe der 1817 bezahlten Staatsschuld belief sich auf 18,036,080 Doll. 72 Cents, mit Einschluß der ganzen fundirten Schuld der Bank der Vereinigten Staaten. Die erste Hälfte der Louisiana-Schuld wird am 21sten October 1818 und die zweyte am 1sten October 1819 bezahlt seyn. Nach den Bedingungen der Anleihen kann kein anderer Theil der öffentlichen Schuld vor 1825 bezahlt werden, ausgenommen die 5 Procent an die Bank der Vereinigten Staaten, welches bis zum Jahre 1825 jährlich in die Hände der Commissionaire des sinkenden Fonds einen Ueberschuß von 5 Millionen Dollars bringen wird. Die ganze Staatsschuld, mit Einschluß der 5 Procent, wird im Jahr 1830 berichtigt seyn, mit Ausnahme der 3 Procent, welche nach dem Willen der Regierung nicht abzutragen sind. — Die zu verschiedenen Zeiten ausgestellten Schatzkammerscheine belaufen

belaufen sich auf 36,133,794 Dollars, von denen 26,574,431 vernichtet sind. Noch befinden sich in der Schatzkammer, um vernichtet zu werden, 8,623,400 Doll. (außer 422,519 Doll. 77 Cents Interessen derselben) zusammen 35,497831, so daß nur noch 635,963 Doll. in Schatzkammerscheinen ausstehen, welche fundirt und zu der Staatsschuld geschlagen werden sollen. Die ausstehenden Missisippi-Stocks sind zu 3,747,314 Doll. geschätzt, welche durch den Verkauf von Staatsländereien in zwey Jahren einkommen werden. Die permanente jährliche Einnahme wird zu 24 Millionen Dollars geschätzt, von denen 20 Millionen durch Zölle einkommen. Die Bankdividenden werden auf 7 Procent berechnet und werden 490,000 Dollars produciren. Die 1818 disponible Summe wird mit dem Ueberschuße in der Schatzkammer auf 30 Millionen angeschlagen, die wahrscheinliche Ausgabe im Jahre 1818 auf 21,946,351 Dollars 74 Cents, welches einen Ueberschuß von 8,578,648 Dollars am 1sten Januar 1819 ergiebt, die zur Bezahlung der Louisiana-Schuld zu verwenden sind.

III.

Ein Wort über directe und indirecte Steuern.

(Eingesandt.)

Steuern sind in den Staaten nothwendig, vorzüglich jetzt zu deren Verwaltung. Die Steuern in den Staaten nun zweckmäßig und billig zu vertheilen und zu erheben, ist von jeher eine Aufgabe für den Staatsmann gewesen und muß es auch noch jetzt seyn. Um die Steuern vornehmlich gleichmäßig zu vertheilen, erfand man früherhin das System der indirecten Steuern. Ich möchte aber wol behaupten,

ten, daß bey der jetzigen geregeltern Verwaltung der Staaten dieselben nicht mehr zweckmäßig und wol gar überflüßig sind, und wirklich im Gegentheil die Besteuerung ungleich machen. — Als Grund dieses: Im Staate sind ungefähr folgende Classen von Unterthanen zu besteuern: 1. der Grundeigenthümer, der von seinem Hause, Hofe und Ländereyen lebt; daher allein mit einer directen Steuer zu belegen ist. Bey ihm braucht rücksichtlich der angegebenen Gegenstände durchaus keine indirecte Steuer angewandt zu werden, da sie genau anzugeben und zu berechnen sind. 2. der Capitalist lebt auch von seinen Renten, die ebenfalls auf's Bestimmteste angegeben und berechnet werden können, so wie beym Beamten, der sein fixes Gehalt hat. 3. der Künstler, Kaufmann, Gelehrte, Handwerker, Tagelöhner, Dienstbote u. a. m. diese haben kein fixes Einkommen, und dasselbe ist schon schwieriger zu berechnen, aber dennoch wol im jährlichen Durchschnitt anzugeben, und genauere Bestimmungen sind nicht unmöglich; vorzüglich wenn die Behörden thätig und aufmerksam, die Gesetze sehr streng sind und Ordnung herrscht. Bey diesen Personen müßte nun, rücksichtlich der Steuer dieses eintreten: alle, welche unter 60 — 80 Rthlr. jährlich einzukommen hätten, müßten nur der Personalsteuer unterworfen seyn, wie z. B. Dienstboten, Tagelöhner, geringe Handwerker ꝛc., die, welche aber darüber, etwa bis 150 — 200 Rthlr. jährlich, würden einer Gewerbsteuer zu unterwerfen seyn, wie z. B. die Hockenhändler, größern Handwerker, Künstler ꝛc. Und die, welche über 200 Rthlr. jährlich Revenue hätten, wie die größern Kaufleute, Gelehrten, Beamten, einer Einkommensteuer, die denn auch die zweyte Classe träfe, die wirklichen Capitalisten. Diese angegebenen Summen müßten also die Classen rangiren, und so wie ein Unterthan unter

mehrere

mehrere Classen käme, müßte er natürlich für mehrere bezahlen, so z. B. kann oft der Capitalist zugleich Grundeigenthümer und der Grundeigenthümer zugleich Handwerker seyn ꝛc. Im allgemeinen müßte freylich ein gewisses billiges Verhältniß bey der Besteuerung berücksichtigt werden, und die Procente genau berechnet und den Verhältnissen, vorzüglich was reinen Gewinn anbetrift, angemessen, so wie nach den Bedürfnisseu des Staats regulirt werden. So beständen also: 1. Grundsteuer, 2. Personalsteuer für alle, vorzüglich für den, welcher sonst unter keiner Steuer zu rangiren ist; 3. Erwerbsteuer für die, welche unter 150 — 200 Rthlr. und 4. Einkommensteuer für die, welche über 150 — 200 Rthlr. Einkommen haben. Alle Unterthanen wären so mit besteuert und wo möglich gleichmäßig; wozu also noch die Accise und Consumtionssteuern? — Lassen sich doch die geringen, untern Volksclassen bey zweckmäßiger Aufsicht und gehöriger gesetzlicher Vorschrift recht gut besteuern! — Nur müssen, wie schon bemerkt, die Strafen des Verschweigens und unrichtiger Angabe schwer und infamirend seyn, und die Aufsicht der Beamten (die ganz von der Justizverwaltung befreit seyn müßten) streng und thätig. Aber dieses wird, wenn man den Character billig und rechtlich denkender Völker berücksichtigt, vorzüglich Germanischer, die unter einer guten Regierung stehen, bey abgeschafften so verhaßten und die Moralität verderbenden indirecten Steuern, vorzüglich wenn erst das Volk allgemein erfahren wird, wozu die abgegebenen Steuern verbraucht sind, durchaus nicht nothwendig seyn. Sollten aber auch Unrichtigkeiten eintreten, vorzüglich im Anfange, so sind diese doch den Unbilligkeiten und dem Mißverhältniße weit vorzuziehen, welche bey den indirecten Steuern eintreten. So z. B. wird bey diesen der gemeine

Mann am meisten gedrückt und bezahlt unverhältnißmäßig, da er in der Regel am meisten der Artikel bedarf, welche der indirecten Steuer unterworfen sind, da hingegen der reichere Capitalist, mit wenigern Kindern vielleicht, wenig oder gar nichts von denselben bedarf; den Haß des Volks, welches dieses wol fühlt, nicht zu gedenken. Dazu kommen die vielen Schleichwege und Betrügereyen, die man sich allgemein wegen des Drückenden und Umständlichen bey den indirecten Steuern erlaubt, bey einem Heere von Steuerbedienten, welches die indirecten Steuern nothwendig machen, und welche wie bekannt im Allgemeinen oft auch wol nicht mit Unrecht nicht im besten Rufe stehen. Die Moralität leidet sehr hier unter! — Und was kosten diese Steuerbedienten! in einem Districte, wo bey directen Steuern höchstens 2 — 3 Beamte erforderlich wären, sind jetzt 15 — 20.

Wol sollte man bey der Beybehaltung der indirecten Steuern auf die Vermuthung kommen, es geschähe, um auf eine weniger bemerkbare und auffallende Art besser und stärker besteuern zu können. — Sapienti sat.

Fr. Hl.

IV.

Wiederherstellung des Polnischen Reichstags. Eröffnungsrede. Andere Merkwürdigkeiten von Polen und Rußland.

Seit Kosciuszko's Fall, seit dreyundzwanzig Jahren war kein Polnischer Reichstag wieder versammelt gewesen. Der März dieses Jahrs ist daher ein für die Geschichte Polens sehr merkwürdiger Monat. Diese Nation, die zwey Decennien

nien lang aus der Reihe der Völker verschwunden war, trat in demselben in die Reihe der durch Ständische Versammlungen und Volksdeputirte repräsentirten Völker. Von jeher legten die Polen einen hohen Werth auf ihre Reichstage. Wie viel theurer mußte ihnen nun ihr neuer König Alexander werden, da er ihren Reichstag zusammen berief und in eigener Person eröffnete. Dieser versammelte sich dreyzehn Monate später als der früher gebildete Senat, der am 26sten Februar 1817 zusammen getreten war. Am 13ten März kam Alexander in der Residenzstadt seines Königreichs Polen an, und schon nach wenigen Stunden zeigte er sich an der Seite des Großfürsten Constantin auf dem Paradeplatz dem Volke, das ihn mit Freudenruf begrüßte, und den Polnischen Truppen, die sich auch dadurch geschmeichelt fanden, daß ihr Souverain Chef zweyer Regimenter der Polnischen Garde wurde. Der Kayser Alexander, welchem der Oestreichische Hof durch den nach Warschau gesandten General, Prinzen von Hessen-Homburg, zu seiner Ankunft daselbst Glück wünschen ließ, bewies durch manche Züge, daß er die Polnische Nation kannte und schätzte. So besuchte er am 19ten März am Josephstage mit dem Großfürsten Constantin, den Vicekönig, General Zajonczeck, dessen Namensfest auf diesen Tag fiel, um ihm, so wie es von den Civil- und Militairbehörden geschah, Glück zu wünschen. Auch autorisirte er ihn die Leitung der Verwaltung des Reichs während seiner Gegenwart in der Hauptstadt fortzusetzen. Nur die Angelegenheiten des Reichstags behielt Alexander sich vor. Diese betrieb er mit Liebe. So hat er auch selbst die merkwürdige Rede entworfen, womit er den Polnischen Reichstag eröffnete. Zum Marschall desselben, nämlich zum Präses der Landboten- und Deputirtenkammer ernannte

nannte er den Landboten des Districts Prasnysz und Divisionsgeneral den Grafen Vincenz Krasinski, den er noch einige Tage zuvor dadurch auszeichnete, daß er ihn zu seinem Generaladjutanten ernannte. Das Lokal des neuen Polnischen Reichstags war auch dem den Glanz liebenden Nationalcharacter gemäß eingerichtet, und in dem einen der beyden Säle, dem der Senateurs prangte ein neuer prächtiger Königsthron. Zur rechten Seite desselben standen am 26sten März, als der Kayser und König Alexander die Sitzung des Polnischen Reichstags eröffnete, sein jüngerer Bruder, der Großfürst Michael, der zu dieser Feyerlichkeit von Moscau dahin gekommen war, der Vicekönig, die Minister und der Staatsrath, zur linken das Gefolge des Monarchen und die Hofbeamten. Alexanders zweyter Bruder, Constantin, nahm seinen Platz unter den Deputirten ein, da er von der Vorstadt Warschaus, Praga, mit einer Mehrheit von 103 Stimmen gegen 6 zum Reichstags-Deputirten erwählt worden war. Von diesem Thron erhob sich Polens neuer König am 26sten März, um folgende in Französischer Sprache gesprochene Rede zu halten, welche die ganze glänzende Reichstagsversammlung auch stehend anhörte.

Repräsentanten des Königreichs Polen!

"Eure Hoffnungen und Meine Wünsche gehen in Erfüllung. Das Volk, zu dessen Stellvertretern Ihr berufen seyd, genießt endlich einer National-Existenz, die durch Einrichtungen verbürgt ist, welche die Zeit zur Reife gebracht und sanctionirt hat.

Das aufrichtigste Vergessen dessen, was vergangen ist, konnte allein Eure Wiedergeburt hervorbringen. Sie würde von dem Augenblicke an, als Ich auf

auf die Mittel zu ihrer Verwürklichung rechnen konnte, in Meinen Gedanken beschlossen.

Eifersüchtig auf den Glanz Meines Vaterlandes, habe Ich gestrebt, demselben noch einen neuen zu verschaffen. In der That hat Rußland, nach einem vorhergegangenen traurigen Kriege, indem es nach den Vorschriften der Christlichen Moral das Böse mit Gutem vergalt, Euch brüderlich die Arme gereicht, und unter allen Vortheilen, welche ihm der Sieg gewährte, hat dasselbe einem einzigen, nämlich dem der Ehre, eine tapfere und schätzbare Nation wieder emporzuheben und wiederherzustellen, den Vorzug gegeben.

Indem Ich dazu beytrug, habe Ich einer durch die Ereignisse mächtig unterstützten innern Ueberzeugung gehorcht. Ich habe eine Pflicht erfüllt, welche von dieser Ueberzeugung allein vorgeschrieben wurde, und welche nur deshalb meinem Herzen um so theurer ist.

Die Organisation, welche in Eurem Lande in Kraft war, hat die unmittelbare Gründung derjenigen erlaubt, welche Ich Euch gegeben habe, indem von Mir die Grundsätze jener liberalen Einrichtungen in Würksamkeit gesetzt worden, welche fortwährend der Gegenstand Meiner Sorgsamkeit waren, und deren heilsamen Einfluß Ich über alle von der Vorsehung Meiner Sorgfalt anvertraute Länder mit der Hülfe Gottes zu verbreiten hoffe.

Auf diese Art habt Ihr Mir die Mittel dargeboten, Meinem Vaterlande dasjenige zu zeigen, was Ich seit langer Zeit für dasselbe zubereitete, und was es erhalten wird, wenn die Grundlagen eines so wichtigen Werks die nothwendige Entwickelung erlangt haben werden.

Polen! die Ihr von den traurigen Vorurtheilen zurückgekehrt seyd, welche Euch so viele Uebel verursacht

sacht haben, an Euch ist es, Eurer Wiedergeburt Dauer zu geben.

Sie ist mit den Schicksalen Rußlands unzertrennlich verbunden; alle Eure Anstrengungen müssen dahin gerichtet seyn, diese heilsame und beschirmende Vereinigung zu befestigen. Eure Wiederherstellung ist durch feyerliche Tractaten bestimmt. Sie ist durch die Verfassungs-Urkunde bestätigt. Die Unverletzlichkeit dieser auswärtigen Verpflichtungen und dieses Grundgesetzes sichert in der Zukunft Polen einen ehrenvollen Rang unter den Nationen Europa's; ein kostbares Gut, welches dasselbe lange vergeblich unter den härtesten Erfahrungen gesucht hat.

Die Laufbahn Eurer Arbeiten öffnet sich. Der Minister des Innern wird Euch den gegenwärtigen Zustand der Verwaltung des Königreichs darlegen; Ihr werdet die Gesetzentwürfe kennen, welche den Gegenstand Eurer Berathschlagungen ausmachen sollen. Sie bezwecken fortschreitende Verbesserungen. Die Verbesserung der Staatsfinanzen erfordert noch Kenntnisse, welche allein die Zeit und eine richtige Schätzung Eurer Hülfsquellen der Regierung liefern können. Die constitutionelle Regierungsform wird nach und nach auf alle Theile der Verwaltung angewendet. Die Justizordnung wird in kurzem gebildet werden. Vorschläge, die bürgerliche Straf- und Gesetzgebung betreffend, werden zu Eurer Kenntniß gebracht werden. Ich will gern glauben, daß, wenn Ihr sie mit ausdauernder Aufmerksamkeit prüfet, Ihr Gesetze vorlegen werdet, welche bestimmt sind, die kostbarsten Güter zu sichern, nämlich: die Sicherheit der Personen, die Eures Eigenthums und die Freiheit Eurer Meynungen.

Da Ich nicht beständig in Eurer Mitte seyn kann, so habe Ich Euch einen Bruder, Meinen innigen Freund, Meinen seit unsern frühesten Jahren unzertrennlichen

trennlichen Gesellschafter, zurückgelassen. Ich habe ihm Eure Armee anvertraut. Als Aufbewahrer Meiner Gesinnungen und Meiner Sorgfalt für Euch hat er sich sein eigenes Werk angelegen seyn lassen. Durch seine Sorgfalt hat diese, an glorreichen Erinnerungen und kriegerischen Eigenschaften schon so reiche Armee, seitdem er an ihrer Spitze steht, sich noch mit allen Gewohnheiten an Ordnung und Regelmäßigkeit bereichert, welche nur während des Friedens erworben werden und welche den Soldaten zu seiner wahren Bestimmung vorbereiten.

Einer Eurer würdigsten Veteranen repräsentirt Mich unter Euch. Grau geworden unter Euren Fahnen und ein standhafter Mitgenosse Eurer Glücks- und Unglücksfälle, hat er nicht aufgehört, Proben seiner Anhänglichkeit an das Vaterland zu geben. Die Erfahrung hat meine Wahl vollkommen gerechtfertigt.

Ungeachtet Meiner Bemühungen, sind doch vielleicht die Uebel, unter welchen Ihr zu seufzen gehabt habt, noch nicht alle wieder gut gemacht. Es liegt aber so in der Natur der Dinge: das Gute gedeihet nur langsam, und die Vollkommenheit bleibt der menschlichen Schwachheit unerreichbar.

Repräsentanten des Königreichs Pohlen! Erhebt Euch zu der Höhe Eurer Bestimmung. Ihr seyd berufen, um Europa, welches seine Blicke auf Euch heftet, ein großes Beyspiel zu geben.

Zeigt Euren Zeitgenossen, daß die liberalen Einrichtungen, deren auf immer geheiligte Grundsätze man mit den umstürzenden Lehrsätzen zu vermengen gedenkt, welche in unsern Tagen das gesellschaftliche System mit einer fürchterlichen Catastrophe bedroht haben, kein

kein gefährliches Blendwerk sind, sondern daß dieselben, wenn sie mit Aufrichtigkeit ins Werk gesetzt und mit Reinheit der Gesinnung auf einen erhaltenden und der Menschheit nützlichen Zweck gerichtet sind, sich vollkommen an die Ordnung anschließen, und daß sie in gemeinschaftlichem Einklange die wahre Wohlfahrt der Nation hervorbringen.

Euch ist es von nun an vorbehalten, diese große und heilsame Wahrheit zu beweisen. Möge Uebereinstimmung und Eintracht in Eurer Versammlung herrschen; möge Würde, Ruhe und Mäßigung der Character Eurer Berathschlagungen seyn!

Einzig und allein von der Liebe Eures Vaterlandes geleitet, reinigt Eure Meynungen, macht sie unabhängig von allem Privat- oder ausschließendem Interesse, sprecht sie mit Einfachheit und Geradheit aus, indem Ihr auf die Verfügungen Verzicht leistet, welche sehr oft die gewandte Führung der Worte begleiten. Möge endlich das Gefühl einer brüderlichen Freundschaft, welches der göttliche Gesetzgeber uns allen vorgeschrieben hat, uns niemals verlassen!

Auf diese Art wird Eure Versammlung den Beyfall des Landes und jene allgemeine Achtung erhalten, welche eine ähnliche Versammlung genießen wird, wenn die Stellvertreter einer freien Nation den erhabenen Character, mit dem sie bekleidet sind, nicht ausarten lassen.

Erste Beamten des Staats, Senatoren, Landboten, Deputirte! Ich habe Euch Meine Gedanken ausgedrückt. Ich habe Euch Eure Pflichten gezeigt.

Der Erfolg Eurer Arbeiten in dieser ersten Versammlung wird Mich lehren, was das Vaterland in Zukunft von Eurer Ergebenheit gegen dasselbe, so wie

von

von Euren guten Gesinnungen gegen Mich zu erwarten hat, und ob Ich, Meinen Entschlüssen getreu, dasjenige noch ausdehnen kann, was Ich schon für Euch gethan habe.

Laßt uns Demjenigen danken, der allein die Macht hat, die Fürsten zu erleuchten, die Völker zu verbrüdern und die Gaben der Liebe und des Friedens über dieselben zu verbreiten.

Laßt uns Ihn anrufen, daß Er unser Werk segne und gedeihen lasse."

Nach dieser Rede, welche der Minister Staats-secretair hierauf auch in Polnischer Sprache im Senateurssaal verlas, wo sich beyde Kammern zur Eröffnung des Reichstags vereinigt hatten, legte der Reichstagsmarschall Graf Krasinski seinen Eid ab, worauf ihm der Reichstagsmarschallsstab übergeben wurde. Nunmehr hielten der Präses des Senats, Graf Stanislaus Potocki und der Reichstagsmarschall Anreden, nach welchen sich der Monarch, begleitet vom Grafen Potocki und sechs Reichstags-Deputirten entfernte. Wie in andern repräsentativen Versammlungen ward auch dieser die Lage des Königreichs dargestellt. Dies geschah von dem Minister des Innern und der Polizey Grafen Mostowski, der die Bothschaft verlas, welche des vorigen und gegenwärtigen Zustandes, des Cultus, der öffentlichen Aufklärung, der Rechtspflege, der innern Staatsverhältnisse, der Polizey, des Kriegswesens, der Finanzen, des Gesetzesentwurfs und der Aussichten in die Zukunft gedachte. Auch der Staatsrath erstattete nach Alexanders Willen dem Reichstage, in dessen zweyter Sitzung, am 28sten März, einen Bericht über die Verwaltung Polens. Um deren Prüfung vorzubereiten, setzte die Landboten- und Deputirtenkammer drey Reichstags-Ausschüße nieder, einen für die Finanzen, den zweyten für die Civil-

und Criminalgesetze und den dritten für die Angelegenheiten der Landesadministration. Zu diesen drey Reichstags-Committeen sind 9 Senatoren und 15 Landbothen erwählt, und zum Reichstags-Secretair ist der Secretair des berühmten Reichstags von 1791, der ausgezeichnete Deputirte von Siarczynski ernannt.

Eine Aufmerksamkeit gegen die Nationalwünsche und eine Achtung gegen das nicht vom Glück belohnte Verdienst, legte Alexander dadurch an den Tag, daß er der Stadt Krakau, die ihren eigenen Landtag hat, und einen kleinen unabhängigen Polnischen Freistaat bildet, nicht allein den Wunsch gewährte, daß die irdischen Ueberreste des unvergeßlichen Helden und Vaterlandsfreundes Kosciuszko zu Crakau aufbewahrt werden möchten, sondern die Regierung zu Krakau zugleich cufforderte, dem edlen Mann, den er im Leben geehrt, zu Krakau ein Monument zu errichten. Für diese Gunst und Alexanders wohlthätigen Schutz legten ihm der Senat und der Landtag der Freistadt Krakau ihren ehrerbietigen Dank durch eine nach Warschau gesandte Deputation dar.

Das große Russische Reich, mit dessen Schicksalen, wie Alexander sich ausdrückte, die Wiedergeburt Polens unzertrennlich verbunden ist, entbehrte inzwischen der Anwesenheit seines Monarchen, der bis zum Ende des Aprilmonats in Warschau verweilen wird. Von da wollte er in die südlichen Provinzen Rußlands reisen, aus denen man ihn erst in den letzten Tagen des Junius in der Kayserlichen Residenzstadt Moscau zurück erwartete. Diese wird dann ungemein glänzend und lebhaft werden, da sich um diese Zeit auch der König von Preußen nach Moscau begeben wird, um seinen Kayserlichen Freund und seine an dessen Bruder, den Großfürsten Nicolaus vermählte Tochter zu besuchen. Am Ende

des

des Sommers, im September, wollten hierauf Alexander und Friedrich Wilhelm am Rhein mit Franz I. zusammentreffen, um in einer persönlichen Zusammenkunft die Maßregeln zur Befestigung der hergestellten Ruhe Europas gemeinschaftlich zu berathen und festzusetzen. Während Alexander sich in Warschau aufhielt, begab sich sein Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, der Graf von Nesselrode von Moscau nach St. Petersburg, wo sich bereits wieder mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps befanden. Hier trat im Anfange des Märzmonats der im vorigen Jahre gestiftete Rath des Reichscredits unter dem Vorsitz des Geheimenraths Fürsten Lapuchin zusammen. Die erste Sitzung desselben wurde durch die detaillirte Uebersicht des Ganges des Reichscreditsystems merkwürdig, welche der Finanzminister Guriew vorlegte, und aus welcher sich ergab, daß im verflossenen Jahre eine Summe von mehr als 38 Millionen Rubeln an Bankassignationen eingezogen war, die zur Verminderung der zirculirenden Masse des Papiergeldes verbrannt werden sollen.

V.

Die Ausbreitung und der gegenwärtige Zustand der Bibelgesellschaften.

Zu den kräftigsten Mitteln, Europäische Cultur bis in die fernsten und unbekanntesten Weltgegenden zu verbreiten und den Europäern selbst mit der Sprache und den Sitten aller Völker der Erde bekannt zu machen, gehören ohne Zweifel die Bibelgesellschaften, deren außerordentlicher Erfolg zu den merkwürdigsten Phänomenen unserer Zeit gehört. Nach dem 13ten Berichte (340 Seiten gr. 8. mit

118 höchst interessanten Beylagen) hat allein die Londoner Hauptgesellschaft auf den Brittischen Inseln 236 Auxiliairgesellschaften und 305 mit diesen verbundene, außer denen, welche die unteren Classen unter einander selbst errichtet haben. In den übrigen Welttheilen hat sie Auxiliairgesellschaften in Calcutta, Malacca, Bombay, auf Java, Amboina, St. Mauritius und Bourbon, dem Cap der guten Hoffnung, Sierra Leone, St. Helena, Neuschottland, Berbice, Jamaica und Antigua. Sie hat die Bibel ganz oder zum Theil in 66 verschiedene Sprachen und Dialecte übersetzen und drucken lassen, worunter auch die Otaheitische, Eskimoische u. a. m. In Calcutta ist Matthäi Evangelium, und für viele Volksstämme das ganze neue Testament und der größte Theil des alten in einigen zwanzig Dialecten, die auf beyden Indischen Halbinseln gesprochen werden, übersetzt worden; auch ist das neue Testament in der alten Sanscrit- und der Chinesischen Sprache mit beweglichen Typen gedruckt. Die Einkünfte der Bibelgesellschaft sind seit ihrer Errichtung im Jahr 1804 außerordentlich gestiegen; im Ganzen hat sie seit ihrer Stiftung 541,504 Pfund Sterling ausgegeben, das für viele Tausende Bibeln vertheilt, unter andern auch auf Hayti und alle Bibelgesellschaften in Europa reichlich unterstützt, bloß im vorigen Jahre mit 16,000 Pfund. Zu ihren Vicepräsidenten gehören der Erzbischof von Cashel in Irland, 12 Bischöfe und 2 Dechanten der Episcopalkirche, einige Staatsminister und der Generalgouverneur in Indien. Nach dem Muster der Englischen und in Verbindung mit ihnen haben sich 130 Bibelgesellschaften in den Nordamerikanischen Freystaaten zu einer allgemeinen Gesellschaft vereinigt. Die Bibelgesellschaft in Louisiana hat auch eine Spanische Uebersetzung derselben in den Spanischen und Südamerikanischen Colonien verbreitet.

breitet. Unter den Bibelgesellschaften auf dem Europäischen Continent hat die Russische den größten Würkungskreis. Der Kayser hat ihr, als ihr eifrigster Beförderer, ein Gebäude 100,000 Rubel an Werth, 15,000 Rubel zur Einrichtung einer Buchdruckerey, eben so viel zum Ankauf von Papier geschenkt und Preßfreyheit bewilligt. Geistliche aller Secten und Classen, selbst Juden und Muhamedaner nehmen Theil daran, und adliche Kinder haben, wie die Kinder in England, eine Bibelgesellschaft errichtet und 2000 Rubel an die Hauptcasse gesandt, deren Einnahme sich in einem einzigen Monate auf 42,000 Rubel belief. Die Russische Bibelgesellschaft hat die Bibel in 30 Ausgaben und 16 verschiedenen Sprachen drucken lassen, welche in dem Russischen Reiche und den angränzenden Ländern geredet werden. Die Buraten haben um eine Bibel in der Mongolischen Sprache gebeten und 10,000 Rubel als Beytrag zu den Druckkosten dazu gesendet. Im Neurussischen ist die Bibel nun ganz gedruckt, statt daß sie es zuvor nur in der alten Slavonischen Kirchensprache war. Auch in die Bulgarische und Wallachische Sprache ist sie übersetzt, so wie in die Türkische, für die Griechen und Armenier in Kleinasien, welche zum Theil mit Ausschneidung der Zunge und Todesstrafen von den Türken gezwungen sind, ihrer Muttersprache zu entsagen, und jetzt nur Türkisch sprechen, obgleich sie es mit ihrer Nationalschrift schreiben. Die Londoner Gesellschaft hat den Druck der Bibeln für die Valdenser in Piemont unterstützt, und trotz der Päbstlichen Bannbulle hat der Katholische Prediger, Professor von Eß in Marburg, viele tausend Bibeln unter die Deutschen Katholiken vertheilen lassen, zu welchem Zwecke die Londoner Bibelgesellschaft ihm tausend Pf. Sterl. angewiesen hat.

VI.

VI.

Australien.

Im October 1817 ist in London ein höchst wichtiges Werk über Polynesien erschienen, unter dem Titel: Narrative of a voyage in New-Zeeland performed in the years 1814 & 1815 in company with the reverend Samuel Marsden principal chaplain of New South Wales by Nicholas Esq. Die beyden Inseln, aus denen Neuseeland besteht, sind nie so ausführlich beschrieben worden als in diesem Werke. Mit dem Prediger Marsden und dem Kaufmann Nicholas kehrten drey Neuseeländische Anführer Schungi, Korrakorra und Duaterra in ihr Vaterland heim. Letzterer hatte so große Lust den König von England zu sehn, daß er einige Jahre auf verschiedenen Englischen Kauffartheyschiffen als Matrose diente, aber nach der grausamsten Behandlung von den Capitainen und vielen Gefahren gelangte er doch nie weiter als an die Themse, wo man den Betrogenen in Stich ließ. Die Neuseeländer, welche die Reisenden sehr freundschaftlich empfingen, sind schöne wohlgewachsene Menschen von großer Muskelkraft. In ihrem Gesichte findet man keine Spur der Wildheit, welche den Cannibalen beygelegt zu werden pflegt, vielmehr eine gewisse Gutmüthigkeit. Zuerst steuerten sie nach dem Hafen Wangeroa, wo 1809 eine ganze Englische Schiffsmannschaft auf die grausamste Weise ermordet worden war. Hier führten 150 der wilden Krieger ihren lärmenden Kriegstanz vor ihnen auf. Sie waren alle schön, kraftvoll und wenigstens sechs Fuß hoch. Ihre Kleidung bestand in eine Art Mäntel von Matten, so fein und kunstreich gearbeitet, daß kein Europäisches Land sie vollkommener hervorzubringen vermag, weich wie Sammt, glänzend und mit

mit geschmackvollen Figuren verziert. Alle diese Matten werden aus dem Flachs verfertigt, welcher erst durch Forster in Europa bekannt geworden ist. Die Waffen dieser Insulaner bestehen in dem Pattupattu, der mit bewundernswürdiger Kunst gearbeitet ist; der Verfasser versichert, der vorzüglichste Künstler in England sey mit den trefflichsten Instrumenten nicht im Stande etwas vollkommeneres in dieser Art zu liefern als der Wilde in Neuseeland, welcher kein anderes Werkzeug als eine Muschelschaale und einen scharfen Stein dazu besitzt. Diese Pattupattus sind ungefähr 12 Zoll lang und 4 breit, gleichen einer Rakete und endigen sich mit einer so scharfen Spitze, daß ein Schlag mit denselben sogleich die härteste Hirnschaale zerspaltet. George, der Anführer der Wilden in Wangeroa, hatte auch auf einigen Englischen Wallfischfängern als Matrose gedient, und sprach fertig Englisch. Am 22sten December ward das Schiff bey Duaterras Residenz mit großen Freudenbezeugungen empfangen. Pferde und Hornvieh hatte man dort niemals gesehen; Duaterra hatte ihnen die Pferde nur als große Hunde beschreiben können, welche Erzählung sie für einfältige Mährchen hielten. Jetzt hat der Englische Gouverneur in New-South-Wallis die strengsten Befehle zur menschlichen Behandlung der Australischen Insulaner, besonders derjenigen, welche als Matrosen dienen, ertheilt. — Auch das Vandiemens Land ist nun genauer erforscht worden. Der Kaufmann Birth aus Hobartstown in Neuschottland ist rund um Vandiemens Land gesegelt, um dessen bisher noch unbekannte Küsten kennen zu lernen, hat daselbst zwey gute und sichere Häfen entdeckt, und ein ausschließliches Privilegium auf den dortigen Handel auf ein Jahr erhalten. Die christliche Religion, Englische Sprache und Lancastersche Schulen werden

den nach den Missionsberichten auf den Inseln der Südsee immer mehr ausgebreitet. Auch die Naturkunde ist nicht allein durch manche wichtige Entdeckungen aus dem Pflanzenreiche, sondern auch durch eine ganz neue Thierart vom Geschlechte der Nagethiere und eine große Schlangenart auf Neuholland bereichert worden, deren Gift an Schnelle und Stärke das Gift aller andern bekannten Schlangen übertrifft. Der Handel auf der Südsee wird immer lebhafter, und man sieht die Flaggen aller Nationen auf derselben wehen, vorzüglich jedoch Englische, Nord- und Südamerikanische, Spanische, Russische und Owaihische.

VII.

Die Republik San Marino.

Zu den Merkwürdigkeiten Italiens gehört die Lage der Felsenstadt und Existenz der Republik St. Marino, welche nur mit 5 bis 6000 Einwohnern, ohne ihre Verfassung zu verändern, seit 14 Jahrhunderten allen Stürmen der Zeit getrotzt hat. Die Zahl der adlichen Familien, welche die Regierung mit dem Volke theilen, beläuft sich auf 25, von denen sich jedoch einige in Pesaro und Urbino niedergelassen haben. Fremden Familien, die sich dort niederlassen wollen, wird das Bürgerrecht nicht verweigert. Die ganze Armee besteht aus 40 bis 50 Mann, überdieß macht die ganze waffenfähige Mannschaft eine Art von Miliz aus, welche bereit ist, sobald die Sturmglocke geläutet wird; indessen ist man nicht mehr so mißtrauisch gegen Fremde wie vormals, wo der Thurmwächter läuten mußte, wenn sich drey bewaffnete Männer zu Fuß oder zu Pferde der Stadt näherten. Dieser kleine Staat ist der einzige von Europa, in dem man keines Passes bedarf, und seit undenk-

undenklichen Zeiten ist keiner in St. Marino hingerichtet worden.

Wer sollte wol unter päbstlichem Schutze eine solche Republik erwarten? — Zwar klein — nur 5 Meilen in Umfange, zwar arm — aber von freien Menschen angebaut und fruchtbar gemacht. Die Regierungsform ist wie in den alten Schweizer-Cantons ächt democratisch. Bey wichtigen Angelegenheiten versammelt sich das ganze Volk; den laufenden Geschäften steht ein Rath der Sechsziger vor, worin zwey halbjährige Consuln präsidiren. Die Sitten sind rein und einfach, die meisten Bürger gebildet. Sie waren die einzigen ruhigen Zuschauer bey dem ganzen Spiele der Französischen Revolution. Was könnten wir, sagten sie, von den Franzosen fürchten? Wir sind die einzigen Democraten, die in Italien existiren und folglich ihre natürlichen Alliirten. Mehr aber wie ihre Verfassung sicherten damals wie jetzt der Wolkengipfel, auf dem ihre Stadt liegt, ihre Armuth und ihr Mangel an Ehrgeiz ihnen auch noch ferner ihre friedliche Fortdauer.

VIII.

Neuere Nachrichten von dem Weltumsegler Kotzebue.

Von dem Weltumsegler Kotzebue sind wieder sehr interessante Nachrichten eingetroffen, zuerst die ältern Berichte, welche sehr lange unterwegens und von Chili abgesendet waren. In diesen meldet er seine Reise ums Cap Horn und die heftigen Stürme, mit denen er zu kämpfen hatte. Eine Thurmhohe Welle warf einst Kotzebue und einen Matrosen über Bord, als sie während eines heftigen Sturms auf der Schanze des Schiffes standen, aber dieselbe Welle

warf

warf eine Rolle Tau in die See, dessen Ende an das Schiff befestigt war; mechanisch griffen sie nach derselben und wurden sehr zerschlagen wieder herausgezogen.. Nach den früher erwähnten Entdeckungen in der Südsee und der Behringsstraße segelte Kotzebue nach Californien, wohin nun die Aufmerksamkeit der Russen gewendet ist. Jetzt hat der Director der Amerikanischen Colonie aus New-Archangel (an der Amerikanischen Nordwestküste) am 10ten Junius 1817 gemeldet, daß Kotzebue im vorigen May auf den Sandwich-Inseln war, und südwestlich von diesen wieder eine neue große und bewohnte Insel entdeckt hat. Diese Nachricht ist mit einem Schiffe der Amerikanischen Compagnie von den Sandwich-Inseln (wohin die Russen jetzt Handel treiben) nach New-Archangel, und von dort in der unglaublich kurzen Zeit von drey Monaten von der Nordwestküste Amerikas nach Petersburg gekommen. Durch eben dieses Schiff hat sich die Nachricht bestätigt, daß eine der nordwestlichsten Sandwich-Inseln Atawai sich der Herrschaft des Kaysers Alexander unterworfen hat, welche sich wie der Russische Handel immer weiter in diesen entlegensten Weltgegenden ausbreitet.

IX.

Nordamerika. Wachsthum der Industrie. Maschinenwesen. Der gegenwärtige Congreß.

Die Nordamerikanische Regierung fährt fort mit unermüdetem Eifer die innere und äußere Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten zu befestigen. Wir haben schon früher des ansehnlichen Zuwachses der Marine erwähnt, welche auch in der Zahl der Schiffe bald

bald nur der Englischen nachstehen wird, und für die Fortschritte der Nordamerikanischen Schiffsbaukunst zeugt die Begierde, mit der man in England das neue Linienschiff Franklin erwartete, und die Bauart der Amerikanischen Fregatten zum Muster nimmt. Jedes Jahr wächst die Zahl der Manufacturen, welche schon im Stande sind ihre meisten Artikel eben so wohlfeil wie die Englischen zu verkaufen. Dadurch wird der Absatz der Englischen Waaren so sehr vermindert, daß 1817 für 900.000 Dollars weniger als 1816 nach Amerika eingeführt wurden. Es ist unwahrscheinlich, daß England, dessen Handel relativ so sehr abnimmt, und dessen Population so groß ist, seine Maschinerie noch vervollkommen und erweitern sollte, weil die Arbeit durch Menschenhände dort jetzt wohlfeiler ist als die durch Maschinen. In Nordamerika findet aber das Gegentheil Statt. Seine ungeheuren fruchtbaren Landstriche enthalten noch so wenig Menschen, daß die Erde sie ohne Anstrengung ihrer Kräfte reichlich ernährt. Daher ist auch der Arbeitslohn so hoch, daß die Manufacturen nur durch Maschinerie bestehen können. Hier veranlaßt also das Bedürfniß die Vervollkomnung des Maschinenwesens. Das Englische Blatt Manchester Herold gesteht selbst ein: Es ist unglaublich, wie mannigfaltig die Dampfmaschinen in Amerika angewendet werden; schon sind sie bey den meisten Handwerken eingeführt; jeder Kupfer- und Grobschmidt besitzt die seinige. Wir leben nun im Maschinenalter, und es wird nicht lange währen, so wird der Mensch von allen mechanischen Arbeiten befreit, sein ganzes Leben einzig metaphysischen Beobachtungen widmen können, wenn seine Maschinen ihm alles was er verlangt gewähren. Man pflügt, säet, ärndtet und drischt schon mit Maschinen, vor welche man nur steam-horses zu spannen braucht,

und bedarf also zum Landbau keiner lebenden Wesen mehr. — Der gegenwärtige Congreß besteht fast aus lauter neuen Repräsentanten, die aber meistens der Republikanischen Parthey angehören. Der wichtigste Gegenstand ihrer Verhandlungen wird, wie schon angeführt worden, in der Bestimmung der Verhältnisse zu den neuen Südamerikanischen Republiken bestehn, außer diesen aber werden sie die Reorganisation der Nationalmiliz, die Einrichtung militairischer Hospitäler und Academien, einige Veränderungen der Constitutionsacte, die Forderungen von Massachusets und Connecticut auf die Besoldung ihrer für den allgemeinen Staatsdienst gebrauchten Miliz und die Reduction oder gänzliche Aufhebung der innern Abgaben, besonders der Stempeltaxe betreffen. Der Antrag auf die Reduction der nur aus 10.000 Mann bestehenden Armee wird sicher verworfen werden. Viele Englische Häuser haben gleich nach dem Frieden Amerika so sehr mit Waaren überschwemmt, daß es für mehrere Jahre mit Waaren versehen ist; die Folge davon war, daß sie jetzt zum halben Preise verkauft werden müssen, und Amerika sich auf Englands Kosten bereichert. Ein anderer Vortheil für Amerika fließt aus der dortigen Errichtung eigener Assecuranz-Compagnien. Am gefährlichsten für den Englischen Wohlstand ist aber die Entdeckung einer unerschöpflichen Mine des feinsten gediegenen Eisens bey Philippsburg 212 Englische Meilen von Philadelphia. Nächst Philadelphia, Newyork und Washington blüht durch Handel und Bevölkerung jetzt Baltimore sehr auf, welches in einem angenehmen Clima an den reizenden Ufern des Chesapeake liegt. Der Handel wird mit großem Vortheil betrieben, und viele Einwohner haben durch ihn ein bedeutendes zum Theil außerordentlich großes Vermögen erworben. Dieser Ort ist verhältnißmäßig sehr wohlfeil;

für

für 4 bis 6 Dollars wöchentlich erhält man ein schönmöblirtes Logis, Mittags-, Abendessen und alle Bedürfnisse bis auf die Kleidung. Im Ganzen lebt man in andern Amerikanischen Städten dagegen theurer als in England.

X.

Politische Reflexionen.

(Eingesandt.)

Der Staat ist keine Erfindung, keine Maschine, sein Zweck ist sehr verschieden, es sind derselben viele, keinem allein dient er, die Idee desselben ist zu groß und erhaben, um in derselben allen zu entsprechen. Er dient allen gedenkbaren Zwecken, weil er sich selbst dient! Es ist ein selbstständiges, d. h. für sich und durch sich selbst bestehendes geselliges Verband. — Nicht der Zweck einer Gesellschaft; denn diese kann sehr verschieden seyn, sondern nur das Prädicat der Unabhängigkeit, was ihr oder ihrem Oberhaupte zukommt, macht sie zum Staate. Kein coetus perfectus liberorum hominum juris fruendi et communis utilitatis causa, wie Hugo Grotius sagt oder wie ein anderer, der den Zweck gar in der allgemeinen Glückseligkeit sucht, oder wie ein dritter in der Bevölkerung, Aufklärung, Sittlichkeit und Humanität. —

Auch das Regieren muß nach gewissen bestimmten Gesetzen geschehen; daher muß in jedem wohlorganisirten Staate eine Constitution vorhanden seyn, d. h. eine Urkunde, worin die Regeln und Gesetze bestimmt sind, wonach der Fürst regiert, und welche ebenfalls die Rechte der Unterthanen enthält. Eine solche Constitutions-Urkunde ist wegen der festen und genauen

genauen Bestimmung und der Ordnung für Regenten und Volk gleich vortheilhaft. —

Das Spanische Amerika, sagt ein bekannter Schriftsteller, wird sich frey machen. 1. weil Spanien aus ihm die vorzüglichsten Hülfsmittel zieht, 2. wegen des grossen Mißverhältnisses der Kräfte, 3. weil die Amerikaner einmal die Freiheit des Handels und die Unabhängigkeit gekostet haben, 4. weil die Amerikaner, wenn sie es wollen, auf ihre Unkosten treu bleiben, 5. weil die Spanier selbst sich besser stehen, wenn sie sich zu den Amerikanern schlagen, (ein schönes, weites Land, Gold und Silber in Ueberfluß, vorzügliche Producte, Gattinnen) 5. weil das Beyspiel von Nordamerika vorhanden und 6. weil die Natur der Sache es erheischt.

Man könnte aber dagegen bemerken, daß sich Bergwerks-Colonien weit langsamer frey machen, und der Keim der Freiheit weit später darin reift, als bey den Ackerbau-Colonien, daß ferner ein gewisser, nicht unbedeutender Grad von Aufklärung dazu erforderlich ist, der Südamerika noch zum Theil ganz zu fehlen scheint, daß vor allen die Katholische Religion hier vorherschend ist, die durch die herrschende Hierarchie der Monarchie, oder vielmehr der Abhängigkeit so verwandt ist, und zudem der Character des Südländers, des Spaniers, für die Monarchien ist. Sollte sich indeß dennoch Südamerika frey machen von der Spanischen Herrschaft, so werden es nicht lange Republikanische Staaten bleiben!

Die Finanzen bekamen wol dadurch eine so bedeutende Wichtigkeit: 1. weil man die Idee hatte, daß der Staat eine Erfindung und gleich einer Maschine zu regieren sey, daher für alles sorgen müsse, mithin ein großes Einkommen bedürfe; 2. weil die Entfernung

nung des Intresses der Regenten von dem des Volks immer mehr stieg, daher Sorge und Handlungsweise der Fürsten für sich, mehr Kriege, stehende Heere mit ungeheuren Kosten, mithin Vermehrung des Staatseinkommens Ziel aller Staatswirthschaft, also auch Vergrößerungspolitik; 3. weil die steigende Cultur, die Staaten zur Auffassung mehrerer Zwecke, meist sehr kostspieliger nöthigte. — Das Geldinteresse mischte sich in die Politik seit Ludwig XIV.

Darüber sind alle hellsehende Staatsmänner einig, daß Freiheit im Handel und Wandel, bey Anlegung von Fabriken, Manufacturen ꝛc. am wohlthätigsten ist. Nur muß berücksichtiget werden, daß noch nicht alle Staaten nach dieser Ansicht handeln, und daß gar vieles durch die bestandene entgegengesetzte Meynung, durch des Mercantilsystems Zwang sich gebildet und geordnet hat, hier also zu schnelle Freiheit eher schaden als nützen würde. —

Wenn Völker noch im rohern Naturzustande sich befinden, sind Kriege gewöhnlich Sache der Regenten und zugleich auch des Volks, und wer Waffen tragen kann, dient und ist Soldat. Bey höherer Cultur aber, wo so leicht sich das Interesse des Volks von dem des Regenten trennt, wo theils keine Volksvertretung vorhanden, theils oft Kriege ohne Willen und Zustimmung der Nation geführt werden, bilden und haben sich gebildet, der Soldatenstand und die stehenden Heere. Bey freyer Verfassung aber, bey Vereinigung beyder Intressen, wo keine Kriege ohne beyder Willen und Zustimmung geführt werden, bey Ansichten, wie sie jetzt herrschen, und innig Volk und Fürst verbinden, da werden ohne Zweifel die stehenden großen Heere und der besondere Soldatenstand wegfallen können. Ob aber die Politik dieses sofort

 zugeben

zugeben wird, dieses muß ohne Zweifel das Beyspiel der größern Europäischen Mächte und die Allgemeinheit bestimmen.

Repräsentation finden wir in vielen alten Staaten seit Jahrhunderten, verschiedenartige Verhältnisse gaben ihr da ihr Daseyn. Jetzt aber ist sie in manchen Staaten, wo sie bis jetzt noch nicht bestand, dringens des Bedürfniß, da ein gewisser Culturzustand sie nothwendig macht und vor allen fordert, dies leidet keinen Zweifel. Stände, welche Vorschläge hören und machen, vorzüglich in Hinsicht der Steuern; denn diese kann wol nur allein das Volk bestimmen, wenn ihm auch sonst wenig andere Rechte durch die Repräsentanten einzuräumen sind. Auch wird eine Repräsentation der Art, einem billig denkenden Regenten immer willkommen seyn, da sie des Volkes Wunsch erfüllt, demselben sich selbst die nöthigen Lasten auflegen läßt, durch gegenseitige Mittheilung, Liebe und Eintracht befestigt und durchs Wegfallen mancher Mißbräuche, ein innigeres Verhältniß überhaupt bewirkt. Nur kann ich unmöglich dem Volke zu viele Rechte einräumen, da ich durch die Erfahrung der Geschichte ganz für Monarchien bin; und in einer Monarchie muß einer regieren im eigentlichen Sinne des Wortes.

Die heilige Allianz, eine Verbindung der Regenten und Fürstenhäuser unter sich, zum gegenseitigen Schutz und Garantie des Regierens und der Fürsten als solche, aber auch zum Regieren, zum Heil und Beglückung der Völker. Eine wahrhaft heilige Allianz! — Sie realisirt vielleicht die Idee des ewigen Friedens. —

Das

Das Soldaten-Studium ist die Führung des Krieges, seine practische Laufbahn der Krieg und ohne Praxis ist alles Wissen und jede Kunst nur halb. —

Die Aufhebung der Waisenhäuser und Klöster ist und bleibt immer ein Gewaltstreich, obgleich die Politik ihn oft sehr rechtfertigt, vorzüglich bey den leztern, die freylich durchaus nicht mehr für unsere Zeiten paßten. Nur ist die Aufhebung nur dann erst völlig tadellos, wenn die Fonds der Klöster zur Verbesserung der Schulen und armen Kirchen, zur Stiftung anderer milder Anstalten verwandt werden; wenn die Waisenkinder bey rechtlichen Familien vertheilt und aufs ordentlichste mit väterlicher Fürsorge gehalten werden, wenn die Kosten, welche sonst zur Erhaltung der Gebäude, der Aufseher und Bestreitung anderer oft nicht zu rechtfertigender Ausgaben dienten, dazu verwandt werden, mehrere Waysenkinder zu ernähren und zu erziehen. Nicht aber wenn die Fonds reicher Waysenhäuser, Gott weiß zu welchem Zwecke, geplündert, die armen Kinder Elend und Kummer erdulden müssen, und am Ende die Anstalt ganz aufgehoben wird, die Kinder bey mindestfordernden Bettlern gethan werden, wo noch größerer Jammer und Elend ihrer wartet. Ein lobenswerthes Beyspiel dieser Art liefert das Königreich Hannover, ein entgegengesetztes, ein kleiner Staat des Vaterlandes! —

Uebervölkert sind manche Staaten, dies lehrt die Erfahrung, so wie auch, daß eine immer mehr steigende Bevölkerung den Staat nicht geradezu beglücke. Auswanderungen sind die Folge. Diese geschehen gewöhnlich ohne Berücksichtigung der Regierungen, und Elend und Noth haben sehr oft die Ausgewanderten auszustehen, und die Auswanderung hat keinen Nutzen. Wäre es da nicht besser, wenn jedesmal

 die

die Regierung des Staats, worin Auswanderungsfähige sich befänden, das ganze Geschäft und die Fürsorge der Auswanderung betriebe, wenn sie mit dem auswärtigen Staate, wo allenfalls Colonien zu begründen wären, förmlich unterhandelte, wegen der Ueberkunft und Ansiedelung ihrer Unterthanen? So würde ohne Zweifel bey gewissen Bedingungen Heil für beyde aus der Auswanderung erwachsen! —

Die meisten Staaten bestehen von undenklichen Zeiten her; wir finden die Fürsten als Patrimonialherren vom Grund und Boden und als Herren der Bewohner des Landes. Sie herrschten über das Land und dessen Bewohner, aber nach Billigkeitsgesetzen, nach gewissen Rechten, da sie nur Gott über sich haben. Dies ist ganz natürlich. — Sie schließen Frieden und Verträge, führen Kriege, geben ihren Unterthanen Schutz und besorgen die Gesetzgebung und Verwaltung des Landes. Sie haben Gesandte ihrer Unterthanen zur Seite, zur Berathung und zur Bewilligung der Abgaben; denn willkührlich kann der Herrscher nicht seine Unterthanen besteuern, dies räumt ihm kein angebornes, kein Recht von oben ein. Fr. H.

XI.

Die Schleswig-Holsteinische Bibelgesellschaft. Rede Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, des Landgrafen Carl zu Hessen, als Präsidenten derselben, gehalten bey der zweyten Versammlung der Gesellschaft auf Gottorf.

Unter den Bibelgesellschaften auf dem Continent nimmt die Schleswig-Holsteinische eine der ersten

ersten Stellen ein. An ihrer Spitze steht aber auch ein durch hohe wissenschaftliche Bildung, reges Interesse für alle menschliche Angelegenheiten und ächte Religiösität ausgezeichneter Fürst, Se. Durchlaucht der Landgraf Carl zu Hessen, Königl. Dänischer Generalfeldmarschall und Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Unter dieser Leitung mußte die Schleswig-Holsteinische Bibelgesellschaft die glücklichsten Fortschritte machen. Die Englische Muttergesellschaft erkannte dies unter der Bezeugung ihrer völligen Zufriedenheit an, und auch von den Präsidenten anderer Bibelgesellschaften, namentlich aus Rußland, wo der Kayser Alexander den wärmsten Antheil an dieser Angelegenheit nimmt, erhielt der Präsident der Schleswig-Holsteinischen Bibelgesellschaft Glückwünsche zu ihrem Erfolge. Der Landgraf Carl eröffnete selbst die zweyte Versammlung derselben, am ersten Sonntage nach Ostern, am 29sten März 1818 durch eine gehaltreiche und merkwürdige Rede. Wir glauben den Dank des Publicums durch ihre Mittheilung um so mehr zu verdienen, da uns besonders das Ende dieser Rede sehr der Beherzigung werth scheint. Wenigstens glauben wir darin die edle Absicht des Fürstlichen Redners zu erkennen, dem Streite des Mysticismus und Rationalismus eine glückliche Richtung zu geben und gewissermaaßen ein Ziel zu setzen, die Erbitterung wo möglich zu hemmen und Christlichere Gefühle auf beyden Seiten zu erwecken.

"Mit wahrem Vergnügen trete ich heute unter Ihnen auf, und berichte Ihnen die erwünschten glücklichen Fortschritte unsrer Bibelgesellschaft, wozu die besonderen Vereine sehr dem Verwaltungs-Ausschusse zu Hülfe kommen, der, aller seiner vielen Bemühungen und Bestellungen ungeachtet, kaum so viele Bibeln sich verschaffen kann, als deren beständig verlangt werden. Die vortreffliche Englische Bibelgesellschaft hat

hat uns mit ihrer gewöhnlichen Großmuth ferner geholfen, den Wünschen der Verlangenden zu entsprechen. Von derselben kann man wol sagen: "Sie hat Großes gethan zur Gründung und Ausbreitung des göttlichen Reichs; sie hat unter der Christenheit wie unter den Heiden das Evangelium geprebigt." Alle protestantischen Nationen folgen nach und nach ihrem Beyspiele, durch ihre so wohl gewählten Missionarien dazu aufgefordert. Der vorzüglich wohldenkende, einsichtsvolle, liebe, gute Henderson war es bey uns und im ganzen Norden. Das unermeßliche Rußland ward durch den Willen und die außerordentliche Unterstützung seines so religiös gesinnten großen Kaysers schnell im ganzen Reiche zu Einer Bibelgesellschaft, die aus tausend andern bestand, umgewandelt, und die Bibel in all' den Sprachen der unzähligen Nationen, die er regiert, und zur wahren Kenntniß des Christenthums dadurch führen will, übersetzt. —

In unsern Herzogthümern hat Religiösität und Moralität augenscheinlich zugenommen an den Orten, wo die Austheilung von Bibeln in Menge erfolgt ist; und dieser Würkung dürfen wir demnächst allerwegen entgegensehen, wenn so viele neue Familien, die durch Parcelirung der Königl. Domainen und anderer Güter, auch durch Aufhebung der Leibeigenschaft entstanden sind, alle damit versehen seyn werden. Nicht aber allein hatte diese Austheilung großen Nutzen für die, so die Bibeln erhielten, sondern auch für viele andere alte Familien, die ihre uralte Foliobibel höchstens nur noch gebrauchten, um die Tage, wo ihre Kinder geboren wurden, sich verheiratheten oder starben, anzuzeichnen; diese alten und jungen Leute hörten nun von Bibelgesellschaften sprechen und vom großen Nutzen dieses alten Buchs, sie fingen an demselben ein neues Interesse beyzulegen, und dieses fruchtete bey vielen, daß sie ihre alte Hausbibel wieder mit Aufmerksamkeit vornahmen und Nutzen daraus schöpften.

Es gemahnt mich diese Zeit, wo die Bibelgesellschaften dieses heilige Buch, welches so viele Jahre nun beynahe vergessen und von Freydenkern verlacht und verspottet wurde, jetzt wieder in der ganzen Welt als das wichtigste göttliche Geschenk, welches das Evangelium des Sohnes Gottes, unsers Erlösers, verkündiget, ausbreiten, wie diejenige, wo unter dem

König

König Josia das Gesetzbuch von dem Hohenpriester Hilkia im Hause des Herrn wiedergefunden wurde (2 Kön. 22). Welche Greuel waren nicht unter dem Jüdischen Volke eingerissen in der Zeit der Entbehrung des göttlichen Gesetzes! Den wahren Gott Jehova hatten sie verlassen und dagegen den heidnischen Götzen geopfert und geräuchert auf den Bergen und Höhen. Ist nicht ein Gleiches geschehen in der Französischen Revolution? Wurde nicht der entblößten Göttin Vernunft auf dem Hochaltare geräuchert? Religion und alles, was heilig ist, unter die Füße getreten? Waren nicht in allen Landen Lobpreiser dieser scheußlichen Revolution, die ihre Verbrechen dadurch theilten? Unwidersprechlich ist es, daß die Grund- und Hauptursache der Revolution Verachtung und Entbehrung der Religion war. Die Juden hatten den Zorn Gottes auf sich geladen; haben die Völker Europas auch nicht eine schreckliche Strafzeit durchgegangen? Aber das Gesetz, die Bibel, wurde durch die Sorgfalt der Bibelgesellschaften wieder gefunden; ein jeder liest mit Andacht darin. Christus spricht (Joh. 5, 39.): "Suchet oder forschet in der Schrift, denn sie ist, die von mir zeuget;" und nun wird es wills Gott künftig überall heißen, wie Jes. 65, 1., wo der Herr spricht: "Ich werde gesucht von denen, die nicht nach mir fragten; ich werde funden von denen, die mich nicht suchten; und zu den Heiden, die meinen Namen nicht anriefen, sage ich: Hier bin Ich! hier bin Ich!"

Es ist aber nicht genug, die Bibel zu lesen; man sollte auch wissen, wie sie, um den größten Nutzen daraus zu ziehen, gelesen werden soll. Ich erlaube mir, meine Ansicht hier zu sagen, und überlasse einsichtsvollen Geistlichen solche zu verbessern und auszuführen. Das alte Testament, im uralten Hebräischen ohne Puncte geschrieben, enthält gleich Anfangs die herrlichste Beschreibung der Schöpfung, und die deutlichste der Bevölkerung des Erdbodens, auch wie die Welt von neuem nach der Sündfluth in viele Völkerschaften eingetheilt wurde. Wir finden nachher die Geschichte der Vorbereitung des Volks Gottes, von den ersten Zeiten an, wo Abraham, von Gott durch Melchisedech gesegnet, der Stammvater des

des Volkes Gottes ward, welches nachher von dessen großen Anführer Moses aus Egyptenland geführt wurde, um nach göttlichem Befehl solches von den heidnischen Gebräuchen zu reinigen, und zu seinem großen Berufe einzurichten, daß der Messias, der Sohn Gottes, in demselben auftreten könnte, wann die Zeit gekommen wäre. Wir sehen weiter dieses von Gott, von Jehova, damals einzig durch die Kenntniß Seines Namens beglückte und begnadigte Volk immerfort gegen Seine Gebote handeln, und sich zu den heidnischen Götzen neigen, daher eine beständige Abwechselung von Strafen und Vergehen durchgehen, bis zu dem allerwichtigsten Zeitpunct, wo der Messias, der Sohn Gottes, auftrat, und die Verheissungen und Weissagungen der Propheten erfüllte. Diese, welche im alten Testamente, vorzüglich in dem Psalter und in den Propheten, zu finden sind, muß der Christ sorgfältig darin aufsuchen, und er wird finden, daß die Schrift würklich von Ihm zeuget; der Name "Immanuel," Gott mit uns, den ihm der Prophet Jesaias beylegt, schließt in sich Alles. — Das neue Testament ist aber die wahre und lebendige Quelle aller Seligkeiten. Der Weg, worauf wir wandeln sollen, wird uns aufs deutlichste darin gelehrt, um uns der Erlösung würdig zu machen, die Jesus Christus uns durch Seinen Tod am Kreuze erworben hat. Seine Geburt, Seine drey so wichtigen letzten Lebensjahre, Seine göttliche Lehre, Sein Leiden, Sein Tod, Seine Auferstehung, Seine Himmelfahrt, wo Er sich wieder mit Seinem Vater vereinigte, von dem Er ausgegangen war, ist der Inbegriff aller Vollkommenheit. —

Wer nun so glücklich ist, den göttlichen Erlöser Jesum Christum, Eins mit dem Vater, in der heiligen Schrift zu finden, der danke Gott, dem Allgütigen, daß Er als Vater ihn zum Sohne erzogen hat; "denn niemand kann zu mir kommen, spricht der Herr, der Vater ziehe ihn denn." Sein Glaube sey fest und nicht schwankend in ihm; er folge desto pünctlicher der göttlichen Lehre seines göttlichen Meisters; er thue alles Gute, was er nur immer kann, nicht nur aus Gehorsam, sondern aus Liebe, und weil der Glaube ohne Werke todt ist. Vor allen Dingen werde er nicht stolz auf seinen Glauben und sehe verächtlich

ächtlich herab auf einen andern, der nicht so glücklich wie er ist, einen so starken und hohen Glauben zu haben. "Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest?" spricht der Herr. Vielleicht hat der andere mehr Liebe wie du, und ist also dem Herrn angenehmer. Alles Verketzern, alles intolerante Wesen, ist Gott ein Greuel und führt uns ganz von Gott ab. Nur durch die Liebe allein können wir uns wahrhaft Gott nähern.

Außerdem finden wir an manchen Stellen der heiligen Schrift deutliche Anzeigen von höheren und geringeren Kenntnissen in der Glaubenslehre. Christus spricht zu seinen Jüngern: "Euch ist gegeben das Geheimniß des Reichs Gottes zu wissen." Johannes schreibt in seiner ersten Epistel Cap. 2, v. 13. "Ich schreibe euch Vätern, denn ihr kennet den, der von Anfang ist; ich schreibe euch Jünglingen, denn ihr habt den Bösewicht überwunden; ich schreibe euch Kindern, denn ihr kennet den Vater." Im ersten Capitel dieser Epistel v. 1. schreibt er: "Das da von Anfang war, das wir gehöret haben, das wir gesehen haben mit unsern Augen, das wir beschauet haben und unsere Hände betastet haben vom Worte des Lebens." Also kannten "die Väter" den Sohn als den, der von Anfang gewesen, der das Wort war, wodurch alles geschaffen worden. "Die Jünglinge" waren die, welche nach Cap. 5, v. 5. überwunden hatten durch den Glauben an den Sohn Gottes. "Die Kinder" kannten den Vater, einen einzigen Gott, den sie anbeteten, sie kannten aber Christus nur als Lehrer einer vollkommeneren Moral; sie glaubten, Er hätte den Weg zu dem einzigen Gott gelehrt, und folgten dieser Lehre; und ihr großes Gesetz, welches Johannes ihnen immer erneuerte, war Liebe. Hier sind also drey verschiedene Arten von Glauben an Christus; als das Wort, welches bey Gott war und Gott selbst war; als den Sohn Gottes, ein vom Vater ausgegangenes Wesen; als Lehrer, an dessen Lehre sie als Kinder glaubten, und den sie als ihren Meister ansahen. — Selig die, die von Gott einen höhern Glauben erhalten haben! — Aber, wann der Herr richten wird die Verstorbenen, welche Frage wird Er an sie thun? Was und wie sie geglaubt haben? Nein! Ob sie die Hungrigen gespeiset, die Durstigen getränket,

die

die Nackenden gekleidet haben 2c.; und die dieses gethan haben, zu denen wird er sprechen: "Kommt her ihr Gesegneten meines Vaters, ererbt das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt." Lassen wir also alles ihm, dem Herrn, allein über; folgen wir nur treulich Seinem gegebenen Gebote: "Liebe Gott über alles und deinen Nächsten als dich selbst," und handeln immer darnach, so können wir auf Seine Gnade bauen, und durch dieselbe unter die Gesegneten Seines Vaters aufgenommen werden! —

XII.

Ueber die politischen Verhältnisse der Südamerikanischen Colonien, aus dem kürzlich erschienenen neuen Bande von Humbolds Reise. Die Denkmäler der Amerikanischen Urgeschichte.

Von Humbolds großer und kostbarer Beschreibung seiner Reise nach Südamerika ist ein neuer Theil erschienen. Jetzt wird dies herrliche Werk um so mehr Interesse erwecken, da die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses Land hingewendet ist, und der berühmte Verfasser neben seinen eigentlichen wissenschaftlichen Zwecken auch die Sitten und politischen Verhältnisse der Spanischen Colonien erforscht hat. Ueber diese äußert er sich folgendermaßen: In der Provinz Cumana fanden wir Viele, die durch größere Freiheit der Ideen und augenscheinliche Vorliebe für die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre Verbindung mit diesen verriethen. Zum erstenmal in dieser Weltgegend hörte ich die Namen Franklin und Washington mit Enthusiasmus nennen. Mit ihnen verbanden sich Klagen über die gegenwärtige Lage von Neuandalusien und ungeduldige Wünsche einer besseren Zukunft. Sonderbar mußte diese Stimmung dem Reisen-

Reisenden erscheinen, der vor kurzem ein Zeuge der großen Begebenheiten in Europa gewesen war. Sie hatte noch keine bestimmte Richtung, keinen gewaltsamen feindlichen Character. In Ideen und Ausdrücken herrschte noch das Schwankende, welches bey Nationen, wie bey Individuen, eine gewisse Halbcultur, eine allzuzeitige Entwickelung der Civilisation bezeichnet. Seit dem April 1797 hatten diese Ideen einen neuen Schwung erhalten; für das Mutterland würden sie indessen lange keine traurige Folgen gehabt haben, wenn nicht das Ministerium beständig fortgefahren hätte sich den Wünschen, dem gemeinschaftlichen Interesse Aller zu widersetzen. Es giebt einen Augenblick (und dieß gilt von Colonialunruhen wie von Volksaufständen) wo Regierungen, wenn sie nicht ganz blind über die Entwickelung menschlicher Angelegenheiten sind, durch weise und vorsichtige Mäßigung das Gleichgewicht wieder herstellen und den Sturm beschwören können. Aber — benutzen sie nicht diesen Augenblick, glauben sie, durch physische Kraft das geistige Streben unterdrücken zu können, so entwickeln sich die Folgen unwiderstehlich.

Die Trennung der Colonien wird mit einer Heftigkeit erfolgen, die um so größere Kraft gewinnen wird, je öfter es während des Kampfs dem Mutterlande glückt seine Monopole und seine alte Herrschaft wieder zu begründen. Buenos-Ayres wieder zu erobern, würde für die Spanier sehr schwierig seyn. Nirgends ist die Unzufriedenheit größer und der Kampf für Unabhängigkeit muthiger. Diese Provinz liegt überdieß von Spaniens übrigen Besitzungen zu weit entfernt, und besteht zum Theil aus undurchdringlichen Wäldern; die Wege sind oft nicht zu passiren, und von der Seeseite giebt es nur einen Zugang, die Mündung des Riesenflußes la Plata, an welchem der Hafen Montevideo liegt, den die

Portu-

Portugiesen jetzt besetzt haben. Der Verlust von Buenos-Ayres ist freilich für Spanien um so größer, weil dadurch der nächste Weg nach Peru ihm versperrt wird. Doch scheint es, daß die Independenten sich noch nicht der reichen Silberminen in Potosi bemächtigt haben, und daß ihre Fortschritte in dem westlichen Theile dieses Königreichs nicht von Dauer gewesen sind.

Die neue Republik in Südamerika, welche jetzt Venezuela genannt wird, umfaßt das vormalige Generalcapitaneat Carraccas, ein herrliches fruchtbares Land, welches zwar kein Gold und Silber besitzt, aber die edelsten Producte, den trefflichsten Taback der Welt, Cacao, Caffee, Baumwolle und Indigo von vorzüglicher Güte. Nebst Guyana hat dies Land über eine Million Einwohner, worunter 350,000 Spanier. Dieß Verhältniß der Weißen zu den Negern und Farbigen, oder der Herren zu der Zahl der Sclaven, noch mehr die freie Communication, welche mit den Engländern auf Trinidad, den Holländern auf Caraçao und den Nordamerikanern Statt fand, seit Spanien nicht mehr die Mündungen des Oronoco bewachen konnte, verursachte, daß die Unabhängigkeitsideen hier leichter in Umlauf kommen und tiefer wurzeln konnten. Keine aller Amerikanischen Colonien ist mehr geschickt alle Colonial-Producte hervorzubringen als Venezuela.

Auch für die Wissenschaften und die Urgeschichte der Welt wird die Befreyung von Südamerika von großer Wichtigkeit seyn. Bey der Entdeckung der neuen Welt contrastirte die Cultur von Peru und Mexico seltsam mit ihrer Barbarey, die weisen Gesetze der Incas mit den wilden Sitten der Einwohner. Am wahrscheinlichsten ist daher wol Eichhorns Hypothese, daß die Incas ein eingewanderter Stamm und die Cultur nicht eine Folge der allmähligen

Aus-

Ausbildung der Unterthanen war, sondern ihnen vom regierenden Stamme aufgenöthigt ward. Was Peru und Mexico waren, ehe diese Reiche erobert wurden — davon zeugen die Reste von Denkmälern, Alterthümern und Seltenheiten, welche man noch daselbst findet. Noch mehrere würde man entdecken, wenn der gierige Eigennutz sich begnügt hätte, in die Erde zu graben und nicht auf ihrer Oberfläche, ja selbst in Gräbern alles aufgesucht und zerstört hätte, um seinen Golddurst zu ersticken. Wohin man auch in diesen vormals so blühenden Ländern geräth, erblickt man Ruinen von der Zeit der Incas; und ungeachtet der Zerstörung, welche sie erlitten haben, sind noch Spuren genug vorhanden, aus denen man abnehmen kann, wie die Regierungsform dieser unglücklichen Nationen, und ihre Fortschritte in Künsten und Wissenschaften gewesen sind. Den Ruinen des berühmten Tempels, in dem bey der Ankunft der Spanier das colossale Bild der Sonne aus gediegenem Golde verehrt ward, den berühmten Obelisken und Bildsäulen von Tahuanaca, der ungeheuren Pyramide, den colossalen Abbildungen von Menschen, Riesenfiguren in Form und Umriß, den Mausoleen, Resten großer steinerner Gebäude von kegelförmiger Gestalt, auf denen schwere steinerne Brustbilder ruhten (ohne Zweifel Mausoleen der Cazicken), allen diesen Werken schien nicht allein die Stärke der Materialien, sondern auch die Stellen, auf denen sie erbaut waren, eine ewige Dauer zu versprechen. Sowol die großen Straßen über die Bergkette der Cordilleras als die tiefen Schachten der Bergwerke sind alle von der Zeit der Incas, so wie eine Menge anderer gleich bewunderungswerther Werke, Zeugnisse von bergwissenschaftlichen und metallurgischen Kenntnissen. Noch findet man Reste von großen Canälen, und in zahllosen Grabmälern Gemälde, Manufactur-Producte,

mechanische und kriegerische Instrumente. Alles dies und noch weit mehr dient noch zum lautredenden Beweise der alterthümlichen Cultur und Größe dieser Völker.

XIII.
Auszug aus Benjamin Constant's Annales de la session de 1817.

Die Annales de la session de 1817 von dem berühmten politischen Schriftsteller, vorigen Liebling der Frau von Stael-Holstein und Anführer der Independentenparthey, Benjamin Constant, einem gebornen Genfer, haben unter allen neuern politischen Schriften das meiste Glück gemacht und gehören zur täglichen Lectüre von Paris. — Jedes Jahr (heißt es in diesen Annalen) sagte und publicirte man ehe die Kammern in Frankreich eröffnet wurden, diese Session werde die entscheidende seyn, Fragen von der größten Wichtigkeit sollten in ihr discutirt werden, und Frankreichs Heil ruhe in den Händen seiner Repräsentanten. In England erwartet das Volk mit Neugierde und Theilnahme, aber ohne Unruhe, die Zusammenberufung des Parlaments, denn es weiß, so lange die Parlamentsverhandlungen dauern, herrscht größere practische Freiheit, die Minister zeigen weniger Uebermuth und ihre Agenten mehr Vorsichtigkeit. Aber nie betrachtet man diesen Zeitpunct wie eine Crisis, noch glaubt jemand, daß England jeden 6ten Monat in Gefahr stehe zu Grunde zu gehen, oder Hoffnung der Rettung bedürfe. Was ist die Ursache dieser verschiedenartigen Anschauung? In England beruhen die Freiheitsprincipien sanctionirt durch die Autorität der Zeit auf einer Art von wohlthätiger Tradition. Zwar versuchen die Minister sie anzugreifen

greifen und dergleichen Angriffe gelingen ihnen auch bisweilen. Aber alle Siege, welche jene Principien schützen, sind schon längst gewonnen und die Anhänger einer willkührlichen Macht sehen sich genöthigt die Constitution langsam zu untergraben. Daher hat die Freiheit dort den Vortheil würklich zu existiren, sie braucht nur vertheidigt zu werden, und während ihre Streiter sie vertheidigen, genießen sie ihre Vortheile. — Bey uns ist es etwas anders. Keine unserer zahlreichen Constitutionen hat nur zwey Tage lang eine ungekränkte Existenz bewahrt. Die Agenten der Macht haben (ohne Zweifel in der besten Absicht) geglaubt, sie dürften nicht ruhen bis sie uns eine Suspension dessen vorgeschlagen hätten, was sie eben selbst beschworen und nun uns zu beschwören bewogen hatten. Daraus folgt denn, daß das ganze Werk jedes Jahr von neuem anfangen muß. Der Instinct der Nation macht sie bald darauf aufmerksam, daß keins ihrer Rechte consolidirt sey, sondern alle in Zweifel gezogen werden. Dieß giebt eine niemals wolkenleere Zukunft, eine periodische Unruhe in der öffentlichen Stimmung, eine Art von Freiheitslotterie. Im Anfange jedes Jahrs muß Frankreich die Frage aufwerfen: Wird es uns Ruhe und Sicherheit bringen? — Aber — wir müssen uns auch selbst Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wir sind auf dem Wege zur Freiheit. Davon sind die Schritte, die wir in den beyden letzten Jahren gethan haben, unwiderlegliche Zeugnisse. Diese Fortschritte verdanken wir der Energie der Nation und den Männern, welche ihre Organe sind. Gewiß bin ich nicht der Apostel einer aufrührerischen Opposition. Unter allen Regierungsveränderungen blieb es immer mein Grundsatz, die Elemente der Freiheit, welche ich entdeckte, zu bewahren und aus dem Existenten Vortheil zu ziehen; denn wenn der Wille zerstört, so ist es leider

der immer nur der Zufall, welcher aufbaut. Das Ministerium hat uns zwey große und wichtige Dienste geleistet. Ihm verdanken wir die Verordnung vom 5ten September und das Gesetz über die Wahlen. Wir müssen diese mit Dank annehmen, ohne über seine Beweggründe dazu zu grübeln. Die Restauration im Jahr 1814 bedrohete uns mit Gefahren. Höflinge, die nicht ein einziges Volksrecht erkannten, kamen Haufenweise, die Theorie des Despotismus im Kopfe, und begegneten andern Höflingen, welche die Praxis dieser Theorie kannten, Veteranen der Ruchlosigkeit aus den beyden letzten Regierungsperioden boten sich zu Friedensvermittlern an. Die Traditionen der Kayserlichen Tyranney wollten sie als Dogmen für die wieder constituirte Monarchie geltend machen. Es fehlte nur wenig daran, daß es ihnen geglückt wäre. Daß die Pluralität der Deputirtenkammer 1815 beyden auf einander folgenden Ministerien feindlich gesinnt war, blieb kein gleichgültiger Umstand für die Wiedereroberung der Freiheit. Dieß zwang das letztere dieser Ministerien jene Pluralität zu zerstreuen, die, wenn sie einmal Pluralität geworden ist, die Minister selbst bedrohet.

XIV.

Italien.

Die Carbonari fahren fort in Italien zu wirken und hin und wieder sprühen Funken des heimlichen Feuers, welches diese verborgene Gesellschaft in ihrem Schooße nährt und weiter zu verbreiten sucht. Italiens Unabhängigkeit, das Unpassende eines Priesterregiments rc.; dies sind die Worte, welche die geheimen Lenker eines Bundes im Munde führen, dessen Mitglieder zum Theil aus dem

dem Neapolitanischen in das benachbarte Gebiet des Kirchenstaats verpflanzt sind. Hier wirkten sie fort, und hatten schon im vorigen Sommer den kühnen Entwurf einer offenen Empörung gefaßt. Macerata, eine der Hauptstädte der Marken, sollte am 24sten Junius überfallen und in Asche gelegt werden, worauf die bezeichneten Opfer das ihnen bestimmte Schicksal getroffen haben würde. Das Complott ward aber verrathen, und der Gouverneur von Macerata, Monsignor Nembrini, ließ Truppenverstärkungen kommen, wodurch die Aufrührer, die sich auf den Sammelplätzen einfanden, zerstreut, und zum Theil ergriffen wurden. Zwey der Häupter entkamen nach Livorno und von da nach Amerika. Die Idee, welche diese und andre Empörungen in Italien erregt hat, waltet indeß fort, wie der Päbstlichen Regierung durch die Entdeckung einer neuen Verschwörung klar ward, worin die Grafen Cesar Gallo d'Osimo und Fontibuoni, die Edelleute Monti und Silvestri, der Bankier Pari und viele andre aus höhern und niedern Ständen verflochten waren. Die bekannten Theilnehmer wurden verhaftet und nach Rom geführt, wo man wünschte, daß sie nach den Formen der Justiz öffentlich gerichtet werden möchten, wenn gleich sonst alle geheime Gesellschaften vor das dunkle Forum der Inquisition gehören. Die Gefangenen, welche den Umsturz der Regierung und alle Greuel der Anarchie beabsichtigt haben sollen, wurden inzwischen sorgfältig in der Engelsburg bewahrt. Aber nicht blos von diesen aus der Verzweigung der Carbonari hervorgegangenen Feinden wurde die gesellige Ordnung in Rom angegriffen. Offen bekämpften sie ganze Haufen von Banditen, deren Frechheit immer weiter ging, wenn sie gleich bisweilen in den Gefechten mit den Päbstlichen Truppen einige ihrer Häupter verloren. So ward bey

Frosinone der berüchtigte Calabresotto getödtet; allein der Hyder wuchsen immer neue Köpfe wieder. Ein andres vorzüglich die Fremden belästigendes Uebel ist die große Betteley in Rom, die seit dem Verschwinden der Gensd'armerie so zugenommen hat, daß man allein ein stehendes Heer von 10,000 Bettlern von Profession zählt.

So human und milde Pius VII. ist, so erlaubten ihm doch die Grundsätze der Römischen Curie nicht den Generalvicar der Constanzer Diöcese, Freiherrn von Wessenberg, anzuerkennen. Dieser ausgezeichnete Deutsche Prälat, der sich das Mißfallen des Pabstes zugezogen hatte, und von diesem seines Vicariats verlustig erklärt war, begab sich um Weihnachten nach Rom, um den Eindruck auszulöschen, den einige seiner Amtshandlungen daselbst gemacht hatten. Im Bewußtseyn seiner guten Sache stellte er sich freywillig vor eine besonders ernannte Congregation von Cardinälen, welche seine Antworten auf die ihm von dem heiligen Stuhle vorgelegten Klagen zu Protocoll nahm, allein das Resultat zog, daß die Erklärungen des Freiherrn Heinrich von Wessenberg den heiligen Vater keinesweges befriedigt hätten, weil derselbe einerseits die Thatsachen nicht in Abrede stellen könne, aus welchen Se. Heiligkeit Ihr Urtheil über dessen Lehre geschöpft hätten, anderseits aber die von ihm vorgebrachten Erläuterungen diese Ansicht sogar noch bekräftigen müßten, er auch fortfahre sich gegen das von Sr. Heiligkeit erlassene Verbot in dem bekannten Breve an das Constanzer Domcapitel vom 15ten März 1817 als Capitularvicar der Constanzer Diöcese zu geriren. Da der Freiherr von Wessenberg erkannte, daß an keine Aussöhnung mit dem Römischen Stuhl zu denken sey, wenn er nicht zuvor selbst alles verwürfe, was der Pabst in seiner Handlungsweise als Generalvicar während

seiner

seiner Administration des Bisthums Constanz tadelnswerthes gefunden, und von der Anmaßung des Capitularvicariats abstände, so entschloß er sich in das Großherzogthum Baden zurück zu kehren, wo ihn der Landesherr in dem Generalvicariat des Bisthums Constanz bestätigte, und die Universität zu Freyburg ihm die theologische Doctorwürde verlieh. Eine willkommenere Erscheinung als die des Barons Wessenberg war die Ankunft eines Englischen Ministers in Rom. Der Minister A'Court zu Neapel begab sich von da nach Rom, um dem Pabst ein höfliches Schreiben des Prinz Regenten zu überbringen, welches deshalb eine historische Merkwürdigkeit hat, weil es das erste ist, das seit mehreren Jahrhunderten von einem Brittischen Souverain direct an dem Römischen Stuhl erlassen ist. Nicht so angenehm befand sich der Französische Bothschafter, Graf Blacas, in Rom, weil das von ihm unterzeichnete Concordat in Frankreich eine so ungünstige Aufnahme fand, und dies wieder in Rom üble Laune erregte, und einen Gegenbefehl an den schon auf der Reise nach Paris befindlichen Nuntius, Monsignor Zea, zur Folge hatte. Verdenken konnte man es freilich den Franzosen nicht, wenn sie die Frage aufwarfen, warum sie den Italienern nachstehen sollten, weshalb Frankreich seine Rechte in kirchlicher Hinsicht nicht eben so gut bewahrt habe wie Neapel. Dieses schloß am 16ten Februar mit Pius VII. ein Concordat ab, das eine ganz andre Tendenz hat. Nach diesem aus 35 Artikeln bestehenden kirchlichen Vertrage, ist die Katholische Religion die einzige Religion im Königreich beyder Sicilien. Kein Bisthum kann eine geringere Einnahme als 3000 Ducaten in liegenden Gründen haben. Der Pabst verleiht den Bischöfen im Königreich beyder Sicilien das Recht, zu den Pfarreyen bey ihrer

Erledigung zu ernennen. Der in den Zeiten der Französischen Herrschaft geschehene Verkauf von Kirchengütern wird bestätigt. Die Klöster zur Erziehung der Jugend sollen möglichst hergestellt werden. Die Kirche hat das Recht neue Besitzthümer zu erwerben. Der Pabst behält sich auf einige der im Reiche zu errichtenden Bisthümer jährliche Renten bis zum Betrage von 12000 Ducaten vor, über welche er zum Besten der Unterthanen des Kirchenstaats verfügen wird. Die Geistlichen im Neapolitanischen können an die Römische Curie appelliren. Die Regierung darf die Bekanntmachung anstößiger Schriften nicht erlauben. Der König ernennt zu den Bisthümern, wozu aber die Päbstliche Bestätigung erforderlich ist. Die Bischöfe schwören dem Könige den Eid der Treue. Der König Ferdinand, dessen Ministerium ein so vortheilhaftes Concordat unterhandelt und zu Stande gebracht hat, ernannte zur Zufriedenheit der Sicilianer einen Prälaten Siciliens zum gemeinschaftlichen Großalmosenier für beyde Königreiche. Er erwartete bald einen Besuch seines Bruders, des vormaligen Königs von Spanien Carls IV. und sah seine Familienfreuden durch die Geburt einer Enkelin vermehrt, indem die Herzogin von Calabrien, geborne Erzherzogin von Oestreich, von einer Prinzeßin entbunden ward, welche die Namen Marie Natalie erhielt. Uebrigens bleibt der Geist der Regierung in Neapel immer derselbe, und nach beendigtem äußeren Kriege wird der innere gegen die Banditen fortgesetzt, ohne daß die Sicherheit der Personen und des Eigenthums dadurch mehr garantirt wird. So machte der General Church am Ende Februars einen Kreuzzug gegen eine Räuberbande, die sich tapfer wehrte, zuletzt aber doch erlag. Der Anführer und 31 gefangene Banditen wurden am Tage darauf erschossen. Eine besondre Einrichtung ist die zweyer

pro=

provisorischen Bataillons, in welche alle straffällige Soldaten gesteckt werden mit der Pflicht bis zu erwiesener Besserung zu dienen. Sicilien litt sehr durch ein Erdbeben, das am 20sten Februar Abends in den Gegenden des Aetna anfing und sich bis Calabrien längs der Meerenge von Messina ausdehnte. Vorzüglich wurde das Thal von Catanea durch dies Naturübel verheert. In der Stadt Catanea wurden viele Gebäude, Klöster und Kirchen sehr beschädigt. Alle Oerter am Fuße des Aetna, besonders Bronte, Castiglione, Mallotto, Aci, St. Antonio, Acinale und Randale wurden verwüstet. Zu Zafferama erschlug das einstürzende Gewölbe der Kirche den Priester und 50 Menschen, und Mascalucia verschwand, indem es zu einem Schutthaufen wurde. Die Bevölkerung der Hauptstadt Neapel ist jetzt wieder auf 320,557 Menschen angewachsen. Geboren wurden im verflossenen Jahre 10,814 Menschen.

Der Spanische Einfluß auf Italien nimmt zu. So hat die Fürstin von Lucca, Marie Louise, ihren Bruder, den König von Spanien, ersucht, ihr zwey Bataillons Infanterie, die zur Besatzung ihres kleinen Landes dienen sollen, zu überlassen, und man erwartet in Lucca bald diese Spanischen Truppen. Der siebzehnjährige Sohn dieser Fürstin erhält dereinst die jetzt von der Herzogin Marie Louise beherrschten Herzogthümer Parma und Piacenza, deren siebenjähriger Franz Joseph Carl Napoleon den Titel eines Herzogs von Mödling mit dem Prädicat Durchlaucht und dem Rang nach den Erzherzögen führt. Diese Namensveränderung des bisherigen Erbprinzen von Parma ist eine Folge des zwischen Oestreich und Spanien über die Erbfolge in den Herzogthümern Parma, Piacenza und Guastalla geschlossenen Vertrags, dessen Bekanntmachung bald

erfol-

erfolgen wird. Mödling ist ein Flecken, der vier Stunden von Wien entfernt liegt. Inzwischen widmet die ehemalige Kayserin Marie Louise den Angelegenheiten ihres Landes, welches sie bey ihren Lebzeiten nie abtreten wird, eine unausgesetzte Thätigkeit, ertheilte häufige Audienzen, und verlieh an ihrem Geburtstage mehreren Staats- und Hofbeamten Großkreuze ihres Hausordens. Mit ihrem Vater, dem Kayser von Oestreich, schloß sie am 21sten März einen Vertrag über gegenseitige uneingeschränkte Abzugsfreiheit, den in ihrem Namen der Generallieutenant Graf Neipperg unterzeichnete. Ihr Onkel, der Großherzog Ferdinand von Toscana, beglückt seine Unterthanen durch eine väterliche Regierung. Im December machte er mit seinem ganzen Hofstaat eine Reise nach Livorno, wo die junge Erbprinzeßin zum erstenmal eine Spatzierfahrt auf dem Meere machte. Der König von Sardinien hat sich auch eine Reise vorgenommen, die nach Genua gehen soll, wo er mit der Königin und seinem ganzen Hause wieder mehrere Monate wohnen will. Das Sardinische Ministerium ist nun organisirt und besetzt. Zum ersten Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten ist ein alter Diplomatiker, der Staatsminister Marquis de San Marzano ernannt, unter welchem der Graf Laval arbeitet, der zugleich Director der Posten ist. Die bisher vom Marquis San Marzano bekleidete Stelle eines ersten Staatssecretairs des Kriegs- und Seedepartements hat der Chef der Militairschule Graf Robilent erhalten.

XV.

XV.

Characteristik des Grafen Haugwitz und Fürsten Staatskanzlers von Hardenberg, aus den Memoiren des Freiherrn von S. (Somariva.)

Graf Haugwitz, der in mehreren sehr kritischen Jahren, die auswärtigen Angelegenheiten der Monarchie Friedrichs des Großen, wenn nicht geleitet, doch verwirrt hat, war einer von jenen Characteren, an welchen man beynahe keinen Zug bestimmt hervorheben darf, ohne viele Verneinungen folgen zu lassen. Er combinirte vielfach und witzig, da ihm aber an der Wahrheit selbst in einer Vorstellung nichts lag, so betrog er sich sehr leicht auch in dem Vortheil, den er von ihr einzuerndten hoffte. Ein Princip wollte er immer haben, nach welchem er zu Werke ginge, und man kann würklich sagen, daß er Principe hatte, doch sie hatten ihn nicht, und so standen sie bunt neben und durch einander in seinen Vorstellungen und folgten einander mit einem reißenden Wechsel. Die unter ihm arbeitenden Räthe waren zu bedauern; voll von einem Gedanken trieb er sie, in einer umständlichen sachreichen Darstellung, denselben zu entwickeln. Hatte nun der Rath mit der größten Anstrengung gearbeitet, brachte froh sein mühsam vollendetes Werk, so konnte es der Minister nicht mehr brauchen; er hatte inzwischen den Gedanken, der zum Grunde lag, fahren lassen, oder wol gar in den entgegengesetzten hinübergespielt. Weder gründliche Kenntnisse noch eine frühere Laufbahn in Staatsgeschäften hatten ihn zu dem wichtigen Platze vorbereitet, auf welchem er nun stand. Nach einer poetischen Jugendfreundschaft mit dem Grafen Stollberg und andern Dichtern, nach mannigfaltiger empfind-

empfindsamer Liebe, einem fast romantischen Leben in Italien und andern Ländern, nach allen Genüssen, die eine reiche und fein organisirte Natur einem großen ererbten Vermögen abgewinnen kann, hatte er zuletzt die widrige Leere empfunden, welcher eine Natur mit solchen Ansprüchen und Gaben nicht entgeht, da ihr die Wissenschaft zu tief, die Kunst zu hoch, das Bemühen um beyde zu schwere Arbeit ist. Haugwitz stürzte sich in alles, wodurch solche Naturen sich gegen jene Leerheit retten, in Religionsschwärmerey, Magie und geheime Gesellschaft, Intrigue, Ehrgeiz und Genuß der bloß physischen Liebe bis zur Abspannung aller Nerven und Muskeln. Gewiß bekannte er sich zu den Frömmlern und Adepten der magischen Kunst, die unter Friedrich Wilhelm, dem an sich braven talentvollen Könige, aufkamen, nicht bloß aus Ehrgeiz und Hang zur Intrigue, sondern auch aus einem Bedürfnisse seines Culturstandes. Sobald er aber einmal seinen Posten erreicht hatte, verdrängte wenigstens der Ehrgeiz jeglichen schwärmerischen Hang in ihm, da die Intrigue unter dem jetzigen Könige gar keinen Gebrauch davon machen konnte. Die eigentlichen politischen Geschäfte wußte er gänzlich den Händen des älteren Staatsministers der auswärtigen Angelegenheiten zu entwinden. Dieser war der Freiherr von Alvensleben, ein Mann von schönen Kenntnissen, eifrig für einen ordentlichen Geschäftsgang, voll Rechtschaffenheit und Ehrliebe, aber in seinen Rücksichten zu kleinlich, als daß er die Politik einer bedeutenden Monarchie hätte leiten können. Wiewol man ihn mit dem Grafentitel schmückte, soll er sich sehr dadurch gekränkt gefühlt haben, daß ihm nur diejenigen Geschäfte blieben, die kaum den Namen der politischen führen dürfen, wie Sachen der Unterthanen bey fremden Regierungen, Besorgung eines Staatscalenders und dergleichen.

Man erzählte mir, daß Haugwitz und Alvensleben sich seitdem nicht wieder freundschaftlich zusammen sahen und der letzte seine Erbitterung gegen seinen Collegen kaum unter der frostigsten Zurückhaltung verbergen konnte. Wenn gleich ein Mann wie Haugwitz kein politisches System haben konnte, so hatte er doch anfangs den Gedanken festgehalten, daß er die Franzosen nicht in das nördliche Deutschland kommen lassen wolle. An sich war dieß freilich eine beschränkte Idee; denn wo ist ein Theil von Deutschland, der sich gegen eine Französische Uebermacht retten kann, wenn nicht alle Theile unsers Vaterlandes einträchtig zusammen halten? Indessen mag das Isolirende, was in der Preußischen Demarcationslinie lag, durch die Verhältnisse entschuldigt werden, die einmal seit dem Baseler Frieden unvermeidlich geworden waren. Auch ward sie eine Zeit lang vom Glück begünstigt, denn wie schwebend sie im Grunde war, von wie manchen Stößen bewegt, hielt sie lange genug vor. Allein ihr Urheber sprach seiner politischen Hauptmaxime selbst Hohn, als er das eifrige Dringen Hannovers um Preußischen Schutz wider die Franzosen nicht berücksichtigte und die zügellosen Republikaner die Hannöverschen Lande besetzen ließ. Dieser auffallende Fehler der Politik Preußens konnte nur dadurch überboten werden, daß er sich nachher durch eine Vergrößerungssucht verführen und zugleich durch Napoleon gleichsam zwingen ließ, die Scheu von Unrecht, die besonders in dem Könige stark ist, zu überwinden und das Churfürstenthum Hannover sich selbst zuzueignen. Von da an hatte die Verwaltung des Grafen Haugwitz die Monarchie Friedrichs des Großen in einen Wirrwar gezogen, der nur durch einen Krieg mit Frankreich und gewiß auf die unglücklichste Weise gelöset werden mochte. An dem Grafen Alvensleben hatte Haugwitz eigentlich keinen politischen Nebenbuhler.

buhler verloren, aber nun bekam er einen, welcher ihm so furchtbar als den Kräften nach überwiegend war, an dem Staatsminister Freiherrn von Hardenberg. Dieser war öfters bey diplomatischen Verhandlungen gebraucht und der Friede von Basel, der vielleicht damals verhinderte, daß die Monarchie nicht jählings ins Verderben kam, doch sicherlich dazu beytrug, daß nach und nach das alte Europäische Staatensystem von dem Französischen verschlungen wurde, konnte eigentlich als sein Werk angesehen werden. Auch hatte er schon in Abwesenheit von Haugwitz das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten besorgt. Durch seine Verwaltung der Provinzen Anspach und Baireuth war sein Ruhm vorzüglich gegründet. Ich habe ihn kaum dreymal auf längere Zeit gesprochen, doch scheint mir nicht schwer, seine Persönlichkeit bestimmt aufzufassen. Was ich bey den vorzüglichsten Männern meines Standes den alten Edelmann nenne, glaube ich an Hardenberg wahrgenommen zu haben. Er hat ein starkes und freies Gefühl von sich selbst und weiß wol, daß er nicht unter Verhältnissen stehe; aber gleichwol schont er dieselben auf das äußerste und ist gegen jede fremde Persönlichkeit so verbindlich, daß man wähnen könnte, er fürchte sie. So wenig dieß der Fall ist, denn während aller Geschmeidigkeit und Höflichkeit steht er immer wieder gebietend da, so unverkennbar hat ein natürliches Wohlwollen an jener Art großen Antheil. Aber am liebsten möchte ich sie bey ihm aus der Vorstellung von einem Glanz der Sitten des alten Adels herleiten. Auch gegen das schöne Geschlecht übt er eine gewisse Chevalerie aus. Natürlich ist es unsern Zeiten nicht gegeben, auch in den vorzüglichsten Individuen den alten Adelsgeist ganz ohne ihren Zusatz zu lassen; und wie wollte man von Hardenberg, der sich mit den Ideen und Kenntnissen

unserer Tage eine in der großen Welt mehr als gewöhnliche Bekanntschaft erworben hat, in unserm Geschäftsgange äußerst gewandt ist und von den verwerflichen Zügen an dem alten Baron kaum irgend eine Spur an sich verräth, eine Reinheit verlangen, welche wir vielleicht nur einem alten Adel in der Idee beylegen. Man bekam von ihm die richtigste Vorstellung, wenn man ihn mit Haugwitz verglich. In sehr früher Jugend hatte ich diesen zu Rom gesehen. Seine kleine wohlgebaute blühende Gestalt, die lichte Röthe seines Antlitzes, seine freundlichen schwarzen Augen, die einen gewissen schwärmerischen Aufblick hatten und besonders der feine Tonfall seiner Sprache waren mir immer gegenwärtig geblieben. Leider fand ich nun das alles in Verfall, die kleine Gestalt vernachlässigt und bis zur Ungebühr schlecht bekleidet, statt des Schwärmerischen in seinen Augen nur Intrigue und Auflauern, die Freundlichkeit der Manier war geblieben, aber sie erweckte kein Zutrauen, wie Hardenbergs Verbindlichkeit. Wie viel dieser von dem alten Edelmann, so wenig hatte Haugwitz davon, und er ermangelte eben so sehr alles Glanzes der Repräsentation, als Hardenberg in ihr Meister war, neben dem Grafen Metternich vielleicht der einzige Deutsche, der in glänzenden diplomatischen Cirkeln unter Staatsmännern von andern Völkern auch die feine und äußere Sitte der Deutschen bewährt hatte. So rein bürgerliche Manieren eines Emporkömmlings, wie bey dem Grafen Haugwitz, aus einem der ältesten Schlesischen Häuser, habe ich bey keinem alten Edelmann unter den Diplomatikern wiedergefunden. Ich erklärte mir dieß aus der Wahrnehmung, daß seine Natur das ehemalige poetische Wandeln und Treiben noch nicht ganz abgelegt hatte. Er liebt noch immer eine halbidyllische Umgebung, und in Gärten, Gewächshäusern, wo er sich freien

Genüssen

Genüssen überließ, trieb er gern seine diplomatischen Verhandlungen, und schmiß ein Actenstück auf die Seite, wenn das Brüllen der Heerde ihn an die Freuden seiner Meierey erinnerte. Durch diese Vermischung und Verwirrung des schönen Geistes in ihm, wenn ich so sagen darf, und des politischen Lebens ward er verhindert, sich eine reine stolze Haltung und Unbefangenheit auszumitteln. —

XVI.

Brittische Parlaments- und andere Merkwürdigkeiten.

Das Brittische Parlament, dessen diesjährige Sitzung am 27sten Januar eröffnet ist, wird keine lange Dauer mehr haben. Spätestens wird es im October aufgelöset werden. Es waren schon Gerüchte im Umlauf, daß die Regierung es noch früher ganz auseinander gehen lassen wolle. Damit setzten die Oppositionsblätter das Gerücht einer bevorstehenden Ministerialveränderung in Verbindung, wonach der Premierminister Graf Liverpool zur Herstellung seiner Gesundheit nach Italien reisen und durch den talentvollen Lord Grenville ersetzt werden sollte. Auch der Staatssecretair des Innern, Lord Sidmouth, sollte abgehen und den Lord Colchester zum Nachfolger erhalten, und der Marquis von Wellesley als erster Lord der Admiralität in die Stelle des Lords Melville treten. Allein wie so manche frühere Verbreitungen der Opposition von einem Ministerwechsel scheint auch diese ohne Grund gewesen zu seyn. Im diesjährigen Parlament zeigte diese den Ministern früher gefährlichere Partei wenige Thätigkeit und Bedeutung. Dies und die dazwischen eintretenden längeren Osterferien hatten die

die Folge, daß die Parlaments-Verhandlungen in den Monaten März und April wenig Erhebliches darboten. Die Aufhebung der Suspension der Habeas-Corpus-Acte ging dreymal ohne Widerspruch durch, welches daher rührte, daß die Minister selbst auf die Bill antrugen, die diese Acte wieder in Kraft setzte. Ein in der Geschichte Englands einziger Fall. Zehnmal war die Habeas-Corpus-Acte in einem Zeitraum von 120 Jahren suspendirt gewesen, nie aber hatten die Minister selbst die Beendigung dieser Suspension in Vorschlag gebracht. Bey einer Debatte über den Antrag des Lords Folkstone, die Wahrheit der Beschwerden zu untersuchen, welche Ward, Evans und andere verhaftet gewesene Unruhestifter über ihre schlechte Behandlung im Gefängnisse führten, hatte das Ministerium eine entschiedene Majorität von 109 Stimmen, indem die Motion mit 167 gegen 58 Stimmen verworfen wurde. Es hatte auch gegen die Theilnehmer an diesen Unruhen Schonung genug bewiesen. Von den verhafteten Empörern sind nur drey hingerichtet, die andern aber wieder in Freyheit gesetzt, wie der Bericht ergab, den die geheime Committee erstattete, die in Folge des übergebenen grünen Beutels mit Papieren und Actenstücken niedergesetzt war, dieser Bericht schloß sich mit der Aeußerung, daß, obgleich es zu London und an andern Orten noch verschiedene Unruhige gebe, doch dem größten Theile der Unruhestifter längst der Muth entfallen sey.

Mit diesem von den Ministern selbst in Anregung gebrachten Aufhören der Beschränkung der Habeas-Corpus-Acte stand der von dem Generalsachwalter gemachte Antrag auf eine Indemnitybill in Verbindung, wodurch alle wegen der letzten Unruhen verhafteten Personen freigesprochen und aller weiteren Verantwortlichkeit enthoben wurden. Gegen diese

Bill

Bill erhob sich nun freilich die Opposition am 9ten und 10ten März. Ein Mitglied derselben, Namens Lambton, erneuerte den alten Vorwurf gegen die Minister, daß sie sich ihrer Spione bedient hätten, um die unsinnigen Versuche eines bankerotten Apothekers und eines hungrigen Schuhflickers in Hochverrath und Rebellion umzuwandeln. Die Angeber dieser Complotte, für welche die Minister Protection verlangten, wären blutdürstige Späher, und die Urheber aller Uebel und Unruhen. Es wären darüber Sachen an den Tag gekommen, die empören müßten. Der Erzspion Oliver habe am Tage der Eröffnung der Sitzungen des Parlaments im vorigen Jahre selbst die abscheulichsten Schmähungen gegen den Regenten ausgestoßen, um das Volk zu reizen. Die Folge hiervon sey der frevelhafte Angriff auf die Person des Regenten und die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte gewesen. Ungeachtet dieser Protestation des Oppositionsredners ging die Indemnitybill bey ihrer ersten Verlesung am 9ten März mit 190 Stimmen gegen 84 durch, und noch größer war die Majorität des Ministeriums bey der zweyten Debatte und Abstimmung am 11ten März, wo 238 Stimmen für und 65 Stimmen gegen die Indemnitybill gezählt wurden, welche von Mr. Canning gegen die Angriffe der Baronets Romilly und Burdett vertheidigt wurde. Dieser talentvolle Redner legte die Frage vor, ob man die vorgeschlagene Indemnitybill oder eine öffentliche Anklage gegen die Minister (impeachment) beschließen wolle. Die Berichte beyder Häuser sagten, daß die Regierung mit der größten Weisheit und Milde gehandelt habe. Die neuern Anführungen über Oliver wären nur Erfindungen, womit Einfaltspinsel und Dummköpfe getäuscht werden sollten. — Bey diesem entschiedenen Uebergewichte der Minister in beyden Häusern war es auffallend, daß

sie

sie bey der Erwägung einer Taxe in der Minorität wären. Lord Althoope trug am 13ten März im Unterhause auf die Abschaffung der bisherigen additionellen Ledertaxe an, welche die Vernichtung des Lederhandels zur Folge habe; und ungeachtet sich der Kanzler der Schatzkammer lebhaft widersetzte, ward Lord Althoope's Antrag mit 94 Stimmen gegen 84 genehmigt. Als indeß eben dieser Lord eine Motion machte, die Armee in England noch um 5000 Mann zu verringern, fiel er mit 62 Stimmen gegen 42 durch. Die Stärke der Brittischen Armee besteht jetzt aus 6849 Officieren und 133,392 Unterofficieren und Soldaten. Jener Sieg der Opposition am 13ten März ward leicht errungen, weil zufälligerweise das Unterhaus an diesem Tage sparsamer besucht war und viele Mitglieder der Ministerialparthei fehlten.

Die reinen Einkünfte des Brittischen Reichs betrugen im verflossenen Jahre nach der Aufhebung mehrerer Taxen nur gegen 52 Millionen Pfd. St. Im Jahr 1816, als diese Taxen noch bestanden, stiegen sie zehn Millionen höher. Die fundirte Schuld von Großbrittannien und Irland ist jetzt auf die große Summe von Eintausend Einhundert und acht Millionen 59.615 Pfund Sterling angewachsen, und die Summe der in Umlauf befindlichen Banknoten beläuft sich auf 28 Mill. 240,000 Pfund Sterling.

Am 16ten März trug der Kanzler der Schatzkammer darauf an, daß eine Million Pfd. Sterl. zum Anbau neuer Bischöflicher Kirchen bewilligt und eine Committee ernannt werde, welche die Verwendung dieser ohne Widerspruch vom Unterhause zugestandenen Summe leite. Bey dieser Gelegenheit kam die ungeheure Bevölkerung Londons zur Sprache. Sie steigt jetzt auf 1 Million 129,000 Seelen, eine

Popu-

Population, die keine Stadt der Welt hat, außer Peking, der Hauptstadt von China, wo nach den Berichten des Lords Macartney über 2 Millionen Einwohner gezählt werden. Für diese große Volksmenge Londons reichen seine Kirchen nicht hin, in denen jetzt nur 151,000 Menschen Platz finden. — In der Sitzung des Unterhauses am 18ten März geschah ein Antrag auf eine Adresse an den Regenten, Maßregeln zu nehmen, wodurch den Spanischen Unterthanen, welche auf ihre Reclamationen von der Englischen Admiralität günstige Urtheile erhalten hätten, auch die ganze Erstattung ihres Eigenthums zu gute komme. Der Doctor Philimon, der diese einstimmig verworfene Motion machte, unterstützte sie durch die Bemerkung, daß, wenn gleich dem Könige von Spanien, dem 400,000 Pf. St. für die Aufhebung des Sclavenhandels bewilligt worden, das Recht nicht streitig gemacht werden könne Einrichtungen für seine Unterthanen zu treffen, doch einige derselben befugt wären, die ganze ihnen von der Englischen Admiralität zugestandene Schadloshaltung zu fordern, und daß es selbst für Großbrittannien nicht unwichtig sey, daß die Aussprüche seiner Gerichtshöfe nicht ohne Wirkung blieben. Allein er ward von dem Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Castlereagh, gründlich widerlegt, welcher die Unzulässigkeit der Einmischung einer fremden Macht in die Angelegenheiten eines Souverains und seiner Unterthanen darthat. In der ersten Sitzung nach den Osterferien am 3ten April beantwortete der Premierminister Lord Liverpool die Anfrage des Grafen Lauderdale, ob es die Absicht der Regierung sey, wie das Gerücht sage, ein neues Papiergeld in Stocksscheinen (Stocks-Debentures) bestehend, auszugeben, ausweichend, indem er äußerte, die Häuser würden zeitig genug von den Maßregeln der Minister benachrichtigt

richtigt werden. Am 7ten April vertagte sich sowol das Ober- als das Unterhaus, wegen der an diesem Tage vollzogenen Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit dem Erbprinzen von Hessen-Homburg, zu welcher das Oberhaus und das Unterhaus auf den Antrag der Minister, Lords Liverpool und Castlereagh am 9ten April Glückwünschungsadressen beschlossen. An eben diesem Tage wurden vom Unterhause mehrere vom Schatzkammerkanzler Vansittart vorgeschlagene finanzielle Maßregeln genehmigt. So erhielt er die Erlaubniß eine Bill einzubringen, wodurch die Restriction der Bankzahlungen für die Noten der Englischen Bank noch um ein Jahr verlängert wurde, und eine zweyte Bill, welche die Bankiers verpflichten soll, für ausgegebene Papiernoten, zahlbar auf Sicht, die unter fünf Pf. St. sind, eine Sicherheit bey der Regierung zu deponiren, damit die Inhaber der kleinen Noten nicht bey Bankerotten der Ausgeber derselben leiden möchten. Bey dieser Veranlassung gab der Kanzler der Schatzkammer mehrere Aufklärungen über das Verschwinden des baaren Geldes aus England, durch das Einschmelzen der von der Bank in Umlauf gesetzten Goldstücke für die Summe von 2 Mill. 600,000 Pf. St. und anderer Münzen, die jährliche baare Ausgabe der außer dem Reiche befindlichen Engländer, die er über zwey Mill. Pf. Sterling berechnete, und die großen in England contrahirten fremden Anleihen.

Auf die am 7ten April mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten vollzogene Verbindung der nicht mehr jungen Tochter des unheilbar gemüthskranken Königs Georgs III., zu der schon lange Vorbereitungen getroffen sind, werden mehrere Heyrathen der Glieder des auf dem Brittischen Königsthron erhobenen Hauses Braunschweig-Lüneburg folgen. Die erste wird die

des jüngsten Sohns des gegenwärtigen Königs, des Herzogs von Cambridge seyn, den man nach seiner Vermählung mit seiner jungen liebenswürdigen Gemahlin in London zu sehen hofft. Dem dritten Sohne, dem Herzog von Clarence, der Englischer Admiral ist, hat das Publicum schon mehrere Bräute gegeben. Nun wurde wieder versichert, daß er sich mit der Prinzeßin Adelheid von Sachsen-Meiningen, oder auch mit einer Hessischen Prinzeßin verbinden werde.

Am 23sten März hielten die Häupter der Parthey für eine Parlamentsreform auf dem Westminsterplatz eine Zusammenkunft, in welcher Sir Francis Burdett den Vorsitz führte. Der Major Cartwright legte eine ihren Absichten gemäße Reihe von Beschlüssen vor, die ohne Widerspruch angenommen wurden, und für welche besonders der bekannte Hunt, Lord Cochrane, Walker, Wooler und Perkins sprachen. Auf Englands Ruhe, die jetzt ganz gesichert ist, haben indeß die Versuche dieser Parthey keinen Einfluß. Nicht so glücklich ist die innere Lage von Irland, wo selbst in der Nähe von Dublin sieben Dörfer in den Zustand der Insurrection erklärt werden mußten.

Aus Ostindien liefen im Anfange des Märzmonats Nachrichten ein, wonach sich das große Brittische Reich in jenen Weltgegenden nicht nur im größten Flor befand, und die Staatseinkünfte die Ausgaben völlig deckten, sondern auch durch die Maßregeln des Generalgouverneurs Marquis Hastings die äußere Sicherheit dieser weit ausgedehnten Englischen Besitzungen völlig befestigt war. Auf einmal erhob sich aber ein Feind, auf den man gar nicht gerechnet hatte, und der so wenig furchtbar war, daß dieser Krieg nur eine neue Erweiterung der Brittischen Macht zur Folge haben kann. Dieser

Gegner

Gegner war der Peischwa, das Oberhaupt der Mahratten, Bajerow, ein Sohn des Ragonauth Row, welcher seinen Neffen ermordete. Bajerow wurde vor funfzehn Jahren von einem Englischen Heere, unter dem Befehle des jetzigen Herzogs von Wellington, als alleiniger Beherrscher des Poonah-gebiets eingesetzt, und unterwarf sich durch diesen Beystand die empörten Häupter der Mahratten in diesen Gegenden. Ungeachtet er nun blos durch die Engländer existirte, so ließ er sich doch in feindliche Verbindungen gegen dieselben mit seinem vormaligen Wezier Trimbuksee Dainglia ein, welchem er auf dem Befehl der Ostindischen Compagnie hatte exiliren müssen. Er wagte es sogar die Brittischen Hülfstruppen in Poonah anzugreifen, als von diesen mehrere Abtheilungen gegen die Pindarees gezogen waren, und überfiel die nur 4000 Mann starke Subsidiar-Garnison zu Poonah, die größtentheils aus Seapoys bestand, mit einem Heer von 30,000 Mann. Dieses war indeß so schlecht disciplinirt und geleitet, daß der kleine Haufen der Angegriffenen sich durch standhafte Gegenwehr gegen die Masse zu behaupten vermochte. Am andern Tage erhielten die Truppen der Ostindischen Compagnie Verstärkung, und als der Oberst Smith am 13ten November mit seinem Corps zu ihnen stieß, konnten sie die Offensive ergreifen. Der Peischwa erlitt am 16ten November eine so vollkommene Niederlage, daß er seine Hauptstadt Poonah den Siegern überließ und die Flucht nach seiner Bergfestung Porrundee ergriff. Der Oberst Smith verfolgte ihn nach der Besitznahme von Poonah auf dem Fuß, und ließ dem Peischwa so wenig Ruhe, daß er schon bis an das Gebirge Saulpah Gant zurückgewichen war. Da nun die beyden andern mächtigen Mahrattenfürsten Scindiah und Holkar die friedlichen Verhältnisse

mit der Compagnie nicht unterbrachen, der erstere die Truppen derselben durch sein Land marschiren ließ, und der letztere alle Wünsche der Engländer erfüllte, ist die Auflösung der Macht des Peishwa gewiß, wenn die Compagnie es nicht ihrem Interesse gemäß halten sollte, diese Würde unter noch mehreren Einschränkungen herzustellen, und sie einem Abkömmlinge des vormaligen Peishwa Narrain zu übertragen. Um den Indischen Fürsten noch mehr zu imponiren und die Brittische Herrschaft noch stärker zu befestigen, setzte sich selbst der Generalgouverneur Marquis Hastings an die Spitze eines Armeecorps, um die Pindarees zu vernichten, gegen welche auch der General Hislop von einer andern Seite ein Corps führte.

XVII.

Ueber die Gründe des Verfalls des Deutschen Fabrikwesens und den Einfluß des Napoleonischen Continentalsystems auf dasselbe.

Die Ursachen des Verfalls der Deutschen Fabriken liegen theils in dem Buonapartischen Continentalsystem, theils in der schlechten Aerndte des nächstvorhergehenden Jahres, der ungünstigsten, welche man seit 23 Jahren erlebt hat. Buonaparte gründete das Continentalsystem nicht auf Handelsinteresse, sondern auf seinen Haß gegen England, diese Basis war ziemlich schwach, um das ganze Europäische Handelssystem tragen zu können. Die Deutschen vertrauten viel zu viel auf Buonapartes Versicherungen über die außerordentlichen merkantilischen Würkungen jenes Systems. Wenn ihn nichts anders gestürzt hätte, so würde er sich selbst gestürzt haben, denn er ward von beständiger Unruhe geplagt; stets ängstigte ihn

das Bewußtseyn, daß er sich nicht auf dem rechten Platz befände. Wenn das Glück einen solchen Mann auf den Thron erhebt, so muß er seine geringe Herkunft hinter den Strahlenglanz großer Unternehmungen verbergen. Aber je größer diese Unternehmungen sind, je gefährlicher werden sie auch. Buonaparte hatte keine Wahl mehr; er mußte weiter streben; seine Dynastie mußte zu Grunde gehn, oder binnen 10 Jahren die älteste in Europa werden. Dieß waren im Jahr 1805 seine eigenen Worte. Als die Kriegsflamme in Spanien entzündet ward, begann ein neues Capitel seiner Geschichte. Denn dieser Krieg war ein Volkskrieg, in welchem alles aufs Spiel gesetzt ward; in den vorhergehenden Kriegen setzte man nur weniges gegen vieles, ein Spiel, in dem der Kühne immer gewinnt. Jener Krieg, der Frankreich täglich eine Million Livres kostete, brachte seine Finanzen in Unordnung; er mußte auf jede Bedingung Geld schaffen. Dieß ist die Ursache der vielen detournirten Fonds, welche nun alle liquidirt werden sollten und sich auf 600 Millionen beliefen (détourner les fonds heißt in der Französischen Finanzverwaltung die Summen, welche zu einem gewissen Zweck bestimmt sind, zu einem andern verwenden). Dieß ist auch der Grund seines Alleinhandels mit England, welchen er durch Licenzen trieb, und der ihm jährlich 100 Millionen einbrachte. Daher legte er so hohe Abgaben auf rohe Producte: z. B. auf Baumwolle. Als der neue Zolltarif erschien, mußte die große Baumwollenfabrik von Frohwein und Braun in Bonn 120,000 Thaler für ihre Baumwolle an Zoll bezahlen. Aber die Preise des gesponnenen Garns standen nicht im Verhältniß zu den hohen Preisen des rohen Materials, welche die Zollabgaben veranlaßten. Diese verminderten auch den Gebrauch der baumwollenen Zeuge. Eine Folge davon

davon war, daß die Fabriken so vervielfacht wurden und eine durch niedrige Preise der andern schadete. Das Continentalfabriksystem würde zu Grunde gegangen seyn, obwol später, wenn Buonaparte länger regiert hätte. Er würde es selbst durch seine antimerkantilischen Unternehmungen gestürzt haben. Dauer ist die erste Bedingung aller Fabrikpreise, aber kein Fabrikant war sicher, daß nicht die nächste Nummer des Moniteurs ein Kayserl. Decret enthielt, welches alle seine Fabrikverhältnisse umstürzte. Im Jahr 1813 warf die Leipziger Schlacht das ganze Continentalsystem um, aber es mußten auch vielfältige Verhältnisse untergehen, welche auf diesem beruhten und seine Würkung waren. Die ersten Fabriken mußten still stehen. Das Ganze hatte großen Werth, das einzelne Zerstreute war nur geringe. Der Fabrikant verlor die Früchte seiner Anstrengung, der Kaufmann sein Capital, viele hundert Familien büßten ihr tägliches Brod ein.

XVIII.

Wichtige historische Aufschlüsse aus Malcolms History of Persia. — Ceylons vorige Größe, nach einer neuen Schilderung dieser Insel.

Die im vorigen Jahre erschienene Ausgabe von Malcolms History of Persia, aus Persischen Quellen, enthält die wichtigsten historischen Aufschlüsse über die ältere und neuere Geschichte, welche in neueren Zeiten entdeckt worden sind. Am interessantesten unter allen ist wol folgende Schilderung von Alexander dem Großen, seiner Invasion in Persien und seinem Zuge nach Indien, wie Persische Schriftsteller sie berichten:

Liebe zu Alexanders Mutter verleitete den Pausanias Philipp von Macedonien zu ermorden. Philipp starb aber nach ihrer Aussage nicht sogleich. Er erfuhr daß sein Sohn ihn gerächt habe, ließ seinen Minister Aristoteles und seine Feldherrn zu sich rufen und befahl ihnen künftig Alexander zu gehorchen. Dieser hielt jedoch nach Philipps Tode folgende Rede an seine Unterthanen. O mein Volk, dein König ist nicht mehr und ich habe kein Recht zu einer Herrschaft mehr über dich. Ich betrachte mich wie einer aus dem Volke, und muß bey allen meinen Unternehmungen um deinen Beystand bitten. Aber höre jetzt meinen Rath. Wähle einen, der über dich herrschen könne, und fahre fort die Götter zu fürchten, so werden sie deine Beschirmer seyn. — Da erwiederte alles Volk einmüthig: So hat noch keiner zu uns geredet, wir wollen deinen Rath befolgen; aber wir kennen keinen der würdiger wäre über uns zu herrschen, als dich. Bey diesen Worten standen alle auf, schworen ihm Treue und setzten ihm die Krone aufs Haupt. Die Persischen Schriftsteller erzählen was wir wissen, daß Alexander unmittelbar darauf seine Waffen gegen verschiedene Griechische Staaten wendete, welche seine Herrschaft nicht anerkennen wollten, und daß er, als das Glück diesem seinem Unternehmen günstig war, ein großes Heer sammelte, um in Persien einzufallen. Sie fügen hinzu, daß er nach der Eroberung dieses Reichs einen Zug gegen Indien unternahm. Sein erster Kampf war gegen einen Fürsten Namens Keyd gerichtet, von welchem er durch einen Gesandten Unterwerfung und Tribut forderte. Keyd erklärte sich willig dazu, und fügte hinzu: Ich will deinen Herrn, dem großen Eroberer, meine schöne Tochter, einen Becher aus einem unvergleichlichen Rubin, einen der größten Weltweisen und einen Arzt senden, dessen Kunst die Todten selbst zu

zu erwecken vermag. Alexander ließ sogleich die Prinzeßin, den Becher, den Philosophen und den Arzt holen. Der Welteroberer verliebte sich in die Prinzeßin, und entsagte in ihren Armen dem Wunsche nach dem Reiche ihres Vaters. Sein nächster Krieg war gegen Poor (Porus) gerichtet, welchen er überwand und tödtete. Darauf zog er gegen den Kayser von China aus. Dieser Monarch fühlte sich dem Kampfe nicht gewachsen, und begab sich verkleidet in Alexanders Feldlager. Er ward verrathen und vor Alexander geführt, der ihn fragte, wie er dieß wagen könne. Darauf erwiederte der Kayser: Ich war sehr neugierig dich und dein Heer zu sehn. Für meine eigene Person hatte ich nichts zu befürchten, denn ich war überzeugt, daß Alexander nicht eine Handlung mißbilligen würde, welche deutlich den Wunsch nach seiner Freundschaft verrieth. Der Eroberer, dem diese Schmeicheley gefiel, schloß einen Tractat mit dem Kayser; dieser behielt sein Reich gegen einen jährlichen Tribut. Hierauf begab sich der Kayser nach seiner Hauptstadt, um Anstalten zu Alexanders Empfange zu machen, aber am dritten Tage kehrte er mit einem ungeheur großen Heere zurück, welches eine Staubwolke verkündigte. Alexander stellte sich in Schlachtordnung. Als beyde Heere einander gegenüber standen, trat der Kayser mit seinen Ministern hervor und nahete sich Alexander, der ihn fragte, warum er seinen Eid gebrochen habe und mit einem so zahlreichen Heere gekommen sey? Ich wünschte, erwiederte der Kayser, dir mein großes Heer zu zeigen, damit du selbst abnehmen könntest, daß Furcht nicht mein Beweggrund war Frieden mit dir zu schließen. Es ist der Rathschluß der Himmlischen, der mir gebeut dir zu huldigen. Sie beschützen dich, und mit ihnen will ich nicht Krieg führen. Alexander war befriedigt, und erklärte, daß er von

einem so großen, weisen und frommen Monarchen keinen Tribut verlange, sondern sich mit seiner Freundschaft begnügen wolle. — Die Sterndeuter hatten geweissagt, Alexander würde, wenn sein Tod nahe, auf einem eisernen Thron mit einem goldenen Himmel über sich, sitzen. Als der Held von Eroberungen ermüdet nach Griechenland zurückkehrte, bekam er eines Tags heftiges Nasenbluten. Einer seiner Generale zog seinen eisernen Panzer ab, legte ihn auf die Erde, damit der König darauf sitzen könne, und hielt den goldenen Schild über dessen Haupt, damit ihm die Sonne nicht ins Gesicht schiene. Da rief Alexander betrübt aus: Nun geht die Weissagung der Sterndeuter in Erfüllung. Ich gehöre nicht mehr zur Zahl der Lebendigen. Ach, warum müssen meine jugendlichen Thaten schon endigen, warum muß die Frühlingsblume verwelken, gleich wie die reife Frucht im Spätjahr vom Baume fällt. Er schrieb seiner Mutter Olympias, daß er bald die Erde verlassen und sterben müßte und bat sie, nach seinem Tode reiche Geschenke an diejenigen auszutheilen, die nie Sorge und Kummer erfahren, nie einen verloren hätten, der ihnen theuer war. Mit zärtlicher Sorgfalt erfüllte seine Mutter die Wünsche ihres geliebten Sohnes, unablässlich forschte sie nach Menschen, welche dieser Beschreibung entsprächen. Aber ach! — alle hatten den bittern Kelch der Sorgen gekostet, alle den Kummer des Lebens erfahren, es gab keinen, der nicht über den Verlust eines theuren Menschen Thränen vergossen hätte. Da begriff sie, daß ihr Sohn sie mit diesen Worten über ihren eigenen Verlust trösten wollte, denn ihre Trauer war ja das allgemeine Schicksal der Menschen.

Vor kurzem ist auch eine höchst interessante Beschreibung der wichtigen Acquisition erschienen, welche England durch die überaus fruchtbare, Diamanten- und

Ge-

Gewürzreiche große Insel Ceylon gemacht hat. Man findet dort noch viele Spuren von der vormaligen großen Volksmenge, der hohenCultur und dem blühenden Zustande dieser Insel. In Mandotte findet man Ruinen einer äußerst großen Stadt, welche wenigstens vor 600 Jahren zerstört worden ist. In der Nähe liegt ein durch Kunst angelegter Riesensee, der 16 bis 18 Englische Meilen im Umfange hält, und zur Bewässerung eines großen Landstrichs diente, auf welchem man Reis baute. Ungefähr 90 Englische Meilen weiter sieht man die Ruinen eines mit Kalk aufgemauerten Steindamms. Aus uralten Zeiten findet man ungeheure steinerne Gebäude, ohne Kalk, unter andern einem Boadhotempel. Noch älter sind die Ruinen mit Schriftzügen, welche jetzt keiner mehr kennt und lesen kann.

Diesem Zeitalter gehört auch der außerordentlich große See bey Candely an, der von einer steinernen Mauer umgeben wird, die 12 bis 14 Fuß lang, verhältnißmäßig breit und dick und so meisterhaft zusammengefügt ist, daß sie einen Damm von bewunderungswürdiger Stärke ausmacht, von welchem ein Theil zwey Berge verbindet. Wie groß muß die Volksmenge gewesen seyn, unter der man solche Gebäude aufführen konnte, welcher Grad von Cultur, welcher Gemeingeist wird dazu erfordert! 40 Engl. Meilen südlich ins Land hinein findet man mitten im Walde Ruinen einer großen Pagode, deren Dach aus Ziegelsteinen mit Kalk bestand. Der Sagen nach ist sie vor vielen tausend Jahren zum Andenken der gestorbenen Riesen aufgeführt worden. Der ungeheure See und die Ruinen der großen Stadt liegen gerade in dem unfruchtbarsten Theile der Insel. Man kann diesen seltsamen Umstand nur durch die Vermuthung erklären, daß vor der Entdeckung des Compasses hier die Niederlage Asiatischer Waaren

war

war. Als der Compaß entdeckt und die Schifffahrt sich andere Wege bahnte, mußte die große Stadt allmählig zu Grunde gehn. Bekanntlich war Ceylon, welches die Alten anfangs Taprobana und nachher Serendive nannten, einer ihrer wichtigsten Indischen Handelsplätze, nicht nur für die Phönicier und Carthagener, sondern auch für die Egypter, unter der Griechischen Dynastie der Ptolomäer und nachher unter der Römischen Herrschaft. Selbst an die Kayser Constantius und Julianus, in den letzten Zeiten des Römischen Reichs, gelangte noch eine Gesandtschaft aus Serendib mit reichen Geschenken. Jetzt hat der Pascha von Egypten mit glücklichem Erfolge den alten Indischen Handel durch das Rothe Meer wiederhergestellt und Ceylon wird unter Großbrittanniens Scepter, dem es erst vor kurzem größtentheils unterworfen worden ist, bald wieder zu seinem alten Ruhme gelangen, und sowol wegen seiner Producte und seiner Ausdehnung, als seiner Lage, eine der wichtigsten Colonien der Welt werden.

XIX.

Einzelne historische Züge und Anecdoten.

Asien und Afrika sind jetzt reich an kühnen Eroberern. Neben den Wechabiten und Mehemed Aly von Egypten erhebt sich ein neuer Asiatischer Monarch, der kühne Abdalla Ber Haneed, ältester Sohn und Nachfolger des kürzlich verstorbenen Imans der heiligen Städte Mecca und Medina, welcher verkündigt, er wolle Arabien und Egypten aus Türkischer Gewalt reißen und ein großes unabhängiges Reich der wahren Religion errichten.

Zu den verschiedenen Classen der Seeräuber, die wir aufgezählt haben, gesellt sich wieder eine neue Afri-

Afrikanische von der Insel Orisco und den Küsten des Flußes Gaboon, in der Nähe der Prinzeninsel, welche um so gefährlicher sind, da es an diesen Küsten eine Menge zum Theil ganz unbekannter Schlupfwinkel giebt. Diese Corsaren respektiren keine Flagge. Kürzlich haben sie ein Englisches, ein Spanisches und zwey Portugiesische Schiffe aufgebracht, deren Mannschaft sie als Sclaven ans Land schicken.

Gustav III. von Schweden liebte so sehr das Wunderbare, daß dieser Hang bey ihm an Aberglauben gränzte. Die Möglichkeit sich schon in dieses Leben mit der Geisterwelt in Verbindung zu setzen hielt er für ausgemacht, und es ist z. B. gewiß, daß er mehrmals eine Wahrsagerin, die vor einigen Jahren starb, und Arfwedsen hieß, befragte. Eben so gewiß ist es, daß die nämliche Wahrsagerin ihm vor seiner Italienischen Reise rieth, sich vor rothen Kleidern in Acht zu nehmen, und der erste, der ihm gleich in diesen begegnete, der nämliche Graf Ribbing war, der 20 Jahre nachher zu seinen Mördern gehörte, und damals bey Hofe in großem Ansehn stand. Der König begab sich zu Graf Ribbing, erzählte ihm, was ihm einige Augenblicke vorher gerathen wäre, und schien darüber zu scherzen. Aber sein Unwille gegen Ribbing datirt sich von diesem Augenblicke her. Bey verschiedenen Gelegenheiten äußerte sich die Furcht des Königs gegen rothgekleidete Personen. Während seines Aufenthalts in Rom wollte er einst den Vatican besuchen. Zwey Cardinäle empfingen ihn. Er erschrack über ihren Anblick, denn sie waren roth gekleidet, und es fiel ihm ein, er habe zu Hause einen Talismann vergessen, den er immer in einem atlassenen Beutel auf der Brust zu tragen pflegte. Nun that er keinen Schritt weiter, sondern schickte gleich einen seiner Vertrauten, den Grafen

Grafen Taube, fort, um den Talismann zu holen, hing ihn auf die Brust und ging nun ganz beruhigt weiter.

In General Wilsons früher erwähnter Sketsch of the military and political power of Russia in the Year 1817, mit dem Motto: Serpens nisi serpentem comederit — non sit draco, finden sich folgende Bemerkungen über Buonapartes Zug gegen Moscau. Buonaparte war über mehrere Puncte in Rußland übel unterrichtet. Seine drey Hauptirrthümer waren folgende. Man hatte ihm eingebildet, es gäbe in Rußland keine Landstraßen, mit dem Ackerbau sey man dort ganz unbekannt, und die Einwohner wohnten rund umher zerstreut. Statt dessen fand er eben so gut und noch bessere Landstraßen als in Frankreich, so daß drey Kanonen in großen Zwischenräumen bequem neben einander fahren konnten, das Land fruchtbar, wohl bebaut, mit allen Lebensmitteln versehn und in den weit ausgedehnten Provinzen um Moscau eine so stark zusammengedrängte Bevölkerung, als in irgend einem andern Europäischen Lande. Er sah, daß die Bauern bessere Häuser und Kleider besaßen und besser lebten als in den meisten andern Ländern. Dessen ungeachtet leidet es keinen Zweifel, daß ein Krieg zur Abschaffung der Leibeigenschaft (welche der edle Alexander jetzt aufhebt, ungeachtet aller Hindernisse, die der Adel dieser wohlthätigen Absicht in den Weg zu legen sucht) damals in Rußland Beystand finden konnte, wenn es Napoleon möglich gewesen wäre seine aus so vielen heterogenen Theilen zusammengesetzte Armee in einer Kriegszucht zu halten, wodurch die Beleidigungen und Verhöhnungen vermieden wären, welche die religiösen Vorurtheile der Russen verletzten, und in so hohem Grade ihre Erbitterung gegen

gegen ihn erweckten. Nichts desto weniger ist es gewiß, daß Buonaparte selbst die Insurrections-Vorschläge verwarf, die man ihm von Moscau aus machte.

Die Anzahl der Studirenden auf den Deutschen Universitäten nimmt im Ganzen jetzt sehr ab. Auf den 19 Universitäten, welche Deutschland noch von den 36 besitzt, die es im Jahr 1802 zählte, sind 5 Katholische, 12 Protestantische und 2 (Tübingen und Breslau) haben sowol Katholische als Protestantische Facultäten. Auf allen diesen 19 Universitäten studieren nur etwa 8500, statt daß im Mittelalter Paris und Bologna 10 bis 20,000, ja erstere Stadt sogar 30,000 Studenten zählte, und Jena, Leipzig und einige andere auch in neueren Zeiten viel besuchter waren. Der Geldmangel mag hierbey eine Hauptveranlassung seyn. Berechnet man Deutschlands Volksmenge zu 29½ Millionen, so könnte man hiernach 288 Studierende auf eine Million zählen, aber man muß auch die vielen studierenden Nichtdeutschen in Anschlag bringen. Von jenen Universitäten besitzt Greifswalde die geringste Anzahl, Göttingen hat dagegen die größte Zahl von 12 bis 1300 aus allen Europäischen Ländern, wozu sein Ruf und seine kostbare Bibliothek sicher viel beytragen.

Es ist ein auffallendes Phänomen, daß die Volksmenge in Europa, ungeachtet ansteckender Krankheiten, Hungersnoth und beständiger auswärtiger und Bürgerkriege, sich bedeutend vermehrt hat. Am merkwürdigsten erscheint dieß aber bey Frankreich, welches in diesem Zeitraume durch bürgerliche Unruhen, Kriege in fremden Ländern, die Auswanderung und Hinrichtung zahlloser Menschen, Millionen seiner Einwohner verlor, und doch auf dem nämlichen Flächenraum,

raum, auf welchem es 1789 eine Volksmenge von 25 Millionen zählte, jetzt über 28½ Millionen besitzt. England, welches ebenfalls während dieses ganzen Zeitraums Krieg in allen Welttheilen führte, zählt ebenfalls fast 5 Millionen mehr als 1792. Das nemliche gilt von Oestreich, Rußland und mehreren Ländern. Die Einführung der Vaccination kann nicht allein hinreichen dieses Factum zu erklären.

General Dierike's Vertheidigungsschrift des Adels, von Kamp's juridisches Erachten über das Aufbrennen einiger Bücher beym Studentenfeste auf der Wartburg, Harms Theses, Krugs Unterredung mit der Frau von Krüdener, die Thurnfehde von Scheerer, Wilsons Schrift über Rußland, Lady Morgans Briefe über Frankreich, die Pamphlets über die Preßfreiheit in Paris und die Vorstellung der Deutschen Patrioten an den Bundestag über die Erfüllung des 13ten Artikels der Bundesacte und die öffentliche Critik über diese Schriften, machen jetzt, da Massenbach beynahe vergessen ist, die politischen Tagesangelegenheiten aus.

Die kühnen Erforscher des innern Africas trifft alle das nemliche traurige Schicksal. Kürzlich ist wieder einer von ihnen, der bekannte Schach Ibrahim oder Ludwig Burkhard, aus Basel, gestorben. Am 30sten September verließ er Cairo mit einer Caravane, um das Ziel aller Africanischen Entdecker, die Wunderstadt Tomboctoo, aufzusuchen. Aber schon am 18ten October machte eine heftige Ruhr sein Leben ein Ende. Dem bekannten Reisebeschreiber von Abyssinien, Salt, Englischen Generalconsul in Egypten, übergab er seine Papiere und Bemerkungen, welche das Publicum von dem großen Verluste

dieses

dieses außerordentlichen und erst 35jährigen Mannes für die Wissenschaften überzeugen werden.

Da zwey neue Staaten, Indiana und Missisippi, zu den bisherigen 18 Föderativ-Staaten von Amerika gekommen sind, so beträgt ihre ganze Zahl nun zwanzig, welche zu dem gegenwärtigen 15ten Congresse 40 Senatoren und 184 Repräsentanten nebst 3 Delegirten aus den Districten Missouri, Illinois und Alabama geschickt haben.

In Asien befinden sich jetzt mehrere vornehme Englische Reisende. Lady Hester Stanhope, welche in Syrien zu großem Einfluße gelangt ist, wohnt im Kloster Mar Elias bey Berythis. Der Graf und die Gräfin Belmore hielten sich am Ende des vorigen Sommers mit einer glänzenden Gesellschaft in Cypern auf, segelten darauf in ihrer eigenen Jacht nach Salde oder dem alten Sidon an der Syrischen Küste, worauf sie Lady Stanhope besuchten und eine Reise nach Jerusalem unternehmen wollten, welche sie jedoch nicht ausführen konnte, weil sie an der ganzen Syrischen Küste keinen hinlänglichen sichern Hafen für ihr Schiff während dieser Landreise finden konnten. Sie segelten also von Sidon nach Acre und von dort nach Alexandria, von wo aus sie jetzt den Nil nach Cairo hinunter segeln wollten. Hier vereinigten sie sich mit einer neuen Gesellschaft, welche der Prinz Regent von England abgeschickt hat, um den Lauf des Nils zu untersuchen. Von Cairo aus will sich diese Gesellschaft zu Lande über die Erdenge von Suez, von dort nach Jerusalem und Nazareth begeben, über Tyrus zu Lady Stanhope nach Sidon reisen und hierauf Balbeck und die Ruinen von Palmyra besuchen. Nach der zweyten Rückkehr nach Sidon wollten sie dann mit ihrer

Jacht

Jacht über Maltha nach England zurück segeln. Solche Reisen durch Asien und längs der Küste des Mittelmeeres, besonders aber durch Griechenland, gehören jetzt zu den Modebelustigungen der reichen und vornehmen Engländer, und machen die Europäer immer mehr in diesen Ländern bekannt.

XX.

Widerlegung des im Februarhefte 1817 des Politischen Journals, unter der Ueberschrift: Schweden und Norwegen, eingerückten Aufsatzes.

(Eingesandt.)

Was im gedachten Aufsatze von Schweden gesagt wird, wollen wir nicht weiter berühren, als um die Leser aufmerksam zu machen, wie unverkennbar die Absicht des Verfassers darauf ausgeht, die großen Vorzüge zu zeigen, welche Schwedens Constitution vor der unsrigen habe, indem sie nämlich der Regierung weit mehr Mittel zur Beförderung des allgemeinen Besten durch Abhelfung der etwa Statt findenden Mängel darbiete, als die unsrige, welche in dieser Rücksicht derselben alle nur mögliche Schwierigkeiten in den Weg legen soll. Diese Behauptung, welche der Verfasser so obenhin auf das Papier geworfen, ohne es nöthig zu finden, die Gründe anzuführen, die ihn zur Aufstellung derselben bewogen haben, widerlegt sich am besten aus unserem Grundgesetze selbst. Vermöge desselben ist dem König alle die Macht eingeräumt, die mit Bürgerfreiheit und Bürgersicherheit bestehen kann, alle die Gewalt, welche erfordert wird, um ungehindert zur Ehre und Wohlfahrt des Staates zu wirken. Diesen Zweck, wollen wir

wir hoffen, werden Norwegens Könige nie aus dem Auge verlieren, und unter dieser Voraussetzung werden sie, weit entfernt durch die Bestimmungen des Grundgesetzes gehindert zu werden, vielmehr in diesem die kräftigste Unterstützung finden. Daß unsre gegenwärtige Regierung bemühet gewesen ist den Handelsstand zu unterstützen, daß sie an der Beförderung inländischen Gewerbfleißes und der Einschränkung des sowol hier als in Schweden überhand nehmenden Luxus gearbeitet hat, das ist jedem bekannt, welcher der öffentlichen Veranstaltungen nicht ganz unkundig ist; und so wenig das Grundgesetz in dieser Hinsicht einiges Hinderniß in den Weg gelegt hat, eben so wenig würde es solches thun, falls die Regierung einen Theil der unnöthigen Pracht des Militairs auf gleiche Weise einschränken wollte, wie dies in Schweden geschehen seyn soll. Daß hier zu Lande Mangel an klingender Münze herrscht, das ist eben so gewiß, als daß in den Jahren 1812, 1815 und 1814 allhier großer Kornmangel war, und daß damals hin und wider im Lande die Dürftigen sich zum Theil mit Fichtenrindenbrod behelfen mußten. Aber nie ist es kundbar geworden, daß Normänner mit ihrem Silbergeräthe nach Jütland gereiset, noch weniger, daß sie dahin gezogen wären, um gleich Juden mit alten Kleidern zu schachern. Damals, als die Normänner Getraide aus Jütland holten, waren wir noch mit Dännemark vereinigt, und die derzeitige Regierung hatte Sorge getragen, daß Korn zu erhalten war, ohne dafür weder Silber noch alte Kleider loszuschlagen. Auch ließ sich damals nichts von dem großen Geldmangel spüren, dessen der Verfasser gedenkt. Das Unglück bestand vielmehr darin, daß man des Geldes eher zu viel als zu wenig hatte. Daß man an mehreren Orten im Lande seine Zuflucht zu Brod aus Fichtenrinde nehmen mußte, das hatte

hatte seinen Grund in dem Mißjahre, womit Norwegen 1812 heimgesucht wurde, wie in dem Aushungerungssystem, welches die Schwedische und Englische Regierung angenommen hatten, um uns zur Unterwerfung zu zwingen und des Krieges überdrüssig zu machen. Sobald die Vereinigung mit Schweden zu Stande kam und als Folge dessen der Krieg aufhörte, so war keine Hungersnoth mehr, und seit dieser Zeit ist unsers Wissens niemand hier zu Lande genöthigt gewesen Fichtenrindenbrod zu essen, es müßte denn seyn in einzelnen Gebirgsgegenden, wo man sich des Rindenmehls als eines gewöhnlichen Surrogates zu bedienen pflegt. Getrocknete Fische sind ein Nahrungsmittel, das hier Jahr aus Jahr ein genossen wird, und aus der außerordentlichen Menge, welche jährlich davon ausgeschifft wird, läßt sich schließen, daß man auch in andern Ländern damit vorlieb nimmt, wonach also das Argument, welches der Verfasser aus dieser unsrer Eßwaare hernimmt, als ganz schief erscheint. — Hierauf berichtet der Verfasser, daß alle angeführten Unglücksfälle die Nation von der Unmöglichkeit überzeugt haben, daß die gezwungene Bank in Drontheim je durch Subscription könne errichtet werden, und zieht endlich aus all diesem das Resultat, daß man äußerst mißvergnügt sey mit dem Großdinge, mit dem ganzen Handelsstande und der gegenwärtigen Staatsverwaltung, und daß kein anderes Erlösungsmittel übrig sey, als die Constitution fahren zu lassen und sich der gegenwärtigen Regierung ganz in die Arme zu werfen.

Der Verfasser hat hier, um zu dem erwünschten Resultat zu gelangen, drey Ursachen angegeben. — Erstens sagt er, die gezwungene Bank in Drontheim solle durch Subscription errichtet werden. Dieses ist ungegründet. Zweytens erzählt er, man sey von der Unmöglichkeit überzeugt worden, diese Bank je

zu Stande zu bringen. Es ist doch hier zu Lande männiglich bekannt, daß es an den meisten Orten mit der Einforderung der Bank-Einschüsse über Erwarten gut geht, und daß jeder rechtliche Vaterlandsfreund aus allen Kräften an der Beförderung dieser wichtigen Angelegenheit arbeitet, so daß man es jetzt füglich als über jeden Zweifel erhoben ansehen kann, daß die Bank zu Stande kommen wird. Hierzu hat die Regierung selbst vornehmlich durch die Resolution beygetragen, daß die Beyträge zur Bank mit 25 Rbthlr. N. W. pr. Species einbezahlt werden könnten; denn durch diese überaus zweckmäßige und heilsame Maßregel setzte man den Ränken und Kunstgriffen der Agioteurs eine mächtige Schranke. Drittens endlich redet der Verfasser von dem Mißvergnügen, das sich vernehmbar gegen das Grosding, den Handelsstand und unsre gegenwärtige Staatsverwaltung geäußert. Das erste ordentliche Großding hatte viele und wichtige Angelegenheiten abzumachen. Daß die Männer, die es ausmachten, in mehreren Hinsichten bey dem besten Willen und der redlichsten Absicht haben fehlen können, das zu läugnen, wäre eben so thöricht, als es ungerecht seyn würde, wenn sich die Nation darum für mißvergnügt mit ihnen erklärte, und als es albern wäre, dieser eine solche Ungerechtigkeit zuzutrauen. Wol hat man gesehen, daß einigemal gegen einzelne Theile der Staatsverwaltung in öffentlichen Blättern Ausfälle gemacht worden, aber solche, meist unter dem Deckmantel der Anonymität geschehenen Angriffe sind kaum von der Beschaffenheit, daß man sie als Aeußerungen der öffentlichen Meynung annehmen kann; und, wäre dies auch der Fall, so sehen wir doch nicht ein, was hieraus gegen die Staatsverwaltung im Ganzen abgeleitet werden könnte. Aber lasset uns einen Augenblick annehmen, alles verhalte sich wirklich so, das

erste

erste ordentliche Großding habe sich schlecht benommen und sich den Unwillen der Nation zugezogen, der ganze Handelsstand sey aus eigennützigen und unpatriotischen Individuen zusammengesetzt, die ganze gegenwärtige Staatsverwaltung, d. h. die ganze Norwegische Regierung tauge nichts. Folget denn hieraus, unser Grundgesetz sey ohne Weiteres zu verdammen, oder man könne nicht anders gerettet werden, als, indem man es fahren läßt, und sich dem König in die Arme wirft? Wenn sich ein Beamter schlecht benimmt, folget denn hieraus, daß sein Amt aufhören solle, oder, wenn ein Richter ein Gesetz unrecht auslegt, daß das Gesetz aufgehoben werden müsse? Was würde man wol dadurch erlangen, daß man das Grundgesetz aufgäbe und sich dem König in die Arme würfe? Entweder wäre des Verfassers Meynung die, daß wir dem König dasselbe absolutum dominium, dieselbe uneingeschränkte Gewalt wie sonst übertragen sollten, oder auch, daß wir uns ganz mit Schweden zusammenschmelzen lassen, dessen Constitution annehmen, eine Provinz dieses Reiches werden und solchergestallt die auf gegenseitiger Gleichheit in den Rechten gebauete freywillige Vereinigung mit dem Nachbarreiche in eine sclavische Unterwerfung verändern sollten. Wahrlich, der verdient den Namen Normann nicht, der irgend einen dieser Gedanken hegen könnte. Und was für Heil, möchte man wol fragen, erwüchse uns denn aus der Befolgung dieses Rathes, den der Verfasser so gut gewesen ist uns zu ertheilen? Was würde es uns frommen, wenn wir unsre gegenwärtige freie Verfassung fahren ließen und uns ganz und gar dem König übergäben? Daß Souverainität oder uneingeschränkte Königsmacht keine Zauberruthe ist, vermittelst welcher man Wasser den Felsen entlockt und aus der Erde ver-

verborgene Schätze hervormahnet, ist bekannt. Daß Schwedens Constitution, sie möge übrigens auch noch so gut seyn, den Männern Schwedens nur Ständeweise gestattet an der Gesetzgebung und dem Beschatzungswesen Theil zu nehmen, wodurch ein großer Theil der gesetzgebenden Gewalt in die Hände des Adels und der Geistlichkeit fällt, und ein beträchtlicher Theil der Schwedischen Nation, z. B. alle sogenannten Werkseigener und Minenpatrone, als solche von der Repräsentation ganz ausgeschlossen sind, das ist jedem bekannt. Nicht können wir glauben, daß das Norwegische Volk, welches mittelbar durch seine Repräsentanten an der gesetzgebenden Macht Theil nimmt und im Besitze des wichtigen Rechtes der Selbstbeschatzung ist, werde diese reellen Vortheile gegen eine Verfassung austauschen wollen, die statt Nationalrepräsentation uns bloße Ständerepräsentation verschaffen, und unsre freien *) Odelshöfe in Herrenhöfe verwandeln würde.

Dies sind die Bemerkungen, die wir uns veranlaßt gefunden, in Betreff des obigen Aufsatzes, aufzustellen. Unsrer Verfassung haben Denker des Auslandes einen Beyfall gezollt, dessen Gegründetseyn blos die Zeit wird ausweisen können, aber fürwahr! nicht viel klüger handelten wir als der Hund in der Fabel, der, was er im Maule hatte, fahren ließ, um den Schatten im Wasser zu haschen, wenn wir dem vom Verfasser gegebenen Rathe oder Winke folgten.

XXI.

Frankreich.

Man erwartete in Paris eine baldige Schließung der Sitzungen der beyden Kammern. Sie hatten so

*) Das Odelsrecht gleicht dem in einigen Gegenden Deutschlands herrschenden jus retractus.

so ruhig angefangen, wurden aber im April stürmisch. Einmal erregte der bekannte Ultraröyalist Bonald einen solchen Sturm, indem er bey der Debatte über das Bündniß mit der Schweiz und die Kostbarkeit der Unterhaltung ihrer Truppen äusserte: "Die Schweizer haben ihr Land der Freiheit geöffnet, und es der Unterdrückung geschlossen; sie waren immer unsere treuen Bundesgenossen und wollte Gott, daß wir alle, die wir hier sind, so gute Franzosen wären, als diese tapfern und treuen Fremdlinge!" Diese Worte veranlaßten einen großen Lärm in der Versammlung. Einige Stimmen riefen: "Was will er damit sagen?" Andere: "Zur Ordnung!" Endlich ward beschlossen, diese anstößigen Ausdrücke aus der Rede bey deren Abdruck wegzulassen. Geräuschvoller war die Sitzung vom 4ten April, in welcher der ehemalige Gesandte Buonapartes in Cassel, Baron Bignon, eine merkwürdige Rede hielt, die zwar bey vielen großen Beyfall fand, allein doch selbst von den gemäßigteren Gliedern der Liberalen Partei getadelt wurde, die es in diesem Augenblick, ehe der Abmarsch der Occupationsarmee noch entschieden war, unpolitisch fanden, sich so heftige Aeußerungen zu erlauben. Bignon nahm von der Erörterung des Budgets Gelegenheit zu behaupten, daß alle gute Köpfe über die Wahrheit einig wären, daß Frankreichs Finanzsystem nicht bestehen könne, wenn der Abzug der fremden Truppen nicht am Ende des dritten Besetzungsjahres, am Ende des Novembers, Statt finde, wenn nicht der Geist der Verwaltung diesen Zweck und Erfolg habe die Nation der Regierung geneigt zu machen, wenn man sich nicht beeile, den schon bis zum Uebermaß getriebenen Mißbrauch der Creditmittel Gränzen zu setzen. Das Ministerium lasse die Kammern über die Unterhandlungen mit den frem-

fremden Mächten in der Unwissenheit. Es müßten keine Kosten für die Occupationsarmee auf einen längern Zeitraum bewilligt werden, als bis zum Ablauf des Tractats, d. h. bis zum Ende Novembers. Das Ministerium müsse die Kammern sofort über die Ungewißheit aufklären, worin es sie über die Räumung des Französischen Gebiets lasse, und worin es vielleicht selbst sey. Hier fing ein Murren an, welches während der ganzen übrigen Rede fortwährte und sehr laut wurde, als Bignon auf die Proscriptionslisten vom Jahre 1815 kam, und die Frage aufwarf, ob man, wie die Begebenheiten von Nimes, Lyon und Marseille, auch auf ewig diese berüchtigten Listen mit einem Schleier verhüllen solle, wo man die auf das Gerathewohl aus 28 Millionen herausgegriffenen Namen zusammengeworfen habe, da man die 28 Millionen Namen mit dem nämlichen Rechte hätte darauf setzen können. Habe man gleich Frankreichs Festen inne, so habe man nicht die Seelen der Franzosen inne. Es gebe keinen Franzosen, der sich nicht bey dem Anblicke der Fremden gedemüthigt fühle. Die Stimmung Frankreichs sey nicht allein für seine Ruhe, sie sey für die Ruhe von ganz Europa wichtig. Es sey die Zeit da, daß es keine Auswanderung und keine Verbannte mehr gäbe, daß Frankreich jedem Franzosen zurückgegeben werde, daß die Fremden es verließen und alle Franzosen dahin zurückkehrten. Laßt die Charte vollzogen werden, dann wird Friede seyn in allen Herzen und allen Gemüthern." Jetzt wurde der Lärm so heftig, daß der Redner nicht fortfahren konnte und es darüber zum Wortwechsel und Stimmen kam, ob er zur Ordnung gerufen werden solle. Endlich entschied die große Mehrheit der Stimmen, daß Bignon zur Ordnung zu rufen sey, und er schloß mit den Worten: "Ich stimme für die Annahme des Budgets und — für den möglichst

lichst baldigen Abzug der fremden Truppen." Am 7ten April wurden endlich die Verhandlungen über das Budget im Ganzen geschlossen, und nun fing die Erörterung der einzelnen Theile desselben an. Zu vielen Schatten hatten freilich die Redner der Ultraroyalistischen Parthey in das Finanzgemälde Frankreichs getragen, wie der Staatssecretair im Finanzministerium Baron Bouillerie bemerkte. Das kann man indeß Bignon zugeben, daß Frankreichs Finanzen sich nicht erheben können, wenn seine Besetzung durch die Europäische Occupationsarmee fortdauert. Nach dem Berichte, welchen die über das Budget niedergesetzte Commission erstattete, steigen die Französischen Staatsausgaben für das Jahr 1818 auf 976 Millionen 775,600 Franken, wovon 301 Millionen an Kriegscontributionen und Kosten für die Occupationsarmee verwendet werden müssen. Dazu kommen die großen Summen, welche Frankreich von Rechtswegen als Schadloshaltung an fremde Länder bezahlen muß. Sie belaufen sich, nachdem die Schadensberechnungen aufgemacht sind, auf — 1700 Millionen Franken. Der Rußische Kayser Alexander verwendet sich bey dem Könige von Preußen und andern Mächten für eine Milderung dieser Opfer, da die Französische Regierung sich in der Unmöglichkeit befinde, so außerordentlich große Summen abzutragen, und die Errichtung eines Aussöhnungssystems bey den verschiedenartigen Interessen nothwendig scheine. Es war zu Paris in Antrag gebracht, daß die für die Liquidationen schuldigen Summen in Renten d. h. in Inscriptionen auf das große Buch bezahlt werden sollten, und daß England diese Renten allein übernehmen und die sämmtlichen andern Mächte befriedigen würde. Zu diesen gehört auch die Schweiz, deren Forderung von 32 Millionen durch den Herzog von Wellington auf 4 Millionen

nen Franken ermäßigt wurde. Die Liquidationsverhandlungen der Reclamationen der alliirten Mächte sind jetzt beendigt, und nun hofften die Franzosen, das Volk, die Kammern und die Regierung, daß der Abmarsch der Occupationsarmee erfolgen werde. Allein mit der Ausmittlung der großen Entschädigungssummen, die Frankreich hergeben muß, ist noch keine Sicherung für die Zahlung geleistet, und außer dieser Bürgschaft lagen auch noch andere Triebfedern der Besetzung Frankreichs, die nun drittehalb Jahre währt zum Grunde. Ob diese Absichten nun alle erreicht sind, wird der auf den Herbst festgesetzte Congreß der verbündeten Souveraine entscheiden, der dann zugleich die Aufgabe über Seyn und Nichtseyn von Frankreich — wie Bignon sie stellt — lösen wird. Der in Frankreich dieser wichtigen Unterhandlungen wegen von der Regiernng mehr wie je gefeierte Englische Feldherr machte sich inzwischen bereit, Paris zu verlassen, und wurde in London erwartet, wo er mit dem Brittischen Ministerium selbst die Gründe für und wider den Abzug der Besetzungsarmee aus Frankreich erwägen wollte. Seine heftigsten Feinde sollen in Belgien wohnen, wo dem Frevel gegen das Leben dieses großen Mannes sogar eine durch Subscription zusammengebrachte Prämie verheißen seyn soll. Aus den Niederlanden soll auch der mißlungene Anschlag gegen das Leben des Herzogs von Wellington ursprünglich herrühren; die unvergleichliche Pariser Polizey hatte bereits die Fäden dieses Complotts so weit ausfindig gemacht, daß man die baldige Bekanntmachung aller Umstände und eine gerichtliche Untersuchung gegen fünf dieses Unternehmens schuldige Personen erwartete.

Da das abgeschlossene Concordat der Nation sehr mißfiel und man sehr ungünstige Parallelen zwischen demselben und dem kirchlichen Vertrage zog, den

Neapel

Neapel mit der Römischen Curie eingegangen ist, knüpfte das Cabinet der Thuillerien neue nachträgliche Unterhandlungen mit dem Pabst an, wonach unter andern die Zahl der Diöcesen, die auf 92 festgesetzt ist, auf 78 vermindert werden sollte. Die Armee wird jetzt in Frankreich, in Folge des neuen Recrutirungsgesetzes, beträchtlich vermehrt. Auch erschienen ihre alten Führer aus Buonapartes Zeit, wie der Marschall Davoust, wieder bisweilen in den Vorzimmern Ludwigs XVIII., der sich jetzt sehr wohl befindet und täglich mit seinen Ministern arbeitet. Er empfing die Königin von Schweden, die ihm am 6ten April unter dem Incognito einer Gräfin von Gothland einen Besuch machte, mit der ausgezeichnetesten Höflichkeit. Die Thronbesteigung des neuen Königs Carl Johann wurde dem Französischen Hofe durch den Schwedischen Gesandten in Holland, d'Ohsson, der sich aus dem Haag nach Paris begab, in einer öffentlichen Audienz notificirt. Hierauf kehrte dieser Minister nach Holland zurück, und es trat in Paris, wo seit mehreren Jahren kein Schwedischer Gesandter residirt hat, der Generalmajor und Oberkammerjunker, Graf Gustav Löwenhjelm, als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs von Schweden und Norwegen auf.

Der Charfreitag war in Paris durch das Unglück einer Feuersbrunst bezeichnet, welche das prächtige Königliche Schauspielhaus, das Odeon, in Asche legte. Der Brand dieses Theaters, das gleich denen zu Lissabon, Neapel, St. Petersburg, Berlin, Königsberg und Stuttgart in einigen Stunden ein Raub der Flammen wurde, erfolgte an eben dem Tage, an welchem Paris im Jahre 1815 den aus Elba zurückgekommenen Buonaparte wieder einziehen und von dem Pallast der Thuillerien Besitz nehmen sah.

der

Der Proceß gegen die Mörder des wohlhabenden Fualdes in Rhodez ist nun zu Alby wiederum eröffnet. Clarisse Manson, die mit Bastide, Jausion, der Bancal ꝛc. öffentlich vor das Assisengericht gestellt war, hat, nachdem sie sich durch ihre vielen Unwahrheiten und Widerspruch den Namen Madame Mensonge und den Unwillen des Volks zugezogen hatte, nunmehr wichtige Geständnisse über das Verbrechen gemacht, dessen Zeugin sie war.

XXII.

Nachrichten und Beobachtungen aus verschiedenen Welttheilen.

Zu den interessantesten der zahlreichen Englischen Reisenden durch Griechenland und Kleinasien gehört C. R. Cockerell, welcher 1810 England verließ, um seine architectonischen Studien in Griechenland fortzusetzen, und die orientalische Bauart der Türken so interessant fand, daß er drey Monate in Constantinopel blieb. Auf der Reise von dort nach Athen besuchte er die Ebene um Troja, verschiedene Inseln des Archipelagus und Salonichi, und hatte bey seiner Ankunft das Glück eine Reisegesellschaft zu treffen, zu welcher die Liefländer Linckh und Stackelberg und die Dänen Bröndsted und der zu früh verstorbene Koes gehörten. Mit einem von ihnen besuchte er alle Denkmäler in Athen. Sie veranstalteten, daß der Tempel des Panhellenischen Zeus auf der Insel Aegina ausgegraben ward, und waren so glücklich Statuen der beyden Frontispicen des Gymnasiums auf Aegina zu finden. Sie ließen gleichfalls den Tempel des Apollon Epicurios zu Phigalia in Arcadien aufgraben, wo sie die Frise, welche jetzt im Brittischen Museum befindlich ist, ans Tageslicht brach-

brachten. Cockerell zog hierauf nach Kleinasien; zuerst besuchte er die alten fünf Kirchen, sammelte viele Zeichnungen von ihren Ruinen, Inschriften und Bemerkungen, und reisete dann weiter nach Samos, Miletos und Kreta, wo er Minos Labyrinth abzeichnete. Von Rhodos begab er sich nach Patara und besuchte die zahlreichen Ruinen an der Lycischen Küste. Hierauf kehrte er mit Capitain Beaufort nach Maltha zurück, ging dann nach Sicilien, und erforschte in Agrigent sorgfältig den Tempel des Olympischen Zeus, welcher der größte im Olympischen Alterthume war. Auf einer zweyten Reise nach Griechenland kam er durch Epirus, Thessalien, mehrere Provinzen des Hellenischen Continents und die Jonischen Inseln. Im September 1816 segelte er nach Apulien und Neapel, wo er sechs Wochen lang die Alterthümer in Pompeji studirte. Von dort aus machte er die Reise durch ganz Italien, und kehrte erst im August 1817 durch Deutschland und Frankreich nach England zurück. Die Resultate dieser siebenjährigen Beobachtungen hat er alle auf der Stelle niedergeschrieben, und sobald er seine Materialien ausgearbeitet und geordnet hat, will er eine Beschreibung dieser merkwürdigen Reise und seine Beobachtungen bekannt machen, auf deren Interesse die seltenen Talente und der Eifer dieses Reisenden schließen lassen. —

Die allgemeine Aufmerksamkeit der Geographen und Naturforscher wie der mercantilischen Speculanten ist jetzt auf die bevorstehenden Entdeckungsreisen im Eismeer hingewendet. Zu dieser Expedition werden nicht nur in Deptford vier stark mit Kupfer beschlagene Schiffe, um den Eisschollen zu widerstehn, sondern auch in Chatham vier gleich bekleidete Fregatten und zwey Kriegssloops ausgerüstet, und die geschicktesten Offiziere der Brittischen Marine wetteifern sich dazu zu melden, um an einer

Aus-

Ausrüstung Theil zu nehmen, die uns, wenn es nur irgend möglich ist, mit dem Nordpool der Erde bekannt machen wird. Schon 1816 las Herr Scoresby, der selbst mehrere Reisen ins Eismeer gemacht hat, der litterarischen Gesellschaft in Edinburg eine Abhandlung über die Möglichkeit zum Nordpole zu gelangen, vor. Auch der Naturforscher Chamisso, welcher den Weltumsegler Otto von Kotzebue begleitet, hat kürzlich einem seiner Berliner Freunde geschrieben: "Nach unsern Untersuchungen ist es wahrscheinlich, daß man auch durch den Nortunsund ins Eismeer gelangen kann, ohne das Eiscap zu umsegeln, welches also gleich dem Feuerlande nach dem Südpol zu, vom festen Lande getrennt seyn muß. An der Amerikanischen Küste findet man oft Elephantenzähne. Die Völker an dieser Küste und auf der St. Laurenzinsel gehören, gleich den Aleuten, zu der Asiatischen Race. Künste, Sitten, Anzug, Schiffbau sind bey ihnen völlig gleich.

Möglich genaue Berechnungen in England geben die ganze Bevölkerung der Erde auf 707 Millionen an, unter denen sich 367.600,000 Monotheisten befinden, und die übrigen Polytheisten sind. Die Population vermehrte sich in Canada in 28 Jahren um das Doppelte, in Irland in 34 Jahren, in England in 100, in Indien erst in 1000 Jahren. In Rußland vermählt sich jährlich ein Paar unter 92 Personen, in Schweden eins unter 120, in England eins unter 122, in Norwegen eins von 130, im Pays de Vaud eins von 140 Personen.

Wir haben in den frühern Heften unserer Zeitschrift eine Biographie des merkwürdigen neuen Egyptischen Königs Mehemet Aly und die Gründung und Organisation seines Königreichs mitgetheilt. Die Volksmenge von Egypten beläuft sich jetzt auf 2 Mill. 500,000 Einwohner, von denen Cairo allein 2 bis

300,000

300,000 enthält. Die Polizey dieser Stadt hat sich unter Mehemets Regierung so gebessert, daß er fast das bey seiner Thronbesteigung gegebene Versprechen erfüllt hat, in wenigen Jahren werde man beyde Hände voll von Gold in den Straßen umhergehen können. Alle Straßen werden bey Nachtzeit verschlossen, so daß man den Pförtner rufen muß, wenn man nach acht Uhr Abends zu Hause kömmt. Jeden Augenblick hört man das Geschrey ephta (schließ auf) von den Albanesischen Patrouillen, und diese Einrichtung nebst dem Befehle, daß jeder, wenn es dunkel wird, eine Laterne tragen muß, trägt viel dazu bey, Ruhe und Sicherheit auf den Straßen zu erhalten. Die Lebensmittel sind in Egypten so überaus billig und in solchem Ueberfluße vorhanden, daß man für einen Piaster 1000 Eier, 14 Hühner oder 75 Tauben kaufen kann. Aber die Fruchtbarkeit der Erde nnd die dreyfache Aerndte von Klee, Korn und Reis stehen im abstehenden Contraste mit dem traurigen Aussehen der Einwohner, die fast nackend umherlaufen. Solche Armuth mitten in dem größten Segen der Erde ist das Hauptzeichen des Despotismus. Aber zum Glück sind die Egypter von uralten Zeiten her mit einer guten Portion Geduld versehen und leben fast von nichts, während Mehemet die unruhigen Mammelucken nicht allein aus Oberegypten sondern auch über die Wasserfälle hinaus jenseits Ibrien verdrungen und gezwungen hat, eine Zuflucht in Dongola zu suchen. Aus der Schweiz werden fortdauernd Maschinen zum Spinnen der Baumwolle nach Egypten gesandt und Mustapha Effendi hat sich kürzlich mit 42 Europäischen Künstlern und Handwerkern dahin begeben.

London wird bald für das Studium der antiken Kunst werden, was Paris vor kurzem war. Nicht allein haben Elgin, Cockerell u. a. m. die kostbarsten

Denk-

Denkmäler des Griechischen Alterthums dahin geführt und der Bey von Tunis hat dem Prinz Regenten alle in Carthago aufgefundenen zum Geschenke gemacht. Auch von Maltha ist das Transportschiff Weymouth nach Tripolis abgesegelt, um die Alterthümer abzuholen, welche der dortige Pascha dem Prinz Regenten geschenkt hat. Diese bestehen in porphyrenen Säulen, Statuen und andern Denkmälern. Lord Belmour und Dr. Richardson haben gleichfalls die kostbarsten Alterthümer, Basreliefs rc. unter andern von Menelaos Grab nach England geschickt, und denken jetzt noch mehrere in Egypten, Nubien und Abyssinien zu sammeln.

XXIII.

Vermischte Nachrichten.

Während in ganz Europa so viel über Preßfreiheit geschrieben und verhandelt wird, genießt jetzt der größte Theil der ganzen neuen Welt derselben; auch König Christoph von Hayti hat eine unbeschränkte Preßfreiheit proclamirt. In Buenos-Ayres erscheinen sehr freye Oppositions-Blätter gegen die neue Regierung; die dortige Regierungs-Zeitung führt das Wappen der Republik und das Sinnbild der Freiheit. — Nach dem kürzlich erschienenen Französischen Staatskalender besteht die Armee aus 86 Legionen, wovon jede den Namen eines Departements führt; die Cavallerie aus einem Regiment Carabiniers, 6 Regimentern Cürassiere, 12 Regimentern Dragoner, 24 Jäger-Regimentern zu Pferde u. 6 Husaren-Regimentern. Die Artillerie aus 8 Regimentern zu Fuß, 4 zu Pferde, 1 Bataillon Pontonniers, 12 Comp. Ouvriers, 1 Comp. Feuerwerker, 8 Schwadronen Train, 12 Compagnien Veteran-Kanoniere. Das Geniecorps zählt 3 Regimenter, 1 Comp. Ouvriers, 1 Schwadron Train und 3 Classen von Garden du Genie. — Den neuesten Nachrichten aus London zufolge, hatte das Parlament den Vorschlag, die jährlichen Einkünfte des Herzogs von Clarence bey seiner Vermählung um 10000 Pfund zu erhöhen, verworfen, und dagegen nur 6000 Pfund angeboten. Dem Herzog von Cambridge sind 6000 Pfund bewilligt worden.

Hamburg, den 28sten April 1818.

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1818. Erster Band.

Fünftes Stück. May 1818.

I.

Biographie und Regierungsgeschichte Königs Carls XIII. von Schweden und Norwegen.

(Beschluß. Siehe das Märzheft.)

Die Vortheile, welche Gustav III. in diesem Russischen Feldzuge zu Lande errang, wurden aber allzusehr durch die Vereinigung der beyden großen Russischen Flotten überwogen. Carl hatte sich nach dreytägigem Gefechte bey Kronstadt kaum in die Wyborger Bucht zurückgezogen, als ihm die große Russische Flotte in einiger Entfernung dahin folgte. Durch die große Uebermacht an Schiffen gelang es ihr, ihn immer weiter zurück zu drängen und zuletzt in der Wyborger Bucht ganz einzuschließen. Auch die Russische Scheerenflotte, welche nach ihrer Niederlage wieder hergestellt worden war, vereinigte sich mit der großen Flotte zu einem Ganzen, und der Plan war nun, die Schweden von ihrem Lande abzuschneiden. Während Gustavs Krieger noch zu Lande die Russische Hauptstadt ängsteten, begann die Lage seiner Flotten immer bedenklicher zu werden. Ganz von

seinem Reiche abgeschnitten, auf allen Seiten von den Russischen Schiffen bedrängt, konnte ihn nichts als ein Sturm aus seiner verzweifelten Lage retten. Dieser blieb aus und statt seiner fanden sich Hunger und Durst ein, die zu solchem Grade stiegen, daß der König selbst von dem Russischen General Soltikow, der angelangt war, um das Commando wider die Schweden zu übernehmen, täglich als Geschenk eine kleine Tonne Wasser und so viel Speise, als er zu seiner Tafel bedurfte, annehmen mußte. Nachdem Gustav zweymal vergebens versucht hatte, sich mit der Schwedischen Scheerenflotte mit Gewalt durchzuschlagen, mußte er sich zu seiner großen Flotte bey Wyborg zurückziehen. Die Russen näherten sich nun noch mehr und waren deß schon so gewiß, daß beyde Schwedische Flotten als verloren anzusehen wären, daß sie dem Könige die Artikel der Capitulation übersenden wollten. Aber Gustav hatte gelobt, sich eher mit seinen Soldaten aufzuopfern, als dem Feinde Preis zu geben, und er hielt Wort. Sobald es Nacht ward, ordnete er alles zum gewaltsamen Ausbruch an. Nach Mitternacht kam er auf das Admiralschiff der Kriegsflotte, beschwor alle Anführer und nahm nun auf Tod und Leben Abschied von seinem Bruder Carl. Hierauf eilte er zur Scheerenflotte zurück, welche er selbst in die Schlacht führen wollte. Auf die Scheerenflotte war das Hauptaugenmerk der Russen gerichtet; sie glaubten nicht, daß die große Schwedische Orlogsflotte in der engen Bucht bey Wyborg eingeschlossen, vor sich das feindliche Haupttreffen, zu beyden Seiten große starkbesetzte Landbatterien und links nur eine schmale Durchfahrt zwischen zwey kleinen Inseln nun noch einen Versuch durchzubrechen wagen würde. Sie staunten, als sie sie dennoch hinaussegeln sahen. Zwey Brander, begleitet von einem Linienschiff und einer Fregatte,

gatte, eröffneten den Zug. Der Russische Admiral ließ sie durchpassiren, aber unglücklicher Weise trieb der Wind einen der Brander statt auf die Russischen auf ihre beyden eigenen Schiffe, welche beyde sogleich in Brand geriethen. Das brennende Linienschiff blieb mitten im Fahrwasser liegen und in dem heftigen Sturm war es unmöglich den Sandbänken auszuweichen. Fünf Linienschiffe strandeten und wurden von den Russen genommen, auch drey große Fregatten mußten sich an sie übergeben. Das Russische Feuer war schrecklich, eben so schrecklich das Morden, da die Russen anfangs keinen Pardon gaben. Carl selbst ward von einer Kanonenkugel an der Schulter verwundet und die nemliche Kugel stürzte den Oberstlieutenant von Ascherode todt an seiner Seite nieder. Rund umher war das Meer mit Leichen und Wracken bedeckt. Die Königliche Garde, das Upländische und Königinregiment, welche zu Gustavs Phalanx gehörten, wurden fast ganz niedergemacht. Der König rettete gleichsam durch ein Wunder sein Leben. Mit aufgezogener Königsflagge, die Chaluppenruderer seines Schiffes in seiner Liverey gekleidet, segelte er so dicht unter die Russischen Kanonen hin, daß beyde Arme eines seiner Ruderer abgeschossen wurden, und daß die Russen nicht glauben wollten, dieß sey der König, sondern eine List vermutheten, um sie in die Irre zu führen. Sobald die Avantgarde der Scheerenflotte die Russische Linie passirt hatte, kehrte er auf einer Galeere um um den übrigen Theil nach zu führen. Die Russische Scheerenflotte verfolgte sie zwar, aber ohne sie einzuholen. Dagegen hatten die Russen, um bey jedem Schritte den Schweden neue Hindernisse in den Weg zu legen und nicht den mindesten Theil ihrer Scheerenflotte entwischen zu lassen, schon einige Tage vorher verschiedene Fregatten nach Pitepassi gesandt.

Diese griffen nun die Schwedischen Galeeren an und stürzten sich grade auf diejenige, auf welcher sich der König befand. Nun begann ein mörderliches Gefecht. Schon hatten die Russen vier Schwedische Galeeren genommen; anderen drohte ein gleiches Schicksal, als der Admiral der Russischen Kriegsflotte die Fregatten zurückrufen ließ, weil er mit den schnellsten Seglern der großen Schwedischen Flotte nachsetzen und sie noch einmal angreifen wollte. Die letztere hatte sich nemlich nach Hogland zurückgezogen, und alles vereinigte sich an dem Tage so ganz, um den Untergang der Schweden zu bewürken, daß der Wind sich grade umdrehte und die Russische Flotte daher die Schwedische Arriergarde bey den Sandbänken von Hogland erreichte. Die Schweden verloren noch zwey Schiffe, worunter eins das Viceadmiralschiff war, setzten aber dessen ungeachtet ihre Manoeuvres so kühn und so glücklich fort, daß sie zuletzt, von der Nacht begünstigt, am folgenden Tage bey Sonnenaufgang in den Sweaborger Hafen einliefen. Der König selbst rettete sich, da eine der Galeeren, auf denen er sich in der Schlacht befand, verbrannte und die andere versenkt war, zuletzt auf ein so beschädigtes Boot, daß er erst zwey Tage nach der Schlacht in Sweasund ankam; den andern Theil der Flotte zwang der Sturm, sich nach Luisa und Kungshamn zurückzuziehen. So endete der Ausbruch aus der Wyborger Bucht, welcher den Schweden von ihrer großen Flotte, die Carl anführte, 7 Linienschiffe und 3 Fregatten und von ihrer Scheerenflotte 31 Schiffe mit etwa 7000 Mann kostete. Durch eine blutige Niederlage befreieten sie sich vom gänzlichen Untergange und nicht ohne Fug nannten sie diese Niederlage einen Rettungssieg. Die Früchte aller dieser und mehrerer Anstrengungen entsprachen bey dem zwischen Schweden und Rußland geschlos-

geschlossenen Frieden (vom 14ten August 1790) weder Carls noch des Königs Erwartungen. Carl zog sich nach dem Frieden ganz zurück, denn der Ungehorsam der Officiere im vorhergehenden Jahre erweckte um so mehr seinen Unwillen, da sich Officiere seines eigenen Regiments darunter befanden. Auch war er sehr unzufrieden über einen bey der Schlacht von Hogland eingetroffenen Vorfall. Er wollte nemlich gern seinen Bruder unterstützen, hielt es aber doch für nothwendig, erst Kriegsrath darüber zu halten, und hier siegte die entgegengesetzte Meynung eines der Mitglieder, daß es unklug sey, die ganze Seemacht des Reichs aufs Spiel zu setzen, wenn die Schwedische Flotte siegte, sey es unnütz, die Scheerenflotte zu unterstützen, und wenn sie geschlagen würde, würde jene das nemliche Loos treffen. Carl ward über den Kriegsrath so aufgebracht, daß er das Commando niederlegte und sich nachher nach seinem Landsitze Tullgavn zurückzog, wo er seine Zeit in der Gesellschaft seines Kammerherrn und beständigen Umgangsfreundes Carlson verlebte. In dieser ländlichen Einsamkeit empfing er bisweilen aber selten Besuche. Seine jährliche Apanage betrug 100 000 Rthlr. Silbermünze. Einige Jahre darauf wurde Gustav III. das Opfer der Verschwörung von Horn, Gyllenborg und Ribbing, die an der Spitze des unzufriedenen Adels standen und Ankarström zum Werkzeuge auf der bekannten Maskerade gebrauchten. Der sterbende König ernannte eine Regierung und zum Chef derselben seinen Bruder Carl. Schon nach einem 1780 errichteten Testamente sollte Carl der einzige Vormund des jungen Königs seyn und während seiner Minderjährigkeit allein der Regierung mit aller constitutionellen Königsgewalt vorstehen, jedoch mit Ausnahme des Rechts, jemanden in den Grafen- oder Freiherrnstand zu erheben, Adelsdiplome, den Sera-

Seraphinen-, Nordstern- oder Wasaorden zu ertheilen einen Reichsrath zu ernennen, Reichstage zu berufen und einen der Officianten des jungen Königs oder des Hofes abzusetzen. Alle öffentlichen Urkunden und Acten sollten selbst während der Minderjährigkeit des Königs unter seinem Namen und Siegel erlassen, aber durch die Unterschrift des Regenten bekräftigt werden. Der junge König sollte, in Rücksicht seiner großen Geistesgaben, wenn er 18 Jahre alt wäre, mündig seyn und selbst die Regierung antreten. Wenn er 17 Jahre alt wäre, sollte Herzog Carl ihm eine Gemahlin aussuchen und die Vermählung so schnell als möglich vor sich gehn. Fünftehalb Jahre lang, vom 29sten März 1792 bis zum 1sten November 1796, führte Carl die Regentschaft. Seine ganze Aufmerksamkeit war nun dahin gerichtet, den jungen König zu einem würdigen Monarchen zu bilden, der, nach seines Vaters Absicht, das Reich mit Kraft und Weisheit regieren könnte. Schon früh zeigte der junge Gustav große Geistesgaben. Als er 7 Jahre alt war, mußte er sich mit den Senatoren, den auswärtigen Ministern und andern Personen, welche den Hof besuchten, zu unterhalten, und seine Fortschritte in den Wissenschaften, welche seine große Bestimmung erforderten, übertrafen jede Erwartung. Sein Vater hatte mit Sorgfalt die Männer erwählt, denen er seine Erziehung anvertraute. Nach Gustavs III. Tode trat Carl an seine Stelle als Vater und Erzieher des Thronerben, indem er übrigens in der Regierung das von dem verstorbenen Könige einmal ergriffene System befolgte. Er wollte nicht den Minister anerkennen, den Frankreich nach Stockholm geschickt hatte, noch einem Schwedischen Officier zugestehen in Französische Dienste zu treten, obwol er doch wünschte, neutral zu bleiben, wie er dieß feierlich in einer officiellen Note an den Russischen Hof

erklärte.

erklärte. Während Carl dergestalt die innern und auswärtigen Angelegenheiten des Reichs zur Zufriedenheit des Schwedischen Volks verwaltete, machte er, wie ein wahrer Mentor, mit dem jungen Gustav Adolph Reisen durch die verschiedenen Provinzen des Reichs, um ihn mit dem Interesse seiner Unterthanen bekannt zu machen. Am 1sten November 1796 trat Gustav Adolph IV. selbst die Regierung an, zufolge des Testaments seines Vaters, und nun trat der Herzog-Regent wieder vom Schauplatze ab, bis er im Jahre 1809 durch eine allzubekannte Begebenheit wieder auf Schwedens damals erledigten Thron berufen ward. — Gustav Adolph sollte nach dem Plane seines Königlichen Vaters ein standhafter und characterfester Regent werden. Aber seine Standhaftigkeit und Characterfestigkeit arteten bey ihm in unbeugsamen Steifsinn und Halsstarrigkeit aus. Diese Eigenschaft, vereint mit dem Aberglauben, den er aus den Schriften des bekannten Schwärmers Jung eingesogen hatte, mußten unter den Umständen und Verhältnissen, unter welchen Schwedens Scepter in seine Hand gekommen war, höchst schädlich für dieses Reich werden. Er hatte den Rittergeist Carls XII. und Gustavs III. geerbt, aber er wendete ihn eben so unzeitig als unüberlegt an. Hätte man auch keinen andern Beweis dafür gehabt als den, daß er einmal Krieg mit Rußland beginnen wollte, weil es sein Verlangen das Gitterwerk einer Gränzbrücke solle mit der Schwedischen Farbe gemalt werden, nicht zu bewilligen gesonnen war, so würde dieß schon hinreichen, einen Rittersinn zu characterisiren, welcher mehr für einen Spanischen Romanenhelden in Cervantes Zeitalter als für einen Nordischen König paßte. In seiner Schwärmerey hielt er sich für auserkohren Napoleon zu stürzen, der grade damals wo nicht die höchste doch eine hohe Stufe seiner

Macht erreicht hatte, und das Bourbonische Haus auf den Französischen Thron wieder herzustellen. Vier Jahre später wäre diese Idee, wie die Erfahrung lehrte, nicht so ungereimt gewesen, aber nun war sie nicht allein unverständig, sondern zugleich gänzlich zerstörend für Schweden. Seine Leidenschaftlichkeit kannte keine Gränzen; er schlug Napoleons Friedensvorschlag kurz vor dem Tilsiter Frieden und selbst nach diesem Frieden Rußlands und Preußens Vermittlung aus; er stürzte sich in einen verderblichen Krieg mit Rußland und ward Feind von Preußen und Dännemark, alles dieß ohne Zweifel mehr aus persönlichem Haß gegen Napoleon als aus Ergebung gegen England, dessen Freundschaft er eifrig suchte. Selbst diesen letzten und einzigen Freund stieß er zuletzt von sich. Das Schwedische Volk, welches bisher alles von ihm erduldet hatte, was eine Nation nur zu ertragen im Stande ist, sah nun ein, daß eine Veränderung nothwendig sey, wenn das Reich vom Untergange gerettet werden sollte. Ein heimlicher Plan gegen Gustav Adolph ward gemacht und ausgeführt. Er ward im Namen der Nation zum Gefangenen erklärt und (den 24sten März) nach Gripsholm geführt. Fünf Tage darauf stellte er eine förmliche Entsagungsacte aus, und auf dem Reichstage (am 10ten May) sagten ihm alle vier Stände Huld und Treue auf und sprachen ihm und seinen Erben das Recht auf den Schwedischen Thron ab. Schweden erhielt nun eine neue Constitution und Herzog Carl ward zum Könige von Schweden unter dem Namen Carls XIII. (am 6ten Junius 1809) erklärt. Die Königskrönung erfolgte am 29sten Junius, und auf der Medaille, welche bey dieser Veranlassung geschlagen ward, las man die Worte: "Des Volkes Wohl ist mein höchstes Gesetz!" Am ersten Julius ward ihm vor Gustavs III. Bildsäule gehuldigt,

digt. Carl bestieg unter sehr bedenklichen Aussichten den Thron. Um einen erträglichen Frieden zu erhalten, mußte er den Krieg fortsetzen. Aber mitten unter der Fortsetzung des Krieges gegen einen überlegenen Feind, mußte noch ein anderer Umstand von der größten Wichtigkeit für Schwedens Wohl gegründete Aengstlichkeit bey ihm erwecken. Der König hatte sein 61stes Jahr zurückgelegt, war von schwacher Gesundheit und konnte nicht mit besonderer Wahrscheinlichkeit auf ein langes Leben rechnen; er hatte überdieß keine Kinder und sein Tod konnte daher Schweden leicht den Stürmen einer neuen Königswahl aussetzen. Alle waren daher einig darin, daß man noch, so lange der König lebte, einen neuen Thronerben wählen müßte. Auf Carls Vorschlag ward hierzu der Prinz Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, ein von Seiten des Herzens und Verstandes gleich liebenswürdiger Fürst erwählt. Auch empfahl er den abgesetzten König dem Edelmuthe der Stände, die für ihn, seine Gemahlin und seine Kinder in allen 300,487 Rthlr. jährlich bestimmten. Schweden war nun nicht allein von Gustav Adolph befreit worden, sondern es hatte auch eine neue Constitution, einen neuen König und neuen Thronfolger erhalten. Nun fehlte nichts mehr, um lindernden Balsam in seine schweren Wunden zu gießen, als ein Friede mit den Mächten, gegen die es Krieg führte. Der Frieden mit Rußland erfolgte den 17ten September in Frederikshamn. Aber theuer erkauft war er; Schweden mußte ganz Finnland abtreten und dazu Westbothnien bis nach Tornea, und von den Aalandsinseln diejenigen, welche der Finnischen Küste näher als der Schwedischen lagen. Die Rede, in der König Carl den Ständen diesen Friedenstractat bekannt machte, schilderte die ersten Ursachen dieses grossen

Ver-

Verlustes, und ermunterte sie durch vermehrte Eintracht und Fleiß in Vergessenheit zu bringen, indem man darnach strebe, auf Schwedens noch wüste liegenden Gauen Eroberungen zu machen. Mit Dännemark ward der Friede zu Jönköping am 10ten December abgeschlossen. Die Bedingungen waren, daß alle alte Verhältnisse wieder in Kraft treten sollten. Mit Frankreich ward im folgenden Jahre Frieden geschlossen. Aber wie traurig war nicht Schwedens Lage! In Finnland hatte es ein Drittel des Flächeninhalts des Reichs und über ein Viertel seiner Bevölkerung verloren. Alles was von seiner Bevölkerung noch übrig war, belief sich auf 2,344,010 Einwohner. Dazu kam noch, daß seine Staatsschuld durch die ungeheuren Kriegsausgaben 1808 und 1809 trotz Englands Subsidien auf 20 Millionen Thaler Banco gestiegen war. Um diesen Uebeln abzuhelfen, suchte der König so sehr als möglich eine Ersparung in allen Zweigen der Staatshaushaltung einzuführen. Er verminderte seine eigenen Ausgaben, indem er für sich und seine Erben der eigenen Disposition der Stände acht Schlösser mit dazu gehörigen Feldern, Gärten &c. doch auf die Bedingung überließ, daß die Königl. Familie sie als Sommerresidenzen benutzen könnte. Ausser diesen persönlichen Einschränkungen am Hofe hatte der Friede natürlich viele Ersparungen zur Folge. Kurz nachdem der abgesetzte König mit seiner ganzen Familie Schweden verlassen hatte, hielt der Kronprinz seinen Einzug in Stockholm, legte hierauf den Eid der Treue ab und empfing die Huldigung der Stände im Reichssaale. Der König adoptirte den neuen Thronfolger unter dem Namen Carl August, und das Schwedische Volk sah in ihm den Schöpfer seines künftigen Glücks. Dessen Liebe, die ihm schon in so hohem Grade zu Theil geworden war, suchte er sich noch mehr durch seine

Spar-

Sparsamkeit und Mäßigkeit zu erwerben, welche bey der damaligen Lage der Finanzen doppelt wohlthätig für das Land waren. Der König ernannte ihn zum Großadmiral, aber er wollte nicht einmal die mit diesem Posten verbundene Einnahme von 10,000 Rthlr. annehmen, sondern wünschte, daß sie zum Besten des Staats verwendet werden möchte. Doch war er kaum zwey Jahre in Schweden gewesen, als er ihm plötzlich durch einen Zufall entrissen ward, der Veranlassung zu dem Gerüchte gab, er habe Gift bekommen. Wir übergehn die bey dieser Gelegenheit vorgefallenen Auftritte mit dem Reichsmarschall Axel Fersen und der Gräfin Piper, als die Leiche des Prinzen feyerlich nach Stockholm geführt ward. Noch ruhet über dieser Begebenheit ein Dunkel, welches nur die Fackel der Zeit aufzulösen vermag und welches jetzt besonders unzeitig scheint, durchdringen zu wollen. Der König setzte eine Belohnung von 20,000 Rthlr. für die Entdeckung des vermeintlichen Mörders des Prinzen aus, aber es kam nichts an den Tag, welches zu einiger Aufklärung darüber führen könnte. Niemals ist jedoch eines Thronfolgers Tod so betrauert worden, als der von Carl August, und mit Recht heißt es in seiner Grabschrift: "Nicht einen Thron, nur ein Grab schenkte Schweden ihm. In dieß stieg er mit Carls Namen und des Volks inniger Liebe." In einem Zeitraum von zwey Jahrzehnten hatte Schweden so drey erschütternde Begebenheiten erlebt: Gustavs III. Tod, Gustavs IV. Adolphs Absetzung und Prinz Carl Augusts plötzlichen Tod. Um größern Stürmen bey einer neuen Königswahl vorzubeugen, berief nun der König die Reichsstände, die sich am 28sten Junius in Oerebro versammelten. Am 23sten Julius eröffnete der König den Reichstag mit einer rührenden Rede, in welcher er die Nothwendigkeit der

Wahl

Wahl eines neuen Thronfolgers schilderte. Am 18ten August schlug er den Prinz von Pontecorvo zu seinem Nachfolger auf dem Throne vor und am 21sten ward dieser Prinz fast einstimmig unter der Bedingung erwählt, er sollte die Evangelisch-Lutherische Religion annehmen und eine Versicherungsacte gleich dem verstorbenen Kronprinzen ausstellen. Nachdem der neue Thronfolger in Stockholm angekommen und dort feierlich aufgenommen war, adoptirte ihn der König unter dem Namen Carl Johann und am 5ten November ward ihm im großen Reichssaale gehuldigt. Er war bey dieser Gelegenheit mit Krone und Königsmantel geschmückt, aber während er knieend dem Könige den Eid leistete, legte er die Krone ab, küßte dem Könige die Hand und empfing hierauf mit aufgesetzter Krone die Huldigung der Stände. — Schweden war nun in nähere Verhältnisse mit Frankreich getreten und eine Folge davon waren die beyden Königlichen Erklärungen vom 17ten und 19ten November, worin der König zu erkennen gab, um zu Europas Befreiung beyzutragen, habe er England den Krieg erklärt. Im Jahr 1811 verfiel der König in eine langwierige Krankheit und die Regentschaft ward am 7ten März dem Kronprinzen übertragen. Während der Prinz sich mit der Regierung beschäftigte, stiftete der König (am 27sten May) einen neuen Orden zur Belohnung bürgerlicher Verdienste, unter dem Namen Orden Königs Carls XIII. Das Ordenszeichen bestand in einem rothen Kreuze mit einer Krone, in deren weißemaillirtem mittelsten Theile man auf der einen Seite ein B in einem Dreyecke und auf der andern die Zahl XIII. zwischen zwey in einander geschlungenen Cr. las. Man vermuthet, daß dieser Orden nur einen ausgezeichneten Grad der in Schweden besonders blühenden Freymaurerey bedeuten sollte, da die ersten Ordensritter als Maurer vom

vom ersten Range bekannt waren. Am Schlusse von 1811 hatte sich der König wieder völlig von seiner Krankheit erholt und am 7ten Januar 1812 übernahm er aufs neue die Regierung. Bey dieser Gelegenheit machte der Kronprinz einen merkwürdigen Bericht über seine Verwaltung und Schwedens Lage. Beym Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und Rußland erklärte sich Schweden für das letztere Reich. Die darauf folgenden wichtigen Begebenheiten und ihre Folgen sind noch im frischen Andenken. So starb König Carl XIII., nachdem er drey Könige auf Schwedens Thron gesehn und so viele große und merkwürdige Begebenheiten sowohl in als außer seinem Vaterlande erlebt hatte, in einem Alter von 70 Jahren. König Carls hinterlassene Gemahlin Hedewig Elisabeth Charlotte, Prinzessin von Holstein Gottorp, wurde am 22sten März 1759 geboren und am 7ten Julius 1774 vermählt. Das Königliche Paar hatte also 44 Jahre in der Ehe zusammen gelebt. Die einzige der noch lebenden Geschwister des Königs ist die Prinzeßin Sophie Albertine, geboren den 8ten October 1753. König Carl XIII. war groß von Wuchs und wohlgebildet, aber nicht von starker und fester körperlicher Beschaffenheit. Seine Mine war frey, offen und menschenfreundlich, seine Augen groß und durchdringend, seine Stirne erhaben, wie die seines Vaters, dem er außerordentlich glich. Seine Gesundheit war fester in spätern als in jüngern Jahren, und die Reisen, welche er 1770 nach Aachen machte, scheinen eine gute Würkung auf seine Gesundheit gehabt zu haben.

Die Proclamationen und Feyerlichkeiten bey der Thronbesteigung des Königs Carl Johann, des einzigen Französischen Prinzen, der sich auf einem Throne behauptet hat, sind aus den öffentlichen Blättern bekannt genug. In Schweden, wie in Norwegen,

er-

erklärte sich die öffentliche Stimme, im ersten Lande besonders unter dem Militair, Bauer- und Priester-Stande entschieden für ihn und die einzelnen Stimmen, die sich in Norwegischen Blättern oder bey einigen auffallenden Motionen des Storthings von Seiten der kleinen constitutionellen Parthey ertönte, können nicht als Organe der Stimme des Norwegischen Volks gelten. Eben so auffallend, wie das politische Phänomen der Französischen Deputirten-Kammer von 1815 und 1816, welche die Königlichen Rechte gegen die constitutionellen Minister verfocht, bleibt es übrigens in Norwegen, daß die Opposition fast nur aus Beamten besteht, welche sonst der Regierung am ergebensten zu seyn pflegen. So wie der Handel in dem vereinten Reiche fortdauernd stockt und die finanziellen Verhältnisse vieles zu wünschen übrig lassen, bleibt auch das Mißverhältniß der Bevölkerung nicht wenig auffallend. Nach der Läsning til Udbredande af medborgerliga Kunskaper en Graf C. B. Schwerin findet nämlich folgendes innere Verhältniß zwischen den größern Theilen statt, aus denen dies Reich zusammengesetzt ist

	Land. []Meilen.	Seen. []Meilen.	Einwohner.	Auf die []Meile.
In den nördlichsten Provinzen	2700 —	250 —	66,105 —	25
Westernorrland, Jemteland, Götheborgs u. Faluns Lehn	2000 —	111 —	295,925 —	148
Den westlichen und smäländischen Provinzen	1274 —	67 —	891,201 —	700
Stockholms, Upsulae, Nykiopings, Westeräs, Skaraborgs Lehn und Skäne	1100 —	240 —	1,124,590 —	1022
Summa	7674 —	685 —	2,377,821 —	1885

Die

Die nördlichen Gegenden Fahlunslehn mitgerechnet, haben also auf 4700 []Meilen nur 350 000 Menschen; Jemteland, dessen nördlicher Theil einen so guten Boden hat, auf 800 []Meilen 83 179 Menschen. Das Areal des Landes verhält sich zu dem der Seen, wie 10 zu 1 im ganzen Reiche und in dem an besten angebauten Gegegenden wie 5 zu 1. Und nun die überschwemmten Ufer dieser Seen, diese unermeßlichen Moräste! Und, wie ist das mindeste geschehen, um diese Seen auszugraben, diese Moraste auszutrocknen, um einen größern Flächenraum für den Ackerbau zu gewinnen und dadurch das Clima zu verbessern! Sollte das unmöglich seyn? Wie war zu Tacitus Zeit das Verhältniß zwischen dem Areal und der Volksmenge in Deutschland?

Das ganze Land zwischen den Mündungen der Elbe und des Rheins war ein unermeßlicher Wald. Ueber dem Rheine lagen Eisbrücken, wie in Schweden über die Dal Elbe. Es gab da Bären und Wölfe die Menge. Daß keine Veranstaltungen geschehen, um Schwedens nördliche Gegenden im bessern Zustand zu setzen, so lange es die östlichen Küsten der Ostsee besaß, das kann ich begreifen — aber nun? — Schwedens Geschichte beweiset kräftiger, als die der übrigen Staaten, die Richtigkeit des Satzes, daß die Nationen eine äußere und innere Geschichte haben, die man selten auf der nämlichen Tafel lieset. Das Resultat der Bevölkerungs-Listen war ebenfalls eben so wenig in physischer und politischer, als in moralischer Rücksicht erfreulich. Die Zahl der unehelichen Kinder belief sich von 1775 bis 1795 zu der der ehelichen nur wie 1 zu 27, aber von 1805 bis 1815 wie 1 zu 14. Leider hat man bemerkt, daß im ganzen Reiche fast die Hälfte und in Stockholm über die Hälfte der unehelichen Kinder binnen einem Jahre stirbt. In Stockholm wurden voriges Jahr 480 Paar ver-

vermählt, dagegen gab es dort im nämlichen Jahre nicht minder denn 400 Ehescheidungen. Welch ein trauriges Resultat! Alexanders fortdauernde Freundschaft gegen den jetzigen König ist die sicherste und hauptsächlichste Bürgschaft für die Erhaltung der Ruhe und des friedlichen Verhältnisses gegen das Ausland. Denn, daß Norwegen bey seiner geringen und zerstreuten verarmten Population mehr ein glänzend als ein militairisch und finanziell vortheilhafter Erwerb für Schweden ist, welches in beyder Rücksicht die Hälfte seiner Ressourcen durch Finnland verloren hat, bleibt einleuchtend. So lange Rußland in gleichen Verhältnissen mit Schweden bleibt, kann es also den neuen Herrscher wenig kümmern, daß der Bürger Gustav Adolph Gustavsson von Basel sich das dortige Bürgerrecht für seine Kinder verbat, wenn gleich der Kronprinz Oscar noch keine Verbindung mit einem alten Europäischen Fürstenhause geschlossen hat. Ungewiß scheint es noch, ob die neue Königin (Tochter des Weinhändlers Clary in Marseille und Schwägerin von Joseph Buonaparte) sich nach dem kalten Norden fürs erste zurückbegeben wird.

II.

Ueber die gegenwärtige Lage der Süd-Amerikanischen Staaten, nach Humboldt.

Chile (Tschile, nicht Chili) ist ein schmales Küstenland zwischen dem Austral-Ocean und den Andengebirgen, deren bisher unübersteigliche, aber von dem tapfern St. Martin überschrittene Gipfel es von Ost-Chile trennen, welches zu der Republik am la Plata gehört. Chile besitzt 750,000 Einwohner, worunter ungefähr 300,000 Neger, 150,000 Weiße und eben so viele farbige Leute befindlich sind. Die Indianer, beson-

besonders die von Ercilla gefeyerten tapfern Araukaner sind zahlreich, aber größtentheils noch nicht bezwungen. Es ist ein fruchtbares Land mit reichen Gold- und Silber-Bergwerken. Auch hier hat die Insurrection so feste Wurzel gefaßt, daß das ganze Land erobert und einen General-Congreß unter dem Oberdirector O'Higgins zur Regierung erhalten hat; doch scheint die Lage der Insurgenten weniger gesichert, als in Buenos-Ayres. Die große Anzahl der Neger macht für dies Land die Erhaltung der Unabhängigkeit schwieriger; auch dürften die kühnen Indianer künftig die nun mit ihnen befreundeten Creolen bedrohen, wenn sie nicht zu Einem Volke verschmelzen.

Neugranada ist eine wichtige Colonie für Spanien, nicht bloß, weil es die beträchtlichsten Goldminen in der neuen Welt besitzt, sondern auch, weil es die Verbindung mit dem reichen Peru unterhält und der Staats-Casse einen beträchtlichen Ueberschuß gewährt. Neugranada hat 2 Millionen Einwohner und enthält drey verschiedene Theile: 1) die Landschaft Panama, 2) das eigentliche Neugranada, und 3) Quito. In Quito äußerte sich die Revolution schon im Januar 1810, wie sie im Jahrgange unserer Zeitschrift vom Jahre 1811 geschildert worden ist, in Panama scheint sie sich nicht bedeutend geäußert zu haben, aber um so lebhafter in den Intendanzen, welche an Venezuela gränzen, besonders in Carthagena und Fe. Letztere gehörten aber nicht zu den reichsten des großen Vice-Königreichs und eine große Parthey hielt es hier noch mit Spanien, so daß Morillo im vorigen Jahre die blutige Eroberung der neuen Republik Cundinamona machen konnte, welche er aber jetzt wieder an die tapfern Venezuelischen Generale verloren hat.

Dieselben Umstände, die einer Insurrection in Neuspanien entgegenwürken, finden auch in Peru statt, welches $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner zählt. Ueberhaupt

hat Spanien weniger für die Provinzen zu fürchten, welche seiner Staat-Casse großen Ueberschuß gewähren und reiche Schätze in seine Häfen führen, nämlich Neuspanien, Guatimala (mit 1,200,000 Einwohnern), Peru und einen Theil von Neugranada; auch ist Havannah der Mittelpunct des Handels ihm immer treu geblieben und vielleicht könnte selbst die Wieder-Eroberung von Chile gelingen. Aber schwerlich wird es ohne andere unvorhergesehene Ereignisse Venezuela und Buenos-Ayres wieder seiner Herrschaft unterwerfen können. Am leichtesten würde es freylich den Verlust dieser blühenden und reichen, aber nicht an Gold und Silber ergiebigen Provinzen verwinden können, wenn dadurch nicht die Communication mit den übrigen abgebrochen und ihr künftiger Besitz höchst precair werden würde.

Neuspanien (nicht Mexico, Mechiko, welches nur eine Intendantschaft dieses unermeßlichen Vice-Königreiches ist) mit einer Population von 7,500,000 Einwohnern ist die wichtigste unter allen Spanischen Colonien. Humboldt behauptet, daß die Volksmenge, wenn sich kein unglücklicher Zufall ereignet, in 19 Jahren sich verdoppeln müßte. Die Insurrection scheint hier nur die inneren westlichen Provinzen, vornehmlich das neue Königreich Leon ergriffen zu haben; die Spanier sind noch immer Herren der Hauptprovinzen. Hier scheint eine Revolution am spätesten erwartet werden zu müssen; die Weißen als Herren des Landes machen nur Einfünftel seiner Bevölkerung aus, ihre Herrschaft über die andern Volks-Classen gründet sich allein auf Spaniens Macht, ohne dessen Beystand sie bald ihre bequeme Lage gegen eine ungünstigere umtauschen könnten. Ihr Interesse fordert sie also auf, sich so fest als möglich an das Mutterland anzuschließen, denn eine Revolution würde den Farbigen und Indianern ihre Menschenrechte zurückgeben,

geben, und nur sie selbst könnten leicht die Opfer derselben werden. Von ihnen steht keine Revolution zu befürchten. Eben so wenig von den Farbigen und den Indianern. Nach Humboldts Meisterwerke besitzen diese entwürdigten und im höchsten Grade entarteten Menschen keine Ah ung von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit und viele Menschenalter können vergehen, ehe die Cultur unter ihnen solche Fortschritte zu thun vermag.

Die ganze Volksmenge in Spaniens Süd-Amerikanischen Colonien berechnet der berühmte Geograph, Dr. Morse, ein Nord-Amerikanischer Geistlicher, in der neuesten Ausgabe seiner American geography nach sehr wahrscheinlichen Resultaten auf 17 Millionen Menschen. Diese Population besteht: 1) aus Spaniern und Creolen (d. h. eingebornen Europäern), welche ungefähr Einfünftel aller Einwohner ausmachen, 2) Menschen von gemischter Abkunft, Mestizen (von Indianern und Europäern), Mulatten (von Negern und Weißen), Tergeronen, Quarteronen (die im 3ten oder 4ten Grade von Europäern abstammen) u. s. w., ungefähr Zweyfünftel aller Einwohner; 3) aus Indianern, den uralten Einwohnern, von welchen sich aber nur Dreyzehntel den Spaniern unterworfen haben; 4) aus Negern, ungefähr einem Zehntel der Bevölkerung, welche mehr als Diener wie als Sclaven betrachtet und sehr gut behandelt werden. Alle diese Classen haben ihre verschiedenen Rechte. Allenthalben sind die Spanier und Creolen Herren. Doch giebt es auch unter ihnen Grade; ein Capeton (d. h. ein in Spanien geborner Weißer) hat fast ausschließlichen Zugang zu den wichtigsten Aemtern. Die Indianer werden am meisten gedrückt, doch ist ihr Loos viel trauriger in Peru als in Mexico und in andern Provinzen. Daher haben sie sich auch überall an die Republicaner angeschlossen und in manchen Provinzen

ihre alte Unabhängigkeit und Religion wieder herzustellen gesucht, wie in Tlascala den Tempel der Tlaskalanischen Liebesgöttin, bey welchem die Volksversammlungen gehalten wurden, in Neugranada den Tempel der Kriegsgöttin Cundinamana und in Quito den altberühmten Sonnen-Tempel; auch unterstützten sie die Republicaner in Venezuela mit großer Tapferkeit, sogar bey den Seegefechten auf dem Oronoco und vorzüglich in Chilis Araucanischen Gebürgen. Die Republik Venezuela ist jetzt unter Bolivars Oberdirectorat völlig organisirt und der Sitz der Regierung vorläufig in Augustura, der Hauptstadt der ganz beruhigten Provinz Neuguyana. Die regulaire Kriegsmacht der Republik beläuft sich auf 14000 Mann. Die sieben Provinzen sind in Intendantschaften und Gouvernements getheilt. Einer der Gouverneure heißt Martinez, er muß aber nicht, wie in einigen Brittischen Zeitungen der Fall gewesen ist, mit dem gleichnamigen Insurgenten-Chef zu Fernambuco in Brasilien verwechselt werden, welcher im vorigen Jahre gefangen genommen und hingerichtet ward. Zu gleicher Zeit, wie Venezuela, ist auch der größte Theil von Neugranada von den Republikanern erobert worden und ihre Generale, wie der Admiral Brion, führen immer den Titel von Befehlshabern beyder Republiken, obwohl beyde zwey ganz von einander gesonderte Föderativ-Staaten mit einem eigenen Congreß und einer besondern executiven Macht ausmachen.

III.

Nekrolog des Veziers Aly, Nabobs von Oude.

Unter den Todesanzeigen in den Calcutta Zeitungen findet man auch die des vormaligen Nabobs von Oude, Veziers Aly, einst vielleicht des reichsten und pracht-

prachtvollsten Monarchen der Welt, welcher sein Leben nach der Einkerkerung von 17 Jahren 3 Monaten und 4 Tagen im 36sten Jahre seines Alters in einem eisernen Käfig im Forte William beschloß. Er war der Adoptiv-Sohn des vorigen Nabobs von Oude, Asufud-Dowlach, und seine Mutter, die Frau eines Foraśh (eines Bedienten, der in Indien gebraucht wird, um metallene Zierrathen in einem Hause zu scheuren.) Sein Adoptiv-Vater war ein eben so reicher als abentheuerlicher Fürst. Nachdem er durch Hülfe der Ostindischen Compagnie zu dem Musund (Throne) von Oude gelangt war, zeigte er große Vorliebe für die Engländer. Mild von Sitten, freundlich und höflich in seinem Benehmen, besaß er keine große Geistesgaben. Sein Herz war gut, obwol seine Erziehung ihm sehr despotische Grundsätze eingeflößt hatte. Er verschwendete seine unermeßlichen Schätze auf Gärten, Palläste, Pferde, Elephanten, Europäische Kanonen, Kronleuchter und Spiegel. Er gebrauchte jährlich für 200,000 Pfund Englischer Manufacturwaaren. Dieser Nabob hatte über 100 Gärten, 20 Palläste, 1200 Elephanten, 3000 schöne Reitpferde, 1500 Kanonen, 1700 prächtige Kronleuchter, einige hundert große Spiegel, Girandolen, Glocken und Uhren, einige von den letzteren waren sehr künstlich reich mit Juwelen ausgeschmückt, welche beständig Figuren in Bewegung setzten und jede Stunde andere Melodien spielten; zwey dieser Uhren kosteten ihm 30,000 Pfund. Ohne Geschmack und Beurtheilung war er äußerst darauf erpicht, alles seltene und glänzende zu besitzen; er besaß Instrumente und Maschinen von jeder Kunst und Wissenschaft, ohne eine von ihnen zu kennen und sein Musäum war so lächerlich geordnet, daß eine Kukuksuhr neben einer kostbaren Tafeluhr stand, welche ein Diadem werth war oder eine Landschaft

von Claude Lorrain über einem Tische hing, auf dem Enten und Drachen gemalt waren. Bisweilen gab er 10 bis 12 Personen ein Mahl, welche ganz bequem in einem von Elephanten gezogenen Wagen saßen. Sein Harem enthielt über 500 der ersten Indischen Schönheiten, zwischen hohe Wände eingemauert, welche sie nur mit dem Grabe vertauschen konnten. Er hatte eine ungeheure Menge von Dienern und eine sehr große Armee, obwol ihn die Compagnie gegen jeden feindlichen Angriff schützte und dafür jährlich 500 000 Pfund von ihm erhielt. Der Werth seiner Juwelen belief sich auf 8 Millionen Pfund Sterling. Täglich brachte er mehrere Stunden unter diesen kostbaren Schätzen zu und spielte mit ihnen wie ein Kind. Usuf hatte keine legitime Kinder und es war sogar ungewiß, ob er auch natürliche besäße. Wenn er eine schwangere Frau, die ihm gefiel, sah, pflegte er sie nach seinem Pallaste einzuladen, und mehrere solcher Frauen wurden dort entbunden, unter denen sich auch die Mutter des Veziers Aly befand. Verschiedene ihrer Kinder wurden im Pallaste erzogen. Die Lebhaftigkeit und der Geist des jungen Aly nahmen den alten Nabob so sehr ein, daß er ihn zu seinem Nachfolger bestimmte; er erhielt daher eine fürstliche Erziehung, soll aber schon in früher Jugend eine grausame Lust am Leiden der Thiere gezeigt haben. Der alte Nabob überhäufte ihn indessen mit immer neuen Zeichen seiner Gunst. Seine Hochzeit, welche 1796 gefeyert ward, als er 13 Jahre alt war, war eine der prachtvollsten in neuerer Zeit und wird in Forbes oriental memoirs folgendermaßen geschildert: Der Nabob ließ seine Zelte auf einer Ebene neben der Stadt Lucknow aufschlagen; unter ihnen zeichneten sich zwey außerordentlich große von baumwollenen Zeugen und dem feinsten Englischen Tuche mit verschieden-

bigen Streifen, seidenen und baumwollenen Schnüren, aus. Diese beyden Zelte kosteten 5 Lak Rupien oder ungefähr 50 000 Pfund; jedes war 120 Fuß lang, 60 breit und 60 hoch. Die Juwelen, mit denen Se. Hoheit bedeckt war, wurden wenigstens auf zwey Millionen Pfund geschätzt. Der große Hochzeitssaal war mit 200 der prächtigsten Europäischen Kronleuchter, eben so viel prächtigen Armleuchtern und mehreren hundert Wachsfackeln erleuchtet, so daß der Glanz die Augen ganz verblendete. Hundert junge reich gekleidete Mädchen zeigten sich in ihren zierlichen aber sehr freien Pantomimen und Tänzen und sangen liebliche Persische und Indische Lieder. Um 7 Uhr erschien der Bräutigam Wezier Aly, so mit Juwelen beladen, daß er sich unter ihrem Gewichte nur mühsam bewegen konnte. Der Bräutigam war ungefähr 13, die Braut etwa 10 Jahre alt, beyde waren von dunkler Farbe und gar nicht reizend. Hierauf begaben wir uns auf Elephanten in einen großen schönen Garten, der etwa eine Meile entfernt lag. Die Procession war über alle Beschreibung prachtvoll; sie bestand aus 1200 reich aufgeputzten Elephanten, die wie ein Regiment Soldaten in grader Linie zogen. Ungefähr 100 Elephanten in der Mitte trugen Houdas oder Thürme, die ganz mit Silber bedeckt waren; in ihrer Mitte erschien der Nabob auf einem ungewöhnlich großen Elephanten, dessen Thurm mit Gold bedeckt und reich mit Edelsteinen geschmückt war. Der Elephant war ganz mit Goldstoff bedeckt. Zu seiner Rechten saß Herr George Johnstone, der Englische Resident am Hofe zu Lucknow, zu seiner Linken der junge Bräutigam, die Englischen Herren und Damen und die eingebornen Vornehmen befanden sich zur Rechten und Linken durcheinander. Auf beyden Seiten des Weges waren künstliche Gerüste von Bambusrohr errich-

errichtet, welche Bastione, Schwibbögen, Minorets und Thürme mit gläsernen Lampen erleuchtet, darstellten. Auf jeder Seite der Procession tanzten schöne kostbar geschmückte Mädchen auf Gerüsten, welche von Palankinträgern getragen wurden. Solcher Gerüste gab es 200 mit Gold- und Silberstoff bedeckt und auf jedem derselben zwey Mädchen und zwey Musikanten. Der ganze Boden war eine Englische Meile weit zu Feuerwerken eingerichtet; bey jedem Schritte der Elephanten spaltete die Erde und warf künstliche Sterne in die Luft, zahllose Raketen, Schwärmer und feurige Drachen krachten und schlängelten sich hoch in den Himmel und verwandelten nebst dem Glanze aller Lichter die dunkelste Nacht in den blendendsten Tag, denn 30,000 Fackeln wurden außerdem neben dem Zuge hergetragen. Der Zug nach dem Garten währte zwey Stunden; am Eingange stiegen wir von unsern Elephanten und traten in den Garten, der mit zahllosen farbigen Lampen und Transparents erleuchtet war und in dessen Mitte sich ein großer Saal mit den prächtigsten Englischen Girandolen und Kronleuchtern befand. Hier wurden wir unter dem Gesange und Tanze von tausend Mädchen mit dem prächtigsten Mahle nach Europäischer und Indischer Sitte, mit Wein, Früchten und Erfrischungen aller Art bewirthet. Dieses Fest, welches drey Nächte nach einander ganz auf gleiche Weise wiederholt wurde, kostete ungefähr 3 Millionen Pfund Sterling. — Die Familie des alten Nabob war sehr unzufrieden darüber, daß Aly zu seinem Nachfolger bestimmt worden war. Doch ward er nach dem Tode des letztern von der Englischen Regierung unterstützt und auf den Thron gesetzt. Ein Adoptivkind kann nach den Muhamedanischen Gesetzen auf alle Vorrechte der legitimen Anspruch machen. Aber kaum sah sich Aly auf dem Throne befestigt, als er sich

so

so unruhig, intrigant und rebellisch zeigte und der Englischen Regierung so sehr die Treue brach, daß sie ihn von dem Musund entsetzte und den Bruder des alten Nabobs, Sadut Aly, an seine Stelle setzte. Eine Pension von zwey Lack Rupien oder ungefähr 25,000 Pfund Sterling wurde ihm jährlich angewiesen, aber er sollte immer in der Nähe der Präsidentur leben, um immer unter den Augen der Regierung zu seyn. Er begab sich also von Lucknow nach Benares, wo der Resident der Compagnie, Mr. Chery, Arrangements zu seiner Reise nach der Präsidentur machen sollte. Bald nach seiner Ankunft zu Benares lud ihn Herr Chery zum Frückstück ein. Er kam mit einer zahlreichen Leibwache. Man hatte Herrn Chery vor seinen feindlichen Absichten gewarnt, aber er achtete nicht auf diesen Rath. Vezier Aly beklagte sich heftig über die Behandlung, welche ihm von der Compagnie widerfahren war, und endlich stürzten auf ein gegebenes Zeichen einige seines Gefolge hinein und hieben Herrn Chery und seinen Begleiter, Herrn Graham, in Stücken. Sie wollten sich nun nach dem Hause des Herrn Davis, eines andern Europäers und hohen Regierungsbeamten, begeben, um diesen ebenfalls niederzumetzeln, aber er war glücklicher Weise von der bevorstehenden Gefahr unterrichtet, vertheidigte sich oben auf einer steinernen Treppe, indem er mehrere seiner Gegner tödtete, bis ihm die Truppen der Compagnie befreieten. Doch tödtete Alys Gefolge noch einen andern Europäer in Benares. Aly floh nun zu dem mächtigen und unabhängigen Rajah von Berar, der seine Auslieferung verweigerte, wenn man nicht seines Lebens zu schonen verspräche. Die Englische Regierung hielt es für rathsam, dieß zu bewilligen, und ließ ihn daher, als er ausgeliefert war, nach Calcutta bringen, wo er 17 Jahre lang in einem eisernen Käfig auf einem

Thurm

Thurm, mitten in einem mit Krokodillen und giftigen Wasserschlangen angefüllten Graben lebte, bis diese Leiden im 36sten Jahre sein Leben endigten.

IV.
Schilderung des gegenwärtigen Zustandes von Italien.

(Dritter Brief. — Aus Rom.)

Se. Heiligkeit, der Pabst, bey dem ich kürzlich eingeführt bin, ist jetzt in seinem 76sten Jahre, und er schien sehr blaß und schwach zu seyn, als ich ihn sah. Nach unserer Einführung beym Staaats-Secretair, Cardinal Gonsalvi, durchwanderten wir eine lange Reihe weiter und prächtiger Gemächer voll von Schweizer-Garden, Römischen Abbaten, Monsignoren und einer Menge anderer Personen in jeder Verschiedenheit der geistlichen Kleidung, und nachdem wir unsere Degen, Hüthe und Schuhe in einem Vorzimmer abgelegt hatten, gelangten wir zu einem kleinen, nicht 30 Quadrat-Fuß großen Zimmer mit carmoisinrother Seide austapeziert, in welchem ich kein Gemälde bemerkte, sondern nichts als ein elfenbeinernes Crucifix, und einen Tisch mit einem Dintenfaß, wenigen Büchern und Papieren und einer Klingel vor einem carmoisinrothen Canape. In der Mitte dieses Zimmers stand Se. Heiligkeit in einem weißseidenen Schlafrock mit einer weißen Calotte auf dem Haupte. Der Pabst trug scharlach rothe Pantoffeln von Tuch, auf deren jedem ein Kreuz in goldenen Blumen gestickt war. Nach den gewöhnlichen Präsentations-Feyerlichkeiten standen wir zur Rechten des Pabstes. Als unsere Namen genannt waren, hörte der Pabst, der sich auf dem Arm des Abbate Taylen stützte, aufmerksam zu, winkte mit dem Kopf und blickte

blickte mit einem freundlichen Lächeln nach uns, aber sagte nichts, bis ihm die beyden kleinen Söhne des Barons T * * präsentirt wurden, worauf er kurz fragte: Equesti Piccolini, chiseno? indem er seine Hand mit gefälligem Anstande auf ihre Köpfe legte und ihnen mit dem Lächeln eines friedlichen, gutmüthigen Greises seinen Segen ertheilte, wofür ihr Vater Baron T. in Italiänischer Sprache kurz dankte. Bald darauf wurden wir entlassen. Wenn ich bloß nach seinem Ansehn und Benehmen während dieser kurzen Audienz schließen sollte, würde ich sagen, daß das Alter und die Kränklichkeit des Pabstes einigermaßen seine Geisteskräfte geschwächt hätten, aber dennoch bin ich überzeugt, daß seine Fähigkeiten nicht im mindesten abgenommen haben. Doch richtet er seine ganze Aufmerksamkeit einzig auf religiöse und kirchliche Gegenstände, welche er selbst aufs strengste prüft und entscheidet. Alle weltliche Geschäfte überläßt er ganz dem Cardinal Gonsalvi, welcher hier daher gemeiniglich der papa rosso heißt, da er beständig roth trägt, während der Pabst, wie ich oben bemerkte, immer weiß gekleidet ist.

Vielleicht dürfte es Sie interessiren, einige Nachrichten über unsere Einführung bey Seiner Eminenz zu erhalten, welche der Vorstellung bey dem Pabste vorherging. Cardinal Gonsalvi ist, wie Sie wissen, Staats-Secretair, und seine Zimmer sind im Quirinalischen Pallaste. Er empfing uns in einem kleinen ganz mit Purpurseide austapezierten Zimmer, in welchem er schrieb. Er sprach französisch und unterhielt sich mit uns sehr fließend über allgemeine Gegenstände, fragte uns, wie lange wir in Rom wären, wie es uns gefallen habe, wie lange wir zu bleiben gedächten, rieth uns nach Neapel zu reisen und zum Osterfeste nach Rom zurückzukehren, bot uns seine Dienste während unsers hiesigen Aufenthalts an u. dgl.

Im Laufe der Unterredung sprach er besonders von Lord Castlereagh mit hoher Achtung. Sein ganzes Wesen war im höchsten Grade verbindlich und beym Weggehn begleitete er uns durch 3 Zimmer bis zur Thür, welche nach der Gallerie geht, durch die wir, wie ich vorhin erwähnte, zur Audienz beym Pabste gelangten. Cardinal Gonsalvi gilt allgemein für einen sehr geschickten Mann von festem Character, der mit großer Energie den Römischen Staat regiert. Er soll in dieser Rücksicht mit einer lebhaften Opposition der andern Cardinäle, welche an der Spitze der verschiedenen Departements stehn zu kämpfen gehabt haben. Besonders widersetzten sich diese seinem Wunsche, ein neues Gesetzbuch abfassen und bekannt machen zu lassen. Dieser Codex war aus dem alten Römischen und Kanonischen Rechte compilirt und enthielt zugleich einige Bestimmungen des Code Napoleon, dessen Ordnung er besonders befolgt. Ein Theil desselben, der Codice di procedura civile ist schon bekannt gemacht und hat vom 1sten Januar 1818 Gesetzkraft erhalten. Mehrere competente Richter haben ihn gegen mich sehr gelobt, obwohl ich selbst nicht im Stande war, darüber zu urtheilen. In der letzten Verschwörung sind mehrere bedeutende Individuen verwickelt, als man anfangs gedacht hatte. Zu den merkwürdigsten Staats-Gefangenen die deshalb nach Rom gebracht sind, gehören Graf Gallo d'Orsino, die Nobili Menti und Silvestri, Graf Fontibuoni von Cesena und der reiche Banquier Pari von Ancona. Auf noch mehreren ruhet ein schwerer Verdacht, doch wird die Regierung die Sache niederzuschlagen und in das Dunkel der Vergessenheit zu begraben suchen.

V.

V.
Der gegenwärtige Zustand von Klein-Asien nach Corancey.

Der Verfasser der im vorigen Jahre in Paris erschienenen höchstinteressanten Reise durch die wenig bekannten Gegenden von Klein-Asien ist der durch seine Geschichte der Wechabiten berühmt gewordene Corancey. Man kann von ihm sagen, daß er diese Länder mit seinem Stabe in der Hand durchreiset hat. Klein-Asien, sagt er, ist vielleicht das unwirthlichste Land der Welt, wie es in der Griechen- und Römer-Zeit das gebildetste und gastlichste unter allen war. Die Türken sind hier am Bosporus noch viel intoleranter als in Europa. Selbst unter den niedrigsten Volks-Classen ist die (auf eine merkwürdige, früher von uns erwähnte Prophezeyung auf Jasons Bildsäule in Constantinopel begründete) Sage herrschend, daß das Ottomannische Reich, angegriffen von Europas christlichen Mächten, bald auf seine Asiatischen Provinzen beschränkt werden wird. Diesen auf noch mehrere uralte Prophezeyungen gegründeten Glauben haben die letzten für die Türken so unglücklichen Kriege nur noch mehr bestärkt. Mit großer Unruhe sehen die Türken daher einen Europäer diese Provinzen durchreisen, daher ist auch unsere Kunde von dem inneren Klein-Asien so unvollkommen. Um den vielen Gefahren zu entgehn, machte Corancey seine Reisen in Orientalischer Tracht. Er ist Geograph und Botaniker, und macht die Leser mit manchen seltenen Pflanzen bekannt, welche er auf seinen Wanderungen entdeckte. Diese führten ihn auch durch die Gegenden, durch welche Gottfried von Bouillons Heer zur Zeit der Kreuzzüge in Syrien eindrang. Als Corancey über den Orontes gegangen war, fand er auf den Bergen, welche die Thäler, durch die er läuft, vom Mittelmeer

meer trennen, viele Dörfer, bewohnt von dem soge- nannten Nosairis, die Hunde und andere Thiere, ja selbst sehr unschickliche Gegenstände als Götter ver- ehren. In Latak sah er einige Ruinen der alten Stadt Laodicaea und eine schöne Marmorgruppe, die einen ungewöhnlich großen Menschen an einen Löwen gekettet darstellt. Hierauf beschreibt er das westliche Syrien, welches die Gegend bey Aleppo von der Alexandrinischen Bucht scheidet. Die Luft bey dieser letztern ist so ungesund, daß jeden, der sich eine einzige Nacht dort aufhält, unvermeidlich der Tod trifft. Hierauf schildert der Verfasser Antiochia und erinnert an die Belagerung dieses Staats während der Kreuz- züge und seine Eroberung durch einen Egyptischen Sultan 170 Jahre darauf. Seit dieser Epoche ver- dankt Aleppo seinen Flor dem Fall von Alexandrien. Unter Antiochiens Ruinen findet man noch Medaillen aus der Zeit der Seleuciden, Griechische, Römische, Phöniciſche, Carthagische und Egyptische Münzen.

VI.

Freundschafts- und Handelstractat zwischen Großbrittannien und dem mächtigen Ne- gerreiche der Ashantees und dem Könige von Dwabin.

Folgender merkwürdiger Freundschafts- und Han- delstractat ist zwischen den Königen des mächtigen Ashanteestammes und von Dwabin an der Goldküste und Herrn Bowdich, als Abgeordneten der Englisch- Africanischen Compagnie zu Cummazie, der Haupt- stadt der Ashantees, abgeschlossen worden:

Art. 1. Es soll zwischen beyden contrahirenden Staaten beständig Friede und Freundschaft seyn.

Art. 2.

Art. 2. Das nemliche soll Statt finden zwischen den Unterthanen des Königs und den Menschen, welche unter dem Schutze der Compagnie stehen und alle bisher Statt findenden Klagen für null und nichtig angesehen werden.

Art. 3. Ist unbekannt geblieben und scheint geheim zu seyn.

Art. 4. Sollten die Eingebornen unter dem Schutze der Compagnie sich eine Feindseligkeit gegen die Unterthanen des Königs erlauben, so soll sich der König darüber beym Gouverneur beklagen und alle Feindseligkeiten sollen so sehr als möglich vermieden werden.

Art. 5. Ein Brittischer Bevollmächtigter soll immer als Gesandter und Handelsagent in der Hauptstadt des Ashanteereichs verweilen.

Art. 6. Beyde Könige verpflichten sich, so weit ihr Gebiet reicht, den Handel ihrer Unterthanen nach Cape Coast Castle zu befördern und zu beschützen.

Art. 7. Die Brittischen Gouverneure verpflichten sich, die Unterthanen beyder Könige zu beschützen, die an die Küste gelangen.

Art. 8. Leichte Rechtsverletzungen der Ashantees an der Küste sollen von den Brittischen Gouverneurs geahndet werden, wenn sie aber größere begehen, sollen sie ihrem Könige zur Bestrafung zugesandt werden.

Art. 9. Beyde Könige willigen darein, ihre Kinder der Sorgfalt des Generalgouverneurs anzuvertrauen, um sie auf Cape Coast Castle erziehen zu lassen, in vollem Vertrauen auf die guten Absichten des Gouverneurs und auf die Wohlthaten, welche sich daraus für ihre Erziehung ergeben werden.

Art. 10. Beyde Könige verpflichten sich, die sorgfältigsten Nachforschungen nach den Sendungen des Majors Peddie und Capitains Campbell zu machen, und

und durch ihren Einfluß in den benachbarten und ihnen tributairen Königreichen für deren gute Aufnahme zu sorgen.

Dem 5ten Artikel gemäß ist Herr William Hutchinson, der bey dieser Gesandtschaft angestellt war, als Brittischer Resident in Cummazie geblieben, und zwey Söhne des Königs sind mit Herrn Bowdich nach Cape Coast zurückgekehrt, so daß wir dergestalt die erste regelmäßige Verbindung zwischen England und den Königreichen des innern Africas errichtet sehen. Wie wichtig dieser Tractat sowol für den Englischen Handel als auch für die Bildung des innern Africas und die Erleichterung der Communication mit diesen unbekannten Gegenden ist, ist zu einleuchtend, um einiger Erwähnung zu bedürfen. Der glückliche und geschickte Unterhändler desselben, Herr Bowdich, wird jetzt einen ausführlichen Bericht über seine Gesandtschaft und das merkwürdige und mächtige Ashanteereich bekannt machen, der schon nach England abgegangen ist, um dort gedruckt zu werden.

VII.

Ueber die Bildung eines südöstlichen Inselreichs und den gegenwärtigen Zustand von Java, aus einer kürzlich in London erschienenen authentischen Schrift: The administration, value and state of the island of Java, von einem der vornehmsten Englischen Beamten dieser Colonie.

Die in der Ueberschrift genannte Schrift entwickelt die Idee der Bildung eines großen südöstlichen Inselreichs von Malacca bis nach Japan und Neuholland hin, da alle durch gleiches Interesse so eng mit ein-

ander verbunden sind, daß sie ganz zur Einrichtung eines solchen geeignet seyn müssen. Java ist von der Natur zum Mittelpuncte dieses mächtigen Reichs bestimmt, sowol wegen seiner reichen Einkünfte als seiner Lage und zahlreichen Bevölkerung. Es vermag alle übrigen Inseln mit Reis, Salz und allen Lebensbedürfnissen zu versehen, dagegen ist Borca reich an Zinn und andern Metallen; Palemborg an Pfeffer und Gewürzen und Borneo an Gold und Diamanten. Auch ist Java vor allen zum Handelsplatze geschickt und das ungesunde Klima der Molucken würde ein eben so kostbares als zerstörendes defensives Militairetablissement erfordern, wie noch der letzte Aufruhr auf denselben bewiesen hat, wenn sie nicht im Besitze derselben Europäischen Macht sind, welcher Java zugehört. Auf diese Weise würde Java nicht nur den stärksten Absatz aller Producte dieses Inselreichs nach Indien und Asien, sondern auch von Reis, Holz, Zinn und Vogelnestern nach China und selbst nach Japan darbieten, von woher sich wieder Thee und andere Artikel einführen und für Europäische Fabricate umsetzen ließen.

Einfalt und Vertrauen sind characteristische Züge der Javanischen Bauren. Sie sind an den Ackerbau gewöhnt, von sehr einfachen Sitten und frei von den Vorurtheilen der Kasten und Religionen, welche bey den meisten andern Asiatischen Völkern Statt finden. Sie bekenuen sich zwar zur Mahomedanischen Religion, aber ohne sich strenge daran zu halten; ihre häuslichen Sitten sind daher auch nicht strenge und Ehescheidungen eben so leicht und häufig als Heyrathen unter ihnen. Die Ehrfurcht der Kinder gegen ihre Eltern ist ausserordentlich und ihre Anhänglichkeit an die Gräber der Vorfahren ist zum Sprichworte geworden. Sie verdingen sich mit ihren Familien zur Bezahlung einer Schuld, kennen aber keine

Sclaverey, welche durch ein Grundgesetz bey ihnen verboten ist, während ihre Nachbaren in Borneo und Celebes hierin wie in Sprache, Character und Lebensweise gänzlich von ihnen verschieden sind. Die Anführer besitzen zwar mehr die Laster der Civilisation als die Landleute, sind aber doch ein friedlicher ruhiger Menschenschlag, wiewohl es ihnen nicht nöthigenfalls an Energie fehlt. Sie haben sich in die neuen Veränderungen der Verwaltung und des Abgabesystems so ruhig gefunden, daß es wol keine Colonie von gleicher Ausdehnung giebt, in welcher eine ungestörtere Ruhe und Zufriedenheit herrscht und wo die stufenweisen Forschritte der Cultur und Industrie deutlicher zu erkennen sind. Das Javanische Volk, welches sich jetzt auf 4 Millionen Seelen beläuft, bewohnt einen überaus fruchtbaren Boden in dem gesundesten Clima, und doch ist noch mehr Land uncultivirt als bebaut, so daß die Bevölkerung noch beträchtlich zunehmen kann. Der berühmte Botanist, Doctor Horsfield, fand hier sechs Arten von Pflanzen, welche einem sechsfach verschiedenen Clima eigen sind. Die Temperatur ist auch so mannigfaltig, daß sie von 30 bis auf 90 Grad Fahrenheit hinaufgeht, und ausser der Fruchtbarkeit, welche die Insel ihrem vulcanischen Ursprunge verdankt, ist sie auch überall reichlich bewässert. Die Berge sind in vielen Gegenden bis zum höchsten Gipfel angebaut. In alten Zeiten müssen die Javanesen besonders in den innern Berggegenden gewohnt haben, wo man noch Trümmer prächtiger Gebäude findet, die von uralter hoher Cultur zeugen, und die Naturproducte gehn von der Kokusnuß bis zur Alpenfichte, von den schwammigen Reisländern der Küste bis zur Gerste und Weizen und andern Europäischen Getraidearten hinab. So ist diese Colonie nicht nur eine der ergiebigsten der Welt, sondern auch die gesundeste, welche für eine Euro-

Europäische Constitution aufgefunden werden kann. Aber um dieß zahlreiche Volk und dieß glückliche Land zu der Bildung und dem Wohlstande zu erheben, deren sie fähig und würdig sind, bedürfte es einer ganz andern Colonialadministration als der höchst verkehrten und tyrannischen Niederländischen mit ihrem Handelsmonopol und dem Einflusse altholländischer Sitten und Vorurtheile. Der Verfasser fordert daher die Englische Regierung auf, durch die Besitznahme von Java und die Errichtung eines mächtigen Südasiatischen Inselreichs diese Colonie von den Bedrückungen der Niederländer zu retten und zugleich dem Sclavenhandel vorzubeugen, der von Bali, Celebes und allen andern Südindischen Inseln aus von den Holländern getrieben wird.

VIII.

Auszug aus den diesjährigen Brittischen Missionsberichten über die Ausbreitung Europäischer Cultur und Religion in andern Welttheilen.

Die diesjährigen Brittischen Missionsberichte liefern ein interessantes Seitenstück zu den Berichten der Bibelgesellschaften über die Ausbreitung der Christlichen Religion und Europäischen Cultur in den andern Welttheilen.

In Africa war der Hauptgegenstand des Eifers der Missionarien die große Stadt Latakoo von 8000 Einwohnern, nordöstlich von der Capcolonie. Sie hielten sich einige Zeit zu Griqua Town, einer der blühendsten Missionen, auf, trafen unterwegs eine Heerde von Camelopardеn, die 16 Fuß hoch waren, und gelangten in der Mitte des Aprils 1817 auf einer angenehmen Reise nach Latakoo, wo sie den

König Mattabee im Kriege gegen eine nördliche Horde verwickelt fanden, der unglücklich ausfiel. Die Sorgfalt, wit welcher ihn die Missionarien pflegten, als er verwundet ward, gewann ihnen seine Liebe. Nach der Aerndte wollte er die unfruchtbare Gegend bey Latakoo verlassen, allen Streifzügen entsagen und sich mit seinem Volke an die fruchtbaren Ufer des Kromansflusses begeben, wohin auch die Missionarien ihm folgen. Im Caffernlande sind die nächsten und zahlreichen Missionen zu Theopolis und Bethelsdorf. Herr Williams ist mit dem Sohn eines Caffernoberhaupts Tzazak bis 600 Meilen östlich von der Capstadt in Africa eingedrungen.

Asien bietet den Missionen noch mehr Stoff dar als Africa. Die letztabgeschickten Missionarien haben glücklich von Madras und Bengalen aus ihre Unternehmungen begonnen. Die Schulen der Herren Pearson und May zu Chinsurah enthalten schon 2660 Schüler an den Ufern des Hougley. May hat ein Seminar, um Lehrer zu bilden, und im October 1817 eine Sonntagsschule errichtet. Die Missionarien Townley und Keith predigen mit großem Erfolge zu Hoorah an den Ufern des Hougley; dort sind zwey Schulen errichtet, in denen Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird und Tausende von Einwohnern werden durch die Missionen beschäftigt.

In Surate, welches 300,000 Einwohner zählt, sind drey Missionarien mit ihren Frauen beschäftigt, welche dort eine Englische und eine Indische Schule errichtet haben. Zu Bombay werden der Catechismus und kurze Abhandlungen in der Juzuratischen Sprache gedruckt.

In Malacca eröffnet sich unter den Malayen und Chinesen ein weites Feld für mehrere Missionarien. Auf Ile de France befindet sich eine Französische Mission und nach Madagascar ist eine Englische un-

ter

ter den Auspicien des dortigen Gouverneurs Farquhar abgegangen. Einer dieser Missionaire begiebt sich nach der Prince of Wales Insel, und in Java haben die von Ruffles gestifteten Missionen den besten Fortgang. Ueberall werden sie von den Englischen Gouverneuren in Südasien auf das thätigste unterstützt.

Am glänzendsten war aber der Erfolg derselben in Australien, vorzüglich zu Port Jackson und den nahe liegenden Inseln der Südsee. Dort befinden sich zahlreiche Missionen auf allen Inseln, vorzüglich auf Otaheiti, welche alle Geräthschaften zur Bereitung des Zuckerrohrs, welches dort wächst, und der Anlegung von Manufacturen und Beförderung Europäischer Industrie mit sich führen. Einer von ihnen ist ein Drucker, der seine ganze Druckerey mit sich führt; auch ist ein Theil der Bibel schon zu Port Jackson in Otaheitischer Sprache gedruckt worden. Alle Insulaner haben auf das inständigste um die Anlegung von Missionen unter ihnen gebeten. Auf der einzigen kleinen Insel Eimeo werden die Schulen von 600 derselben besucht. Die Bilder ihrer vorigen Götter sind überall verbrannt oder nach England geschickt worden.

IX.

Ueber die Macht der Poesie in den neuern Kriegen.

General Diericke äussert in seiner bekannten Vertheidigungsschrift des Preussischen Adels: So weit ich das Volk und das Heer kenne, habe ich den unerschütterlichen Glauben, daß keiner seine Pflicht vergessen haben würde, wenn auch nicht einer unserer demagogischen Schriftsteller von A bis Z seine Feder ins Dintenfaß gesteckt hätte, um Volk und Heer zu begei-

begeistern. Professor Zeune hat den General sehr treffend widerlegt, indem er ihn an so manche Beyspiele älterer und neuerer Zeit, insbesondere an Tyrtäus, Romé de Lille und Görres erinnert hat. In der That hat sich vielleicht in keiner Periode der mächtige Einfluß der Dichter und Volksschriftsteller auf die öffentliche Stimmung des Volks so kund gethan wie in neuerer Zeit. Wir brauchen nur die bekannten Volkslieder: God save the King und Rule Brittannia in England, Hail Columbia in Amerika, Vivir en cadenas quan triste vivir in Spanien und wie es Anfangs den Anschein hatte, Herr Zinklar drog over salten hav in Norwegen zu erwähnen, um ihre allgemein verbreiteten Würkungen in Erinnerung zu bringen. Die glänzendsten Beweise derselben waren jedoch unter den Franzosen der Marseiller Marsch und unter den Deutschen Körners Kriegslieder. Als mehrere Republikanische Demagogen und Generale eines Abends in Straßburg beym fröhlichen Mahle versammelt waren und jeder erzählte, was er für die Freiheit gethan habe, saß ein junger Ingenieurofficier Rouget (nach andern Romé de Lille,) schweigend unter ihnen da, und als man ihn aufforderte zu erzählen, was er für die Freiheit ausgeführt hätte, erwiederte er: Noch habe ich nichts dafür thun können, aber noch in dieser Nacht will ich mehr für die Freiheit würken als sie alle zusammen gethan haben und thun werden. Vom Wein begeistert dichtete und componirte er sogleich den Marseiller Marsch, dem die Franzosen die Stärke von 10,000 Mann zuschrieben, und als Klopstock den jungen Dichter begrüßte, sagte er ihm: Sie haben in Einer Nacht 50,000 brave Deutsche erschlagen. Eben so gewaltig waren die Würkungen der Kriegslieder von Körner und der Schriften von Arndt und Görres, welchen letzteren die Franzosen die fünfte der

der alliirten Mächte zu nennen pflegten, ohne noch der mächtigen Würkung vieler Zeitschriften und Pamphlets in Deutschland, Frankreich und England zu gedenken.

X.

Der Fürst Joseph Zajonczeck, Vicekönig des Königreichs Polen. Eine biographische Skizze.

Der Vicekönig des Königreichs Polen, Fürst Joseph Zajonczek, gehört zu den historisch-merkwürdigen Characteren unserer Tage. Er ward am 1sten November 1752 zu Kaminieck geboren, ist also jetzt fünf und sechszig und ein halbes Jahr alt. Wie alle junge Polnische Edelleute widmete er sich dem Kriegsdienst, und schon in seiner frühen Jugend beschäftigte er sich eifrig mit dem Studium der militairischen Wissenschaften. Er wurde Lieutenant in einem Infanterieregiment, und durchlief die darauf folgenden Grade so schnell, daß er schon in einem Alter von 32 Jahren, am 19ten November 1784, zum Oberstlieutenant des Regiments Bulama ernannt wurde. Viertehalb Jahre darauf, am 4ten May 1792, ward er Oberst und Chef dieses Regiments. Auf diesem Posten nahm er an den Krieg, den die Polen gegen Rußland führten, thätigen Antheil. Er bekämpfte in vielen Gefechten die damaligen Feinde seines Vaterlandes mit großem Ruhme, und zeichnete sich so aus, daß er zum Generalmajor befördert wurde. Der Ausgang dieses Kampfes ist bekannt. Das Glück begünstigte die Sache der Polen nicht, und mit vielen seiner Landsleute verließ nun der General Zajonczek seine Heymath, um in Frankreich ein neues Vaterland zu suchen. Auf dem Wege dahin ward er indeß in Gallizien angehalten. Er und sein

Bru-

Bruder, der Mitglied des hohen Polnischen Nationalraths gewesen war, wurden verhaftet und in die Festung Josephstadt eingeschlossen. Als er seine Freiheit wieder erlangt hatte, begab er sich nach Paris, wo er eine militairische Anstellung verlangte. Man schickte ihn zu der Französischen Armee in Italien, bey der er den Grad eines Brigadegenerals bekleidete. Die tapfere Polnische Legion trug das Ihrige zu den Erfolgen der Französischen Waffen in Italien bey, und überall, wo sie gebraucht wurde, behauptete auch der General Zajonczek einen ausgezeichneten Platz. Hierdurch war er Napoleon Buonaparte bekannt und lieb geworden. Dieser nahm ihn daher mit sich, als er die merkwürdige Expedition nach Aegypten unternahm. Auch in diesem Himmelsstrich focht der General Zajonczek mit großer Unerschrockenheit und Einsicht, und ehrenvoll erwähnt findet sich sein Name in den Berichten von den mehrsten Treffen, welche die sogenannte Armee des Orients lieferte. Zur Belohnung dafür ward er im Jahr 1802 durch einen Beschluß des damaligen ersten Consuls Buonaparte zum Divisionsgeneral ernannt. Nach seiner Rückkehr aus Aegypten übertrug derselbe ihm den Oberbefehl über eine Division Französischer Truppen in Italien. Der Divisionsgeneral Zajonczek begleitete gleichfalls Buonaparte, als er im Jahr 1812 den Zug gegen Rußland unternahm. An der Spitze eines Französischen Armeecorps riß ihm in diesem Feldzuge eine Kugel das eine Bein weg, dessen Stelle jetzt ein hölzernes ersetzt. Seit diesem Unfall diente der tapfere General Zajonczek nicht mehr in den Reihen der Französischen Truppen. Eine edlere Bestimmung gab ihn seinem Vaterlande wieder.

Der Kayser Alexander, der im April 1815 mit seinem Kayserreiche das Czaarstwa oder Königreich Polen vereinigte, und am 12ten November 1815 in

die

die Hauptstadt seines neuen Reichs einzog, ließ nach seiner Abreise am Weihnachtsabend die neue Verfassung des Königreichs Polen verkündigen, zu deren ersten Verwalter er den verdienstvollen General Zajonczek machte. Er ernannte ihn zu seinem Statthalter, Vicekönig oder Namiestnik, worüber die ganze Polnische Nation erfreut war. Am 24sten December 1815 leistete der General Joseph Zajonczek in Gegenwart des Großfürsten Constantin den Eid als Namiestnik oder Statthalter des Königs von Polen, und am Neujahrstage redete er in einer Proclamation zu seiner Nation, die ihm ihr Vertrauen schenkt. Das seines Souverains erlangte der General Zajonczek in einem immer höheren Grade, wie die Auszeichnungen beweisen, die ihm von Alexander zu Theil wurden. Er verlieh dem Vicekönig, General Zajonczek, mehrere Orden und ernannte ihn zum Woywoden-Senateur und General der Infanterie. Im Auftrag des Königs setzte der Vicekönig Zajonczek am 26sten Februar 1817 den neuen Senat des Königreichs Polen ein, dessen erste Sitzung er mit einer Rede eröffnete. Als Alexander am 13ten März dieses Jahrs nach Warschau gekommen war, besuchte er sechs Tage darauf den Vicekönig Zajonczek, um ihn zu dem auf diesen Tag fallenden Jahresfeste, seinem Namenstage, Glück zu wünschen, und ehe der Kayser Warschau verließ, am Ende Aprils erhob er den Vicekönig, General Zajonczek, zu der Würde eines Polnischen Fürsten.

XI.

XI.

Etat der Englischen Armee für 1818.

A. Stab in Großbrittannien und Irland.

1) Hauptquartiere:

1 Feldmarschall, 4 Adjutanten, 1 Secretair, 1 Kapellan, 1 Generaladjutant, 1 deputirter Generaladjutant, 1 Assistent und 1 deputirter Generaladjutant, 1 Generalquartiermeister nebst dessen Assistent und beyden Deputirten.

2) Südbrittannien, Jersey u. Guernsey:

7 Generalmajore, 7 Adjutanten, 7 Brigademajors, 5 Generalquartiermeister-Assistenten.

3) Schottland:

1 Generalmajor, 1 Adjutant, 1 Brigademajor, 2 deputirte Generaladjutanten und Quartiermeister.

4) Irland:

1 Befehlshaber der ganzen Macht, 3 Adjutanten, 1 Secretair, 1 Generallieutenant, 2 Adjutanten, 7 Generalmajore mit 7 Adjutanten, 1 Generaladjutant mit seinem Deputirten, 1 Principalassistent desselben, 7 Assistenten, 1 Assistentdeputirter, 1 Generalquartiermeister, dessen Assistent und 5 Deputirte, 2 Bekleidungsinspecteure und 2 Brigademajore.

B. In Frankreich liegen jetzt:

1) Cavallerie:

Das 2te Gardedragoner-Regiment, das 3te Dragonerregiment, das 7te leichte Dragoner- (oder Husarenregiment,) das 11te leichte Dragonerregiment, das 12te leichte Dragonerregiment (Lanciers,) das 18te leichte Dragonerregiment (Husaren,) Stab der Cavallerie, Wagentrain 4 Trups, Etablissement des Cavalleriecorps 624 Officiere und Gemeine.

2) Infanterie:

1stes Fußgarderegiment oder Grenadiere, 3tes Bataillon,

taillon, 2tes oder Coldstreamregiment 2tes Bataillon, das 3te, 4te, 5te, 6te, 7te, 9te, 23ste, 29ste, 39ste, 43ste, 52ste, 57ste, 71ste, 79ste und 91ste Infanterieregiment, 2 Bataillons Scharfschützen Brigade, 3 Compagnien Stabcorps, Etablissement der Infanterie 800 Officiere und Gemeine.

C. In Indien:

Das 8te, 17te, 21ste und 22ste Cavallerieregiment, Etablissement 640 Officiere und Gemeine; das 1ste oder Königl. Schottenregiment 2tes Bataillon, 14tes, 17tes, 24stes, 30stes, 34stes, 46stes, 47stes, 53stes, 59stes, 65stes, 67stes, 69stes, 87stes und 89stes Infanterieregiment, Etablissement 1000 Officiere und Gemeine; das 84ste Regiment von Galway liegt jetzt in Fermoy. — 208 Ingenieurofficiere, 1010 Officiere und Gemeine Sappeurs, 7138 Artillerie, 664 reitende Artillerie, 622 Stückknechte.

Die ganze reine Einnahme von Großbrittannien belief sich in dem am 5ten Januar 1818 abgelaufenen Jahre auf 51,665,447 Pfund. Die gesammte Brittische Macht besteht aus 19,621 Mann Cavallerie, worunter 1278 Officiere; 5783 Fußgarden, worunter 337 Officiere, 98,787 Infanterie und 5234 Officiere; zusammen 133,392 Mann und 14,559 Pferde, worunter 6849 Officiere.

XII.

Schluß des Polnischen Reichstags. Alexanders Rede und Abreise von Warschau.

Eine sprichwortlicher Sprachgebrauch, dem eine für die Polnische Nation sehr traurige Wahrheit zum Grunde lag, pflegte sonst eine erfolglose Zusammenkunft, ein schwieriges und langwieriges Geschäft, das

nie zu Ende kommt, einen Polinschen Reichstag zu nennen. Diese Vergleichung paßt nicht mehr, nach dem letzten in Warschau versammelten Reichstage, der vom 26sten März bis zum 29sten April währte. Sonst dauerten die Polnischen Reichstagsversammlungen halbe Jahre und länger, ohne zu einem Resultate zu kommen. Diese vereinigte sich in fünf Wochen zu manchen wichtigen Beschlüssen, welche sogleich die Sanction des Königs Alexander erhielten. Dieser ließ ihr durch den Staatsrath vom 13ten April den Entwurf zu einer neuen Strafgesetzgebung vorlegen. Eine Reichstags-Committee untersuchte vorgängig diesen wichtigen Gesetzvorschlag, dessen Verlesung in der Landboten- und Deputirten-Kammer am 18ten April vier Stunden währte. Am 29sten fingen die Debatten darüber an. Sie waren in der Kammer der Landboten und Deputirten sehr lebhaft und dauerten bis zum 22sten, da die Mehrheit der Stimmen das Project eines Criminalgesetzbuchs für das Königreich Polen mit Zusätzen und Abänderungen annahm. Auch die Kammer der Reichstags-Senatoren genehmigte das entworfene peinliche Gesetzbuch, obgleich manche Mitglieder des Reichstags der Meynung waren, die Gesetzgebung nur nach längerer reifer Erwägung zu reformiren, und die Criminal-Legislation daher so wie die Civilgesetzgebung in Polen vorläufig unverändert zu lassen, wenigstens bis zum nächsten Reichstage, der nach der Constitution erst in zwey Jahren wieder zusammen tritt. Jetzt hat das Königreich neben seinem eignen Strafgesetzbuch noch den Code Napoleon als Norm für die Entscheidung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten. Ein Gegenstand der Civilgesetzgebung, der sehr der Aufmerksamkeit bedurfte, wurde jedoch aufgehoben und einer heilsamen Reform unterzogen. Dieser war das Hypothekenwesen, worüber dem Reichstag der Entwurf

zu einem Gesetze vorgelegt ward, der auch nach manchen Widersprüchen und Discussionen durch die Mehrheit der Stimmen durchging und die Königliche Sanction erhielt. Dahingegen wurde ein Vorschlag zu einem Gesetz in Rücksicht der Ehe und Ehescheidungen, worüber Napoleons Civilgesetzbuch Bestimmungen enthält, die weder für Protestantische noch für andere Katholische Länder passen, verworfen, und die Erörterung einer ganz neuen bürgerlichen Gesetzgebung dem nächsten Reichstage vorbehalten. Hierauf schloß der Kayser und König Alexander, dessen diesjährige Sitzung, die eine Dauer von vier Wochen und sechs Tagen hatte, am 29sten April mit einer Rede vom Thron folgenden Inhalts:

Repräsentanten des Königreichs Polen!

Ihr habt Meinen Erwartungen entsprochen. Die Berathschlagungen dieser ersten Versammlung, der Geist, der sie geleitet, die Resultate, die sie hervorgebracht hat, bezeugen die einstimmige Reinheit Eurer Absichten und bestimmen Meinen Beyfall.

In Folge Eurer Arbeiten wird sich endlich das Königreich Polen unter der Herrschaft eines einförmigen Polnischen Strafgesetzbuchs befinden. Indem Ich bestimmte, daß ein Criminalgesetzentwurf Euch in der nächsten Sitzung vorgelegt werden sollte, bin Ich einem Wunsche zuvorgekommen, der Euch von der aufgeklärten Leitung der Wohlfahrt und Ordnung eingegeben wurde.

Es war aber unumgänglich nothwendig, daß die Gesetze, welche die Theorie der peinlichen Gesetzgebung ausmachen, im voraus vor denjenigen abgeschlossen würden, welche die Anwendung derselben bestimmen müssen. Die erste mußte Eure Beystimmung erhalten, um den zu befolgenden Gang bey der zweyten zu entwickeln.

Eure Einrichtungen haben einen Theil Eures Civilgesetzbuchs vervollständigt, dessen Unvollkommenheit allgemein anerkannt war.

Einige dieser Bestimmungen gewährten den Grundeigenthümern keine feierliche Garantie. Ihr habt an die Stelle derselben Gesetze gegeben, die durch eine glückliche Erfahrung und durch nützliche Modificationen doppelt empfehlungswürdig sind.

Eine dringende Angelegenheit war Euch noch einzurichten übrig. Ihr hattet über eine Maßregel zu entscheiden, die eine natürliche Folge von so vielen Unglücksjahren war, und wodurch die natürlichen Verpflichtungen von Schuldnern gegen ihre Gläubiger suspendirt worden. Indem Ihr mit gerechter Wagschale die Rücksichten, die dem verlängerten Unglück eines Theils gebührten, mit den Entschädigungen abwäget, welche die Billigkeit befahl, den andern zu ertheilen, habt Ihr selbst das Ziel Eurer alten Leiden bestimmt, und habt den Anfang und die Fortschritte einer bessern Zukunft festgesetzt.

Unter den Gesetzentwürfen, die Euch beschäftigen, hat ein Einziger nicht den Beyfall der Mehrheit der beyden Kammern erhalten. Die Ueberzeugung und gute Treue führten den Vorsitz bey diesen Resultaten. Ich habe Meinen Beyfall dazu gegeben, weil dieses Resultat von der Unabhängigkeit Eurer Berathschlagungen zeugt. Frey erwählt, mußtet Ihr frei berathschlagen. Mit dieser doppelten Unverletzbarkeit wird auf immer der wahre Character einer Nationalrepräsentation vereinigt seyn, die Ich versammelt hatte, um durch sie den freien vollständigen Ausdruck der öffentlichen Meynung zu vernehmen. Eine so constituirte Versammlung garantirt allein der Regierung die Gewißheit, der Nation bloß diejenigen Gesetze zu geben, deren Nützlichkeit durch die würklichen Bedürfnisse derselben erfordert wird. Diese Sache

ist

ist übrigens nicht leicht. Nur mit Hülfe der Zeit kann sie mit völligem Erfolg eingerichtet werden. Denn die Zeit läutert die Meynungen und bildet die Obrigkeiten in der Schule der Erfahrung.

Ich bin von den Gesinnungen gerührt, die Ihr Mir gezeigt habt. Euer Zutrauen ist mein sehnlichster Wunsch, Eure Liebe mein ganzer Lohn. Ihr werdet Eure Bitten aufmerksam beachten, und hoffentlich werdet Ihr in Eurer nächsten Sitzung erfahren, daß ich sie in so fern erfüllt habe, als ihre Erfüllung in meinen Kräften stand. — Mein Vaterland ruft mich. Ich muß mich jetzt von Euch entfernen, aber Euer Schicksal wird meinen Augen stets gegenwärtig seyn. Ich werde wieder zu Euch kommen, um den Genuß der Fortschritte mit Euch zu theilen, die Ihr in der Euch eröffneten Laufbahn machen werdet, und um Euch neue Früchte meiner Sorgfalt einerndten zu lassen.

Polen! Die Erfüllung meiner Absichten liegt mir am Herzen. Diese Absichten sind Euch bekannt. — Nehmt bey Eurer Rückkehr in Eure Heymathen das Zeugniß mit, daß Ihr für das Glück Eurer Mitbürger und für das Wohl Eures Vaterlandes gearbeitet habt. — Bedenkt, daß eben dieses Vaterland, welches zur Würde eines freien unabhängigen Staats erhoben worden, mit aufmerksamem Blick Euch in Eure besondern und häuslichen Verhältnisse verfolgt. — Da, noch mehr als im hellen Lichte der öffentlichen Versammlungen, macht es Euch das Vaterland zur Pflicht, aufgeklärte Bürger zu seyn, Freunde Eurer Brüder, wie Freunde gegen Euch selbst, unveränderlich gesonnen und geneigt, alle Classen, und besonders diejenige, welche das Gebäude des Staats erhält und trägt, die mit der constitutionellen Ordnung verbundenen Vortheile genießen zu lassen, auf welcher Polen beruht. — Doch diese Ordnung wird nur dann

eine

eine blühende Wohlthat für Euch seyn, wenn das Ansehen der Gesetze seine Herrschergewalt über Eure Herzen ausüben wird, noch ehe es Eure Handlungen regelt. Nach diesem Höhepunct muß der Flug der Versittlichung seine Richtung nehmen. Dahin gelangt sie, wenn es eine würkliche ist, d. h. wenn sie sich auf die Reinheit der Sitten gründet. Alsdann einet sich, durch eine glückliche Solidarität, das Wohl des Einzelnen mit dem allgemeinen Wohl; alsdann sind die Gesetze stark durch allgemeine Beystimmung, weil sie auf der nothwendigen Uebereinstimmung aller Gewissen beruhen. Ueberzeuget Euch, daß Eure Einrichtungen nicht anders blühen und gedeihen können, als wenn Ihr sie unter die Bürgschaft der Grundsätze stellt, die aus der Christlichen Moral geschöpft werden, als wenn man in Eurem öffentlichen und Privatleben die Anwendung der göttlichen Vorschriften finden wird. — Euch, Diener der Religion, liegt es ob, durch Eure Lehren, und noch mehr durch Euren Wandel und Euer Beyspiel, diese heilsame Lehre obsiegen zu lassen!

Repräsentanten des Königreichs Polen! der Grad von Eifer, welchen Ihr in das Bestreben legen werdet, meine Wünsche und Hoffnungen zu erfüllen, wird mir ein Unterpfand der Erfolge der Nationalverwaltung bis zu dem Zeitpuncte darbieten, wo sich der nächste Landtag wieder vereinigen wird.

Möge diese Versammlung, bereichert durch die Früchte Eurer Arbeiten, mit großen Schritten dem ehrenvollen Ziele zugehen, welcher so viele Augen auf sich zieht, und den kommenden Geschlechtern eine reichliche Erndte von Sicherheit, von Glück und Ruhm bereiten!"

Während der nun geschlossenen Reichstagssitzungen machte Alexander am 11ten April eine Reise von Warschau nach Modlin, um diese Festung zu besichtigen,

tigen, und am 12ten eine Reise an die Gränze des Königreichs nach Kalisch, von wo er am 17ten April nach Warschau zurückkehrte. Die Festlichkeiten, Gastmähler und Bälle, welche vor dieser sechstägigen Reise des Monarchen statt gefunden hatten, wurden nach seiner Rückkunft fortgesetzt. Er nahm an diesen Vergnügungen und Festen Theil, zeigte sich täglich dem Polnischen Volke und hielt am 28sten April Musterung über ein Polnisches Armeecorps von 24000 Mann, welches vor Warschau mehrere Manoeuvres ausführte, die Alexanders Beyfall fanden. Die Tage vor seiner Abreise bezeichnete er noch durch viele Beförderungen und Gnadenbezeigungen. So erhob er den Vicekönig, General Zajonczek, in den Polnischen Fürstenstand, auch verlieh er mehreren verdienten Staatsbeamten Polnische Orden, sowohl den Orden des weißen Adlers, als Ritterkreuze von der ersten, zweyten, dritten und vierten Classe des St. Stanislaus-Ordens.

Hierauf verließ Alexander am 30sten April Warschau, wo er seit dem 13ten März gegen sieben Wochen verweilt und sich viele Liebe erworben hatte. Der Großfürst Constantin begleitete ihn über Pulawy bis Lublin. Von hier ging die Reise des Kaysers von Imerik nach Staroi-Constantinow, wo er über das siebente Armee-Corps Revue halten wollte, dann über Bender nach Tiraspol, wo das sechste Corps oder die zweyte Abtheilung der in ein Lager zusammengezogenen zweyten, vom General Grafen Bennigsen befehligten Armee gemustert werden soll, hiernächst nach Odessa, der Krim, der Festung Perecop, Serastopel, Paulowsk und von da über Resan nach Moskau, wo man den Monarchen noch im May wieder zu sehen hoffte. Hier herrschte große Freude über die Geburt eines Großfürsten, wovon die Gemahlin des Großfürsten Nikolaus, Alexandra, Tochter des Königs von

 Preußen,

Preußen, am 29sten April entbunden wurde. Da Alexander und Constantin keine Descendenz haben, so ist die Geburt dieses Prinzen sehr merkwürdig, dem mit der Nachfolge auf Rußlands und Polens Thronen die Herrschaft über mehr als 50 Millionen Menschen zufallen kann. Denn auf reichlich 50 Millionen Seelen wird jetzt allein die Bevölkerung des Rußischen Reichs ohne das damit verbundene Königreich Polen geschätzt. Der Held dieses letzteren, Thaddäus Kosciusczko, ruht jetzt wieder auf dem vaterländischen Boden. Im April brachte der Fürst Jablonowsky seine Leiche aus Solothurn nach Krakau, wo die feyerliche Beysetzung in der Schloßkirche nächstens statt haben wird.

XIII.

Ueber das politische Verhältniß von Frankreich und den Niederlanden.

Indem England, wie es scheint, sich mit Frankreich verbindet, würde es diese Verbindung unvollendet lassen, wenn es nicht das Haus Oranien als dritten Theil dieser Union in diese aufnehmen wollte. Wir müssen Frankreich nicht so betrachten, wie es sich jetzt zeigt, sondern wie es oft nach Stürmen auftrat, hochmüthig, rachsüchtig und fürchterlich. Müßten wir nicht mit einigem Grunde befürchten, daß die Südgränzen der Niederlande immer bedroht würden, so lange dieß Königreich nicht gemeinschaftliche Sache mit England und Frankreich macht (auf die Voraussetzung nemlich, daß die Verbindung wahrhaft und aufrichtig ist.) Diese Tripleallianz würde Preußen schrecken, welches sein Auge immer auf Westphalen und die Nordprovinzen von Holland richtet; es würde die Stärke der Niederlande und Hannover

nover vereinigen, deren zu ausgedehnte Gränzen auf allen Puncten gesichert wären. Diese Allianz könnte sich in der Folge durch Spanien, Savoyen und Neapel und im Norden durch Schweden, Dännemark und die Hansestädte verstärken. Diese an einander gränzenden Mächte könnten eine ununterbrochene und unüberwindliche Seelinie bilden, auf die sie sich sicher verlassen könnten, und im Fall eines Angriffs, ihre Kräfte nach Gefallen concentriren, ausdehnen und theilen und mit Glück den Einfällen des Nordens widerstehen. Die Allianz der Niederlande ist nicht zu verwerfen. Holland hat früher gezeigt, daß ein kleines Land mit wenigen Einwohnern durch seine Lage, seinen Handel und seine Politik die Macht eines großen Staats und eine zahlreiche Nation balanciren kann. Wir mögen nun auf Macht oder Reichthum sehen, so ist nichts da, welches kräftiger dahin würkt diese Balance hervorzubringen, als Handel und Marine. In allen Ländern folgt der Anwachs der Marine unmittelbar den Fortschritten des Handels und die Marine leihet wieder dem Handel Flügel und befördert seine Ausdehnung und seine Blüthe. Den Niederlanden fehlt es jetzt an allem Erforderlichen um eine Ackerbau und Manufactur treibende Seemacht vom ersten Range auszumachen. Wenn das vereinigte Belgien und Holland erst alle ihre Kräfte, Hülfsmittel, Ressourcen und Vortheile ihrer maritimen und geographischen Lage kennen, wenn diese durch Politik vereinigten Länder erst auch durch Vertrauen und gemeinschaftliches Interesse verbunden sind, wenn sie gegenseitig den Austausch ihrer Erzeugnisse befördern, wenn ein solider Credit und mannigfaltige Verbindungen zwischen diesen beyden Theilen eines einzigen Ganzen eingerichtet sind, so kann man kühn behaupten, daß das Königreich der Niederlande von großem Gewichte in der Wagschaale Europas seyn

 werde.

werde. Laßt uns das Auge auf die Vergangenheit werfen. Sie ist die Lehrerin der Zukunft. Im Jahr 1699 enthielten Holland und Seeland eine Million Morgen Landes und Frankreich damals 9 Millionen, doch wurden die Macht und der Reichthum von Holland damals zu einem Drittel der Französischen und die Einkünfte seines Gebiets verhältnißmäßig neunmal höher wie die von Frankreich berechnet. Die Last aller Schiffe Europas wurde 1699 auf zwey Millionen Tonnen berechnet; hiervon besaß England 500,000, Holland 900,000, Frankreich 100,000 und die übrigen Nationen den Rest. Die Einnahme aus den vereinigten Provinzen belief sich auf die Hälfte der in Frankreich erhobenen. Von 300 Millionen, auf welche man damals die Bevölkerung des bekannten Erdbodens schätzte, handelte Holland mit 100 Millionen. Man betrachte die Oestreichische Monarchie. Sie besitzt ein großes Gebiet, einen fruchtbaren Boden und reiche Bergwerke, und doch befindet sie sich in der größten Finanzverlegenheit und diese Verlegenheit hat schon 25 Jahre gedauert. Sie hat verschiedene Sorten von Papiergeld geschaffen, welche nur ihre Verlegenheit vermehrten, sie hat eine Menge von Finanzplänen befolgt, von denen keiner von Erfolg war, und ungeachtet ihres guten Credits und guten Willens ist sie doch nicht im Stande gewesen, ihre Anleihen wieder zu bezahlen oder auch nur die Interessen derselben abzutragen. Woher kömmt dies unheilbare Uebel, ungeachtet aller Bemühungen der Empiriker es zu heben? Von der Hartnäckigkeit mit der die großen Mächte darauf bestehen, auch in Friedenszeiten eine Militairmacht zu erhalten, welche den Einkünften und der Bevölkerung derselben nicht entspricht. Dies System setzt Preußen in Finanzverlegenheit, aus denen es sich auf Kosten von Frankreich zu retten sucht. Man ersieht hieraus, daß es nicht

die

die Ausdehnung eines Reichs ist, welche seine Stärke und seinen Reichthum ausmachen, und daß die Niederlande unter einer guten Administration in der Folge den Staaten gleich stehen können, welche jetzt das was sie Staaten vom zweyten Range nennen, in ihre Kreise zu ziehen suchen. Der jetzige Zustand der Niederländischen Finanzen entspricht indessen nicht diesen glänzenden Erwartungen der Belgischen Blätter. Das Mißverhältniß der Einnahme von 67 Mill. und Ausgabe von 74 Mill. ist auffallend; es wird der Wunsch geäußert, ein richtiges Verhältniß zwischen beyden wiederherzustellen, wozu die Vereinigung einiger ministeriellen Zweige und die Reductionen im Kriegsdepartement kräftig mitwürken würden. Ferner wird der Wunsch geäußert, für die Staatsgläubiger besser zu sorgen, da der Vortheil von 4 oder 5 Millionen, den man durch die Reduction der Staatsschulden bezweckt, keineswegs den wohlthuenden Einfluß aufwiegt, den eine vollständige Erfüllung der Verbindlichkeiten des Staats gegen seine Creditoren auf den öffentlichen Credit hat. Endlich wird der Credit von 40 Millionen, den die Regierung verlangt, für allzu hoch erklärt und die Meynung geäußert, daß 20 bis 25 Millionen fürs erste genügen. Auch die innere Ruhe und die gegenseitige Anneigung zwischen den Holländern und Belgiern hat sich noch nicht vermehrt. Die Anzahl aufrührerischer Pamphlets und Libelle wächst außerordentlich an in den Niederlanden, und das Dunkel in dem sie verbreitet werden, beweiset ihre Gefährlichkeit. Oft erhält man gedruckte Briefe, worin Personen von größerem oder minderem Einfluß auf das höhnischste angegriffen werden.

XIV.

Spanien.

Die neuern Nachrichten über die financielle Lage, die innere Ruhe und den Wohlstand dieses unglücklichen Landes lauten nicht erfreulicher als die frühern. Alle Bemühungen des Bayonner Banquiers der Spanischen Regierung, Herrn Babedat, eine Anleihe für dieselbe in Paris zu negociiren, sind vergeblich gewesen, auch die Versuche, welche in Madrid selbst gemacht wurden, um die Habsucht der Kaufleute zu reizen, waren ohne Erfolg. Täglich erwartet man den Fall des Ministers Garay und mit ihm auch den Fall aller seiner für chimärisch geachteten Projecte und Pläne. Er spielte ein sehr gewagtes Spiel, indem er sich mit Geistlichkeit und Adel in Opposition setzte. Jetzt (heißt es in Englischen Blättern) haben die Wenigen, denen noch einiges Geld übrig ist, es vergraben, und die Regierung würde es auf keine andere Weise herbeytreiben können, als mit dem Bajonett wie die Franzosen im letzten Kriege. Der Verfall, in dem die große Handelsstadt Cadix gerathen ist, hat alle Hauptcorporationen dieser Stadt, die Municipalität, das geistliche Capitel, die patriotische Gesellschaft ꝛc. bewogen, Se. Majestät auf die unglückliche Lage derselben aufmerksam zu machen und das Consulat hat schon seine Vorstellungen desfalls beym Könige eingereicht. Zu den neuen nothwendigsten Finanzersparnissen gehört auch eine große Reduction der Generalität, von welcher Spanien bekanntlich eine sehr überflüssige Menge besitzt. Denn nach dem neuesten Königl. Staatscalender zählt die Spanische Armee 10 Generalcapitaine (worunter vier fremde, nemlich den Herzog von Wellington, Lord Beresford, Marquis de Saint-Simon und Don Joachim Blake) 133 Generallieutenants, 201 Marechaux de Camp und

und 459 Brigadiers, während doch die Armee selbst nur besteht aus 50 Regimentern, zu 3 Bataillonen jedes, worunter 46 Spanische, ein Italienisches und drey Schweizerische, 12 Regimentern und einem Bataillon leichter Infanterie, 30 Regimentern Cavallerie, worunter 17 von der Linie, 5 Dragoner- 4 Chasseur- und 4 Husarenregimenter; bey der Artillerie aus 813 Officieren aller Classen, 150 Cadetten, 5 Escadrons leichter, 64 Compagnien Linienartillerie, 75 Compagnien Miliz, 18 Compagnien Handwerker, 5 Bataillonen Trainsoldaten und 10 Stabsofficieren beym Geniecorps. Die Unruhen und Verschwörungen im Innern dauern fort, ungeachtet die Inquisition große Thätigkeit an den Tag legt. Sie hat die Verhaftung einer großen Menge Personen nicht nur in Madrid, sondern auch in Pampeluna, Murcia und an andern Orten befohlen. Unter den Verhafteten befindet sich wieder einer der ausgezeichneten Generale aus dem letzten Kriege in Catalonien, Torrejos. Mehrere dieser Personen sollen wegen Freymaurerey arretirt seyn. Auch der jetzige Vicekönig von Navarra, General Espelletta, soll seine Entlassung erhalten haben. Der bekannte Gefährte von General Lacy, General Milano, ist nach Buenos-Ayres entkommen und dort von der neuen Republik mit Enthusiasmus aufgenommen worden. Eine officielle Bekanntmachung in der Madridter Hofzeitung vom 27sten Februar meldet die Ankunft der Russischen Flotte von 5 Linienschiffen von 74 Kanonen und 3 Fregatten von 44 Kanonen in dem Hafen von Cadix unter den Ausdrücken warmer Freundschaft und Dankbarkeit gegen die edlen und großmüthigen Gesinnungen des erhabenen Kaysers des Nordens, wie es in der Note heißt. Um die Ausrüstung der Russischen Escadre bey ihrer Geldverlegenheit möglich zu machen, ist die Spanische Regierung auf den Ausweg gefallen, den

Kauf-

Kaufleuten zu erlauben, für 2000 Tonnen Waaren zu niedrigen Zöllen und Frachten auf diesen Schiffen zu verladen. Die Bestimmung der Schiffe ist den Kaufleuten nicht bekannt gemacht, aber es ist ihnen zu verstehen gegeben, die Macht wäre so groß, daß, wohin sie sich auch wendete, aller Widerstand der Patrioten vergeblich seyn würde. Doch ist auch dieses Mittel nicht von großem Erfolg gewesen, da man noch nicht das Schicksal von Morillos Expedition vergessen hat, welche größer war als irgend eine, die Spanien jetzt auszusenden vermag. Die Spanische Geistlichkeit murrt, weil sie glaubt, der Segen des Himmels könne der Hispano-Russischen Unternehmung nur zugesichert werden, wenn der ketzerische Character durch eine feierliche Taufe von den Schiffen genommen wäre. Die Verhältniße mit Portugall über die Besetzung von Montevideo und seine Freundschaft mit Buenos-Ayres und die Verhältniße mit Amerika über die Besetzung von Galveston und Amelia bleiben gespannt, wenn gleich Spanien in seiner gegenwärtigen Lage an keine Feindseligkeiten denken wird.

XV.

Beyträge zur Schilderung der innern Lage von Frankreich.

Die Ultra-Royalisten in der Deputirten-Kammer haben alle ihre Streitkräfte concentrirt und agiren nun nach einem wachsamen und in einander greifenden System, welches die Minister und deren Parthey sehr beunruhigt. Die Schreiber politischer Pamphlets vermehren sich auf allen Seiten mit der Gefahr, die sie von Seiten der Polizey laufen. Die Wegnahme von Fievée's Buch hat große Sensation erregt,

erregt, und das Gerücht sagt, daß alle 8 Herausgeber der Minerva, Männer von großem politischen Einflusse, vor Gericht gezogen werden sollen. Die Negociationen wegen der Privatforderungen von Frankreich haben lange gedauert. Preußen blieb bey seiner Forderung von 12,500,000 Rthlr. Der Herzog von Wellington hat aus eigener Machtvollkommenheit die Forderungen der kleinern Staaten gewaltig beschnitten, in einigen Fällen sogar auf ein Sechstel reducirt. Auf seiner Autorität ward Bayerns Forderung von 30 Millionen Livres auf 10 Millionen herabgesetzt, aber Bayern hat das nicht geringe Vergnügen, sich bitter darüber beschweren zu können.

Folgende Artikel sind ungefähr diejenigen Bedingungen, unter denen die alliirten Mächte gewilligt sind, Frankreich zu räumen:

1) Sie ziehen ihre Truppen zurück, geben aber nicht ihre Aufsicht auf.

2) Alle kleineren Contingente gehn heim, aber die vier großen Mächte halten jede 15000 Mann in der Nähe der Französischen Gränzen, die im Fall der Noth auf Paris losgehn.

3) Die Engländer sollen in Belgien liegen und Wellingtons Hauptquartier zu Brüssel seyn.

4) Bey der geringsten Bewegung in Frankreich werden sich 60000 ausgewählte Truppen an einem bestimmten Puncte (Paris?) vereinigen und die Mächte vom zweyten Range sollen eine Reserve zur Unterstützung der Mächte vom ersten Range unterhalten. Diese Observations-Armee wird von Frankreich bezahlt werden, welches man übrigens dort als einen großen Nachtheil ansieht, da das Französische Geld dann nach dem Auslande geht, während das, was die Franzosen bisher bezahlt haben, durch den Weg der indirecten Taxen meistens wieder in die Hände der Regierung zurückkehrt. Ueber den Mordanschlag auf den

den Herzog von Wellington hat man in Paris folgende Aufklärungen erhalten. Der Thäter ist höchst wahrscheinlich der Husar Cantillon, 36 Jahr alt, von außerordentlicher Stärke und tollkühnem Muthe. Als er im ersten Elbinger Husaren-Regiment stand, machte er einen Angriff auf das Leben seines Obersten, von dem er beleidigt zu seyn behauptete, und würde ohne Zweifel erschossen worden seyn, wenn seine außerordentliche Tapferkeit ihm nicht die Verzeihung des Ex-Kaysers ausgewürkt hätte. Er trat darauf unter die Chasseurs der alten Garde und zog dort die Aufmerksamkeit seines Chef d'Escadron Brice auf sich, der wegen seines Benehmens in den 100 Tagen per contumaciam verurtheilt ward und seine Zuflucht in Belgien nahm. Das Complott gegen Wellingtons Leben ward in Belgien ausgesponnen. Die Generale Rigaud und Treffinet, die Obersten Brice, Chambure und Sausse, die Herausgeber der revolutionairen Zeitschriften Cauchois Lemaire, Isidore Guyet, Guillois und Teste, so wie mehrere Belgische Offiziere, die vorher unter der Französischen Armee standen, sollen Mitverschworne seyn. Cantillon war am Ende 1817 in Brüssel, wo er den Obersten Brice als Bedienter diente. Die Verschwornen warfen gleich ihr Auge auf ihn, als ein geschicktes Instrument für ihre Pläne; er nahm den Auftrag an und kehrte nach Frankreich zurück, um ihn auszuführen. Es ist bekannt, daß er schon am 1sten Januar in Paris war, und damals mißlang ihm zweymal sein Versuch, weil der Herzog sich zu kurz in Paris aufhielt. Er muß sehr reichlich bezahlt worden seyn, weil er während seines Aufenthalts in Paris sehr viel Geld verzehrte. Nachdem er die Pistole abgeschossen hatte, zeigte er die außerordentliche Kühnheit, sich am Morgen des 11ten vor dem Hotel des Herzogs zu zeigen, vermuthlich, um zu erfahren, wie sein Versuch abgelaufen sey. Betroffen über die strengen

gen Nachforschungen der Polizey verließ er Paris am 13ten Februar, zwey Tage nach dem Attentat, um sich in Antwerpen einzuschiffen, aber da sein Paß nicht in der gehörigen Ordnung war, so wurde er in Charleroy arretirt und von der Belgischen Polizey nach der Französischen Gränze zurückgebracht. Er kehrte am 2ten März nach Paris zurück und verbarg sich dort unter falschen Namen in verschiedenen Wohnungen. Selten ging er aus, als des Nachts und in Bauernkleidung. Ungeachtet aller dieser Vorsichtsmaßregeln gelang es doch der Polizey, welche alle seine Schritte beobachtete, ihn zu verhaften und die Evidenz gegen ihn soll jetzt schon so groß seyn, daß er schwerlich seiner Verurtheilung entgeht, obwohl man kein Bekenntniß von ihm erlangen wird. Dieser Elende ist in Paris geboren. Sein Vater, ein ehrwürdiger alter Mann, ist ein Modelleur; er selbst war ein Juwelier, arbeitete aber nicht, da er sich früh an ein herumstreifendes Leben gewöhnte. Bey seinem Regiment erregte er die Aufmerksamkeit weniger durch glänzende Thaten als durch Grausamkeit gegen seine Feinde. Sein Fanatismus war in Belgien von den Französischen Flüchtlingen und andern Revolutionairen so aufgeregt worden, daß er nie von Feinden am wenigsten von Engländern ohne Paroxysmen von Wuth redete. Nach sichern Nachrichten konnte man keinen passendern Mann für die Ausführung dieses Attentats erwählen, und wenn er nicht verhaftet worden wäre, würde er es vermuthlich erneuert haben. Er ist schon mehrmals von dem Polizeypräfecten, Grafen von Angles, verhört worden, beharrt aber bey seinem System eines unerschütterlichen Läugnens, und wird vermuthlich bald vor die Cour d'Assisses gebracht werden. Der nun auch zum Pair ernannte Polizeyminister de Cazes ist vorzüglich der Gegenstand der Ultraroyalisten. Sie bemerken, der König von Frank-

reich

reich sey leicht mit seinen Ministern zufrieden, obgleich die Wege, welche sie einschlügen, überaus verschieden wären. Seit seiner ersten Restauration habe er immer Ultras zu Ministern gehabt, in Herrn von Blacas einen Ultra-Royalisten, in Soult einen Ultra-Buonapartisten, in Fouché einen Ultra-Jacobiner, in Talleyrand einen Ultra-Liberalen, in de Cazes einen Ultra — man wolle das Wort von denen ausfüllen lassen, welche die angeerbten Eigenschaften des Hauses de Cazes kennten. Der König habe nie unterlassen, jeden dieser Minister die Versicherungen und Beweise seiner besondern Zufriedenheit zu geben, aber es sey ominös, daß ihr Fall fast immer unmittelbar darauf erfolgt sey. Herr von Blacas war vor vielen Jahren eng an die Person seines Souverains in Hartwell gebunden. Er war sein vertrautester Freund und erster Rathgeber bis zum 9ten Junius 1815, wo der König ihm folgenden Brief von Ghent aus schrieb: Herr Graf, ich bin es meiner Ruhe für die wenigen übrigen Tage, die ich noch auf der Welt zu leben habe, der Ruhe der Welt, und dem Rathe meiner Allirten schuldig, von meiner Regierung Personen zu entfernen, die mir theuer sind und unter denen ich Sie besonders auszeichne. Nehmen sie in Ihre Retraite das Zeugniß der Zufriedenheit Ihres Königs und die Gewißheit mit, daß Sie immer sein Freund bleiben werden. Louis? — Wo ist Blacas nun? In einem ehrenvollen Exil zu Rom, aber alles, was er dort thut, wird durch die herrschende Parthey in Paris vereitelt. Soult war Ludwigs Kriegsminister als Buonaparte von Elba aus landete und gerieth natürlich in Verdacht des Verraths, weil er gar keine Anstalten gegen den Rebellen machte. Er ging daher ab, aber der König entließ ihn unter den schmeichelhaftesten Aeußerungen. Wo ist Soult nun? — Wie ein Verräther nach Deutschland verbannt. Fouché befleckt

mit

mit dem Blute Ludwigs XVI. und von Zehntausenden, der vereint mit Collot d'Herbois so schrecklich in Lyon mordete, ein blutiger Schlachter unter Robespierre und schamloser Plünderer unter Buonaparte, immer Verräther und Atheist, ward im Julius 1815 Ludwigs Minister, bis ihn der öffentliche Unwille von diesem Platze vertrieb. Und doch heißt es in den Memoiren seines Lebens, daß ihm der König eigenhändig schrieb, um ihm seine Zufriedenheit zu bezeugen und ihm zu versichern, daß ihm sein unermeßliches zusammengeplündertes Vermögen ungeschmälert bleiben solle. Wo ist Fouché nun? — Gleichfalls gesetzlich als Verräther nach Deutschland verbannt. Die successiven Dienste, welche Talleyrand allen Partheyen leistete, sind hinlänglich bekannt. Als er zuletzt von seinem Posten entlassen ward, erklärte der König, er wünschte ihm ein Zeichen seiner Zufriedenheit für die außerordentlichen Dienste zu geben, welche er ihm geleistet hätte und ernenne ihn zu seinem Oberkammerherrn, wegen der Treue, die er gegen Seine Königliche Person bewiesen habe. Doch hält sich Talleyrand seitdem in einer Art vom gelinden Exil auf seinem Landsitze in Valencay auf. Herr de Cazes (wir reden vom jungen Elias, denn der alte Vater Elias beschränkte seine öffentlichen Dienste auf das kleine Städtchen Libourne) besaß besondere Fähigkeiten, seinem Vaterlande unter beyden Dynastieen zu dienen. Er war Bewunderer von Hortense Beauharnois, deren Bruder Buonaparte ist und ist Bruder von Madame P*, deren Bewunderer Ludwig XVIII. ist. Die Ultras klagen darüber, daß die revolutionairen Minister des anti-revolutionairen Monarchen die Nation immer tiefer und tiefer in einen Abgrund von Schulden stürzten. Sie kämen jedes Jahr mit einem Deficit, welches fünfmal größer sey, als das der Revolution von 1789 und erlaubten sich eine beyspiellose

lose Verschwendung. Solche Minister wären durch fremde Intriguen in Frankreich an die Spitze gebracht, als die einzigen, welche im Stande wären, es unter den jetzigen Umständen zu regieren. Im Jahre 1789 habe das Deficit der Finanzen 56 Millionen Franken betragen und diesem Deficit hätte man den Umsturz des Throns, den Untergang der Geistlichkeit und des Adels und die ganze Revolution zugeschrieben. Im Jahre 1818 steige das Deficit auf 270 Millionen Franken, und doch erwarte man, daß der Thron Ludwigs XVIII. unter einer solchen Verwaltung bestehen könne! An der Spitze der Ultra-Royalisten steht jetzt auch der Pair, Herzog von Broglio, der einen öffentlichen Brief an Herrn Chevalier, wegen seines Briefes an de Cazes, für den er verurtheilt wurde, geschrieben und ihn gebeten hat, ihm den Belauf der Proceßkosten und Geldbuße, in die er condemnirt worden, zu melden und für diese Summe einen Wechsel auf ihn zu ziehn.

XVI.

Ueber die Lehn- und Meyerverfassung, vorzüglich im Königreich Hannover.

(Eingesandt.)

In den ältesten Zeiten müssen wir die Entstehung des Lehn- und des daraus wieder hervorgegangenen Meyerverhältnisses suchen. In diesen Zeiten war es ein sehr natürliches, ein recht passendes, der bestehenden Cultur, der Lage des Landes und den Verhältnissen dessen Bewohner angemessen. Da gab der Fürst seinen Getreuen einen District, der ihm selbst zu entfernt lag, oder der noch bessere Fürsorge und Bebauung erforderte, zur Erbpacht. Der Belehnte, der Vasall, war dagegen getreu und ergeben seinem Herrn, gab für die Belehnung eine Vergütung, diente treulich, wo es galt und steuerte Etwas zu den Landesaus-

ausgaben bey und empfing auch in spätern Zeiten eine Urkunde über die geschehene Belehnung, einen sogenannten Lehnbrief. Dagegen schützte und schirmte ihn denn aber auch wieder, wo es Noth that, der Fürst. Aber auch der Belehnte, der Ritter, hatte oft einen zu weiten und großen District, auch er hatte Getreue, auch zu ihm kamen Bittende um Hof und Land. Auch er belehnte (bemeyerte) wieder; er gab seinen Meyern, so hieß er sie, von seinem Lande zur Erbpacht, stellte ihnen darüber einen Meyerbrief aus, gab ihnen Schutz, wenn sie dessen bedurften und ließ sich dafür ebenfalls eine angemessene Vergütung geben, Weinkauf, Laudemien, wie es genannt wird, und vom Ertrage des Landes jährlich auch ein gewisses an Frucht (Fruchtzins.) So bestanden diese Verhältniße, angemessen für Zeit und Umstände. Der Vasall lebte in treuer Abhängigkeit von seinem Fürsten, der Meyermann von seinem adelichen Herrn; er gab gern seinen Weinkauf*) bey der Bemeyerung und willig den jährlichen Zins,**) der noch wenig in jenen Zeiten war, wo keine andere Abgabe weiter der Landmann kannte, und ohne Beschwerde leistete er gern seinem Herrn die wöchentlichen Spann- und Handdienste. — Aber wie haben sich seitdem die Zeiten, die Verhältniße geändert! — Jene Institute, gebildet und bestehend im Mittelalter, sie bestehen noch jetzt wunderbarer Weise; freilich in Etwas gemodelt, doch im Allgemeinen noch ganz in alter Form, locker und fremdartig der Zeit. Offenbar muß jeder Unbefangene dieses einsehen, wenn man nur einen Blick auf die Zeiten des Faustrechts und auf die unsrigen wirft, wo eigentlich Staaten bestehen, Staatsverfassung und geregelte Verwaltung. — Jetzt giebt und leistet der Fürst seinem Vasallen nicht mehr das, was er ihm im 14ten und 15ten Jahrhundert gab, aber auch der Belehnte dient nicht mehr so seinem Könige; allein die

Staaten-

*) Jetzt neun Mgl. gewöhnlich vom Morgen nebst den Copialien des Meyerbriefes.

**) Jetzt zwey bis drey Himbten von der auf dem Morgen gebauten Frucht, vom Hofe oder Wiesen einige Mgr. Zins, oder Eyer und Hühner bey größern Höfen.

Staatseinrichtung und Verwaltung überheben ihn auch dessen, doch giebt und steuert er wol dreymal mehr. Anders noch ist das Verhältniß der adelichen Herren, des Gutsherrn gegen seine Zinsmeyer und umgekehrt. Statt daß sonst der Meyermann ganz von seinem Gutsherrn abhing, dieser ihm nur Schutz und Sicherheit gab, so fällt dieses jetzt weg, doch nicht durch des adelichen Herrn Schuld. Statt daß sonst die wenigen Abgaben, die der Staat bedurfte, der Adel mit trug, so trägt sie jetzt der Landmann eben so. So unbedeutend und wenig beschwerlich ihm sonst die gutsherrlichen Abgaben waren, so drückend sind sie ihm jetzt. Das Alter hat ihm das eigentliche sehr natürliche Verhältniß fremd und unkenntlich gemacht, er hält sich für den Herrn des Grund und Bodens, nur drückend erscheint ihm die Abgabe an seinen Gutsherrn, den er nur für einen sehr lästig berechtigten ansieht; daher Mißgunst und wohl Haß gewöhnliche Folgen. Nicht der vielen andern Unannehmlichkeiten, Processe u. dergl. zu gedenken. — Die Abgaben des Staats müssen prompt geleistet werden, aber der Landmann bedarf zuweilen einer Erleichterung und diese kommt auf Rechnung des Berechtigten; er leidet also stets. — Selbst der Beamte sieht gewöhnlich nur das Drückende in dem Verhältniße.*) Im Calenberg-Grubenhagenschen besteht eine Meyerverordnung von 1772, die recht gut und zweckmäßig ist; allein dennoch stete Remissionen, sehr häufige Processe über Bezahlung von Laudemien, Lösung der Meyerbriefe, Ablieferung des Fruchtzinses, Leistung der Herrndienste und andere Unannehmlichkeiten und Weitläuftigkeiten. Daß der Gutsherr den Vormund mit ernenne, die Curatelrechnung durchsehe, in die Processe wegen dem Meyergute consentire etc., daran denkt man gar nicht mehr, und doch ist dieses ganz natürlich; so unpassend und locker ist das Institut. — Daher ist die Aufhebung des Lehn- und Meyerverhältnißes am gerathendsten und zweckmäßigsten, denn es besteht nur zum allgemeinen offenbaren Nachtheile der Unterthanen und auch der Regierung. Doch muß die Aufhebung nicht gewaltsam geschehen, dieses würde nicht die

---

*) Einsender ist selbst Beamter und nicht vom Adel.

die sonst zu hoffenden Folgen haben, Zwang muß durchaus nicht statt finden, denn es muß nur einem Jeden freygegeben und erlaubt seyn, sich von dem Verhältnisse mit Einwilligung des andern Theils zu befreien, sey es durch die Bezahlung einer angemessenen Summe ein für allemal, oder durch die Abtretung einiger Ländereyen an den Gutsherrn.*) So würde der Landmann würklicher Eigenthümer des Landes, frey von allem Zins und andern Prästationen. Für die etwa vorkommenden Untersuchungen und Streitigkeiten könnte eine eigene Commission deshalb angeordnet werden; doch würde eine zweckmäßige klare gesetzliche Bestimmung auch sehr alle Weitläuftigkeiten verhindern, wenn solche nicht schon durch die Natur der Sache vermieden würden. Das Abfindungsquantum könnte allenfalls so berechnet werden, daß man den jährlichen Betrag der Gefälle zu Gelde anschlüge und so nach den jährlichen Procenten die Summe bestimmte, die bezahlt werden müßte, selbst bey abzutretenden Ländereyen läßt sich eben diese Berechnung annehmen. Und sollte dieses zuweilen hart scheinen, so würde zu berücksichtigen seyn, daß das Korn stets im Preise steigen wird, bey wachsender Cultur und Bevölkerung, nicht so der Werth des Geldes; dies lehrt die Erfahrung. — Daß hier nicht zuweilen Streitigkeiten und Unannehmlichkeiten vorfallen würden, kann Einsender nicht in Abrede stellen; allein er ist vollkommen überzeugt, daß die jetzt eintretenden Vortheile weit überwiegend sind und in der Folge noch immer mehr es werden müssen, wo erstere nur momentan seyn würden. Hauptsächlich aber würden durch die gedachte Aufhebung diese Folgen eintreten: 1. Es würde ein besserer Anbau des Landes möglich werden, da der Landmann mehr Interesse daran hätte und weniger gehindert würde durch die persönlichen Leistungen; 2. der Landmann würde weniger über directe Abgaben und Lasten zu klagen haben, also in Verbindung

*) Letzteres dürfte jedoch bey großen Entfernungen der Meyerhöfe von den Gütern, wie dieses oft im Lüneburgischen der Fall ist, mit vielen Schwierigkeiten verbunden seyn.

dung mit No. 1. reicher und zufriedener werden; 3. der Kastengeist würde immer mehr und in der Folge ganz verschwinden, da der Landbewohner und die Güterbesitzer sich in der Hauptsache gleich würden. Fordert doch der Zeitgeist dieses laut; 4. die Stimmung des Landmannes würde noch ruhiger werden. Er würde weniger oder gar nicht auf Neuerungen denken, da sie ihm keinen Vortheil mehr hoffen ließen. Unzählige Mißhelligkeiten und Processe würden ebenfalls vermieden werden. Eine eben so wichtige Folge; 5. der Landmann würde würklich mit zur Repräsentation gezogen werden können, als Grundeigenthümer, dann würde es mit Recht der Zeitgeist fordern können. Könnten auch die Patrimonialgerichtsbarkeit, die Zollgerechtsame und die Berechtigung Schutz und Aufenthalt im Junkerdorfe, gegen zu leistende Herrndienste zugeben, vom Könige abgekauft werden können, und würden dann diese sogenannten Häuslinge, die jezt dem Gutsherrn jährlich 26 — 30 Handdienste thun müssen, mehr mit zur Personalsteuer gezogen werden können ꝛc., so würde dadurch das ganze Verhältniß noch mehr vereinfacht werden. Andere Berechtigungen aber, als Jagd, Fischerey, eigenthümliches Holz und dergleichen; diese würden immerhin bleiben können, da sie nur der Unterschied des größern oder kleinern Vermögens bewirkt und wird auch jeder andere reich Begüterte dergleichen haben und haben können. Den Gerichtsstand würde nur die Persönlichkeit bestimmen. Noch muß Einsender bemerken, daß unter andern Gegengründen, vorzüglich der vielleicht gemacht werden könnte, daß man für die Folge die zu große Zersplitterung der Güter und des Vermögens zu fürchten habe, bey gänzlicher Aufhebung jener Verhältniße, allein dagegen muß bemerkt werden, daß hier der jetzige Besitzer des Vermögens, dem leicht durch die Errichtung von Majoraten und Fideicommissen vorbeugen könnte.*)

Fr. Hl.

*) Eine ausführlichere Abhandlung, vorzüglich rücksichtlich der gesetzlichen Bestimmungen, wird Einsender nächstens dem Publico vorlegen.

XVII.

XVII.

Sieg der Opposition über die Englischen Minister in einer die Königlichen Prinzen betreffenden Angelegenheit. Sonstige Parlamentsverhandlungen und andere Merkwürdigkeiten von Großbrittannien.

Die Prinzen des Englischen Königshauses machten im vorigen Monat eine unangenehme Erfahrung über ihre Abhängigkeit von der Brittischen Nation oder an dem dieselbe repräsentirenden Parlamente, in welchem sonst die Minister gewöhnlich ihre Absichten durchsetzen. Diese hatten den Vorsatz, eine Apanagenerhöhung für die Prinzen und Prinzessinnen der regierenden Familie zu fordern, und die Apanage des Herzogs von Clarence von 18000 Pf. Sterling auf 36000 Pf., außer einer Aussteuer von 18000 Pfund, die Apanage des Herzogs von Cambridge von 18000 Pf. auf 30000 Pfund, die Apanage der Prinzessinnen Elisabeth und Marie von 10000 auf 16000 Pf. zu erhöhen, auch die Jahrgelder der noch unverheiratheten Prinzen, der Herzöge von Kent und Sussex, zu vermehren. Die Einleitung zu einem solchen Antrage machte eine am 13ten April an die Lords Liverpool und Castlereagh in beyde Häuser gebrachte Bothschaft, wodurch der Prinz Regent das Parlament unterrichtete, daß wegen der Vermählung des Herzogs von Clarence mit der Prinzessin von Sachsen-Meiningen, ältesten Tochter des regierenden Herzogs, und des Herzogs von Cambridge mit der Prinzessin von Hessen, jüngsten Tochter des Landgrafen Friedrich, Unterhandlungen gepflogen würden, und bemerklich machte, wie wesentlich es nach dem Tode der Prinzessin Charlotte von Wales für die größten Interessen der Nation sey,

daß der Prinz Regent für seine Länder solche Einrichtungen treffe, als die Umstände erforderten. Gleich bey dem ersten Antrage des Lords Castlereagh diese Mittheilung am folgenden Tage in Erwägung zu ziehen, erhoben sich die Oppositionsredner Tierney und Brougham. Der erstere rügte es, daß der Minister immer erst einige Mitglieder von der Ministerialseite auswähle und ihnen Dinge anvertraue, die man dem gesammten Hause erst am folgenden Tage mitzutheilen für gut finde, und der letztere schlug vor, in die Adresse die Worte aufzunehmen, "soweit die Lage und die Lasten des Volks es erlauben," welcher Zusatz jedoch nach langen Erörterungen mit 144 gegen 93 Stimmen verworfen wurde. Die Opposition ruhte indeß nicht in beyden Häusern die Absichten der Minister zu bekämpfen und zu vereiteln. Im Hause der Pairs hatten diese zu viele Freunde, allein im Unterhause erlangte die Opposition bey dieser interessanten Debatte das Uebergewicht. Lord Holland, der sich schon am 14ten April gegen einen Aufschub der Berathschlagungen erklärt, und ohne Erfolg vorgeschlagen hatte, in der Adresse anzuführen, daß die neuen Bewilligungen die Lasten der Nation nicht vermehren möchten, widersetzte sich am 15ten noch lebhafter dem Premierminister Lord Liverpool. Dieser forderte Apanage-Zulagen für alle Glieder der Königlichen Familie ohne einzelne Fälle festzusetzen, und schlug vor, die Einkünfte des Herzogs von Clarence mit 19500 Pf., so daß er 37500 Pf. jährlich hätte, die des Herzogs von Cambridge mit 12000 Pf., so daß er jährlich ein Einkommen von 30000 Pf. aus England bezöge, und noch die Apanagen der übrigen Prinzen mit 12000 Pf. jährlich zu vermehren. Der Graf Liverpool führte an, daß der Herzog von Clarence in gewisser Rücksicht von seinen andern Brüdern unterschieden werden müsse, da er nach dem Prinzen Re-

Regenten und dem Herzoge von York der nächste Erbe des Throns sey, daß bey der Vermählung des Herzogs von York auf den Vorschlag des Ministers Pitt seine Apanage auf 40000 Pf. bestimmt sey. Nachdem Lord King bemerkt hatte, daß das Beyspiel des Herzogs von York nicht ganz passe, und die Mitglieder des Königshauses, wenn sie die Liebe gegen sich erhalten wollten, selbst nicht zugeben könnten, daß ihr Wohlstand auf das Unglück und die Thränen armer Unterthanen gegründet werde, erhob sich Lord Holland, ein Bruderssohn des berühmten Fox und in dessen Grundsätzen erzogen. Er sprach den Wunsch der Aufhebung der in England existirenden Vermählungs-Acte aus, meinte, daß sich die Englischen Prinzen wohl mit ehrenwerthen eingebornen Ladies verheirathen könnten, daß der jetzige Zustand des Landes sehr von dem im Jahr 1792 verschieden sey, da sich der Herzog von York vermählt habe, daß jetzt das Volk in allen Erwerbszweigen durch ungeheure Lasten gedrückt, und selbst jetzt im dritten Jahr des Friedens die Industrie gelähmt und die Wohlfahrt gesunken sey, der von ihm vorgeschlagene Zusatz zu der Adresse ward jedoch ohne Stimmensammeln verworfen. Nicht so glücklich waren die Minister im Unterhause, wo der Staatssecretair Lord Castlereagh diese Angelegenheit zuerst am 14ten April vortrug, und anheim gab, sie bis zum folgenden Tage auszusetzen. Ein Theil der Opposition widersprach und Mr. Brougham sagte, die Minister bemerkten wohl, daß die Sache einen starken Widerstand finden würde, indem sie Abends vorher bey Lord Liverpool eine Zusammenkunft gehabt, und man in dieser beschlossen, die Sache etwas in die Länge zu ziehen, um noch mehrere Personen für selbige zu gewinnen. Mr. Tierney stachelte nun auf das Verfahren der Minister, und erzählte, man habe selbst in dieser Versammlung vorge-

geschlagen, die Einkünfte der Prinzen noch mehr zu erhöhen; übrigens gab er seine Einwilligung zu dem Aufschub der Motion in der Hoffnung, daß die Minister sich besinnen und gemäßigtere Vorschläge machen würden. Das Haus stimmte ihm bey und die Berathschlagung wurde bis zum folgenden Tage, den 15ten April, verschoben. An diesem trug der Minister Lord Castlereagh die Sache abermals vor, und behauptete, daß, wenn die Prinzen sich verehelichen wollten, um der Nation Hoffnung zu geben, die Erbfolge in dem Braunschweigschen Hause in gerader Linie zu erhalten, diese sie auch in den Stand setzen müsse, den Glanz dieses Hauses zu erhalten. Nach einer langen Rede kam er am Schlusse auf eine Zulage für den Herzog von Clarence, und schlug vor, dessen Apanage mit 10,000 Pf. St. jährlich zu vermehren. Nun entstanden lebhafte Debatten, in denen die Opposition durch Mr. Helmer Sommer einen Zusatz oder Amendement zu der Motion in Vorschlag brachte, wodurch die Zulage zu dem Jahrgehalt des Herzogs von Clarence von 10,000 Pfund auf 6000 Pf. herabgesetzt werden sollte. Und diese Abänderung des Ministerialvortrags ging mit einer Mehrheit von 9 Stimmen durch, da für die Minister nur 184, und gegen sie 193 stimmten. Durch dies Resultat fühlte sich der Herzog von Clarence, dritter Sohn Georgs III., so verlezt, daß der Lord Castlereagh am folgenden Tage, am 10ten April, in seinem Namen dem Unterhause eröffnete, daß er dessen Beschluß ehrerbietig anerkenne, indessen da er bey der beabsichtigten Vermählung, dieser Zulage von 6000 Pf. ungeachtet, nach seiner Ueberzeugung seine Ausgaben nicht bestreiten könne, das Anerbieten des Hauses dankbar ablehne. Der Minister, welcher äusserte, daß der Herzog hierin nach seiner Ansicht völlig Recht habe, trug darauf in Gemäßheit der ange-

Digitized by Google

angenommenen Grundsätze auf eine Vermehrung der Einkünfte des Herzogs von Cambridge mit 6000 Pfund an, welche Zulage mit 177 Stimmen gegen 95 bewilligt wurde. Als jedoch Lord Castlereagh nun auch vorschlug, das Jahrgehalt des Herzogs von Cumberland ebenfalls um 6000 Pf. zu erhöhen, fiel er ganz durch. Die Opposition errang einen zweyten Sieg, den sie durch lauten Ausbruch der Freude feyerte; die Zulage für den Herzog von Cumberland wurde mit einer Mehrheit von 7 Stimmen mit 143 gegen 136 Stimmen verworfen, seiner Gemahlin jedoch einstimmig aus besonderer Hochachtung ein Witthum von 6000 Pf. ausgesetzt, welches die Herzogin von Cumberland mit Dankbarkeit jedoch unter der Aeußerung annahm, daß sie hoffte, niemals eine Last der Nation zu werden, von welcher sie mit solcher Güte und Achtung behandelt sey. Derjenige Oppositionsredner, welcher vorzüglich den für den Herzog von Cumberland ungünstigen Entschluß durchsetzte, war der talentvolle Advocat Brougham, welcher die verewigte Prinzessin Charlotte und den wohlthätigen und sparsamen Herzog von Sussex, welcher oft für die Opposition gestimmt hat, auf Kosten der Herzöge von Clarence und Cumberland lobte, die Nebeneinkünfte des Herzogs von Cambridge in Hannover in Anschlag gebracht wissen wollte, und äußerte, daß der König und die Königin ein beträchtliches Privatvermögen besäßen, von welchem sie etwas für ihre Kinder hergeben und die Lasten der Nation erleichtern könnten, daß es nicht auf die kleine Summe von 6000 Pfund ankomme, daß aber die Oeconomie höchst nothwendig sey und der Grundsatz der Minister nicht geduldet werden könne, daß in den Tag hinein alles, was sie vorschlügen, den Mitgliedern der Königlichen Familie zu bewilligen wären. Im Oberhause wurde die Bill wegen der dem Herzoge

zoge

zoge von Cambridge und der Herzogin von Cumberland auszusetzende Gehalt zum drittenmal verlesen und angenommen. Der Graf von Lauderdale sprach bey dieser Gelegenheit nachdrücklich für die Herzogin von Cumberland und der Minister Lord Liverpool für ihren Gemahl. Letzterer sagte unter andern, wenn es gegründete Ursachen gebe, dem Herzoge von Cumberland die Unterstützung zu entziehen, so würde das richtige Verfahren seyn, eine Bill einzubringen, die ihn von der Thronfolge ausgeschlossen; so lange dies nicht geschehe, wären alle Versuche, eigensinnige Ausnahmen zu machen, sehr tadelnswerth. Während die Londoner Ministerialblätter diesem Tadel beypflichteten, sprachen die Oppositionszeitungen ihre Freude über diesen Sieg aus; indem sich mehrere, die sich zu der Parthey der Independenten zählen, sogar Beleidigungen gegen die ohnehin gekränkten Prinzen erlaubten. Mit Recht rügten nicht bloß die Ministerialgesinnten, sondern selbst die Gemäßigten diese Ausfälle gegen die Prinzen, mit der Bemerkung, daß, wenn der Zustand der Nation nicht erlaube, die Einkünfte der Prinzen zu vermehren, das Parlament seine Pflicht durch Verweigerung der Zulagen erfüllt habe, daß aber alle Anzüglichkeiten in Hinsicht des Betragens der Prinzen, die kein Eigenthum besitzen, welches sie von dem Parlament unabhängig macht, und deren Stand in England gewiß nicht zu dem beneidenswerthen gehört, höchst unangemessen wären. So wie der Herzog von Cambridge mit seiner jungen Gemahlin, mit der er am 7ten May in Cassel seine Verbindung vollzog, in Hannover residiren wird, so werden auch wahrscheinlich künftig die Herzöge von Cumberland und Clarence außer England wohnen. Die Vermählung des letzteren mit der Prinzessin Adelaide von Sachsen-Meiningen würde durch die abgeschlagene Zulage zu seiner Apanage nicht gehindert; auch

war nun eine Verbindung des Herzogs von Kent mit der verwittweten Fürstin von Leiningen im Werke, so daß bey so vielen Heirathen der Kinder Georgs III. doch wohl die Geburt eines Enkels und Thron-Erben zu erwarten ist.

Nach diesem Erfolge machte die Opposition am 4ten May einen neuen Angriff, indem sie durch den geschickten Finanzier Tierney auf eine Committe antrug, um die Angelegenheiten der Bank von England zu untersuchen. Der Urheber dieser Motion sagte, sie bezwecke zu erfahren, wie viel Geld eigentlich in England circulire, damit sowol Eingeborne als Ausländer über die Sicherheit der Papiere belehrt würden, welche sie statt baaren Geldes erhielten, und die Nothwendigkeit einer ferneren Bankrestriction erörtert werden könne. Er berührte in einer sorgfältig ausgearbeiteten Rede die meisten Argumente, worauf er schon bey früheren Gelegenheiten seine trübe Ansicht der finanziellen Lage von Großbrittannien gestützt hatte. Der Schatzkammerkanzler Vansittart widerlegte Tierney, indem er die Nothwendigkeit der fortdauernden Einschränkung der Bankzahlungen wegen der fremden in England gemachten Anleihen entwickelte, die große Erweiterung des äussern und innern Handels zeigte, wovon der erstere um 6 Millionen Pf. Sterl. und der letztere noch um viel mehr gewachsen sey, und die Hoffnung ausdrückte, daß die Nation am Ende dieses Jahrs 12 bis 18 Millionen Pfund weniger schuldig seyn werde, als beym Abschluß des Friedens, und das bey einer jährlichen Verminderung von 12 Millionen in den Taxen. Hierauf wurde Tierneys Antrag mit 164 Stimmen gegen 99 verworfen, und die zweyte Verlesung der Restrictionsbill beschlossen. Bey dieser Veranlassung und früher noch wurden von dem Kanzler der Schatzkammer mehrere Aufschlüsse über den Finanz-

nanzzustand Englands gegeben, wonach während der drey letzten Jahre die unfundirte Staatsschuld zwar um 15 Millionen Pf. St. vermehrt ist, von der Staatsschuld überhaupt aber in den letzten drey Jahren 40 bis 50 Millionen Pf. abgetragen sind. Die ganze Schuldenlast Englands ward im Oberhause auf 748 Mill. Pf. Sterl. angegeben. Ungeachtet des Sinking Fund, wodurch seit seiner Entstehung 328 Millionen Pfund getilgt sind, ist die Brittische Staatsschuld doch seit der Periode der Französischen Revolution um 500 Millionen Pf. vermehrt worden. In dieser Zeit hat auch die Alienbill ihre Entstehung erhalten. Auf eine Erneuerung dieser Bill, welche die Fremden einer Controlle und Oberaufsicht der Regierung unterwirft, trug der Staatssecretair Lord Castlereagh am 5ten May im Unterhause an, welches ihm, freilich nicht ohne Widerspruch, gestattete, auf die Verlängerung der Alienbill anzutragen. Uebrigens wird das gegenwärtige Brittische Parlament nicht lange mehr versammelt seyn, am 10ten Junius auseinander gehen und hierauf ganz aufgelöset werden.

Am 3ten May kam der Herzog von Wellington aus Paris in London an, wo ihn der Prinz Regent mit Auszeichnung aufnahm. Den Tag darauf hatte daselbst eine neue von den Freunden der Volksreformation mit Prunk angekündigte Spafieldsversammlung Statt. Sie fiel aber kläglich aus. Der berüchtigte Reformator Hunt blieb aus, daher der alte unruhige Apotheker und Chirurg Watson den Vorsitz einnahm. Er setzte sich mit einer Committee von 3 bis 4 Personen auf einem Gerüste vor einer Schenke und hielt eine Rede an das Volk. Nachdem auch Preston geredet hatte, gingen die Zuschauer ruhig auseinander, deren Zahl nicht auf 2000 stieg. Auch die Spencean Society hielt in dieser Zeit eine

Ver-

Versammlung, worin die Spenceaner erklärten, daß sie mit der Spafielsversammlung nichts gemein und keinen andern Zweck hätten, als die gleiche Vertheilung der Ländereyen nach dem Plane ihres Meisters Spence. Auffallend war die Freisprechung des Lieutenants David Davis, welcher durch einen meuchelmörderischen Pistolenschuß den Kriegssecretair Lord Palmerston verwundet hatte, und durch ein Erkenntniß der Jury als ein Verrückter völlige Straflosigkeit erhielt, indeß doch Zeitlebens in Verwahrung gehalten werden soll.

Einer der interessantesten Puncte der Brittischen Geschichte ist jetzt Ostindien, wo es manche Gegenstände der Aufmerksamkeit gab. Im Innern des Königreichs Candy zeigten sich die Funken einer Empörung, die jedoch höchst unbedeutend war. Ein Haupt der Malabaren auf Ceylon maßte sich Ansprüche auf den Thron von Ceylon an, wurde indeß vertrieben und die geringe Anzahl seiner Anhänger zerstreuet, nachdem sie den Englischen Residenten zu Badulla, Wilson, ermordet hatten. In China sind wieder Mißverständnisse zwischen den dortigen Behörden und den Englischen Kaufleuten entstanden, welche die Folge hatten, daß die Chinesen mit einer allgemeinen Durchsuchung aller Englischen Schiffe drohten, zu deren Abwendung sich eine Englische Fregatte von Makao nach Canton begab. Wichtiger als diese vorübergehenden Erscheinungen ist der Ausbruch eines förmlichen Kriegs des Brittischen Reichs in Ostindien gegen die ganze Macht der Mahratten, mit denen die Räuberhaufen der Pindarees im geheimen Bunde standen. Der entschlossene Generalgouverneur, Marquis Hastings, hielt den jetzigen Zeitpunct für den passendsten, die Mahrattenfürsten, deren feindliche Gesinnungen er kannte, zu schwächen oder zu vernichten und den Raubangriffen der Pin-

darees für immer ein Ziel zu setzen. Diese Häupter der Mahratten, auf deren Anreizung der Peishwa das Signal zu einem allgemeinen Aufstande gegeben hatte, waren der Rajah von Berar, Holkar und Scindeah. Der erstere wurde sogleich von dem General Doreton in einem Gefechte überwunden, worin er seine ganze Bagage, 40 Elephanten und 75 Kanonen verlor. Der Rajah von Berar bat hierauf um Friede, überfiel indeß, nachdem ihm dieser zugestanden war, aufs neue die Englischen Truppen, die ihn jedoch zurücktrieben und ihm seine übrigen Kanonen abnahmen. Der kriegerische Holkar wurde am 21sten December von dem General Hislop geschlagen, obgleich er in einem fest verschanzten Lager am Flusse Siffen stand. Die Englischen Truppen nahmen dasselbe mit stürmender Hand ein, eroberten 65 Kanonen und nöthigten Holkar, mit Zurücklassung von 2000 Todten oder Verwundeten, nach der Festung Raypoor zu flüchten. Den Peishwa, welcher nach Poonah zurückgekehrt war, um die Engländer von da zu vertreiben, verfolgte der General Smith mit seinen leichten Truppen, und gegen den Mahrattenfürsten Scindeah, der sich weigerte, die tractatenmäßigen Hülfstruppen zu stellen und seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, wandte sich der Marquis von Hastings selbst mit dem Kern seines Heeres, unter welchem eine epidemische Krankheit ausgebrochen war, deren Verwüstungen, die sich vorzüglich unter den Eingebornen äußerten, jedoch bald aufhörten.

XVIII.

XVIII.

Welche Uebel drücken die Deutsche Schiffahrt und wie ist ihnen abzuhelfen?

(Eingesandt.)

Mit Recht wird über die Schutzlosigkeit der Deutschen Flaggen gegen die Vergewaltigung der Africanischen Raubstaaten geklagt, und der patriotische Wunsch geäußert, daß auch diesem Gegenstande auf dem Deutschen Bundestage die ernste Aufmerksamkeit gewidmet werden möge, um der Deutschen Natoinalehre und dem Deutschen Nationalinteresse, wo möglich, zu dem ihnen zustehenden Rechte zu verhelfen. Da wir nicht zweifeln dürfen, daß der Hauptzweck eines Deutschen Bundes, durch die einsichtsvollen und patriotischen Verhandlungen würdiger Repräsentanten edler Völkerhirten, erreicht werden würde, welcher zunächst darin besteht: daß Deutschland als solches, in der Politik Europas den Rang einnehme, der ihm vermöge seiner Größe und Bevölkerung, auch vermöge seiner bewährten Kraft zukömmt, so können wir fortan auch nicht mehr dulden, daß unser Handel und unsere Schiffahrt von fremden Völkern gemißhandelt werde, weil eben dadurch der augenfällige Beweis geführt werden würde, daß wir jenen Hauptzweck nicht zu erreichen wußten. Zwey große Uebel drücken unsern Handel und unsere Schiffahrt. Das eine sind die Räubereyen der Barbaresken und das andere die Feindseligkeit der Englischen Gesetze, in Beziehung auf jene Gegenstände. — Es sey mir erlaubt, über beyde hier einige Worte zu sagen, wenn auch gleich hier eine diesfällige Untersuchung nicht erschöpft werden soll. Die neueste Zeitgeschichte hat uns belehrt, was angestrengte Kraft und männlicher Wille vermag. Ist es, wenn ich im Namen Europas reden darf, unsers cultivirten Erdtheils würdig, daß einige Millionen rohen Gesindels ungestraft unsers Eigenthums und Bürgerrechts spotten? Kann ein in die Augen springender Mißbrauch, blos weil er seit einigen Jahrhunderten aus unwürdigen Gründen geduldet worden, je eine Art von Gesetzmäßigkeit erlangen, so daß mächtige Kronen sich herablassen müssen, erst im Wege der Verhandlung, als Begünstigung zu er-

erlangen, was ohne ungeheure Beleidigung der mächtigsten Regierung nicht verweigert werden dürfte? Da man überall in der Politik kühnere und auch edlere Schritte zu thun gelernt hat, da man von dem Geist kleinlicher Eifersüchteley immer mehr zurückkömmt und keine Politik mehr anerkennt, die sich nicht auf Recht und Würde gründet, so darf man gewiß hoffen: England und die übrigen Seemächte werden diesfälligen nachdrücklichen Vorstellungen Gehör geben, da es nur ihrer ernsten Willenserklärung bedarf, daß der seeräuberische Unfug aufhören solle. Ist England, wie es behauptet, die Beherrscherin der Meere, so muß es seiner Ehre wegen auch mit Gerechtigkeit herrschen wollen, und es kann in seinem Reiche die Gesetze der Civilisation nicht verhöhnen lassen, ohne sich zu ähnlichen barbarischen Grundsätzen zu bekennen. Doch ausserdem, daß man Englands Großmuth in Anspruch nähme, müßte man bey einer hieher gehörigen Verhandlung auch alles geltend machen — und dessen giebt es viel — was die Erfüllung des Deutschen Wunsches zu einer rein staatsklugen Handlung für dasselbe machte, da die bloßen Gesetze der Moral und der Ehre doch vielleicht für politische Entschlüsse nicht ausreichen. Da Rußland im gleichen Fall in Rücksicht auf diese räuberischen Gewaltthätigkeiten mit Deutschland ist, so darf man nicht zweifeln, daß der erhabene Monarch dieses großen Reichs, auch blos des Interesses seines Volks wegen, die diesfälligen Deutschen Verhandlungen unterstützen werde, wenn man auch in seinem Großsinn nicht schon dieserhalb vollkommene Bürgschaft hätte.

Jede Europäische Nation hat wohlbegründete und gegenseitig anerkannte Ansprüche auf Ehre: Wenn nun das Völkerrecht diesen Erdtheil zu einer Staatenrepublik ausgebildet, sollte hieraus nicht eine allgemeine Europäische Ehre erwachsen, die es für schmachvoll hält, mit dem, noch obenein ohnmächtigen Verbrechen, statt es zu bestrafen, in feige Unterhandlungen zu treten? Was nöthigt Europa als einen rechtlichen Zustand zu betrachten und zum Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zu erheben, was selbst nach der Wissenschaft der Africanischen Barbaren ein crimineller ist, da ein Hunderttheil von Europas Macht zureicht, um die Räuber zum Gehorsam gegen die Gesetze

Digitized by Google

setze der cultivirten Welt zu nöthigen? Man wende nicht ein, diese Wahrheiten der Moralpolitik seyen wohlbekannt und um deswillen zu sagen, überflüssig. Nicht darin, daß man diese Wahrheiten bestimmte, sondern in etwas ganz Anderem: in dem vermeynten Nutzen liege das Uebel, den diejenigen Mächte, welche sich der Sicherheit ihrer Flagge wegen mit den Barbaresken abfinden, auf Kosten derer erlangen, welche von ihnen als Feinde behandelt werden. — Aber es ist jetzt von der Zeit zu hoffen, daß die Staatsklugheit hinfort nicht mehr zur Dienerin offenbar verwerflicher Grundsätze werde herab gewürdigt werden, daß eine hellere Einsicht zu der Ueberzeugung gelangen werde, kein Staatenglück könne auf einer sicherern Grundlage als Weisheit und Recht dauernd gestützt werden. Oder wäre das heilige Bündniß nur eine bedeutungslose Förmlichkeit? Ein solcher Verdacht wäre eine unverzeihliche Lästerung der erhabenen Stifter und Mitglieder desselben. — Es ist eine Wahrheit, die sich leicht empfiehlt, aber dennoch wohl einer methodischen Ausführung bedarf: Daß der blühende Wohlstand eines Landes nicht auf einem überlistenden Wuchersystem in Beziehung auf andere Länder, sondern auf wohlwollende Rechtlichkeit gegründet werden müsse; daß auch ein großer Verkehr der Staaten untereinander, für beyde Partheyen, Glück und Wohlstand erblühen könne, und folglich ein Land nicht zu verlieren brauche, was das andere gewinnen wolle, und daß jeder unmoralische und illiberale Kalkul auf den Verlust des andern Landes, wenn er auch für den Augenblick scheinbare Vortheile verheiße, über lang oder kurz, seine Strafe finde. Sind diese Wahrheiten erkannt, ist Gerechtigkeit zum belebenden Prinzip aller Europäischen Politik erhoben, was sollte alsdann Europa hindern, dem Unwesen der Barbaren zu steuern, da dessen Duldung die Ehre der civilisirten Welt verlezt, und den Umsturz der ersten gesellschaftlichen Gesetze gut heißt. Sitzt Deutschland als würdevoll imponirende Macht in dem Senate Europas, so wird keine Seemacht es wagen, ihm etwa auf seine diesfälligen Anträge zu antworten: "Wir haben kein Interesse, auf deine Wünsche einzugehen, dein Vortheil ist mein Schaden; wir wollen so wenig Concurrenz als möglich auf dem Mittelländischen Meere, und

und in dessen Häfen; wir sind, mit einem Worte, im stillen Bunde mit den Räubern." Könnte man von Seiten einer Seemacht befürchten, daß sie in diesem Sinne fortwährend verfahren wolle, so würde dieselbe sich nicht verhehlen können, daß das geeinigte kraftvolle Deutschland, im wahrscheinlichen Einverständniß mit Rußland Maßregeln gegen deren Interesse ergreifen könnte, deren Nachtheile jene schimpfliche Vortheile weit überwögen. Es ist aber gewiß keine Frage: Ob Europa die Barbaresken bändigen, und in letzter Instanz selbst, sich unterwerfen könne: Schon Englands simple Erklärung an die Raubstaaten, daß man ihren Unfug nicht länger dulden und in der Folge bestrafen würde, wäre zur Erreichung des besprochenen Zwecks hinlänglich. Wollte aber England mit den großmüthigen Grundsätzen in Widerspruch, mittelst deren es den Negerhandel überall abschaffte, in mehrberegter Beziehung nicht wirken, so thut es nur auf eine Ehre Verzicht, die es mit dem Anspruch eines nachdrücklichen Wortes erreichen könnte. Unmöglich könnte es, ohne sich zu beschimpfen und einen offenbar feindlichen Act zu vollziehen, uns in der Abstellung unserer Beschwerde hinderlich seyn, und auf diese Weise mit den Raubstaaten in einen anerkannt verbrecherischen Zustand treten wollen.

Es bedarf nur der Ausrüstung einiger kleinen Kriegsschiffe, welche im Mittelländischen Meere in der Nähe der seeräuberischen Küsten kreuzen, um die feindlichen Schiffe, welche auf Raub betroffen werden, in den Grund zu bohren, und das Unwesen muß aufhören. Der jährliche Aufwand zu diesem Zwecke würde gewiß 300,000 Rthlr. nicht übersteigen, und vielleicht nach wenigen Jahren gar nicht mehr nöthig seyn, da die Seeräuber es bald überdrüßig werden würden, vergebliche Ausrüstungen zu machen. Spanien ebenfalls bey einer solchen Maßregel wie wir interessirt, würde leicht bewogen werden können, der kleinen Escadre, die nie drohend für dasselbe werden kann, einen Stationspunct in einem seiner Häfen einzuräumen, und Schweden und Dännemark würden die Summen, die sie Behufs eines schimpflichen Tributs aufwenden, lieber zur würdevollen Vertheidigung ihres Handels hergeben wollen. Aber wenn hierauf selbst, ja wenn sogar auf Rußland nicht zu rechnen

wäre;

wäre; wenn endlich Deutschland als solches nicht in dem gewünschten Sinne handeln wollte, so wäre es für die Küsten besitzenden Staaten desselben immer noch ausführbar und vortheilhaft dies Unternehmen allein zu bestehen. Preußen, Mecklenburg, Hannover, Oldenburg und die Hansestädte würden, indem sie die Kosten desselben aufbrächten, außerdem, daß sie etwas unvergeßlich Ruhmwürdiges ausführten, noch immer einen, die zu bringenden Opfer weit übersteigenden Vortheil von einer solchen Unternehmung haben, besonders, da in neuern Zeiten der räuberische Unfug bis zu den Dänischen Küsten getrieben worden ist, und es für unsere Schiffahrt also gar keine Sicherheit gegen den Seeraub mehr giebt, indem nicht zu ermessen ist, wie weit die Raubstaaten in ihrem heillosen Verfahren gehen können, wenn sie nirgends Widerstand finden, und wie Unglück bringend können ihre Streifzüge noch durch die Verbreitung der Pest werden! — Die hiezu erforderlichen Kosten würden durch eine kleine Auflage auf aus- und eingehende Schiffe und deren Ladungen, welche in keinem Fall ½ Procent zu übersteigen brauchte, gedeckt werden, und diese Auflage würde den Steuerpflichtigen nicht belästigen, indem er solche reichlich bey der Assecuranz, die er dann nur gegen Seegefahr bedürfte, wieder gewönne. Wäre der Plan erst im Werke, dann ließe sich die Ausführung auf mannigfache Maßregeln gründen. Ich werde mich hier in keine weitläuftige Berechnung einlassen, wie groß die Vortheile seyn würden, welche dem Handel und der Schiffahrt daraus erwüchsen. Niemand bestreitet, daß die Räubereyen der Barbaresken ein sehr großes Uebel sind; niemand ist unbekannt, welch ein trauriges und schadenbringendes Gewerbe heutzutage die Frachtfahrt ist, und daß solches gänzlich werde aufhören müssen, wenn diese nützliche Beschäftigung nicht bald mehrere Aufmunterung findet. Der Staat kann auch aus politischen Gründen die practische Schiffahrtskunde unmöglich sinken lassen wollen. Unstreitig würde die freye Schiffahrt auf allen Meeren das Loos der Rheder und der Seefahrer sehr verbessern. Die gesammten Küstenländer sind hiebey um so mehr interessirt, da ein größerer Theil seiner Volksmenge sich mit der Schiffahrt beschäftigt, und es

es ist um deswillen höchst wünschenswerth, daß die Regierungen zur Erreichung des besprochenen Zwecks den thätigsten Eifer zeigen, von welchem nothwendig sehr bald auch andere interessirte Staaten zu durchdrungen seyn werden. Es ziemt aber dem gesammten Deutschen Vaterlande, die Stimme in dieser Angelegenheit zu erheben, schon um den verschiedenen Völkerschaften desselben zu beweisen, daß ein würklicher Gemeingeist errungen sey, welchen man fernerhin noch mehr ausbilden wolle. Die Sache ist übrigens, wenn man auch dem ehemaligen Absonderungssystem ferner könnte fröhnen wollen, durchaus nicht gleichgültig für die nicht von dem Meere bespülten Staaten, weil die Vortheile der Küstenländer immer wohlthätig auf die Binnenländer, wenn auch indirect zurück würken.

(Der Beschluß im nächsten Hefte.)

XIX.

Frankreich.

Der 3te May 1814 war der Tag der Rückkehr der Bourbons, der unvergeßliche Tag, der den Kreislauf der Revolution durch die Herstellung des alten Herrschergeschlechts vollendete. Dieser Tag des Einzugs Ludwigs XVIII. in Paris regte so manche Gefühle und Erinnerungen auf, unter denen die Empfindungen der Liebe gegen den König, der vor vier Jahren die Hauptstadt Frankreichs als seine Residenz begrüßte, der Zufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande und der Freude die hervorstechenden waren. Diese sprachen sich nicht bloß in den Glückwünschen der Kammern und der andern Corporationen und Staatsbeamten aus, sondern auch in dem Jubel, der ganz Paris anfüllte, welches am Abend erleuchtet war, und in dem Freudenrufe, es lebe der König, den eine ungewöhnliche auf dem Königsplatze versammelte Volksmenge ertönen ließ, und der überall erschallte, wo Ludwig sich blicken ließ, welcher am Nach-

Digitized by Google

Nachmittag in einem offenen Wagen durch die Straßen von Paris fuhr, und das Volk mit gewohnter Freundlichkeit grüßte. Wie glücklich wäre Frankreich, wenn es nur einen 3ten May, nicht auch einen 8ten Julius, den Tag des zweyten Einzugs Ludwigs XVIII. nach Buonapartes Vertreibung im Jahr 1815 zu feyern hätte! Dann hätte keine Besetzung durch ein fremdes kostbares Heer, keine Liquidation über die vielen Millionen betragenden Entschädigungsforderungen und Privat-Reclamationen statt gehabt. Dies Liquidationsgeschäft wurde am 23sten April durch eine Convention beendigt, welche der Herzog von Wellington mit dem Französischen Ministerium abschloß, und nach der er am 30sten April von Paris nach London abreisete, wo er am 3ten May ankam. Das Resultat dieser schwierigen Unterhandlung legte der Herzog von Richelieu, als erster Minister, am 25sten April der Deputirten-Kammer vor, in welcher alle sieben Minister-Staats-Secretaire erschienen. Neue Arrangements mit den Staaten, welche an den Conventionen vom 20sten Nov. 1815 Theil genommen haben, sagte der Minister, haben Frankreichs Schuld gegen deren Unterthanen, so wie die Mittel zur Tilgung derselben unwiderruflich festgesetzt. Eine der Acten, deren Ratificationen erwartet werden, betrifft die Continental-Mächte. Vermittelst der Verzichtung auf Wiederbezahlung der Capitalien der Rente, welche die Regierung nach dem 21sten Artikel des Tractats vom 30sten May 1814 und des 6ten und 22sten Artikels der Convention vom 20sten Nov. 1815 noch zu fordern hätte, ist das Supplement, welches Frankreich noch zur Bezahlung seiner Schuld an die Unterthanen der Mächte des festen Landes aufzubringen hat, auf 12 Millionen 40,000 Franken bestimmt. Durch eine mit Spanien getroffene besondere Uebereinkunft ist eine Million noch für die Schuld an diese Macht abgesondert, die dazu angewiesenen Fonds bleiben aber im Depot, bis auch die Forderungen Französischer Unterthanen an Spanien ausgeglichen sind. Eine mit Großbrittannien geschlossene Separat-Convention setzt die zur Vervollständigung der Fonds, welche durch die Convention über die Liquidirung der Forderungen Brittischer Unterthanen

Digitized by Google

creirt wurden, einzuschreibende Rente auf 3 Millionen Franken. So legen die abgeschlossenen Verträge Frankreich die Verbindlichkeit auf, 16 Millionen und 40,000 Franken Renten zu schaffen, weshalb der Entwurf zu einem Gesetz vorgelegt ist, welches die Einschreibung dieser Renten in das große Buch befiehlt. Diese neuen drückenden Opfer waren unvermeidlich. Die Masse der eingebrachten Forderungen stieg auf 1600 Millionen, davon sind ungefähr 180 Millionen durch die am 23sten December 1815 errichteten Bürgschaftsfonds abgetragen, und 30 Millionen als nicht zu Lasten Frankreichs kommend, anerkannt, so daß noch 1390 Millionen zu liquidiren übrig blieben. Welcher Verminderung man auch diese Summe durch eine mit den Regeln der Convention vom 20sten November übereinstimmende Liquidirung noch fähig glauben mag, so kann man doch unmöglich annehmen, daß sie geringer, als das durch die Rente von 16 Millionen repräsentirte Capital seyn wird. Dies ist aber nicht die einzige Modification, die Frankreich erhalten hat. Die jetzt zu schaffenden Renten tragen, statt der Zinsen vom 22sten März 1816 an, nur die Früchte des laufenden halben Jahrs, welches bey den 16 Millionen Renten einen Unterschied von 32 Millionen Franken macht. Auch ist Frankreich dann frey, die Interessen zu bezahlen, die seit der Entstehung der Schuld und theils seit dem 20sten Nov. fällig waren, und wofür 12 Millionen angewiesen worden, so wie von jeder andern ähnlichen Bedingung. Indem es jeder Macht den Theil der Renten der ihr zur Befriedigung ihrer Unterthanen angewiesen ist, übergiebt, wird es zugleich sowohl dem Capital als den Zinsen nach von allen Schulden befreyet, welche es noch bey Unterthanen den andern Europäischen Mächte vor den 29sten Nov. 1815 contrahirt. Um dem nachtheiligen Einfluß auf den öffentlichen Credit zu begegnen, ist die Einrichtung getroffen, daß nach der Auswechselung der Ratificationen die Renten jeden Monat nur zu einem Zwölftel ausgeliefert werden. Auch hat man sich darüber vereinigt, daß die Liquidationen von den Mächten selbst gegen ihre eignen Unterthanen fortgesetzt werden sollen. Von jetzt an giebt es keinen streitigen Punct mehr, keine Ursache, keine Gelegenheit

heit zu Contestationen. Frankreich hat sich von allen seinen Verpflichtungen frey gemacht. — Der Tractat vom 20sten November enthält diese Worte: Die militairische Besetzung Frankreichs kann nach drey Jahren endigen; dieser Zeitpunct nahet und jedes Französische Herz bewegt sich schneller bey der Hoffnung, daß es bald auf dem Boden seines Vaterlandes keine andre als Französische Fahnen wehen sehen wird. Die Souveraine werden zusammenkommen, um über die große Frage, in welcher das Schicksal Europas liegt, zu entscheiden. Nicht mehr sind es jene Zusammenkünfte der Könige, die die Geschichte so oft als traurige Vorboten der Verbindung der Starken gegen die Schwachen geschildert. Untern andern Auspicien wird sich diese erhabene Versammlung eröffnen, und die Gerechtigkeit in ihr den Vorsitz führen. Die bereits kund gewordenen Gesinnungen der Herrscher der Völker kündigen ihre Entscheidung an. Sie werden dem Wunsche des Königs, den nach dem Beyspiele seiner erlauchten Familie, ganz Frankreich mit einer Stimme wiederholt, nachgeben. Wirklich herrscht in Frankreich die tiefste Ruhe. Welchen Schrecken kann das unter seinen Königen freye Frankreich Europa einflößen? Zur ungehinderten Ausführung dieser günstigen Bestimmung ist es nöthig, für die Abtragung des noch auf die 700 Millionen, die Frankreich nach dem 4ten Artikel des Tractats vom 20sten Nov. zu zahlen hat, schuldigen Rückstandes zu sorgen. Der König verlangt daher von den Kammern einen eventuellen Credit von 24 Millionen Franken Renten. Demzufolge übergab der Herzog von Richelieu einen Gesetzesvorschlag, wornach zur völligen Ausführung der Bestimmungen des Tractats vom 30sten May 1814 und der Convention vom 20sten November 1815 in demjenigen, was die Bezahlung der Schulden betrifft, welche Frankreich von diesem Zeitpunct außerhalb seinem jetzigen Gebiete contrahirt hat, eine beständige Rente von 16 Millionen 40,000 Franken zum Belauf eines Capitals von 320 Millionen 300,000 Fr. Credit, und auf das große Buch der öffentlichen Schuld mit dem Zinsengenuß vom 22sten März 1818 eingetragen und dem Finanzminister ein Credit von 24 Millionen Franken Rente eröffnet

öffnet werden sollte, über deren Verwendung und Einschreibung in das große Buch der öffentlichen Schuld zum Zweck der Bezahlung der den alliirten Mächten zufolge des Tractats vom 20sten Nov. 1815 schuldigen Summen, die Regierung in der Sitzung von 1818 Rechenschaft ablegen wird. Von dem Capital der Einschreibungen von 320 Millionen 300,000 Franken erhält England 60 Millionen, Spanien 20 Millionen, Oestreich 25 Millionen, Hannover 10 Millionen, Preußen 52 Millionen, Baden 650,000 Franken, Würtemberg 500,000 Franken, Parma 1 Million, Rom 5 Millionen, Hessen, Weimar, Isenburg rc. 8 Millionen, Mecklenburg 500,000 Franken, die Niederlande 31 Millionen, Hamburg 20 Millionen, Bremen 1 Million, Frankfurt 700,000 Franken, Dännemark 7 Millionen, die Schweiz 5 Millionen, Sardinien 25 Millionen, Sachsen 4½ Millionen, Bayern 10 Millionen, Toscana 4½ Millionen. Rußland hat auf alle Vergütung Verzicht geleistet.

Ohne allen Widerspruch wurde am 1sten May der Regierung von beyden Kammern der von ihr verlangte Credit von zusammen 40 Millionen Franken Renten für die Befreyung des Französischen Gebiets von fremden Truppen bewilligt. Funfzehn Deputirte, die schwarze Kugeln in die Urne geworfen und eine andere Meynung hatten, wagten es bey der herrschenden Stimmung nicht, sie auf der Rednerbühne zu äußern. Vorher noch wurden in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 29sten April die langen Verhandlungen über das Budjet oder Finanzgesetz geschlossen, welches mit einigen wenigen Veränderungen durch eine Mehrheit von 176 Stimmen gegen 30 angenommen wurde. Eine Folge hievon war eine Aufforderung an alle, welche an der Anleihe von 14 Millionen 600,000 Franken Renten zu 5 pCt. für den Dienst des laufenden Jahrs Theil zu nehmen Neigung hatten. Auch sind die 16 Millionen Renten für die Liquidationen bereits creirt. Hiermit sind die Hauptgegenstände der Verhandlungen der beyden Kammern erledigt, daher man täglich die Schließung ihrer höchst merkwürdigen diesjährigen Sitzung erwartete. Außer ihren wichtigen Resultaten zeichneten sie sich auch durch ihren ruhigen Character aus. Es wurde mehr berath-

rathschlagt, als in den Sitzungen der früheren Jahre, und weniger declamirt. Die Menschen näherten sich einander mehr, wenn auch die Meynungen in gleicher Ferne bleiben, und die Deputirten, welche in den Jahren 1815 und 1816 die größte Heftigkeit bewiesen, zeigten in der gegenwärtigen Versammlung die mehreste Mäßigung und Besonnenheit. Auch das Ministerium behauptete seine Würde und mehrere innere Uebereinstimmung, wie sonst, weil alle sieben Staatssecretaire, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Richelieu, der Polizeyminister, Graf de Cazes, der Minister des Innern, Lainé, der Groß-Siegelbewahrer, Baron Pasquier, der Finanzminister, Graf von Corvetto, der Kriegsminister, Graf Gouvion Saint-Cyr und der Seeminister, Graf Molé, in Gesinnungen und Ansichten harmonirten, daher es zu bedauern wäre, wenn der talentvolle und energische Lainé durch seine Gesundheit genöthigt werden sollte, seine Stelle niederzulegen. In diesem Fall bestimmte die öffentliche Meynung den Marinemister Molé zu seinem Nachfolger im Ministerium des Innern. Neugierig war das Publicum auf die Beschlüsse des Französischen Cabinets in Ansehung des mit dem Pabst geschlossenen Concordats, da dasselbe nach einem in Englischen Blättern mitgetheilten Schreiben des Päbstlichen Staatssecretairs, Cardinals Gonsalvi, an den alten Cardinal Talleyrand Perigord von dem Pabst zurückgenommen wurde, wenn es einer öffentlichen Berathschlagung unterworfen werden sollte.

Einen neuen Act der Gnade übte Ludwig XVIII. aus, indem er dem General Boyer, dem bereits einmal das ihm abgesprochene Leben geschenkt war, auf die Fürsprache des Herzogs von Angouleme die bisherige Freiheitsstrafe erließ. Dagegen ward der bekannte Ultra-Royalist Fievée wegen der von ihm herausgegebenen Flugschrift zu viermonatlichem Gefängniß, einer Geldbuße von 50 Franken und einjähriger Polizey-Aufsicht verurtheilt. Noch härter war das Urtheil wider Crevel, Verfasser des cri des peuples; es lautete auf einjähriges Gefängniß, 5jährige Polizey-Aufsicht, eine Geldstrafe von 4000 Franken und eine Bürgschaftsstellung von 2000 Franken. Dieser Straf-Erkenntnisse ungeachtet vermehrten sich in Paris die poli-

politischen Pamphlets und halbperiodischen Schriften. Sie sind fast durchgängig im Geist der Opposition, und finden sowohl in der Hauptstadt als in den Departements reißenden Abgang. Am meisten Absatz haben jetzt die Bibliotheque historique, die Lettres Normandes, l'Homme gris, die Minerve, das Postscriptum, der Père Michel, la sentinelle d'honneur, der Surveillant. Für die ultra-royalistische Parthey kämpft der Vendeen ou l'Eplocheur, und die Maßregeln der Regierung vertheidigen die sehr gutgeschriebenen Blätter le Publiciste und le Spectateur politique et littéraire.

Die Unterhandlung mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika über einen Handels-Tractat hat sich zerschlagen. Mit Schweden werden Frankreichs Verhältnisse immer mehr hergestellt, indem nun die Französische Regierung den in Hamburg angestellten Gesandten von Marandet nach Stockholm sendet, um den neuen König Carl XIV. Johann zu begrüßen. — Der Generalstab der Französischen Armee ist jetzt für die Friedenszeit auf 545 Offiziere festgesetzt. Einer ihrer Veteranen, der ehrwürdige Prinz von Conde, trat in dem hohen Alter von 81 bis 82 Jahren nach einer kurzen Krankheit von der Bühne eines für ihn sehr wechselvollen Lebens ab.

Der an dem unglücklichen Fualdes verübte Mord ist durch die Geständnisse der Mitschuldigen Bancal und Bach, welche die Aussage der Clarisse Manson bestätigten, viele abgelegte Zeugnisse und andre Aufschlüsse über die Triebfedern zu diesem empörenden Verbrechen vollkommen aufgeklärt, und mit Recht verurtheilte daher das Assisengericht zu Alby vom 4ten May die Frau Bancal, den frechen Bastide, Jausion, Colard und Bach zum Tode, Anne Benoit zu lebenswieriger Gefangenschaft und Brandmark und Missonnier zu zweyjährigem Gefängniß. Clarisse Manson, die durch diese Sache die Aufmerksamkeit von Frankreich und Europa auf sich gezogen hatte, ward freygesprochen und sogleich in den Besitz ihrer Freiheit gesetzt, worauf sie den Geschwornenen und Richtern erklärte, daß sie keinen Unschuldigen verdammt hätten. Dennoch appellirten die Verurtheilten an das Cassationsgericht.

XX.

XX.

Nordamerika. Congreßverhandlungen.

Die Bothschaft des Präsidenten James Monroe an den Congreß über die Besitznahme der Insel Amelia hat in London Aufmerksamkeit und Besorgniß erregt. Die 800,000 Mann, welche Amerika bewaffnen kann, die Besetzung der Insel Amelia, als des besten Hafens und Schlüssels zu beyden Floridas, die Besitznahme von Galvestown, welche die Gränze um 600 Englische Meilen erweitert und Mexico um so viel näher rückt — alles dieß gewährt England Stoff genug zu ernsthaften Betrachtungen. Es leidet nun keinen Zweifel mehr, daß die ganze Nordhälfte der westlichen Halbkugel bis zum Isthmus von Panama dereinst zu Einem Staate erweitert werden könne, wenn die zunehmende Volksmenge am Ohio und Missisippi dieß gestattet und die Vereinigten Staaten nicht nur ihre Schiffe vermehren, sondern auch, wie es jetzt der Fall ist, durch feste Positionen ihre weitausgedehnten Besitzungen sichern. Alle diese Begebenheiten entwickeln sich mit einer Schnelle, wovon die alte Welt keinen Begriff hatte. Nordamerikas glückliche Verfassung, welche die Regierung in den Stand setzt, alle Staatsausgaben zu bestreiten, die Staatsschuld zu bezahlen und die Steuern zu vermindern, ist ein Phänomen, welches man zuvor nur noch in der Einbildung kannte. Die Einigkeit zwischen dem Volk und der Regierung vollendet dieß merkwürdige politische Gemälde, und mit frohem Entzücken schauen die Freunde der Menschheit auf das Glück von 10 Mill. Amerikanern. — Diese Occupation und die Differenzen, welche sie aufs neue mit der Spanischen Regierung veranlaßten, war ein Hauptgegenstand der letzten Congreßverhandlungen. Das Verhältniß zwischen beyden Mächten ist, wie man aus den Verhandlungen selbst und der Reihe officieller Documente, die der Präsident dem Congresse vorlegte, ersieht, so gespannt wie möglich, aber bey der jetzigen Lage von Spanien ist es nicht zu erwarten, daß seine Regierung sich in einen Krieg einlassen werde, der für sie so gefährlich werden würde. Interessant ist ein anderer Bericht an die Regierung über die beste Lage für ein Seedepot im Norden des Delaware, wozu der Hafen von Boston am passendsten erklärt ward, so wie Newyork für

die Mitte und Norfolk im Süden dazu dienen soll. Zufolge des jährlichen Berichts der Commissaire des sinkenden Fonds belief sich die Staatsschuld von Nordamerika am 1sten Januar 1818 auf 994,800 Dollars. Der ganze Belauf der Ausfuhr der Vereinigten Staaten im Jahre, welches am 30sten September 1817 endigte, stieg auf 87,671,569 Dollars, oder beynahe 22 Millionen Pfund Sterling. Der Congreß faßte Beschlüsse, um dem Sclavenhandel und der Barbarey der Schiffscapitaine gegen die nach Amerika auswandernden Europäer vorzubeugen. In den beyden Häfen von Newyork und Philadelphia kamen allein 7085 und 7634 Emigranten an, worunter über 8000 aus den Brittischen Inseln, 1482 aus den Englischen Besitzungen von Amerika, 3354 Holländer und Deutsche und die übrigen meistens aus Frankreich, Spanien und Westindien. Andere Verhandlungen bezogen sich auf die Untersuchung gegen den Obersten Anderson, wegen Versuchs, ein Mitglied des Repräsentantenhauses zu bestechen, und die Verhältnisse mit England. Die Gränzregulirungen mit den nördlichen Englischen Besitzungen haben den besten Fortgang, auch ist der Handelsverkehr mit den Brittischen Colonien nicht ganz untersagt, sondern nur schweren Zöllen unterworfen in so fern er auf Englischen Schiffen betrieben wird, um durch diese Repressalien die Engländer zur Zurücknahme ihrer Prohibitivbestimmungen zu bewegen. Eine andere Bill ist gleichfalls dem merkantilischen Interesse von England nicht günstig, indem sie auf Eisenwaare, Allaun und andere Brittische Artikel schwere Zölle legt. Verschiedene Committeen beschäftigen sich mit der Prüfung von 900 Petitionen, welche bey dem Hause der Repräsentanten eingereicht worden sind. Durch die beyden neuaufgenommenen Staaten Indiana und Missisippi hat sich die Anzahl der Vereinigten Freystaaten bis auf 20 vermehrt. Ferner ist der Congreß auf die Wichtigkeit einer diplomatischen Sendung nach der Ottomannischen Pforte aufmerksam gemacht, um den Amerikanischen Handel freie Communication mit der Levante und dem Schwarzen Meere auszuwürken. Die übrigen Amerikanischen Congreßverhandlungen hatten mehr ein locales oder temporelles Interesse. Amerikas Verhältnisse mit den Europäischen Staaten, Spanien ausgenommen, bleiben fortdauernd ungestört freundschaftlich.

XXI.

Bemerkungen eines Cosmopoliten über den Artikel VIII. im Märzstück dieses Jahrs unter der Rubrik: Ueber die gegenwärtige Lage des Pabstes als geistliches Oberhaupt und weltlicher Regent.

(Eingesandt.)

Es dürfte der Redaction eines allgemein beliebten und so sehr verbreiteten Journals, welches so viele schätzbare Materialien zur künftigen Geschichte liefert, so wie jedem Wahrheitsfreunde und Leser desselben angenehm seyn, von einem Kenner der Katholischen Kirchenverfassung und einem genauen und unbefangenen Beobachter der Zeitgeschichte einige Bemerkungen zu erhalten, welche zugleich zur Berichtigung der Thatumstände beytragen, die von einer gewissen Parthey in Deutschland und in den Niederlanden in Zeitungen und Journalen, woraus die Redaction schöpfte, völlig entstellt vorgetragen wurden. — Dem Katholischen Religionstheile, wozu sich gegen 70 Millionen in der bekannten Welt bekennen, darf und kann es schon ohnehin nicht gleichgültig seyn, was alles über die Absichten und über die Tendenz und Handlungen ihres verehrten Kirchenhaupts verbreitet wird, und eben so dürfte es vorzüglich den acht großen Katholischen Souverainen Europas, und auch den übrigen Nichtkatholischen Mächten, welche auf dem Wiener Congreß dem Pabste seine Staaten und Rechte garantirt haben, und über Millionen Katholiken herrschten, mißfallen, einen ihrer Mitsouveraine persönlich herabgewürdigt zu sehen. —

Was A. den Pabst als Katholisches Kirchenhaupt betrifft, so läßt sich vor der Hand nicht erklären, was sich der Verfasser des rubricirten Aufsatzes in Hinsicht der religiösen Verhältnisse bey einer Wiedergeburt aus den ursprünglichen Elementen gedacht haben möge — eben so wird hier von der neuen Wiederherstellung der Suprematie und der geistlichen Rechte des Pabstes gesprochen — allein diese Rechte wurden zwar seit der Französischen Revolution, oder in ihrer Ausübung erschwert, aber sie bestanden rechtlich und unerschütterlich in Hinsicht aller Katholiken

der Welt; selbst in der Periode, wo das Französische Republikanische Gouvernement 1798 den ehrwürdigen alten kranken Pabst Pius VI. den Märtyrer seiner Ueberzeugung für Wahrheit und Recht von Rom nach Valence schleppten und ihn zu Tode plagten, und auch dann noch, wie der jetzige standhafte von allen Christlichen Religionsverwandten hochverehrte Pabst Pius VII. von Buonaparte zu Savonna und nachher zu Fontainebleau gefangen gehalten wurde. — Bekanntlich verehren alle Katholiken nach ihrem festen unabänderlichen Dogma in dem Pabste, dem Bischofe von Rom den unmittelbaren Nachfolger des Apostels Petri als ersten im Vorrange vor allen andern Bischöfen. Demselben werden gemäß der Grundbegriffe der Katholischen Kirche aus göttlicher Einsetzung solche Suprematrechte zugestanden, welche geeignet und nothwendig sind, die so glückliche dem Staatswohle selbst angemessne Einheit in Glaubenslehre und Disciplin zu erhalten, eine Einheit, welche nun auch in verschiedenen von Protestantischen Fürsten regierten Staaten für die Protestanten durch Synoden, durch liturgische Vorschriften und auf sonstige Art erreicht werden soll. — Protestantische Schriftsteller aller Jahrhunderte, wie Hugo von Grote, Leibnitz, Herder, Johann von Müller, der ehrliche Schweitzer Historiograph, fanden diese Ordnung der Dinge und die damit in Verbindung stehende hierarchische Einrichtung eben so gut als zweckmäßig, und erkannten mit den neuesten Schriftstellern ihrer Confession, daß die Katholische Kirche ohne völlige Zernichtung ihrer Eigenthümlichkeit und ihrer alten Verhältnisse und nicht ohne selbst für das weltliche Regiment höchst schädliche Verwirrung eines sichtbaren Oberhaupts entbehren könne. — (Siehe Graf Leopold von Stollberg über den Vorrang des Apostels Petrus vor andern Aposteln und seiner Nachfolger vor andern Bischöfen. Hamburg 1815.) Professor Dobler, Zeugnisse aus allen Jahrhunderten für das Supremat. Frankfurt 1816. Handelt daher dieses Kirchenhaupt wie der gegenwärtige consequent nach den Grundsätzen und nach den Bedürfnissen seiner Kirche, und gemäß der ihm auferlegten schweren Pflichten, so ist es von den Katholiken unrecht, demselben darüber Vorwürfe zu machen und noch illiberaler von Seiten anderer von seiner Gemeinschaft getrennten Christlichen Confessionsverwandten,

wandten, da doch kein Katholik einen Beruf fand, besonders in den letzten 30 Jahren sich zum Tadler der Protestantischen und Griechischen Kirchen- und Lehrverfassungen aufwerfen zu wollen. — Es scheint also wenigstens unpassend, 1. dem jetzigen Pabste einen indirecten Vorwurf darüber zu machen, daß er zufolge der früheren officiell erklärten Aufforderungen der Russischen, Neapolitanischen, Spanischen, Sardinischen, Modenischen Regierung, aus denen in seiner Bulle vom Jahre 1814 angeführten wichtigen Gründen die Herstellung eines gelehrten religiösen zur Erziehung und Bildung der Jugend verpflichteten Ordens für die übrigen Katholischen Staaten und für den Katholischen Theil der Protestantischen oder Griechischen Staaten sehnlich wünschte, besonders da ihm diese Maßregel zugleich nach seiner festen Ueberzeugung geeignet schien, zum Besten der Staaten selbst den wahren religiösen Geist wieder anzufachen und zu erhalten, der bekanntlich, wie die Erfahrung täglich lehrt, seit der Französischen Revolution aus mehreren Gründen vorzüglich wegen der unpassenden Lehre und Bildung in öffentlichen Schulanstalten so sehr abgenommen hat. — Warum andere Souveraine bisher diesem Wunsche des Pabstes noch nicht entsprochen haben, ist hier der Ort nicht zu untersuchen, auch kann es doch dem Kirchenoberhaupte nicht zur Last gelegt werden, wenn ein seit 1801 bestandenes Jesuitencollegium in Petersburg, vorzüglich auf Veranlassung des freywilligen Uebertritts eines Neffen eines hohen Staatsbeamten von der Griechischen Kirche zur Katholischen aufgehoben worden, und dieser Orden nur auf die übrigen Städte von Rußland und Polen beschränkt worden ist. — Von den angeblichen Intriguen dieser Schulmänner und Pfarrgeistlichen ist wenigstens actenmäßig nichts bekannt worden. Es soll indessen, wie es verlautet, ihr Abgang derselben für Bildung, Unterricht, Predigt-Amt in vier Sprachen und für den Gottesdienst für vier Nationen in Petersburg sehr gefühlt werden. — Auch bestehen sie bekanntlich noch mit allen ihren Rechten und ihren vorigen Verhältnissen, wie sie 1801 eingeführt wurden, in allen übrigen Städten Polock, Ozakow, in Rußland und Polen zur größten Zufriedenheit des Gouvernements und Publicums und so bestehen auch noch blühende Missionen dieses Ordens in Astrakan und Saratow.

Zwey-

Digitized by Google

Zweytens, den Vorwurf der Abneigung des Katholischen Kirchen Oberhaupts gegen die Bibelgesellschaften betreffend, so waren es zuerst die Erzbischöfe und Bischöfe Polens, welche ihr Kirchenhaupt über den Mißbrauch der Vertheilung von der von der Vulgata abweichenden Privat-Uebersetzung der heiligen Schriften unter dem Katholischen Volke ohne Zustimmung des Kirchen-Oberhaupts aufmerksam machten, die ruhige motivirte Antwort an diese Vorsteher ihrer Kirche den 29sten Julius 1816, oder Breve nicht heftige Bulle (wie es im angezogenen Aufsatze heißt), entsprach völlig den oben bezeichneten Rechten und Pflichten eines Kirchen-Oberhauptes dem Centro unitatis, und in eben dem Sinne schrieb er an den Katholischen Erzbischof zu Mohilew im September 1816, daß gemäß den auch als Reichsgesetz für Deutsche Katholiken publicirten und allgemeinen verbindlichen Schlüssen des allgemeinen Kirchenrechts zu Trient, und ohne die Einheit des Glaubens zu verletzen, keine von der Kirche nicht geprüfte und von der Vulgata abweichende Deutsche und Polnische Uebersetzungen, wobey auch die nöthigen vorschriftsmäßigen Erklärungen aus den Concilien und Heiligen Vätern fehlten, verbreitet werden dürften. Diese Ansichten theilten auch viele Geistliche Behörden Deutschlands, und das Oestreichische Gouvernement hat seit 1816 bis jetzt die nemliche Ueberzeugung, so daß nach den Befehlen der höchsten Staatsbehörden in Wien und der Landesstellen in den Provinzen der Monarchie eben so wenig solche Philobibelgesellschaften bestehen, als wohlfeile Ausgabe der Uebersetzungen der heiligen Schriften verkauft oder verschenkt werden dürfen. — Ohnehin finden selbst Protestantische Gelehrte die Verbreitung der vollständigen Schriften des alten Testaments unter dem Volke ohne Erklärung wegen einiger Mißdeutungen gefährlich, daher auch in Bayern und in beyden Bischöflichen Diöcesen des Königreichs Hannover in den Schulen nur zweckmäßige Auszüge des alten Testaments und der Biblischen Geschichte eingeführt worden sind. Es ist also nicht begründet, daß diese Bibelanstalten und Vereine die öffentliche Meynung aller Religionspartheyen vor sich haben sollen, und dieselbe in Katholischen Staaten immer mehr verbreitet werden.

Drittens scheint der Einsender des Artikels VIII. im

Digitized by Google

im Märzstück auf die angebliche Abneigung gewisser Fürsten oder Gouvernements ein Concordat mit dem Katholischen Kirchen-Oberhaupte abzuschließen, oder auf die behauptete Nichtausführung der schon geschlossenen Verträge ein besonders Gewicht zu legen; allein mit Frankreich, Neapel, Sardinien, Bayern und Rußland sind bekanntlich förmliche Concordate abgeschlossen, und werden auch zur Ausführung gebracht. — Mit Frankreich entstanden wegen der Ansichten der Enciclopedisten und Theophilantropen und des Vorschlags des Ministers Lainé wegen eines Bonapartischen organischen Cultus-Gesetzes einige Zögerung und Anstände, bey der Commission der Deputirten-Kammer, welche aber nächstens beseitigt werden dürften. Mit Spanien, Portugal, Oestreich, bestehen die alten freundschaftlichen verfassungsmäßigen Verhältnisse, nur das Lombardisch-Venetianische Königreich sieht mit Sehnsucht der festen Dotation seiner kirchlichen und Bildungs-Institute entgegen. Mit den Schweizer-Eidgenossen und Hannover ꝛc., ist dem sichern Vernehmen nach, der Abschluß der Concordats-Unterhandlungen sehr nah, und es ist nicht zu zweifeln, daß der hochherzige König von Preußen, der Herrscher von vier Millionen Katholiken, durch ein Concordat mit dem Pabst den Rechtszustand der Katholiken und die Autonomie ihrer Kirche mit angemessenen Dotationen für ihre kirchliche und Schul-Institute sichern werde, das beste Mittel, die Herzen der neuen religiösen Unterthanen zu gewinnen. — Der Fürst Staatskanzler wird sich durch seinen Aufenthalt am Rhein von der traurigen Lage der Katholischen Kirche, ihren Instituten und Dienern hinlänglich überzeugt haben, — ohnehin hat ein hohes Preußisches Gouvernement schon 1803 und 1815 die Herstellung der Bischöflichen Sitze mit Capiteln und die Verbesserung der Katholischen Geistlichkeit feyerlich zugesichert. — Von den übrigen Fürsten Deutschlands ist eine Theilnahme an dem Schicksal der verarmten und verwaiseten Katholischen Kirche Deutschlands zu erwarten. — An dem ehrwürdigen alten Pabste, der an dem Schicksale der Deutschen so vielen Antheil nimmt, liegt bekanntlich nicht die Ursache der bisherigen Zögerung. — Was England betrifft, so sind Se. Königliche Hoheit der Prinz Regent im besten persönlichen Vernehmen mit dem Pabste, und

die

die Kathol. Bischöfe und Corporationen und Schulanstalten haben in dem Vereinigten Reiche Großbritannien in Hinsicht der Autonomie mehr Rechte, als in Deutschland, und es hängt weder von dem Pabste noch von dem Englischen Gouvernement oder dessen aufgeklärtem Ministerium ab, wenn die in mancher Hinsicht gedrückten Irländer diejenigen Rechte noch nicht erlangt haben, welche nach dem Antrage bey dem Parlamente zugestanden werden sollten. Vorgefaßte Meynungen behinderten die völlige Zustimmung des Parlaments. (Der Beschluß folgt.)

XXII.

Vermischte Nachrichten.

Es war der 11te May, an welchem der König von Schweden, Carl Johann, feyerlich gesalbt und gekrönt wurde. Diese feyerliche Handlung nahm des Morgens 9 Uhr ihren Anfang und dauerte bis 6 Uhr Abends, bey welcher Gelegenheit mehrere Standes-Erhöhungen und Ernennungen statt fanden. Auch das Storthing des Königreichs Norwegen hatte schon früher dem Könige durch eine Deputation eine Adresse überreichen lassen, und den Wunsch der Nation, ihn bald in ihrer Mitte zu empfangen, zu erkennen gegeben. Hierauf geschah am 19ten die feyerliche Huldigung der Stände auf dem dazu vor dem Schlosse erbaueten Amphitheater, bey welcher Gelegenheit der König eine merkwürdige Rede an die Anwesenden hielt. — Am 16ten begab sich der Französische Minister des Innern, Herr Lainé, in die Kammer der Deputirten, und machte derselben in einer Königlichen Proclamation bekannt, daß ihre Sitzungen, so wie die der Pairs, beendigt seyen, worauf die Deputirten unter dem Ausruf: Es lebe der König! sogleich die Sitzung schlossen. — Den neuesten Nachrichten aus Brasilien zufolge, hatte der Befehlshaber der Portugiesischen Flotte im Rio della Plata die ganze Küste auf dem rechten Ufer dieses Flusses, von Montevideo an bis zur Mündung des Uraguay, im Blockade-Zustand erklärt — Den 27sten dieses feyerte zu Hamburg der Königl. Preußische Gesandte, Graf Grote, seine funfzigjährige Amtsführung, welcher frohe Tag daselbst aufs festlichste begangen ward.

Hamburg, den 29sten May 1818.

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1818. Erster Band.

Sechstes Stück. Junius 1818.

I.

Ludwig Joseph von Bourbon, Prinz von Condé.

Eine biographische Skizze.

Ludwig Joseph von Bourbon, Prinz von Condé, gehörte mehr dem vorigen als dem jetzigen Jahrhundert an. Er war am 9ten August 1763 geboren und seine Bildung und seine Waffenthaten fielen in die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Ein ritterlicher Geist lebte in diesem tapfern Prinzen, der es den Gesetzen der Ehre gemäß hielt, sich um einer kleinen Veranlassung willen mit dem Capitain seiner Garden, dem Grafen d'Agoult, zu schlagen. Er ward in diesem Zweykampf leicht verwundet. Diesen Geist der alten Chevallerie nährte sein Erzieher, der Graf von Charolais, sein Onkel und Vormund, dem der junge Prinz schon in seinem fünften Jahre übergeben wurde, nachdem er sehr früh seine Aeltern, den Herzog von Bourbon, ersten Minister nach der Regentschaft, und Caroline, Herzogin von Bourbon, geb. Prinzessin von Hessen-Rheinfels, verloren hatte. Kaum 17 Jahr alt knüpfte er im May 1753 das Band einer

glücklichen Ehe, die jedoch der Tod schon nach 7 Jahren 1760 zerriß, mit der Prinzessin Elisabeth von Rohan-Soubise. Sie schenkte ihm zwey Kinder, Ludwig Heinrich Joseph, Herzog von Bourbon, der am 13. April 1756, und Louise Adelaide, Mademoiselle de Condé, die am 5 October 1757 geboren wurde. Doch die Arme seiner jungen Gattin und die Vaterfreuden konnten den von dem Ruhm seines Großvaters erfüllten und nach Ehre dürstenden Prinzen von Condé nicht abhalten, sich in den Krieg zu stürzen, den Frankreich damals in Verbindung mit Oestreich und Rußland gegen Preußens König Friedrich II. führte. Condé war fast der einzige Französische General, dessen die Kriegsgeschichte jener Zeit mit rühmlicher Auszeichnung erwähnt. Zwar konnte er das Unglück nicht abwenden, welches damals die Französischen Waffen verfolgte; überall aber zeigte er den höchsten persönlichen Muth und Einsicht, die jedoch nicht entscheiden konnten, da er nie den Oberbefehl führte. In der Schlacht von Haßenleck hielt er lange in der Nähe einer feindlichen Batterie, welche große Verheerungen anrichtete; sein Begleiter, der Marquis de la Touraille, bat ihn dringend, sich etwas zu entfernen; allein er sagte, daß er solche Vorsichtsmaßregeln nicht in der Geschichte des großen Condé fände.

Eine gleiche Unerschrockenheit und Todesverachtung zeigte der Prinz von Condé in der Schlacht von Minden. Auch focht er nicht immer unglücklich. So errang er einen Sieg im Jahr 1762 bey Johannisberg über den mehrmals so unglücklich gewordenen Herzog von Braunschweig, damaligen Erbprinzen, dem er eine bedeutende Anzahl Kanonen abnahm. Nach dem siebenjährigen Kriege begab sich der Prinz von Condé nach seinem schönen Landsitz Chantilly bey Paris. Er liebte dies Gut, welches

welches ein prächtiges Schloß zierte, sowohl wegen seiner Annehmlichkeit, als wegen der Erinnerung an seinen Großvater Ludwig, Prinzen von Condé, der einer der größten Feldherren seiner Zeit war, und die letzten Jahre seines Lebens in philosophischer Ruhe unter wissenschaftlichen Beschäftigungen und im traulichen Umgang mit Corneille, Racine, Despreaux, Bossuet und Bourdaloue verlebte. Der jetzt verstorbene Prinz von Condé hat in England in einer 1806 unter dem Titel: Essai sur la vie du grand Condé im Druck erschienenen Schrift das Leben dieses seines großen Ahnherrn beschrieben, der in einem Alter von 22 Jahren die Spanier in der Schlacht von Rocroi überwand, überall wo er erschien, den Sieg zum Begleiter hatte, eine Niederlage des Marschalls Turenne wieder gut machte, und Frankreich im Angesicht der Spanischen Armee die Festung Dünkirchen gewann. Freylich bekämpfte dieser seltene Heerführer in der Folge, beleidigt durch den Minister Mazarin, der ihn ein Jahr lang seiner Freiheit zu Vincennes beraubte, sein Vaterland mit größerem Erfolge. Spanien nahm den Beystand des beleidigten Condé an, der sich Paris näherte, und in der Nähe der Vorstadt Saint Antoine am 2ten Julius 1652 einen denkwürdigen Kampf mit dem heldenmüthigen Marschall von Turenne kämpfte. Sieben Jahre nach diesem für beyde Generale rühmlichen Treffen kehrte Condé nach Frankreich zurück, für welches er nun wieder mit eben dem glänzenden Erfolge als früher focht. Dies große Vorbild begeisterte Ludwig Joseph, Prinzen von Condé, seinen Enkel der in die Fußstapfen seines Großvaters getreten seyn würde, wenn sich ihm gleiche Gelegenheit zu Waffenthaten dargeboten hätte. Allein seit 1763 nahm Frankreich an keinem Landkriege Theil und Condé mußte sich daher mit dem Studium der Kriegsgeschichte und der

Digitized by Google

ernsten und schönen Wissenschaften auf seinem Schlosse Chantilly, wo er als Wittwer lebte, begnügen. Dort erweiterte er den Kreis seines Wissens, versammelte, wie sein Großvater, wöchentlich die berühmtesten Französischen Gelehrten seiner Zeit, Champfort, Rouvelle, Desormeaux, de Bomare und andere um sich, und übte die schöne Tugend der Wohlthätigkeit, vorzüglich bey der großen Theurung im Jahr 1775. Zu Chantilly stand ein Theil des dem Erbprinzen von Braunschweig abgenommenen und dem Prinzen von Ludwig XV. geschenkten Geschützes. Der Prinz ließ es wegbringen, als der nachherige Herzog von Braunschweig ihn daselbst besuchte, welches diesem Anlaß gab ihm zu äussern, daß Condé ihn zweymal besiegt habe, im Kriege durch seine Waffen und im Frieden durch seine Bescheidenheit. Dem Russischen Kayser Paul, der als Großfürst Frankreich bereisete, zog der Wohnsitz des Prinzen von Condé, Chantilly, so an, daß er sich erst nach drey Tagen davon losreißen konnte.

Der Prinz von Condé war bereits drey und funfzig Jahre alt, als die Französische Revolution ausbrach. Ein Gemüth wie das seinige mußte diese Weltbegebenheit sehr verletzen. Er verließ sein Vaterland, wie sein Großvater, um es zu bekämpfen, aber diesem Kampf begleitete nicht gleicher Erfolg. Schon zwey Tage nach der Erstürmung der Bastille, womit die Anarchie anfing, am 16ten Julius 1789, entfernte sich der Prinz; erst begab er sich nach Brüssel und darauf nach Turin. Sein Beyspiel war folgenreich, es wurde das Signal zu einer allgemeinen Auswanderung des Französischen Adels. Die vielen Emigrirten, die sich an ihn anschlossen, fanden bey ihm großmüthige Unterstützung. Er machte zu Genua eine Anleihe von einer halben Million auf seine Diamanten, und schlug die edelmüthigen Anträge

träge des Königs von Schweden Gustavs III. aus. Die von Sieyes verfaßte Französische Constitution war dem Prinzen von Condé ein Greuel. Er protestirte dagegen in einem im September 1790 erlassenen Manifeste. Zur Vergeltung dafür ward sein herrliches Schloß Chantilly verwüstet; auch führte man die Kanonen weg, die es als Trophäen schmückten. Vergebens drohte ihn die Nationalversammlung mit der Einziehung aller seiner Güter, umsonst ladete ihn selbst Ludwig XVI. ein nach Frankreich zurückzukehren. Er sah ein, daß er so gut wie dieser ein Opfer der Dämagogen werden würde, und hoffte sie mit Erfolg zu bekriegen. Daher sammelte er eine Schaar Ausgewanderter, an deren Spitze er im Jahr 1792 gegen Landau vorrückte. Was vermochte aber eine so kleine Anzahl Tapferer gegen die ganze Kraft des von der Revolution electrisirten Französischen Volks und die bewundernswürdigen Anstrengungen seiner zahllosen Heere? Das Condésche Corps schloß sich an die Armeen der Alliirten an und theilte ihre Schicksale. Doch bestand es ein rühmliches Treffen im October 1793 zu Barlsheim. Am 24sten October 1796 half der Prinz von Condé den Sieg des Erzherzogs Carl, mit dem er an Tapferkeit zu wetteifern schien, über den großen Französischen General Moreau vollenden. Er nahm im Sturmschritt Reinstadt ein, und setzte sich so dem Feuer aus, daß ein Ingenieurofficier an seiner Seite getödtet wurde. Der im Jahr 1797 zwischen Frankreich und Oestreich geschlossene Friede setzte seiner nicht vom Glück begünstigten militairischen Laufbahn am Rhein ein Ziel. Paul I., der den Prinzen in Frankreich näher kennen gelernt hatte, rief ihn nach Rußland, und nahm ihn mit seinem Corps, welches im Russischen Polen Cantonnirungsquartiere bezog, in seine Dienste. Hierauf begab sich der Prinz von

von Condé nach Petersburg, wo ihn der Kayser Paul mit der größten Auszeichnung empfing. Er ward mit der Herrschaft Dubno beschenkt und hielt sich in Petersburg auf, bis die zweyte Koalition von 1799 ihn von neuem an den Rhein rief. Er folgte der Russischen Armee, die in die Schweiz eindrang, dort aber einen Unfall erlitt, wovon der Prinz Zeuge war. Rußland konnte nicht mehr seine Heymath seyn da die Niederlage des Russischen Heeres in der Schweiz eine völlige Umwandlung der politischen Ansichten Pauls zur Folge hatte. Condé trat nun mit seinem kleinen Corps in Englischen Sold, und nahm an dem Oestreichischen Feldzuge des Jahrs 1800 Antheil. Hier schließt sich das öffentliche militairische Leben dieses Prinzen der unter günstigeren Umständen vielleicht den Ruhm seines Großvaters erlangt hätte. Seine kleine Legion wurde entlassen und er begab sich nach England, wo er gastfreundlich aufgenommen wurde. Die Brittische Regierung setzte ihm eine Pension von 100,000 Franken aus, und räumte ihn zum Wohnsitz die Abtei Amesbury ein. Hier lebte er im Kreise seiner Familie, in die er noch im October 1798 eine zweyte Gattin einführte. Er vermählte sich mit Catharine Brignole, verwittwete Prinzessin von Monaco, welche Ehe unbeerbt blieb, und 1813 durch den Tod der Prinzessin aufgelöset wurde. Aus der ersten Verbindung mit der Prinzessin von Rohan-Soubise hatte der Prinz von Condé einen hoffnungsvollen Enkel, den Herzog von Enghien, den Buonaparte im März 1804 von Ettenheim, wo er sich aufhielt und eine kleine Liebesintrigue unterhielt, durch Französische Truppen überfallen, aufheben und über Straßburg nach Vincennes schleppen ließ, wo er am 21sten März 1804 ohne allen Grund füsillirt wurde. Als der alte Prinz von Condé diesen schändlichen Tod

seines

seines geliebten Enkels erfuhr, rief er im höchsten Schmerz aus: "Je n'ai donc plus de posterité!" Dieser berühmte Nebenast des Französischen Königshauses geht nun mit dem einzigen Sohne des jetzt verstorbenen Prinzen von Condé, dem am 13ten April 1756 gebornen Herzoge von Bourbon aus. Dieser hatte nur einen Sohn, den Herzog von Enghien, der aus seiner mit der Prinzessin von Orleans geknüpften aber 1780 getrennten Ehe entsprungen war. Als Ludwig XVIII. am 3ten May 1814 in Paris als Frankreichs König einzog, begleitete ihn der damals 78jährige Prinz von Condé. Kurz vor dem 20sten März 1815, da Buonaparte wieder in Paris einrückte, äusserte der Prinz von Condé gegen seinen Secretair: "Der Mensch von der Insel Elba ist in Bewegung; kehren wir nach dem Rhein zurück?" Und als er Paris verlassen mußte, sagte er zu eben demselben: "Da haben wir es; ich hätte es Ihnen voraus gesagt, allein die Rückkehr dieses Menschen vollendet seinen Sturz." Der Prinz folgte Ludwig XVIII. nach Gent und kehrte mit ihm im Julius 1815 nach Paris zurück. Einige Jahre genoß er das Glück, das Königthum und die Herrschaft der Bourbons in Frankreich hergestellt zu sehen. In einem Alter von 81 Jahren und 9 Monaten überfiel ihn am 10ten May eine heftige Krankheit, die schon nach drey Tagen, am 13ten May des Morgens, seinem Leben ein Ziel setzte. Eine zweystündige Ruhe gewährte eine kurze Hoffnung, allein der Prinz entschlief, nachdem er in Gegenwart seines ganzen Hauses die Pflichten der Katholischen Kirche erfüllt hatte. Sein Sohn war nicht gegenwärtig als er starb; zu spät wurde der Herzog von Bourbon durch Eilboten aus London abgerufen, wo er sich befand. Als er am 15ten May zu Paris ankam, stürzte er sich auf die Leiche seines Vaters und überließ sich ganz seinem Schmerze, den viele, auch die Nothleidens

benden theilten, gegen die der Verstorbene ungemein wohlthätig war. Er hatte schon in London eine letztwillige Verfügung errichtet. Sein Körper wurde am 13ten May um Mittag schon in dem Pallast Bourbon auf dem Paradebett ausgestellt und einige Tage darauf einbalsamirt. Die Königlichen Prinzen, viele Corporationen und Geistliche besuchten ihn und besprengten ihn mit Weihwasser. Ludwig XVIII. und der ganze Französische Hof betrauerten eilf Tage den Prinzen von Condé, dessen Verlust allgemein, auch noch in den Sitzungen der beyden Kammern bedauert wurde. Des Verstorbenen einzige Tochter Louise Adelaide, die sich dem geistlichen Stande gewidmet hat und an der Spitze einer Klosterstiftung im Tempel steht, ließ ihrem Vater, bey dessen Leiche täglich sechs Seelenmessen gelesen wurden, auch einen Trauergottesdienst halten. Der Prinz von Condé bekleidete die Würde eines Generalobersten der Infanterie und eines Grand-Maitre de France. In der letzteren war ihm sein Sohn, der Herzog von Bourbon auf seinem Todesfall adjungirt. Der Grand-Maitre de France, oder Großmeister, Oberhofmeister von Frankreich, ist Großofficier der Krone; das Zeichen seines Amtes ist ein lazurblauer Stab, der mit Lilien besetzt und auf dessen einem Ende eine geschlossene goldene Krone ist. Er ordnet alles an, was zur Maison-bouche des Königs gehört, präsidirt bey der Salbung und dem Grand-Couvert, so wie bey den Leichenbegängnissen der Könige und macht die Honneurs des Königlichen Hauses.

II.

Statistische Bemerkungen über den Deutschen Bund.

Der Deutsche Staatsbund ist an die Stelle des alten Römischen Kayserreichs getreten. Ein gemeinschaft-

schaftliches Band umschlingt wieder alle Deutsche Volksstämme. Im Mittelpuncte der Europäischen Cultur ist es aufs neue die Axe geworden, um welche sich das Rad der übrigen Europäischen Staaten mehr oder minder dreht. Gewiß gehört auch das vereinigte Deutschland, zufolge seiner physischen Kräfte und politischen Beziehung, zu den wichtigsten Reichen des Erdkreises. Wenn man auch ganz Illyrien, also Kärnthen, Krain, Friaul und Istrien abrechnet, deren Bewohner von Slavischer und Italienischer Abkunft sind, umfaßt es doch ein Areal von 11,005½ Quadratmeilen unter dem herrlichsten Himmelsstrich mit einer Masse von 28,751,214 Menschen. In Europa besitzen nur Rußland und Schweden dasselbe Areal, Rußland eine größere und Frankreich dieselbe Volksmenge. Von diesen 28,751,214 Menschen, die in Deutschland wohnen, sind ungefähr 24,673,200 von Deutscher Abkunft. Der Rest besteht aus 3,780,000 Slaven, wozu die Tscheschen in Böhmen, die Slawaken in Mähren, Cassuben in Pominern, Wenden und Sachsen in Steyermark, der Lausitz und Sachsen gehören. (Slaven heißen auf Italienisch Schiaverni. Einige leiten dieß vom Polnischen Worte Slowni, berühmt, ab, andere Selawi von Seliti, in der Krainischen Sprache wandern; dagegen behaupten andere, man müsse nicht sagen, Slaven, sondern Slowi von Slowo und daß die Slaven sich selbst Slowoni, die bekannten benannten, genannt haben. Siehe mehr darüber in Röhrers interessanter Schrift über die Slavischen Bewohner der Oestreichischen Monarchie.) Uebrigens enthält Deutschland noch 70,000 Italiener in Tirol, 44,000 Abkömmlinge von Franzosen und Wallonen und 182,000 Juden. Von sämmtlichen Bewohnern Deutschlands sind ungefähr 15,776,700 Katholiken, 11,733,000 Lutheraner, 2,030,000 Calvinisten, 25,000 Herrnhuther,

huther, 2500 Mennoniten und 2000 Griechen. Obgleich Deutschland im Süden die ungeheuren Alpen und im Norden die unfruchtbaren Heiden besitzt, leben daselbst doch im Durchschnitt 2694 Menschen auf der Quadratmeile, also steht es in der Volkszahl nur Frankreich, England, Italien und den Niederlanden nach. Es besitzt 2416 Städte und 2049 Flecken. Unter den Städten hat Wien über 250.000 Einwohner, und kaum giebt es ein Reich auf Erden, welches so viele Städte mittlerer Größe hat als Deutschland. Ein Drittel der Deutschen lebt in Städten und Flecken, der Rest auf dem Lande. Noch ist die Kriegsmacht des Deutschen Bundes nicht organisirt. Nach Oestreichs Vorschlag soll ein halb Procent der Volksmenge auch in Friedenszeiten unter Waffen seyn und dieß halbe Procent in Kriegsfällen unverzüglich auf zwey Procent vermehrt werden, wozu im Kriege noch ein Procent Reserve kömmt. Nach diesem Vorschlage beläuft sich das Friedensheer auf 143,128 und das Kriegsheer mit der Reserve auf 838 763 Mann. Die Einkünfte sämmtlicher Bundesstaaten werden nach den zuverlässigsten Angaben auf 201,329,084 Conventions-Gulden berechnet. Im Verhältniß des Umfangs und der Volksmenge hat kein Staat der Welt, England und die Niederlande ausgenommen, eine so bedeutende Staatseinnahme, und doch hat Deutschland nicht gleich jenen reiche Colonien. Vertheilt man diese Totaleinnahme in gleichen Ausgaben auf jeden Deutschen, so müßte dieser jährlich ungefähr 7 Gulden zu den Staatsbedürfnissen beytragen. Aber fast jeder Staat besitzt beträchtliche Domainen und andere Regalien, die hier nicht mitgerechnet sind. Diese kann man sicher auf $\frac{1}{4}$ des Ganzen anschlagen und daher der Beytrag jedes Deutschen auf 5 Gulden 16 Kreuzer angeschlagen werden, der Engländer bezahlt in Friedenszeiten jährlich 11 Gulden 35 Kr., der

der Franzose 9 Gulden 5 Kreuzer, der Niederländer 9 Gulden 34 Kr., der Russe dagegen nur 3 Gulden 1 Kreuzer. Fast alle Deutsche Staaten sind mehr oder minder verschuldet, und die Staatsschuld aller Deutschen Bundesstaaten läßt sich wol über 500 Mill. Gulden anschlagen. Doch ist Deutschland dasjenige Europäische Land, wo das meiste baare Geld in Umlauf ist.

III.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Englischen Colonien in Africa und ihre wachsende Civilisation.

(Aus der neuen Africanischen Zeitung: The royal gazette and Sierra Leone advertiser.)

Am 3ten Januar sind 10 Jahre verflossen, seit diese Colonie von der Sierra Leone-Compagnie an die Englische Regierung abgetreten war, und seit der Zeit hat sowol die Bevölkerung als die Sittlichkeit so sehr zugenommen, daß jetzt in einer Woche oft mehr Ehen geschlossen werden als damals in einem Jahre (nemlich 1807 nur 14 Ehen.) Die Anzahl der Schuljugend in Freetown und andern Städten übersteigt weit die Zahl der ganzen Population im Jahre 1807, und man kann kühn behaupten, daß diese Africanischen Colonien binnen 3 Jahren größere Fortschritte in allen Zweigen der Civilisation und sittlicher wie politischer Verbesserung gemacht hat, als alle andere Englische Besitzungen in einer Reihe von Jahren. Bey dem großen Examen der Lancasterschen Freischulen, bey welchem alle Mitglieder der Regierung zugegen waren, wurden sogar mehrere Englische Dichtungen sehr gut vorgetragen, doch hat man es nun für zweckmäßig gehalten, die dramatischen Uebungen

gen der Schüler einzustellen. Die Wildniß, welche noch vor drey Jahren nur unter dem verächtlichen Namen von Hogbrook bekannt war, ist jetzt in eine von 1300 civilisirten Englischen Bewohnern bevölkerte Stadt unter dem Namen Regent-town verwandelt worden. Die Englische Flagge wehte auf dem Thurm der St. Charles Kirche, der ersten steinernen Kirche, die 1816 auf der Africanischen Westküste errichtet wurde und welche nun so erweitert wird, daß sie 1400 Menschen zu fassen vermag. Alle übrigen Gebäude sind sehr hübsch und zum Theil elegant gebaut, und die Erbauer waren bis auf einen Ingenieur und einige wenige Englische Soldaten sämmtlich Negersclaven, die aus der Sclaverey befreyet worden sind. Regent-town enthält nun schon eine Bevölkerung von 1700 befreiten und ganz civilisirten vormaligen Negersclaven.

IV.

Spanien.

Die neuesten Nachrichten aus Madrid melden, daß der vielbesprochene Finanzplan von Garray, der schon seit einem Jahre unter Discussion ist, nicht publicirt werden, noch ein Versuch ihn durchzusetzen gemacht werden solle, bis die erwarteten Bullen von Rom angekommen sind. Man bezweifelt sehr, daß Se. Heiligkeit auch wieder die in demselben enthaltenen Bewilligungen bestätigen würde, da der Plan direct das Patrimonium des heiligen Petrus angreift, ein Punct, der immer sehr delicat ist, wenn es auf Verhandlungen mit dem heiligen Stuhl ankömmt. Auch sollen die Spanischen Mönche und Geistlichen allen ihren Einfluß gegen diese Maasregel aufbieten, so daß es sehr ungewiß ist, ob dieser Plan des Finanz-

nanzministers, auf dem sein ganzes Finanzsystem ge- bauet ist, durchgehen werde. — Eben so mißlich steht es mit der Expedition gegen Südamerika aus und ein seltsamer Vorfall hat nicht wenig Aufsehn erregt. Die allerglänzendsten und pomphaftesten Anstalten waren gemacht, um das beste der gekauften Rußischen Linien- schiffe, der Nordstern, unter dem Namen der Königin Isabella (entweder nach der jetzigen Königin, oder der bekannten Gemahlin Ferdinands des Katholischen) umzutaufen, als man am Tage vor der Ceremonie entdeckte, daß das ganze Unter-Castell des neuen Täuflings verfault sey, und die Ceremonie daher ein- gestellt werden mußte. Nicht günstiger war das Resultat der Untersuchung der übrigen Schiffe und keins kann ohne die größten Kosten, die einem neuen Baue fast gleich kommen, ausgerüstet werden. Die Spanischen Seeofficiere waren nicht wenig darüber betroffen, daß der Ankauf dieser ganzen Flotte von den Russen nur — durch das diplomatische Corps ohne alle vorgängige Untersuchung von Seeofficieren geschehen sey. Auffallend möchte es scheinen, daß diese neuerbauten Schiffe sobald verdorben sind; aber diese Erscheinung erklärt sich leicht, wenn man erfährt, daß sie nicht aus Eichenholz sondern aus Föhrenholz erbaut sind, welches durchaus nicht geeignet ist die See zu halten. Briefe aus Cadix melden sogar, daß von der ganzen Russischen Flotte nur zwey Schiffe überall einer Reparatur fähig und die übrigen un- dienstüchtig erklärt sind. Zufolge dieser Entdeckung, die unter den Seeofficieren großen Lärm gemacht habe, sey Admiral Cisneros (Befehlshaber des Cis- neros in der Schlacht von Trafalgar) nach Madrid berufen, da ihm eine Musterung der Schiffe anver- traut gewesen wäre. Für jetzt wird die Spanische Regierung daher nur im Stande seyn, ihre Aufmerk- samkeit auf Lima zu richten, und eine Verstärkung

von

von 2000 Mann nach Peru zu senden, um es gegen den Angriff der Chilischen Republikaner zu schützen. Dieß ist das einzige Truppencorps, welches Spanien nun über das Atlantische Meer zu senden vermag, und alle übrigen Puncte der Colonien müssen den eigenen Ressourcen der dort noch befindlichen Royalisten überlassen bleiben. Um den bey dem Abbruch der Hülfsquellen aus Amerika und den Aufbringungen der dortigen Kaper immer mehr sinkenden Handel zu heben, hat der König durch ein Decret vom 30sten März an den Finanzminister die Einrichtung mehrerer Depositohäfen auf der Halbinsel, namentlich in Santander, Corunna, Cadix und Alicante gestattet. Mit dem Handel stockt auch fortdauernd der innere Verkehr und alle Gewerbe und der gänzliche Verfall des Wohlstandes, welcher durch den blutigen Befreiungskrieg so sehr gesunken ist, würkt eben so sehr wie politische Ursachen, die politischen Partheyen, die im Reiche herrschen und die Gewöhnung vieler Landleute an die ungebundene Lebensart der Guerillas zu den Verschwörungen, Empörungen, Räubereyen und Verbrechen aller Art mit, an denen die Geschichte der letzten Jahre in Spanien so reich ist. In Andalusien und Estremadura wie in Catalonien liegen daher bedeutende Truppencorps. Auch sind viele in den Gefängnissen der Inquisition eingebracht worden, von denen mehrere sich des Verbrechens der Freymaurerey schuldig gemacht hatten. Großes Aufsehn machte die Arretirung des bekannten Canonicus Ostolaza und die Versiegelung seiner Papiere zu Carthagena. Er soll nach Battuccas gebracht und dort unter specieller Aufsicht des Priors des Klosters gestellt werden. Für jeden Tag sind ihm nur 6 Realen (oder 20 Schillinge) ausgesetzt. Ostalaza ist durch seine heftigen Reden unter den ausserordentlichen Cortez von Cadix, wo er immer an der linken Seite

saß,

saß, bekannt, so wie durch seine politischen Reden, seine Offenbarungen, seine Visionen in Valençay, wo er sich einige Zeit bey dem Könige aufhielt und einen wüthenden Eifer, der seine Entfernung vom Hofe veranlaßte. Die Verhältniße mit Nordamerika sind fortdauernd kritisch, obwol Spanien einen offenen Bruch vermeiden wird, eben so wenig freundschaftlich sind sie mit Portugall, wegen der befreundeten Schritte, welche der Brasilianische Hof und die Republik am Silberstrom gegen einander thaten.

V.

Ueber den Actienhandel und dessen Schädlichkeit.

Ueber den sogenannten Actien- oder Wettenhandel macht man sich meistens sehr falsche Begriffe. Die stockjobbery auf der Londoner Börsenhalle ist eigentlich eine Art von erdichtetem Actienhandel. Die Leute, welche diesen Handel treiben (stock-jobbers) kaufen oder verkaufen große Summen in Actien, die sie nie besessen haben und nie zu besitzen achten, und die zu einer bestimmten Zeit zu bezahlen oder anzunehmen sind. Die Contracte werden nach den Preisen der Actien geschlossen, so wie sie in dem Augenblick des Verkaufs stehen. Wenn nun zu der Zeit, wo der Contract erfüllt seyn soll, die Preise sich ändern, so wird nur das entrichtet, wozu sich diese Veränderung nach dem bedungenen Preise für den einen oder den andern beläuft, vom Käufer, wenn die Actien fallen, vom Verkäufer, wenn sie steigen. Die Actien selbst geben nur Veranlassung zu diesem Contracte und sind nicht der Gegenstand desselben. Sie sind nur in so fern Veranlassung dazu, als ihr beständiges Steigen und Fallen, weil beydes zufällig scheint und auf manchen un-

unvorhergesehenen Zufällen beruht, die Idee zu diesem Wettehandel gegeben hat. In Holland wurden einst die Tulpenzwiebeln zu einem gleichen Spiele gebraucht, aus dem nemlichen Grunde, weil zu einer Zeit die Preise gewisser Arten dieser Blumen sehr hoch und zu einer andern, als Folge der Veränderung der Mode und des Geschmacks, sehr niedrig waren. In Copenhagen entstand zuerst dieser nachher so weit getriebene Wetthandel mit den Ostseeischen und hierauf mit Asiatischen Actien, da derjenige, der sich nur auf eine solche Actie hatte zeichnen lassen, seinen Beweis darauf verkauft und dieser dann nach Meynung und Laune im Preise stieg und fiel. An einem Tage konnte ein solcher Beweis 30 Procent fallen. Während des Kriegs ward dieser Handel selbst mit Waaren ganz allgemein, man kaufte und verkaufte nemlich auf zwey oder drey Monate, was man weder besaß noch zu besitzen erachtete. War das Verkaufte zur Verfallzeit gestiegen, so bezahlte der Verkäufer dem Käufer die Avance oder den Profit, war es dagegen gefallen, so bezahlte der Käufer die Differenz oder den Verlust. Sah einer von ihnen sich zu keinem von beyden im Stande, so ward ein Revers für Avance oder Differenz ausgestellt. Ein eingebildeter Verkauf konnte so durch viele Hände gehn und kehrte zuletzt wie der Kater im Gnaüspiel zum ersten Käufer zurück. Dieser Handel hat viele Kaufleute ruinirt und zu den größten Zwistigkeiten Anlaß gegeben So lange die Waaren noch steigen (z. B. Caffe von 6 Rthlr. auf 38 Rthlr, Thee von 16 auf 80, Baumwolle von 12 auf 40) ging alles gut, denn da brauchte man nur seine Avance in Empfang zu nehmen, aber da sie bald eben so sehr zu fallen begonnen, als sie gestiegen waren, und die Differenz bezahlt werden sollte, da suchte sich jeder so gut er konnte herauszuziehen. Man sah Pilze, die Millio-

naire

naire geworden waren, wieder zu Pilzen werden. Auch mit Staatspapieren sah man diesen Wettehandel so lange betreiben, als diese jeden Augenblick stiegen oder fielen; aber es hat sehr aufgehört, seit dem das Steigen dieser Papiere parmanenter ward. Im Ganzen ist dieser Handel aber eben so verderblich für einzelne Privatleute, wie für den Wohlstand des ganzen Handelsstandes, als ein Pharaospiel.

VI.

Bemerkungen über Südamerika, von Alexander von Humboldt, aus dem kürzlich erschienenen neuesten Theile seiner voyage aux regions equinoxiales.

Diejenigen, welche meinen, daß alle Gegenden in der heißen Zone von der Sonne verbrannt sind, werden sich darüber wundern, daß im Thale Caripp immer eine Kühle herrscht wie im Frühjahr in Frankreich. Das Kloster in diesem Thale liegt nur 400 Toisen über die Seeoberfläche, und doch ist die höchste Wärme daselbst nur 10 Grad größer als die, welche man bisweilen in Paris fühlt. Diese sich immer selbst gleiche und zur Erhaltung einer kräftigen Vegetation, genügende Temparatur ist eins der beyden Phänomene, welche diese Gegend von Neuandalusien berühmt gemacht haben, das andere ist die merkwürdige Höhle Guacharo, in dem der rio Calipe entspringt und welche für die Indianer der Eingang in die Unterwelt ist. — In Europa denkt man sich diese nicht überwundenen Indianer als herumstreifende Jäger. Aber darin täuscht man sich sehr. Auf jenem Continent existirte Ackerbau lange ehe Europäer dahin kamen, und das nicht allein in den Reichen der Inkas und in Mexico, sondern auch zwischen dem Oro-

noco und Amazonenfluß in Ländern, wohin noch niemals Missionaire gedrungen sind. Hier bauten und bauen die Eingebornen in Dörfern gesammelt, Bananas, Caffe und Baumwolle, woraus sie ihre Hängematten weben. — Man hat bisweilen bemerkt, daß die Pflanzen den Boden verlassen, den sie vorhin bedeckten, um in andern Gegenden zu wachsen und solchen zu weihen, die man vorher gar nicht dort sah. Humboldt erklärt diese Pflanzenwanderungen auf eine sehr natürliche Art. Der Saame der Pflanzen, die wie der Cacao große Feuchtigkeit bedürfen, und nun an gewissen ausgetrockneten Stellen nicht mehr fortkommen können, wird durch Wind, Vögel oder Anbau verpflanzt und wächst an Stellen, die gegen Wind und Sonnenhitze geschützt sind. Daher hat der Anbau der Baumwolle und des Caffees, welche die Erde entblößen und sie den brennenden Sonnenstrahlen aussetzen, in Carraccas so sehr die Production des Cacao vermindert, der sich immer mehr nach Westen zieht, wo der Erdboden seine ursprüngliche Kühle bewahrt hat, und der jetzt eine Wohlstandsquelle für Niederandalusien geworden ist, welches 1799 gegen 20,000 Fanegas (ein Gewicht von 40 Pfund) a 40 Piaster jedes producirte. — Die neuesten Charten von Amerika sind voll von Namen von Städten, Flüssen und Bergen, die nie existirten, ohne daß man die Quelle dieser Irrthümer ahnet, welche sich von einem Jahrhundert auf das andere verpflanzen. — Reisende und selbst Geographen reden sehr ernsthaft von Nationen, welche nur bis 20, bis 10 oder bis 5 zählen, und Voltaire erwähnt mit höhnendem Spotte einiger Nationen in Amerika, die nur bis 3 zählten und zum Ausdruck dieser Zahl ein Wort von neun Sylben brauchten. Aber dies ist so wie vieles andere, was Voltaire erzählt, Unwahrheit oder Erdichtung. Diese ungereimte Meynung ist nach

Hum-

Humboldt von Reisenden ausgebreitet, welche die verschiedenen Sprachen nicht verstanden. — Besonders merkwürdig ist die Meynung des Verfassers über folgenden oft discutirten Gegenstand: Mit Büffon glaubt man ziemlich allgemein, daß die Hauptfarbe bey den verschiedenen Nationen schwärzer oder weißer nach dem Verhältniß des mehr oder minder heißen Climas wäre, in dem sie seit einer Reihe von Jahrhunderten gewohnt haben: denn man war darüber einig, daß der Einfluß des Climas sich langsam äussern und erst nach mehreren Geschlechtsfolgen kenntlich werden müßte. Allein Humboldt verwirft diese Meynung, welche man bisher für so natürlich und wahrscheinlich hielt. Auf die Menschen, sagt er, würkt die Abweichung von dem Typus, der für die ganze Race gemeinschaftlich ist, eher auf den Wuchs, auf die Physiognomie und die Leibesstatur, als auf die Hautfarbe. Die Nationen von weißer Farbe beginnen ihre Cosmogonie mit weißen Menschen. Wenn die Geschichte unsers Geschlechts von Schriftstellern mit schwarzer Farbe geschrieben wäre, so würden diese behauptet haben, daß der Mensch ursprünglich schwarz ist und daß Civilisation und fortschreitende Schwächung die in einigen Geschlechtsfolgen das Resultat erzeugt hätten, daß die Menschen gleich den Thieren im zahmen und häuslichen Zustande von der dunklen Farbe zu der helleren übergegangen wären. — Die Consumtion von Südamerika vor der Französischen Revolution belief sich an

Französischen	Producten	auf	15	Mill.	Piaster.
Englischen	⸗	⸗	8	⸗	⸗
Spanischen	⸗	⸗	4	⸗	⸗
Italienischen	⸗	⸗	3	⸗	⸗
Deutschen	⸗	⸗	3	⸗	⸗
Levantischen	⸗	⸗	3	⸗	⸗
Holländischen	⸗	⸗	2	⸗	⸗
Schweizerischen	⸗	⸗	2	⸗	⸗
	Also in allen	auf	40	Mill.	Piaster.

VII.

Ueber die Ansprüche der Europäischen Mächte an Frankreich.

Die Erklärung des Herzogs von Richelieu an die Kammer der Deputirten über die letzte Negotiation wegen Bezahlung der Schulden von Frankreich an die fremden Mächte verdient in mehr als einem Betrachte Aufmerksamkeit. Die Alliirten haben des Friedens wegen ausserordentlich große Opfer gebracht. Durch den Tractat vom 30sten May 1814 haben sie freywillig mehrere Millionen aufgeopfert, die sie mit vollem Rechte von der Französischen Regierung verlangen konnten, indem sie nur ausmachten, daß die Schulden derselben an Privatpersonen ihrer Nation treu und pflichtmäßig ausgezahlt werden sollten. Ungeachtet Richelieu nun erklärt, daß Frankreich diese Verpflichtung erfüllt haben würde, wenn sie ihm auch durch keinen Tractat vorgeschrieben worden wäre, so erschien doch der merkwürdige 20ste May 1815, ohne daß der Französische Schatz einen Schilling zu diesem Zwecke herschoß. Während der 100 Tage scheint es nicht, daß die gegenwärtigen Rathgeber Ludwigs XVIII., welche auch unter Buonaparte angestellt waren, auf die Erfüllung dieser von ihnen so heilig erklärten Pflicht bedacht waren. Der König ward inzwischen bald wieder hergestellt, und zum Erstaunen von ganz Europa wurde einer der ersten unter den Verräthern sein Minister. Von dem Mörder und Räuber Fouché konnte man eben nicht viel Redlichkeit in der Bezahlung dieser Schulden erwarten. Aber glücklicherweise ward dieß Ungeheuer bald von dem Sitze vertrieben, den er durch seinen Einfluß auf die Deputirtenkammer im Jahr 1815 entehrte. Diese so verschrieene Kammer verpflichtete sich feyerlich zu der vollen und gänzlichen Erfüllung aller Verbind-

bindlichkeiten, welche Frankreich gegen die verbündeten Mächte übernommen hatte. Mit ihrer Sanction wurden diese Verpflichtungen durch den Tractat vom 20sten November 1815 bestätigt, dessen Gegenstand die Garantie der Zahlungen aller Schulden war, die durch positive Acten der Französischen Regierung und gesetzliche Verbindlichkeiten übernommen wären. Durch einen hinlänglich bekannten fremden Einfluß wurden diese rechtlichgesinnten Deputirten entlassen. Die Verordnung vom 5ten September 1816 endigte den Einfluß des strengen Royalismus in Frankreich, und seit diesem Augenblick sahen wir nichts als eine Folge von Versuchen, um die gänzliche Erfüllung der Verpflichtungen gegen die Verbündeten zu vereiteln. Die Rebellen und Verräther, welche 1814 Geld vorschossen, um Ludwig XVIII. zu entthronen, wurden vollauf bezahlt; aber es ward beschlossen, die fremden Gläubiger nicht ganz zu befriedigen, und dieser Beschluß ist durch die nun beendigten Negotiationen sanctionirt worden. Als die fremden Unterthanen ihre Ansprüche angaben, antworteten die Französischen Minister nicht, daß diese oder jene Forderung unbegründet oder unerwiesen sey, sondern, daß die ganze Summe, den Belauf, den man erwartet hatte, überstiege, und Frankreichs Hülfsquellen ihrem Abtrage nicht genügten. Auf diese beyden Behauptungen gehörten zwey sehr kurze Antworten: 1) daß es nicht auf die Erwartung oder den Anschlag der Probabilität der Schuld ankäme, wenn die Schuld nur selbst wohlbegründet sey, und 2) daß die Ressourcen von Frankreich zum Abtrage seiner Schulden verwendet werden müßten, statt zu der Bezahlung von Rebellen und Verräthern und der Wiederherstellung einer eben so unnöthigen als gefährlichen stehenden Armee verwendet zu werden. Der nemliche fremde Einfluß, welcher zu der Entlassung derjenigen Männer gebraucht war, die

sich

sich zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten, die Frankreich übernommen hatte, verpflichtet hat, ward nun wieder dazu benutzt, eine Renunciation auf die Forderungen auszuwürken, die andere Regierungen zufolge der Tractaten vom 30sten May 1814 und 20sten November 1815, zu machen berechtigt wären und sie zu bewegen, statt derselben eine Summe anzunehmen, welche die in der Schule der Revolution aufgezogenen Französischen Negotiatoren bewilligen würden. Dieß war der Zweck der letzten Negotiationen und wir müssen gestehn, daß es aus Richelieus Aufklärungen darüber erhellt, daß er in einem Grade erreicht ist, der bisher in der Geschichte von pecuniairen Vereinbarungen gänzlich unbekannt war. Die ganze Summe der angegebenen Forderungen beläuft sich auf 1600 Millionen Franken, von diesen ist ein Theil bezahlt und ein Theil verworfen, ehe die Negotiationen anfingen: es blieb aber noch eine Summe von 1.390.000.000 Franken zu befriedigen übrig, und für diese ungeheure Masse willigten die Commissaire ein, 16.000.000 Franken Renten anzunehmen, welche nach dem Marktpreise ungefähr einem Capital von 215 Millionen Franken entsprachen. Mit andern Worten, der Herzog von Wellington und die andern Commissaire haben sich dazu verstanden, ungefähr ein Siebentheil der rechtmäßigen Forderungen als Befriedigung anzunehmen. Allerdings mögen die Buonapartischen Minister Ludwigs XVIII. daher die Mäßigung Seiner Gnaden, des Herzogs preisen, wenn er in der That die Hand zu einem solchen Vertrage gereicht hat. Wir wollen aber lieber glauben, daß der Herzog in der Commission überstimmt wurde, die sich dazu verstand, statt der freywilligen von den Royalisten angebotenen vollen Zahlung ein Disconto von 85 Procent oder einen Abschlag bis auf 15 Procent von den Buonapartisten anzunehmen.

nehmen. Der auffallendste Theil in Richelieus Rede ist aber der Schluß, daß die Alliirten die Occupationsarmee wegziehen würden, weil Frankreich seine Verbindlichkeiten erfüllt habe. Wir hoffen folglich, daß dieser Schluß nicht richtig befunden werden wird, weil er nur das Signal zu einem neuen allgemeinen Europäischen Kriege werden wird.

VIII.

Ostindien.

Nicht leicht hat England eine furchtbarere Macht in Ostindien aufgestellt, als gegenwärtig, wo sie nicht allein verschiedene aufrührerische Nabobs wieder zum Gehorsam zu bringen trachtet, sondern auch die gänzliche Vernichtung aller Räuberhorden der Pindareehs bezweckt, die schon eine lange Reihe von Jahren Indien verheert haben. Die Brittische Feldarmee besteht aus 10 Divisionen, jede von 10,000 Mann, ausser den Hülfstruppen und zwar aus den besten Kriegern, die jemals in Indien aufgestellt sind. Der Generalgouverneur commandirt für sich ein Corps von 67,000 Mann, dessen erste Division 13,000 Mann mit 60 Kanonen zählt. Zum Transport der Bagage jedes Regiments dienen 40 Elephanten und 400 Kameele mit 280 Wärtern, und zu dessen Train nicht weniger als 3500 Männer, ohne Weiber und Kinder und eine Menge von Pferden. Der Zug der Englischen Armee und die Pracht des Marquis Hastings gleichen ganz denen der Orientalischen Monarchen. Zum Gefolge des Generalgouverneurs gehören 150 Elephanten und 400 Kameele, ausser den prächtig geschmückten Staatselephanten, die silberne, vergoldete Thürme auf ihren Rücken tragen. 36 Rajahs oder unabhängige Fürsten sind im Lager erschienen, um Hastings

Hastings ihre Huldigung darzubringen. Die nördliche Abtheilung der Indischen Armee drängt jetzt längs des Betwah nach Bopaul, dem Sitze der Pindareehs zu. Der Betwah ist ein Fluß, der in den Jumna fällt, welcher mit dem Ganges in Verbindung steht; er entspringt ungefähr 60 Meilen von Norbudda und läuft ungefähr 250 Meilen nördlich nach dem Jumna zu. Indessen hat diese Armee mit ihren ungeheuren Troß sehr an ansteckenden Krankheiten gelitten. Doch zweifelt der Generalgouverneur nicht an dem vollständigsten Erfolg aller seiner Unternehmungen, zumal da bis jetzt das Glück sie so sehr begünstigt hat. Der Tractat zu Gwalier mit Scindiah war ein glückliches Resultat der durch militairische Uebermacht unterstützten schlauen Politik der Britten in Indien. Auch der bekannte mächtige Mahrattenchef Meer Khan hat sich in die Bedingungen gefunden, welche der Generalgouverneur ihm vorschrieb. Ein Gleiches war der Fall mit den Rajahs von Kerowloy, Joudpour und Jypour, und der Rajah von Bhurtpore, dessen Abfall man anfangs befürchtete, hat sich jetzt gleichfalls bereit erklärt, sein Contingent gegen die Pindareehs zu stellen. Der glänzende Erfolg der Brittischen Armee gegen den Peishwah oder Nachfolger des großen Moguls, so wie die Einnahme seiner Hauptstadt Poonah, nach fast widerstandloser Flucht seiner zahlreichen aber unkriegerischen Truppen sind schon hinlänglich bekannt. Nicht so leicht, obgleich ehrenvoller und durch den glücklich überwundenen Widerstand eben so vortheilhaft für Brittanniens Ruhm und Oberherrschaft im südöstlichen Asien waren die Operationen gegen die Pindareehs; denn obwohl diese nach Art aller Asiatischen Reuterheere meistens regelmäßige Schlachten vermieden, so leisteten sie doch einige Male den Engländern einen sehr entschlossenen Widerstand. Am

21sten December erfochte der Generallieutenant, Sir Thomas Hislop, an der Spitze der ersten und dritten Division der Armee von Decan einen glänzenden Sieg über die Armee von Mulhar Raw Holkar. Das Gefecht dauerte bis zum andern Tage um 12 Uhr. Der Feind hatte viele Kanonen, 12000 Mann Cavallerie und 3000 Infanterie, unter denen 3500 Araber den Engländern am meisten schadeten. Der Brittische Verlust an Getödteten belief sich auf 14 Officiers und 333 Mann; das Lager von Holkar wurde mit dem größten Theil seines Geschützes erbeutet, und am 26sten und 27sten December fielen noch mehrere Kanonen nebst Ammunition zu Nagrone in die Hände der Sieger. Der gesammte Verlust des Feindes belief sich auf 3000 Getödtete, ausser vielen Verwundeten und Gefangenen, 70 Kanonen und 40 Elephanten, der Brittische zusammen an Getödteten und Verwundeten auf 30 Officieren und 700 Mann. Die Englische Cavallerie verfolgt unablässig den geschlagenen Feind, und die Pindareehs vermeiden seitdem jede regelmässige Schlacht. Auch in der kostbarsten neuen Acquisition der Engländer in Südasien, der gold- und gewürzreichen Insel Ceylon, ward die Europäische Herrschaft von dem Insurrectionsgeist der Eingebornen gefährdet, der sich auf mehreren Südasiatischen Colonien und besonders auf den Holländischen Gewürzinseln geäussert hat. Der Zweck der Aufrührer war, eins der Mitglieder der entthronten Regentenfamilie wieder auf den Thron zu setzen. Unsere Leser erinnern sich, daß diese Entthronung im Februar 1815 Statt fand, wo die Engländer sich nach kurzem zweymonatlichem Feldzuge zu Herren der Hauptstadt von Kandiah machten, und mit Bewilligung des Adels und der reichsten Einwohner der Brittischen Krone die Souverainität übertrugen. Nach den neuesten Depeschen äusserte sich

der Insurrectionsgeist besonders in den Kandyhschen Provinzen Wellase und Ouwa, wo ein Mahrattenchef an der Spitze einer bewaffneten Macht seine Ansprüche auf den Ceylonschen Thron proclamirte. Der Englische Resident Wilson zu Badulla, der sich von dem gegen den Aufrührern geschickten Truppendetaschement trennte, wurde ermordet, doch zerstreute ein Englisches Corps leicht die ganze Masse der Rebellen, und der Anführer derselben entfloh ohne einen einzigen Begleiter. Die Indischen Blätter enthalten ausführlich den Tractat mit dem bekannten Mahrattenfürsten Scindiah, in welchem dieser sich verpflichtet, ein bedeutendes Corps seiner Truppen zur Disposition der Englisch-Ostindischen Compagnie zu stellen, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Brittische Oberherrschaft im Verlauf dieses Jahrs fester als jemals vorher in Indien begründet werden wird, so unsicher auch der Bestand für die Folge seyn mag.

IX.

Die gegenwärtige Lage von Hayti oder St. Domingo.

Das neue Negerreich auf Hayti befindet sich jetzt nach sichern Nachrichten in einer eben so imponirenden und gesicherten als blühenden Lage. Die Armee besteht aus 40,000 Mann gutbewaffneter und bekleideter Truppen, mit trefflicher Cavallerie und einem geschickten Artilleriecorps. Das Land befindet sich in solchem Vertheidigungszustande, daß kein Angriff mit einiger Hoffnung des Erfolges darauf gemacht werden kann. Selbst die Engländer würden, ungeachtet ihrer Ueberlegenheit zur See, vergebens versuchen, auf St. Domingo festen Fuß zu fassen. Baares Geld ist auf Hayti im Ueberfluß vorhanden. Die kleinste Münze beträgt nach Deutschem

schem Gelde neun gute Groschen oder eine Mark Courant. Der sehr vortheilhafte Handel befindet sich ganz in den Händen der Vereinigten Staaten, welche die Einwohner mit allen Bedürfnissen versehen. Amerikanische Schiffe sieht man immerwährend in den Häfen. Keine Regierung ist am Haytischen Hofe so geachtet als die Amerikanische. Sie ist nach dem eigenen Ausdrucke des Königs die beste in der Welt, und die einzige, welche die Rechte und Unabhängigkeit der Nationen nicht aus Interesse, sondern aus Grundsätzen achtet. Aber obgleich sich nichts der Vortrefflichkeit der Amerikanischen Regierung gleich stellen oder nur mit ihr vergleichen läßt, so sagt er, daß sie doch nicht für Hayti passe, weil der verschiedene Grad der Bildung auch eine Verschiedenheit der Verfassung nothwendig macht. Sollten die Haytier, so sagt er oft, eines Tags zeigen, daß sie einen ehrenvollen Rang unter den Nationen einnehmen, und der Freyheit werth seyn können, so werden meine Nachfolger, wenn sie weise sind, wie ich es hoffen will, und dem gemäß handeln, die Nothwendigkeit fühlen, dem Volke die Rechte wieder zu geben, welche ich an den Thron knüpfte, um Ordnung, Friede und Eintracht zu erhalten. Ohne Zweifel verdienen die Schwarzen (Neger ist hier nemlich ein verhaßtes Schimpfwort, welches so viel als Sclave bedeutet) in diesem Theile des Erdbodens viele Aufmerksamkeit und noch mehr, wenn es Heinrich I. gelingt, seine Pläne mit der nemlichen Energie auszuführen, mit der er sie unternommen hat. Er ist nicht ohne Sinn für Kunst und Wissenschaft; aber es fehlt seinem Reiche an tauglichen Lehrern, und er will die Cultur mit Gewalt erzwingen. Im Pallast des Königs befinden sich einige Frescogemälde aus der biblischen Geschichte, welche ein Deutscher gemacht hat. In literarischer Rücksicht sind eine Vertheidigung der Rechte

der

der Schwarzen gegen die Forderungen der Weißen und ein Beweis, daß freyer Seehandel nur der Freyheit der Schwarzen heilsam seyn kann, die merkwürdigsten. Am Hofe herrschen große Pracht und die steifste Etiquette. Der König hält strenge über seine Autorität, läßt sich alles vortragen, sogar das Geringste und hat die Mißgriffe seiner Minister und die Partheylichkeit einiger derselben hart bestraft. Heinrich I. ward 1807 von den Engländern als Oberhaupt von Hayti anerkannt; aber als König hat ihn noch keine Regierung anerkannt. Doch befinden sich hier einige Brittische Agenten, und alle Schiffe, die aus England expedirt werden, werden nach Hayti und nicht nach Domingo ausclarirt. König Heinrich (in dessen Reich die Katholische Religion die herrschende ist) hat den Pabst um die Ernennung eines Erzbischofs und einiger Bischöfe ersuchen lassen, und sich erboten, ein Concordat mit ihm abzuschließen, worauf der Pabst aber nicht geantwortet hat.

X.

Welche Uebel drücken die Deutsche Schiffahrt und wie ist ihnen abzuhelfen?

(Eingesandt.)

(Beschluß. Man sehe das vorige Heft.)

Wir kommen jetzt auf das zweyte große Uebel, welches unsern Handel und uns're Schiffahrt lähmt, nämlich auf die Feindseligkeit der Englischen Gesetze in Beziehung auf dieselben. Wenn die Englische Navigations-Acte unter Cromwell, der zufolge Importations-Artikel nur durch Brittische, oder der Nation gehörige Schiffe, von der die Ladung kommt, eingeführt werden dürfen, wirklich so wohlthätig für Englands Handelsblüthe geworden ist, wie vielfach behauptet wird, so liegt der Grund davon nur darin: daß andere, Seehandel treibende Völker die Maßregel

regel Englands völlig ignorirten, oder sich solche schweigend gefallen ließen. In der That mochten vor etwa 160 Jahren die Küstenstaaten Deutschlands wenig durch das Verfahren Englands beeinträchtigt werden, weil zu der Zeit die Schiffahrt derselben noch unbedeutend war, und selten der Fall eintreten konnte, daß ein Schiffer sich durch die Navigations-Acte Englands in seinen beabsichtigten Unternehmungen, welche ohnehin innerhalb der Schranken dieser Acte blieben, gehemmt sah. Aber die Umstände haben sich seitdem gewaltig geändert. Die Schiffahrt ist ein bedeutender Nahrungszweig geworden, und wenn England durch jene Institutionen vorzüglich nur bezweckte, zu seinem natürlichen Antheil an der Kauffahrthey zu gelangen, so haben sie im Verein mit den unermeßlichen Fortschritten seiner Handlung, die Wirkung hervorgebracht, daß in unsern Tagen die Englische Flagge sich fast der ganzen Frachtfahrt bemächtigt hat. Wenigstens ist gewiß, daß bey der heutigen Lage der Dinge der größte Theil des Deutschen Handels durch sie betrieben wird. Daß dies aber jetzt in einem auffallendern und beunruhigendern Grade als je der Fall ist, hat allerdings seinen besondern Grund in den letztvergangenen Zeiten, wo die Deutsche Flagge gleich sehr bedrückt, und verfolgt von dem Herrscher des Continents, wie dem der Meere, nur unter den erschwerendsten Umständen ihr natürliches Recht üben konnte. Der Geschäftsgang bleibt aber gerne der einmal empfangenen Richtung getreu, wenn solcher nicht auf eine merkliche Art entgegen gestrebt wird.

Wie sehr aber es unserm Interesse Noth thut, dieser Richtung eine andere Wendung zu geben, springt in die Augen. Man vergleiche die Zahl der Schiffe, welche die an der Meeresküste belegenen Provinzen Deutschlands zu Anfange des Jahrhunderts hatten, mit der, welche sie heute haben, und man wird solche vielleicht auf die Hälfte heruntergebracht finden; man betrachte, welcher bedeutende Theil dieser reducirten Zahl in unseren Häfen beschäftigungslos angebunden liegt, und wie wenig ergiebig für die Eigner die Thätigkeit der übrigen ist; man werfe einen Blick auf die verödeten Schiffswerfte, auf die Menschen-Classe, welche vom Schiffsbau und von der Schiffahrt

zu leben angewiesen ist, auf das in Rhedereyen angelegte Capital, welches keine Zinsen tragend, in wenigen Jahren gänzlich vernichtet seyn wird, und den Wohlstand vieler Einzelnen, welche in das Getriebe der Circulation wohlthätig eingreifen sollen, zu vermindern, oder zu zerstören droht, und es kann keine Frage seyn: Ob wir, wiefern wir es vermögen, dieser Lage der Dinge abhelfen müssen.

Erlangt aber die Deutsche Flagge durch die ernsten Maßregeln des Deutschen Bundestages, oder durch die, der unmittelbar dabey interessirten Staaten, ihr natürliches Recht, das Mittelländische Meer harmlos befahren zu dürfen, und wird die Deutsche Flagge durch entsprechende Maaßnehmungen in den Stand gesetzt, mit der Englischen, innerhalb ihres natürlichen Wirkungskreises wetteifern zu können, dann werden unsere Beschwerden sich heben, und was von denselben ja übrig bleiben könnte, wird nur besondern temporären Umständen angehören. Wir haben uns bereits über unsere Wünsche und Hoffnungen hinsichts der Mittelländischen Meeresfahrt ausgesprochen, und es ist nur noch nachzutragen, was wir, um die vaterländische Schiffahrt zu beleben, in Hinsicht auf England wünschen müssen, und darzulegen, auf welchem Wege es erreichbar seyn möchte.

In je größerm Maße Brittannien durch die neuern Ereignisse die Herrschaft des Welthandels erlangt hat, desto fühlbarer und ausgedehnter wird bey seinen Navigationsgesetzen der Druck, den es gegen unsere Schiffahrt ausübt, da, wenn sich aller Europäische Handel mehr und mehr in England concentrirt, die Gesetze dieses Handels, welche gegen fremde Flaggen so illiberal sind, eine erweiterte Anwendung auf die ausländische Schiffahrt finden. Diese Gesetze setzen aber den Englischen Schiffer in den Stand, noch mit gutem Vortheil sein Geschäft zu betreiben, wenn unsere Schiffer und Rheder bereits unvermeidlichen Verlust haben. Man könnte sich vielleicht über die Navigations-Acte trösten, wenn es bey ihren ursprünglichen Bestimmungen verblieben wäre, denen zufolge bloß die Englische oder die Flagge des Landes, aus dem der Importations-Gegenstand kommt, die Waare, und zwar mit gleichem Rechte einführen darf. Aber hieran fehlt sehr viel, da die in frem-

den

den Schiffen eingehenden Artikel einen oft bedeutend höhern Einfuhrzoll als in Englischen bezahlen. So giebt z. B. das Mille Pipenstäbe 1 Pfund 5 Shilling Sterling, das Load fichtenes Holz $3\frac{1}{4}$ Shilling Sterling, die Tonne Hanf 19 Shilling Sterling Zoll mehr, im fremden Schiffe, als im Englischen, und bey vielen Gütern ist der Unterschied im Zoll bey beyden Verschiffungs-Arten so groß, daß die fremde Flagge für verboten gelten kann. Gleich drückende Gesetze gelten auch größtentheils für den Ausfuhrhandel; Blauholz z. E. giebt pr. Tonne 25 Shilling Sterling Ausgangszoll im fremden, wenn es im Englischen Schiffe frey ausgeht. Die Fracht pflegt aber 20 à 30 Sh. Sterling nach der Ostsee zu seyn, und dieser bedeutende Verschiffungs Artikel kann sonach, wie mehrere andere, in unsern Schiffen gar nicht verladen werden, da es kaum der Erwähnung bedarf, daß der fremde Schiffer um so viel wohlfeiler fahren muß, als die von ihm überbrachten Güter höhere Zölle bezahlen. Aber diese so bedeutende Nachtheile werden noch erhöht durch die viel höheren Hafen- und Ungelder, welche fremde Schiffe in England (Spanische und Portugiesische ausgenommen, welche die Handelstractaten mit den einländischen auf gleichen Fuß stellten) gegen die einheimischen bezahlen. Da diese Kosten, mit denen anderer Länder verglichen, schon sehr hoch sind — wozu sich, als zu einer die innere Verwaltung angehenden Maßregel nichts sagen läßt — so verrückt es die Balanz völlig, wenn das fremde Schiff 67 Procent mehr bezahlen muß. Ein kleines Englisches Schiff von 120 Tonnen bezahlt aus und eingehend 50 Pfund Sterling, ein fremdes gleicher Größe aber $83\frac{1}{2}$ Pfund Sterling Hafengelder, und größere Schiffe in gleichem Verhältniß.

Wo soll es also mit der vaterländischen Schiffahrt hinaus, wenn solche mit bey weitem höhern Kosten bestritten werden muß, unterdessen die Frachteinnahme so bedeutend geringer ist? Wenn es auch in der That nicht gegründet ist, so muß unter solchen Umständen von allen Versicherern vorausgesetzt werden, daß der Engländer seine Schiffe in besserm Zustand erhalten, bessere und tüchtigere Leute bezahlen, und durch mehrfache Erfahrung seine Seeleute

leute mehr ausbilden kann, welches jene dann veranlaßt, auf Englische Schiffe zu merklich wohlfeileren Prämien zu zeichnen, wodurch die Englische Flagge denn abermals einen Ueberschwung gewinnt.

In der That ist es dahin gekommen, daß ein Deutsches Schiff weder aus einem unserer Häfen noch aus einem Englischen gehend, leicht eine Fracht erhält, wenn es mit einem Englischen concurriren muß. Es wäre auffallend, wenn diese wohlbekannten und seit langer Zeit bestandenen Uebelstände nicht schon früher von den Deutschen höchsten Behörden so ernsthaft erwogen wären, um eine Negociation mit dem Englischen Cabinette darauf zu gründen. Gewiß ist, daß man in diesem Falle sich zu leicht hat beschwichtigen lassen, oder wegen besonderer politischen Umstände die Verhandlung aufzugeben sich genöthigt sah. Das Uebel ist jetzt aber bey weitem größer, als jemals, und muß unter den obwaltenden Verhältnissen täglich steigen. Die politische Constellation unseres Vaterlandes scheint indessen im Augenblick eine freye und unbedingte Unterhandlung mit England zu begünstigen. Da indessen die kleinern Staaten Deutschlands mit ihren Forderungen leicht überhört werden könnten, und solche durch allein zu nehmende Maßregeln sich den Unwillen Englands nicht zuziehen wollen dürfen, so müssen wir wünschen, daß die Abhülfe unserer Beschwerden, entweder Gegenstand einer allgemein Deutschen Verhandlung mit dem Brittischen Cabinette werde, oder daß wir, nebst den übrigen dabey interessirten Deutschen Provinzen und freyen Städten uns in dieser Beziehung mit Preußen, dessen Seefahrt treibende Unterthanen ebenfalls alle die gerügten Uebel leiden, vereinigen, um mittelst eines Handels-Tractats oder sonstigen Abschlusses, für unsere Flagge im Handel mit England vollkommen gleiche Rechte mit der Brittischen Flagge zu erwirken. Vielleicht wäre im Wege der Unterhandlung von England zu gewinnen, daß es wenigstens in Beziehung auf Deutschland die Navigations-Acte gänzlich aufhöbe. England wird begreifen, daß, wenn es mit uns nützlich verkehren will, es auch nicht verhindern wollen muß, daß wir in genugsam guten Umständen verbleiben, oder in solche Umstände versetzt werden, seine Ausfuhr-Artikel bezahlen

zahlen zu können, und daß im umgekehrten Falle, wir genöthigt sind, uns so merkantilisch unabhängig als möglich von demselben zu machen; diese abgedrungenen Maßregeln würden für England von größern Nachtheilen begleitet seyn, als ihm durch einige billige Begünstigungen, die es freywillig unserm Handel und unserer Schiffahrt zugestünde, erwachsen würden.

Ueberhaupt muß die Ueberzeugung für die Handelsverhältnisse der verschiedenen Staaten allgemeiner werden: daß nur liberale und gerechte Grundsätze, dem Verkehr die Lebhaftigkeit und das Gedeihen geben können, welche dauernd wohlthätig sind.

Den Handel beschränken und ängstigen, heißt im Grunde die Erde verkleinern, oder die Gesellschaftsverhältnisse, aus denen eben alles Gute quillt, was die civilisirte Welt genießt, einengen wollen.

Es ist jedoch allerdings zu besorgen, daß England hartnäckig auf einem System werde beharren wollen, bey welchem es sich wohlbefindet; im Stande ist, so ungeheure Abgaben zu tragen, und seinen National-Credit aufrecht zu erhalten.

Man ist besonders bey so verwickelten Aufgaben, als durch öffentliche Verwaltungs-Maximen gelöset werden sollen, gewöhnlich geneigt anzunehmen: daß dasjenige, was ungeachtet eines gewissen Umstandes geschieht, durch diesen Umstand ins Werk gerichtet werde, und so könnten wir es freylich mit dem ganzen National-Vorurtheil Englands aufzunehmen haben: aber hängen wir denn eben von Englands Großmuth ab? Es ließe sich eher das Gegentheil behaupten! England hat ein größeres Bedürfniß, uns seine Colonial- und Industrie-Producte zu verkaufen, als wir, solche von ihm zu empfangen; was wir England zuführen, sind in der Ordnung Waaren, für deren Zusendung es uns danken müßte, da es solche nur zuläßt, wiefern der Mangel es drückt, wie dies mit Getraide der Fall ist; wiefern es rohe Producte sind, die seine Industrie dringend bedarf, als Wolle, Flachs, Garn u. s. w., und wiefern wir bey einem dem Facturen-Werth gleichenden Zoll mit dem Erzeugniß seiner Colonien noch concurriren können, als Fichtenholz, Planken und Stäbe.

Bey dieser feindseligen Richtung seines Handels mit uns, auf deren Abstellung zu unterhandeln, eben-

 falls

falls noth thäte, sind wir wahrlich weder verbunden noch genöthigt, Englands Nationalegoismus zu schmeicheln; nicht verbunden: weil die Rechte der Reciprocität an und für sich im Staatenleben keinen Widerspruch finden; nicht genöthigt: weil England uns auf unserm Boden weder wird zwingen wollen noch können, Maßnehmungen unausgeführt zu lassen, die wir unserm National-Interesse und unsrer Nationalwürde angemessen finden. Will England also von seinem System nicht abgehen: wer wehrt uns in Beziehung auf dasselbe ebenfalls eine Navigations-Acte, auf die Grundlage seiner eignen, zum Gesetz zu erheben, und die nämlichen Grundsätze, welche England auf unsre Schiffe, und die mit denselben versandten Güter befolgt, auch in unsern Häfen auf Englische Schiffe anzuwenden? Diese Maßregel ist gerecht; sie kann England nicht befremden, nicht von ihm verhindert werden, und würde zur Folge haben, daß dasselbe vielleicht dringend bey uns nachsuchte, was es uns anfänglich verweigerte. Die Negociationen mit England, dessen Cabinett überall von kaufmännischen Ansichten geleitet wird, müssen ebenfalls vorzüglich auf mercantilischen Grundlagen beruhen.

Es wäre schön und würdig, wenn Deutschland in Solidum sich diesen Verhandlungen mit Ernst unterzöge, oder die im Scheiterungsfalle derselben, abgedrungenen Gesetze ausspräche, weil alsdann die politisch unbedeutendere Staaten, welche Seehandel und Schiffahrt treiben, der Nothwendigkeit überhoben wären, gegen die mächtige Britania anzustoßen, welches allerdings Bedenken finden könnte. Sollte aber ein zu langsamer Geschäftsgang, oder sollten die vielen und dringendern Arbeiten des Bundestages kein schnelles und glückliches Resultat versprechen, so wäre es gewiß sehr zu wünschen, sich mit dem mächtigen und so hochgeachteten Preußen zu diesem Behuf zu verstehen, unter dessen Auspicien auf dem einen oder dem andern Wege die ausgesprochenen Beschwerden gewiß baldige abhülfliche Maße finden würde, da dieser Staat so sehr als einer, durch die geschilderten Umstände leidet; die Regierung desselben so rühmlich beflissen ist, den Wohlstand des Landes zu vermehren, und endlich

Preußen

Preußen mehr als irgend eine große Macht auf Deutschlands Einheit und Würde Bedacht nimmt.

Eine völlig freye Schiffahrt, die auf keine Weise bedrängt wird, ist ein dringendes Bedürfniß für die Deutsche Flagge; sie ist gewiß zu erreichen, wenn wir im Weigerungsfall überall, wo wir gedrungen werden, uns des Rechts der Repressalien bedienen, und sie würde für den Gesammthandel Deutschlands, insbesondere aber für unsere Küstenländer, von den glücklichsten und segenreichsten Folgen seyn.

Möge um deswillen das hier gesagte eine ernste und werkthätige Erwägung finden!

D . . . .

XI.

Nordamerika.

Alle öffentlichen Blätter des Nordamerikanischen Freystaats enthalten Aufsätze über die großen militairischen Anstalten der Vereinigten Staaten an der Canadischen Gränze. Die Befestigungen werden bis dicht unter die Wälle von Montreal ausgedehnt und sind bey Rouse Point fast vollendet. So groß sind die Anstrengungen der jugendlichen Republik, um ihre Besitzungen in dieser Gegend in einen furchtbaren Stand zu versetzen, daß die nördliche Division im vorigen Jahre mit Einschluß der öffentlichen Landstraßen, die in das Herz von Canada führen, das Tagewerk von 13,654 Tagen verrichteten. Freylich findet bey allen solchen Unternehmungen in Europa und in Amerika der gewichtige Unterschied statt, daß im ersteren Welttheile nur die Regierung, im anderen dagegen die Nation dabey selbst und unmittelbar interessirt ist. Gegen die neuen Haytischen Staaten nahm Nordamerika einen imponirenden Ton an und drohte beyde in Blokadezustand zu versetzen. Der Grund der Mishelligkeiten mit Christophe liegt darin, daß er unrechtmäßiger Weise Amerikanisches Eigen-

34* thum

Digitized by Google

thum in Cap Henry zurückbehalten hat, weil ein Baltimorer Kaufmann etwas von Christophes Eigenthum untergeschlagen haben soll, und der Grund der Feindschaft gegen den zweyten darin, daß der verstorbene Pethion ungerechter Weise einen Amerikanischen Matrosen erschießen ließ. Einige Neger, die am Bord des Schiffes arbeiteten, stahlen ein Messer des Schiffsjungen; man fand das Messer bey einem derselben, der es nicht wiedergeben und den Schiffsjungen schlagen wollte, als der Matrose dazu kam und mit einem Stoße ins Gesicht den Neger über Bord warf, so daß er in das dabey befindliche Bot stürzte und an den Folgen des Falls starb. Der Matrose ward ergriffen, verhört, verurtheilt und erschossen binnen 24 Stunden. Die Corvette Hornet wurde beordert, Genugthuung für diese Beleidigungen zu verlangen, und im Fall der (nun würklich erfolgten) Verweigerung derselben hat die Amerikanische Regierung beschlossen, die Häfen beyder Oberhäupter in Blokadezustand zu versetzen. Im Congresse ist die Bill zur Veränderung der Amerikanischen Flagge schon zweymal verlesen; nach dem 4ten Julius soll die Flagge aus dreyzehn abwechselnden horizontalen rothen und weißen Streifen bestehn, die Union aber aus zwanzig weißen Sternen im blauen Felde, und daß bey der Aufnahme jedes neuen Staats immer ein Stern hinzugefügt werden solle. Der Beschluß der beyderseitigen Commissaire über den 4ten Artikel des Ghenter Tractats ist dem Hause der Repräsentanten vorgelegt worden, und dieß hat definitiv entschieden, daß Moose Dudeley und die Frederiksinseln den Vereinigten Staaten, alle andern Inseln in der Passamaquoddybay nebst der von Grand Menau England zugehören sollen. Die Expatriationsbill zu dem Zwecke, den Uebergang von Nordamerikanern in den Dienst der Südamerikanischen Independenten zu legalisiren, wurde mit 75 Stimmen gegen

gegen 64 verworfen. Der Krieg gegen die südlichen Indianer wird jetzt mit gutem Erfolge fortgesetzt. Generalmajor Jackson ist mit seinem Staabe zu Fort Hawkins eingetroffen, um sich im Hauptquartier des Generals Gaine zu Hertford mit ihm zu vereinigen. Tausend Mann Reuterey sind aus Tenessee zu ihm gestoßen. Hierauf ist Jackson mit 3000 Mann von Hertford aufgebrochen, wie es heißt, um die Indianer selbst ins Spanische Gebiet zu verfolgen, und nöthigenfalls beyde Floridas in Besitz zu nehmen. Mehrere Negersclaven, die unter die Griechische Colonie von Neusmyrna aus Amelia versetzt waren, sind von den Amerikanern befreit worden.

XII.

Wichtige Aufklärungen über Buonapartes Aufenthalt in Egypten und Syrien, aus den Memoiren von Miot.

Der Verfasser dieser Memoiren begleitete als Commissair die Französische Armee nach Egypten, und für seine Redlichkeit spricht die erste Ausgabe dieses Werks, als der Exilirte nach St. Helena noch in voller Macht war, denn in der kürzlich erschienenen zweyten vermehrten Auflage heißt es: Die erste Ausgabe dieser Memoiren hat mir viele Unruhe gemacht, Buonaparte war damit höchst unzufrieden, und die Erbitterung, welche meine Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit in Napoleons Brust erzeugte, kämpfte immer wider meine militairische Aufrückung. — Merkwürdig sind besonders die Proclamationen Napoleons an die Egypter. Eine derselben lautet folgendermaßen: Quadhys, Cheykhs, Inmans, Tekorbadjeys macht dem Volke bekannt, daß wir auch getreue Muselmänner sind. Haben wir nicht den Pabst gestürzt? Haben wir nicht

diese

diese Maltheser Ritter ausgerottet, die rasend genug waren, zu glauben, Gott habe ihnen den Krieg gegen die Gläubigen aufgetragen. Alexandria 13 Messidor (1sten Julius 1798.) Eine andere Proclamation von ½ Nivôse (22 — 23sten December 1799) enthält: Ich kann von jedem unter euch eine Offenbarung des tiefsten Geheimnisses eures Herzens fordern, denn ich weiß alles — selbst der Gedanke, den die Zunge nimmer geäußert hat, bleibt mir unverborgen. Aber der Tag ist vorhanden, wo die Welt erkennen soll, daß ich nur der Abgeordnete von einem über mir bin, und daß keine menschliche Anstrengungen gegen mich etwas vermögen. — Wenn Kleber von Buonaparte sprach, nannte er ihn nur le général à 10,000 hommes par jour, mit Beziehung auf den geringen Werth, welchen dieser auf das Leben seiner Soldaten setzte. — Die Rückkehr aus Syrien nach Egypten nach Aufhebung der Belagerung von St. Jean d'Acre. An diesem Tage begannen wir die Dörfer und Saaten abzubrennen. Die Bewohner dieser Gegenden hatten zahlreiche Mordthaten verübt und verschiedene unserer Convoys überfallen und angegriffen. Buonaparte beschloß sie daher zu bestrafen. Doch mag man auch annehmen, daß Napoleon den Feind abzuhalten wünschte uns zu folgen und ihn von den nothwendigen Ressourcen zu einem Einfall in Egypten abschneiden wollte. Weit entfernt also, diese Gegenden, gleich den Türken, als volle Magazine liegen zu lassen, beraubte er sie wenigstens für ein Jahr der Möglichkeit, ihre reiche Aerndte zu tragen. Aber lag nicht auch ein Beweggrund zu diesem Entschluße in seinem Mißmuthe über den unerwarteten Unfall, in der Verachtung, welche viele Kasten insbesondere die Nablouzens gegen die in unsern Augen so entzückenden Proclamationen zeigten, und besonders in dem geringen Effecte, welchen auf diese Nation ein

ein in Europas Annalen schon so berühmt gewordener Name machte. Der Wind trieb die Flamme bis oben auf die Berge hinauf, jedes Dorf lief die augenscheinlichste Gefahr der Zerstörung, die Erde war überall mit Asche bedeckt, und nach allen Richtungen flohen die Heerden und die trostlosen Eingebornen, als Buonaparte von Syrien nach Egypten zog. — Vergiftung der Kranken auf der Rückkehr von Syrien. Die Commissarien wurden ungesäumt angewiesen, die Verwundeten ihrer Divisionen nach Tentoura zu geleiten, aber die Art der Ausführung blieb ihrem eigenen Ermessen überlassen. Wenige Officiere fanden sich willig ihre Pferde herzugeben, man mußte also die Thiere gebrauchen, welche den Soldaten gehörten und ungeachtet dieser gewaltsamen Maßregeln entsprachen die Mittel doch bey weitem nicht dem beabsichtigten Zwecke, denn in vielen Hospitälern, besonders in denen vom Berge Carmel, litten die Einwohner meistens an der Pest, und konnten nur auf Tragbahren von 8 bis 12 Personen getragen werden, wozu sich keiner gerne hergab. Im Augenblick unsers Abzugs lief das Gerücht, daß man denjenigen Kranken, deren Zustand hülflos war, Gift gegeben habe, um sie vor den Grausamkeiten der Türken zu bewahren, und ihre Begleiter vor der Gefahr der Ansteckung zu schützen. Ich weiß nicht, ob diese Gerüchte gegründet sind, muß aber mit der Aufrichtigkeit, welche ich mir immer zur Pflicht gemacht habe, erklären, daß ich keinen andern Beweis für die Vergiftung der Kranken habe, als die zahllosen Gerüchte, welche darüber bey der Armee in Umlauf waren. Wenn man aber der allgemeinen Stimme trauen will, die so oft das Organ von Wahrheiten ist, die große Männer vergebens zu unterdrücken suchen, so ist es ein nur zu sehr ausgemachtes Factum, daß einige Verwundete auf dem Berge Carmel und eine große Menge Kranke im Hospital von

Jaffa an den für sie bereiteten Arzneymitteln starben. (Wilson schätzt ihre Zahl auf 580.) Anecdoten über die Pest. In Tentoura sah ich dies fürchterliche Uebel in seinem ganzen Umfange. Aus den Hospitälern von Kardumome und vom Berge Carmel wurden die Kranken und Verwundeten nach Tentoura geführt, von dort in kleinen Schiffen nach Jaffa und von hieraus nach Damiette gebracht. Einige Elende waren dort in kleinen Hütten am Seestrande geblieben. Unter ihnen war ein Soldat, der in dem Wahnsinn, der meistens die Pest begleitet, glaubte, daß er verlassen werden sollte, als er die Armee in Bewegung sah. Der Schrecken, in die Hände der grausamen Araber zu fallen, erschütterte ihn so, daß er versuchte, der Armee zu Fuß nachzufolgen. Er warf also seinen Tornister, auf dem er ruhte, auf den Kopf und versuchte zu marschiren, aber die Kräfte gebrachen ihm dabey so sehr, daß er niederstürzte, nachdem er kaum einige Schritte gemacht hatte. Dieser Unfall vermehrte noch seine Furcht, er starrte einige Augenblicke nach den marschirenden Divisionen und erhob sich zum zweytenmale, aber ohne bessern Erfolg. Bey der dritten Anstrengung stürzte er sinnlos am Seestrande nieder, um nie wieder aufzustehen. Der Anblick dieses Mannes war über alle Beschreibung fürchterlich, seine abgebrochene Sprache, seine herausgequollenen starrenden Augen, die schrecklichen Leiden, die er erduldete, gaben ein Bild von der grausenhaftesten unter allen Gestalten, in welcher der Tod sich zeigen kann. Der Leser wird nun wol vermuthen, daß die Begleiter dieses Elenden seine wankenden Schritte zu unterstützen suchten, aber im Gegentheil war er nur ein Gegenstand ihres Ekels und ihres Gelächters, sie lachten vielmehr herzlich über seine taumelnden Schritte, welche denen eines Betrunkenen glichen. Er hat sein Quartier gefunden, rief der eine, er wird nicht weiter spa-

ziere,

zieren, rief der andere, und als der Unglückliche zum drittenmale niederstürzte, hatten einige die Barbarey zu rufen: Er hat ein gutes Logis erhalten. Eigennutz und Gleichgültigkeit sind die Gesinnungen, welche in jeder Armee herrschen, und mehr als einmal habe ich gefunden, daß, wer in irgend einem Heere behaglich existiren will, immer darauf sehen muß, alles ohne Beyhülfe und Unterstützung zu thun, und vor allen Dingen seine Gesundheit zu unterhalten. Dieser Geist blieb auch in allen Feldzügen und ganz besonders in dem Russischen Feldzuge von 1812 der Französischen Armee eigen, und war von ihrem Beherrscher auf sie übergegangen; aber er strafte sich selbst, indem er viel dazu beytrug, ihren Verlust, wenn sie unglücklich war, sehr zu vermehren.

XIII.

Ueber das politische Interesse der gegenwärtigen Zeit.

Viele Personen wiederholen ohne Ueberlegung, daß die öffentlichen Blätter und Zeitschriften die Neugierde des Publicums nicht mehr zu beschäftigen vermögen, und daß ein gänzlicher Mangel an politischen Ereignissen Statt finde. Freylich haben die Zeitungen aufgehört, uns von blutigen Riesenschlachten zu erzählen, welche die Schicksale von Kayserreichen entschieden. Wir sehen nicht mehr Könige entthronen, Throne verschenken, Königreiche erschaffen, wir sehen nicht mehr vier Brüder, drey Schwestern und einen Adoptivsohn zu gleicher Zeit in Neapel, Florenz, Mayland, Turin, Madrid, Amsterdam und Cassel herrschen, nicht länger ein Kayserthum, welches sich von den Ufern der Tiber an die Gestade der Ostsee erstreckt, und einen Eroberer, der Europa mit einer Universalmonarchie

bedroht. Wenn aber die gigantischen Unternehmungen, wenn die kühnen Thorheiten des Ehrgeizes aufgehört haben die Welt zu erschüttern und zu erschrecken, so zeigt die Welt doch noch einen Schauplatz, der der Aufmerksamkeit und des Interesse werth ist. Die Tage des Jammers und des Blutvergiessens sind vorüber, die Nationen Europas haben sich friedlich zu solideren Eroberungen gewendet. Nachdem sie so viele Jahre hindurch ihr Blut und ihre Kraft für ein Interesse verschwendeten, welches ihnen so fremd war, so benutzen sie dieselben jetzt, um die Rechte wieder zu erobern, welche Despotismus und Feudaleinrichtungen ihnen entrissen hatten. Ganz Deutschland strebt der politischen Wiedergeburt entgegen. Jede öffentliche Meynung spricht sich zu Gunsten des repräsentativen Systems aus. Ueberall schreyt man nach Preßfreyheit, welche allein alle Rechte garantiren kann. Die öffentliche Meynung geht einen kühneren Schritt als jemals zuvor die Armeen, sie dringt sogar bisweilen in die Feldläger und den Rath der Könige, um sich dort vernehmlich zu machen. Die Zeit sollte gekommen seyn, wo die Nationen durch die Weisheit der Herrscher emancipirt würden. Das große Werk begann auch würklich mit der Abschaffung des der Menschheit entehrenden Sclavenhandels; selbst die Höfe von Madrid und Lissabon wurden gezwungen, ihm zu entsagen. Noch giebt es weiße Sclaven im nördlichen Europa, aber schon hat Kayser Alexander edelmüthig dem Zeitgeiste nachgegeben, und die Leibeigenschaft in Curland und Esthland abgeschafft, und über kurz oder lang wird hoffentlich eine ähnliche Freylassung in dem ganzen ungeheuren Russischen Reiche Statt finden. Das in England schon so lange geltende System der repräsentativen Verfassung ist in Frankreich, in den Niederlanden, in einigen Deutschen Staaten eingeführt worden, und über zwanzig Deutsche Nationen verlangen

gen es jetzt vom Frankfurter Bundestag. Langsamer sind die Fortschritte dieses neuen Zeitgeistes in Italien, obgleich der König beyder Sicilien in Neapel unter Oestreichischem, in Sicilien unter Englischem Einflusse viele treffliche Einrichtungen gemacht hat. Auch sind in Italien viele Seelen für eine wohlgeordnete Freyheit reif, von der sie den Schatten sahen, und deren Verwürklichung sie ersehnen. Oestreich beharrt gern beym Alten, doch hat der Enthusiasmus des doppelten Freyheitskrieges 1809 und 1813, und vorzüglich der Heroismus der Tyroler auch manche Nachwürkung gehabt, die sich in Venedig und Mayland wie in Wien äussert. Portugall hat besonders in religiöser, doch auch in merkantilischer Rücksicht viel liberalere Ideen angenommen, nur Spaniens Regierung steht mit denselben und den vielen Vertheidigern, welche sie während des Spanischen Befreiungskrieges erhielten, noch in entschiedenem Widerspruche. In den Niederlanden zeigt sich die Regierung gleichfalls von einer sehr vortheilhaften Seite, und legt wahre Achtung gegen die ursprünglichen und unverjährbaren Rechte des Volks, welches sich von Philipps II. Tyranney loskämpfte, an den Tag. Ein Hauptmerkmal dieser Epoche ist, daß alle Souveraine den Kriegen abhold sind, und unter allen heftigen Ringen nach Freyheit, die meisten Völker die Stimme der Mäßigung und Vernunft nicht überhörten, daß verschiedene Staatsoberhäupter gewilligt sind, ihr monarchisches Ansehn Gesetzen zu unterwerfen, welche dessen Ausübung regeln, dessen Mißbrauch vorbeugen. In Frankreich müssen die wichtigen Discussionen über organische Gesetze, die Errichtung einer ständischen Regierung, die merkwürdigen Fortschritte der neuen Erziehungsmethode, trotz aller Hindernisse, welche Vorurtheile, Unwissenheit und Leidenschaften ihnen entgegen stellen, der Krieg von Libellen und Pamphlets, die Verhandlungen der

Tribu-

Tribunäle über die Verletzung der Preßfreyheit, die Recrutirung der Armee, das Concordat, das Budget, die Sitzungen der Kammern und viele andere Gegenstände der öffentlichen Neugierde noch lange reiche Nahrung gewähren. Die Franzosen selbst scheinen aufzuhören, ein eitles und leichtsinniges Volk zu seyn. Seit sie Rechte haben, wünschen sie diese zu verstehen und aus ihrer gegenwärtigen Lage zu schließen, was sie von der Zukunft zu hoffen und zu fürchten haben. Alexander genießt in dem ungeheuren Umkreis seiner Staaten überall einer schwärmerischen Liebe. Man kann sagen, daß der neue König von Schweden sich wenigstens unter dem größten und edelsten Theile der Schwedischen Nation ebenfalls eine aufrichtige Anhänglichkeit erworben hat, nebst dem Bauren- und Priesterstande ist ihm die Armee unbedingt ergeben, und die Vorurtheile eines Theils des Adels, oder das merkantilische Interesse des Adels, können nicht dagegen in die Wagschale gelegt werden. Mit gleicher Politik hat der neue König sich in Norwegen die Anhänglichkeit des achtbarsten Theils der Nation der innern Thalbewohner und der nördlichen Normänner eigen zu machen gewußt, und die Opposition gegen ihn findet sich besonders in den durch ausländische Kaufleute influirten Städten und einigen Beamten im südlichen Theil des Reichs. Mit der unbedingtesten Liebe huldigen alle Bewohner der Dänischen Staaten dem beglückenden Scepter Königs Friedrichs VI., und seine neue Reise hat gezeigt, daß die Einwohner der ältern wie der neu acquirirten Deutschen Provinzen ihren nördlichen Brüdern in der enthusiastischsten Ergebenheit gegen ihren Beherrscher nicht nachstehen. Wie sehr die übrigen Welttheile jetzt die Aufmerksamkeit des theilnehmenden Beobachters der Zeitgeschichte auf sich zu ziehen verdienen, das haben wir oft mit besonderer Liebe hervorgehoben. Die volle Blüthe des

Nord-

Nordamerikanischen Freystaats, die gewaltsam hervorbrechende Knospe der Südamerikanischen Freyheit und die vielversprechenden Keime, welche sich in Asien, in Africa und besonders schnell in Australien entfalten, und uns zuerst, seit dem Anfange der Geschichte, zu der beglückenden Hoffnung berechtigen, das ganze Menschengeschlecht in allen Zonen der Erde in einem Weltstaatensystem der höhern Veredlung und einstigen Verklärung der Idee der Menschheit auf Erden entgegen blühen zu sehen.

XIV.

Beyträge zur Schilderung der innern Lage von Frankreich.

Die neuen Briefe aus Paris enthalten wenig Merkwürdiges. Je näher der Termin der Negociation über die Privatforderungen rückte, je mehr wuchsen die Schwierigkeiten. Preußen scheint sich allein zu der Bestimmung von 52 Millionen verstanden zu haben. Die Privataudienzen des Herzogs von Wellington bey dem Könige waren sehr häufig. In einer der letzten Sitzungen der Deputirtenkammer schlug der Deputirte Puymaurin von Toulouse eine Taxe auf alle periodische politische Schriften vor, welche sie nur einer Censur unter anderer Form unterwerfen würde. Der Vorschlag gefiel dem Centrum und der rechten Seite, fand aber um so mehr Mißfallen auf der linken Seite und bey den Theoristen. Bignon, Chauvelin und Dupont de l'Eure verlangten augenblicklich die vorläufige Frage, aber diese ward verworfen. Doch würde dieser Vorschlag vielleicht augenblicklich durchgegangen seyn, hätte nicht Beugnot die Kammer auf seine Wichtigkeit aufmerksam gemacht, indem er sich an die rechte Seite wendete und sein Erstaunen darüber

über zu erkennen gab, daß dieselben Mitglieder, welche so laut die Freyheit der Journale forderten, jetzt (mit ächtfranzösischer Inconsequenz) für neue Beschränkungen periodischer Werke stimmten. Wenn der Vorschlag durchgeht, so werden die Minerve, der Censeur, die bibliotheque historique, der Père Michel, die Lettres Normandes et Champenoises, die Correspondence administrative, der Vendèen und die Anti-Minerve eingehen. Alexander ist fortdaurend der Liebling der Pariser unter den fremden Monarchen. Seine (von ihm selbst in Französischer Sprache geschriebene) Rede an den Polnischen Reichstag wird für ein Meisterwerk gehalten. Am Sonnabend gab der Russische Minister Pozzo di Borgho ein großes Diner, bey dem Wellington nebst allen Französischen und auswärtigen Gesandten zugegen waren. Doch bemerkte man, daß Pozzo jede Aeusserung über diese Adresse vermied. Schon wagten einige Personen die Erneuerung neuer furchtbarer Scenen vorherzusagen, aber die nemlichen liberalen Ideen, welche Napoleon entthronten, wachen über die Erhaltung von Alexander. Die Russen sind die einzige der größern Nationen, welche in Frankreich beliebt sind; Oestreich ist bey den Franzosen verhaßt, noch mehr Preußen, am allermeisten England und sein Repräsentant Wellington. Unter den Herrschern vom zweyten Range ist der König von Schweden derjenige, den die Franzosen am meisten hassen; sie können es ihm nie vergessen, daß er die Waffen gegen Frankreich geführt hat, obwol sie ihm nicht den großen Antheil an Napoleons Besiegung zuschreiben wollen, dessen man in Schweden auf dem Reichstag erwähnt hat. Alexander wird von ihnen als der Schutzengel Frankreichs angesehen, und alle Vergünstigungen, welche Frankreich von den Alliirten bewilligt wurden, werden nicht Wellingtons und Englands,

sondern

sondern einzig Alexanders günstigem Einflusse zugeschrieben. Allgemein ist die Neugierde auf die Memoiren des Lords Kinnaird gespannt, der sich auf dem Wege nach Calais aus Paris stahl, in Amiens seine Reiseroute abänderte und über Cambray und Valenciennes nach Brüssel ging, ungeachtet er schon vor das Tribunal des juge d'instruction in Paris geladen war. Die Gesundheit des Königs ist jetzt besser als zuvor, und das ist das größte Glück für Frankreich, denn allgemein erkennt man, daß seine Persönlichkeit, seine weise Mäßigung allein den Orcan zu beschwören vermag, der unvermeidlich über Frankreich heraufziehen wird, sobald der von allen Unzufriedenen heißersehnte Augenblick des Abzugs der Occupationsarmee eintritt. Politischer kann nichts seyn, als noch mehrere Jahre hindurch eine Observationsarmee von mittlerer Größe an der Gränze zu halten, welche im Nothfall gleich durch eine starke Reserve vermehrt werden kann. Diese Maßregel würde die lange berechneten Pläne der Buonapartisten gänzlich vereiteln.

XV.

Staatsmerkwürdigkeiten der Preußischen Monarchie.

Die Geschichte der beyden größten Deutschen Staaten, Oestreich und Preußen, hat in dieser Zeit manche Aehnlichkeiten. Die Monarchen von beyden befinden sich auf einer weiten Reise, die sie auf geraume Zeit von ihren Residenzen entfernt, im Herbst werden sie zu Aachen mit dem Kayser von Rußland zusammentreffen, um über Frankreichs Bestimmungen zu entscheiden, und die Regierungen beyder Staaten machen im Auslande beträchtliche

Anleihen. Preußens Staatskanzler, der Fürst von Hardenberg, der im December eine Reise nach Coblenz und andern Oertern der Preußischen Provinz Niederrhein antrat, kehrte erst am 17ten April von da nach seinem Landsitz Glienicke bey Potsdam zurück. Er machte sich dort mit den Ansichten und Wünschen dieser neuen Unterthanen des Preußischen Scepters bekannt. Diese waren vorzüglich auf die Einführung einer Landständischen Verfassung gerichtet, um welche die Einwohner der Stadt Coblenz und der Städte und Gemeinden des Coblenzer Regierungsbezirks dringend in einer vom 18ten October 1817 datirten Addresse angesucht hatten. Hierauf antwortete der König Friedrich Wilhelm am 21sten März d. J. "Weder in dem Edict vom 22sten May 1815, noch in dem 13ten Artikel der Bundesacte ist eine Zeit bestimmt, wann die Landständische Verfassung eintreten soll. Nicht jede Zeit ist die rechte, eine Veränderung in die Verfassung des Staats einzuführen. Wer den Landesherrn, der diese Zusicherung aus ganz freier Entschließung gab, daran erinnert, zweifelt freventlich an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage, und greift seinem Urtheil über die rechte Zeit dieser Einführung vor, das eben so frey seyn muß, als sein erster Entschluß es war. Jeder Commüne, jeder Corporation und jedem Einzelnen steht es frey, am Thron, wie bey den Ministerien und Behörden, sein Gesuch vorstellig zu machen; das Auffordern zu suppliciren kann aber nicht gestattet werden, und ein solches Auffordern liegt augenscheinlich darin, wenn eine Bittschrift im Lande umhergeschickt, und nachgefragt wird, wer von der Einwohnerschaft unterzeichnen will. Die Mir vor einigen Tagen zugekommene Vorstellung mehrerer Stadt- und Dorfsgemeinden und Einwohner des Coblenzer Regierungs-Departements, datirt vom 18ten October v. J., kann

kann also nur Mein gerechtes Mißfallen erregen. Ich werde bestimmen, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen soll, und Mich, durch unzeitige Vorstellungen, im richtigen Fortschreiten zu diesem Ziele, worüber unlängst Meine Erklärung bey dem Bundesvereine abgegeben ist, und dem gemäß die weitere Vorbereitung erfolgen wird, nicht übereilen lassen. Der Unterthanen Pflicht ist es, im Vertrauen auf Meine freie Entschließung, die jene Zusicherung gab, und der den betreffenden Artikel der Bundesacte veranlaßte, den Zeitpunct abzuwarten, den Ich, von der Uebersicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung geeignet finden werde."

Bald nach dieser merkwürdigen Königl. Aeußerung bestimmte Friedrich Wilhelm III. seine Reise, deren Zweck ein Besuch bey dem Kayser Alexander in Moscau und bey seiner an den Großfürsten Nicolaus vermählten Tochter ist. Vor derselben fanden jedoch noch in Potsdam und Berlin manche Festlichkeiten Statt, zu denen die Erscheinung des Russischen Großfürsten Michael und die am 18ten April vollzogene Vermählung des regierenden Herzogs von Anhalt-Dessau mit der Prinzessin Friderike von Preußen Veranlassung gaben. Unter andern ließ der König ein Armeecorps vor dem Großfürsten auf den Tempelhofer Höhen und in der Gegend der Grünewalds manoeuvriren. Am 8ten May überraschte dem König die durch den Adjutanten seines Schwiegersohns, des Großfürsten Nicolaus, den Obersten Frederiks und den von dem Kayser Alexander abgesandten Generalmajor Grafen Orloff überbrachte frohe Bothschaft von der am 29sten April zu Moscau erfolgten glücklichen Entbindung seiner Tochter der Großfürstin Alexandra Feodorowna (sonst Friederike Luise Charlotte Wilhelmine) von einem Großfürsten. Dieser Prinz ist wahrschein-

 lich

lich dazu berufen dereinst die Thronen von Rußland und Polen zu besteigen, daher seine Geburt in Berlin eben so große Freude erregte als zu Moscau, wo bey seiner Taufe nur der Kayser, die verwittwete Kayserin und der König von Preußen die Pathenstelle vertreten. Noch froher reisete Friedrich Wilhelm nun am 27sten May nach Moscau zu seinem Kayserlichen Freunde Alexander, der ihn an der Gränze seines Reichs zu Gumbinnen und Oceschа durch entgegen geschickte Adjutanten bewillkommen ließ. Die Reise des Königs ging über Frankfurt an der Oder, Posen und Königsberg, und ihn begleitete der Kronprinz, dem der König von Spanien den Orden des goldenen Vliesses ertheilt hat. Während seiner Reise nach Rußland übertrug der König von Preußen die obere Leitung sämmtlicher Militairangelegenheiten unter Zuziehung des Kriegsministers von Boyen, seinem zweyten Sohne, dem Prinzen Wilhelm. Die Direction sämmtlicher auf die innern und äussern Verhältnisse des Staats Bezug habenden Angelegenheiten, mit Ausnahme derer, welche als rein militairisch nicht in die innere Administration eingreifen, trug er dem Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, mit einer sehr ausgedehnten Vollmacht auf. Nach der Rückkehr von Moscau begiebt sich der König von Preußen nach der jetzt zu seiner Monarchie gehörenden Stadt Aachen, die der Geschichte durch Carl den Großen und andere Erinnerungen unvergeßlich ist, und jetzt eine neue Merkwürdigkeit durch die auf den 1sten September festgesetzte Zusammenkunft der drey verbündeten Monarchen von Rußland, Oestreich und Preußen erhält. Schon ließ die Preußische Regierung daselbst Anstalten zu der Aufnahme dieser Souveraine und ihrer Gefolge treffen.

Die

Die Volksmenge der Preußischen Monarchie besteht jetzt nach dem neuen statistischen Werke des Professors Crome aus 10 Millionen 126,461 Menschen, die auf einem Flächenraume von 4989 Quadratmeilen leben. Oestreichs Volkszahl und Areal steigen beynahe dreymal so hoch. Von diesem Bestande der Preußischen Monarchie gehören folgende Theile, nach der in der 22sten Sitzung der Bundesversammlung von Preußen abgegebenen Erklärung, zum Deutschen Bunde: Pommern, mit 671,361 Einwohnern, Brandenburg mit 1 Million 254,176 Einwohnern, Schlesien mit 1 Mill. 914,125 Einwohnern, Sachsen mit 1 Mill. 180,413 Einwohnern, Westphalen mit 1 Mill. 57,659 Einwohnern, Cleve und Berg mit 912,554 Einwohnern, Niederrhein mit 933,439 Einwohnern. Von den 10 Mill. 126,461 Seelen, welche der Preußische Staat enthält, gehören also 7 Millionen 923,727 Seelen, beynahe vier Fünftheil der ganzen Population, dem Deutschen Bunde an. Die gegenwärtigen Staatseinkünfte von Preußen werden in öffentlichen Blättern auf 48 Mill. und die Ausgaben auf 41 Mill. 500,000 Rthlr. angegeben, wovon mehr als die Hälfte, nämlich 22 Millionen, auf die Erhaltung des Preußischen Heeres verwendet werden. Die Preußische Staatsschuld wird in stehende und schwebende eingetheilt. Die erstere steigt auf 120 Mill. Rthlr. Preußisch Courant; die schwebende beträgt 18 bis 20 Mill. Rthlr. Die letztere enthält Schulden, deren Zahlungstermine stets vor der Thür sind, wie fällige Wechselschuld, rückständige Lieferungsgelder rc. Die stehende ist eine solche, deren Zahlung fundirt und daher nicht lästig ist. Die Staatsschuld wird durch den Realwerth von 80 Mill. Rthlr. Domainengüter und den der Bergwerke und Salinen aufgewogen. Um nun die schwebende Staatsschuld zu

 tilgen,

tilgen, eröffnete die Preußische Regierung in England eine Anleihe, die aus den Einkünften der Domainen wieder bezahlt werden soll. Sie belief sich auf 5 Millionen Pf. Sterl., welche unter vortheilhaften Bedingungen in London negociirt wurden, und in 36 Jahren durch einen Tilgungsfonds abgetragen werden sollten, der durch Zinsen auf Zinsen wächst, und zugleich als Sicherheit für die Darleiher dient. Nach dieser Finanzoperation erließ der König am 7ten May ein Rescript an das Ministerium des Schatzes und für das Staatscreditwesen, nach welchem, bis zur vollendeten Ausarbeitung eines allgemeinen Staatsschulden-Tilgungsplans, zur Errichtung eines Tilgungsfonds für selbige im Jahr 1818, eine Million Rthlr. bewilligt wird, welche Summe zum Ankauf von Staatsschuldscheinen, deren Betrag im Jahr 1819 öffentlich verwendet werden soll, anzuwenden ist. Dazu sollen die baar eingehenden Zinsen von den einzukaufenden und zu vernichtenden Staatspapieren für immer dem Tilgungsfonds zuwachsen und ebenfalls jährlich zum Ankauf von Staatspapieren bestimmt werden. Die Verwaltung des Tilgungsfonds, welcher die möglichste Oeffentlichkeit gegeben werden soll, ist jetzt dem geheimen Oberfinanzrath Rother und dem Domdechanten von der Schulenburg unter der Aufsicht des Staatskanzlers anvertraut. Von Frankreich erhält Preußen nunmehr auch eine bedeutende Summe in Renten, nach der über die Privatforderungen in Paris geschlossenen Liquidationsconvention, welche der König von Preußen noch vor seiner Abreise notificirte. Auch mit der Rußischen Regierung hat die Preußische noch eine Liquidation, die ihrem Abschluß nahe ist. Sie betrifft die gegenseitigen Forderungen der beyden Kronen aus den Jahren 1813 bis 1816. Ein Gränzvertrag war schon am 30sten October vorigen Jahrs zwischen Rußland

und

und Preußen zu Stande gekommen. Die darüber geschlossene von dem Fürsten Hardenberg und dem Rußischen Gesandten von Alopeus unterzeichnete Uebereinkunft erhielt am 18ten Februar die gegenseitige Ratification.

Der Generalfeldmarschall, Fürst Blücher von Wahlstadt, verließ im Anfange Mays Berlin, um sich auf seine Güter in Schlesien zu begeben. Die Zahl der Preußischen Generale wurde am 30sten März durch sieben neue Generallieutenants und eilf neue Generalmajore vermehrt.

In den ersten Monaten dieses Jahrs richteten fürchterliche Oreane große Verwüstungen in Ostpreußen an; der an Gebäuden, Wäldern, Vieh und Getraide dadurch entstandene Schaden belief sich über 10 Millionen Rthlr. Und am 10ten May traf die kleine Ostpreußische Stadt Creuzburg das Unglück einer Feuersbrunst, welche die ganze Stadt, mit Ausschluß der Kirche, der Mühle und weniger Häuser und Scheunen in Schutt und Asche legte.

XVI.

Der Oestreichische Kayserstaat.

Franz I. macht es sich zur Regentenpflicht, alle Theile seines großen aus mehr als 12000 geographischen Quadratmeilen bestehenden und gegen 30 Mill. Menschen enthaltenden Kayserreichs kennen zu lernen, und sich mit den Einwohnern, ihren Wünschen und Bedürfnissen vertraut zu machen. Im vorigen Jahr brachte er fünf Monate auf einer Reise zu, die er an der Seite seiner Gemahlin nach Gallizien und bis nach Semlin hin machte, und von der er erst im November nach Wien zurückkehrte. Dies Jahr besucht er die Seeküste, das Königreich Dalmatien und

und andere entfernte Provinzen. Schon im Winter ward diese Reise nach Dalmatien bestimmt, auf welcher die Kayserin wieder den Monarchen begleitet, und die wegen der im Herbst festgesetzten Zusammenkunft der verbündeten Souveraine von Oestreich, Rußland und Preußen schon im April angetreten wurde. Sie sollte über Triest, Fiume und Zara nach Spaletro, Ragusa und Cattaro gehen, und der Rückweg des Kayserlichen Paars über Carlstadt führen. Am 10ten April verließ dasselbe Wien und am 11ten erreichte es Grätz. Am 13ten April wurde die Reise über Ganowitz nach **Triest** fortgesetzt, wo der Kayser und die Kayserin am 17ten April eintrafen und fünf Tage verweilten, bis zum 23sten April, da sie über Materia und Lippe nach **Fiume** abreiseten, wo sie am Nachmittag ankamen. Von hier begaben sie sich am 26sten April nach Zengy, blieben daselbst den folgenden Tag, und reiseten am 28sten nach Ottochacz, am 29sten nach Gospich, am 30sten April nach Grachacz und am 1sten May nach Kinn. Von hier gingen sie am 2ten May über Kistagna und Beokowatz nach **Zara**; von wo aus Franz I. und seine Gemahlin auf einen Tag die Insel Pago besuchten, und darauf die Reise nach Sebenico fortsetzten. Diesen Ort verließen sie am 12ten May, um nach **Spalatro** zu gehen, welches sie am Abend erreichten. Diese Stadt von 12000 Einwohnern ist der merkwürdigste Ort in Dalmatien, und hat auch sehenswürdige Denkmäler des Alterthums in den Tempeln Jupiters und Aesculaps und den benachbarten noch erhaltenen 9 Bogen der schönen Diocletianischen Wasserleitung. Hier in der Mitte der Küste des Oestreichischen Dalmatiens trennte sich der Kayser am 18ten May von seiner Gemahlin, die ein Schiff besteigen und die Reise zu Wasser fortsetzen wollte, während er den ferneren Zug durch

das

Digitized by Google

das Land, zum Theil zu Pferde machte, ein paar mal die Türkische Gränze ganz nahe berührte, und über Glissa, Signe, Ugliane, Cattugne, Wergoratz, Torre di Norin und Stagno nach Ragusa und Cattaro ging. Die Bereisung dieser Küste, bey der Franz I. nur den edlen Zweck haben konnte, diesen entlegenen Theil seiner Herrschaft durch eigne Anschauung zu kennen, hat Beschwerlichkeiten, die man erst an Ort und Stelle beurtheilen kann, und keine Reize noch Merkwürdigkeiten. Denn der ganze Saum von der Croatischen Gränze an bis hinab nach Albanien hält nicht nur in Localität, sondern auch in Nationalität ziemlich gleichen Ton. Diese Reise durch Dalmatien, auf welcher sich der Kayser zu Cattaro und Ragusa mit seiner Gemahlin wieder vereinigte, währte bis zum 18ten Junius, wo das Kayserliche Paar in der Carlstädter Militairgränze eintreffen, und dann auf dem kürzesten Wege durch Steiermark nach der Hauptstadt des Oestreichischen Kayserstaats zurückkehren wollte. Während seiner Abwesenheit von derselben bestellte der Monarch seinen Bruder, den Erzherzog Ludwig, zu seinem Vertreter in den Regierungsgeschäften, Locum tenens. Voriges Jahr hatte der Erzherzog Rainer die Stelle seines Kayserlichen Bruders während dessen Reise vertreten. Jetzt rief ihn seine Bestimmung als Vicekönig des Lombardisch-Venetianischen Königreichs selbst von Wien ab. Er begab sich im April mit seinem Hofstaat durch Tyrol und über Verona nach seiner künftigen Residenz Mailand. Vor seinem Einzuge daselbst am 24sten May stattete er von Monza aus seiner Nichte, der Herzogin von Parma, Marie Louise, die am Ende des Juniusmonats in Wien, Schönbrunn und Baden erwartet wurde, einen Besuch ab. Mit frohen Hoffnungen empfingen die Mailänder ihren neuen

neuen Vicekönig, mit dessen Ankunft eine neue Epoche für die Verwaltung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs beginnt. Dem Erzherzog Rainer ist ein Gehalt von 400,000 Gulden Conventionsmünze und eine sehr ausgedehnte Vollmacht beygelegt, die ihm die Befugniß ertheilt viel Gutes zu stiften. Ihm zunächst stehen in Mailand der Präsident der Regierung, Graf Strasoldo und der Feldmarschall-Lieutenant Graf von Bubna, Oberbefehlshaber der Kayserl. Königl. Oestreichischen Truppen in der Lombardey. Statthalter von Venedig ist der Graf Goeß, der mit jenen beyden den Vicekönig zu Verona bewillkommte. Die Schwägerin des letzteren, die junge Gemahlin des Erzherzogs Carl, die diesem bereits zwey Kinder, einen Sohn und eine Tochter geschenkt hat, gewährte ihm jetzt gleiche neue Hoffnungen. Sie ist eine geborne Prinzessin von Nassau-Weilburg. Fast zu gleicher Zeit mit dem Erzherzog Carl, Generalissimus der Oestreichischen Heere, und Gouverneur und Generalcapitain von Böhmen, hatte sich sein Bruder, der Erzherzog Joseph, Palatin von Ungarn, mit der Prinzessin Hermine von Anhalt-Bernburg-Schauenburg vermählt. Er verlor sie am 14ten September 1817 nach einer Entbindung von Zwillingen, und nun hieß es, daß sich der Erzherzog Joseph mit der am 20sten May 1802 gebornen Prinzessin Emma, Schwester seiner letzten Gemahlin, verbinden werde. Die nach Brasilien verheyrathete Erzherzogin Leopoldine befand sich glücklich in Rio Janeiro. Sie gab dem Ritter Ganeiro, als er sich zur Reise nach Wien bey ihr beurlaubte, den Auftrag ihrem Kayserlichen Vater zu sagen, daß sie vollkommen glücklich und zufrieden sey. Auch brachte der Graf von Schönfeld, der am 23sten Februar aus Rio Janeiro nach einer sehr schnellen Ueberfahrt zu Wien ankam, erwünschte Nachrichten von der Kron-

prinzessin

prinzessin von Portugall und Brasilien. Das Englische Packetboot, worauf er die Reise über den Ocean machte, ward zwar von einem Südamerikanischen Insurgenten-Caper angehalten, jedoch sogleich freygegeben. Ein anderes auffallendes Schicksal hatte das Packetboot, auf welchem die beyden Oestreichischen Grafen von Wrbna und Bellegarde im December v. J. Brasilien verließen. Ein Insurgenten-Caper, vielleicht auch ein in Brasilien selbst ausgerüstetes Raubschiff überfiel das Englische Postschiff. Da die Papiere schon über Bord geworfen waren, plünderten die Räuber den Grafen Ladislaus Wrbna aus, und nahmen ihm die kostbaren Geschenke ab, welche er für den Kronprinzen von Oestreich, den Fürsten von Metternich ꝛc. überbringen sollte, so daß er ohne diese und ohne Depeschen im Anfange May's in Wien ankam, von wo er sich sogleich zu dem Kayser nach Dalmatien begab.

In dem auswärtigen diplomatischen Corps des Oestreichischen Kayserstaats ereigneten sich einige Veränderungen. Der Graf von Lützow wurde zum Internuntius bey der Pforte zu Constantinopel ernannt, sein Nachfolger in dem Gesandtschaftsposten zu Stuttgart war der Graf von Trautmannsdorf, in dessen Stelle als Gesandter bey dem Badenschen Hof der Baron Hruby trat. Ein neuer Oestreichischer Gesandschaftsposten war der zu Hannover, den der Graf von Mier erhielt, während man die Versetzung des Grafen von Zichy von dem Gesandtschaftsposten in Berlin nach Madrid als Bothschafter erwartete. Auch in Wien traten neue fremde Gesandte auf, nämlich ein Apostolischer Nuntius Pius VII., Monsignor Leardi, der noch vor der Reise des Kaysers am 9ten April eine feyerliche Audienz hatte, und ein Russischer Gesandte der Graf von Golowkin, der während der Reise des bevollmächtigten

Mini-

Ministers Grafen von Stackelberg in das südliche Frankreich dessen Stelle vertrat. Oestreichs Beziehungen mit Rußland werden immer inniger. Als der Kayser Alexander nach Warschau kam, im März, ließ ihn der Kayser Franz durch den dahin gesandten Feldmarschall-Lieutenant, Prinzen Philipp von Hessen-Homburg, becomplimentiren.

Einen Veteran unter den Staatsmännern verlor Oestreich am 29sten May in dem ehemaligen Staats- und Conferenzminister Franz Maria Freyherrn von Thugut, der lange in einer sehr critischen Zeit, dessen auswärtige Verhältnisse leitete. Auch fürchtete man für das Leben des verdienstvollen General-Feldmarschalls und Hofkriegsraths-Präsidenten, Fürsten von Schwarzenberg, des Waffengefährten der Feldmarschälle Blücher, Wellington und Barclay de Tolly, welcher letztere ihm kürzlich in die Ewigkeit vorangegangen ist. Das Oestreichische Heer, das unter Schwarzenberg bey Dresden, Leipzig und in Frankreich kämpfte, ist jetzt, blos mit Ausnahme des zu der Occupationsarmee gehörenden Armeecorps des Generals von Frimont, ganz auf den Friedensfuß gesetzt, und nur zu den Waffenübungen des Frühjahrs wurden im May und Junius viele Beurlaubte zu den Regimentern einberufen. Diese sehr verminderten Kosten des Militair Etablissements müssen die Staatsausgaben verringern und einen wohlthätigen Einfluß auf die Finanzen äussern, denen früher der jetzt zum ersten Präsidenten des obersten Gerichtshofes, der sogenannten obersten Justizstelle ernannte äusserst thätige Graf von Wallis vorstand, und die jetzt von dem Minister des Innern und Obersten Kanzler, Grafen von Saurau, verwaltet werden. Am 21sten März erschien eine Verordnung, wodurch das bisherige Arrosement aufgehoben und festgesetzt wurde, daß die gesammte ältere verzinsliche Staatsschuld, wovon die

die Interessen durch das Patent vom 29sten Februar 1811 auf die Hälfte herabgesetzt worden sind, auf den den Gläubigern ursprünglich versicherten Zinsfuß zurückgeführt werden sollten. Die Absicht dieser neuen Finanzmaßregel war, jährlich wenigstens auf den fünfzigsten Theil der gesammten ältern Staatsschuld in der Art zu würken, daß die Hälfte davon in den Genuß der ursprünglichen Zinsen wieder eingesetzt, und ein gleicher Theil eingelöset und vertilgt werde. Zugleich eröffnete die Oestreichische Regierung im Auslande eine beträchtliche Anleihe, deren Betrag auf 33 Millionen Gulden Conventionsmünze angegeben wird. Die Darleiher Baring in London, Hope in Amsterdam, Bethmann in Frankfurt und Gaymüller in Wien erhielten für diese in Terminen zu zahlenden Summe 50 Millionen Obligationen des Darlehns vom 29sten October 1816 zu 5 Procent zu dem Preise von 70, also etwa 7 Procent. Ein augenblickliches Schwanken des Courses war die erste natürliche Folge dieser neuen Finanzverfügung.

Zwey verheerende Feuersbrünste zerstörten bald nach einander zwey Städte der Oestreichischen Monarchie. Ein bedeutender Theil der Königlichen Freystadt Grau in Ungarn wurde am 13ten April ein Raub der Flammen, die um Mittag ausbrachen und bey einem heftigen Sturm 220 Häuser und viele öffentliche Gebäude in Asche legten. Ein gleiches Schicksal betraf die Kreisstadt Salzburg, in der 74 Häuser nebst 15 Remisen, 4 Kirchen und eine Brücke in Schutthaufen verwandelt und das Vermögen und die Habe von 298 Familien, aus 1154 Personen bestehend, durch einen am Vormittag ausgebrochenen fürchterlichen Brand vernichtet wurden. Der zu Salzburg angerichtete Schade wurde über zwey Millionen Gulden geschätzt.

Nach

Nach einer neuen statistischen Angabe betrug die Bevölkerung des Königreichs Böhmen im Jahr 1817, mit Ausschluß des Militairs, 3 Mill. 250,394 Seelen (83,150 Seelen mehr als im Jahr 1816). Die Bevölkerung der Hauptstadt Prag hatte sich auch um 605 Einwohner vermehrt und bestand im Jahr 1817 aus 76,098 Menschen.

XVII.

Merkwürdige Kunstentdeckungen in Egypten.

Belzoni, den die Englische Regierung aussandte, um in Egypten die merkwürdigsten Alterthümer zu sammeln, hat dem berühmten Alterthumsforscher Visconti (der leider nicht mehr lebte, als dieser Brief Europa erreichte) folgenden Bericht über die wichtigen von ihm entdeckten Alterthümer abgestattet:

Cairo, den 9ten Januar 1818.

Ich komme eben aus Oberegypten zurück und bereite mich zum drittenmale in Nubien einzudringen. Als ich 1816 zuerst Theben besuchte, schiffte ich auf dem Nil bis zum äußersten Ende der berühmten Memnonsäule. Diese ungeheure Trümmer, welche seit so vielen Jahrhunderten unter den Ruinen der von Cambyses zerstörten Palläste lag, ist jetzt schon auf dem Wege nach dem Brittischen Museum. Es ist eine colossale Büste aus einem einzigen Granit, zehn Fuß hoch von der Brust bis zur Spitze des Kopfes und zwölf Tonnen an Gewicht. Schon andere Reisende hatten vor mir die Absicht, sie nach Europa zu führen, gaben aber diesen Entschluß auf wegen der Schwierigkeit, eine so ungeheure Masse zwey Meilen weit zu Lande zu transportiren und dann auf dem Nil nach Alexandria zu führen, von wo aus sie allein ihre Bestimmung erreichen kann. Ich setzte

setzte dieß indessen doch durch und ohne Maschinen, bloß durch die Hände der Araber, die ganz in der Indolenz des wilden Zustandes leben und zu solchen Arbeiten nicht geneigt noch geschickt sind. Sie bedurften auch dazu einer Zeit von sechs Monaten. Von Theben kehrte ich nach Nubien zurück, um den großen Tempel des Ybsambul zu untersuchen, von dem mehr als Zweydrittel seiner Höhe im Sande nahe bey dem großen Wasserfall begraben sind. Hier fand ich Einwohner, die meinen Absichten sehr entgegen waren, und da die Jahrszeit auch ungünstig war, so verschob ich die Ausführung dieses Plans. Inzwischen kehrte ich nach Theben zurück, wo ich neue Ausgrabungen bey dem Tempel am Czarnack anstellte. Hier fand ich viele Fuß unter dem Erdboden eine ganze Reihe von Sphinxen innerhalb einer Mauer. Diese Sphinxen mit Löwenköpfen auf einer weiblichen Büste, sind von schwarzem Granit, in Lebensgröße und meistens sehr schön gearbeitet. Eben daselbst war eine Statue von Jupiter Ammon von weißem Marmor. Erst bey meiner zweyten Reise 1817 entdeckte ich den Kopf eines Colossen, der noch ungleich größer ist als der Memnon. Er bestand aus einen einzigen Granitblock und maß zehn Fuß vom Halse bis zur Spitze der Mitra oder spitzigen Mütze, mit welcher der Kopf bedeckt ist. Er ist vortrefflich erhalten und die Politur so schön, als ob er eben erst aus den Händen der Bildhauer käme. Hierauf setzte ich wieder meine Reise nach Nubien fort, wo so viele harte Prüfungen meiner warteten. Das Volk in dieser Gegend ist überaus wild und hat keinen Begriff von Gastfreundschaft. Es versagte uns die gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse, kein Versprechen machte Eindruck auf dasselbe und wir mußten von Türkischem Weizen leben, der im Wasser aufgelöset wurde. Doch war ich durch Muth und Geduld nach 22tägigen unablässlichen

läßlichen Reisen so glücklich, mich in dem Tempel des Ybsambul zu befinden, welchen noch nie ein Europäischer Fuß betreten hat, und dessen Gewölbe weit größer ist, als das irgend eines Tempels in Egypten und Nubien, ausgenommen die Begräbnisse, die ich in Theben entdeckte. Der Tempel des Ybsambul ist 152 Fuß lang und enthält vier Zimmer und einen großen Hof, wo man acht colossale Figuren, die 30 Fuß hoch sind, findet. Die Säulen und Mauren sind mit guterhaltenen Hieroglyphen und Figuren bedeckt. Dieser Tempel muß vom Cambyses und von andern Verwüstern, die nach ihm kamen, verschont worden seyn. Ich nahm auch aus diesem einige Alterthümer mit fort, namentlich zwey Löwen mit Geyerköpfen und eine kleine Statüe von Jupiter Ammon. Als ich wieder durch Theben zurückkehrte, sah ich die Merkwürdigkeiten wieder, welche die Aufmerksamkeit der Reisenden aller Nationen erregten, ich meine die Gräber der Egyptischen Könige. Es ist wohlbekannt, daß ausser diesen offenen Gräbern andere unter der Erde sind, aber keiner hat noch ihren bestimmten Platz entdeckt. Nachdem ich lange aufmerksam die Lage von Theben beobachtet hatte, fand ich einen Schlüssel dazu und entdeckte sechs Gräber, nachdem ich die erforderlichen Ausgrabungen gemacht hatte. Eins derselben ist ohne Zweifel das Grab des Apis, welches ich aus einer dort gefundenen Ochsenmumie schloß. Diese Mumie ist ganz mit Asphaltus gefüllt. Es ist unmöglich, eine Vorstellung von der Größe und Pracht dieser Gräber zu geben. Dieß ist ohne Zweifel die größte und bewundernswürdigste Merkwürdigkeit von Egypten, welche die höchste Achtung vor der Kunst seiner alten Bewohner einflößt. Das Innere ist von einem Ende bis zum andern 190 Fuß lang und enthält eine große Menge von Zimmern und Gallerien. Die Mauren sind überall mit

Hiero-

Hieroglyphen und Basreliefs in Frescofarben bedeckt, die glänzender sind als irgend eine Farbe, welche ich jemals gesehen habe, und noch so frisch, als wenn sie eben erst aufgelegt wären. Aber die schönste Antique unter allen findet man in dem Hauptgemache. Es ist ein Sarkophag aus einem einzigen Stück Alabaster, 9 Fuß 7 Zoll hoch, 3 Fuß 9 Zoll breit und nach innen und aussen zu ganz voll von gemeißelten Hieroglyphen und Figuren. Dieser Sarkophag klingt wie eine Silberglocke und ist so durchsichtig wie Eis, und wenn ich ihn nach England gebracht haben werde, so wird er dort für einen der kostbarsten Schätze gelten, welchen jemals ein Europäisches Museum besessen hat. Nach einem andern Briefe aus Egypten ist der Versuch, die colossale Memnonssäule mitten aus den Ruinen von Theben zu transportiren, vollkommen gelungen. Sie ist glücklich nach Alexandria gebracht und wird von dort über Maltha nach England gehn, um in dem Brittischen Museum aufgestellt zu werden. Die Büste besteht aus einem einzigen Granitblock, fleischfarben von der Spitze des Kopfs bis zum Halse und übrigens grau. Das Gewicht derselben wird auf 14 Lasten gerechnet. Der Briefsteller ließ mehrere Ausgrabungen veranstalten und entdeckte eine Reihe Sphinxen von schwarzem Marmor mit Frauenleibern und Löwenköpfen, die sehr schön gebildet und von denen einige wahre Meisterwerke sind. Auch hat er eine Statue des Jupiter Ammon von rahmfarbigem Marmor entdeckt. Nachdem er Alexandria mit dieser Büste erreicht hatte, machte er eine neue Reise nach Theben und ließ die Ausgrabungen wieder beginnen. Hier entdeckte er ein schönes colossales Haupt des Osiris. Einer der Arme, welcher 11 Fuß maß, ward gleichfalls entdeckt. Nachdem er zwanzig Tage hindurch gereiset hatte, entdeckte er einen Tempel mit 14 geräumigen Gemächern

und

und einer weiten Halle, in der sich acht vollkommen erhaltene stehende 30 Fuß hohe Bildsäulen befanden. Vier andere fand man in dem Heiligthum. Die Mauren waren mit Hieroglyphen bedeckt. Eine kleine Statue des Jupiter in der großen Halle und zwey Löwen mit Ochsenköpfen sind ebenfalls nach England transportirt worden. England wird mit diesen kostbaren Kunstschätzen fast gleichzeitig aus Egypten und Ethiopien, von der ganzen Nordafrikanischen Küste, insbesondere mit den Trümmern von Carthago und den schönsten Antiken aus Griechenland z. B. den Elginschen Statuen und den von Koos, Stackelberg u. a. in Aegina und Arcadien aufgefundenen bereichert, daß es bald eben so sehr ein Wallfahrtsort für Kunstfreunde und Geschichtforscher werden wird, wie Paris es vorher durch seine zusammen geplünderten Kunstschätze war. Freilich verdankt England die Möglichkeit sie zu sammeln, nur dem furchtbaren Ansehn, in dem es auch bey allen Asiatischen und Afrikanischen Nationen steht.

XVIII.

Spanisches Amerika.

Noch immer scheint der jetzt achtjährige Südamerikanische Revolutionskrieg seinem Ziele nicht näher gekommen zu seyn; Buenos-Ayres genießt fortwährend äußere und innere Ruhe, Chili ist ganz in der Macht der Republikaner, Peru meistens in Spanischer. Auf der ganzen Terra Firma und im nordwestlichen Spanien dauert der zerstörende Guerillas- wie auf dem ganzen Atlantischen Meere der Caperkrieg fort, ohne zu bedeutenden Resultaten zu führen. Der Hauptstreich steht zu erwarten, wenn die große Spanische Expedition mit den Russischen Schiffen,

auf

auf welche das Mutterland alle noch übrige Ressourcen verwendet, absegeln sollte. Folgende kurze Uebersicht, geschöpft aus den zuverlässigsten Quellen, welche aber doch nie die Partheylichkeit für das eine oder das andere Interesse verläugnen, wird eine Vorstellung von der Lage der Dinge auf diesem weitläuftigen Continente geben:

I. Mexico. Nach einer officiellen Depesche vom Oberst Joaquin Marques y Donallo an den Vicekönig von Mexico, datirt Fort Corporo den 1sten December 1817, hat er mit 3 Grenadier-Compagnien das Fort Corporo mit 277 Gefangenen und 6 Kanonen genommen. Die Royalisten (heißt es nun in den Französischen Büllelins) verloren nicht einen Mann. Der Vicekönig hat einige Insurgentenoffiziere hängen lassen, und andere Gefangene die (für das Spanische Militair nicht ehrenvolle) Wahl zwischen vierjähriger Festungsarbeit oder achtjährigem Militairdienste gelassen. — Ein anderes Gefecht in der Nähe desselben Forts soll ebenfalls zum Vortheil der Royalisten ausgefallen seyn. Nach Cadixer Nachrichten ist ein starkes Insurgentencorps, welches eine reiche Silber- und Gold-Convoy zwischen Mexico und Veracruz auffangen wollte, ebenfalls am Ende des Decembers nach blutigem sechsstündigen Gefechte mit Verlust von 600 Gefangenen, 6 Kanonen, 1200 Musketen und 4 Fahnen total geschlagen worden, dagegen ist eine Spanische Brigg von 18 Kanonen mit Depeschen des Gouverneurs von Havannah von den Insurgenten aufgebracht.

Ganz anders lauten die Amerikanischen Berichte. Die Mexicanische Revolution ist keineswegs mit Mina's Fall beendigt. Veracruz befindet sich in einer seltsamen Lage; ungeachtet seiner starken Wälle, acht Bastionen und bekannten Citadelle, wagen sich die Einwohner doch nie aus der Stadt. Das ganze

Land ist in der Macht der Insurgenten, wenn man blos einige mit Mauern versehene Städte im Norden und Osten des Königreichs ausnimmt. Die Communication zwischen Mexico und Veracruz bleibt äußerst schwierig. Da der Weg einer der besten der Welt ist, legte man ihn sonst in 70 Stunden zurück, jetzt reiset man nicht unter 14 Tagen und mit zahlreicher Escorte. Sämmtliche Königliche Truppen in Veracruz belaufen sich nicht auf 900 Mann, theils Neger, theils Indianer und einige Weiße, die gar nicht mit Gewehr umgehn können. Ganz Mexico ist in Aufruhr, und die Insurgenten würden sicher längst die Spanier vertrieben haben, wenn es ihnen nur nicht an Waffen, Munition und geschickten Offizieren fehlte. Wie nun auch die Sache in Mexico stehn möge, so ersieht man doch auch aus den Spanischen Nachrichten, daß die Revolution in Mexico keineswegs unterdrückt ist, wie die Spanischen Blätter dies im vorigen Jahre vorgaben.

Die Spanischen Besitzungen in Westindien befinden sich in einem traurigen Zustande, wie man aus einem Decret Ferdinand VII. ersieht, um neue Colonisten aus Spanien, den Canarischen Inseln und den Katholischen Staaten Europas zu bewegen sich dahin zu begeben, weil die dortigen Besitzungen ganz verödet, entvölkert und im vertheidigungslosen Zustande sind.

II. Terra Firma. In der ganzen nördlichen Hälfte von Südamerika dauert der Guerillaskrieg mit zerstörenden Grausamkeiten fort. Die Royalistische Macht steht der großen Republikanischen Armee bey Augustura, der Hauptstadt von Guyana (die im Besitz der Republikaner ist) 60 Meilen vom Ausfluß des Oronoco entfernt entgegen. Dort liegt auch die ganze Flottille des Insurgenten-Admirals Brion im Oronoco; doch ist es nur zu kleinen Gefechten mit abwechselndem Erfolge zwischen beyden Partheyen gekommen.

kommen. An der Spitze der politischen Section des hohen Raths steht Bolivar, an der Spitze der militairischen Brion. General Bermudez steht mit seinem Corps bey Cumanaçoa, Monegas belagert die Royalisten in Barcellona, Rocio und Ravenga sind als Gesandte nach Washington abgegangen, dagegen erwartet man eine Nordamerikanische Fregatte mit Abgeordneten. Nach Amerikanischen Nachrichten hat General Zaraza den Spanischen Obersten Aldama mit 800 Mann bey Calaboço total geschlagen und die wichtige Position von Chaquaramal eingenommen, dagegen hat nach Spanischen der Royalistische Oberst La Torre den General Zaraza mit 1500 Mann bey Hogaza total geschlagen; die Royalisten wollen dabey nun 11 Mann verloren und 2 Kanonen, 4 Standarten, 1200 Musketen, 1 Druckerpresse ꝛc. erobert haben. Während der Schlacht geriethen die Gebüsche auf dem Schlachtfelde in Brand, so daß die beyderseitigen Verwundeten verbrannten. In der Spanischen Depesche heißt es, die Soldaten hätten sich wie die Franzosen bey Jena und Marengo ausgezeichnet! — General Bermudez steht mit 1500 Mann in Cumana, General Monegas ebenfalls Truppen auszuheben in der Provinz Barcelona. In beyden Provinzen haben die Insurgenten die Oberhand, die Hauptstädte sind aber in der Gewalt der Spanier. Die Spanier werden in der Stadt St. Fernando und in Neugrenada von 4000 Reutern unter Paez und der Guyanischen Insurgenten-Flottille bedrängt.

III. Buenos-Ayres und Chili. Buenos-Ayres hat jetzt nicht viele politische Neuigkeiten. 600 Mann sind eingeschickt, um die Bevölkerung Antre Rios (Parana und Uraquay) gegen die Bedrückungen von Artigas zu schützen, der von allen seinen Anhängern, außer Santa Fé, verlassen ist.

Das Verhältniß des jungen Freystaats mit den Portugiesen, welche Colonia von Artigas eingenommen haben, ist freundschaftlich. In Buenos-Ayres herrscht die tiefste Ruhe; es wird jetzt eine freywillige Anleihe von 400,000 Piastern daselbst negociirt; aus Peru und Chili hat man keine Neuigkeiten, als aus dem ersten Lande Unterhandlungen über gegenseitige Auslieferungen von Gefangenen. Der bekannte Mitverschworne von Lacy in Catalonien, General Milans, ist mit großem Enthusiasmus aufgenommen. Der Oberdirector Puyerredon hat die Regierung niedergelegt, und sich seiner Gesundheit halber auf seinen Landsitz zurückgezogen. An seine Stelle ist der General Asquenega getreten. Der Congreß wagte nicht Puyerreddon auf drey Jahre wieder zu wählen, wie er es verlangte. Der patriotische Chilische General Carrera lebt nun unter dem Schutze des Generals Artigas. Nach dem Budget aus dem Finanz-Departement vom 31sten October 1817 hat die Chilische Expedition der Regierung 1,147,722 Piaster gekostet, zu derem Abtrage die Einnahme der Zölle verwendet werden soll. 476,734 Piaster von dieser Schuld waren schon am 20sten October durch die Zölle gedeckt, und der Staat hatte an Zoll noch so viel zu fordern, daß der Rest dadurch gedeckt wird, und die Republik also ohne alle Nationalschuld bleibt. Das Schreiben eines Amerikaners aus Buenos-Ayres giebt folgende Schilderung des neuen Freystaats: Die Einwohner sind gleich den Europäischen Spaniern wegen ihrer Indolenz bekannt, aber an Geselligkeit, Fröhlichkeit und Höflichkeit sehr von ihnen verschieden. Die Frauen sind über alle Beschreibung liebenswürdig und reizend. Wenn man die Tyger- oder Stiergefechte, die großen Opern, oder die gesellschaftlichen Titulias (Assembleen) besucht, so sieht man eine Fülle von weiblichen Schönheiten, welche alle Beschrei-

Digitized by Google

schreibung übertrifft. Aber sie sind sehr von den Nordamerikanerinnen im Puncte der strengen Sittlichkeit verschieden, und noch viel intriganter und ausschweifender als die Italienischen und Spanischen Damen. Der Ueberfluß aller Art in Buenos-Ayres ist unglaublich. Jetzt im Anfange des Frühlings ist schon alles in der größten Fülle vorhanden. Ein Ochse kostet ein Dollar, ein schönes Reitpferd vier Thaler, Schaafe sind so wohlfeil, daß sie das Stück $12\frac{1}{2}$ bis $13\frac{3}{4}$ Cents gelten, meistens aber in den Ziegeleyen statt der Feurung verbrannt werden. Jeder ist hier ein vortrefflicher Reuter und zugleich Gaucher oder Cassar, d. h. ein Jäger vom wilden Vieh, welches mit langen Stricken sehr geschickt gefangen wird. Doch ist die Republik nicht zu einem großen Seestaat geeignet, weil es an Zimmerholz und Wasser dazu fehlt. Ganz Südamerika im Süden des Silberflußes ist jetzt ganz frey von Spanischer Herrschaft. Die beyden Eroberungsheere unter dem Befehl der bekannten Generale Belgrano und San Martin haben das weitläuftige Königreich Chili erobert, und stehen jetzt auf dem nördlichen Ufer, um eine ähnliche Expedition gegen Peru zu unternehmen, so daß man bald Lima mit seinen unerschöpflichen Goldgruben, als ein neues Glied in der Republikanischen Kette betrachten kann. Merkwürdig ist die Proclamation von Joseph Cortes Madariaga Canan von Chili an alle seine Landesleute, die Venezueler, die Spanier und die civilisirten Nationen des Erdbodens, weil sie eine ausführliche Darstellung der Beschwerden gegen Ferdinand enthält, die mit der äußersten Erbitterung aufgestellt sind. So heißt es darin: "Dieser unversöhnliche Ferdinand hat das Herz eines Nero, welcher wünschte, daß das ganze Menschengeschlecht nur einen Kopf hätte, den er mit einem Hiebe abhauen könnte. Dieß ist der nemliche

Prinz

Prinz von Asturien Ferdinand, der das Unglück der Halbinsel beschleunigte, und seit 1808 das von Amerika bewürkte, durch die eitele Vorspiegelung sich mit der Buonapartischen Dynastie ehelich verbinden zu wollen. Es ist der nemliche, der im October 1807 eine Verschwörung gegen seinen bejahrten Vater im Escorial anzettelte, sein Verbrechen vor dem Haupttribunal der Nation bekannte und von Carl IV. eine edelmüthige Verzeihung erflehte und erhielt, es ist derselbe der im März 1808 wieder seine Verschwörung in Aranjuez wiederholte, indem er eine Rebellion unter den Truppen des Königlichen Pallastes erregte, unter dem Vorwande den geheimen Rath Carls IV. Godoy zu stürzen und mit der vorbedachten Absicht, die er auch ausführte, seinen Vater zu stürzen. Es ist derselbe, der von Reue gefoltert mit Napoleon unzufrieden, eiligst von Madrid floh, um sich in Bayonne zu demüthigen und dort schamlos selbst seine Thronentsagung unterschrieb, die unser altes Band mit Spanien zerriß. Es ist derselbe, der uns gleichgültig wie eine Heerde Vieh der Disposition des Exkaysers überließ und nachher in Valençay eingekerkert von seinem Gefängnisse aus 1809 Buonaparte zu den Fortschritten der Französischen Adler in Spanien Glück wünschte; derselbe, der durch eine andere erniedrigende Note in demselben Jahre Napoleon durch den Minister Montalivet ersuchte, ihn als Sohn zu adoptiren; derselbe, der die Bemühungen einer großen und edelmüthigen Regierung verschmähend (welche ihn durch Vermittlung des Barons Colly aus Frankreich zu retten suchte) treulos den edlen Emissar der, um seine Flucht zu befördern, nach Valençay gekommen war, angab und ihn dem Tode überlieferte. Dieß ist der nemliche Ferdinand, der durch einen Tractat mit Napoleon, unterzeichnet im December 1813, und ausgewechselt an der Garonne im

Februar

Februar 1814. seinen Unterthanen wiedergegeben, unmittelbar nach seinem Einzug ins Königreich, schlimm gewohnt an Unruhen und Verschwörungen durch Verständniß mit dem Clerus und einigen unwürdigen Militairpersonen, eine fürchterliche Revolution erregte, um das System der Reforme zu zerstören, welches von den Cortez, den Depositarien des Vertrauens des Volks geheiligt war. Es ist der nemliche, der den Despotismus seiner Vorgänger an die Stelle neuer Einrichtungen setzte und Verbannungsdecrete, Confiscationen gegen die Magistratspersonen ergehen ließ, welche sein Volk im Zustande der Verweisung erwählt hatte. Selbst nicht das Brittische Volk, das seine Schätze und sein Blut hingab, um die Franzosen aus der Halbinsel zu treiben, hat an diesen Schützling eine günstige Aufnahme erhalten rc." In diesem Ton ist die ganze Proclamation geschrieben. — Die spätern Nachrichten aus der westlichen Halbkugel über den Fortgang des großen Unterwerfungs- oder Befreiungskrieges lauten noch eben so unbestimmt und widersprechend wie bisher. Nur das wichtige Resultat, wie schon oben gesagt, läßt sich aus ihnen ziehn, daß die Revolution in Mexico oder Neuspanien keineswegs weder vor Minas Fall noch durch denselben beendigt ward. Insbesondere kam es bey dem Forte Fue Gregorio zu sehr blutigen Gefechten. Am 6ten November bestürmte der Spanische Generallieutenant Linan dieß Fort und machte um 12½ Uhr Mittags schon eine practicable Bresche. Aber der Widerstand der Independenten war so verzweifelt, daß die ganze Colonne, nachdem Generellieutenant Penaranda vom Regiment Navarra erschossen war, in der verwirrtesten und eiligsten Flucht und mit äusserst großem Ver[illegible] nach Barranca floh. Bey einem zweyten Angriff a[illegible]ten November ging es den Royalisten nicht besser. Bey diesem wiederholten Sturm verloren die E[illegible]mier

wey

zwey Generale, 45 Officiere und 600 Mann. Die Regimenter Navarra und Ferdinand VII. wurden fast ganz in vormalige Französische Cadres verwandelt, besonders die Jäger und Grenadiere derselben. Bey einem Bataillon blieb nur der Fähndrich von den Officieren übrig. Bis zum 16ten December verlohren die Spanier vor dem Fort 1500 Mann der Regimenter Ferdinand VII., Navarra und Zaragoça. Die Belagerten, welche von zwölf Officieren von Mina angeführt wurden, fochten mit der größten Tapferkeit. Schon vor dem Angriff vom 19ten November sprengten sie 116 Spanier durch eine Mine in die Luft. Was die Unternehmungen sehr lähmte, war der Mangel an Proviant und besonders die Krankheit des Vicekönigs Apodaca, welcher alle Bewegungen leitet. Den neuesten Nachrichten zufolge, die sich aber noch auf bloße Gerüchte gründen, soll das Fort San Gregorio (es wird aber nicht gemeldet wann), nachdem Naboa, ein Ceutaer, der dort commandirte, gefallen ist, von den Spaniern genommen seyn. Aber noch gefährlicher werden die Independenten der nördlichen Hälfte von Amerika den Spaniern zur See als zu Lande. Sie hatten Havannah, Veracruz, Acapulco und die meisten Häfen von Neuspanien und dem Spanischen Westindien blokirt und haben bey Havannah zwanzig Spanische Schiffe mit reichen Ladungen gekapert. Der Admiral der Mexicanischen Republikaner Tayler (dem Brown von Buenos-Ayres in Commando folgte und der nun wieder Brown gefolgt ist) hat fünfzehn Schiffe unter seinem Befehl, aber die schärfste Ordre, allein gegen die Spanier zu kreuzen. Seit seinem letzten Auslaufen aus dem Mexicanischen Meerbusen, etwa vor vier Wochen, hat er 27 Schiffe genommen oder in Grund gebohrt und einige Städte der Canarischen Inseln bombardirt. Doch beklagt er sich bitter über

eine

eine Menge Corsaren von allen Europäischen Nationen, die unter Südamerikanischen Flaggen Seeräuberey treiben, und die südlichen Freystaaten sind daher mit der Zerstörung des Raubnestes auf der Floridanischen Insel Amelia sehr zufrieden. — Aus der Terra Firma fehlt es gänzlich an neuen interessanten Nachrichten. Morillo, der Paez geschlagen zu haben behauptet, wollte sein Hauptquartier zu Calaborzo nehmen. Die Independenten waren im Besitz von San Fernando de Apure und man erwartete eine entscheidende Schlacht. — Die ganze Militairmacht von Artigas zu Colonia hat sich gegen ihn empört, und die Republik Buenos-Ayres 1000 Mann hingesandt, um diese zu unterstützen und Artigas wieder zum Gehorsam zu bringen. Sechs Kriegsschiffe, von Montevideo kommend, liegen im Hafen von Buenos-Ayres. Der glückliche und kühne Eroberer von Chili ist jetzt auf einem ähnlichen Siegeszuge durch Peru gegen Lima hin begriffen. Ueber die Spanische Expedition gegen die Independenten haben wir uns schon oben geäußert.

XIX.

Auflösung des Brittischen Parlaments. Vorherige Verhandlungen und andere Merkwürdigkeiten von Großbrittannien.

Am 10ten Junius lösete der Prinz Regent das Brittische Parlament in eigner Person auf. Es war unter ganz andern Umständen im Jahr 1812 zum erstenmale zusammengetreten, und hätte, da nach der Englischen Constitution ein Parlament sieben Jahre lang die Rechte der Nation vertreten kann, noch ein Jahr bis 1819 seine Existenz fortsetzen können. Allein durch das Uebergewicht, welches sich die Opposition

bey

bey mehreren Gelegenheiten zu verschaffen gewußt hat, und durch die Persönlichkeiten, die sich ihre Mitglieder namentlich Brougham, Romilly, Tierney, Bennet und andere gegen die Minister erlaubten, war dies Parlament denselben gehässig geworden. Nachdem es nun seine Unabhängigkeit von dem Cabinette im April d. J. bey einer auffallenden Veranlassung bewiesen hatte, indem es die für die Prinzen und Prinzeßinnen des Königlichen Hauses geforderten Apenagenerhöhungen abschlug, wurde es auch dem Prinz Regenten persönlich unangenehm, dessen Brüder so wenige Liberalität erfuhren. Er beschloß daher die Dissolution des Parlaments, nachdem dasselbe die noch rückständigen Angelegenheiten beendigt haben würde. Dahin gehörte eine Zulage von 6000 Pfd. Sterl. zu der jährlichen Einnahme des Herzogs von Kent, der sich mit der verwittweten Fürstin v. Leiningen, einer gebornen Prinzessin von Sachsen-Coburg vermählte. Die Minister, die eine deßfalsige Bothschaft an beyde Häuser brachten, trugen auf eine Erhöhung der Apanage des Herzogs von Kent von 12000 Pfd. Sterl. auf 18000 Pfd. Sterl. an, wobey der Staatssecretair Lord Castlereagh rühmlich dieses Prinzen gedachte. Dagegen erinnerte Lord Folkesstone, am 15ten May, daß es für die Sicherheit der Thronfolge nicht nöthig sey, daß so viele Prinzen auf einmal heyratheten, und auch andere Mitglieder der Opposition widersprachen dieser Motion, die jedoch mit 205 Stimmen gegen 51 durchging, so wie der Beschluß, der Fürstin von Leiningen ein Wittwengehalt von 6000 Pfd. St. auszusetzen, ohne Widerspruch angenommen wurde. Nach einigen andern unbedeutenden Verhandlungen und verworfenen Anträgen der Opposition, wohin der auf Mittheilung der Correspondenz über die Behandlung des Gefährten von Buonaparte, Las Casas, gehörte, machte der Lord Kanzler im Oberhause den

Vor:

Vorschlag die Regentschaftsacte in Hinsicht der Sorge für die Person des unglücklichen Königs zu erlassen, und festzusetzen, daß, wenn die Königin sterben sollte, das Parlament 60 Tage nachher zusammentreten müsse. Diese Anträge wurden genehmigt, und den 8 Mitgliedern des Conseils, welches mit der Königin die Aufsicht über die Person des Königs führt, noch drey Lords und der Bischof von London beygefügt. Uebrigens erklärte der Kanzler der Schatzkammer, Vansittart, am 28sten May im Unterhause, daß die Staatseinnahme jetzt jede Woche 100,000 Pfd. Sterl. eine halbe Mill. Thaler mehr in diesem Jahre eintrüge, als sie in demselben Zeitraum des verflossenen Jahrs wöchentlich eingebracht habe, und daß der Zustand der Finanzen sich täglich zu verbessern scheine. Eine der Quellen desselben, die Einnahme von der Lotterie wurde indeß am 26sten May von der Opposition sehr lebhaft angegriffen, und einer der Redner Mr. Parnell erlaubte sich dabey den Scherz eine Grabschrift auf den gegenwärtigen Schatzkammerkanzler Vansittart vorzuschlagen, worin seine Unterstützung der Lotterien und der Bibelgesellschaften, der Armen rc. als Antithese vorkam.

Die letzte erhebliche Debatte hatte die Fremden-Bill oder Alien-Bill zum Gegenstande. Der Staatssecretair, Lord Sidmouth, legte sie am 1sten Junius dem Oberhause zur erneuerten Bestätigung vor, indem er bemerkte, daß sie durch die mißbräuchliche Benutzung einer alten Schottischen Acte von 1685 von Ausländern umgangen würde, die sich durch die Niederlegung einer kleinen Summe in die Bank von Schottland das Bürgerrecht daselbst verschafften. Ungeachtet sich der Herzog von Sussex und Lord Holland der Fortdauer der Alien-Bill heftig widersetzten, wurde ihre Erneuerung jedoch vom Oberhause

Hause mit 34 Stimmen gegen 15 bestätigt, und darauf auch mit 40 Stimmen gegen 20 die Clausel durchgesetzt, welche allen Ausländern, die jene Acte nach dem 28sten April 1818 benutzt haben, das Bürgerrecht versagt. Indessen legten der Herzog von Sussex, Bruder des Prinz Regenten, die Lords Grey, Holland und Lansdown und noch vier Pairs einen schriftlichen Protest gegen die Erneuerung der Bill über die Bedingungen der Zulassung und die Beobachtung der Fremden in England ein. Aber auch das Unterhaus mißbilligte diesen Act der ersten Kammer, weil der Zusatz zu der Alien-Bill vom Oberhause herrührte, und er zugleich die finanziellen Einrichtungen betraf, welche ihren Ursprung durchaus im Unterhause haben müssen. Das Unterhaus, dem Lord Castlereagh am 5ten Junius die Nachtheile einer so leicht durch einen Einschuß von 80 Pf. St. in die Schottländische Bank zu erlangenden Naturalisation vorstellte, hielt darauf Conferenzen mit dem Oberhause über den von demselben gemachten Zusatz zu der Alien-Acte, welche die auf den 6ten Junius festgesetzt gewesene Prorogation verzögerten. Sie hatte daher erst am 10ten Statt. An diesem Tage um 2 Uhr Mittags begab sich der Prinz Regent in feyerlichem Zuge, unter Vortretung der Lords Liverpool, Winchester, Amherst und Yarmouth mit den Reichs-Insignien in das Oberhaus, wo der Großfürst Michael, die Herzogin von Cambridge und viele Fremde versammelt waren, und darauf das ganze Unterhaus seinen Sprecher an der Spitze erschien, welcher den Prinz Regenten um die Königl. Zustimmung zu der letzten Bill des Hauses bat. Nachdem der Prinz diese ertheilt hatte, schloß er die Sitzung des Parlaments mit folgender Rede vom Thron:

"Lords

"Lords und Herren!

Ich beklage tief Ihnen noch immer ankündigen zu müssen, daß in der bedauernswerthesten Krankheit des Königs noch keine Veränderung eingetreten ist.

Von den fremden Mächten erhalte ich fortwährend die stärksten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen für unser Land und ihres Verlangens, die allgemeine Ruhe zu erhalten.

Für die Aufmerksamkeit, die Sie den wichtigen Ihnen vorgelegten Gegenständen gewidmet, bin ich Ihnen sehr dankbar.

Besonders befriedigt fühle ich mich durch die von Ihnen auf meine Empfehlung angenommene Maßregel, die dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Orte für die bestehende Kirche zu vermehren, und ich bin des Vertrauens, daß ihre Folgen für die Religion und die Sittlichkeit des Volks nicht anders als gedeihlich seyn können.

Herren vom Unterhause!

Ihnen danke ich für die mir bewilligten Subsidien zum Dienste des gegenwärtigen Jahres, und billige höchstens die Maßregeln, die Sie in der Absicht, die nicht fundirte Schuld zu vermindern, genommen. Ich freue mich, Ihnen melden zu können, daß die Einkünfte sich fortwährend verbessern.

Lords und Herren!

Ich halte es für angemessen, Ihnen beym Schluß dieser Sitzung zu eröffnen, daß es meine Absicht ist, das gegenwärtige Parlament sogleich aufzulösen, und Befehle zur Berufung eines neuen zu geben. Indem ich Ihnen diese Mittheilung mache, muß ich der wichtigen Veränderung erwähnen, die die Lage dieses Landes und Europas erlitten, seit ich Sie hier zum ersten Male sahe.

Damals verbreitete der gemeinschaftliche Feind in einem solchen Grade seine Zwingeherrschaft über das feste

feste Land, daß viele allen Widerstand gegen seine Macht für Verzweiflung hielten, und dieser Widerstand nur noch an dem äussersten Ende Europas mit Nachdruck geübt wurde.

Durch die beyspiellosen Anstrengungen, mit denen, einen so edlen Kampf bestehende Völker zu unterstützen, Sie mich in den Stand setzten, durch den Geist, der dadurch in den Nationen erwachte, ist endlich das feste Land von der grausamsten und drückendsten Tyranney befreyt worden, unter der es jemals geschmachtet; und unter dem Segen der göttlichen Fürsehung ist es mir gelungen, mit den Verbündeten Sr. Majestät den Kampf, der von allen, in welchen Europa sich seit Jahrhunderten verwickelt befunden, der thatenvollste und blutigste war, mit einem Glücke und Ruhm ohne Gleichen zu beenden.

Ein so viele Jahre fortgesetzter und besonders in seiner Beendigung mit so großen Anstrengungen bezeichneter Kampf, hat in unserm Lande wie in dem übrigen Europa große Schwierigkeit und innere Noth zur Folge gehabt. So theilnehmend ich aber die Leiden, die unmittelbar die Unterthanen Sr. Majestät gedrückt, mitgefühlt; so blicke ich doch ohne Kleinmuth in die Zukunft, da ich stets auf die großen Hülfsmittel des Brittischen Reichs, auf die Erleichterungen, die man von der Dauer des Friedens erwarten muß, auf die Geduld, den Gemeingeist und die Kraft der Nation aufs festeste vertraue. Dies sind Erwartungen, die mich noch nie getäuscht haben.

Schon ist die verbesserte innere Lage des Landes sichtbar, sie verspricht noch immer fortschreitend zuzunehmen. Ich bin überzeugt, daß die von allen Classen der Unterthanen Sr. Majestät geübte Treue und ihre vereinten Bestrebungen diese Zeichen der wachsenden Nationalwohlfahrt durch neu befestigten Gehorsam gegen die Gesetze und Liebe für die Verfassung

fassung bekräftigen werden. Diese sind die Quellen aller für uns zu hoffenden Segnungen." —

Nach Beendigung dieser Rede sprach der Lord Großkanzler in der Gegenwart und im Auftrag des Prinz Regenten: "Mylords und meine Herren, es ist Sr. Königl. Hoheit des Prinz Regenten, der Namens Sr. Majestät handelt, Wille und Wohlgefallen, daß dieses Parlament aufgelöset werde; dem zufolge wird dies Parlament hiermit aufgelöset."

Am 28sten May kam der Herzog von Cambridge mit seiner jungen Gemahlin und seinem Schwiegervater in London an, wo am 1sten Junius im Pallast der Königin die Ceremonie einer nochmaligen Trauung nach dem Ritus der Anglikanischen Kirche Statt hatte. Eine solche zweyte Copulation wird nun auch bald das am 29sten May zu Coburg von dem Herzog von Kent mit der verwittweten Fürstin von Leiningen geknüpfte Band besiegeln, da sich auch dieser Englische Prinz gleich nach seiner Vermählung mit seiner Gemahlin nach England begab. Vielleicht verlieren die Englischen Prinzen und Prinzeßinnen ihre Mutter noch eher als ihren bedauernswürdigen Vater, der am 4ten Junius sein 80stes Lebensjahr in dem Zustande einer guten körperlichen Gesundheit aber einer unheilbar fortdauernden Geisteszerrüttung beschloß. Die Königin von England, Sophie Charlotte, ist sechs Jahre jünger; sie beschloß am 19ten May ihr 74stes Jahr, kränkelt aber jetzt sehr, und leidet häufig an Krämpfen, die es ihr nicht erlauben, diesen Sommer London zu verlassen. Daher war der Englische Hof, den der Großfürst Michael besuchte, in dieser Zeit ziemlich still. Der Herzog von Wellington war schon in der Mitte des Maymonats von London nach Frankreich zurückgekehrt. Die Gegenden in denen er als Sir Arthur Wellesley zuerst seinen

Feld-

Feldherrnruhm und sein äusseres Glück begründet hatte, wurden jetzt durch die daselbst versammelte große Englische Kriegsmacht dem Brittischen Scepter in noch weiterer Ausdehnung unterworfen. Die völlige Niederlage, die Holkar am 21sten December durch den General Hislop erlitt, und nach welcher ihn der General Malcolm thätig verfolgte, nöthigte ihn nach zehn Tagen, am 31sten December, zu Machnidpoor den Subjectionsvertrag zu unterzeichnen, den ihm die Sieger vorschrieben. Eben so bewilligte der Rajah von Berar, der als Gefangener in ihre Hände gefallen war, alle Forderungen, die man machte, und Scindiah, der als Bundesgenosse Holkars auftreten zu wollen schien, bewarb sich um die Englische Freundschaft. Vergebens suchte der Peishwa, unterstützt von einer zahlreichen Reuterey, dem Schicksale der Gefangenschaft zu entfliehen. Er wurde in einem Fort, wohin er sich gerettet hatte, ergriffen und weggeführt. Jetzt wollte auch der Anführer der räuberischen Pindarees Berar um Gnade bitten. Allein der Marquis Hastings ließ sich darauf nicht ein und zerstreuete die Haufen der Pindarees an den Ufern der Nerbudda, wo es mehreren Englischen Colonnen gelang, sie zu erreichen und ihnen ihr Gepäck, ihre Elephanten und Kanonen abzunehmen. Hierdurch ist in diesen Weltgegenden wenigstens für einige Zeit die Ruhe hergestellt, während auch im Januar d. J. ein Brittisches Corps unter dem Oberstlieutenant Kelly den auf der Insel Ceylon ausgebrochenen Aufstand sehr bald dämpfte. Zur See hat England jetzt einen so tiefen Frieden, daß seine Regierung zur Uebung der Officiere und Seeleute im Anfange des Junius eine Escadre von acht Linienschiffen und zwey Fregatten auslaufen ließ. Diese sogenannte Exercier-Escadre sollte im Canal und im Atlantischen Meere kreuzen, und ihre Fahrten bis zur Insel Madeira ausdehnen.

XX.

Frankreich.

Drey bis vier Wochen vor der Beendigung der Sitzungen des Brittischen Parlaments, am 16ten May, gingen die beyden Kammern der Französischen Legislation auseinander. Allein nicht Unzufriedenheit des Königs mit ihrem Verfahren, sondern die Erledigung aller Angelegenheiten war der Grund der Proclamation, wodurch Ludwig XVIII. erklärte: "die Sitzung der Kammer der Pairs und der Kammer der Deputirten von 1817 ist und bleibt geschlossen." Nachdem der Minister Lainé am 16ten May diesen Königlichen Beschluß verlesen hatte, gingen die Deputirten unter dem Ausruf: es lebe der König, sogleich auseinander. So wie sie sich auflöseten, treten die Kammern am Ende des Jahrs nicht wieder zusammen, wohl die der Pairs, deren Zahl jetzt 213 beträgt, worunter 65 Herzöge, 52 Marquis, 85 Grafen, 6 Vicomtes und 5 Barone sind; aber nicht die der Deputirten, aus der bekanntlich alle Jahre ein Fünftheil austritt. Schon haben alle Partheyen den Verlust aufgenommen, den sie bey diesem diesjährigen Austritte der Mitglieder erleiden. Die Ultras verlieren 19, die Independenten nur 2, die Ministeriellen aber 30. Wie die Partheyen diese Verluste ersetzen werden, wird die Zeit lehren. Indessen hält man sich versichert, daß die Ultras den Kürzern ziehen werden, da die Anzahl derjenigen, die die Wiederherstellung der alten, der jetzigen Zeit nicht mehr gemäßen Einrichtungen wünschen, täglich abnimmt. Frankreich konnte sich zu dem Geist, der die nun geschlossene Sitzung leitete, und ihren Resultaten Glück wünschen. Kein Gegenstand ihrer Berathungen war unwichtig für das innere Wohl des Staats und den Nutzen seiner Bürger. Auch war die Rednerbühne durch manche Ta-

Talente geschmückt, und wenn gleich hie und da, aber selten, gewagte Aeusserungen und heftige Declamationen an jene leidenschaftlichen Verirrungen der Rede, die nur Kraft hat, in dem sie verletzt, erinnerten, so war doch im Ganzen die Neigung zu einem Geist der Ordnung und der Erhaltung vorherrschend.

Ein Beweis, wie schnell Frankreich sich zu erholen weiß, und welche reiche Hülfsmittel von Geld es in sich hat, beweiset der schnelle Erfolg der in Folge der geschlossenen Liquidationen für den Dienst des laufenden Jahrs eröffneten Anleihe von 14 Mill. 600,000 Franken. In einem Augenblick war sie zu Stande, bloß Französische Capitalisten lieferten sogleich die erforderlichen Summen, und die Regierung, der weit mehr angeboten wurde als sie bedurfte, ward ersucht, bey einer künftigen Anleihe die Vortheile derselben bloß Franzosen zuzuwenden. Dies giebt zu einer Bemerkung Anlaß, theils, daß das öffentliche Zutrauen zu der jetzigen Verfassung und Dynastie fest begründet ist, und theils, daß die Französischen Minister es nicht so genau genommen hatten, wenn sie noch vor kurzem bey den Verhandlungen über die Liquidationen versicherten, daß die Französische Nation am Rande des Elendes schwebe und alle Kisten und Kasten leer wären. Ausser den 12 Millionen 40,000 Franken Renten, welche Frankreich an auswärtige Staaten zu bezahlen hat, und die ein Capital von 240 Millionen 800,000 Franken ausmachen, wird aber noch eine Anleihe von 24 Millionen Fr. Renten erforderlich, welche zu bezahlen sind, wenn die Occupationsarmee in diesem Herbst Frankreich verläßt. Auch hierauf war schon von den verbündeten Mächten und von der Französischen Regierung Bedacht genommen. Erstere wünschten, daß die Handelshäuser Baring in London und Hope in Amsterdam dies Geschäft machen möchten, da sie zu diesen mehr Vertrauen

trauen hatten, als zu den Französischen Banquiers, die wirklich höhere Preise boten als ihre Mitbewerber. Daher erhielten Baring und Hope den Vorzug, welche indeß, bewogen durch die Reclamationen des Herrn Casimir Perrier gegen die Unbilligkeit, daß bey dieser Gelegenheit fremde Bankiers den einländischen vorgezogen würden, mit den Französischen Häusern Lafitte, Hittinguer, Delessart, Greffeul und Baquenant in Verbindung traten. Der Herzog von Wellington, der nach seiner Rückkehr von London die Miethe seiner Wohnung zu Cambray nicht auf längere Zeit erneuern wollte, kam am 3ten Junius wieder in Paris an, wo man auch die Anführer der andern Contingente der Occupationsarmee erwartete, und hatte am 5ten eine lange Audienz bey Ludwig XVIII. Im August und September wird er auf dem Congreß der drey Monarchen von Oestreich, Rußland und Preußen in Aachen erscheinen, die keinen andern Bevollmächtigten und Minister zulassen wollen, ausser dem Oberbefehlshaber der Occupationsarmee und dem Repräsentanten Englands bey der wichtigen Erörterung, Wellington, und Frankreichs erstem Minister, dem Herzog von Richelieu, welchen der Russische Kayser Alexander mit besonderm Vertrauen beehrt, und dem er jetzt Rußlands ersten Orden, den des heiligen Andreas, verliehen hat. Auch nicht einmal mit andern fremden Souverainen wollten die verbündeten Monarchen in Aachen zusammentreten, namentlich nicht mit dem Könige von Spanien, der die Absicht gehabt hatte, in Aachen zu erscheinen, indem ihm erklärt wurde, daß der Congreß keinen andern Zweck habe, als die Entscheidung der Frage, ob Frankreich jetzt von der Occupationsarmee geräumt werden solle. Daß sie bejahend beantwortet werden wird, ist nach allen Umständen ausser Zweifel, nicht aber so ausgemacht, ob nicht die größern Contingente auch in der Folge noch geraume Zeit ver-

sammelt bleiben sollen, um Frankreich zu beobachten und durch Aufrechthaltung seiner Ruhe, Europa vor neuen Revolutionsstürmen zu sichern. Inzwischen besichtigte der Großfürst Michael noch in Frankreich das Russische Armeecorps, welches in der Gegend von Maubeuge vor ihm gemustert wurde, und dann wieder in seine Cantonnirungen rückte. Die Englischen Truppen sollen diesmal gar keiner Musterung unterzogen werden.

Mit der Vertagung der beyden Kammern haben auch die Prevotalgerichtshöfe ihre Auflösung erhalten. Die Vergehungen, die bisher zu ihrer Beurtheilung gehörten, sind nunmehr dem Verfahren und der Entscheidung der Aßisengerichte überlassen. So wie dieses Gesetz ist auch ein zweytes in Hinsicht der Einschränkung der individuellen Freiheit nicht erneuert, und daher gleichfalls außer Kraft gesetzt, so daß jetzt nur noch zwey Gesetze dieser Art in Würksamkeit bleiben, nämlich dasjenige, das die Journale und periodischen Schriften politischen Inhalts der Censur unterwirft und von der Preßfreiheit ausschließt, und dasjenige, welches die bekannten strengen Verfügungen wegen der indirecten Provocationen enthält. Man hoffte, daß das erstere in der nächsten Sitzung der Kammern gleichfalls aufgehoben, und die Journale des gemeinen Rechts theilhaftig werden würden. Indessen ist dies noch zu bezweifeln, wenn sich die Vermuthung bestätigt, daß die begüterten Independenten eine sehr reich dotirte Casse gebildet haben, die dazu bestimmt ist alle Schriftsteller zu entschädigen, die zu Geldbußen und andern Strafen verurtheilt werden, so wie die Nachricht von neuen Umtrieben, durch welche sogenannte Strohmänner (hommes de paille) d. h. unbedeutende Menschen sich als Verfasser von strafbar befundenen oder dem Tribunale denuncirten anonymen Schriften angeben, und für gute Bezahlung,

lung, die aus der gedachten Casse fließt, die verhängte Geldbusse oder Gefängnißstrafe auf sich nehmen. Man ergriff wider dies Mittel der Intrigue die Maßregel langwieriger und härterer Freiheitsberaubungen, die nicht nur gegen die angeblichen Verfasser, sondern auch gegen die bisher ohne Anspruch gelassenen Buchhändler, Verleger und Drucker angewendet wurden. Auch ließ das Ministerium halbperiodische Schriften und Broschüren schreiben und verbreiten, um die öffentliche Meynung zu berichtigen und den Oppositionsschriften entgegen zu wirken. So erscheint seit einigen Wochen ein neues Ministerial-Flugblatt unter dem Titel: "Les Catilinattes, ou le petit Journal de la mere Michel" das ganz populair, obgleich mit beissendem Witz geschrieben ist, und vorzüglich die Independenten, nebenbey denn auch die Ultras geisselt. Einen ganz vorzüglichen Einfluß auf diese und andre zur Erhaltung der Ordnung der Dinge abzweckende Maßregeln hatte der Policeyminister, Graf de Cazes, den Ludwig XVIII. kürzlich zum Pair von Frankreich erhoben hat, und den nach öffentlichen Nachrichten der König von Dännemark jetzt zum Herzoge von Glücksburg oder Glücksbierg ernannt haben soll, mit der Verpflichtung eine namhafte Summe in Dänischen Fonds anzulegen, bis er sich in den Herzogthümern Schleswig und Holstein angekauft haben würde. Die Veranlassung zu dieser letzteren Titelverleihung war seine Verbindung mit der sehr reichen Tochter des Grafen von Saint Aulaire, die durch ihre Mutter mit der zu Glücksburg residirenden Herzogin von Braunschweig-Bevern, gebornen Prinzessin von Nassau-Weilburg verwandt war. Ein anderer sehr bedeutender Mann, den Ministern nahe stehend, war der Staatsrath von Portalis, dem Ludwig XVIII. den wichtigen Auftrag gab neue Unterhandlungen mit dem Päbstlichen Stuhl anzuknüpfen,

pfen, und Modificationen des der Nation nicht gefallenden, von dem Bothschafter, Grafen Blacas, dem Liebling des Königs, geschlossenen Concordats einzuleiten. Der Oberkammerherr, Prinz von Talleyrand, begab sich auch nach Italien, aber nicht in öffentlichen Geschäften; er reisete nach Neapel, um dem Könige für das ihn daselbst geschenkte Herzogthum Dino persönlich seinen Dank darzubringen.

Am 26sten May erfolgte die feyerliche Beerdigung des Prinzen von Condé, dessen Leiche in der Kirche von St. Denis beygesetzt wurde. Ein Militaircorps von 6000 Mann folgte dem mit Lorbeeren und Militairtrophäen gezierten Sarge. Gleich auf diesem Trauerfall folgte der Tod einer Prinzessin von Geblüt, der jüngsten Tochter des Herzogs von Orleans, Mademoiselle de Montpensier, die vor zwey Jahren zu Twickenham in England geboren war. Die Herzogin von Angouleme, die noch am 23sten May mit ihrem Schwiegervater und ihrem Gemahl der prächtigen Frohnleichnamsprocession zu St. Germain l'Auxerrois beywohnte, reisete am 6ten Junius zu einer Badekur nach Vichy, wohin ihr der Herzog von Angouleme am 8ten folgte.

Domingo scheint für Frankreich ganz verloren, und selbst ein Wechsel der dortigen schwarzen Beherrscher gewährt keine Hoffnungen zur Wiedererlangung dieser wichtigen Insel. Das Oberhaupt des Republikanischen Theils derselben, der Präsident Pethion starb am 29sten März, und sogleich wurde der General Boyer ohne allen Widerspruch zu seinem Nachfolger erwählt. Wurde Pethion als ein rechtlicher und menschlich gesinnter Herrscher bedauert, so versprach man sich von dem neuen Präsidenten Boyer, der in seiner Antrittsproclamation liberale Gesinnungen ausdrückte, Vortheile für den Handel von Hayti, den er mit Einsicht zu erweitern und zu heben beabsichtigte.

Der

Der gleich darauf verbreiteten Amerikanischen Nachricht, daß auch Christophe, Souverain des monarchisch regierten Theils von Hayti, bald nach seinem Republikanischen Nebenbuhler und Gegner Pethion gestorben sey, widersprachen neuere Briefe aus Port au Prince.

Der letzte Act des Trauerspiels der Ermordung des unglücklichen Fualdes zu Rhodez ist ausgespielt. Der vorletzte Auftritt war das Verfahren des Cassationsgerichts zu Paris über die von den Verurtheilten eingewendeten Rechtsmittel. Sie wurden am 30sten May nach einer interessanten von vielen Zuschauern besuchten Verhandlung verworfen, und der höchste Gerichtshof von Frankreich bestätigte das zu Alby gefällte Todesurtheil, das darauf am 3ten Junius daselbst an Bastide, Jausion und Collard vollstreckt wurde. Die Hinrichtung der Bancal wurde bis zur Instruction des zweyten Verfahrens gegen die Begünstiger des Verbrechens verschoben, und die Lebensstrafe des aufrichtig bekennenden Theilnehmers der That, Bach, in eine zwanzigjährige Kettenstrafe gemildert.

XXI.

Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Bayern.

Von den hohen Regentenpflichten durchdrungen und geleitet, haben Wir Unsere bisherige Regierung mit solchen Einrichtungen bezeichnet, welche Unser fortgesetztes Bestreben, das Gesammtwohl Unsrer Unterthanen zu befördern, beurkunden. Zur festern Begründung desselben gaben Wir schon im Jahre 1808 Unserm Reiche eine seinen damaligen äußern und innern Verhältnissen angemessene Verfassung, in welche Wir schon die Einführung einer ständischen

Ver-

Versammlung, als eines wesentlichen Bestandtheils, aufgenommen haben. Kaum hatten die großen seit jener Zeit eingetretenen Weltbegebenheiten, von welchen kein Deutscher Staat unberührt geblieben ist, und während welcher das Volk von Bayern gleich groß im erlittenen Drucke, wie im bestandenen Kampfe sich gezeigt hat, in der Acte des Wiener Congresses ihr Ziel gefunden, als Wir sogleich das nur durch die Ereignisse der Zeit unterbrochene Werk mit unverrücktem Blick auf die allgemeinen und besondern Forderungen des Staatszwecks zu vollenden suchten; die im Jahre 1814 dafür angeordneten Vorarbeiten und das Decret vom 2ten Februar 1817 bestätigen Unsern hierüber schon früher gefaßten festen Entschluß. Die gegenwärtige Acte ist, nach vorgegangener reifer und vielseitiger Berathung und nach Vernehmung Unsers Staatsraths, das Werk Unsers eben so freyen als festen Willens. Unser Volk wird in dem Inhalte desselben die kräftigste Gewährleistung Unserer landesväterlichen Gesinnungen finden.

Freyheit der Gewissen und gewissenhafte Scheidung und Schützung dessen, was des Staats und der Kirche ist; Freyheit der Meynungen, mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch; gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes; gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen; Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze; Unpartheilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung; Ordnung durch alle Theile des Staatshaushalts, rechtlicher Schutz des Staatscredits und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel; Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; eine Standschaft, hervorgehend aus allen Classen der im Staate ansäßigen Staatsbürger, mit den Rechten des Beyraths, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte, berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen; endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen

gegen willkührlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen.

Bayern! Dies sind die Grundzüge der aus Unserm freyen Entschlusse euch gegebenen Verfassung; sehet darin die Grundsätze eines Königs, welcher das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Throns nur von dem Glück des Vaterlandes und von der Liebe seines Volks empfangen will!

Wir erklären hiernach folgende Bestimmungen als Verfassung des Königreichs Bayern:

Titel I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Das Königreich Bayern, in der Gesammtvereinigung aller ältern und neuern Gebietstheile, ist ein souverainer monarchischer Staat, nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verfassungsurkunde. 2. Für das ganze Königreich besteht eine allgemeine, in zwey Kammern abgetheilte Ständeversammlung.

Titel II.

Von dem Könige und der Thronfolge, dann der Reichsverwesung.

1. Der König ist das Oberhaupt des Staats, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den von ihm gegebenen, in der gegenwärtigen Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. 2. Die Krone ist erblich in dem Mannsstamme des Königlichen Hauses, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge. 3. Zur Successionsfähigkeit wird eine rechtmäßige Geburt aus einer ebenbürtigen — mit Bewilligung des Königs geschlossenen Ehe erfordert. 4. Der Mannsstamm hat vor den weiblichen Nachkommen den Vorzug, und die Prinzessinnen sind von der Regierungsfolge in so lange ausgeschlossen, als in dem Königlichen Hause noch ein successionsfähiger männlicher Sprosse oder ein durch Erbverbrüderung zur Thronfolge berechtigter Prinz vorhanden ist. 5. Nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes und in Ermangelung einer mit einem andern Fürstlichen Hause aus dem Deutschen Bunde für diesen Fall geschlossenen Erbverbrüderung, geht die Thronfolge auf die weibliche Nachkom-

kommenschaft nach eben der Erbfolgeordnung, die für den Mannsstamm festgesetzt ist, über, so daß die zur Zeit des Ablebens des letztregierenden Königs lebenden Bayerschen Prinzeßinnen oder Abkömmlinge von denselben, ohne Unterschied des Geschlechts, eben so, als wären sie Prinzen des ursprünglichen Mannsstammes des Bayerschen Hauses, nach dem Erstgeburtsrechte und der Lineal-Erbfolgeordnung zur Thronfolge berufen werden. Wenn in dem regierenden neuen Königlichen Hause wieder Abkömmlinge des ersten Grades von beyderley Geschlecht geboren werden, tritt alsdann der Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen wieder ein. 6. Sollte die Bayersche Krone nach Erlöschung des Mannsstammes an den Regenten einer größern Monarchie gelangen, welcher seine Residenz im Königreiche Bayern nicht nehmen könnte oder würde, so soll dieselbe an den zweytgebornen Prinzen dieses Hauses übergehen, und in dessen Linie sodann dieselbe Erbfolge eintreten, wie sie oben vorgezeichnet ist. Kömmt aber die Krone an die Gemahlin eines auswärtigen größern Monarchen, so wird sie zwar Königin, sie muß jedoch einen Vicekönig, der seine Residenz in die Hauptstadt des Königreichs zu nehmen hat, ernennen, und die Krone geht nach ihrem Ableben an ihren zweytgebornen Prinzen über. 7. Die Volljährigkeit der Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses tritt mit dem zurückgelegten achtzehnten Jahre ein. 8. Die übrigen Verhältnisse der Mitglieder des Königlichen Hauses richten sich nach den Bestimmungen des pragmatischen Familiengesetzes. 9. Die Reichsverwesung tritt ein: a) während der Minderjährigkeit des Monarchen; b) wenn derselbe an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert ist und für die Verwaltung des Reichs nicht selbst Vorsorge getroffen hat oder treffen kann. 10. Dem Monarchen steht es frey, unter den volljährigen Prinzen des Hauses den Reichsverweser für die Zeit der Minderjährigkeit seines Nachfolgers zu wählen. In Ermangelung einer solchen Bestimmung gebührt die Reichsverwesung demjenigen volljährigen Agnaten, welcher nach der festgesetzten Erbfolge-Ordnung der nächste ist. Wäre der Prinz, welchem dieselbe nach obiger Bestimmung gebührt, selbst noch minder-

minderjährig, oder durch ein sonstiges Hinderniß abgehalten, die Regentschaft zu übernehmen, so fällt sie auf denjenigen Agnaten, welcher nach ihm der nächste ist. 11. Sollte der Monarch durch irgend eine Ursache, die in ihrer Würkung länger als ein Jahr dauert, an der Ausübung der Regierung gehindert werden, und für diesen Fall nicht selbst Vorsehung getroffen haben oder treffen können, so findet mit Zustimmung der Stände, welchen die Verhinderungsursachen anzuzeigen sind, gleichfalls die für den Fall der Minderjährigkeit bestimmte gesetzliche Regentschaft Statt. 12. Wenn der König nach §. 10. den Reichsverweser für den Fall der Minderjährigkeit ernennt, so wird die darüber ausgefertigte Urkunde durch denjenigen Minister, welchem die Verrichtungen eines Ministers des Königl. Hauses übertragen sind, im Hausarchiv bis zum Ableben des Monarchen aufbewahrt, und dann dem Gesammt Staatsministerium zur Einsicht und öffentlichen Bekanntmachung vorgelegt. Dem Reichsverweser wird die über seine Ernennung ausgefertigte Urkunde zugleich mitgetheilt. 13. Wenn kein zur Reichsverwesung geeigneter Agnat vorhanden ist, der Monarch jedoch eine verwittwete Königin hinterläßt, so gebührt dieser die Reichsverwesung. In Ermangelung derselben aber übernimmt sie jener Kronbeamte, welchen der letzte Monarch hierzu ernennt, und wenn von demselben keine solche Bestimmung getroffen ist, so geht sie an den ersten Kronbeamten über, welchem kein gesetzliches Hinderniß entgegen steht. 14. In jedem Falle gebührt einer verwittweten Königin unter der Aufsicht des Reichsverwesers die Erziehung ihrer Kinder nach den in dem Familiengesetze hierüber enthaltenen nähern Bestimmungen. 15. In den im §. 9. a und b bezeichneten Fällen wird die Regierung im Namen des minderjährigen, oder in der Ausübung der Regierung gehinderten Monarchen geführt. Alle Ausfertigungen werden in seinem Namen und unter dem gewöhnlichen Königl. Siegel erlassen; alle Münzen mit seinem Brustbilde, Wappen und Titel geprägt. Der Regent unterzeichnet als "des Königreichs Bayern Verweser." 16. Der Prinz des Hauses, die verwittwete Königin oder derjenige Kronbeamte, welchem die Reichsverwesung übertragen wird, muß gleich nach dem

dem Antritte der Regentschaft die Stände versammeln, und in ihrer Mitte und in Gegenwart der Staatsminister, so wie der Mitglieder des Staatsrathes, nachstehenden Eid ablegen:

"Ich schwöre, den Staat in Gemäßheit der Verfassung und der Gesetze des Reichs zu verwalten, die Integrität des Königreichs und die Rechte der Krone zu erhalten, und dem Könige die Gewalt, deren Ausübung mir anvertraut ist, getreu zu übergeben, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium;"

worüber eine besondere Urkunde aufgenommen wird. 17. Der Regent übt während seiner Reichsverwesung alle Regierungsrechte aus, welche durch die Verfassung nicht besonders ausgenommen sind. 18. Alle erledigten Aemter, mit Ausnahme der Justizstellen, können während der Reichsverwesung nur provisorisch besetzt werden. Der Reichsverweser kann weder Krongüter veräußern, noch heimgefallene Lehen verleihen, noch neue Aemter einführen. 19. Das Gesammt-Staatsministerium bildet den Regentschaftsrath, und der Reichsverweser ist verbunden, in allen wichtigen Angelegenheiten das Gutachten desselben zu erholen. 20. Der Reichsverweser hat während der Dauer der Regentschaft seine Wohnung in der Königl. Residenz, und wird auf Kosten des Staats unterhalten; auch werden ihm nebstdem zu seiner eigenen Verfügung jährlich 200,000 Gulden in monatlichen Raten auf die Staatscasse angewiesen 21. Die Regentschaft dauert in den im §. 9 bemerkten zwey Fällen — im ersten bis zur Großjährigkeit des Königs, und im zweyten — bis das eingetretene Hinderniß aufhört. 22. Nachdem die Regentschaft beendigt ist und der in die Regierung eintretende neue König den feyerlichen Eid (Tit. X. §. 1) abgelegt hat, werden alle Verhandlungen der Regentschaft geschlossen, und der Regierungsantritt des Königs wird in der Residenz und in dem ganzen Königreiche feyerlich kund gemacht.

Titel III.

Von dem Staatsgute.

1. **Der** ganze Umfang des Königreichs Bayern **bildet eine** einzige, untheilbare, unveräußerliche **Gesammtmasse** aus sämmtlichen Bestandtheilen an Landen,

den, Leuten, Herrschaften, Gütern, Regalien und Renten mit allem Zugehör. Auch alle neuen Erwerbungen aus Privattiteln, an unbeweglichen, sie mögen in der Haupt- oder in der Nebenlinie geschehen, wenn der erste Erwerber während seines Lebens nicht darüber verfügt hat, kommen in den Erbgang des Mannsstammes und werden als der Gesammtmasse einverleibt angesehen. 2. Zu dem unveräußerlichen Staatsgute, welches im Falle einer Sonderung des Staatsvermögens von der Privatverlassenschaft in das Inventur der letztern nicht gebracht werden darf, gehören: 1) Alle Archive und Registraturen; 2) alle öffentlichen Anstalten und Gebäude mit ihrem Zugehör; 3) alles Geschütz, Munition, alle Militairmagazine und was zur Landeswehr nöthig ist; 4) alle Einrichtungen der Hofcapellen und Hofämter mit allen Mobilien, welche der Aufsicht der Hofstäbe und Hofintendanten anvertraut und zum Bedarf oder zum Glanze des Hofes bestimmt sind; 5) alles, was zur Einrichtung oder zur Zierde der Residenzen und Lustschlösser dient; 6) der Hausschatz und was von dem Erblasser mit demselben bereits vereiniat worden ist; 7) alle Sammlungen für Künste und Wissenschaften, als: Bibliotheken, physikalische, Naturalien- und Münzcabinette, Antiquitäten, Statüen, Sternwarten mit ihren Instrumenten, Gemälde- und Kupferstichsammlungen und sonstige Gegenstände, die zum öffentlichen Gebrauche oder zur Beförderung der Künste und Wissenschaften bestimmt sind; 8) alle vorhandenen Vorräthe an baarem Gelde und Capitalien in den Staatscassen, oder an Naturalien bey den Aemtern, sammt allen Ausständen an Staatsgefällen; 9) alles, was aus Mitteln des Staats erworben wurde.

3. Sämmtliche Bestandtheile des Staatsguts sind, wie bereits in der Pragmatik vom 20sten October 1804 bestimmt war, aus welcher die nach den veränderten Verhältnissen hierüber noch geltenden Bestimmungen in gegenwärtige Verfassungsurkunde übertragen sind, auf ewig unveräußerlich, vorbehaltlich der unten folgenden Modificationen. Vorzüglich sollen, ohne Ausnahme, alle Rechte der Souverainität bey der Primogenitur ungetheilt und unveräußert erhalten werden. 4. Als Veräußerung des Staatsguts ist anzusehen, nicht nur jeder würkliche Verkauf, sondern

dern auch eine Schenkung unter den Lebenden, oder eine Vergebung durch eine letzte Willensverordnung, Verleihung neuer Lehen, oder Beschwerung mit einer ewigen Last, oder Verpfändung oder Hingabe durch einen Vergleich gegen Annahme einer Summe Geldes. Auch kann keinem Staatsbürger eine Befreyung von den öffentlichen Lasten bewilligt werden. 5. Die bisher zu Belohnung vorzüglicher dem Staate geleisteter Dienste verliehenen Lehen, Staatsdomainen und Renten sind von obigem Verbote ausgenommen. Auch steht dem König die Wiederverleihung heimfallender Lehen jederzeit frey. Zu Belohnung großer und bestimmter dem Staate geleisteter Dienste können auch andere Staatsdomainen oder Renten, jedoch mit Zustimmung der Stände, in der Eigenschaft als Mannlehen der Krone verliehen werden. Anwartschaften auf künftige der Krone heimfallende Güter, Renten und Rechte können eben so wenig als auf Aemter oder Würden ertheilt werden. 6. Unter dem Veräußerungsverbote sind ferner nicht begriffen: 1) Alle Staatshandlungen des Monarchen, welche innerhalb der Gränzen des Ihm zustehenden Regierungsrechts nach dem Zwecke und zur Wohlfahrt des Staats mit auswärtigen oder mit Unterthanen im Lande über Stamm- und Staatsgüter vorgenommen werden; insbesondere was 2) an einzelnen Gütern und Gefällen zur Beendigung eines anhängigen Rechtsstreits gegen Erhaltung oder Erlangung anderer Güter, Renten oder Rechte, oder zur Gränzberichtigung mit benachbarten Staaten, gegen andern angemessenen Ersatz abgetreten wird; 3) was gegen andere Realitäten u. Rechte von gleichem Werthe vertauscht wird; 4) alle einzelne Veräußerungen oder Veränderungen, welche bey den Staatsgütern dem Staatszwecke gemäß, und in Folge der bereits erlassenen Vorschriften nach richtigen Grundsätzen der fortschreitenden Staatswirthschaft, zur Beförderung der Landescultur, oder sonst zur Wohlfahrt des Landes, oder zum Besten des Staats-Aerars, und zur Aufhebung einer nachtheiligen Selbstverwaltung für gut gefunden werden. 7. In allen diesen Fällen (§. 6) dürfen jedoch die Staatseinkünfte nicht geschmälert, sondern es soll als Ersatz eine Dominicalrente — wo möglich in Getreide, dafür bedungen, oder der Kaufschilling zu neuen Erwerbungen

bungen, oder zur zeitlichen Aushülfe des Schuldentilgungsfonds, oder zu andern, das Wohl des Landes bezielenden Absichten verwendet werden. Mit dem unter dem Staatsgute begriffenen beweglichen Vermögen (§. 2.) kann der Monarch nach Zeit und Umständen zweckmäßige Veränderungen und Verbesserungen vornehmen.

Titel IV.

Von allgemeinen Rechten und Pflichten.

§. 1. Zum vollen Genusse aller bürgerlichen, öffentlichen und Privatrechte in Bayern wird das Indigenat erfordert, welches entweder durch die Geburt, oder durch die Naturalisirung nach den nähern Bestimmungen des Edictes über das Indigenat erworben wird. (Beylage I.) 2. Das Bayersche Staats-Bürgerrecht wird durch das Indigenat bedingt, und geht mit demselben verloren. 3. Nebst diesem wird zu dessen Ausübung noch erfordert; a) die gesetzliche Volljährigkeit; b) die Ansäßigkeit im Königreiche, entweder durch den Besitz besteuerter Gründe, Renten oder Rechte, oder durch die Ausübung besteuerter Gewerbe, oder durch den Eintritt in ein öffentliches Amt. 4. Kronämter, oberste Hofämter, Civil-Staatsdienste und oberste Militairstellen, wie auch Kirchenämter oder Pfründen können nur Eingebornen oder verfaßungsmäßig Naturalisirten ertheilt werden. 5. Jeder Bayer ohne Unterschied kann zu allen Civil-, Militair- und Kirchenämtern oder Pfründen gelangen. 6. In dem Umfange des Reichs kann keine Leibeigenschaft bestehen, nach den nähern Bestimmungen des Edicts vom 3ten August 1808. 7. Alle ungemessene Frohnen sollen in gemessene umgeändert werden, und auch diese ablösbar seyn. 8. Der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit der Person, seines Eigenthums und seiner Rechte. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Niemand darf verfolgt oder verhaftet werden, als in den durch die Gesetze bestimmten Fällen, und in der gesetzlichen Form. Niemand darf gezwungen werden, sein Privateigenthum selbst für öffentliche Zwecke abzutreten, als nach einer förmlichen Entschei-

dung

dung des versammelten Staatsraths, und nach vorgängiger Entschädigung, wie solches in der Verordnung vom 14ten August 1815 bestimmt ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXII.
Vermischte Nachrichten.

Neuern Nachrichten aus Südamerika zufolge war der Verlust der Spanier in dem bekannten Gefechte von Calabozo sehr bedeutend; sie verloren große Kriegs- u. Mundvorräthe, einen zahlreichen Artilleriepark, viele Gefangene und Todte. Auch die wenige Tage darauf erfolgte Schlacht bey Sombrero war nicht entscheidend, obwol die Spanier gesiegt zu haben glaubten. Morillo hatte das Commando an den General la Torre abgeben müssen, welcher ebenfalls zu Ortez geschlagen ward, u. an 400 Mann einbüßte. Ein am 17. April zwischen dem Königl. General Pla und Bolivar vorgefallenes Gefecht soll jedoch zum großen Nachtheil des letztern ausgefallen seyn. — Die Spanische Armee wird durch ein Königl. Decret vom 1. Junius große Veränderungen erleiden. Die Garde soll aus einer Compagnie Hellebardierer, 2 Regim. Infanterie, jedes von 3002 Mann bestehen. Das Regiment Garde Wallonen heißt jetzt 2tes Regim. Spanischer Garde. Die Leibgarde u. die Königl. Carabiniers bleiben. Die Linieninfanterie soll aus 37 Regim. und die leichte Infanterie aus 10 Regim. bestehen; ein jedes derselben zählt 1121 Mann. Ferner 13 Regim. Cavallerie von der Linie und 9 Regim. leichter Reuterey, wovon jedes 504 Mann und 404 Pferde enthält. Die Artillerie erhält 90 Befehlshaber, 450 Offiziere, 5000 Mann u. 1050 Pferde, das Ingenieurwesen 45 Befehlshaber, 90 Officiere u. 1 Regim. Sappeurs von 2 Bataillons. Alsdann sollen noch 43 Regim. Provinzial-Milizen errichtet werden, bey welchen diejenigen Officiere Anstellung erhalten, welche dieselbe bey den Linientruppen verloren haben. — Die Aussichten zu einer guten Aerndte waren durch die anhaltende Dürre in Schweden gänzlich verschwunden, daher die zollfreye Einfuhr aller Arten Getraide bis zu Ende dieses Jahrs vom König erlaubt ward.

Hamburg, den 29sten Junius 1818.

Inhalts-Verzeichniß
des
ersten halben Jahrgangs.
1 8 1 8.

Inhalt des ersten Monatsstücks.

XIV. Briefe vom Vorgebürge der guten Hoffnung, als Antwort auf Dr. Wardens Berichte, nebst Auszug eines großen Werks, welches unter Napoleons Aufsicht ausgearbeitet wird (vermuthlich von Las Cases) 71
XV. Ueber die gegenwärtige Religiosität und die Tendenz der Trennung der Kirche vom Staate in Deutschland. Die verschiedenen Religionssecten in England . . . 73
XVI. Des Erzbischofs de Pradt Schrift über die Südamerikanischen Colonien, nach der neuesten vermehrten Pariser Ausgabe . 77
XVII. Frankreich 80
XVIII. Ueber die innere Festigkeit und Dauer von Großbrittannien, dessen Militair-, Finanzsystem, Constitution und Volksstimmung, von einem Deutschen Reisenden. 84
XIX. Ueber das Deutsche Studentenwesen. (Eingesandt) 89
XX. Ueber die Englische Gesandtschaft nach China. (Beschluß) 91
XXI. Pethions und Christophes Reich auf Hayti. 92
XXII. Ueber die Aufhebung der Beschränkungen des gegenseitigen Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnißen in den Deutschen Staaten. Vom Staatsminister von Plessen. (Fortsetzung) . . . 94
XXIII. Vermischte Nachrichten 96

Inhalt des zweyten Monatsstücks.

I. Die neuen Versuche zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt und eines neuen Seeweges nach Indien und China. — Geschichte der früheren Wiederherstellung des ältesten Handelsweges nach Indien. Kotzebues neueste Unternehmungen . . . . S. 97
II. Ueber die Ausbreitung der Rußischen Herrschaft in andern Welttheilen . . 101
III. Neueste Geschichte und Darstellung der gegenwärtigen Lage von Indien, in einem Schreiben aus Madras . . . 103
IV. Dännemark. Lage des Dänischen Handels und seine verschiedenen Perioden seit den letzten 10 Jahren. Andere Staatsmerkwürdigkeiten 109
V. Amerikanische Navigationsacte. (In der Originalspache) 113

Digitized by Google

Inhalt des dritten Monatsstücks.

Inhalt des vierten Monatsstücks.

Inhalt des fünften Monatsstücks.

Inhalt des sechsten Monatsstücks.

Politisches Journal

nebst Anzeige von gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1818. Zweyter Band.

Siebentes bis Zwölftes Monatsstück.

Herausgegeben
von einer
Gesellschaft von Gelehrten.

Hamburg,
auf den Postämtern und bey Hoffmann und Campe.
1818.

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1818. Zweyter Band.

Siebentes Stück. Julius 1818.

I.

Die Ottomannische Pforte. Ihre äussere und innere Lage. Die drey mächtigen Paschas von Albanien, Syrien und Egypten.

Bekanntlich beruht schon seit fast einem halben Jahrhundert die Fortdauer der Ottomannischen Pforte einzig auf der Eifersucht der Europäischen Mächte, und wenn Oestreich, Preußen oder England nicht zu ihrem Schutze auftreten, muß sie dem ersten Angriffe von Rußland gänzlich erliegen. Schon oft hat man einen Krieg zwischen Rußland und der Türkey verkündigen wollen, seit der Pariser Friede geschlossen worden, und der Tausch der Feldherren bey der Russischen Südarmee, so wie die Verproviantirung der Russischen Festungen am Schwarzen Meere, hat dieß Gerücht aufs neue erregt und zum mindesten den Argwohn der mistrauischen Pforte erweckt. Bey den jetzigen Verhältnissen Europas bleibt indessen ein solcher Angriff höchst unwahrscheinlich, den Alexander ungereizt sicher nicht unternehmen und zu dem die Pforte klüglich jede Veranlassung vermeiden wird. Bey dem al-

len bleibt die Lage der Pforte sehr bedenklich. Nicht allein ist Rußland in Europa zu dem Besitz ihrer festesten Gränzprovinzen gekommen und beherrscht das Schwarze Meer, so wie seine Asiatischen Besitzungen sich am Caucasus sehr gegen die Türkischen hin erweitert haben, auch Persien, Rußlands Alliirter — obwohl jetzt den Türken nicht feind — redet im Gefühle gleicher Stärke höheren Tons gegen die Pforte, die Wechabiten, zwar geschlagen, sind dennoch bey weitem nicht vernichtet und nie auszurotten und können sich schnell und verheerend wie der Samum wieder aus Arabiens Wüste über Syriens und Babyloniens Ebenen stürzen, und England besitzt in den Jonischen Inseln und Parga auf der westlichen Seite den Schlüssel des Archipelagus und der Europäischen Türkey. Zwar führt Murad die Zügel der Regierung mit kräftigerer Hand als seine Vorgänger Mustapha und Selim; allein eben diese Strenge gegen die unsubordinirten Janitscharen droht ihm gefährlich zu werden. Hier läßt sich nichts ausrichten, als mit gänzlicher Aufhebung dieser furchtbaren Soldateske, und wenn nicht ein anderer Peter der Große auf dem Byzantinischen Thron diese Türkischen Strelitzen ausrottet, muß die Ottomannische Herrschaft in innern Unruhen und äußern Kämpfen um so eher untergehen, da der jetzige Großherr nebst seinen kleinen Kindern der einzige Ueberrest des Stammes des gewaltigen Mahomeds II. ist. Von der Unzufriedenheit der Janitscharen sind zahlreiche Feuersbrünste in der Hauptstadt bekanntlich die fortdauernden Beweise, und in keiner Periode haben diese häufiger gewüthet als in der gegenwärtigen. In einer Nacht zählte man deren drey, in zwey Monaten 38, in den ersten vier Monaten seit der Absetzung des Janitscharen-Agas, als der Hauptquelle der Unzufriedenheit, nicht minder denn 75, so daß der Großvezier

und

und die Großdignitarien selten eine Nacht in ihren Pallästen schlafen und der Großherr selbst, der sonst bey jeder Feuersbrunst zugegen ist, sich nur selten und mit einem starken Gefolge von Spahis dabey zeigte. Ausser diesen auswärtigen und inneren Ursachen der Beunruhigung, wozu die häufigen Empörungen einzelner Agas oder Paschas, die fortdauernde Existenz der Wechabiten, die räuberischen Angriffe der von einem Persischen Prinzen unterstützten Kurden, die bevorstehende Bildung eines Armenischen Königreichs und der erwachende Geist der Griechen kommen, findet die Pforte noch dringendere in der Existenz dreyer Paschaliks in den drey verschiedenen Welttheilen, welche ihre Besitzungen enthalten, welche eigene, mächtige, und fast unabhängige Staaten in ihrem Gebiete bilden. Diese sind das Paschalik von Aly zu Janina in Europa und des Vicekönigs von Aegypten in Africa, deren Character und Europäisch organisirte Kriegsmacht wir schon früher geschildert haben, wie des Paschas von Aleppo, welcher mit nicht geringerem Erfolge, unterstützt von Europäern, die von ihm mit besonderer Auszeichnung behandelt werden, nach der Bildung eines unabhängigen Reichs in Asien strebt, welches seiner Lage und Beschaffenheit nach eines der wichtigsten Handelsländer dieses Welttheils zu werden verspricht. Aleppo oder Halep ist ein nach der Hauptstadt benanntes Paschalik, welches den westlichen Theil von Soria oder dem eigentlichen alten Syrien und einen Theil von Mesopotamien begreift, und vormals aus sieben Sandschakschaften oder Districten, nemlich Adona, Balis, Biradschir, Haleb, Azir, Kilis und Marra bestand, von denen aber neuerlich Adona zu einem besondern Paschalik erhoben und Biradschir zum Paschalik von Orfa geschlagen worden ist. Es dehnt sich vom Euphrat bis an das mittelländische Meer aus und

zwar

zwar zwischen zwey Linien, von welchen die eine von Scandrum nach Bir über die Gebürge, die andere von Balis am Meere über Borra und Chage geht. Längs der Seeküste ist eine Reihe hoher Berge, welche mit Pflanzen, Stauden und Bäumen bedeckt sind. Viele von denselben kommende kleinen Flüsse und Bäche bewässern die Ebenen und machen sie fruchtbar. Der Hauptfluß ist der fischreiche Orontes, der einzige, welcher in das mittelländische Meer geht, da die übrigen sich insgesammt verlieren, oder in den dürren Ebenen vertrocknen. Der Winter, welcher nur vierzig Tage dauert, ist gelinde, der Frühling kurz aber angenehm, der Sommer aber so ausserordentlich heiß, daß alle Felder vertrocknen und es vom May bis im September nicht regnet. Die vorzüglichsten Früchte, welche in diesem Lande gebaut werden, sind Gerste und Waizen, seltener Hafer. Der Tobacksbau ist häufig und es wird viel Baumwolle und Olivenöl gewonnen, auch wächst daselbst ein leichter Wein, der sich jedoch nur ein Jahr hält. Schöne Obstbäume, Gartengewächse und Pistazienbäume sind häufig, hier und da aber Mangel an Brennholz, weshalb man sich des getrockneten Mistes von Kameelen und andern Thieren zur Feuerung bedient. Die Rindviehzucht ist nicht sonderlich, aber es werden viele Schaafe und Ziegen gehalten und man hat mehrere Arten von Kameelen. Die Statthalterschaft wird von Osmannen, Christen allerley Art, Juden, Arabern von zwey Stämmen, Kurden, Turkumannen, Ruschomanen und Tschinganen bewohnt. Die Turkomannen und Ruschomanen treiben Viehzucht, die Tschinganen oder Zigeuner aber verfertigen, so wie die Turkomannen, grobe Teppiche oder Decken, welche ein Gegenstand des Handels sind. Die ordentlichen Einkünfte des Paschas werden zwar nur auf 80 000 Piaster

Piaster geschätzt, wovon er 35,000 auf die Unterhaltung der Truppen verwendet, allein mit den, allen Paschas gewöhnlichen, Erpressungen bringt er seine Einkünfte über 200,000 Piaster. Ausser den 1200 Dörfern, welche unter dem Pascha stehen, giebt es noch viele, welche der Sultan unmittelbar an Agas verpachtet hatte, die aber jetzt fast alle dem Pascha steuern müssen. Aleppo ist eine der größten, vornehmsten und besten Städte im ganzen Osmannischen Reiche. Sie liegt an einem kleinen Fluß, Kawir genannt, der die an der Stadt liegenden niedern Gärten bewässert, unter dem 54° 58′ 42″ östlicher Länge und unter dem 35° 56′ 48″ nördlicher Breite theils in einer Ebene, theils auf und an einigen Hügeln, auf deren einem ein Castell steht, das die ganze Stadt beherrscht und in welchem der Pascha seinen Sitz hat. Die Stadt ist in 22, die 12 Vorstädte aber sind in 50 Gegenden eingetheilt; in allen zusammen sind mehr als 14,000 Häuser, und die Volkszahl wurde am wahrscheinlichsten auf 260,000 Einwohner angegeben, wovon jedoch nach Brownes Versicherung die Pest 1796 gegen 60,000 hinweggerafft haben soll. Die Osmannen wohnen in der Stadt selbst, die Christen, Juden und übrigen aber bewohnen die Vorstädte. Aleppo liegt zwar gegen 30 Deutsche Meilen vom Mittelländischen Meere landeinwärts, sie unterhält jedoch einen höchst wichtigen Handelsverkehr zwischen Europa, Asien und Africa. Sie ist das Hauptentrepot von ganz Armenien und Diarbekir, schickt zahlreiche Caravanen nach Bagdad und Persien, hat Verkehr nach dem Persischen Meerbusen, Ormuz und Ostindien über Bassora, nach Egypten und Mecca über Damascus und nach Europa über Alexandrette und Latakirch. An Manufacturen ist ebenfalls dieser Ort der reichste unter allen Türkischen Städten. Man behauptet, daß gegenwärtig

genwärtig darin gegen 12,000 Weberstühle mit Verfertigung von Burszeugen, Damasten, Atlassen und andern seidenen, halbseidenen und baumwollenen Zeugen beschäftigt sind. Diese werden nun der Gegenstand des großen Handels, wozu noch rohe und gesponnene Baumwolle, Kupfer, Ziegen- und Cameelhaare aus Anadoli, Galläpfel aus Kurdistan und eine Menge reicher Waaren aus Persien und Ostindien kommen. Die Europäer schicken dagegen Languedocksche und andere Tücher, Indigo, Cochenille, Zucker, Specereywaaren, Eisen, Bley, Zinn u. dgl. mehr. Rußland, Frankreich, England, Holland und einige andere Nationen halten daselbst ihre Consuls und haben verschiedene Comptoire. Der Handel zu Aleppo ist größtentheils Barattohandel und die Stadt selbst ist kein eigentlicher Wechselplatz, sondern die Kaufleute lassen sich für etwanige Bedürfnisse Wechsel von Constantinopel kommen. Der Handel der Stadt war vor Entdeckung des Weges um das Vorgebürge der guten Hoffnung weit ansehnlicher, und damals größtentheils in den Händen der Venetianer, so wie nun in denen der Engländer. Es sind daselbst übrigens sehr viele Moscheen, welche der Stadt ein schönes Ansehn geben, und sowohl die Katholiken und die unirten, als die nicht unirten Griechen, Armenier, Jacobiten und Maroniten haben hier Kirchen durch die politische Toleranz des gegenwärtigen Paschas erhalten, welcher nach dem Beyspiele des klugen Vicekönigs von Egypten dem Indischen Handel seinen alten Weg wieder zu eröffnen sucht. Es giebt hier sogar drey Bischöfe und zwey Griechische Patriarchen, und nirgends im ganzen Türkischen Reiche haben die Europäer so viele Freyheiten erhalten und sind die Türken leutseliger und höflicher gegen sie, als in Aleppo. Unterdessen setzte der Pascha von Egypten ebenfalls unablässig seine früher von

uns

uns geschilderten Bemühungen fort, Egypten zu einem civilisirten mächtigen und unabhängigen Reiche zu erheben. Sein Hauptaugenmerk ist der wieder auf-blühende Wohlstand von Alexandrien, aus dessen Zöllen er größtentheils seine reichen Einkünfte zieht und sein unablässiges Bestreben, diese mit solchem genialen Blick auf ihre künftige Größe von Alexander dem Großen erbaute alte Hauptstadt Egyptens, welche von den Ptolomäern verschönert, von Rom bewundert, die Residenz so merkwürdiger Regenten, Athens und Roms Nebenbuhlerin in Künsten und Wissenschaften und wegen ihres ausserordentlichen Reichthums und ihrer großen Bevölkerung eben so berühmt ward, als durch ihre stolzen Gebäude, ihre Ueppigkeit und ihre ausgebreitete Handlung, so wie im Anfang des Christenthums durch die Menge und Pracht ihrer Kirchen und durch den Glanz und die gepriesene Heiligkeit ihrer Bischöfe, nach der großen Pest von 1796 und Buonapartes Expedition aber bis zu einem elenden Flecken und Landungsplatze bewohnt von 6000 Christen, Juden, Kopten, Arabern, Armeniern und Türken herabsank, wieder zu ihrem vorigen Glanze zu erheben, wozu der lebhafte Handel mit Indischen Producten und Korn besonders nach Marseille und den Englischen Besitzungen nicht wenig beyträgt.

II.

Die Entstehung einer neuen religieusen Secte in England unter dem Namen der new lights (neuen Erleuchteten).

Denjenigen, welche mit der Geschichte und unendlichen Verschiedenheit der neueren und älteren religieusen Secten des Christenthums bekannt sind, wird es schwer

schwer zu glauben erscheinen, daß ihre Zahl sich noch vermehren sollte. Aber so groß ist die ruhelose Thätigkeit des menschlichen Gemüths angefeuert durch eine Mischung von Enthusiasmus und Eitelkeit, daß noch in neuern Zeiten die religieusen Secten in verschiedenen Europäischen Ländern einige auffallende Vermehrungen erhalten haben. Die Secten der Johanna Southcote in England und der Frau von Krüdener in Deutschland sind in der Erinnerung zu neu, um einer Wiederholung ihrer Eigenthümlichkeiten zu bedürfen, und zu verächtlich, um der Vergessenheit entzogen zu werden, wenn sie in diese versunken sind. Der Nachfolger der Johanna Southcote verdient aber mehr Aufmerksamkeit und wenn man seinen Predigern und Jüngern trauen darf, so kann er sich schon einer erfolgreichen Ausbreitung seiner Lehre vornehmlich im westlichen England rühmen. Diese neue Secte, welche einige unter dem Namen der new ligths oder neuen Erleuchteten kennen, besitzt, wie wir jetzt erfahren, keinen besondern Namen. Nur einer ihrer angesehensten Bekenner hat eine Predigt drucken lassen, in welcher er sich selbst als einen Abtrünnigen (seceder) von der Englischen Kirche ankündigt, und da die Predigt (über den Tod der Prinzessin Charlotte) nichts von seinen Glaubenssätzen enthält, so läßt sie zu rathen übrig, worin dieser Abfall von der Englischen Kirche bestehe. Doch erfahren wir, daß diese Secte sich zum antinomianismus bekennt, den sie bis zum höchsten Gipfel treibt, denn sie betrachtet sich selbst als alles Gehorsams gegen das Gesetz entbunden und hat in der That nichts mehr mit der Sünde zu thun. Daher richten sie ihre Predigten nie an die, welche andere Gottesgelehrte als Sünder betrachten. Einige von ihnen haben sich auch von der Lehre der Dreieinigkeit abgewendet und sich zum Sabellianismus bekannt. Doch bleibt es sehr schwierig, ihre hauptsächlichsten

Glau-

Glaubenssätze auszumitteln, denn obwohl diese Secte nur wenige Stifter zählt, so giebt es unter ihnen doch keine Einheit der Grundsätze und einige derselben sind so scheu, die ihrigen aufzustellen, daß obwohl sie schon in einigen Theilen von England, namentlich in Sussex Kirchen erbauet haben, man doch ihren Predigten lange zuhören kann, ohne etwas zu entdecken, was den Grundsätzen der herrschenden Englischen Kirche widerspräche. Ohne Zweifel werden sie deutlicher werden, sobald sie etwas populairer geworden sind und mehr Muth gefaßt haben. Ein besonderer Umstand bey dieser Secte hat sie zum Gegenstande der Aufmerksamkeit der vornehmeren und reicheren Cirkel gemacht, aus denen neue religieuse Ansichten selten hervorgehn. Die Leiter oder Stifter derselben sind 6 bis 8 vornehme und reiche junge Männer. Einer von ihnen war kürzlich Parlaments-Mitglied und verpflichtete sich, seine Zeit dem Predigen und sein Vermögen der Erbauung von Kirchen zu widmen. Er war nie im geistlichen Stande und predigt daher unter dem Schutze der toleration-act. Andere unter ihnen (worunter der Sohn eines verstorbenen unermeßlich reichen Baronets) waren im geistlichen Stande und haben ihren Beneficien entsagt. Alle, bis auf den erstgenannten, haben sich der Ceremonie der Beschneidung oder einer neuen Taufe unterworfen. Eine andere Merkwürdigkeit dieser Secte ist der geistliche Einfluß auf dieselbe. Die Gattinnen der Stifter sind alle von hohem Stande und haben bey der Verbreitung derselben unter das weibliche Geschlecht besonders Glück gemacht. Mehrere andere reiche Damen aus den ersten Familien sind durch sie bekehrt worden und eben so eifrig bemüht, diese neue Secte auszubreiten. Was hiebey der vereinte Einfluß persönlicher und geistiger Reize vermag, ist bekannt. Diese Secte entsprang in der Grafschaft Sussex und Brighton ist ihr Hauptquartier. Doch

hat

hat man auch in andern Theilen des westlichen Englands Capellen gekauft und erbaut und Prediger angestellt, und es giebt ein Paar ihrer Kirchen in London. Da alle ihre Stifter junge Männer und zwar junge Männer von Rang, Erziehung und Talenten sind, so halten einige diese neue Secte für ein bloßes Product eines vorübergehenden Enthusiasmus, vereint mit der Eitelkeit über eine neue Entdeckung. Doch zweifeln wir, daß sie ein so glückliches Ende nehmen werde. Jeder weiß, wie leicht sich der menschliche Geist einem ihm schmeichelhaften Glauben ergiebt und der Antinomianismus ist zu behaglich, um schnell verworfen zu werden, wenn sich einigermaßen neue und triftige Gründe für ihn auffinden lassen. Wie gefährlich dergleichen Lehren sind, ergiebt sich übrigens leicht. Dagegen möchten wir aus einem andern Grunde an einem dauernden Erfolge dieser und der mit ihnen gleichzeitigen Reformatoren glauben. Sie sind nicht aus dem Volke selbst entsprungen und werden also nie einen dauernden und lebendigen Einfluß auf das Volk äußern können, sondern sind vielmehr nur als das Product der Mode unter den gebildeten Ständen zu betrachten, welche sich jetzt zufällig auf die religieuse Seite gewendet hat, statt daß sie vorher einen entgegengesetzten atheistischen Character angenommen hatte. So geht es auch in Deutschland mit der Frau von Krüdener und mit Harms, — wie in Dännemark mit Grundtrig. Die Lehren aller dieser Reformatoren werden vielleicht schon binnen Jahresfrist, spätestens nach drey Jahren, zu den veralteten Moden gehören.

III.

Ueber Pethions Tod und Boyers Ernennung zum Präsidenten der Republik Hayti. Ein Schreiben aus Port au Prince.

Ich mußte mich gestern schon früh ausbegeben, um der Bestattung des Präsidenten beyzuwohnen. Das Leichenbegängniß war groß und glänzend, aber wir mußten 6 Stunden in der Sonne stehn, welches es mir unmöglich machte, den Tag noch etwas zu thun. Die Leiche war 2 Tage zur öffentlichen Schau ausgestellt, ohne daß die Gesichtszüge die geringste Veränderung zeigten. Jeder, der da wollte, konnte sie sehn, und sie würden über die Auftritte erstaunen, welche sich jeden Augenblick erneuerten und bey dem Leichenbegängniß von Gewalthabern so selten sind. In den verschiedenen Gallerien des Pallastes sah man Männer, Weiber und Kinder, einige stehend, andere auf den Knieen, welche, nachdem sie seinen Körper zum letztenmale betrachtet hatten, den Himmel für seine Seele anflehten. Alle schwammen in Thränen und erfüllten die Luft mit Geschrey und Wehklagen; von allen Myriaden, die den Pallast besuchten, kehrte vielleicht keiner mit trockenen Augen heim, aber bey dem Leichenbegängniß selbst müßte das härteste Herz geschmolzen seyn. — Die Procession mußte fast eine Englische Meile wandern, um nach der Kirche und von dort wieder zum Begräbnißplatze zu gelangen, nemlich einem Gewölbe unter dem Freyheitsbaume dem Pallaste gegenüber. Die zahlreichen Truppen, welche sich in der Stadt befanden, bildeten eine Hecke von der Kirche zum Pallaste. Der Körper lag im offenen Sarge in der Staats-Uniform und der Leichenwagen war nach dem Muster von demjenigen gemacht, den man bey Nelsons Beerdigung gebraucht hatte. Er ward von sechs weißen Pferden gezogen, die mit

schwar-

schwarzem Sammt bekleidet waren, geschmückt mit weißem Atlas, weißen Federn und schwarzen Flor um die Köpfe, wie um den Leichenwagen. An allen vier Seiten dieses letztern las man die Inschrift: Alexandre Pethion, président d'Hayti; imitons ses vertus; il n'a jamais fait couler les pleurs de personne. Der Zulauf des Volks war ungeheuer und die Wehklagen unaufhörlich; die Frauen besonders rangen die Hände und schrieen wie Wahnsinnige. Die Männer giengen schweigend, wenige nur mit niedergeschlagenen Blicken, die meisten mit in Thränen gebadeten Augen. Dasselbe war der Fall mit allen Soldaten, die in der Linie standen, die Offiziere bemühten sich vergebens, ihre Thränen hinter den Säulengängen der Gallerien zu verbergen; kurz, niemals glaube ich, sah man eine tiefere und ungeheucheltere Trauer. Sie beschränkte sich nicht auf die mittleren, höhern oder niedern Classen, sie war allgemein, und der Augenblick, in dem der Körper ins Gewölbe gesenkt ward, stellte eine Scene dar, welche meine Feder nicht zu schildern vermag. Sonderbar ist es, daß er freywillig starb, was freylich einige schon seit dem Anfange seiner nur 8 Tage dauernden Krankheit muthmaßten, weil er beständig alle Arzeney und Nahrung verweigerte, sogar Wasser. Wenn er etwas zu sich nahm, war es nur auf die dringendsten Vorstellungen derjenigen, welche ihn umgaben, aber er warf es wieder aus. Er behielt bis zu seinem Ende die Ruhe und Heiterkeit des Geistes, welche ihn während seines Lebens so merkwürdig machten und verschied ohne ein Zeichen des Schmerzes. Sein Körper ward geöffnet und völlig gesund befunden. Kein Merkmal irgend einer Krankheit, so daß die Aerzte unbedenklich ihr Gutachten dahin abstatteten, er sey an der Enthaltung von jeder Nahrung gestorben. Die Ursache davon bleibt ein Geheimniß; man hat ihn

oft

oft sagen hören, er wünsche todt zu seyn, denn ungeachtet, seiner unabläßigen Bemühungen das Volk zu beglücken, blieben einige doch unzufrieden und machten ihm dadurch das Leben zur Quaal. Ungefähr einen Abend vorher ergriff man in seinem Pallaste einen Mann, der, wie es schien, die Absicht hatte, ihn zu ermorden; doch soll dieser wahnsinnig gewesen seyn, und ich glaube nicht, daß dieser Zufall zu seinem verderblichen Entschlusse beygetragen habe. Die Zeit wird vielleicht den Grund enthüllen, inzwischen ist sein Verlust sehr zu bedauern, denn es gab wenige Männer, wie er, besonders von Seiten der Wohlthätigkeit und Menschenliebe. Sein Tod stürzte alle Kaufleute in die größte Bestürzung, da sich in der Republik allein an Englischem Eigenthum mit dem Werth der Schiffsladungen gegen 30,000,000 Dollars befinden sollen. Die klugen Maßregeln, welche unmittelbar befolgt wurden, trugen indessen dazu bey, unsere Besorgniß zu beruhigen; alles Militair ward sogleich aufgeboten und blieb bis auf diesen Tag an seinen Posten. Ein Embargo ward sogleich auf alle Schiffe gelegt und keiner durfte bis zum letzten Sonntage die Stadt verlassen. Die Ernennung des gegenwärtigen Präsidenten (Boyer) war einstimmig und ich habe nicht gehört, daß irgend ein General bisher einen Wunsch nach diesem Posten geäußert habe. Der Präsident ward am 1sten April ausgerufen und begab sich ein Paar Tage nachher nach der Gränze, um die Vertheidigungslinie zu untersuchen, denn es ist sehr wohl möglich, daß Christophe, wenn er Pethions Tod vernimmt, gegen die Gränze anrückt, in der Hoffnung, von etwa vorfallenden Zwistigkeiten bey der Präsidentenwahl Vortheil zu ziehen. Einige Truppen, welche der Festlichkeit beywohnten, brachen gleich nach derselben an die Gränze auf; kurz, nichts ist verabsäumt, was die Klugheit zur Erhaltung der äußern Sicherheit und innern Ruhe vorschreibt.

IV.

IV.

Spanien.

Die allgemeine Erwartung in der Pyrenäischen Halbinsel ist jetzt auf den Erfolg der großen Expedition nach Südamerika (welche so geheim betrieben worden, daß ihr Befehlshaber erst auf einer gewissen Höhe seine Papiere eröffnen soll) und die damit verbundenen Negociationen gerichtet, die unter Vermittlung eines der ersten Europäischen Höfe gepflogen seyn sollen. So wenig man mit Gewißheit darüber sagen kann, so läßt sich doch mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß diese Expedition mit den neuerlich lebhaft betriebenen Verhandlungen mit dem Portugiesischen Hofe zusammenhängt. Zufolge derselben soll die Spanische Regierung, indem sie die Unmöglichkeit einsieht, sich der unermeßlichen von ihr losgerissenen Ländermasse wieder zu bemächtigen, mit dem Könige von Portugall und Brasilien einen Tractat schließen wollen, vermöge dessen sie gesonnen, ihre sämmtlichen Provinzen am Silberstrom oder die jetzige Republik Buenos-Ayres und die Provinz Guyana in der Terra-Firma — als die ganz von ihr abgerissenen und am schwierigsten wieder zu erobernden Besitzungen — abzutreten, wogegen Portugall die beyden wichtigen Europäischen Provinzen Alentejo und Algarbien an Spanien abtreten solle. Alentejo oder Alantejo (ausgesprochen Alentéscho) ist die größte Provinz des Europäischen Portugalls, welche gegen Mitternacht an Estremadura und Beira, gegen Morgen an Spanien, gegen Mittag an Algarbien und gegen Abend an das Meer gränzt. Ihre Größe beläuft sich auf 34 Deutsche Meilen in die Länge und ungefähr eben so viel in die Breite. Sie enthält 4 Städte, 105 kleinere Städtchen und Flecken, 358 Kirchspiele mit 69,223 Feuerstellen und

einer so zunehmenden Population, daß sie seit der Mitte bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts von 265,223 auf 339,355 Seelen stieg. Sie wird in 8 Gerichtsbarkeiten oder Districte (Correiçoens und Ouvidorias) eingetheilt und von den beyden Flüssen Tejo und Guadiana bewässert. Der Boden ist in einigen Gegenden bergig, sandig und unbebaut, weshalb auch 1787 und in den folgenden Jahren mehrere hundert Colonistenfamilien dahin versetzt wurden; der größte Theil aber ist sehr fruchtbar und wird wegen des guten Getreidebaus die Speisekammer des Königreichs genannt. Sie hat schönen Wiesenwachs und daher gute Viehzucht, auch keinen Mangel an Gartengewächsen, ihr größter Reichthum aber besteht in Getreide, Wein, Limonen, Citronen, Orangen und Oel. Es wird ferner sehr vortrefflicher Honig daselbst gewonnen und aus mancher Gegend werden schöne Steine und schönes Geschirr geliefert, mit welchen ein nicht unansehnlicher Handel nach Spanien getrieben wird. Auch gräbt man daselbst nach Jaspis. Die Acquisition dieser Provinz ist für sie selbst wie für Spanien außer ihren schätzbaren Producten auch besonders dadurch vortheilhaft, daß sie wegen ihrer natürlichen Lage das Unglück hat, der jedesmalige Schauplatz eines Krieges zwischen Portugall und Spanien zu werden. Es sind daher auch an den Gränzen mehrere Festungen angelegt, welche Portugall in gutem Stande zu erhalten alle Ursache hatte. Die beständige Vernachlässigung derselben hat die Portugiesische Regierung aber in allen Kriegen empfunden, welche den Friedensschlüssen von 1668, 1715 und 1762 vorhergingen, und noch in neuern Zeiten wurden, sowohl in den kurzen Kriegen, welche dieses Reich gegen die mit der Französischen Republik vereinigten Krone Spaniens zu führen hatte, als bey Buonapartes Occupation von Spanien im Jahre

 1808

1808 fast die ganze Provinz mit feindlichen Truppen besetzt und die Festungen und Plätze Jurumena, Arronches, Portalegre, Alegrette, Castel Davide, Borbacema, Campo major, Anguela und Olivença wurden in kurzer Zeit erobert. Durch den am 6ten Junius 1801 bald nach eröffnetem Feldzuge zu Badajoz zwischen der Krone Spanien und Portugall abgeschlossenen Frieden gab zwar Spanien alle gemachten Eroberungen heraus, Portugall mußte aber für ewige Tage die Festung Olivença mit dem davon abhängigen Territorium disseits des Guadianaflusses an Spanien abtreten, so daß die Guadiana in diesem kleinen Districte nunmehr die Gränze beyder Reiche ausmacht. Seit dem Pariser Frieden ist aber Olivença in Europa, wie das jenseitige Ufer des la Plata der beständige Zankapfel zwischen Spanien und Portugall gewesen, der durch diesen Ländertausch beseitigt werden würde. Obwohl viel kleiner als Alentejo wird Algarbien doch eine nicht minder wichtige Acquisition für Spanien werden. Algarbien, Algarbe oder Algarve, einst ein besonderes Königreich, ist jetzt die äußerste Provinz von Portugall, welche die Könige von Portugall durch einen besondern Statthalter regieren lassen. Gegen Abend und Mittag gränzt Algarbien an das Meer, gegen Morgen an das Spanische Andalusien und gegen Mitternacht an die vorgedachte Provinz Alentejo. Ihre größte Länge beträgt 27 bis 28 Spanische Meilen, ihre größte Breite aber nur 5 bis 6 derselben. Im Jahre 1732 wurden in 4 Städten, 12 Flecken und 60 Dörfern 18,873 Feuerstellen und 63,688 Seelen gezählt, worunter jedoch die zahlreiche Geistlichkeit wahrscheinlich nicht mitbegriffen war. Nach der neuesten Zählung aber befanden sich darin 21,542 Feuerstellen und 93,472 Seelen, wovon 23,000 allein auf die 4 Städte kommen. Ja, ganz

ganz neuerlich wurde die Volkszahl auf 96,000 Seelen angegeben. Die ganze Provinz ist bergig, aber doch sehr fruchtbar, sowohl auf dem flachen Lande als auf den Bergen, in denen sich Kupferminen befinden. In fruchtbaren Jahren bringt die Provinz so viel Getreide hervor, als für die Bewohner derselben erfordert wird, sonst aber wird der Mangel durch das benachbarte Alentejo, besonders aus den fruchtbaren Gegenden von Mertola und Ourique hinlänglich ersetzt. Dagegen hat die Landschaft einen Ueberfluß an köstlichen Weinen, worunter die zu Lagos, Portimaon und Alvon den Vorzug verdienen. Sodann bringt dieses Land viele Feigen hervor, mit denen ein sehr wichtiger Handel getrieben wird, so wie mit Oel, Rosinen, Mandeln, Datteln und den schönsten Seefischen, mit deren Fange sich fast jedermann an der Küste abgiebt. Die Provinz wird in drey Gerichtsbarkeiten oder Comarcas eingetheilt, wovon Lagos und Tavira Correicaones sind, weil sie aus Ländereyen der Krone bestehen, Faro aber ist eine Ouvidoria, weil sie aus Länderyen besteht, von welchen die Königinnen jedesmal Donatarien sind. Da die Portugiesen ihre ehemaligen Besitzungen in Africa mit zu Algarbien rechneten, so führt der König von Portugall den Titel: König von Portugall und Algarbien disseits und jenseits des Meeres in Africa. Das Algarbische Wappen, welches sich bisher auf dem Rande des Portugiesischen Wappenschildes befand, besteht aus 7 Castellen. Ehemals begriff das Königreich Algarbien, ausser dem gegenüberliegenden Stücke in Africa, noch die ganze Küste vom Vorgebürge St. Vincent bis nach Almeira im Königreiche Granada, von welchem Theile auch die Könige von Spanien sich noch immer in ihrem vollen Titel Könige der Algarves von Algesiras nennen. So wichtig der Erwerb dieser Provinzen für Spanien

seyn wird, indem es dann Ersatz für die Abtretungen in Amerika erhält und sich mit der ganzen ihm zu Gebote stehenden Macht auf die noch nicht ganz von ihm abgerissenen Theile der Spanischen Colonien in der neuen Welt zu werfen vermag; so vortheilhaft ist für Portugall der Erwerb der früher von uns geschilderten Provinzen am la Plata und am Guyana, sobald es sie ganz zu unterwerfen vermag, besonders durch den wichtigen Handel von Buenos-Ayres und die Ausdehnung seines Handels an die Südsee bis nach Chili hin, welches die Communication und den Handel mit Ostindien und China ungemein für Brasilien erleichtern wird. Die Verhältnisse zwischen Spanien und Nordamerika sind dagegen noch weit von einer freundschaftlichen Ausgleichung entfernt. Die Documente, welche in dieser Rücksicht dem letzten Congresse vorgelegt wurden, sind so unermeßlich lang, daß selbst die Amerikanischen Blätter sie nicht in ihrer ganzen Länge mittheilen, weil sie sonst eine ganze Woche lang den Raum derselben ausfüllen würden. Ihr Inhalt ist aber weit entfernt freundschaftlich zu seyn. Da der Congreß von keiner Negociation etwas anderes zu erwarten hat, als was Amerika in seiner vollen Kraft bey der jetzigen geschwächten und verwickelten Lage Spaniens mit Macht zu behaupten vermag, so zeigt er eine völlige Abneigung gegen jede Unterhandlung und besonders gegen eine Vermittlung, die im Fall eines Bruchs seinem Gegner einen mächtigen Alliirten geben könnte. Spanien protestirt, aber seine Lage untersagt ihm, dieser Protestation Nachdruck zu geben. In Madrid erwartet man ein Königliches Decret zur Regulirung der Staatsschuld. Wie es heißt, soll diese auf ein Drittel reducirt werden, jedoch werden die beyden andern Drittel nicht gänzlich annullirt, sondern den Staatsgläubigern erlaubt werden,

sich

sich in bestimmten Fällen mit ihren Forderungen an den Königlichen Schatz zu wenden. Diese Erwartung hat inzwischen den öffentlichen Credit wieder einigermaßen belebt. Die allgemeine Hoffnung des Handelsstandes von Spanien ist auf den Erfolg der gegenwärtigen Expedition gerichtet. Mit dem glücklichen Ausgange derselben wird der Handel und mit ihm der so tief gesunkene Wohlstand Spaniens, der durch innere Zerrüttung und die fortdauernde Verwegenheit der Insurgentenkaper immer mehr leidet, wieder aufblühen; wenn sie aber mißlingt, so wird er gänzlich sinken, Amerika ist für verloren zu achten und die Folge dieses Verlustes wird für das Europäische Spanien von unzuberechnenden politischen Folgen seyn, denn schwerlich dürfte Spanien, welches alle seine übrigen Staatskräfte zu dieser Unternehmung gewaltsam angestrengt hat, im Stande seyn, eine neue aus seinen Häfen auslaufen zu lassen. Daß der König Ferdinand sich selbst zu dem Congreße Europäischer Souveraine begeben werde, ist höchst unwahrscheinlich, gewisser aber, daß der Herzog von San Carlos und vielleicht nebst ihm der Staatsminister, Don Pizarro, sich zu diesem Congresse begeben werde, vorzüglich in der Absicht, die Europäischen Mächte für die Erhaltung der Amerikanischen Colonien in Spanischer Abhängigkeit und Spaniens Interesse in den Unterhandlungen mit Nordamerika zu gewinnen. Der spectateur politique enthält eine seltsame Abhandlung über die Spanische Politik, worin Garays Finanzplan sehr gepriesen und der Spanischen Regierung die Absicht zugeschrieben wird, alle Feudal-Privilegien aufzuheben und ein System bürgerlicher Gleichheit einzuführen. Wie wenig dieß dem Geist der Spanischen Politik entspricht, ergiebt sich aus unseren frühern Darstellungen derselben; die Besteuerungen der Geistlichkeit und des Adels und

die

die Ausdehnung der Militairpflichtigkeit sind vielmehr nur als unabweichliche Maaßregeln anzusehen, die aus den Anstrengungen des Staats zur Eroberung seiner Colonien bey seiner gegenwärtigen Entkräftung nothwendig hervorgehen mußten.

V.

Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern.

(Beschluß).

§. 9. Jedem Einwohner des Reichs wird vollkommene Gewissensfreiheit gesichert; die einfache Hausandacht darf daher Niemanden, zu welcher Religion er sich bekennen mag, untersagt werden. Die in dem Königreiche bestehenden drey christlichen Kirchengesellschaften genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte. Die nicht christlichen Glaubensgenossen haben zwar vollkommene Gewissensfreiheit; sie erhalten aber an den staatsbürgerlichen Rechten nur in dem Maaße einen Antheil, wie ihnen derselbe in den organischen Edicten über ihre Aufnahme in die Staatsgesellschaft zugesichert ist. Allen Religionstheilen ohne Ausnahme ist das Eigenthum der Stiftungen und der Genuß ihrer Renten nach den ursprünglichen Stiftungs-Urkunden und dem rechtmäßigen Besitze, sie seyen für den Cultus, den Unterricht oder die Wohlthätigkeit bestimmt, vollständig gesichert. Die geistliche Gewalt darf in ihrem eigentlichen Würkungskreise nie gehemmt werden, und die weltliche Regierung darf in rein geistlichen Gegenständen der Religionslehre und des Gewissens sich nicht einmischen, als in so weit das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht eintritt, wornach keine Verordnungen und Gesetze der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und das Placat des Königs verkündet und vollzogen werden dürfen. Die Kirchen und Geistlichen sind in ihren bürgerlichen Handlungen und Beziehungen, wie auch in Ansehung des ihnen zustehenden Vermögens, den Gesetzen des Staats und den

den weltlichen Gerichten untergeben; auch können sie von öffentlichen Staatslasten keine Befreyung ansprechen. Die übrigen nähern Bestimmungen über die äußern Rechtsverhältnisse der Bewohner des Königreichs in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften sind in dem der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde beygefügten besondern Edicte enthalten. (Beylage II.) 10. Das gesammte Stiftungs-Vermögen nach den drey Zwecken des Cultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit, wird gleichfalls unter den besondern Schutz des Staats gestellt; es darf unter keinem Vorwande zu dem Finanz-Vermögen eingezogen, und in der Substanz für andere, als die drey genannten Zwecke, ohne Zustimmung der Betheiligten, und bey allgemeinen Stiftungen ohne Zustimmung der Stände des Reichs veräußert oder verwendet werden. 11. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels ist nach den Bestimmungen des hierüber erlassenen besondern Edicts gesichert. (Beylage III.) 12. Alle Bayern haben gleiche Pflichtigkeit zu dem Kriegsdienste und zur Landwehr nach den diesfalls bestehenden Gesetzen. 13. Die Theilnahme an den Staatslasten ist für alle Einwohner des Reichs allgemein, ohne Ausnahme irgend eines Standes und ohne Rücksicht auf vormals bestandene besondere Befreyungen. 14. Es ist den Bayern gestattet, in einen andern Bundesstaat, welcher erweislich sie zu Unterthanen annehmen will, auszuwandern, auch in Civil- und Militairdienste desselben zu treten, wenn sie den gesetzlichen Verbindlichkeiten gegen ihr bisheriges Vaterland Genüge geleistet haben. Sie dürfen, so lange sie im Unterthans-Verbande bleiben, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Monarchen von einer auswärtigen Macht weder Gehalte noch Ehrenzeichen annehmen.

Titel V.

Von besondern Rechten und Vorzügen.

§. 1. Die Kron-Aemter werden als oberste Würden des Reichs, entweder auf die Lebenszeit der Würdeträger oder auf deren männliche Erben, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge, als Thronlehen verliehen. Die Kronbeamten sind durch ihre Reichswürden Mitglieder der ersten Kammer in der Stände-Versammlung. 2. Den vor-

vormals reichsständischen Fürsten und Grafen werden alle jene Vorzüge und Rechte zugesichert, welche in dem ihre Verhältnisse bestimmenden besondern Edicte ausgesprochen sind. (Beylage IV.) 3. Die der Bayerschen Hoheit untergebenen ehemaligen unmittelbaren Reichsadelichen genießen diejenigen Rechte, welche in Gemäßheit der Königl. Declaration durch die constitutionellen Edicte ihnen zugesichert werden. 4. Der gesammte übrige Adel des Reichs behält, wie jeder Guts-Eigenthümer, seine gutsherrlichen Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen. (Beyl. V.) Uebrigens hat derselbe folgende Vorzüge zu genießen: 1) ausschließend das Recht, eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben zu können; (Beylage VI.) 2) Familien-Fideicommisse auf Grundvermögen zu errichten; (Beylage VII.) 3) einen von dem landgerichtlichen befreyten Gerichtsstand in bürgerlichen und strafrechtlichen Fällen; 4) die Rechte der Siegelmäßigkeit unter den Beschränkungen der Gesetze über das Hypothekenwesen; (Beylage VIII.) endlich bey der Militair-Conscription die Auszeichnung, daß die Söhne der Adlichen als Cadetten eintreten. §. 5. Einige dieser Vorzüge theilen für ihre Personen die geistlichen und und die würklichen Colligal-Räthe, und die mit diesen in gleicher Cathegorie stehenden höhern Beamten. Die Geistlichen genießen denselben befreyten Gerichtsstand in bürgerlichen und strafrechtlichen Fällen; — die Collegien-Räthe und höhern Beamten außer diesem auch die Rechte der Siegelmäßigkeit und die obige Auszeichnung bey der Militair-Conspription. §. 6. Die Dienstes-Verhältnisse und Pensions-Ansprüche der Staatsdiener und öffentlichen Beamten richten sich nach den Bestimmungen der Dienstes-Pragmatik. (Beylage IX.)

Titel VI.

Von der Stände-Versammlung.

§. 1. Die zwey Kammern der allgemeinen Versammlung der Stände des Reichs sind: a) die der Reichsräthe; b) die der Abgeordneten. 2. Die Kammer der Reichsräthe ist zusammengesetzt aus 1) den volljährigen Prinzen des Königlichen Hauses; 2) den Kronbeamten des Reichs; 3) den beyden Erzbischöfen; 4) den

4) den Häuptern der ehemals reichsständischen Fürstlichen und Gräflichen Familien, als erblichen Reichsräthen, so lange sie im Besitze ihrer vormaligen reichsständischen im Königreiche gelegenen Herrschaften bleiben; 5) einem vom Könige ernannten Bischofe und dem jedesmaligen Präsidenten des Protestantischen General-Consistoriums; 6) aus denjenigen Personen, welche der König entweder wegen ausgezeichneter dem Staate geleisteter Dienste, oder wegen ihrer Geburt, oder ihres Vermögens zu Mitgliedern dieser Kammer entweder erblich oder lebenslänglich besonders ernennt. §. 3. Das Recht der Vererbung wird der König nur adelichen Gutsbesitzern verleihen, welche im Königreiche das volle Staatsbürgerrecht und ein mit dem Lehen- oder fideicommissarischen Verbande belegtes Grundvermögen besitzen, von welchem sie an Grund- und Dominical-Steuern in simplo Dreyhundert Gulden entrichten, und wobey eine agnatisch-lineälische Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt eingeführt ist. Die Würde eines erblichen Reichsraths geht jedesmal mit den Gütern, worauf das Fideicommiß gegründet ist, nur auf den nach dieser Erbfolge eintretenden Besitzer über. 4. Die Zahl der lebenslänglichen Reichsräthe kann den dritten Theil der erblichen nicht übersteigen. 5. Die Reichsräthe haben Zutritt in die erste Kammer nach erreichter Volljährigkeit; eine entscheidende Stimme aber kömmt den Prinzen des Königl. Hauses erst mit dem ein und zwanzigsten, den übrigen Reichsräthen mit dem fünf und zwanzigsten Lebensjahre zu. 6. Die Kammer der Reichsräthe kann nur dann eröffnet werden, wenn wenigstens die Hälfte der sämmtlichen Mitglieder anwesend ist. 7. Die zweyte Kammer der Stände-Versammlung bildet sich a) aus den Grundbesitzern, welche eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, und nicht Sitz und Stimme in der ersten Kammer haben; b) aus Abgeordneten der Universitäten; c) aus Geistlichen der Katholischen und Protestantischen Kirche; d) aus Abgeordneten der Städte und Märkte; e) aus den nicht zu a) gehörigen Landeigenthümern. 8. Die Zahl der Mitglieder richtet sich im Ganzen nach der Zahl der Familien im Königreiche, in dem Verhältnisse, daß auf 7000 Familien Ein Abgeordneter gerechnet wird. 9. Von der auf

Digitized by Google

solche Art bestimmten Zahl stellt: a) die Classe der adelichen Gutsbesitzer ein Achttheil; b) die Classe der Geistlichen der Katholischen und Protestantischen Kirche ein Achttheil; c) die Classe der Städte und Märkte ein Viertheil und d) die Classe der übrigen Land-Eigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, zwey Viertheile der Abgeordneten; e) jede der drey Universitäten Ein Mitglied. 10. Die jede einzelne Classe treffende Zahl von Abgeordneten wird nach den Bestimmungen des über die Stände-Versammlung hier beygefügten besondern Edicts, auf die einzelnen Regierungs-Bezirke vertheilt. (Beylage X.) 11. Jede Classe wählt in jedem Regierungs-Bezirke die sie daselbst treffende Zahl von Abgeordneten nach der in dem angeführten Edicte vorgeschriebenen Wahl-Ordnung für die sechsjährige Dauer der Versammlung. Die während derselben erledigten Stellen werden aus denjenigen ersetzt, welche den Gewählten in der Stimmenzahl zunächst kommen. 12. Jedes Mitglied der Kammer der Abgeordneten muß ohne Rücksicht auf Standes- oder Dienstverhältnisse ein selbstständiger Staatsbürger seyn, welcher das dreyßigste Lebensjahr zurückgelegt hat, und den freyen Genuß eines solchen im betreffenden Bezirke oder Orte gelegenen Vermögens besitzt, welches seinen unabhängigen Unterhalt sichert, und durch die im Edicte (Beylage X.) festgesetzte Größe der jährlichen Versteuerung bestimmt wird. Er muß sich zu einer der drey christlichen Religionen bekennen, und darf niemals einer Special-Untersuchung, wegen Verbrechen oder Vergehen unterlegen haben, wovon er nicht gänzlich freygesprochen worden ist. 13. Alle 6 Jahre wird eine neue Wahl der Abgeordneten vorgenommen, und sonst nur in dem Falle, wenn die Kammer von dem Könige aufgelöset wird. Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar. 14. Der Austritt eines bereits ernannten Mitgliedes erfolgt während der Dauer der Versammlung 1) wenn dasselbe die Realität, das Gericht, Gewerbe oder die geistliche Pfründe, welche seine Wahl für den betreffenden Regierungs-Bezirk, oder die Classe besonders begründeten, aus was immer für Veranlassungen zu besitzen aufhört, ohne einen gleichen Ersatz in demselben Bezirke, Orte, oder in derselben Classe zu erwerben; 2) wenn das

Mit-

Digitized by Google

Mitglied unter der Zeit eine der oben (§. 12) zur passiven Wahlfähigkeit wesentlich erforderlichen Eigenschaften verliert. In diesen Fällen hat die Kammer der Abgeordneten auf die geschehene Anzeige und nach Vernehmung des Betheiligten zu entscheiden. 15. Zur gültigen Constituirung der Kammer der Abgeordneten wird die Anwesenheit von wenigstens zwey Drittheilen der gewählten Mitglieder erfordert. 16. Die Kammer der Reichsräthe wird gleichzeitig mit jener der Abgeordneten zusammen berufen, eröffnet und geschlossen. 17. Kein Mitglied der ersten oder zweyten Kammer darf sich in der Sitzung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. 18. Die Anträge über die Staatsauflagen geschehen zuerst in der Kammer der Abgeordneten, und werden dann durch diese an die Kammer der Reichsräthe gebracht. Alle übrigen Gegenstände können nach der Bestimmung des Königs der einen oder der andern Kammer zuerst vorgelegt werden. 19. Kein Gegenstand des den Ständen des Reichs angewiesenen gemeinschaftlichen Wirkungskreises kann von einer Kammer allein in Berathung gezogen werden, und die Wirkung einer gültigen Einwilligung der Stände erlangen.

Titel VII.

Von dem Würkungskreise der Ständeversammlung.

§. 1. Die beyden Kammern können nur über jene Gegenstände in Berathung treten, die in ihren Würkungskreis gehören, welcher in den §§. 2 bis 19 näher bezeichnet ist. 2. Ohne den Beyrath und die Zustimmung der Stände des Königreichs kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freyheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden. 3 Der König erholt die Zustimmung der Stände zur Erhebung aller directen Steuern, so wie zur Erhebung neuer indirecten Auflagen, oder zu der Erhöhung oder Veränderung der bestehenden. 4. Den Ständen wird daher nach ihrer Eröffnung die genaue Uebersicht des Staatsbedürfnisses, so wie der gesammten Staatseinnahmen (Budget) vorgelegt werden, welche die-

dieselbe durch einen Ausschuß prüfen, und sodann über die zu erhebenden Steuern in Berathung treten. 5. Die zur Deckung der ordentlichen beständigen und bestimmt vorherzusehenden Reservefonds erforderlichen directen Steuern werden jedesmal auf sechs Jahre bewilligt. Um jedoch jede Stockung in der Staatshaushaltung zu vermeiden, werden in dem Etatsjahre, in welchem die erste Ständeversammlung einberufen wird, die in dem vorigen Etatsjahre erhobenen Staatsauflagen fortentrichtet. 6. Ein Jahr vor dem Ablaufe des Termins, für welchen die fixen Ausgaben festgesetzt sind, somit nach Verlauf von sechs Jahren, läßt der König für die sechs Jahre, welche diesem Termine folgen, den Ständen ein neues Budget vorlegen. 7. In dem Falle, wo der König durch außerordentliche äußere Verhältnisse verhindert ist, in diesem letzten Jahre der ordentlichen Steuerbewilligung die Stände zu versammeln, kömmt Ihm die Befugniß einer Forterhebung der letztbewilligten Steuer auf ein halbes Jahr zu. 8. In Fällen eines außerordentlichen und unvorhergesehenen Bedürfnisses und der Unzulänglichkeit der bestehenden Staatseinkünfte zu dessen Deckung, wird dieses den Ständen zur Bewilligung der erforderlichen außerordentlichen Auflagen vorgelegt werden. 9. Die Stände können die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden. 10. Den Ständen des Reichs wird bey einer jeden Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt werden. 11. Die gesammte Staatsschuld wird unter die Gewährleistung der Stände gestellt. Zu jeder neuen Staatsschuld, wodurch die zur Zeit bestehende Schuldenmasse im Capitalsbetrage oder der jährlichen Verzinsung vergrößert wird, ist die Zustimmung der Stände des Reichs erforderlich. 12. Eine solche Vermehrung der Staatsschulden hat nur für jene dringenden und außerordentlichen Staatsbedürfnisse statt, welche weder durch die ordentlichen noch durch außerordentliche Beyträge der Unterthanen ohne deren zu große Belastung bestritten werden können und die zum wahren Nutzen des Landes gereichen. 13. Den Ständen wird der Schuldentilgungsplan vorgelegt, und ohne ihre Zustimmung kann an dem von ihnen angenommenen Plane keine Abänderung getroffen noch ein

zur

Digitized by Google

zur Schuldentilgung bestimmtes Gefäll zu irgend einem andern Zweck verwendet werden. 14. Jede der beyden Kammern hat aus ihrer Mitte einen Commissair zu ernennen, welche gemeinschaftlich bey der Schuldentilgungs-Commißion von allen ihren Verhandlungen genaue Kenntniß zu nehmen und auf die Einhaltung der festgesetzten Normen zu wachen haben. 15. In außerordentlichen Fällen, wo drohende äußere Gefahren die Aufnahme von Capitalien dringend erfordern und die Einberufung der Stände durch äußere Verhältnisse unmöglich gemacht wird, soll diesen Commissairs die Befugniß zustehen, zu diesen Anleihen im Namen der Stände vorläufig ihre Zustimmung zu ertheilen. Sobald die Einberufung der Stände möglich wird, ist ihnen die ganze Verhandlung über diese Capitalsaufnahme vorzulegen, um in das Staatsschuldenverzeichniß eingetragen zu werden. 16. Den Ständen wird bey jeder Versammlung die genaue Nachweisung des Standes der Staats-Schuldentilgungscasse vorgelegt werden. 17. Die Stände haben das Recht der Zustimmung zur Veräußerung oder Verwendung allgemeiner Stiftungen in ihrer Substanz für andere als ihre ursprünglichen Zwecke. 18. Eben so ist ihre Zustimmung zur Verleihung von Staatsdomainen oder Staatsrenten zur Belohnung großer und bestimmter, dem Staate geleisteter Dienste erforderlich. 19. Die Stände haben das Recht, in Beziehung auf alle zu ihrem Würkungskreise gehörigen Gegenstände, dem König ihre gemeinsamen Wünsche und Anträge in der geeigneten Form vorzubringen. 20. Jeder einzelne Abgeordnete hat das Recht, in dieser Beziehung seine Wünsche und Anträge in seiner Kammer vorzubringen, welche darüber: ob dieselben in näherer Ueberlegung gezogen werden sollen? durch Mehrheit der Stimmen erkennt, und sie im bejahenden Falle an den betreffenden Ausschuß zur Prüfung und Würdigung bringt. Die von einer Kammer über solche Anträge gefaßten Beschlüsse müssen der andern Kammer mitgetheilt, und können erst nach deren erfolgten Beystimmung dem Könige vorgelegt werden. 21. Jeder einzelne Staatsbürger, so wie jede Gemeinde, kann Beschwerden über Verletzung der constitutionellen Rechte an die Ständeversammlung, und zwar an jede der beyden Kammern bringen, welche

welche sie durch den hierüber bestehenden Ausschuß prüft, und findet dieser sie dazu geeignet, in Berathung nimmt. Erkennt die Kammer durch Stimmenmehrheit die Beschwerde für gegründet, so theilt sie ihren diesfalls an den König zu erstattenden Antrag der andern Kammer mit, welcher, wenn diese demselben beystimmt, in einer gemeinsamen Vorstellung dem Könige übergeben wird. 22. Der König wird wenigstens alle drey Jahre die Stände zusammenberufen. Der König eröffnet und schließt die Versammlung entweder in eigener Person oder durch einen besonders hierzu Bevollmächtigten. Die Sitzungen einer solchen Versammlung dürfen in der Regel nicht länger als zwey Monate dauern, und die Stände sind verbunden, in ihren Sitzungen die von dem Könige an sie gebrachten Gegenstände vor allen übrigen in Berathung zu nehmen. 23. Dem Könige steht jederzeit das Recht zu, die Sitzungen der Stände zu verlängern, sie zu vertagen oder die ganze Versammlung aufzulösen. In dem letzten Falle muß wenigstens binnen drey Monaten eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten vorgenommen werden. 24. Die Staatsminister können den Sitzungen der beyden Kammern beywohnen, wenn sie auch nicht Mitglieder derselben sind. 25. Jedes Mitglied der Ständeversammlung hat folgenden Eid zu leisten:

"Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem "Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der "Staatsverfassung und in der Ständeversamm"lung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl "und Beste ohne Rücksicht auf besondere Stände "oder Classen nach meiner innern Ueberzeugung "zu berathen; — so wahr mir Gott helfe und "sein heiliges Evangelium."

26. Kein Mitglied der Ständeversammlung kann während der Dauer der Sitzungen ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zum Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf frischer That bey begangenem Verbrechen ausgenommen. 27. Kein Mitglied der Ständeversammlung kann für die Stimme, welche es in seiner Kammer geführt hat, anders als in Folge der Geschäftsordnung durch die Versammlung selbst zur Rede gestellt werden. 28. Ein Gegenstand, über welchen die beyden Kammern sich nicht vereinigen,

kann

kann in derselben Sitzung nicht wieder zur Berathung gebracht werden. 29. Die Königliche Entschließung auf die Anträge der Reichsstände erfolgt nicht einzeln, sondern auf alle verhandelten Gegenstände zugleich bey dem Schlusse der Versammlung. 30. Der König allein sanctionirt die Gesetze und erläßt dieselben mit seiner Unterschrift und Anführung der Vernehmung des Staatsraths und des erfolgten Beyraths und der Zustimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs. 31. Wenn die Versammlung der Reichsstände vertagt, förmlich geschlossen oder aufgelöset worden ist, können die Kammern nicht mehr gültig berathschlagen, und jede fernere Verhandlung ist ungesetzlich.

Titel VIII.

Von der Rechtspflege.

§. 1. Die Gerichtsbarkeit geht vom Könige aus. — Sie wird unter Seiner Oberaufsicht durch eine geeignete Zahl von Aemtern und Obergerichten in einer gesetzlich bestimmten Instanzenordnung verwaltet. 2. Alle Gerichtsstellen sind verbunden, ihren Urtheilen Entscheidungsgründe beyzufügen. 3. Die Gerichte sind innerhalb der Gränzen ihrer amtlichen Befugniß unabhängig, und die Richter können nur durch einen Rechtsspruch von ihren Stellen mit Verlust des damit verbundenen Gehaltes entlassen — oder derselben entsetzt werden. 4. Der König kann in strafrechtlichen Sachen Gnade ertheilen, die Strafe mildern oder erlassen; — aber in keinem Falle irgend eine anhängige Streitsache oder angefangene Untersuchung hemmen. 5. Der Königl. Fiscus wird in allen streitigen Privatrechts-Verhältnissen bey den Königl. Gerichtshöfen Recht nehmen. 6. Die Vermögens-Confiscation hat in keinem Falle, den der Desertion ausgenommen, statt. 7. Es soll für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche und Straf-Gesetzbuch bestehen.

Titel IX.

Von der Militair-Verfassung.

§. 1. Jeder Bayer ist verpflichtet, zur Vertheidigung seines Vaterlandes nach den hierüber bestehenden

den Gesetzen mitzuwürken. Von der Pflicht, die Waffen zu tragen, ist der geistliche Stand ausgenommen. 2. Der Staat hat zu seiner Vertheidigung eine stehende Armee, welche durch die allgemeine Militairconscription ergänzt, und auch im Frieden gehörig unterhalten wird. 3. Neben dieser Armee bestehen noch Reserve-Bataillons und die Landwehr. 4. Die Reserve-Bataillons sind zur Verstärkung des stehenden Heeres bestimmt, und theilen im Falle des Aufgebots alle Verpflichtungen, Ehren und Vorzüge mit demselben. Im Frieden bleibt sämmtliche in den Reserve-Bataillons eingereihte Mannschaft, die zu den Waffenübungen erforderliche Zeit ausgenommen, in ihrer Heymath, frey von allem militairischen Zwange, bloß der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und den bürgerlichen Gesetzen unterworfen, ohne an der Veränderung des Wohnsitzes, der Ansäßigmachung oder Verehelignng gehindert zu seyn. 5. Die Landwehr kann in Kriegszeiten zur Unterstützung der schon durch die Reserve-Bataillons verstärkten Armee auf besondern Königl. Aufruf, jedoch nur innerhalb der Gränzen des Reichs, in militairische Thätigkeit treten. Zur zweckmäßigen Benutzung dieser Masse wird dieselbe in zwey Abtheilungen ausgeschieden, deren zweyte die zur Mobilisirung weniger geeigneten Individuen begreift, und in keinem Falle außer ihrem Bezirke verwendet werden soll. In Friedenszeiten würkt die Landwehr zur Erhaltung der innern Sicherheit mit, in so fern es erforderlich ist, und die dazu bestimmten Truppen nicht hinreichen. 6. Die Armee handelt gegen den äußern Feind und im Innern nur dann, wenn die Militairmacht von der competenten Civilbehörde förmlich dazu aufgefordert wird. 7. Die Militairpersonen stehen in Dienstsachen, dann wegen Verbrechen oder Vergehen unter der Militair-Gerichtsbarkeit, in Real- und gemischten Rechtssachen aber unter den bürgerlichen Gerichten.

Titel X.

Von der Gewähr der Verfassung.

§. 1. Bey dem Regierungsantritte schwört der König in einer feyerlichen Versammlung der Staatsminister, der Mitglieder des Staatsraths und einer Depu-

Deputation der Stände, wenn sie zu der Zeit versammelt sind, folgenden Eid:

"Ich schwöre, nach der Verfassung und den Gesetzen des Reichs zu regieren; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!"

Ueber diesen Act wird eine Urkunde verfaßt, in das Reichsarchiv hinterlegt und beglaubigte Abschrift davon der Ständeversammlung ertheilt. 2. Der Reichsverweser leistet in Beziehung auf die Erhaltung der Verfassung den Tit. II. §. 16. vorgeschriebenen Eid. Sämmtliche Prinzen des Königl. Hauses leisten nach erlangter Volljährigkeit ebenfalls einen Eid auf die genaue Beobachtung der Verfassung. 3. Alle Staatsbürger sind bey der Ansäßigmachung und bey der allgemeinen Landeshuldigung, so wie alle Staatsdiener bey ihrer Anstellung, verbunden, folgenden Eid abzulegen:

"Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!"

4. Die Königl. Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. 5. Die Stände haben das Recht, Beschwerden über die durch die Königl. Staatsministerien oder andere Staatsbehörden geschehene Verletzung der Verfaßung, einen gemeinsamen Antrag an den König zu bringen, welcher denselben auf der Stelle abhelfen, oder, wenn ein Zweifel dabey obwalten sollte, sie näher nach der Natur des Gegenstandes durch den Staatsrath oder die oberste Justizstelle untersuchen und darüber entscheiden lassen wird. 6. Finden die Stände sich durch ihre Pflichten aufgefordert, gegen einen höhern Staatsbeamten wegen vorsetzlicher Verletzung der Staatsverfassung eine förmliche Anklage zu stellen, so sind die Anklagspuncte bestimmt zu bezeichnen und in jeder Kammer durch einen besondern Ausschuß zu prüfen. Vereinigen sich beyde Kammern hierauf in ihren Beschlüssen über die Anklage, so bringen sie dieselbe mit ihren Belegen in vorgeschriebener Form an den König. Dieser wird sie sodann der obersten Justizstelle — in welcher im Falle der nothwendigen oder freywilligen Berufung auch die zweyte Instanz durch Anordnung eines andern Senats gebildet wird, — zur Entscheidung über-

geben, und die Stände von dem gefällten Urtheile in Kenntniß setzen. 7. Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde oder Zusätze zu derselben können ohne Zustimmung der Stände nicht geschehen. Die Vorschläge hierzu gehen allein vom Könige aus, und nur wenn Derselbe sie an die Stände gebracht hat, dürfen diese darüber berathschlagen. Zu einem gültigen Beschlusse in dieser höchst wichtigen Angelegenheit wird wenigstens die Gegenwart von drey Viertheilen der bey der Versammlung anwesenden Mitglieder in jeder Kammer und eine Mehrheit von zwey Drittheilen der Stimmen erfordert.

Indem Wir dieses Staats-Grundgesetz zur allgemeinen Befolgung und genauen Beobachtung in seinem ganzen Inhalte, einschlüßig der dasselbe ergänzenden und in der Haupturkunde als Beylagen bezeichneten Edicte, hierdurch kund machen, so verordnen Wir zugleich, daß die darin angeordnete Versammlung der Stände zur Ausübung der zu ihrem Würkungskreise gehörigen Rechte am 1sten Januar 1819 einberufen und inzwischen die hierzu erforderliche Einleitung veranstaltet werde.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, am sechs und zwanzigsten Tage des Monats May, im Eintausend achthundert und achtzehnten Jahre, Unseres Reichs im dreyzehnten.

Maximilian Joseph.

(L. S.)

Graf v. Reigersberg. Fürst v. Wrede. Graf v. Triva. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim. Freyh. v. Lerchenfeld. Graf v. Törring.

Nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs:

Egid v. Kobell,
Königl. Staatsrath und General-Secretair.

VI.

Spanisches Amerika.

Während die Spanischen Blätter und die aus Spanischer Quelle fließenden Nachrichten in Europäischen

schen Blättern fortdauernd wie vor zwey und wie vor einem Jahre behaupten, daß die Insurrection überall im Spanischen Amerika erliege, in Neuspanien zugleich erstickt sey und bey dem ersten Erscheinen der Spanischen Expedition vereint mit der verzeihenden Milde Ferdinands VII. und seiner Beamten auch in allen übrigen Theilen der Spanischen Colonien gänzlich erlöschen werde, lauten die Nachrichten in Amerikanischen Blättern sehr verschieden. Neuere Briefe aus Vera-Cruz berichten, daß der bekannte Mexicanische Insurgenten-Chef Bergora nur zum Schein die ihm angebotene Amnestie angenommen habe, um sich aus einer bedenklichen Lage zu ziehn, jetzt aber aufs neue die Fahne der Republik aufgesteckt habe. Auch Guadelape-Vittoria, den man tödtlich verwundet nannte, hat wieder das System der Guerillas angenommen, welches den Spaniern um so verderblicher ist, da sie bey der Unkunde des waldigen und bergigen Terrains ihren Feinden nie anzukommen vermögend sind und den Strapatzen des Feldzuges und des Climas selbst ohne Gefechte erliegen. Der Vicekönig Apodaca hat sich sogar genöthigt gesehn, eine neue Reihe von Verschanzungen auf der Straße von Mexico nach Vera-Cruz anzulegen, um die Geldconvoys zu sichern und sie durch zahlreiche Detachements zu escortiren. Der Raum erlaubt uns nicht, die ausführlichen Berichte der Spanier in der Carraccas-Zeitung und die Bulletins der Insurgenten-Armeen unter Bolivar auf der Terra Firma ihrem wesentlichen Inhalte nach mitzutheilen. Auch würde dieser nicht zur Befriedigung unserer Leser gereichen, da sich beyde Theile nur in wenig bedeutenden Scharmützeln oft mit Auslassung der wesentlichsten Umstände einen glänzenden Sieg zuschreiben. Ungeachtet aller Siege, welche sich Morillo zuschreibt, scheint ihr Erfolg doch nicht von Bedeutung zu seyn, wie man am sichersten daraus ersieht, daß

 nach

nach seinen eigenen Angaben, Bolivar seit dem Datum seiner letzten Bulletins bedeutend nach Norden und Westen vorgerückt ist. Eine Spanische Division von Cumana ward 10 Meilen davon zu Camanacoa durch Oberst Mentes mit Verlust von 100 Mann total zurückgeworfen, worauf Mentes die Stadt Cariaco einnahm und sich mit General Bermudez in Verbindung setzte. Auch erlitten die Spanier dadurch einen großen Verlust, daß der tapfere Mulatten-Oberst Nacario von ihnen zu den Independenten überging. Die erbittertsten Feinde der Spanier sind jetzt die nemlichen Sambos, welche sie früher gebrauchten, um die aufgeklärtern Creolen und die besten Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft zu ermorden. Viele von ihnen sind von Morillo mit Spanischen Orden geschmückt worden. Ohne den Beystand dieser Volks-Classe würde Morillo niemals Carthagena und Grenada eingenommen haben, aber als er sie gebraucht hatte, wünschte er sich ihrer zu entledigen, indem er sie jenseits des Isthmus von Panama versendete. Sie witterten jedoch seinen Plan, brachen sich Bahn zum Flusse Apurne, wo sie General Paez zu ihrem Feldherrn erwählten, welche Wahl auch von Bolivar bestätigt wurde. Sie haben jetzt schon zwey Jahre tapfer unter den Fahnen der neuen Republik gefochten und viel zur letzten Niederlage der Spanier bey San Fernando de Apure beygetragen. Morillo kann sich jetzt auf keinen Creolen mehr verlassen. Alle neuere Berichte stimmen darin überein, daß Morillos Armee gänzlich geschlagen ist und Bolivar sein Hauptquartier zu San Mateo zwey Tagesmärsche von Carraccas hat. Die Spanier schiffen alle ihre Artillerie von la Guira aus und ziehen sich nach Puerto Cavallo zurück, seitdem in dem letzten Treffen auch das Husaren-Regiment Ferdinands VII. gänzlich niedergemacht worden ist. Die patriotischen Kaper in dem Golf von Pavia haben sich

sich gleichfalls aller bewaffneten Schiffe bemächtigt, welche die Spanier noch in diesen Gewässern besaßen.

Briefe aus Brasilien enthalten die Nachricht, daß Artigas erbittert über die Ausfälle in den Zeitungen von Buenos Ayres gegen ihn und auf die Kunde, daß eine Expedition gegen ihn von dort ausgesendet und zu Entrerios ausgeschifft werde, alle Einwohner von Montevideo, welche er zu Hervidero gefangen hielt, hat enthaupten lassen. Einige seiner Offiziere haben gegen ihn rebellirt und er mußte daher seine Macht theilen. Einer dieser Officiere, Ereno, hat die Truppen von Buenos-Ayres zu Hülfe gerufen, wurde aber von Artigas überwunden. Auch ein anderer seiner Offiziere, Namens Samoniga, hat eine Parthey gegen ihn gestiftet. Portugiesische Truppen hatten sich gleichfalls gegen Artigas in Marsch gesetzt und der Oberdirector Puyereddon von Buenos-Ayres wollte Erena 500 Mann gegen Artigas zu Hülfe senden. Doch soll dieser jetzt abgegangene Oberdirector viel von seinem Einflusse in Buenos Ayres verloren haben, während Artigas Parthey daselbst durch seinen Sieg verstärkt worden ist. Auch erfuhr man, daß die royalistische Armee nach dem Gefechte von Talcuahavo vorrücke, doch versammelte sich gegen diese ein zahlreiches Heer bey St. Jago mit einer bedeutenden Reserve, die zu Mendoza formirt ward. Nach officiellen Nachrichten ist General San Martin in die Hauptstadt St. Jago eingerückt und ein Chilisches Kriegsschiff ist mit zwey kostbaren Spanischen Prisen in den Hafen von Valparaiso eingelaufen, das eine von ihnen war eine Brigg mit einer großen Summe Geldes von Lima nach Cadix bestimmt, das andere ein Schiff von Cadix, dessen Ladung auf 500,000 Dollars an Werth geschätzt wurde. Im December sollte eine Expedition von 4000 Mann unter General Osorio gegen Chili anrücken und man hatte deshalb in Lima eine allgemeine

meine Aushebung von Europäern, Indianern und Mulatten angeordnet, da nur 1500 regulaire, aus Spanien angekommene Truppen sich daselbst befanden. Man betrachtete diese Unternehmung als die letzte Anstregung des Vicekönigs von Peru, Marquis de la Concordia. Dagegen wurde in Chili alles aufgeboten, um diesem royalistischen Heere mit gewaffneter Hand zu begegnen. Der monatliche Bericht über die Stärke der conföderirten Armeen von Chili und Buenos-Ayres giebt diese nach officiellen und ausführlichen Details zu 9000 Mann an, die wohl ausgerüstet und bewaffnet waren, ohne noch der zahlreichen Guerillas und Corps der Gaunchos oder Lanzenträger zu Pferde zu gedenken. Am 23sten Januar segelte das republikanische Schiff Esperança von 40 Kanonen und 300 Mann unter dem Befehl eines Englischen See-Capitains aus, um die Spanische Fregatte Venganza jenseits des Caps Horn in der Südsee zu verfolgen und dieser soll eine Expedition gegen die Philippinischen Inseln im Indischen Ocean folgen. Uebrigens ist die Stimmung in allen insurgirten Colonien heftiger als jemals gegen die Spanische Regierung und zum Kampf auf Leben und Tod entschlossen. Der interimistische Präsident der Republik Venezuela Zea hat eine feurige Proclamation an die Artillerie-Brigade und die 4 Brittischen, Amerikanischen und Französischen Regimenter unter den Fahnen dieser Republik erlassen, welche von den heftigsten Angriffen gegen die Spanische Regierung und die Wiederherstellung der Inquisition, der Jesuiten, der Handelsbeschränkungen und der Schreckensscenen, welche an die Tage des Pizarro und Alba erinnerten, erfüllt ist. Die Spanier lassen dagegen entgegengesetzte Proclamationen und Berichte über die Niederlagen der Republikaner nicht allein durch die Zeitungen von Mexico, Lima und Carraccas auf dem Continente von Amerika,

sondern

sondern auch auf den Westindischen Inseln und in den hauptsächlichsten Blättern von Europa bekannt machen.

VII.

Ueber das repräsentative Geldsystem.

Ganz kürzlich ist zu Leipzig in der Gräffschen Buchhandlung von dem Herrn Hofrath J. J. Berghaus in Münster ein Werk erschienen, welches den Titel führt: Ueber das repräsentative Geldsystem; oder in wiefern ist das Papiergeld ein stellvertretendes Mittel, die edlen Metalle zu ersetzen? Ein auf Geschichte und Erfahrung gegründeter staatswirthschaftlicher metrologischer Versuch. Wir eilen unsere Leser mit dem Inhalte desselben, vorzüglich mit dem, was über das gegenwärtige Creditsystem Frankreichs darin angeführt ist, näher bekannt zu machen, da so viele Nationen unmittelbar dabey interessirt sind.

In allen Handelsstaaten, in denen sich der Handel weit verbreitet, hat man, seit der höhern Völkercultur, mancherley Hülfsmittel ergriffen, den Gebrauch der edlen Metalle zu beschränken. So verschieden auch diese Mittel sind, welche die Gesellschaft und vorzüglich die Regierungen ergriffen, jenen Einschränkungszweck herbeyzuführen, so haben doch dieselben bekanntlich im Fortschreiten der Staatsgesellschaft, besonders seit dem Verschwinden der zwey letzten Jahrhunderte, eine Festigkeit erlangt, die man früherhin nicht kannte. Vermöge der verbesserten Handlungsgesetze wurde fast in allen Ländern der bürgerlichen Gesellschaft der Verkehr durch Papier erleichtert, der mittelst edler Metalle, wo nicht un-

möglich

möglich gemacht, doch in Ansehung der Versendungen in gemünztem Golde und Silber äußerst erschwert, bedeutend kostspielig gemacht und mit zahlloser Gefahr unvermeidlich verknüpft seyn würde. Unstreitig hat aller Werth, den man bloß durch Papier vergegenwärtiget, an sich keinen andern Werth, als den ihm der Credit oder das öffentliche Vertrauen beylegt. Das Ganze gründet sich also auf den Credit, den einzelne Personen oder Nationen diesen Schriftzeichen beylegen. So lange dieses Zutrauen durch pünctliche Erfüllung des in einem Papier enthaltenen Werthes, den gesellschaftlichen Verkehr nicht schwächt, bleibt der Credit in seiner Kraft; wird er aber im mindesten gestört, so daß der beschriebene Werth einen Verlust zu befürchten hat, alsdann wird das Vertrauen zu dem Papier in dem Maße vermindert, in welchem die Gefahr wächst, die den Verlust würklich oder scheinbar vergrößert. So lange der Staat dem würklichen Papiergelde seinen vollen Werth beylegen und zusichern kann, so lange jener die Mittel besitzt, das ausgegebene Papiergeld sofort, wie es der Besitzer verlangt, gegen klingende Silbermünze einzulösen, wird das Vertrauen unbegränzt seyn. Ganz anders wird aber die Lage eines Staats, wenn dieses Gleichgewicht aufhört, und wie schrecklich oft die Folgen sind, dient die Französische Revolutionsregierung zum warnenden Beyspiele, die beynahe 50 Milliarden (50,000 Millionen) Livres in allen Arten von Assignaten verfertigte, mit denen sie Frankreich und die eroberten Länder überschwemmte, der handelnden Welt, so weit ihre blutgierigen Waffen reichten, dasselbe aufdrang, und dadurch zahllose Familien unglücklich machte. Bey diesen und ähnlichen Beyspielen drängt sich die Frage auf: Wer soll und kann den Verlust ersetzen, den die Inhaber solcher Papiere erleiden? Vielleicht der Staat, der — von äußerer

Noth

Noth gedrungen — diesen Papierwerth auszugeben genöthigt wurde? Dann hätte Frankreich mehr zu ersetzen, als gemünztes Gold und Silber in Europa vorhanden ist. Daher gehört alles Papiergeld, das unabhängig von dem Metallgelde bestehen. und durch die bloße Kraft seines Gepräges eine Macht ausüben will, die nur der Realität zukömmt, in die Classe der Verirrungen des menschlichen Verstandes, und beruht zuletzt auf eine mangelhafte Kenntniß des Wesens der Gesellschaft.

Um von dem gegenwärtigen Stande des Papiergeldes in und außerhalb Europa einen richtigen Begriff zu erhalten und darnach den Credit der Staaten zu würdigen, theilt der Verfasser hierauf Tafeln der Staats-Effecten während der Monate Julius und August 1817 mit erklärenden Noten mit. Es ist an sich keine schwere Ausgabe, den historischen Gang des Französischen Papiergeldes während jener obenerwähnten politischen Umwälzungs-Periode darzustellen, so wie die traurigen Folgen anschaulich zu machen, die dadurch für Frankreich und andere Länder entstanden sind. Frankreich nahm, wie bekannt, zur Zeit seiner ersten National-Versammlung, Gelegenheit, um 56 Millionen Livres Finanz-Deficit zu decken, Papiergeld zu verfertigen, wofür es so wenig einen Morgen Landes, als einen Stüber Baarschaft zum Unterpfande stellte. Man gab dieser repräsentativen Münze zwar den Namen Anweisung (Assignat) auf dieses oder jenes National-Eigenthum, das man aber noch zuvor von mehreren Corporationen und sanctionirten Instituten rauben mußte, und dessen Ertrag man anfänglich auf 4 Milliarden Livres schätzte, um dadurch dem Assignat eine scheinbare Hypothek zu geben. Statt die alten Staatsschulden nach und nach zu tilgen, und durch einen weisen Haushalt das entstandene Deficit zu mindern, schritt man den 19ten

April

April 1790 zur Verfertigung von 400 Millionen neuer Assignaten, bey welchen man 3 Procent Zinsen zu bezahlen versprach, um selbige durch den öffentlichen Verkauf der Nationalgüter künftig einzulösen. Diese an sich schon bedeutende Masse Papiergeld gab man sofort der damaligen Disconto-Casse in Paris, um von dieser die gefährlichen Operationen im Französischen Geldwesen für die Völker von Europa ausgehen und unternehmen zu lassen. Einige Monate darauf wurde das Papiergeld auf den Vorschlag von Mirabeau um das Duplum und nach und nach fast ins Unendliche vervielfältigt, auch wurde sogar das frühere Gesetz, drey Procent Zinsen zu vergüten, wieder zurückgenommen. Durch diese Ueberfüllung der Assignate verminderte sich der Credit derselben; man mußte einen gezwungenen Cours einführen, welcher endlich das Maximum aller Lebensmittel in zahlbarem Papier-Numerär, nach seinem Nennwerthe, herbeyführte. Indem die Machthaber der Französischen Revolutions-Regierung nunmehr sahen, daß es mit den Assignaten um keinen Preis mehr fort wollte, ergriffen sie das Mittel, ein neues Papiergeld zu fabriciren, und demselben den Namen Territorial-Mandate beyzulegen. Bekanntlich wurden sie dazu angewandt, die noch vorhandenen Assignate gegen Eins vom Hundert, d. h. 1 Liv. in Mandaten für 100 Liv. in Assignaten damit einzulösen. Dieses Mandat oder neue Papiergeld wurde im Anfange d. J. 1796 ausgegeben und demselben zugleich, auf einer besondern Tafel, die namentlich specielle Hypothek derjenigen Nationalgüter zum Unterpfande angewiesen, worauf das Mandat angeblich gegründet wurde. Man versprach den Besitzern derselben solche jeden Augenblick zu realisiren oder sich in den Besitz der zum Unterpfande verzeichneten Güter setzen zu können. 600 Mill. Livres solcher Mandaten wurden verfertigt; mit diesen hätte man

die

die ganze Assignaten-Masse, die mehr als 47 Milliarden betrug, nicht nur einlösen, sondern noch bedeutende Summen für andere Gegenstände verwenden können. Allein der Credit des Papiergeldes war einmal gesunken; sie fielen zusehends, daher die Regierung noch zu obiger Summe 2400 Mill. neuer Mandate mit einem gezwungenen Course verfertigen ließ. Es gelang den damaligen Machthabern, die Kosten des Feldzuges damit zu bestreiten; allein kaum war dieser Zweck erreicht, so sank auch das Mandat auf Nichts herab. Nunmehr wurde dieses Papiergeld mit 70 Procent Verlust gegen Inscriptions eingewechselt, das Mandat, wie früher das Assignat, vernichtet, die Platten zerstört, und das daraus entstandene Residuum der Staatsschuld noch um ⅔ vermindert. Dies zuletzt noch übrig gebliebene eine Drittel wurde den Staatsgläubigern auf das Staatsschuldenbuch (Grand-Livre) gutgeschrieben, und denselben dafür Schuldbriefe (Certificats des Inscriptions) ausgefertigt, welche bis jetzt 5 Procent Zinsen tragen. Wir schließen diese Zeilen mit dem, was Burke vor mehr als 25 Jahren äußerte: Wie können die Nationen, welche die Grundsätze des Handels und der Industrie kennen, in irgend ein Geldgeschäft mit einem Staate (ohne vollkommene Bürgschaft) sich einlassen, welcher die Natur der Dinge umzukehren (oder mit andern Worten, die tractatenmäßige Verbindlichkeit in Zweifel zu ziehen, wenigstens sie für unausführbar zu erklären) sucht, und in welchem der Schuldner seinem Gläubiger die Art, wie er ihn befriedigen will, auf der Spitze des Bajonets vorschreibt, und auf seine (vorschützende) Dürftigkeit seine Rettung baut! Ihr Völkerbeherrscher Europas, laßt euch doch nicht bethören, noch überlisten! — Nehmt die Erfahrung aller Zeiten zu Rathe. —

———

VIII.

VIII.

Vollständige Nachrichten über den Krieg in Ostindien, aus Indischen Blättern.

Die Ceylonsche Gouvernements-Zeitung enthält merkwürdige und interessante Details über die Operationen der Kandyschen Insurgenten. Der Hauptanführer der Insurgenten, der zugleich Prätendent der Krone von Kandy ist, befindet sich in der verzweifeltsten Lage und hatte sich in die Wälder von Wellasse geflüchtet. Aus diesen ward er durch Englische Detaschements vertrieben, von denen ihm eins so nahe kam, daß es ihn zwang, seinen Palaquin nebst den Zeichen seiner Königswürde im Stiche zu lassen und sich zu Fuß zu flüchten, mit der größten Gefahr von den wilden Thieren und giftigen Reptilien, von denen diese Gegenden einen großen Ueberfluß haben, zerrissen zu werden. Doch soll er sich nach den bergigten Gegenden von Walopana, Weyaloowa genannt, geflüchtet haben, wo ein zahlreiches Insurgenten-Corps zu ihm stieß. Aber unsere Truppen fahren fort, dieses zu zerstreuen und finden dabey keine Schwierigkeiten, da die Insurgenten wenige Kanonen und Gewehre und meistens nur Bogen und Pfeile besitzen, auch an allen Lebensmitteln Mangel leiden.

Ueberhaupt scheint die Empörung sich wenig verbreitet zu haben. In dem Districte Ouva hat man vergebliche Versuche gemacht, die Fahne der Rebellion aufzupflanzen. Die Eingebornen von einigem Ansehn in diesem Districte, die sich zuerst für den Prätendenten erklärten, verliesen ihn nachher und kehrten heim, indem sie sich nur Amnestie gegen Todesstrafe und Verweisung auswürkten. Der nördliche Theil der Insel ist gar nicht beunruhigt worden.

Um den allgemeinen Character aller dieser Nachrichten in den Indischen Blättern zu würdigen, muß man

man einen umfassenden Ueberblick über die gegenwärtigen Feindseligkeiten in Indien werfen. Man hat den Abfall einiger Mahrattenstaaten und den unvorhergesehenen Angriff von andern als etwas höchst beunruhigendes und als einen tief angelegten und wohlgezeichneten Plan zum Umsturz der Englischen Macht in Indien dargestellt. Man muß sich aber wohl erinnern, daß die Brittische Macht in Indien durch ihre Organisation selbst bey weitem schnellkräftiger und würksamer ist, als es jede dreyfach so starke Macht seyn kann. Sie hat den unermeßlichen Vortheil der bürgerlichen und militairischen Kenntnisse von Europa und der Concentration in eine einzige Masse, welche von einem energischen Geiste regiert wird. Dazu kömmt ein ungeheuer ausgedehntes Gebiet, die gewähltesten militairischen Stellungen und die Möglichkeit, mächtige Armeen von allen Seiten nach einem gegebenen Puncte hin würken zu lassen. Die ausgedehnte Halbinsel von der wir gewöhnlich reden, wenn wir Indien nennen, ist in drey fast gleiche Theile getheilt; der erste derselben ist unbedingt der Brittischen Herrschaft unterworfen, der zweyte ihr mehr oder minder tributair und der dritte gänzlich unabhängig. Da das Brittische Gebiet von den Quellen des Ganges bis nach dessen Mündung hin reicht und sich längs der ganzen Küste Coromandel und dem größten Theile der Küste von Malabar erstreckt, so umringt England fast gänzlich seine Tributairen und kann sich mit fast unwiderstehlicher Macht auf jede der unabhängigen Mächte werfen, welche ihm verdächtig scheint. Jetzt hat es beschlossen, die Pindarrees zu züchtigen, einen Heerhaufen, der sich besonders auf dem nördlichen Ufer des Nerbudda befindet, der Festung Hindiah fast gegen über, auf der Charte 350 Englische Meilen nordöstlich von Bombay, 650 Meilen nordöstlich von Madras, 300 Meilen südlich von Agra und 700

Mei-

Meilen westlich von Calcutta. Diese Entfernungen werden noch größer durch die Schwierigkeit der Wege, welche von ungeheueren Gebürgen, Waldungen und Flüssen durchschnitten sind. Dessen ungeachtet sehen die eingebornen Mächte England seine Armeen von allen diesen entlegenen Puncten her zugleich möbil machen und die tributairen Fürsten zur Stellung ihrer Contingente aufrufen. Der eigentliche Zweck ist die Unterdrückung einer ungeheuren Räuberbande, welche über ganz Indien Schrecken verbreitet; aber bey der Unwissenheit und dem Despotismus der Indischen Regierungen ist es nicht zu verwundern, daß sie eine so liberale und aufgeklärte Politik mißverstehen. Man kann also nicht darüber erstaunen, daß jede von ihnen für ihre eigene Existenz zittert und selbst ohne Verabredung den Augenblick benutzt, welcher ihr der günstigste zum Widerstande scheint. Die getrennten Bewegungen von Scindiah, Holkar, dem Peishwah und dem Berar Rajah tragen sämmtlich den Character eines plötzlichen unvorbereiteten Entschlusses, wie das Datum ihres Abfalls schon allein bezeugt. Sie haben keine Maßregeln ergriffen, um die Brittischen Truppen zu verhindern, sich von so verschiedenen Puncten im Norden vom Nerbudda zu vereinigen, welches die meisten Divisionen der Bengalischen, Madras- und Bombay-Armeen schon im Anfange des Novembers bewerkstelligten. Scindiah selbst, in dessen Gebiet die Pindareehs ihren Sammelplatz hatten, scheint zwischen Argwohn und Furcht vor Englands Rache geschwankt zu haben, und unterwarf sich, als die Brittische Macht dort versammelt war, indem er am 5ten November einen Allianz-Tractat abschloß. An dem nemlichen Tage, an dem sich Scindiah unterwarf, machte der Peishwah einen unglücklichen Angriff auf die Englische Armee, und scheint seitdem gar keinen bestimmten Zweck mehr zu haben. Der Berar Rajah

machte

machte einen gleichen Angriff auf die wenigen Brittischen Truppen, welche sich in seiner Hauptstadt befanden. Er ward weder durch den westlich an ihn gränzenden Nizam, noch durch eine der unabhängigen Mächte an seiner nördlichen Gränze unterstützt. Der Erfolg seines raschen Unternehmens war der nemliche, wie der des Peishwah. Am 26sten November griff er vergeblich den Obersten Scott bey Nagrere an, und General Dovetten, welcher zu dessen Unterstützung herbeyeilte, erfocht am 16ten December einen Sieg, dessen Resultate der Verlust der ganzen Indischen Artillerie und die Gefangenschaft des Rajah selber waren. Die Größe dieses Siegs mag man daraus abmessen, daß sein Reich dreymal so groß, als ganz England ist. Während die getrennten Divisionen der Armeen von Madras und Bombay südlich vom Nerbudda diese Vortheile erfochten, überstiegen andere Divisionen beyder Armeen diesen Fluß und drangen in Holkars Gebiet ein, und dieser Fürst, welcher an der allgemeinen Bestürzung Antheil genommen zu haben scheint, verfuhr mit der nemlichen Uebereilung, wie die andern. Er lieferte am 21sten December eine große Schlacht bey Mhindpoor am linken Ufer des Siparee-Flusses, ward von Sir Thomas Hislop und Sir John Malcolm total geschlagen und bat gleich darauf um Frieden. Daß Scindiah hernach wieder schwankte und seine beyden wichtigen Festungen Asseer Ghur und Hindia nicht übergeben wollte, kann keinen verwundern, der den Character der Indischen Mächte kennt; da er aber weder mit Holkar noch mit Berar Rajah übereinstimmend agirte, so ließ sich der gemeinschaftliche Fall von allen dreyen leicht voraussehen.

X.

IX.

Beyträge zur Schilderung der innern Lage von Frankreich.

Privatbriefe aus Paris enthalten die Vermuthung, daß die Gerüchte vom Wechseln im Ministerium, welche schon seit langer Zeit im Umlaufe waren, gegenwärtig nicht ganz ohne Grund sind. Lainé soll, wie es heißt, die Siegel abgeben, de Cazes die beyden Departements des Innern und der Polizey, und Villelle an Corvettos Stelle zum Finanzminister bestimmt seyn. Drey Gegenstände zur Freude hat jetzt die Französische Hauptstadt, nemlich: die Hoffnung einer sehr ergiebigen Erndte, des nahenden Abzugs der verbündeten Truppen und eine große Verbesserung der Staats-Einnahme, deren erstes Viertel in Vergleich mit dem ersten Viertel von 1817 die Summe von 4,461,969 Franken mehr einbrachte. Die Anleihe von 16 Millionen Renten zur Liquidation der Ansprüche von Privatpersonen hat ebenfalls den besten Fortgang. Die Französischen Wahlen werden nicht vor dem Ende Septembers erwartet und die Aufmerksamkeit ist sehr darauf gespannt. In Cambray entspinnen sich häufig in den Caffeehäusern heftige Auftritte zwischen den Französischen und Englischen Offizieren, welche sogar zu einem Gefechte Anlaß gaben, in dem mehrere ihr Leben verloren. Ueberhaupt bemerkt man, daß seit dem Durchsetzen des Conscriptions-Gesetzes, die militairische Faction in Frankreich gegen die Ausländer und vornehmlich gegen die Engländer, einen Uebermuth an den Tag legt, der oft zu blutigen Auftritten Anlaß gab. Auch darf man Frankreich weder in militairischer noch in finanzieller Rücksicht als geschwächt ansehen. Die Französischen Minister, welche nur einer Anleihe von 14 Millionen Renten bedurften, haben schon von

Fran-

Französischen Unterthanen Anerbietungen von 20 Mill. erhalten, und doch behauptet man, daß dies Land unfähig wäre, seine Schulden zu bezahlen, und sich durch eine Art von National Banquerott loskaufen müsse, während jedes andere Land von Europa sich allen Entbehrungen und Drangsalen zu unterwerfen genöthigt ist, um nur die ungeheuren Vermögen, welche während der Revolution in Frankreich gesammelt wurden, unverletzt zu erhalten. Nicht allein Preußen, England und Oestreich leiden, auch Rußland muß seine Ausfuhrzölle um 10 Procent erhöhen. Allen diesen Uebeln — rufen die Ultras — würde man vorgebeugt haben, wenn man bey der Wiederherstellung des Königs einfache Gerechtigkeit geübt hätte. Ist es liberal, Fouché zu gestatten, die Millionen zu behalten, welche er von den Kirchen im Nièvre Departement und den unglücklichen Aristocraten von Lyon erpreßte, oder der Buonapartischen Familie Wagen mit den Königlichen Schätzen von Neapel, Spanien und Westphalen davon zu führen? Ist es liberal, zu gestatten, daß Lafitte, der reichste Banquier von Europa, ungestraft Hochverrath begehe? That man dieß in der Hoffnung Frankreich zu beruhigen, so war dieß eine ganz falsche Berechnung, denn die Ungestraftheit der Verbrechen war nie Erzeugerin der Ruhe und des Friedens. Die Niederländischen Blätter fahren inzwischen fort, den Geist der Französischen Revolution zu nähren, besonders das Journal de Gand, welches lange Auszüge aus der Minerve Française von Benjamin Constant, Joug und einigen andern enthält, unter andern ein Kriegslied, welches mit großem Pomp der Eroberung von Wien, Berlin, Madrid und Moscau gedenkend, mit den Worten schließt: Mais nos ennemis gorgés d'or Paiéront encore à boire, Oui, pour vous doit briller encore Le jour de la victoire! Doch

versagen auch die heftigsten Liberalen dem Herzoge von Wellington nicht den Ruhm der höchsten Unpartheilichkeit und Mäßigung. Er soll gesagt haben: In der Lage, in welche mich das Zutrauen der Europäischen Monarchen gesetzt hat, gehöre ich keiner besondern Nation, sondern dem gesammten Europa an, um allgemeine Zufriedenheit zu erwecken.

X.

Nordamerika.

Nachdem der Congreß der Vereinigten Staaten alle ihm obliegenden Geschäfte beendigt hatte, ging er am 20sten April auseinander, um sich im December wieder zu versammeln. Außer mehreren Beschlüssen, welche nur ein einländisches Interesse haben und deren wesentlichen Inhalt wir schon früher mittheilten, bezogen sich die hauptsächlichsten seiner Verhandlungen auf die Verhältnisse mit fremden Mächten, insbesondere mit Spanien und England. Der Verhandlungen zwischen Spanien und Amerika, insbesondere mit Rücksicht auf die Besetzung von Amelia und Galvestown, haben wir schon früher Erwähnung gethan; die wichtigste Note in dieser Rücksicht ist die letzte vom Staatssecretair Adams an Don Luis de Onis, vom 12ten März, worin er sich, in Rücksicht auf die Besetzung von Amelia, auf seine Note vom 16ten Januar bezieht, und erklärt, daß der Vorschlag des Chevaliers, fernere Maßregeln zu ergreifen, um feindliche Rüstungen gegen Spanien im Amerikanischen Gebiete zu verhindern, unzulässig sey, ihn aber versichert, daß die schon bestehenden Gesetze gegen dergleichen Rüstungen genau beobachtet werden sollten. Spanien sucht inzwischen gelinde Saiten aufzuziehen, da es eben so wenig durch die Waffen, als durch 13jährige

Ver-

Verhandlungen auszurichten im Stande seyn würde, und der Amerikanische Viceconsul Meade zu Cadix ist durch ein eigenes Decret, welches die Ungerechtigkeit des Verfahrens gegen ihn bekennt, seines langwierigen Arrestes entlassen worden. Indessen scheint Amerika nicht gewilligt, Spaniens Forderungen zu bewilligen, vielmehr verfolgte General Gaines die Indianer bis nach Florida und Neuspanien hin, und General Jackson hat innerhalb des Floridanischen Gebiets schon ein Fort erbaut. Vermuthlich wird die Amerikanische Armee gegen die Floridanische Hauptstadt Pensacola vorrücken, wenn die Indianer, wie man erwartet, daselbst ihre Zuflucht suchen. Auch über Frankreich führen die Amerikaner lebhafte Beschwerde, und die Amerikanischen Blätter äußern sich mit großer Heftigkeit über die Einschränkungen, denen der Amerikanische Handel in Frankreich unterworfen worden sey. Der Amerikanische Consul in Havre hat berichtet, daß die Herren Gallatin und Eustis, die nach Frankreich gesendet wurden, um einen Commerztractat zu unterhandeln, ihre Absicht gänzlich verfehlt haben. Der Consul sandte einen Brief an die Handels-Kammer, worin er sich lebhaft über die schweren Zölle auf Amerikanische Schiffe und Ladungen beschwerte. Die Handels-Kammer hat hierauf noch nicht geantwortet, aber in einer öffentlichen Versammlung des Handelsstandes von Philadelphia wurden verschiedene heftige Beschlüsse gegen die Französische Regierung und den Französischen Handel gefaßt. Die Gränzregulirungen mit England haben den besten Fortgang; die Navigations-Bill, welche Repressalien gegen Englands Beschränkung des Amerikanischen Handels nach Englischen Colonien enthält, und für welche Barbour, King und Macon lebhaft im Senate sprachen, ging dort mit 32 Jas gegen ein einziges Nein durch. Die Verhältnisse mit den übrigen

Europäischen und Außer-Europäischen Staaten blieben so freundschaftlich als zuvor. Wie blühend der Zustand der Amerikanischen Finanzen und wie stark die Vergrößerung und Vervollkommung der Flotte sey, wie lebhaft die Arbeiten an Canälen, Landstraßen und öffentlichen Gebäuden fortgesetzt werden, und wie viel die Regierung für die Beförderung des innern Wohlstandes, der Künste und Wissenschaften thut, ist aus den vorhergehenden Artikeln unserer Zeitschrift bekannt. Bey den Africanischen Raubstaaten steht sie in hoher Achtung und die Südamerikaner bewerben sich eifrig um ihre Freundschaft, ohne jedoch andere Unterstützung als der von Privatpersonen zu genießen. Die Beförderung des Handels nach dem Mittelmeere, der Levante, Ostindien und China bleibt fortdauernd einer der wichtigsten Gegenstände der Aufmerksamkeit der Regierung.

XI.

Statistische Bemerkungen.

Die Production der Englischen Wollen-Manufacturen ist im Jahr 1817 so sehr gestiegen, daß sie (bekanntlich die Hauptquelle von Englands Reichthum) um 1,582,947 Yards schmales und 2,422,135 Yards breites Tuch mehr betrug, als im Jahre 1816.

Frankreichs Einnahme im Jahre 1818 belief sich nach dem Budget auf 753 Mill., also fast 26 Franken oder $\frac{1}{10}$ des Einkommens von jedem Individuum, welches zu 270 Franken geschätzt wird. Die Ausgaben wurden auf 974 Mill. geschätzt. Die Differenz betrug 229 Mill., wofür man 16 Mill. Annuitäten machen wollte. Am Ende von 1818 würde die feste Schuld 138 Mill. betragen, welches auf eine Population von 28 Mill. fast 5 Franken für jedes Individuum

viduum betrüge. Der Belauf der Englischen Nationalschuld war 1,150 Mill. nebst 350 Mill., die zum sinkenden Fonds gehören, welches 68 Franken für das Individuum ausmacht; nach der nemlichen Proportion müßte die Französische Schuld 972 Mill. ausmachen. Aber freylich wird das Einkommen jedes Individuums in England auf 600 und in Frankreich nur auf 270 Franken geschätzt.

Die Bevölkerung von Preußen steigt nun auf 10,126,000 Menschen auf einem Flächenraume von 4939 Quad. Meilen. Die Grafschaft Ravensberg in Westphalen ist der bevölkertste District. Es kommen also 5646 Seelen auf die Quad. Meile.

Nach der officiellen Liste der Englischen Marine enthält sie jetzt:

189	Admiräle	nebst	12	im	Dienste.
875	Capitaine	=	61	=	=
788	Commandeure	=	50	=	=
3929	Lieutenants	=	349	=	=
650	Masters	=	119	=	=
933	Chirurgen	=	96	=	=
398	Assistenten derselb.	=	123	=	=
897	Zahlmeister	=	116	=	=

XII.

Biographische Skizze des Generals von Dombrowski.

(Eingesandt.)

Es hat dem Herrn der Schicksale gefallen, den kurzen Zeitraum eines halben Jahres durch große, für Polen höchst schmerzhafte Verluste auszuzeichnen. Noch sind die Thränen nicht getrocknet, die wir über Thaddäus Kosciuszkos Tod weinten, und schon trifft uns ein gleich empfindlicher Trauerfall.

Ein

Den 3ten Junius d. J. kehrte der General der Cavallerie Johann Heinrich von Dombrowski, Senator Woiwode des Königreichs Polen, Ritter des weißen Adler-Ordens, Commandeur des Polnischen Militairkreuzes und des Ordens der eisernen Krone, Großkreuz der Ehrenlegion, von Krakau auf seine Güter zurück; und den 6ten d. M. Nachmittags um halb drey Uhr ging er nach einer dreytägigen Krankheit in die Ewigkeit.

Das Leben dieses zweyten Helden des Nationalaufstandes im Jahre 1794, dieses Veteranen aus der Zeit der Unabhängigkeit Polens, ist so genau verbunden mit allen Ereignissen, welche auf den Fall des Reiches die letzten Strahlen der untergehenden Sonne seines Ruhmes warfen, daß es der Faden zu seyn scheint, an den sich die Begebenheiten der neuesten Geschichte der uralten Heymath der Sarmaten reihen.

General Dombrowski entschied sich in seiner frühen Jugend für den Kriegsdienst, und trat in die Sächsische Armee, in der sein Vater General war. In jener denkwürdigen Zeit, als Polen, sich aus seiner Erniedrigung emporzuarbeiten, seine zerstreuten Söhne zu seiner Vertheidigung herbeyrief, eilte unter den ersten Dombrowski dem heymischen Boden zu, und trat als Vicebrigadier in Madalinski's berühmte Brigade der National-Cavallerie. Die Morgenröthe der Wiedergeburt Polens ward bald durch düstre Wolken des Unglücks getrübt; aber ein Volk, das die Hoheit seiner Bestimmung zu begreifen vermochte, konnte nicht ruhmlos fallen. Auf die Epoche des Constitutions-Reichstages folgte bald die Epoche Kosciuszkos, an welche Dombrowski's Name sich unzertrennlich knüpft. Zum Generalmajor ernannt, übernahm er den Befehl über den linken Flügel der Stellung der Truppen bey Warschau, und in der denk-

denkwürdigen Belagerung der Hauptstadt wußte er zugleich über die Feinde des Vaterlandes und über die Verläumdungen des Neides zu siegen.

Der 28ste August, an welchem Dombrowski die auf dem rechten Flügel verloren gegangene Stellung bey den Schwedischen Schanzen wiedernahm, und die damit bedrohte Sicherheit Warschaus herstellte; jener Tag, dessen Andenken durch einen im Namen des Vaterlandes dem Generale überreichten Ring mit dem darauf eingegrabenen Datum geehrt wurde, eröffnete gewissermaßen eine Reihe glänzender Waffenthaten, welche die Hoffnung des Vaterlandes und die Ehre der Polnischen Truppen neu gründeten.

Der Zug nach Großpolen zur Unterstützung des Aufstandes in dieser Provinz ist eine von jenen kriegerischen Unternehmungen, in denen das Genie und die Tüchtigkeit des Feldherrn ihre Ueberlegenheit über Zahl und Tapferkeit bewähren. Kosciuszko vertraute das Gelingen dieser Unternehmung Dombrowski an, und der glänzende Erfolg rechtfertigte die Wahl und das Zutrauen des Oberfeldherrn. Siegend erreichten die Polnischen Waffen Bromberg, und General Dombrowski erhielt zum zweytenmale an der Brda zum ehrenvollen Andenken von der Regierung einen Säbel mit der eben so rühmlichen als wohlverdienten Inschrift: "das Vaterland seinem Vertheidiger."

Das feindselige Schicksal, welches Polen in der unglücklichen Schlacht bey Maciejowice verfolgte, setzte allen weitern Fortschritten Gränzen. General Dombrowski, zur Rettung der geängsteten Hauptstadt herbeygerufen, gab einen neuen, unwidersprechlichen Beweis seiner überwiegenden Talente, indem er während seines ganzen Rückzuges, auf einer Strecke von mehr als 40 Meilen, durch ein bestürztes Land, und umringt von einem an Zahl überlegenen Feinde, alle Vortheile des Sieges erhielt. Das

Unglück,

Unglück, welches damals Polen zu Boden warf, verdunkelte auch diese schöne Waffenthat, die weder genug gekannt, noch gehörig gewürdigt ist, die aber in den Augen des Kenners ein untrügliches Merkmal vollendeter Feldherrnkunst bleibt.

Polens letzte Stunde schlug! Der größte Theil seiner Streiter ruhte im Grabe oder lag an edlen Wunden leidend danieder. Die Aufopferung der übrig gebliebenen war nicht mehr vermögend, den furchtbaren Schluß des Verhängnißes Polens zu beugen. In dieser verzweifelten Lage entwarf General Dombrowski mit dem Selbstvertrauen, wie nur das Genie es in seine eigne Kräfte setzt, den für jene Umstände einzigen Plan, mit der Cavallerie durch halb Europa zu brechen und sich mit Frankreichs Heeren zu vereinigen, deren Losung damals die Unabhängigkeit der Völker war. Dieser Plan kam nicht zur Ausführung; aber sein Schöpfer bahnte sich einen neuen Weg, den ganzen Umfang des Eifers zu offenbaren, von dem er für sein Vaterland glühte. Polens geographische Lage, die Unfälle, die es seit einem Jahrhunderte heimsuchten, das Glück und die Macht der Nachbarstaaten — alles schien sich zu vereinigen, um dies unglückliche Land bis auf den Namen zu vertilgen. Da faßte General Dombrowski den glücklichen Gedanken seinem Volke ein idealisches Vaterland zu schaffen, und durch dieses Zauberwort den Nationalcharacter zu heben und die Hoffnung zu wecken. Die Errichtung der Polnischen Legionen in Italien ist originell und ohne Beyspiel in der Geschichte. Das Französische Directorium konnte darin seinen eignen Vortheil und den Keim einer heilsamen Umgestaltung der europäischen Staatsverhältnisse unmöglich verkennen. Und so wurde dieser Vorschlag begierig ergriffen und mit begeisterter Eil ausgeführt. General Dombrowski,

an der Spitze einer bewaffneten Polnischen Macht mit allen Wahrzeichen der Nationalität, erhielt das aus der Reihe der Staaten gestrichene Polen im Gedächtniße der Völker Europa's. Allen Ruhm, mit dem sich die Französischen Heere in Italien bedeckten, theilen mit ihnen die Polnischen Legionen und ihr Anführer. Napoleons kriegerischer Genius erkannte diesen Antheil an, indem er den General mit dem großen Adler der Ehrenlegion und dem Commandeurkreuze der eisernen Krone auszeichnete. Dombrowski, an der Spitze der Legionen zweymal mit rühmlichen Wunden bedeckt, genoß endlich, zum Lohne so vieler Mühen und Opfer, nach zwanzigjährigen heymathlosen Zügen, die Wonne, in den Schooß des Vaterlandes zurück zu kehren und ihm ein bewaffnetes vaterländisches Heer zuzuführen.

Im Jahre 1806 errichtete General Dombrowski mit beyspielloser Schnelligkeit eine bewaffnete Macht auf heymischem Boden, bahnte ihr durch sein eignes Beyspiel den Weg zum Ruhme, und zugleich die Pflichten des Feldherrn und Soldaten erfüllend, führte er bey Dirschau selbst die Colonnen in's Feuer. Ein Pferd wurde ihm unter dem Leibe getödtet, er selbst schwer verwundet; doch verließ er den gefährlichen Punct nicht eher, als bis die Stadt erobert war. Kaum von dieser Wunde geheilt, wurde er in demselben Feldzuge in der Schlacht bey Friedland, in der seine Division so viel zum Siege beytrug, abermals verwundet.

So vieljährige, mit so viel Eifer geleistete Dienste, dem Vaterlande geweiht, aus denen er nichts, als ehrenvolle Narben davontrug, belohnte der Kayser der Franzosen, der wahres Talent zu würdigen wußte, mit einer den Verdiensten entsprechenden Freygebigkeit; aber Dombrowski's edler Geist verschmähte es, sich in Wohlleben und Ueberfluß der

Ruhe

Ruhe hinzugeben, so lange er zum Dienste des Vaterlandes noch Kraft besaß.

Der Feldzug von 1809 öffnete seinem Thateifer ein neues Feld. Als Posen von einem feindlichen Ueberfalle bedroht wurde, erschien Dombrowski in seinen Mauern; und die mitten im Getöse der feindlichen Waffen zur Gegenwehr aufgebrachte Mannschaft befreiete nicht nur unter seiner Anführung Großpolen, sondern trug durch kühne Bewegungen an der Bzura zur Befreiung der Hauptstadt bey, und theilte in der Folge die Ehre des glänzenden Erfolges dieses Feldzugs.

Im Feldzuge 1812 war General Dombrowski mit einer der wichtigsten Aufgaben des Operationsplans beauftragt, die Festung Bobruysk einzuschließen und für die Deckung des Rückens der gegen Moscau vorgehenden Armee zu wachen. Als diese Armee sich plötzlich zurückziehen mußte, trug General Dombrowski an der Spitze seiner Division zur Förderung des schwierigen Uebergangs über die Berezyna wesentlich bey, wobey er, wie bey allen entscheidenden Vorfällen, seine Person preisgab: eine Flintenkugel zerschmetterte ihm die Hand. Doch vermochte weder diese neue Lähmung, noch seine durch vieljährige Strapazen angegriffene Gesundheit, die Schwungkraft seines Geistes zu schwächen. Im Jahre 1813 erschien General Dombrowski wieder auf dem Felde der Ehre, und in der Schlacht bey Leipzig behauptete er bis zum letzten Augenblicke des Rückzuges die wichtige Stellung, an die sich der linke Flügel der Französischen Armee lehnte. Der Feldzug 1814, welcher Europa den Frieden gab, war auch das Ziel der Waffenthaten Dombrowski's. Die politische Umgestaltung Europa's änderte die Verhältniße Polens; aber unangetastet blieben die Rechte, welche sich auf Tugenden, Verdienste und allgemeine Achtung grün-

gründeten. Von Sr. Majestät dem Kayser von Rußland wurde General Dombrowski zuerst zu den Berathschlagungen der Militair-Commission berufen; und als der Monarch sich zum Könige von Polen proclamirt hatte, beförderte er ihn zum General der Cavallerie, verlieh ihm die hohe Würde eines Senator Woiwoden und den weißen Adler-Orden.

Der große Hause alltäglicher Menschen verschwindet von der Erde wie der Nebel vor dem Glanze der Sonnenstrahlen; bey denen aber, welche die Natur hervorheben wollte durch den Stempel der Geistesgröße, werden auch gewöhnliche Ereigniße des menschlichen Lebens durch Bedeutsamkeit ausgezeichnet. General Dombrowski, dessen Geschlecht sich im entferntesten Alterthume im Krakauischen niederließ, war selbst hier geboren. Jetzt trieb ihn eine unsichtbare Gewalt, seinen Geburtsort wiederzusehen, den er in früher Kindheit verlassen hatte. Schon näherte sich der Tag, welcher in dem, sterblichen Augen unerforschlichen Buche seinem Leben zum Ziel gesetzt war; und man möchte glauben, ein überirdisches Wesen habe ihm einen Ueberblick des ganzen vollendeten Umfangs seines ruhmvollen Daseyns gewähren wollen, indem es ihm dessen beyde äußerste Puncte, Geburt und Tod, neben einander vergegenwärtigte. Kaum zurückgekehrt in den Schooß einer geliebten Familie, ward er von einer Krankheit überfallen, die nur er, wie durch eine Ahnung, für tödtlich hielt. Ohne die mindeste Bestürzung, ohne Unruhe, ohne eine Spur von Geistesschwäche, blickte er mit eben dem kalten, gefaßten Muthe auf den herannahenden Tod, mit dem er ihm im Getümmel der Schlachten so oft begegnet war. Der Abschied von der seinem Herzen theuern Gattin, der Segen, den er seinen Kindern ertheilte, gewährte den rührenden Anblick einer rein religiösen Handlung; Verwandte,

wandte, Freunde, Dienerschaft beschäftigten seine zärtliche Sorge bis zum letzten Augenblicke; und da er ihn nun nahen fühlte, ließ er, nach alter Helden Sitte, sich seinen Säbel reichen, der einst in Schlachten mit ihm war und an der Berezyna in seiner Hand zerschmettert wurde, und ihm befahl er seiner Asche Hut. Mit gleicher Geistesgegenwart verordnete er, seiner Leiche auch den Säbel mitzugeben, den er zum Gedächtniß des Zuges nach Großpolen im Jahre 1794 erhalten hatte, denselben, mit dem er in den Legionen in Italien die Ehre des Polnischen Namens aufrecht zu erhalten gestrebt hatte; endlich die drey Kugeln, die ihn in den Schlachten bey Novi, bey Dirschau und an der Berezyna getroffen hatten. Zuletzt bestimmte er die Uniform der Legion zu seinem Sterbekleide, untersagte alles Gepränge bey seiner Beerdigung, und unter den Thränen und Klagen der Umstehenden allein ungebeugt standhaft, ging er hinüber in's lichte Reich der Ewigkeit.

XIII.

Ueber den bevorstehenden Abzug der Occupationsarmee und die Machinationen der Ultras.

Wir erfahren zu unserer größten Verwunderung, daß die Ultras den alliirten Höfen ein Memoire über Frankreichs Lage übersendet haben, in dem sie sich als eben so schlechte Politiker zeigen, wie sie schlechte Franzosen sind. Dieß Memoire soll in einer Committée von Vitrolles, Bruges, Jules de Polignac, Chereuse, Chateaubriand, Matthieu de Montmorency, Puysegur und Fitzjames entworfen seyn. Vitrolles soll der Secretair und Hauptredacteur dieses seltsamen und

und jetzt würklich außerordentlichen Memoire seyn. Es ruft die Aufmerksamkeit der alliirten Höfe gegen das verderbliche System der Minister auf, welche aufs schleunigste zu entlassen wären. Diese Maßregel sey das einzige Mittel, die Königliche Familie zu retten. Einige Chefs der Ultras haben in den letzten Tagen persönlich die fremden Gesandten in Paris besucht, um sie von den Grundsätzen des Memoire zu benachrichtigen. Der König soll dagegen den höchsten Unwillen geäußert haben, und in der That kann keiner das Uebermaß von Unverschämtheit dieser jetzt untergehenden Anti-Französischen Parthey begreifen. Einen frappanten Beleg zu derselben liefert nachstehender von Chateaubriand herrührender und in die London Chronicle eingerückter Artikel, dessen fanatischer Angriff auf die weise Mäßigung des jetzigen Ministeriums und namentlich auf de Cazes, keiner Widerlegung bedarf:

Jetzt, wo die Frage über den Abzug der Occupationsarmee aus Frankreich in die ernstlichste Ueberlegung gezogen wird, ist es ohne Zweifel von der äußersten Wichtigkeit zu erwägen, nach welchen Grundsätzen sie zu beantworten ist. Die verbündeten Mächte hielten es für zweckmäßig, ihre Truppen in Frankreich stehen zu lassen, und jetzt kömmt es nicht mehr an zu untersuchen, ob sie ein vollkommenes Recht dazu besaßen. Sie thaten es für die gemeinsame Ruhe von Frankreich und Europa. Die Frage ist daher, ob diese Ruhe jetzt hinlänglich gesichert sey. Man hat sich viele Mühe gegeben, uns über diese wichtige Frage im dunkeln zu lassen. Die Presse ist in Frankreich in schwere Fesseln gelegt. In den öffentlichen Blättern ward ein System der Fälschung und des Betruges regelmäßig organisirt; auch beschränkte es sich nicht auf Frankreich allein. Der Polizeyminister hat feile Schreiber gemiethet, um die

fremden Nationen durch eine regelmäßig unterhaltene Correspondenz in den Englischen und andern Blättern zu täuschen. Die achtungswerthesten, erhabensten Männer in Frankreich waren beständigen Verläumdungen ausgesetzt. Verrätherereyen und Verschwörungen wie die in Lyon und Grenoble wurden auf das schamloseste geläugnet, oder was noch schlimmer ist, in Anklagen gegen eben die Männer verwandelt, deren Treue den Thron erhielt. Dieß abscheuliche System der Falschheit, erfunden von Buonapartes Minister, wurde von denselben Männern vollendet und zu seinem Gipfel gebracht, welche jetzt Minister Ludwigs XVIII. sind. Bey dieser Lage der Dinge sollen die Royalisten an die verbündeten Höfe ein Memoire über die Lage von Frankreich geschickt haben. Erstlich halten wir diese Behauptung für ganz falsch, wir glauben nicht, daß ein solches Memoire an irgend einem Hofe gesendet sey. Aber wenn es würklich hingesandt, was war die Absicht dieses Memoire? — Zu zeigen, daß das System des Französischen Ministeriums verderblich war, daß ihre Entlassung das einzige Mittel zur Rettung der Königlichen Familie sey, und daß man mit Grund große Furcht wegen der öffentlichen Ruhe nach dem Abzuge der Occupations-Armee hegen müße. Sind diese Meinungen frevelhaft? Liegt wohl etwas neues in dieser Behauptung? Oder müßte ein Französischer Edelmann, der sie würklich hätte, bey Strafe der Infamie, das schreckliche Geheimniß in seiner Brust einkerkern? — Nein — aber er darf es dem Publicum nicht mittheilen. Wie? – Leidet denn Herr de Cazes, daß es in irgend ein Französisches Blatt aufgenommen werde? Erlaubt er, daß ein Englisches Blatt, welches davon redet, in Frankreich gelesen werde? Wird er nicht die ganze Auflage confisciren und den Verfasser verfolgen, wenn es in einem Pamphlet gedruckt wurde? In diesem Zustande elender Knechtschaft,

schaft, in dem die Französische Presse gehalten wird, bey diesem System strenger Verfolgung gegen alles, was in diesem Lande Ehre und Lojalität besitzt; wie ist es möglich, daß die baare und einfache Wahrheit sich zu erkennen giebt, als geheim, verstohlen, gleichsam durch ein Wunder? Wir haben es uns zur Gewissenspflicht gemacht, nichts zu geben als die Wahrheit, ganz und allein die Wahrheit, nichts als die Wahrheit über den Zustand von Frankreich, aber wir dürfen uns nicht schmeicheln, daß unsere Kenntniß des Landes gleich der jener edlen Männer sey, auf welche jene Nachricht anspielt. Wir betrauern es daher, daß diese erhabenen Personen lange keine Wege fanden, um wegen des kläglichen Zustandes ihres Vaterlandes an ganz Europa zu appelliren. Achtung für ihren König hat ihnen Stillschweigen geboten, und zum Dank für diese lobenswerthen Gesinnungen wagt eine verächtliche Classe feiler Miethlinge sie eine Antifranzösische Parthey zu nennen und der Unverschämtheit und Rachgier anzuklagen. Ja wahrlich es ist sehr unverschämt von den Montmorencys, den Fitzjames, den Polignacs, diese Namen, welche unter andern genannt werden, es ist sehr unverschämt von solchen Emporkömmlingen, die hohe Weisheit des erhabenen Pairs zu bekritteln, der seinen Unterricht zu den Füßen von Madame — Mère, empfing. Es ist sehr unverschämt von ihnen, zu argwöhnen, daß Herr Mòle vielleicht seinen vor drey Jahren geschwornen Eid halten könne, die Bourbons für immer vom Französischen Throne auszuschließen. Es zeugt vom Antifranzösischen Geiste bey ihnen, wenn sie sich erinnern, daß Herr Pasquier in der Policey-Administration war, als ein Complott gegen das Leben des Herzogs von Berry geschmiedet ward. Es heißt — wie jene Blätter sagen — daß Se. Majestät den äußersten Unwillen über das Verfahren dieser Edelleute

leute bezeugt haben. Das mag seyn. Se. Majestät gab ihnen aber während des Lebens ihres unglücklichen Bruders das Beyspiel aller Welt einen verrätherischen Minister zu denunciren. So nannte er Herrn Necker, der sicher nie so tief in Verrätherey verwickelt war, als einige, die jetzt im Französischen Cabinette sitzen. Kann Se. Majestät Unwillen gegen das ganze Corps des Französischen Adels bezeugen? Wenig in der That sind der Ausnahmen dieses Corps, welche nicht der Meynung sind, daß das System der gegenwärtigen Französischen Minister das verderblichste sey und die Dauer der Bourbonischen Dynastie mit der größten Gefahr bedrohe. Und diese Männer wagt man mit dem Namen Anti-Franzosen oder Ultra-Royalisten zu belegen? Der Name ist nicht allein beleidigend, er hat auch einen ganz falschen Sinn. Ihn erfand der Verräther ohne Gleichen, Fouché, um in ganz Europa ein ungegründetes Vorurtheil gegen jeden zu erwecken, der die leiseste Gesinnung von Loyalität besaß. Ekelnamen wurden gewöhnlich von großer Wichtigkeit in der Geschichte politischer Partheyen, aber die Geschichte dieses Ekelnamens ist sehr seltsam. Er ward 1815 von einem der Mörder Ludwigs XVI. erfunden, um alle zu brandmarken, welche Ludwig XVIII. von einem gleichen Schicksal zu retten wünschten. Was dieser Königsmörder erfand, wiederholten laut die Revolutionisten, bis es zuletzt auch bey denen wiederhallte, welche den Ursprung dieses Beynamens und die Ungerechtigkeit seiner Anwendung nicht kannten. Dieser Name soll einen zu feurigen Royalismus bezeichnen. Und das hätten wir allein in Frankreich zu befürchten! Es giebt in diesem Lande Tausende von Blutmenschen, alten Terroristen, Predigern der Immoralität und des Atheismus, Verschworenen gegen das Band der bürgerlichen Gesellschaft, Urheber von Mord und Plünderungen

gen im Ein- und Auslande. Also die zu feurigen Gesinnungen solcher Leute wären nicht zu fürchten? Der sanfte Schleyer des Oubli und der Union ist über ihre Verbrechen zu ziehen, aber ein zu heißer Royalismus wäre ein unverzeihlicher Frevel! Dieser unverzeihliche Fehler veranlaßt übertriebene Furcht; Furcht, daß das lange Register Französischer Revolutionen noch nicht geschlossen sey, daß die, welche Verrath beschworen, ihren Eid halten, daß Ludwig XVIII., wenn er in seines Bruders Fußstapfen tritt, auch dessen Schicksal theilen möchte. Wir wiederholen, daß wir nicht glauben, daß die Royalisten an irgend einen Hof ein Memoire eingesendet haben, sollten sie es aber gethan haben, so könnten sie sich nur auf die Autorität von Ludwig XVIII. selbst berufen, der, während Ludwig XVI. auf dem Thron war, ein förmliches Memoire an alle Europäische Höfe gegen das Verfahren der damaligen Minister richtete; aber wir wünschen und hoffen ernstlich, daß der gesammte Französische Adel, noch ehe die große Frage über Frankreichs Schicksal auf dem bevorstehenden Congresse entschieden wird, Maßregeln ergreifen werde, um die wahre Lage dieses Landes den Augen von ganz Europa bloß zu stellen.

Nach einer Erklärung des Preußischen Ministers, Grafen von Goltz, soll die Versammlung in Aachen kein Congreß nach Art des Wiener, sondern bloß eine Zusammenkunft von Monarchen werden, und sich auf keine Territorial-Abtretungen oder andere Gegenstände des allgemeinen und nationalen Deutschen Interesses beziehen, sondern nur dazu dienen, die Bande der Freundschaft zwischen den respectiven Monarchen zu befestigen, und zu entscheiden, welche Stellung die Deutschen Mächte nach Abzug der Occupations-Armee aus Frankreich anzunehmen habe, um die allgemeine Ruhe und den Frieden in Europa zu erhalten

und zu sichern. Es wird daher kein diplomatischer Agent oder Gesandter von andern Mächten als den dort versammelten Souverainen zugelassen werden.

Nach Französischen Nachrichten hat der Finanzminister mit Hope und Baring in London wegen der Anleihe von 24 Millionen Renten und zwar unter Negociation von Wellington unterhandelt. Außer jenen beyden Häusern hat man keine hinreichende Garantie finden können. Vielleicht hing die Räumung von Frankreich von der Ausmittlung dieser Anleihe ab, und die verbündeten Mächte sollen darauf bestanden haben, daß sie bey diesen Häusern eröffnet würde. Doch ist das Geschrey heftig in Paris gegen eine Anleihe in England. Aufgeklärte Royalisten sehen sie aber als die sicherste Garantie für die öffentliche Ruhe an.

Nach Englischen Nachrichten hat die Französische Regierung mit Baring und Hope über die Anleihe von 14 Millionen Pf. Sterling zu dem Preise von 67 außer der Dividende auf die Bedingung unterhandelt, daß die alliirten Armeen in diesem Jahre Frankreich verlassen. Die Anleihe wird in zwölf Terminen bezahlt, von denen der erste im nächsten December fällig ist und fahren dann monatlich fort. Die Contrahenten beweisen dadurch, welches Vertrauen sie in der Erhaltung der Ruhe in Frankreich setzen. Auf diese Nachricht sind sowol die Englischen Fonds als die Französischen fünf Procent gestiegen; letztere bis auf 71.

XIV.

Darstellung des Kriegs im Spanischen Amerika, in Spanischen und Südamerikanischen Blättern, namentlich in der Gazette estraordinaria de Caracas. Characteristik derselben, mit Belegen aus den Spanischen Originalquellen.

Wenn unsere Zeitschrift seit dem fast zurückgelegten vierten Decennio ihrer Existenz ihrer ursprünglichen Bestimmung treu blieb, durch eine möglichst unpartheyische und immer aus den zuverläßigsten und Originalquellen geschöpfte Darstellung der fortlaufenden Zeitgeschichte dem Geschichtschreiber derselben die Materialien zur Zusammenfassung der von ihr monatlich geschilderten Begebenheiten in einem ausgedehnteren Zeitraume darzubieten, und sich auch des glücklichen Erfolgs erfreute, daß diese Bedeutung derselben von unsern vorzüglichsten neueren Geschichtsforschern, welche sie als Hauptquelle benutzten, anerkannt ward, so mußte sie seit der einzig und immer von ihr voraus verkündeten Entwickelung der großen Begebenheiten, welche fast vor einem Menschenalter im Jahre 1789 ihren Anfang nahmen, eine neue Richtung nehmen, wie der Geist der Zeitgeschichte sie ihr in den factischen Begebenheiten vorzeichnete, deren noch höheres Ziel — wie sie es oft ausgesprochen — die Umwandlung der Weltdictatur Europa's in ein Weltstaatensystem ist. Alle jene Theorien und Hypothesen, welche nur Individuen und einzelnen Ständen angehörig, als Producte des Verstandes oder eines durch die großen Zeitbegebenheiten afficirten Gemüths waren, und nie ein volksthümliches Leben gewannen, werden von ihr jetzt mit demselben Blicke betrachtet, wie ähnliche Aeußerun-

gen der damaligen Weltverbesserer im Beginn der Französischen Revolution. Sie achtet in denen, welchen sie eigenthümlich angehören — nicht in den Nachbetern, noch in denen, welche sie aus egoistischem Interesse verfochten, den Enthusiasmus, der sie erzeugte, den Scharfsinn, der sie entwickelte — aber für den Zweck unserer Zeitschrift die Geschichte der Zeit darzustellen, haben sie keine Bedeutung, denn der Geschichte gehört nur das Würkliche an, nicht das Mögliche, nur das reale, nicht das ideale, und wir wenden uns um so lieber auch von den schöneren unter diesen Traumbildern ab, da wir fest vertrauen, daß uns die Zukunft, wenn auch in unbestimmbarer Ferne, eine Atlantis hervorrufen werde, welche alle reizende Träume einer Platonischen im Raume verwürklicht. Die großen Begebenheiten, welche jetzt in allen Theilen der Welt vorbereitet werden, müssen daher unserer Zeitgeschichte den hauptsächlichsten Stoff darbieten, und unser ernstes und treues Bestreben ist diese mit möglichster Genauigkeit und Authenticität unsern Lesern darzustellen. Der Ort, an dem unsere Zeitschrift erscheint, die Verbindungen, welche wir in einigen andern großen Seestädten unterhalten, und die Unterstützung einiger verehrten Freunde, welche uns durch die schätzbarsten Beyträge bereicherten, bieten uns dazu Mittel dar, welche wir mit möglichster Sorgfalt benutzen, doch wird uns die Entlegenheit der Weltgegenden, aus denen wir die Correspondenz-Nachrichten und Blätter ziehen, welche die Quellen unserer Aufsätze sind, das für entschuldigen, wenn unsere Nachrichten bisweilen gegen die der Europäischen Zeitungen etwas verspätet sind, da die letztern meistens aus unverbürgten Gerüchten, unvollkommenen Auszügen und Uebersetzungen in verschiedenen Sprachen fließen, wir es uns dagegen zum unabänderlichen Grundsatze gemacht haben, nur

nur die — von uns oft zum Belege angeführten — Originalquellen zu benutzen. Man könnte es uns bey der Aufstellung des von uns befolgten Grundsatzes zum Vorwurfe machen, daß wir bey der Darstellung der wichtigsten unter allen neuern Weltbegebenheiten der Schilderung des großen Freiheitskriegs im Spanischen Amerika, unsere Nachrichten meistens aus Nordamerikanischen Zeitungen, oder den von den Insurgenten publicirten Blättern und Bekanntmachungen schöpfen, welche wir uns aus Newyork zu verschaffen wußten, allein eine Characteristik der von den Spaniern herausgegebenen Amerikanischen Blätter mit den gehörigen Belegen, wird uns hoffentlich gegen den Vorwurf sichern, daß wir auf diese weniger Rücksicht nehmen, und zugleich einen nicht uninteressanten Beytrag zur Schilderung des Geistes dieser Parthey und des Culturzustandes der neuen Welt gewähren.

Die Hauptquelle derselben ist die Gaceta estraordinaria de Caracas, und nächst dieser die Mexicanische und die Limaische Zeitung. Die Caracas-Zeitung, welche von der Regierung selbst herausgegeben wird, und aus der alle Spanische Nachrichten über den Krieg in Südamerika fließen, ist in einem sehr schwulstigen Style geschrieben, und ihr beständig wiederholter Inhalt besteht in den Berichten der entscheidendsten Siege über die Insurgenten, den höchsten Lobeserhebungen der Spanischen Generale und Vicekönige, Schmähungen auf die Insurgenten-Anführer, satyrischen Versen, mit denen oft dieses Blatt beginnt uud endet, auf die Rebellen, und bisweilen aus Europäischen, jedoch fast nur aus Spanischen und Römischen, oder solchen, welche sich auf Südamerika beziehn im Sinne der Spanischen Regierung. So endigt z. B. die Zeitung vom 18ten März d. J. (No. 178. Pag. 1379.) mit folgen-

folgendem Sonnette auf Bolivar, welches sich auf dessen vereitelten Angriff gegen Caracas, und die Spanische Nachricht, daß er Kayser oder wol gar Kayser und König werden wolle, bezieht:

S o n e t o.

Ya de Simon primero el insurgente
Que soño que Monarca se podia
Y en practica ponerlo discurria
Fallecio' la esperanza de repente
A Caracas marchaba diligente
Donde su corte establecer queria
Luego que de su esfuerzo y villania
Fuese despojo el Español valiente
Perohallo un embarazo en camino
Cuando Su Magestad menos pensaba
Que al traste con sus planes á dar vino
Y fue que el gran Morillo le aguardaba
Y tan solemne salva le previno
Que su imperio acabo donde empezaba.

Das nämliche Blatt enthält eine Verordnung aus dem ersten Staatssecretariat zu Madrid zur Verhütung einer Ausbreitung der in Algier herrschenden Pest, eine lange Proclamation von Morillo, eine ebenfalls im Orientalischen Styl gefaßte Versicherung der Treue des Volks in Caracas und einen Bericht über die Gefechte von Cabnera und Maracay, worin der tapfere Brigadier Don Francisco Tomas Morales blos mit den Dragonern de la Union und der Leibwache des Generals ein Insurgenten-Heeer total schlug, ihnen eine Fahne, vier Munitionswagen u. s. w. wegnahm, und die Rebellen allein an Todte 250 zählten. Die Spanier hatten dagegen nur an Todte und Verwundete zusammen — 4. Vor diesem Berichte stehen wieder die Verse:

Han sido al fin tan violentos
Los malesque se han seguido
A la Patria en susatientos
Que la pobre ha perecido
Sin alcanzar sacramentos.

Freilich

Freilich fehlt es auch in der neuern Geschichte nicht an ähnlichen Beyspielen großer Siege mit wenigem Menschenverluste. Denn man erinnere sich an ein Französisches Bulletin aus dem Russischen Kriege, worin der Kayser von einer Anhöhe zusah, wie eine Compagnie Voltigeurs 10,000 Mann Russischer Cavallerie, welche sie umzingelt hatten, in die Flucht trieb.

Die Caracas Zeitung vom 16ten März beginnt wieder mit den Versen:

En el preciso momento
En que la patria se hallaba
Mas creida de su aliento
Por un muevo mal acaba
De otrongar su testamento;

und der Einleitung:

Der unsinnige Simon Bolivar (Hauptgegenstand des Hasses der Royalisten), der sich Nachrichten zufolge mit keinem andern Titel als dem eines Kaysers (Emperador) begnügt, hat sich wie der dummste Stier (el mas estupido toro) von den wüsten Ufern des Orinoco zu den bevölkerten Ebenen der Thäler von Aragua gezogen. Als er sein gedachtes Heer in dieser Gegend aufgestellt hatte, ersah Se. Excell. der General en Chef den gewünschten Augenblick, um ihn anzugreifen. Es bedarf weniger Talente, um das Resultat zu wissen, wenn man Se. Excell., ihre tapferen Truppen, die feigen Feinde und den neuen Kayser kennt. Hierauf folgen 3 Berichte einzelner Befehlshaber über siegreiche Scharmützel, doch mit wenigen Details, und endlich eine Proclamation von Juan Bantista de Pardo, worin er sowol den General en Chef als den Patriotismus der Freywilligen und der Stadtmiliz bis zum Himmel erhebt. Er hat aus allen Ortschaften (pueblos) vernommen, wie ein Strom von Freywilligen (un torrente de gruros de voluntarios) sich beeifert

die Waffen zu ergreifen, um sich dem verrufenen Wahnsinn (à los soñados delirios) dessen zu widersetzen, der sich, obwol sie ihn hassen, zu ihrem Befreyer aufwerfen will, und schließt folgendermaßen: Ich kann einem so respectablen Publicum nicht ausführlich genug die zärtlichen Gesinnungen schildern, welche mein Herz bewegten, als ich sah, daß ich sie nicht bewaffnen und behalten konnte, sondern sie verabschiedete, weil es an einigen Requisiten fehlte, aber mir bleibt die unschätzbare Zufriedenheit zu wissen, daß sie wünschten zur Vernichtung des Feindes ihres Landes und des Menschengeschlechts beyzutragen, und daß sie ohne zu schwanken den Anerbietungen des vortrefflichsten (excellentissimo) Herrn Generals en Chef glaubten, die schon erfüllt sind, und woran sich mit Grund nie zweifeln ließ. Ruhm und Ehre dem Helden, der uns diese Befriedigung gewährte!

No. 181 vom 1sten April enthält eine Uebersicht der freywilligen Beyträge in Caracas und la Guayra, welche auf 7636 Pesos 4 Realen steigen, aber meistens von Spanischen Beamten zusammengebracht sind, von denen viele 100 Pesos gaben, einer sogar 400 Pesos, Bolivar wird in diesem Blatte el emperador y rey genannt. Auch findet man darin folgende Uebersicht der Revolution. Man hat bemerkt, daß die letzte Tragödie der Republik aus drey, obwol ungleichen Acten besteht, in denen jedoch gegen die bekannten drey Einheiten gesündigt wird. Der erste Act wird vorgestellt auf dem Schauplatze von Hogaza, und besteht nur aus einer Scene, deren Hauptacteur der General Pedro Zaraza ist. Die Zeit ist der 2te December 1817. Der 2te Act besteht aus 3 Scenen: die erste spielt in el Sombrero am 13ten Februar, die zweyte in Maracay am 15ten März, die dritte in la Puerta am 16ten,

der

der Kayser ist der Hauptspieler (interlocutor) in der ersten und dritten und besagter Zaraza in der zweyten. Die erste Scene im dritten Act spielt in Ortiz am 27sten desselben Monats, und die Hauptperson darin ist der General Josef Antonio Paez. Die Scene schloß sich zur geringen Zufriedenheit desselben, und wir wünschen die wenigen zu sehen, die noch zum Schluße des Dramas fehlen. Dasselbe Blatt bemerkt: In der Schlacht de la Puerta sey Bolivar nicht verwundet, habe aber durch schleunige Flucht gezeigt, daß er Flügel hätte, und von 10 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends 22 Meilen zurückgelegt. Gestern um 11 Uhr zog in diese Hauptstadt das erste Bataillon der Ehrengarde des Kaysers und Königs ein, bestehend aus 100 Mann und begleitet von einem starken Detachement des zweyten Bataillons von Burgos. Sie ward in den Gefängnissen einquartirt.

Besonders merkwürdig ist der Contrast des Verlustes der Insurgenten und der Spanier in den verschiedenen Gefechten. In dem Berichte von Pablo Morillo aus Maracay in der Nacht vom 14ten März heißt es, der Feind verlor 200 Todte, viele Verwundete, über 2000 Pferde und Maulesel — wir — 5 Todte und 3 Verwundete. Im Berichte von Morillo vom 16ten März über ein Gefecht zu Villa de Cura; vor Tagesanbruch können wir gar nicht das Resultat unsers glänzenden Sieges berechnen. Wir erkämpften ihn ohne eine einzige Wunde. In einem Berichte von Manuel de Berasa vom 28sten März, über das Gefecht von Boca und Chica und las Puertas, wobey Morillo mit einer Lanze verwundet war, heißt es gar: So groß war das Schlachten, welches auf die Niederlage der Rebellen folgte, daß man 5 Meilen rund nichts als Leichen sah. Der erbärmliche Bolivar ist zu

Pora

Pora para gefangen ꝛc. ꝛc. Die Zeitung vom 15ten April enthält unter andern auch den Bericht über die Verwundung von Morillo, der schon aus Englischen und Deutschen Blättern bekannt ist. 5 Guerillas verfolgen den Feind, deren Anführer in den Adelstand erhoben sind wie viele andere die sich auszeichneten. Am merkwürdigsten ist in dieser und den folgenden Nummern die aufgefangene Correspondenz zwischen Bolivar, Briceño (dessen Secretair) Piar u. a. vom Junius v. J., welche in der Schlacht von la Puerta aufgefangen sind. Die Herausgeber laden jeden ein, die Originale bey ihnen nachzusehn, um sich von der Authenticität zu überzeugen. Aus diesen Briefen würde dann erhellen, daß Bolivar den General Piar aus Neid aufgeopfert hat. Briceño sollte Piar versichern, Bolivar sey der zuverläßigste Mensch und sein bester Freund (el hombre mas consecuente y major amigo suyo.) Bolivar ließ, um sich den Besitz von Guyana zu sichern, 22 Kapuziner-Missionaire zu Corat enthaupten. Sie starben, indem sie Hymnen sangen. Doch hat er nachher vorgegeben, Piar habe dies auf seine eigene Hand gethan, und ihn zur Strafe enthaupten lassen. Das neueste Blatt vom 22sten April enthält wieder Berichte über den Sieg bey Rincon de los Toros. Doch fiel in dieser Schlacht auch der Spanische Befehlshaber Oberst Don Rafael Lopez. Nicht weniger wunderbar und eben so vage sind die Nachrichten der Blätter von Mexico und Veracruz. Es heißt darin am 11ten Februar. Der Rebellen-Chef Pater Torres, der San Gregorio vertheidigte, sey nach Einnahme dieser Festung ganz allein entflohn, ungeachtet dieser Abgeschiedenheit, greift er aber gleich darauf mit 500 Mann die Truppen an, welche das Fort Janjilla vertheidigten, wird geschlagen und mit Verlust von 100 Getödteten

und

und vielen Verwundeten 4 Meilen verfolgt; die Spanier hatten nur 3 Verwundete und nicht einen einzigen Todten. Mit Recht bemerkten daher selbst ministerielle Englische Blätter. Solche Uebertreibungen können der Königlichen Sache nur schaden, da sie vielmehr dahin zielen die Welt zu beleidigen als zu blenden, und statt die Zweifel der Mißtrauischen zu lösen, die Leichtgläubigsten bewegen gegen die ungeheuren und unzähligen (monstrous and innumerables) Siege der Spanier auf ihrer Huth zu seyn.

XV.

Convention mit Frankreich wegen der Reclamationen und Liquidationen.

Im Namen der allerheiligsten und **untheilbaren Dreyfaltigkeit.**

Nachdem die Höfe von Oestreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland, welche den Vertrag vom 20sten November 1815 unterzeichnet, sich überzeugt haben, daß die Liquidation der Privat-Reclamationen zu Lasten Frankreichs, welche auf die, in Gemäßheit des 9ten Art. des besagten Vertrags, zur Regulirung der Vollziehung der Art. 17. und folgende des Vertrags vom 30sten May 1814 geschlossene Uebereinkunft gegründet ist, durch die Ungewißheit ihrer Dauer und ihres Resultats die Ursache stets steigender Unruhe für die Französische Nation geworden ist; so theilen sie mit Sr. Allerchristl. Majestät den Wunsch, dieser Ungewißheit durch eine Uebereinkunft ein Ziel zu setzen, welche alle diese Reclamationen durch eine bestimmte Summe zu tilgen bezweckt, und haben die besagten Mächte zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Maj. der König von Frankreich, den Herrn Armand Emmanuel du Plessis-Richelieu, Herzog von Richelieu; (folgen die Titel.) Se. Maj. der Kayser von Oestreich, den Herrn Nicolaus Carl, Baron

Baron von Vincent; (s. d. T.) Se. Maj. der König von Großbrittannien, den Hrn. Carl Stuart; (s. d. T.) Se. Maj. der König von Preußen, den Herrn Grafen Carl Friedrich Heinrich v. Goltz; (s. d. T.) und Se. Maj. der Kayser von Rußland, den Hrn. Carl Andreas Pozzo di Borgo; (s. d T.)

Und da Sie in Erwägung gezogen haben, daß die Mitwürkung Sr. Exc. des Herrn Marschalls, Herzogs von Wellington, zu dem Erfolg dieser Unterhandlung kräftig beytragen werde, so haben die unterzeichneten Bevollmächtigten, in Gemeinschaft mit ihm, und in Uebereinstimmung mit den interessirten Partheyen, die Grundlagen des abzuschließenden Vergleichs festgesetzt, und sind, Kraft ihrer Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen:

Art. 1. Um die gänzliche Erledigung von Frankreich in den Ländern außerhalb seines gegenwärtigen Gebiets, bey den einzelnen Personen, Gemeinden oder Privat-Anstalten jeder Art, contrahirten Schulden, deren Zahlung in Folge der Verträge vom 30sten May 1814 und 20sten November 1815 gefordert wird, zu bewürken, macht sich die Französische Regierung anheischig, in das große Buch der öffentlichen Schuld eine Rente von 12 Mill. 40000 Fr., welche ein Capital von 240 Mill. 800,000 Fr. repräsentirt, mit dem Genusse vom 22sten März 1818 an, einschreiben zu lassen.

2. Die Summen, welche nach dem Artikel 21 des Vertrags vom 30sten May 1814, und der Artikel 6, 7 und 22 der genannten Uebereinkunft vom 20sten November 1815 der Französischen Regierung zurückzuzahlen sind, sollen mit zur Tilgung der besagten Schulden Frankreichs an die Unterthanen der, mit der Zurückerstattung dieser Summe belasteten Mächte verwendet werden.

Dem zufolge erklärt die Französische Regierung, keine Forderung mehr zu haben, welche sich auf diese Zurückzahlungsverbindlichkeit stützen könnte, wogegen ihrer Seits die genannten Mächte erkennen, daß, da die Abzüge und Vergütungen, zu welchen der Art. 7 des Vertrags vom 20sten Nov. 1815 zu ihren Gunsten berechtigt, gleichfalls in der Berechnung der durch den Artikel 1 der gegenwärtigen Uebereinkunft bestimmten Summe begriffen, oder von den betheiligten Mäch-

Mächten aufgegeben sind, alle Forderungen und Ansprüche in dieser Hinsicht als vollkommen erloschen zu betrachten seyn sollen. Es versteht sich jedoch, daß die Französische Regierung, in Gemäßheit der in den Artikeln 6 und 22 derselben Uebereinkunft enthaltenen Bestimmungen, die Renten solcher Schulden der von seinem Gebiete losgerissenen Länder, welche in Inscriptionen auf das große Buch der öffentlichen Schuld verwandelt worden sind, fortwährend zahle, diese Inscriptionen mögen sich nun in den Händen der ursprünglichen Besitzer finden, oder auf andere Personen übertragen worden seyn. Dagegen haften die lebenslänglichen Renten, welche, obgleich aus ähnlichen Ursachen entstanden, doch den jetzigen Besitzern dieser abgetretenen Länder zur Last fallen sollen, vom 12ten December 1813 an nicht mehr auf Frankreich. Man ist außerdem noch übereingekommen, daß der ungehinderten Uebertragung von Inscriptionen solcher Renten, welche einzelnen Personen oder ganzen Gemeinheiten und Körperschaften, die aufgehört haben, Franzosen zu seyn, gehören, keinerley Hinderniß in den Weg gelegt werden solle.

3. Da die Ausstände, welche die Französische Regierung an den Cautionen der verrechnenden Beamten, in den durch die Art. 10 und 24 des Vertrags vom 20sten November 1815 vorgesehenen Fällen, zurück zu halten berechtigt wäre, gleichfalls in die Transaction mit eingeschlossen sind, welche der Gegenstand dieser Uebereinkunft ist; so sind sie dadurch vollkommen getilgt.

Was diejenigen dieser Cautionen betrifft, welche in Immobilien oder Inscriptionen auf das große Buch gestellt worden sind; so sollen, wenn die genannten Regierungen es verlangen, die hypothekarischen Inscriptionen ausgestrichen, die darauf geschehenen Einsprüche gehoben, und diese Inscriptionen, so wie die Acten über die etwanige Beschlagsaufhebung den respectiven Abgeordneten oder deren Bevollmächtigten ausgehändigt werden.

4. Da eben so die Summen, welche als Bürgschaft, Unterpfänder oder Anweisungen durch Franzosen, welche in den von Frankreich getrennten Ländern angestellt gewesen, in die betreffenden Schatzkammern gezahlt worden sind und ihnen nach dem Art. 22 des

Ver=

Vertrags vom 30sten May 1814 erstattet werden müßten, in gegenwärtiger Transaction begriffen sind; so werden hierdurch die genannten Mächte in deren Betracht von jeder Verbindlichkeit befreyt, indem die Französische Regierung ihre Rückzahlung übernimmt.

5. Durch die in den vorausgehenden Artikeln getroffenen Bestimmungen wird Frankreich, sowol was das Capital, als die im 18ten Artikel der Uebereinkunft, vom 20sten November 1815, vorgeschriebenen Zinsen angeht, von den Schulden jeder Art, für welche im Vertrage vom 30sten May 1814, und der Uebereinkunft vom 20sten November 1815, fürgesehen worden, und die in den in der ebengenannten Uebereinkunft vorgeschriebenen Formen eingeklagt worden sind, vollkommen befreyt, so daß diese Schulden in Bezug auf Frankreich für erloschen und nichtig angesehen werden, und nie Grund zu irgend einer Art von Rückforderung sollen geben können.

6. In Folge der vorstehenden Verfügungen beschließen die gemischten Commissionen, welche Kraft des Art. 5. der Uebereinkunft vom 20sten Nov. 1815 niedergesetzt worden sind, ihre durch eben diese Uebereinkunft befohlne Liquidations-Arbeiten.

7. Die in Kraft des Art. 1. der gegenwärtigen Uebereinkunft geschaffene Rente soll auf folgende Art unter die nachbenannten Mächten vertheilt werden: Anhalt-Bernburg 17500 Franken, Anhalt-Dessau 18500 Franken, Oestreich 1 Mill. 250000 Fr., Baden 32500 Fr., Bayern 500000 Fr., Bremen 50000 Fr., Dännemark 350000 Fr., Spanien 850000 Fr., Römische Staaten 250000 Fr., Frankfurt 35000 Fr., Hamburg 1 Mill. Fr., Hannover 500000 Fr., Churhessen 25000 Fr., Großherzogthum Hessen und Oldenburg 348150 Fr., Jonische Inseln, Isle de France und andere unter Brittischer Herrschaft stehende Länder 150000 Fr., Lübeck 100000 Fr., Mecklenburg-Schwerin 25000 Fr., Mecklenburg-Strelitz 1750 Fr., Nassau 6000 Fr., Parma 50000 Fr., Niederlande 1 Mill. 650000 Fr., Portugall 40900 Fr., Preußen 2 Mill. 600000 Fr., Reuß 3250 Fr., Sardinien 1 Mill. 250000 Fr., Sachsen 225000 Fr., Sachsen-Gotha 30000 Fr., Sachsen-Meiningen 1000 Fr., Sachsen-Weimar 9250 Fr., Schwarzburg 7500 Fr., Schweiz 250000 Fr., Toscana 225000 Fr., Würtemberg

berg 20000 Fr., Hannover, Braunschweig, Churhessen und Preußen 8000 Fr., Churhessen und Sachsen-Weimar 700 Fr., Großherzogthum Hessen und Bayern 8000 Fr., Großherzogthum Hessen, Bayern und Preußen 40000 Fr., Nassau u Preußen 110000 Fr.

8. Die im Art. 1. stipulirte Rente von 12 Mill. 40000 Fr. trägt Zinsen vom 22sten März 1818 an. Sie wird ganz in die Hände der Special-Bevollmächtigten der Höfe von Oestreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland niedergelegt, um alsdann an Alle, welche Ansprüche darauf haben, in folgender Weise und Zeit vertheilt zu werden: 1) Am 1sten jedes Monats wird $\frac{1}{12}$ des Antheils, welcher nach der im vorigen § angegebenen Vertheilung jedem einzelnen Staate zukömmt, seinen Abgeordneten oder deren Bevollmächtigten zu Paris eingehändigt, welche alsdann, nach der unten anzugebenden Weise darüber verfügen. 2) Die betreffenden Regierungen, oder die von ihnen bestellten Liquidations-Commissionen übergeben am Ende jedes Monats den Personen, deren Forderungen liquidirt sind, und welche Eigenthümer des ihnen angewiesenen Rententheils zu bleiben wünschen, Inscriptionen bis zum Betrage der Summe, welche einem Jeden zusteht. 3) Die betreffenden Regierungen übernehmen es, alle andern liquidirten Forderungen, so wie alle Summen, die nicht stark genug sind, um eigene Inscriptionen daraus zu bilden, in eine Collectiv-Inscription zu vereinigen, die sich zu Gunsten der interessirten Partheyen durch ihre Commissaire oder Agenten zu Paris werden verkaufen lassen. Die Uebergabe der genannten Rente von 12 Mill. 40000 Fr. wird am 1sten des Monats geschehen, welcher auf den Tag der Auswechslung der Ratificationen gegenwärtiger Uebereinkunft von den Höfen Oestreich, Großbrittannien und Preußen ausschließlich folgt, da der Russische Hof zu weit entfernt ist.

9. Die Ausfertigung der gedachten Inscriptionen findet statt, wenn gleich die Anzeige eines Einspruchs, oder einer Uebertragung an den Königlichen Schatz gemacht worden ist. Doch haben solche Einsprüche und Anzeigen, welche bey dem Schatze, oder bey den Liquidations-Commissarien gemacht worden sind, nach der Reihenfolge ihre volle und unbeschränkte Würk-

samkeit

samkeit zum Vortheil des dabey betheiligten Dritten, in so ferne nur (was die bey dem Schatze eingelegten betrifft) binnen einem Monate vom Tage der Auswechselung der Ratificationen gegenwärtiger Uebereinkunft, den Bevollmächtigten der betreffenden Mächte ein Verzeichniß davon, sammt den nöthigen Beweisstücken übergeben worden ist, wodurch jedoch dem Rechte der betheiligten Personen, ihre Ansprüche durch Vorzeigung der Titel, auf welchen sie beruhen, direct darzuthun kein Abbruch gethan werden soll. Nach Ablauf dieser streng einzuhaltenden Frist wird man auf alle Einsprüche und Ansinnen, welche bis dahin noch nicht bey den Commissarien entweder durch die Schatzkammer, oder die betheiligten Partheyen gemacht worden sind, keine Rücksicht mehr nehmen. Doch soll es immer unbenommen bleiben, bey den genannten Commissarien, oder den Regierungen, von denen sie abhängen, Einspruch zu thun, oder sonstige vorsorgende Maßregel zu treffen.

10. Da die betheiligten Regierungen zum Vortheile ihrer Unterthanen, welche Gläubiger von Frankreich sind, die kräfftigsten Maßregeln zu treffen wünschen, damit Jede, einzeln, die Liquidation der Forderungen und die Vertheilung der Fonds bewürken könne, auf welche diese Gläubiger, nach den Bestimmungen des Vertrags vom 30sten May 1814 und der Uebereinkunft vom 20sten November 1815, verhältnißmäßige Ansprüche haben; so ist man übereingekommen, daß die Französische Regierung zu dem Ende den Commissarien der genannten Mächte oder deren Bevollmächtigten alle Acten, welche die zur Unterstützung der noch nicht bezahlten Forderungen nöthigen Papiere enthalten, aushändigen und zu gleicher Zeit die bestimmtesten Befehle ertheilen solle, daß alle Erläuterungen und Urkunden, welche die Richtigstellung dieser Forderungen nöthig machen könnte, den genannten Commissarien in möglichst kurzer Zeit von den verschiedenen Ministerien und Verwaltungsbehörden verschafft werden. Außerdem ist noch ausbedungen worden, daß, im Falle Abschlagszahlungen geleistet worden wären, oder die Französische Regierung an einigen dieser Privatreclamationen Abzüge zu machen, oder Ausstände zu fordern hätte, diese Abschlagszahlungen, Abzüge, und Ausstände genau angegeben werden sollen.

Digitized by Google

11. Da die Liquidation der Forderungen für Militairdienste einige besondere Formalitäten erfordert, so hat man in der Hinsicht gemeinsam beschlossen: 1) daß man bey den Militair-Personen, welche zu Abtheilungen gehörten, deren Verwaltungs-Behörden Liquidationsscheine ausgestellt haben, die bloße Vorzeigung dieser Scheine oder beglaubigter Auszüge daraus hinlänglich seyn sollen. 2) In den Fällen, wo die Verwaltungs-Behörden der verschiedenen Corps keine solche Liquidationsscheine ausgestellt haben, sollen die Bewahrer der Archive dieser Corps die Summen, welche Militair-Personen, die in denselben gedient, zu fordern haben, gehörig auswerfen und ein Bordereau darüber ausstellen, dessen Richtigkeit sie bescheinigen. 3) Die Forderungen der Staabs-Offiziere, der Offiziere ohne bestimmtes Commando, oder die bey der Militair-Verwaltung angestellt gewesen, sollen bey den Kriegs-Bureaux nach den Regeln verificirt werden, wie sie ein Erlaß vom 13ten December 1814 für die Französischen Militair-Personen und im Heere Angestellten vorschreibt, so daß den Bordereau's auch die Beweisstücke beygefügt, und wo dies nicht thunlich ist, den Commissarien die Anzeigen davon gemacht werden müssen.

12. Um die Liquidationen, welche nach obigem Art. 10 statt finden sollen, zu erleichtern, werden von der Französischen Regierung ernannte Commissarien bey den Benehmungen mit den verschiedenen Ministerien und Verwaltungsbehörden als Mittelspersonen dienen. Durch ihre Hände wird die Auslieferung der Acten-Fascikel mit den nöthigen Belegen geschehen. Diese Auslieferung muß genau bescheinigt und entweder durch Randbezeichnung oder durch ein eigenes Protocoll eine Acte darüber ausgefertigt werden.

13. Da verschiedene Gebiete zwischen mehrern Staaten abgetheilt worden sind, und im Allgemeinen der Staat, dem der größte Antheil zugefallen ist, die Geltendmachung der Gemeinsamen Forderungen, die sich auf die Art. 6, 7 und 9 des Vertrags vom 20sten November 1815 stützen, übernommen hat; so ist ausgemacht worden, daß die Regierung, welche die Reclamationen gestellt hat, bey der Zahlung der Schulden die Unterthanen aller dabey interessirten Staaten, wie die eigenen behandeln soll. Da auf der andern

andern Seite der Hauptbesitzer, trotz dieser Theilung der Gebiete, den Abzug an dem Gesammtbetrage der zurückgezahlten Capitale und Zinsen erlitten hat, so soll ihm dies von den mittheilenden Staaten, nach dem Verhältniß ihres Gebiets-Antheils und den Grundsätzen, welche in den Art. 6 und 7 der Uebereinkunft vom 20sten November 1815 aufgestellt worden sind, angerechnet werden. Sollte die Vollziehung des gegenwärtigen Artikels einige Schwierigkeiten finden, so werden sie durch eine schiedsrichterliche Commission geschlichtet werden, welche auf die im Art. 8 der ebengenannten Uebereinkunft festgesetzte Weise zu bilden ist.

14. Gegenwärtige Uebereinkunft wird binnen zwey Monaten, oder, wo möglich, noch früher, von den hohen contrahirenden Theilen ratificirt und die Ratification zu Paris ausgewechselt.

15. Die Staaten, welche sich nicht unter den unterzeichnenden Mächten finden, deren Interesse sich jedoch durch die gegenwärtige Uebereinkunft nach der vorläufigen Verabredung vertreten findet, welche zwischen ihren Bevollmächtigten und Sr. Exc. dem Herrn Herzoge von Wellington, gemeinsam mit den unterfertigten Bevollmächtigten der Höfe, welche den Vertrag vom 20sten November 1815 unterzeichnet haben, Statt gefunden hat, werden eingeladen, ihre Beytritts-Urkunden in eben der Frist von zwey Monaten übergeben zu lassen.

So geschehen zu Paris, den 25sten April 1818.

(Unterz.:) Richelieu, Baron v. Vincent, Carl Stuart, Graf Goltz, Pozzo di Borgo.

XVI.

Frankreich.

Die Französischen Tagesblätter schweigen über die Ultraroyalistische Verschwörung, oder die sogenannte weiße Conspiration, welche nach Privatberichten die Ruhe störte, deren Ludwig XVIII. zu St. Cloud, seinem Sommeraufenthalte, genoß. Er begab sich in der Mitte des Juniusmonats nach die-

Digitized by Google

diesem von Buonaparte sehr verschönerten Orte, von wo er am 30sten Julius, nach einer zu Rombouillet gehaltenen glänzenden Jagd, nach Paris zurückkehren wollte. Bey ihm befand sich die junge Herzogin von Berry, deren Zustand von neuem die einmal unerfüllt gebliebene Hoffnung eines Thronerben gab. Auch die Herzogin von Angouleme hatte sich nach dem Gebrauch der Bäder zu Vichy nach St. Cloud begeben, wo gleichfalls der Herzog von Wellington am 4ten Julius erschien und eine Audienz bey Ludwig hatte. Nach einem kurzen Aufenthalt in Cambray, war dieser am 1sten Julius nach Paris zurückgekehrt, um als Vermittler zwischen Spanien und Portugall aufzutreten, und die Streitigkeiten dieser beyden verwandten Höfe auszugleichen. Später wird sich der Englische Feldmarschall zu dem Congreß der drey Monarchen nach Aachen begeben. Die daselbst zu erörternde Frage von dem Abzug der Occupationsarmee, oder der ferneren Besetzung Frankreichs war, wie alle auf den Abmarsch der fremden Truppen deutende Anstalten bewiesen, so gut wie ausgemacht. Freylich hätte die Conspiration blanche, wenn sie nicht zeitig genug entdeckt wäre, den allgemeinen Wunsch der Räumung Frankreichs ganz vereiteln können. Dies verworfene Complott der Ultraroyalisten bezweckte nichts geringeres, als sich der Person des Königs zu bemächtigen, die Regierung einem andern Gliede der Königlichen Familie zuzuwenden, und die Ausübung der constitutionellen Charte zu suspendiren. Der Herzog von Richelieu, der den Ultraroyalisten besonders verhaßte Polizeyminister Graf de Cazes und alle Mitglieder des Ministeriums sollten verhaftet und nach dem Schlosse von Vincennes gebracht werden. Der erste Act des neuen Ministeriums, worin der General Cannel das Kriegsministerium, der Baron Vitrolles das Ministerium der allgemeinen Policey verwallten wollte, während man dem Prinzen von Talleyrand das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und dem Herzog von Levis oder dem Herzog von Gaeta die Leitung der Finanzen übertragen wollte, würde darin bestanden haben, den König zu zwingen, einen Lieutenant des Reichs zu ernennen, und das Gesetz vom 5ten September über die Wahlen, welches den Sieg der Liberalen

über die Ultras entschied, zurück zu nehmen. An der Spitze dieser frevelnd kühnen Verschwörung standen Vitrolles und der General Cannel, der aus dem südlichen Frankreich zurückberufen war, weil er seine Ultraroyalistischen Gesinnungen zum Nachtheil für die öffentliche Ruhe und das Glück der Einwohner geltend gemacht hatte. Beyde verschwanden aus Paris, als der wachsame Policeyminister de Cazes das Complott in dem Augenblicke entdeckte, als es ausbrechen sollte. Das Publicum schrieb auch dem bekannten Ultraroyalisten Grafen Chateaubriand einen thätigen Antheil an demselben zu, so wie dem General Donnadieu, und dem Chef des Garderegiments der Grenadiere zu Pferde, dem Obersten de la Roche-Jacquelin. Dies Regiment, dessen Offiziere der Sache der Ultras anhingen, wurde von Versailles, wo es in Garnison lag, nach Fontainebleau verlegt. Einige Verhaftungen fanden Statt, aber keine sonstige strenge Maßregeln, da der zum Verzeihen so geneigte Ludwig seinen Ministern befahl die Beschuldigten bloß genau zu beobachten, und ihnen die Ausführung nachtheiliger Unternehmungen unmöglich zu machen. Die Ultraroyalisten suchten nun ernstlicher als je dem von dem ganzen übrigen Frankreich gewünschten Abzuge der fremden Truppen Hindernisse in den Weg zu legen. Die Zurückberufung des Generals Dejean, der auf der zweyten Liste der 38 Proscribirten stand, brachte sie von neuem in Bewegung. Die sogenannten Independenten, oder Anhänger, wenn auch nicht Republikanischer doch freysinniger Grundsätze haben bey den Streitigkeiten mit den Ultras in den Journalen die Ueberlegenheit des Talents und der Intelligenz; letztere zählen indeß sehr mächtige Stützen, daher der Sieg bisweilen schwankt, und manche von der Liberalen Parthey den Muth verlieren, wie eine kleine Flugschrift beweiset, die den Titel führt: Tout est perdu, allons en Amerique. Die Vertheidiger dieser liberalen Grundsätze unterließen jedoch in Paris nichts, um sich den Sieg bey den noch entfernten Wahlen zu sichern. Ein eigner Ausschuß prüfte schon jetzt in Paris die Ansprüche der Wahl-Candidaten, deren es vier gab, Lafayette, Benjamin Constant, Gilbert de Voisins und Manuel, damit die

Ein=

Einheit der Wahl durch Uebereinstimmung in Hinsicht der Candidaten befördert würde. Dem bekannten Marquis de la Fayette standen manche Erinnerungen und auch die Abneigung des Königs entgegen, und die Minister wünschten lieber den ehemaligen Minister des Innern unter Buonaparte, Chaptal, erwählt zu sehen. Das gebildete Publicum in Frankreich nahm an den Wahlen in England den lebhaftesten Antheil, und man ergriff in Paris fast wie in London Parthey für und wider die Candidaten von der Opposition und von der Ministerialparthey. Die Pariser Journale sprechen dies allgemeine Interesse, jedes in seinem Sinn aus, und während sich die Gazette de France, die Quotidienne und andere Blätter ganz für die Ministerial-Candidaten erklärten, erhoben das Journal général, das Journal de Commerce und andere liberale Zeitungen Sir Francis Burdett, Romilly und sonstige Männer der Opposition.

In dem südlichen Frankreich war die Aerndte schon beendigt, und zwar sehr ergiebig, wie sie es überall zu seyn versprach. Der Credit des Staats nahm täglich zu. Die Regierung hat in drey Jahren mehr angeliehen, als die Fürsten der drey Dynastien in 15 Jahrhunderten aufnehmen konnten, und ihr stehen noch alle Börsen offen, weil sie Constitutionell ist, und daher Sicherheit gewährt. Zu der Vervollständigung der Anleihe von 14 Millionen Renten, drängten sich die Theilnehmer, Pairs, Magistratspersonen, Kaufleute, Bürger und Soldaten, ja selbst zwey berühmte Schauspielerinnen, die Demoisellen Mars und Leverd. Diese Anleihe von 14,600,000 Franken Renten, die oft mit der andern verwechselt wird, welche die Abtragung der noch übrigen Kriegs-Contribution und die Befriedigung aller Reclamationen zum Zweck der Räumung Frankreichs zum Gegenstande hat, bezweckt die Bestreitung der diesjährigen Staatsbedürfnisse mit Inbegriff der Kosten des Unterhalts der Besetzungsarmee. Die über die Liquidirung der Schulden mit den bevollmächtigten Ministern der vier verbündeten Mächte und mit dem Englischen Minister besonders geschlossenen Traktaten vom Aprilmonat sind jetzt durch das Bulletin der Gesetze zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Man

Man hat die Summen berechnet, welche seit dem Antritt der Regierung von Buonaparte bis zum Jahr 1813 zu öffentlichen Bauten und Befestigungen verwendet sind. Sie steigen auf die ungeheure Größe von 1005 Millionen Franken. — Die Anzahl der Offiziere, die auf halbem Sold stehen, von denen jedoch immer mehrere angestellt werden, beträgt noch 26,000. — Das Journal général de la librairie pour l'an 1817 zeigt, daß im vorigen Jahr in Frankreich 3256 Werke erschienen sind. Darunter befinden sich 343 Bibeln, Gebetbücher ꝛc. 138 Erziehungsschriften, 227 Schriften über Politik, 155 über die Finanzen, 25 über mathematische Wissenschaften, 63 über die Kriegskunst, 242 poetische Werke, 163 Schriften über die Geschichte von Frankreich, 30 geographische Schriften, 27 Reisebeschreibungen, 152 medicinische und chirurgische Werke. In den Jahren 1814, 1815, 1816 und 1817 starben 153 Schriftsteller, worunter 5 Frauen.

XVII.

Bemerkungen eines Cosmopoliten über den Artikel VIII. im Märzstück dieses Jahrs unter der Rubrik: Ueber die gegenwärtige Lage des Pabstes als geistliches Oberhaupt und weltlicher Regent.

(Eingesandt.)

(Beschluß.)

Viertens ist durchaus die angebliche Opposition gegen den Pabst in verschiedenen Landen ungegründet, insonderst, daß die Bischöfe der Katholischen Schweiz, Deutschlands und der Niederlande, so wie die Geistlichen sich daselbst der Ausübung des Supremats, wie es hier heißt, ernstlich und nachdrücklich entgegengesetzt hätten. Von dem Widerstreben der Fürsten ist nichts bekannt geworden; oder was das angebliche Einwürken oder Verlangen der Katholischen Völker betrifft, so haben dieselben sich nie durch ihre

ihre gesetzmäßigen Repräsentanten aussprechen können — Notorisch ist es aber, daß die Katholischen Bewohner der gedachten Lande mit Sehnsucht dem Augenblicke entgegensehen, wo ihre Fürsten nach den Grundsätzen der Bayerschen und Neapolitanischen Concordaten mit ihrem Kirchenoberhaupt abschließen und die ihnen gegebenen Zusicherungen wegen ihrer Religions- und Kirchenfreyheiten in Erfüllung bringen werden.

Das hier gerügte Breve des Pabstes, worin er der von einigen wenigen Constanzer Capitularen getroffenen Wahl eines Generalvikars und Bisthumsverwesers zu Constanz in der Person des Herrn von Wessenberg die Bestätigung (ex gravissimis causis) aus den wichtigsten Ursachen versagt; war eine natürliche Folge der päbstlichen Supremate und des an dem Erzbischof Primas, Administrator des Bisthums früherhin gemachten Ansinnens, dem v. Wessenberg seiner Stelle als Generalvikar zu entlassen, ob in dem Benehmen des v. Wessenberg bey dem Congreß zu Wien in seiner Tendenz zur Stiftung einer Deutschen von Rom getrennten Primatial oder Patriarchalkirche, oder in dem von dem Generalvikar einseitig getroffenen verschiedenen Neuerungen in Hinsicht der Liturgie des Gottesdienstes und der Reform der Nonnenklöster, oder in seinen sonstigen Grundsätzen ꝛc. die Ursache der Verweigerung läge, ist bis jetzt dem Publico nicht bekannt geworden. Die Untersuchungs-Acten zu Rom sind noch nicht gedruckt, indessen darf man auf keinen Fall mit dem Einsender des Aufsatzes bey der hohen Weisheit und Milde des consequenten Pabstes einen Verfolgunsgeist annehmen: Man lese nur nach dem Grundsatze, audiatur et altera pars, die gründliche bey den Schriften eines Fränkischen Kanonisten und Professors, über die Ernennung des Freyherrn von Wessenberg zum Coadjutor und Coadministrator von Constanz, Rom 1817, oder Bamberg, derselbe, über die Lage des Bisthums Constanz, 1817, Rom und Constanz, in Commission zu Frankfurt, Hamburg, Hannover. Wenn übrigens der Herr von Wessenberg, dem wissenschaftliche Cultur und Thätigkeit in seinem Amte nicht abzusprechen, von einigen von ihm angestellten Geistlichen aus Dankbarkeit mit dem einmal vom Römischen Hofe verkannten würdigen

gen Bossuet, verglichen wird, so können der Katholische Religionstheil, besonders seine ihm anvertraut gewesenen Diöcesen den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Herr Generalvicar in allen das Beyspiel des würdigen Bossuet, vorzüglich in Hinsicht der Unterwürfigkeit gegen das Kirchenoberhaupt geben werde. — Die erste illegale Ernennung des Herrn von Wessenberg zum Coadjutor cum spe succedendi vom September 1815 von Seiten des Fürsten Primas ohne das erforderliche Vorwissen und Beystimmung des Kirchenoberhaupts und die Wahl des Constanzer Kapitels, und sein damaliger und jetziger Rekurs zu der weltlichen Macht, um sich in seiner sich selbst zugetheilten Stelle gegen die Widersprüche vom Pabste und seinen eigenen Pfarrern zu schützen, kann keinen guten Eindruck machen. Man kann es nicht einsehen, was der von Wessenberg für Beruf fühlen kann, sich mit Gewalt in eine solche wichtige geistliche Stelle einzudringen, und solche große Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, da alle den Pfarrern seit dem notificirten Breve ertheilten Investituren und sonstige Facultäten gemäß der Kanonischen Rechte als nichtig zu betrachten sind.

Fünftens endlich wird die Verwendung des Pabstes für den in contumaciam deportirten Bischof von Gent, Prinzen Moriz von Broglio, als verspätet angezeigt und zugleich dieser Bischof als Aufrührer und Weichling dargestellt, welcher sich geflüchtet habe, um sich keiner Gefahr auszusetzen ꝛc. — Der Hergang wird hier aus unlautern Quellen, aus den von Niederländischen Buonapartisten, oder Französischen Jacobinern, oder von proscribirten redigirten Zeitungen mitgetheilt. — Dagegen hat kein Deutsches Blatt die Schutzschrift dieses Prälaten bekannt gemacht, die Acten sind deshalb nicht geschlossen, und es ist daher immer besser, sein Urtheil zu suspendiren. — Uebrigens kann Referent vorläufig soviel versichern, daß mehrere große Rechtslehrer in Brüssel der Meynung waren, die Anschuldigungen gegen den Bischof könnten nie an den Aßisenhof als Criminalsache verwiesen werden. — Wer Belgien, wie Referent, durchreiset, wird sich bald von dem Drucke überzeugen, worunter die Katholiken überhaupt, und die verarmte Geistlichkeit unter den Reformirten Holländern

Digitized by Google

dern und den angestellten Franzosen leben, und daß in den neuen Staaten eine Constitution von allen Classen angefeindet werde, welche außer den angezeigten Puncten, so viele Stellen enthält, die mit der Katholischen Kirchen- und Lehrverfassung selbst nicht mit der zugesicherten Gewissensfreyheit zu vereinigen sind, z. B. in Hinsicht der Ehegesetze, der organischen Cultgesetze von Buonapartes Fabrik, die Quelle so vieler Klagen in Hinsicht der willkührlichen Einstellung des Katholischen Gottesdienstes durch Protestantische Policeybeamte, endlich in Hinsicht der Ausschließung der Bischöfe von aller Einwürkung auf öffentlichen selbst Religionsunterricht u. s. w. Alle diese Beschwerden gegen die Behörden, wurden von sämmtlichen Bischöfen und Generalvikarien Belgiens in einer Vorstellung an den König der Niederlande unter dem Namen Jugement doctrinal, (welches Referent in Händen hat) zusammengefaßt, und dem Souverain mit einer ehrerbietigen Einleitung übergeben. — Diese Vorstellung wurde, gemäß der verfassungsmäßigen Preßfreyheit, ohne allen Anstand gedruckt und öffentlich ohne irgend eine Rüge feil geboten. Fände nun auch Se. Majestät der König die Beschwerden nach einer Untersuchung durch eine Katholische unpartheyisch tolerante Commission ungegründet, so müßte wohl der Natur der Sache nach an die sämmtlichen Bittsteller das Königliche Mißfallen zu erkennen gegeben werden, allein es bleibt für jeden Unbefangenen unbegreiflich, wie nun der mit mehreren mitunterschriebene Bischof von Gent als Staatsverbrecher deshalb allein verfolgt und zur Deportation verurtheilt werden konnte; auf jedem Fall war es wahrhaft sehr auffallend, und in einem Katholischen Lande zugleich höchst unpolitisch, das Urtheil an den Pranger anzuschlagen, woran zwey zum Zuchthaus verurtheilte und gebrandmarkte Diebe zur Schau ausgestellt waren. — Dieses war auch eine Erniedrigung des hohen Standes eines Bischofs, und eine Folge der irreligiösen Partheywuth und des hohen Hasses gegen alle Diener der Religion, welchem man auch die Versiegelung der Papiere des Bischofs und die Abreißung der gewöhnlichen Fasten-Mandate des Genter Generalvikars von den Kirchthürmen durch Polizeydiener ꝛc. zuschreiben dürfte. Es ist höchst traurig,

traurig, daß auf die von Seiten des Cardinals Consalvi dem Holländischen Gesandten in Rom übergebene Note keine mildernde Rücksicht genommen worden ist, da dadurch die kirchliche Anarchie und Unzufriedenheit noch mehr vermehrt werden mußte. — Uebrigens ist der Vorwurf von Furcht und Weichlichkeit, welchen man dem Bischof von Gent macht, um so mehr ungegründet, da derselbe gegen Buonaparte im Concilio zu Paris im Jahr 1811, mit allen Kräften die Kirchen- und Gewissensfreyheit vertheidigte, und daher das Schicksal hatte, mit dem gelehrten Bischofe von Fronés, Herr von Boulogne, und dem Bischofe von Tournai, Herrn von Hirn, einem Deutschen, in ein Gefängniß zu Paris eingesperrt zu werden, woraus dieselben im März 1814 durch die hohen Alliirten befreyt wurden.

Was nun B, die weltliche Herrschaft des Pabstes, betrifft, so ist gleichfalls nur auf das Zeugniß älterer protestantischer Schriften von dem Jahre 1792 und früherer in dem gedachten Aufsatze behauptet worden, daß die Herrschaft des Pabstes im Kirchenstaate, durch laute Unzufriedenheit der Unterthanen und sonstige Verschwörungen bedrohet würde! Der Verfasser bringt die Französische Verfolgungs-Geschichte gegen Pius VI. von 1793 — 99 und die Aufhetzereien des Römischen Pöbels, so wie die Abführung des jetzigen Pabstes in Erinnerung. Allein alle diese Vorgänge beweisen nicht, daß auch in den neuern Zeiten das Römische Volk mit ihrem Gouvernement unzufrieden war. — Eine gewiß unpartheyisch nicht Katholische Frau, Friederique Brun, geborne Münter, kann nicht genug in ihrem schätzbaren Buche: Briefe aus Rom, geschrieben in den Jahren 1808 bis 1810 ꝛc. Dresden 1816, die Standhaftigkeit der Römer und ihre ungeheuchelte Anhänglichkeit an ihren geistlichen Souverain schildern; lieset man hier die nähern Umstände über die Verfolgung, Gefangenschaft und Entführung des jetzigen Pabstes, von der geschickten Feder dieser unpartheyischen Augenzeugin, und dessen kurze Biographie in dem Conversations-Lexicon, zweyte Auflage, siebenter Band Pag. 638 ꝛc., so kann kein Unbefangener die Tugenden dieses wahrhaft großen Mannes verkennen, da er auch neuerdings durch eine

neue

Digitized by Google

neue Constitution und neue zweckmäßige Gesetze und durch Wiederauflebung der Künste und Wissenschaften ꝛc. als Fürst eines sonst unfruchtbaren ausgesogenen Landes große Verdienste erworben. Auffallend ist es übrigens, daß Schriftsteller von einer gewissen Parthey in Zeitungen und Journalen gegen den Pabst jetzt zu Felde ziehen, welche früherhin denselben über alles erhoben — wer zeigte den doch wohl wahrhaft unerschütterlichen Muth in den Stürmen der Zeit, als der Pabst? — Er hat durch sein moralisches Gegengewicht die physische Kraft Napoleons bestanden: Dieser Muth hat allein hohe Achtung eingeflößt, und daher scheinen sich die gekrönten Häupter auch um dieses Centrum zu sammeln, nachdem sie auch und selbst die Nichtkatholischen Regierungen z. B. England die Erfahrung machten, daß der Pabst bey seinen Unterhandlungen über Concordate solche liberale Principien aufstellte, welche mit Hingebung alles persönlichen nur dahin zweckten, die nöthige Kirchen-Einheit und die wesentlichen Gerechtsame der Bischöfe zum beyderseitigen Wohle der Kirche und des Staats zu erhalten.

Von der wahren Christlichen Toleranz des Pabstes gegen andere Confessionsverwandte haben übrigens die neuern Verhandlungen seiner Regierungs-Verfügungen, seine Aeußerungen und die Zeugnisse selbst Protestantischer Schriftsteller bey Gelegenheit seiner Reise nach Paris (siehe Ueberlieferungen) hinlänglichen Beweis geliefert.

XVIII.

Ueber die von dem Freyherrn von Berlepsch versuchte Babilonische Sprachverwirrung in den das Staatsrecht betreffenden Abhandlungen.

(Eingesandt.)

Der Freyherr von Berlepsch hat unterm 21sten May d. J. eine Aufforderung an alle diejenigen erlassen, welche bey der factischen Auflösung des im Tilsiter Frieden völkerrechtlich begründeten Königreichs

reichs Westphalen interessirt sind. Er belegt die erfolgte Auflösung des ephemerischen Königreichs Westphalen mit dem Prädicat *factisch*, und dessen Begründung nennt er *völkerrechtlich*. Da durch diese gebrauchten Prädicate leicht einige Leser, die darüber nachzudenken nicht Lust haben, irre geführt werden könnten, so wird es nicht unnütz seyn, zu untersuchen, ob für den Herrn von B. ein Grund vorhanden ist, sich dieser Beywörter in obigem Zusammenhange zu bedienen.

Es sind offenbar bekannte Thatsachen, daß der Abentheurer Napoleon Buonaparte im Jahr 1803 das Churfürstenthum Hannover mit Französischen Truppen besetzen und feindlich behandeln ließ, ohne diesen Gewaltstreich durch etwas anderes zu rechtfertigen, als durch seine Feindschaft gegen England. Der Landgraf von Hessen-Cassel ward im Jahre 1806 hinterlistig und gewaltthätig aus seinem Lande vertrieben, und ohne Kriegserklärung seiner Haabseligkeiten beraubt. Den rechtmäßigen Erben der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande, ward eben so mitgespielt: und der Herzog von Oldenburg ward auf gleiche Weise seiner Besitzungen beraubt. Durch den im Julius 1807 dem Könige von Preußen zu Tilsit abgedrungenen Frieden mußte dieser sich gefallen lassen, daß die Länder der vorbenannten vier rechtmäßigen Fürsten, nebst einem Theile des Magdeburgischen und Halberstädtschen zu einem Königreich zusammengesetzt, und dieses dem Bruder des Abentheurers, Hieronymus, eingeräumet wurde. Hiebey ist nun wohl zu bemerken, daß die vorbenannten vier rechtmäßigen auf vorerwähnte Weise spoliirten Fürsten in die Abtretung ihrer Länder nie eingewilliget, an den zwischen Frankreich, Preußen und Rußland zu Tilsit geschlossenen Frieden nicht Theil genommen haben, und dazu nicht gezogen worden sind. Die Begründung des Königreichs Westphalen, und dessen beträchtlicheren Theils beruhet also auf diesem Länderraub, welchen die benannten vier Fürsten erlitten hatten, und es entsteht also die Frage, wie kommt der Herr v. B. dazu, diese Begründung völkerrechtlich zu benennen? Sein Völkerrecht muß von besonderer Art, und von demjenigen ganz verschieden seyn, welches die civilisirten Bewohner Europens befolgen; selbst einem Machiavell würde es bedenklich seyn, die Spoliirung der benannten Für-

Digitized by Google

Fürsten völkerrechtlich zu nennen. Dem Herrn v. B. scheint es aber gar nicht anstößig, und da er sich nicht deutlich heraus läßt, daß das Beywort völkerrechtlich von ihm in ganz verkehrtem Sinne, wie es der gewöhnliche Sprachgebrauch erfordert, genommen werde, so ist dieses die erste Babilonische Sprachverwirrung, welche er sich zu Schulden kommen läßt.

Zu der zweyten ist der von ihm gebrauchte Ausdruck, factische Auflösung des Königreichs Westphalen zu zählen. Was soll damit in seiner Aufforderung angedeutet werden? Via facti etwas unternehmen, heißt in der Sprache der Jurisprudenz; etwas ohne vorgängige gerichtliche Entscheidung ausführen, oder widerrechtlich zu Thätlichkeiten schreiten. Die versteckte Absicht des Hrn. v. B. ist leicht zu errathen: Er will durch den Gebrauch dieses Wortes das Publicum irre führen und ihm glauben machen, daß der König Hieronimus nicht ohne das vorgängige Urtheil eines Schöppenstuhls verjagt werden solle. Buonaparte machte sich nicht das geringste Bedenken, obige vier Fürsten ihrer rechtmäßigen Besitzungen via facti zu berauben, ohne in Betracht zu ziehen, ob er dazu einiges Recht habe. Die Vorsehung stürzt den unrechtmäßigen Eroberer, und der Herr v. B. möchte gerne darüber einen Zweifel erregen, ob jene spoliirten Fürsten befugt gewesen sind, ihre Länder jure postliminii wieder in Besitz zu nehmen und ihre getreuen Unterthanen, ihrer Erwartung gemäß, den feindlichen Bedrückungen zu entziehen. Hätten sie etwa zuvor ein völkerrechtliches Informat über diese Befugniß von Herrn von B. einholen sollen? Auf diese wunderliche Vermuthung führt der undeutliche Gebrauch des Wortes factisch. Dem Herrn v. B. ist alles, was der Abentheurer Buonaparte unternommen hat, völkerrechtlich. Das Widerstreben der benachtheiligten Fürsten aber, unrechtmäßig und unerlaubt. Ein Glück für die Menschheit und Europa ist es, daß die Vorsehung sich der guten Sache angenommen hat, und daß man sagen kann: Victrix caussa deo placuit, sed victa Bonaparti. Es verdient noch die wunderliche Meynung des Hrn. v. B., daß der Tilsiter Friede jetzt noch von Gültigkeit sey, berührt zu werden. In der von ihm den 21sten May d. J. erlassenen Aufforderung setzt er voraus, daß

aus dem in dem Tilsiter Frieden begründeten Königreiche Westphalen ein Interesse für manche seiner künftigen Clienten hergeleitet werden könne. Dieses kann nur in so ferne Statt haben, als besagter Friede noch gilt, und diese Meynung kann nur ein Herr v. B. begünstigen, und etwa derjenige, welcher vorgiebt, nicht zu wissen, daß der Abentheurer Buonaparte diesen Frieden auf eine höchst unerlaubte Weise gebrochen hat, und daß derselbe in den nachherigen Friedensschlüssen zu Paris auf keine Weise bestätiget ist.

Hugo Grotius sagt in seinem Tractate de jure belli et pacis, in völliger Uebereinstimmung mit der Vernunft:

Cap. XX. No. XXXIV. Rumpitur pax, faciendo contra id quod in pace dictum est, sub faciendo autem comprehenditur, et non facere quod et cum oportet.

No. XXXIX Diximus pacem solvi, faciendo id quod specialis pacis natura repudiat.

No. XXVIII. Pacem rumpunt, non qui vim vi arcent, sed qui priores vim inferunt.

War die nach dem Tilsiter Frieden fortgesetzte feindliche Behandlung der Preußischen Staaten und der gegen Rußland unternommene Feldzug etwa kein Friedensbruch? Es ist doch wohl offenbar, daß wenn ein Friede so vorsetzlich gebrochen wird, alsdann dessen Gültigkeit aufhöre, und daß derjenige, der ihn bricht, sich nicht weiter darauf berufen kann. In der That bleibt es widersinnig, jetzt aus dem Tilsiter Frieden noch ein Interesse für diejenigen, die sich durch die Umwandlung der Dinge gekränkt fühlen, entwickeln zu wollen. Der Herr von B. kündiget sich zwar als ein wichtiger Tröster für die von ihm gesuchten Clienten an. Ich bekenne aufrichtig, daß ich diese Wichtigkeit in seiner Person vermisse, denn was eine ungezügelte Schreibart für einen Erfolg hat, solches hat die Abstimmung der Bundesversammlung auf seiner letzteren bey derselben eingebrachte Reclamation gezeiget, und es hat keinen Anschein, daß seine vielsagende Hoffnung in No. 107. des Hamburgischen Correspondenten in Erfüllung gehen, und Se. Königl. Majestät von Preußen, in allerhöchst eigener Person, wie er anzugeben sich nicht scheuet, in seinen Privat-Angelegenheiten aufzutreten sich bewogen finden werden.

R * * g.

XIX.

XIX.

Ueber die Pläne der Französischen Emigranten in Amerika zur Stiftung einer unabhängigen Macht.

(Aus der Louisiana Zeitung.)

Seit einiger Zeit laufen hier (in Neworleans) Gerüchte über die Pläne auf Spanische Provinzen jenseits des Sabineflußes. Man behauptet bestimmt, daß die Französischen Verbannten in den Vereinigten Staaten schon längst den Plan gemacht haben, die Provinz Texas nebst den angränzenden Provinzen, genannt provincias internes in Besitz zu nehmen. Die Reichsten haben unter sich eine Subscription zu den erforderlichen Bedürfnissen veranstaltet. General Girard soll 50,000 Dollars subscribirt haben, Joseph Buonaparte, Marschall Grouchy u. a. m. ebenfalls ansehnliche Summen. Man behauptet sogar, daß sie den Spanischen Ministern zu Washington von ihrem Plane benachrichtigt haben, die gedachte Provinz zu colonisiren, wo sie die Herrschaft von Spanien anerkennen wollten, wenn ihnen dieß zugestanden würde. Gestern wurde in der Expedition dieser Zeitung jedoch folgender Brief eingereicht:

"Die Französischen Colonisten, welche sich am Fluße Trinity wieder vereinigten, haben keinen andern Zweck als fruchtbare Länder aufzusuchen, wo sie sich wohlfeil Arbeitsleute und Vieh verschaffen und bald gute Producte erzielen können. Sie suchen nur den Vortheil, den ein reicher Boden dem arbeitsamen Manne darbietet, sie haben keinen andern Wunsch als diesen anzubauen und der Ruhe zu genießen, deren sie zu ihrem Etablissement bedürfen. Sie haben nichts gemein mit den Versammlungen in der Nachbarschaft und werden sich nicht mit Schleichhandel, Kapereyen oder andern Erwerbszweigen beschäftigen, welche sie für irgend ein Volk zum Gegenstande der Unruhe machen könnten." H. Lallemand.

Dieses Briefes ungeachtet bleiben die Absichten der Französischen Emigranten sehr verdächtig. Sie sagen, daß sie sich nur friedlich an den Ufern des Trinityflußes niederlassen wollen; haben sie aber vergessen, daß die Vereinigten Staaten auf beyde Ufer dieses Flußes Anspruch machen? — Haben sie vom Präsi-

Präsident Erlaubniß zu dieser Niederlassung erhalten, wo nicht, wissen sie, daß ihm die Constitution das Recht giebt, sie mit den Waffen in der Hand zu vertreiben? — Warum haben sie ferner so große Magazine von allen Kriegsbedürfnissen gesammelt? Der erwähnte Briefsteller, Lallemand, ließ noch vor wenigen Tagen 40 Tonnen Schießpulver in einem Magazin auf der andern Seite des Flußes niederlegen, und es giebt noch manche andere Zeichen kriegerischer Rüstungen von ihnen. Wir würden nie die Feder gegen irgend einen vernünftigen Plan ergreifen, um die Lage dieser edlen und unglücklichen Verbannten zu verbessern, aber wir sehen ein, daß das Resultat ihrer Zurüstungen und Vorbereitungen nur seyn werde — daß sie entweder von den Spaniern angegriffen und in Stücken gehauen, oder die Spanier schlagen, und so die Eroberer des reichen und mächtigen Mexico's werden. In beyden Fällen wird Blutvergießen erfolgen, und das Resultat wird für die Vereinigten Staaten nie erfreulich seyn.

XX.

Vermischte Nachrichten.

Die acht Monate hindurch fortgesetzten Sitzungen des Schwedischen Reichstags wurden den 21sten Julius durch eine Rede des Königs vom Thron beendigt, in welcher er dem guten Geist des Volks und der Repräsentanten seinen Beyfall giebt; erst die künftigen Reichstage, heißt es darin, würden aus den Verhandlungen der nun geschlossenen Sitzungen Nutzen ziehen, indem sie ihren Berathschlagungen und dem administrativen Gange das zusammenstimmende Ganze, die Thätigkeit und die Vollkommenheit geben würden, die ihnen noch fehlen. Vom 1sten April d. J. sind die Apanagengelder des Königs zu 320000 Bthlr. (vorher 270000 Bthlr.) außer der erblichen Rente von 200000 Bthlr. für die verschaffte Liquide der auswärtigen Reichsschuld, die des Kronprinzen zu 100000 Bthlr. und die der Königin Wittwe zu 70000 Bthlr. nebst einem Domainengute bestimmt worden. Das Königreich Norwegen entrichtet zu der Königl. Hofhaltung 112000 Silberspecies.

Hamburg, den 29sten Julius 1818.

Seite 577, Z. 9. v. o. lese man statt: Knuden, Kurden.

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1818. Zweyter Band.

Achtes Stück. August 1818.

I.

Merkwürdige Rede von George Canning bey der Parlamentswahl in Liverpool.

Gentlemen. 2240 Wähler haben nun ihre Stimmen abgegeben, von diesen beehrten mich 1290 mit den ihrigen. Die Mehrheit, mit der ich über Lord Sefton stehe, ist 1290 zu 979, eine Mehrheit von 311. Gentlemen, dieß ist ohne Zweifel eine sehr befriedigende, und wirft man einen Blick auf den Ausgang des Wettkampfes eine sehr entscheidende Mehrheit. Aber in dem Geiste der Wahrheit, in welchem ich immer zu Ihnen redete, darf ich nicht vergessen, den Umstand in Ihre Erinnerung zu rufen, daß bey den heutigen Stimmungen meine Majorität sich um 11 verminderte. Das ist in der That kein bedeutender Verlust, es ist einer, den wir tragen, einer, den wir ersetzen können, aber es geziemt sich, daß wir ihn klar bezeichnen. Gentlemen, ich bedachte so bey mir selbst, welchem Grunde dieser kleine, partielle und temperaire Rückschritt zuzuschreiben seyn möchte. Wahrlich nicht einem Mangel an Eifer von

Seiten meiner Freunde, weil dieser Tag zu der Stimmbühne eine größere Anzahl von Stimmenden führte, als jemals in Liverpool versammelt war. Aber ich glaube, Gentlemen, ich habe den Grund in mir selbst und in meinem eigenen Mißgriffe entdeckt. Seit dem Augenblicke meiner Ankunft bey Ihnen, habe ich mich eines großen Versehens schuldig gemacht. Zu oft geschieht es, daß diejenigen, welche große Wohlthaten empfingen, so lange sie deren ununterbrochen genießen, der Hände nicht gedenken, aus welchen sie diese erhielten. Ich erwähne dieser Schwäche unserer Natur nicht als einer genügenden Entschuldigung, aber als der besten, die dafür zu leisten vermag, daß ich während dieser ganzen Wahl unterließ, dem weiblichen Theile Ihrer Versammlung den gehörigen Einfluß zuzuschreiben. (Beyfallklatschen und Gelächter.) Gentlemen, ich bin heute und bin gerecht bestraft für mein Versehn, aber mit unserer Mehrheit hoffe ich, daß es sich noch wiederherstellen läßt. Sie werden meine Zeugen seyn, daß ich bey früheren Gelegenheiten nicht unterließ, den beyspiellosen Erfolg bey meiner ersten Wahl seiner wahren Quelle zuzuschreiben. Sie, die wissen, wie viel ich den guten Wünschen des weiblichen Theils der Bewohner von Liverpool verdankte, wissen auch, wie dankbar und froh ich diese Verbindlichkeit anerkannte, und wenn ich bis jetzt vergaß, diese Versicherung zu erneuern, so würde doch die heutige Minorität, so klein sie auch ist, hinreichen, um mich an meine Fehler zu gemahnen und der Ruhm dieses Tages in der Ausstellung der Schönheiten, welche er hervorrief, um meinen Heimzug zu bezeugen, hinreichende Veranlassung darbieten, daß ich schnell meinen Mißgriff eingestehe und bereue. Aber Gentlemen, wie vergeßlich ich hier auch bin, so habe ich doch nicht überall die Ansprüche der weiblichen Welt an den gehörigen Antheil bey den Wahlen vergessen. Bey

allen

allen Plänen über eine Parlaments-Reform, über welche ich während meiner Anstellung im Parlament zu reden Veranlassung hatte, habe ich gegen keinen mit größerer Heftigkeit und größerem Unwillen geeifert, als über den, der der ganzen männlichen Bevölkerung die Stimmfähigkeit einräumte und übermüthig die Frauen von einem Stimmrecht ausschloß, welches man ein allgemeines nannte. (Lautes Gelächter.) Ich will nicht sagen, denn ich werde selbst dem schönen Theil meiner Zuhörer nicht auf Kosten der Wahrheit schmeicheln, am wenigsten vor einer so zahlreichen Versammlung, ich will nicht sagen, daß selbst die Association des sanftern Geschlechts bey dem neuen System der Wahlfreyheit mich ganz mit einer, wie ich glaube, unglücksvollen Ausdehnung desselben versöhnen würde. Aber es giebt eine andere Versicherung, die ich gleich zu geben bereit bin und die sie, wie ich hoffe, befriedigen wird, daß ich nemlich nie in einen Plan allgemeiner Stimmfreyheit einwilligen werde, in welchen sie nicht mit eingeschlossen sind, (Beyfall und Gelächter.) Nachdem ich nun, Gentlemen, mein Verbrechen eingestanden und den besten Ersatz, der in meiner Macht steht, dafür angeboten habe, will ich diesen Tag nicht entheiligen, indem ich noch einen andern Gegenstand in meine Addresse an Sie einmische. Ich will auch nicht, indem ich Sie, Gentlemen, die mindere würdige Hälfte meiner Zuhörer anrede, irgend einer Sache erwahnen, in welche der weibliche Theil desselben nicht unmittelbar interessirt ist. Ich will Sie sogar nicht ersuchen, Ihre Bemühungen zu meinem Besten fortzusetzen, ohne hinzuzufügen, daß, obwohl der Tag noch nicht gekommen ist, wo es Damen erlaubt ist, selbst auf der Stimmbühne zu erscheinen, Sie diese doch in Ihren Rath aufzunehmen, auf ihre Stimmen zu hören und auf ihren Einfluß bey der Wahl zu achten haben. (Allgemeiner Beyfall.) Canning

ning hatte am Schluß der Wahl 1654 Stimmen, General Gascogne 1444, Lord Sefton 1280.

II.

Die Wunderwerke zu Agra in Indien.

(Ein Brief aus Cawnpore.)

Nach der Uebergabe der Festung Hattras brach die Englische Armee auf und kehrte in ihre Cantonnements zurück. Ich erhielt die Erlaubniß, durch Agra und längs der Ufer des Jumaflusses nach Cawnpore zu marschiren, da das Regiment längs des Ganges zog, den ich schon zuvor besucht hatte. Obwohl die Stadt Agra im Range Delhi nachsteht, ist sie doch ein viel glänzenderes Denkmahl vormaliger Mongolischer Größe. Ich hatte die prächtigsten Beschreibungen derselben gehört, glaubte aber, daß in diesem Falle, wie in manchen andern, meine Erwartung getäuscht werden würde. In dieser Voraussetzung traf ich bey Sonnenausgang an einem schönen Morgen des letzten März in Agra ein. Meilenweit war das Land rings umher mit Ruinen der prachtvollsten Palläste und Moscheen bedeckt, die weite Ebene rings umher zeigt nur eine ununterbrochene Scene der Verwüstung und doch erscheint unter diesen unermeßlichen Haufen von Ruinen, keine als das Werk der Zeit oder des Verfalls, eher hätte man glauben sollen, daß eine heftige Erderschütterung diese ungeheuren Gebäude umgestürzt und hie und da eine Masse von Mauerwerk stehen gelassen hätte, welche ihr durch vorzügliche Festigkeit trotzte. Wohin sich der Blick nur wandte, da erhoben sich zahllose Dome, Bogen und himmelansteigende Minarets, meistens aus weißem Marmor oder rothem Granit in den schönsten und erhabensten Verhältnissen, als Reste des alten

Glanzes

Glanzes und unverkennbare Zeichen der menschlichen Größe. Vor etwas weniger als einem Jahrhundert war dieser traurige Fleck die blühendste und prächtigste Stadt des reichsten Kayserthums der Welt. Hier hielten die vollkommensten und tugendhaftesten Fürsten Hindostans ihren Hof, der die Zuflucht der Philosophen und Gelehrten, der Sitz des Luxus und der glänzendsten Feste war. Jetzt sahen wir dies Reich vernichtet, die Stadt in Trümmern und die erhabene Familie, welche einst diesem unermeßlichen Kayserthume Gesetze gab, lebt jetzt von der Wohlthätigkeit Englischer Kaufleute. Ich wollte mein Zelt neben dem Fort von Agra aufschlagen lassen, aber durch ein glückliches Mißverständniß stellten es meine Diener grade gegen über dem großen Hauptthore des Taje Mahe, welches nur mit goldenen Lettern aufgezeichnet werden sollte; es ist das Wunder der Welt, der Stolz von Hindostan, in Vergleichung mit welchem die Pyramiden Egyptens und der Rhodische Coloß wahre Papierlaternen sind und diese himmlische und himmelhohe Gebäude wurden von einem Muselmanischen Fürsten zum Denkmahl einer geliebten Sultana errichtet. Vergebens würde ich versuchen, eine Schilderung davon zu machen. Um sich einigermaßen einen Begriff davon zu machen, denke man sich den Dom der Peterskirche zu Rom, aber in weit größerem Maaßstabe aus blendendweißem Marmor erbauet und an jeder Ecke des ungeheuern Gebäudes mit vier stolzen Minarets geschmückt. Das Ganze ist so rein, so licht und lustig, so schimmernd weiß, daß man jeden Augenblick wähnt, es werde sich majestätisch in die Höhe erheben und im Himmel verschwinden, denn es hat kein Ansehn irdischer Bauart. Die Pracht des Innern übertrifft noch das Aeußere. Die Gräber des Kaysers Shak Jeham und von Noor Jehan liegen im Centrum unter dem Dome und bestehen aus

großen

großen weißen Marmorblöcken mit den prächtigsten aus Jaspis geformten Arabischen Inschriften. Das Innere ist mit eben so prachtvollen und aufs feinste schattirten Blumen von Mosaik aus den kostbarsten Steinen geschmückt, deren Schönheit kein Gemälde zu erreichen vermag und alle übrigen Verzierungen des Innern entsprechen diesem Schmuck des Gebäudes.

III.

Uebersicht der öffentlichen Blätter und Zeitschriften in der Oestreichischen Monarchie.

Obgleich die Oestreichische Monarchie reich an Zeitschriften und öffentlichen Blättern ist, so werden diese mit Ausnahme der Wiener Hofzeitung, des merkwürdigen halbofficiellen und von Metternichs Secretair herausgegebenen Oestreichischen Beobachters, des Wanderers, der Wiener Böhmischen Zeitung, der Ephemerides Posonienses, des Magyaz Kurir und der Servischen Zeitung doch hauptsächlich nur wegen ihrer Avertissements und vermischten Nachrichten gelesen. Von eigentlichen Journalen erscheinen in der ganzen Oestreichischen Monarchie 31, nemlich 13 in Wien, 9 in Italien, 2 in Prag, 3 in Salzburg, eines in Grätz, 2 in Pest und eines in Presburg und zwar 20 in Deutscher Sprache, 8 in Italiänischer, eins in Ungarischer, eins in Sclavonischer und eins in Neugriechischer. Von diesen sind zwey der Theologie gewidmet, zwey der Jurisprudenz, drey der Medecin und Chirurgie, zwey der Natur Philosophie, eines den militairischen Wissenschaften, zwey der Geschichte und Statistik, eines der Oeconomie, vier den schönen Wissenschaften, eins der Musik, eins für die Jugend, zehn vermischten Inhalts. Als litterairische

Zeit-

Zeitschriften erwähnen wir der biblioteca Italiana, des Ungarischen Journals unter dem Titel Ludemanyos Gyüjtemeny und der Chronik der Oestreichischen Litteratur. In der ganzen Monarchie erscheinen nur 31 Zeitungen, nemlich 17 Deutsche, 7 Italiänische, eine Lateinische, zwey Ungarische, eine Bömische, eine Pohlnische, eine Griechische und eine Servische und von diesen kommen heraus sieben in Wien, zwey in Böhmen, eine in Mähren, vier in Ungarn und Siebenbürgen, zwey in Gallizien, eine in Steiermark, eine in Kärnthen, eine in Salzburg, eine in Tyrol, zwey in Illyrien und sieben in Italien.

IV.

Ueber die unausgesetzte Fortdauer des Sclavenhandels.

(Ein Schreiben aus dem Senegal.)

Ein Brief aus Senegal an einen der Directoren der Afrikanischen Gesellschaft in London erregte viel Aufsehn in Französischen Blättern und veranlaßte eine Nachforschung der Französischen Regierung. Diese hatte die Entfernung eines Gouverneurs zur Folge, weil er keine kräftige Maßregeln zur Abschaffung des Sclavenhandels nahm, aber aus folgendem Briefe erhellt, daß sein Nachfolger nicht minder nachläßig und strafbar ist und daß der dortige Sclavenhandel mit allen seinen unbeschreiblichen Greueln nicht nur fortdauert, sondern immerfort zunimmt.

Schreiben aus dem Senegal,
vom 19ten März 1818.

Als ich Ihnen zuletzt schrieb, war ich nicht ohne Hoffnung, daß die Französische Regierung Maßregeln ergreifen würde, um den reißenden Fortschritten des Sclavenhandels in der Nachbarschaft Einhalt zu thun, aber

aber meine Erwartung ist sehr getäuscht. Er nimmt täglich zu und jetzt hat es gar kein Ansehn mehr, daß er ein Geheimniß sey, oder daß man eine Unterbrechung desselben besorge, denn die Sclaven werden nun gar in dem Flusse selbst eingeschifft und die Sclavenschiffe passiren die Forts im Angesicht der Officiere der Garnison. Kürzlich segelten zwey derselben bey drey Französischen Kriegsschiffen vorbey, die dort vor Anker lagen, ohne auch nur angehalten zu werden. Die Nachricht des wiederhergestellten Sclavenhandels hat sich schnell durch ganz Afrika verbreitet. Daniel, einer der mächtigsten Könige in diesem Theile Afrikas, begab sich vor kurzem nach der Französischen Niederlassung und hatte mehrere Conferenzen mit den Sclavenhändlern, um sich von der Wahrheit dieses Gerüchts zu überzeugen. Sogleich verbrannte und plünderte er unter der empörendsten Grausamkeit eine Menge seiner eigenen Dörfer und schleppte eine große Menge von Familien seiner eigenen Unterthanen an das Ufer des Flusses, worauf sie die Ladung der beyden obengenannten Schiffe ausmachten, die am 11ten Februar das Fort passirten. Auch von den Mauren erhalten die Sclavenhändler eine große Menge von Gefangenen und geben dadurch Veranlassung zu so blutigen Kriegen, wie man sie seit einer Reihe von Jahren nicht kannte. Täglich erwartet man noch größere Caravanen von Sclaven aus dem innern Afrika. Da die Französische Regierung den letzten Gouverneur, der den Sclavenhandel begünstigte, zurückrief, so können Ihr diese Vorgänge nicht unbekannt seyn, aber sein Nachfolger übertrifft ihn noch weit an Nachlässigkeit oder Strafbarkeit, denn unter ihm werden die Sclaven nicht nur auf dem Flusse eingeschifft, sondern sie wurden einmal sogar öffentlich in der Stadt eingeladen. Eins der vorerwähnten Schiffe ist schon mit Toback und Rum zurückgekehrt, um

um eine neue Ladung Sclaven einzunehmen. Zwischen den 9ten November 1817 und den 19ten März 1818 liefen allein aus dem Senegal folgende Sclavenschiffe aus: Zephyr von Martinique, Elise von Bordeaux, Eliza von Senegal, Elisée von Bordeaux (zweymal), Maria von Marseilles, und hier liegen noch folgende: Sylphe von Nantes (zum zweytenmal), Elisée von Bordeaux (zum zweytenmal), Reine & Caroline von Nantes (zum zweytenmal), Zephyr von Nantes und Postillion von Bordeaux. In Goree, wo der Sclavenhandel in noch viel grösserer Ausdehnung getrieben wird, liegt ebenfalls eine sehr beträchtliche Anzahl von Sclavenschiffen der Franzosen. Mit ihnen wetteifern Spanier, Portugiesen und andere Nationen.

V.

Characteristik von Aly Pascha von Epirus Thessalien ꝛc.

(Aus der litterary gazette.)

Dieser Aly Pascha, vor dem die Ottomannische Pforte und Griechenland zittern, der zuerst ein Freund und Bundesgenoß und dann ein Feind Napoleons ward, und schon oft in dieser Zeitschrift erwähnt worden, hat stets der Pforte das bezahlt, was ihr nach alter Sitte aus seinem Paschalik zukömmt, aber auch seine eigenen Einkünfte dabey über 15 Millionen Pfund zu erhöhen gewußt. Einen großen Theil dieser Einkünfte zieht er aus Domainengütern und seinen Heerden, die aus mehr als 500,000 Schaafen bestehen. Er hat ein so außerordentliches Gedächtniß, daß er seine Einnahme und Ausgabe im Kopfe berechnet. Einst ließ er seinen Domainen-Oberaufseher zu sich rufen, und sagte ihm mit strenger Mine: Ich habe

habe im Kopfe berechnet, daß du mich in 20 Jahren um 100,000 Piaster betrogen hast; bringe sie mir augenblicklich — oder — die Chiromime gab zu erkennen, was er zu erwarten hätte, wenn er den geringsten Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Rechnung äußerte. Er ging mit einem tiefen Bückling fort und brachte binnen einigen Minuten die verlangte Summe. Aly Pascha kann ein Heer von 40,000 Mann ins Feld stellen, aber der Kern derselben besteht aus 6000 Albanesern oder Arnauten, die ihm bis zum Tode ergeben sind. Ein Französischer Officier steht an der Spitze seiner Stückgießerey, welche jetzt Mörser liefert, die der besten Europäischen Artillerie an die Seite gestellt werden können. Aly Pascha hat dreymal mit Rußland, Frankreich und England unterhandelt, um den Besitz der Jonischen Inseln zu erhalten. Er hielt sie für unumgänglich nothwendig, zur Ausführung seines Plans ein unabhängiges Reich zu stiften. Da aber seine Hoffnung jedesmal getäuscht ward, schloß er sich wieder an die Pforte an. Er ist sehr ungewiß, welchem unter seinen 3 Söhnen er die Souverainität überlassen solle, die er sich selbst erworben hat. Der älteste, Monactar Pascha, vereint mit dem Muthe und der Thätigkeit des Vaters einen edleren Character und mildere Sitten. Kürzlich ertränkte der Vater mit eigenen Händen eine sehr schöne und edle Griechin nebst 15 ihrer Freundinnen, weil sein Sohn sie liebte. Der zweyte seiner Söhne, Veli Pascha, ist ein roher unwissender ruchloser Mensch, der öffentlich Verachtung gegen Religion, Sprache und Sitte der Türken affectirt. Aly fürchtet eben so sehr die Tugenden seines ältesten Sohns, als die Laster des anderen, und hat im Sinne, seinen jüngsten, der noch ein Kind ist, zum Nachfolger zu wählen. Alys Pallast ist ein seltsames Gemisch von Pracht und Gemeinheit. Durch dunkle, schmale

Gänge

Gänge gelangt man in prächtige Säle. Sammtene Teppiche bedecken den Boden und plötzlich stößt das Auge auf eine oder die andere Bizarrerie, z. B. in seinem Audienz-Zimmer auf einen ganz rasirten Kater in Türkischer Tracht, einen Affen im Schlafrock und weißseidener Mütze aus einer langen Pfeife rauchend und dergleichen Spielwerk. Kleine gewölbte Zimmer liegen voll von Uhren, Shawls und anderen Kostbarkeiten, die der Pascha zusammengeraubt und geplündert hat. Kurz, der Pallast ist nur ein großes Magazin von Diebswaaren. In seinem Serail hat er über 500 Frauenzimmer. Die gewölbten Keller unter dem Pallaste sind Gefängnisse, worin seine gefangenen Feinde oder diejenigen seiner Unterthanen, welche ihm Ehrgeiz oder Reichthümer verdächtig machten, verschmachten. Diese Unglücklichen sehen nie das Tageslicht, bis sie zum martervollen Tode geschleppt werden. Er verabscheuet die Türken, traut aber auch den Griechen nicht. Die Albaneser sind die einzigen, welche sich des Vertrauens ihres fürchterlichen Landsmanns erfreuen. Kein Posten von Wichtigkeit in seiner Armee wird einem Griechen anvertrauet. Nur in Gesellschaft der Albanesen ist Aly Pascha, doch nur, wenn er sich gleichsam selbst vergißt, froh und zutraulich. Aber sobald der gestrenge Herrscher wieder redet, zittern Albanesen, Griechen, Muselmänner und Europäer vor seiner Grausamkeit. Er war immer Buonapartes Bewunderer, obwohl er nach seiner Niederlage in Rußland, Parga und die Jonischen Inseln angriff und im Trüben zu fischen suchte. Sehr viele Französische Officiere haben auch bey ihm eine Zuflucht gesucht und gefunden, und seine Armee trefflich disciplinirt und organisirt. Daher zittert die Pforte jetzt noch mehr vor diesem kühnen Autokraten, der so nahe an der Hauptstadt thront und den größten Theil von Griechenland, Epirus und Thessalien besitzt und

im Nothfall ein trefflich ausgerüstetes kriegerisches Heer von 100,000 Mann gegen Constantinopel führen könnte. Seine Englischen Nachbaren auf den Jonischen Inseln haßt er, vermeidet aber sorgfältig jede feindliche Berührung mit ihnen.

VI.

Das Leben der Prinzessin von Wales in Neapel und ihre Verhältnisse mit Murats Hofe.

(Aus Bramsens letters. London 1818.)

Wir heben folgende merkwürdige Züge zur Characteristik der Prinzessin von Wales aus den eben in London erschienenen Briefen von Bramsen über seine Reisen durch sämmtliche Europäische Länder, Egypten, Syrien, Griechenland ꝛc. entlehnt. Ungeachtet der Verfasser diese ungeheure Reise in der kurzen Zeit von 22 Monaten vollendete, wird man doch manche interessante Züge und Beobachtungen in diesem merkwürdigen Werke antreffen, welche auch den berühmtesten neuern Reisenden entgingen. Zu diesen gehören unter andern folgende Anecdoten über die Prinzessin von Wales:

Sie haben ohne Zweifel von einer gewissen berühmten Reisenden gehört, welche diesen Winter hindurch Neapel zu ihrem Aufenthalte wählte, und wie man in den höhern Cirkeln weiß, an der Gesellschaft dieser bezaubernden Hauptstadt nicht weniger Gefallen findet, als an der Aufmerksamkeit, welche ihr Se. Majestät, König Joachim Murat, beweiset, der sich keine Mühe verdrießen läßt, ihr den Aufenthalt in diesem Königreiche angenehm zu machen. Die Königin soll nicht ganz so freundschaftlich gegen diesen erhabenen Gast gesinnt seyn, welches einige den ungastlichen Gesinnungen Ihrer Majestät, andere dagegen den Grillen zuschreiben,

schreiben, welchen sich die Großen so leicht überlassen. Der Pallast dieser erhabenen Fürstin ist prachtvoll und liegt reizend in der Chiaja und eine Ehrengarde steht auf Befehl des Königs vor ihrem Hotel. Ihr Aufenthalt in dieser Hauptstadt trägt nicht wenig dazu bey, die Gesellschaft zu beleben, da sie täglich Diners und wöchentlich einen Ball giebt. Herr Stanhope, Herr Maxwell und ich, wir hatten die Ehre, Ihro Königl. Hoheit durch Herrn Craven vorgestellt zu werden, welcher als erster Kammerherr figurirt. Man führte uns in ein prächtiges und geräumiges Zimmer, wo wir einen großen Cirkel, meistens aus dem Neapolitanischen Adel beyder Geschlechter bestehend und einige angesehene Engländer vorfanden. Ich hatte die Ehre, mit dieser berühmten Reisenden zu speisen, deren Gesellschaft meistens aus Engländern bestand. Außer ihrem Gefolge trafen wir hier den Earl und Lady Landast, den Marquis Sligo, Montague Matthew, Madame Flaconet und die Herren Proctor, Coffin, French und Sauvayne. Der Ball am 7ten Januar war besonders glänzend und ward sowohl von dem ganzen Hofe als von der ersten Gesellschaft von Neapel besucht. Viele Englische Damen vom Rang erregten allgemeine Bewunderung, sowohl durch die Schönheit ihrer Person als durch die Eleganz ihres Benehmens, durch welche sie einen angenehmen Contrast gegen die Neapolitanischen Damen machten. Um 10 Uhr erschien Seine Majestät. Die Königin ward erwartet, man erfuhr aber, daß eine Unpäßlichkeit sie abhielt, zugegen zu seyn. Murat hatte ein großes Gefolge von Höflingen, sämmtlich gekleidet in gestickte Röcke, mit denen er einen auffallenden Contrast machte, da er ganz einfach mit einem grünen Rock mit weißen perlemutternen Knöpfen und einer weißen Weste bekleidet war. Seine Schuhe waren mit Bändern zugebunden und er trug

keine Decorationen; sein Schnurrbart war lang und schwarz, und sein Haar hing lang und ungepudert auf die Schultern herab. Dies war der Anzug dieses großen Souverains, und wie ich gestehn muß, auch ganz seinem Character angemessen. Nachdem er die Hand seiner erhabenen Wirthin geküßt hatte, ging er etwas im Saale umher und unterhielt sich mit verschiedenen Damen, besonders mit der Herzogin von Gallo, deren Gatte sein erster Minister ist. Lady Landaff und Lady Oxford zogen ebenfalls in hohem Grade seine Aufmerksamkeit auf sich. Murat wird von den Damen für angenehm in seinem Wesen gehalten, und ist bemüht, allen zu gefallen. Er erscheint ganz als Chevalier Français, bis er den Mund öffnet, womit der Zauber auf einmal gelöset ist. Gemeine Flüche scheinen ihm ganz eigen zu seyn und er scheut sich sogar nicht, sie in Gesprächen mit Damen vom ersten Range zu gebrauchen; dies mißfiel vielen in der Gesellschaft und selbst seinem Gefolge so sehr, daß ich von verschiedenen Bemerkungen darüber hörte. Ein Neapolitanischer Nobili neben mir machte einige sehr freymüthige Bemerkungen über die Prinzessin, unter andern darüber, daß sie sich nach Französischer Mode und nicht nach der ihres eigenen Landes kleidete; er wunderte sich gleichfalls über ihre Herablassung, mit Fremden zu tanzen. Da ich diese nicht sehr angenehme Unterhaltung abzubrechen wünschte, folgte er mir ans andere Ende des Saals und setzte seine Bemerkungen fort, indem er sagte: Ich bitte Sie, mein Herr, ist es in England Sitte, daß die Pagen in Gegenwart der Personen walzen, welche sie bedienen? Ich wundere mich darüber, daß der junge Protégé nicht mit einer Dame seines Alters tanzt, sondern dagegen die vornehmsten und besten Tänzerinnen im ganzen Ballsaale aussucht, ohne Rücksicht auf den Unterschied der Jahre.

VII.

VII.

Calbos von Zante Vorlesungen über die Regeneration der Sprache und Bildung der Griechen.

Unter die Hauptmittel, welche innerhalb und außerhalb Griechenland zur Regeneration der alten Hellenen mit so glücklichem Erfolge angewendet werden, gehört unstreitig die Wiederherstellung der Reinheit ihrer Sprache. Um so merkwürdiger sind daher die Vorlesungen, welche der Grieche Calbo aus Zantos in London hält, um zu beweisen, daß die Aussprache der neuern Griechen vollkommen die nemliche sey, wie in der höchsten Blüthe der alten Hellas. Herr Calbo ist ein junger Mann, der sich seit kurzem in England aufhält, aber in der Sprache dieses Landes in kurzer Zeit so glänzende Fortschritte gemacht, daß er sie eben so schön spricht und schreibt, als seine eigene. Sein Haupt-Argument ist die Unwahrscheinlichkeit, daß die Griechen ihre Aussprache gegen die Römische und Türkische vertauscht haben sollten, und daß die gegenwärtige Sprache von der alten Schriftsprache nicht mehr verschieden sey, wie dies bey einer lebenden Sprache nach so vielen Zeitaltern voll von der Cultur feindseligen Begebenheiten nothwendig der Fall seyn mußte, wie er dies durch das Beyspiel aller jetzt lebenden Europäischen Sprachen beweiset. Auch beklagt er sich, daß neuere Reisende ihr Urtheil über die Neugriechische Aussprache nur bey den gemeinen Volks-Classen schöpften, und zeigt durch mehrere Stellen des Homers und die berühmte Leichenrede des Perikles beym Thucydides, daß der Klang ohne die gegenwärtige Aussprache dem Sinne nicht entsprechen könne. Calbo verspricht noch in mehreren Vorlesungen wichtige Aufschlüsse über die Griechische Sprache

und

und Litteratur, ihre noch nicht erstickten Wurzeln und die Möglichkeit, Keime einer neuen hohen Cultur aus ihnen wieder hervorzurufen, zu ertheilen.

VIII.

Die Pindaries und ihre Haupt-Anführer.

Folgendes sind die hauptsächlichsten Anführer der Pindaries: Kurreem Khan, abstammend von einer alten Mahomedanischen Familie. Seine früheste Jugend verlebte er in Holkars Diensten, welche er nachher mit denen von Dowlut Raw Scindiah vertauschte. Sein Ruf und unternehmender Geist vermehrten die Zahl seiner Anhänger, er erweiterte sein Gebiet zum Theil durch Schenkungen von Scindiah, zum Theil durch Eroberungen vom Rajah von Berar und Nabob von Bopaul, deren Gebiet er abwechselnd angriff und verheerte. Er besaß selbst verschiedene Festungen und am Ende des Mahratten-Kriegs war seine Macht so groß, daß sie bey Scindiah Furcht und Eifersucht erregte. Dieser ließ ihn daher verrätherisch überfallen und in dem starken Fort Gwalior verwahren. Hier schmachtete er einige Jahre im Kerker, ward aber zuletzt ranzionirt und begann bald sein voriges Leben, welches ihn eben so furchtbar als vorher machte. Da Scindiah ihn mit offener Gewalt nicht zu Paaren treiben konnte, so nahm er wieder seine Zuflucht zur Verrätherey, benutzte einen Streit zwischen Kurreem und Cheetoo den letztern zu unterstützen, schlug Kurreem in einem blutigen Treffen und zwang ihn zu Ameer Khan zu fliehen. Ameer Khan schickte ihn zu Toolsa Bhye, die Wittwe-Regentin aus der Holkarschen Familie, welcher er entwich und jetzt an der Spitze seiner Dhurrahs bey Borseim in Bopaul cantonnirt. Cheetoo, jetzt der mäch-

mächtigste unter allen Anführern der Pindaries genießt die Gunst und das Vertrauen Scindiahs. Seine Macht hat in den letzten Jahren erstaunend zugenommen und soll sich jetzt auf 20 000 Pferde, ein kleines Corps Infanterie und einen Train von 20 übelbedienten Kanonen belaufen. Er besitzt die Forts und Districte von Sutwaß, längs des nördlichen Zweiges des Nerbuddah bis zum Süden von Oujeen, fast Hindiah der Hauptstadt des gleichnamigen Districts in Candeish südlich am Flusse gegenüber. Dost Mohummud, der Sohn von Heeroo, ist durch seine Geburt zum Oberbefehl über alle Stämme der Pindaries bevollmächtigt. Doch steht er Cheetoo nach und seine Macht beläuft sich nicht über 10 bis 12,000 Reuter, ein kleines Corps Infanterie und wenige Kanonen. Wansil Khan sein Bruder commandirte ein Corps, welches die Besitzungen der Englisch-Ostindischen Compagnie angriff und verheerte und man argwohnte sehr, daß es von einigen Truppen des Engl. Alliirten Scindiah unterstützt war. Ihr Lager ist zu Bagrade auf halbem Wege zwischen Sangor und Bilsech einem Districte in Bopaul. Der letzte dieser Anführer ist der merkwürdige Sheik Dullah, der zwar nur ein kleines Corps commandirt, aber wegen seines Heldenmuths, seiner kühnen Einfälle in Berar und seines verzweifelten Angriffs auf die Garnison Nagpoor mit wenigen Reutern berühmt ist.

IX.

Afrika.

Bey dem gänzlichen Mißlingen der großen Expeditionen zur Erforschung des innern Afrikas müssen wir unsere einzigen — obwohl dadurch sehr aufgeschobenen Hoffnungen in dieser Rücksicht auf die Würkungen der Handels- und Freundschafts-Tractate

 von

von England mit den Ashantees und anderen Nationen des Innern und auf des Aufblühen der freyen Neger-Colonien von Sierra Leone richten. Die neuesten Zeitungen derselben enthalten befriedigende Beweise ihres immer wachsenden Wohlstandes durch die Listen der angekommenen und abgegangenen Schiffe und des Belaufs der von diesen im verflossenen Jahre bezahlten Zölle. In dieser Zeit wurden dort für 72,516 Pfund Waaren eingeschifft und 17 Schiffe von 2990 Tonnen liefen aus beladen mit Elephantenzähnen, Gummi-Copal, Palmen-Oel, Reis, Goldstaub u. dergl. Dagegen scheitern alle Bemühungen der kühnsten Entdecker an den zahllosen Schwierigkeiten, welche sich ihnen entgegendämmen, den ungeheuren wasserleeren Wüsten, der brennenden Sonnenhitze und den Krankheiten, welche sie zur Folge hat, der durch Mangel an Bevölkerung und Cultur überhand genommenen Menge reißender und giftiger Thiere und der Grausamkeit und Wildheit vieler Völkerschaften des Inneren. Wie viele Versuche sind schon in dieser Rücksicht seit 4 Jahrhunderten gemacht, und wie unglücklich sind alle abgelaufen! Damals kannte man von diesem Welttheile nichts als die Barbarey und auf dem damaligen Wege des Ostindischen Handels sehr unvollständig Egypten und die Küsten des rothen Meeres. Die Entdeckung der Kanarischen Inseln durch die Portugiesen (1418 bis 1420) kann man als den ersten Schritt zur Kenntniß des Küstenlandes von Afrika ansehn, wiewol noch mehrere Jahre erfordert wurden, bis Cadamosto die Inseln des grünen Vorgebürges (1456), Petro de Cinta (1462) die Küsten von Guinea entdeckte und Diaz (1486) bis zum Vorgebürge der guten Hoffnung zu eben der Zeit vordrang, wo Covilla auf den Ostafrikanischen und Malabarischen Küsten Entdeckungen machte, die jedoch Vasco de Gama erst näher bekannt machte, als er

1497

1497 das Vorgebürge der guten Hoffnung umsegelte und so den gesuchten Weg nach Ostindien fand, wo 1498 das erste Schiff anlangte. Diese Entdeckung, welche eine so große Abänderung in dem bisherigen Handelswege von Ostindien nach Europa bewürkte und die Reichthümer, welche die Westküsten von Afrika den handelnden Nationen darboten, verursachten dies Streben aller handelnden Nationen an diesen Küsten festen Fuß zu fassen. Und doch bewürkte dies unabläßige Streben in dem Zeitraum von drey Jahrhunderten nichts weiter, als daß die westlichen Küsten von Afrika dadurch, jedoch selten über 40 bis 50 Meilen tief ins Land hinein bekannt geworden sind, einige wenige Theile derselben ausgenommen, von denen wir jedoch nichts mehr als den Namen kennen. Im Innern von Afrika sind in unsern Tagen hauptsächlich durch die Engländer und vorzüglich durch Bruce, Mungo Park, Browne und Borrow große Entdeckungen gemacht worden; allein sie reichen nicht zu, uns vom Lande selbst genaue Nachricht zu verschaffen. Außer den angeführten Küsten sind den Europäern eigentlich nur die Länder am Mittelländischen Meere, ein Theil von Abyssinien, einige Strecken in Nigritien und vorzüglich das Vorgebürge der guten Hoffnung, so weit die Europäischen Niederlassungen reichen, von diesem ganzen ungeheuern Welttheile bekannt. Und doch ist grade jetzt der Zustand der Nationen des Innern von größter Wichtigkeit und seit dem Aufhören des Sclavenhandels die Eröffnung einer neuen Verbindung mit ihnen nothwendig, wenn die Kunde von ihnen und der Nutzen ihrer kostbaren Producte nicht ganz für die übrige Welt verloren gehn soll. Krieg zwischen Nachbaren war sonst der gewöhnliche Zustand dieser Stämme und dieser Krieg erhielt nur dadurch seinen Werth, daß die Kriegsgefangenen zu Sclaven gemacht wurden, deren Ver-

kauf an die handelnden Europäer ihr eigentlichstes und einträglichstes Gewerbe ausmachte. Der Markt dieser entehrenden Handlung war hauptsächlich an den Küsten von Guinea, am Gambia und Senegal und wie bedeutend dieser Handel war, läßt sich allein daraus abnehmen, daß jährlich im billigsten Anschlage 104,100 Sclaven bloß von der Westküste nach Westindien ausgeführt wurden, woran der Englische Antheil sich auf 53,100, der Französische auf 23,500, der Holländische auf 11,300, der Portugiesische auf 8700, der Amerikanische auf 6300, und der Dänische auf 1200 belief, ohne noch die ungeheure Menge von Sclaven zu begreifen, welche in den Afrikanischen und Süd-Amerikanischen Colonien gebraucht oder von der Ostküste nach Ostindien und durch ganz Asien verkauft wurden. Welche Revolution in den innern Verhältnissen dieser Völker und ihrer Verbindung mit Europa mußte daher nicht aus dem plötzlichen Stocken des Sclavenhandels entstehen! Sehr natürlich ist es daher, daß die Afrikanische Compagnie in England jetzt mehr als jemals bemüht ist, dem Handel und der Verbindung mit diesen reichen und merkwürdigen Ländern neue Wege zu eröffnen. Sollten auch die Hoffnungen, reiche Caffeeplantagen im Innern von Afrika aufzufinden, gänzlich vereitelt worden seyn, so bieten doch die übrigen Producte dieser kostbaren Länder an Elfenbein, Gold, Gummi, Senesblättern, Straußfedern, Saffran und Spezereyen hinreichende Gegenstände des Handels dar, welche von den Engländern für ihre Tücher, Zeuge, Schießgewehr, Pulver, Stahl und andere Metall-Arbeiten und Waffen, Glaskorallen, Branntewein und allerley Spielzeug mit dem größten Vortheil eingetauscht werden können. Und dennoch wissen wir von dem innern Afrika bis jetzt noch wenig zuverläßiges, ausgenommen, das was uns hie und da von einigen Abentheuern und Kaufleuten,

leuten, welche mit den Caravanen von Fezzan, Tripolis und Cairo reiseten, mit wenig Zuverläßigkeit hinterbracht worden ist.

X.
Spanien.

Die Spanische Regierung concentrirt jetzt alle ihre Staatskräfte zu dem einzigen Zwecke der Wiedereroberung ihrer wichtigen Amerikanischen Colonien oder mindestens eines Theils derselben; da aber die Entkräftung derselben durch die Geld- und Menschenverzehrenden Ereignisse der letztern Jahre keine Theilung dieser Ressourcen gestattet, so bezeugt sie sich nun weit nachgiebiger gegen die Forderungen der Mächte, mit denen sie in Differenzen verwickelt ward und die auf das Schicksal der Colonien einen bedeutenden Einfluß zu äußern fähig sind. Sie hat Wellington als Vermittler ihrer Streitigkeiten mit dem Portugiesisch-Brasilianischen Hofe anerkannt und zeigt sich geneigt, Nordamerikas Ansprüche zu befriedigen. Privatbriefe aus Madrid versichern, daß es in den höheren politischen Cirkeln schon für ausgemacht angesehen werde, daß beyde Floridas nebst dem ganzen Gebiete bis zu den Quellen des Rio Colorado an die vereinigten Staaten abgetreten werden sollen. Diese Abtretung soll nicht allein durch den imponirenden Ton und die ihm entsprechende Stellung des Gouvernements zu Washinton gegen Spanien, sondern auch durch Beweggründe des Privatinteresse veranlaßt worden seyn. Eine große Menge der wüsten Savannen in den Floridas sind kürzlich an den Herzog de Alagon, Grafen Penverostro, und noch eine dritte vornehme Person abgetreten worden, und es verlautet in Amerikanischen Blättern, daß König

Fer-

Ferdinand selbst ein Drittel der Einkünfte in diesen Ländern zukommen, so daß die dabey interessirten Theile ihren Antheil von den von Amerika zu bezahlenden Summen erhalten würden. Während die Expedition von Cadix sehr eifrig betrieben wird und nächstens absegeln soll, ist am 1sten Junius ein Königliches Decret zur Reduction der Armee in Spanien erlassen, woraus erhellt, daß ein Bruch mit Portugall eben so wenig zu besorgen sey. Vielmehr sind 6000 Officiere auf halben Sold gesetzt worden, worüber jedoch mehrere derselben, die schon vorher große Noth litten, so wie die Officiere der Königlichen Garde, deren Vorrechte sehr vermindert worden sind, eben so wenig zufrieden seyn sollen, als mit der neuen Organisation in der Staatsverwaltung. Die Nahrungslosigkeit und der gänzliche Verfall des Handels nehmen im Verhältniß mit dem unglaublichen Anwachsen der Insurgenten-Kaper zu, deren Kühnheit und Menge an die Zeit der Wasser-Geusen zur Zeit des Niederländischen Freiheitskrieges gegen Spanien erinnert. Die ganze Hoffnung des Handelsstandes beruht daher auf dem Erfolge der jetzt in Cadix ausgerüsteten Expedition, deren Bestimmung, wie man vermuthet, die Ufer des la Plata seyn werden.

XI.

Nordamerika.

Die im Innern so fest begründete Macht der Vereinigten Staaten von Nordamerika erweitert fortdauernd mit dem glänzendsten Erfolge ihren Einfluß und ihr Gebiet nach allen Seiten in der neuen Welt. Das officielle Blatt des National-Intelligencers bemerkt selbst, daß der Brasilianische Hof mit Eifersucht die Politik der Nordamerikanischen Regierung beobachte, welche

welche Commissaire nach Südamerika aussende, um Berichte über die Lage der dortigen Staaten einzuziehen, und in denselben unabhängige Regierungen zu errichten. Noch größere Unruhe erregen in Spanien die fortdauernden Fortschritte der Nordamerikanischen Truppen nach der Südgränze zu. Sie haben sich jetzt der Festung Marks in Ostflorida bemächtigt, und da der dortige Spanische Gouverneur außer Stand war, Widerstand zu leisten, so mußte er sich ruhig darin finden und mit einer bloßen Protestation begnügen. Noch größere Bestürzung erweckt aber am Spanischen Hofe wie bey dem Mexicanischen Vicekönige Apodaca, die geheime Sendung des Generals Lallemand nach Mexico. Die Expedition, welche die Französischen Exilirten jetzt in den Vereinigten Staaten zur Unterstützung der Independenten ausrüsten, ist mit allen Geld- und Kriegs-Bedürfnissen aufs Beste versehen, und zählt außer den Freywilligen aller Nationen, 2000 der erfahrensten und von den besten Französischen Generalen angeführten Soldaten, die sich mit dem Insurgenten-Corps von Guadelupe, Vittoria und Toledo vereinigen sollen. General Jackson, welcher St. Marks einnahm, setzt mit dem glücklichsten Erfolge, an der Spitze von 5000 regulairen Truppen, Miliz und Indianern, den Krieg gegen die angränzenden feindlichen Indianer-Stämme fort und hofft, sie noch im Laufe des Junius für immer zur Ruhe und Unterwerfung gezwungen und das Gebiet der Vereinigten Staaten beträchtlich erweitert zu haben. Auch beschränkt sich die Aufmerksamkeit der Vereinigten Staaten nicht auf ihre Südgränze, die nördliche bietet ihr gleichfalls hinlänglichen Stoff zu derselben dar. Die Regierung läßt jetzt eine Reihe militairischer Posten am Missouri anlegen, um den Handel zwischen der Hudsons-Bay, der Norwest-Compagnie und den Indianern an der Gränze der

Ver-

Vereinigten Staaten zu controlliren und 2000 Mann Truppen sind zu dieser Bestimmung detachirt worden. Die Entdeckung und Hinrichtung Englischer Spione und Aufwiegeler der Indianer hat in London nicht geringe Sensation erregt, da aber ihr Verbrechen so klar erwiesen wird, so erwartet man desfalls keine Beschwerde der Englischen Regierung, obwol dieser Umstand, die neue Amerikanische Navigations-Acte, den Antheil der Amerikaner an den Begebenheiten in Südamerika, ihre Ansprüche auf Florida, die Besetzung von Galvestown, Pensacola und Marks, der Aufenthalt einer Nordamerikanischen Flotte im Mittelmeere, die neuen Colonien, welche Amerika in Australien und Afrika angelegt hat oder noch anzulegen trachtet, der blühende Handel nach Ostindien, China und Nordwestamerika, welcher dem Englischen so viel Eintrag thut, die Anlage der neuen großen See-depots, die fortdauernde bedeutende Vergrößerung der Amerikanischen Flotte und der glückliche Krieg gegen die mit den Engländern in freundschaftlichen Verhältnißen stehenden Indianer für die Brittische Nation und deren Regierung eben so viele Steine des Anstoßes sind, welche bey vorkommenden Gelegenheiten leicht zu einem neuen Kriege Veranlassung geben dürften.

XII.

Litteratur.

Aeußerungen in zwey neuen Schriften über die Gebrechen unserer Zeit.

Zwey originelle Werke desselben Verfassers, welche die Betrachtungen eines geistreichen Beobachters über das große Interesse unserer Zeit in einer kernvollen Sprache, seinen tiefen und unbefangenen Blick in die

die Gebrechen derselben und seine menschenfreundlichen Ideen zur Abhelfung derselben enthalten, sind kürzlich zu Hamburg in Commission in der Heroldschen Buchhandlung erschienen. Das erstere Amand Berghofers litterarisches Vermächtniß an seinen Sohn Ludwig in 3 Bänden mit des göttlichen Rechts- und der Menschenvernunft allerhöchster Genehmigung enthält: 1) Warnungen und Ansprüche der Vernunft und des Zeitgeistes, 2) Wahrheitseifer eine Stachelschrift und 3) Diogenes Laterne, das andere unter den Titel: Hofscheu und ländliches Heimweh, enthält in einer ähnlichen sentenziösen Sprache die Schicksale des (1745 zu Grein in Oberöstreich gebohrenen) Verfassers oder vielmehr die Weltansicht, welche sich seinem durch manche Erfahrungen geprüften Herzen und Geiste entwickelt. Sowohl die vorerwähnte Form als der mannigfaltige alle Hauptgegenstände des geselligen Interesse umfassende Inhalt dieser Werke gestattet keinen Auszug derselben, auch liegt in der Form selbst das Kernhafte und Eindringende, welches ihnen ihren Werth giebt. Um jedoch unser Urtheil zu rechtfertigen, geben wir unsern Lesern hier eine kleine Probe aus denselben, deren Interesse als ein eigentlich politisches der Tendenz unserer Zeitschrift am nächsten liegt:

"Von den Stürmen des Kriegs, die nun einen andern Welttheil verheeren, sind noch die Stürmenden da — die Armeen. Drohend ist ihre Größe, Ländererschöpfend ihr Aufwand, schädlich ihr Einfluß auf Sitten. Warum besteht dieser Auswuchs zwistiger Staats-Verhältnisse, eine den Nährstand so drückende Wehrmacht? Warum noch in ihrer verderblichen Größe? Wäre es Mißtrauen gegen den christlichen Friedensbund, o so stände selbst dieser nicht fest! Oder wird kriegerische Pracht auch in Frieden erfordert,

fordert, dem Staate mehr Ansehn zu geben? Was stellt sich den leidenden Völkern zur Schau in dem glänzenden Anzuge so eines Lustspiels? Ein triumphirender Leichenzug nach dem geendigten blutigen Trauerspiel, wo Irrwahn und Leidenschaft aufgetreten sind in bedeutenden Rollen und eingewirkt haben mit Macht auf das Unglück der Welt. — Im Wettstreit gebieterischer Waffengewalten, um die Herrschaft der Welt tritt eine höhere unsichtbare Macht auf für Weltglück und Völkerrecht kämpfend. Wer ist diese unsichtbare Macht? Der humane zur Bildung und allgemeinen Besserung der Sitten wissenschaftlich emporstrebende strafende und warnende Zeitgeist. Er spricht in diesen Blättern sich aus. — Wehe der Menschheit in kriegerischen Staaten, wo durch unermeßlichen Aufwand von Blut und von Geld die Kraft der Völker verschleudert wird! — Das böseste Zeichen der Zeit ist der allgemeine Jammer blutiger Fehden. Die gesetzlose Unvernunft der Schwertentscheidung mit aller ihrer Raserey soll die moralische Menschenwelt länger nicht despotisiren. — Nur die Fortschritte in den Wissenschaften zur sittlichen Cultur führen auf die Bahn der bürgerlichen und religieusen Freyheit. Darin besteht die wahre Bildung — Strenge der Censur. Entehrend für die Menschheit und den Staat ist dieser Druck der Geisterfessel. Der Inquisitions-Tiranney barbarische Korsaren-Jagd auf des menschlichen Geistes weltbürgerlich-freyem, unermeßlich hohem Gedankenmeere. (Hier folgen Censur-Anecdoten.) Wie, wenn ein zu lange gemißhandeltes Volk im Ausbruche der Verzweiflung und im wüsten Soldatenleben durch Greuelthaten entwürdigt ist? — Da muß zuerst die Regierung den Grund des Staatsgebäudes legen und die Menschenwürde anerkennend auch deren Erkenntniß und Gefühl herstellen im Volke.

Welches

Welches sind die Giftpflanzen und Werke der Finsterniß?

1) Der Vorrang in Anspruch auf Würden durch Adel, Reichthum, Titel und Orden.

2) Der Verachtung, Neid und Haß erzeugende, die Menschheit zerspaltende Stände-Unterschied.

3) Das Anhäufen in großen Städten.

4) Der vermehrten Bedürfnisse künstliches Elend, wodurch alle Interessen im Streit gesetzt, alle Leidenschaften aufgeregt werden.

5) Die wichtig gemachten Nichtswürdigkeiten und Blendwerke des vornehmen, zur moralischen und physischen Siechheit führenden Scheinlebens.

6) Die unnatürlichen, böse Leidenschaften nährenden Beschäftigungen des allen reinen Schönheits-Sinn beleidigenden, alles Sittenmaaß überschreitenden Luxus des falschen Glanzes und der müßigen Dienerwelt.

7) Der Zeit- und Geist-aufzehrende, Gerechtigkeit verwirrende und Proceßverlängernde Kanzley-Wust.

8) Die zunftmäßigen, dogmatisch beschränkenden Lehrmethoden, deren Gängelband Genie und Talente verkrüppelt.

9) Die Maulwurfswerke des die Seele verunreinigenden, verfinsternden Pfaffism, den Christus selbst in seinen Strafreden gegen die Pharisäer bekämpft hat.

10) Die Giftmischerey der Lichtscheuen, justizmordenden, jeder freymüthig kräftigen Vernunft-äußerung feindlich nachspürenden Polizey, wodurch die Regierungen verhaßt, alle verschmizten kraft- und geistlosen Erbärmlichen begünstigt und die besten, grade darum aber kühn emporragenden Köpfe zurückgedrängt werden." — — —

Diese wenigen Sentenzen werden hinreichen unsern

sern Lesern einen Begriff von der Sprache, dem Character und der Tendenz der vorerwähnten Werke zu geben.

XIII.

Ein Schreiben aus der Republik Hayti über den Zustand der Dinge daselbst seit Petions Tode.

Jacmel, den 11. April. Die Regierung hat, um ihre Bürger so sehr als möglich zu beschäftigen, beschlossen, daß kein Fremder an einen andern Fremden verkaufen darf, weshalb Herrn D. der Werth von 35,000 Dollars verkaufter Waaren confiscirt ward. Der neue Präsident hat beschlossen, sie öffentlich zu versteigern, welches dem Handel dieser Stadt sehr schaden wird, und besonders hart ist, da der Präsident Petion durch zwey Verfügungen einen solchen Handel unter Fremden verstattet, und nur die Abgabe davon von 1000 auf 1200 Dollars erhöhet hatte. Allein alle diese neuen Gesetze werden von Senatoren und Repräsentanten gemacht; die Constitution gesteht dem Präsidenten nicht einmal ein Veto zu; er darf nur die Gesetze unterzeichnen und in Ausübung bringen, wodurch alles Verhaßte in denselben ihm zur Last fällt. Man vermuthet, daß dem Präsidenten Petion, nachdem er die von ihm selbst gegebene Constitution beschworen hatte, dieses Verhältniß zu empfindlich, und er des beständigen Kampfes mit Ansichten von Billigkeit, welche den seinigen entgegen waren, müde war, daß er beschloß, das Opfer seiner eigenen Rechtlichkeit zu werden und sich zu Tode hungerte. Doch kann ich noch aus den sichersten Beobachtungen schließen, daß der Zustand dieses Staats

und

und die Lage des Handels vortheilhafter und glücklicher als in irgend einer der ihn umgebenden Colonien sey. Boyer wird allgemein wegen seiner Tapferkeit, Rechtlichkeit und politischen Einsichten geachtet. Seine Neigung für Frankreich wird dem Französischen Handel mit Domingo vortheilhaft werden.

In einem andern Schreiben von Port au Prince in der Republik Hayti, heißt es:

Nach dem Tode von Petion sandte Sir Home Popham ein Kriegsschiff nach Port au Prince, um den Kaufleuten behülflich zu seyn, welche fast für 1½ Million Eigenthum in diesem Hafen besaßen. Der neue Präsident Boyer, ein 50jähriger Mulatte, der zu Leclercs Vertreibung aus Hayti viel beitrug, sandte einen seiner Adjutanten an Sir Home, um ihm seine Wahl anzukündigen, indem er die größte Zuneigung gegen Englands Nation und Interesse zu erkennen gab. Als diese Gesandtschaft abging, schwebten die Brittischen Kaufleute in Port au Prince, Jacmel und aux Cayes in einer kaum zu schildernden Erwartung, denn wenn Sir Home Popham den Adjutanten barsch behandelt hätte, so würden sie alle den Befehl erhalten haben, das Land zu verlassen. Allein Sir Home war gegen ihn sehr höflich und zuvorkommend; er kam sehr erfreut über seine Aufnahme zurück, und der Präsident versprach darauf alles für die Englischen Kaufleute thun zu wollen. Er läugnete beharrlich, daß er den Englischen Sclaven ein Asyl eröffne und erklärte vielmehr, er wünsche keinen von ihnen zu sehen. Seine ersten Officiere erkundigten sich sehr nach Herrn Wilberforce. Auch hat er befohlen, seine Häfen allen bewaffneten Schiffen unter der Flagge der Insurgenten zu verschließen, damit sie nicht Seeräuber würden und dadurch dem Englischen Handel schaden könnten. Er prüft die Papiere aller ankommenden Schiffe mit der äußersten

sten Vorsicht. Der Bericht des Capitains Philcot lautet ebenfalls sehr günstig; die Englischen Kaufleute genießen seines vorzüglichen Schutzes. Man erfährt, daß Christophe beschlossen hat, den neuen Präsidenten anzugreifen; beyde besichtigen ihre Aussen-Posten. Man macht in Gonaives große Anstalten zum Empfange von Christophe, der mit Königlichem Pompe reiset. Sein Gefolge, mit Einschluß der Königlichen Familie, des Adels u. s. w. besteht aus 5000 Personen; die besten Häuser dieser Stadt sind für die Staatsminister bestimmt, aber die Furcht vor diesem tyrannischen Ungeheuer ist so groß, daß die dortige Municipalität aufs schleunigste jeden Menschen, Männer, Weiber und Kinder in der umliegenden Gegend in Requisition setzte, um Steine zum Bau von Ställen zusammen zu tragen.

Ehe er Cap Henry verließ, heißt es, daß er die Amerikanische Kriegs-Schaluppe Hornet aus seinem Hafen verwies, weil sie zwey Handels-Agenten von Nordamerika dahin führte, deren Beglaubigungsbrief die Aufschrift hatte: "An den General Christophe" statt der Addresse: "An Seine Majestät den König von Hayti." Man erwartet, daß sie sich nun nach Port au Prince wenden würden. Dessen allem ungeachtet glaubt man nicht, daß Christophe Boyer angreifen würde, weil dieser das volle Zutrauen seiner Armee besitzt, während Christophes Grausamkeit und Tiranney ihn bey manchen Befehlshabern seiner Armee verhaßt gemacht hat.

Das sehr gut geschriebene officielle Blatt der Regierung, herausgegeben von dem bekannten Jacobiner Billaud de Varennes, vom 5ten April enthält eine ausführliche Biographie des verstorbenen Präsidenten Petion mit einem Panegyricus auf seine Tugenden als Mensch und Staatsmann. Er ward 1770 geboren und starb daher in der Blüthe seiner Jahre.

Im

Im Anfange der Revolution ergriff er die Waffen, um die Rechte der Menschheit zu vertheidigen. Im Laufe seines Militairdienstes zeichnete er sich nicht weniger durch seine geselligen als seine kriegerischen Tugenden aus, und ward General-Adjutant unter Rigaud, in dem bürgerlichen Kriege zwischen diesem Chef und dem unglücklichen Toussaint-Louverture. Das Kriegsglück erklärte sich gegen diesen Befehlshaber, er schiffte sich nach Frankreich ein und blieb dort bis zu Buonapartes Einfall in sein Vaterland, welcher ihn wieder zur Thätigkeit aufrief. Hier kämpfte er unter Dessalines, dessen Tiranney nach der Niederlage der Franzosen, die ganze Bevölkerung von Hayti gegen ihn aufreizte. Nach Dessalines Tode trug man Christophe die Präsidentenwürde an, welche dieser Autokrat ausschlug, weil er die Ehrsucht hatte, in Dessalines Fußstapfen zu treten und die Kayserwürde zu erlangen. Hierauf ernannte der Senat zu Port au Prince Petion zum Präsidenten und er vertheidigte mit Glück seine Authorität und seine Besitzungen gegen alle Angriffe seines furchtbaren Feindes und übergab sie in völliger Ruhe und Frieden seinem gegenwärtigen Nachfolger Boyer. Der erhabenste und edelste Tribut, den die Liebe des Volks Petions Andenken brachte, ist seine Grabschrift: Er gab nie Veranlassung, daß einer seiner Mitbürger eine Thräne vergoß. Welches unter allen revolutionairen Idolen Europas wird ein solches Epitaphium in den Augen der gegenwärtigen und künftigen Geschlechter verdienen?

Das nemliche Blatt vom 12ten April enthält die Proclamation von Boyer nach seiner Wahl zum Nachfolger von Petion. Diese Bekanntmachung beginnt mit einer feurigen Lobrede auf den verewigten Präsidenten, hierauf erfolgt eine Lobrede auf die Armee und das Volk, an welche die Proclamation gerichtet

gerichtet ist, dann kommen feyerliche Versicherungen des neuen Präsidenten, daß er die Rechte der Persönlichkeit und des Eigenthums unverletzt bewahren, daß er die Unternehmungen fremder und einheimischer Industrie beschützen, und daß er alle Gesetze und Einrichtungen seines erhabenen Vorgängers als heilig und unabänderlich aufrecht erhalten wolle. S. E. erhielten eine Condolenz- und Glückwünschungs-Addresse von den fremden Kaufleuten in Port au Prince, worin sie um fortdauernden Schutz ansuchten. Auch erfährt man von allen Seiten, daß Boyers Ernennung ohne den geringsten Widerstand vor sich ging und daß die Einwohner vollkommen ruhig und mit den neuen Einrichtuugen überaus zufrieden sind.

XIV.

Schreiben aus Algier. Characteristik des gegenwärtigen Deys.

Der gegenwärtige Dey Hussain ist ein guter Mann. Er war einer von den vier Ministern und Befehlshabern der Reuterey oder Chodgia de Caballos und ward nach dem Tode des letzten Tyrannen von dem Divan erwählt, welches seit 20 Jahren nicht der Fall war, da die 6 Paschas vor Aly von der rebellischen Soldateske ermordet worden sind. Diese Wahl, welche auf die friedlichste und ordentlichste Weise vor sich ging, war von keinem Blutvergießen, ja nicht einmal von einer Verbannung begleitet. Dagegen wurden verschiedene von Omar Pascha als Ruhestörer Verbannte zurückberufen und erhielten die wichtigsten Anstellungen. Die Zeit wird lehren, ob das Unglück, welches sie traf, ihnen zur Warnung gereichen wird, oder ob sie sich in neue Verschwörungen einlassen. Der 1ste März dieses Jahrs der

Todestag von Aly-Pascha, wird in den Annalen Algiers auf immer merkwürdig bleiben." Dieser Tirann dachte noch auf viele Grausamkeiten und Verwüstungen, welche binnen kurzem in Ausführung gebracht werden sollten. So fand man in seinem Tagebuche folgendes von ihm selbst aufgesetzte Memorandum: "Die Tochter des Englischen Consuls, ein schönes und liebenswürdiges 15jähriges Mädchen und die ebenfalls sehr hübsche und tugendhafte Schwester des Holländischen Consuls sollen mit Gewalt aus ihrem Hause gerissen, zur Abschwörung ihrer Religion genöthigt und Maitressen des Deys werden. Die Tochter des Spanischen Consuls, welche nicht so hübsch ist, soll bewacht und en reserve behalten werden. Der Englische Consul, der Spanische Consul und ein unter Englischem Schutze stehender Jude, Namens Bensamon, welcher schon genöthigt worden ist, den Turban anzulegen, sollen enthauptet werden." Der Tag zur Ausführung dieses schrecklichen Plans war noch nicht bestimmt. Der Dey schien zu schwanken und beschloß zu erwarten, ob die Consuls sich darin finden würden, daß ihre Häuser (welche Tractatenmäßig die Heiligkeit des Harems besitzen) niedergerissen und geplündert würden, oder ob sie Widerstand leisten möchten. Im letzteren Falle sollten sie niedergemacht werden. Er sah deutlich ein, daß solche Grausamkeiten nicht ungerächt bleiben würden, und äußerte daher häufig: "Die Christen werden vermuthlich kommen und mich ein wenig bombardiren, aber ich werde Mittel finden, mir Ruhe zu verschaffen." Aly war nicht ohne Talente, aber er glich bisweilen einem reißenden Thiere oder einer heißhungrigen Hyäne; in einer früheren Periode seines Lebens ward er desfalls sogar in ein Tollhaus dieser Stadt eingesperrt. Wenn er noch länger gelebt hätte, würde er vermuthlich alle fremden Consuln und die wenigen

 andern

andern in Algier befindlichen Residenten ermordet haben. Die Pest fährt fort, täglich zwischen 50 und 60 Personen wegzuraffen. Seit dem Tode von Aly hat hier nur eine Hinrichtung Statt gefunden, nemlich die seines Schwiegerbruders Hadgi Mustapha und dessen 13jährigen Bruders. Beyde wurden auf verschiedene Weise gefoltert, ohne daß man ihnen 14 Tage zu schlafen erlaubte und Hadgi ward auf das schrecklichste bastonnirt. Er erhielt anfänglich 1000 Streiche und hernach 4 bis 500 täglich. Nachdem er auf diese Weise 4500 Streiche erhalten hatte, ward er zu Hause gesandt, wo er zwey Tage nachher starb, und sein Bruder, der auf dieselbe Weise behandelt wurde, kurz nachher. Die Türken fürchteten diese Familie sehr und haben sie daher hingerichtet. Wir sehen hier täglich bewaffnete betrunkene Türken in Trupps von 6 oder 12 Menschen, welche in der Stadt und den umliegenden Gegenden umherstreiften, um die armen Araber, welche von der Pest ergriffen sind, zu plündern. Die Pest hat sich hier nicht vermehrt, aber sie hat sich weiter nach Westen hin verbreitet, bis zu den beyden großen Städten Oran und Mascara. Das ganze Gebiet von Algier leidet unter dieser schrecklichen Krankheit; man sieht wenige Leute auf den Straßen. Auf einem kleinen Austritt, den ich durchs Land machte, erblickte ich eine zahllose Menge von Gräbern, sowol auf den Landstraßen als auf den Feldern. In zwey Landhäusern, neben dem meinigen, starben 17 Personen und nur 3 blieben am Leben. Es ist noch ungewiß, ob die Algierischen Seeräuber in die See stechen werden oder nicht, doch hat man die zum Kreutzen erforderlichen Papiere von den Consuln verlangt. Wie wenig man sich auf die Freundschaft der Algierer verlassen darf, erhellt aus einer officiellen Note, nach welcher sich die Regierung einer Genuesischen Brigg im dortigen Hafen ungeachtet

achtet aller Vorstellungen des Sardinischen Consuls bemächtigt hat. Diese Brigg ist mit Pilgrimmen, die nach Mecca wandern, nach Alexandrien gesandt.

XV.

Staatsmerkwürdigkeiten der Dänischen Monarchie. Reise der Königlichen Familie. Glücklicher Finanzzustand und neue Bankeinrichtungen.

Ein vorzüglich erfreuliches Bild bietet der Dänische Staat dar, dessen innerer Wohlstand täglich wächst, dessen Bevölkerung zunimmt, und dessen Finanzen sich durch eine weise Administration und eine sich auf alle Verwaltungszweige erstreckende Sparsamkeit wunderbar schnell gehoben haben. So sah Frederik VI. sein edles Bestreben, die Wunden zu heilen, die ein Krieg, in den ihn die Umstände verwickelt hatten, dem Lande schlagen mußte, bald durch die schönsten Früchte belohnt. Er verließ auch in diesem Jahr seine Sommer-Residenz Friedrichsberg auf sechs Wochen, vom 15ten Junius bis zum 25sten Julius. Die Reise des Königs, der Königin und der beyden Prinzessinnen Töchter ging nicht, wie man gemuthmaßt hatte, in das nördliche Jütland, sondern nach Luisenlund, dem Sommer-Aufenthalte des allgemeinverehrten Landgrafen Carl zu Churhessen, Schwiegervaters des Königs. Die allgeliebte Königin reisete mit ihren beyden Töchtern einige Stunden vor dem Könige ab, der erst die Manoeuvres der bey Copenhagen versammelten Truppen unter seinen Augen beendigen ließ. In Sorde traf die Königliche Familie zusammen, die am 16ten Junius über den Belt ging. Der König

ging nach Odensee voraus, und musterte daselbst das Fühnsche Regiment leichter Dragoner, so wie die Bürger-Corps zu Pferde und zu Fuß. Am andern Tage kam auch die Königin mit den Prinzessinnen Caroline und Wilhelmine nach Odensee, der Residenz des Prinzen Christian Frederik von Dännemark, Gouverneurs der Insel Fühnen, und seiner Gemahlin. Am 18ten übernachtete die Königliche Familie in Christiansfelde, von wo sie die Reise nach Luisenlund fortsetzte. Hier ward sie zwar nicht von dem Landgrafen Carl, sondern von dessen verehrungswürdigen Gemahlin empfangen. Nach einigen Wochen hatte sich jedoch dessen Gesundheitszustand zur allgemeinen Freude so gebessert, daß er sich vom Schlosse Gottorf nach Luisenlund begeben und nach der Abreise der Königlichen Familie eine Reise nach Pyrmont unternehmen konnte. Nur der König machte von Luisenlund aus eine kurze Reise in das Herzogthum Holstein, die bis Itzehoe ging. Er traf daselbst am 28sten Junius ein, hielt am andern Tage über das von dem General-Lieutenant von Kardorf befehligte Regiment leichter Dragoner Revüe, und reisete vom Musterungsplatz nach Luisenlund zurück. Hier verweilten die Königlichen Herrschaften im Familienkreise bis zum 22sten Julius; am 25sten um 11 Uhr Abends kamen sie wieder zu Friedrichsberg an, wo eine jubelnde Menge und eine beym Schlosse versammelte große Anzahl freudiger Menschen aus allen Ständen sie lebhaft und herzlich bewillkommten. Auch der Prinz Christian Frederik von Dännemark trat mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Caroline Amalie, Tochter des verewigten Herzogs von Augustenburg, und seinem Sohn, dem Prinzen Frederik Carl Christian, von Odensee eine Reise an, auf der er sich mehrere Tage in Altona aufhielt, und deren Ziel Pyrmont war.

Bald nach der Entfernung des Königs und seiner Familie

Familie von Friedrichsberg in den letzten Tagen des Junius-Monats trennte sich wieder die zum zweytenmale in Copenhagen versammelte **Commission** zur Ausarbeitung einer **ständischen** Verfassung für das Herzogthum **Holstein**. Das Publicum, welches dem Resultate ihrer Verhandlungen entgegensah, wurde durch eine andere interessante Erscheinung überrascht, die auch früher von einer Commission vorbereitet worden war. Dies war die **Aufhebung der Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein** mit der bisherigen **Reichsbank**. Es ging eine am 6ten April ausgefertigte Königl. Urkunde voraus, wodurch die Reichsbank und das Geldwesen in Dännemark eine veränderte Einrichtung erhielten. Die **Reichsbank** ging am 1sten August des Jahrs in eine **Nationalbank** über, welche unter der Verwaltung ihrer eignen Interessentschaft steht, und die sämmtlichen Activa und Passiva der bisherigen Reichsbank, ihre gesammte Valuta und ihr ganzes Eigenthum übernimmt. Hierauf erließ der König am 4ten Julius zu **Luisenlund** ein merkwürdiges Patent, betreffend die Aufhebung der Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit der bisherigen Reichsbank, wodurch das Verhältniß der Grundeigner in beyden Herzogthümern zu der Nationalbank bestimmt ward, und denselben in Ansehung der Abbezahlung ihrer Bankschuld mehrere Erleichterungen zugestanden wurden. Auf diesem eine starke Meile von Schleswig entfernt liegenden reizenden Lustschloß und Sommer-Aufenthalt des Schwiegervaters des Königs, des General-Feldmarschalls und Statthalters, Landgrafen Carl zu Churhessen, und seiner Gemahlin Königlichen Hoheit, ertheilte Frederik VI. auch der **Nationalbank** in Copenhagen eine **Octroy** auf 90 Jahre. Diese Octroy besteht aus 58 §§. und zerfällt in drey Abtheilungen, von denen die erste

die Grundverfassung der Bank, ihre Gerechtsame und Verpflichtungen im Allgemeinen festsetzt, die zweyte die Bankverwaltung bestimmt, und die dritte von den besondern Freyheiten und Begnadigungen handelt, welche der Bank verliehen sind. Demzufolge erwählten die Repräsentanten der Nationalbank am 14ten Julius vier Directoren, den Etatsrath Kofoed, den Justizrath Klingberg, den Justizrath und bisherigen Mitadministrator der Reichsbank Thomsen, und den Justizrath und Grossierer Thansen, denen der König als fünften Königlichen Director der Nationalbank den Etatsrath und Münzdirector Warburg beyfügte. Mit dem Amt eines Justizministers ist stets das Geschäft eines Königlichen Bank-Commissairs verbunden, welcher der Bankverwaltung zur Seite stehen soll. In dieser Eigenschaft nahm zuerst der geheime Staats- und Justizminister von Kaas den Vorsitz in den Versammlungen der Repräsentanten ein. Bisher wurde der Cours der Reichsbankzettel gegen wirkliches Silber alle halbe Jahr am 1sten Februar und am 1sten August von der Reichsbank bestimmt. Seit der Errichtung der Reichsbank am 5ten Januar 1813 bis jetzt war immer halbjährig bekannt gemacht, daß der Cours der Reichsbankzettel gegen wirkliches Silber, nach welchem alle in Reichsbankthaler Silberwerth angeordneten oder bedungenen Zahlungen und Prästationen entrichtet werden sollten, bis weiter unverändert 375 bleibe. Jetzt ist eine aus dem Conferenzrath Birch, den Etatsräthen Oersted und Erichsen und dem Justizrath und Bankdirector Thomsen bestehende beständige Committee angeordnet, welche den Quartal-Cours nach einem Durchschnitte des Courses der vier letzten Börsentage vor seiner Bestimmung setzen, und dabey den Cours, der auf 100 Species oder 200 Rbthlr. Silbermünze gegen Reichsbankzettel notirt ist, zum Grunde legen soll.

soll. Hiernach setzte diese Committee den Cours, nach welchem die Reichsbankzettel in den Monaten August und September dieses Jahrs in allen den Silberzahlungen entgegengenommen werden sollen, die nach der Königlichen Urkunde vom 6ten April d. J. mit Reichsbankzetteln berichtigt werden können, auf 250 gegen 100 Species oder 200 Reichsbankthaler Silber fest, so daß folglich in allen Fällen der gedachten Art 1 Reichsbankthaler Silber mit 1 Reichsbankthaler 24 ßl. in Nennwerth bezahlt werden kann. Wo ist der Staat, der bey einer Masse von Papiergeld, womit ihn unglückliche Zeitumstände überschwemmt hatten, den Werth des Repräsentativs gemünzten Geldes so schnell zu dieser Höhe zu heben vermochte, der seine Finanzen sobald in eine günstige Lage versetzen konnte? Wie schwierig die so glücklich gelösete Aufgabe war, erhellt aus der zuverläßigen Angabe des Justizraths Thomsen, Directors der Nationalbank, in den Schriften der Scandinavischen Litteratur-Gesellschaft, daß Dännemark am 1sten April 1816 noch eine Zettelmasse von 33 Millionen 532,650 Reichsbankthalern im Umlauf hatte, die auf eine Population von kaum einer Million Menschen beschränkt war, indem Norwegen durch den Kieler Tractat, und die Herzogthümer Schleswig und Holstein durch das Patent vom 30sten Julius 1813 von der Circulation dieses Repräsentativs ausgeschlossen waren. Zu den jetzt wieder reichlicher strömenden Quellen der Staatseinnahme gehört auch der Sundzoll. Im zweyten Vierteljahr 1818 haben bey der Oeresundschen Zollkammer 2585 Schiffe aus der Nordsee, und 1881 aus der Ostsee, in allen 4466 Schiffe clarirt. Der Dänische Handel in den fremden Welttheilen nähert sich allmählich seiner vorigen Regsamkeit. So langte am 21sten Junius auf der Copenhagener Rhede ein großer Ostindienfahrer, Frederik VI., an, der eine

reiche Ladung für Rechnung der Asiatischen Compagnie brachte. Die Actien dieser Handlungsgesellschaft steigen dadurch bedeutend, und sie beabsichtigte jetzt eine bedeutende Expedition, die erste Unternehmung der Compagnie seit dem im August 1807 erfolgten Ausbruche des Kriegs mit England. Wie die Handelsschiffahrt des Dänischen Staats, erweitert sich auch seine Flotte. Am 15ten Julius wurde in Copenhagen wieder eine schöne neuerbauete Fregatte vom Stapel gelassen, welche den Namen Diana erhielt. Die gleichfalls neue Fregatte Minerva liegt in Westindien im Hafen von St. Thomas. Sie wird jetzt, nachdem ihr Chef, Commandeur Capitain J. Krieger, daselbst am 15ten May gestorben ist, von dem Capitain Ulldahl befehligt.

Der Französische Polizeyminister, Graf Elias de Cazes, Pair von Frankreich und Minister Staats-Secretair Ludwigs XVIII., ein Staatsmann von seltenen Talenten und großen Verdiensten um die Erhaltung der Ruhe in Frankreich, ist von dem Könige von Dännemark unter der Verleihung des Indigenatsrechts mit dem Titel eines Herzogs von Glücksburg und Rang über Lehnsgrafen begnadigt worden, welcher Titel und Rang auf die männlichen Nachkommen in absteigender Linie übergeht. Dem Vernehmen nach wird die verwittwete Herzogin von Braunschweig-Bevern, Großtante der Mademoiselle de St. Aulaire, mit welcher sich der jetzige Herzog von Glücksburg vermählt, für diesen in dem Herzogthum Schleswig ein ansehnliches Majorat stiften.

Einen neuen Beweis des beständigen Zuwachses der Volksmenge in den Staaten des Dänischen Scepters geben die letzten Mortalitätslisten. Demnach sind in dem Königreiche Dännemark, ohne die Herzogthümer, 35,441 Menschen geboren, 21,253 gestorben und 8549 Paare getrauet. Es sind mithin 14,188 Menschen

schen mehr geboren als beerdigt. Rechnet man das Uebergewicht der Gebornen über die Gestorbenen in den andern Dänischen Staaten hinzu, so ergiebt sich, mit Ausschluß Islands und der Colonien, eine Vermehrung der Volksmenge im verflossenen Jahr um 20 892 Menschen; eine Progression der Bevölkerung, die in sechs bis acht Jahrzehenden eine Verdoppelung der Volkszahl verspricht.

XVI.

Historischer Rückblick auf die Grundzüge und Umrisse der Constitution im Französischen Kayserstaate.

(Eingesandt.)

In einer Zeit, wo Constitution und Staatsverfassung das große Thema des Tages sind, kann ein Rückblick auf die staatsrechtlichen Resultate der welterschütternden Revolution, die dem Zeitalter den Impuls gegeben, für den denkenden Politiker nicht ohne Interesse seyn.

Nachstehende Skizze bringt dem Leser die durch Napoleon Buonaparte in Frankreich eingeführte und bis ans Ende seiner Regierung in Kraft gebliebene Staatsverfassung als historische Merkwürdigkeit, in ihren Grundzügen, wieder vor Augen, und nur folgende allgemeine Bemerkungen mögen hier vorausgehen. Eine gegen die willkührliche Herrschergewalt gerichtete und mit allen Bürgschaften ihrer practischen Ausübung ausgerüstete Constitution, kann vom Despotismus nicht mit Erfolg verlezt, wohl aber durch offene Gewalt und physische Uebermacht aufgehoben und vernichtet werden. Könnte eine solche Constitution auch ohne physische Gewalt, die das Ende aller ge-

gesetzlichen Ordnung ist, von der Willkühr mit Erfolg umgangen werden, so würde hieraus folgen, daß jede Verfassung, deren Zweck in der Abwendung des Despotismus besteht jenen ersteren nicht zu erreichen vermögte, und daß mithin alle Constitution zwecklos und folglich das Streben nach derselben eitel sey. Hierdurch würde aber die Nothwendigkeit des Despotismus, und folglich zuviel bewiesen, denn die Herrschaft der Willkühr über moralische Wesen steht mit der Vernunft im Widerspruch, und kann gar nicht als erlaubt und zuläßig gedacht werden. Die unter Napoleon bestandene Verfassung muß demnach entweder nicht genugsame Bürgschaften gegen den Despotismus in sich getragen, oder auch von ihrem Stifter mehr respectirt worden seyn, als man behauptet. Wenn ersteres, nach sachkundiger Prüfung, verneint werden muß, so kann letzteres, als eine hochwichtige Frage, für den Werth aller Constitution im Allgemeinen, nur durch die vollgültigste erwiesene historische Thatsache hinreichend bewahrheitet werden. Wenn aber die constitutionellen Bürgschaften gegen den Despotismus nicht zulänglich waren, so ist die Verletzung der Constitution auch ohne weitere Beweise schon anzunehmen, und das richtende Zeitalter hat dann, belehrt durch Beyspiel und Erfahrung, die gleichen Fehler, durch zweckdienliche Verstärkungen jener Garantien, in den neuen Verfassungen zu vermeiden, die jetzt ans Licht treten sollen. Denn das Mangelhafte erkennen, und nichts Besseres machen, wäre fast noch schlimmer, als gar nichts thun, welches freylich am völligsten gegen die Beschuldigung einzelner Willkührlichkeiten sicher stellt, aber nicht den Zustand aufhören läßt, in welchem Alles Willkühr ist. — Soviel als Vorwort des folgenden.

Die Constitution des Französischen Kayserstaates war im Allgemeinen auf nachstehenden Grundsatz ge-

gebaut: "Alle Gewalt gehört dem Volke, und wird in ihren delegirten Theilen von einer National-Repräsentation verwaltet, deren moralische Einheit aus dem Kayser, dem Senat, dem gesetzgebenden Körper, dem Staatsrath und aus allen mit der Ausübung der Gesetze beauftragten Tribunälen und Beamten besteht." Nur die Kayserwürde war erblich, und ihre Einführung hatte in den constitutionellen Verhältnißen alles Wesentliche unverändert gelassen. Erbadel und Privilegien der Geburt waren nicht vorhanden, und die von ersterem noch übrig gebliebenen Titel waren bloß persönliche Prädicate für die jedesmaligen Inhaber von Staatsämtern und Majoraten, ohne sich weiter über ihre Familien zu erstrecken, oder einer besondern, vom Gesetze Adel genannten Classe anzugehören. Ein gleiches Gesetz herrschte ohne Unterschied über sämmtliche Staatsbürger, und jeder eingeborne Einwohner trat im 21sten Lebensjahre in den vollen Genuß aller mit dieser Würde verbundenen und nur durch ein Urtheilspruch verlierbaren politischen Rechte. Alle Religionen genossen einer gleichen Freyheit, und keine derselben durfte der andern in der Ausübung ihres Cultus Abbruch thun. Das Grundgebiet des Staats war stuffenförmig in Cantons, Bezirke und Departements getheilt, von welchen die ersteren durch einen Maire und einen Municipalrath, die andern durch einen Unterpräfecten und einen Bezirksrath, die letzteren aber durch einen Präfecten und einen Departementalrath, und zwar sämmtlich, in Betreff ihrer innern Angelegenheiten, völlig unabhängig von allen andern Abtheilungen gleicher Ordnung, verwaltet wurde. Die Präfecte, Unterpräfecte und Maires wurden vom Kayser angestellt, und jeder Canton hatte noch außerdem einen Friedensrichter zur gütlichen Schlichtung der Rechtshändel. Die Vereinigung aller angesessenen Bürger

der

der sämmtlichen Commüne jedes Cantons bildete eine Cantonal-Versammlung und erwählte aus ihrer Mitte die Municipalräthe und den Friedensrichter, so wie ferner die Mitglieder der Wahlcollegien ihres Bezirks und Departements, von welchen ersteres für jede 500, das andere aber für jede 1000 der von ihnen repräsentirten Einwohner Ein Mitglied zählte, welches letztere, für das Wahlcollegium des Departements, nur aus solchen Bürgern, die zu den 600 Höchstbesteuerten in dessen Umkreise gehörten, gewählt werden konnte. Keine bewaffnete Macht durfte bey der Versammlung erscheinen, und alle Wahlen geschahen durch absolute Mehrheit der Stimmen. Das Wahlcollegium jedes Bezirks brachte für jede im Bezirksrath erledigte Stelle zwey Bürger zur Auswahl des Kaysers in Vorschlag, und ergänzte durch die Wahl von zweyen andern Bürgern die Liste zur Besetzung der Stelle im gesetzgebenden Körper. Das Wahlcollegium jedes Departements brachte für jede im Departementalrath erledigte Stelle zwey Bürger zur Auswahl des Kaysers in Vorschlag, und ergänzte durch die Wahl von zweyen andern Bürgern nicht allein die Liste zur Besetzung des gesetzgebenden Körpers, sondern auf gleiche Weise auch den Abgang auf der Liste zur Besetzung der Stellen im Senat.

Noch außerdem wurden alle drey Jahre von der Versammlung der Bürger jeder Commüne, zur Bezeichnung derjenigen Mitbürger, die von ihnen zur Verwaltung der öffentlichen Geschäfte für die würdigsten und fähigsten gehalten wurden, eine Communalliste der Notabeln der Commüne, ferner aber von diesen Notabeln aller Commünen eines jeden Bezirks, zu gleichem Zweck und aus ihrer Mitte, eine Departementalliste der Notabeln des Departements, endlich aber von diesen Notabeln jedes Departements, zu gleichem

Zwecke

Zwecke und aus ihrer Mitte eine Nationalliste der Notabeln der Nation durch Stimmenmehrheit entworfen und der Regierung, wie dem Senate zugestellt.

Jede dieser stuffenförmigen Listen umfaßte den zehnten Theil der zu ihrer Entwerfung berechtigten Bürger, und alle von der Regierung zu besetzenden Aemter der Staatsverwaltung, mit Ausnahme der militairischen, konnten nur solchen Individuen, die in denselben aufgenommen waren, ertheilt, von ihnen aber nicht beybehalten werden, wenn das Vertrauen der Wahlbürger ihre Namen aus derjenigen Liste zurücknahm, in welche sie eingetragen seyn mußten, um solche zu erhalten. Die Großwürdenträger, die Minister, die Staatsräthe, die Richter des Cassationsgerichts, die Mitglieder des Rechnungshofes u. s. w. durften nur aus der Nationalliste, hingegen die Präfecten der Departements und der Polizey, die Tribunalrichter u. s. w. auch aus der Departementalliste, endlich aber die Unterpräfekten, die Maires, die Präfekturräthe, die Ober-Polizeycommissarien u. s. w. auch aus der Communalliste ernannt werden.

Der Kayser leistete der Nation, in Gegenwart des Senats, des gesetzgebenden Körpers, des Staatsraths und aller höhern Staatsbeamten, aufs Evangelium den öffentlichen Eyd: "daß er die Integrität des Staatsgebiets erhalten, das Concordat und die Freyheit der Religionsübungen, wie auch die Gleichheit der Rechte und die politische und bürgerliche Freyheit respectiren und respectiren lassen, keine andere Abgaben als Kraft des Gesetzes erheben, das Institut der Ehrenlegion aufrecht erhalten, und endlich nur allein das Interesse, das Glück und die Ehre der Nation zum Zweck seiner Regierung machen wolle." Die Attribute seiner Würde waren folgende: Er schlug dem Senate und dem gesetzgebenden Körper, mit Zuziehung eines aus den sechs Großwür-

den-

denträgern, mehrerer Senatoren und Minister bestehenden geheimen Raths, so wie nach Anhörung des Staatsraths, alle zu erlassenden Senatus-Consulte und Gesetze vor, und sicherte, nach deren ihm allein zustehenden Promulgation, die Ausübung derselben durch die nöthigen Decrete und Reglements. Er wachte über die innere und äußere Sicherheit des Staates, und die Land- und Seemacht waren seinen Anordnungen unterworfen, (die sedentaire Nationalgarde — Landwehr und Landsturm — wie auch die jedesmalige Anwendung der Militair-Conscription, hingegen nur dem Gesetze). Er leitete die Einnahme und Ausgabe nach dem alljährlich erneuerten Finanzgesetz, und nur seine eigene aus 25 Mill. Franken bestehende Civilliste (die schon durch die Constitution von 1791 dem Könige bewilligt worden) blieb unverändert. Er übte, mit Zuziehung des geheimen Raths, des Großrichters und mehrerer Cassationsrichter, das Recht der Begnadigung aus, wobey jedoch die Erkenntnisse des hohen Gerichtshofes ausgenommen waren. Er leitete die politischen Verhältnisse mit dem Auslande, und schloß, mit Zuziehung des geheimen Raths, Friedensverträge und andere Tractate, mußte sie aber vor der Publication zur Kenntniß des Senats bringen, und kein geheimer Artikel durfte die öffentlichen wieder aufheben. Kriegserklärungen und Handelstractate mußten hingegen dem gesetzgebenden Körper in geheimer Sitzung vorgelegt und der Abstimmung derselben, wie jeder Vorschlag der Regierung, unterworfen werden. Er konnte, wenn Verschwörungen gegen den Staat entdeckt worden, gegen die Anstifter Verhaftbefehle erlassen, nicht aber verhindern, daß selbige innerhalb der nächsten zehn Tage entweder vor ein ordentliches Gericht gestellt oder wieder in Freyheit gesetzt wurden. Er besetzte aus den Listen der Notabeln alle Aemter der Staats-

ver-

verwaltung, konnte aber so wenig die Großwürdenträger und Marschälle, als die bereits fünf Jahre in Function gewesenen Staatsräthe und die Richter wieder entsetzen. Er führte den Vorsitz im Senat, und ernannte alljährlich dessen Vicepräsidenten, wie auch den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, aus den Mitgliedern dieser Versammlungen. Er brachte zu jeder im Senat erledigten Stelle drey Candidaten aus den Senatslisten der Wahlcollegien zur Auswahl dieses ersteren in Vorschlag und konnte außer denselben auch andere ausgezeichnete und um den Staat verdiente Bürger zu Senatoren ernennen, ohne jedoch die verfassungsmäßige Anzahl der Wahlsenatoren zu vermindern oder die constitutionelle Gesammtzahl der Versammlung zu überschreiten. Er rief die Wahlversammlungen, den Senat und den gesetzgebenden Körper zusammen, und vertagte und prorogirte diesen letzteren. Er präsidirte im Staatsrath und leitete dessen Berathungen über die Entwürfe der Gesetze und zu erlassenden Decrete. Er eröffnete alljährlich die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers mit einer Darstellung über die Lage des Staates, und mußte demselben die detaillirten Rechnungen über die Einnahme und Ausgabe der Staatsgelder vorlegen lassen. Er war gesetzliches Oberhaupt und gemeinschaftlicher Vater der Kayserlichen Familie, und hatte in dieser Eigenschaft die väterliche Gewalt über deren Mitglieder. Er war verfassungsmäßig gehalten, die Departementer des Landes zu bereisen, und sich alljährlich, in Gegenwart der Großwürdenträger, von den verschiedenen Ministern über alle Zweige der Verwaltung Rechenschaft ablegen zu lassen.

Der Senat bestand aus 120 lebenslänglichen und unabsetzbaren Mitgliedern, von welchen 80 aus den von den Wahl-Collegien erwählten und vom Kayser dem Senat zur Auswahl vorgeschlagenen Bürgern, die

die übrigen aber, außer den Kayserl. Prinzen und Großwürdenträgern, vom Kayser unter denjenigen Bürgern ernannt waren, die sich durch Verdienste um den Staat oder durch andere Eigenschaften ausgezeichnet hatten. Seine Sitzungen waren, vermittelst zweyer von ihm gewählter Ausschüsse, gleichsam permanent, und die Zusammenberufung seines Körpers konnte, außer von der Regierung, nicht allein von diesen Ausschüssen, sondern durch jedes einzelne Mitglied, zum Zweck der Denunciation eines vom gesetzgebenden Körper erlassenen Gesetzes, gefordert und bewerkstelligt werden. Er bewachte die Ausführung und Erhaltung der Constitution, und bestimmte durch organische und andere Senatus-Consulte nicht allein dasjenige, was von jener ersteren nicht vorhergesehen und doch zu ihrer Ausübung nothwendig wurde, sondern erklärte auch den Sinn solcher Artikel, über welche Verschiedenheit der Auslegung obwaltete. Er konnte in den Departementern, wo diese Maßregel nöthig wurde, die Verrichtungen der Jury auf fünf Jahre suspendiren, und erstere außer der Constitution erklären. Er ernannte aus der Liste der Wahl-Collegien zur Besetzung der Stellen im gesetzgebenden Körper die Mitglieder dieses letztern, und jeder von diesem Körper angenommene Gesetzes-Entwurf konnte ihm, als abzweckend auf die Wiederherstellung des Feudal-Wesens, oder als nicht in den constitutionellen Formen deliberirt und erlassen, durch eines seiner Mitglieder denuncirt, der Promulgation aber die mit ihrer Motion begleitete Erklärung, "daß kein Grund zu derselben vorhanden sey," von ihm entgegengesetzt werden, worauf das decretirte Gesetz, wenn die Regierung dieser Erklärung nicht beytrat, nach Ablauf der nächsten 10 Tage nicht mehr zur Publication gebracht werden durfte, ohne abermals vom gesetzgebenden Körper discutirt und angenommen

zu seyn. Von den vorbenannten permanenten Ausschüssen des Senats war der eine zur Bewachung der persönlichen Freyheit, der andere aber zur Bewachung der Preßfreyheit bestimmt, und jedes auf Befehl der Regierung verhaftete und innerhalb der nächstfolgenden 10 Tage nicht vor ein ordentliches Gericht gestellte Individuum, nicht minder aber jeder Schriftsteller, Buchdrucker und Buchhändler, welchen ein gleicher Befehl bey dem Druck oder Umlauf seines Werkes (mit Ausnahme der periodischen Abonnementsblätter) Hindernisse in den Weg legte, konnte seine Klage, entweder unmittelbar oder durch einen dritten, bey diesen Ausschüssen vorbringen. Urtheilte der angerufene Ausschuß, daß das Verfahren der Regierung durch das Interesse des Staates nicht gerechtfertigt werde, so wurde der Minister, welcher zur Verhaftung des Gefangenen oder zur Unterdrückung der Schrift den Befehl gegeben oder unterschrieben hatte, im erstern Fall zur Freylassung des Verhafteten oder zu dessen Stellung vor dem gewöhnlichen Richter, im anderen Falle aber zum Widerruf seines Befehls, von demselben aufgefordert. Leistete der Minister dieser, binnen Monatsfrist dreymal wiederholten Aufforderung keine Folge, so rief der Ausschuß den Senat zusammen, und dieser sprach, wenn die Klage ihm begründet schien, die constitutionelle Erklärung aus: "es sey starke Vermuthung vorhanden, daß N. N. willkührlich gefangen gehalten, oder daß die Freyheit der Presse verletzt worden sey." (Il y a forte présomption que N. N. est détenu arbitrairement, ou que la liberté de la presse a été violée.) Auf den Grund dieser Erklärung, denuncirte der gesetzgebende Körper den widerspenstigen Minister bey dem hohen Gerichtshofe, von welchem weiter unten geredet wird.

Der gesetzgebende Körper bestand aus den 300 Deputirten der Departementer, die alljährlich, nach einer festbestimmten Ordnung, um ein Fünftel aus den Listen der Wahlcollegien erneuert wurden. Die Sitzungen derselben waren öffentlich, und konnten nur dann bey geschlossenem Hause gehalten werden, wenn 50 Mitglieder solches verlangten. Nur in öffentlicher Sitzung wurde über die zu nehmenden Beschlüsse abgestimmt, nur bey geschlossenem Hause hingegen über dieselben discutirt, wenn nicht die von der Regierung abgesandten Redner des Staatsraths auf die Oeffentlichkeit der Discussion antrugen. Alle im Staatsrath entworfene Gesetzes-Vorschläge der Regierung wurden der Versammlung durch benannte Redner überbracht, und kein Gesetz durfte vom Kayser promulgirt, noch irgend eine Abgabe ausgeschrieben werden, ohne vom gesetzgebenden Körper in öffentlicher Sitzung angenommen, bewilligt und decretirt zu seyn. Zur Vorbereitung der Beschlüsse traten die verschiedenen Ausschüsse des Hauses entweder mit den Ausschüssen des Staatsraths oder mit den abgesandten Rednern desselben zusammen, und von beyden Seiten wurde, nach vollbrachter Berathung, über den Gegenstand dieser letztern vor der Versammlung öffentlich Bericht erstattet. Die Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers wurden durch Mehrheit der Stimmen entschieden, und das Resultat der Abstimmung (die — um freyer zu seyn — durch weiße und schwarze Kugeln in zwey verdeckte Urnen geschah, deren eine für die votirenden, die andern aber für die überflüßigen Kugeln bestimmt war), wurde sofort von dem Präsidenten proclamirt und dem Senate mitgetheilt. Zur Besetzung der Präsidenten-Stelle brachte die Versammlung alljährig fünf ihrer Mitglieder in Vorschlag, und der Kayser hatte unter denselben die Wahl.

Der Staatsrath war, wie der gesetzgebende Körper,

Körper, in Ausschüssen abgetheilt, und bestand, außer den Kayserl. Prinzen, nebst den Großwürdenträgern und Ministern, aus 50 vom Kayser ernannten Staatsräthen, von welchen wenigstens 25 fortdauernd in Function seyn mußten. Nur solche Bürger, die in die Nationalliste aufgenommen waren, durften als Staatsräthe angestellt, nach fünfjähriger Function aber ohne Urthelspruch des hohen Gerichtshofes nicht entlassen werden, falls die Zurücknahme ihrer Namen aus der benannten Liste ihre Entlassung nicht forderte. Unter der Leitung des Kaysers entwarf und discutirte der Staatsrath alle Gesetzes-Vorschläge und Verwaltungs-Decrete, und die Redner der Regierung vor dem gesetzgebenden Körper wurden aus seiner Mitte erwählt. Er erkannte, als oberste Behörde der Verwaltungs-Polizey, über solche Vergehungen der Staatsbeamten, die nicht vor die Justiztribunäle gehörten, und konnte gegen die ersteren auf Verweis, Suspension und Entlassung erkennen.

Die Minister wurden vom Kayser angestellt und nach Gefallen wieder entlassen. Nur solche Bürger, die in die Nationalliste eingetragen waren, konnten zu Ministern ernannt und als solche beybehalten werden. Die Minister waren für die Ausführung der Gesetze verantwortlich, und kein Befehl der Regierung hatte Kraft ohne von einem derselben unterschrieben zu seyn. Einer von ihnen war ausschließlich mit der obersten Verwaltung der gesammten Staatsgelder beauftragt, und durfte keinerley Zahlung leisten lassen, die nicht durch ein eigenes und bestimmtes Gesetz vorgeschrieben, oder durch das Mandat eines andern unterschriebenen Ministers bescheiniget wurde. Die detaillirten Rechnungen über die Ausgaben jedes Ministers wurden alljährlich, von ihm unterschrieben und anerkannt, dem gesetzgebenden Körper vorgelegt und durch den Druck bekannt gemacht.

 Die

Die Wirkungskreise der verschiedenen Minister waren durch die Constitution vorgezeichnet, und jeder derselben war in dem seinigen für alle von ihm unterzeichneten, aber vom Senat für constitutionswidrig erklärten Befehle der Regierung, so wie ferner für die Nichterfüllung der Gesetze und für die von ihm selbst erlassenen, mit der Verfassung im Widerspruch stehenden Verfügungen verantwortlich.

Der hohe Gerichtshof hatte seinen Sitz im Senat, und bestand, außer den Kayserl. Prinzen, den Großwürdenträgern und dem Großrichter, aus den 60 ältesten Senatoren, den 20 ältesten Staatsräthen, den 20 ältesten Cassations Richtern, nebst einem General-Procurator, als öffentlicher Ankläger, und letzterem waren drey vom gesetzgebenden Körper aus seiner Mitte erwählte Deputirte und eine gleiche Anzahl vom Kayser ausgewählter Criminalrichter beygesellt. Der hohe Gerichtshof erkannte über die persönlichen Vergehungen der Mitglieder der Kayserl. Familie, der Großwürdenträger, Senatoren, Minister und Staatsräthe, so wie ferner über die gegen die Sicherheit des Staats und gegen die Person des Kaysers und des nächsten Thronerben verübten Attentate, endlich aber über die amtlichen Vergehungen der Minister und der übrigen höheren und höchsten Staatsbeamten in der Verwaltung und Armee. Er procedirte nur auf Antrag des öffentlichen Anklägers, welcher von Amtswegen den Beklagten als Parthey verfolgen und sich mit den Klägern gegen denselben vereinigen mußte. Sowol die Minister, wenn sie der Constitution und dem Gesetze zuwiderlaufende Befehle gegeben oder unterschrieben, als auch die übrigen höheren und höchsten Civil- und Militairbeamten, wenn sie gegen ihre Instructionen gehandelt oder sich des Mißbrauchs ihrer Gewalt schuldig gemacht hatten, konnten dem hohen Gerichtshofe durch den

gesetzgebenden Körper, letzterer aber auch durch den Großrichter und die Minister denuncirt werden. Auf gleiche Weise denuncirte der gesetzgebende Körper auch die widerspenstigen Minister und Beamten, wenn der Senat die Erklärung ausgesprochen, daß starke Vermuthung der willkührlichen Verhaftung oder der Verletzung der Preßfreyheit vorhanden sey. Die an den Erzkanzler, als Präsidenten des Gerichtshofes, gerichtete Denunciation wurde von diesem dem öffentlichen Ankläger, zur Anfertigung der Anklagungs-Acte, zugestellt, welche binnen acht Tagen dem Referenten übergeben, von letzterem aber einem zur Hälfte aus den beysitzenden Senatoren gewählten Ausschusse von zwölf Mitgliedern vorgelegt werden mußte, von dessen Ausspruch es abhing, ob der Referent auf Verhaftbefehle gegen dem Beklagten antragen, und und zur Instruction schreiten, oder die definitive Entscheidung des Gerichtshofes einholen solle. Die Sitzungen des hohen Gerichtshofes waren öffentlich, und seine, durch Stimmenmehrheit und ohne Zulässigkeit eines Recurses, gesprochenen Urtheile konnten — neben dem bürgerlichen Schadenersatz — nur auf Strafen des Criminal-Gesetzbuchs (vom Jahre 1811) erkennen, (welches z. B. B. 3, Art. 115, die willkührliche Gefangenhaltung und die Verletzung der Preßfreyheit mit dem Verluste der bürgerlichen Ehre und der Landesverweisung des schuldig befundenen Ministers belegte.) Auch bey allen übrigen Criminal- und Civilgerichten war die Rechtspflege öffentlich, und kein criminelles Urtheil konnte von den Richtern gesprochen werden, wenn nicht eine aus 12 geschwornen Bürgern bestehende Jury, die der Angeklagte aus einer dreymal größern Anzahl von Mitbürgern auszuwählen hatte, denselben öffentlich für schuldig erkannten. Fanden die Richter diesen Ausspruch zu hart, so wurde eine zweyte Jury berufen, ward

ward aber der Beklagte freygesprochen, so erfolgte ohne Weiteres die Loslassung auf der Stelle. Die Constitution war dem Volke 20 Tage lang zur Abstimmung vorgelegt, und mit 3 Millionen 580,254 Stimmen gegen 58,579 angenommen worden.

XVII.

Vermischte Nachrichten aus England, Frankreich, Afrika, Südamerika und Westindien.

Aus England.

Bey der neulichen Versammlung der Irländischen Katholiken wurde das Exposé der Gesinnungen des Pabstes im Original vom Herrn Hay verlesen. Es ist sehr lang und vom 1sten Februar 1816 datirt, weshalb man den Bischöfen lebhafte Vorstellungen über dessen drittehalbjährige Verheimlichung machte. Merkwürdig ist nur eine Stelle, in welcher das Verfahren der Englischen Regierung gegen den Pabst als Beweis ihrer günstigen Gesinnungen gegen die Katholiken angeführt wird. Wie, sagen Se. Heiligkeit, glaubt ihr, daß das Ministerium, dem ich meine Freyheit, meinen Rang als Oberhaupt der Christenheit, mein Daseyn verdanke — aus Personen bestehe, die üble Absichten gegen die Irländischen Katholiken hegen? Dennoch ward auf O'Connells Antrag Sir Francis Burdett eine Dankadresse votirt.

Das Ministerium hat den Plan, im Anfange des Jahrs 1819 einen neuen sinkenden Fonds mit einer Einnahme von $1\frac{1}{2}$ Mill. Pfund zu errichten.

Die Nantgarrew Porcellain-Fabrik in London ist in den letzten Jahren so sehr verbessert worden, daß ihr Porcellain selbst das der Sevre Fabrik in Frankreich an Güte und Schönheit übertrifft.

Englische

Englische Blätter äußern sich nicht vortheilhaft über den in mehreren Deutschen Staaten und namentlich in Preußen beabsichtigten und in Bayern realisirten Unterschied von Provinzial- und National-Ständeversammlungen. Diese Gradationen der gesetzgebenden Gewalt mögen vielleicht dazu dienen, daß der Hof aus dem Benehmen der Repräsentanten in den Provinzial-Versammlungen erfahren kann, wie sie sich in der General-Versammlung zeigen würden und dem gemäß ihre Wahlen befördern oder hintertreiben können. Man könne kein anderes Motiv für eine Einrichtung auffinden, welche nur dahin abzwecke, die Unpartheylichkeit bey Verhandlungen über Gegenstände des Local-Interesse zu schwächen, die Provinzen anreize, sich als besondere Staaten zu betrachten und dadurch Feindschaften veranlasse, welche die Kraft der Nation schwächten. Etwas ähnliches finde man zwar in Amerika, aber dort habe die Regierung schon die kleineren Versammlungen vorgefunden, und es würde nicht rathsam gewesen seyn, sie von der jetzigen Constitnton auszuschließen. Auch sey Amerika kein Beyspiel für eine Europäische Monarchie mit zusammengedrängter Population.

Von den 125 Millionen Franken, welche Frankreich vermöge des Pariser Friedens an England bis zum Ende des Jahres 1820 bezahlen soll, nemlich 1816, 15 Millionen Franken und in jedem der vier folgenden Jahre 27,500,000 Franken, hat es bis jetzt fast die Hälfte oder 60,966,439 Franken 84 Centimen an England abgetragen.

Noch nie hat das Schicksal Englands sich glänzender umgewandelt als seit der Eröffnung bis zum Schlusse des jetzt entlassenen Parlaments, da im September 1812, wo es versammelt ward, Buonaparte im Besitz von Moscau, und Wellington gezwungen war

war Madrid zu räumen. Auch hat keines einen uneigennützigeren Patriotismus bewiesen. Es begann damit, 200.000 Pfund für die unglücklichen Bewohner von Moscau, und schloß damit, eine Million zur Erbauung von Kirchen zu bewilligen.

Aus Ostindien.

Die Holländischen Colonien in Indien leiden sehr durch die Concurrenz der Engländer und Amerikaner, die Insurrection der Eingebornen, die schlechte Verwaltung der Colonien, die Seeräubereien der Malayen und ansteckende Krankheiten. Noch nie ist die Mortalität in Batavia größer gewesen, während sie unter Englischer Administration sehr abgenommen hatte. Die Malayischen Seeräuber und die Kaper von Buenos Ayres durchstreifen die Straßen von Banda und Gaspar. Doch erlitten die Malayen bey ihrem Angriffe auf die Holländische Niederlassung zu Atinton eine schwere Niederlage.

Die neueren Nummern der Ceylonschen Zeitung zeigen, daß die Rebellion dort durchaus nicht unterdrückt sey, sondern sich vielmehr mit doppelter Heftigkeit in den Provinzen Hewahetiy und Doombera verbreitet habe, wesfalls man neuer Verstärkungen aus dem Indischen Continente bedürfe.

Kaum hat die Holländische Regierung die Unruhen auf Amboyna nicht ohne Verlust mehrerer braven Officiere unterdrückt und nach der stürmenden Einnahme des Forts Lahoe mehrere der Rebellen-Anführer erschießen lassen, als ein neuer mit vielen Grausamkeiten verbundene Aufstand der Javanesen zu Cheribon im Westen der Insel Java gegen sie ausgebrochen ist. Auf die Köpfe der Rebellenhäupter sind hohe Preise gesetzt und Truppen gegen sie ausgebrochen.

Aus

Aus Afrika.

Der Kayser von Marocco hat am 15ten Februar eine merkwürdige Verfügung erlassen, welche allen Europäern gestattet, sich in seinen Staaten niederzulassen, und den Gouverneuren befiehlt, die Europäer bey allen Handelsverhältnissen mit den Eingebornen aufs kräftigste in Schutz zu nehmen.

Aus Frankreich.

Die Buonapartisten haben das Gerücht verbreitet, als wenn die Kayserin Marie Louise eine merkwürdige Unterredung mit dem Herzoge von Bassano gehabt hätte. Der junge Napoleon soll nicht mehr von ihr entfernt werden. Seine militairischen Uebungen erregen bey den Buonapartisten Hoffnung, daß er nicht für die Kirche bestimmt sey. Der Kronprinz von Bayern soll mit Eugene Beauharnois einen lebhaften Streit gehabt haben, der letzteren bestimmen wird, sich nach Oestreich oder Rußland zu begeben. Seine Schwester, die Herzogin von St. Leu, welche er in Augsburg besuchte, soll ihm nicht die friedlichsten Gesinnungen eingeflößt haben; auch liebt der Kronprinz von Bayern nicht die Franzosen und am wenigsten den Schwager, welchen Napoleon ihm aufdrang.

Wellington betreibt jetzt lebhaft mit dem Grafen Palmela die Vermittlung der Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugall, welches letztere im Besitz von Maldonado bleiben wird.

Aus den Untersuchungen gegen Martinet und Cantillon soll sich ergeben haben, daß ein voriger Minister von Buonaparte, der sich einige Zeit in einem Hafen des Adriatischen Meeres aufhielt und eine vormals sehr erhabene Person, welche sich jetzt in den Vereinigten Staaten aufhält, mit in das Complott gegen Wellingtons Leben verwickelt gewesen ist.

Aus

Aus Südamerika.

In dem blutigen Gefechte bey Cabrara, in welchem Bolivar und Morillo verwundet wurden, wurden auch 14 Amazonen gefangen, welche mit in der Linie fochten.

Die Republikanische Flotte von Admiral Brion liegt 5 große Schiffe und viele kleinere stark bey der Insel St. Bartolomeo. Die Republikaner stellen die letzten Gefechte, in denen sich die Spanier den Sieg zuschreiben, als entschieden zu ihrem Vortheile dar und sind mit dem Verfahren Amerikas und der Besetzung der Insel Amelia sehr zufrieden. Brion nimmt die strengsten Maßregeln, um Seeräubereyen zu verhüten.

Wie sehr die Ruhe in Brasilien noch gefährdet ist, ersieht man daraus, daß am 4ten und 5ten April gegen 300 Personen zu Pernambucco und in der umliegenden Gegend verhaftet wurden, von denen jedoch der größte Theil, vermöge einer Königlichen Amnestie, wieder freygelassen ist.

Die Freude über den großen Sieg des Generals San Martin über den Royalistischen General Osorio ist in Buenos-Ayres enthusiastisch. Die Republik fühlt sich nun stark genug, allen Angriffen der Europäischen Spanier zu begegnen, und betreibt lebhaft die große Expedition zur Eroberung von Peru. Ein Brittisches Haus zu Santiago ist von der Chilischen Regiernng autorisirt worden, mehrere große Schiffe in Ostindien zu kaufen, um die Flotte zu verstärken. Zwey große und zwey kleine Schiffe sind ebenfalls in Nordamerika angekauft und den geschicktesten Nordamerikanischen Seeofficieren anvertraut worden. Herr de Forest ist zum General-Consul der Republiken Buenos-Ayres und Chili in Washington ernannt und man sieht einer gleichen Ernennung von Seiten Amerikas

rikas entgegen. Die Chilischen Kriegsschiffe blokiren die Küste von Peru.

Die wichtigste Eroberung, welche die Patrioten im mittleren Amerika machen konnten, ist die Einnahme der Festung San Fernando de Apure, des Schlüssels zu dem ganzen Lande an den Quellen des Orinoco und seiner Nebenflüsse mit unermeßlichen Ressourcen, den die Spanier mit der äußersten Anstrengung vertheidigten. Nach heftigen Stürmen mußte sich der Commandant Quero mit dem Reste der Besatzung auf Discretion ergeben.

Am 12ten Februar wurde die Unabhängigkeit von Chili feierlich proclamirt. Am ersten März wurden die Nordamerikanischen Commissaire vom Ober-Director zu Buenos-Ayres mit Enthusiasmus aufgenommen. Artigas befindet sich noch in seiner Hauptstadt Purification und trotzt allen Partheyen.

Aus Nordamerika.

Die Auswanderungen von Großbrittannien nach Nordamerika nehmen so reißend zu, daß in diesem Sommer 1200 Personen aus der Insel Guernsey dahin zogen, deren ganze Population sich nur auf 19.000 Menschen beläuft. — Dem Amerikanischen Congreß wird in kurzem eine Bill zum Schutze und zur Unterhaltung der zahlreichen Emigranten aus Europa vorgelegt werden.

Die Französischen Ausgewanderten haben sich jetzt nach Galvestown in Florida begeben, wo General Lallemand ansehnliche Vorräthe von Kriegsbedürfnissen gesammelt und 3000 Neger berufen hat, die von ihm militairisch organisirt werden, um die Mexicanischen Independenten zu unterstützen.

XVIII.

Großbrittannien.

Durch einen Act der Regierung wurde die Existenz des neuerwählten Brittischen Parlements anerkannt. Sie prorogirte dasselbe am 3ten August bis zum 3ten October, an welchem Tage die beyden Häuser, auch noch nicht zusammen treten werden. Die Sitzung des Parlements wird immer erst im December, oft auch noch später im Januar eröffnet. Auf diese war man schon jetzt gespannt. Zwar war es den Gegnern der Regierung nicht gelungen, die Wahlen auf viele Freunde der Parlements-Reform zu lenken. An manchen Orten trug indeß doch die Opposition den Sieg davon. Dies war namentlich in Westminster der Fall, wo Sir Samuel Romilly mit 5339 und Sir Francis Burdett mit 5238 Stimmen erwählt wurden. Der wackere See-Capitain Sir Murrey Maxwell, der als Candidat von der Ministerialparthey aufgetreten war, fiel nicht nur durch, da er nur 4808 Stimmen hatte, sondern trug auch noch als Andenken an die Zügellosigkeit des Volks bey den Wahl-Auftritten, persönliche Mißhandlungen und eine bedeutende Wunde davon. Der Mann des Volks, Sir Francis Burdett, feyerte am 13ten Julius seine Erwählung zum Perlamentsgliede für Westminster, durch einen Triumphzug, sitzend in einem Lehnsessel auf einem mit sechs Pferden bespannten antiken Römischen Triumphwagen, der unter dem Jubel einer ihn begleitenden Menschenmenge durch die Hauptstraßen von Westminster fuhr. Von seinem Nebenbuhler um die Volksgunst, dem im vorigen Jahre so bekannt gewordenen Hunt, der nur 84 Stimmen hatte, war gar nicht die Rede, und eben so wenig glücklich würde wahrscheinlich der famöse Cobbett gewesen

wesen seyn, dem es in dem Lande der Freyheit, den Vereinigten Staaten von Nordamerika so wenig gefiel, daß er von da mit seiner Familie nach London zurückkehrte, wo er jedoch zu spät ankam, um als Bewerber bey den Parlementswahlen auftreten zu können.

Während dieser besonders in Westminster unruhigen und stürmischen Wahlscenen feyerte die Königliche Familie den Zuwachs mehrerer neuer Mitglieder durch die Verbindungen mehrerer Englischer Prinzen. Die hochbejahrte 74jährige Königin konnte an diesen Familien-Freuden wenigen Antheil nehmen, da sie von einer Krankheit befallen ist, die ihrem Leben ein baldiges Ziel zu setzen droht, und ihr Zustand ihr nicht erlaubt, sich ihrem Wunsche gemäß nach Windsor und Drogmoore zu begeben, und Kew zu verlassen, wo sie täglich Besuche von dem Prinz Regenten und den andern Prinzen und Prinzessinnen empfängt. In den ersten Tagen des Juliusmonats führte der Herzog von Kent seine Gemahlin, geborne Prinzessin von Sachsen-Coburg und verwittwete Fürstin von Leiningen in den Kreis der Königlichen Familie von England, und wenige Tage darauf kam die Braut des Herzogs von Clarence, die Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meinungen, in Begleitung ihrer Mutter, zu London an. Am 11ten Julius ward diese in dem Pallast von Kew feyerlich dem dritten Sohne des alten gemüthskranken, sich aber körperlich wohlbefindenden Königs Georgs III. angetraut, und zugleich ward auch die Verbindung des Herzogs und der Herzogin von Kent nach dem Ritual der Anglicanischen Kirche vollzogen. Kanonendonner, Glockengeläute und ein am 15ten Julius von dem Prinz-Regenten zu Carltonhouse gegebenes glänzendes Fest, welchem die Königliche Familie, die Prinzen und Prinzessinnen von Chur-

Churhessen und der Russische Großfürst **Michael**, der darauf eine Reise in die innern Provinzen von England und nach Schottland machte, beywohnten, verherrlichten diese Doppelheirathen der Prinzen von England, welche die Erwartung begründen, daß das Braunschweig-Lüneburgsche Haus auf dem Brittischen Königsthron fortgepflanzt werden wird. Schon verkündigten die Londner Blätter die Schwangerschaft der im May verheiratheten, 23 Jahre alten **Herzogin von Cambridge**. Sie verließ mit ihrem Gemahl, der auch zum Obersten en second der Hannöverschen Garden ernannt ist, von den nach London gekommenen Fürstlichen Personen zuletzt diese merkwürdige Stadt. Zuerst war der **Erbprinz von Hessen-Homburg** mit seiner Gemahlin, der Prinzessin **Elisabeth** von England, von da abgereiset. Darauf gingen der Herzog von **Cumberland** und seine Gemahlin, geborene Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz am 19ten Julius nach dem festen Lande ab. Am 3ten August verließen der Herzog und die Herzogin von **Clarence** London, um über Dover und Calais nach Hannover zu reisen, wohin der Herzog von **Cambridge** mit seiner Gemahlin nach vierzehn Tagen folgte. So residiren jetzt in **Hannover zwey** Königliche Englische Prinzen, von denen der jüngere, als Generalgouverneur des Königreichs Hannover, den Rang über den ältern einnimmt, welcher Admiral in der Englischen Marine ist.

Noch vor der Abreise der Herzöge von Clarence und Cambridge kamen der Lord **Beresford**, Generalissimus der Portugiesischen Armee und General-Lieutenant der Brittischen, und der Feldmarschall, Herzog von **Wellington**, in London an. Die Erscheinung beyder bezog sich auf die äußerst gespannten Verhältnisse zwischen **Spanien** und **Portugal**,

gal, die jetzt zu dem Extrem eines fast unvermeidlichen Bruchs gekommen sind, der sicher erfolgen wird, wenn keine versöhnende Vermittlung von England und den andern großen Europäischen Mächten eintritt. Um diese Mediation der Alliirten suchte der König Ferdinand VII. von Spanien in einer am 12ten Junius erlassenen Note in Hinsicht des nun schon Jahre lang fruchtlos fortwährenden Kampfes mit den vom Mutterlande unabhängigen Amerikanischen Colonien an. Er forderte die verbündeten Höfe und besonders den von St. James auf, den Freyheitskampf des südlichen Amerika zu einem Gegenstande der Erwägungen ihrer Politik zu machen, und erklärte sich bereit, den Insurgenten eine allgemeine Amnestie zu bewilligen, die Aemter und andern Würden ebensowol mit geschickten Amerikanern als Europäischen Spaniern zu besetzen, die Handelsverhältnisse jener Provinzen, in Rücksicht der fremden Mächte nach freien, der jetzigen Lage dieser Länder und Europas angemessenen Grundsätzen, einzurichten, und die ihm von den Alliirten vorzuschlagenden und mit seinen Rechten vereinbarten Maßregeln anzunehmen. So wurde Amerika in mehrfacher Hinsicht ein wichtiger Punct für das Staatsinteresse des Englischen Ministeriums, welches nicht bloß den Herzog von Wellington, sondern auch den Staatssecretair Lord Castlereagh zu dem Monarchen-Congreß nach Aachen sendete. Bedeutender noch als die Südamerikanischen Angelegenheiten wurden für die Britische Politik die Vorgänge im nördlichen Amerika. Dort hatte England von 1763 bis 1783 Florida besessen; in welchem Jahre es diese Provinz für Gibraltar wieder an Spanien abtrat. Nun nahm der General der Armee der Vereinigten Staaten, Jackson Pensacola, die Hauptstadt von Westflorida, mit einem schönen Hafen, in Besitz.

Diese

Diese wichtige Eroberung geschah ohne Blutvergießen und ohne Widerstand des Spanischen Gouverneurs, dem aufrührerische Bewegungen unter der nur 300 Mann starken Garnison nöthigten, am 24sten May Pensacola zu räumen. Er ward darauf in dem Fort Barrancas von Jacksons Truppen umringt und genöthigt, eine Capitulation einzugehen, zufolge welcher er mit seiner Mannschaft nach Havannah gebracht wurde. Zwar protestirte der Spanische Gesandte zu Washington, Chevalier d'Onis, feyerlich gegen diese Besetzung von Pensacola; allein die Amerikanische Regierung bewies keine Neigung, sich des so leicht erworbenen Besitzes von Florida, das so reich an Schiffsbauholz ist, und dem Handel große Hülfsquellen eröffnet, zu entäußern. Mußte die extensiv und intensiv wachsende Macht des Nordamerikanischen Freystaats schon die Eifersucht Englands erregen, so konnte es fast bey dieser Eroberung von Florida, welche die Amerikaner als die friedlichste und nothwendigste Maßregel darstellen, nicht gleichgültig bleiben.

Dagegen war Ostindien, wo sich die Besitzungen der Englischen Ostindischen Compagnie immer erweitern, das eine Bevölkerung von 48 Millionen Seelen und einen Umfang hat, der mehr als dreymal so groß ist, als England, Schottland und Irland zusammen, für den Augenblick beruhigt. Die Würde des Peishwa, oder Veziers des Nizam, großen Moguls, ging ein, und ein Verwandter des letzten Fürsten ward dem Namen nach Rajah von Poonah. Der gefangene Rajah von Berar blieb in der Gefangenschaft, und sein Gebiet in dem militairischen Besitze der Britten, indem ein Vetter des entsetzten Fürsten zum Schein den Titel eines Rajah erhielt. Durch einen mit Holkar am 6ten Januar geschlossenen Vertrag verpflichtete dieser sich endlich alle überflüssigen Truppen zu entlassen, und nie ohne Vorwissen

wissen der Brittischen Regierung Europäer oder Amerikaner in Dienst zu nehmen. Bajetan, ein anderer Mahrattenchef, der 3000 Mann Reuterey und 2000 Mann Fußvolk anführte, wurde in einem Treffen überwunden, worin 12 reichbeladene Elephanten und 57 Kameele in die Hände der Engländer fielen. Der Rajah von Poonah, der einen Theil seiner Schätze nach der von den Brittischen Truppen belagerten Bergfestung Singhar geschickt hatte, irrt mit wenigen Truppen in dem Lande der Pindarees umher. Ein Theil der Reichthümer des Peishwa wurde eine Beute der Truppen von Bombay, die 200 Kameele, von denen viele mit Geld beladen waren, wegnahmen, und Holkars Schatz, auf 50 Kameelen transportirt, ward von der Cavallerie vor Mysore erreicht. Nachdem nun noch ein äußerst unternehmender und der Ostindischen Compagnie lange gefährlich gewesener Mahratten-Anführer, Meer Khan, durch die Einräumung eines unabhängigen Fürstenthums im westlichen Indien zufriedengestellt und der junge zwölfjährige Holkar den Engländern überliefert worden war, hatte der Krieg in Ostindien ein Ende, daher der commandirende General und General-Gouverneur Marquis Hastings durch einen Tagsbefehl bekannt machen ließ, daß sich die Truppen nun wieder in ihre vorigen ausgedehnten Cantonnirungs-Quartiere zurückziehen könnten. Die Insel Ceylon steht nicht unter seinen Befehlen. Dort hatte der Englische Gouverneur, Lord Brownrigg, eine so große Sorglosigkeit gezeigt, daß der Aufstand der Eingebornen immer weiter um sich griff, ihre Schaaren sich der Stadt Candy auf einige Meilen näherten, und diese große Insel gewiß nicht ohne viele Anstrengungen unter der Brittischen Bothmäßigkeit erhalten werden wird.

Endlich hat die Englische Regierung gegen die seit einiger Zeit eingerissene Seeräuberey, die auch ihre Schiffe nicht verschont, die nöthige Strenge gezeigt, und den commandirenden Admirälen und Capitainen anbefohlen, alle Schiffe, die sich der Seeräuberey schuldig gemacht, nach einem Englischen Hafen zu schicken, wo die Schuldigen, die des Verbrechens überführt sind, nach den Gesetzen bestraft werden sollen. — In Manchester herrscht wieder seit mehreren Wochen ein Geist der Unzufriedenheit, der die Folge gehabt hat, daß die Arbeiter in den Wollen- und Baumwollen-Spinnereyen, 16000 an der Zahl, ohne Arbeit sind, ohne daß jedoch deshalb die Ruhe gestört ist. Zur Erhaltung derselben in England wird überall der täglich zunehmende Flor des Handels und der reichliche Ertrag der diesjährigen Aerndte beytragen.

XIX.

Frankreich.

Die gegen die Person Ludwigs XVIII. und die ganze Tendenz seiner Regierung gerichtete Verschwörung der Ultraroyalisten, deren schon das vorige Heft dieser Zeitschrift erwähnte, beschäftigt noch die Aufmerksamkeit von ganz Frankreich. Man weiß nicht, ob man mehr über die Kühnheit erstaunen soll, womit die sich zurückgesetzt glaubende Parthey des alten Adels ein Unternehmen durchzusetzen dachte, wobey sie so wenig auf den Beyfall der Nation als auf die Unterstützung der verbündeten Mächte rechnen konnte, deren Heer in einigen Tagen zu Paris seyn und Ludwig XVIII. aus den Händen der Ultraroylisten befreyet seyn konnte, oder ob man mehr Anlaß hat, die Verworfenheit der Mittel zu verabscheuen,

scheuen, wodurch die Verschworenen ihre Absichten zu erreichen suchten. Eine von ihnen herbeygeführte Bewegung der Buonapartisten sollte ihnen den Weg bahnen. Durch ihre Vertrauten wollten sie erst ein vive l'Empereur! schreyen lassen, und so einen Theil der Volksmasse von Paris, die sich auf diesen Ruf versammeln würde, vorführen; dann hätten sie freyes Spiel gehabt, und den fremden Mächten sagen können, daß sie es wären, welche die gute Sache vertheidigten, das Volk zur Revolution geneigt und es sehr gefährlich sey, die Occupations-Armee zurückzuziehen. Dieser Aufstand würde sie in den Stand gesetzt haben, die Reform ganz nach ihrem Wunsch zu bewürken und sie würden nicht eher aufgehört haben, als bis sie das Regiment von 1787 wieder hergestellt hätten. Man sah in Paris eine Menge Leute aus dem Süden ankommen, welche erzählten, daß sie dahin berufen wären. Diese Marseiller, welche den neuen Jacobinern zu Hülfe kamen, um im Interesse ihrer Parthey einen Streich auszuführen, waren zum Theil dieselben Schreckensmänner, denen sich Robespierre, Barrere und Billaud de Varennes bedienten; denn die heftigsten Jacobiner aus jenen Zeiten sind jetzt die brauchbarsten Werkzeuge des Ultraroyalismus und der Pfaffen, und fast alle die rothen Mützen unter dem Volke sind Küster geworden, heucheln die größte Frömmigkeit und werden wegen ihrer Uebertreibungen und Exaltation vom Volke Bilderfresser genannt. Unter diesen verrufenen Menschen, denen die Reisekosten bezahlt worden waren, erschien in Paris auch der berüchtigte Trestaillon, der jetzt die Rolle spielt, die sonst Jourdan Coupetete hatte, und dem die Ermordung des Polizeyministers, des Justizministers und des Seeministers aufgetragen seyn sollte. Nach der Entdeckung des Complotts flüchtete er aus Paris, ward aber zu Autun ergriffen

und verhaftet. Ueber die Art, wie der wachsame Pollizeyminister de Cazes zur Kenntniß dieser Anschläge kam, sind die Nachrichten sehr verschieden. Einige meynen, die Ankunft der zahlreichen Marseiller und verdächtigen Menschen aus dem Süden in Paris habe ihn aufmerksam gemacht. Dazu ward ihm die Nachricht von einem der verbündeten Höfen, von dem Staatsminister von Vitrolles, dem Vicomte von Chateaubriand, dem Grafen von Montmorency und andern zugesandten Memoire, worin sie diese Mächte beschworen, die Grundpfeiler der Monarchie in Frankreich nicht der drohenden Gefaht des Einstarzes zu überlassen. Der König sey in einer Lage, daß man die Monarchie, selbst wider seinen Willen, retten müsse; beherrscht vom jetzigen Ministerium, gehe er einer democratischen Revolution entgegen, die unausbleiblich die gefährlichsten Folgen für Europa haben müsse. Die Minister hätten sich so ganz des Königs bemächtigt, daß er nicht einmal auf den Rath seines Adels mehr höre; der Gährungsstoff, welcher im Volk existire, würde dasselbe, sobald es vom Joche der Fremden befreyt sey, eine Stellung einnehmen lassen, die den König zwingen würde, weiter zu gehen, als er es selbst vielleicht gewollt habe, daher nur die fortwährende Gegenwart fremder Truppen Frankreich vor diesen Gefahren schützen könne. Diese Denkschrift, welche zuerst das Englische Blatt the Times mittheilte, wurde dem Vicomte von Chateaubriand zugeschrieben, der aber in eben dieser Zeitung erklärte, daß er weder mittelbar noch unmittelbar daran Antheil gehabt habe. Nach andern Nachrichten wurde der Polizeyminister dadurch auf die erste Spur des Complotts geleitet, daß der Commandant des Schlosses von Vincennes, Marquis von Puyvert, zu ihm kam, um ihm einen vor einiger Zeit erhaltenen schriftlichen Befehl zu zeigen, und nähere Instructionen

nen einzuziehen. Diese falsche Ordre, die alle Merkmale der Aechtheit an sich trug, beauftragte ihn, eine Menge von Zimmern für Staatsgefangene in Bereitschaft zu setzen. Am wahrscheinlichsten ist es, daß der Graf de Cazes, Herzog von Glücksbierg, am 24sten Junius dadurch von der Verschwörung des Adels gegen ihn und das ganze gegenwärtige Ministerium die erste Kenntniß erhielt, daß Berthier, ein Sohn des alten Intendanten, der 1789 vom Volk aufgeopfert wurde, nachdem er mit dem Kanzler von Frankreich Dambray über die Conspiration berathschlagt hatte, Reue empfand, und dem Polizeyminister den Plan der Verschwörer darlegte. Er ging dahin, de Cazes zu ermorden, vier Minister in dem Schlosse von Vincennes einzuschließen, den König nach Fontainebleau zu führen, ihn dort zu nöthigen, die Verordnung vom 5ten September zu widerrufen, das Wahlgesetz und die Beschlüsse der Deputirtenkammer zu vernichten, dann eine neue Kammer zu berufen, alle Gewalt unter dem Titel eines Lieutenant général du Royaume, dem Bruder des Königs zu übertragen und Frankreichs Zustand ganz umzuwandeln. Mit diesen wichtigen Entdeckungen begab sich der Polizeyminister sogleich nach St. Cloud zum Könige, der seinen Bericht mit vieler Ruhe anhörte, und eine Stunde bestimmte, in welcher er mit den versammelten Ministern darüber berathschlagen wollte. In dieser Zwischenzeit kam der Kanzler von Frankreich und Präsident der Pairskammer Dambray nach St. Cloud zu Ludwig XVIII., vor dem er die Sache des alten Adels auf das wärmste schilderte, und eben entwickelte, wie schmerzlich es für diesen seyn müsse, wenn er sich gezwungen sähe, den König aus den Händen derjenigen zu befreyen, die seinen und der Königlichen Familie Sturz herbeyführen würden, als eben

eben diejenigen anlangten, von denen er den Monarchen retten wollte, nämlich die Minister Richelieu, de Cazes, Lainé, Pasquier, Gouvion Saint Cyr, Corvetto und Molé. Der König ließ sie eintreten, brachte gleich das Gespräch auf diesen Gegenstand, und sagte nach einigen erhaltenen Aufklärungen, "Herr Dambray wird uns alles übrige mittheilen." Dieser gab auch alle Details der Verschwörung, nachdem er in der äußersten Verwirrung die Gnade des Königs angefleht und Verzeihung erhalten hatte. Dem Baron Vitrolles, einer der vornehmsten Ultras, der im Jahr 1814 das besondere Vertrauen Ludwigs XVIII. genoß, ward sie nicht zu Theil. Der König strich ihn aus der Liste der Geheimenräthe und Staatsminister und entzog ihm alle seine Stellen und Gehalte. Man erwartete außer dieser in Paris viel Aufsehen erregenden Entlassung noch mehrere. Auffallend wäre es, wenn Dambray Kanzler von Frankreich bliebe, und man wunderte sich, daß das so weise und aufgeklärte Ministerium so zögernd zu Werke ging und nicht mehrere Theilnehmer des Complotts entfernte. Vielleicht aber wollte Ludwig XVIII. alle harte noch mehr Sensation machende Maßregeln vermeiden; vielleicht auch glaubte die Regierung ihren bisherigen Standpunct behauptend, sich über den Kampf der Partheyen zu erheben, und ihre Existenz durch die öffentliche Meynung und die Liebe und Achtung der Nation zu gesichert. Daher schwiegen so lange die Pariser Journale, bis endlich das Journal des Maires und das Journal des Debats das Stillschweigen brachen, deren Mittheilungen über die sogenannte weiße Conspiration die royalistischen Blätter jedoch als übertrieben darstellten. Daher verhängte die Regierung keine Criminal-Untersuchungen gegen die Theilnehmer von diesen hochverrätherischen Anschlägen, über die sich der schreibfertige

fertige Vicomte Chateaubriand in einer neuen im Sinn seiner Parthey geschriebenen Flugschrift unter dem Titel: Remarques sur les affaires du moment vernehmen ließ.

Die einzige öffentliche und gerichtliche Verhandlung, welche über das vereitelte Complott der Ultraroyalisten einiges Licht verbreitete, war die eines Injurien-Prozesses zwischen dem Hauptschuldigen, dem Generallieutenant Baron Cannel, dem ehemaligen Polizey-Commissair zu Lyon, von Seneville, und dem Obersten Fabrier. Dieser beschuldigte den General Cannel in einer Broschüre, daß er bey dem Commando der 29sten Division und dem Oberbefehl zu Lyon, um sich gleichen Ruhm wie Donadieu zu Grenoble durch Tilgung eines Aufstandes zu erwerben, die Dorfschaften in der Gegend von Lyon selbst habe aufwiegeln lassen, daß er zugegeben, daß man in die Gefängnisse schoß, daß er die Entwaffnung mit der größten Grausamkeit und Willkühr habe vollziehen lassen und viele Acten der Ungerechtigkeit authorisirt habe. Cannel, von dem man erzählt, daß er nach der Einnahme von Mantua dem Obergeneral Buonaparte vor dem ganzen Heere erklärt habe: "Längst wußte ich, daß Sie eine ausgemachte Memme sind, jetzt lerne ich Sie auch als spitzbübischen Verwalter kennen" daß er sogleich entlassen und erst nach der Rückkehr der Bourbons wieder angestellt sey, sich aber bey der Landung Buonapartes aus Elba die größten Fehler habe zu Schulden kommen lassen. Dieser General Cannel verwickelte in seiner Sache den Marechal de Camp, Chappe de Laine, den Obersten Songy, den Bataillonschef Romilly und seinen Vetter Jonnins. General Cannel, der achtzehn Tage entfernt gewesen war, erschien zum allgemeinen Erstaunen am 21sten Julius zu Paris in dem zur Verhandlung seines Injurienprozesses gegen Fabrier und

Senne-

Senneville angesetzten Termin, und verlangte Aufschub der Sache. Zwey Tage darauf wurde er nach einem von dem Instructionsrichter aufgenommenen Verhör, verhaftet und nach der Conciergerie abgeführt, wo er sehr strenge bewacht wird. Seine in Beschlag genommenen Papiere wurden in seiner Gegenwart untersucht, darin aber keine Aufklärungen über die neue Ultraroyalistische Verschwörung gefunden. Die Untersuchung gegen den General Cannel erinnerte an die Sendung des Marschalls Macdonald, Herzogs von Ragusa, nach Lyon, wo er als Mann von Ehre handelte und die gegen die Regierung angesponnenen Verrätherenen vereitelte und anzeigte. Seine Verdienste wurden damals von Ludwig XVIII. anerkannt. Nun aber hatte er das Unglück, sich durch die Berufung an die öffentliche Meynung und die Vertheidigung des Obersten Fabrier, seines Adjutanten, in einem öffentlich bekannt gemachten Brief an den Herzog von Richelieu, die Königliche Ungnade zuzuziehen. Der König ließ ihm den Hof verbieten mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß dies Verbot auch von der Zeit zu verstehen sey, da an ihn, als einen der vier diensthuenden Capitaine der Garden, der Dienst kommen würde. Auch der zweyte diensthuende Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, verließ im August Paris, um sich nach dem Bade zu Aix zu begeben.

Sehr angenehm mußte es Ludwig XVIII. seyn, daß er sich nicht in Paris sondern zu St. Cloud befand, als die gegen sein Regierungssystem gerichteten Plane der Ultraroyalisten enthüllt wurden. Von St. Cloud begab er sich am 28sten Julius nach Rambouillet, welche Stadt er grade an diesem Tage vor 30 Jahren als Monsieur oder Graf von Provence besucht hatte. Festlichkeiten und Erleuchtungen feierten seine Wiedererscheinung, bey der ihn

sein

sein Bruder, dessen Söhne und die Herzogin von Angouleme begleiteten. Noch in St. Cloud nahm der König die Aufwartung der Marschälle Davoust, Leferbre Coigny, vieler Militairpersonen und Pairs an, die ihm ihre Theilnahme an der Vereitelung des Complotts bezeigen wollten, und eine noch zahlreichere Versammlung von Marschällen, Generalen, Pairs, Präfecten rc. erschien zu Paris in den Thuillerien, wohin der König am 1sten August von Rambouillet zurückgekehrt war. So oft er sich auf dem Balcon zeigte, begrüßte ihn das Beyfallsrufen einer unzähligen auf der Terrasse versammelten Volksmenge. Die ganze Nation war ihm für seine Bestrebungen, die Räumung des Französischen Gebiets von fremden Truppen zu bewürken, dankbar. Der Abzug der Occupationsarmee, die vorher noch wol einige Manoeuvres ausführen wird, und die Ueberlieferung der von ihr besetzten Französischen Festungen an die Französischeu Behörden in diesem Herbst, wurde in Frankreich als eine ausgemachte Sache betrachtet, und man bezog die Reise des Herzogs von Wellington, der von Paris nach Cambray, und von da nach London eilte, von wo er nach der Besichtigung mehrerer Niederländischen Festungen am 14ten August nach Brüssel kam, nicht auf diese Angelegenheit, sondern auf die Unterhandlungen zur Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugall, bey denen die Vermittlung des Herzogs von Wellington bisher ohne allen Erfolg gewesen war, und deren Beylegung England, Oestreich, und Rußland lebhaft wünschten.

Die Französische Regierung war jetzt ernstlich darauf bedacht, das Vertheidigungssystem des Reichs besser zu organisiren, und die Armee auf einen guten Fuß zu setzen. Mit dem ersteren beschäftigte sich eine aus den ausgezeichnetesten Ingenieur- und Artillerie-

tillerie-Generalen bestehende Commission, und zur Erreichung des letztern Zwecks erschienen mehrere Verordnungen, betreffend die militairische Hierarchie und das Avancement in der Französischen Armee, in der die Officiersgrade so folgen: Unterlieutenant, Lieutenant, Capitain, Bataillons- und Escadronschef, Oberstlieutenant, Oberst, Marechal de Camp, Generallieutenant, Marschall von Frankreich. Der Generalstab soll künftig aus 12 Marschällen, 130 Generallieutenants und 260 Marechaux de Camp bestehen. In Friedenszeiten werden 80 Generallieutenants und 160 Marechaux de Camp im activen Dienst angestellt. Vergebens hat der in Düsseldorf lebende Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, bisher die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich gesucht.

XX.

Uebersicht des Kriegs in Ostindien. Kriegsschauplatz daselbst.

Der Sitz des Kriegs in Ostindien läßt sich durch den großen Fluß Nerbuddah in zwey Theile theilen. Dieser Strom durchläuft die ganze Halbinsel von Osten nach Westen in einer Länge von 600 Meilen und ergießt sich etwa 180 Meilen nördlich von Bombay ins Meer. Der eigentliche Zweck des Kriegs war die Züchtigung und Vertreibung der wilden Freybeuter, welche unter dem Namen der Pindarees bekannt sind und deren Hauptmacht sich im Norden des Nerbuddah befindet; da man aber starke Ursache hatte zu befürchten, daß sie durch die Mahratten-Staaten an beyden Seiten dieses Flusses beschützt werden würden, so wurden die kriegerischen Rüstungen mehr der befürchteten Verrätherey als den damals

statt

statt findenden Feindseligkeiten gemäß angeordnet. Der Erfolg bewies die Weisheit dieser Voraussetzung. Beyde großen Mahratten-Staaten südlich vom Nerbuddah ergriffen die Waffen und folglich ward der Krieg auf beyden Seiten dieses Stroms geführt. Es ist jedoch nicht nothwendig, daß wir jetzt auf den Grund des Streits mit Poonah und Nagrene zurückgehn. Er ist vollständig in unsern früheren Darstellungen enthalten, und wir erwähnen dessen hier nur, um darüber Aufklärung zu geben, daß bedeutende Divisionen der Englisch-Ostindischen Heeresmacht, namentlich die des Generals Smith im Territorium von Poonah und die der Generale Doveton und Hardyman in Berar von ihrer ursprünglichen Bestimmung abgelenkt wurden. Dennoch ist ein großer Theil der Madras-Armee von Süden her über den Nerbuddah gegangen, um den Hauptzweck dieses Kriegs auszuführen. Ihr Oberbefehlshaber ist Sir Thomas Hislop, unter welchem Sir John Malcolm, General Deacon und Oberst Adams commandiren. Sie rückten in das Gebiet der Pindarees vor, welches zwischen Oogein und Bopane liegt, während sich die Bombay-Armee von Westen her und die Bengalische Armee von Norden her nach dem nemlichen Puncte hinwendeten. Von den Mahrattischen Mächten nördlich vom Nerbuddah scheint der am westlichsten belegene Guickwar keine der Brittischen Compagnie feindselige Absichten geäußert zu haben. Im Gegentheil ging er freywillig einen Tractat ein, durch welchen er sich verbindlich machte, als Zugabe der durch den Tractat von 1805 stipulirten Macht noch zwey Regimenter eingeborner Cavallerie und ein Bataillon eingeborner Infanterie unter Englischem Befehl zu geben, so daß die Hülfsmacht zu Baroda jetzt aus 5 Infanterie-Bataillonen (von 4000 Mann), 2 Cavallerie-Regimentern und einer Compagnie Artillerie besteht. Ganz anders war der

der Fall bey Scindiah. Sicher hat er die Pindarees ins Geheim aufgehetzt und würde sie gewiß mit offener Gewalt unterstützt haben, wenn er nicht durch die große Englische Macht überrascht worden wäre, welche sich von allen Seiten her nach seinem Gebiete hin wendete. Sein Gebiet erstreckt sich nördlich und westlich vom Flusse Chumbal und östlich vom Jumna, in welchen sich der Chumbal ergießt. Der Marquis von Hastings setzte in Person über den Jumna, drang bis zum Betwa vor und marschirte von dort nach dem Sind, in dessen Nähe Gwalior, die Hauptfestung von Scindiah, liegt. Mit dem Marquis marschirte der General Brown und die Avantgarde commandirte General Philpot. Links von seiner Armee begab sich die Division des Generals Marshall von Callinger aus den Kanefluß hinauf und setzte sich mit der Division von Adams von der Madras-Armee in Verbindung. Zur Rechten des Marquis waren zwey Divisionen, eine unter dem General Donkin von Agra kommend, rückte von Dholpoor an längs des Chumbals hinauf, die andere mehr entfernte unter General Ochterlony marschirte von Rewaree nach Jypoor und nach dem Rajpoot-Lande. Als Scindiah sich so eingeschlossen sah, unterzeichnete er am 5ten November den Tractat von Gwalior und die folgenden Bewegungen der Englischen Heere gaben ihm keine Gelegenheit, diesen zu brechen, ohne die Gefahr augenblicklicher Züchtigung zu laufen. Da Holkars Rathgeber die Gefahr entfernter hielten und ohne Zweifel mit dem Peishwah in Correspondenz traten, so ergriffen sie schleunigst die Waffen, als sie Nachricht von den ersten Vorgängen in Poonah erhielten. Hierauf rückte die Mutter des jungen Holkars mit ihren Truppen nach Indroke, um über den Nerbuddah zu gehn und sich mit dem Peishwa zu vereinigen, aber die Niederlage dieses Fürsten durch General Smith am

16ten

16ten November gebot dem kriegerischen Eifer dieser Amazone halt und sie sendete daher eine Gesandtschaft an den Brittischen Heerführer, um ihre Verblendung durch üble Rathgeber zu entschuldigen. Ihr Sohn war weniger klug, oder vielmehr waren seine Officiere verwegener. Der große Sieg von Sir Thomas Hislop am 21sten December zu Mahindpoor entschied Holkars Schicksal. Er floh über den Chumbal nach Seeta Mow, 50 Meilen weit vom Schlachtfelde, aber die Bombay-Armee unter Sir W. Keir vereinigte sich mit Sir John Malcolm, der Holkar verfolgte, und da letzterer, als er nach Norden zu flog, Donkin oder Ochterlony nicht zu entfliehen vermochte, so blieb ihm nichts anders übrig, als einen Allianz- oder vielmehr Unterwerfungs-Tractat mit der Compagnie zu unterzeichnen. Indische Blätter geben folgende detaillirte Nachrichten über die dortigen Kriegsvorfälle:

Aus der Bombayer Zeitung, vom 7ten Januar.

Scindiah hat bey dem Aufbringen der 5000 Pferde, welche im letzten Tractat bestimmt waren, Symptome einer heimlichen Flucht gezeigt. Killedor auf Asseerghur hat sich geweigert, dieses Fort zu übergeben, aus dem Grunde, daß sein Herr es nicht recht mit der Uebergabe derselben an die Engländer meynte. Marquis Hasting war den 14ten letzten Monats nach Antry avancirt.

So weit wir wissen, hat man noch keine umständliche Nachricht über den durch Sir Thomas Hislop über Holkars Truppen erfochtenen Sieg erhalten; auch weiß man noch nicht, wie groß die Stärke der streitenden Armeen ist. Indessen hat man die Nachricht, daß die Action kurz aber ernsthaft gewesen sey, und daß 30 Europäische Officiere nebst 700 Mann verwundet oder getödtet worden sind. — 65 Stück

grobes

grobes Geschütz fielen in unsere Hände. — Des Feindes Verlust ist zu 2000 Mann angegeben. Die Bombayer Landwehr unter Commando des Generalmajors Sir W. Keir ist beordert worden, von Frutilaum nach Rampur zu marschiren, nach welchem Platze der Feind sich nach seinem Verlust am 21sten geflüchtet hat.

Die Schlacht wurde am linken Ufer des Flusses Siffra oder Seepree erfochten. Um 6 Uhr Nachmittags am 21sten avancirte Sir Hislop von Arnea, um Holkar anzugreifen. Im Laufe seines Marsches erhielt er zwey Expressen von dem jungen Prinzen. Der eine zeigte an, daß er disponirt sey, sich auf Friedensbedingungen mit den Britten einzulassen, aber er könnte nicht seiner Truppen Eifer zurückhalten; der andere bat uns zu erinnern, daß wir nicht mit den feigen Pindarees, sondern mit Holkars alten Truppen zu thun hätten. — Die leichten Truppen des Feindes streiften um unsere Bagage, aber haben uns keinen Schaden zugefügt. Nahe an Mindpoor ward ein großes Corps Cavallerie auf einer Anhöhe entdeckt; zugleich bemerkte man ein Regiment Cavallerie und zwey Compagnien Scharfschützen. Gegen 11 Uhr passirten wir Ghaut unter der heftigsten Kanonade. Der Feind empfing uns mit der größten Kälte und Unverzagtheit. Unsere Cavallerie war zu wenigem Nutzen, aber unsere Scharfschützen zerstreuten den Feind. Wir haben den Feind in einer sehr festen Position gefunden. Als wir uns näherten, empfing uns eine fürchterliche und wohlgerichtete Kanonade; und die beste Probe der Thätigkeit des Feindes ist, daß 7 von unsern 14 Feldstücken unbrauchbar gemacht wurden. Sein rechter Flügel, von einer Batterie von 40 Kanonen vertheidigt, ward zuerst bestürmt und zurückgeworfen. Holkars Artilleristen standen wie Mauren und starben bey ihren Kanonen. Nachdem

diese

diese geschlagen waren, bewegte sich die Armee in zwey compakten Linien, längs der Stellung des Feindes, stürmte die linken Batterien, zerstreute seine übrige Macht und nahm seine Stellung ein. Ein Königlicher Salut am 4ten verkündigte den zweyten Sieg durch den Brigadegeneral Doveton über einen andern Zweig der Maratten-Anführer, und bestätigte noch mehr die Nachricht, daß der Berar Rajah unser Gefangener geworden sey; wir können mit Wahrheit unsern Landsleuten Glück wünschen, weil wir dieses als eine glückliche Beendigung des Krieges in diesem Gouvernement betrachten. General Doveton erreichte Naypoore mit einem Theil seiner Stärke am 12ten, und vereinigte sich mit dem Ueberreste am folgenden Tage. Auf solche Weise verstärkt, kündigte der Resident am 14ten dem Rejah die Bedingungen an, welche er ihm zugestehen wollte; der Brigade-General ertheilte die Ordres zu einer gehörigen Disposition der Truppen. Früh des Morgens am 16ten erhielt man Nachricht, daß der Rajah alle unsere Forderungen bewilligt habe, und man ihn stündlich in der Residenz erwarte, wo er doch nicht vor Mittag eintraf. Er hatte sich selbst dem Residenten ergeben, Ordre zur Ueberlieferung seiner Artillerie an den General Doveton ausgestellt und einen Agenten in das Lager geschickt, um seiner Ordre Kraft zu geben. Der Brigade-General ging dahin, um die Ausführung zu betreiben. Er näherte sich der ersten Batterie ganz unerwartet, und der Feind verließ sein Geschütz und retirirte. Nachdem er diese Batterie in Besitz genommen hatte, setzten unsere Truppen ihren Marsch fort. Ein zahlreiches Corps, postirt in den Sucket Durry Garten, richtete sein Feuer gegen uns und ein allgemeines Schießen folgte darauf. Die Infanterie-Divisionen, unter Commando der Obersten Maklew und Mackelles, von einer Reserve-Batterie unter dem

Obersten Crosdell unterstützt, wie auch die Reserve-Batterie unter dem Obersten Steward, setzten ihren Marsch fort, bis der Grund erlaubte, eine Linie zu formiren. Die feindlichen Batterien, die im Vordergrunde standen, setzten sich in guten Vertheidigungsstand mit ihren Bajonetten. Die reitende Artillerie unter Lieutenant Poggenphoe und die Cavallerie unter Oberstlieutenant Gahan, von ihrer Artillerie-Reserve unterstützt, wie auch die Cavallerie unter Capitain Smith machte eine Schwenkung am Anfange des Sucket Durry Garten auf die Batterien, die gegen sie gerichtet waren, und nahmen sie ein; in demselben Augenblick trieben sie eine ungeheure Masse der feindlichen Cavallerie vor sich her, schlugen und verfolgten sie so lang sie ihr noch Schaden zufügen konnten. Wenige Kanonen des Feindes, die unsere Cavallerie angegriffen hatten, welche nun aber wieder ihr Feuer gegen die in der Verfolgung begriffenen Truppen gerichtet hatten, wurden angegriffen und von 5 Artillerie-Reserve-Compagnien erobert; auch wurde eine Menge Pferde unter Capitain Pedlar genommen. Die Hälfte der Kanonen und Feld-Equipage des Feindes sammt 40 Elephanten fiel in unsre Hände. Die Zahl der genommenen Kanonen ist 75, und die der Todten und Verwundeten 130.

Nach den letzten Nachrichten, die von des Peishwahs Wallfahrt publicirt sind, war er in Nussick. Wegen der starken Stellung und der Maßregeln, welche Seine Hoheit genommen haben, um die Pässe der Nachbarschaft zu besetzen und die Stärke seiner Stellung nicht zu verlieren, haben wir uns damit geschmeichelt, daß sein Muth so tief gesunken sey, daß er entschlossen ist, entweder dem Leben oder der Regierung zu entsagen. Besonders muß die Annäherung des Generals Smiths, der am 28sten in Sungumnere war, die temporaire Sache seiner Hoheit gestört, und

jeder

jeder Entschluß, den er genommen, möchte vereitelt seyn. Denn am 4ten hatte man in Erfahrung gebracht (nämlich aus einem Schreiben aus Poonah vom 2ten), daß er sich in der Nachbarschaft der Hauptstadt mit einer beträchtlichen Macht und mit Kanonen, welche er aus seinen Forts erhalten hatte, hätte blicken lassen, wahrscheinlich entschlossen, einen vereinigten Angriff auf die Stadt und Cantonnements zu machen. Es mag ihm geglückt seyn, die erste in Besitz zu nehmen; aber wir zweifeln nicht, daß er dem Oberstlieutenant Burr eine neue Gelegenheit zur Vermehrung seines militairischen Ruhms gegeben habe. Man sieht indessen, daß Seine Hoheit sowohl im Felde als Cabinett ein rechter Hase sind. Er hat nämlich seinen Marsch südwärts gerichtet, und der Brigadegeneral Smith ist jetzt auf dem Wege, ihn zu verfolgen. Diese Bewegung hat indessen eines unserer Bataillone gerettet. Der Unterbefehlshaber unter dem Commando des Capitains Staunton hatte Ordre erhalten, die Truppen nach Poonah zurückzutreiben, aber er ward auf seinem Marsche von unermeßlichen Colonnen des Feindes angegriffen. Das Bataillon erreichte Corrygaum, und wir waren einmal der Meynung, daß es ganz vernichtet wäre. Briefe vom 3ten benachrichtigen uns indessen, daß der Capit. Staunton seinen Rückmarsch nach Seroor angefangen habe. Er hatte 125 Verwundete, 50 hatte er schon in Corrygaum begraben, und 15 schwer Verwundete zurückgelassen, außer 20 bis 27 Artilleristen. Zu den gefallenen Officieren schmerzt es uns den Lieutenant Christholm von den Madras-Etablissementen und den Wundarzt Wingate aus der Präsidentschaft rechnen zu müssen, sammt dem Capit. Swanton aus Madras und die Lieutenants Pattirson und Cormellan von dem 2ten Regimente als gefährlich Verwundete anzuzeigen.

Man weiß, daß 15 Seapoys vom 7ten Madras-Regimente, welche Surrat am 14ten lezten Monats verließen, um nach dem Hauptquartier der Decan-Armee zu gehen, nahe bey dem Dorf Laucknee ermordet sind. Diese That ist gegen 40 coss jenseits Burka, und 10 östlich vor Songhur und Porola, geschehen. Hacaldor Shark Ibrahim ist, wie es heißt, entwischt. Er hatte, wie man vermuthet, bey Godajee, einen Neffen, und bey Kakajee, einen andern Verwandten des Trimbuckjee Deinglia geplündert.

Das Fort Cotillon, im nördlichen Cocau, wurde des Morgens am 30sten von einem Detaschement unter Capitain Buck wieder genommen. Der Feind schien anfänglich großen Widerstand leisten zu wollen; allein er wurde von jeder Position, die er zu vertheidigen suchte, durch die Ueberlegenheit unsers Feuers getrieben, wie auch durch zwey schöne Angriffe der Fähndriche Jupp und Liondel, welche, als sie sich unvermögend fanden, dem Detaschement auf der auswendigen Seite zu widerstehen, eiligst das Fort verließen und sich zurückzogen. Das Fort Kotillon liegt auf dem Gipfel eines sehr hohen Hügels, und der Zugang zu demselben ist sehr schwierig. Daselbst ist ein höheres und niedrigeres Fort, und der Platz ist in jeder Hinsicht so angelegt, daß, wenn nicht der Feind durch den forcirten Anmarsch des Detaschements abgeschrocken wäre, man wahrscheinlich die äußerste Schwierigkeit gehabt haben würde, ihn zu vertreiben.

(Aus dem Bombayer Courrier extraordinary.)

Ein Brief aus Poonah, datirt den 3ten d. M., welcher bey der Präsidentschaft eingetroffen ist, enthält die angenehme Neuigkeit, daß Capit. Staunton vom zweyten Bataillon des ersten Regiments eingeborner Infanterie, als er bemerkt hatte, welche große Vor-

Vortheile in den vorigen Tagen seines Stilliegens versäumt wären, sich bey Corrygaum in Beema postirt habe, trotz aller Bemühungen der Armee Peishwahs, welche es vergebens versuchte, durch alle Anstrengungen, diese kleine Schaar von Helden aufzureiben.

Der Feind hatte Corrygaum verlassen und war südwärts vorgerückt, von den leichten Truppen unter General Smith verfolgt, welche wohl bald die Flüchtenden einholen werden. Capitain Staumton hat in der Folge Gelegenheit gefunden, eine Bewegung gegen Seroor mit dem Ueberreste seines schönen Bataillons zu machen; er hatte 125 Verwundete, und 50 bis zu seinem Einzuge in Corrygaum begraben. — Als das Bataillon Seroor verließ, konnte es nicht über 600 Mann stark seyn.

XXI.

Der Congreß der Monarchen zu Aachen und der Deutsche Bundestag zu Frankfurt am Mayn.

Der Herbst dieses Jahrs erhält eine historische Merkwürdigkeit durch die Zusammenkunft der Kayser von Oestreich und Rußland und des Königs von Preußen in der alterthümlichen, durch ihre Heilquellen berühmten Stadt Aachen. Andere Deutsche Städte versprachen sich früher das Glück der Sitz dieses Monarchen Congresses zu werden. Der Congreß zu Aachen ist nicht so zahlreich, als die beyden letzten Fürsten-Congresse, die vor mehreren Jahren zu Erfurt gehaltene Zusammenkunft vieler Fürsten und die längere Versammlung gekrönter Häupter, Fürsten und Staatsmänner auf dem Wiener Congresse, die vom Herbst des Jahrs 1814 bis zum Frühjahr 1815 währte. Was

hatte dieser letztere aber nicht alles zu ordnen und auszugleichen! Europa war damals aus seinen Angeln gewichen, und alles, was Buonaparte verrückt und verkehrt hatte, sollte nun wieder an die rechte Stelle gebracht werden. Die gegenwärtige Zusammenkunft der drey Monarchen von Oestreich, Rußland und Preußen hatte nur die Entscheidung der Frage zum Gegenstande, ob Frankreichs Besetzung noch zur Erhaltung seiner Ruhe nothwendig sey, und welche Garantie es in der Hinsicht Europa geben könne. Laut erklärten die drey Höfe, daß sich der Congreß zu Aachen nur hiermit beschäftigen werde, und daß daher keine diplomatischen Agenten mit andern Aufträgen zugelassen werden würden. Dies war freylich den Wünschen mancher Cabinetter nicht gemäß, besonders nicht dem von Madrid, welches in der officiellen Zeitung die Hoffnung aussprach, daß die drey Monarchen nicht unterlassen würden, die ernsthaften Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugall und die wichtigen Ereignisse in Florida zu berücksichtigen. Außer diesen beyden Angelegenheiten wünschte der König von Spanien noch, daß die verbündeten Mächte als Vermittler zwischen ihm und den insurgirten Spanischen Colonien in Amerika auftreten möchten. Diese Tendenzen der Spanischen Politik würden den Aachener Congreß indeß fast in die Erörterung aller Staats-Interessen von Europa verwickeln, welches seinem Character entgegen ist.

Aachen, welches jetzt eine neue Celebrität erlangt, wird der Geschichte immer unvergeßlich bleiben. Diese Stadt war der Lieblings-Aufenthalt des Kaysers Carls des Großen, dessen Bildsäule auf dem Markte prangt, und in den älteren Zeiten wurden daselbst die Römischen Kayser gekrönt. Daher bewahrt diese alte ehemalige Reichsstadt noch in ihrem Münster oder Dom, wo die Krönungen einst voll-

zogen

zogen zu werden pflegten, verschiedene Reichskleinodien und Reliquien. In dem Französischen Revolutionskriege fiel die Reichsstadt Aachen mit andern Deutschen Ländern in Französische Gewalt und die damaligen Republikaner vereinigten sie als einen Theil des Departements Roer mit Frankrich. Der Lüneviller Friede bestätigte diese Acquisition, welche Frankreich erst im Jahr 1814 durch Deutschen Muth entrissen wurde. Der Wiener Congreß theilte Aachen dem Preußischen Scepter zu. Die Preußische Provinz Niederrhein, die 349 Quadratmeilen und beynahe eine Millionen Menschen enthält, zerfällt in drey Regierungsbezirke. Der erste ist der von Aachen, wo die Regierung ihren Sitz hat. Diese Stadt ist auch bedeutender, als die beyden andern Bezirksstädte Coblenz und Trier, hat 27,000 Einwohner und 3000 Häuser. Daß es hier jedoch vieler Einrichtungen zur Aufnahme der drey Souveraine bedurfte, war natürlich. Der Kayser von Oestreich bringt ein Gefolge von 149 Personen mit. Die Begleitungen der andern Monarchen sind noch nicht bekannt. Ein beträchtliches Local nehmen auch die Minister ein, welche den Souverainen folgen und die Minister von England und Frankreich. Daher wurde überall in Aachen gebauet, decorirt und eingerichtet, und daher strömten dahin Mobilienhändler und Juwelirer, Verkäufer von Uhren, Porcellain und Galanteriewaaren, und Gewerbsleute aller Art, die den stillen Badeort Aachen mehr einer Messe als einem Congresse von Monarchen ähnlich machten. Zur Verrichtung des Dienstes bey letzteren marschirten von Berlin die beyden schönsten Compagnien der Garde-Grenadier-Regimenter Kayser Alexander und Kayser Franz von Berlin nach Aachen ab. Genau war die Zeit der Ankunft der drey großen Monarchen nicht bekannt, höchstwahrscheinlich indeß, daß sie nicht vor den letzten

Tagen

Tagen des September-Monats in Aachen zusammentreffen werden.

Der erste, der daselbst erschien, war der erste Staatsbeamte des Monarchen, in dessen Staaten diese Zusammenkunft statt findet, der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, der am 1sten August in Aachen ankam. Der Oestreichische Staatsminister, Fürst von Metternich verließ am 2ten August Carlsbad, um sich nach Aachen zu begeben. Der Prinz Regent von Großbrittannien darf England nicht ohne Einwilligung des Parlements verlassen, und konnte auch wegen der Gesundheitsumstände seiner Aeltern nicht an eine Reise nach dem festen Lande denken. Ihn repräsentiren zu Aachen der Feldmarschall und Oberbefehlshaber der Occupations-Armee, Herzog von Wellington, und der Staatssecretair des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Castlereagh, die auch zusammen für England in Wien auftraten. Frankreichs Interesse wird in Aachen der erste Minister Ludwigs XVIII., der auch von dem Rußischen Kayser Alexander viel gekannte und geschätzte Herzog von Richelieu plaidiren. Richelieus Reise war noch nicht angesetzt, die von Lord Castlereagh erst auf den 25sten September bestimmt. Am 9ten oder 10ten September wurde in Wien die Abreise des Kaysers Franz zum Aachener Congresse erwartet, zu welchem der Kayser Alexander über Berlin, Hamburg, Hannover und Pyrmont reiset, so daß er am 27sten September in Aachen seyn kann.

Ueber die Erscheinungen in Aachen wurde der Sitz des Deutschen Bundestages die freye Stadt Frankfurt am Mayn beynahe vergessen. Man hörte aber auch nur wenig von den Verhandlungen der Deutschen Bundesversammlung und noch weniger von deren Resultaten. Das Wenige, was in den beyden letzten Monaten vorging, beschränkte

sich

sich auf Abstimmungen über den freyen Verkehr mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in den Deutschen Staaten, Berathschlagungen über die Verhütung des Nachdrucks und Abweisung neuer Reclamationen von Domainenkäufern. Die Abstimmung der Bayerschen Gesandtschaft über den ersten Gegenstand, die gegen eine desfallsige Uebereinkunft gerichtet war, vereitelte die Hoffnung der Zustandebringung einer Vereinigung über den freyen Verkehr mit den nothwendigsten Lebensmitteln in Deutschland, und der Oestreichische Minister gab das Bedauern seines Kaysers über das Mißlingen derselben und die Erfolglosigkeit einer für die Gesammtheit so wichtigen Berathung zu erkennen. Zu bedauern war auch die Zeit, die nutzlos auf diese Angelegenheit verwendet wurde. Möchte ein anderer Gegenstand, die Abschaffung des Büchernachdrucks, die Deutsche Bundesversammlung nicht eben so vergeblich beschäftigen. Zwey und achtzig Buchhändler übergaben ihr eine desfallsige Vorstellung, worauf nach einem Vortrage des Oldenburgschen Gesandten von Berg ein Ausschuß niedergesetzt wurde, um über die Abfassung gleichförmiger Verfügungen zur Sicherheit der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck ein Gutachten zu erstatten. In einer neuen Note machte die Buchhändler-Deputation darauf aufmerksam, daß die Bundes-Acte den Nachdruck schon verworfen, und daß der Bundestag nur seinen Scharfsinn aufzubieten habe, um eine gemeinschaftliche Maaßregel gegen den Nachdruck zu erfinden. Zu einer solchen Maßregel gehört aber Uebereinstimmung des Willens aller Regierungen, die z. B. bey dem vorgeschlagenen freyen Verkehr fehlte. Einig war der Bundestag dagegen jetzt in der Beurtheilung der Reclamationen der Westphälischen Domainen-Pächter und Käufer. Auch im Herzogthum Braunschweig gab es solche Reclamanten, denen die Bun-

des-

desversammlung indeß nach einem Vortrag des Hannöverschen Gesandten zu erkennen gab, daß ihre Beschwerden auf sich selbst zu beruhen hätten. — Neben den Bundestagsverhandlungen werden in Frankfurt am Mayn Berathschlagungen der Gesandten mehrerer Bundesstaaten über die Angelegenheiten der Deutschen Katholischen Kirche gehalten, deren Resultate jedoch nicht sobald erwartet werden können. So wie Bayern wird jetzt auch das Großherzogthum Baden eine neue Constitution und eine Ständische Repräsentation mit zwey Kammern erhalten. In Sachsen Weimar, wie in Sachsen Coburg sind bey der Geburt von Erbprinzen die Unterthanen zu Gevattern gebeten worden. — Die gesammte Bevölkerung der zum Deutschen Bunde gehörigen Staaten beläuft sich jetzt nach einer neuern Angabe auf 30 Millionen 88,803 Menschen.

XXII.

Gedrängte Uebersicht der Revolution in Mexico oder Neuspanien. (Aus dem Werke: Der Freyheitskampf im Spanischen Amerika, von einem Südamerikanischen Officier.)

Erste Periode.

Das Vicekönigreich Neuspanien besteht aus zwey General Capitainschaften (Mexico und Yucatan) und zwey General Commandancias. Letztere bestehen aus den provincias internas orientales und occidentales. Die Obergewalt des Vicekönigs erstreckt sich über das ganze Vicekönigreich, nur in Militair-Angelegenheiten handelt der General Capitain von Yucatan unabhängig von ihm. Die Bevölkerung von Mexico beläuft sich auf sechs Millionen Seelen, die Hauptstadt allein hat 150,000 Einwohner. Mexico

eri

erfreute sich seit der Verschwörung der Spanier gegen den Vicekönig Iturrigaray einer anscheinenden Ruhe. Die Central-Junta hatte die Civilgewalt in die Hände des Erzbischofs gelegt, der wegen seines gemäßigten milden Benehmens allgemein beliebt war. Iturrigaray war bloß deswegen abgesetzt worden, weil er die Errichtung einer Junta zu begünstigen schien; die Spanier, die seinen Plan vereitelt hatten, machten sich berauscht von dem Gelingen ihres Unternehmens, beim Volke verhaßt, als um ihren Taumel noch zu vermehren, die Nachricht einlief, daß die Central-Junta in Spanien ihnen die höchsten Ehrenstellen vorbehalten habe. Die Lage der Mexicaner ward unerträglich, besonders als dem guten Erzbischof die Landesregierung genommen wurde. Die Mitglieder der Audiencia, welche sie als ihre heftigsten Feinde betrachteten, waren angewiesen, bis zur Ankunft des Don J. Venegas, der von der Regentschaft in Cadix zum Vicekönige ernannt war, seine Stelle zu verwalten. Als Iturrigaray abgesetzt war, wurden die Truppen, welche in Kriegszeiten fortwährend zwischen Mexico und Veracrux standen, um jeden Angriff Brittischer Kreuzer von den Küsten abzuwehren, ins Innere beordert. Das Cavallerie-Regiment der Königin ward nach Queretaro geschickt. Drey Rittmeister dieses Regiments Allende, Aldamo und Abasolo, eingeborne Mexicaner, waren Freunde des Don Miguel Hidalgo y Castilli Pfarrers in der Stadt Dolones, eines wohlunterrichteten Mannes von ausgezeichneten Talenten, der die Liebe der Indianer gewonnen hatte, auf deren Unterricht er die größte Sorgfalt verwendete, und nachdem er bemerkte, wie abgeneigt man im ganzen Vicekönigreiche den Spaniern sey, den Plan zu einer Insurrection legte, die am 11ten November 1810 in ganz Neuspanien ausbrechen sollte. Allende, Aldamo und Abasalo schlossen

sich

sich bereitwillig an ihn an und bald war die Zahl ihrer Anhänger sehr groß, als einer der Mitverschwornen der Kanonicus Iturriaga zu Balladolid den ganzen Plan auf seinem Sterbebette dem Priester Gil entdeckte, welcher ihn wieder einigen Mitgliedern der damals in zwey Partheyen getheilten Audiencia mittheilte. Die Mitglieder, denen die Nachricht zugekommen war, verhehlten sie den übrigen und gaben den Spaniern zu Queretaro insgeheim Anleitung, wie sie gegen den dortigen Corregidor verfahren sollten, der als Haupt der Verschwörung fälschlich angeklagt war, wie es die Spanier in Mexico schon zwey Jahre vorher mit Iturrigaray gemacht hatten. Der Corregidor Dominguez ward daher in der Nacht überfallen und in seinem Bette verhaftet. Diese Verhaftung beunruhigte die Verschwornen und vermochte sie die Ausführung ihres Plans zu beschleunigen. Rittmeister Allende versammelte zu San Miguel el Grande einige ihm ergebene Soldaten und zog mit diesen nach Dolones, wo er am 14ten September 1810 einrückte, nachdem sich auf seinem Marsche gegen 800 Recruten bey ihm eingefunden hatten. An demselben Tage hielt Hidalgo eine Predigt an die Indianer, worin er sie aufrief, die Waffen zu ergreifen. Sie folgten ihm mit wilder Begeisterung. Allende vereinigte sich mit Hidalgo, und augenblicklich darauf stießen zwey Schwadronen des Regiments Königin, das Infanterie-Regiment Zelaya und ein Theil des Reuter Regiments del Prince ebenfalls zu den Insurgenten. Hidalgo rückte hierauf nach der reichen Stadt Goanoxoato, 60 Stunden nordwestlich von Mexico, die über 80,000 Einwohner zählt. Der dortige Intendant Riano rüstete sich zum Widerstande, allein das dortige Infanterie-Bataillon erklärte sich für die Independenten, und am 25sten September fiel Goanoxoato mit 5 Millionen

Piaster

Piaster in baarem Gelde und Silberbarren in Hidalgos Gewalt. Der neue Vicekönig Venegas, der am 16ten September in Mexico angekommen war, schickte ein Detaschement unter dem Grafen de la Cadena nach der wichtigen Festung Queretaro, von 80,000 ebenfalls unzufriedenen Einwohnern, 42 Stunden von Mexico, ab, zugleich erklärte er durch eine Proclamation vom 23sten September, daß die Amerikaner durch das Decret der Central-Junta vom 15ten October 1809 mit den Spaniern auf gleichen Fuß gesetzt wären. Die Aufhebung der Tributos, welche die Indianer seit der Eroberung bezahlen, durch Hidalgo, erwarb ihm aus allen Theilen von Meckaocan Haufen von Anhängern, Venegas bildete dagegen Guerillas unter dem Namen Patriotas, welche aber durch ihre Zügellosigkeit der Königlichen Sache selbst nachtheilig wurden. Die Insurrection verbreitete sich fortdauernd mit reißender Schnelligkeit, in Valladolid stießen zwey Miliz-Regimenter zu Hidalgo, der dort einen Schatz von 1,200,000 Piaster erbeutete. In einem Kriegsrath zu Indoparapeo am 24sten October ward Hidalgo zum Generalissimus ernannt und die sehr unregelmäßig bewaffnete zusammengelaufene Menge in 80 Regimenter, jedes von 1000 Mann, eingetheilt. Die Fahnen der Armee waren weiß und blau, wie die alten Banner der Kayser von Anahua oder Mexico. Diese Masse drang am 27sten October bis nach Toluca, 12 Stunden westlich von Mexico, vor. In dieser Noth griff Venegas zu einem Mittel, welches ihn rettete, indem er Hidalgo und seine Gefährten durch den Erzbischof und die Inquisition in den Bann thun ließ. Doch überredete Hidalgo noch seine Indianer ihm zu folgen, und rückte nach einem kleinen Gefechte auf dem Kreuzberge bis nach dem Hügel Santa Fé, nahe vor die Hauptstadt, wo das Volk mit Freude seinem Einzuge entgegen sah.

Der

Der Sturm auf die Stadt schien nun beynah unvermeidlich, Hidalgo aber beschloß nicht anzugreifen, und am folgenden Morgen sah man seine Truppen auf dem Rückzuge, entweder weil er das Blutvergießen gescheut oder weil er von der Niederlage seines Generals Souchez und der Vereinigung der Truppen Callejas mit denen des Grafen de la Cadena am 28sten October und ihrer Annäherung an die Hauptstadt Nachricht erhalten haben soll. Hidalgo schlug nun sein Lager am Dorfe Aculco auf, stellte seine 14 Kanonen an den Seiten eines Hügels und seine Armee in zwey Linien auf, zwischen welche er die undisciplinirten Indianer postirte. Callejas Angriff in 5 Colonnen von 6000 Mann am 7ten November verbreitete jedoch ein panisches Schrecken unter den Indianern, welche durch ihre Flucht Hidalgos reguläre Truppen in Verwirrung brachten. Calleja verfolgte die Independenten, die nach seinem Berichte an diesem Tage 10,000 Mann verloren und verfolgte Hidalgo nach Goanoxato, wo er ihm 25 Kanonen abnahm und in der Stadt mit Mord und Plünderung wüthete. Dagegen wandte sich Hidalgo nach der Stadt Guadalaxara von 90,000 Einwohnern, 150 Stunden nordwestlich von Mexico, welche ihm ihre Thore öffnete, so wie sich der Hafen San Blas mit 45 Kanonen ergab und die umliegenden Intendencias seine Gewalt anerkannten. Mittlerweile eroberte der Spanische General Don J. Cruz Valladolid, wo er die schrecklichsten Grausamkeiten verübte. Calleja folgte Hidalgo aber nach Guadalaxara, wo letzterer seine Armee und eine Artillerie von 130 Kanonen aufstellte. Es kam am 17ten Januar 1311 zu einem blutigen Treffen bey der Puenta de Calderon, 11 Stunden von Guadalaxara, in welchem jedoch Calleja den Sieg erfocht. Hidalgo floh mit dem Rest seiner Truppen in die provincias internas orien-

orientales, wo sich der Gouverneur des Königreichs Neu-Leon für ihn erklärte, der Gouverneur von Neu-Santander entfloh und die Gouverneure von Coahuila und Texas von den Independenten verhaftet wurden. Calleja verfolgte jedoch, verstärkt durch neue Truppen-Abtheilungen, Hidalgo, der sich nun nach Louisiana ziehen und dort den Krieg von neuem anfangen wollte, allein auf dem Marsche durch einen seiner Generale Y Elisondo und einige andere Officiere am 21sten März 1811 bey Acalita de Bajon verrätherisch überfallen und mit den Officieren seines Stabs zum Gefangenen gemacht ward. Zweyundfunfzig derselben wurden sogleich auf dem Schlachtfelde hingerichtet, die übrigen zehn, worunter Hidalgo und Balleza, dagegen nach Chiguagua geschleppt und dort ebenfalls am 27sten Julius 1811 hingerichtet, nachdem Hidalgo zuvor seiner priesterlichen Würde entsetzt worden war. Hiermit endet sich die erste Periode der Mexicanischen Revolution. —

Zweyte und dritte Periode bis zum Schluß.

Hidalgos und seiner treuen Waffengefährten Tod benahm den noch übrigen Chefs nicht den Muth fortwährend die Revolution in verschiedenen Gegenden aufrecht zu halten. Darunter befanden sich Don N. Villagran, Don J. M. Morelos und besonders Don Y. Rayon, ein Rechtsgelehrter, der zu El Saltillo stehen geblieben war, um Hildalgos Rückzug zu decken. Rayon rückte nun nach Cacatecas und schlug unterwegs den Ochoa, der sich ihm widersetzte. Der Vicekönig beantwortete seine Vergleichsvorschläge durch die Anerbietung der allgemeinen Amnestie (Indulto), welche von den Cortez am Ende des Jahrs 1810 bewilligt worden war. Diese Amnestie fand aber so wenig Vertrauen, daß Venegas sich an die Kirche (el cabildo ecclesiastico) wenden mußte, um

durch

durch einen Hirtenbrief vom 17ten May 1812 ihr Beglaubigung zu geben. Unterdessen setzten die Republikaner den Krieg mit glücklichem Erfolge fort; am 22sten May 1811 wurde der Oberst Lopez von den beyden Insurgenten-Chefs Torre und Mora, welche jedoch selbst in diesem Treffen umkamen, gänzlich geschlagen. Auch siegte Rayon in einem Gefechte zu Empuran am 4ten Junius, doch wurden die wiederholten Angriffe der Independenten auf Valladolid am 30sten May und 23sten Julius 1811 abgeschlagen. Inzwischen wurden mehrere Verschworene in der Hauptstadt selbst im August hingerichtet. Rayon bildete zu Zitaquaro eine Junta, bestehend aus ihm selber, dem Doctor Verdusca und Don J. M. Liceaga, welche jedoch noch immer im Namen Ferdinands VII. handelte. Calleja setzte auf den Kopf jedes Mitgliedes dieser Junta einen Preis von 10,000 Piastern und wendete sich gegen die Stadt Zitaquaro von 10,000 Einwohnern 40 Stunden westlich von Mexico, welche er nach einem verzweifelten Widerstande einnahm, und nach den schrecklichsten Grausamkeiten der Erde gleich machen ließ. Ungeachtet des Verlustes von Zitaquaro waren aber die Independenten, deren Junta nach el Real de Zulpetec 30 Stunden westlich von Mexico floh, noch nicht besiegt; Morelos, Villagran, Canas, Aldama und andere Generale commandirten noch zahlreiche Guerillas-Corps, die sich mit abwechselndem Erfolge mit den Royalisten umherschlugen. Morelos herrschte fast über die ganze südliche Küste von Mexico, nachdem er die Königlichen in mehreren Treffen, höchst entscheidend aber am 19ten April 1811 bey Tixtla besiegt hatte. Nach diesem Siege belagerte er Acapulco und marschirte mit seiner in zwey Corps getheilten Haupt-Armee auf Mexico. Nach verschiedenen, meistens für die Republikaner günstigen Gefechten vereinigte sich Calleja

leja mit der ersten Verstärkung von Truppen, welche aus Spanien nach Mexico gekommen war und bestürmte am 19ten Februar, obwohl ohne Erfolg, die von Morelos mit verzweifeltem Muthe vertheidigte Festung Quantla Amilpas. — Callejas drückt sich folgendermaßen in einem Schreiben aus dem Lager vor Quantla vom 15ten März 1812 über diese Belagerung aus: Der wüthende Eifer dieser Insurgenten ist beyspiellos. Morelos theilt mit prophetischer Miene seine Befehle aus, und er mag gebieten, was er will, so wird es stets pünctlich ausgeführt. Wir hören fortwährend die Einwohner schwören, daß sie sich lieber unter Trümmern begraben lassen, als uns die Stadt überliefern wollen. Sie tanzen um die einschlagenden Bomben, um zu beweisen, daß sie sich vor keiner Gefahr fürchten? Als die Belagerung 75 Tage gedauert hatte und gänzlicher Mangel an Proviant eintrat, beschloß Morelos in der Nacht des 2ten May Quantla Amilpas zu räumen. Er trat den Rückzug in folgender Ordnung an: zuerst 1000 Mann Infanterie, dann 250 Reuter und 5000 Lanzenträger und Schleuderer. Hierauf die sämmtliche Bevölkerung von Quantla und endlich ein Schützen-Corps, welches den Rücken deckte. Bey den Gefechten auf dem Rückzuge richtete Calleja eine große Niederlage unter den unbewaffneten Einwohnern der Stadt an. Inzwischen setzte Morelos seine Streifzüge mit glücklichem Erfolge fort, erstürmte Chilapa, steckte zu Orizava die Königlichen Tabacks-magazine von dem Werthe mehrerer Millionen Piaster in Brand und ließ zur Wiedervergeltung für die Hinrichtung mehrerer Insurgenten-Chefs auf dem Richtplatze derselben den Spanischen General-Lieutenant Saravia, einem Brigadier und zwey Obersten erschießen, eroberte dann das wichtige Acapulco und unterbrach durch zahlreiche Guerillas die Communication zwischen

Mexico

Mexico und Veracruz. Dagegen eroberten die Royalisten die von Rayon vertheidigte Stadt Tenango, und die National-Junta zog seitdem immer mit Rayons Heerhaufen, ohne sich an einem bestimmten Orte niederzulassen. Von dieser Zeit an ist wenig Zuverlässiges über die Mexicanische Revolution bekannt.

(Der Beschluß folgt.)

XXIII.

Vermischte Nachrichten.

Auch die letzten Ereignisse scheinen das Zutrauen des Königs von Frankreich, welches er mit so vollem Rechte in sein Ministerium setzt, nicht geschwächt zu haben. Die Anführungen in öffentlichen Blättern, als wenn ein allgemeiner oder partieller Minister-Wechsel statt finden dürfte, ist ungegründet; daher alle Freunde der constitutionellen Freyheit der freyen Entwickelung des von den Ministern angenommenen Systems mit Zuversicht entgegen sehen können. Die Untersuchungen über die letzte Verschwörung sind noch nicht beendigt; nach allem aber zu urtheilen scheint sie sich weiter ausgedehnt zu haben, als man anfänglich glaubte — Die letzten Nachrichten aus Ostindien vom 11ten April melden, der Feldzug gegen die Mahratten-Fürsten sey beendigt. Der General-Gouverneur, Lord Hastings, hatte demzufolge die Armee durch einen Tagsbefehl vom 21sten Februar größtentheils entlassen, und mehrere Corps waren wieder in ihre vorigen Standquartiere zurückgekehrt, während andere in die abgetretenen Festungen als Garnisonen verlegt wurden. Bedeutend war der Ueberschuß der Einnahme, welche die Ostindische Compagnie im Jahre 1816 nach Abzug der Unkosten aus diesem Lande zog; er betrug 1 Million 305,190 Pfund Sterl., die Schulden machten 33 Mill. Pf. Sterl. aus. Die Ausgaben für St. Helena, welche im Jahre 1813 sich nur auf 95,251 Pf. Sterl. beliefen, werden jetzt auf 201,748 Pf. Sterl. angeschlagen.

Hamburg, den 29sten August 1818.

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1818. Zweyter Band.

Neuntes Stück. September 1818.

I.

Schaumburg-Lippesche Staatsmerkwürdigkeiten.

(Eingesandt.)

Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe zählt auf 8 □Meilen 25 bis 30,000 Einwohner Lutherischer Religion. Die Einkünfte belaufen sich wol auf 150,000 Rthlr. jährlich und die Finanzen werden gut verwaltet. Das Ländchen hat einen Ueberfluß an guten Producten; es hat nebst gutem Getreide, Obste und dergl. bedeutende Steinkohlengruben (zu Stadthagen und Sülbek) und Steinbrüche, mineralische Quellen (zu Eilsen und Stadthagen), Fische liefert in Menge der Steinhuder See. Die Waldungen sind gut erhalten und Heerstraßen laufen in verschiedener Richtung durchs Land. Die Verwaltung ist im Ganzen lobenswerth, und wenn gleich noch Manches zu wünschen übrig wäre, so läßt sich dieses von einer väterlichen Regierung mit der Zeit gewiß hoffen.

Mehrere recht gute Fürsten haben seither regiert. Der geniale Graf Wilhelm hatte freilich bedeutende

Ausgaben, allein seine Bauten, seine verschiedenen andere Einrichtungen gaben auch wieder manches Verdienst, und seine Regierung war dabey väterlich, aber streng und kräftig. Ihm folgte, ebenfalls streng, aber einschränkender, Graf Philip Ernst. Nach dessen Tode übernahm seine Wittwe, die Fürstin Juliane, thätig und mild die vormundschaftliche Regierung für ihren Sohn, der 1807 als Georg Wilhelm ihr folgte, und jetzt weise und mild herrscht. —

Eine Ständische Verfassung hatte das Fürstenthum früherhin nicht. Als aber 1815 in den Deutschen Bundesstaaten die Einführung Landständischer Verfassungen gesetzlich bestimmt wurde, war des Fürsten eifriges Bestreben, überzeugt von der Zweckmäßigkeit dieses Gesetzes, baldigst seinem Lande eine angemeßne repräsentative Verfassung zu geben, und schon am 15ten Januar 1816 erschien die desfalsige Verordnung.

In demselben Jahre wurden auch die Stände zusammen berufen, und zuerst über die innere Einrichtung und die vorzunehmenden Geschäfte unterhandelt, und so wie auch im folgenden Jahre mehrere Punkte festgesetzt und bestimmt, die jedoch für das Ausland von wenigem Interesse sind.

In diesem Jahre nun wurden wiederum die Unterhandlungen recht beständig und thätig betrieben, und vorzüglich ist dabey des Directors der Stände, Herrn von Oheimb und des verdienstvollen Herrn Regierungsraths Krieger aus Bückeburg, als Fürstl. Commissarius, zu erwähnen.

Das gegenseitige Vertrauen und der gute Wille ließen in der Hauptsache bald einen Entschluß fassen, und einige andere Puncte, die mit allgemeinem Interesse verhandelt wurden, nämlich der wegen des Fürstl. Monopols des Branntweinbrennens und Verkaufs

kaufs und des meistbietenden Holzverkaufs aus den Landesherrlichen Forsten an die Unterthanen, konnten freilich noch nicht genügend entschieden werden; allein mit vollkommner Zuversicht läßt sich dieses für die Folge hoffen.

Nachfolgende Actenstücke fügt Einsender bey, da sie seines Wissens nach nicht allgemein bekannt geworden sind, nicht ohne Interesse werden gelesen werden, und als wichtiger Beytrag zum Staatsrecht des Deutschen Vaterlandes anzusehen sind.

F. Hl.

Nachdem Wir, in vollkommener Ueberzeugung des Nutzens und der Vortheile, welche aus einer Landständischen Verfassung für Unser Fürstenthum erwachsen werden, bereits durch Unsern bevollmächtigten Gesandten am Congresse in Wien, gemeinschaftlich mit andern verbündeten Deutschen Fürsten, durch eine Note vom 16ten November 1814 Unsere Absicht haben erklären lassen, da, wo eine Landständische Verfassung nicht bereits bestehe, solche eintreten lassen zu wollen, auch demnächst in dem unterm 8ten Junius v. J. abgeschlossenen Deutschen Bundes-Vertrage den Grundsatz aufgestellt und angenommen haben, daß Landständische Verfassungen in allen Bundesstaaten Statt finden sollen; so verordnen Wir wie folgt: Zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt Unsrer Schaumburgischen Lande, zur Berathung über die, zu diesem Zwecke diensamsten Mittel und zur Ausübung der Landständischen Gerechtsame sollen in Zukunft in folgenden Verhältnissen, Landstände in Unsern Schaumburgischen Landen bestehen. Die Landstände Unserer Schaumburgischen Lande sollen folgende Rechte auszuüben haben:

1. Das Recht, die zur Staatsverwaltung nothwendigen Ausgaben nach den ihnen vorzulegenden

Berechnungen zu prüfen, mit Uns über das Maaß und die Art der Besteurung sich zu vereinigen und die darnach erforderlichen Steuern zu verwilligen, in welcher Hinsicht Wir den Landesvergleich vom 3ten December 1792 hierdurch ausdrücklich bestätigen, und wollen, daß derselbe jederzeit befolgt und in Anwendung gebracht werden soll. 2. Das Recht, über die zu erlassenden allgemeinen Landesgesetze ihr Gutachten zu geben, und, wenn sie auf die Landesverfassung einen wesentlichen Einfluß haben, ihre Einwilligung zu denselben zu ertheilen. 3. Das Recht, von der Verwendung der Landessteuern zu den Landesbedürfnissen Kenntniß zu nehmen, und Uns ihre Bemerkungen vorzulegen, zu welchem Ende ihnen die Rechnungen der Landessteuerkasse jährlich mitgetheilt werden sollen. 4. Das Recht, über Gegenstände der allgemeinen Wohlfahrt Uns Vorschläge zu machen und ihre Beschwerden über etwanige Misbräuche oder Unregelmäßigkeiten im öffentlichen Dienste, mit den erforderlichen Beweisen belegt, bey Uns anzubringen, wie denn solches auch bisher Jedem Unserer lieben und getreuen Unterthanen verstattet gewesen ist.

Wir behalten Uns vor, über die Art und Weise der Ausübung dieser Rechte eine ausführliche Anweisung zu ertheilen, und solche den versammelten Landständen demnächst zugehen zu lassen. Alle Unsere lieben und getreuen Unterthanen Unserer Schaumburgischen Lande, sind zu der Landstandschaft berechtigt, dergestalt, daß: a. Die würklichen Besitzer adelicher Güter, b. Deputirte der Städte und Flecken, c. Deputirte der Amts Unterthanen, auf dem Landtage zu erscheinen befugt seyn sollen.

Die Landstände von der Ritterschaft müssen in dem würklichen Besitze eines adelich freien Gutes sich befinden. Vereinzelte adelich freie Grundstücke oder

oder adelich freie Wohnhäuser, berechtigen nicht zur Landstandschaft. Jedem Landstande von der Ritterschaft, selbst auch demjenigen, welcher sich in dem Besitze mehrerer adelich freien Güter befindet, stehet auf dem Landtage nur eine Stimme zu. Sie können nur zugelassen werden, wenn sie das 25ste Jahr ihres Alters zurückgelegt haben. Sie sind gehalten in Person zu erscheinen, wobey ihnen zwar erlaubt ist, durch einen Bevollmächtigten ihres Standes sich vertreten zu lassen, jedoch soll ein Landstand von der Ritterschaft die Vollmacht nur von Einem seiner Mitstände zu übernehmen befugt seyn. Die Städte Bückeburg und Stadthagen, imgleichen die Flecken Steinhude und Hagenburg sollen jeder Ort einen Deputirten zum Landtage schicken. Es wird dem Magistrate der Städte und der Flecken nachgelassen, den Landtags-Deputirten aus ihrer Mitte oder aus der Bürgerschaft zu bestellen. Unsere Aemter sollen zum Landtage Deputirte in folgender Zahl schicken: Bückeburg zwey, Stadthagen zwey, Hagenburg einen und Arensburg einen. Sie sollen aus den würklichen Besitzern von Bauerngütern gewählt werden. Keiner Unserer Unterthanen vom Bauernstande kann zum Landtags-Deputirten gewählt werden, wenn er nicht das dreißigste Jahr zurückgelegt, der Militairpflicht Genüge gethan und allezeit einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat. Die Wahl der Deputirten ist unter der Leitung der ordentlichen Obrigkeiten vorzunehmen. In dem Amte Bückeburg sollen 17, in dem Amte Stadthagen 19, in dem Amte Hagenburg 11, in dem Amte Arensburg 5 Wahlmänner ernannt, und von diesen die Deputirten zum Landtage aus ihrer Mitte erwählt werden. Die Stimmen für die Wahlmänner sind zum Protocoll zu geben, die Stimmen für die Deputirten sollen von den Wahlmännern auf Zettel geschrie-

geschrieben, verschlossen übergeben, von der Obrigkeit in Beyseyn aller Wahlmänner eröffnet, und die Wahlen nach der Mehrheit der Stimmen ausgesprochen und bekannt gemacht werden. Nur solche Amts-Unterthanen, welche Grundeigenthum besitzen, sollen befugt seyn, an der Wahl der Deputirten Theil zu nehmen. Es soll jährlich ein Landtag gehalten und von Unserer Regierung ausgeschrieben werden.

Gegeben Bückeburg, den 15. Januar 1816.

(L.S.) Georg Wilhelm.

Landtags-Schluß

vom 18. und 29. März 1818.

Demnach der regierende Fürst zu Schaumburg-Lippe rc. rc. seine getreuen Schaumburgischen Landstände, zur Berathung und Vereinbarung verschiedener Landesangelegenheiten auf offenem Landtage zusammen berufen lassen; hierzu auch erschienen sind: die Deputirten der Ritterschaft, der Städte, Flecken und des Bauernstandes; so sind die vorgekommenen Gegenstände, nachdem solche zuvor durch die, von Seiten der Landesherrschaft einer Seits und von der Landschaft anderer Seits ernannten Commissarien, den Regierungsrath Krieger und den Landständischen Director, Kammerherrn v. Oheimb in Ueberlegung genommen sind, und darüber von denselben das commissarische Gutachten abgestattet worden ist, nach reifer der Sachen Erwägung und Berathung folgendergestalt vereinbart und verglichen. Der erste Gegenstand betrifft die Anerkennung und Tilgung der auf der hiesigen Landessteuerkasse haftenden Schulden. Bey der dieserhalb vorgekommenen Liquidation hat sich ergeben, daß von den zur Bestreitung der Kosten des gegenwärtig beendigten Krieges

Krieges aufgeliehenen Capitalien noch jetzt gegen Verzinsung aussteht die Summe von

	81,078 Rthlr.	
ferner von der Landesherrschaft zu diesem Zwecke ein unverzinslicher Vorschuß geleistet worden ist mit . . .	21,522 —	34 Gr.
	106,600 Rthlr.	34 Gr.

mithin der Passiv-Bestand der Landessteuerkasse in Einhundert und Sechs Tausend Sechs Hundert Reichsthalern Dreißig Vier Mariengroschen besteht. Dagegen hat sich aber auch ergeben, daß bey der Landessteuerkasse an liquiden Activ-Forderungen vorhanden sind

	56,199 Rthlr.	32 Gr.
ferner an illiquiden und größtentheils sehr unsichern Activen	50,547 —	
.	106 746 Rthlr.	32 Gr.

überhaupt Ein Hundert und Sechs Tausend Sieben Hundert Vierzig Sechs Reichsthaler Dreißig zwey Mariengroschen. Auch haben die hiesigen Landstände aus einigen Rechnungsmonitis und an die Landesherrschaft, außer den in den verwichenen Kriegesjahren bereits würklich geleisteten Beyträgen zu den außerordentlichen Landesausgaben noch ferner zu solchem Zwecke gemachten Anforderungen, verschiedene Gegenforderungen aufstellen wollen. Ueber diese Gegenstände ist nun der Vergleich dahin abgeschlossen: 1. Die Schaumburgischen Landstände cediren alle und jede der Landessteuerkasse zuständige Activ-Forderungen ohne alle Ausnahme an den regierenden Fürsten zu Schaumburg-

burg-Lippe rc. leisten jedoch keine Gewähr für diese Forderungen. Der Fürst übernimmt dagegen sämmtliche Passiva der Landessteuerkasse gleichfalls ohne alle Ausnahme, und verspricht die Landessteuerkasse mit dem Ausgange des Jahrs 1817 davon völlig zu befreien. Da nun diese vom Fürsten übernommenen Landesschulden, durch die davon zu entrichtenden Zinsen, eine sehr bedeutende jährliche Ausgabe veranlassen, von welcher die Landesunterthanen dadurch befreiet werden; so hat der Landesherrliche Commissarius, zu einiger Entschädigung dafür, auf die Dauer von 12 Jahren jährlich Eintausend Reichsthaler, also im Ganzen Zwölf Tausend Reichsthaler von der Landschaft verlangt; indessen hat der Fürst zu weiterer Bethätigung der wohlwollenden landesväterlichen Gesinnungen gegen seine getreuen Unterthanen sich bewogen gesehen, den stipulirten Beytrag von Zwölftausend Reichsthalern, wie hiemit geschiehet, zu erlassen. Damit auch, wenn etwa noch künftig Activ- oder Passiv-Forderungen der Landessteuerkasse, deren jetzt nicht gedacht worden, zum Vorschein kommen sollten, keine Differentien dieserhalb Statt finden mögen; so ist hierbey noch ausdrücklich festgesetzt worden, daß alle und jede Activ- und Passiv-Forderungen der Landessteuerkasse, sie mögen aus ältern oder neuern Zeiten herrühren, wenn ihrer auch bey diesen Vergleichshandlungen nicht gedacht worden ist, bis zum Anfang des Jahrs 1818, damit abgemacht und ausgeglichen, und alles desfallsige Recht und alle Zuständigkeiten, so wie dagegen alle Verpflichtungen an den Fürsten, damit respective übertragen, und von ihm auf dessen Kammerkasse übernommen seyn sollen. Und weil das Rechnungswesen der Landessteuerkasse mit Einschluß des Jahrs 1817 bis zu Ende desselben hierdurch völlig ausgeglichen wird, so nimmt die Befugniß der Landstände von der

Ver-

Verwendung der extraordinairen Steuern Kenntniß zu nehmen, erst mit dem Rechnungsjahre 1818 ihren Anfang, wes Endes denn auch zu den außerordentlichen Landesausgaben fürs Jahr 1817 weiter nichts als die auf dem letztern Landtage dazu verwilligten und bereits entrichteten drey Fräuleinsteuern gezahlt werden sollen, und der zur Deckung des etwanigen Defects der extraordinairen Landessteuer-Rechnung vom Jahre 1817 erforderliche Bedarf aus der Fürstlichen Kammerkasse zugeschossen werden soll. Dagegen verzichten die Schaumburgischen Landstände auf alle aus frühern Zeiten an die Landesherrschaft gemachten Forderungen, namentlich aus dem Zeitraume vom Jahre 1805 bis 1816 einschließlich, und erklären, daß selbige bis zum Schluße des Jahrs 1817 sammt und sonders, sie mögen bey diesen Vergleichshandlungen gedacht oder nicht gedacht seyn, völlig berichtigt und abgemacht sind, daher auch der sich am Schluße des Jahrs 1817 etwa ergebende Vorrath und Ueberschuß der Landessteuerkasse, es mag derselbe in baarem Gelde oder in Vorschüßen bestehen, der Kammerkasse überwiesen wird. Da auch unter den dem Fürsten durch diesen Vergleich abgetretenen Activ-Forderungen ein bey der Etappensteuerkasse mit Eilf Tausend Zweyhundert Zwanzig Neun Reichsthaler unverzinslich ausstehender Vorschuß mit begriffen ist; so ist wegen Berichtigung dieses Activums verglichen; daß die aus den von den Ständen zunächst zu verwilligenden und baar eingehenden Etappensteuern aufkommenden Summen an die Landesherrlichen Kassen abgeliefert, auch die Landesherrlichen Beyträge zu den Etappensteuern zugleich dagegen so lange abgerechnet werden sollen, bis dieses cedirte Activum seine völlige Berichtigung erlangt haben wird. Der zweyte Gegenstand betrifft die genauere Bestimmung verschiedener außerordentlichen

lichen Ausgaben, ob solche nach der im §. 3. des Landesvergleichs vom 3ten December 1791. enthaltenen Bestimmung, zu dem ordentlichen oder außerordentlichen Ausgaben gehören. In der den hiesigen Landständen zugegangenen zweyten Landesherrlichen Proposition ist denselben eröffnet worden, daß die nach der Landesverfassung und dem Landesvergleiche von 1791 von der Landschaft aufzubringenden außerordentlichen Steuern, nach der eingetretenen Veränderung der Deutschen Staatsverfassung, unter analogischer Anwendung der Reichs- und Kreisverfassung und des Herkommens zu bestimmen seyen, und hiernach ohngefähr in folgenden bestehen würden: a. alle von dem Bundestage für den gemeinschaftlichen Bundeszweck beschlossene Ausgaben, b. die Kosten des Bundes-Contingents, c. die Lieferungen und Verpflegungskosten für die alliirten Armeen, d. die Unterhaltung der Bundeskanzley und des Bundesgerichts, e. die Kosten der Bundesgesandtschaft, f. Beyträge zur Unterhaltung der Bundesfestungen, g. Kosten der Landesvertheidigung, also derjenigen, welche die Landwehr und der Landsturm veranlaßt. Es haben aber die Landstände von den hier benannten Ausgaberubriken ad b die Verbindlichkeit zur Unterhaltung des Bundes-Contingents in Friedenszeiten in Zweifel ziehen, auch ad d und e sich davon gänzlich lossagen wollen, daß sie die Kosten der Bundeskanzley und des Bundesgerichts imgleichen der Bundesgesandtschaft mittelst extraordinairer Steuern aufzubringen gehalten seyn. Es ist auch noch ferner Zweifel darüber entstanden, ob folgende Ausgaben, welche in den nachherigen Anträgen der Regierung an die Landstände, als zu dem Extraordinarium gehörig bezeichnet worden sind, dazu gehörig seyn, nämlich: h. die Unterhaltungskosten der Gensd'armerie, i. die Kosten der Kassenverwaltung, k. ein

zur

zur geistlichen Güterkasse zu leistender Zuschuß, imgleichen 1. ein zu unvorhergesehenen außerordentlichen Ausgaben zu leistender Vorschuß. Hierüber ist nun der Vergleich abgeschlossen wie folgt: A. macht der regierende Fürst zu Schaumburg-Lippe ꝛc. sich verbindlich, zu allen und jeden außerordentlichen Ausgaben, sowol in Friedens- als Kriegszeiten, künftig den zehnten Theil beytragen zu lassen, jedoch mit Ausnahme der Unterhaltungs-Kosten der Gensd'armerie, als wegen welches Gegenstandes eine besondere Stipulation verglichen ist, deren Inhalt hiernächst gedacht wird. Es ist hierbey ausdrücklich festgesetzt, daß dieser Landesherrliche Beytrag nicht bloß auf Geldprästationen, sondern auch auf Natural-Lieferungen sich erstrecken soll, die Naturalien mögen durch Lieferanten für Geld herbeygeschafft oder von den Leistungspflichtigen in Natur abgegeben werden müssen. So wie dieser bewilligte Beytrag von $\frac{1}{10}$ zu den Ausgaben der außerordentlichen Steuer-Rechnung hierdurch zwar auf Natural-, Korn- und Fourage-Lieferungen ausgedehnt wird; so soll derselbe doch keinesweges auf Natural-Einquartirungen und Kriegerfuhren erstreckt werden, und zwar um so weniger, da die Landesherrschaft zu den in dem letzten Kriege eingeführten Etappen-Steuern beygetragen hat, und zu der fernen Entrichtung eines verhältnißmäßigen Beytrags zu der Etappen-Steuerkasse sich verbindlich macht. B. Wegen Unterhaltung des Bundes-Contingents-Militairs ist verglichen: daß 1. so viel die Unterhaltung desselben in Kriegszeiten betrifft, es bey der bisherigen Verfassung lediglich sein Verbleiben haben soll, wornach die gesammten Kosten mittelst extraordinairer, nach dem Matrikular-Anschlage zu repartirenden Steuern aufzubringen sind; jedoch verspricht der regierende Fürst zu Schaumburg-Lippe ꝛc.: 1) überhaupt zu solchen Kosten der außerordent-

ordentlichen Steuerkasse, wie oben das Nähere bereits bestimmt worden ist, den zehnten Theil künftig regelmäßig beytragen zu lassen, auch 2) daß von dem Amte Blomberg der siebente Theil zu den Kosten des Bundes-Contingents geleistet werden solle, als in welchem Verhältnisse das Amt Blomberg, nach dem Maaßstaabe der Population, zu dem Bundes-Contingente die Mannschaft zu stellen hat. II. Was aber die Unterhaltung des Bundes-Contingents in Friedenszeiten betrifft, so haben beyde Theile unter den eingetretenen Zeitumständen, es sich vorbehalten, darüber nicht gleich jetzt, sondern erst künftig, jedoch so bald als thunlich eine gütliche Vereinigung eintreten zu lassen. Was nun C. die Kosten der Bundes-Gesandtschaft und der Bundes-Canzley, imgleichen D. die Kosten des gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts in Wolfenbüttel anlangt, so ist der Vergleich darüber dahin abgeschlossen, daß die desfallsigen Ausgaben nach dem darüber den Landständen jährlich mitzutheilenden Etat aus der Kasse der außerordentlichen Steuern bestritten werden sollen, wobey zugleich die Landesherrschaft es übernimmt, zu diesen Kosten den zehnten Theil derselben jährlich beytragen zu lassen. Hierbey ist auch noch festgesetzt, daß, weil bisher die Einnahme von dem außer Landen gehenden Zinskorn, die Scheffel-Schatzgelder benannt, in die ordinaire Contributions-Rechnung geflossen ist, und dagegen daraus die Kammergerichts-Zieler, imgleichen die Pensionen der Kreisdiener gezahlt worden, jetzt aber an die Stelle der Kammergerichts-Zieler, die Pensionen der vormaligen Reichskammergerichts-Diener getreten sind, die Einnahme von den Scheffel-Schatzgeldern vorerst noch der Kasse der ordinairen Contributionen verbleiben, und daraus von Seiten der Landesherrschaft die sämmtlichen Pensionen der vormaligen Reichs- und Kreis-Diener, ohne die geringste Bey-

hülfe

hülfe der Unterthanen, bestritten werden sollen. Es wird jedoch hiermit die gewisse Zusage ertheilt, daß, sobald vorgenannte Pensionen der Reichs- und Kreisdiener durch das Ableben der solche beziehenden Individuen ihre gänzliche Endschaft werden erreicht haben, alsdann die Scheffelschatzgelder der Kasse der extraordinairen Steuern wieder zufallen und darin den gesammten Unterthanen wieder zu Gute berechnet werden sollen. Weiter nun E. die Unterhaltungskosten der Gensd'armerie betreffend; so ist von den Landständen die im Jahr 1811 zur Beyhülfe der außerordentlichen Lasten des Landes eingeführte Taxe von Stempelpapier dazu verwilligt; und diese Einnahme den Landesherrlichen Kassen abgetreten worden, wogegen von Seiten der Landesherrschaft die Erhaltung der Gensd'armerie in gehörig organisirtem Zustande, ohne fernere Beyhülfe der Landesunterthanen, übernommen worden ist. In Rücksicht F. der Kassenverwaltung ist der Gehalt des zeitigen Erhebers der außerordentlichen Steuern auf Ein Procent Hebungsgebühr, wie solches in den verwichenen Zeiten gleichfalls gezahlt worden ist, wieder eingeschränkt worden, womit dieser Gegenstand seine Erledigung gefunden hat. Ferner ist der Punct G. wegen eines Zuschußes zur geistlichen Güterkasse damit erlediget, daß die sämmtlichen Einnahmen der geistlichen Güterkasse, so wie sämmtliche Kosten der kirchlichen Regierung wieder zur Ausgabe der Kasse der ordinairen Contribution übernommen sind, und daraus für die Zukunft insgesammt geleistet werden sollen. Was H. die Leistung eines durch eintretende Zeitumstände erforderlich werdenden Geldvorschußes betrifft; so ist dabey nachgegeben worden, daß das Bedürfniß der zur Abhelfung desselben erforderlichen Summe den Landständen zu deren Verwilligung jedesmal mitgetheilt werden soll. So viel I. die von

den

den sogenannten Freien, Erb- und Zeitpächtern, imgleichen den Schutzjuden, zu den außerordentlichen Steuern in außerordentlichen Fällen mehrmals eingefoderten und auch künftig etwa zu leistende Beyträge betrifft; so hängt es fortdauernd von der Entschließung der Landesherrschaft ab, ob dieselben dazu beytragen sollen, indem nach dem Matricular-Anschlage des hiesigen Fürstenthums dieselben dazu nicht verbunden sind. Es ist jedoch zugleich festgesetzt, daß die Zeitpächter dazu künftig auf keine Weise weiter beytragen sollen, wo im übrigen die Landesherrschaft die Zusage ertheilt, daß, wenn dergleichen Beyträge von den Freien, den Erbpächtern und Schutzjuden künftig gehoben werden sollten, solche lediglich der Kasse der außerordentlichen Steuern verbleiben und zu den Ausgaben besagter Kasse berechnet werden sollen. Weiter ist noch verglichen K. daß bey der Generalvertheilung der außerordentlichen Steuern jedesmal der Matricularanschlag des hiesigen Fürstenthums zur Grundlage genommen werden soll, in Ansehung der Specialvertheilung unter den Contribuenten vom Bauernstande aber, solche lediglich nach dem Fuße der beständigen Contribution oder der Grundsteuer geschehen und hierunter künftig die Vorschrift des §. 8. des Landesvergleichs von 1791 unabweichbar befolgt werden soll. Schließlich garantirt der regierende Fürst zu Schaumburg-Lippe ꝛc. für Sich und seine Regierungs-Nachfolger, allen Klassen Ihrer getreuen Unterthanen die sämmtlichen aus dem Landesvergleiche vom Jahre 1791 herrührenden landesverfassungsmäßigen Rechte und Gerechtigkeiten, und versprechen, daß sie dabey jederzeit geschützt werden sollen.

Daß nun alles, wie vorsteht, zwischen dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Wilhelm, regierenden Fürsten zu Schaumburg-

Lippe ꝛc. einer Seits und der gesammten Landschaft dieses Fürstenthums anderer Seits, wissentlich und wohlbedächtlich verabredet und verglichen ist, also auch unverbrüchlich gehalten und davon ohne fernern ausdrücklichen Vergleich auf keine Weise abgegangen werden solle, in dessen Urkunde ist dieser Landtagsschluß doppelt ausgefertigt und vollzogen worden.

So geschehen Bückeburg, den 18. und Stadthagen den 29. März 1818.

Hier folgen die Unterschriften.

II.

Biographie des Baron de Vitrolles, Chefs der Verschwörung der Ultraroyalisten. (Von Chateaubriand.)

Schon im Jahre 1813 sah Herr von Vitrolles den Fall von Buonaparte voraus und begab sich von seinem Schlosse in der Provence nach Paris, in der Hoffnung, einige Gelegenheit zu finden, um den Plan auszuführen, welchen seine Gesinnungen und Empfindungen für Frankreichs ersten Wunsch ihm einflößten. Sein Eifer, seine edlen Aufopferungen schufen bald Veranlassungen und Mittel ihn auszuführen. Im Februar 1812 beschloß er, sich persönlich zu den alliirten Monarchen zu begeben und sie mit der wahren Lage und dem Interesse seines Vaterlandes bekannt zu machen. Er erschien zu Chatillon, wo er den Graf Stadion sprach. Die Friedens-Unterhandlungen hatten schon begonnen, er unterbrach sie. Hierauf ward er nach dem Hauptquartier zu Bar sur Seine eingeladen, hatte häufige Conferenzen mit dem Fürsten Metternich und den Ministern der alliirten Höfe, und ward zu einer Privataudienz bey dem Russischen Kayser eingeladen, von dem er die Beweise der aus-

ausgezeichnetsten Achtung erhielt. Hier unterbrach er ganz die Friedens-Unterhandlungen und erhielt eine förmliche Versicherung, daß man nicht mehr mit Buonaparte unterhandeln würde, und daß die schon besetzten Provinzen der Regierung des Königs unter der Administration von Monsieur zurückgestellt werden sollten. Er bezeichnete den Marsch auf Paris, als das Mittel, den Krieg mehr politisch als offensiv zu machen. Er erhielt hierauf Erlaubniß Monsieur, der sich schon zu Nancy befand, die Nachricht von dem glücklichen Resultate der ersten Schritte zu überbringen. Der Prinz empfing ihn wie einen Bothschafter vom Himmel. Er bevollmächtigte Vitrolles, in allen Puncten mit den allirten Höfen zu unterhandeln. Als Vitrolles zurückkehrte, wurde er von einem leichten Corps unter General Pires zum Gefangenen gemacht. Sein Tod schien gewiß, und er mußte sich unter fremder Tracht verbergen. Mehrere Tage wurde er gefangen gehalten; entwischte endlich durch das größte Wunder, und erschien in Paris kurz nach dem Einzuge der Alliirten. Der Kayser von Rußland sandte gleich nach ihm und empfing ihn mit den Worten: "Nun, Herr von Vitrolles, sehen Sie die großen Resultate unserer letzten Unterredung?" Nachdem er die ausgezeichnetsten Proben seines Eifers und seiner Geschicklichkeit gegeben und das Zeugniß der allgemeinen Bewunderung erhalten hatte, welche ihn den Helden der Wiederherstellung nannte, erhielt er den ehrenvollen Auftrag, Monsieur nach Paris einzuladen, und zog dort an seiner Seite ein. Dieser Prinz ernannte ihn zum Minister Staats-Secretair der provisorischen Regierung; bey der Rückkehr des Königs ward er in diesem wichtigen Posten bestätigt und blieb in demselben bis zum März 1815. In dieser unglücklichen Periode war er es, der in dem Conseil eifrig dabey blieb, Se. Majestät solle sich,

wenn

wenn es unmöglich wäre in Paris zu bleiben, nach den treugebliebenen südlichen Provinzen zurückziehen. Dieser Plan, welcher von so glücklichem Erfolge gewesen wäre, ward nicht befolgt. Doch bestimmte er den König, als er Paris verließ, Vitrolles nach dem Süden zu senden, indem er sich auf seine Talente und seinen Muth verließ. Er blieb einige Zeit mit Madame in Bordeaux und begab sich von da nach Toulouse, mit der Absicht, daselbst das Centrum der Königl. Regierung wieder herzustellen. Er that Wunder an diesem Orte, wenn man die kurze Zeit seiner Anwesenheit und den raschen Fortgang der Verrätherey erwägt. Entschlossen, diesen wichtigen und gefährlichen Posten nicht zu verlassen, trotzte er der Wuth seiner Feinde. Das Gerücht seiner Verhaftung verbreitete sich durch Frankreich und Europa, und Frankreich hat unter einer Menge von Feigen und Verräthern das tröstende Beyspiel der edelsten Aufopferung und des uneigennützigsten Betragens aufzuweisen. Herr von Vitrolles ward in die Kerker von Vincennes geworfen, und blieb dort während der hundert Tage in der strengsten Haft, bis er endlich dem Resultate der Schlacht von Waterloo Leben und Freiheit verdankte. Von der provisorischen Regierung aus dem Gefängnisse befreit, wollte er sich eben nach Ghent begeben, als er erkannte, wie wichtig seine Gegenwart in Paris für den Dienst des Königs seyn würde. Er blieb daselbst und trozte auch während dieser Zeit den drohendsten Gefahren. Nach der Rückkehr des Königs ward er wieder Mitglied des Conseils als Secretair desselben und Staatsminister. Er ward 1815 Mitglied der Deputirten-Kammer und zeichnete sich dort durch seine Mäßigung und die Weicheit seiner politischen Ansichten aus. Da er damals befürchtete, daß einige Unaufgeklärte durch ihren edlen Eifer zu weit getrieben würden, publicirte

er eine kleine Schrift, die den größten Beyfall fand, und den unschätzbaren Vortheil hatte, die Royalisten mit den Constitutionellen zu vereinigen. Verrätherey und Intrigue vereinigten sich gegen ihn, aber seine Seelengröße, über dem Wechsel des Schicksals erhaben, schützte ihn vor Leidenschaftlichkeit und Vorurtheile. Er sah immer nur auf das wahre Interesse seines Vaterlandes und widerstand fast allem, was sich nicht damit vereinigen ließ. Eben so gemäßigt in dieser Opposition hat er sich trotz aller Neider seines Verdienstes sowol durch seine großen Thaten als seinen edlen Character den Ruhm erworben, daß er von den aufgeklärten Patrioten zu den größten Staatsmännern von Frankreich gezählt wird.

III.

Schilderung von Aachen in seiner gegenwärtigen Lage.

In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die Augen von ganz Europa noch einmal auf die Stadt gerichtet sind, wird folgende kurze Schilderung derselben unsern Lesern erfreulich seyn. Wir entlehnen sie aus einem der interessantesten neuern Englischen Werke. "Ein Herbst am Rhein oder Skizzen von den Höfen, der Gesellschaft, den Gegenden u. s. w. in den Deutschen Staaten am Rheinufer. Aix la chapelle, oder Aachen liegt in einem fruchtbaren Thal, umgeben von Anhöhen. Wenn man von diesen herabsteigt, es sey auf dem Wege von Lüttich oder von Jülich, verleihen die stolzen Minarets des Rathhauses und der groteske Dom der Kathedrale der alten Kayserstadt ein würdevolles Ansehn. Wenn man hinein kömmt, findet man jedoch, daß es weit davon entfernt ist, eine schöne Stadt, im neuern

Sinne

Sinne zu seyn. Auch ist hier das Interesse des Alterthümlichen nicht mit dem der Kunstdenkmäler der Baukunst vereinigt, welches den großen Städten der Niederlande einen so frappanten Character giebt. Die Stadt, welche keineswegs groß ist, wird, wie gewöhnlich, von dicken Wällen und Mauern, welche jetzt halb verfallen sind, und kleinen Römischen Thürmen in fast gleichem Abstande umgeben. Hinter den Wällen befinden sich angenehme Gartenanlagen, meistens das Werk der Franzosen, welche die Lieblings-Spaziergänge der Badegäste ausmachen. Unser Besuch im Sommer, als dieser Ort von Fremden wimmelte, gab uns einen Begriff von der Lebensweise der verschiedenen Gruppen, welche tiefer aus den Brunnen seiner Wasser und Vergnügungen tranken als wir selbst; beyde gleichen sehr ähnlichen Scenen in England. Doch hat die Fröhlichkeit hier einen entschiedenern Character; Vergnügen ist hier mehr der eingestandene Zweck eines jeden, und wenn auch die Langeweile hier eben so viele Besuche veranlassen mag, als nach den Bädern Großbrittanniens, so scheint das Mittel doch hier kräftiger zu seyn, denn selten lieset man hier auf einem Gesichte, wie so häufig in Brighton oder Cheltenham, dies Uebel so eingewurzelt, bey denen die sich davon heilen wollen. Das Tages-Regime beginnt mit einem Bade, welches man früh etwa eine halbe Stunde lang braucht. Auf das Frühstück folgen dann Excursionen in die umliegenden Gegenden, Spatziergänge, Besuche der Kaffehäuser und Billardzimmer, und vor allem die Vergnügen der Redoute, eines großen Saals, welcher die schöne Welt bis zum Essen, um 2 oder 3 Uhr, anzieht. Dieser Saal ist der große Mittelpunct der Anziehung, und spielt ganz die Rolle eines gleichen Saals in Englischen Bädern, mit dem Unterschiede, daß sich hier Fröhlichkeit und Thorheit weit offener

zur Schau tragen. Die Redoute ist ein großes schönes Gebäude mit einer Colonnade an der Fronte. Eine breite Treppe führt zu dem Vorgemach, wo man Huth und Stock an die Gensd'armes bey der Thüre abgiebt und in den großen Saal, ein prächtiges Gebäude mit vielen großen Spiegeln und Verzierungen, tritt. Auf einer Seite drängt sich eine Menge stummer aber gutangezogener und froh aussehender Personen (leider muß ich sagen von beyden Geschlechtern) einer über den andern, um zwey große rouge et noir Banken. Ueberall herrscht ein ängstliches Schweigen, welches nur durch das Rasseln der Roulette, und das Klingen der Napoleonsd'ors und Frankenstücke unterbrochen wird. Das Spiel geht gewöhnlich sehr hoch; doch nimmt die Bank auch einen einzigen Frank an. Hübsche interessante Frauen setzten ihre Napoleonsd'ors auf und sahen sie mit einem Gleichmuth verschwinden oder verdoppeln, welches zeigte, daß sie keine Novizen in diesem Geschäfte waren. Zwischen 4 und 5 Uhr erscheinen wieder Gruppen der schönen Welt auf dem Louisberge, einem hohen sandigen Hügel, welcher sich gerade über den Mauern der Stadt jäh erhebt, und von welchem aus man die Stadt, das reiche Thal rings umher, die benachbarten Hügel und fruchtbare Weiden übersieht bis zu einer Bergreihe, welche den Horizont nach Deutschland zu begränzt. Der Anziehungspunct auf diesem Hügel ist ein großes Wirthshaus mit einem glänzenden Saal und einer prächtigen Aussicht. Musik, Tanz, Rauchen, Thee-Trinken, Spatzieren in den Gärten und dgl. beschäftigen die verschiedenen Classen der Gäste, und die Scene bietet viele Züge von den öffentlichen Belustigungsörtern bey London dar, nur daß sich hier, statt ehrenwerther Bürger mit ihren wohlbeleibten Ehefrauen, eine frohe Versammlung von Grafen, Baronen und andern

deren Standespersonen verschiedener Nationen findet. Während des Sommers befindet sich meistens eine Gesellschaft Deutscher Schauspieler in Aachen, und die Gesellschaft kehrt schnell vom Louisberge nach dem Theater zurück. Das Gebäude ist klein und nichts weniger als hübsch. Am Abend, wo ich da war, wurde eine Oper gegeben, deren Musik angenehm war, obwol die Schauspieler nicht zu den besten gehörten. Die Domkirche von Aachen ist merkwürdig durch ihre Geschichte und die rohen Anfänge der frühesten Sächsischen Baukunst, empfiehlt sich aber weder durch Größe noch Schönheit. Der alte Dom, welcher das ganze Gebäude umschließt, ist, mit Ausnahme des lichteren Gothischen Chors, eine ehrwürdige Reliquie des alten Münsters, mit welchem Carl der Große seine Geburtsstadt schmückte. Einige der vielfarbigen Marmorpfeiler, welche das alte Gebäude schmückten, sind jetzt von ihrem temporairen Besuche nach Paris zurückgekehrt, und werden unter den Merkwürdigkeiten dieser Kirche gezeigt. Unter dem Centrum des Doms ruht die Asche des Großen Carls mit der kurzen aber eindringlichen Inschrift: Carolo Magno. Gerade darüber hängt ein ungeheurer silberner und erzener Kronleuchter in Form einer Krone, genannt die Krone Carls des Großen, und ein Geschenk Friederichs des Großen an die Kirche. Das Rathhaus mit seinem alten Thürmchen und kleinen Fenstern krönt mit Ehrfurchtgebietender Würde den großen Markt der Stadt, ein Viereck, welches in der Mitte mit einem ungeheuer großen bronzenen Bassin geschmückt ist, auf welchem sich die ganz bekleidete erzene Bildsäule Carls des Großen erhebt. Zwey große schwarze Adler flechten ihre Metallschwingen zum Piedestal an der Seite des Brunnens in einander. Der Monarch und die Adler drehen ihre Köpfe nach dem Rathhause, dem alten

Pallaste,

Pallaste, in welchem Carl der Große geboren ward. Die Statue ward nebst anderm Kunstwerke von den Franzosen mit einem Besuche nach Paris beehrt. Jetzt figurirt der moderne Preußische Adler über der Thür des Rathhauses und verkündet die Policey und die städtischen Behörden der Preußischen Regierung. Man findet beym Eingange ins Rathhaus eine weite Halle mit gewölbter Decke und grotesk ausgehauenen und bemalten Mauern. Eine breite Treppe führt nach dem großen Saale, wo der merkwürdige Congreß gehalten wurde, welcher 1748 den Aachener Frieden zur Folge hatte. Ein ungeheuer großes wohlausgeführtes Gemälde zeigt das große diplomatische Corps mit seinen Secretairen, 30 an der Zahl, in vollem Costüme an der Berathschlagungstafel. Der Chevalier Robinson, nämlich Sir Thomas Robinson, und Lord Sandwich wurden uns als unsere Bevollmächtigte gezeigt, und der berühmte Minister Maria Theresias, Fürst von Kaunitz, wurde uns als Oestreichischer Bevollmächtigter bezeichnet. Die verschiedenen Portraits der Gesandten schmücken ebenfalls das Zimmer, aber das des Französischen Gesandten fehlt, seltsam genug. Ludwig XV. soll ausdrücklich verweigert haben es hinzusenden, weil er mit dem Frieden unzufrieden war. Die Wappen der verschiedenen Staaten sind durch besondere Schilder an dem Costüme eines jeden Gesandten bezeichnet, aber die Lilien, das Wappen der Bourbons, welches sich auch in den Wappen von England, Spanien und andern Souverainen findet, ist mit besonderer Sorgfalt von den revolutionairen Franzosen überall ausgekratzt und ein großer Dintenfleck bezeichnet seine Stelle. Schöne Portraits von Maria Theresia, ihrem Gatten Franz I. und Joseph II. hängen ebenfalls an den Mauern, welche ihnen einst gehörten, jetzt beschmutzt und vergessen, während ein großes

glän-

glänzendes Gemälde des Königs von Preußen, beschützt durch einen grünen seidenen Vorhang, das eine Ende des Saals in der ganzen blühenden Würde eines jetzt beherrschenden Souverains thront. Wie es gewöhnlich mit Gränzstädten der Fall ist, besonders wenn sie häufig den Herrn wechseln, spricht das Volk in Aachen viele Sprachen und keine gut. In Cölln spricht man ein schlechtes Deutsch, welches in das Holländische ausartet, aber in Aachen schlechtes Deutsch, schlechtes Französisch, etwas Holländisch und Flämisch, und ein Gemisch des Wallonischen Dialects, welches man noch mehr in Lüttich hört, und aus Aachen ein wahres Babel macht. Wenn man jemand Deutsch fragt, so antwortet er vielleicht auf Französisch, wenn man den nächsten auf Französisch frägt, so antwortet er vielleicht auf Deutsch. Doch ist die Deutsche Sprache am meisten verbreitet, und wenn die Deutsche Dynastie fortdauert, so wird sich Aix la Chapelle in wenigen Jahren wieder ganz in Aachen umwandeln.

IV.

Florida. Die Besetzung und Wichtigkeit dieses Landes für die Nordamerikanischen Freistaaten.

(Aus dem Amerikanischen Blatte: Federal Republican, Savannah Republican etc.)

Pensacola, die Hauptstadt von Florida, welche General Jackson eingenommen hat, liegt auf der westlichen Seite der nach ihr benannten Bay. Nach den besten Beobachtungen des Herrn Elliot ist ihre Breite 30° 23′ 43″ nördlich, und ihre Länge 87° 10′ 15″ westlich von Greenwich. Die Breite des

Ein-

Eingangs der Bay, an welcher sie liegt, ist 30° 18′ nördlich und die Länge 87° 17′ von Greenwich. Der Hafen ist aus einem eigenen Grunde von geringem Werthe. Die Würmer sind in demselben so zahlreich, daß der Körper eines Schiffes gewöhnlich in zwey Monaten ganz verdorben ist und daß jedes nicht mit Kupfer beschlagene Schiff nothwendig alle fünf bis sechs Wochen gereinigt und kalfatert werden muß. Der Eingang in die Bucht wird durch ein kleines Fort auf dem westlichen Ende der Insel St. Roses und eine grade gegenüberliegende Land-Batterie vertheidigt. Der Coenecuh fällt in die Pensacola-Bay, ein schöner Fluß mit den besten Fischen, Krabben, Austern und Alligatoren oder Amerikanischen Krokodillen, welcher einen der besten Häfen an der ganzen Küste bildet. Schiffe, die nicht tiefer als 21 Fuß gehen, können zu jeder Zeit sicher in die Bay einlaufen. Gewöhnlich nennt man diesen Fluß fälschlich den Chambia, welchen Namen ein viel kleinerer Fluß führt, der von Westen in diesen fällt. Die Ufer des Coenecuh sind den größten Theil des Frühlings hindurch mehrere Meilen in die Pensacola-Bay hinein, mit wenigen Ausnahmen, überschwemmt. Das Hochland von Westflorida ist nicht so ergiebig. Die Ufer der Flüsse sind fruchtbar, aber zu unbedeutend und zu morastig, um für den gegenwärtigen Augenblick der Provinz großen Werth zu geben. Der Savannah Republican äussert sich folgendergestalt über die Einnahme von Florida: Welche Folgen aus der Besetzung von Pensacola hervorgehen werden, läßt sich leicht abnehmen. Die Floridas müssen unser werden. Wir kennen die Ordres, welche General Jackson von der Regierung erhielt, und die Bedingungen, welche Spanien erfüllen müßte, ehe diese Provinz zurückgegeben werden wird. Wir sind vollkommen überzeugt, daß Spanien jetzt nicht im Stande

ist,

ist, diese Bedingungen (nämlich bedeutende Geld-Entschädigungen an Amerika) zu erfüllen. Daher müssen die Floridas in unsern Besitz fallen. Kurz, unsere Verhältnisse mit Spanien müssen bald entschieden werden. Alles was wir verlangen ist Billigkeit und Gerechtigkeit. Diese wollen wir, wenn nicht durch Negociationen, durch die Mündungen der Kanonen erzwingen. Herr Quincey Adams beschäftigt sich jetzt mit einem Manifeste, in welchem er allen Staaten die Gerechtigkeit der Amerikanischen Politik bey der Besetzung von Florida auseinander setzen wird. Es soll noch vorzüglicher seyn, als das berühmte Manifest von Gibbon, für den Großbrittannischen Hof gegen Frankreich. In diesem Manifeste wird auseinandergesetzt werden, daß die Besetzung von Florida nur eine friedliche Operation der Diplomatik ist. Ein wenig bekanntes Factum ist es, daß die Zurückgabe beyder Floridas an Spanien, von Seiten Englands, im Jahre 1783, nur ein Ersatz für Gibraltar war, dessen Zurückgabe der Englische Hof damals feierlich versprochen hatte. Diese Notiz schreibt sich von Gerand de Raynevol her, welcher selbst 1783 den Frieden unterhandelte. — Es ist sehr unwahrscheinlich, daß die Besetzung von Florida einen Krieg mit Spanien zur Folge haben werde, da Spanien eben so wenig im Stande ist, einen Krieg gegen die Vereinigten Staaten zu führen, ja nicht einmal seine übrigen Besitzungen zu vertheidigen, als es vermag die pecuniaire Forderung der Amerikanischen Republik auf Schadloshaltung zu befriedigen. Noch weniger läßt es sich erwarten, daß die drey großen Europäischen Continental-Mächte — denn in England hat diese Besetzung nicht geringe Eifersucht erweckt, die einen neuen blutigen Krieg veranlassen kann — sich in eine ihnen so gänzlich fremde mit ihrem Interesse nicht zusammenhängende Angelegenheit mischen sollten,

denn

ten, denn wenn die heilige Allianz auch diese Mächte zu Schiedsrichtern Europas constituirt haben sollte, so wird sie ihren Einfluß doch schwerlich auf die übrigen Welttheile ausdehnen. Pensacola ist die Hauptstadt des westlichen Floridas, welche Neu-Orleans am nächsten liegt, und hat einen sichern und bequemen Hafen im Mexicanischen Meerbusen. Bekanntlich war der Besitz beyder Floridas schon längst ein Hauptgegenstand der Wünsche der Vereinigten Staaten, nicht nur wegen ihrer vortheilhaften Lage, welche die Amerikaner in Kriegszeiten zu Herren des ganzen Handels nach Cuba und im Mexicanischen Meerbusen macht, sondern weil diese fruchtbaren Länder ihr Gebiet nach Süden ganz arrondiren und schließen, und sie überdieß mit einem der kostbarsten Artikel, nemlich Eichenholz, versehen, welches in den andern südlichsten Provinzen Georgia und Carolina fast erschöpft ist. Dieser Artikel ist von dem höchsten Werthe, da das andere Amerikanische Holz, von welchem die Amerikaner ihre Schiffe bauen, gewöhnlich von kurzer Dauer ist. Die Regierung zu Washington hat immer darnach gestrebt, Eichenholz für ihre künftigen Schiffe zu erhalten, und die Körper der 74 Kanonenschiffe, welche Sir Alexander Cochrane verbrannte, so wie die neuen Linien- und Dampfschiffe bestehen sämmtlich aus Eichenholz. Die Floridas haben außerdem noch einen Ueberfluß an Pech, Theer, Terpentin und andern Schiffsbedürfnissen. So schätzbar beyde Floridas in mancher Rücksicht sind, so wurden sie doch seit der Zeit, wo sie wieder aus Englischem Besitze in Spanischen kamen, gänzlich vernachlässigt, und selbst von Amerika unbeachtet, bis die Vereinigten Staaten den Besitz von Louisiana erhielten, und die Regierung ihr besonderes Augenmerk nach Süden hin richtete. Die botanischen und topographischen Schilderungen eines Amerikanischen Schriftstellers,

Herrn Bertram, zogen zuerst die Aufmerksamkeit dahin und seitdem sind sie von vielen Amerikanischen Bürgern besucht worden. Die aus der Natur des Flusses entspringende Schwierigkeit, Schiffe nach Neu-Orleans heraufzubringen, würde überdieß Mobile oder Pensacola zu einer viel kostbareren Niederlage für das ganze unermeßliche Gebiet machen, welches nicht unmittelbar von dem Missisippi bewässert wird. Ueberdieß hat die Spanische Regierung die Nordamerikanische durch einen neuen Gewaltact beleidigt, der die äußerste Erbitterung in Amerika zur Folge gehabt hat. Kaum hatte sie den Viceconsul Meade du Cadix freigelassen, als sie einen andern Amerikaner, Mr. James Wardrop von Richmond in ein gemeines Gefängniß eingekerkert hat. Auch dieser hatte die Spanische Regierung während der Revolution mit Mehl und Korn versorgt, für welche er Librances (Schatzkammerscheine) annehmen mußte, und wurde wegen dringender Forderungen der Auslösung und Bezahlung derselben, zufolge des Newyork Columbian, auf so lange eingesperrt, bis er seine gerechten Forderungen aufgeben würde. Die Amerikanischen Blätter äußern unverhohlen ihren Haß gegen diese Monarchie, welche sie eine tyrannical imbecile monarchy nennen und ihren gänzlichen Sturz vorhersagen, seit sie ein System angenommen habe, welches sie zum Gegenstande des Hasses jeder freien und aufgeklärten Nation mache. — Indessen hat doch die Amerikanische Regierung das Verfahren des Generals Jackson jetzt gemißbilligt, erklärt, daß er seinen Instructionen zuwider gehandelt habe, und die unvorzügliche Räumung von Pensacola befohlen.

V.

V.

Verfassungs-Urkunde für das Großherzogthum Baden.

Carl, von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc.

Als Wir bereits im Jahre 1816 Unsern Unterthanen wiederholt bekannt machten, dem Großherzogthum eine Landständische Verfassung geben zu wollen, so hegten Wir den Wunsch und die Hoffnung, daß sämmtliche Bundesglieder über eine unabänderliche wesentliche Grundlage dieser allen deutschen Völkern zugesicherten Einrichtung übereinkommen und nur in Entwicklung der aufgestellten Grundsätze ein jeder einzelner Staat seinen besondern Bedürfnissen, mit Rücksicht auf bestehende Verhältnisse, folgen möchte. Da sich jedoch, nach den letzten über diesen Gegenstand bey dem Bundestage abgelegten Abstimmungen, der Zeitpunct noch nicht bestimmt voraussehen läßt, in welchem die Gestaltung der Ständischen Verfassung einen Gegenstand gemeinschaftlicher Berathungen bilden dürfte, so sehen Wir Uns nunmehr veranlaßt, die Unsern Unterthanen gegebene Zusicherung auf die Art und Weise in Erfüllung zu setzen, wie sie Unsrer innern freien und festen Ueberzeugung entspricht. Von dem aufrichtigsten Wunsche durchdrungen, die Bande des Vertrauens zwischen Uns und Unserm Volke immer fester zu knüpfen, und auf dem Wege, den Wir hierdurch bahnen, alle Unsre Staats-Einrichtungen zu einer höhern Vollkommenheit zu bringen, haben Wir nachstehende Verfassungs-Urkunde gegeben, und versprechen feierlich für Uns und Unsre Nachfolger, sie treulich und gewissenhaft zu halten und halten zu lassen.

I. Von

I. Von dem Großherzogthum und der Regierung im Allgemeinen.

§. 1. Das Großherzogthum bildet einen Bestandtheil des Deutschen Bundes. §. 2. Alle organischen Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältniße Deutschlands oder die Verhältnisse Deutscher Staatsbürger im Allgemeinen betreffen, machen einen Theil des Badischen Staatsrechts aus, und werden für alle Classen von Landesangehörigen verbindlich, nachdem sie von dem Staatsoberhaupt verkündet worden sind. §. 3. Das Großherzogthum ist untheilbar und unveräusserlich in allen seinen Theilen. §. 4. Die Regierung des Landes ist erblich in der Großherzoglichen Familie, nach den Bestimmungen der Declaration vom 4ten October 1817, die als Grundlage des Hausgesetzes einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung bilden und als wörtlich in gegenwärtiger Urkunde aufgenommen, betrachtet werden soll. §. 5. Der Großherzog vereinigt in Sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den in dieser Verfassungs-Urkunde festgesetzten Bestimmung aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. §. 6. Das Großherzogthum hat eine Ständische Verfassung.

II. Staatsbürgerliche und politische Rechte der Badener und besondere Zusicherungen.

§. 7. Die staatsbürgerlichen Rechte der Badener sind gleich in jeder Hinsicht, wo die Verfassung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet. Die Großherzoglichen Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. §. 8. Alle Badener tragen ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten bey. Alle Befreiungen von directen oder indirecten Abgaben bleiben aufgehoben. §. 9. Alle Staatsbürger von

den

den drei Christlichen Confessionen haben zu allen Civil- und Militairstellen und Kirchenämtern gleiche Ansprüche. Alle Ausländer, welchen Wir ein Staatsamt conferiren, erhalten durch diese Verleihung unmittelbar das Indigenat. §. 10. Unterschied in der Geburt und der Religion begründet mit der für die standesherrlichen Familien durch die Bundesacte gemachten Ausnahme, keine Ausnahme der Militairdienstpflicht. §. 11. Für die bereits für ablöslich erklärten Grundlasten und Dienstpflichten und alle aus der aufgehobenen Leibeigenschaft herrührenden Abgaben soll durch ein Gesetz ein angemessener Abkaufsfuß regulirt werden. §. 12. Das Gesetz vom 14ten August 1817, über die Wegzugsfreiheit, wird als ein Bestandtheil der Verfassnug angesehen. §. 13. Eigenthum und persönliche Freiheit der Badener stehen für alle auf gleiche Weise unter dem Schutze der Verfassung. §. 14. Die Gerichte sind unabhängig innerhalb der Grenzen ihrer Competenz. Alle Erkenntnisse in bürgerlichen Rechtssachen müssen von den ordentlichen Gerichten ausgehen. Der Großherzogliche Fiscus nimmt in allen, aus privatrechtlichen Verhältnissen entspringenden Streitigkeiten Recht vor den Landesgerichten. Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthnm zu öffentlichen Zwecken abzugeben, als nach Berathung und Entscheidung des Staats-Ministeriums uud nach vorgängiger Entschädigung. §. 15. Niemand darf in Criminalsachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Niemand kann anders als in gesetzlicher Form verhaftet und länger als zweymal 24 Stunden im Gefängniß festgehalten werden, ohne über den Grnnd seiner Verhaftung vernommen zu seyn. Der Großherzog kann erkannte Strafen mildern oder ganz nachlassen, aber nicht schärfen. §. 16. Alle Vermögens-Confiscationen sollen abgeschafft werden. §. 17. Die Preßfreiheit wird

nach

nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden. §. 18. Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit und, in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung, des gleichen Schutzes. §. 19. Die politischen Rechte der drey Christlichen Religionstheile sind gleich. §. 20. Das Kirchengut und die eigenthümlichen Güter und Einkünfte der Stiftungen, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen werden. §. 21. Die Dotationen der beyden Landes-Universitäten und anderer höheter Lehranstalten, sie mögen in eigenthümlichen Gütern und Gefällen, oder in Zuschüssen aus der allgemeinen Staatskasse bestehen, sollen ungeschmälert bleiben. §. 22. Jede, von Seiten des Staats gegen seine Gläubiger übernommene, Verbindlichkeit ist unverletzlich. Das Institut der Amortisationskasse wird in seiner Verfassung aufrecht erhalten. §. 23. Die Berechtigungen, die durch das Edict vom 23sten April 1818 den dem Großherzogthum angehörigen ehemaligen Reichsständen und Mitgliedern der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft verliehen worden sind, bilden einen Bestandtheil der Staatsverfassung. §. 24. Die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener sind in der Art, wie sie das Gesetz vom heutigen festgestellt hat, durch die Verfassung garantirt. §. 25. Die Institute der weltlichen und geistlichen Wittwenkasse und der Brandversicherung sollen in ihrer bisherigen Verfassung fortbestehen, und unter den Schutz der Verfassung gestellt seyn.

III. Ständeversammlung. Rechte und Pflichten der Ständeglieder.

§. 26. Die Landstände sind in zwey Kammern abgetheilt. §. 27. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des Großherzoglichen Hauses, 2) aus den

den Häuptern der Standesherrlichen Familien, 3) aus dem Landesbischof und Einem von dem Großherzog lebenslänglich ernannten Protestantischen Geistlichen mit dem Range eines Prälaten, 4) aus acht Abgeordneten des grundherrlichen Adels, 5) aus zwey Abgeordneten der Landes-Universitäten, 6) aus den vom Großherzog, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, zu Mitgliedern dieser Kammer ernannten Personen. §. 28. Die Prinzen des Hauses und die Standesherren treten, nach erlangter Volljährigkeit, in die Ständeversammlung ein. Von denjenigen Standesherrlichen Familien, die in mehrere Zweige sich theilen, ist das Haupt eines jeden Familienzweigs, der im Besitz einer Standesherrschaft sich befindet, Mitglied der ersten Kammer. Während der Minderjährigkeit des Besitzers einer Standesherrschaft ruhet dessen Stimme. Die Häupter der adelichen Familien, welchen der Großherzog eine Würde des hohen Adels verleihet, treten, gleich den Standesherren, als erbliche Landstände in die erste Kammer. Sie müssen aber ein nach dem Rechte der Erstgeburt und der Lineal-Erbfolge erbliches Stamm- oder Lehngut besitzen, das in der Grund- oder Gefällsteuer, nach Abzug des Lastencapitals, wenigstens zu 300,000 Gulden angeschlagen ist. §. 29. Bey der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten sind sämmtliche adeliche Besitzer von Grundherrschaften, die das 21ste Lebensjahr zurückgelegt und im Lande ihren Wohnsitz haben, stimmfähig. Wählbar sind alle stimmfähigen Grundherren, die das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben. Jede Wahl gilt für acht Jahre. Alle vier Jahre tritt die Hälfte der grundherrlichen Deputirten aus. Adelichen Güterbesitzern kann der Großherzog die Stimmfähigkeit und Wählbarkeit bei der Grundherrenwahl beylegen, wenn sie ein Stamm- oder Lehngut besitzen, das in der Grund- und Gefällsteuer, nach

nach Abzug des Lastencapitals, wenigstens auf 60.000 Gulden angeschlagen ist; und nach dem Rechte der Erstgeburt nach der Lineal-Erbfolge vererbt wird. §. 30. In Ermangelung des Landesbischofs tritt der Bisthumsverweser in die Ständeversammlung. §. 31. Jede der beyden Landes-Universitäten wählt ihren Abgeordneten auf vier Jahre aus der Mitte der Professoren, oder aus der Zahl der Gelehrten oder Staatsdiener des Landes nach Willkühr. Nur die ordentlichen Professoren sind stimmfähig. §. 32. Die Zahl der vom Großherzog ernannten Mitglieder der ersten Kammer darf niemals acht Personen übersteigen. §. 33. Die zweyte Kammer besteht aus 63 Abgeordneten der Städte und Aemter, nach der dieser Verfassungs-Urkunde angehängten Vertheilungsliste. §. 34. Diese Abgeordneten werden von erwählten Wahlmännern erwählt. §. 35. Wer wärkliches Mitglied der ersten Kammer oder bey der Wahl der Grundherren stimmfähig oder wählbar ist, kann weder bey Ernennung der Wahlmänner ein Stimmrecht ausüben, noch als Wahlmann oder Abgeordneter der Städte und Aemter gewählt werden. §. 36. Alle übrigen Staatsbürger, die das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben, im Wahldistrict als Bürger angesessen sind, oder ein öffentliches Amt bekleiden, sind bey der Wahl der Wahlmänner stimmfähig und wählbar. §. 37. Zum Abgeordneten kann ernannt werden, ohne Rücksicht auf Wohnort, jeder durch den §. 35. nicht ausgeschlossene Staatsbürger, der 1) einer der drey Christlichen Confessionen angehört, 2) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, und 3) in dem Grund-, Häuser- und Gewerbs-Steuer-Kataster wenigstens mit einem Capital von 10.000 Gulden eingetragen ist, oder eine jährliche lebenslängliche Rente von wenigstens 1500 Gulden von einem Stamm- oder Lehngutsbesitze, oder eine fixe

ständige Besoldung oder Kirchenpfründe von gleichem Betrag als Staats- oder Kirchendiener bezieht, auch in diesen beyden letztern Fällen wenigstens irgend eine directe Steuer aus Eigenthum zahlt. Landes-, standes- und grundherrliche Bezirksbeamte, Pfarrer, Physici und andere geistliche oder weltliche Localdiener können als Abgeordnete nicht von den Wahlbezirken gewählt werden, wozu ihr Amtsbezirk gehört. §. 38. Die Abgeordneten der Städte und Aemter werden auf acht Jahre ernannt, und so, daß die Kammer alle zwey Jahre zu einem Viertel erneuert wird. §. 39. Jede neue Wahl eines Abgeordneten, die wegen Auflösung der Versammlung oder wegen des regelmäßigen Austritts eines Mitglieds nöthig wird, zieht eine neue Wahl der Wahlmänner nach sich. §. 40. Jeder Austretende ist wieder wählbar. §. 41. Jede Kammer erkennt über die streitigen Wahlen der ihr angehörigen Mitglieder. §. 42. Der Großherzog ruft die Stände zusammen, vertagt sie und kann sie auflösen. §. 43. Die Auflösung der Stände bewirkt, daß alle durch Wahl ernannten Mitglieder der ersten und zweyten Kammer, die Abgeordneten der Grundherren, der Universitäten und der Städte und Aemter ihre Eigenschaft verlieren. §. 44. Erfolgt die Auflösung, ehe der Gegenstand der Berathung erschöpft ist, so muß längstens innerhalb drey Monaten zu einer neuen Wahl geschritten werden. §. 45. Der Großherzog ernennt für jeden Landtag den Präsidenten der ersten Kammer; die zweyte Kammer wählt für die Präsidentenstelle drey Candidaten, wovon der Großherzog für die Dauer der Versammlung Einen bestätigt. §. 46. Alle zwey Jahre muß eine Ständeversammlung Statt finden. §. 47. Die Mitglieder beyder Kammern können ihr Stimmrecht nicht anders als in Person ausüben. §. 48. Die Ständeglieder sind berufen, über die

Gegenstände ihrer Berathungen nach eigener Ueberzeugung abzustimmen. Sie dürfen von ihren Committenten keine Instructionen annehmen. §. 49. Kein Ständeglied kann während der Dauer der Versammlung, ohne ausdrückliche Erlaubniß der Kammer, wozu es gehört, verhaftet werden; den Fall der Ergreifung auf frischer That bey begangenen peinlichen Verbrechen ausgenommen. §. 50. Die Stände können sich nur mit den nach gegenwärtigem Grundgesetz zu ihrer Berathung geeigneten oder vom Großherzog besonders an sie gebrachten Gegenständen beschäftigen. §. 51. Es besteht ein Ständischer Ausschuß aus dem Präsidenten der letzten Sitzung und drey andern Mitgliedern der ersten und sechs Mitgliedern der zweyten Kammer; dessen Wirksamkeit auf den namentlich in dieser Urkunde ausgedrückten Fall, oder auf die von dem letzten Landtag mit Genehmigung des Großherzogs an ihn gewiesenen Gegenstände, beschränkt ist. Dieser Ausschuß wird vor dem Schluße des Landtags, auch bey jeder Vertagung desselben, in beyden Kammern durch relative Stimmenmehrheit gewählt. Jede Auflösung des Landtags, zieht auch die Auflösung des, wenn gleich schon gewählten, Ausschußes nach sich. §. 52. Die Kammern können sich weder eigenmächtig versammeln, noch nach erfolgter Auflösung oder Vertagung beysammen bleiben und berathschlagen.

IV. Wirksamkeit der Stände.

§. 53. Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden. §. 54. Das Auflagengesetz wird in der Regel für zwey Jahre gegeben. Solche Auflagen jedoch, mit denen auf längere Zeit abgeschlossene Verträge in unmittelbarer Verbindung stehen, können vor Ablauf des betreffenden Contractes nicht abgeändert werden. §. 55. Mit

dem Entwurf des Auflagengesetzes wird das Staats-budjet und eine detaillirte Uebersicht über die Verwendung der verwilligten Gelder von den frühern Etats-Jahren übergeben. Es darf darin kein Posten für geheime Ausgaben vorkommen, wofür nicht eine schriftliche, von einem Mitglied des Staatsministeriums contrasignirte, Versicherung des Großherzogs beygebracht wird, daß die Summe zum wahren Besten des Landes verwendet worden sey, oder verwendet werden solle. §. 56. Die Stände können die Bewilligung der Steuern nicht an Bedingungen knüpfen. §. 57. Ohne Zustimmung der Stände kann kein Anlehn gültig gemacht werden. Ausgenommen sind die Anlehen, wodurch etatsmäßige Einnahmen zu etatsmäßigen Ausgaben nur anticipirt werden, so wie die Geldaufnahmen der Amortisations-Kasse, zu denen sie, vermöge ihres Fundationsgesetzes, ermächtigt ist. Für Fälle eines außerordentlichen unvorhergesehenen dringenden Staatsbedürfnißes, dessen Betrag mit den Kosten einer außerordentlichen Versammlung der Stände nicht im Verhältniß steht, und wozu das Credit-Votum der Stände nicht reicht, ist die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses hinreichend, eine Geldaufnahme gültig zu machen. Dem nächsten Landtag werden die gepflogenen Verhandlungen vorgelegt. §. 58. Es darf keine Domaine ohne Zustimmung der Stände veräussert werden. Ausgenommen sind die zu Schuldentilgungen bereits beschlossenen Veräusserungen, Ablosungen von Lehen, Erbbeständen. Gülten, Zinsen, Frohndiensten, Verkäufe von entbehrlichen Gebäuden, von Gütern und Gefällen, die in benachbarten Staaten gelegen sind, und alle Veräußerungen, die aus Staatswirthschaftlichen Rücksichten zur Beförderung der Landescultur oder zur Aufhebung einer nachtheiligen eigenen Verwaltung geschehen. Der Erlös muß aber zu neuen Erwerbungen

bungen verwendet oder der Schuldentilgungskasse zur Verzinsung übergeben werden. Ausgenommen sind auch Täusche und Veräußerungen zum Zweck der Beendigung eines, über Eigenthums- oder Dienstbarkeitsverhältnisse anhängigen, Rechtsstreits; ferner die Wiedervergebung heimgefallener Thron-, Ritter- und Kammerlehen während der Zeit der Regierung des Regenten, dem sie selbst heimgefallen sind. Da durch diesen und den §. 57 der Zweck der pragmatischen Sanction über Staatsschulden und Staatsveräußerungen vom 1sten October 1806 und vom 18ten November 1808 vollständig erreicht ist, so hört die Verbindlichkeit derselben mit dem Tage auf, wo die Landständische Verfassung in Wirksamkeit getreten seyn wird. §. 59. Ungeachtet die Domainen nach allgemein anerkannten Grundsätzen des Staats- und Fürstenrechts unstreitiges Patrimonial-Eigenthum des Regenten und seiner Familie sind, und Wir sie auch in dieser Eigenschaft, vermöge obhabender Pflichten als Haupt der Familie, hiermit ausdrücklich bestätigen, so wollen Wir dennoch den Ertrag derselben, außer der darauf radicirten Civilliste und außer andern darauf haftenden Lasten, so lang als Wir Uns nicht durch Herstellung der Finanzen in den Stand befinden werden, Unsere Unterthanen nach Unserm innigsten Wunsche zu erleichtern, — der Bestreitung der Staatslasten ferner belassen. Die Civilliste kann, ohne Zustimmung der Stände, nicht erhöhet und ohne Bewilligung des Großherzogs niemals gemindert werden. §. 60. Jeder die Finanzen betreffende Gesetzes-Entwurf geht zuerst an die zweyte Kammer, und kann nur dann, wenn er von dieser angenommen worden, vor die erste Kammer zur Abstimmung über Annahme oder Nichtannahme im Ganzen ohne alle Abänderung gebracht werden. §. 61. Tritt die Mehrheit der ersten Kammer dem

Beschluß

Beschluß der zweyten nicht bey, so werden die bejahenden und verneinenden Stimmen beyder Kammern zusammen gezählt und nach der absoluten Mehrheit sämmtlicher Stimmen der Ständebeschluß gezogen. §. 62. Die alten auch nicht ständigen Abgaben dürfen nach Ablauf der Verwilligungszeit noch sechs Monate fort erhoben werden, wenn die Ständeversammlung aufgelöset wird, ehe ein neues Budget zu Stande kommt oder wenn sich die Ständischen Berathungen verzögern. §. 63. Bey Rüstungen zu einem Kriege und während der Dauer eines Krieges kann der Großherzog, zur schleunigen und würksamen Erfüllung seiner Bundespflichten, auch vor eingeholter Zustimmung der Stände, gültige Staats-Anlehen machen oder Kriegssteuern ausschreiben. Für diesen Fall wird den Ständen eine nähere Einsicht und Mitwirkung in der Verwaltung in der Art eingeräumt: 1) daß der alsdann zusammen zu berufende Ausschuß zwey Mitglieder an die Ministerien der Finanzen und des Krieges und einen Commissair zur Kriegekasse abordnen darf, um darauf zu wachen, daß die zu Kriegszwecken erhobenen Gelder auch wirklich und ausschließlich zu diesem Zwecke verwendet werden, und daß derselbe 2) zu der jeweils, wegen Kriegsprästationen aller Art aufzustellenden Kriegs-Commission eben so viele Mitglieder abzugeben hat als der Großherzog, ohne den Vorstand zu rechnen, zur Leitung des Marsch-, Verpflegungs- und Lieferungswesens ernennt. Auch soll der Ausschuß das Recht haben, zu gleichem Zweck einer jeden Provinzialbehörde, aus der Zahl der in dem Provinzbezirk wohnenden Ständeglieder, zwey Abgeordnete beyzugeben. §. 64. Kein Gesetz, das die Verfassungs-Urkunde ergänzt, erläutert oder abändert, darf ohne Zustimmung einer Mehrheit von Zweydrittel der anwesenden Ständeglieder einer jeden der beyden

Kam-

Kammern gegeben werden. §. 65. Zu allen andern, die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffenden, allgemeinen neuen Landesgesetzen oder zur Abänderung oder authentischen Erklärung der bestehenden, ist die Zustimmung der absoluten Mehrheit einer jeden der beyden Kammern erforderlich. §. 66. Der Großherzog bestätigt und promulgirt die Gesetze, erläßt die zu deren Vollzug und Handhabung erforderlichen — die aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrecht abfließenden — und alle für die Sicherheit des Staats nöthigen Verfügungen, Reglements und allgemeinen Verordnungen. Er erläßt auch solche, ihrer Natur nach zwar zur Ständischen Berathung geeignete, aber durch das Staatswohl dringend gebotene Verordnungen, deren vorübergehender Zweck durch jede Verzögerung vereitelt würde. §. 67. Die Kammern haben das Recht der Vorstellung und Beschwerde; Verordnungen, worinnen Bestimmungen eingeflossen, wodurch sie ihr Zustimmungsrecht für gekränkt erachten, sollen auf ihre erhobene gegründete Beschwerde sogleich außer Wirksamkeit gesetzt werden. Sie können den Großherzog, unter Angabe der Gründe, um den Vorschlag eines Gesetzes bitten. Sie haben das Recht, Mißbräuche in der Verwaltung, die zu ihrer Kenntniß gelangen, der Regierung anzuzeigen. Sie haben das Recht, Minister und die Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte förmlich anzuklagen. Ein besonderes Gesetz soll die Fälle der Anklage, die Grade der Ahndung, die urtheilende Behörde und die Procedur bestimmen. Beschwerden einzelner Staatsbürger über Kränkung in ihren verfassungsmäßigen Gerechtsamen können von den Kammern nicht anders als schriftlich und nur dann angenommen werden, wenn der Beschwerdeführer

beführer nachweist, daß er sich vergebens an die geeigneten Landesstellen und zuletzt an das Staatsministerium um Abhülfe gewendet hat. Keine Vorstellung, Beschwerde oder Anklage kann an den Großherzog gebracht werden ohne Zustimmung der Mehrheit einer jeden der beyden Kammern.

V. Eröffnung der Ständischen Sitzungen, Formen der Berathungen.

§. 68. Jeder Landtag wird, in den für diesen Fall vereinigten Kammern, vom Großherzog in Person, oder von einem von Ihm ernannten Comissair eröffnet und geschlossen. §. 69 Sämmtliche neu eintretende Mitglieder schwören bey Eröffnung des Landtags folgenden Eid: "Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes, ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Classen, nach meiner innern Ueberzeugung zu berathen: So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium." §. 70 Kein Landesherrlicher Ertrag kann zur Discussion und Abstimmung gebracht werden, bevor er nicht in besondern Commissionen erörtert und darüber Vortrag erstattet worden ist. §. 71. Die Landesherrlichen Commissarien treten zur vorläufigen Erörterung der Entwürfe mit Ständischen Commissarien zusammen, so oft es von der einen oder andern Seite für nothwendig erachtet wird. Keine wesentliche Abänderung in einem Gesetzentwurf kann getroffen werden, die nicht mit den Landesherrlichen Commissarien in einem solchen gemeinschaftlichen Zusammentritt erörtert worden ist. §. 72. Die Kammern können einen zum Vortrag gebrachten Entwurf nochmals an die Commissionen zurückweisen. §. 73. Ein von der einen Kammer

an die andere gebrachter Gesetzes-Entwurf oder Vorschlag irgend einer Art, kann, wenn er nicht Finanz-Gegenstände betrifft, mit Verbesserungs-Vorschlägen, die in einer Commission nach §. 71. erörtert worden, an die andere Kammer zurückgegeben werden. §. 74. Jeder gültige Beschluß einer Kammer erfordert, wo nicht ausdrücklich eine Ausnahme festgesetzt worden ist, absolute Stimmenmehrheit bey vollzähliger Versammlung. Bey gleicher Stimmenzahl giebt die Stimme des Präsidenten die Entscheidung. Tritt der Fall ein, daß in Finanzsachen die Stimmen beyder Kammern zusammengezählt werden müssen, so entscheidet bey Stimmengleichheit die Stimme des Präsidenten der zweyten Kammer. Man stimmt ab mit lauter Stimme und den Worten: Einverstanden! oder: Nichteinverstanden! Nur bey der Wahl der Candidaten für die Präsidentenstelle der zweyten Kammer, der Ausschußglieder und der Glieder der Commissionen, entscheidet relative Stimmenmehrheit bey geheimer Stimmgebung. Die erste Kammer wird durch die Anwesenheit von 10, die zweyte durch die Anwesenheit von 35 Mitgliedern, einschließlich der Präsidenten, vollzählig. Zur gültigen Berathschlagung über die Abänderung der Verfassung wird in beyden Kammern die Anwesenheit von Dreyviertel der Mitglieder erfordert. §. 75. Die beyden Kammern können weder im Ganzen noch durch Commissionen zusammentreten; sie beschränken sich in ihrem Verhältniß zu einander auf die gegenseitige Mittheilung ihrer Beschlüsse. Sie stehen nur mit dem Großherzoglichen Staatsministerium in unmittelbarer Geschäftsberührung; sie können keine Verfügungen treffen oder Bekanntmachungen irgend einer Art erlassen. Deputationen dürfen sie nur, jede besonders, nach eingeholter Erlaubniß, an den Großherzog abordnen. §. 76. Die Minister und Mitglieder des

Staatsministeriums und Großherzoglichen Commissarien haben jeder Zeit bey öffentlicher und geheimer Sitzung Zutritt in jeder Kammer und müssen bey allen Discussionen gehört werden, wenn sie es verlangen. Nur bey der Abstimmung treten sie ab, wenn sie nicht Mitglieder der Kammer sind. Nach ihrem Abtritt dürfen die Discussionen nicht wieder aufgenommen werden. §. 77. Nur den Landesherrlichen Commissarien und den Mitgliedern der Ständischen Commissionen wird gestattet, geschriebene Reden abzulesen; allen übrigen Mitgliedern sind bloß mündliche Vorträge gestattet. §. 78. Die Sitzungen beyder Kammern sind öffentlich. Sie werden geheim auf das Begehren der Regierungs-Commissarien, bey Eröffnungen, für welche sie die Geheimhaltung nöthig erachten, und auf das Begehren von drey Mitgliedern, denen nach dem Abtritt der Zuhörer aber wenigstens Einviertel der Mitglieder über die Nothwendigkeit der geheimen Berathung beytreten muß. §. 79. Die Reihenfolge, wornach die Abgeordneten der Grundherren und der Städte und Aemter aus der Versammlung austreten, wird auf dem ersten Landtage für die einzelnen Wahlbezirke ein für allemal durch das Loos bestimmt. Die Hälfte der grundherrlichen Abgeordneten tritt im Jahr 1823 aus, und dann alle vier Jahr wieder die Hälfte. Im Jahr 1821 tritt Einviertel der Abgeordneten der Städte und Aemter und dann alle zwey Jahre wieder Einviertel aus. §. 80. Bey der ersten Wahlhandlung erkennt über alle, wegen Gültigkeit der Wahlen entstehenden, Streitigkeiten die Landesherrliche Central-Commission, die mit der ersten Vollziehung des Constitutions-Gesetzes beauftragt werden wird. §. 81. Die Zeit der Eröffnung des ersten Landtags wird auf den ersten Februar 1819 festgesetzt. §. 82. Der zur Zeit der Eröffnung des Ersten Landtags, wo die

Con-

Constitution in Wirksamkeit tritt, bestehende Zustand in allen Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung dauert fort, bis die erste Verabschiedung mit dem Landtage in den Gegenständen, die sich dazu eignen, getroffen seyn wird. Insbesondere wird das erste Budjet bis zur Vereinbarung mit den Ständen provisorisch in Vollzug gesetzt. §. 83. Gegenwärtige Verfassung wird unter die Garantie des Deutschen Bundes gestellt.

Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und dem beygedruckten größern Staatssiegel. Griesbach, den 22sten August 1818.

(L. S.) Carl.

Vdt. F. A. Wielandt.

Auf Befehl Sr. Königl. Hoheit.
Weiß.

VI.
Großbrittannien.

Die Englische Politik hat jetzt mehrere sehr wichtige Tendenzen, die aber alle nicht zu einer Störung des Friedenszustandes führen werden, wie mehrere Englische Blätter hatten behaupten wollen. Namentlich waren mit den Vereinigten Staaten von Amerika, gegen welche die Morning Chronicle einen nahen Krieg verkündigt hatte, von dem Brittischen Ministerium Unterhandlungen angeknüpft, welche die Hinwegräumung der entstandenen Differenzen und die Zustandebringung genauerer Verhältnisse versprachen. Der Amerikanische Gesandte in Paris, Gallatin, begab sich nach London, um gemeinschaftlich mit dem daselbst angestellten Amerikanischen Minister Rusch die öffentlichen Verhältnisse, in Hinsicht des zwischen England und Amerika geführ-

geführten Handels festzusetzen. Besonders war eine Modification der Amerikanischen Navigationsacte, in Beziehung auf den Verkehr mit Brittischen Colonien nothwendig, die auch bereits durch Conferenzen der Amerikanischen Unterhändler, Gallatin und Rusch, mit dem Präsidenten des Handels-Directoriums Robinson und dem Staatssecretair der Colonien Goulbourn vorbereitet wurde. Bey dieser für beyde Länder interessanten Negociation blieb die Frage, ob Amerika berechtigt gewesen sey, sich in den Besitz von Florida zu setzen, um so mehr unberücksichtigt, da die Amerikanische Regierung die unvorzügliche Räumung von Pensacola befahl, und erklärte, daß der General Jackson gegen seine Instructionen gehandelt habe. Auch hoffte man eine Erledigung der sonstigen Beschwerden Spaniens über Nordamerika, ohne die Dazwischenkunft Großbrittanniens, vor dem Congreß zu Aachen, und die Vermittlung der Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugall schien leicht, da ersteres Olivenza und letzteres Montevideo zurückzugeben geneigt schien. Am 3ten September reisete der Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten Lord Castlereagh von Dover nach dem Ort des Congresses, wo jetzt so wichtige Verhandlungen Statt haben werden, nachdem er vorher einer sehr langen Versammlung der Cabinetsminister beygewohnt hatte, in der alle Gegenstände des politischen Interesses von England erörtert seyn sollen. Denselben Weg über Dover und Calais nahm der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg, der jetzt eine Reise nach der Schweiz und nach Sachsen angetreten hat, fortdauernd sehr gebeugt von dem schmerzlichen Verluste, der ihn betraf.

Wenn gleich die Ostindische Compagnie eine Schuldenlast von mehr als 33 Millionen Pfd. Sterl. hat, so fließen doch aus Ostindien jährlich bedeutende

Summen nach den Brittischen Inseln. Im Jahr 1816 betrug der Uberschuß der Einkünfte aus dem grosien Reich des Brittischen Ostindien 1 Million 305 190 Pfd. Sterl. Der Besitz desselben war wenigstens auf einige Jahre durch den von dem einsichtsvollen und entschlossenen Generalgouverneur Lord Hastings gegen die Fürsten der Mahratten geführten und glücklich beendigten Krieg gesichert. Die letzten Gefechte hatten die Niederlage und Unterwerfung der Mahrattenhäupter, die noch Widerstand geleistet hatten, zum Resultat; nur hatten die Reste des flüchtigen Armeecorps des Peishwa von den Generalen Smith und Peltzler nicht erreicht werden können. In allen Theilen von Indien, mit Ausnahme der südöstlichen Provinzen war der Kampf geschlossen, die Pindarees sind als Macht gänzlich vernichtet, und die verschiedenen Divisionen der Englischen Armee in ihre gewöhnlichen Quartiere zurückgekehrt. Die gesammte Stärke derselben steigt jetzt auf 95.000 Mann, deren Zahl noch durch sechs neuerrichtete Regimenter Seapoys vermehrt wird. England bedurfte aber auch eines solchen Heers, um das ganze feste Land von Hindostan zu behaupten, welches ihm jetzt unterwürfig ist. Daß man in jenen Weltgegenden die Brittische Herrschaft nicht erträgt, wenn sie nicht von einer hinreichenden Waffenmacht unterstützt wird, bewies der Insurrectionszustand von Ceylon. Ein Theil des 83sten Regiments war daselbst niedergemacht, und der General Brownrigg mit seinem Generalstab in einer so mißlichen Lage, daß man eilte auf dem Linienschiffe Minden Truppen zu seiner Verstärkung nach Columbo zu schicken. Ein Aufstand anderer Art setzte die Gegend von Manchester fortdauernd in Schrecken. Die bisherigen Maßregeln der Obrigkeiten und die Verhaftungen der Anführer der unruhigen Baumwollenspinner hatten dem

dem Uebel noch kein Ziel gesetzt. Am 2ten September fanden neue blutige Auftritte Statt, indem die widerspenstigen Manufacturarbeiter einen Angriff auf eine zu der Factorey von Gray gehörige Mühle machten, und von den in derselben befindlichen Personen mit einem lebhaften Gewehrfeuer empfangen wurden. Später wurde die von einem großen Volkshaufen umringte und mit der Anzündung bedrohte Mühle von einer Abtheilung Cavallerie entsetzt. So stören 30,000 bis 40,000 Menschen, die müßig und brodtlos in Manchester umherziehen, daselbst die öffentliche Ordnung. Die Fortdauer dieser Unruhen könnte die Ausführung des von der Englischen Regierung gefaßten Beschlußes verhindern, die Armee, nach der Rückkunft des Englischen Contingents der Occupationsarmee noch um 25,000 Mann zu verringern.

Der Prinz Regent wollte im September eine Reise in das Innere des Landes machen, blieb aber in Carltonhouse, weil sich der Gesundheitszustand der Königin, die sich eine kurze Zeit etwas besser befunden hatte, so verschlimmerte, daß man täglich ihr Ende erwarten konnte. Ihr Uebel bestand in einer unheilbaren Brustwassersucht, die sie nöthigte beständig in unveränderter Stellung in einem Sessel zu sitzen. Von der Krankheit seiner Gemahlin, die aus den Händen des Erzbischofs von Canterbury noch das Abendmahl empfing, erfuhr der alte gemüthskranke König nichts. Er befand sich in Windsor, körperlich wohl, und war den ganzen Augustmonat hindurch sehr ruhig und zufrieden gewesen.

VII.

VII.

Gedrängte Uebersicht der Revolution in Mexico oder Neuspanien. (Aus dem Werke: Der Freyheitskampf im Spanischen Amerika, von einem Südamerikanischen Officier.)

(Beschluß.)

Zweyte und dritte Periode.

Gegen Ende des Jahres 1812 langte Don J. M. A. Toledo, der Mitglied der Cortez für das Spanische Amerika gewesen war, zu Washington an und verband sich dort mit dem Obersten Gutierrev, der nach Mexico gekommen war, um die Vereinigten Staaten um Schutz zu bitten. Er warb mit Toledo einige Amerikaner zum Beystande der Independenten, wo sich ihre Zahl durch die zu ihnen stoßenden Guerillas vermehrte, allein nach einigen glücklichen Gefechten im Anfange von 1813 durch Don N. Arredondo, Befehlshaber der provincias internas orientales, ganz zersprengt ward. Toledo entkam in die Vereinigten Staaten. Im December 1813 machte Morelos einen verunglückten Angriff auf Valladolid, am 17ten Februar 1814 lieferte er den royalistischen General Llano eine Schlacht in welcher er das Unglück hatte, daß zwey Divisionen seiner Truppen in der Nacht aus Irrthum gegen einander fochten, wodurch er eine große Niederlage erhielt. Morelos Unterbefehlshaber Matancoros wurde mit 700 Gefangenen niedergemacht, wofür Morelos sogleich wieder 500 Spanische Gefangene zu Acapulco niedermetzeln ließ. Die Spanische Armee war damals sehr mächtig sie bestand aus vier starken Divisionen, vertrieb die Independenten aus verschiednen Theilen des Landes und eroberte sogar Acapulko wieder, allein Morelos, Rajon, Docton Cos und andere Independenten-Anführer

führer errangen wieder neue Vortheile und die Revolution breitete sich in den Intendantenschaften Valladolid und Mexico wieder aus. Auf die National-Junta folgte ein Congreß, anfangs zu Chilpansingo, 30 Stunden und dann zu Ario, 45 Stunden von Mexico, welcher Neuspanien für unabhängig erklärte und eine vollziehende Gewalt bildete, deren Mitglieder Liceaga, Cos und Morelos wurden. Aus Ario ward der Congreß nach Apatzingan verlegt, wo derselbe am 25sten October 1814 dem Volke eine demokratische Constitution gab. Auch rüsteten die Independenten viele Kaper aus, welche mittelst des Hafens Boquilla de Piedra am Meerbusen von Mexico die Republikanischen Armeen mit Officieren so wie mit Waffen uud Munition versorgten. Im October 1815 erhielt Morelos Nachricht, daß Toledo und General Humbert mit Waffen und Munition zu Puente del Rey angekommen wären, welches die Independenten befestigt hatten, und wollte sich zu ihnen begeben. Sein Zug ward durch Kundschafter verrathen; die Royalisten lauerten ihm bey Acama auf, schlugen sein Corps und machten ihn selbst zum Gefangenen. Hierauf wurde Morelos in Mexico seiner geistlichen Würde entkleidet und zu San Oristobal, 6 Stunden von Mexico, rückwärts erschossen, da der Vicekönig nicht wagte, das Urtheil in der Hauptstadt vollziehen zu lassen, um das Volk nicht zum Aufstande zu reizen Hiermit endigt sich die zweyte Periode der Revolution. Die dritte wird durch das Guerillassystem der Independenten bezeichnet. Nach Morelos Niederlagen sammelten sich die Republikaner in der Intendanz Puebla und bildeten eine neue Junta zu Tehuacan, wohin sich auch Toledo mit Waffen und Kriegsvorräthen begab. Calleja drückt sich darüber in einer aufgefangenen Depesche an den Kriegsminister in Spanien vom 31sten October 1815

folgen-

folgendermaßen aus: "Wenn die Gränzen und Küsten nicht angegriffen werden, die Nordamerikaner sich nicht öffentlich für die Insurgenten erklären, J. Buonaparte und seine Anhänger kein Geld aufbringen können, um ihre Pläne ins Werk zu stellen, so sehe ich nicht, wie die Königliche Obermacht hier unmittelbar in Gefahr schwebe. Seit Morelos Verhaftung genießt das ganze Land, mit Ausnahme der Intendencia Puebla, wo sich die Hauptanführer der Rebellen versammelt haben, eines gewissen Grades der Ruhe, doch sind wir allenthalben mit zahlreichen Räuberbanden umgeben, welche zwar nicht muthig genug sind, regelmäßige Truppen zu schlagen, Städte zu nehmen oder Transporte aufzuheben, allein wir haben doch auch nicht die nöthigen Streitkräfte, um sie zu vernichten. Die Patrioten spürten sehr bald Morelos Verlust. Sie wurden unter sich selbst uneins. Don M. Teran benutzte dieß, um im December 1815 den Congreß mit Gewalt aufzulösen, und bekleidete sich selbst, Don E. Y. Alas und Don N. Cumplido mit der Obergewalt. An die Stelle des blutdürstigen Calleja trat der mildere Don Juan R. de Apodaca als Vicekönig, welcher mit glücklichem Erfolge die Liebe der Mexicaner zu gewinnen sucht. Nichts desto weniger leistet ein Theil der innern Provinzen den Königlichen Truppen noch immer Widerstand. Dort vereinigte sich eine Expedition unter dem jungen General Mina mit den Patrioten. Er segelte im May 1816 mit vielen Kriegsbedürfnissen und Officieren von Liverpool ab, verstärkte sich noch in Nordamerika und landete zu Matagorda, wo er sich mit den Insurgenten und dem Mexicanischen Admiral Aury vereinigte. Nach einigen glücklichen Gefechten ward Mina im vorigen Jahre geschlagen, gefangen und hingerichtet; auch eroberten die Royalisten noch im Anfange dieses Jahrs verschiedene

schiedene Forts der Republikaner. Doch bekämpften Toledo, Guadelupe, Vittoria und andere Guerillas-Anführer fortdauernd die Spanier in einzelnen Partheien und beunruhigen die große Straße von Mexico nach Veracruz. Eine neue Periode der Mexicanischen Revolution wird anbrechen, wenn die Französischen Exilirten, wie es jetzt den Anschein hat, ihre langgenährten Pläne in Ausführung bringen. Sonst wird das Schicksal Neuspaniens von dem Erfolge des Freiheitskampfes im übrigen Amerika und besonders in der Terrafirma abhängen.

VIII.

Correspondenz-Nachrichten aus verschiedenen Deutschen Staaten.

Bayern und Oestreich.

Ein Schreiben aus München.

Der Streit zwischen dem Kronprinzen von Bayern und Prinz Beauharnois, (jetzt Prinz von Eichstätt und Herzog von Leuchtenberg) welcher sehr ernstlich geworden, ist endlich auf Befehl des Königs beygelegt worden. In der Vorrede der neuen Constitution, welche Se. Majestät dem Volke durch die Vermittlung des Generals Wrede gaben, waren die Namen, Titel und Bestimmungen aller Prinzen des Bayerschen Hauses aufgerechnet, mit Ausnahme von Beauharnois, welcher sich daher bewogen fühlte zu protestiren. Der Grund davon wird dem Kronprinzen zugeschrieben; doch ist Beauharnois Name noch immer in der Bayerschen Constitution ausgelassen. Lavalette lebt in enger Zurückgezogenheit mit General Drouet auf einem Gute, welches letzterer zu Isloch, etwa drey Meilen von München, gekauft hat. Beauharnois bauet einen kostbaren Pallast in München. Bey dem neuen gleichfalls bald vollendeten

und

und auf Subscription erbaueten Theater gehörten der Kronprinz und Prinz Beauharnois zu den freigebigsten Subscribenten. Das Einkommen dieses letztern beläuft sich auf drey Millionen Rthlr. jährlich, wovon er jeden Thaler in Bayern verwendet, wo man ihn schwärmerisch liebt. Der Kronprinz von Bayern verweigerte seine Unterschrift zu der Acte, wodurch Eugen Beauharnois von Sr. Majestät und den übrigen Europäischen Souverainen als unabhängiger Fürst anerkannt wird. Dieser ward über die unerwartete Weigerung so aufgebracht, daß er sich augenblicklich zum König begab, und ihm anzeigte, er würde den Aufenthalt zu München gegen Warschau vertauschen, wohin ihn der Russische Kayser eingeladen habe, und zugleich alle Bauten bey seinem Pallaste und andere Arbeiten, wobey über tausend Werkleute angestellt waren, einstellte. Die Vorstellungen des Königs haben ihn endlich bewogen, seinen Beschluß abzuändern, und die Arbeiten an den verschiedenen Gebäuden haben wieder begonnen. Der Baumeister ist von Mayland zurückgekehrt und alles wieder im vollen Gange. Die Stadt Düsseldorf, unterstützt von dem Könige von Preußen, hat von Bayern die Zurückgabe aller Gemälde der dortigen Gallerie gefordert, welche vor 24 Jahren bey dem ersten Einfalle der Franzosen in die Niederlande zur Sicherheit nach München geschafft wurden. Der König von Bayern weigerte sich, diese Gemälde herauszugeben, bis ihm eine große Forderung für die Erhaltung der Armee in den Niederlanden bezahlt wird. Die Stadt Düsseldorf behauptet dagegen, diese Gemälde wären ein Eigenthum der Staaten, und es könne daher keine Compensation derselben mit einer Forderung an die Regierung Statt finden. Man glaubt allgemein, daß die Gemälde wieder an die Düsseldorfer Gallerie zurückgegeben werden.

Schreiben aus Wien.

Kaum waren der Kayser und die Kayserin nach einer Abwesenheit von fast drey Monaten hierher zurückgekehrt, als Se. Kayserl. Majestät schon am andern Morgen um 4 Uhr mit eigener Hand, nach gewohnter Weise, Gesuche von Supplicanten jeden Standes annahmen. Der Kayser bestimmt hierzu wöchentlich zwey Morgen, und damit nicht arme Leute die zu ihrer Arbeit erforderliche Zeit verlieren mögen, ist jede Mittwoch und Sonnabend Morgen um 5 Uhr dazu bestimmt; alle Supplicanten werden dann, einer nach dem andern, in das Privat-Cabinett eingelassen, in welchem sich der Kayser ganz allein befindet und ihre Gesuche annimmt. Schon drey Tage nachher wird der Supplikant durch ein eigends hierzu errichtetes Bureau von dem Erfolge seiner Supplik benachrichtigt. Der junge Napoleon ward vor zwey Tagen von Baden, drey Stationen von Wien, dahin geführt, um seinem Kayserlichen Großvater zu seiner Rückkehr Glück zu wünschen. Dieser Knabe ist für sein Alter groß und schön gebaut und sieht seinem verbannten Vater zum Sprechen ähnlich. Seine Mutter, Marie Louise, Herzogin von Parma, hielt sich vor kurzem in Wien auf. An der Wiederherstellung der Umgebungen und Wälle von Wien, welche von den Franzosen so sehr beschädigt wurden, als sie die Stadt bombardirten, wird eifrig gearbeitet. Viele Soldaten sind damit beschäftigt. Der Sohn von Fouché war in diesen Tagen in Linz, um ein Haus für seinen Vater, welcher sich in Prag aufhalt, zu kaufen oder zu miethen. Obwol es in Linz viele große und prächtige Gebäude giebt, so genügte doch keines derselben Fouché und seiner Familie. Der Sohn erklärte, daß seine Mutter und deren Suite allein 22 Zimmern habe müßte. Da Fouché sich aber von Prag entfernen muß, so

hat

hat sein Sohn ein Haus am großen Markte, nahe an der Domkirche von Linz, vorläufig zu seinem Sitze erwählt. Fouché steht jezt in Handel wegen sechs Herrschaften, sämmtlich am Ufer der Donau belegen. Für zwey derselben hat er allein 300,000 Rthlr. geboten. Vier von ihnen heißen Keimburg, Weissenbach, Zellhof und Kreutzen. Jerome Buonaparte lebt auf seinem Landgute, ungefähr zwey Stationen von Wien. Er hat einen Wohnsitz in der Nähe der Stadt gekauft, doch verweigerte der Kayser ihm die Erlaubniß, sich dort aufzuhalten. Jerome mußte diesen Landsitz daher mit großen Kosten und Verlust gegen einen andern vertauschen. Alle Lebensbedürfniße sind hier jetzt weit theurer als zu der Zeit, wo Buonaparte noch Frankreich beherrschte, obwol man gestehen muß, daß der Kayser es sich eifrig angelegen seyn läßt, die Lage der Armen zu mildern und zu verbessern. Man hat die Aussicht auf eine reichliche Erndte in ganz Ungarn sowol an Korn wie an Wein. Der Deutsche Bundestag beschäftigt selbst die öffentlichen Blätter, welche ihn zum Hauptgegenstande ihrer Aufmerksamkeit machten, wenig mehr. Aus der Verschiedenheit der Ansichten über das Militairsystem desselben ergiebt sich, daß die Deutsche Nation in der großen Idee einer Nationalisirung unter dem neuen Deutschen Bunde nicht weniger getäuscht werden wird, wie unter der alten Reichsverfassung. Das System des getrennten Commandos wird unvermeidlich die Uebel wieder herbeyführen, welche die in der Musterrolle so furchtbare Reichsarmee im Felde so unwürksam machten, und die Mitglieder des Bundes nöthigen, sich nach äußerm Schutz, außer Deutschlands Gränzen, umzusehen.

IX.

IX.

Vollständige Uebersicht der Englischen Marine.

Die neueste Liste der Brittischen Marine enthält: Einen Admiral der Flotte, 18 Admiräle der rothen Flagge, 17 der weißen, 18 der blauen, wovon 2 im Dienst; 23 Viceadmiräle der rothen Flagge, 18 der weißen und 18 der blauen, wovon 2 im Dienst; 25 Contreadmiräle der rothen Flagge, wovon 2 im Dienst, 25 der weißen, wovon 6 im Dienst und 23 der blauen, wovon 2 im Dienst; im Ganzen 176 Admiräle, wovon 14 im Dienste. 25 Supernumeraire Contreadmiräle; 29 supernumeraire Capitaine; 858 Capitaine, wovon 65 im Dienst; 789 Commandors, wovon 34 im Dienst; 98 supernumeraire Lieutenants mit Rang von Commandors; 3920 Lieutenants, wovon 385 im Dienst; 643 Masters, wovon 142 im Dienst; 16 Aerzte; 934 Chirurgen, wovon 104 im Dienst, 367 Gehülfen derselben, wovon 155 im Dienst; 19 Proviantcommissaire; 6 Hospitalaufseher; 858 Zahlmeister, wovon 122 im Dienst; 51 Capelläne, wovon 20 im Dienst.

X.

Ueber die gezwungene Anleihe im Hannöverschen durch die Franzosen im Jahre 1807.

(Eingesandt.)

Wem ist nicht, wenn er nur kurz in der Geschichte der Begebenheiten der letzten Zeit zurückblickt, die grausame Behandlung bekannt, welche alle Staaten des nördlichen Deutschlands, nach der Schlacht von Jena und Auerstädt, durch die nun keine Gränzen mehr kennende Willkühr Napoleons wiederfuhr, bekannt. Hiezu rechne ich ganz besonders die gezwungene

gene Anleihe, welche auf den Befehl des damaligen Französischen Kaisers durch den Französischen Intendanten Belleville, den Hannöverschen Staaten auferlegt wurde. Schon waren diese unglücklichen Provinzen mehrere Jahre durch Französische Truppen und Französische Finanziers bedrückt und ausgesogen. Alles erschöpft, alles baare Geld in Französische Kassen geschlossen, aller Erwerb zertrümmert, erschien der furchtbare Befehl zu gedachter Kriegscontribution mit Drohungen begleitet, welche auch den Beherzten zittern machte. Rath mußte geschafft werden; und man glaubte am besten zum Zweck zu gelangen, wenn man die dem ganzen Lande auferlegte Contribution auf einzelne, vermeintlich Wohlhabende, vertheilte. Dies geschah; aber wie wurde dabey verfahren? Wie ist überall Besitz von Vermögen eines andern nur halb richtig zu schätzen? Vermuthungen, Wahrscheinlichkeiten, auch wol die schätzbare Gelegenheit, jemanden, den man nicht wohl wollte, und gänzliche Mißgriffe, waren der Maßstab der Herbeyziehung zu gedachter Anleihe. Dem Einsender ist ganz in seiner Nähe der Fall bekannt, daß ein Grundbesitzer, der sein ganzes Besitzthum für wenige Hundert Thaler mit Freuden würde hingegeben haben, und der sich zu diesem durch langjährigen Fleiß, Sparsamkeit und Glück ein Capital von Tausend Thalern mühsam erworben hatte, mit 1200 Franken, ohne Gnade herbeygezogen wurde, und so gieng es nach Verhältniß durch mehrere Stände. Die letzten, vielleicht in der Familie unschätzbaren Silbergeräthe, wanderten aus Noth in Französische Hände. Volle fünf Jahre sind wir zu der uns beglückenden Regierung zurückgekehrt, unsere Stände mehrere Jahre versammelt gewesen, und noch verlautet keine Sylbe von Wiederbezahlung oder Anerkennung als Landesschuld gedachter Anleihe. Jetzt, da die Liquidationen mit

mit Frankreich geschlossen, jetzt dürfen die damaligen Opfer der Französischen Grausamkeit hoffen, nicht länger vergebens, gerechte Resultate ihrer gerechten Erwartungen entgegen zu sehen. Denn nie durfte unter dem Scepter unsers allgeliebten Regenten nur eine Stimme über Ungerechtigkeit rufen!

H.

XI.

Gegenwärtiger Status der Finanzen und des Papiergeldes in Oestreich, Rußland, Schweden und Dännemark.

Oestreich. Die zinsentragende Schuld von Oestreich, mit Ausschluß der Anleihe von 1815, belief sich den ersten Junius 1816 auf ungefähr 630 Millionen. Die Interessen des größten Theils dieser Schuld wurden ursprünglich zu 5 pCt. bestimmt, da diese aber in Papier bezahlt wurden, weil dieses das einzige Circulationsmittel war, so wurden sie im Anfang von 1811 fast auf die Hälfte reducirt. Auf der andern Seite ward die Masse des Papiergeldes bis ungefähr 650 Millionen vermehrt, und die allmählige Verminderung seines Werths war eins der größten Uebel für den Staat. Die Regierung befolgte das System allmählig dies Papiergeld einzulösen, welches die glücklichsten Folgen hatte. Vom 1sten Julius 1816 bis zum 1sten May 1818 wurden 180 Millionen aus der Circulation gebracht und öffentlich zerstört. Der würkliche Werth dieses Papiergeldes, welcher 1817 nur 30 pCt. seines Nominalwerths betrug, hat sich allmählig bis auf 40 pCt. desselben gehoben. Wegen der alten Staatsschuld, welche auf 500 Millionen Capital angeschlagen ward, sind solche Maßregeln getroffen worden, daß

sie in 15 Jahren oder noch früher um die Hälfte vermindert werden wird, während die Gläubiger der übrigen Hälfte ihre Zinsen in dem ursprünglichen Werthe erhalten werden. Die neue seit 1815 contrahirte Schuld beläuft sich auf 208 Millionen, für deren Reduction es einen nach den besten Mustern eingerichteten sinkenden Fonds giebt. Im Anfange von 1817 standen die 5 pCt. tragenden Staatspapiere auf 46, im Anfange dieses Jahrs auf 56, und nun auf 74 — eine Verbesserung, welche keines Commentars bedarf.

Rußland. Die Holländische Anleihe beläuft sich auf 99,600,000 Gulden. Eine Hälfte der jährlichen Abbezahlung dieser Summe fällt der Kaiserlichen Einlösungs-Commission zur Last, da die Brittische und Niederländische Regierung sich durch den Tractat vom 3ten May 1815 zur Bezahlung der andern Hälfte derselben verpflichtet haben. Die einheimische Schuld beträgt 214,201,181 Rubel in Bankzetteln, 3,544,852 — 93½ Silberrubel und 18520 Goldrubel. Im Jahre 1817 wurden 30 Mill. in die Schatzkammer der Einlösungs- oder Schulden-Tilgungs-Commission niedergelegt. Von diesen Summen sind zur Einlösung des Capitals bezahlt 13,863,882 — 94¼, und als Interesse 16,121,260 — 57¾, zusammen 29,985,143 — 52. Die Balance von 14,856 — 48 wird zum Jahr 1818 zur Bezahlung der Interesse von 1817 gerechnet. Um den Zweck der allmähligen Verminderung der Bancozettel zu realisiren, hat die Commission für 38,586,550 Rubel 87½ von derselben abgezogen; nach Abzug der Kosten und andern Abgaben, welche sich auf 562,675 Rubel 87½ beliefen, sind davon übrig geblieben 38,023,875 Rubel, welche am 24sten April öffentlich verbrannt wurden. Das Capital der Kayserlichen Zettel-Bank belief sich am 1sten Januar 1817 auf 65,617,050

65,617,050 Rubel, und ward im Laufe des Jahrs bis auf 133,617,050 vermehrt. Von diesem Capital wurden 73,305,590 zur Auswechselung der alten Zettel benutzt, und am 1sten Januar 1818 blieben 133,617,050 in Reserve, zur Auswechselung übrig. Am 1sten Jannar 1818 befanden sich in der Discontokasse 1,303,610 Rubel 42¼, und creditirt 14,696,389 Rubel 57¾, zusammen 16 Millionen. Die Umsätze mit diesem Capital beliefen sich auf 49,344,677 Rubel 26. Der Vortheil am 1sten Januar 1817 und im Laufe dieses Jahrs belief sich auf 1,660,852 Rubel 78¼, und nach Abzug der Ausgabe von 1,086,396 Rubel 53¼ auf 574,456 Rubel 24½. Die Kayserl. Leihbank hat ebenfalls zwey Würkungskreise. Der erste, welcher 1802 an die Stelle der 1798 zur Unterstützung des Adels errichteten Bank trat und mit der Leihbank vereinigt ward, hatte am 1. Januar 1818 in Kassa 7,235,824 Rubel 7, und bey den Debitoren 123,040,233 Rubel 3½, zusammen 130,276,057 Rubel 10½. Die Bank am 25sten März, welche gewöhnlich am 1sten März ihre Rechnung ablegt, hatte am 1sten Januar 1818 in den Händen ihrer Schuldner 16,339,668 Rubel 48¾, und bey der Bank zur Unterstützung des Adels 17,700 Rubel.

Schweden. Nach den letzten officiellen zu Stockholm publicirten Documenten beläuft sich das Papiergeld dieses Königreichs ungefähr auf 30 Mill. Rthlr. Banco, welche hinreichend gesichert sind, theils durch 750,000 Bankthaler im sinkenden Fonds, theils durch Hypotheken von Ländereyen, und daß überdieß ein Fonds von 5 Millionen Rthlr. Banco in Silber vorhanden ist. Um Folgen zu verhüten, welche zum Nachtheil irgend einer Classe von Bürgern gereichen möchten, hat der Reichstag beschlossen, die Realisation bis zum nächsten Reichstage, also fünf

Jahre,

Jahre, aufzuschieben, und vorläufig die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um dieß vorzubereiten, wozu die Bewilligung einer Million Rthlr. jährlich gehört, theils um den Cours zu heben, theils um den Silberfonds zu vermehren, deren Anwendung S. Majestät überlassen bleibt. Die Masse des Papiergeldes ist während dieses Zeitraums weder zu vermehren noch zu vermindern, aber was davon einkömmt, wird theils zu Anleihen zur Unterstützung des Ackerbaus und der Bergwerke, theils zur Einwechselung der circulirenden Zettel verwendet werden. Es soll genau ausgemacht werden, welcher Theil der in den Büchern registrirten Nummern verloren gegangen seyn möchte. Die Regulation der Disconto-Banken bleibt ebenfalls der Bank des Reichs überlassen. Diese Bestimmungen und die Bewilligung einer Vermehrung von 250,000 Rthlr. Banco zu den bisher 2 Million 500,000 betragenden außerordentlichen Bewilligungen für die Staatsbedürfniße waren die Gegenstände der hauptsächlichsten Verhandlungen und Beschlüsse des letzten Schwedischen Reichstags.

Dännemark. Folgendes ist der wesentliche Inhalt der summarischen Rechenschaft über die Einnahme und Ausgabe der Reichsbank vom 1sten Februar 1813 bis zum 31sten Januar 1814 und den Status ihrer Kasse an diesem Datum. Einnahme. 1) Obligationen zur Einlösung Schleswig-Holsteinischer Repräsentativen 3.390,520 Rbthlr. S. W. 2) Reichsbank-Anweisungen, Reichsbank-Zettel und kupferne Reichsbank Zeichen, um die der Bank obliegenden Bezahlungen zu berichtigen, verfertigt und eingenommen A Reichsbank-Anweisungen, die als Interims-Zahlungsmittel ausgefertigt werden mußten, weil die eigentlichen Reichsbank-Zettel nicht so schnell verfertigt werden konnten; a) Deutsche 1,080,000 Rbthlr. b) Dänische 12,680,000 Rbthlr. zusammen

13,760,000

13,760,000 Rbthlr. N. W.; B. Reichsbank-Zettel 7,604,400 Rbthlr. N. W.; C. kupferne Reichsbank-Zeichen 130,000 Rbthlr. N. W. 3) Von den Finanzen wurden der Bank zugestellt, um damit die Bezahlung des halben Belaufs der Schleswig-Holsteinischen Species-Bankzettel abzuhalten, 599,630 Rbthlr. 90 Schill. baares Silber. 4) Einbezahlt an die Bank als Abtrag von der Grundsumme der Bankhaft von Dännemark A. Silber und Gold aller Art 329,930 Rbthlr. 32 Schill. baares Silber. B. Reichsbank-Zettel und Repräsentativen, nach dem Cours von 375, betrugen 1,718,588 Rbthlr. 63 Schill. N. W. (Das von den Herzogthümern an die Committee in Kiel einbezahlte, wird erst in der Rechenschaft des nächsten Jahres berichtigt werden können, da die Verhandlungen der Committee bey dem Schlusse dieses Rechnungs-Jahres durch den Ausbruch des Kriegs und den Aufenthalt feindlicher Truppen in den Herzogthümern gehemmt und abgebrochen waren.) 5) Das von Sr. Majestät dem Könige an die Bank überlassene goldene Tafel-Service, 150,500 Rbthlr. baares Silber. 6) Anleihen an die Bank a) Silber zu 4 und 5 pCt., 23,097 Rbthlr. 74½ Schill. baares Silber; b) Zettel gegen Renten zu 4 pCt., 271,368 Rbthlr. 88 Schill. N. W. 7) Freiwillige Gaben in Silber, 4,400 Rbthlr. 64¼ Schill. baares Silber (und ein transportabler Staats-Fondsbeweis, groß 2000 Rbthlr. Species, wovon die Zinsen in den Rechenschaften der folgenden Jahre zur Einnahme kommen werden.) 8) Eingekommene Zinsen von der Bankhaft in Dännemark 22,011 Rbthlr. 16 Schill. N. W. (Von der Bankhaft in den Herzogthümern kamen aus vorbemeldeten Ursachen und wegen des Kriegs und seiner unmittelbaren Folgen in den Herzogthümern in diesem Jahre keine Bankzinsen ein.) 9) Weil die Communication zwischen Dännemark und Norwegen

wegen in dem ersten Bank-Jahr schwierig und unsicher war, ward die Einrichtung zwischen der Bank und deren Committee in Christiania getroffen, daß die Banken wechselsweise die aus einem der beyden Reiche auf das andere gezogene Wechsel discontirten. Auf diese Weise erhielt die Bank einbezahlt 418,311 Rbthlr. 17 Schill.; bezahlte aber wieder aus 146,527 Rbthlr. 47 Schill., und erhielt demnach mehr einbezahlt 271,783 Rbthlr. 66 Schill. N. W. 10) Eingenommene Zinsen von ausgeliehenen Capitalien, Prämie 1 per Mille, von Depositen 295 Rbthlr. 40 Schill. baares Silber und 57,691 Rbthlr. 12 Schill. N. W. 11) Zufolge einer Proberechnung von der Committee in Kiel 27 Rbthlr. 83 Schill. N. W. 12) Für eine unabgemachte Rechnung interimistisch in der Kasse 1,974 Rbthlr. 88 Schilling baares Silber, Summa 3,390,520 Rbthlr. S. W. 1,109,830 Rbthlr. 4¾ Schill. baares Silber, 23,835,871 Rbthlr. 40 Schill. N. W. — Deponirte Effecten 303,114 Rbthlr. 20 Schill. N. W. Ausgaben: 1) Um in den Herzogthümern selbst die Einlösung der Schleswig-Holsteinischen Repräsentativen zu besorgen, setzte die Bank eine Committee in Kiel nieder. Dieser Bank wurden übergeben, um sie in Stand zu setzen ihre Geschäfte auszuführen: a) Obligationen zum Belaufe von 3,390,520 Rbthlr. S. W.; b) baares Silber 798,624 Rthlr. 21 Schill.; c) Reichsbank-Anweisungen 1,100,800 Rbthlr. N. W. (Für alle diese Summen ist die Committee debitirt). 2) Als Zinsen von den empfangenen Anleihen ausbezahlt: a) In Silber 500 Rbthlr. 62 Schill.; b) Zettel 4,506 Rbthlr. 39 Schill. N. W. 3) Ausgeliehen im Laufe des Jahrs auf Pfand: a) Silber 30,100 Rbthlr.; b) Zettel 3,456,200 Rbthlr. N. W. c) Angewendet in Disconto 227,051 Rbthlr. 81 Schill., wovon noch ausstehen 67,008 Rbthlr. 17 Schill. N. W.

N. W. 4) Von dem Reservefonds der Finanzen ausbezahlt auf Verlangen 11,531,100 Rbthlr. N. W. 5) Verschiedene Ausgaben bey der Bank 3,245 Rbthlr. baares Silber und 148,046 Rbthlr. 22 Schill. N. W. 6) Abgang durch Einschmelzung vom Silber 123 Rbthlr. 56 Schill. baares Silber. 7) Kassenbehalt 277,236 Rbthlr. 57¾ Schill. baares Silber und 7,527,210 Rbthlr. 58 Schill. N. W. Summa 3,393,620 Rbthlr. S. W. 1,109,830 Rbthlr. 4¾ Schillinge baares Silber, 23,835,871 Rbthlr. 40 Schill. N. W. Deponirte Effecten 393,114 Rbthlr. 20 Schill. N. W. — In der beyfolgenden Erklärung und Erläuterung machen die General-Controlleure bekannt, daß der Bericht über die Einlösung der alten Bancozettel und Repräsentativen erst in den Rechenschaften der folgenden Jahre gegeben werden könne. Der Reservefonds war im Anfang 15 Mill. von selbigen wurden 11,531,100 Rbthlr. an die Finanzen abgegeben, 1,312,000 Rbthlr. außerordentliche Zettel ausgestellt, welche ebenfalls außer den für die Einlösung durch die Bank bestimmten Summen einzulösen sind und 2 Mill. an die Norwegische Zahlkasse ausbezahlt sind. Von den zum Leihfonds bestimmten 4 Mill. werden 3 Mill. für Dännemark und die Herzogthümer gerechnet, aber dazu wird noch ¼ von 700,000 Rbthlr. S. W. jährlich gerechnet, welche die bestimmte jährliche Bankeinnahme (vorher mit Norwegen 1 Mill.) ausmachten, und ⅓ der Zettel, welche bey Einbezahlung der Bankhaft in Dännemark einkamen. Der Reservefonds für die Finanzen war auf 10 Mill. bestimmt, ward aber nachher auf 7 Mill. herabgesetzt. Da alles übrigens noch in seinem ersten Beginnen war, und die Kriegsunruhen in den Herzogthümern den vorgeschriebenen Gang der Geschäfte störten, die Einbezahlungen auch von keiner Beträchtlichkeit waren, so konnte nichts

an

an die Finanzen abgegeben noch auch zur Vernichtung der Reichsbank-Zettel oder zum Leihfonds hingelegt werden. Am 4ten Julius 1818 erschien während des Aufenthalts des Königs in Louisenlund ein Patent, betreffend die Aufhebung der Verbindung, worin die Herzogthümer Schleswig und Holstein bisher mit der Reichsbank standen. Darnach ist es sämmtlichen Grundeigenthümern in beyden Herzogthümern verstattet, sich sogleich außer aller Verbindung mit der Bank zu setzen, dergestalt, daß sie für jede 100 Rbthlr. Bankhaft entweder $112\frac{1}{2}$ an die Bank bezahlen, oder auch in Königlichen oder Bankobligationen, die auf Silber oder Silberwerth lauten, so viel als der Zinsenlauf dieser Obligationen ausmacht, zufolge der angehefteten Tabelle, $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen, von dem Capital, welches sie der Bank schuldig sind.

XII.
Schilderung
der gegenwärtigen Lage von Nordamerika.

(Aus Paul Sivinius kürzlich in Petersburg erschienener malerischen Reise durch die Vereinigten Staaten.)

Die Einwohner der Nordamerikanischen Staaten theilen sich in drey Haupt-Classen. Die erste und wichtigste besteht aus Europäern und deren Nachkommen, die zweyte aus Africanern, die dritte aus eingebornen Indianern. Die nördlichen Gegenden werden fast ausschließlich von Engländern und Irländern bewohnt, die mittlern zum Theil von Deutschen und Holländern, und die südlichen von Franzosen. Nach der letztern Zählung fand man in allen Staaten 106,000 Freyneger und 1,185 823 Negersclaven; aber in sechs der nördlichen Provinzen ist die Sclaverey

verey schon ganz aufgehoben. Die eingebornen Indianer gehen ihrer gänzlichen Ausrottung mit starken Schritten entgegen. Die Blattern und der unmäßige Genuß starker Getränke haben ihre Zahl schon außerordentlich vermindert. Von einigen vormals zahlreichen Volksstämmen sind nur noch wenige Familien übrig; und in allen Vereinigten Staaten zählt man nur noch 60.000 Indianer. Die Kriegsmacht beläuft sich, mit Einschluß der Miliz, die immer vollkommen organisirt seyn muß, auf 700,000 Mann. In Friedenszeiten beträgt die stehende Macht nur 5000, seit 1813, 25000 (jetzt jedoch nur 10,000) Mann. Die Flotte bestand 1813 nur aus 23 Segeln, worunter 10 große Fregatten und 160 Kanonen, während 10 neue Fregatten erbaut wurden. Seitdem ist sie bekanntlich mit mehreren Linien- und Dampfschiffen, vielen Fregatten, Briggs und Dampfbatterien vermehrt. Die Regierung hat alle Mittel in Händen ihre Flotte im trefflichsten Stande zu halten, da sie immer zwischen 200.000 der besten und geübtesten Matrosen wählen kann. Keine Regierung braucht sich so wenig um die Erhaltung nützlicher Anstalten zu bekümmern wie die Nordamerikanische. Wege, Kanäle und Brücken werden von Privatpersonen angelegt und unterhalten, und ist ein Einzelner nicht im Stande ein gemeinnütziges Vorhaben auszuführen, so findet er immer Theilnehmer, welche ihn unterstützen. Die Wege werden immer in gutem Stande unterhalten, 1813 schlug man die Poststraßen allein auf 37000 Englische Meilen an, worunter sich 10,000 Meilen Chausseen befinden. Besonders merkwürdig sind die Brücken. 1811 wurde eine über den Fluß Shuylkill nicht weit von Philadelphia aus Holz erbaut, welche aus einem einzigen Bogen von 340 Fuß Weite besteht. Man lieset hier viel, und die Buchdruckereyen sind in beständiger Thätigkeit.

Jedes

Jedes neue in England erscheinende Werk wird hier gleich nachgedruckt. Newyork und Boston haben verschiedene Zeitschriften, die starken Absatz finden. In Newyork erscheinen 19 verschiedene Zeitungen, von denen jeden Morgen 5 und jeden Abend eben so viele ausgegeben werden. In Philadelphia und Boston erscheinen nicht weniger. Alle Stände lesen hier fleißig die Zeitungen, denn Handelsverhältnisse, die von der Politik unzertrennlich sind, interessiren einen Jeden, und jeder Bürger wünscht genaue Kunde von dem Gange der Staatsangelegenheiten zu erhalten, da er durch sein Stimmrecht Antheil an der Staatsverwaltung hat. In allen großen Städten findet man öffentliche Bibliotheken, und die von Philadelphia enthält 100,000 Bände. In den schönen Künsten haben sich die Amerikaner noch nicht ausgezeichnet, aber sie können doch auf verschiedene vortreffliche Maler stolz seyn; z. B. auf West, Tournbull und Stuart. Besonders findet man hier eine große Menge milder Stiftungen, fast in jedem Flecken; Newyork zählt deren allein 20. Daher sieht man in den Vereinigten Staaten auch keinen Bettler. Die Zuchthäuser gleichen eher Manufacturen, als Strafanstalten. Die verschiedensten Religionssecten leben hier in der größten Eintracht.

XIII.

Frankreich.

Die Regierung in Frankreich schreitet mit Weisheit und Consequenz auf der betretenen Bahn fort, und erndtet immer mehr den Dank der Freunde der Charte und der constitutionellen Freiheit ein. Täglich beweiset Ludwig XVIII. sein Vertrauen gegen sein Ministerium, das seit zwey Jahren, beson-

ders seit der wohlthätigen Ordonnanz vom 5ten September 1816, so wesentliche Dienste geleistet hat. Den Herzog von Richelieu, während dessen Abwesenheit der Staatsrath von Rayneval das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheit führen wird, sendet der König nach Aachen zu dem Congreß der drey Monarchen von Rußland, Oestreich und Preußen. Den Finanzminister, Grafen Corvetto, der von einer Badecur hergestellt, nach Paris zurückkam, empfing Ludwig XVIII. mit Auszeichnung, und den Policeyminister, Grafen de Cazes, Herzog von Glücksbierg, der dem Könige am 21sten August mit seiner jungen Gattin aufwartete, beschenkte er bey der Hochzeitsfeyer mit Diamanten von großem Werth. Ueber diese Königliche Gunst gegen die Minister und noch mehr über die Resultate der Wahlen, die überall im Sinne des Ministeriums oder wenigstens der Independenten ausfielen, waren die Ultras, die sich ausschließlich die Royalisten nennen, nicht wenig erbittert und mißmüthig. Der Vicomte de Chateaubriand, der sich jetzt auf das Land bey Mons im Sarthedepartement zurückgezogen hat, tröstete sie wegen ihres verlorenen Einflußes, so gut er konnte, in seiner neuen Flugschrift: Remarques sur les affaires du moment. Sie sollten, sagte er ihnen darin, nicht den Muth verlieren, ihre Unschuld werde strahlend durch den Nebel dringen, sie überträfen an Zahl und an Kraft die Independenten. Die letzte Conspiration der Ultras sucht er als eine Erdichtung darzustellen, gemacht, um die Jacobinischen Verschwörungen von Lyon und Grenoble aufzuregen, den General Cannel als einen vortrefflichen Mann. Die Note secrete wird in Schutz genommen, und zu ihrer Rechtfertigung werden die Abschnitte angeführt, in welchen sie sich gegen die Theilung und gegen die Aufhebung der Charte erklärt; ihre Bekanntmachung habe auch eine ganz andre Wirkung hervorgebracht, als die Minister sich davon versprochen, und diese hätten daher geeilt sie zu unterdrücken: man könnte jenen Tag la journée des dupes nennen. Auf Chateaubriand und seine Parthey zielte ein wahrscheinlich auf Veranlassung der Minister aufgenommener Aufsatz in dem sonst so bedächtigen Moniteur, worin von der berüchtigten Note secrete und der darin aufgestellten

stellten Behauptung, die Rede ist, daß es in Frankreich nur zwey Partheyen, Royalisten und Revolutionaire gebe. "Es ist bequem, heißt es darin, sich und seine Feinde erst willkührlich zu benennen, und dieser Benennung dann wieder eine willkührliche Bedeutung unterzulegen. Nennt man alles, was die Revolution hervorgebracht, oder durch sie eine Form erhalten hat, revolutionair, wie die gleichmäßige und allgemeine Vertheilung der Lasten, die allgemeinen Ansprüche der Franzosen auf die Erlangung öffentlicher Aemter, die Freiheit des Gottesdienstes und der Presse, das Geschwornengericht und die Verantwortlichkeit der Minister — dann sind diese Einrichtungen revolutionair, dann ist die Charte revolutionair, dann ist es ganz Frankreich, in so weit es nicht ausgewandert gewesen ist. Die Aristocratie ist es, die für sich selbst gekämpft und gelitten. Sie ist jetzt wie im Jahre 1789 die contrerevolutionaire Parthey, und daher gegenwärtig die revolutionaire. Die Revolution war der Kampf des neuen Frankreichs gegen die alte Aristocratie, die es fortwährend beherrschen wollte. Der Sieg hat sich, der unvorsichtigen Unterstützung des Throns ungeachtet, gegen sie erklärt. Der durch sie eingestürzte und ohne ihr Zuthun wieder aufgerichtete Thron beruhte auch nicht mehr auf ihr. Frankreich selbst, so wie es jetzt ist, hat ihn wieder befestigt. Darum ist nun zwischen Frankreich und dem Königthum alles beygelegt und berichtigt, die Aristocratie allein ist ausgeschlossen geblieben, und ihr allein ist gegenwärtig daran gelegen den Kampf auf das neue zu entzünden; sie allein hat ein revolutionaires Interesse." Lächerlich machte sich auch die Ultraroyalistische Faction durch das Betragen des zu ihr gehörenden Herzogs von Fitzjames, der viel von der Rache gesprochen hatte, die er an den Herausgebern der Minerve française nehmen wollte, die ihr nicht geschont hatte, allein nachher einen doppelten Zweykampf mit den Herausgebern dieser Zeitschrift von Jouy und Dumoulin ablehnte. In der Bretagne, dem Sitz des Vendeekriegs, suchten die Ultraroyalisten inzwischen durch ihre Manoeuvres die Ruhe wieder zu stören, auch brachten sie zu Nismes und im Garddepartement neue Bewegungen hervor, verbreiteten Brandschriften,

die zu abermaligen Mord- und Raubscenen aufforderten u. s. w. Dieser Umtriebe ungeachtet scheint es außer Zweifel, daß der Abmarsch der Occupationsarmee und die gänzliche Räumung Frankreichs in diesem Herbst von den in Aachen versammelten Monarchen beschlossen werden wird. Man sah die Erscheinung der meisten Generale der verschiedenen Contingente bey dem Ludwigsfeste in Paris als einen Abschiedsbesuch an. Der Oberfeldherr, Herzog von Wellington, begab sich auch auf kurze Zeit von Cambray nach Paris, wo ihn gleich nach seiner Ankunft, am 19ten August der Herzog von Richelieu und der Russische Bothschafter besuchten. Am 28sten August verließ er wieder die Hauptstadt von Frankreich, um noch vor dem Aachener Congreß Specialrevüen über die verschiedenen Contingente der Occupationsarmee zu halten. So musterte er das ganze Oestreichische Armeecorps im Elsaß, und darauf das Würtembergische am letzten August und ersten September. Nach der Ausführung eines großen Manoeuvre mit dem ganzen rechten Flügel der Occupationsarmee am 10ten September, begiebt sich der Herzog von Wellington zu den Monarchen in Aachen, denen er wahrscheinlich nach dem Ende des Congresses noch das Schauspiel einer großen Heerschau über die Truppen geben wird, die bisher Frankreich besetzt haben. In der Erwartung ihres Abzugs, beschäftigte sich die Französische Regierung schon mit der öfters angekündigten neuen Organisation der Armee, indem sie die Grundlagen derselben in zwey merkwürdigen, zusammen publicirten Verordnungen vom 22sten Julius und 2ten August aufstellte. Dadurch ist das von dem vorigen Kriegsminister, Herzog von Feltre, befolgte System gänzlich aufgegeben und ein neues angenommen, welches gegen die bisher schon zurückgesetzten Offiziere der alten Armee Gerechtigkeit übt und sich des Beyfalls der Nation erfreuet. Es sind jetzt 80,000 Mann aus den Classen von 1816 und 1817 einberufen, von denen 40,000 zur Disposition des Kriegsministers, Marschalls Gouvion Saint Cyr, gestellt sind, um in Thätigkeit gesetzt und unter die 86 Legionen vertheilt zu werden.

Paris wurde in der letzten Hälfte des Augustmonats durch die Feier des Festes des heiligen

Ludwigs

Ludwigs und die derselben vorhergehenden Anstalten in eine frohe Bewegung gesetzt. Dies Namensfest des Königs ward diesmal noch besonders durch die Wiedererrichtung der Bildsäule Heinrichs IV. gefeiert. Die Statüe wurde am 14ten August von 40 Ochsen nach dem Pont neuf gezogen; da der Transport indeß dem herbenströmenden Volke zu schwerfällig ging, wurden die Ochsen abgespannt und zogen 6 bis 700 Menschen die vorher sich langsam bewegende Masse an ihren Bestimmungsort. Am 25sten August, am Ludwigstage, fuhr der König in einem Wagen, begleitet von der Herzogin von Angouleme und Berry, nach dem Pont neuf, wo er sich auf den Thron setzte, und dann die bisher verhüllte Statüe seines großen Ahnherrn Heinrichs IV. unter dem Donner der Kanonen aufgedeckt wurde. Der Marquis von Mortier hielt, als Präsident der Subscribenten zu dem Monument, im Namen Frankreichs, eine Anrede an den König, die dieser beantwortete, vor welchem dann alle aufmarschirte Truppen, die Königliche Garde, 13 Legionen der Nationalgarde und andere Corps, gegen 60,000 Mann stark, im Parademarsch, die Statüe begrüssend, vorbeydefilirten. Während die eine Hälfte der Population von Paris dieser Feierlichkeit in der Gegend des Pont neuf beywohnte, belustigte sich ein großer Theil der andern in den Elisäischen Feldern, wo Wein und Lebensmittel vertheilt wurden und öffentliche Vergnügungen Statt fanden. Aehnliche Lustbarkeiten und Freudenbezeugungen bezeichneten in ganz Frankreich die Rückkehr des Namenstages Ludwigs XVIII., der denselben durch zahlreiche Gnadenacte noch erfreulicher machte. Er ertheilte 480 Personen gänzliche Verzeihung oder Aufhebung der über sie verhängten entehrenden oder correctionellen Strafen; unter diesen Begnadigten befanden sich 127 Individuen, die wegen politischer Vergehungen verurtheilt waren. Auf die 38 Proscribirten erstreckte sich jedoch diese Amnestie nicht. Auch haben bis jetzt von den als Königsmörder verbannten Conventsgliedern nur zwey die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurückzukehren, wenn sich gleich mehrere, die sich ruhig und vorsichtig im Auslande betragen haben, und der Marschall Soult und verschiedene Generale die Hoffnung machten, daß auch ihr Exil auf-

aufgehoben werden würde. Von der Begnadigung des Generallieutenants, Baron Cannel, und seiner Mitschuldigen konnte noch nicht die Rede seyn, da die Untersuchung der sogenannten weißen oder Ultraroyalistischen Conspiration nicht beendigt ist. Das Verfahren wurde thätig fortgesetzt und war vorzüglich darauf gerichtet, die Fäden und Verzweigungen dieses Complotts zu verfolgen, über welche auch der General Donnadieu als Angeklagter abgehört wurde, wie er selbst in dem Journal des Debats anzeigen ließ. Indeß wurde doch der Arrest des Generals Cannel und der vier andern, wegen der sogenannten weißen Verschwörung, verhafteten Personen, die längere Zeit Niemand sehen durfte, sehr gemildert, woraus man auf eine leichtere Ansicht dieser im Anfang als sehr strafbaren Sache schloß. Unter den vornehmen Fremden, die Ludwig XVIII. in den Tagen der Feyer des Ludwigsfestes bey sich sah, waren der Prinz Friedrich von Hessen, Befehlshaber des Königlich Dänischen Contingents in Frankreich, und sein Schwager, der Dänische General, Herzog von Holstein-Beck. Bald darauf besuchte auch der Prinz Heinrich von Preußen, der mit dem Herzog von Angouleme am 8ten August die Manoeuvres der Pariser Garnison sah, die Hauptstadt Frankreichs und die Königliche Familie. Vorher hatte die Gemahlin des jetzigen Königs von Schweden, die in Paris den Namen einer Gräfin von Gothland führt, eine Privataudienz bey dem Könige, der unter dem diplomatischen Corps in Frankreich nun auch einen Schwedischen Gesandten zählt. Dies ist der Graf von Löwenhjelm, welcher am 31sten August in einer feyerlichen Audienz Ludwig sein Beglaubigungsschreiben von Carl Johann überreichte. Der König legte einem Prinzen, von welchem die Herzogin von Orleans am 14ten August auf dem Schlosse von Neuilly entbunden wurde, die Namen Franz Ferdinand Philipp Ludwig Marie und den Titel eines Prinzen von Joinville bey. Größere Freude als über diese Geburt eines neuen männlichen Nachkommen des Herzogs von Orleans, der schon zwey Söhne, die Herzöge von Chartres und Nemours, hat, herrschte in der Königlichen Familie über eine neue Schwangerschaft der Herzogin von Berry, die das Landgut

Rosni

Rosni bey Nantes gekauft, wo Heinrichs IV. Freund, der Herzog von Sully, die Jahre seiner Kindheit verlebte.

Könnte Frankreich sich noch einige Hoffnung machen, seine unschätzbar wichtige Colonie Domingo oder Hayti wieder zu gewinnen, so würde der Moment eines innerlichen Krieges unter den schwarzen und farbigen Beherrschern dieser Insel dazu günstig seyn. Der Negerkönig Christophe wollte nach Pethions Tode ganz Hayti unter seiner Herrschaft vereinigen, und da der Präsident Boyer und die Republikanische Armee seine Anträge ablehnten, zog er an der Spitze von 15,000 Mann gegen das Gebiet von Boyer, welches von dem seinigen durch eine hohe Bergkette getrennt wird, über welche nur eine Heerstraße führt.

XIV.

Der Congreß der Monarchen zu Aachen und der Deutsche Bundestag zu Frankfurt am Mayn.

Am Ende dieses Monats tritt der merkwürdige Congreß der drey Monarchen von Oestreich, Rußland und Preußen und ihrer ersten Minister und der Minister Staatssecretaire der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich und Großbrittannien in Aachen zusammen. Die Diplomatik soll hier nicht über die politischen Interessen von Europa, noch über die Staatsverhältnisse in Deutschland die Würfel werfen. Sie hat sich selbst nur die Berathung der Lage von Frankreich und der Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit seiner Bewachung durch ein fremdes Heer zum Zweck gesetzt. Ohne Grund wollten Französische und Englische Blätter dem Aachener Congresse andere Nebentendenzen unterschieben, wie die Einmischung in die Ständischen Verfassungen der Deutschen Länder, wo die Volksrepräsentation noch nicht geregelt ist, und in die nationale Entwicklung Deutschlands. Hierbey blieben die Gerüchte nicht stehen. Sie führten die Verhandlungen der

Politik

Politik und die in Aachen versammelten Souveraine selbst noch weiter, behaupteten, diese würden von Aachen nach Paris, und von da gemeinschaftlich nach Italien reisen. Da gab es freilich auch noch manches zu ordnen, mehr als in Deutschland, wenn der Aachener Congreß einmal zum Obervormund der Verwaltung der innern Angelegenheiten anderer Länder constituirt werden soll; namentlich wurde erzählt, daß die drey Monarchen in Rom bey den Unterhandlungen über die Concordate mehrerer Staaten mit dem Kirchenstuhl präsidiren würden. Alles dies ist grundlos, wahrscheinlich indeß, daß der Congreß zu Aachen durch dringende Anträge zur Erhaltung der Ruhe in Europa, in manche außer der Frage von der fortdauernden Besetzung Frankreichs liegende Verhandlung verflochten werden wird. Vorzüglich dürfte dieß von Seiten des Cabinetts von Madrid geschehen. Wiederholt und dringend hat sich dieses an den Hof zu St. Petersburg mit dem Antrage gewendet, daß derselbe in Aachen eine Vermittlung der zwischen Spanien und Portugall stattfindenden ernsthaften Mißverständnisse und Streitigkeiten einleiten möge. Da die Politik der großen verbündeten Mächte die Erhaltung des Friedens von Europa zum unverrückten Augenmerk hat, so liegt ihr die Ausgleichung des Zwistes zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn sehr nahe. Auch heißt es, daß die Mißverhältnisse zwischen Portugall und Spanien durch die Mediation von Rußland, England und Oestreich leicht beendigt werden würden, indem Spanien geneigt ist, die Gränzfestung Olivenza an Portugall zurückzugeben, und diese sich bereiter auf die erste Erscheinung einer Spanischen Escadre mit einer hinlänglichen Anzahl von Truppen die Festung Montevideo an dieselbe zu überliefern. Schwerlich dürfte der Aachener Congreß indeß die Vermittlung des Streites zwischen Spanien und seinen emancipirten Nebenländern in Amerika übernehmen. Auch wird in Aachen von der Beseitigung der noch in Ansehung der Erfüllung des Kieler Friedens Statt findenden Differenzen und der gegen die Africanischen Raubstaaten zu ergreifenden Maßregeln schwerlich die Rede seyn; wie denn gleichfalls die in Paris verbreitete Sage von einer Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Rußland und

Frank-

Frankreich, welche nach dem Abzuge der Occupationsarmee erst bekannt werden sollte, zu den sehr unverbürgten Gerüchten gehört.

Unter den Deutschen Angelegenheiten befindet sich eine, die gewiß die Aufmerksamkeit der in Aachen versammelten Souveraine und Minister auf sich ziehen wird. Der Großherzog von Baden, der erst 32 Jahr alt und mit Stephaniede Beauharnois vermählt ist, hat nur drey Töchter und keinen männlichen Nachkommen Sein Großvater, der Markgraf von Baden, hat indeß aus seiner zweyten Ehe mit der Gräfin von Hochberg, gebornen Freiin Geyer von Geyersberg, drey Söhne hinterlassen, die den Titel von Grafen von Hochberg führen. Diesen wünscht der Großherzog von Baden, der sie nun auch als ebenbürtige Agnaten anerkannt hat, nach seinem wahrscheinlich nicht fernen Tode die Nachfolge zuzuwenden, und auch in Baden erklärt sich die öffentliche Stimme, bey dem täglich mißlicher werdenden Gesundheitszustande des Großherzogs, für die Beybehaltung des alten Herrscherstammes. Dagegen erhebt aber Bayern sehr gewichtige Successionsansprüche, die durch keine Dispositionen des Großherzogs von Baden zu Gunsten nicht ebenbürtiger Verwandten gekränkt werden könnten. Ein hierdurch dereinst veranlaßter innerer Deutscher Erbfolgekrieg läßt sich jedoch bey den gegenwärtigen politischen Constellationen nicht erwarten. Wer nun auch in der Folge die Großherzogliche Krone von Baden tragen mag, so hinterläßt noch Carl Ludwig Friedrich, diesem von der Natur begünstigten Lande, das Erbtheil einer demselben am 22sten August gegebenen Verfassungsurkunde. Diese neue Badensche Constitution, die der Deutschen Bundesversammlung in der 45sten Sitzung zur Ertheilung der Garantie überreicht wurde, enthält, wenn sie gleich manches zu wünschen übrig läßt, besonders in Hinsicht einer Abänderung mancher Formen, doch viele treffliche Bestimmungen, wie die Gleichheit vor dem Gesetz, die gleiche Theilnahme aller an allen Abgaben und Steuern, die Oeffentlichkeit der Verhandlung, die Habeas-Corpus, die Verantwortlichkeit aller Staatsbeamten, und zeichnet sich durch das an die Spitze gestellte Princip aus, daß Baden ein Bestandtheil des Deutschen Bundes, und jeder organische Beschluß

Beschluß desselben ein verbindendes Staatsgesetz in Baden ist. — Schon sind mehrere an den Monarchen-Verein zu Aachen gerichtete Denkschriften im Druck erschienen. Eine von dem Bevollmächtigten der Westphälischen Domainenkäufer, Schreiber, worin die Nothwendigkeit einer definitiven Regulirung der Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen deducirt wird; eine unter dem Titel: Politische Aphorismen des Doctors Schlottmann. Auch wollen sich die Bewohner des kleinen Fürstenthums Monaco, die mit ihrer gegenwärtigen Regierung unzufrieden sind, an den Monarchen-Congreß wenden.

Der Kayser von Oestreich trat, begleitet von dem Oberkämmerer, Grafen Wrbna und den Generalen Baron Duca und Kutschera, die Reise zu demselben schon am 10ten September an. Er begab sich mit der Kayserin, von Baden nach den Familienherrschaften Persenburg ꝛc. in Oberöstreich, von wo die Kayserin nach Schönbrunn zurückkehrte, Franz aber die Reise nach Aachen fortsetzte. Sie gieng nicht wie die der andern beyden Souveraine über Frankfurt am Mayn, sondern über Nürnberg, Esselbach, Hanau, den eine halbe Stunde davon entfernten Hessischen Badeort, Wilhelmsbad, wo der Oestreichische Kayser den Churfürsten von Hessen und dessen sich jetzt daselbst befindlichen Bruder, Landgrafen Carl, besucht, Oppenheim und Maynz, von wo Franz I. zu Wasser bis Bonn reisete. Der Kayser Alexander verließ am 7ten September St. Petersburg, traf am 12ten in Memel, am 13ten in Königsberg und am 16ten Abends in Landsberg an der Warthe ein. Zwey Meilen von Berlin in Köpnick empfing der König Friedrich Wilhelm III. am 17. September Nachmittags seinen Kayserlichen Gast, den er unter den glänzendsten Feyerlichkeiten und der Aufstellung von 24000 Mann auserlesener Preußischer Truppen in das Königliche Schloß zu Berlin führte. Nach einigen Tagen begaben sich die beyden Souveraine von Berlin nach Potsdam, von wo Alexander, nur begleitet von seinem Generaladjutant, General Fürsten Wolkowsky, den Generallieutenants Czernitscheff und Menzikoff, zwey Obersten und zwey Aerzten, über Weimar und Stuttgart nach Aachen reisete.

reisete. Später als die andern beyden Monarchen, am 21. September, gieng der König von Preußen aus seiner Residenz nach dem Orte des Congresses. Früher vereinigten sich die Minister. Dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg folgte der neuernannte Preußische Cabinetsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Christian von Bernstorff. Vom Russischen Hofe erscheinen drey Minister in Aachen, der Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Nesselrode, der Staatssecretair Graf Capo d'Istria und der in Wien angestellte Gesandte Graf Golowkin. Der Brittische Staatssecretair des auswärtigen Departements Lord Castlereagh gieng am 3ten September von Dover nach Calais, und kam in der Mitte des Septembers zu Aachen an, wohin sich der Herzog von Richelieu aus Paris mit einem zahlreichen Gefolge begab. Diesem ersten Minister Ludwigs XVIII. zur Seite trat der Französische Bothschafter in Wien, Marquis von Caraman in Aachen auf. Der Oestreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Metternich, in dessen Begleitung sich der bekannte politische Schriftsteller Hofrath von Genz befindet, kam am 29sten August zu Frankfurt am Mayn an, von wo er am 12ten September nach Johannisberg und Coblenz abreisete, um daselbst oder auf dem Schloß Engers eine vorbereitende Conferenz mit dem Fürsten Hardenberg zu haben. Dieser letztere hatte sich von Aachen nach dem benachbarten Badeort Spaa begeben, um sich der dortigen Bäder zu bedienen. Am 29sten August kehrte er von da nach Aachen zurück, wo er bis zum 5ten September verweilte, und dann nach Cölln und Bonn reisete. Nach der Unterredung mit dem Fürsten Metternich zu Coblenz, am 14ten September, begab sich der Preußische Staatskanzler wieder über Trier nach Aachen.

Hier war schon ein Wogen von Menschen und ein Treiben, wie diese alte Stadt es in vielen Jahren nicht gesehen hatte. Die Wohnungen der drey Souveraine kosten jede monatlich 10,000 Franken. Der Russische Kayser bewohnt das eine Viertelmeile von der Stadt auf dem Wege nach Mastricht in einem romantischen Thale liegende schöne Heuschsche Land-

haus

Haus, der Kayser Franz das neugebaute und eine schöne Aussicht gewährende Brummertsche Haus in der Marschiestraße, und der König von Preußen das nicht weit davon gelegene, kleinere aber elegante Offermannsche Haus auf dem Kapuzinergraben. Des großen Zuflußes von Fremden ungeachtet blieben indeß in der geräumigen Stadt noch mehrere Wohnungen unvermiethet. Eine Diversion in die ernsten Verhandlungen der Diplomatik suchte ein Heer von Künstlern zu bringen, welches die Hör- und Schaulust reizen, und dafür sorgen wollte, daß es bey dem Congresse nicht an Vergnügungen und Erheiterungen fehle. Die Garnison von Aachen bildeten nur drey Bataillons und eine Abtheilung Husaren, indem alles militairische Gepränge in Aachen vermieden werden sollte.

Die Deutsche Bundesversammlung zu Frankfurt am Mayn scheint geneigt, ihre diesjährige Sitzung zu vertagen und Ferien zu machen, nachdem ihr die Resultate der über die Militairverhältnisse des Deutschen Bundes niedergesetzten Commission vorgelegt worden. Hierbey, wie bey allen gemeinsamen Angelegenheiten, und der Anlegung von mehreren Deutschen Festungen am Oberrhein, zeigten sich Schwierigkeiten, die unwillkührlich an den Gang der Sachen auf dem Reichstage zu Regensburg erinnern. Die Bildung eines Deutschen Bundesheeres scheitert vielleicht noch an dem vielfältigen Verlangen, daß die gestellten Contingente bey dem Bundescorps als abgesonderte Corps unter dem Befehl selbsternannter Anführer stehen sollen. Darauf bestanden zuerst die beyden großen Deutschen Mächte, Oestreich und Preußen. Ihrem Beyspiele folgten Bayern, Hannover und Sachsen. Gegen die Formirung eines besondern Sächsischen Corps erhob sich aber wieder Preußen, welches der Zusammenstellung der Curhessischen und Großherzoglich Hessischen Contingente und dem Wunsche Würtembergs, den Oberbefehl über mehrere vereinigte Süddeutsche Contingente zu führen, gleichfalls lebhaft widersprochen haben soll. Vier Wochen waren die Sitzungen der Militaircommission unterbrochen worden. Nach der Ankunft des Fürsten von Metternich fingen sie wieder an und näherten sich ihrem Schlusse. In der 45sten Sitzung der Bundesversammlung wurde eine

eine Preussische Erklärung über die staatsrechtlichen Verhältnisse der mediatisirten vormaligen Reichsstände und die Erfüllung des 14ten Artikels der Bundesacte abgelegt. Sonst gab der Bundestag der Geschichte wenigen Stoff. Merkwürdig ist noch die jetzt officiell bekannt gemachte Liste der Bevölkerung der sämmtlichen Deutschen Bundesstaaten, die indeß, wenn nicht einige Zahlen verdruckt sind, nicht durchaus richtig ist. Demnach beträgt die gesammte Population der Bundesstaaten 30 Millionen 94,050 Menschen. Hiervon enthält Oestreich 9,480,216, Preußen 7,923,439, Sachsen 1,200,000, Bayern 3,500.000, Hannover 1,305,351, Würtemberg 1,395,462, Baden 1,000,000, Curhessen 540,000. Großherzogthum Hessen 619,500, Holstein und Lauenburg 214,058, Luxemburg 214,058, Braunschweig 209,600, Mecklenburg-Schwerin 358,000, Nassau 302,764, Sachsen-Weimar 201,000, Sachsen-Gotha 185,682, Sachsen-Coburg 80,112, Sachsen-Meiningen 54,401, Sachsen-Hildburghausen 29,706, Mecklenburg-Strelitz 71,769, Holstein-Oldenburg 217,769, Anhalt-Dessau 52,947, Anhalt-Bernburg 37,046, Anhalt-Köthen 32,454, Schwarzburg-Sondershausen 54,117, Schwarzburg-Rudolstadt 53,937, Hohenzollern-Hechingen 14,500, Lichtenstein 5546, Hohenzollern-Siegmaringen, 5?,560, Waldeck 51,877, Reuß, ältere Linie, 22,255, Reuß, jüngere Linie, 52,205, Schaumburg-Lippe 24,000, Lippe 69,062, Hessen-Homburg 20,000, Lübeck 40,650, Frankfurt 47,850, Bremen 48,500 und Hamburg 129,800 Seelen.

XV.

Ueber Preußens gegenwärtigen Volksgeist, Lage, Stimmung und Aussichten. Aus der Schrift: Ueber Deutschland, wie ich es nach zehnjähriger Entfernung wieder fand. Von Dr. G. Merkel. Riga 1818. Zwey Bände.

Die merkwürdige neue Schrift von Merkel, von der wir unsern Lesern hier eine Probe mittheilen, und

und welche sich durch scharfsinnige und freimüthige Bemerkungen über die jetzige Lage Deutschlands auszeichnet, beschäftigt sich größtentheils mit Preußen, und wenn es sich auch nicht verkennen läßt, daß die darin entwickelten Ansichten bisweilen durch gereizte Persönlichkeit verdunkelt seyn mögen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß sie manche nur zu sehr zu beherzigende Wahrheit mit Offenheit und Sachkunde enthalte. Das erste Buch beschäftigt sich ausschließlich mit Preußen, und äußert sich in 17 Briefen über den Kriegergeist im Preußischen Volke 1816, den Geist und die Stellung des Heers, Preußens Handel und Reichthum, die Universität zu Berlin, einige merkwürdige Phänomene der neuesten Litteratur- und Culturgeschichte, den Mysticismus, das Berliner Theater, die Preßfreiheit, die Juden, einige ausgezeichnete Köpfe Berlins, Jahn und die Turnkunst, die Zeitschriftstellerey, die projectirte Staatszeitung. Das zweyte Buch schildert die Bemerkungen des Verfassers auf einer Reise von Berlin nach Cassel, Frankfurt, Maynz, Leipzig, Weimar, Brandenburg, Mecklenburg und Lübeck. Der zweyte Band enthält die Resultate des ersten über die Lage und Aussichten Deutschlands wie der übrigen gebildeten Staaten der Welt. Er schildert den Kriegergeist, das Selbstgefühl des Volks und den Enthusiasmus über die Großthaten des Freyheitskriegs, der ihn nach zehnjähriger Abwesenheit an Preußens Gränzen überraschte. Nur in der Nähe der Residenz schien zu seiner Ueberraschung diese höhere Stimmung zu sinken. In Berlin selbst war sie wieder lebendiger, aber während seines dreyvierteljährigen Aufenthalts daselbst schien sie sichtlich abzunehmen. Der Ursachen davon gab es mancherley. Eine derselben war die zu starke Vertheilung der Medaillen oder Ehrenzeichen aus dem letzten Kriege. Zwey Bediente und ein Barbierbursche des Verfassers hatten dergleichen Medaillen. Eine zweyte Ursache jener Abkühlung war die Beschwerlichkeit, daß auch Nichtmilitairs im Frieden und ohne gegenwärtige Noth des Staats sich von ihren Lebensgeschäften losreissen müssen, um sich zum Kriege zu bereiten. Daß Wohlhabende, die sich selbst ausrüsten, mit Einem Jahre loskommen, schärfte noch den Unmuth. Da die Bemühungen der Stadt-

ver-

verordneten Berlin die alte Cantonfreiheit der Residenz zu erhalten, vergeblich waren, wählten sie den Ausweg, Stellvertreter für Geld zu schaffen. Die hohe Begeisterung während des letzten Freiheitskriegs herrschte eigentlich nur in dem von Napoleon so schmählich bedrückten Preußischen Staate, in ein Paar kleinen daran gränzenden Ländern und den Hansestädten, in dem übrigen Norddeutschlande war die Stimmung bey weitem nicht so enthusiastisch, man machte größentheils nur mit, was einmal überlaut gepriesene Mode war, und das Vergnügen der Rache gegen einen schon zu Boden gestürzten Fremden gewährte, der den Herrn gespielt hatte. Im südlichen Deutschland griffen die Völker zu den Waffen und fochten die Heere tapfer wider ihn, nur weil es die Politik ihrer Fürsten für gut fand, sie hätten es früher eben so gut für ihn gethan. Am linken Rheinufer, wo man sich meistentheils bey der Verbindung mit Frankreich besser befinden mochte, schien es dem Verfasser, als betrachte man sich jetzt erst durch Eroberung unterworfen. Im Allgemeinen ist das Zeugniß der declamirenden Zeitschriftsteller in Deutschland nie unzuläßiger gewesen und weniger vom Volke beachtet worden als grade jetzt. Der feurige Heldengeist, den das Preußische Volk 1813 zeigte, ist ihnen weder eingesungen noch eindeclamirt worden. Er lag im Character des Volks, und wurde nur durch das allgemeine Gefühl unverdienter Schmach und Noth zum Ausbruch gebracht. Wie die äußere Lage des Preußischen Soldaten jetzt geändert ist, zeigt schon der einzige Umstand, daß zu seiner Kleidung, die sonst mit 5 Ellen Tuch besorgt war, nun 14 erforderlich sind. Der Sold der ganzen Armee ist erhöht. Kein Soldat, der nicht ein Verbrechen beging, darf mit Schlägen belegt werden, jeden, wenn er nur die nöthigen Kenntnisse besitzt, ist das Avancement zum Offizier offen. Jetzt haben die meisten Ehrgefühl und werden vom Volke geachtet. Aber diese wohlthätige Erscheinung hat auch ihre Schattenseite. Der verbesserte Zustand der Armee kostet Summen, die für den eigentlich armen Staat ungeheuer sind, und da dieser noch immer fast aus lauter Gränzprovinzen besteht, so ist er schwerlich vermögend, sein stehendes Heer zu vermindern. Eine wahrscheinlich übertriebene

dene Berechnung behauptete, von den 38 Millionen, die der Schatz jährlich einnähme, müßten 34 auf die Armee verwandt werden. Aber 28 gestanden selbst Vertheidiger des Zustandes ein. Auch hörte man schon im Anfang 1817 harte Klagen darüber, daß das Avancement der Bürgerlichen von neuem beschränkt würde. Als Beweis führte man die Thatsache an, daß alle bürgerliche Offiziere aus den Garden entfernt und zu Provinzial-Regimentern versetzt worden. Endlich beschwerte man sich, daß die adelichen Offiziere allmählig zu ihrem alten hochfahrenden Ton zurückkehrten, sowol gegen die Bürger als gegen die Recruten. Von dem Kriegsstande des übrigen Deutschlands urtheilt der Verfasser, daß er nur mit einigen der Preussischen Regierung nachgeahmten façons so ziemlich überall geblieben ist, was er war. Nur von den noch bestehenden freien Städten Deutschlands bemerkt er mit Recht, daß der Character ihrer Bürger Metall gewonnen habe, das schön und kräftig klingt, und daß ihr Militair so gut wie ihre Bürgergarde jetzt Muth, Miene und Uebung wahrer Krieger haben. Preußen kann nach der Meinung des Verfassers nie zu einer Wohlhabenheit gelangen, so lange es seine jetzige geographische Gestalt behält. Von seinen Seestädten hat nur das einzige Stettin eine etwas beträchtliche nicht fremde Landmasse hinter sich und einen bedeutenden nicht fremden Strom. Die übrigen Provinzen liegen in so schmalen Linien zwischen fremden Ländern, daß ihre Wohlhabenheit auf dem Verhältniß mit jenen beruht. Sie sind ihrer Natur und ihrem Interesse nach so unter einander verschieden, daß sich kein allgemein wohlthätiges System für sie befolgen, vielleicht keins ersinnen läßt, das nicht, indem es die eine zu heben versucht, die andere in Dürftigkeit stürzte, um aber nach einem besondern behandelt zu werden, ist wiederum fast jede zu klein und die Monarchie zu groß. In Königsberg ward der Verfasser jedoch erfreulich überrascht über das, was man ihm von dem Gange des Oeffentlichen sagte. Der Seehandel lag zwar noch, aber man hoffte viel sehr viel. Das Lagerhaus in Berlin war eingegangen, die Fabrication aller Art blühete auf. — Berlin zeigte ihm beym ersten Ueberblick noch mehr und feineren Glanz als ehemals, aber beym zweyten

glaubte

glaubte er zu bemerken, daß es nicht dieselben Classen waren, welche ehemals glänzten, und daß dieser Schimmer nicht aus der Wohlhabenheit des allgemeinen hervorbräche. Unter den Bürgerclassen bemerkte er, daß sich die Zahl der Kramhändler sehr vermehrt hatte, und nächst ihnen die der Banquiers. Die ersten handelten meistens mit ausländischen Fabrikaten und dem erhöhten Absatz solcher, gab man dem Verfasser als Ursache an, warum sich auch die Geldgeschäfte der Banquiers mit dem Auslande erhöht hätten. Also zeigte der Wohlstand dieser Classen nicht für den Reichthum Berlins, sondern für die Vortheile, welche das Ausland von hier zog. Den Adel schilderte man ihm verarmt, wovon er auffallende Beyspiele anführt. In einer Preußischen Handelsstadt sind z. B. die drey Gastwirthe Edelleute. Die Frugalität des Hofadels ist zum Sprichworte geworden. Ueber den Verfall der Fabriken herrscht allgemeine Klage. Preußen zog sich ehemals unsägliches Unheil zu, daß es mit den Kräften eines Staats auswärts die Rolle eines vom ersten spielen mußte. Daß es jetzt im Innern mit einer Bevölkerung aus lauter vereinzelten Völkerschaften die Maßregeln der Staaten befolgt, die eine einzige gediegene Ländermasse sind, und wenigstens nur Eine herrschende Nation haben. — — — Um aus der Universität einen Strahlenpunct für Deutschland zu machen, hätte man ihr längst solche schriftstellerische Freiheiten und Vorzüge geben müssen, wodurch am meisten nach außen gewürkt wird. Jetzt hat sie nicht einmal eine eigne wissenschaftlich critische Zeitschrift. Manche Professoren sollen in den Cirkeln der großen Welt zu glänzen suchen, sich zu den Ministern drängen, nach politischem Einfluß und selbst nach Aemtern streben, die sie von der Bahn, auf der sie Werth hatten und Ruhm erwarben, entfernen. Der Mysticismus in Norddeutschland, der unser Jahrzehend zum Spott des nächsten machen wird, hat, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, für die Zukunft nicht viel zu bedeuten. Daß die Norddeutschen und vorzüglich die Berliner grade auf diesen Irrweg geriethen, hat nach ihm Schiller verschuldet, der das mystische in der Jungfrau von Orleans und der Braut von Messina, als poetisches Motiv gebraucht habe. Eine Menge von characterlosen Nach-

ahmern habe bald den Mysticismus als die wahre Poesie angesehn. Ihre Bewunderer ahmten den Schmuck als geschmackvolle Mode nach, und trugen den poetischen Mysticismus der Bühne ins Leben hinüber als — crassen Aberglauben. Der prophetische Bauer Adam Müller, den der Verfasser als den plumpsten ungelenkigsten Gaukler schildert, erhielt alle Vormittage eine Menge Besuche von Leuten aller Stände, und wurde Mittags oft in einer Kutsche in vornehme Häuser zum Essen abgeholt. Die Puncte, von denen die Strahlen der Finsterniß noch jetzt in Berlin ausgehn, sind die Kanzel und die Bühne. Doch konnte sich der standhafte Prinz von Calderone mit seinem ascetischen Unsinn sich nicht auf der Bühne halten, obwohl ihn die heilige Schaar in Berlin erhaben christlich fand und einer aus ihnen (wie es heißt, ein reichgewordener Proviantcommissair) in der Zeitung alle Nichtchristen für unwerth erklärte, dieß Stück zu sehn. Berlin scheint seinen Vorrang in Rücksicht der Freiheit und der Kraft des Geistes wieder zu verlieren und zwar großentheils, weil die poetischen und fanatischen Mystiker der Litteratur es für den besten Sammelplatz für sich ansehen mögen, und Leute finden, die sich von ihnen führen lassen. In allen andern bedeutenden Städten ist man ziemlich gleichgültig gegen das mystische Unwesen. Das Berliner Theater schildert der Verfasser als sehr gesunken gegen das, was es im Jahre 1806 war, und zwar durch die Schuld der Direction. Ueber den Preßzwang und die Censur klagt er lebhaft. Berlin besitzt keine eigene Litteratur und sehr wenig Einfluß auf die allgemeine Deutsche. Hoch angeschlagen erscheinen in dem mit 140,000 Einwohnern bevölkerten Berlin im Jahre kaum 20 Flugschriften, die einem die Stadt selbst betreffenden Gegenstande bestimmt sind, und höchstens 3 oder 4 Werke, die den Staat angehen, und zwar so unbedeutend als möglich. Die beyden politischen Zeitungen enthalten über das Inländische fast nur officielle Artikel, und erhebt sich auch einmal eine freie Debatte darin, wie im Jahre 1816, über die Einfuhr der Englischen Fabrikate geschah, so wird sie gewöhnlich durch ein Verbot bald niedergeschlagen. Sogar die Theater-Anzeigen in denselben stehen unter einer strengen Scheere. Für das übrige Deutschland hat Berlin in

litterarischer Hinsicht fast nur dadurch Wichtigkeit, daß es unter allen seinen Städten diejenige ist, in welcher die meisten Bücher gekauft werden. Uebrigens besitzt es nicht einmal eine kritisirende Stimme, auf die man Werth legt. Der Verfasser bemerkt, Berlin muß in jeder litterarischen Hinsicht immer tiefer sinken, so lange die Censur in den Händen — — Er beschäftigt sich hierauf mit den Juden und vergleicht sie mit Gewächsen und Geschwüren, welche bey heftigen Krankheiten des Körpers anschwellen und reifen, während die Glieder desselben schwinden und verkümmern. Während die Deutschen Völker in den Jahren des politischen Unglücks viele ihrer theuersten Rechte einbüßten und verarmten, haben die Juden ihren Wohlstand ungeheuer vergrößert, überall bürgerliche Gleichheit mit den Christen zu erlangen gewußt, und sind schon eifrig beschäftigt, diese Gleichheit zu Vorrechten auszuprägen. Daß Buonaparte seinen Sanhedrin ankündigte und sich dadurch zum Beschützer der Juden in der ganzen Welt aufwarf, hat dem Verfasser immer als eine Vorbereitungs-Maßregel zu seinem Kriege mit Preußen geschienen. Er hat von ihnen in jenem Kriege große Vortheile gezogen. Als er ihrer nicht mehr zur Demüthigung Preußens bedurfte, schickte er den Sanhedrin wieder aus einander und warf die Maske eines jüdischen Meschiah mit Verachtung von sich. Nur in Deutschland erlaubte er, daß sie noch mit seinem Schutze prunkten und an sich rissen, was sich durch diesen Anschein abreichen ließ. Das ist ihnen denn so vortrefflich gelungen, daß in vielen Theilen Deutschlands die Christen und die Juden ihre ehemaligen Rollen gewechselt haben. Die Juden schaden durch Verbreitung von Nachdrücken sehr dem Buchhandel in Berlin. Sie setzen sich (wie man es ihnen auch in Copenhagen vorwarf) in den Besitz der schönsten Häuser in der Stadt, und fast aller Landhäusern auf beyden Seiten des Thiergartens. Der Verfasser äussert sich hierauf über Jahn und seine Turnübungen. Die Keckheit oder Ausgelassenheit von Jahns Aeusserungen in seinen Vorlesungen ist es vorzüglich, warum ihn manche Furchtsame für gefährlich halten, in ihm einen Volksführer sehen, wenn eine Revolution eintrete. Der Verfasser ist überzeugt, daß er keine wünscht, und daß man im

allgemeinen den politisch-litterarischen Sprechern und Schreyern in Deutschland zu viel Ehre erzeigt, wenn man ihnen Wichtigkeit beylegt. Sehr wenige abgerechnet, die aber meistentheils nicht in Berlin leben, sind es Pedanten, die allenfalls eine augenblickliche Verwirrung der Ansichten bey ihres Gleichen veranlassen können, aber nie die öffentliche Meynung beherrschen. Der Verfasser stellt demnächst eine Vergleichung über den Zustand der Deutschen Litteratur im Jahre 1806 und 1816 an. Mit jedem Posttage flatterten ihm jetzt aus jedem Winkel Norddeutschlands Tagblätter entgegen, die über jede selbst nur theatralische Kleinigkeit ausführliche Berichte erstatteten. Neben dem raschen Fluge der Neuigkeiten in den Tagblättern schien der Gang der Monatsschriften schon schwerfällig zu schleichen und eigentliche Bücher, Romane ausgenommen, gewann man selten Zeit durchzugehn. Dieselbe Erscheinung zeigte sich auch in allen Fächern der ernsten Litteratur; häufig und ziemlich laut waren die Klagen der ältern Schriftsteller und Buchhändler über diese Ausartung, wobey keine solide Werke mehr gedeihen könnten. Bald bemerkte der Verfasser indeß, daß die sogenannte Ausartung eigentlich nur die Gestaltung sey, welche die Litteratur nothwendig annehmen müsse, um recht kräftig in das Leben ihrer Nation überzugehn, und den höchsten Grad der Nützlichkeit zu erreichen.

XVI.

Friedens- und Freundschafts-Tractat zwischen Rußland und Persien.

Im Namen des allmächtigen Gottes.

Se. Kayserliche Majestät der allerdurchlauchtigste und großmächtigste große Herr, Kayser und Selbstherrscher von ganz Rußland, und Se. Majestät der Padischach, Beherrscher und Gebieter von Persien, indem Sie aus hoher souverainer Liebe zu Ihren beyderseitigen Unterthanen gemeinschaftlich den aufrichtigen Wunsch hegen, dem Elende des Krieges, der Ihren Herzen so sehr zuwider ist, ein Ende zu machen

machen und auf festem Grunde einen sichern Frieden und die gute nachbarliche Freundschaft herzustellen, welche von Alters her zwischen dem Russischen und Persischen Reiche bestanden, haben für gut gefunden, zu diesem gerechten und heilsamen Werke Ihre Bevollmächtigten zu ernennen, nämlich Se. Maj. der Kayser von ganz Rußland: Se. Excellenz Nicolaus Rtischtschew, Seinen Generallieutenant, Oberbefehlshaber der Truppen in Grusien und an der Kaukasischen Linie, Oberverwalter der Civilgeschäfte in den Gouvernements Astrachan, Kaukasien und in Grusien und aller Gränzangelegenheiten dieser Gegend, Befehlshaber der Kaspischen Kriegsflottille und Ritter der Orden des heil. Alexander Newsky, der heil. Anna erster Classe, des heil. Großmärtyrers und Siegbringers Georgs vierter Classe und Inhaber eines goldenen Säbels mit der Aufschrift: Für Tapferkeit; — Se. Maj. der Schach von Persien aber Seinen vornehmen und hochgeehrten Mirsa Abul Hassan Chan, gewesenen außerordentlichen Gesandten am Türkischen und Englischen Hofe, Auserwählten aus den Persischen Befehlshabern, den vertrautesten Beamten seines Monarchen, Rath der geheimen Angelegenheiten des allerhöchsten Persischen Hofes, Abkömmling einer Vezierfamilie, Chan der zweyten Classe am Persischen Hofe, und im Besitze ausgezeichneter in einem mit Diamanten geschmückten Dolche und Säbel und mit Diamanten gestickten Kleidern von Schawls, wie auch dergleichen Pferdezeuch bestehender Gnadenbezeugungen. Demzufolge sind wir obgenannte Bevollmächtigte im Gebiete Sarabay in Gulistan am Flusse Seiwa zusammengekommen, und nach Auswechselung unserer Vollmachten, und nachdem wir, ein jeder Seinerseits, alles zur Feststellung des im Namen unserer hohen Monarchen zu schließenden Friedens und Freundschaft gehörige erwogen, haben wir folgende Artikel auf ewige Zeiten ausgemacht und bestätigt: 1. Die bisher zwischen dem Russischen und Persischen Reiche bestandenen Feindseligkeiten und Mißverhältnisse hören durch diesen Tractat von jetzt an auf, und es soll ein ewiger Friede, Freundschaft und gutes Vernehmen zwischen Sr. Kayserl. Majestät dem Selbstherrscher von ganz Rußland und Sr. Maj. dem Schach von Persien, Ihren Erben

und

und Thronfolgern und Ihren beyderseitigen hohen Regierungen bestehen. 2. Da durch vorläufige Uebereinkunft zwischen den beyden hohen Mächten gegenseitig bereits ausgemacht ist, daß der Friede auf Grund age des Status quo ad praesentem geschlossen werden soll, das ist, daß jedem Theile der Besitz derjenigen Länderenen, Chanate und Gebiete verbleibt, die sich gegenwärtig völlig in seiner Macht befinden, so soll folgende Linie von jetzt an künftighin zur Gränze zwischen dem Russischen und Persischen Reiche dienen. Sie hebt an vom Bezirke Odin Basar, geht in einer geraden Richtung durch die Mugansische Steppe bis zur Edibulukischen Fuhrt des Flusses Araks, dann am Araks herauf bis zum Einflusse des Flüßchens Kapanakschaja in denselben; ferner auf der rechten Seite der Kapanakschaja bis zum Migrinskischen Bergrücken, und von dort in der Linie längs der Gränze der Chanate Karabay und Nachitschewan auf dem Rücken der Alagesischen Gebirge bis zum Bezirke Daralages, wo sich die Gränzen der Chanate Karabay, Nachitschewan, Eriwan und ein Theil des Elisabethpolskischen Kreises (des ehemaligen Chanats Ganschinsk) vereinigen; hierauf von diesem Orte auf der Gränze, die das Chanat Eriwan von den Länderenen des Elisabethpolskischen Kreises scheidet, so wie von den des Schamschadilskischen und Kasachskischen, bis zum Bezirke Erok-Meidan, und von dort auf dem Bergrücken nach dem Laufe des rechten Ufers des Flusses und Weges Gimsatschimar über den Rücken der Bambakskischen Gebirge bis zum Winkel der Schuragolskischen Gränze; von diesem Winkel aber bis zur Höhe des Schneegebirges Alages, und von dort aus auf dem Bergrücken längs der Schuragolskischen Gränze zwischen Mastarasa und Artika bis zum Flüßchen Arpatschaja. Uebrigens da das Gebiet Talischin im Verlaufe des Krieges aus Hand in Hand gegangen ist, so sollen die Gränzen dieses Chanats von der Seite von Sinselit und Erdam t zu größerer Genauigkeit nach Abschluß und Ratification dieses Tractats durch die von beyden Seiten nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft zu ernennenden Commissarien bestimmt werden, welche unter Leitung der beyderseitigen Oberbefehlshaber eine richtige und detaillirte Beschreibung der bis jetzt

in Gewalt jeder der beyden Theile wirklich befindlichen Ländereyen, Dörfer und Schluchten, so wie der Flüsse, Berge, Seen und Bezirke anfertigen sollen, und dadurch soll die Gränzlinie des Chanats Talischin nach der Grundlage des Status quo ad praesentem dergestalt bestimmt werden, daß jeder Theil in seinem Besitze verbleibe. Gleichergestalt, wenn in den obenangegebenen Gränzbestimmungen etwas die Linie auf dieser oder jener Seite überschreitet, so soll jeder der beyden Theile nach angestellter Prüfung durch die von beyden hohen Mächten ernannten Commissarien auf Grundlage des Status quo ad praesentem zufrieden gestellt werden. 3. Se. Maj. der Schach, zum Beweise Seiner aufrichtigen Gesinnung gegen Se. Maj. den Kayser von Rußland, erkennet hiermit feyerlich sowol für Sich als für Seine hohen Nachfolger auf dem Persischen Throne folgende Chanate als zum Russischen Reiche eigenthümlich gehörend an: das Chanat Karabay und Ganschin, die jetzt unter den Namen Elisabethpol zu einer Provinz gemacht sind, wie auch die Chanate Schekin, Schirwan, Derbent, Kubin, Bakin und Talischin mit denjenigen Ländereyen dieses Chanats, die sich gegenwärtig in Russischer Gewalt befinden. Außerdem das ganze Daghestan, Grusien nebst der Provinz Schuragel, Imirazien, Gurien, Mingrelien und Abchasien, gleichergestalt alle Gebiete und Ländereyen, die zwischen der jetzt bestimmten Gränze und der Kaukasischen Linie liegen, nebst den an diese letztere und an das Kaspische Meer stoßenden Ländern und Völkerschaften. 4. Se. Maj. der Kayser von Rußland zum Zeichen Seiner Neigung für Se. Maj. den Schach von Persien, und zum Beweise Seines aufrichtigen Wunsches, in Persien, diesem benachbarten Reiche, die Selbstherrschaft und Herrschergewalt auf einer festen Basis gegründet zu sehen, macht Sich hiermit feyerlich für Sich und Seine Nachfolger verbindlich, demjenigen von den Söhnen des Schachs von Persien, welcher von demselben zum Erben des Persischen Reichs ernannt seyn wird, erforderlichenfalls Hülfe zu leisten, damit durchaus keine auswärtige Feinde sich in die Angelegenheiten des Persischen Reichs mischen, und damit der Persische Hof durch den Beystand

stand des allerhöchsten Russischen Hofes
verstärkt werde. Wenn übrigens unter den Erb-
nen des Schachs Streitigkeiten über die Angelegen-
heiten des Persischen Reichs entstehen sollten, so
wird das Russische Reich nicht eher daran Antheil
nehmen, als bis der alsdann regierende Schach
dasselbe darum ersucht. 5. Den Russischen Schiffen
steht, wie früher, das Recht zu, an den Küsten des
Kaspischen Meeres zu schiffen und an denselben zu
landen. Dabey soll ihnen von Seiten der Perser,
im Falle eines Schiffbruches, freundschaftliche Hülfe
geleistet werden. Das nemliche Recht, an den Küsten
des Kaspischen Meeres zu schiffen und am Russischen
Ufer zu landen, steht, wie früher, auch den Persischen
Handelsschiffen zu, wo gleichfalls im Fall eines
Schiffbruchs den Persern aller Beystand geleistet wer-
den soll. Betreffend die Kriegsfahrzeuge, da vor
dem Kriege, so wie während des Friedens und zu
allen Zeiten die Russische Kriegsflagge allein auf
dem Kaspischen Meere geweher hat, so soll in dieser
Rücksicht derselben auch jetzt ausschließlich das frühere
Recht zustehen, dergestalt, daß außer der Russi-
schen Macht keine einzige andere auf dem
Kaspischen Meere die Kriegsflagge füh-
ren darf. 6. Alle Gefangene von beyden Theilen,
sie mögen Kriegsgefangene seyn oder weggeführte
Einwohner, Christen oder von andern Religionen
sollen drey Monate nach dem Abschluße und der Un-
terzeichnung dieses Tractats zurückgegeben und gegen-
seitig mit Provisionen und Mitteln zu den Reisekos-
sten bis Karaklis versorgt werden, wo die zum
Empfange der Gefangenen bestimmten Gränzbefehls-
haber sich gegenseitig darüber verständigen sollen.
Allen freywillig oder wegen begangener Verbrechen
Entlaufenen wird es freygestellt in ihr Vaterland zu-
rückzukehren, wenn sie es selbst wünschen; und wer
von denselben nicht zurückzukehren begehrt, welcher
Nation er auch sey, darf nicht dazu gezwungen wer-
den. Dabey wird den Entlaufenen von beyden Seiten
völlige Amnestie oder Verzeihung bewilligt. 7. Außer
dem Obengesagten sind Se. Maj. der Kayser von Ruß-
land und Se. Maj. der Schach von Persien überein-
gekommen, daß die gegenseitigen Minister und Ge-
sandten Ihrer hohen Höfe, welche in nöthigen

Fällen

Fällen nach den Residenzen Ihrer Majestäten abgesandt werden, ihrem Range und der Wichtigkeit der ihnen aufgetragenen Sachen gemäß aufgenommen werden sollen; und die von denselben nach den frühern Beyspielen in den Städten, wo sie es für nöthig halten, zum Schutze des Handels angestellten Agenten oder Consul, welche in ihrem Gefolge nicht mehr als zehn Personen haben können, sollen als beglaubigte Beamte die ihrem Range gebührende Achtung und Ehre genießen, und es soll Befehl ertheilt werden, nicht allein, daß man sie nicht beleidigen soll, sondern auch bey vorfallenden Kränkungen der gegenseitigen Unterthanen soll auf ihre Vorstellung unpartheyisch Recht gesprochen und dem Beleidigten volle Gerechtigkeit ertheilt werden.

8. Was die Handelsverhältnisse zwischen den gegenseitigen Unterthanen Ihrer Majestäten betrifft, welche von ihrer Regierung oder den von derselben angestellten Gränzbefehlshabern schriftliche Zeugnisse als Beweise besitzen, daß sie wirkliche Kaufleute und Russische oder Persische Unterthanen sind, denen soll erlaubt seyn, zu Lande oder zu Wasser sich frey in die Staaten der beyden hohen contrahirenden Mächte zu begeben, daselbst zu wohnen und Handel zu treiben, so lange es ihnen gut dünkt, und gleichfalls ohne Aufenthalt zurückkehren zu dürfen. Sie können die aus den zum Russischen Reiche gehörigen Orten nach Persien gebrachten Waaren, so wie die aus Persien dorthin geführten, verkaufen und gegen andere Waaren vertauschen. Bey Streitigkeiten, die unter den Kaufleuten beyder hohen Mächte vorfallen könnten, bey Schulden und andern Klagen, sollen sie nach der gewöhnlichen Ordnung verfahren und sich an den Agenten oder Consul wenden, und wo keiner ist, an die Ortsobrigkeiten, welche verpflichtet sind, nach Prüfung ihrer Beschwerden mit strenger Unpartheylichkeit entweder selbst oder vermittelst einer Aufforderung an die, denen es zukommt, volles Recht zu verschaffen, und auf keine Weise zu gestatten, daß ihnen irgend eine Beleidigung oder ein Unrecht widerfahre.

Den nach Persien reisenden Kaufleuten, die Russische Unterthanen sind, soll es erlaubt seyn, ungehindert mit ihren Waaren, wenn sie es verlangen, sich nach andern mit Persien befreundeten Ländern

zu

zu begeben; zu welchem Behufe die Persische Regierung nicht unterlassen wird, sie mit gehörigen Pässen zur freien Durchlassung zu versehen. Dies wird gegenseitig gleichfalls von der Russischen Regierung, in Rücksicht der Persischen Kaufleute, beobachtet werden, wenn sie in Handelsgeschäften in andere mit Rußland befreundete Länder zu reisen verlangen. Im Falle des Absterbens eines der nach Persien gekommenen oder dort wohnenden Russischen Unterthanen, soll ihr Habe und ihr bewegliches oder unbewegliches Vermögen, als den Unterthanen einer befreundeten Macht gehörig, die erstere ihren Associés oder Verwandten ohne Verzug oder Verheimlichung nach gesetzlicher Grundlage gegen Quitung ausgeliefert werden, und das letztere den gedachten Verwandten zu verkaufen, erlaubt seyn, an wen sie wollen, nach ihrem Wunsche und zu ihrem Beßten, wie dieß im Russischen Reiche und in allen civilisirten Staaten jedesmal geschieht, welcher Macht auch immer Jemand angehören mag. 9. Von den durch Russische Kaufleute in Persische Städte oder Häfen eingeführten Waaren soll nicht mehr als **fünf vom hundert** an Zoll erhoben und dies nicht zum zweytenmale gefordert werden, wohin auch die Kaufleute mit diesen ihren Waaren sich begeben möchten; und eben so viel soll von den aus den gedachten Städten und Häfen ausgeführten Persischen Waaren erhoben, und weiter keine Abgabe irgend einer Art unter keinem Vorwande oder Vorgabe gefordert werden. Die gedachte Abgabe soll gleichergestalt nur einmal von den durch Persische Unterthanen nach Russischen Städten oder Häfen gebrachten Persischen Waaren erhoben werden, so wie auch für die ausgeführten. 10. Bey der Ankunft der Waaren an der Küste oder im Hafen, oder auf dem Landwege in den Gränzstädten der beyden contrahirenden Mächte wird den gegenseitigen Kaufleuten völlige Freiheit zum Verkaufe ihrer Waaren und zum Ankaufe anderer oder zum Austausche gestattet, ohne daß sie dazu eine Erlaubniß von den Zollverwaltern oder Verkäufern einzuholen genöthigt wären, indem deren Pflicht darin besteht, darauf zu sehen, daß der Handel seinen ungehinderten Gang gehe, und daß die gesetzliche Zollabgabe für die Regierung vom Käufer oder Verkäufer, nach ihrer darüber freywillig getroffe-

nen

nen Uebereinkunft, gehörig entrichtet werde. 11. Nach Unterzeichnung dieses Tractats sollen die Bevollmächtigten beyder hohen Mächte gegenseitig und ohne Zögerung allenthalben gehörigen Orts davon Nachricht geben und einen Befehl zur unverzüglichen Einstellung aller Feindseligkeiten ausfertigen.

Der gegenwärtige in zwey gleichlautenden Exemplaren mit Persischer Uebersetzung geschriebene, von den obgenannten von Seiten der beyden hohen contrahirenden Mächten ernannten Bevollmächtigten unterzeichnete, mit ihren Siegeln versehene und von ihnen gegenseitig ausgewechselte Tractat eines ewigen Friedens, wird von Seiten Sr. Majestät des Kaysers von Rußland und von Seiten Sr. Majestät des Schachs von Persien bestätigt und durch die eigenhändige Unterschrift Ihrer Majestäten feyerlich ratificirt werden. Die ratificirten Exemplare dieses Tractats werden von den hohen Höfen gegenseitig ihren obgenannten Bevollmächtigten in Zeit von drey Monaten zugesendet werden. Geschlossen im Russischen Lager im Gebiete Karaban zu Gulistan am Flusse Seiwa im Jahre nach Christi Geburt ein tausend acht hundert und dreyzehn am zwölften October, und nach Persischer Zeitrechnung im Jahre ein tausend zwey hundert acht und zwanzig, am neun und zwanzigsten des Monats Schawal.

Unterzeichnet:

Der Bevollmächtigte und und Oberbefehlshaber in Grusien	Der Bevollmächtigte vom hochberühmten Persischen Reiche.
Nikolaus Rtischtschew.	Mirsa Abdul Hassan Chan.

Dieser Tractat ist den 15ten September 1814 von beyden Monarchen ratificirt worden.

XVII.

Spanien.

Das Gerücht des Abgangs von Pizarro vom Staats-Secretariat ist jetzt gänzlich verschwunden, und das neue Ministerium scheint fester als jemals auf seinen Posten, ungeachtet der mannigfaltigen Verwickelun-

wickelungen und Bedenklichkeiten in Spaniens militairischer, politischer und finanzieller Lage; ungeachtet des großen Geldmangels der in jedem Verwaltungszweige empfunden wird, und der großen Summen, welche aus der Circulation verschwunden sind. Dieser letztere Umstand hat die Erwartungen des Herrn Garray sehr getäuscht, da er die Bezahlung der directen Abgaben im letzten Vierteljahre verzögert, und dadurch alle finanziellen Operationen verhindert hat. Dieser Geldmangel hat auch großen Einfluß auf die Ausrüstung der Expedition nach Südamerika gehabt, wo die Lage der Dinge große Verstärkungen an Menschen und Kriegsbedürfnissen erfordert. Inzwischen schaden die Insurgenten-Kaper sehr dem Handel, und das sogar im Gesicht der Spanischen Häfen, ohne daß kräftige Maßregeln gegen ihre Verwegenheiten ergriffen werden können. Die Armee ist fast auf die Hälfte reducirt und die Offiziere sollen halben Sold bekommen. In Madrid wie in den Haupt-Handelsstädten stocken alle Geschäfte, weil so große Summen dem öffentlichen Commerz entzogen sind. Dieser Mangel soll auch in der Königl. Hofhaltung empfunden werden. Fast unübersteigliche Hindernisse setzen sich der Erhebung des Quartals der directen Contribution (einer Art von Eigenthums-Taxe), welches am letzten April abgelaufen ist, entgegen, und diese Abgabe ist so wenig beliebt, daß Männer, die mit den Finanz-Gegenständen vertraut sind, zweifeln, daß sie überall durchgesetzt werden könne.

Der König begab sich am 10ten Julius mit der Königin und dem Infanten Don Francisco nach den Bädern von Sacedon. Der Infant Don Carlos und seine Infanta blieben in Madrid. Unter den Truppen der Garnison in Malaga sollen Unruhen ausgebrochen seyn, als deren Grund man den langen Rückstand ihrer Gage angiebt. Alle die tapferen Wallonen-Regimenter, welche eben so alt sind wie Spaniens ehemalige Herrschaft über die Niederlande, sind seit einigen Jahren reducirt, und die Wallonischen Garden, deren glänzende Dienste und erprobte Treue in critischen Zeiten so berühmt waren, sind das zweite Regiment der Spanischen Garde geworden. Freilich ward es unmöglich diese Corps mit Fremden zu ersetzen, und nur noch wenige Belgische Offiziere

Offiziere waren übrig, da die Meisten im Kriege gegen Buonapartes Heere gefallen waren. Vor zwölf Jahren zählte die Spanische Monarchie noch unter ihrer Heeresmacht die Flämische Compagnie der Leibgarde, bestehend aus 200 ausgewählten Männern mit dem Range eines Lieutenants der Cavallerie, deren Capitain der Prinz Meissetano war, das Regiment Wallonischer Garden von 4 Bataillonen und die drey Regimenter Brabant, Brüssel und Flandern, jedes von 2 Bataillonen. Diese Corps, welche einst so glänzende Waffenthaten verrichteten, existiren nicht mehr, und das Wallonische, jetzt das zweyte Garde-Regiment, besteht aus nicht mehr als etwa 300 Mann. Die ganze Armee soll keine andere fremden Regimenter enthalten als die Schweizer. Die Negociationen zwischen Spanien und Portugall nehmen keineswegs einen freundschaftlichen Character an. Die Bedingungen, unter welchen das Madrider Cabinett die Vermittlung der verbündeten Höfe angenommen hat, sind von der Art, daß der Portugiesische Bothschafter sie in einer bekannten Note für gänzlich unzulässig erklärt hat. Ungeachtet der Erklärung der großen Höfe gegen die Zulassung irgend eines diplomatischen Agenten außer denen der großen Mächte, schmeichelt Spanien sich doch noch auf dem Aachener Congresse ihre Vermittlung und Verwendung in den Differenzen mit Portugall und Nordamerika zu erhalten, welche beyde von der Art sind, daß ohne solche Vermittlungen eine freundschaftliche Ausgleichung dieser Zwistigkeiten nicht mehr zu erwarten ist. Die Begünstigung des Englischen Handels durch die wieder hergestellte Erlaubniß der Einfuhr von Baumwollen Waaren soll darauf berechnet seyn Englands Unterstützung in diesen für Spanien so wichtigen Angelegenheiten zu erringen. Die Französische Erklärung, wonach zwar keine Kriegs- aber wohl Handelsschiffe von Buenos-Ayres in Frankreich zugelassen werden, hat eben so ungünstigen Effect gemacht, wie die Nachricht der gänzlichen Niederlage der Peruanischen Armee in Chili. Uebrigens bleibt das herrschende System unausgesetzt das nemliche, namentlich gewinnen die Jesuiten immer mehr Einfluß, Reichthum und Macht, selbst auf Kosten der beliebtesten und angesehensten übrigen Mönchs-Orden.

XVIII.

Ein Vorschlag zur Beförderung vaterländischen Gewerbsfleißes.

(Eingesandt.)

Staatswirthschaftliche Schriftsteller haben den Grundsaz aufgestellt: es sey vortheilhafter und richtiger, das vom Auslande zu kaufen, was man selbst nicht so wohlfeil produciren könne. Wenn man nun gleich die Richtigkeit des Lehrsatzes: man soll nicht mit großen Kosten im eignen Lande eine — besonders der Eigenthümlichkeit desselben nicht zusagende — Production erzwingen wollen, wenn man sich das Erzeugniß indirect viel wohlfeiler zu verschaffen im Stande ist, wird eingestehen müssen, so hat man doch dunkel gefühlt, daß jener, der eine weitere Ausdehnung davon ist, nicht unbedingt richtig sey, ohne sich der Gründe klar bewußt zu seyn. Bildete das Menschengeschlecht in seiner Verbreitung über den Erdboden nur einen einzigen großen Staat von Brüdern, so würde es unwiderleglich am vortheilhaftesten seyn, jeder Theil desselben widmete sich ganz nur der Production, die seiner Natur am gemäßesten ist und die der Eigenthümlichkeit seiner Lage entspricht, und verschaffte sich seine übrigen Bedürfnisse indirect durch Tausch. Da es aber in der Würklichkeit anders ist, da es in Staaten getrennt ist, so treten mit der Politik neue Rücksichten ein, denen die staatswirthschaftlichen oft untergeordnet, manchmal geopfert werden müssen. Man möchte auch dann nicht ganz Unrecht haben, wäre der einseitige reine baare Geldvortheil der einzige und erste Gesichtspunct; denn es ist klar, daß wer egoistisch nur den eignen Vortheil berücksichtigt, ihn durch das, was er durch wohlfeileren Kauf erspart, befördert sieht, was mithin auch dem Ganzen, wovon er ein Theil ist, wieder zu Gute kommt. Sollte es aber dem Staatsbürger, der sich über engherzigen Egoismus zu dem höhern Standpuncte vaterländischen Gemeinsinnes erhebt, gleichgültig seyn können, wem er als Konsument den Verdienst der Production seiner Bedürfnisse zuwendet? Ob denn, die in näherer

näherer oder gar gegenseitiger; oder in gar keiner; oder in entgegenstehender, wenn nicht gar feindlicher Beziehung mit ihm stehen; also ob seinen Mitbürgern oder Fremden? Sollte er — denn das wird man doch wol annehmen dürfen, daß wir davon zurückgekommen sind, dem Ausländischen darum einen besondern Werth beyzulegen, weil es ausländisch ist — sollte er nicht gern eine Waare etwas theurer bezahlen, sich mit einer von geringerer Güte begnügen, z. B. weniger ausgesuchten, aber auch nicht so kostbaren Wein trinken, als ihn der heiße Süden kocht, um die Befriedigung zu haben, dadurch beyzutragen, dem — versteht sich, dies in dem weitern Sinn des großen allgemeinen Deutschen Vaterlandes genommen — vaterländischen Gewerbsfleiße aufzuhelfen? und dies nicht um so mehr gern, wenn er nicht durch Zwang dazu gehalten ist, sondern es rein das Ergebniß freier, wohlwohlwollender patriotischer Gesinnung ist? Es ist zu verwundern, daß bey dem Geiste, der jetzt das Deutsche Volk beseelt, noch keiner der Kaufleute, die sich mit solchem Vertrieb befassen, auf den Gedanken gekommen zu seyn scheint, bloß von Deutschen Erzeugnissen einen Laden zu halten. Es hätte, dünkt mich, Speculation verdient, denn der Unternehmer würde des besten Erfolgs gewiß gewesen seyn. Man kennt die höchst zweckmäßige musterhafte dabey uns eigne Einrichtung des Deutschen Buchhandels zum Vertrieb seiner Producte. Ein Fremder — zwar von Geburt nur — der treffliche Villers mußte kommen, um uns kennen zu lehren, was wir, die wir es stets außer uns suchen, selbst Vortreffliches haben. Sollte diese volksthümliche Deutsche Einrichtung, wo mittelst gegenseitigen Austausches ihrer Producte, Alle den Vertrieb gemeinschaftlich besorgen, und Jeder den seiner eignen indirect durch fremde bewirkt, nicht ein Vorbild dem Deutschen Fabrikwesen seyn und zum Besten desselben darauf angewendet werden können? Ich begnüge mich damit, ohne ihn weiter auszuführen, diesen Gedanken nur angedeutet zu haben, und indem ich ihn dem Deutschen Vaterlande zur Prüfung übergebe, entgegne ich auf den Einwand, den man dagegen machen möchte, daß die nothwendig isolirte Lage vieler Fabriken dem Vertriebe entgegen sey; daß auch schon im Buchhandel Sortiments und

Ver-

Verlagshandel nicht immer durchaus verbunden sind, sondern daß, sich nach ihrer individuellen Lage richtend, manche Handlungen sich nur dem einen oder dem andern widmen.

M.

XIX.

Vermischte Nachrichten.

Den 7ten September geschah zu Drontheim in der dortigen Hauptkirche die feyerliche Krönung des Königs von Schweden als König von Norwegen, bey welcher Deputirte der Schwedischen Reichsstände, des Norwegischen Storthings, so wie eine große Anzahl von Bewohnern beyder Reiche zugegen waren. Der Jubel der Anwesenden war groß, als die Krone auf das Haupt von Carl Johann gesetzt ward, eine Feyerlichkeit, die seit drey Jahrhunderten in den Mauern dieses Tempels nicht statt gefunden hatte. Die Verhandlungen des Norwegischen Storthings wurden den 15ten September von dem Reichsstatthalter, Grafen von Mörner mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten und im Beyseyn des Staatsraths so wie der übrigen Autoritäten geschlossen. Den 22sten September ward der König in Stockholm zurück erwartet. — Abermals sind die Hoffnungen Frankreichs durch die zu frühzeitige Entbindung der Herzogin von Berry vereitelt worden. Im vierten Monat ihrer Schwangerschaft ward sie den 13ten September von einem Prinzen entbunden, der aber nur zwey Stunden lebte, und die ganze Königl. Familie in tiefe Trauer versetzte. — Die Gesundheitsumstände der Königin von England haben sich so sehr verschlimmert, daß die Aerzte ihrer nahen Auflösung entgegen sehen mußten.

Hamburg, den 30sten September 1818.

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1818. Zweyter Band.

Zehntes Stück. October 1818.

I.

Die neue Französische Republik in Nordamerika. Constitution derselben. Parallele mit ähnlichen Verfassungen im alten Norden.

(Aus der New-Orleans Zeitung.)

Eins der auffallendsten Phänomene unserer Zeit ist die neue Französische Republik auf einem Territorium, welches zwischen den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika, den Mexicanischen Insurgenten und der Krone Spanien streitig ist. Man ersieht daraus, daß die Französischen Emigrirten der Revolutionsparthey, auch in die neue Welt (welche an verschiedenen Formen der Republiken eben so reich ist wie Europa an verschiedenen Formen von Monarchien, und in politischer Rücksicht den entgegengesetzten Pol von unserem Welttheil ausmacht) ihre Grundsätze und das militairische Eroberungssystem zu verpflanzen streben, welches ihnen in Europa eigen war. Die Verfassung ihrer neuen Demokratie erinnert an die der alten Spartaner; aber noch weit mehr Aehnlichkeit

hat sie mit der Verfassung der ersten Ansiedler im Europäischen Norden, welche unter Anführung des vergötterten Asen aus Asien kommen, und sich in den Nordischen Reichen niederließen. Auch diese theilten sich in Haufen, aßen an gemeinschaftlichen Tischen, wie die Spartaner, gleiche Gerichte, hatten statt der Französischen enceintes Höfe und Burgen (Borge und Gaarde) und verpflichteten sich gleich den Französischen Colonisten ein mäßiges Leben zu führen, und an alle Abhärtungen zu gewöhnen. Was bey den Franzosen die Bücher sind, in denen die Thaten aufgezeichnet werden, das waren bey den poetischeren Nordländern die Heldengesänge der Skalden. Die verwiesenen und ausgewanderten Franzosen, welche das Land am linken Ufer des Adages oder Trinidad der auf den Cordilleren entspringt, und nach einem Laufe von etwa 200 Meilen in den Mexicanischen Meerbusen ausfließt, in Besitz nahmen, haben ihre Verfassung in einer merkwürdigen Proclamation ihres Directors Generals Charles L'Allemand bekannt gemacht, deren wesentlicher Inhalt nach der New-Orleans Zeitung folgender ist:

Vereint durch gemeinsames Unglück suchten die Colonisten Zuflucht in einem Lande, welches von gebildeten Menschen verlassen ist, und nur auf einigen Puncten von Indianischen Stämmen bebauet oder durchzogen wird, welche mit der Jagd zufrieden, das weitläuftige und fruchtbare Land zu bebauen verschmähen. Die Ausgewanderten ließen sich hier nieder, um das Erdreich durch ihre Arbeit fruchtbar zu machen, greifen keinen an, nähren keine feindselige Absicht, und bitten um Frieden und Freundschaft. Die Waffen, mit denen sie versehen sind, wollen sie nur zur Selbstvertheidigung gebrauchen, das Land, in welchem sie sich niederlassen, wird sie wie Helden leben oder wie Männer sterben sehen. Der Ort, an dem

dem die Colonie angelegt wird, soll den Namen: Feld der Verweisung, Champ de l'exil, führen. Das Land besitzt allenthalben die kostbarsten Naturschätze, Fische und Wild in solchem Ueberflusse, daß die meisten Menschen, welche man hier antrifft, nicht einmal daran denken, sich mit andern Lebensmitteln zu versehen. Doch wollen die Colonisten, ohne diesen Vortheilen zu entsagen, nicht wie Jäger und Fischer leben, sondern ein geselliges Leben führen, wozu der Mensch geschaffen ist. Besonders wird sich die Colonie auf Ackerbau und Kunstfleiß legen. Sie wird in Cohorten eingetheilt, von denen jede einen Hauptmann erhält, dem es obliegt eine Liste über die Mitglieder zu führen und Ordnung zu erhalten. Bey dem Director der Colonie wird ein nach den Cohortelisten verfaßtes Hauptverzeichniß niedergelegt. Die Cohorten werden in einem befestigten Umkreis (enceinte) vereinigt. Alles ist gemeinschaftlich; Arbeit und Producte werden unter den Cohorten vertheilt. Die öffentlichen Arbeiten beginnen bey Tagesanbruch und währen 4 Stunden, und hierauf von 4 Uhr Nachmittags bis zum Untergang der Sonne. Nach vollendeter Arbeit wird gegessen, und so oft das Wetter es zuläßt unter offenem Himmel, die Tische werden so unter den Cohorten geordnet, daß sich an jedem derselben fast eine gleiche Zahl von Speisenden befindet; die Speisen sind einfach, und zu den gemeinschaftlich vertheilten Lebensmitteln kann nach Altspartanischer Weise Fische und Wild gelegt werden, welches jeder selbst zu dem Tische liefern muß, an dem er speiset. Die Lebensweise ist für alle gleich und in den Gerichten kein Unterschied. Die Zeit zwischen den Arbeiten am Morgen und Abend wird mit Privatgeschäften und Mahlzeiten zugebracht, insofern das öffentliche Wohl dieses gestattet. Auf die Abendarbeiten folgen kriegerische Leibesbewegungen. — Die

Cohorten-Anführer wollen diejenigen bemerken, die sich auszeichnen, um sie bey vorkommenden Gelegenheiten zu gebrauchen, wo sie am nützlichsten seyn können. Große und gute Handlungen werden in das dazu bestimmte Buch der Colonie eingeschrieben. Als Angriff auf die Colonie, wird alles dasjenige betrachtet, was gegen das Leben eines Colonisten gerichtet ist und dieses in Gefahr bringt; jede beschämende Beleidigung, jede Herausforderung wird als Beleidigung der Gesellschaft angesehn und strenge bestraft. Ein Gesetzbuch wird ungesäumt für die Colonie aufgesetzt, um Sicherheit und Eigenthum zu bewahren und zu schützen. — Bey dieser ganzen an sich für eine kriegerische Democratie untadelhaften Verfassung ist nur das auszusetzen, daß die neuen Colonisten selbst weder Spartaner noch Normannen, sondern — Franzosen sind. Ihre Hauptzüge fließen übrigens aus dem System des berüchtigten Jacobiners St. Just, der mit Roberspierre am 9ten Thermidor gestürzt ward.

II.

Ueber die Verhältnisse zwischen Rußland und Persien. Gegenwärtige Lage des letztern Reichs.

Die jetzt erfolgte Bekanntmachung des Friedens zwischen Rußland und Persien hat die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt. Die Hauptbestimmungen dieses schon am 12ten October 1813 zwischen dem Generallieutenant Rtischtschew und Mirsa Abdul Hassan Chan zu Gulistan abgeschlossenen und am 15ten September 1814 in Tiflis durch Bevollmächtigte notificirten sogenannten Ewigen Friedens- und Freundschafts-Tractats sind der dritte

Artikel,

tikel, in welchem der Schach folgende Chanate an Rußland abtritt, das Chanat Karabay und Ganschin, die jetzt unter dem Namen Elisabethpol zu einer Provinz gemacht sind, die Chanate Schekin, Schiewan, Derbend, Kubin, Bakin und Teleschin, außerdem das ganze Daghestan, Grusien nebst der Provinz Schuhragel, Imirezien, Gurien, Mingrelien, Abchasien, gleichergestalt alle Gebiete und Ländereyen, die zwischen der jetzt bestimmten Gränze und der Kaukasischen Linie liegen, nebst den an dieser letztern und an das Kaspische Meer stoßenden Ländern und Völkerschaften. Der 4te Artikel, wodurch sich der Russische Kayser verbindlich macht, demjenigen von den Söhnen des Schachs, welcher von demselben zum Erben des Persischen Reichs ernannt wird, erforderlichen Falls Hülfe zu leisten, damit durchaus keine auswärtige Feinde sich in die Angelegenheiten des Persischen Reichs mischen. Wenn übrigens unter den Söhnen des Schachs Streitigkeiten entstehen sollten, so wolle das Russische Reich nicht eher daran Antheil nehmen, als bis der alsdann regierende Schach es darum ersuche, und der 5te Artikel, nach welchem keine andere Macht als die Russische auf dem Kaspischen Meere die Kriegsflagge führen darf. Dieser Friedenstractat ist für Rußland von den größten Vortheilen, weil er ihm die Herrschaft über den Caucasus und das Kaspische Meer giebt, und es in den Besitz der schönsten Provinzen, welche unter dem Namen eins der vier Asiatischen Paradiese im Orient bekannt sind, versetzt. Doch soll nach Englischen Blättern die Tendenz des Russischen Hofes noch weiter gehn. In diesen wird bestimmt behauptet, daß Rußland den Aras und Araxes zur Gränze verlange, und darauf bestehe, daß alle Persische Häfen in diesen Gewässern an Rußland abgetreten werden. Diese Territorial-Vergrößerung würde das ganze südöstliche

Arme-

Armenien in sich fassen, und die Gränzlinie auf einem Puncte bis 50 Deutsche Meilen am Tibreuz vorrücken, während die Russen jetzt im Süden des Kur oder Cyrusflusses keine Besitzungen haben, aber eine gute Karavanenstraße ihnen nördlich vom Kaspischen Meere nach Bochara offen steht. Die wohlberechneten Fortschritte der Russen erregen die wachsende Eifersucht des Brittischen Cabinetts, und ein Bruch zwischen Rußland und Persien könnte einen wichtigen Einfluß auf die Verhältnisse zwischen Rußland und England haben, welches die wachsende Vergrösserung der Macht, des Gebiets und des Handels von Rußland nach Indien hin, wo sich das Centrum seiner Macht befindet, mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet. Der schwankende Gesundheitszustand von Feth Aly Schach und die Uneinigkeiten zwischen seinen Söhnen spannen diese Aufmerksamkeit vorzüglich im gegenwärtigem Augenblick. Der Einfluß der Französischen Officiere und besonders des Obersten le Mercier auf den präsumtiven Thronerben von Persien ist sehr groß; Europäer aller Nationen, besonders Franzosen, befinden sich in seinem Gefolge, ausgenommen Engländer, welche der Verhältniße mit Rußland halber, sich nicht mit ihm einließen. Ausser den wichtigen Eroberungen und Handelsvortheilen, welche Rußland durch den Frieden zu Tiflis gewann, ist der wichtigste der mächtige Einfluß, den Rußland im Persischen Reiche durch die Bedingung erhält, welche ihm gewissermaßen die Garantie der Thronfolge überträgt, und Persien zu Rußland in ein ähnliches Verhältniß versetzt, wie es zwischen dem letzteren Reiche und Pohlen zu Catharinas II. Zeiten bestand, und zwar, wie es ausdrücklich im Friedenstractate heißt, "damit keine auswärtige Feinde sich in die innern Angelegenheiten Persiens mischen." Nie hat sich Rußlands meisterhafte Politik und colossale

Mach-

Macht mehr beurkundet, als in den Jahren 1812 und 1813, wo es einen vortheilhaften Frieden mit der Türkey abschloß und zugleich im Westen Napoleons ungeheure Macht umstürzte, und im Osten einen solchen Tractat von Persien zu erzwingen wußte.

Nuhrem Chan Uzbeg hat sich mit 16,000 Mann an den Ufern des Georgan oder Koorgan gelagert und sobald er seine Negociationen über die Geisseln, welche er dem Turkomannen-Stamme liefern muß, abgeschlossen hat, erwartet man, daß er sich gegen Khorasan wende. Der Verlust der Festung Aserabad am Kaspischen Meere, welche man als das nördliche Palladium des Reichs ansah, ist für Persien äusserst empfindlich. Der Persische Monarch hat Maßregeln in Rücksicht der alten berühmten politisch und merkantilisch-wichtigen Baharein-Inseln in der Provinz Onian getroffen, welche seine Besorgniß zeigen, diese Inseln in den Besitz der Ungläubigen gelangen zu sehn. Diese Inselreihe ist eine der schönsten im Persischen Meerbusen nahe an der Arabischen Küste und mit Dörfern und Dattelwäldern bedeckt. Die Stadt Medina, welche zusammen mit dem Fort 900 Häuser enthält, steht in bedeutenden Handelsverhältnissen mit Bassorah und anderen Häfen des Meerbusens. Der Hafen von Medina ist zugänglich für Schiffe, die nicht mehr als 200 Lasten trächtig sind, und mit gutem Winde können diese in 14 Stunden von Bushire nach Babrein fahren. Neben der Insel ist eine Sandbank, bey welcher man die schönsten Perlen auf der Welt fischt. Man findet sie in kleinen Muscheln, die am Grunde des Meeres mit dünnen und sehr langen Drähten befestigt sind, welche die Taucher abschneiden. Der König von Persien hat den Arabischen Sheiks und dem Iman von Muscate strenge befohlen, den Ungläubigen nicht zu gestatten, sich in den Besitz der

Ba-

Baharein-Inseln zu setzen, und ihnen die mächtigste Unterstützung zu diesem Zwecke angeboten. Eine Persische Division belagert jetzt Herat oder Heraut, die Hauptstadt von Süd-Khorasan. Der Gouverneur der Stadt Shah, Zadu Feeraguden hat seinen Vater Schach Mahmud um Hülfe gebeten, worauf der Vezier Futtah Khan Ordre erhielt, mit einem starken Corps auf dem Wege von Kandahar vorzurücken, um Heraut zu entsetzen, und ein anderes Corps unter Schach Zadu Comene ist schon auf dem Marsche, um sich mit ihm zu vereinigen. Zwischen Persien und der Türkey scheinen jetzt alle Streitigkeiten vermittelt zu seyn, welche die unruhigen Curden durch ihren Einfall in die Statthalterschaft Bagdad, unterstützt durch den Persischen Prinzen Mirza Chan, der mit seinem Vater Feth Aly Schach im Mißverständnisse lebt, veranlaßt hatten.

III.

Authentischer Status der gegenwärtigen Englischen Nationalschuld.

Die jetzige Englische Nationalschuld beläuft sich auf 998,660,496 Pfund Sterling, außer den bedeutenden Summen, welche die Bank ab und zu der Regierung, mit oder ohne Zinsen leiht. Nach einem Parlamentsberichte vom 1sten Februar 1817 belief sich die Schuld auf 1003,768,694 Pfd. Sterl., aber hiervon waren nicht die 292,258,430 Pfd. abgezogen, die der sinkende Fonds nach und nach gekauft hatte. Dazu kömmt, was durch den Verkauf der Landtaxen bis zum 1sten Februar 1817 eingelöset war, nemlich 25,290,994 Pfd. und 3,449,955 Pfd. angekaufte Leibrenten. Von der ganzen Nationalschuld bleiben daher nur 682,769,315 Pfd. übrig.

Dage-

Dagegen wird die Nationalschuld von folgenden Posten gedrückt: 1) Die lange Leibrente, welche bis 1860 bezahlt werden soll, und zu 1,224,961 Pfd. Sterl. berechnet wird. 2) Die schwebende oder fließende Schuld (floating debt), welcher man bis jetzt noch keinen Platz in den Stocks angewiesen hat, und die nicht aus Anleihen besteht, sondern aus vorausbezahlten Beweisen (bons exchequer bills) ihren Ursprung hat. Diese geben, wenn sie würklich in Gebrauch kommen, täglich ein Penny Renten von 100 Pfd. Floating debt belief sich den 1sten Februar 1817 auf 60 Millionen Pfund; 3) die Irländische Schuld, nach Abtrag von 19,087,840 Pfd. von Seiten des sinkenden Fonds von Belauf von 83,944,904 Pfd; 4) die Oestreichische Schuld oder Anleihe, welche Oestreich 1791 und 1797 unter der Bürgschaft der Regierung machte, in Belauf 5,581,917 Pfd.; 5) die Portugiesische Schuld unter gleichen Bedingungen 468,800 Pfd.; 6) die kurzen Leibrenten (short annuities) 226,961 Pfd. Legt man das Ganze zusammen, so konnte man den 1sten Februar 1817 die Nationalschuld des Brittischen Reichs nicht geringer anschlagen als zu 900 Mill. Pfd. Sterl. Inzwischen muß man hier bemerken, daß diese Angabe nur dem Namen nach den Belauf vorstellt, denn was in den Stocks 100 Pfd. heißt, ist im Wesentlichen und Würklichen sehr davon verschieden, und macht im Durchschnitt meistens nur Zweydrittel davon aus. Was z. B. die Commissaire des sinkenden Fonds als 292 Mill. kauften, bezahlten sie im würklichen Geldwerth nur mit 180 Millionen. Dieß veranlaßt das beständige Schwanken, das abwechselnde Fallen und Steigen. Die Stocks waren schon einmal 50 pCt. unter ihrem Werth gefallen, sie standen während des Krieges meistens auf 66, und stehn nun auf 76, nachdem sie schon auf 86 gestanden

den hatten, und der erste Lord der Schatzkammer versprochen hatte, sie auf 90 ja al pari zu bringen. Das beste Mittel, die Stocks auf einem gewissen Punct in die Höhe zu halten, ist der sinkende Fonds. Die Zinsen der Stocks heißen Dividenden, und werden den Eigenthümern oder deren Bevollmächtigten halbjährlich von der Bank ausgezahlt. Sollte dereinst die Möglichkeit eintreffen, daß das Land sich nicht im Stande sähe, die Schatzungen aufzubringen, welche erfordert werden, um die Zinsen der Nationalschuld zu bezahlen, so würden die Stocks plötzlich und tief fallen. Um diese Gefahr abzuwenden, sucht man daher den Handel auf das Höchste zu heben, weil er die Quelle des Credits ist, den man so sehr als möglich aufrecht zu erhalten sucht, da die eigene Existenz des Staats damit in der genauesten Verbindung steht. Das Ausland besitzt nur 18,598,666 Pfund in den Stocks, das übrige gehört einländischen Creditoren. Auf 10 Engländer rechnet man einen Staatsgläubiger.

IV.

Der Orden des goldenen Vließes und dessen gegenwärtige Mitglieder.

Die Spanische Abtheilung des Ordens vom goldenen Vließe, welcher bekanntlich für den vornehmsten in Europa gehalten wird, besteht aus dem Ordenschef und Souverain König Ferdinand VII. und folgenden 37 Rittern: 1) Karl Maria Joseph Isidor, Infant von Spanien (Bruder des Königs); 2) Franz de Paula Anton, Infant von Spanien (Bruder des Königs); 3) Herzog Albert von Sachsen-Teschen; 4) Ludwig Engelbert, Herzog von Aremberg; 5) Eugen (Beauharnois) Herzog von Leuchtenberg; 6) Herzog

Ludwig Heinrich Joseph von Bourbon; 7) Graf Fernan Nunez, Herzog von Montelano, Gesandten in Paris; 8) Herzog Jos. Anna Aug. Mar. von Cray-Havre; 9) Ludwig XVIII. von Frankreich; 10) dem Grafen von Artois; 11) dem Herzog von Angouleme; 12) König Carl Johann von Schweden; 13) Großfürst Constantin; 14) Großfürst Nicolaus; 15) Großfürst Michael; 16) Kayser Alexander I.; 17) König Friedrich Wilhelm III.; 18) dem Prinzen Regenten von England; 19) dem Herzog von Wellington; 20) Pedro de Cevallos y Guera, Staatsrath und Minister; 21) dem Prinzen Talleyrand; 22) von Tatitscheff, Russischen Gesandten in Madrid; 23) König Wilhelm I. der Niederlande; 24) König Johann VI. von Portugall; 25) Prinz Dominik von Castelfranco; 26) Ferdinand IV., König beyder Sicilien; 27) Franz Januar Joseph, Kronprinz von Sicilien; 28) Franz von Este, Erzherzog von Modena; 29) Ferd., Carl, Joh., Prinz von Modena; 30) dem Herzog von San Carlos, Gesandten in London; 31) dem Herzog von Florida-Blanca; 32) Prinz Maximilian von Sachsen; 33) Don Manuel Godoy, principe de la paz; 34) Herzog von St. Theodoro; 35) Prinz Johann Acton; 36) dem Herzog von Richelieu, Französischen Premierminister und 37) König Frederik VI. von Dännemark, welchem der Spanische Minister, Ritter Yznardy y Yzquierdo denselben am 16ten September d. J. als ein Zeichen der Freundschaft seines Monarchen überreichte, wogegen der Elephantenorden am 29sten August dem Könige von Spanien zugestellt ward. Der goldene Vließorden wurde von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund und Brabant 1430 am Tage seiner dritten Vermählung zu Brügge mit Isabellen, der Tochter Königs Johann von Portugall, gestiftet. Er stiftete ihn zur Ehre der heiligen

Jung-

Jungfrau Maria und des Apostels Andreas, in der Absicht, den Christlichen Glauben zu befördern und die von den Türken eroberten Länder wieder zu befreien. Im Anfang war die Zahl der Ritter, den Herzog einberechnet, nur 25, aber nachher vermehrte der Stifter selbst diese Zahl auf 31, und Kayser Carl V. auf 51. Die Ordenstracht ward dreymal verändert, aber die Kette besteht aus lauter goldenen Gliedern, welche Feuersteine und Feuerstahl vorstellen. Unten hängt ein goldenes Lamm oder Vließ mit der Unterschrift: Pretium non vile laboris. Anfangs mußten die Ritter täglich diese Kette tragen, aber Carl V. erlaubte ihnen, sie nur bey feyerlichen Gelegenheiten anzulegen, und statt dessen das goldene Vließ täglich an einem gelben oder rothen Bande zu tragen. Der Orden ist nicht erblich, sondern muß beym Tode des Besitzers zurückgeliefert werden. Carl V. brachte ihn zum höchsten Ansehn, und von seiner Zeit an fanden sich viele große Könige und Fürsten durch ihn geehrt, allein er ward nur denen gewährt, die von hoher Abkunft waren, und sich große Verdienste um das Oestreichische Haus erwarben. Im Jahr 1712 den 6ten Januar ernannte Kayser Carl VI. zu Frankfurt am Mayn 22 Ritter vom goldenen Vließ Oestreichischer Abtheilung, und hielt am Nachmittage des Ostertages das erste Ordenscapitul in der Kayserlichen Hofburg zu Wien, worauf, nachdem er die Ordensregeln vertheilt hatte, neue Ordensregeln verfaßt wurden und der Orden seine gehörige Organisation erhielt. Hierauf schlug er am 23sten März 14 der neuernannten Ordensmitglieder zu Rittern vor, und hing ihnen selbst die Ordenskette um. Der Orden bestand damals aus dem Kayser als Chef, 43 Rittern, einem Greffier und einem Schatzmeister. Den 29sten November s. J. hielt der Kayser am Andreasabend mit den in Wien versammelten Ordens-

rittern

rittern in ihrer vollen Ordenstracht eine äusserst prächtige Cavalcade von der Kayserlichen Burg nach der St. Stephanskirche. Ein so glänzender Zug war seit undenklicher Zeit nicht gesehen worden. Am folgenden Tage, dem Titularfeste des Ordens, wohnten die Ritter in ihrer Ordenstracht dem Gottesdienste in der Hofkirche bey und speiseten darauf an der Tafel ihres Kayserlichen Chefs. Dieser alte Orden, welcher immer in dem allergrößten Ansehn gestanden hatte, hat nun ein ganzes Jahrhundert in Oestreich und Spanien geblüht, wo seine Statuten eins sind, und er ohne Rücksicht auf Religion nur an Fürsten und erhabenen Personen vertheilt wird. Gewöhnlich wird er am Ponceaurothen Bande getragen und zur Ordenstracht gehört kein Mantel. Er ist der einzige aller Spanischen Orden, den Joseph Buonaparte 1808 nicht aufhob, und im September 1809 sogar aufs neue befestigte. Bey der Rückkehr Ferdinands VII. wurden alle Mitglieder der Buonapartischen Familie von der Ordensliste ausgestrichen, mit Ausnahme von Eugen Beauharnois und dem jetzigen Könige von Schweden, dem Stiefsohn Napoleons und dem Schwager Josephs Buonaparte. Von Napoleons vorigen Großen hat ihn nur Talleyrand behalten. Man hat nicht vernommen, daß der Friedensfürst, ungeachtet er aller Würden entsetzt worden, von der Ordensliste ausgestrichen sey.

V.

Das Gespenst im Tower, ein Seitenstück der weißen Frau.

Unser Zeitalter, welches sich eben so sehr zum Wunderbaren und Uebernatürlichen hinneigt, wie das Ende des 18ten Jahrhunderts bloß das durch die

Sinne

Sinne begreifliche und betastbare als wahr anerkennen wollte, ist vielleicht auch dieses Glaubens wegen an manchen Erscheinungen dieser Art reicher, als das vorige Säculum; denn Glauben und Wunder standen immer in Wechselwürkung mit einander, doch ist es sehr natürlich, daß in einer Zeit, wo der Glaube zur Mode ward, auch der Aber- und Scheinglaube eben so oft die Farbe des wahren annimmt, wie ein Zufall oder eine Erdichtung statt einer würklichen Stimme der höheren Natur gelten muß. Daher war unsere Zeit, welcher sich die tiefsten Geheimnisse der Natur in dem Lichte schnell vorüberzuckender Blitze offenbarten (Erscheinungen, welche wie die Altrömischen Prodigia immer die Wehen einer neuen Aera begleiteten) auch reicher wie die vorhergehenden an Wunderstiftern und falschen Propheten. Unsern Lesern mag es überlassen bleiben, zu welcher Classe sie das Gespenst rechnen wollen, welches sich seit einigen Nächten immer um zwey Uhr Morgens im Tower zu London auf seinem alten Platze nahe bey dem Jewel Office zeigt, und gleich der weißen Frau in Deutschland für einen Vorboten des Todes der Königin von England gehalten wird. Alle Schildwachen wurden dadurch so erschreckt, daß sie von ihrem Posten nach der Wache liefen. Nur ein einziger Soldat wollte es wagen, das Gespenst zu fangen, aber vermöge seiner Unkörperlichkeit soll es diesem entschwunden seyn. Bekanntlich deutete man die letzte Erscheinung dieses Geistes in England für eine Vorbedeutung des Todes der Prinzessin Charlotte.

VI.

VI.

Population und Militairmacht der Deutschen Bundesstaaten, nach den Verhandlungen des Deutschen Bundestags zur Ausmittlung des Conscriptionsfußes der Deutschen Bundesmacht.

Auf dem Frankfurter Bundestage ist folgende Bevölkerung der einzelnen Bundesstaaten angenommen, welcher zufolge die Militairmacht des Deutschen Bundes so organisirt wird, daß auf 100 Seelen ein Soldat kömmt, und das ganze eine Armee von 300,000 Mann ausmacht.

	Menschen.		Mann.
Oestreich	9,482,227	stellt	94,822
Preußen	7,923,439	—	79,234
Bayern	3,560,000	—	35,600
Sachsen	1,200,000	—	12,000
Hannover	1,305,351	—	13,053
Würtemberg	1,395,462	—	13,954
Baden	1,000,000	—	10,000
Churhessen	540,000	—	5,400
Großherzogthum Hessen . .	619,500	—	6,195
Holstein	360,000	—	3,600
Luxemburg	214,058	—	2,140
Braunschweig	209,600	—	2,096
Mecklenburg-Schwerin . .	358,000	—	3,580
Nassau	302,769	—	3,027
Sachsen-Weimar	201,000	—	2,010
— Gotha	185,682	—	1,856
— Meinungen	54,400	—	544
— Hildburghausen . .	29,706	—	297
Mecklenburg-Strelitz . . .	71,769	—	717
Oldenburg	217,769	—	2,177
Anhalt-Dessau	37,046	—	370

	Menschen.		Mann.
Anhalt-Coethen	32,454	stellt	324
Schwarzburg-Sondershausen	45,117	—	451
Schwarzburg-Rudolstadt .	53,967	—	539
Hohenzollern-Hechingen . .	14,000	—	140
Lichtenstein	5,046	—	50
Hohenzollern-Sigmaringen	35,000	—	350
Waldeck	51,877	—	518
Reuß ältere Linie	22,285	—	222
— jüngere Linie . . .	52,205	—	522
Schaumburg-Lippe	24,000	—	240
Lippe-Detmold	69,062	—	690
Lübeck	40,650	—	406
Frankfurt	50,000	—	500
Bremen	48,500	—	485
Hamburg	129,800	—	1,298

Summa der Bevölkerung 30,094,050 Menschen.
Summa der Militairmacht 300,000 Mann.

Welches seltsame Verhältniß zwischen der Oestreichischen Armee von 94000 und der Lichtensteinischen von 50 Mann! — Man hält es für jetzt höchst wahrscheinlich, daß der Bundestag zu dem Beschlusse kommen werde, daß die südlichen Bundesstaaten unter Würtembergs und die nördlichen unter Hannovers Anführung stehen werden, und Sachsen eingeladen werden wird, sich nach eigener Wahl an eine dieser beyden Mächte anzuschließen, während die drey größern Bundesstaaten Oestreich, Preußen und Bayern ihre Contingente besonders unter ihre eigenen Anführer stellen werden.

VII.

VII.

Nekrolog des bekannten nun verstorbenen General-Gouverneurs von Ostindien, Warren Hastings.

In den früheren Jahren seines Lebens waren die Aussichten für diesen in der Folge so mächtigen Tyrannen, dessen bekannter Proceß die Beredsamkeit von Pitt und Fox entwickelte, nicht sehr günstig. Obwol aus alter einst sehr bemittelter Familie entsprossen, waren seine Eltern doch nicht in wohlhabenden Umständen. Sein Vater, ein Prediger im Dorfe Churchill, in Worcestershire, scheint ihm kein Vermögen hinterlassen zu haben, denn die Kosten und Sorge seiner Erziehung fielen auf einen Onkel, Herrn Howard Hastings, der ihn nach der Westminster Schule sandte. Nach seinem Tode ward er ganz der Wohlthätigkeit von Fremden überlassen; der Schulmeister zu Westminster, Dr. Nichols, bot ihm großmüthig an, seine Erziehung in Oxford zu vollenden, wo er sich damals befand, und Herr Creswick, ein Director der Indischen Compagnie, schlug vor ihn mit der Besoldung eines Schreibers nach Bengalen zu schicken. Wie auch Hastings Umstände damals gewesen seyn mögen, so zeugt doch Nichols Anerbieten für die Talente und den Character des jungen Mannes. Mr. Hastings nahm das Anerbieten des India Directors an, segelte im Winter 1749 von England ab und kam im folgenden Sommer in Calcutta an. Seine Erziehung für das öffentliche Leben läßt sich erst von da her rechnen. Mr. Hastings sagt selbst von sich in seiner Vertheidigung: "Seit 1750 trat ich in den Dienst der Ostindischen Compagnie, und aus diesem Dienst schöpfte ich alle meine Kenntnisse und alle Grundsätze, um mein öffentliches Leben zu leiten." Diese Schule mag also wol wenig geeignet seyn,

 einen

einen Menschenfreund zu bilden. Hastings zeichnete sich durch Aufmerksamkeit, Emsigkeit und Unternehmungsgeist aus, und ward bald zum großen Vortheil der Compagnie an die Spitze der Geschäfte gestellt. Anfangs ward er bey der einer der Bengalischen Factoreien angesetzt und von dort aus bald auf Geschäfte ins Innere dieser Provinz gesandt, wo zu der Neuheit der Scene sich bald Gelegenheit zum Studium und die interessantesten Motiven zur Nachforschung gesellten. Er legte sich mit großem Eifer auf das Studium der Persischen Sprache, auf die allgemeine Ausbildung seiner Talente und auf die sorgfältigste Beobachtung der Beschaffenheit der Englischen Etablissements in Indien. Als Surajah Doula sich 1756 zum Herrn von Calcutta machte, gab er Befehl, alle Engländer in Bengalen gefangen zu nehmen, und Herr Hastings war einer von denen, die als Gefangene nach Moorshadabad, der Hauptstadt des Tyrannen, geschleppt wurden. Auch bey diesem Hofe erlangte er bald Beschützer; nach vielen Gunstbezeugungen erhielt er die Erlaubniß, sich in der Holländischen Factorey zu Calcapore aufzuhalten. Als Oberst (hernach Lord) Clive Calcutta wieder einnahm, diente Hastings als Freiwilliger in seinem Heere, und war bey dem nächtlichen Angriff auf das Lager des Nabobs. Nachdem Oberst Clive die Angelegenheiten der Compagnie wieder hergestellt hatte, kehrte Hastings wieder zu seinen bürgerlichen Aemtern zurück und ward nach Surajah Doulas Absetzung zum Englischen Minister am Hofe seines Nachfolgers ernannt. Auch in diesem Posten machte er sich verdient und ward 1761 Mitglied der Bengalischen Regierung. Er kehrte ungefähr vier Jahre nach seiner letzten Anstellung nach England zurück, konnte aber damals dennoch dort keine neue Anstellung in Indien erhalten, so sehr er sich auch deshalb bemühte.

bemühte. Herr Hastings lebte nun in England, cultivirte die Litteratur und genoß der Gesellschaft talentvoller Männer, unter denen sich der berühmte Lord Mansfield und Doctor Samuel Johnson befanden. Herr Boswell hat drey Briefe von ihm an Johnson aufbewahrt. Im Jahre nach seiner Rückkehr 1766 schlug er vor, eine Professur der Persischen Sprache zu Oxford zu errichten, auch um durch den Gehalt dieser Stelle seine sehr geschmolzenen Einkünfte zu vermehren, aber bald fand ein erstaunlicher Wechsel in seinem Glücke Statt. Als Hastings im Winter desselben Jahres von dem Hause der Gemeinen über die Lage der Angelegenheiten der Compagnie vernommen ward, zog er die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und ward 1767 zum Mitgliede des Raths von Madras mit der Anwartschaft auf die Präsidentur dieser Provinz ernannt. Er blieb in diesem Amte bis 1771, wo die Compagnie ihn zum Gouverneur von Bengalen ernannte; 1773 ward er zum General-Gouverneur von Bengalen auf 5 Jahre unter Autorität einer Parlamentsacte ernannt. 1778 wurde er aufs neue dazu ernannt, 1779 wieder auf ein Jahr, 1781 auf 10 Jahre, und 1784 ward seine Ansetzung durch eine Parlamentsacte bestätigt, welche die gegenwärtige Regierungsform von Indien bestimmte. 1785 kehrte er dennoch nach England zurück, nachdem er über 13 Jahre an der Spitze der Regierung von Indien gestanden und während dieser Zeit wie unumschränkter Monarch ein Gebiet beherrscht hatte, das eben so groß und fast so bevölkert ist, wie das aller Europäischen Nationen zusammen genommen. Die Regierung von Bengalen unter dem Directorium von Hastings war 1772 mit fast unumschränkter Macht bekleidet Seit der Zeit, wo die Compagnie 1765 die Herrschaft über jene unermeßlichen Besitzungen errang, pflegte man eingebornen

Beamten das Departement der Finanzen und der Rechtspflege anzuvertrauen. Die zahlreichen Einkünfte betrugen eine Million Pfund weniger als man berechnen konnte, daß sie eintragen mußten. In allen diesen veranlaßte Warren Hastings eige große Revolution. Er veränderte die ganze innere Verwaltung in Rücksicht des Finanz- und Justiz-Departements. Kaum hatte er diese Umwandlung vollendet, als der Krieg mit Frankreich ausbrach, und das Englische Gebiet in Indien zugleich durch eine starke Macht aus Europa und die vornehmsten eingebornen Dynasten angegriffen ward. Unter allen diesen Schwierigkeiten hatte Hastings noch mit einer mächtigen Opposition in seinem eigenen Rathe zu kämpfen. Trotz aller dieser ungünstigen Umstände verbesserte sich fortdauernd die Lage der Colonie. Ihre jährliche Einnahme stieg von 3 auf 5 Millionen Pfund. Ihre Feinde unter den eingebornen Prinzen wurden gestürzt oder in Verbündete verwandelt und bey dem Frieden zwischen Frankreich und England hatte letzteres sogar gegen Frankreich in Indien Vortheile errungen. Von dem allen läßt sich nichts läugnen. Bey dem gemischten System des Handels und der Eroberung, welches den Englischen Besitzungen in Indien eigen ist, konnte vielleicht keiner mehr für die Compagnie thun als Hastings. Während seiner Verwaltung waren die Angelegenheiten der Compagnie und das Benehmen ihrer Beamten in Indien der Gegenstand mehrerer Discussionen und Verhandlungen im Hause der Gemeinen. Zweymal kam es zum Abstimmen über Hastings Zurückberufung. Endlich faßte das Haus diesen Beschluß auf folgende Motion von Herrn Dundas, nachherigem Lord Melville: "Daß Warren Hastings Esq., General-Gouverneur von Bengalen und William Hornby Esq., Präsident des Raths von Bombay, bey verschiedenen Gelegenheiten

heiten auf eine der Ehre und Politik dieser Nation widerstreitende Weise gehandelt und dadurch großes Unglück über Indien und ungeheure Ausgaben über die Ostindische Compagnie gebracht hätten, es daher die Pflicht der Direction besagter Compagnie sey, alle gesetzliche nnd würksame Mittel anzuwenden, um den gedachten General-Gouverneur und Präsidenten von ihren respectiven Aemtern zu entsetzen und nach Großbrittannien zurück zu rufen. Die Direction faßte dem entsprechende Beschlüsse, diese wurden aber durch die darauf folgenden Willenserklärungen der Eigenthümer vereitelt, von denen die Mehrzahl darauf bestand, Mr. Hastings in seinem Amte zu lassen. Am 20sten Junius 1785, dem Tage von Hastings Ankunft in England, machte Herr Burke seine Absicht bekannt, eine Anklage gegen ihn bey der nächsten Sitzung vorzubringen. Am 4ten April 1786 brachte er 20 Anklagepuncte vor, zu welchen er später noch 2 andere hinzufügte, aber erst am 10ten April 1787 wurde die Anklage einstimmig beschlossen. Die 22 Artikel machten einen Octavband von 460 enggedruckten Seiten aus; folgendes war ihr wesentlicher Inhalt:

1) Grobe Ungerechtigkeit, Grausamkeit und Verletzung des Völkerrechts durch das Miethen Brittischer Soldaten, um das unschuldige und hülflose Volk auf den Rohillas zu vernichten.

2) Mißbrauch der ihm von der Ostindischen Compagnie übertragenen Autorität, um den König Shaw Allum, Kayser von Hindostan, auch der große Mogul genannt, mit der äußersten Grausamkeit zu behandeln, indem er ihm eines beträchtlichen Gebiets beraubt und mit Gewalt den Tribut von 26 Lack Rupieen zurückhielt, welche die Compagnie ihm jährlich dafür bezahlen mußte, daß sie in seinem Namen die Zölle in den reichen Provinzen Bengalen, Bahar und Orissa erhob.

3) Verschiedene Erpressungen und Ungerechtigkeiten gegen den Rajah von Benares. Dieser Artikel besteht aus 3 Theilen, von denen jeder die größten Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten aus einander setzt. Er verfügte die Absetzung des Rajah in Papieren, welche seine Rechte bestimmen sollten.

4) Zahllose und unerträgliche Bedrückungen der Königlichen Familie von Oude.

5) Die Verwüstung der fruchtbaren und schönen Provinzen von Farruckabad durch 6 blutige Revolutionen.

6) Das ganze Gebiet von Oude verarmt und entvölkert, und dies Land, welches einst ein Paradies war, in eine unbewohnbare Wüste verwandelt zu haben.

7) Durch ungerechte und verderbliche Ausübung seiner Macht und die unumschränkte Gewalt, welche er sich in Indien anmaßte, die ältesten Verfassungen des Landes umgestürzt, ungeheure Besoldungen und Pensionen vertheilt zu haben.

8) Geld gegen die Befehle der Compagnie, die Parlamentsacten und seine eigenen geheiligten Versicherungen erpreßt und zu gänzlich unpassenden Zwecken verwendet zu haben.

9) Sich eigenmächtig im Besitz seiner Stelle behauptet zu haben.

10) Verrätherey gegen Muzuffer Jung, welcher seiner Treue anvertraut ward.

11) Ungeheure Erpressungen und Bestechlichkeit, um seine Günstlinge und Anhänger zu bereichern.

Dieß sind die Hauptpuncte, die andern 11 stehen mit ihnen in Verbindung, oder folgen aus dem Vorhergehenden. Das Haus der Gemeinen setzte folgende Committee nieder, um diese Puncte zu untersuchen: Edmund Burke, Esq., C. H. Fox, R. B. Sheridan, T. Pelham, W. Windham, Sir Gilbert Elliot, Charles

Charles Grey, William Adam, Sir John Austruther, M. A. Taylor, Lord Viscount Maitland, Dudley Long, General J. Borgoyne, George A. North, Andrew H. John, A. Fitzherbert, Oberst Fitzpatrik, John Courtenay, A. Rogers und Sir James Erskine.

Am 13ten Februar 1788 begann die Untersuchung in der Westminster Halle, und erst sieben Jahre nachher, am 23sten April 1795, sprachen die Lords über die Anklagepuncte ab, die meisten von ihnen verschieden, und Mr. Hastings ward von ihnen allen losgesprochen. Neunundzwanzig war die größte Anzahl der Pairs, welche bey dieser Gelegenheit stimmten. Ueber den ersten Artikel sprachen 23 nicht schuldig und 6 schuldig aus. Ueber 2 Artikel war das nicht schuldig einstimmig. Der Lord Kanzler sprach darauf folgendes Urtheil:

> Warren Hastings, Esq., ich benachrichtige Sie, daß Sie von den Anklageartikeln freygesprochen sind, welche das Haus der Gemeinen wegen schwerer Verbrechen und schlechter Verwaltung (high crimes and misdemeanours) und alles was darin enthalten, gegen Sie angebracht hat, und sie sind davon entbunden, jedoch unter Bezahlung Ihrer Kosten.

Worin auch der Fehler lag, so war die beyspiellos lange Dauer des Processes ein ungeheurer, sowol für das Publicum als für Herrn Hastings, aber für letzteren besonders empfindlich. Die Kosten der Staatscasse für diesen Proceß beliefen sich über 100,000 Pfd., die Kosten, welche Hastings zu tragen hatte, über 60,000 Pfd. Sterl. In Rücksicht der letzteren und seiner Dienste setzte ihm die Ostindische Compagnie eine jährliche Pension von 4000 Pfd. auf 28½ Jahr aus, welche sich auf 114,000 Pfd. belief, und wovon die Compagnie ihm sogleich 42,000 Pfd. vorschoß,

schoß, und überdies 50,000 Pfd. anlieh. Auch zeigte die Compagnie noch durch andere Schritte ihren Glauben an seine Unschuld oder wenigstens an die Beförderung ihres Interesse. Hastings ward als guter Baumeister und Ingenieur geschätzt. Seine litterarischen Arbeiten sind gewiß erstaunenswerth bey einem Mann, der 33 Jahre in thätigem Geschäftsleben, in solchem Dienste wie den der Ostindischen Compagnie zubrachte, und in diesem Dienste trat, ehe er 17 Jahr alt war. Seit 1795 lebte Hastings bis zu seinem Tode im Genusse der Ruhe, die so lange getrübt war, und starb in dem hohen Alter von 85 Jahen.

VIII.

Geschichte der wiederholten Ministerialveränderungen in Spanien. Sonstige Denkwürdigkeiten dieses Landes.

Nicht ohne Grund vergleicht das Londoner Blatt the Times das Ministerium zu Madrid mit einem Kaleidoscop. Eben so leicht wie dieses, erleidet jenes durch eine einzige Handbewegung eine Veränderung. Man kann hinzufügen, daß die Ministerialveränderungen in Madrid, auch durch ihre Häufigkeit an ein Kaleidoscop erinnern. Sechsmal hat der bekannte Don Pedro Cevallos das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten gehabt und verloren. Am 24sten Januar 1816 wurde er abgesetzt und nach St. Ander verwiesen. Zugleich mit ihm wurden der Justizminister Moyano, der Seeminister Salazar und der Finanzminister Ibarre entfernt. An die Stelle von Cevallos trat Lozano als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Abad Queipo ward Justizminister, Don Joseph

Figuerra

Figuerra Minister des Seewesens und Lopez Araipo Finanzminister. Allein schon nach 48 Stunden fand ein neuer Ministerwechsel Statt. Ferdinand VII. erkannte am 26sten Januar, daß er in Ansehung des Don Pedro Cevallos getäuscht sey, nahm sein Verbannungsdecret zurück, und exilirte den Feind von Cevallos, den vorigen Finanzminister Don P. G. Vellejo, auf 10 Jahre nach Ceuta, indem er erklärte, daß er eine Lection für diejenigen geben wolle, die sich seiner Königlichen Person näherten, um verläumderische Berichte abzustatten. Zugleich wurden die beyden neuen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Justizdepartements Lozano und Abad Queipo verwiesen. Ihre beyden Stellen vereinigte Don Pedro Cevallos, an dessen Seite der Finanzminister Araipo und der Seeminister Figuerra fungirten, und nach einigen Wochen erhielt er den Orden des goldenen Vließes. Allein ungeachtet dieses und anderer Beweise der Gunst Ferdinands VII., behielt Don Pedro Cevallos das Portefeuille des auswärtigen Departements und des Justizministeriums doch nur ein Jahr. Als er zum sechstenmal aus dem Cabinett trat, gieng er jedoch nicht in Ungnaden ab. Er wurde im März 1817 zum Spanischen Bothschafter in Wien ernannt, wohin er sich nach einer besondern Mission nach Rom begab, woselbst er einige Krondiamanten von dem alten Könige Carl IV. reclamiren sollte. Seinen Platz nahm Don Joseph Garzia Leon y Pizarro ein, ein erfahrener Diplomatiker, der Spanischer Minister in Berlin und Petersburg gewesen war und zu den Nachkommen des in der Geschichte von Amerika unvergeßlichen Spanischen Entdeckers und Eroberers Pizarro gehört. Freylich war dies Geschlecht, aus dem Spaniens erster Minister entsprungen war, von den stolzen Familien der Spanischen

Gran-

Granden nicht sehr geachtet. Don Joseph Pizarro fühlte bald, daß seine Schultern nicht der doppelten Last des Departements der auswärtigen Angelegenheiten und des Justizministeriums gewachsen waren. Er gab die letzte Stelle auf, und schon im April vorigen Jahrs wurde Don Juan Esteban Lozano de Torres zum Minister der Justiz und Gnadensachen ernannt. Zugleich gieng der Finanzminister Lopez Aranjo ab. Sein Nachfolger wurde Don Martin Garay, ein Mann von hellen Einsichten und kräftigen Entschlüssen. Er erkannte, daß die Steuerfreiheit der Geistlichkeit und des Adels mit der zerrütteten Lage der Spanischen Finanzen unvereinbar war, und ließ keine Privilegien bey dem von ihm neueingeführten Finanzsystem gelten, welches den Staatssecretair der Finanzen bey dem Clerus vorzüglich verhaßt machte. Garay's Freund war der Kriegsminister Marquis de Campo Sagrado. Aber dieser schied schon im Sommer des vorigen Jahrs aus dem Ministerium, in welches der Generallieutenant Don Francisco Equia trat. Dieser, der den Sturm der jetzigen Ministerialrevolution überstanden hat, war schon früher, im Jahr 1814, Kriegsminister gewesen. Das besondere Vertrauen, welches ihm Ferdinand VII., als er nach Spanien zurückkehrte, widmete, bewies der ihm ertheilte Auftrag die berühmtesten Repräsentanten unter den Cortez zu verhaften. Don Franz Equia erfüllte den Königlichen Willen mit großem Eifer. Mit seinen Grundsätzen schienen die des Premierministers Don Joseph Garzia Leon y Pizarro und des Staatssecretairs der Finanzen von Spanien und Indien Don Martin Garay nicht harmonirt zu haben. An diese beyden Staatsmänner schloß sich der Seeminister, Don Joseph Figuerra, an. Dagegen trat der Minister der Justiz- und Gnadensachen,

Don Juan Estéban Lozano de Torres in ein näheres Verhältniß zu dem Kriegsminister Don Franz Equia. In dieser Lage der Sachen erwartete das Publicum in Madrid eine baldige Ministerialveränderung, und man sprach sogar schon davon, daß der Premierminister Don Joseph Pizarro und der Finanzminister Don Martin Garay abgehen würden. Ersterer hatte den stolzen Castilianischen Adel gegen sich, und der letztere trug das ganze Gewicht des Hasses der von ihm besteuerten Spanischen Geistlichkeit und mehrerer Corporationen, deren Privilegien er umstieß. Dennoch hätten sie beynahe den Sieg über ihre Gegner im Ministerium, Don Lozano de Torres und Don Franz Equia, erlangt, mit denen sie über die wichtigsten Gegenstände des Spanischen Staatsinteresse, die Tendenz der auswärtigen Verhältnisse Spaniens, die von den verbündeten Mächten begehrte Vermittlung und die Behandlung des Spanischen Amerika im entschiedensten Widerstreit der Meinungen waren. Schon war Ferdinand von den Ministern Pizarro, Garray und Figuerra bestimmt, den Kriegsminister Don Franz Equia und den Justizminister Lozana de Torres zu entfernen, als diese, davon unterrichtet, die persönliche Gunst in Anspruch nahmen, die ihnen der König bisher geschenkt hatte. Der hohe Adel und die Geistlichkeit, besonders der Beichtvater des Königs, Bencomo, und der Päbstliche Nuntius, unterstützten sie, während die junge Königin vergebens Pizarro, Garray und Figuerra zu erhalten wünschte — und einige Tage nachher, nachdem diese schon geglaubt, ihre Gegner aus dem Cabinette verdrängt zu haben, wurden sie selbst abgesetzt und exilirt.

Ferdinand VII. erließ am 14ten September drey Rescripte an den Kriegsminister, Don Franz Equia, den Haupturheber dieser Veränderung, folgenden Inhalts:

halts: "Da Ich für dienlich erachte, Don Joseph Garzia y Pizarro der Geschäfte meines Staats- und Depeschen-Secretairs zu entledigen; so ernenne Ich zu seinem Nachfolger per interim den Marquis von Caza-Irujo, Meinen Ehren-Staatssecretair. Dieses dient Euch zur Ausführung Meines Befehls und zur weitern Bekanntmachung an die es angeht." — "Ich habe den Don Joseph Figuerra von dem Amte Meines Staatssecretairs der Marine entfernt, und ernenne ihm zum würklichen Nachfolger, den Generallieutenant Don Balthasar Ritter von Cisneros, Generalcapitain des Departements von Cadix. Bis zu seiner Ankunft in der Hauptstadt sollt Ihr das Portefeuille dieses Ministeriums behalten." — "In Rücksicht der schwachen Gesundheit des Don Martin von Garay, und damit er zur Wiederherstellung derselben gelange, entledige Ich ihn des Amtes Meines Staatssecretairs der Finanzen von Spanien und Indien. Es ist mein Wille, daß Don Joseph Imaz, Mein Finanzrath und Generaldirector der Renten, per interim dieses Ministerium verwalte. Dieses dient Euch zur Ausrichtung."

Hiernach besteht das neue Spanische Ministerium aus dem interimistischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ersten Staats- und Depeschensecretair, Marquis von Caza-Irujo; dem Seeminister Don Balthasar de Cisneros; dem interimistischen Finanzminister Don Joseph Imaz; dem Justizminister Don Juan Estaban Lozano de Torres und dem Kriegsminister Don Franz Equia. Der einstweilige erste Minister Marquis von Caza-Irujo traf am Tage nach seiner Ernennung in Madrid ein, wohin ihn Don Joseph Pizarro wegen einer andern Angelegenheit von Cadix berufen hatte. Er ist, wie sein Vorgänger, Spanischer

nischer Gesandter gewesen, zuletzt in Washington und zu Rio Janeiro, und als ein Hauptzug seines Characters wird Bestimmtheit und Festigkeit angegeben, eine Eigenschaft, die noch nicht verbürgt, daß er sich lange als Premierminister von Spanien behaupten werde. Zuletzt war Caza-Irujo, der früher die ihm von der constitutionellen Regentschaft angebotene Premierminister-Stelle abgelehnt hat, Mitglied des Spanischen Staatsraths, der aber fast nie zusammen kommt. Der neue Seeminister, Don Balthasar de Cisneros, hat als Seeofficier längere Zeit mit Auszeichnung in der Spanischen Marine gedient, war einer der letzten Vicekönige von Buenos-Ayres und darauf Commandant der Marine in Cadix. Der einstweilige Finanzminister, Don Joseph Imaz, hat als Finanzrath unter dem jetzt entlassenen Minister, Don Martin Garay, thätig gearbeitet, und es gereicht diesem zur Auszeichnung, daß der von ihm mit strenger Consequenz aufgestellte Finanzplan nach dem Willen Ferdinands VII. beybehalten und ausgeführt werden soll. Daß die drey neuen Minister, Caza-Irujo, Cisneros und Imaz, ganz den Ministern Equia und Lozano de Torres ergeben sind, ist natürlich. Man kann indeß aus diesem Ministerwechsel noch nicht mit Sicherheit auf einen völligen Sieg der Parthey der Serviles über die Liberales schließen, wie man in London muthmaßen wollte. Denn noch hat sich das System des neuen Cabinetts von Madrid nicht kund gegeben. Die erste Wirkung dieser Catastrophe war die Abbrechung der zu Paris gehaltenen Conferenzen, wegen der Vermittlung der Irrungen zwischen Spanien und Portugall. Der Spanische Botschafter in Paris, Herzog von Fernan-Nunnez, erwartete zu ihrer Wiedererneuerung erst Instructionen von Madrid. Noch größeren Einfluß könnte diese Ministerialveränderung auf

auf die Theilnahme Rußlands, Oestreichs, Englands und Preußens an den Verhältnißen Spaniens zu Nordamerika, zu dem Hofe von Rio Janeiro und zu den usurpirten Spanischen Colonien haben, wenn der Congreß zu Aachen die Absicht gehabt hat, sich den Wünschen Ferdinands gemäß mit diesen wichtigen Gegenständen zu beschäftigen. Denn der bisherige Premierminister Pizarro war durch persönliche Gesinnungen, politische Ansichten und Erkenntlichkeit ganz dem Kayser Alexander ergeben, hatte engere Bande zwischen Spanien und Rußland angeknüpft, und trug einen Russischen Orden. Nun erklärte zwar der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis von Cazas Irujo, als sich alle in Madrid befindlichen fremden Bothschafter und Gesandten am Tage nach der Ministerialrevolution zu ihm begaben, um ihm Glück zu wünschen, und ihm zugleich die Frage vorzulegen, ob diese Catastrophe Einfluß auf die zwischen Spanien und den übrigen Mächten bestehenden Verhältnisse haben werde, daß sie allein durch besondere Spanien ausschliessend betreffende Umstände veranlaßt worden sey, und ohne alle Folgen auf die mit den fremden Mächten obwaltenden Beziehungen bleiben werde. Allein man verkannte doch die Einwürkungen nicht, welche die Absetzung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auf die ganze Spanische Politik haben würde, die sich nun vielleicht mehr auf die Englische Seite neigen dürfte. Diese Verabschiedung des ersten Ministers, Don Joseph Pizarro, der noch am Tage vorher einem glänzenden Feste beywohnte, welches der Russische Botschafter am St. Andreastage zur Feyer des Namensfestes seines Kaysers gab, war von besonderer Härte begleitet. Als er mit den übrigen Ministern am 14ten September den Königlichen Pallast verließ, ahndete keiner sein Schick-

Schicksal. Um 11 Uhr Abends erließ der König aus seinem Schlafzimmer die Befehle zur Absetzung und Verweisung von Pizarro, Garray und Figuerra, und im Bette erfuhren sie alle nach Mitternacht, durch einen Offizier des Kriegsministers Equia, daß sie verabschiedet wären und sofort Madrid verlassen müßten. Am andern Morgen um 6 Uhr, am 15ten September, hatten sie schon der Hauptstadt den Rücken wenden müssen; Garray trat den Weg nach Saragossa, Figuerra den nach Corunna an. Pizarro mußte sich mit seiner hochschwangern Gattin nach Valencia begeben; vergebens bat letztere ihre Niederkunft in Madrid abwarten zu dürfen, sie mußte unvorzüglich abreisen, und auch ihre Mutter erhielt den Befehl, am 16ten September, der Gemahlin des gestürzten Ministers zu folgen.

Auffallend war es, daß diese völlige Umwandlung des Cabinetts zu Madrid grade zur Zeit der Versammlung des Achener Congresses erfolgte. Sie war mit der Ernennung eines neuen Großinquisitors verbunden. Der Erzbischof von Tarragona, von Castillon, erhielt dies in Spanien so wichtige Amt. Man glaubte, daß die neuen Minister alles aufbieten würden, um von England Beystand zur Wiederunterwerfung der losgerissenen Nebenländer zu erlangen. Auch führen jetzt die Englischen Ministerialblätter eine diesem Wunsche entsprechende Sprache, indem sie das Benehmen der insurgirten Amerikaner tadeln. Schwerlich wird sich indeß Großbrittannien in diesen Kampf des Mutterlandes mit seinen Colonien mischen, die nicht ohne die größten Anstrengungen unter die alte Bothmäßigkeit werden zurückgebracht werden; der Englische Handel hat sich in den südlichen Meeren neue Quellen eröffnet, und Rußland und Oestreich sind bey der Freiheit oder Unterwürfigkeit des Spanischen Amerika ganz uninteressirt. Dies

mochte

mochte sich auch die Spanische Regierung selbst sagen, und daher griff sie ihre letzten Hülfsmittel an, um die so lange beschlossene große Expedition zur Bezwingung des südlichen Amerika endlich abgehen zu lassen. Den Oberbefehl über dieselbe hat der General Odonnel, Graf von Abisbal, erhalten, der zum Vicekönig von Buenos-Ayres bestimmt ist. Er ist der Sohn eines Irländers, aber in Spanien geboren, wo er schon früh die militairische Laufbahn unter der Königlichen Leibwache betrat. In den beyden Kriegen gegen Frankreich zeichnete er sich durch seine Tapferkeit, seine Talente und seine Treue gegen den König aus. Er ist 48 Jahre alt, von kräftigem Körperbau und unerschütterlichfestem Character, jeder Furcht fremd. Die von ihm befehligte Armade soll nach Buenos-Ayres absegeln, wenn der Aachener Congreß ihre Bestimmungen nicht ändert, was nach der letzten Ministerialveränderung nicht zu erwarten ist. Der Graf Abisbal betrieb selbst die Zurüstungen zu dieser Expedition, die eine Landungsarmee von 17,000 Mann in den andern Welttheil führen soll, und die neuen Minister beschleunigten die Vorkehrungen in Cadix, wohin immer mehrere Regimenter zur Einschiffung beordert werden. Nirgends erforderte auch die Lage der Königlichen Parthey eine kräftigere Hülfe als in den Weltgegenden, wohin der General Odonnel mit unumschränkten Vollmachten absegeln soll. Neuere Nachrichten aus Buenos-Ayres vom 26sten Junius meldeten einen neuen von den Insurgenten in Chili über die Spanier erfochtenen Sieg. Der General St. Jago, der mit 1500 Mann dem zu Maipo geschlagenen General Osorio zu Hülfe eilte, erlitt ebenfalls eine Niederlage, und man bezweifelte nicht, daß, sobald diese Erfolge den Insurgenten zu Lima bekannt geworden, alle dortige Anhänger derselben öffentlich auftreten würden.

Die

Die Hofzeitung von Madrid schwieg über das Mißgeschick des von dem Insurgenten-General St. Martin in die Flucht geschlagenen Generals Osorio, und den Verlust von mehr als 3000 Gefangenen, theilte aber einige Umstände über ein zu Cariaco geliefertes Treffen zwischen dem General Morillo und dem Insurgenten-General Bolivar mit. Sie verhehlte nicht, daß die beyden Anführer der Königlichen Truppen in diesem, am 12ten May Statt gefundenen Gefecht gefallen waren, schrieb indeß der Königlichen Parthey den Sieg zu, indem sie erwähnte, daß der General Morillo sein Hauptquartier fortdauernd zu Valencia habe. Er suchte vorzüglich den Besitz der Küsten zu behaupten, während Bolivar Meister des innern Landes blieb, und von da aus die immer mehr geschwächten Königlichen Truppen häufig angriff. Seine Schaaren waren auch nichts weniger als gut organisirt, sondern halb nackt, schlecht bewaffnet, und oft von allen Erfordernissen entblößt, so daß sich die unter den Generalen Bolivar und Ausmende dienenden Engländer sehr übel befanden. Mit den Vereinigten Staaten von Amerika scheint die Spanische Regierung einen Krieg vermeiden zu wollen, zu dessen Führung ihr auch die Kräfte fehlen. Man verbreitete das Gerücht, daß sie die Floridas an den Nordamerikanischen Freystaat für eine Summe von 5 Millionen Dollars verkauft habe.

Die Königin von Spanien befindet sich zum zweytenmale im Zustande der Schwangerschaft, weshalb öffentliche Fürbitten angeordnet und bey Hofe dreytägige Feste gefeyert sind. — Die zwischen Dännemark und Spanien Statt findenden, besonders freundschaftlichen Verhältnisse, bewies die Ueberreichung der Kette und des Ordenszeichen des goldnen Wließes durch den Spanischen Gesandten in Copen-

hagen, Ritter Yznardy y Yzquierdo, an den König von Dännemark, der darauf dem Könige von Spanien den Elephantenorden zusandte.

IX.
Characteristik der Deutschen Universitäten, von einem Engländer, aus dem Werke: An autumn near the Rhine. London 1818.

Man kann sich keinen auffallendern Contrast denken, als zwischen einer Englischen Universität und einer Deutschen. In der erstern sind die Gothischen Gebäude, die glänzenden Collegia, die großen Bibliotheken, die Kapellen, die abgelegenen Spaziergänge, die scholastische Grazie des Anzugs eben so viele interessante Zeichen des Alterthums, der Freygebigkeit und der Würde dieser Anstalt. Die Universität zu Heidelberg ist eine der ausgezeichnetsten in Deutschland — aber die Errichtung einer Deutschen Universität erfordert nicht ein Denkmal der Baukunst, kein anständiges und zierendes Gebäude. Von diesen zeigt Heidelberg nichts anders auf, als ein sogenanntes Universitätsgebäude, in welchem sich nur die Bibliothek und die Lesezimmer der Professoren befinden. Ein Engländer kann zwölfmal durch die Stadt gehen, ohne ein anderes Zeichen der Universität zu erkennen, als einen Schwarm lärmender schnurbärtiger Jünglinge, deren Haare über die Schultern hängen, ohne Halstücher und mit Pfeifen im Munde, welche mit roher Unverschämtheit die Gassen durchstreifen. Dieß sind die Studenten, welche sich auf allen Universitäten, sowol dem Costüme als dem Character nach gleichen. Eine Deutsche Universität ist wenig mehr als ein Ort mit einer guten Bibliothek und einer Versammlung

von

von Professoren, welche denen, die Lust haben sie zu hören, Collegia lesen. Sie gewähren nur Gelegenheit zum Studiren, bey wenig Erleichterungen kein Zwang, keine Zucht, keine Subordination. Der Professor lieset sein Collegium, der Student bezahlt ihn dafür; wenn er dahin geht, welches er thut, je nachdem es ihm gefällt oder nicht, geht er am Ende der Stunde eben so unabhängig vom Professor weg, wie ein Mann von einem nach Willkühr angenommenen Lehrer. In Heidelberg ist die Universität in vier Facultäten getheilt, Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie. Jedes Departement hat verschiedene Professoren und ein jährlich unter ihnen erwählter Prorector ist das temporaire Haupt der Universität. Der Großherzog von Baden, in dessen Gebiet Heidelberg liegt, ist das nominelle Haupt unter dem Namen eines Rectors. Kurz die Gewalt der Policey bey Criminalverbrechen ausgenommen, sind die Studenten keiner Controlle oder Strafe irgend einer Art unterworfen. Sie können daher alle Studien vernachlässigen und ihre Excesse bis zum Verspotten der Gesetze treiben, statt daß unsere Studirenden den Ermahnungen und Züchtigungen der Aufseher der Häuser, Proctors u. s. w. unterworfen sind. In einigen Universitäten sind die Studenten eben so sehr der Schrecken und die Geissel der umliegenden Gegenden, wie die Verbündeten von Robin Hood oder Rob Roy es für die Bewohner des Schauplatzes ihrer Thaten waren. Die Studenten leben in gemietheten Zimmern in der Stadt, ein System das alle Controlle vereiteln würde, wenn ihren Obern auch eine solche über deren Betragen zustände. Sie essen an tables d'hôte in den Wirthshäusern, deren beste Kunden sie sind. Ich speisete an einem Tische, der fast ganz von ihnen besetzt war. Ihre Sitten waren im allgemeinen eben so roh und abstoßend wie ihr

 Aeußeres:

Aeußeres; sie hatten alle das Ansehn von Handwerksburschen oder viel weniger gebildeten Leuten. Wenn ein beliebter Professor abgeht, so folgt ihm oft fast die Hälfte der Universität. Die Studenten sind meistens sehr jung, einige von ihnen 16 bis 17 Jahre alt, wenn sie anfangen zu studiren, denn da jeder junge Mann, der in den Civildienst eines Deutschen Fürsten treten will, wenigstens zwey Jahre auf einer Universität zubringen muß, so suchen die Eltern sie so früh als möglich studiren zu lassen. Da sie hier nun ganz ihre eigenen Herren und jeder Versuchung ausgesetzt sind, so folgen sie natürlich dem Strome, indem sie die Laster erwachsener Männer nachahmen und das Ansehen derselben *annehmen*. Die Eitelkeit auf frühzeitige Männlichkeit macht, daß sie auf ihre kleine Würde sehr eifersüchtig sind, und ein sehr scharfes Point d'honneur nachäffen. Die Folgen davon sind beständige Duelle, deren üble Würkung ist die Sitten zu verwildern, ohne daß der Vortheil damit verbunden ist den Muth zu üben, denn bey ihrer Ausführung ist gemeiniglich die Gefahr auf eine lächerliche Weise entfernt. Die Brust und das Gesicht der tapfern Kämpfer sind wohl eingepackt; und im Vertrauen auf diese Schutzwehr gehn sie mit schmalen Rappieren ritterlich gegen einander los, bis die beleidigte Ehre versöhnt ist, bey einigen durch den ersten Blutstropfen, bey andern durch nichts weniger als eine Wunde von gewisser Länge und Tiefe, welche durch das Nachmessen der Secundanten vergewissert wird. Neue Ankömmlinge werden nach ihrer Ankunft zu solchen Kämpfen angereizt, bis sie in einem dieser Gefechte ihren Muth außer Zweifel gesetzt haben. Alle Titel und Auszeichnung des Ranges verschwinden bey den Studenten in dem allgemeinen Namen von Bursch (Fellow), und wenn ich gegen einen Studenten der

Verschiedenheiten der Tracht und anderer Auszeichnungen eines Edelmanns auf unsern Universitäten erwähnte, erwiederte er: Das würden wir nicht leiden, wir sind alle gleich, wir haben keine Abzeichen. Der überspannte Patriotismus und politische Thorheiten der Studenten sind die natürlichen Folgen derselben Ungebundenheit, welche oft die Sitten verdirbt. Da sie sich hier durch große Privilegien vor ihren Mitbürgern in despotischen Staaten ausgezeichnet finden, so werden sie unverschämt, und suchen ihr Vaterland mit einem wohlgemeinten aber kindischen Eifer zu reformiren. Selten tadeln und oft theilen die Professoren diesen Geist, obwol nicht alle Thorheiten der Studenten. Ihren academischen Privilegien zum Trotz suchen die Professoren zu den ausgeschlossenen Classen zu gehören; sie kommen nicht an den Hof oder in die adlichen Cirkeln, wo die wenigen, die Talente zu schätzen wissen, ihren Zugang für einen Gewinn achten müßten. Es ist ein Irthum, wenn man glaubt, die Gelehrten verachteten diese kleinen Auszeichnungen, oft fühlen sie diese schneidender als andere, und die Deutschen Professoren vereinigen in sich den Character des Hochmuths und der Unzufriedenheit.

X.

Politische Reflexionen.

(Eingesandt.)

Gegen den Bücher-Nachdruck existirt kein Gesetz — weil das sogenannte Naturrecht und das Römische Recht ihn nicht gradezu verbieten. Aber sonderbar! das Naturrecht kann ihn nicht kennen, da ihm unsere jetzigen Verhältnisse, die ihn entstehen ließen, durchaus fremd seyn müssen; die Römer kannten ihn auch nicht,

nicht, sonst hätten sie ohne Zweifel, wenn er sich so gezeigt hätte, wie bey uns, ein Gesetz dagegen gegeben. Aber möchte ich mit Verwunderung sagen: ist denn gerade ein Gesetz nothwendig, damit wir erst eins geben können! — Hat doch der Römer sehr viele Gesetze, die ihn die Politik und Nothwendigkeit, aus Lage und Verhältnissen, machen ließen, die wir für heilig halten, und natürlich bringen Zeit, Lage und Ort, Gesetze hervor. Unsere Verhältnisse fordern laut ein strenges Gesetz gegen den Nachdruck; also zögere man nicht mehr, dasselbe zu sanctioniren.

Rücksichtlich der Westphälischen Zeit sind in manchen Staaten des Vaterlandes offenbare Unbilligkeiten vorgegangen. Will man jene Zeit als nicht vorhanden gewesen betrachten, so mag dieses immerhin seyn, wenn es angeht; aber dann muß auch Consequenz Statt finden. Da dieses aber in manchen Puncten nicht Statt finden kann, vorzüglich bey den Abgaben, weil man da noch eine bessere Einrichtung wollte, oder der Ausgaben nach viele waren; so durften aber auch in einem Lande, die Domainen, nach der Rückkehr der alten Regierung, nicht Abgaben frey werden, dieses war inconsequent und auch ungerecht gegen die adlichen Güter, die in demselben Verhältnisse standen und nicht abgabenfrey wurden. Oder wie man es in einem andern Staate mit den Patrimonialgerichten machte; da sieht man auch die Zeit von 1807—14 als nicht dagewesen an; aber den Patrimonial-Gerichtsherren bleiben ihre Gerichte genommen. — Dieses geht nicht; es ist ihre wohlerworbene Berechtigung. Kann diese nicht mehr gut bestehen; so schließe man mit ihnen einen billigen Vertrag oder finde sie sonst ab.

Das

Das System der stehenden Heere bildete sich in neuerer Zeit, eigentlich mit Franz I. von Frankreich, in seinen Kriegen gegen Carl V. Ludwig XIV. bildete es noch weiter aus, verbesserte die innere Einrichtung der Heere, die Disciplin, und gab gleichmäßige Bewaffnung und Kleidung (Montur). Noch mehr hob dieses System Friedrich II. und Buonaparte übertrieb es. —

Zuerst war der Europäische Handel in den Händen der Genueser und Venetianer. Nach der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und von Amerika, gelangte er zu den Portugiesen und Spaniern; dann zu den Niederländern, nach ihrer Freywerdung, und seit Elisabeth und vorzüglich Cromwell ist er im Besitz der Engländer. Eben so gieng es auch mit den Kriegsflotten und der Seemacht.

Ueber die Duldung und bürgerliche Verbesserung der Juden in Deutschland ist viel geschrieben. — Daß sie ein im allgemeinen verdorbenes Geschlecht bilden, mit abgeschmackten, schädlichen Grundsätzen, leidet wol keinen Zweifel.

Allein soll hiernach dem Uebel abgeholfen, oder sie unschädlich gemacht werden durch Druck und große Einschränkung? — ich glaube schwerlich. Gerade der bisher bestandene Druck hat sie mit verdorben. Ich bin überzeugt, daß gerade, wenn man ihnen die nach ihren Sitten und Ansichten, bestmögliche Freiheit giebt, daß sie gerade dadurch am ersten aufgeklärter, und somit unschädlicher und sich nach und nach zum Christenthume hinneigen werden.

Allgemein wird Preß- und Censurfreiheit verlangt. Es ist nicht zu läugnen, dieses Verlangen hat viel für sich, vorzüglich wenn man das Institut des Preß-

Preßzwanges und der Censur rein philosophisch ansieht, ohne Rücksicht auf Lage und Verhältnisse unserer Staaten und deren Einrichtung. Aber dieses können wir nicht. — Immerhin mögen die Vertheidiger derselben sagen: man lasse jeden schreiben und drucken was er will, hat er hierdurch irgend gefehlt, so verklage man ihn und bestrafe ihn nöthigenfalls, dafür lassen sich Gesetze geben. Dies ist recht gut; aber es läßt sich im allgemeinen und für jetzt doch nicht realisiren. Es würde nach geschehener That sehr oft dem Uebel nicht mehr abzuhelfen seyn, der Thäter sehr leicht sich dem Gesetze entziehen. Beyspiele zeigt die leidige Erfahrung dem Beobachter aus der jüngsten und neuesten Geschichte zur Genüge. Daß aber übrigens die Censur jetzt sich nur auf das beschränken kann, was im Staate hochachtbar und heilig ist, wie die Person des Fürsten, die Staatsverfassung und Religion; dieses ist auch wol anzunehmen. Zeiten und Sitten werden sie stets bestimmen müssen, diese ließen sie entstehen und bezeichneten ihren Wirkungskreis, der freilich jetzt nicht mehr der frühere ist. Sonst kannte man sie nicht, aber die Umstände haben sie nothwendig gemacht.

Man wird dagegen England anführen; aber England ist nicht Deutschland, und umgekehrt. Was in diesem Lande Recht und passend ist, ist es im andern nicht. — Vielleicht kann in 50 Jahren im Vaterlande vollkommne Preßfreiheit gelten und in England die Censur.

Seit dem dreyßigjährigen Kriege ist Deutschland der Mittelpunct der Europäischen Politik geworden. Seit diesem Kriege wurde auch die Auflösung des Deutschen Reichs vorbereitet, da hier zuerst das Verhältniß des Kaysers zu den Ständen des Reichs practisch zur Frage kam.

Die

Die Englische Revolution und das Protectorat von Cromwell brachten erst die Fragen über Regenten und Völkerrechte in Anregung. —

Vom Ende des funfzehnten Jahrhunderts bis Ludwig XIV. war in der Politik religiöses Interesse genau verflochten, seit dieser Zeit aber das Geldinteresse. —

Die Domainenkäufer im ehemaligen Königreiche Westphalen sind in einem Staate des Deutschen Bundes recht übel daran. Dieses ist nicht zu läugnen. Der Fürst übersieht in finanzieller Hinsicht nun einmal die Vergangenheit. Bey persönlichen Forderungen, die an den Usurpator abgetragen wurden, wonach die Obligationen in des würklichen Eigenthümers Besitz waren, mag es wol mit Fug und Recht geschehen; aber bey den Domainen und deren Verkauf darf die Vergangenheit nicht übersehen werden. Die Idee des Rechts ist so alt wie die Staaten und im Rechte, welches wir haben und ehren, heißt es: Besitznahme im Kriege, (occupatio bellica) giebt Eigenthum; also waren die Domainenkäufer Eigenthümer derselben, und mit keinem Rechte konnte ihnen ihr Eigenthum geschmälert werden. Ferner erkannten die hohen Monarchen den vorigen Fürsten an, mithin auch dessen Handlungen. Nach dessen Vertreibung gaben sie das Land dem alten Fürstenhause wieder zurück; aber es konnte nur so zurückgegeben werden, oder auch durch ihre Vermittlung nur so wieder in Besitz genommen werden als es war. Daher konnte durchaus nicht so verfahren werden, wie leider geschehn.

Der erste Sinkingsfond wurde 1655 in Holland errichtet. Dieses Beyspiel wurde vom Pabst Innocenz XI. im Jahre 1685 befolgt. Allein von

Wirkung war erst der, in England unter Pitt, nach Angabe von Price 1786 errichtete. Er war anfangs blos zur Einlösung der damaligen Schuld bestimmt; aber im Jahre 1792 wurde festgesetzt: daß künftig für jede Anleihe ein Sinkingsfond von 1 pCt. errichtet werden sollte. Mit dieser Summe, welche von der Anleihe zurückbehalten wird, und den Zinsen der schon aufgekauften Schuldscheine der Regierung, werden Papiere jährlich in großer Menge aufgekauft und vernichtet und so der Credit gesichert; wenn auch die Hoffnung, die Schulden dadurch gänzlich abgetragen, nur chimärisch ist.

Eine repräsentative Verfassung wird in Preußen die meisten Schwierigkeiten finden, weil die Monarchie aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengesetzt ist und den verschiedensten Völkerschaften. Wo der einen eine freie repräsentative Verfassung, mit Vertretung aller Stände, frommt; da paßt nur für die andere eine sehr theilweise mit größern Einschränkungen, und einer dritten vielleicht gar keine, (wie neulich jemand sagte). Daher werden wol Provinzialstände für Preußen das zweckmäßigste seyn. Freilich würden dann diese Stände Deputirte zu einer Centralversammlung oder zu einem hohen Reichsrathe senden dürfen. —

Viel redet man über die Abschaffung der stehenden Heere. Dieses wäre freilich sehr zu wünschen. Allein so lange es noch nicht alle Staaten Europa's thun, oder vielmehr die Mehrzahl derselben, so lange wird es auch in den übrigen Staaten, selbst beym besten Willen nicht so ganz gehn. Würde jedoch die Idee vieler biederer Deutschen Schriftsteller realisirt, daß alle Staaten Europa's nur eine große Familie ausmachten, daß im ganzen Vaterlande nur ein Sinn

und Interesse herrschten, alle Fürsten gegen die Unterthanen, nur im Verhältniß eines liebenden Vaters zu seinen Kindern ständen und ein inniges Band alle Deutschen umschlösse (und wol könnte dieses seyn); ja dann würde Deutschland immerhin stark genug seyn, ohne stehende Heere, gegen jeden andern Staat mit Hunderttausenden von Söldnern.

Das würkliche Eigenthümliche bey der Verfassung Großbrittanniens besteht darin: daß sie durch das immer mehr steigende Anleihesystem immer fester an den Credit der Regierung geknüpft wird; daher wurde das Geldinteresse der Nation eng in das der Regierung verflochten. Mit dem Fall des Credits würde natürlich auch das Anleihesystem aufhören, und mithin dadurch die Kraft und das Ansehn der Regierung; so ist dieses System Stütze und Halt der Brittischen Verfassung geworden.

Der Minister Richelieu ist wol Gründer der Cabinettspolitik; daher seit jener Zeit das Gesandschaftswesen. — Erst seit Hugo Grotius, nachdem er sein bekanntes Werk: De jure belli et pacis geschrieben, erkannte man Völkerrecht an und lehrte es.

Seit dem Frieden zu Crespy 1544 schreibt sich die Praxis des politischen Gleichgewichts her. —

Während dem Tridentinischen Concilium, von 1545—63, wurde zuerst von Päbstlicher Seite die Correspondenz in Chiffern gebraucht; nachher sehr gewöhnlich.

Das letzte gerichtliche Duell war 1638 in England.

Es hat jemand neulich ein Buch geschrieben "Ueber den Verfall des religiösen Cultus" und sagt, dem Titel freilich nicht entsprechend, darin: daß

daß derselbe mit der steigenden Cultur und Bildung der Menschheit immer mehr sinken werde, da man schon mehr und mehr die innere wahre Religion von der äußern scheinbaren (?) unterscheide, daß alle Kirchen so mit abgeschafft werden könnten, denn schon die gebildetern Menschen, vorzüglich Männer, die weniger sich von Gefühlen hinreissen ließen, giengen schon selten in dieselben, also müßten auch ferner nicht allein diese, sondern auch das Abendmahl, die Taufe, Copulation u. dgl. ganz aufhören; auch würden immerhin die vermögenden Männer mehr als eine Frau nehmen können. — Gedacht hat der Mann, das ist wahr. Aber er hat nicht daran gedacht, daß er Christlicher Religionslehrer war, und unsere Religion eine geoffenbarte ist, daß er als gelehrter Mann nicht alle Menschen nach sich beurtheilen konnte, und wenn gleich er ohne Gefühl und mehrentheils geistiges Wesen, doch nicht die andern Mitchristen (?) so zu nehmen habe, die allerdings halb sinnliche Wesen und mit angebornem Gefühl, auch dieses bey der Religion nicht übersehen haben wollen, und dieses auch sehr natürlich finden; ferner daß es höchst strafbar war, Etwas heiliges so anzutasten, bey so sehr gewagten Hypothesen über künftige hohe Aufklärung, ferner daß er die Französische Geschichte der neunziger Jahre nicht so berücksichtigt, als es hätte geschehen sollen, auch die Schriften eines Claus Harms, und wieder die von verschiedenen Regierungen nothwendigerweise angeordneten Commissionen, zur Wiederverbesserung des religiösen Cultus, beyde entstanden aus der steigenden Aufklärung, nicht aus dem wahren Gesichtspuncte angesehen habe, und daß zuletzt ein solches Werkchen nicht zum Lesen für jedermann war, vorzüglich nicht für den schlichten Bürgersmann, also füglich in gutem Griechisch der gelehrten Welt seine neue Weisheit verkünden könnte. — F. Hl.

XI.

XI.

Warum haben wir noch keine allgemeine Deutsche Flagge?

(Eingesandt.)

Sollte denn wirklich noch keiner darauf gefallen sein, daß es der Würde des Deutschen Bundes — wenn es übrigens damit Ernst ist — angemessen sey, der Deutschen Schiffahrt unter der Aegide einer Deutschen Flagge Schutz und Achtung zu verschaffen, und haben wir bisher nur aus dieser Ursache keine? und doch welche triftige Gründe sprechen dafür?

Wenn wir selbst nichts dazu thun unser Ansehn zu erhalten, so ist es kein Wunder, wenn wir durch unser zersplittertes Wesen, gleich einem aufgelöseten Bunde Pfeile, selbst so kleinen Staaten, als die Barbaresken, ein Spott sind und bleiben. Und doch ist wahrlich dies die erste Maßregel, womit Deutschland gegen diesen Unfug den Anfang machen muß, ihnen dadurch Achtung zu gebieten, daß der Einzelne nicht mehr von Allem preisgegeben, von nun an unter dem Schutze des großen Ganzen steht. So lange die Deutschen Schiffe nicht wie die der Vereinigten Staaten unter einer Flagge fahren, so lange wird England Vorwand behalten, die uns ohnehin so nachtheilige Navigationsacte, in die schärfste Anwendung gegen uns zu setzen, und die einzelnen Bundesglieder als besondere Staaten, und z. B. Mecklenburg und Oldenburg als ganz verschiedene Länder anzusehn.

M.

XII.

Spanien.

Der bevorstehende Congreß in Aachen dürfte für Spanien, wenn seine Angelegenheiten würklich der Gegenstand der Unterhandlungen der verbündeten großen Mächte werden sollte, in mehr als einer Rücksicht von der höchsten Wichtigkeit seyn; nicht nur wünscht Ferdinand VII. daselbst seine Streitigkeiten mit seinen eigenen Colonien, und mit zwey auswärtigen Mächten über einige Theile dieser reichen Besitzungen ausgeglichen zu sehn, auch der alte König Carl IV. will dort — wenn man den Englischen Blättern in diesem Puncte trauen darf — einen für die innere Ruhe Spaniens wichtigen Gegenstand zur Sprache bringen. Diese Blätter behaupten nemlich: die neuesten Briefe aus Neapel und Sicilien versicherten ganz bestimmt, daß König Carl IV. bey dem Aachener Congresse seine Ansprüche an die Spanische Krone erneuern wolle, und diese auf die durch Napoleon angestifteten Gewaltthätigkeiten des zu Aranjuez versammelten Pöbels, der ihn zur Abdankung gezwungen habe, gründete. Sie fügen hinzu, es wären mehrere Personen von Spanien an ihn geschickt, um ihn zu diesem Schritte anzutreiben, und man habe in Spanien enthusiastische Gesundheiten auf seine Wiederherstellung ausgebracht. Die alte Königin, unterstützt durch den Rath des vorigen Friedensfürsten, Don Manuel Godoy, solle ihren Gemahl besonders dazu anreizen. Der Aachener Congreß würde demnach das Schicksal Spaniens in dreyfacher Rücksicht zu bestimmen haben, nemlich in Hinsicht seiner innern, seiner auswärtigen und seiner Colonialverhältnisse. Sollte indessen auch würklich diese in den Englischen Blättern enthaltene Nachricht nicht ungegründet seyn, so kann man doch leicht

abneh-

abnehmen, daß bey den bekannten befreundeten Verhältnissen Ferdinands VII. mit den alliirten Souverainen, die über Europas Schicksal entscheiden, und insbesondere mit dem mächtigen Alexander, sein Besitz der Spanischen Krone durch diese Ansprüche seines Vaters nicht gefährdet werden wird. Die Anzahl der Spanischen Verwiesenen oder Ausgewanderten von der Parthey der Liberales oder der Josephinos ist sehr groß. Diejenigen Spanischen Ausgewanderten, welche nicht in die Amnestie Sr. Katholischen Majestät eingeschlossen sind, und Frankreich zu verlassen beschlossen haben, es sey, um nun nach Spanien zurückzukehren, oder um sich nach einem andern Lande zu begeben, sollen in Frankreich Pässe nach den Gränzen erhalten. Von dem Zeitpuncte ihrer Entfernung an, verlieren sie allen Anspruch auf Unterstützung von Seiten der Französischen Regierung, und können diese unter keinem Vorwande wieder erneuern, sie mögen nun nach Frankreich zurückkehren oder nicht. Ehe sie das Depot verlässen, sollen sie sogar eine förmliche Verzichtleistung auf jede Art der Unterstützung von Seiten der Französischen Regierung unterschreiben, und diese Entsagung soll auf den ihnen zu ertheilenden Pässen verzeichnet werden. Da die Englische Regierung den Spanischen Ausgewanderten den Zugang zu ihrem Gebiete untersagt hat, so können sie nicht von Französischen Häfen nach Englischen übergehen. Bey der Renunciation auf alle Unterstützung der Regierung, sollen sie zugleich das Land anzeigen, nach welchem sie sich begeben. Die meisten dieser ausgewanderten Spanier sollen sich jetzt nach Rom und Neapel wenden. Der Friedensfürst lebt ganz in der Stille; doch ist die Nachricht ungegründet, daß er mit König Carl IV. und der alten Königin zerfallen sey, vielmehr hat König Carl IV.

sich bey Gelegenheit der scharfen Decrete des Madrider Hofes gegen Don Manuel Godoy selbst zu dessen Gunsten verwandt. Im Cabinett herrscht die größte Thätigkeit, und der König selbst nimmt an den Arbeiten den lebhaftesten Antheil. Spanien gründet seine Hoffnungen auf Rußlands Gewogenheit und Englands Vermittlung. Die Basis des Vergleichs mit Portugall soll in der Herausgabe von Olivença und der Abtretung eines kleinen Gebiets am Silberstrom leichter aufgefunden seyn, als die Ausgleichung der Streitigkeiten mit den Colonien, welche die Spanische Herrschaft hassen. Eine Erklärung der großen Mächte zu Gunsten Spaniens, die Vermittlung Englands, welche Spanien durch Begünstigung des Brittischen Handels und die Erklärung Cadix, Corunna, Alicante und St. Andero zu Freihäfen zu erringen sucht, und die große Expedition, welche von Cadix auslaufen soll, sobald die Entscheidung des Aachener Congresses erfolgt ist, sind die Mittel, welche Spanien anwendet, um sich, unterstützt durch mildere Decrete und Amnestie, wieder in den Besitz des Spanischen Amerika's zu setzen. Die Besetzung von Florida durch die Amerikaner, ist keine kriegerische Maßregel, und allen Amerikanischen Nachrichten zufolge, war die Abtretung dieser Provinz an die Vereinigten Staaten schon beschlossen, und Spanien strebt nur dahin sich möglichst gute Bedingungen bey dieser Abtretung auszuwirken. Im Innern dauert das bisherige System fort. Die Jesuiten und Inquisition gewinnen mehr an Einfluß. Der öffentliche Credit ist, ungeachtet aller Finanzmaßregeln von Don Garay, tief gesunken und der Geldmangel sehr groß. Die Insurgentenkaper zerstören den Spanischen Handel nicht nur in den Amerikanischen, Europäischen und Afrikanischen, sondern auch in den

Indi

Indischen Gewässern, und die Marine ist sehr in Verfall. Gegen die Pest in der Barbarey werden die strengsten Vorsichtsmaßregeln angewendet.

Die erste Expedition gegen Amerika ist am 7ten Junius von St. Croix in Teneriffa weiter gesegelt; über die Schlacht von Maipo hat die Regierung wenig bekannt gemacht; nach Spanischen Nachrichten belief sich in derselben die Royalistische Macht auf 5300, und die Republikanische auf 4900. Ein neues Taxationssystem ist von der Regierung zur Liquidirung der alten Nationalschuld errichtet, welches jedoch meistens auf die Consumptions-Artikel fällt, die zum Luxus gehören. Die milderen Grundsätze, welche der König Ferdinand in einer Note an die alliirten Höfe über die Angelegenheiten im Spanischen Amerika äußert, sollen durch die Sendung des Chevaliers de Campuzanos von dem Spanischen Gesandten in London nach Madrid veranlaßt seyn, indem Campuzanos dem Könige auseinander setzte, die öffentliche Stimme in England sey für versöhnende Maßregeln mit Nordamerika und den Colonien. Diese Vorstellung soll um so mehr Eindruck auf Ferdinand VII. gemacht haben, da der erste Staats-Secretair, Pizarro, gleichfalls zur Milde gerathen haben soll. Man denkt in Madrid eben so wenig an einen Krieg gegen Nordamerika, wie in Washington; vielmehr soll Campuzanos zur Einleitung versöhnender Schritte und großer Begünstigungen gegen Nordamerika und die Colonien beauftragt seyn. Die Verhandlungen mit Portugall über die Räumung von Montevideo gegen die Abtretung von Olivença sind schon so weit gediehen, daß Spanien unverzüglich Olivença räumt, und Portugall dagegen Montevideo, sobald die Spanische Garnison, welche zu dessen Besetzung bestimmt ist, dort angekommen seyn wird. Auf dem Aachener Congresse wird Spanien auch Maßregeln gegen die Neufranzösische Militair-Colonie zu Texas in Vorschlag bringen, welche vermuthlich bey den hohen

Alliirten leichten Eingang finden dürften, da ihre Gründung ein neuer Commentar zu den vielen Beschwerden über den rastlosen Revolutions- und Eroberungsgeist der Buonapartisten ist.

XIII.

Schweden und Norwegen.

Seit einem langen Zeitraum sah Norwegen nicht die Feier einer Königskrönung, und drey Jahrhunderte waren verflossen, seit im Dom der alten Stadt Drontheim oder Trondhjem die Salbung eines Königs von Norwegen verrichtet ward. Dem Könige Carl Johann war die Erneuerung dieses glänzenden Schauspiels vorbehalten. Am 1sten September hielt er an der Seite seines Sohns, des Kronprinzen Oscar, seinen feyerlichen Einzug in Drontheim, wo ihn der Jubel einer großen Volksmenge, und Kanonendonner von der Festung und der auf der Rhede liegenden Schwedischen und Norwegischen Kriegsschiffe begrüßten. Der Zug ging durch die Linie der aufgestellten Norwegischen Truppen, und eine Ehrenpforte, unter der den König neue Huldigungen erwarteten. Zu Fuß begab er sich von hier in den Pallast, wo ihn der Norwegische Staatsrath und Deputirte der Schwedischen Reichsstände empfingen. Am 7ten September wurde die Ceremonie der Krönung Carl Johanns als König von Norwegen in der Domkirche von Drontheim vollzogen. Der Bischof des Stifts Aggershuus, F. J. Bech, salbte ihn; und dann wurde dem Könige von diesem Bischof und dem Staatsminister Peder Anker die Krone aufgesetzt, und ihm Scepter, Reichsapfel und Schwerdt von den Norwegischen Staatsräthen und dem Bischof überreicht. Hierauf verlas der Staatsminister Anker den Eid, den

der

der König wiederholte und mit aufgehobenen Fingern leistete. Den eigentlichen Moment der Krönung bezeichnete ein allgemeiner Freudenruf. Sowol an diesem Tage als an den folgenden hatten manche Festlichkeiten Statt, und Abends war die Stadt Drontheim erleuchtet. Der König Carl Johann machte am Krönungstage viele Zufriedene durch Beförderungen und Ordensverleihungen an Norwegische Beamte. Norwegen wird nun auch seinen eigenen Ritterorden erhalten. Vor der Krönung empfing er eine Deputation des Norwegischen Storthings, angeführt von dem Stiftsamtmann von Bergen Christie, und eine Deputation der Schwedischen Reichsstände, deren Sprecher der zugleich mit dem abgegangenen Staatsrath Marcus Rosenkranz zum Seraphinenritter ernannte Generallieutenant Graf Jacob de la Gardie war. Beyde Deputationen überbrachten Glückwünsche, und die von ihnen gehaltenen Anreden wurden vom Könige beantwortet. Die von dem Präsidenten des Norwegischen Storthings Soerding unterzeichnete Addresse enthielt unter andern die Worte: Sey er gesegnet dieser wichtige Tag, welcher das zwischen dem Könige und dem Volk eingegangene Bündniß besiegelt! Werde er eine Erneuerung des ernstlichen Vorsatzes Ewr. Königl. Majestät das Reich nach seinem Grundgesetz zu regieren, über die Rechte des Volks zu wachen, und dasselbe zum Glück und zur Ehre zu führen! u. s. w. Auch in Christiania, der Hauptstadt Norwegens, wo der König früher erschienen war, wurde der 7te September, der Tag seiner Krönung, feyerlich begangen. Siebenundzwanzig Verbrecher erhielten an demselben durch einen Gnadenact ihre Freiheit wieder. Bey der bekannten Lage der Norwegischen Finanzen, mußte es den neuen König bey der Nation auch sehr beliebt machen, daß er aus seiner eignen Kasse die Ausgaben

 für

für die Verfertigung der Norwegischen Reichskrone, mit Inbegriff des dazu gebrauchten Goldes, der Edelsteine und Perlen, so wie des Reichsapfels, Scepters, Schwerdtes, des Reichspaniers ic. bestritt, und dabey bestimmte, daß diese Regalien in der Domkirche zu Drontheim aufbewahrt werden sollten. Auch schenkte er zur Linderung der Armuth in Christiania eine zur Errichtung einer Arbeits-Armenanstalt bestimmte Summe von 5000 Speciesthalern. Die Universität zu Christiania veranstaltete auf Veranlassung der Krönung am 1sten October eine Feyerlichkeit. Nachdem Carl Johann so die Herzen der Normänner gewonnen hatte, verließ er am 12ten September mit seinem Sohne Drontheim, dessen Bewohnern die Schwedischen Deputirten noch in der Reichszeitung von Christiania Dank und Lebewohl sagten. Am 22sten traf er unter dem Jubel des Volks wieder in Stockholm ein, wo er sogleich die interimistisch verordnete Regierung auflösete. Während Carl Johann diese Reise zurücklegte, machte seine Gemahlin eine andere. Sie begab sich, immer das Incognito einer Gräfin von Gothland beobachtend, von Paris nach Spaa, und kehrte nach beendigter Badecur von Spaa nach der Hauptstadt von Frankreich zurück, wo sich jetzt in der Person des Grafen von Löwenhjelm ein Schwedischer Gesandter befindet. Auch Ludwig XVIII. sandte einen bevollmächtigten Minister an den Hof des Königs Carl Johann. Dies war der Chevalier von Rumigny. Er übergab dem Könige zu Stockholm am 25sten September sein Creditiv als Französischer Gesandter, reisete indeß bald darauf mit Erlaubniß seiner Regierung nach Frankreich zurück. Auch Carl Johann verweilte nach seiner Rückkehr von Drontheim nicht lange in Stockholm, sondern begab sich nach Rosersberg, wohin bisweilen die Minister und die Mitglieder des Staatsraths

zum

zum Königlichen Conseil berufen wurden. Mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat die Schwedisch-Norwegische Regierung kürzlich einen Handelstractat geschlossen.

Einen auffallenden Zwischenact bildete grade in der Zeit der Krönung die Zusammenrottung der Landleute in den Norwegischen drey Kirchspielen von Hallingdalen, Wolders und Ringeriger, die mit dem Beschluß der Nationalversammlung von 1815 wegen Errichtung der Norwegischen Bank unzufrieden waren. Sie wollten vom Storthing erzwingen, was ihre Abgeordneten bisher vergeblich gefordert hatten, und machten sich auf den Weg nach Christiania. Der Reichsstatthalter Graf von Mörner und der Staatsrath sandten ihnen indeß Truppen entgegen, die einige Meilen von Christiania zweyhundert dieser Landleute verhafteten und nach Christiania führten, wo sie vor eine besondere Commission gestellt wurden. An eben dem Tage, wo dieser Aufstand Norwegischer Landleute durch das Militair gedämpft wurde, ging das Storthing auseinander. Der König soll schon am 25sten August die Beendigung desselben am 15ten September beschlossen gehabt haben. Die Schließung des Storthings geschah von dem Reichsstatthalter, Grafen Carl von Mörner, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, und durch eine Rede, welche der Amtmann Sibbern, Ritter vom Schwerdtorden beantwortete. Dieser erwähnte darin, daß das Loos der Repräsentanten nicht beneidenswerth sey, daß selbst Norwegens friedlicher Landmann, verleitet von Einzelnen, sich in erzürntem Sinn (i vred hu) erhebe, um bey seinen selbst gewählten Repräsentanten, vielleicht selbst zu ertrotzen, was diese nicht als nützlich für das Vaterland zu beschliessen hätten ansehen können. Nach dieser Schließung des Storthings legte der Feldmarschall, Graf Carl Mörner,

die Würde eines Reichsstatthalters von Norwegen nieder. Eine Deputation des Storthings bezeigte ihm in einer überbrachten Addresse den Dank der Nation für seine Fürsorge und ihre Trauer über seine Entfernung. Sein Nachfolger in Norwegen wurde der Feldmarschall Graf Sandels. Uebereinstimmend mit den Vorschlägen des Storthings ist am 12ten September zu Christiania das Königliche Gesetz wegen der Steuern in Norwegen für die nächsten drey Jahre bis zum 1sten Julius 1821 und bis zum nächsten Storthing erschienen. Dagegen hat das nun aufgelösete Storthing den Zusatz zur Constitution wegen Bestrafung der Vergehen gegen die Preßfreiheit verworfen, welches Gesetz von den Schwedischen Reichsständen nur unter der Bedingung seiner Annahme vom Storthing genehmigt worden war.

XIV.

Frankreich.

Der Octobermonat erfüllte die Wünsche der Französischen Nation. Am Ende dieses Monats wird sie das fremde Heer aus ihrem Lande ziehen sehen, welches seit drey Jahren, als eine Wache für die Erhaltung der Ruhe in Frankreich, dessen nördliche und östliche Provinzen besetzt gehalten hat. Schon am 6ten October gab der Moniteur in einem officiellen Artikel die nahe Hoffnung der Entfernung der verbündeten Truppen, deren Gegenwart den Franzosen so unangenehm und peinlich ist. Ludwig XVIII. that auch alles, um diesen Abzug der Occupationsarmee zu beschleunigen. Sein erster Minister, der Herzog von Richelieu, der begleitet von dem Staatsrath von Rayneval zu Pferde in Aachen ankam,

ankam, und daselbst mit Fürstlichem Glanz auftrat, hatte unbeschränkte Vollmacht zur Erreichung dieses Zwecks. Und so kam denn sehr bald eine Convention zu Stande, wodurch nicht allein der unverzügliche Abmarsch der fremden Truppen aus Frankreich festgesetzt ward, sondern auch die damit verbundenen Contributionszahlungen an die verbündeten Mächte regulirt wurden. Die Folge davon waren Befehle an die verschiedenen Truppencorps, am Ende dieses Monats Frankreich zu verlassen. Vorher wollten indeß die in Aachen versammelten Monarchen von Rußland und Preußen Heerschau über die zusammengezogenen Corps der Russischen, Preußischen und übrigen verbündeten Truppen, mit Ausnahme der zu entferntliegenden Oestreichischen, halten. Ueber den rechten Flügel der Occupationsarmee, der aus Engländern, Hannoveranern, Dänen und Sachsen besteht, hatte der Oberbefehlshaber, Herzog von Wellington, schon am 10ten September auf der Ebene von Denain Revüe gehalten. Dies ungefähr 28000 Mann starke Armeecorps führte nach der Musterung vor dem Herzog von Kent und dessen Gemahlin ein mit großer Präcision vollbrachtes Manoeuvre aus. Der König von Frankreich, der an seiner Stelle den jetzt auch zum Director der Französischen Academie ernannten und von Alexander mit großer Auszeichnung aufgenommenen Herzog von Richelieu mit einem Königlichen Gespann von acht Pferden und Königlichen Silbergeschirren nach Aachen schickte, würde selbst dahin gekommen sein, wenn sein Gesundheitszustand eine solche Reise erlaubte. Indeß war er sonst sehr wohl, und von seinem Gichtanfall so hergestellt, daß er täglich Stunden lang mit Richelieu's Stellvertreter im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, dem Grafen von Hauterive, arbeiten konnte. Absichtlich verschob er die Zusam-

menber-

menberufung der beyden Kammern bis zum December, um dann die Versammlung der Repräsentanten Frankreichs mit der angenehmen Aeußerung eröffnen zu können, daß kein fremder Krieger mehr den Französischen Boden betrete. Am Ende Septembers wurden die Wahlcollegien auf den 20sten und 26sten October zusammenberufen. Die Zahl der zu erwählenden neuen Mitglieder zur Deputirtenkammer beträgt 55. Unter den dies Jahr austretenden Deputirten sind 15 reine Ultras, worunter 5 Beamte; 10 gemäßigte Ultras, worunter 7 Beamte; 14 Ministerielle, von denen 13 Beamte; 9 gemäßigte Independenten, unter denen 4 Beamte; und endlich 4 reine Independenten, unter denen einer ein Amt bekleidet. So berechnete wenigstens die Zeitschrift, die die Zusammensetzung der gesetzgebenden Macht und die Wahlen zu der Deputirtenkammer zu ihrem vorzüglichen Gegenstand gewählt, den Verlust der verschiedenen Partheyen, indem sie versicherte, daß von 253 Mitglieder, aus welchen die zweyte Kammer besteht, 124, und also beinahe die Hälfte besoldete Beamte sind. Man theilt, in Hinsicht auf ihre Grundsätze und Verbindungen, die Deputirten gewöhnlich in fünf Classen: 1) in die rechte Seite, oder die Ultras; 2) das Centrum, oder die Freunde der Minister; 3) die linke Seite, oder die Independenten; 4) in die strengen Royalisten, die zwischen den Ultras und Ministeriellen mitten inne stehen, und ihren Sitz in der Versammlung zwischen der rechten Seite und dem Centrum haben; und 5) in die Streng-Constitutionellen, die zwischen den Ministeriellen und Independenten mitten inne stehen, und ihren Sitz zwischen dem Centrum und der linken Seite haben. Sehr gespannt war man nun auf die Wiedererwählung der neuen Deputirten, die an die Stelle des austretenden Fünftheils treten, und auf die Gegenstände der Berathschlagungen, welche die

Regie-

Regierung der Gesetzgebung vorlegen wird. Wie man vernimmt, sind bereits mehrere bedeutende Gesetzentwürfe, namentlich auch über die Preßfreiheit, von dem Ministerium ausgearbeitet. Auch erwartete man bey der Eröffnung der Kammern, die Aufnahme mehrerer Pairs in die erste Kammer, die im Sommer 1815 aus dieser Versammlung ausgeschlossen wurden, weil sie in der Buonapartischen Pairskammer während der hundert Tage Sitz genommen hatten, wie Doulcet-Pontecoulant, Latour-Maubourg und Alexander Lameth, deren Betragen in jener Katastrophe fleckenlos war, da sie mit großem Muth die liberalen Grundsätze gegen Buonapartes wiederbeginnenden Despotismus verfochten. Ebenfalls sprach man von der Wiederanstellung des vormaligen Präfecten von Paris, Frochot, den Buonaparte bey Gelegenheit der Malletschen Conspiration absetzte, und der nahen Zurückberufung der beyden Proscribirten Cambacéres und Merlin von Douay, die für die ersten Juristen Frankreichs gehalten werden. Dubois-Dubey, vormals Senator, und Bertrand von Calvados sind bereits zurückgekehrt. Ueberall beweiset die jetzige Regierung einen feinen Tact, indem sie bemüht ist, alle ausgezeichnete Franzosen, zu welcher Parthey sie auch gehört haben, zu ehren; ein Benehmen, das seine guten Würkungen nicht verfehlen wird. Wichtig ist in dieser Beziehung das für den verstorbenen General Kleber zu Straßburg angeordnete Trauerfest und die Feyer, womit am 7ten September die Translation und Beysetzung der irdischen Ueberreste dieses tapfern Kriegers geschah. Bey der Armee macht sich das Ministerium immer mehr beliebt. Gleich nach dem Abzug der Besetzungsarmee sollen die Französischen Gränzfestungen in den besten Zustand gesetzt werden. Die Nationalgarde wurde im Anfang Octobers auf ihre ursprüngliche Municipal-Einrichtung zurückgebracht,

und

und wieder unter die Autorität des Ministers des Innern gestellt, indem alle seit 1814 wegen der Nationalgarde erlassenen Königlichen Verfügungen aufgehoben wurden. Die desfalsige am 30sten September unterzeichnete Verordnung Ludwigs gab als Grund an, daß die Ursachen, welche eine specielle Zusammensetzung der Nationalgarde erfordert, aufgehört hätten, indem sie jedoch dem zum Generalobersten der Nationalgarde ernannten Bruder des Königs, Monsieur, die Ehren und Vorrechte bestätigte, die mit dem Titel der Generalobersten verbunden sind. Der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, sollte als dienstthuender Generalmajor der Königlichen Garde am 1sten October den Herzog von Reggio ablösen, welches der Moniteur bekannt machte, indem er dadurch die Gerüchte von einer Ausstreichung Marmonts von der Liste widerlegte. Bald darauf zeigte dies Blatt, indeß nicht ohne Absicht, an, daß da der Herzog von Ragusa noch nicht von Chatillon sur Seine angekommen sey, der Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, den Dienst bis weiter fortgesetzt habe. Der vom General Cannel der Verläumdung angeklagte Oberst Fabrier, um dessen Willen sich der Marschall Marmont die Ungunst Ludwigs XVIII zugezogen hatte, tritt in Russische Dienste. Buonaparte bediente sich seiner ehemals mit Erfolg zu einer Sendung nach Persien. Von zwey andern Marschällen, dem Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, und dem Kriegsminister, Marschall Gouvion Saint Cyr, hieß es, daß sie mit einander in einen persönlichen Streit gerathen wären, der einen Zweykampf zur Folge haben werde. Der General Cannel und seine beyden Mitschuldigen de Songis und Romilly sind einer Verschwörung gegen den Staat angeklagt.

In Ansehung der Presse und des Mißbrauchs derselben scheinen die Minister in Frankreich jetzt eine milde Ansicht zu haben, indem sie die richtige Ueberzeugung erlangten, daß manches Flugblatt nur durch die Verfolgung seines Verfassers Bedeutung und Ruf erhalte. Daher werden die Processe gegen Schriftsteller und Verleger anstößiger Pamphlets immer seltener. Am fruchtbarsten ist jetzt die Feder des talentvollen Benjamin Constant. Er hat wieder zwey interessante Schriften geliefert, die eine unter dem Titel: Lettre à Mr. Charles Durand, avocat, en réponse aux questions contenues dans la troisième partie de son ouvrage, intitulé Marseille, Nismes et ses environs; und die andere unter dem Titel: Sur les elections 1818. Die erstere enthält viele merkwürdige Details über den Zustand des südlichen Frankreichs und die Verhältnisse der Protestanten in Nismes, durch deren Einfluß Benjamin Constant, wie seine Gegner behaupten, zum Deputirten in der zweyten Kammer erwählt zu werden wünscht. Dem sey wie ihm wolle, seine Schrift enthält viele Wahrheiten, und deckt die Umtriebe einer gewissen Parthey auf, welche die Absicht hat neue Verfolgungen zu veranlassen. Aufsehen erregt auch das Werk eines geistreichen Advocaten zu Grenoble: Rey, de la responsabilité des agens du pouvoir d'aprés nos lois actuelles, et le droit de defense et d'indemnité des citoyens envers les agens du pouvoir. Er thut dar, daß unter der jetzigen Französischen Legislation, so unvollkommen sie übrigens auch seyn möge, allerdings eine Garantie gegen die Eingriffe der Beamten in die Rechte der Beamten existire, und sagt dem Ministerium einige Wahrheiten. Daß in diesem eine Veränderung bevorstehe, behauptet das Pariser Publicum abermals, vielleicht mit eben so wenigem Grunde

als

als früher. Das Gerücht sagt, daß der Minister des Innern, Lainé, abgehen, der Policeyminister, Graf de Cazes, Herzog von Glücksbierg, das Ministerium des Innern mit dem Policeyministerium vereinigen, und ein Policeylieutenant ernannt werden werde, der unter dem Minister dem Policeydepartement vorstehen solle. Die Unterhandlungen, die die Französische Regierung durch den Staatsrath, Grafen Portalis, in Rom führen läßt, dauern noch fort. Man bezweifelte nicht, daß dessen Conferenzen mit dem Cardinal Staalssecretair Consalvi die Ausgleichung der dem letzten Französischen Concordat entgegenstehenden Schwierigkeiten zur Folge haben werde. Inzwischen hat eine Anzahl Französischer Bischöfe ein Schreiben an den König erlassen, und ihm gebeten dies von dem Grafen Blacas abgeschlossene Concordat, gegen welches sich die allgemeine Stimme in Frankreich erhob, unverändert einzuführen. Sie sagen darin, ihr Schweigen wäre strafbar, und sie wären es Gott schuldig, der sie zu der Wache seines Hauses bestellt habe, der Kirche, deren Vertheidiger sie wären, dem Könige, dessen unwandelbar treue Unterthanen sie blieben, die Töne ihres Schmerzes vernehmen zu lassen.

Die Herzogin von Berry, deren frühzeitige Entbindung von einem Prinzen, der zwey Stunden lebte, und den Namen eines Herzogs von Bordeaux erhalten sollte, die Hoffnung auf einen Thronfolger abermals vereitelte, befindet sich wieder vollkommen wohl. Nicht völlig so beruhigend soll aber der Zustand des Herzogs von Bourbon seyn, der nach seinem Sturz vom Pferde auf der Jagd an einer Art von Schlafsucht leidet.

Als einen besondern Beweis der Freundschaft, sandte Ludwig XVIII. dem Könige von Dännemark, dem ein anderer König aus dem Hause Bour-

Bourbon den Orden des goldnen Vließes kürzlich hat zustellen lassen, die Insignien des Heiligengeistordens durch den Waffenherold dieses Ordens Dutillet.

Auf der Insel Hayti wird es nun doch zu keinem Negerkriege kommen, da Christophe, oder König Heinrich I. den Gedanken aufgegeben zu haben scheint, sich den, von dem General Boyer, Pethions Nachfolger, beherrschten Theil von Domingo zu unterwerfen, seine Truppen aus der Gegend von Port au Prince zurückgezogen und sich nach seiner Hauptstadt Cap Francais begeben hat. Die Streitkräfte von Christophe und Boyer sind sich ziemlich gleich; man rechnet sie auf 40,000 Mann. Außerdem soll die schwarze Bevölkerung der Insel, die sonst 680,000 Einwohner hatte, aus 250,000 Seelen bestehen.

XV.

Note Seiner Katholischen Majestät an die hohen alliirten Mächte, betreffend die Lage des Spanischen Amerika.

(Aus der Madrider Zeitung.)

Seit der Periode, wo unglückliche Ereignisse durch natürliche Folgen die Saat der Revolution im Spanischen Südamerika verbreiteten und die beklagenswürdigsten Anstrengungen veranlaßten, um Unsere Unterthanen von ihrem rechtmäßigen Souverain loszureißen, machten Se. Katholischen Majestät folgende Principien zur unabänderlichen Richtschnur Ihres Verfahrens: 1) Alle Mittel anzuwenden, welche menschliche Weisheit aufzufinden vermöchte, um die Misleiteten auf den Pfad der Ordnung und des Gehorsams zurückzuführen; 2) diplomatische Negociationen einzuleiten, um diese Absicht durch politische Mittel

Mittel zu erreichen. Die revolutionaire Befreiung von Südamerika, oder seine Rückkehr unter die legitime Herrschaft, veranlassen in der That so wichtige Betrachtungen in politischer Rücksicht, daß sie nothwendig die Augen von Europa auf Ereignisse richten müssen, welche eine neue Ordnung der Dinge in dessen politischen und commerciellen Verhältnissen herbeyführen möchten. —

Die vereinigten Anstrengungen der vornehmsten Europäischen Mächte haben schon das verderbliche System, welches die Revolution nährte, aufgehoben; aber es bleibt ihnen noch übrig dies System in Amerika selbst zu vernichten, wo seine Würkungen von der beunruhigendsten Beschaffenheit sind. Da Se. Katholische Majestät nie die beyden oberwähnten Principien aus den Augen verloren haben, und beständig von dem Wunsche beseelt sind, den Blutvergießungen und Verwüstungen ein Ziel zu setzen, welche die bedaurungswürdigen Folgen eines Kriegs von dieser Beschaffenheit sind, so warteten Sie nur auf eine Gelegenheit die Aufmerksamkeit der hohen alliirten Mächte auf einen Gegenstand zu wenden, der schon verschiedene Male der Gegenstand an Sie gerichteter Noten, und zuletzt noch der so freundschaftlich mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinz Regenten von Großbrittannien angeknüpften Verhandlungen war. Die Insurrection von Pernambuco machte einen tiefen Eindruck auf die Seele Sr. Katholischen Majestät, und in dem Augenblicke, wo Sie dieß Ereigniß der Aufmerksamkeit der Souveraine Ihrer Alliirten zu empfehlen wünschten, war es nöthig dessen Verbindung mit dem allgemeinen Interesse darzustellen. Se. Majestät empfingen die Antwort Ihrer hohen Alliirten mit der größten Zufriedenheit. Sie eröffneten die Bahn zu sehr wichtigen Negociationen, und vermochten die Mächte an

der

der unglücklichen Lage Antheil zu nehmen, in welche Amerika versetzt war, um Maßregeln der Klugheit und Energie zu ergreifen, damit die rebellischen Provinzen bezwungen und der politischen Contagion, die aus einem solchen Stande der Dinge folgte, ein Ziel gesetzt würde. Um die Fortführung so glücklich begonnener Schritte zu unterstützen, glauben Se. Katholische Majestät, daß der Augenblick gekommen sey, wo Sie feyerlich und kathegorisch Ihren hohen Allirten die Grundsätze aus einander zu setzen haben, welche Sie sich selbst vorgeschrieben haben, um das beabsichtigte Gute auf eine Weise zu vollführen, wie Sie von Ihren menschlichen Gesinnungen erwarten dürfen. Dem zufolge und in Bezug der schon gemachten Vorschläge, erklären Se. Majestät jetzt, daß folgende die Puncte sind, bey denen Sie unabänderlich beharren:

1) General-Amnestie für die Insurgenten, wenn sie sich unterwerfen.

2) Zulassung aller dazu qualificirten Amerikaner zu allen Aemtern gleich den Europäischen Spaniern.

3) Bestimmung des Handels dieser Provinzen mit den auswärtigen Staaten in Gemäßheit der freien Principien und der gegenwärtigen politischen Lage dieser Länder und Europa's.

4) Die aufrichtige Geneigtheit Sr. Katholischen Majestät allen Maßregeln beyzutreten, welche Ihnen im Laufe dieser Unterhandlungen von Ihren hohen Alliirten vorgeschlagen werden möchten, und die mit Ihren Rechten und Ihrer Würde vereinbar sind. —

Se. Maj. sind daher überzeugt, daß sich kein Hinderniß mehr zur Eröffnung von Negociationen auf der erwähnten Basis findet, deren Principien, wie Sie wissen, den von Ihren erhabenen Alliirten schon geäußerten Ansichten gemäß sind. —

XVI.

Briefe aus Italien zur Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der Halbinsel.

Vierter Brief.

Verona.

Drey Monate sind, wie ich glaube, verflossen, seit ich Sie mit keinem Briefe beschwerte. In der letzten Zeit begab sich in Italien nichts, was für die Leser Ihrer Zeitschrift von Interesse wäre, und ich war daher unvermögend, Sie mit Futter zu politischen Betrachtungen zu versehen. Ich komme eben von Venedig und betraure sehr den Verfall dieser einst so mächtigen Stadt. Einst hielt sie den reichen Orient in Zügel, und war die Schutzwehr des Occidents. Jetzt fiel Venedig der Freiheit älteste Tochter. Ach ihr Hafen ist fast ganz verlassen! Es ist Oestreichische Politik den rivalisirenden Hafen Triest's zu begünstigen, und Venedigs Handel ist wie ein Schatten entschwunden. Der Mißmuth darüber ist tief und allgemein, alle Classen vereinigen sich ihn auszusprechen. Es ist eine traurige Wahrheit, daß, während andere Theile der Welt so viel durch Buonapartes Sturz gewonnen, dieser schönste Theil Europa's dadurch verloren hat. Leider muß ich es gestehn; aber das Factum ist außer aller Frage — Italien hat durch diesen Wechsel verloren. Um aber diesen peinlichen Gegenstand zu verlassen, eile ich wieder zu der Schilderung der Gesellschaft in Rom, mit welcher ich meinen vorigen Brief schloß. Die meisten Fremden bestanden damals, als ich Rom verließ, aus Engländern, von denen sich fast 1200 dort befanden; ihre Anzahl hat sich aber seitdem sehr vermindert. Mehrere reiche Lords ließen Ausgrabungen anstellen und zogen dabey Künstler zu Hülfe. Zwey oder drey ausgezeichnete Häuser waren immer und für alle

Fremde

Fremde offen. Jeden Donnerstag versammelte sich ein großer Cirkel beym Banquier Torlonia; dort fand man eine sehr belustigende Arche Noah. Das diplomatische Corps fand man jeden Sonntag und Dienstag bey dem Französischen Gesandten Grafen Blacas. Indem ich dieses ausgezeichneten Mannes erwähne, kann ich nicht vergessen hinzuzusetzen, daß einige seiner Pariser Freunde ihren äußersten Unwillen über die lügenhafte Behauptung Englischer Blätter ausdrückten, der Graf habe vormals mit Buonapartes Agenten in geheimer Correspondenz gestanden. Diese Geschichte soll sich aus einigen Memoiren des Exherzogs von Rovigo, Savary herschreiben. Savary's Gemahlin hat zwar eine förmliche Widerlegung bekannt gemacht, und behauptet, ihr Mann habe nie dergleichen Memoiren herausgegeben, doch kömmt wenig darauf an. Blacas lächelte über die Aufmerksamkeit, welche man einer so widersinnigen Verläumdung weihete. Auf meinem Wege kam ich durch Pesaro, und erkundigte mich natürlich nach der Lebensweise der Prinzessin von Wallis daselbst während des vergangenen Winters. Die Einwohner wußten nicht genug von der Seltsamkeit und Kostbarkeit ihrer Einrichtung zu erzählen. Einer erzählte mir sie habe 60 Pferde im Stalle gehabt, ein anderer sie habe sich bey der Tafel durch Zwerge, Türken und andere außerordentliche Figuren in den seltsamsten Trachten bedienen lassen. Man zeigte mir ein Gartenhaus, welches sie gekauft und dem soit disant Baron, von welchem viel gesprochen ward, geschenkt hatte. Dieser Mann ist von der niedrigsten Geburt und war eine Art von Postknecht, wie man sie allgemein in Italien braucht, und die vor den Reisenden in blauer Jacke mit goldenen Litzen, brennend rother Weste und großen Courierstiefeln herreiten. In dieser Eigenschaft ward er zuerst der Prinzessin

empfohlen, die ihn bald zu ihrem Privatsecretair erhob. Es ist gewiß, daß sie große Schulden gemacht und noch nicht das ganze Kaufgeld für ihre Villa (15 000 Pfd) bezahlt hat. Ich hörte von mehreren Italienern ihr Benehmen in öconomischer Rücksicht aus einander setzen, welche sagten, sie wären überzeugt, die Prinzessin selbst habe in dieser Rücksicht anständig und Fürstlich handeln wollen, wäre aber von dem angeblichen Baron und seinen Spießgesellen auf's unverschämteste betrogen. Dieser Kerl maßte sich an mehrere Orden, und namentlich das Maltheserkreuz zu tragen, es ward ihm aber angedeutet, daß, wenn er diesen Orden in irgend einem dem Oestreichischen Scepter unterworfenen Theile von Italien trüge, es ihm öffentlich abgerissen werde und noch andere unangenehme Folgen für ihn haben würde. Als die Prinzessin in Rom war, soll der Pabst sehr in Verlegenheit darüber gewesen seyn, wie er sie zu behandeln hätte. Doch hielt er es für das beste sie mit aller Achtung zu behandeln, welche ihr Rang erforderte, und auf sein Ansuchen warteten ihr einige der angesehensten Damen in Rom auf. Sie fanden es zu erniedrigend mit einem Corriere zu Tisch zu sitzen, und daher wiederholten mehrere derselben ihren Besuch nicht.

Sie werden einige allgemeine Bemerkungen über die Lage des Landes, die Kunst u. s. w. in den von mir besuchten Theilen Italiens erwarten. Der ganze Landstrich von den Alpen zu den Appenninen zeichnet sich durch außerordentliche Fruchtbarkeit und zahllose Bevölkerung aus. Die Bauart der Kirchen hat eigenthümliche Schönheiten. Selten sind die Kirchen, Villen und Häuser von Steinen erbauet, sondern meistens von Ziegeln, die entweder nackt oder mit Kalk bedeckt sind. Die Reichthümer und Schönheiten vieler Italienischen Kirchen erstaunen den Fremden.

Alle

Alle alten Kathedralen, ich meine solche, die vor dem 14ten Jahrhunderte in der Lombardey erbauet wurden, haben einen eigenen Styl der weder ächt Römisch noch Saracenisch oder Gothisch ist. Die Schwibbögen sind fast alle halbrund, selten spitzig. Dieser Styl zeigt sich in den Duomos von Florenz, Lucca, Pisa, Pistoria ꝛc. und muß mit dem Namen des Lombardischen bezeichnet werden. Die Casules oder Pachthäuser scheinen in der Form sehr hübsch zu seyn, aber wenn man näher kömmt, wird das Auge bey dem innern und äußern Ansehn derselben durch Schmutz und Unordnung beleidigt.

Seltsam ist es, daß der Fleck, auf welchem den Alterthumsforschern zu Folge, Cicero's Villa stand, jetzt Lucian Buonaparte zum Landsitze dient. Seitdem aber sein Secretair von einer Räuberbande weggeführt ward, fürchtet Lucian dort eine Nacht zuzubringen, und verbirgt sich gemeiniglich innerhalb Roms Mauern; aber vorher hielt er viel von dem Casina Ruffinella, besonders weil man sagte, es stände auf dem nemlichen Flecken wie die Tusculanische Villa des großen Römischen Redners. Dies Haus gehörte vormals den Jesuiten, und ward vor 12 oder 13 Jahren von Lucian gekauft. In der Fronte ist ein schöner Portiko mit Statuen geschmückt, an den ein Corridor stößt, welcher rechts zu einer hübschen Kapelle führt, in der Lucian seiner ersten Gattin und seinem Kinde schöne Denkmäler errichtet hat. Vom Corridor führt ein Gang zwischen dem Eßsaal und andern Zimmern zu der Gemäldegallerie, und aus dieser in den großen Saal. Zweifelhaft bleibt's jedoch, ob hier würklich Cicero's Villa stand. Gewiß lag die alte Stadt Tusculum höher hinauf, aber doch in Lucians Gebiete, wo er große Ausgrabungen veranstaltete. Er hat schon einen Theil des Amphitheaters eröffnet, und zeigt den Augen den

Theil einer engen etwa 9 Fuß breiten Gasse, zwey oder drey kleine Zimmer mit leichten Arabesquen in Stukkaturarbeit versehen und eine alte Wasserleitung. Es glückte ihm auch einige kostbare Statuen, Büsten, Fragmente von Friesen, Capitälern, Altären und Sarcophagen zu finden, welche im Portico und den Corridors seines Hauses aufgestellt sind.

XVII.

Betrachtungen über das Steuerwesen der neueren Zeit.

Kein Gegenstand verdient in der That sorgfältiger erwogen und mehr von allen Seiten betrachtet zu werden, als das Steuerwesen. Von seiner zweckmäßigen Einrichtung hängt die Wohlfahrt des Staats, wie die Zufriedenheit seiner Glieder ab. Den rechten Weg hier zu treffen, und nach solchen Grundsätzen zu verfahren, welche Niemanden kränken, vielmehr die Gesundheit des Gesammtwesens und das Wohlseyn der Einzelnen befördern, das scheint eine so schwierige Aufgabe zu seyn, daß auch die am feinsten ausgesponnenen Theorien, sobald sie ins Leben getragen werden sollen, an ihrer Auflösung scheiterten und daß die aufgeklärtesten, vom brennenden Eifer für das allgemeine Beste durchdrungenen Männer hierin nicht zum erwünschten Ziele zu kommen vermochten.

Der Verfasser folgender Betrachtungen ist daher weit entfernt, sich zu überreden, als könne er neue Vorschläge zur Verbesserung dieser Angelegenheit thun. Wie möchte er gegen die wackern Männer bestehen, welche nicht allein durch ein tiefes Nachdenken, sondern auch durch langjährige Beschäftigung mit diesem Gegenstande ihn genau kennen und scharf ihn zu beurtheilen im Stande sind? Er will nur seine Gedanken ordnen und bescheidet sich gern, daß diese, wie so vieles Andere, ins Reich patriotischer Phantasien gehören.

Wir können es uns wohl nicht verbergen, daß eine gewisse Wehmuth uns ergreift, wenn wir das Steuer-

Steuerwesen der neuern Zeit aufmerksam beobachten. Ueberschauen wir den Gang, welchen dasselbe genommen hat; rufen wir die Erfahrungen, welche wir in dieser Rücksicht machten, ins Gedächtniß: so, wir läugnen es nicht, überwallt immer das Blut und unwiderstehlich dringt sich die Frage auf: Sollten der armen Menschheit die beschwerlichen Fesseln nicht abgenommen, sollte nicht eine Einrichtung getroffen werden können, welche weniger drückt und doch zum Ziele führt? Ist das die hochgepriesene Cultur, von welcher wir so viel Rühmens machen? Sind das die Helden der Zeit, welche mit Ordensbändern glänzen, weil sie die künstlichsten Methoden ersannen, uns das Leben zu erschweren, das sauer erworbene Eigenthum zu entziehen und selbst die einzuathmende Luft, wenn sie es vermöchten, mit Steuern zu belegen? Wenn ein ganzes Heer von Häschern uns umlagert, wenn wir keinen Schritt thun, in keine Stadt oder in kein anderes Land treten können, ohne uns einer ärgerlichen Untersuchung unterworfen zu sehen; wenn unser Haus selbst nicht verschont bleibt: wer hegt nicht den lebendigen Wunsch, daß die Freyheit möchte weniger beeinträchtigt seyn?

Der Staat ist der Mensch im Großen und hat seine Bedürfnisse; seine Glieder sind verpflichtet, diese zu befriedigen. Und wenn die gewöhnlichen Mittel zur Bestreitung der Ausgaben nicht hinreichen: so muß zur Anwendung außerordentlicher Maßregeln geschritten werden.

Gegen die Sache selbst kann also vernünftiger Weise Niemand etwas zu erinnern haben. Aber die Art, wie sie betrieben wird, ist es, welche Anstoß bey jedem Menschenfreunde erregt und welche nicht selten das Gemüth empört. Unsere Vorfahren kannten die Ströme von Uebeln nicht, welche unser Steuerwesen über uns gebracht hat. Aber so sehr wir uns auch die einfachere Vergangenheit zurückwünschen mögen, so sehr haben wir uns auch zu hüten, sie unbedingt zurückzuwünschen. Die Verfassungen derselben waren sehr unvollkommen. So lange das Lehnrecht in seiner vollen Ausdehnung bestand und es keine stehende Heere gab, kannte man auch keine unbedingte Menschenrechte. Jeder zahlte oder diente dem, der zunächst über ihm stand und meist nach Willkühr

führ ihm gebot. Es gab wohl Zeiten, wo hin und wieder Landstände kräftige Worte sprachen; aber selten mit wahrem Edelmuthe, mehrentheils aus Privat-Interesse, um die Hintersassen selbst desto stärker drücken zu können. Jene Zeiten können und mögen nie wieder zurückkehren; nur im Ganzen sollte die Geschichte unsre Führerin seyn, um von frühern Nationen zu lernen, die Mängel der Verfassung zu vermeiden und das Gute nachzuahmen. Als eine vortrefliche Sitte unsrer älteren Fürsten wollen wir es nicht übersehen, daß sie über den Gebrauch der bewilligten Summen Rechenschaft ablegten. So sehr man geneigt seyn mag, Redlichkeit in der Verwaltung vorauszusetzen: so wenig sollte doch eine öffentliche Angabe je unterlassen werden. Eine genaue Untersuchung der Verwaltung gehört unstreitig zu den ersten und schwersten Pflichten einer wohlgeordneten Volksvertretung und von deren Erfüllung hängt wirklich die Ersparung für die Unterthanen ab, da es nicht allein auf die Frage ankommt, ob redlich, sondern auch, ob zweckmäßig verwaltet worden, ob das Räderwerk gut in einander greife, kein Rad überflüssig und jeder Fehler leicht zu übersehen sey.

Jetzt muß in vielen Ländern der Unterthan nur bezahlen. Erführe er, wohin seine Beyträge gehen, würde die Einnahme und Ausgabe treu zur öffentlichen Kunde gebracht: so würde er sich schon eher beruhigen; aber Niemand kann den Haushalt im Großen übersehen. Indem der größere Theil die Einnahme überschlägt, gedenkt er der Rückstände nicht, welche da am Meisten sich zeigen, wo die Steuern überspannt sind. Und wehe dem Lande wo es dahin kam, daß selbst die Verwalter nicht beytrieben, weil sie selbst sahen, es werde zu viel gefordert. Hieraus entsteht denn wieder die Unbilligkeit gegen den redlichen Zahler, denn der Verschwender oder Geizhals kommen am Ende durch und alte Rückstände werden niedergeschlagen, welches nicht seyn könnte, wenn man nicht mehr forderte, als man wirklich gebraucht. Mißtrauen und Widerwillen sind um so natürlicher, je strengere Maßregeln ergriffen werden, die bestimmten Beyträge einzutreiben.

Das Steuerwesen kann nicht einfach, nicht milde genug seyn, weil es immer einen Kampf mit der Sinn-

Sinnlichkeit und dem Eigennutze des Volks zu besehen hat. Wie weit aber ist es in unsern Tagen mit den zu versteuernden Gegenständen gekommen. Nicht bloß der Boden, welcher erst nach mühsamer Arbeit einen Ertrag giebt; nein, fast Alles, was genossen und erworben wird, muß versteuert werden. Spricht man auch den Grundsatz Napoleons: das ganze Land sey Privateigenthum des Fürsten und dieser könne schalten und walten, wie er es für gut finde, nicht geradezu mehr aus: übt man ihn nicht desto mehr im Stillen? Zu welchen Folgen haben die Sonnen im Steuerfache, die Colbert, die Necker, die Bonaparte und deren Amtsgenossen geführt? Wie übersieht man die schönen Grundsätze Sully's so ganz und wagt es sogar, den liebenswürdigen Satz kund werden zu lassen: das ist die beste Steuer, welche der Unterthan am Wenigsten merkt und welche dem Staate am Meisten einbringt.

Daß die Steuern überall sehr hoch angewachsen sind, ist leider eine allgemeine Klage. Soll dem drükkenden Uebel ernstlich abgeholfen werden, so dürften zwey Gegenstände hauptsächlich zu berücksichtigen seyn. Erstlich, daß die stehenden Heere, welche den größten Theil der Staatseinkünfte verschlingen, auf eine kleine Anzahl wohlgeübter und gut bezahlter Truppen vermindert und dagegen eine allgemeine Landesbewaffnung eingeführt würde, um in Zeiten der Gefahr fremden Angriff kraftvoll zurücktreiben zu können. Ein System, welches freylich nicht für solche Fürsten paßt, denen ein Heer ein Spielwerk ist, oder die, wie Napoleon, ihre Größe nicht darin suchen, ihre Unterthanen zu beglücken, sondern nur zu herrschen.

Zweytens, daß dem verderblichen Anleihe-System ein Ende gemacht würde und man überein käme, nur solche Staatsschulden für verbindlich zu erklären, welche wirklich zu bestimmten Zwecken contrahirt würden, aus welchen die Zahlung der Zinsen und die Tilgung des Capitals von selbst wieder hervorginge, als Bergbau, Canäle, Häfen, Heerstraßen u. s. w. Werden Anleihen für laufende Staatsausgaben gemacht: welche grenzenlose Uebel gehen daraus hervor? Am Ende muß Papier in Umlauf gesetzt werden. Der Credit sinkt und Frankreichs Revolution wird von Neuem sichtbar.

Dies

Dies im Allgemeinen. Nun noch etwas Weniges über einige besondere Steuern.

Die Accise ist und bleibt eine der traurigsten Erfindungen. Wir verdanken sie den Franzosen. Als man einstmals in Paris über die Mittel, Geld zu erwerben, berathschlagte: so schlug Jemand vor, auf alle genießbare Gegenstände eine kleine Abgabe zu legen. Mit Beyfall wurde dieser Rath angenommen und ausgeführt. Ueber alle Erwartung war der Erfolg; aber die Gräuel, welche die Ausführung begleiteten, machten den Rathgeber des Lebens überdrüssig, von bittern Vorwürfen gequält, stürzte er sich in die Kloaken. Allein die Fundgrube, welche die Accise darbot, war zu köstlich: wer hätte sie nicht für herrlich halten sollen? Schnell kam diese Art der Steuer über den Rhein.

In der Theorie klingt es gar schön, daß Jeder die Wahl habe. wieviel er durch Consumption ausländischer Gegenstände zu den Abgaben beytragen wolle; die Erfahrung aber lehrt, daß die Bedürfnisse, welche uns einmal nothwendig geworden sind, deshalb nicht weniger oder mehr verzehrt werden. Sicher bleibt es, daß die Unterthanen einen großen Theil dieser Abgaben zum Unterhalt der dabey angestellten Männer geben müssen, welche doch auch auf andere Weise für den Staat nützlich beschäftigt werden könnten und daß die Moralität dabey nicht gewinnt. Man macht gewöhnlich die Berechnung, wieviel die Erhebungskosten nach dem bestimmten fixen Gehalt betragen; statt dessen sollte man bey den Unterbedienten fragen: wie viel gebraucht der Mann, um mit seiner Familie leben zu können? Giebt ihm der Staat weniger: so liegt darin eine Anweisung, das Uebrige von den Unterthanen einzufordern.

Doch nicht bloß für die bey der Accise Angestellten, auch für die Moralität der Unterthanen ist die Accise höchst verderblich. Mancher, der es für schändlich halten würde, seinen Mitbürger um irgend etwas zu verkürzen, macht sich kein Bedenken daraus, die Accise so viel wie möglich zu umgehen und wird dadurch gewöhnt, jede Verbindlichkeit gegen den Staat für etwas von andern Pflichten ganz Verschiedenes anzusehen. Warum will man doch das auf tausend Wegen suchen, die Zeit versplittern, die Kosten vermehren

mehren, Menschenkräfte unnöthig verbrauchen, was man auf Einem Wege und mit weniger Mühe errei- chen könnte?

Eine sehr drückende Steuer ist ferner die hohe Stempeltaxe, wo alle in gerichtliche Verhandlun- gen vorkommenden Schriften auf Stempelpapier ab- gefaßt werden müssen. Es ist nur zu bekannt, wie sehr bey dem ohnehin langsamen weitläuftigen Rechts- gange alle Prozesse vertheuert werden, so daß die Wohlthat einer guten Gerechtigkeitspflege nur äußerst schwer und für Viele, welche nicht Vermögen genug besitzen, um die Auslagen zu bestreiten, fast gar nicht zu erlangen ist. Wie nachtheilig dies auf die Indu- strie wirke, indem es den Credit untergräbt, davon haben wir nur zu viele Beyspiele. Der Handwerker oder Bauer, welcher zur Betreibung eines Geschäfts ein Capital von etwa 200 Thalern sucht und dafür einen Werth von 300 Thlr. zu verschreiben hat, wird viele Mühe haben, dies zu finden. Denn wenn ihn ein Unglück betrifft, wodurch er mit Bezahlung der Zinsen einige Jahre zurück bleibt und der Gläubiger genöthigt ist, sein Geld zu fordern: so reichen die dritten Hundert Thaler meistens nicht hin, die Kosten für Ausfertigung der Obligation, gerichtliche Kün- digung, dreymalige Subhastations-Termine ꝛc. zu bestreiten; mithin wird der Schuldner zu Grunde gerichtet und der Gläubiger muß nicht selten noch dazu einen Theil seines Capitals und der Zinsen verlieren. Die Folge davon ist, daß viele in ihrem Gewerbe zurückgesetzt werden, und Andere, die ihre entbehrlichen Gelder für den Staat nutzbar machen könnten, sie im Auslande ausleihen, wo ihnen bessere Sicherheit gegeben wird. Eine schnelle und möglichst wohlfeile Justizpflege bietet so augenschein- liche Vortheile dar, daß die Unterthanen jede an- dere paßliche Abgabe an die Stelle der zu hohen Stempeltaxe gern bezahlen würden, wenn diese nur auf solche Gegenstände beschränkt würde, wodurch kein Nachtheil für das Ganze entsteht, z. B. Stem- pel bey Erbschaften, Kauf-Contracten, Karten, Zei- tungen u. s. w.

Eine offenbare Ungerechtigkeit ist die Einkom- mensteuer. Sie würde die einzige und vollkom- menste Steuer seyn, wenn es möglich wäre, das wirk- liche

liche reine Einkommen überall auszumitteln. Sie ist eingeführt, um höhere Beamte und überhaupt die reichen und höheren Stände stärker zu besteuern, welche so leben, daß andere Steuern sie nicht treffen. Wie will man aber ein richtiges Verhältniß ausfindig machen? Schwer ist es schon, das wirkliche Vermögen eines Bürgers zu erforschen, wie will man nun das richtig schätzen, was die große Anzahl der Nichtvermögenden durch Künste und Gewerbe, oder Aemter, bey denen keine fixe Besoldung Statt findet, herbeyschafft? Der Kaufmann z. B. kann bey dem besten Willen nicht genau angeben, was er verdient oder verloren hat, weil sein Vermögen nie baar vorräthig ist, sondern in Waaren, deren Preise sich täglich verändern, in Ausständen, welche verloren gehen können, besteht. Sollte demnach eine solche Steuer nach billigen Grundsätzen angelegt werden: so dürfte bey denen, welche nicht nach ausstehenden *Capitalien*, Grundvermögen oder bestimmten Einkünften zu schätzen sind, eine Angabe dessen, was sie im Durchschnitt jährlich verzehrten, d. h. zur Bestreitung aller Bedürfnisse ausgeben, verlangt werden. Daß eine bedeutende Unrichtigkeit hierbey nicht vorgehen könnte, ließe sich leicht verhüten, und gäbe dies kein vollkommeres Resultat: so dürfte es doch, auf eine Reihe von Jahren berechnet, das richtigste und billigste seyn, denn was Jemand verzehrt, daß muß er erwerben können. — Jetzt aber trifft diese Steuer vorzüglich diejenigen, welche sie am wenigsten treffen sollte — die besoldeten Diener des Staats. Diese sind schon an und für sich in einer übleren Lage, als die übrigen Bürger. Der Staat giebt ihnen einen bestimmten Gehalt und ihre äußeren Verhältnisse nehmen die Einnahme weg. Sie können, wenn sie auch wollen, sich nicht immer so zurückziehen und beschränken wie jeder Andere, welcher unabhängiger lebt. Der Fixirte kann ferner seine Einnahme nicht, wie der Gewerbtreibende, nach den Zeitumständen erhöhen und seinen Verlust wieder einholen. Man kann ihm endlich bis auf den Pfennig, was er einnimmt, nachrechnen. Was der Staat ihm mit der einen Hand giebt, das nimmt er ihn mit der andern wieder. Auf Gewissen und Pflicht soll ein Jeder angeben, was er besitzt und einnimmt. Wie weit ist das Gewissen in solchen

Fällen

fällen und wie kalt ist die Vernunft gegen die Erfüllung dieser Pflicht!

Die Personensteuer ist ein vortreffliches Mittel, um einen Jeden zur Theilnahme an den Lasten des Staats heranzuziehen. Nur wäre zu wünschen, daß in der Classification auf die Verhältnisse der Contribuenten mehr Rücksicht genommen würde. Wenn wir gewahr werden, daß ein Apotheker, welcher aus seinem Kreise vielleicht jährlich kaum 400 Rthlr. Gewinn ziebt, mit einem geheimen Roth, oder gar mit einem Minister in Betreff dieser Steuer gleichen Rang hat, können wir uns des Lächelns erwehren?

Die Grundsteuer ist wol die wichtigste und unentbehrlichste. Wie viele Rücksichten sind aber hierbey auf Boden, Lage und Verkehr zu nehmen? Wie schwierig ist die Aufstellung der Grundsätze, wenn nicht eine Gegend mehr gedrückt werden soll, als die andere?

Wollten wir nun noch viele kleinere Steuern ausführen: so würden wir über das Ziel hinausgehen müssen, welches wir unsern Betrachtungen gesteckt haben. — Wozu, möchte man fragen, so vielerley Steuern? Ungeheure Summen, welche von den Heeren angestellter Leute, der Controleure, der Einnehmer, der Aufseher, der Landhusaren u. s. w. verschlungen werden, würde man sparen, wenn man Alles auf eine Steuer zurückführen könnte. Wie viele Menschen werden durch die Steuerstellen schlecht. Vielleicht nicht blos im Westphälischen wußten sich Einzelne heimlich Stempelbogen zu verschaffen, oder Spielkarten mit einem Stempel zu versehen. Anreizen und Verführungen zu Unterschleifen fehlt es um so weniger, je geringer die Einnahme ist. Und das Volk achtet es für einen Triumph, wenn es ihm gelingt der Aufsicht von einer Legion zum Trotz verbotene Waare ins Land zu bringen.

Daß man doch nicht beachten will, was von Eggers in seiner vortrefflichen Preisschrift über diesen Gegenstand ausführlich darstellt! Hätten diejenigen, welche am Ruder sitzen, nur immer offne Ohren und Augen; denn die Wahrheit läßt sich überall vernehmen, und das Elend bleibt nicht verborgen. Schon Sully und auch de Ligne sprachen den Grundsatz aus: je einfacher die Steuerverfassung, desto besser! Warum

 kommt

kommt man nicht dahin? Warum macht man aus ihr ein so verwickeltes Wesen, daß nirgends ohne große Mühe Licht hineingebracht werden kann? Wir wissen es wol, daß, so wenig Eine Regierungsform für Alle Länder als die Beste angepriesen werden kann, auch nicht dieselbe Art der Besteurung allenthalben eine gleiche Anwendung leidet. Deswegen sehen wir es als unthunlich an, wenn schon öfter vorgeschlagen worden, daß z. B. die Accise in ganz Deutschland gleich seyn und jeder Steuerschein an allen Orten Gültigkeit haben sollte. Wenn wir dieß nur auf Einen inländischen Artikel ausdehnen wollen, wo es vielleicht noch am leichtesten ginge, alle Brennereyen zahlten gleiche Steuer von ihrem gemachten Branntewein, und dürften nun überall hin verkaufen, wie mancher Herr eines kleinen Ländchens oder dessen Diener würde mit seinem Brenner durchstecken, um nur die Ausfuhr zu begünstigen?

Ein schönes Vorbild giebt uns auch im Steuerwesen Amerika. Es befindet sich bey seinem Steuersystem wohl und wird ein blühender Staat. Vom Grundeigenthum und von Gewerben wird daselbst eine sehr mäßige Steuer erhoben. Die Hauptabgabe besteht in den Einfuhrzöllen, welche bey der Ankunft jedes Schiffes in einem Hafen gleich nach dessen Entladung bezahlt werden müssen. Nachher sind die Waaren im Lande von allen Abgaben frey.

Daß diese an sich treffliche Eintichtung in Deutschland nicht anwendbar sey, ist klar, weil fast jeder Hafen unter der Herrschaft eines andern Fürsten steht, und es ganz unmöglich seyn würde, den Schleichhandel zu verhüten.

England besteht fast allein durch sein Zollsystem, und wird so lange bestehen, als es andere Nationen zwingen kann, einen guten Theil seiner Staatslasten indirect mit zu tragen. Es kann demnach hier nur die Rede davon seyn, welche Art der Besteurung für dieses oder für jenes Land die zweckmäßigste sey. Darüber kann also hier im Allgemeinen nicht geurtheilt werden. Darüber müssen sich die weisesten Männer des Staats mit einander berathen. Man setze eine Steuer fest, zu welcher ein Jeder nach dem Verhältnisse, in welchem er zum Staate steht, beyzutragen hat. Es würde sich ein Fixum für jeden Ort,

oder

oder für jede Provinz eben so leicht ausmitteln lassen, wie man jetzt die Beyträge verhältnißmäßig zu vertheilen sich bemühet. Uns ist kein Land bekannt, das, wie Lippe-Detmold, fast gar keine Steuern hat. Wie zufrieden ist man auch hier mit der wirklichen Mutter des Landes, und welche Wohlhabenheit herrscht selbst in den untersten Ständen! Wird dem Steuerstrome kein Einhalt gethan, so kommen auch wir dahin, wo die Engländer und Franzosen stehen, und die ärgerlichsten Visitationen werden Männer und Weiber sich gefallen lassen müssen. So wie es um die Freiheit des Menschen eine herrliche Sache ist: so walte auch die Freiheit im Verkehr jeder Art. Der Erfindungsgeist wird geweckt, der Thätigkeitstrieb gehoben und die Fabrikate des Landes werden, sobald sie es verdienen, schon gesucht werden. Das Beste zu den wohlfeilsten Preisen sich zu verschaffen, werde jedem vergönnt. Den Tausend und abermal Tausend Aufsehern gebe man ein anderweitiges Brodt oder bewillige ihnen Pensionen.

Dieß sind die hingeworfenen Gedanken eines Layen, welche theils den Zweck haben, sich selbst zu berichtigen, theils aber auch Sachkundige zu reizen, ihre Urtheile mitzutheilen. Für diesmal schien uns das Gesagte hinzureichen. Vielleicht führen wir zu einer andern Zeit das hier und da kurz Berührte einmal weiter aus. Wird durch diese Bemerkungen auch nichts erreicht: so liegt doch Trost in der allgemeinen Erfahrung, daß keine menschliche Einrichtung je ganz vollkommen werden kann, sondern das Gepräge ihrer schwachen Schöpfer immer an ihrer Stirne trägt.

L. S.

XVIII.

Der Congreß der Monarchen zu Aachen. Abzug der Occupationsarmee aus Frankreich. Convention.

Aachen, der Sitz des Congresses, ist jetzt, wie sich ein Niederländisches Blatt nicht unglücklich ausdrückt, ein Hof, ein Europäisches Cabinett, eine Messe, ein Sammelplatz der glänzendsten und

und widerstreitendsten Dinge, ein Centrum von Größe und der ausgezeichnetsten Talente, und zugleich ein Schauplatz von Gaukeleyen aller Art. Vielleicht mag in dieser Residenz Carls des Großen, dieser Krönungsstadt der Römischdeutschen Kayser, früher noch mehr Glanz verbreitet gewesen seyn, nie aber umfaßte Aachen in seinen alten Mauern diese Repräsentation irdischer Macht und Größe auf den Thronen, im Cabinett, im Felde, diese Vereinigung des Ausgezeichnetsten in ernsten Angelegenheiten, wie im Gebiet der Künste und des erheiternden Scherzes. Lange wird indeß Aachen nicht der Punct bleiben, auf den sich die Aufmerksamkeit von ganz Europa wendet, und der Nimbus, der es jetzt umstrahlt, nicht lange mehr währen. Die Tage nach dem Jahrstage der Schlacht von Leipzig begiengen der Russische Kayser und der König von Preußen auf Französischem Gebiete, die Truppen musternd, die zum Theil diesen ersten entscheidenden Sieg über Napoleons Heere vor fünf Jahren mit erfochten und die bisher Frankreich besetzt hatten. Von den drey Monarchen, deren Aufenthalt in Aachen sich nicht über den Octobermonat zu erstrecken scheint, war der Landesherr, der König von Preußen, der erste, der daselbst erschien. Er reisete in Begleitung des Prinzen Carl durch Frankfurt am Mayn, Wisbaden und Coblenz nach Aachen, wo er am 27sten September Nachmittags eintraf. Der Kayser von Oestreich kam am 22sten September über Hanau und Wilhelmsbad, wo er den Mittag mit dem Churfürsten von Hessen, dessen Bruder, dem Landgrafen Carl und der übrigen Churfürstlichen Familie zugebracht hatte, zu Frankfurt am Mayn an. Er verweilte indeß nicht in dieser Stadt, wo er vor 26 Jahren zum Römischdeutschen Kayser erwählt worden war, und wo sein Andenken mit Liebe erhalten ist, stattete am 25sten September dem Herzoge von Nassau zu Bieberich einen Besuch ab, und nahm das Mittagsmahl bey seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Fürsten von Metternich, auf dem Johannisberg ein. Am 28sten September um Mittag zog der Kayser Franz in Aachen ein, begleitet von dem Könige

von

von Preußen, der ihm in seinem Staatswagen entgegen gefahren war. Der Kayser von Rußland traf, von Potsdam kommend, am 21sten September in Leipzig ein, wo ihn der König von Sachsen empfing, und setzte am folgenden Tage seine Reise nach Weimar fort, wo er bis zum 24sten September bey seiner Schwester, der Erbgroßherzogin Marie, verweilte. Eine andere Schwester, die Königin von Würtemberg, empfing den auch über Wilhelmsbad gekommenen Kayser Alexander am 25sten zu Frankfurt am Mayn, und um sich ihr ganz zu widmen, gab er daselbst keine Audienzen, auch nicht den Bundestags-Gesandten. Neun Stunden nach der Ankunft des Kaysers Franz, am 28sten September, um 9 Uhr Abends, hielt der Kayser Alexander seinen Einzug in Aachen, ebenfalls an der Seite des Königs von Preußen, der ihm, wie der Kayser von Oestreich, entgegen gefahren war. Bald nach seiner Ankunft wollte der Kayser von Rußland den Oestreichischen besuchen, der schon auf dem Wege war jenen zu überraschen, so daß sie sich durch gegenseitiges Zuvorkommen unterwegs begegneten. Nächst den Souverainen waren die in Aachen versammelten Staatsminister die interessanteste Erscheinung in Aachen. Den nächsten Rang nach den Monarchen nahm der Oberbefehlshaber der Occupationsarmee, über deren Abzug auf dem Congresse verhandelt wurde, der Herzog von Wellington, ein. Er wurde als Generalissimus der verbündeten Heere besonders ausgezeichnet, und erhielt wie ein regierender Fürst eine Ehrenwache von 30 Mann mit einem Offizier. In der Gesandtschaft von England war er indeß der zweyte, indem der am 23sten September zu Aachen angekommene Staatssecretair, Lord Castlereagh, als erster brittischer Bevollmächtigter auftrat. Am 26sten September war der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, wieder in Aachen angelangt, nach gehaltener Conferenz mit dem ersten Oestreichischen Staatsminister, Fürsten von Metternich, der erst am [illegible]sten September Morgens in Aachen eintraf. Mit [illegible]n größten Glanz unter allen Ministern erschien in [Aa]chen Frankreichs erster Minister, der Herzog von [Ri]chelieu, der begleitet von dem Staatsrath von [Ra]yneval, am 27sten September von Spaa zu Pferde nach

nach Aachen kam, und von Ludwig XVIII. mit allem ausgerüstet war, um ihn zu repräsentiren. Der Kayser Alexander behielt seinen vormaligen General und Statthalter zu Odessa, Richelieu, als dieser die erste Audienz bey ihm hatte, über zwey Stunden allein in seinem Cabinette. Außer den drey Souverainen und den Congreßministern beherbergte Aachen noch eine große Anzahl von fürstlichen Personen, namentlich die Preußischen Prinzen Carl und Wilhelm, den Erzherzog Palatinus und den Erzherzog Rudolph, den Großfürsten Michael, dem der eiligst von Warschau nach Aachen reisende Großfürst Constantin folgte, den Fürsten von Thurn und Taxis und dessen Gemahlin, die Schwester der verewigten Königin Luise von Preußen, den Herzog und die Herzogin von Kent. Von dem in Aachen versammelten Personal der zum Congreß gehörigen Diplomatiker liefern Privatberichte folgende Liste: 1) Von K. K. Oestreichischer Seite: Fürst Metternich, Graf Zichy, Gesandter am Preußischen Hofe, die Hofräthe von Wacken, Graf von Mercy, Graf von Spiegel, von Floret und von Genz, welcher letztere den ehrenvollen Auftrag hat, das Protokoll in den Conferenzen der Congreßminister zu führen. 2) Von Kayserl. Rußischer Seite: die Staatssecretaire Grafen Nesselrode und Capo d'Istria, die wirklichen Geheimen Räthe Graf Stakelberg, von Alopäus, Graf Golowkin, die Hofräthe Grulianoff und Müller, Collegienrath Severin und die Collegien-Assessoren Halczinsky und Graf Osten-Sacken. 3) Von Königl. Großbrittannischer Seite: der Staatssecretair Lord Viscount Castlereagh, der Herzog von Wellington, Unterstaatssecretair Planta, die Grafen Aacrom, und Becknock, die Lords Francis Conyngham, Hervey, Belfast und Eduard Chichester, Legationssecretaire Disbrowe, Gad, Stewart Seymour, Cartwright, Gunning, Ward, Parish und Chicester, Graf Clanwilliam, Privatsecretair bey Lord Castlereagh. 4) Von Königl. Preußischer Seite: der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, Graf Christian von Bernstorff, Cabinettsminister der auswärtigen Angelegenheiten, die wirklichen geheimen Staats- und Legationsräthe von Jordan und Klüber, die Legationsräthe Michaelis und Phull, Hofrath Heim, erster geheimer Registrator, die geheimen Kanzleisecretaire Frese und Cost, der geheime Secretair Coste. 5) Von Königl. Französischer

zösischer Seite: der Premierminister Herzog von Richelieu, der Staatsrath von Rayneval, Kanzleydirector des auswärtigen Ministeriums, der Staatsrath Baron Mounier, der Requetenmeister Bourjoz, Divisionschef dieses Departements, Baudard, Chef des Secretariats, Challange, Requetenmeister, Damour, Bureauchef, Graf Georg von Caraman, erster Ambassadesecretair in London, die Attachés bey dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Pontois, Billecocq und Bruzzo. Außer diesem Personal des Congresses waren noch manche Diplomatiker und Minister nach Aachen berufen, wie die Russischen Bothschafter in Paris und London, die Grafen Pozzo di Borgho und Lieven, der Oestreichische Gesandte in Petersburg, Baron Lebzeltern, der Spanische Gesandte daselbst, Zea Bermudes, die Französischen Minister in Wien, Haag und Berlin, der Marquis von Caraman, Latour du Pin und Bonnay, der Preußische Großkanzler von Beyme, der Preußische Kriegsminister von Boyen, der Preußische Gesandte im Haag, Fürst von Hatzfeld, und andere Minister. Ferner erschienen in Aachen mehrere bekannte Generale, unter ihnen der Russische General en Chef, Graf von Bennigsen, der jetzt in Ruhestand versetzt ist. Auch fanden sich die ersten Bankiers von Europa an dem Orte des Congresses ein, Baring von London, der durch seine neuesten Speculationen ungeheure Summen zu seinen großen Reichthümern erworben hat, Parish von Antwerpen, Mendelsohn von Berlin, Mappes von Mainz, Rothschild, Gontard und Bethmann, Russischer Generalconsul, von Frankfurt. An diese Repräsentanten der kaufmännischen Welt schloß sich ein Heer von Künstlern, ästhetischen und unästhetischen Belustigern an. Den ersten Rang unter ihnen nimmt die berühmte Sängerin Signora Catalani ein. Zur Folie dienten ihr bekannte Violin- und Violoncellspieler und andere Virtuosen. Noch hatten sich zwey Luftschifferinnen eingestellt, eine Deutsche, Madame Reichardt, und eine Französische, Elise Garnerin, und sogar die famösen Englischen Boxer, Carter, Coover und Gagson. So fehlt es in Aachen nicht an Vergnügungen, an denen jedoch die Souveraine und die Minister wegen der Geschäfte nicht vielen Antheil

nahmen. Namentlich erschien der Kayser Alexander selten im Schauspiel, indem er bis tief in die Nacht gegen Morgen hin arbeitete. Der Kayser Franz, der, wenn er im festlichen Aufzuge erschien, an den Glanz der Römischen Kayser erinnerte, war durch eine Unpäßlichkeit mehrere Tage verhindert, seine Wohnung zu verlassen. Diese hielt ihn selbst ab, einem prachtvollen Ball beyzuwohnen, womit die Stadt Aachen am 4ten October das Namensfest des Kaysers von Oestreich feyerte. Die beyden andern Souveraine erschienen bey diesem Feste, zu welchem gegen 1200 Gäste eingeladen waren, unter denen die Herzogin von Kent, die Fürstin von Thurn und Taxis und alle in Aachen befindliche Fürstliche Personen, Staatsmänner, Generäle, Hofbeamte, eine selten so vereinigte Pracht verbreiteten. Nach seiner Herstellung besuchte der Kayser Franz mit dem König Friedrich Wilhelm den ehrwürdigen Dom von Aachen, so wie die Souveraine oft im Incognito ausgingen und gemeinschaftlich die Sehenswürdigkeiten dieser alten Stadt und ihrer Umgebungen in Augenschein nahmen. Man erwartete noch den König der Niederlande, Schwiegervater der sich jetzt in Spaa aufhaltenden Schwester des Russischen Kaysers. Diese erhielt wiederholte Besuche von dem Kayser Alexander, der an diesem Badeort eine Wohnung gemiethet hat, und auch gleich nach der Ankunft seines Bruders, des Großfürsten Michael, am 1ten October mit diesem seinen Schwager, den Kronprinzen der Niederlande, und seine Schwester, die Großfürstin Anna besuchte. Seine an den König von Würtemberg vermählte Schwester Catharine wird der Kayser von Rußland auf der Rückreise von Aachen in Stuttgardt sehen. Diese schien nicht entfernt zu seyn. Alles deutete auf ein nahes Ende des Congresses, wenigstens auf keinen langen Aufenthalt der drey vereinigten Souveraine, die im November nicht mehr in Aachen seyn dürften, welches dann dem ausgebrannten Gerüste eines Lichtmeeres von Feuerwerken und Erleuchtungen gleichen wird. Der Kayser Alexander und der König Friedrich Wilhelm beschlossen, sich in der Mitte des Octobers nach der Gegend von Valenciennes zu begeben, um dort am 21sten und 22sten October und folgenden Tagen Heerschau,

nicht

nicht bloß über die Russischen und Preußischen Trup-
pen, sondern auch über alle Corps der jetzt Frankreich
verlassenden Occupationsarmee zu halten. Nur die
zu weit liegenden, zum Theil im Elsaß cantonniren-
den Oestreichischen Truppen wurden nicht dieser Mu-
sterung unterzogen, durch welche der Sieg bey Leip-
zig auf dem Schlachtfelde von Famars bey Valen-
ciennes, wo der Prinz von Sachsen-Coburg 1793 eine
Schlacht gewann, gefeyert wird. Hierauf löset sich
die Occupationsarmee auf und marschieren alle
Corps derselben in ihre Heymath, ohne, wie es früher
ieß, einen Cordon gegen Frankreich an dessen Gränze
u bilden. Schon waren die Befehle zum Abzug
ller Truppen ertheilt. Dies Resultat des Aachener
ongresses war längst vorbereitet und erwartet, daher
ie auf die Bitten der Französischen Regierung be-
illigte Räumung Frankreichs weder auf die politi-
hen Verhältnisse in Europa, noch auf die finanziellen
nd den Cours der Staatspapiere einen besonderen
influß äußerte. Spaniens Wünsche, seinen
ampf mit seinen Colonien und seine Zwistigkeiten
it den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu
nem Gegenstand der diplomatischen Verhandlungen
Aachen erhoben zu sehen, blieben unerfüllt. Auch
ieb der dahin bestimmte Spanische Minister, Mar-
is von Caza-Yrujo, weg. Der Premierminister
zarro hatte ihn dem Könige Ferdinand VII. zu
ser Mission vorgeschlagen. Caza-Yrujo ward aber
r Nachfolger des Ministers, der ihn hierzu auser-
en hatte, und dessen Sturz nicht dazu beytragen
nte die Sache Spaniens der Vermittlung der drey
onarchen zu empfehlen, die sich nur mit der Erör-
ung der Lage von Frankreich und einigen näher
genden Deutschen Angelegenheiten beschäftigen woll-
. Zu diesen gehört die künftige Succession in
den. Oestreich ist hierbey unmittelbar interessirt,
eußen auch als zweyte Macht des Deutschen Bun-
, und der Kayser Alexander ist der Schwager des
ßherzogs von Baden, dessen wankende Gesundheit
n zu manchen diplomatischen Verhandlungen und
h militairischen Demonstrationen Anlaß gegeben hat.
Die eigentliche äußere Thätigkeit des Congresses
ann am 30sten September durch die erste große
nisterial-Conferenz, die in der Wohnung des

Staatskanzlers Fürsten Hardenberg gehalten wurde. Die zweyte fand am 2ten October Statt. Am 4ten October versammelten die Minister sich nicht, weil der Russische Staatssecretair, Graf Capo d'Istria, durch Unpäßlichkeit verhindert war, zu erscheinen. Nachher wurden aber täglich Conferenzen abwechselnd in den Wohnungen der Fürsten von Hardenberg und Metternich gehalten, und die Resultate jedesmal den Kaysern von Oestreich und Rußland und dem Könige von Preußen vorgelegt. So kam denn bald eine Uebereinkunft zu Stande, welche die Räumung Frankreichs von der Besetzungsarmee festsetzte, und die Wünsche Frankreichs begünstigte, für die sich vorzüglich Rußland und England interessirten. Am 9ten October Abends wurde bereits der Tractat wegen des Abzugs der verbündeten Truppen von den Ministern unterzeichnet, und am 10ten von den in Aachen befindlichen Monarchen ratificirt. Um diesen Zweck zu erreichen, brachte Frankreich gern die Opfer, die man von ihm verlangte. Es verpflichtete sich die rückständige, von 280 Millionen auf 265 Millionen Franken herabgesetzte Contributionssumme dergestalt abzutragen, daß 165 Millionen in neun Monaten, und zwar durch Wechsel auf die Handelshäuser Hope und Baring bezahlt, und 100 Millionen durch Renten-Inscriptionen auf das große Buch der öffentlichen Schuld von Frankreich entrichtet wurden. Von dieser Contribution erhält, wie es heißt, Rußland 48 Millionen Franken, England 48 Millionen, Oestreich 40 Millionen, Preußen 40 Millionen, die Niederlande 22 Millionen, Bayern 10 Millionen &c. Die frohe Nachricht von der solchergestalt erlangten Räumung des Französischen Gebiets brachte der als Courier abgefertigte Legationssecretair, Graf Caraman, sogleich nach Paris, wo der König Ludwig XVIII. den Tractat sogleich ratificirte, indem er dem Herzog von Richelieu seine vollkommenste Zufriedenheit zu erkennen gab. Dies Gefühl theilte die ganze Nation, und der Kayser Alexander wird mit dem Könige von Preußen, wenn sie sich nach den Revüen bey Sedan und Senlis, auf kurze Zeit nach Paris zu Ludwig begeben, dort die schmeichelhafteste und froheste Aufnahme finden. Von Paris reisen beyde Monarchen nach Wien, wo sie bey dem Kayser Franz

Franz dann einen Besuch abstatten werden. Gewissermaßen bildet also die am 9ten October zu Aachen geschlossene Convention schon den Schlußstein des Aachener Congresses. Ihr Inhalt ist wörtlich folgender:

Convention.

Art. I. Die Truppen, welche die Occupations-Armee ausmachen, sollen aus dem Französischen Gebiete am 30sten November, oder wo möglich noch eher, zurückgezogen werden.

Art. II. Die Festungen und Forts, welche besagte Truppen besetzt halten, sollen den von Sr. Allerchristlichsten Majestät zu dem Ende ernannten Commissairs in dem Zustande überliefert werden, worin sie sich zur Zeit der Besetzung befanden, und zwar zufolge des 9ten Artikels der Convention, die zur Ausführung des 5ten Artikels des Tractats vom 20sten November 1815 geschlossen worden.

Art. III. In allen Fällen wird die Summe, die zur Bestreitung des Soldes, der Equipirung und der Bekleidung der Occupations-Armee bestimmt ist, bis zum 30sten November auf eben dem Fuß, wie es seit dem 1sten December 1817 geschehen ist, bezahlt werden.

Art. IV. Da alle Rechnungen zwischen Frankreich und den alliirten Mächten regulirt und geschlossen worden, so ist die Summe, welche Frankreich zur vollständigen Ausführung des 4ten Artikels des Tractats vom 20sten November 1815 zu entrichten hat, auf 265 Millionen Franken definitiv bestimmt worden.

Art V. Von dieser Summe sollen Hundert Millionen, effectiven Werths, durch Renten-Inscriptionen auf das große Buch der öffentlichen Schuld von Frankreich entrichtet werden, mit der Jouissance vom 22sten Sept. 1818. Gedachte Inscriptionen werden nach dem Cours vom Montage, den 20sten October 1818, angenommen.

Art. VI. Die übrigen 165 Millionen sollen zum neunten Theil, von Monat zu Monat, und zwar vom nächsten 6ten Januar angerechnet, mittelst Wechsel auf die Häuser Hope und Co. und Baring Gebrüder und Co. bezahlt, und diese Wechsel, so wie die in obigem Artikel erwähnten Renten-Inscriptionen

nen, den Commissairs der Höfe von Oestreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland von dem Königl. Französischen Schatze zur Zeit der völligen und definitiven Räumung des Französischen Gebiets überliefert werden.

Art. VII. Zu gleicher Zeit werden die Commissarien der besagten Höfe dem Königl. Französischen Schatze die 6 noch nicht berichtigten Engagements oder Verschreibungen, die von den 15 übergebenen Verschreibungen noch in ihren Händen geblieben, dem Königl. Französischen Schatze zurückstellen, und zwar zufolge des 2ten Artikels der Convention, welche zur Ausführung des 4ten Artikels des Tractats vom 20sten November 1815 geschlossen worden. Zugleich werden gedachte Commissairs die Inscription von 7 Millionen Renten zurückstellen, die zufolge des 8ten Artikels der obgedachten Convention creirt worden.

Art. VIII. Gegenwärtige Convention soll ratificirt und die Ratificationen sollen binnen 14 Tagen, oder wo möglich noch eher, zu Aachen ausgewechselt werden.

Zu Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten selbige unterzeichnet und mit ihren Wappen-Siegeln versehen.

So geschehen Aachen, am 9ten October des Jahrs 1818.

XIX.
Spanisches Amerika.

Auf einem der Hauptheater des Südamerikanischen Freiheitkriegs, der Terra Firma und dem vorigen Vicekönigreiche Neugrenada hat sich während der letzten Monate wenig neues begeben. Die Königlichen sind dort Herren der Hauptstadt und einiger großen Städte, die sie mit Gewalt in Gehorsam halten, die Republikaner dagegen Meister des flachen Landes, insbesondere der wichtigen Position von St. Fernando de Apures, des Spanischen Guyana und der Insel Santa Margaretha, und der Kampf beschränkt sich auf einzelne Scharmützel, in denen beyde Theile sich den entscheidendsten Sieg zuschreiben. Die Chilische Armee war nach dem großen

Siege

Siege über Don Osorio, den auch die Spanischen Blätter nicht mehr zu läugnen vermögen, im Begriff in Peru einzudringen; und General St. Martin wollte von Buenosayres über Mendoza dahin abgehen. Indessen stockt der Handel und friedliche Verkehr noch in Chili wegen der Verwüstungen des jetzt beendigten Bürgerkriegs. In Buenosayres blühete der Handel dagegen immer mehr und mehr auf, und es ward ein neuer sehr gemilderter Zolltarif daselbst bekannt gemacht, durch welchen die Engländer, und besonders die Nordamerikaner sehr begünstigt werden. Die Portugiesen stellen die alten Festungswerke von Colonia wieder her, und haben den dortigen Hafen den nemlichen Zollreglements unterworfen, welche für Montevideo gelten. Die Portugiesen sind jetzt bis nach Uruguay hin Herren des ganzen östlichen Ufers vom la Plata-Strome. Ihre ganze Macht an allen verschiedenen Puncten beläuft sich auf 10 bis 12000 Mann. Die Spanischen Nachrichten aus Mexico sind sehr alt, und geben nur bis zum Junius; aber selbst aus diesen ersieht man, daß die Revolution in Neuspanien bey weitem nicht beendigt ist. Selbst die nächsten Umgebungen der Hauptstadt werden von den Insurgenten so sehr beunruhigt, und ihre Anzahl ist so groß, daß die Einwohner sich nicht aus den Thoren wagen, und die Communication zwischen Mexico und Guanaxato so gänzlich abgebrochen ist, daß man zwey Monate hindurch weder Briefe noch Nachrichten aus diesen letztern Stadt in Mexico hatte. Florida ist in den Händen der Nordamerikaner, während die neue gefährliche Militair-Colonie Französischer Proscribirter sich auf Mexicanischem Boden angesiedelt hat. Die Seemacht der Insurgenten und ihre zahlreichen Kaper, denen die große Havannah-Convoy am 24sten Junius mit Mühe entkam, werden dem Spanischen Handel immer gefährlicher und furchtbarer. Buenosayres hat schon mehrere Fregatten ins Atlantische Meer und in die Südsee gesandt, und die neue Republik Chili sogar, außer einer großen Fregatte, ein Linienschiff von 64 Kanonen ausgerüstet, welches gegen die Peruanische Küste bestimmt ist. In Buenosayres werden große Vertheidigungs-Anstalten gegen die Spanische Hauptexpedition, unter General Obisbal, gemacht, welchen der König zum Vicekönige von

von Buenosayres bestimmt hat. Doch sind die Vereinigten Staaten am la Plata so oft mit einer solchen Unternehmung bedrohet worden, daß sie den Glauben an diese fast verloren haben. In Brasilien scheint die Ruhe jetzt ganz gesichert zu seyn; die Räumung von Montevideo und seinen Umgebungen soll nach Spaniens und Portugalls Uebereinkunft, unter der Autorität der hohen Mächte, auf die Bedingung erfolgen, daß Spanien Olivença mit den angränzenden Cantonen an Portugall zurück giebt. —

XX.

Revolution in Chili.

Zweyter Abschnitt.

Zusammenkunft des Congresses. Verordnungen des Congresses. Auflösung des Congresses durch die Junta. Einfall der Königlichen Truppen von Lima. Ereignisse, die unmittelbar darauf erfolgen, und endlicher günstiger Erfolg der Unternehmung der Royalisten. — Das Land kommt wieder in den Besitz der Patrioten von Buenosayres unter dem General San Martin.

Die General-Capitainschaft von Chili liegt zwischen dem Andesgebirge und dem stillen Oceane. Im Norden gränzt sie an Peru, im Osten an die Provinzen de la Plata und im Süden an Arauco (Neuchili) wovon es durch den Fluß Biabio getrennt ist. Sie umfaßt eine Bevölkerung von 800,000 Seelen, und besteht aus den beyden Intendenzias Santiago und la Concepcion. Die Hauptprovinzen dieser Intendenzias sind: Copiapo, Coquimbo, Guasdo, Quillota, Acondagua, Santiago, Malipilla, Valparaiso, Rondagua. Talca, Chillan, Lapa und Boncepcion du Ponco. Die Bevölkerung der Hauptstadt Santiago beträgt über 40,000 Seelen.

Die Einwohner von Santiago zwangen den Generalcapitain Coroesco am 18ten Julius 1810 seine Ober-

Oberbefehlshaberstelle niederzulegen. Graf de la Conquista ward zu seinem Nachfolger ernannt. Unter der Administration dieses Grafen entwickelte sich die Revolution, und die achtbarsten Grundeigenthümer, die der neue Generalcapitain zusammenrief, versammelten sich am 18ten September 1810 in der Halle des Consulado. Diese Versammlung zog die obwaltende Lage der Halbinsel in Erwägung, und ernannte diejenigen, welche sie nach reiflicher Ueberlegung für die fähigsten hielt, um eine, den gegenwärtigen Umständen angemessenere, neue Regierung zu bilden. Präsident dieser neuen Regierung ward der Graf de la Conquista.

Die Junta von Chili berief Deputirte, einen Congreß zu bilden, und setzte eine Verordnung in Umlauf, welche die Art und Weise vorschrieb, wie die Municipalitäten bey der Wahl der Repräsentanten verfahren sollten. Am 1sten April 1811 fand eine Volksversammlung in Santiago Statt, um die Repräsentanten dieser Hauptstadt zu erwählen. Ein Truppendetaschement war auf dem Platze der Consulado zur Aufrechthaltung der Ordnung aufgestellt. Dieses Detaschement gehörte zum Infanterie-Bataillon von la Concepcion, welches einem Spanier, Don J. Figuerra, der es commandirte, gänzlich ergeben war. Figuerra, obwol von der Junta angestellt, und allgemein als ein Mann betrachtet, welcher der Revolutionsparthey zugethan wäre, hatte dennoch eine Faction gegen sie erregt, benutzte die Umstände der Repräsentanten-Wahl, und brach den der Junta geleisteten Treueid. Zwischen den Anhängern des Figuerra und der Truppen, die der Junta treu geblieben waren, kam es zu einem Scharmützel; 56 Mann wurden getödtet, und der Sieg erklärte sich für die Junta. Die Hauptverschwornen wurden ergriffen und verbannt. Figuerra ward hingerichtet, die Audienzia aufgelöset und ein Appellations-Chef an die Stelle der Audienzia errichtet. Man machte Vorstellungen gegen die Zahl der Mitglieder des Congresses, die man als zu groß betrachtete. Auch ward behauptet, daß manche Mitglieder auf eine ungesetzliche Weise erwählt wären. Die Wahlen waren indeß durch das Volk geschehen; aber der von der Junta erlassenen Verordnung gemäß, welche die Zahl der Repräsentanten

tanten bestimmte, die jede Municipalität senden sollte. Das Resultat der Wahlen fiel so aus, daß zwischen der Bevölkerung einiger Orte und der Zahl der von ihnen ernannten Repräsentanten kein richtiges Verhältniß obwaltete. Drey Brüder, Carrera mit Namen, Söhne eines reichen Grundbesitzers in Santiago, stellten sich an die Spitze der Unzufriedenen. Unter diesen befand sich das in der Stadt stehende Militair, und alle forderten laut eine Reform; dieß geschah im September 1811. Die Nothwendigkeit einer Reform ward anerkannt, und die Ruhe dadurch hergestellt, daß der Congreß versprach, die Hauptstadt Santiago solle künftig nur die Hälfte ihrer früheren Repräsentanten ernennen, und zu la Concepcion die Wahl von neuem vorgenommen werden. Diese Versprechungen wurden erfüllt, und als diese Reform im Congresse Statt gefunden hatte, eröffnete er wieder seine Sitzungen, und zwar mit dem Beschlusse, daß die Spanier, welche mit der neuen Regierung unzufrieden wären, binnen sechs Monaten das Land verlassen sollten. Diese Frist war ihnen vergönnt, um über ihr Eigenthum zu disponiren. Diesem Decret ist eine Aufzählung der Ursachen vorangeschickt, welche Chili vermochten, eine besondere Regierung einzurichten. Der verschiedenen Verschwörungen geschieht ebenfalls Erwähnung, welche die Spanier angezettelt hätten, um sie zu stürzen. Der Congreß verordnete ferner, daß die Pfarrer nicht mehr ihren Gehalt für die Erfüllung ihrer geistlichen Verrichtungen von den Pfarrkindern entnehmen sollten; der Staatsschatz werde für ihren Unterhalt sorgen. Die von nun an gebornen Kinder der Sclaven sollten frey seyn. Kommen Sclaven nach Chili, so sollten sie nach Ablauf von sechs Monaten als freie Leute betrachtet werden. Handelsfreiheit ward gleichfalls decretirt, mit wenigen Ausnahmen, die man zur Unterstützung einer Manufactur von grobem wollenen Zeuge und einer von Sacktuch, die in Chili gestiftet waren, nothwendig fand. In den Municipalitäten gab es mehrere Beamte, die Aemter besaßen, welche sie von der nach den Gesetzen Indiens eingerichteten Regierung gekauft hatten. Doch der Congreß schaffte das alte Gesetz über diesen Gegenstand ab, und verordnete, daß die Municipalitäten hinfort aus jährlich erwähl-

ten

ten Mitgliedern bestehen sollten. Viele Aemter bey der Staatsverwaltung wurden als unnütz abgeschafft, und auch der Gehalt derjenigen, welche man beybehielt, ward vermindert. Eine Gewehrfabrik, eine mathematische Schule und eine Kriegsschule, Artilleria practica genannt, wurden gestiftet. Die Junta war fast mit derselben Gewalt bekleidet, die der Generalcapitain von Chili vor der Revolution geübt hatte; der Congreß behielt sich indeß das Recht vor, die Oberbefehlshaberstellen bey der Armee zu besetzen. Das Bild des Königs Ferdinand blieb noch auf den Münzen, und ungeachtet der Neigung des Congresses, die Bande zu brechen, die Chili an das Mutterland knüpften, so stand doch Abascal, der Vicekönig von Lima, fortwährend in friedlicher Verbindung mit dem Congresse.

Am 27sten Julius 1811 kam Herr Flemming, Brigadier in Spanischen Diensten, auf seinem Wege nach Lima, in Chili an. Während seines Aufenthaltes in Valparaiso sandte er mehrere Briefe an den Congreß, worin er denselben im Namen der Spanischen Regierung aufforderte, Deputirte an die Cortes nach Spanien zu senden. Nach seiner Ankunft in Lima, schickte er ein vom 3ten October 1811 datirtes Schreiben an den Congreß, worin er ihm anrieth, alle Hoffnung eines glücklichen Erfolges, in Rücksicht seines vorhabenden Zwecks, aufzugeben; denn, sagte er, das Brittische Cabinet mißbillige die Revolution sehr. Dieser Behauptung ward indeß offizielt durch den Lord Strangford, Brittischen Abgesandten zu Rio Janeiro, in einem Schreiben an die Regierung von Buenos-Ayres vom 10ten September 1812, auf Befehl und im Namen der Brittischen Regierung widersprochen. Die Gebrüder Carrera, durch ihr am 4ten September gehabtes Glück aufgemuntert, entwarfen einen Plan, sich an die Spitze der Regierung zu stellen. Einer von ihnen war Grenadiermajor, der andere Artilleriehauptmann. Nachdem sie sich auf die Leute ihrer Corps einen Einfluß verschafft hatten, traten sie am 15ten November 1811 an die Spitze der Truppen, und zwangen den Congreß, die Mitglieder abzusetzen, welche die Junta bildeten, und statt ihrer, drey neue Mitglieder zu ernennen, deren einer Don J. M. Carrera war. Die Junta decretirte, daß ein neues Con-

valerie-

vallerie-Regiment (gran guardia national genannt) errichtet werden solle. J. M. Carrera ward zum Obersten desselben ernannt, damit die Brüder die angemaßte Gewalt um so besser behaupten könnten. Also verstärkt, lösete die neue Junta den Congreß am 2ten December 1811 auf.

(Der Beschluß folgt.)

XXI.

Vermischte Nachrichten über Nordamerika.

Die Englischen Blätter enthalten ausführliche Schilderungen der neuen Amerikanischen Fregatte la Guerriere, eines Meisterstücks der Baukunst, welche den Amerikanischen Gesandten George Washington Campbell, und mehrere Geschenke des Präsidenten an den Kayser von Rußland nach Petersburg führt, und dann nach dem Mittelmeere abgeht. Ihre Last ist 1550 Tonnen, alles ist auf derselben im höchsten Grade reinlich und zierlich, und doch nichts blos zur Schau gemacht. Sie führt 34 lange 24-Pfünder und 20 Caronaden von 42 Pfunden, 7 Lieutenants und 435 Mann. Die außerordentlichste Aufmerksamkeit ist auf den vollständigsten und trefflichsten Apparat aller Kriegsbedürfnisse gewendet. Das schönste 74-Kanonenschiff, welches jemals vom Stapel lief, wird in Kurzem in Newyork vollendet seyn.

Von den 55 Patrioten, welche die erste Declaration der Unabhängigkeit unterzeichneten, leben nur noch Carroll von Maryland, William Floyd von Newyork, William Ellery von Rhode Island und die beyden Expräsidenten Thomas Jefferson von Virginia und John Adams von Massachusetts.

Die Volkszahl nimmt in unglaublicher Progression zu; jeden Tag werden 1000 Kinder geboren und wandern 200 Europäer ein. Auf 2,814,550 Englischen □ Meilen lebten 1790 in allen 3,929,326 Menschen, 1800 5,305,666 und 1817 schon 10,405,547, so daß die Population sich in 27 Jahren verdreyfacht hat. Eben so sehr nimmt die Zahl der Zeitungen zu; 1803 wurde nur eine Zeitung westlich von Utica herausgegeben und jetzt gegen 40. Der Staat Newyork war 1790 der

der 5te Staat, der Bevölkerung nach, und ist jetzt der erste; er zählte 1790 nur 348,120 Einwohner, 1800 schon 586,050 und 1810 sogar 959,049. Seitdem ist er fortdauernd in dem nämlichen Verhältnisse gewachsen. Ungewiß ist es, ob die Population von Illinois genügt, den Congreßacten zufolge einen eigenen Staat auszumachen.

XXII.

Handelstractat zwischen Schweden und den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Au nom de la très-sainte et indivisible Trinité.

Sa Majesté le Roi de Suède et de Norvège et les Etats-Unis d'Amérique, également animés du désir sincère de maintenir et consolider les relations d'amitié et de commerce, qui ont subsisté jusqu'ici entre les deux Etats et étant convaincus, qu'on ne sauroit mieux remplir cet objet, qu'en établissant réciproquement le commerce entre les deux Etats, sur la base solide de principes libéraux et équitables, également avantageux aux deux pays, ont nommé pour cet effet des Plénipotentiaires et les ont munis des pouvoirs nécessaires, pour traiter et conclure en leur nom, savoir: Sa Majesté le Roi de Suède et de Norvège, Son Excellence Monsieur le Comte Laurent d'Engeström, Son Ministre d'Etat et des affaires étrangères, chancelier de l'Université de Lund, chevalier commandeur des ordres du Roi, chevalier de l'ordre du Roi Charles XIII., grand'-croix des ordres de St. Etienne de Hongrie, de la légion d'honneur de France, de l'aigle noir et de l'aigle rouge de Prusse, et Monsieur le Comte Adolphe George de Mörner, Son Conseiller d'Etat, Commandeur de l'ordre de l'étoile polaire, et le Président des Etats-Unis, Monsieur Jonathan Russel, Citoyen des dits Etats-Unis et actuellement Leur Ministre plénipotentiaire, après avoir produit et échangé leurs plein-pouvoirs, trouvés en

bonne et due forme, sont convenus des articles suivans: *Article prémier.* Il y aura liberté réciproque de commerce entre tous les pays, de la domination de Sa Majesté le Roi de Suède et de Norvège et les Etats-Unis d'Amérique. Les habitans de l'un des deux pays pourront avec toute la sureté pour leurs personnes, vaisseaux et cargaisons, aborder librement dans les ports, places et rivières du territoire de l'autre partout où l'entrée est permise aux vaisseaux des nations les plus favorisées. Ils pourront s'y arrêter et résider dans quelque partie que ce soit des dits territoires. Ils pourront y louer et occuper des maisons et des magazins pour leur commerce et généralement les négocians et trafiquans, de chacune des deux nations, jouiront chez l'autre de la plus entière sécurité et protection pour les affaires de leur négoce, étant seulement tenus a se conformer aux loix et ordonnances des deux pays respectifs. *Art.* 2. Il ne sera point imposé de plus forts ou autres droits, impôts ou charges quelconques sur l'importation dans les Etats de Sa Majesté le Roi de Suède et de Norvège des productions du sol ou des manufactures des Etats-Unis, ni sur l'importation dans les Etats Unis des productions du sol ou des manufactures de S. M. le Roi de Suède et du Norvège, que ceux auxquels seroient assujetis les mêmes articles dans chacun des deux pays respectifs, si ces denrées étoient le produit du sol ou des manufactures de tout autre pays. Le même principe sera aussi observé pour l'exportation, en sorte que dans chacun des deux pays respectifs, les articles qui seront exportés pour l'autre, ne pourront être chargés d'aucun droit, impôt ou charge quelconque plus fort ou autre, que ceux auxquels seroient assujetis les mêmes articles, s'ils étoient exportés pour tout autre pays quelconque. Il ne sera non plus imposé aucune prohibition, ni sur l'exportation ni sur l'importation d'aucun article provenant du sol ou des manufactures des pays de S. M. le Roi de Suède et de Norvège, ou des Etats-Unis, dans ou hors les dits Etats-Unis, qui ne s'étende également à toutes les autres nations.

Les

Les vaisseaux suédois ou norvégiens arrivant sur leur lest, ou important dans les Etats-Unis des produits du sol ou de l'industrie nationale des dits Etats, ne seront tenus à payer, ni pour les vaisseaux ni pour les cargaisons, aucuns droits impôts ou charges quelconques, plus forts ou autres que ceux, que payeroient dans le même cas, les vaisseaux des Etats-Unis, et *vice versa*, les vaisseaux des Etats-Unis, qui arrivent sur leur lest, ou qui importent dans les Etats de la domination de S. M. le Roi de Suède et de Norvège des productions du sol ou de l'industrie nationale des Etats-Unis, ou qui exportant des Etats de S. M. le Roi de Suède et de Norwège des produits du sol ou de l'industrie de ces pays, ne payeront, ni pour les vaisseaux ni pour les cargaisons, aucuns droits, impôts ou charges quelconques, autres ou plus forts, que ceux, qui seroient payés, si ces mêmes denrées étoient transportées par des vaisseaux suédois ou norvégiens respectivement. Ce qui est statué ci-dessus s'étendra aussi à la colonie Suédoise de St. Barthélemy, tant par rapport aux droits et avantages, dont les vaisseaux des Etats-Unis jouiront dans ses ports, que par rapport à ceux, dont les vaisseaux de la colonie jouiront dans les ports des Etats-Unis, bien entendu que les propriétaires soient colons établis et naturalisés à St. Barthélemy et qu'ils y aient fait naturaliser leurs vaisseaux. *Art.* 3. S. M. le Roi de Suède et de Norvège consent, que tous les articles, qui sont le produit du sol ou des manufactures des Indes occidentales, et dont l'entrée est permise dans des vaisseaux suédois ou norvégiens, soit, que ces marchandises viennent directement ou indirectement des dites Indes, puissent aussi être importés dans Ses Etats, par des vaisseaux des Etats-Unis, et qu'alors il ne sera payé, ni pour les cargaisons, de droits, impôts ou charges quelconques, plus forts ou autres que ceux qui seroient payés par les vaisseaux suédois et norvégiens dans le même cas, avec une addition seulement de dix pour cent sur les dits droits, impôts ou charges, et pas d'avantage. Pour éviter tout mésentendu à cet égard, il est expres-

expressément déclaré, que la dénomination d'Indes occidentales doit être prise dans le sens le plus étendu, en y comprenant toute cette partie du monde, soit île ou terre ferme, qui de tout temps a été appelée Indes occidentales, en opposition avec cette autre partie du monde, appelée Indes orientales.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXIII.

Vermischte Nachrichten.

Den 20sten October verließen der Kayser von Rußland und der König von Preußen Aachen zur Musterung der Occupationsarmee, von wo aus sie die Absicht hatten, dem Könige von Frankreich einen kurzen Besuch in Paris abzustatten. Obgleich die Hauptgegenstände auf dem Congresse zu Aachen abgemacht zu seyn scheinen, so dürften doch die hohen Monarchen mit ihren Ministern den Congreßort schwerlich vor der Mitte des nächsten Monats verlassen; auch erwartete man vorher eine Declaration über den Gegenstand ihrer Conferenzen, so wie über die Aufnahme Frankreichs in die Quadruple-Allianz als fünfte Macht. — Ein erfreuliches Zeichen der Zeit und eine für die Geschichte denkwürdige Erscheinung sind die in zwey Decreten ausgesprochenen liberalen Gesinnungen der Sardinischen Regierung, wodurch der Verkauf der Domainen, während der Französischen Herrschaft in diesem Lande, für unwiderruflich erklärt worden, und den Unterthanen, die mit dem Verlust des Ihrigen haben auswandern müssen, eine jährliche Rente von 400000 Liren angewiesen wird. — Mehrere proscribirte Franzosen, worunter die Französischen Generals Graf von Lobau, Lamarque und andere sich befanden, erhielten die Erlaubniß nach ihrem Vaterlande zurückzukehren. — Den neuesten Nachrichten zufolge erwartete man einen Theil der Englischen Nordpol-Expedition unter dem Befehl des Capitains Buchan unverrichteter Sache zu Deptford zurück, da sie nicht weiter als bis zum 80sten Grade ihre Reise fortsetzen konnten. —

Hamburg, den 29sten October 1818.

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1818. Zweyter Band.

Eilftes Stück. November 1818.

I.

Ueber die letzten Unruhen in der Türkey.

(Ein Privatschreiben aus Konstantinopel.)

Der 18te August war für Konstantinopel ein Tag des Schreckens. Die Gährung und Unzufriedenheit, welche seit einiger Zeit im Volke geherrscht hatte, ward durch die letzten Ereignisse in Siwas (Sebasti), bey denen einige Janitscharen Familien gelitten hatten, und die Beförderung des Agas, den die gefährliche Soldateske haßte, auf's äußerste getrieben, und die Bürger lebten schon in ängstlicher Erwartung bald erfolgender Gewaltthaten, die mehrere Anschläge verkündigten, als frühe am Morgen dieses Tages Feuer im Hause des vorigen Kuscha Baschi (Policey Lieutenants) ausbrach, und sich mit Blitzesschnelle verbreitend diese ängstliche Erwartung in furchtbare Würklichkeit verwandelte. Das Feuer wüthete den ganzen Tag hindurch bis nach Mitternacht, und zeigte das schreckliche Schauspiel der Zerstörung mehrerer Stadtquartiere. Einige tausend Häuser, zwey Christliche Kirchen und zwey Moscheen wurden in Asche gelegt. Zwar befeuerte die Gegenwart des Sultans und aller

Minister den Eifer der Personen, welche damit beschäftigt waren die Flammen zu löschen; aber die Schmalheit der Straßen in diesen enggebauten Stadtquartieren, die Hitze und die Anstrengungen des Tages durch den Rauch vermehrt, verhinderten die Versuche die Häuser zu retten, und vereitelten die Hülfe. Unterdessen wurde die Bewegung unter dem Volke immer beunruhigender und die Furcht vor einem Tumulte nahm zu. In den Anschlagezetteln verlangten die Aufrührer die Absetzung des Großveziers und des Großadmirals, die Entfernung des Günstlings Halet Effendi, des Dharabhana Emini, des Abdurrahman Bey und einiger anderer. Man fürchtete für das Leben dieser und einiger anderer Personen. Der ganze folgende Tag verstrich in ängstlichen Erwartungen, bis endlich gegen den Abend angekündigt ward, daß der Siek Jtsch Jli-Ahmed Pascha (bisher Capudan-Pascha) nach Brussa entfernt und Hassan Pascha, Gouverneur dieses Platzes, zum Großadmiral ernannt sey. Während dieser Ereignisse verdoppelte die Regierung ihre Aufmerksamkeit, welcher wir allein die vollkommenste Ruhe und Sicherheit schuldig sind, besonders im Quartier der Franken, wo nicht nur die Wachen vermehrt wurden und Tag und Nacht ununterbrochen patrouilliren mußten, sondern auch mehrere verdächtige Personen verhaftet wurden. Vergebens suchten einige boshafte Individuen das Publicum durch neue Gerüchte von Feuersbrünsten zu schrecken, und die Wiedereröffnung des öffentlichen Markts zu verzögern, welcher auf die Kunde der drohenden Gefahr von allen Gütern und Waaren entäußert war. Alle fremde Gesandtschaften wurden von der Pforte ersucht, sämmtlichen Individuen ihrer respectiven Nationen strenge aufzugeben in der Dunkelheit nicht ohne Laternen auszugehn, um allen unangenehmen Folgen vorzubeugen. Am 17ten August war großer außerordentlicher Divan

oder

oder Staatsrath im Hause des Mufti. Gleich darauf ward ein großherrlicher Firman publicirt, in welchem das Volk zur Ruhe und Ordnung aufgefordert und befohlen ward die verschlossenen Buden und Läden auf den Marktplätzen wieder zu öffnen. Die Versicherung ward hinzugefügt, daß die Regierung im festen Vertrauen auf den Eifer und die Unterstützung der wohlgesinnten Bewohner der Hauptstadt und des Reichs die Intriguen einiger Störer des öffentlichen Friedens nicht fürchtete, und sie nach der ganzen Strenge der Gesetze zu strafen wissen würde. Gleichfalls erschienen die Chefs der verschiedenen Janitscharen-Regimenter, um die unter ihrem Commando stehenden Janitscharen gegen die Beschuldigung, als wenn sie das Feuer angestiftet hätten, zu entschuldigen. Man entließ sie mit dem Befehl: auf alle diejenigen Individuen, die wegen Brandstiftung und Tumult in Verdacht ständen, ein wachsames Auge zu haben, und sie im Fall der Entdeckung nach aller Strenge der Statuten ihres Corps zu bestrafen. Um noch endlich den Vorurtheilen des Volks zu schmeicheln, welches den Elephanten als ein Thier von üblem Omen anzusehn pflegt, beschloß man alle Elephanten aus der Hauptstadt zu verbannen, welcher Beschluß schon vollzogen ist. Daß bey allen diesen Unruhen, über welche die Regierung mit gleicher Klugheit und Geschicklichkeit einen Schleyer zog, die Hand einer aufrührerischen Parthey im Werke war, erhellt aus der öffentlichen Hinrichtung eines hohen Beamten (am 18ten September), der sich eben so sehr durch seine Immoralität als sein merkwürdiges Talent in gesetzlichen Subtilitäten auszeichnete, Namens Kaukur Suleimann Effendi, vom Justizhofe zu Galata. Er ward verschiedenemale wegen seiner unruhigen Gesinnung aus Constantinopel verbannt; und erhielt ein Ende des Ramadan, wie es heißt, durch Verwen-

dung der Janitscharen, die Vergünstigung nach Konstantinopel zurückzukehren. Er ward plötzlich unter dem Vorwande, einen Firman zu lesen, vor dem Bostangi Pascha und dem Popdschi-Pascha gefordert, den Henkern übergeben, strangulirt und sein Körper ins Meer geworfen. Die Nachricht der Beylegung der Unruhen in Siwas und des Generalpardons für die Einwohner dieser wichtigen Provinz scheint gleichfalls dazu beygetragen zu haben, die Gährung der Gemüther des Volks zu besänftigen. Dies glückliche Resultat wird der Vermittlung des Tscheapan Oglu zugeschrieben. Der neue Capudan Pascha erschien in Konstantinopel am 19ten August, und ward mit den gewöhnlichen Formalitäten empfangen und mit seiner neuen Würde bekleidet. Am 20sten August gab der vorige Zolldirector, jetzige Haupt-Küchen-Inspector, zu Ehren des Sultans ein glänzendes Fest wegen seiner Aufnahme unter die Bogenschützen, die ein Ziel auf 1100 Schritte treffen. Alle Minister und Großen des Reichs, welche die gymnastischen Uebungen des Körpers und Magens allen andern vorziehn, waren zugegen, und wurden glänzend bewirthet; eine zahllose Menge umringte die Küche, in der 1600 Köche beschäftigt waren. Der Sultan blieb da bis zum Abend und beschenkte Osman Aga, welcher das Fest veranstaltet hatte, mit einem Säbel, einem Pelze und einem Dolche, die mit Diamanten geschmückt sind. Die größte Ordnung herrschte im Volke, und der Monarch zeigte deutlich durch seine öffentliche festliche Erscheinung, wie wenig er die verrätherischen Complotts der Unruhstifter fürchtet, und wie sicher er sich in der Mitte seiner treuen Unterthanen findet. — Die feste Entschlossenheit und Weisheit des Sultans Murad verdient Bewunderung; er geht darauf aus das unruhige Janitscharencorps ganz aufzulösen oder neu zu organisiren, und daher rührt die Unzufriedenheit

denheit den Janitscharen. Sein ernstlicher Entschluß sich selbst den Staatsgeschäften zu weihen, ließ ihn absichtlich die Wahl eines untauglichen Ministers treffen, weil er alles selbst thun will, und die Stillung der Unruhen in den aufrührerischen Paschaliks, die Wiedereroberung der heiligen Städte und Serviens sind Beweise seiner Energie und seiner Weisheit.

II.

Biographie von Joachim Godsche, Grafen von Moltke, erstem Staatsminister von Dänemark.

Alles was ein Staat in Frieden und Krieg durch natürliches Unglück oder mißlungenen Waffenkampf an Land und Leuten, Reichthum und Eigenthum verlieren kann, läßt sich doch immer wieder ersetzen, wenn auch nicht ganz, doch zum Theil; aber raubt der Tod ihm einen Mann, der durch Alter, Geistesreife, Erfahrung und Vaterlandsliebe die Stütze ward, auf welche der König sein Zutrauen und das Volk seine Hoffnung gründete, so muß ein solcher Verlust als unersetzlich betrachtet werden. Der Herrscher weint am Grabe des Edlen, wie Absalon bey Waldemars Bahre, und die Nation trägt seine theuren irdischen Reste, wie das Volk jener Zeit die Reste jenes großen Dänenkönigs auf seinen Schultern zur Ruhestätte. Einen solchen Vaterlandsfreund würdig solcher Thränen, würdig auf "Dänemarks Schultern" nach seiner Grabstätte getragen zu werden, hat der Tod vor einigen Tagen der Dänischen Nation in Joachim Godsche Moltke, dem treuen Mann des Königs und dem Freunde des Volks geraubt. J. G. Moltke ward den 27sten Julius 1746 aus einem Geschlechte geboren, welches schon

schon im 14ten Jahrhundert in Dänemark blühte. Unverkennbar redet darüber ein Leichenstein von Ritter Henning Moltke und seiner Gemahlin vom Jahre 1313 im Chore der Kieldbye Kirche auf Möen, wo die Moltkische Familie von Arilds Zeiten her wohnte. Nicht dies Alter der Moltkischen Familie in Dänemark wird als eine wichtige Blume in der Bürgerkrone des Verewigten angeführt, aber wir wiederholen hier was Plutarch von Aratos sagte: Er verband die erworbene Ehre mit der angebornen, und machte seinen Ahnen nicht bloß als Ahnen, sondern als Vorbilder zu edlen Handlungen Ehre. Der Vater unseres Moltke war Adam Gottlob Moltke, jener berühmte Staatsmann unter Friederichs V. und Christian VII. glücklichen Regierungen. Er war zweymal verehlicht, zuerst mit Christ. Friedr. v. Brüggemann und zum zweytenmale mit Sophie Hedwig von Raben. In der ersten Ehe erzielte er 12 Kinder, unter denen Joachim Godsche, und in der zweyten Ehe 9. Die Zeit, in welcher er würkte, war für die Wissenschaft besonders günstig. Nicht allein Friedrich V. selbst war ihr eifriger Beschützer, auch Männer wie Moltke, Thott und der ältere Bernstorff waren ihre Begünstiger, und Männer wie E. Pontoppidan, Kratzenstein, Oeder, T. Holm u. a. gehörten zu den damaligen Gelehrten. Von 1746 bis 1766 suchte A. G. Moltke besonders das Studium der Naturwissenschaften in Dänemark zu befördern. Er war es, der vorzüglich die wissenschaftlichen Reisen auf Königl. Kosten nach Island, Norwegen und Arabien, und die öffentlichen Anstalten und Stiftungen unter Friedrichs V. Regierung zur Beförderung der Künste und Wissenschaften veranlaßte. Zwey Isländische Gelehrte Eggert Olassen und Bjarne Paulsen wurden nach Island geschickt, und die Frucht ihres fünfjährigen Aufenthalts daselbst, war die bekannte

physische

physische und öconomische Beschreibung dieser Insel. Ein botanischer Garten ward angelegt; der berühmte Professor Oeder zu dessen Aufseher ernannt und zur Beförderung der Botanik nach Norwegen gesandt. Regensuß ward ins Land berufen, um gleichfalls auf Königl. Kosten seine kostbare Konchylien-Sammlung auszuführen; ein Naturalien-Cabinett ward nach dem von Moltke vorgeschlagenen Plane angelegt, und von Tycho Holm geordnet, der unter Linné studirt hatte; die öffentlichen Sammlungen wurden vermehrt, eine Kunstacademie ward gestiftet und große Kunstlehrer wurden einberufen. Aber nicht genug, daß Moltke dergestalt den König vermochte, so viel für die Wissenschaften zu thun, besonders die natur-historischen. Er legte auch selbst ein Naturalien-Cabinett in einem Seitenflügel des Gräflichen Hotels und eine Gemälde-Gallerie an, und ward so der erste Begünstiger der Naturwissenschaft und Kunst im Vaterlande. Unter eines solchen Vaters zärtlicher Fürsorge erwuchsen Joach. G. Moltke und sein Bruder Friederich Ludwig. Frühzeitig wurden beyde bestimmt ihren Geist durch planmäßige Studien auszubilden, und Joachim Gotsche studirte in Leipzig unter Ernesti und Gellert, deren Hochachtung und Freundschaft er in hohem Grade besaß. Während seines Aufenthalts in Leipzig schrieb er mehrere Recensionen in den Leipziger gelehrten Zeitungen, welche Professor Krause 1715 gestiftet hatte; 1777 übersetzte er Quintilians Institutiones ins Deutsche, und ließ sie in Copenhagen drucken; 1779 den 16ten April vermählte er sich mit Georgine von Buchwald aus dem Hause Seedorf, einer durch Schönheit und Häuslichkeit gleich ausgezeichneten Dame. Auf der Grafschaft Bregentved stehen noch zehn große zierlich mit Messing beschlagene Kisten, voll von Leinwand, die sie selbst spinnen und weben ließ. 1773 den 4ten September ward Moltke Großkreuz

vom

vom Dannebrog, und war schon damals, obwol erst 27 Jahr alt, Kammerherr und Deputirter im Finanz-Collegio; 1783 den 9ten December erhielt er den Elephantenorden, und war damals Staatsminister und Geheimerrath. Bis 1784 waren er und sein Vater Mitglieder des geheimen Staatsraths, verließen aber beyde im April selbigen Jahrs in Gnaden diesen hohen Posten, und von dieser Zeit an lebte Moltke nur für das Wohl seiner großen Güter und die Beförderung der Künste und Wissenschaften, worin er seinen Vater ganz zum Muster wählte. Er hielt sich abwechselnd zu Bregentved in Seeland und Kjörup in Fühnen auf. Das Gut Bregentved hatte König Friedrich V. A. G. Moltke 1751 geschenkt, nachdem er es 1740 vom General und Oberkriegscommissair Paul Lövenörn, dem Christian VI. es geschenkt, gekauft hatte. Der neue Eigenthümer verwendete darauf nicht minder als sein Vorgänger, und errichtete 1750 eine Grafschaft, in der er viele wohlthätige Stiftungen und Anstalten gründete. So empfing J. G. Moltke die Grafschaft Bregentved nach seines Vaters Tode. In seiner ländlichen Einsamkeit, fern von allen Staatsgeschäften konnte er am besten seine Aufmerksamkeit auf Wissenschaften und Künste richten. 1810 schenkte er der Copenhagener Universität die von seinem Vater hinterlassene Naturalien-Sammlung, wodurch deren Naturaltheater einen bedeutenden Zuwachs von kostbaren Producten aus dem Thier- und Mineralreich erhielt. Zu der jährlichen Vermehrung desselben setzte er 200 Rthlr. aus und eben so viel als jährliches Gratial für die Lehrer, welche natur historische Vorlesungen im Laufe des Jahrs beendigt haben, und gab 11000 Rthlr. zur Complettirung dieser Sammlung her. Er vermehrte das Cabinett im Jahre 1811 noch mit drey andern Sammlungen, die er für 13,500 Rthlr.

vom

vom Professor Schuhmacher, Professor Wad und Bergmeister Münster kaufte, wofür der König ihm sein Allerhöchstes Wohlgefallen zu erkennen gab. Bey dem Rectorwechsel 1810 schilderte Professor Ritter Thygesens Moltkes Verdienste um die Universität durch diese kostbare Gabe; und fügte hinzu, daß je seltener bisher Beyspiele von der Freygebigkeit des Dänischen Adels gegen die Universität wären, desto angenehmer der Gedanke sey, daß jetzt ein besserer Geist erwache, wie die Erfahrung der beyden letzten Jahre zu beweisen schiene. Im Jahre 1809 hatte nemlich der geheime Conferenzrath, Graf Rosenkrone, die Universität mit einem andern bedeutenden Geschenke bereichert. Wenn man aber diese beyden Beyspiele ausnimmt, so muß man bedauren, daß man mit den Namen Walchendorph, Scheel, Friis, Rosenkrantz und Stampe die Listen der Individuen des Dänischen Adels erschöpft hat, welche sich seit 300 Jahren durch eine Stiftung oder ein Legat die Dankbarkeit der Universität erworben. Konnte man vom Dänischen Adel keine solche Gabenmilde erwarten, so konnte man sie noch weniger von den in neuern Zeiten verstorbenen Capitalisten hoffen, welche meistens aller litterarischen Bildung entbehrten. Unter dem Dänischem Adel glänzt aber noch als Beförderer der Wissenschaften Johann Bülow wie ein seltenes Meteor. Moltke schenkte der Universität noch eine naturhistorische Bibliothek von 958 Bänden, welche er späterhin noch vermehrte, und setzte zur jährlichen Completirung derselben ein Capital von 10.000 Rthlr. aus, so wie er 200 Rthlr. zur Completirung des philologischen Fachs der Universitäts-Bibliothek legirte. Als geschmackvoller Kunstliebhaber ließ er 1804 seine kostbare Gemäldesammlung von 150 Stücken zur öffentlichen Beschauung ausstellen. Kurz vor dem Abschluß des Friedens eröffnete sich eine neue ?, welche ... bekannt war,

bahn für die Thätigkeit des noch unerschöpften und jugendkräftigen Greises. Sein Vaterland bedurfte damals wie vor drey Jahrhunderten eines Peter Oxe weisen Raths in finanzieller Rücksicht. In welchem Zustande sich damals das Dänische Geldwesen befand, ist bekannt. Die Repräsentativen standen ungeachtet der kurz vorher erfolgten Reduction äußerst niedrig, und die Staatspapiere 60 pCt. unter ihrem würklichen Werthe. Moltke ward erstes Mitglied der Finanzdeputation, und von diesem Augenblicke an begann ein glücklicherer Stern über Dänemark aufzugehn. Man kannte seine Vaterlandsliebe, seine unabhängige Lage, die Klugheit, mit welcher er so viele Jahre lang seine eigene nicht unbedeutende Oeconomie verwaltet hatte; sein Alter flößte Hochachtung ein, seine Erfahrung und Sparsamkeit Zutrauen. Mit seinem Eintritte in die Finanzdeputation wuchs der Credit im Ein- und Auslande. Der Werth der Staatspapiere verbesserte sich wie durch einen Zauberschlag. Mit keinem Staatsmanne läßt sich der Verewigte besser vergleichen als mit Peter Oxe. Auch bey Peter Oxes Rückkehr hatte Dännemark einen kostbaren Krieg ausgehalten, der die Schatzkammer erschöpft und die Kräfte des Reichs geschwächt hatte. Er untersuchte erst die Mängel und Hindernisse, wodurch die Regierung am meisten litt, und fand darauf, nach reiflicher Ueberlegung, Mittel, durch weise Ersparung die Schatzkammer immer gefüllt zu erhalten, und doch die nothwendigen Unkosten herbeyzuschaffen, welche die Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande erforderte. Selbst Fremde bewunderten seine großen Einsichten und ruhmwürdigen Veranstaltungen. Als Stiftscurator würkte er sehr zum Heil der adlichen Damenstifter in Walles und Wemmelstofte. Außer dem Stammgut Bregentved besaß er Kjörn und Einsiedelburg, welches 1810 in eine

Graf-

Grafschaft Röpstorff verwandelt ward, und jetzt dem Grafen von Petersdorff zugehört. Ein Hauptzug in Moltkens Character war die Einfachheit in seinem Aeußern. Sein Anzug und seine Equipage waren ohne Prunk, und ließen nicht vermuthen, daß er Dänemarks erster und reichster Edelmann war. Auch wollte er eben so prunklos beerdigt werden, wie er gelebt hatte. Seine Leiche soll in der Stille nach der Kirche zu Carise, im Amte Wendingborg geführt werden, wo sich sein Familienbegräbniß befindet, das schönste, welches ein Privatmann in Dänemark besitzt. Er hinterläßt einen einzigen Sohn, den Grafen und Kammerherrn Ad. Wilhelm Moltke, Deputirten der Königl. Rentekammer und der Finanzen. So lebte und starb Joachim Godsche Moltke als Freund der Wissenschaften, treuer Mann seines Königs und Freund des Landes in der Zeit der Noth. Was er für Dänemark in den letzten Jahren war, darüber kann nur eine unpartheyisch genau forschende Nachwelt richten. Der Verewigte war mit den höchsten Würden bekleidet, welche ein Dänischer Unterthan erlangen kann, Oberkammerherr, Elephanten-Ritter, erster Staatsminister und Ordenskanzler.

III.

Spanien.

Die große Ministerialveränderung in Spanien, und die Gerüchte der Entdeckung von neuen Verschwörungen zeigen fortdaurend wie critisch die Lage dieses Reichs ist. Doch kann diese Nachricht keine Verwunderung erregen, ja außer Spanien oder vielmehr außerhalb des Cirkels des Spanischen Hofes von keiner Wichtigkeit scheinen. Die totale Niederlage der Royalisten in Chili unter Osorio, welche dem übrigen Europa seit einem Vierteljahre bekannt war,

war, wurde damals erst in Spanien allgemein kund; der Hof soll desfalls, wie Englische Blätter behaupten, seine Minister angeklagt haben, damit nicht das Publicum ganz an dem Erfolge des Amerikanischen Krieges verzweifeln, und die Aufmerksamkeit auf einen andern Gegenstand hingewendet werde. In unumschränkten Monarchien wird ein gestürzter Minister häufig verbannt oder eingekerkert. Auch wird Spaniens auswärtige Politik durch diese Ministerialveränderung keinen besondern Wechsel erleiden. Der jetzige erste Minister war einst Legationssecretair bey dem Spanischen Gesandten Marquis del Campo in England, und nachher bevollmächtigter Minister, sowol in den Vereinigten Staaten wie in Brasilien. Die erste constitutionelle Regentschaft ernannte ihn zum Premierminister, welches er ausschlug, und er war zuletzt Staatsrath Königs Ferdinands VII. Andere Details über diese Ministerialveränderung sind interessant, geben aber kein sicheres Licht darüber. Nach einigen Briefen soll sogar eine Verschwörung entdeckt seyn, an deren Spitze die Königin und die drey verbannten Minister standen. Da aber die Natur dieses Complotts nicht näher bezeichnet ist, und die Absicht der Verschwörer eben so wenig erwähnt wird, so verdienen sie nicht vielen Glauben. Auf der andern Seite können es nicht leichte Gründe seyn, aus welchen Männer, die das volle Vertrauen des Monarchen und die ersten Aemter des Staats besaßen, so plötzlich von ihren erhabenen Posten gestürzt wurden. Wenn es auch vielleicht viel dazu beygetragen haben mag, daß sie eine vorzügliche Neigung gegen Nordamerika und Rußland zeigten, so reicht dieß allein doch nicht hin, diese plötzliche Umwandlung zu erkennen. So viel bleibt indeß gewiß, daß seit der Untersuchung des Zustandes der von Rußland gekauften Kriegsschiffe und der Weigerung der verbündeten Monarchen, Spaniens Unternehmungen gegen die

Süd-

Südamerikanischen Colonien zu unterstützen oder sie auf dem Aachener Congresse in Erwägung zu ziehn, die Verbindung zwischen Spanien und Rußland lauer geworden zu seyn scheint, und Spanien wieder geneigt zu seyn scheint, die früher verworfenen Vergleichsvorschläge Großbrittanniens anzunehmen, und sich überhaupt um Englands Freundschaft zu bewerben, wovon sich aber bis jetzt noch kein besonderer Erfolg gezeigt hat. Pizarro soll nicht so sehr bedauert werden als Garray. Der Nachfolger des Erstern, Marquis de Casa Irujo, ist ein Mann von unbescholtener Rechtschaffenheit und großen Talenten. Der neue Großinquisitor Castillon, Bischof von Tarragona, soll ebenfalls ein achtungswürdiger Mann seyn; General Venegas ist an der Stelle des Barons de Saint Maro zum Generalcapitain von Gallizien ernannt. Die neuen Minister sollen wenige Tage vor ihrem Sturze die Absicht gehabt haben, Eguia und Lozano de Torres zu stürzen, welche ihnen aber geschickt zuvorkamen. Die Abgaben werden in Spanien fortdauernd vermehrt. Viele neue Steuern, welche zur Bezahlung der alten Schuld angewiesen sind, sind auf Luxusartikel gelegt. Die Taxe auf dem Gesinde ist sehr schwer. Für einen Bedienten beläuft sie sich nur auf 10 Franken; aber für 12 bis auf 750 Franken. Eine Kutsche bezahlt nur 66 Franken Abgaben, aber 5 bezahlen 1000 Franken. Confect- und Pastetenbäcker, Verkäufer feiner Weine und Liqueure, Goldschmiede, Limonadiers und Verkäufer von Lebensmitteln sind jährlichen Schatzungen unterworfen. In den meisten dieser Artikel findet kein Unterschied zwischen Spaniern und Fremden Statt, mit Ausnahme von Modehandlungen; diese werden in Madrid meistens von Franzosen gehalten, welche 750 Franken bezahlen, während die Spanier nur zu 250 taxirt sind. Auch die Ernennungen des

hohen

hohen Raths von Castilien sind solchen Abgaben unterworfen, Mündigkeits-Erklärungen, Concessionen zu Handel und Gewerbe, Doctorwürden u. dgl. Ein Adelbrief kostet 12 500 Franken, die Erlaubniß ein Kloster zu gründen 750 Franken, das Privilegium der Notarien ein Don vor ihren Namen zu setzen 200 Franken u. s. w. In Amerika glaubt man noch allgemein, daß Spanien gutwillig beyde Floridas an die Vereinigten Staaten abstehen wolle. Das Kaufgeld soll sich nur auf 5 Millionen Dollars belaufen, kaum ein Drittel von den Summen, die Frankreich für den Verkauf von Louisiana erhielt. Die Blätter von Newyork und Washington behaupten, der Tractat sey schon abgeschlossen und bedürfe nur noch der Ratification beyder Regierungen. Doch ist es sehr wol möglich, daß die letzte Ministerialveränderung in Madrid diese Ratification verhindert; denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Beschuldigung zu großer Partheylichkeit für Amerika, welche dem vorigen Ministerium vorgeworfen ward, auf der Disproportion zwischen dem Kaufpreise und den unermeßlichen Vortheilen, welche Amerika durch den Ankauf gewinnen würde, gegründet ist. Die Vereinigten Staaten würden dadurch ein ungetheiltes und unbestrittenes Gebiet von St. Croix bis zum Mississippi, und eine Seeküste enthalten, wie keine andere Regierung sie in gleicher Ausdehnung besitzt. Während Florida Spanische Provinz war, blieb Amerikas südliche Gränze nothwendig einem feindlichen Angriffe ausgesetzt, aber in commercieller und maritimer Rücksicht ist dieser Erwerb für Amerika noch wichtiger als in militairischer. Die vielen trefflichen Häfen, die vortheilhafteste Lage der Docken, die größere Leichtigkeit des Verkehrs mit Westindien und Südamerika sind eben so viele unmittelbare und positive Wohlthaten, welche aus der Verbindung Floridas

mit

mit den Vereinigten Staaten entspringen. Die Verhaftungen und Absetzungen dauern fort so wie die Gerüchte neuer Verschwörungen. Großes Aufsehn machte die Arretirung des bekannten Lorenzo Calvo (früher Kaufmanns, dann Militair-Intendanten, endlich Mitgliedes der Cortez), der in der Eingezogenheit mit einer Pension in Talavera lebte. Er ist im Castell von Villaviciosa eingekerkert. Calvo ist der Held einer in Cadix publicirten berühmten Satyre, Namens: Apologia de los palos. Graf Montiji, früher Vicekönig von Grenada, erhielt vor einiger Zeit Befehl nach Burgos zu gehen; ein neuer strenger Befehl hat ihn nach Madrid berufen. Dieser Grande war es, welcher dem König 1808 so große Dienste leistete, und daher lange Zeit in vorzüglicher Gunst stand, welche er gleichfalls in den letzten zwey oder drey Monaten verloren zu haben scheint. Die Herzogin de la Roca ist dagegen aus dem Kloster befreiet, in welchem sie drey Monate lang eingesperrt war. So bietet Spanien fortdauernd den Schauplatz großer innerer Agitationen dar, welche durch die neuen Auflagen, den Einfluß der Jesuiten, die Gewalt der Inquisition, die Zerstörung des Handels durch die Amerikanischen Unruhen und die Kaper der Insurgenten, die Reduction des Militairs, die Herabsetzung seiner Gagen und den allgemeinen Geldmangel nicht ohne wichtigen Einfluß auf alle Volksclassen bleiben.

IV.

Vertagung der Deutschen Bundesversammlung. Sonstige Deutsche Merkwürdigkeiten.

Am 12ten October ging die Deutsche Bundesversammlung wieder auseinander, indem sie ihre

ihre Sitzungen bis zum 7ten Januar 1819 vertagte. Zwey Jahre besteht nun diese Versammlung, die den Kreis ihrer Berathschlagungen am 5ten November 1816 eröffnete. Ein in das Leben getretenes Resultat ist aus diesen Berathungen noch nicht her- hervorgegangen, und noch weniger ist bisher der Wunsch erfüllt worden, daß der Bundestag dem Deutschen Bunde organische Einrichtungen geben werde. Selbst die Kriegsverfassung des Bundes ist noch nicht organisirt; die Bundesversammlung beschloß in ihrer letzten diesjährigen Sitzung, am 12ten October, über die entworfenen Grundzüge derselben, die endlichen Instructionen der Höfe und Regierungen einzuziehen, lösete die in Frankfurt am Mayn versammelte Militair-Committee, die ihren Zweck erfüllt hat, auf, und machte selbst drey monatliche Ferien. Die Arbeiten der Militair-Committee über die Deutschen Wehranstalten zum Schutz und Trutz, die dem Bundestage und von dessen Gesandten wieder den Mitgliedern des Deutschen Bundes vorgelegt sind, zerfallen in zehn Abschnitte. Nach denselben soll das Bundesheer aus einem Procent der Bevölkerung, die Reserve aus einem halben Procent bestehen. Die Reuterey bildet ein Sechstel des Bundesheers, und auf 1000 Mann sind 2 Stücke Geschütz gerechnet. Das Bundesheer wird von einem Feldherrn befehligt und seine innere Eintheilung schon im Frieden bestimmt; es besteht aus zehn nach Nummern bezeichneten Armeecorps, sieben ungemischten und drey combinirten. Der Bund in engerer Versammlung erwählt den Oberfeldherrn und einen Generallieutenant des Bundes. Die Festungen Maynz, Luxemburg und Landau, die durch Europäische Staatsverträge als Bundesfestungen erklärt sind, werden demnächst dem Bunde feierlich übergeben werden. Außerdem ist die Summe von 35 Millionen Franken

zu

zu besserer Vertheidigung der südwestlichen Gränze angewiesen; zu diesem Ende wird als Festung vom ersten Range und großer Waffenplatz die Stadt Ulm bestimmt, und soll zu Germersheim oder in dessen Nähe ein doppelter Brückenkopf angelegt werden, der einen Uebergangspunct am Rhein zwischen Maynz und der Französischen Gränze und die Verbindung mit Landau sichert. Die Stärke des Bundesheers steigt durch die Contingente zu 1 pCt. auf 300,943 Mann. Oestreich stellt drey besondere Corps, zusammen von 94,822 Mann; Preußen ebenfalls drey von 79,234 Mann; ein siebentes ungemischtes Armeecorps, 35,600 Mann stark, liefert Bayern. Ein achtes combinirtes Corps von 36,511 Mann stellen das Königreich Sachsen, Würtemberg, Baden, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen und Lichtenstein. Ein neuntes gemischtes Corps von 25,910 Mann liefern Churhessen, Großherzogthum Hessen, Luxemburg, Nassau, Sachsen-Weimar, Gotha, Coburg, Meyningen und Hildburghausen, Anhalt-Dessau, Bernburg und Köthen, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, beyde Linien Reuß, Hessen-Homburg und die Stadt Frankfurt. Das letzte combinirte Armeecorps von 28,866 Mann stellen Hannover, Holstein (3600 Mann), Braunschweig. Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Oldenburg, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und die drey Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg.

In den Sitzungen, die der diesjährigen letzten vom 12ten October vorangingen, wurden noch mehrere Angelegenheiten vorgenommen. So ward am 1sten October beschlossen, die Erörterung der Beschwerden der subjicirten ehemaligen Deutschen Reichsstände und der Reichsritterschaft einer Commission von drey Bundestagsgesandten zu übertragen, um davon Bericht zu erstatten. Die Israeliten in Frankfurt am Mayn

 hatten

hatten sich an die Bundesversammlung gewendet, gegen deren Competenz diese freie Stadt Einwendungen machte; diese wurden verworfen und fünf Bundestags-Gesandte committirt die Beschwerden der Juden über die ihnen verweigerten bürgerlichen Rechte auf dem Wege der Güte und Billigkeit auszugleichen. In der 48sten Sitzung der Bundesversammlung trat zum erstenmal der Fall ein, daß dieselbe als Schiedsrichter zwischen zwey streitenden Fürstenhäusern des Bundes aufgerufen wurde. Der Gesandte beyder Lippischen Häuser überreichte dem Bundestage eine Beschwerde des Fürsten zu Schaumburg Lippe gegen die Fürstin, Regentin und Vormünderin zur Lippe, und die Versammlung setzte eine Commission von drey Bundes-Gesandten zur Prüfung dieser Angelegenheit nieder. Noch wurde in der letzten Sitzung vom 12ten October das Gesuch des Bevollmächtigten der Westphälischen Reclamanten und Domainenkäufer Schreiber, um Verwendung bey dem Kayser von Oestreich und dem Könige von Preußen in der Art wie gebeten worden, abgewiesen.

Die Idee der Errichtung eines Süddeutschen Bundes unter der Leitung von Bayern, welche öffentliche Blätter verbreitet hatten, war eine Erfindung, an deren Realisirung niemand, am wenigsten der Congreß zu Aachen gedacht hat. Nur in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten und die Verhältnisse zur Römischen Kurie standen die Süddeutschen Höfe unter sich in einer näheren Verbindung. Am 14ten October wurden die seit dem Frühjahr in Frankfurt am Mayn Statt gefundenen Berathungen der Bevollmächtigten von zwölf Deutschen Bundesstaaten über die Katholisch-kirchliche Diöcesan-Einrichtung in derselben geschlossen. Die Resultate derselben wird eine Mission der Süddeutschen Höfe dem Pabst in Rom vorlegen. Nur eine Deutsche

Ange-

Angelegenheit beschäftigte, außer den großen Interessen der Europäischen Politik, die in Aachen versammelten Souveraine, die Erbfolge nach dem Tode des jetzigen Großherzogs von Baden, der zwar eine ihm von den Aerzten angerathene Reise nach Montpellier, wegen seiner Schwäche und der schon vorgerückten Jahrszeit aussetzen mußte, sich indeß seit der Veränderung seines Wohnorts und seinem Aufenthalte in Rastadt etwas besser befand. Die Ruhe in Europa ist jetzt durch die friedliche Tendenz aller Diplomatik so gesichert, daß ein solcher Erbfolgestreit keinen innern Krieg in Deutschland entzünden kann. Die Succession des Badenschen Hauses und die Ansprüche des Königs von Bayern wurden durch die in Aachen versammelten drey Monarchen bestimmt, deren Entscheidung der nach Aachen gesandte Badensche Minister von Berstett empfing. Sie ging dahin, daß der Großherzog von Baden die Freiheit behielt, die innere Einrichtung der Succession ungehindert zu treffen, wogegen von diesem Lande, in dessen Regierung nun die Markgrafen von Hochberg folgen, ein Landstrich mit einer Bevölkerung von 4 bis 5000 Menschen an Bayern abgetreten wird; doch sollten die Territorial-Differenzen zwischen Bayern und Baden zu Frankfurt näher erörtert und erledigt werden.

In dem Großherzogthum Baden sah man den Ständischen Wahlen in Gemäßheit der Verfassungsurkunde entgegen. Wie man erfährt, wird auch im Großherzogthum Hessen eine neue liberale Verfassung vorbereitet. Ein wiederholter Antrag von den Abgeordneten der Residenzstadt Dresden und neun anderer Städte, kurz vor dem Schluß des letzten Sächsischen Landtags, der eine vollständigere und zweckmäßigere Repräsentation des Landes zum Gegenstande hatte, ist ohne Erfolg geblieben. In Hannover

sind die Deputirten der gesammten Stände des Königreichs auf den 1sten December zusammenberufen, und im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, welches seit dem 1sten October ein Oberappellationsgericht zu Parchim besitzt, ist ebenfalls auf den 1sten December ein allgemeiner Landtag zu Malchin ausgeschrieben.

V.

Characteristik des Feth Aly Schach, Kaysers von Persien und seines Hofes.

Ein neuerer Reisender giebt folgende Characteristik des Persischen Kaysers Feth Aly Schach und seines Hofes. Der Kayser ist weniger verweichlicht als seine Vorgänger, ein trefflicher Schütze, guter Reiter und enthusiastischer Liebhaber der Jagd. In seiner Sommerresidenz Suithang giebt er zwischen 6 und 7 Uhr Morgens allen denen, die etwas bey ihm zu suchen haben, Audienz. Religiöse Pflichten nöthigen ihn früh aufzustehn, Weiber und Verschnittene besorgen seine Toilette, hierauf hält er weibliches Conseil oder Divan, bestehend aus seinen Frauen und Maitressen, in dem die Administration und Policey des Harems verhandelt wird. Hierauf begiebt er sich nach dem Pallaste des Seraglis, und empfängt seine Höflinge. Unterdessen bereitet der Großmarschall des Pallastes das Kayserliche Frühstück; alles Fleisch wird auf porcellainenen Schüsseln mit silbernen Deckeln servirt. Die Gerichte befinden sich in einer Art von Kiste verschlossen und mit dem Siegel des Großmarschalls versiegelt. Diese Kiste wird so versiegelt und mit einem kostbaren Shawl bedeckt vor dem Kayser hingestellt. Das Siegel wird in seiner Gegenwart erbrochen, und zum Ueberfluß befindet sich der

der Arzt beym Frühstücke gegenwärtig, um im Falle einer Vergiftung sogleich Hülfe leisten zu können. Auf das Frühstück folgen die ministeriellen und öffentlichen Audienzen. Wenn diese vorüber sind, begiebt sich der Souverain in sein Harem, und ist nicht sichtbar vor Abends zwischen 8 und 9 Uhr, worauf er vor dem Mittagsessen ausreitet, welches mit gleicher Vorsicht wie das Frühstück servirt wird. Der Kayser verdient großes Lob wegen seiner religiösen Toleranz und des gemäßigten Gebrauchs von seiner unumschränkten Gewalt. Er hat keinen seiner männlichen Verwandten hinrichten lassen, obgleich dies ein Altpersischer Gebrauch ist. Er hat selbst eine Sammlung von Gedichten herausgegeben, welche er Herrn Joannin, dem gegenwärtigen Chef der Französischen Dollmetscher in Constantinopel verehrte. Dieser hat die Gedichte nach der Königlichen Bibliothek in Paris geschickt, wo sie sich jetzt befinden. Endlich ist dieser Kayser so höflich, daß er am Tage nach dem Einzuge des Generals Gardanne in Teheran, eine Botschaft an diesen General sandte, um sich darüber zu entschuldigen, daß während dieses feyerlichen Einzugs einige Regentropfen gefallen waren.

VI.

Vergleichung zwischen Newyork und Philadelphia.

(Aus dem Mercantile Advertiser von Newyork.)

Dies Zeitalter scheint das des unternehmenden Emporschwingens. Dieser Geist scheint allgemein alle nördlichen, mittleren und westlichen Theile unsers Gebiets zu ergreifen. In dieser erhabenen Laufbahn zeichnet sich besonders Newyork vor allen aus. Dieser

am meisten hervorragende Theil der Amerikanischen Vereinigung ist wahrhaft beglückt, indem er solche Männer wie de Witt, Clinton besitzt, um seine physische Macht zu erheben, und ihrer gegenwärtigen Vergrößerung gemäß, zu dirigiren. Die Idee, die Seen mit dem Hudsonfluße durch Canäle zu verbinden, und diese Verbesserungen bis zum Alleghany, Ohio und Mississippi auszudehnen, ist des Genius eines Alexanders oder Napoleons würdig. Wir bedauern, daß Philadelphia diese in Mitteln so reiche, an Geist so arme Stadt, nicht an diesen weitaussehenden Plänen Antheil nimmt. Freilich zeichnet sie sich als die Residenz großer Talente und des Geschmacks aus. Es scheint aber, daß diejenigen, welche diese Vorzüge besitzen, in einer dem Tode ähnlichen Apathie, in Rücksicht des wahren Interesse ihrer Stadt versunken sind, oder ihre Aufmerksamkeit auf Gegenstände minderer Bedeutung als auf das Heil ihrer Vaterstadt gerichtet haben. Ihre Schicksale sind zwar Männern anvertraut, welche groß an der Wechselbank und reich an Bancozetteln, aber in Rücksicht aller Gegenstände des patriotischen Enthusiasmus arm sind. Wir vertrauen sicher, daß wenn der Genius, der seit einigen Jahren die Bürger von Newyork beseelt hat, nur in der Brust einiger unserer Geldmachenden Philadelphier gethront hätte, wir längst eine prächtige Heerstraße auf der ganzen Route nach Pittsburg, kostbare Brücken und die bequemsten Transportmittel besitzen würden. Baltimore und Newyork nehmen lebhaft an dem westlichen Handel Antheil, und ungeachtet der Schwierigkeiten, welche ihre Errichtung fand, und der ungeheuren Kosten, welche sie erfordert, sind sie jetzt dort zu stehenden Einrichtungen geworden. Wie man auch die Sache zwischen dem Schuylkill und Delaware ansehn mag, so sind wir doch fest überzeugt, daß die Errichtung des Dampfboot-

Systems

Systems auf dem Mississippi ein übles Omen für Philadelphia seyn werde. Kürzlich ist eine Transport Compagnie errichtet, um eine Wagenlinie zwischen Newyork und Philadelphia zu bilden. Wir sahen diese Einrichtung als den Anfang einer neuen Aera an, wir glaubten, daß wenigstens ein Theil dieser großen Stadt anfangen würde, sein wahres Interesse zu erkennen; aber als die Sache ausgeführt werden sollte, fanden wir leider, daß sie mit solchen engherzigen Bestimmungen eingerichtet werden soll, daß diese ihren ganzen Nutzen zerstören. Der westliche Kaufmann soll zum Beyspiel den Fuhrlohn seiner Güter nach Philadelphia bezahlen, welches den Vortheil davon zieht. Philadelphia will für keinen Verlust verantwortlich seyn. Welcher Kaufmann von Pittsburg bis St. Louisville wird sich solche Bedingungen gefallen lassen? Wenige sind dazu im Stande, und diejenigen, welche es sind, würden sehr unvernünftig handeln. Eine große Menge Kaufleute von Kentucky und andern westlichen Staaten sollen Newyork zum Versuch besucht haben. Sie kehrten zurück erfreut über die Schönheit dieses Orts und die Gastfreundschaft seiner Bürger, die Vergleichungen, welche sie daraus zogen, schlugen sehr zum Nachtheil von Philadelphia aus. Kurz, wenn wir auf die Unternehmungen und Anstrengungen von Newyork Rücksicht nehmen, wenn wir hören, welches Lob täglich seinen Landstraßen, Brücken u. s. w. gezollt wird, wenn wir erfahren, daß selbst von Neworleans ein großes Dampfboat mit Gütern von Louisville angekommen sey, so erkennen wir, daß wir nicht Cassandras Schicksal haben werden, wenn wir rufen: Wehe Philadelphia, wenn nicht dort ein schneller Wechsel vor sich geht! Diese Stadt hat viel in ihrer Gewalt, ihr Reichthum ist ungeheuer, und es giebt unter ihren Bürgern viele Talentvolle; aber der

Reich-

Reichthum ist im Besitz von Individuen, die, wie es scheint, ihn nicht für das allgemeine Beste benutzen wollen, und Talente zeichnen diejenigen aus, welche sich allein Künsten und Wissenschaften widmen. Wir hegen die größte Ehrfurcht für die Wissenschaften; ohne sie kann keine Nation groß seyn; aber es gehört noch etwas zu der Größe, wir meinen Enthusiasmus für einländische Verbesserungen. Wir müssen uns so über Philadelphia ausdrücken, weil es bey seinem Reichthum die Seele unsers Staats ist. Es liegt in einer verderblichen Lethargie eingeschlummert durch das Vertrauen auf seine Schätze. Es sollte auf Venedigs Geschichte sehen, und von seinem Fall Weisung annehmen. Gamas Entdeckung setzte es zum vierten Range herab. Möge nicht ein Wechsel der Handelswege in Philadelphia gleiche Folgen haben!

VII.

Ueber den gegenwärtigen religiösen und sittlichen Zustand der Volksklassen in Frankreich.

Folgender Auszug aus dem Briefe eines sehr einsichtsvollen Reisenden giebt einen Ueberblick des gegenwärtigen Zustandes der Sittlichkeit und Religiösität in Frankreich, welcher befriedigender ist als alles was wir bisher über diesen Gegenstand vernahmen. "Nachstehendes ist das Resultat meiner Beobachtungen über den Zustand der Religion, der Volkserziehung und Sittlichkeit, und die Verbreitung des Testaments in Frankreich und besonders in dem nördlichen Theile desselben. Man muß nothwendig zwischen dem Zustande der Religion in den Städten und auf dem Lande unterscheiden. Auf dem Lande kehrt sie schnell zu derselben Achtung zurück, welche

sie

sie vor der Revolution besaß, und nach der Meinung einiger Curés selbst zu höherer Achtung. Ich unterhielt mich mit verschiedenen trefflichen Pfarrern, indem ich mich desfalls fast in jedem Dorfe, wo ich durch kam eine halbe Stunde aufhielt, und ihre Behauptung war überall, daß der Sonntag allgemein heilig gehalten werde, daß fast alle ihre Pfarrkinder communiciren, daß viele Familienväter Abendgebete hielten, daß das Trinken, Lügen, Stehlen, Verführen junger Frauenzimmer nicht zu den bey ihnen üblichen Lastern gehörten, daß im Gegentheil einige derselben äußerst selten wären, daß an den Wochentagen, wo der Gottesdienst um 5 Uhr Morgens gehalten werde, viele Landleute sich bey demselben einfänden, ehe sie an die Arbeit gingen; daß endlich alle Kinder ihren Katechismus lernten. Aber ganz anders sieht es in den Städten aus, und auch die Nachrichten darüber verdanke ich den Curés. Zum Beyspiel Douay, eine Stadt von 18 bis 20,000 Seelen, wird in drey Gemeinden getheilt. Einer der Curés, ein sehr gefühlvoller Mann, erzählte mir, daß kaum zwey Drittel seiner Pfarrkinder communicirt hätten, und daß der Sonntag keineswegs so heilig gehalten werde, wie er es wol wünschen möchte, daß vielmehr alle Läden, wie ich es auch befand, offen ständen. Doch bemerkte er, daß viele der Kaufleute gute sittliche Menschen wären, was aber der Religiösität und Moralität am meisten schade, sey die Menge junger Arbeiter in den Fabriken, die unter einander gemischt sich gegenseitig demoralisirten, und unter denen das Trinken in den letzten Jahren sehr überhand genommen habe. Doch muß man bemerken, daß ein großer Unterschied zwischen diesen Fabrikarbeitern und den Englischen Statt findet, denn, wenn die ersteren sich verheyrathen, so nehmen sie ihre Frauen immer nach den öffentlichen Lustörtern mit,

mit, welches die letztern nie thun. In allen Städten lobt man das sittliche, und zum Theil sogar exemplarische Betragen der Frauen, wenn ich aber in dieser Rücksicht nach dem, was ich selber sah und hörte, urtheilen soll, so muß ich doch bekennen, daß ich auch in dieser Rücksicht einen großen Unterschied zwischen den Städten und dem Lande fand. Ich glaube, man könne dreist behaupten, daß sowol Städte als Land sich fast von dem Lagerfieber erholt haben, welches so lange in Frankreich wüthete, und dieser Wechsel ist vielleicht der allgemeinen Verbreitung des öffentlichen Unterrichts zuzuschreiben. Auf dem Lande hat jede Gemeinde einen Schulmeister, den die Commune bezahlt, doch wird er schlecht bezahlt und muß für Tagelohn arbeiten, um den täglichen Unterhalt zu erwerben. Doch lernen die Kinder in diesen Dorfschulen lesen und schreiben und einige gemeinnützige Kenntnisse, so wie ihren Katechismus und den Abriß des Testaments, welcher ihr gewöhnliches Schulbuch ist. In den Städten hat auch jede Gemeinde ihre Schule, welche auf öffentliche Kosten unterhalten wird, und es liegt also nur an den Eltern, wenn ihre Kinder nicht richtig lesen und schreiben lernen und Religionsunterricht erhalten. Douay hat ein Lycée, eine Art von kleinerer Universität oder Gymnasium, deren es 36 in Frankreich giebt. Der Rector versicherte mich, daß die Schüler in den beyden letzten Jahren große Fortschritte gemacht hätten. Das System von Bell und Lancaster, welches man in Frankreich das système d'instruction mutuelle nennt, gewinnt immer mehr in der öffentlichen Meynung, und ich bin überzeugt, daß es einiger Opposition ungeachtet, sich bald über ganz Frankreich verbreiten werde. Im Lycäum von Douay lieset man in den untern Classen das Französische Testament, in den mittleren das Lateinische und in den

höhern

höhern Classen lernt man Poesie, Philosophie, Rhetorik, Lateinisch und Griechisch. Die Kosten sind so geringe, daß mehrere Söhne von Landleuten daselbst erzogen werden. 200 Rthlr. jährlich genügen für Unterhalt, Kleidung und Unterricht. Ich sah eine kleine Ausgabe von Sacis Uebersetzung der Bibel in allen Buchläden, und man erzählte mir, daß die Buchhändler häufig darum angesprochen würden.

Diese Schilderung widerlegt hinlänglich die Declamationen mit denen Chateaubriand und seine Ultraroyalistischen Spießgesellen, die verbündeten Monarchen zur fernern Occupation von Frankreich aufforderten, und sich in die heftigste Pasquille gegen das gegenwärtige weise gemäßigte Französische Ministerium, so viel es ihm gestattet war, in Französischen Zeitschriften und nach Herzenslust in einigen Englischen Blättern ergossen, und besonders über die Zurücksetzung von Monsieur, dem Grafen d'Artois, klagten, den sie immer im Gegensatze seines Königlichen Bruders erheben, und nächst ihm die Herzöge von Angouleme und Berry, am höchsten aber die Herzogin von Angouleme preisen, welche sie ihren Ansichten weit gewogener halten als Ludwig XVIII., dessen weise Mäßigung der Gegenstand des Spottes und des heftigsten Widerstandes dieser verkappten weißen Terroristen ist.

VIII.

Das Panorama von England, von Charles Malo.

Das hier benannte Werk, mit dem Motto: nihil Anglicum, welches seine Tendenz andeutet, ist durch den großen Beyfall, den es in Frankreich gefunden hat, ein neuer triftiger Beweis, wie wenig die Fran-

Franzosen fähig sind, fremde Nationen zu beurtheilen, und wie sehr sie durch ihre National-Eitelkeit verblendet werden. Seine Quelle sind die entschiedendsten Oppositionsblätter und die Pamphlets der Parlaments-Reformatoren, welche der Verfasser aber oft auf die lächerlichste Art mißverstanden hat. Er behauptet, Croke und Wellesley Pole spielten die Hauptrolle im Unterhause, welche letzterer seinen Brüdern un magistrat d'un tres grand mérite (Lord Wellesley) und un militaire fort respectable (Wellington) verdanke. Tierney habe vormals solche Popularität besessen, daß les nobles députés Alcock et Favall danserent presque de joie en entendant les oracles qui sortaient de sa bouche, quand un seul de ses *regards suffisait pour métamorphoser* le plus sale district de Southwork en un lieu de fête, daß das nemliche wankelmüthige Volk aber jetzt seine Hunde Tierneys nenne. Auf die ungereimteste Schilderung der öffentlichen Charactere in England folgt eine eben so ungegründete Liste sämmtlicher Parlamentsglieder, der Oerter, welche sie repräsentiren, und der Patrone, welche sie dazu beförderten. Er unternimmt es, seinen Landsleuten eine Darstellung der Englischen Verfassung zu geben, aber seine Unkunde der Sprache verleitet ihn, z. B. die Petition of rights unter Carls I. Regierung für die Bill of rights von 1689 zu nehmen. Das auffallendste bey diesem mißlungenen Producte ist aber das unbedingte Lob, welches ihm Frankreichs critische Zeitschriften zollen, und ein Beweis mehr, wie wenig selbst wissenschaftlich gebildete Franzosen im Stande sind die Eigenthümlichkeiten anderer Nationen, und besonders den Gehalt einer freyen Verfassung zu würdigen.

IX.

IX.

Oestreich und Preußen.

Die Merkwürdigkeiten dieser beyden großen Deutschen Monarchien können jetzt gern von der Zeitgeschichte unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunct gebracht werden. Das gehört auch zu den wunderbaren Folgen der durch die Französische Revolution und Gegenrevolution bewirkten Umwandlungen aller politischen Verhältnisse in Europa, daß sich Oestreich und Preußen, deren Tendenzen seit hundert Jahren einander entgegengesetzt waren, gegenseitig genähert und einen Bund inniger Freundschaft geknüpft haben. Mit Recht ward in einer, unter dem Titel: Erwartungen Deutschlands vom Aachener Congresse, erschienenen Schrift bemerkt: "Das politische System Oestreichs und Preußens hat sich, in Beziehung auf Deutschland wie auf Europa, in den letzten drey Jahren gänzlich geändert. Bisher immer getrennt in ihren Ansichten, hat, aus Mangel an Zusammentreffen, sie gleiches Schicksal betroffen. Von einerley Gegnern gleich bitter angefeindet, hat gemeinschaftliche Noth in den letzten Zeiten sie innigst vereint. Preußen durch Dankbarkeit Oestreich verpflichtet, und Oestreich, durch Gutmüthigkeit und Bewunderung zu Preußen hingerissen, beyde zusammen im Stande der ganzen Welt zu widerstehen, sind über die Scheidungslinie einig, die ihren Einfluß trennt; keine Zukunft wird zwischen beyden Staaten einen Krieg entflammen sehen." Die Zusammenkunft des Kaysers Franz zu Aachen mit dem Könige von Preußen und dem Kayser von Rußland genügte den drey durch persönliche Freundschaft und höhere politische Ansichten verbundenen Monarchen nicht. Sie werden nach der Beendigung des Aachener Congresses wieder in Wien

zusammenkommen, wo der Kayser Franz bereits Anstalten zu dem Empfange der Beherrscher von Rußland und Preußen und ihrer Unterhaltung treffen ließ, und wo die Garnison ihnen zu Ehren verstärkt wurde. Der Kayser von Oestreich, der die Reise von Baden nach Aachen am 10ten September angetreten hatte, und über Frankfurt am Mayn am 28sten September zu Aachen eingetroffen war, wurde schon am Ende Novembers mit Verlangen wieder in Wien erwartet. Seine junge Gemahlin, die ihm auf der Hinreise bis nach den Familienherrschaften in Oestreich gefolgt, und von da in der Mitte Septembers nach Schönbrunn zurückgekehrt war, reisete ihm wieder entgegen, als er von Aachen nach Wien zurückkehrte. Sie kam ihm bis München entgegen, wo die Kayserin von Oestreich am 30sten October anlangte, und mit der größten Freude von ihrem Vater, dem Könige von Bayern und dessen ganzer Familie empfangen ward. Während der Abwesenheit des Kaysers von Wien machte auch der Kronprinz eine Reise, die nach Mähren ging, und von da er in der Mitte des Octobers zurückkehrte. Er legte daselbst am 4ten October, am Namenstage seines Kayserlichen Vaters, zu Brünn unter großen Feyerlichkeiten den Grundstein zu einem Obelisk, der dem Kayser auf dem Franzenberge errichtet wird. Zugleich wurde das Modell dieses schönen Denkmals am 4ten October enthüllt. Der Erzherzog Maximilian hält sich jetzt in England auf, dessen merkwürdigste Oerter er besucht. Eine kürzere Reise machte der Erzherzog Anton; sie ging nach Prag, wo die verwittwete Kayserin von Rußland bey ihrer Ankunft in der Hauptstadt Böhmens von ihm bewillkommet ward. Des Kaysers Franz älteste Tochter Marie Luise, jetzt Herzogin von Parma und Piacenza, verließ im Anfange Octobers Wien, um in ihre

Staaten

Staaten zurückzukehren; schmerzlich soll ihr die Trennung von ihrem einzigen Sohne gewesen seyn, der jetzt im achten Jahre ist. Von seiner zweyten Tochter, der Erzherzogin Leopoldine, Gemahlin des Kronprinzen von Portugall und Brasilien, erhielt der Kayser Franz sehr günstige Nachrichten durch den Grafen von Eltz, der als Oestreichischer Bothschafter nach Rio Janeiro geschickt, und reich beschenkt zurückgekommen war. Das Gefolge der Kronprinzessin Leopoldine führten die beyden Oestreichischen Fregatten Austria und Augusta zurück, die am 31sten May von Rio Janeiro absegelten, und am 2ten October in Venedig einliefen. Auch die vierte Tochter des Oestreichischen Kaysers, die Erzherzogin Caroline, die am 8ten April 1801 geboren ist, ist Braut. Ihre Verlobung mit dem ältesten Sohn des Herzogs Maximilian von Sachsen wird aber erst im April 1819 bey ihrer nächsten Geburtstagsfeyer erklärt werden.

Im October wurden in den verschiedenen Provinzen der Oestreichischen Monarchie die gewöhnlichen Postulaten-Landtage gehalten, die auch alle noch in diesem Monate beendigt wurden. Die Landstände von Nieder-Oestreich, Böhmen, Gallizien ꝛc. bewilligten sämmtlich die Postulate, betreffend die für das künftige Jahr zu entrichtenden Steuern; diese sind durch die Einwürkungen glücklicherer Zeiten vermindert. Für Inner-Oestreich beträgt der Steuer-Nachlaß 1 Million 387.000 Gulden. Im Venetianischen sind die Landstände noch nicht so organisirt. Indeß brachten sie der Kayserin im August prächtige von Venetianischen Künstlern verfertigte Kunstwerke als Geschenke dar. Wenn Venedigs Gewerbe sinkt, so hebt sich dagegen Triest, dessen Handel sehr lebhaft ist, und welches vom Kayser ein neues Wappen mit dem Kayserlichen Adler über der bisher geführten

Helle-

Hellebarde, und den Titel einer Citta Fedelissima erhielt.

Kayserlicher Internuntius zu Konstantinopel ist nun der Graf von Lützow. Der Sohn seines Vorgängers, des Freyherrn von Stürmer, verließ den unangenehmen Posten auf St. Helena, um die Stelle eines K. K. Generalconsuls bey den Vereinigten Staaten zu Washington anzutreten.

Die Hauptstadt des Preußischen Staats sah, wie bereits früher in dieser Zeitgeschichte erzählt ist, den Kayser Alexander an der Seite des Königs Friedrich Wilhelm III., der ihm entgegengefahren war, am 17ten September einziehen. Nach einigen Togen verließen beyde Monarchen Berlin, um sich zum Congreß nach Aachen zn begeben. Der König von Preußen reisete am 21sten September aus seiner Residenz ab, kam über Frankfurt am Mayn, Wisbaden und Coblenz am 27sten September in Aachen an, und führte am andern Tage die Kayser von Oestreich und Rußland in diese jetzt seinem Scepter unterworfene und wieder so merkwürdig gewordene Stadt ein. Die Verhandlungen des daselbst gehaltenen Congresses erlitten in der letzten Hälfte des Octobers durch die Reise des Kaysers von Rußland und des Königs von Preußen zur Musterung der aus Frankreich abziehenden Occupationsarmee, und nach der Hauptstadt von Frankreich, einige Unterbrechung. Nachdem die beyden Souveraine über die von dem Herzog von Wellington befehligten Truppen Heerschau gehalten hatten, begaben sie sich nach Paris, woselbst der König von Preußen am 28sten October, Mittags, zwey Stunden vor dem Kayser von Rußland, ankam. Mit der größten Freundschaft empfing Ludwig XVIII. die beyden hohen Gäste; deren jetzige Erscheinung auch der Französischen Nation Freude machte. Der Kayser Alexander brachte

nur

nur einen Tag mit der Französischen Königsfamilie in den Thuillerien zu. — Etwas länger wie er verweilte **Friedrich Wilhelm**, dem sein Sohn, der Prinz Carl von Preußen und der Prinz Carl von Mecklenburg-Strelitz begleiteten, in Paris und an dem Hofe Ludwigs, daher er erst mehrere Tage nach dem Russischen Kayser, am 6ten November wieder in **Aachen** eintraf. Der Kronprinz von Preußen und sein Bruder, der Prinz Wilhelm, die dem Könige nicht nach Aachen gefolgt waren, empfingen und begrüßten in Frankfurt an der Oder und Breslau die beyden Kayserinnen von Rußland auf ihrer Durchreise durch die Preußischen Staaten. Nach ihrer Rückkunft in Berlin wurden beyde Prinzen von dem Könige nach Aachen berufen, wohin sie am 26sten October abreisten.

In dem Preußischen **Ministerium** ging in diesem Herbst eine merkwürdige Veränderung vor, die der Dänischen Monarchie einen ihrer ausgezeichnetesten Staatsmänner entzog. Der Graf **Christian von Bernstorff**, Sohn des unsterblichen Ministers Grafen Andreas Petrus von Bernstorff, der in den letzten Jahren die Stelle eines außerordentlichen Gesandten des Königs von Dänemark am Berliner Hofe bekleidete, nachdem er eine Reihe von Jahren erst als Staatssecretair, und dann als geheimer Staatsminister dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Copenhagen mit Ruhm vorgestanden hatte, ging mit Bewilligung des Königs von Dänemark in den **Preußischen Staatsdienst** über. Der König von Preußen ernennte ihn zum **würklichen geheimen Staats- und Cabinetsminister und zum Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten** mit Sitz und Stimme im Staatsrath und Staatsministerium. Der Preußische Staatsminister Graf von Bernstorff

 fant

fungirte auch schon in dieser Eigenschaft auf dem Congresse zu Aachen. Während seiner Theilnahme an den dortigen Verhandlungen, behielt der Staatsminister und Generallieutenant Graf von Lottum die interimistische Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten. Künftig tritt dieser unter der Leitung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg an die Spitze der Finanzen und des Schatzministeriums. Der Graf von Lottum wurde zum Generalcontrolleur der Finanzen und zum Chef des Schatzministeriums ernannt, und ihm zugleich mit dem Grafen von Bernstorff Sitz und Stimme im Staatsrath und Staatsministerium verliehen. Oeffentliche Blätter behaupteten, daß der mit dem Rang und Titel eines Staatsministers in London angestellte Gesandte, Freyherr von Humboldt, hierauf seine Entlassung gefordert habe, diese aber nicht angenommen worden sey. Er wurde von dem Könige von Preußen aus England nach Aachen berufen, wo er im Anfange Novembers ankam. Sein Bruder, der Kammerherr Alexander von Humboldt, der um die Naturwissenschaften so große Verdienste hat, erhielt von der Großmuth des Königs Friedrich Wilhelms zur Ausführung seines rühmlichen Entschlusses, die Indische Halbinsel und die Inseln des Indischen Archipelagus zu bereisen, die Zusicherung einer jährlichen Summe von 12000 Rthlr. in Gold, welche Zahlung vom Anfang dieser wissenschaftlichen Reise an vier bis fünf Jahre fortgesetzt werden soll. Ueberhaupt thut die Preußische Regierung viel für die Beförderung der Wissenschaften. So vollzog der König am 18ten October die Stiftung der neuen Universität zu Bonn. Diese Academie, welche Landesuniversität für die Preußischen Provinzen Niederrhein und Westphalen ist, soll mit einem Fonds datirt seyn, der ihr jährlich 86,000 Rthlr.

an

an festgesetzten Einnahmen einträgt. Die Universität zu Berlin erhebt sich zu einem immer größeren Flor. Während des letzten Prorektorats wurden daselbst 551 Studirende immatrikulirt Dagegen ist wegen Errichtung der neuen Rheinischen Universität zu Bonn, die in Münster, wo noch 300 Studirende gezählt wurden, aufgehoben.

Zu der in Preußen befindlichen Militairmacht, die in Divisionen getheilt ist, von denen jede aus einer Infanterie- und einer Cavalleriebrigade besteht, stoßen nun wieder die aus Frankreich zurückkehrenden Preußischen Truppen, 30,000 Mann stark. Von diesen soll die 6te Division nach Düsseldorf, die 12te nach Neisse und die 16te nach Cölln rücken; die 10te Division wird nach Torgau und Glogau verlegt. Kürzlich hat in dem Generalstab der Preußischen Armee eine große Beförderung Statt gefunden. Zum Gouverneur der Residenzstadt Berlin, welche Stelle der verstorbene Feldmarschall Graf von Kalkreuth lange bekleidet hat, wurde der verdiente General von der Infanterie, Graf von Gneisenau, ernannt. Er war der Waffengefährte des Feldmarschalls Fürsten Blücher, der längere Zeit krank auf seinen Gütern bey Breslau war, sich aber nun besser befinden soll. Einen andern Veteran, noch aus den Zeiten des siebenjährigen Kriegs her, verlor das Preußische Heer in dem am 11ten October verstorbenen General von Hirschfeld.

Die neue Provinz Neu-Vorpommern hat sich noch in dem Besitz aller Verwaltungsformen erhalten, die unter dem Schwedischen Scepter Statt fanden. Um an deren Stelle die Preußischen Staatseinrichtungen zu setzen, berief die Regierung 10 Deputirte der Provinzialstände, vom Adel, der Geistlichkeit, den Städten und den Bauern, mit denen über die Einführung der Preußischen Verfassung, besonders

in Hinsicht der Rechtspflege berathschlagt werden soll. Interessant für den Handel und den innern Verkehr der Preußisischen Monarchie ist die Erlassung eines neuen Zollgesetzes. Durch die über das Zollwesen, die Verbrauchssteuer, die Tarife ergangenen Verordnungen ist die bisherige Preußische Zollverfassung ganz umgewandelt worden. Mit dieser steht die Anordnung einer neuen Handelsflagge in Verbindung. Sie soll aus drey Streifen von gleicher Breite bestehen, von denen der mittlere weiß, der obere und untere aber schwarz seyn muß, jedoch ohne Adler. Verschieden von dieser Nationalflagge ist die Flagge der Königlichen und Kriegsfahrzeuge; diese ist ganz weiß, hat in der Mitte den Preußischen Adler, und in der linken obern Ecke das eiserne Kreuz. Mit dem Königreiche Dänemark hat Preußen einen Handelstractat abgeschlossen, den der Staatsminister von Rosenkranz und der Preußische Gesandte in Copenhagen, Graf von Dohna, unterzeichnete. Mit Hannover hat sich die Preußische Regierung über die Schiffbarmachung der Ems vereinigt. Dieser Strom selbst soll schiffbar werden, und die dazu nöthigen Vorarbeiten und Vorkehrungen sind von der Preußisch-Hannöverschen Commission schon vorbereitet. Auch wird die Preußische Schiffahrt vor den ferneren Angriffen der Algierischen Seeräuber durch einen von der Pforte an den Dey von Algier übersandten Firman sicher gestellt, worin der Großsultan nach dem Beyspiel der schon mit Oestreich und Rußland bestehenden Tractaten, die Verpflichtung übernimmt, jeden Schaden den die Seeräuber den Preußischen Unterthanen zufügen würden, zu vergüten, welcher Uebereinkunft der Dey von Algier nachzukommen eingewilligt hat.

Festlich ward in Berlin am 18ten und 19ten October die Gedächtnißfeyer der Leipziger Völkerschlacht begangen. Diese Hauptstadt Preußens wird

sich

sich bald eines schönen Denkmals für die rühmlichen Ereignisse in den Jahren 1813, 1814 und 1815 erfreuen, zu welchem Friedrich Wilhelm III. in Gemeinschaft mit Alexander I. am 19ten September unter dem Donner der Kanonen und in Gegenwart mehrerer Generale und der hierzu ernannten Stellvertreter des Heers den Grundstein legte. — Die Bevölkerung des Regierungsbezirks Berlin beträgt nach der im Anfange dieses Jahrs geschehenen Zählung 182,418 Personen vom Civilstande. Der weitere Bezirk der Regierung enthält noch 9721 Einwohner. Die Stadt Potsdam hat 17,651 Einwohner vom Civilstande.

X.

Handelstractat zwischen Schweden und den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

(Beschluß.)

Art. 4. De leur côté les Etats-Unis d'Amérique consentent à ce que tous les articles, qui sont les produits du sol ou des manufactures des pays, qui bordent ou environnent la mer baltique, et dont l'entrée est permise dans les vaisseaux des Etats-Unis, soit que ces denrées viennent directement ou indirectement de la Baltique, puissent aussi être importés de même dans les Etats-Unis, par des vaisseaux suédois et norvégiens, et qu'alors il ne sera payé, ni pour les dits vaisseaux, ni pour les cargaisons, de droits, impôts ou charges quelconques plus forts ou autres que ceux, pui seroient payés par des vaisseaux des Etats-Unis, dans le même cas, avec une addition de dix pour cent sur les dits droits, impôts ou charges, et pas davantage.

Afin de prévenir toute incertitude à l'égard des droits, impôts ou charges quelconques, que devroit payer un vaisseau appartenant aux citoyens

yens ou sujets de l'une des parties contractantes et arrivant dans les ports de l'autre, avec une cargaison qui consisteroit en partie des produits du sol ou des manufactures du pays, auquel le vaisseau appartiendroit et en partie de quelques autres marchandises, dont l'importation est permise au dit vaisseau par les articles précédens, il est convenu, qu'en cas d'une cargaison ainsi mêlée, le dit vaisseau payera toujours les droits impôts ou charges suivant la nature de cette partie de la cargaison, qui est sujette aux plus gros droits, tout comme si le vaisseau n'eût apporté que cette seule espèce de marchandises.

Art. 5. Les hautes parties contractantes s'accordent mutuellement la faculté d'entretenir dans les ports et places de commerce de l'autre des Consuls, vice-Consuls ou Agens de commerce, qui jouiront de toute protection et assistance nécessaire pour remplir dûment leurs fonctions, mais il est ici expressément déclaré, que dans le cas d'une conduite illégale ou impropre envers les lois où le gouvernement du pays, auquel il est envoyé, le dit Consul, vice-Consul ou Agent pourra, ou être puni conformément aux lois, ou être mis hors de fonctions, ou renvoyé par le gouvernement offensé, celui-ci en donnant les raisons à l'autre, bien entendu cependant que les archives et documens, relatifs aux affaires du consulat, seront à l'abri de toute recherche et devront être soigneusement conservés, étant mis sous le scellé du dit Consul et de l'autorité de l'endroit, où il aura résidé.

Les Consuls ou leurs suppléans auront le droit comme tels de servir de juges et arbitres dans les différends qui pourroient s'élever entre les Capitaines et les équipages des vaisseaux de la nation dont les affaires sont confiées à leurs soins. Les gouvernemens respectifs n'auront le droit de se mêler de ces sortes d'affaires, qu'en tant que la conduite des équipages ou du Capitaine troubleroit l'ordre et la tranquillité dans le pays, où le vaisseau se trouve, ou que le Consul du lieu se verroit obligé d'appeler l'intervention et l'appui du pouvoir exécutif, pour faire

faire respecter ou maintenir sa décision, bien entendu que cette espèce de jugement ou d'arbitrage ne sauroit pourtant priver les parties contendantes du droit qu'elles ont, à leur retour, de recourir aux autorités judiciaires de leur patrie.

Art. 6. Afin de prévenir toute dispute ou incertitude à l'égard de ce qui devra être réputé comme étant le produit du sol ou de manufactures des parties contractantes respectivement, il est convenu, que ce qui aura été désigné ou spécifié comme tel dans l'expédition, que le chef ou l'intendant de la douane aura donnée aux vaisseaux, qui sortiront des ports européens des Etats de S. M. le Roi de Suède et Norvège, sera reconnu et admis comme tel, dans les Etats-Unis, et que de même, ce que le chef ou collecteur de la douane dans les ports des Etats-Unis aura désigné et spécifié comme étant le produit du sol ou des manufactures des Etats-Unis, sera admis et reconnu comme tel dans les Etats de S. M. le Roi de Suède et de Norvège.

La spécification ou désignation donnée par le Chef de la douane dans les Colonies de S. M. le Roi de Suède et de Norvège et certifiée par le gouverneur de la Colonie, d'où l'exportation aura été faite, sera regardée comme preuve suffisante de l'origine des articles ainsi désignés ou specifiés, pour qu'ils soient admis, à ce titre, dans les ports des Etats-Unis.

Art. 7. Les citoyens ou sujets de l'une des parties contractantes, arrivant avec leurs vaisseaux à l'une des côtes appartenantes à l'autre, mais ne voulant pas entrer dans le port, ou après y être entrés ne voulant pas décharger quelque chose du chargement, auront la liberté de partir et de poursuivre leur voyage, sans être en quelque sorte molestés, ou obligés de rendre compte du contenu de la cargaison, et sans payer d'autres droits, impôts ou charges quelconques, pour les vaisseaux ou la cargaison, que les droits de pilotage, quand on s'est servi d'un pilote, et ceux pour le quaiage, ou pour l'entretien des fanaux, là, où ces mêmes droits sont perçus sur les

les nationaux, dans le même cas. Bien entendu cependant que lorsque des vaisseaux, appartenans aux citoyens ou sujets de l'une des parties contractantes, se trouveroient dans l'enceinte de la jurisdiction de l'autre, ils se conformeront aux réglemens et ordonnances concernant la navigation et les places ou ports dans lesquels on peut aborder, qui sont en vigueur à l'égard des nations les plus favorisées, et il sera permis aux officiers de douane dans les districts desquels les dits vaisseaux se trouvent, de les visiter, de rester à bord et de prendre telles précautions, qui peuvent être nécessaires, pour prévenir tout commerce illicite, pendant que les mêmes vaisseaux restent dans l'enceinte de cette même jurisdiction.

Art. 8. *Il est convenu, que les vaisseaux de l'une des parties contractantes, étant entrés dans les ports de l'autre, ils pourront se borner à ne décharger qu'une partie de leur cargaison, selon que le Capitaine ou propriétaire le désire, et qu'ils pourront s'en aller librement avec le reste de la cargaison, sans payer de droits, impôts ou charges quelconques, que pour la partie, qui aura été mise à terre et qui sera marquée et biffée sur la liste ou le manifeste, contenant l'énumération des effets, que le vaisseau aura dû apporter, laquelle listo devra toujours être présentée en entier à la douane du lieu, où le vaisseau aura abordé. Il ne sera rien payé pour la partie de la cargaison que le vaisseau aura emportée et avec laquelle il pourra continuer sa route pour un ou plusieurs ports du même pays, dans lesquels l'entrée est permise aux vaisseaux des nations les plus favorisées, et y disposer du reste de sa cargaison, en payant les droits qui y sont attachés, ou bien, il pourra s'en aller, avec la cargaison qui lui reste, pour les ports de quelque autre pays.

Il est cependant entendu, que les droits, charges ou impôts quelconques, qui sont payables pour le vaisseau même, doivent être acquittés dans le premier port où il rompt le chargement et en décharge une partie, et qu'aucuns droits ou

ou impositions pareils ne seront demandés de nouveau, dans les ports du même pays, où le dit vaisseau pourroit vouloir entrer après, à moins que les nationaux ne soient sujets à quelques droits ultérieurs, pour le même cas.

Art. 9. Les citoyens et sujets de l'une des parties contractantes jouiront dans les ports de l'autre, tant pour leurs vaisseaux que pour leurs marchandises, de tous les droits et facilités d'entrepôt, dont jouissent les nations les plus favorisées, dans les mêmes ports.

Art. 10. Au cas que quelque vaisseau, appartenant à l'un des deux Etats, ou à leurs citoyens et sujets, aura échoué, fait naufrage ou souffert quelque autre dommage sur les côtes de la domination de l'une des deux parties contractantes, il sera donné toute aide et assistance aux personnes naufragées, ou qui se trouvent en danger; et il leur sera accordé des passe-ports, pour assurer leur retour dans leur patrie. Les navires et marchandises naufragés, ou leur provenu, si les effets eussent été vendus, étant réclamés dans l'an et jour par les propriétaires ou leur ayant cause, seront restitués, en payant les mêmes frais du sauvement, conformément aux lois et coutumes des deux nations, que payeroient les nationaux dans le même cas. Les gouvernemens respectifs veilleront à ce que les Compagnies qui sont ou qui pourront être instituées pour sauver les personnes et effets naufragés, ne se permettent point de vexations ou actes arbitraires.

Art. 11 Il est convenu que les vaisseaux, qui arrivent directement des Etats-Unis à un port de la domination de S. M. le Roi de Suède et de Norvège, ou des pays de Sa dite Majesté en Europe, à un port des Etats-Unis, et qui sont pourvus d'un certificat de santé, donné par l'officier compétent à cet égard, du port d'où le vaisseau est sorti et assurant, qu'aucune maladie maligne ou contagieuse n'existoit dans ce port, ne seront soumis à aucune autre quarantaine que celle, qui sera nécessaire pour la visite de l'officier de santé du port, où le vaisseau est arrivé,

rivé, après laquelle il sera permis au vaisseau d'entrer immédiatement et de décharger sa cargaison, bien entendu toujours, qu'il n'y ait eu personne à bord du vaisseau, qui s'est trouvé attaqué pendant le voyage d'une maladie maligne ou contagieuse, et que la contrée, d'où vient le vaisseau, ne soit pas à cette époque si généralement regardée comme infectée ou suspecte, qu'on ait été obligé de donner auparavant une ordonnance par laquelle, tous les vaisseaux, qui viendroient de ce pays, seroient regardés comme suspects et soumis à la quarantaine.

Art. 12. Le Traité d'amitié et de commerce conclu à Paris, en 1783, par les Plénipotentiaires de S. M. le Roi de Suède et des Etats-Unis, est renouvelé et mis en vigueur, par le présent Traité, pour tout ce qui est contenu dans les articles Deux, Cinq, Six, Sept, Huit, Neuf, Dix, Onze, Douze, Treise, Quatorze, Quinze, Seize, Dix-sept, Dix-huit, Dix-neuf, Vingt-un, Vingt-deux, Vingt-trois et Vingt-cinq du dit Traité, ainsi que les articles séparés, Un, Deux, Quatre et Cinq, qui furent signés le même jour par les mêmes Plénipotentiaires, et les Articles désignés seront regardés comme ayant force et vigueur, tout comme s'ils étoient ici insérés mot à mot, bien entendu que les stipulations contenues dans les Articles précités, seront toujours censées ne rien changer aux conventions précedemment conclues avec d'autres nations amies et alliées.

Art. 13. Vu l'éloignement des pays respectifs des deux hautes parties contractantes et l'incertitude qui en résulte sur les divers événemens, qui peuvent avoir lieu, il est convenu, qu'un bâtiment marchand, appartenant à l'une des parties contractantes es se trouvant destiné pour un port, qui seroit supposé bloqué, au moment du départ de ce bâtiment, ne sera cependant pas capturé et condamné, pour avoir essayé une première fois d'entrer dans le dit port, à moins qu'il ne puisse être prouvé que le dit bâtiment ait pu et dû apprendre en route que l'état de blocus de la place en question continuoit; mais les bâtimens, qui après avoir été

renvo-

renvoyés une fois essayeroient, pendant le même voyage, d'entrer une seconde fois dans le même port ennemi, durant la continuation du blocus, se trouveront alors sujets à être détenus et condamnés.

Art. 14. Le présent Traité, dès qu'il aura été ratifié par S. M. le Roi de Suède et de Norvège, et par le Président des Etats-Unis, par et avec l'avis et le consentement du Sénat, restera en vigueur et sera obligatoire pour S. M. le Roi de Suède et de Norvège et les Etats-Unis, pendant l'espace de huit (8) ans, à compter de l'échange des ratifications, et celles-ci seront échangées dans huit mois, après la signature de ce Traité, et plutôt si faire se peut.

En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs ont signé le présent Traité et y ont apposé le cachet de leurs armes. Fait à Stockholm le quatre Septembre l'an de grâce, mil huit cent seixe.

(Signé:)

Le Comte d'Engeström. Jon. Russel.
Le Comte A. G. de Mörner.

Ratifications du Traité de commerce entre la Suède et les Etats-Unis d'Amérique.

Nous Charles Jean, par la grâce de Dieu, Roi de Suède, de Norvège, des Goths et des Vandales, savoir faisons: que Notre très-cher Père, feu le sérénissime et trèspuissant Prince et Seigneur Charles XIII., Roi de Suède, de Norvège etc. etc. etc de glorieuse mémoire, et les Etats-Unis d'Amérique ayant jugé utile, pour préparer des avantages réciproques aux sujets des deux Etats, d'entrer en négociation pour la confection d'un nouveau traité de commerce, et Sa dite Majesté ayant pour cet effet nommé de Son côté Ses amés et féaux, le Sieur Laurent Comte d'Engeström, Minisre d'Etat et des affaires étrangères, Chancelier de l'université de Lund, Chevalier et Commandeur de Nos ordres

dres etc. etc. etc. et le Sieur Adolphe Mörner, Conseiller d'Etat et Chevalier-Commandeur de Nos ordres; et le Président des Etats-Unis d'Amérique ayant également, de son côté, nommé le Sieur Jonathan Russel, Citoyen des dits Etats-Unis et actuellement Leur Ministre plénipotentiaire à Notre Cour, lesquels, après avoir échangé leurs plein-pouvoirs respectifs, trouvés en bonne et due forme, ont conclu, signé et scellé, dans la ville de Stockholm, le quatre Septembre, l'an mil huit cent seize, un traité de commerce entre les Royaumes de Suède et de Norvège, d'un côté, et les Etats-Unis d'Amérique, de l'autre, dont la teneur suit ici, mot pour mot:

(Inseratur.)

En conséquence les Etats-Unis d'Amérique ayant déclaré, par leur Ministre plénipotentiaire accrédité a Notre Cour, que, par des motifs majeurs, ils se sont trouvés empêchés de ratifier les articles Trois, Quatre et Six du Traité ci-dessus, et comme Nous avons trouvé la teneur de ces articles telle qu'ils ont pu être exclus du Traité, sans préjudicier aux intérêts de Nos fidèles sujets; à ces causes, Nous avons voulu ratifier, approuver et accepter le Traité de commerce ci-dessus inséré, à l'exception des articles Trois, Quatre et Six, comme par les présentes Nous acceptons, approuvons et ratifions avec tous les autres articles points et clauses, promettons et Nous engageons au reste, de la manière la plus efficace que faire se peut, de remplir et d'observer le Traité de Commerce ci-dessus inséré, dans toute sa teneur, sincérement, fidèlement et loyalement. En foi de quoi Nous avons signé la présente ratification de Notre propre main et y avons fait attacher Notre grand Sceau Royal. Fait en Notre ville de Stockholm le vingt-quatre jour de Juillet, l'an de grâce mil huit cent dix-huit.

XI.

XI.

Großbrittannien.

Artillerie-Salven vom Tower und Park verkündigten am 25sten October der Million Menschen, die London bewohnen, daß Georg III. das 59ste Jahr seiner Regierung angetreten habe. Die Geschichte von Großbrittannien kennt keine so lange Regierung eines seiner Könige; nächst Georg III. hatte Heinrich III. am längsten über England geherrscht; nämlich 56 Jahre. Bey dieser Veranlassung stellte das Londoner Tagesblatt, der Courier, ergreifende Betrachtungen über den gegenwärtigen bedauernswerthen Zustand des Königlichen Paars an. Es bemerkte: "daß Ereignisse von geringerer Bedeutung, die ehemals alle Theilnahme in Anspruch genommen haben würden, und in unsern an außerordentliche Begebenheiten verwöhnten Zeiten kein oder höchstens ein sehr schläfriges und vorübergehendes Interesse erregten, wie die traurige Lage zweyer Wesen, die sich so rein in ihrer hohen Bestimmung erhalten, des Königs und der Königin von England. Achtundfunfzig Jahre wären grade jetzt erfüllt, seit Georg III. den Thron bestiegen. Welch ein Unterschied zwischen dem damaligen und jetzigen Zustande dieses Fürsten! Mit einem Auge, das nur das Aeußere sehe, hätte man damals wahrscheinlich den König von Großbrittannien für den beneidenswerthesten, auch unter denen, die Krone und Scepter führen, erklärt. Und was sey dieser Mann nun? Er lebe unter seinem Volke, als lebte er nicht mehr; nur daß monatlich ein Bericht aus der Finsterniß, die ihn umhülle, hervorgehe, der uns melde, daß seine Leiden nicht gemildert seyen, ihm aber noch Kräfte genug blieben, sie noch lange zu ertragen. Und sey der Zustand der Königin weniger beklagenswerth? Freylich habe sie ein

ein Alter erreicht, in welchem man dem Laufe der Natur gemäß, das Uebel als bald beendigt ansehen müsse. Allein ihre Krankheit werde noch erhöht durch ihre Trennung von dem Gegenstande ihrer tiefsten Verehrung und ihrer so langen Liebe." Lange können indeß die Leiden der Königin von England nicht mehr währen, da die Beängstigungen und die Schwäche derselben seit einem neuen Paroxismus der Krankheit zugenommen haben, und das Fieber, der Husten und die Engbrüstigkeit so stark geworden sind, daß keine Kunst das nahe Ziel ihres Lebens weiter hinaussetzen kann. Diese körperlichen und Seelenleiden der beyden Häupter des Brittischen Königshauses wurden von allen Gliedern derselben mitempfunden. Indeß wurden diese durch die Betrachtung erheitert, daß es dem Braunschweig-Lüneburgschen Herrscherstamm auf Englands Throne, dessen Erlöschen nahe schien, nunmehr nicht an Succession fehlen werde. Denn alle drey Gemahlinnen der kürzlich verheyratheten Herzöge von Clarence, Kent und Cambridge sollen sich nach zuverlässigen Nachrichten im Zustande der Schwangerschaft befinden. Von den sieben Söhnen Georgs III. ist jetzt nur noch der Herzog von Sussex unvermählt. Seit mehreren Jahren gehörte er zur Opposition, und lebte im Mißverständnisse mit seinem ältesten Bruder, dem Prinz Regenten. Die sterbende Königin wünschte ihre Aussöhnung, und die beyden Brüder, von denen der ältere den jüngeren auf dem Schlosse Kensington aufsuchte, näherten sich einander.

Der blühende Zustand des Handels und der Staatseinkünfte von Großbrittannien hat ein Steigen der Staatspapiere zur Folge gehabt. Die öffentlichen Einnahmen, mit Ausschluß der Rückstände der Kriegssteuer so wie der Malz- und der Eigenthumstaxe, betrugen im Jahr 1817, 43 Mill 840,125 Pfd. St.

In

In dem am 10ten October 1818 abgelaufenen Jahre stiegen sie auf 48 Millionen 289,308 Pfd. Sterl., indem sie sich in dem letzten Jahr um 4 Millionen 449,183 Pfd. Sterl. vermehrten. Welch ein Finanz-Etat irgend eines andern Landes kann einen solchen um 22 bis 23 Millionen Rthlr. erhöhten Ertrag derselben Steuern aufweisen? Dem Brittischen Handel wurden noch mehrere Vortheile durch einen Handelstractat eröffnet, den der Amerikanische Gesandte am Französischen Hofe, Gallatin, in London mit dem Bevollmächtigten der Englischen Regierung abschloß. Der Amerikanische Unterhändler verließ London nach der Eingehung dieses Vertrags, der auch die Gränzen der beyden Staaten, die Angelegenheiten der Fischerey bey Newfoundland und die bisherigen Handelsdifferenzen zwischen den Vereinigten Staaten und den Brittischen Colonien in Westindien berichtigt. Im Innern von England herrscht jetzt vollkommene Ruhe, nachdem eine beträchtliche Anzahl Baumwollenweber und Spinner in Manchester, welche die Urheber der dortigen Unruhen waren, mit dreymonatlicher Freiheitsberaubung und Züchtigung bestraft sind. Auch aus Ostindien, der einzigen Weltgegend, wo Großbrittannien bisher noch die Waffen führte, gingen die günstigsten Nachrichten ein. Der einzige Indische Fürst, der sich diesen noch nicht unterworfen hatte, der Peishwa oder Bajee-Raw ward nach dem Verluste einer Festung auf der Flucht mit einem Corps von 5000 Mann Fußvolk und 700 Mann Reuterey von einem Brittischen Corps erreicht, und so geschlagen, daß er alle seine Kanonen, 6 bis 700 Mann an Todten und Verwundeten verlor, und der Rest seiner Mannschaft zerstreuet wurde. Die Folge dieser Niederlage und der Einnahme der Festung Hattras war die Capitulation der Feste Morsom und eilf anderer befestigten

Plätze,

Plätze, und die Unterwerfung des Peishwa, der sich auf Discretion an Sir John Malcolm ergab, und darauf als Gefangener nach Benares abgeführt wurde. Erhält er überall einen Nachfolger, so wird die Brittische Ostindische Compagnie diesen gewiß in eine noch größere Abhängigkeit versetzen. Der tapfre und einsichtsvolle Generalgouverneur von Ostindien Lord Moira, Marquis von Hastings, wurde für diese glückliche Beendigung eines in seiner Entstehung bedenklich scheinenden und weitaussehenden Kampfs durch das Großkreuz des Bathordens belohnt, und die Generale Sir Thomas Hislop, Dyson-Marshall und Shaw-Donkin erhielten das Commandeurkreuz. Da die ausgedehnte Herrschaft Englands in diesen Weltgegenden indeß der Grundlage einer starken bewaffneten Macht bedarf, werden von den jetzt aus Frankreich zurückkehrenden Englischen Armeecorps mehrere Regimenter nach Ostindien gesendet werden. Die übrigen Regimenter kommen auf den Friedensfuß, so wie überall die ganze Brittische Landmacht einer neuen Reduction unterzogen, ihre gegenwärtige Stärke noch um 33,000 Mann verringert, und der Bestand der Cavallerie-Regimenter, jedes auf 316 Mann, und die Infanterie-Regimenter, jedes auf 620 Mann, herabgesetzt werden soll. Schon am 1sten November war die erste Division des Brittischen Contingents der Occupationsarmee in England angekommen und durch die von Dover abgesandten Transportschiffe eine Anzahl von 5084 Personen, an Infanteristen, Artilleristen, Weiber und Kindern in die Heimath zurückgeführt.

Lord Ellenborongh, der seiner hohen Würde als Lord Chief Justice of England eine Reihe von Jahren mit Ruhm bekleidet hat, sah sich durch seine geschwächte Gesundheit genöthigt dieselbe niederzulegen. Sein Nachfolger wird einer der ersten

Englischen Juristen, Sir Charles Abbat, bekannt durch mehrere Werke über das Seerecht, und besonders durch sein Treatise of the law relative to Merchant-Ships and Seamen. Ein anderer ausgezeichneter practischer Rechtsgelehrter, Sir Samuel Romilly, als Advocat hochgeachtet und berühmt als Mitglied des Parlaments, in welchem er oft als Redner gegen das Ministerium auftrat, endigte in Melancholie durch Selbstmord sein Leben.

So treffliche Seeleute die Engländer auch sind, so können sie doch nicht über die Natur siegen, die durch ungeheure Massen ewigen Eises die Entdeckungsversuche der nach dem Nordpol abgeschickten Expedition vereitelt. Es war den Brittischen Schiffen unmöglich sich einen Durchgang zwischen Grönland und Spitzbergen zu bahnen, und als die kühnen Seefahrer mehr nach Westen vordringen wollten, zerdrückten zwey Eisberge die Seiten des von dem Capitain Buchan befehligten Schiffs Dorothea, und beschädigten es so, daß es zu Grunde gegangen seyn würde, wenn ihm nicht das Schiff Trent zu Hülfe gekommen wäre. Hierauf kehrten beyde Fahrzeuge, von denen das eine mühsam den Hafen erreichte, ohne den Zweck ihrer Ausrüstung erreicht zu haben, zurück, und liefen zu Woolwich ein. Der noch übrige Theil der Nordpol-Expedition ließ sich indeß von der Fortsetzung seines Unternehmens nicht abschrecken, und das Schiff Isabella, welches am nördlichsten vorgedrungen war, setzte seine gefährliche, bisweilen vom Eise ganz gehemmte Fahrt fort.

XII.
Japan und Australien.

Während die Wiederanknüpfung der Holländischen Handelsverbindungen mit Japan, uns nach langem

Stillschweigen wieder einigermaßen sichere Nachrichten von diesem merkwürdigen Inselreiche verspricht, hat die kürzlich erschienene Schilderung der Schicksale des Russischen Capitains Golownin in Japanischer Gefangenschaft, uns schon mit manchen merkwürdigen Details darüber versehen. Eine der interessantesten ist die neue Bestätigung der bey den meisten alten Nationen bekannten Sage von Wassermenschen, welche noch in den letzteren Jahren an den Norwegischen und Schottischen Küsten wieder gesehen wurden. In einem Japanischen Fluße giebt es noch Amphibien mit einem fischartigen mit Schuppen bedeckten Körper von 2 Arschienen Länge, deren Haupt und Haar ganz dem menschlichen gleicht. Sie kommen oft ans Ufer und schlagen sich oder spielen zusammen mit lautem Geschrey. Sehen sie am Ufer oder im Wasser Leute, so fallen sie diese an und tödten sie, obwol ohne sie zu verzehren. Nach Versicherung der Japaneser, tödten sie sie, indem sie ihnen die Eingeweide aus dem Leibe reißen. Zu den besonderen Einrichtungen in Japan gehört die Classe, oder der Orden der Blinden, welche im ganzen Reiche mit Bewilligung der Regierung in eine Gesellschaft vereinigt sind, welche ihre Privilegien, Gesetze und einen Hauptmann hat, den sie Fürsten nennen. Diese haben Räthe, Schatzmeister u. s. w. die sämmtlich Blinde sind. Sie beschäftigen sich mit verschiedenen Arbeiten, und überliefern ihrem Fürsten das dafür eingekommene Geld, welches in der allgemeinen Casse aufbewahrt und nach den Gesetzen der Gesellschaft verwendet wird. Viele Blinde sind Aerzte, besonders in gewissen Krankheiten, welche die Japaner in Bädern heilen, andere sind Tonkünstler. Veranlassung zur Stiftung dieses Vereins von Blinden gab ein tapferer Japanischer Heerführer, der im Bürgerkriege seinen Freund und Wohlthäter verlor, und von dessen Feinde gefangen

ward.

ward. Der Sieger überhäufte ihn mit Wohlthaten, und fragte ihn endlich, ob er ihm dienen wollte, aber jener erwiederte, er wisse zwar seine Gnade zu würdigen, könne und wolle ihm aber nicht dienen, weil er seinen Wohlthäter getödtet habe, ja er könne ihn sogar nicht sehen, ohne brennenden Durst nach Rache zu empfinden. Um sich des Mittels zu berauben riß er sich bey diesen Worten die Augen aus dem Kopfe und warf sie dem Sieger vor die Füße. Nach dem Tode dieses Helden stifteten seine Nachkommen den noch existirenden Orden der Blinden. Vielleicht dürften unsere Nachrichten über Japan noch auf einem andern Wege bald vermehrt werden, da die Russische Nordwestamerikanische Handelsgesellschaft ernstlich darauf bedacht ist, den Handel mit diesem merkwürdigen Reiche durch Umtausch des Amerikanischen Pelzwerks anzuknüpfen, und sogar die Regierung um eine neue Gesandtschaft dahin ersuchen will, da bekanntlich die des Kammerherrn Resanow, der Krusenstern begleitete, gänzlich verunglückte.

Für die Erforschung von New-South-Wallis in Neuholland ist in neueren Zeiten viel gethan. Man hat nun den lange ersehnten großen schiffbaren Strom im Innern des Landes gefunden, und was den Werth dieser Entdeckung noch unendlich erhöht ist die außerordentliche Fruchtbarkeit seiner Küsten, die auch treffliches Zimmerholz, Kalkstein und Schiefer enthalten. Das dazu detachirte Commando verließ den 30sten April 1817 Bathurst und drang über die blauen Berge 500 Englische Meilen weit nach Westen in das Innere vor. Den 10ten August war es am Ziele seiner Reise. Es halt den Fluß für den schon früher nach Süden zu untersuchten Macquarie. Auf ihrem Wege fanden sie ungeheure Sümpfe und weite ganz unbewohnte Ebenen. Ihr Wendepunct war unter 32 Grad 45 Minut. südl. Br. und 58 Minut.

östlicher Länge. Eine andere Expedition ist jetzt ausgerüstet, um den Lauf dieses Flußes genauer untersuchen zu können, dessen Entdeckung den Wohlstand der schon blühenden Colonie zu New-South-Wallis ausnehmend heben wird.

XIII.
Schilderung des gegenwärtigen Zustandes von Africa, aus dem Berichte der Direction des Africanischen Instituts.

Nach den Berichten aller die sich an Ort und Stelle befinden, ist der Sclavenhandel im vorigen Jahre ausgedehnter gewesen, und mit größerer Unmenschlichkeit betrieben als jemals vorher. Zwar war die Spanische Flagge die einzige, welche gesetzmäßig an den Sclavenhandel nördlich von der Linie Theil nehmen konnte, aber ihr Schutz war leicht zu erhalten, und die Franzosen, Amerikaner und Portugiesen bedienten sich häufig dieser Erlaubniß, obwol die Franzosen, wo sie den Schutz ihrer Niederlassung genossen, ihre eigene Flagge vorzogen — ein Beweis mehr, daß die Französische Abschaffung des Sclavenhandels von diesen Personen als eine Maßregel betrachtet wird, welche die Regierung ihres Landes nicht mit Gewalt durchsetzen würde. Der letzte Tractat mit Spanien wird nun hoffentlich die Geißel von Nordafrica bis auf einen gewissen Grad zurückhalten. Keine Flagge kann jetzt gesetzlich zum Sclavenhandel nördlich vom Aequator benützt werden, und das Recht der Untersuchung kann daher auf dieser Küste, besonders wenn Frankreich und Spanien daran Theil nehmen, die wohlthätige Folge haben, diesen Handel größtentheils zu beschränken und ihn mit der Zeit ganz aufzuheben. Doch können viele

Jahre

Jahre darüber vergehen, ehe die Uebel, welche das Wiederaufleben des Sclavenhandels seit dem Pariser Frieden auf jener Küste nach sich zog, gänzlich geheilt sind. Die eingebornen Könige und Kaufleute, welche angefangen hatten, sich zu überzeugen, daß die Abschaffung mit Kraft betrieben wurde, und daß sie sich daher ernstlich auf den Landbau legen müßten, um ihren Einfluß zu bewahren, haben durch neuere Ereignisse gelernt, diese Ansicht wieder aufzugeben. Ungeachtet allem was gesagt und geschehen ist, ungeachtet der Sclavenhandel vor 7 oder 8 Jahren von ihren Küsten vertrieben und am Senegal so wie zu Sierra Leone gänzlich aufgehoben ward, sahen sie jetzt die Sclavenhändler die ganze Küste wieder besuchen, ohne im geringsten daran verhindert zu werden, ja sogar mit dem Ansehn des Trotzes und Triumphes. Es wird also lange dauern, ehe sie ihre frühere Ueberzeugung in Rücksicht der Absicht der Europäischen Mächte wieder erlangt haben. Selbst wenn nun die würksamsten Mittel ergriffen würden, um dem Sclavenhandel gänzlich Einhalt zu thun, so müßten doch Jahre darüber vergehen, ehe man ihnen diese Ueberzeugung wieder einflößen könnte. Es ist schwer das große und dauernde Unglück zu schätzen, welches die Ereignisse der drey letzten Jahre über Nordafrica gebracht haben. Dieß Unglück ist um so größer, da man in dem innern Africa nicht zwischen den verschiedenen Europäischen Nationen unterscheiden kann. Man weiß dort nur im Allgemeinen, daß die Weißen, welche den Sclavenhandel gänzlich aufgehoben, und mit Strafen verpönt hatten, ihn wieder offen treiben, ohne desfalls zur Verantwortung gezogen zu werden. Diese traurige Lage der Dinge hat alle Bemühungen vereitelt, den Ackerbau und den gesetzmäßigen Handel in Africa zu verbreiten, welcher in diesem Theile der Erdkugel erst durch das Aufhören des

des Sclavenhandels erweckt wurde. Auch hat dieser Handel einen besondern Character wilder Grausamkeit angenommen. Die Sclavenschiffe erschienen an der Küste bewaffnet, nicht nur in der Absicht ihren mörderischen Handel zu treiben, sondern um sich denen, welche sie davon abhielten, mit Gewalt zu widersetzen, und viele blutige Scenen sind dadurch in Africa veranlaßt worden. Es scheint auch, daß sie keine Gelegenheit verlieren wollen, den gesetzmäßigen Handel an dieser Küste, und besonders an der von Sierra Leone zu zerstören, welches das edle Vorrecht hat sich ihres bittersten Hasses und Neides zu erfreuen. Der Handel dieser Colonie ist daher sehr angefeindet worden und der Wohlstand der Eingebornen hat nicht wenig dadurch gelitten. Von allen diesen Scenen des Schreckens und der Zerstörung wenden jedoch die Directoren mit inniger Zufriedenheit ihre Blicke auf diesen einzigen Flecken der unermeßlichen Africanischen Küste. Die Nachrichten, welche sie von Zeit zu Zeit von Sierra Leone erhielten, lauten alle im höchsten Grade vortheilhaft. Briefe vom 26sten Januar berichten, das alles in dieser Colonie und den umliegenden Ländern sehr gut stehe, daß der Fortschritt des Unterrichts außerordentlich, und die Verbesserung der Sitten und des Characters der Ansiedler sichtlich ist, daß die befreieten Negersclaven die besten Hoffnungen geben, daß der Handel in den Colonien lebhaft ist, und in den ganzen umliegenden Gegenden kein Krieg Statt findet. Die ganze Zahl der Schüler in den verschiedenen Schulen zu Sierra Leone im März 1817 belief sich auf 1422, also auf 185 mehr als im vorigen halben Jahre, und im März 1818 auf 2000. Die Zöglinge besuchten eifrig die Schulen, und ihre Fortschritte sind bewunderungswürdig. Fünfsechstel von diesen sind Neger, welche erst von den Sclavenschiffen befreiet oder losgelassen sind. Sie

sind

sind von verschiedenen Puncten der ausgedehnten Africanischen Küste hierher geführt, wo sie unter dem Schutze Brittischer Gesetze und im Genuße Brittischer Freiheit auch die Vortheile Brittischer Bildung und die Christliche Religion annahmen. Großbritannien säet dergestalt den Saamen einer reichen Erndte intellectueller, geselliger und moralischer Verbesserung in diesem vormals unterdrückten und entwürdigten Welttheile aus. Von der ganzen Population der Colonie besteht ein großer Theil aus befreieten Gefangenen, die in verschiedene Dörfer vertheilt sind, aus ihren eigenen Landsitzen einen friedlichen und sicheren Erwerb ziehn, und allmählig ihren angebornen Aberglauben entsagen, um alle ihnen dargebotenen Mittel zu ihrer Bildung zu benutzen. Es ward schon im vorigen Berichte erwähnt, daß Capitain Tuckeys Expedition, um den Lauf des Congoflußes zu untersuchen, gescheitert ist. Eine interessante Schilderung dieser Expedition, deren unglückliches Ende der Versammlung schon bekannt ist, wurde vor kurzem von Herrn Murray herausgegeben und mit schätzbaren Nachrichten begleitet. Aus dieser Schilderung erhellt, daß, obwol sich noch nichts gewisses über den eigentlichen Gegenstand der Ausrüstung sagen läßt, dennoch die schon früher Statt gefundene Meinung, daß der Niger und der Congo ein und derselbe Fluß sind im Ganzen mehr dadurch bestärkt als geschwächt worden sey. Diese Schilderung wird auch besonders dadurch interessant, daß sie darauf ausgeht den demoralisirenden Einfluß des Sclavenhandels auf's neue und evidenteste zu bekräftigen. Sie erweiset, daß der Markt nicht durch den Ueberfluß einheimischer Sclaven angefüllt werde, und der Sclavenhandel sich nicht auf die bey den Africanern Statt findende häusliche Sclaverey gründe, sondern daß Menschen durch Krieg, Raub oder zur Strafe wahrer oder eingebil-

deter

deten Verbrechen Sclaven werden; allein damit die Verkäufer aus diesem Handel Vortheil ziehn, so zeigen sich an den Ufern des Congo dieselben Gewaltthätigkeiten, welche die Existenz dieses Handels in andern Theilen von Africa veranlaßt, und mit seinem Einfluß die Entartung und Herabwürdigung des menschlichen Geschlechts, die Zerstörung jedes Rechtsgefühls, die Auflösung aller sittlichen und geselligen Bande. Die Directoren hoffen bald dem Publicum von einer andern Expedition Nachricht ertheilen zu können, welche sie am Cape Coast Castle nach der Hauptstadt der Ashantees unternehmen ließen. Die Details derselben müssen höchst interessant und belehrend werden. Die Expedition vom Major Peddie, um den Lauf des Nigers zu erforschen, hat einen schweren Stoß erlitten; zuerst durch den Tod dieses Offiziers, dann durch den seines Nachfolgers des Capitains Campbell, hierauf durch den Tod des Lieutenants Stockoe, welcher wieder Campbell im Commando folgte. Doch ist die Unternehmung nicht aufgegeben, und nach den letzten Nachrichten wollten die Theilnehmer derselben wieder nach ihrer Bestimmung aufbrechen. Obgleich die Nachrichten, welche sie bis jetzt über das innere Africa eingezogen haben, nicht bedeutend sind, so darf man doch erwarten, daß sie zu weiteren Entdeckungen Anlaß geben werden. Obwol ferner die Umstände zu beklagen sind, unter denen einige dieser Expeditionen vereitelt wurden, so ist hoffentlich die Zeit nicht fern, wo neue Unternehmungen erfolgreicher seyn werden, und die Directoren hoffen, daß die genauere Kunde dieses unerforschten Continents zur Verbesserung und Civilisation dieses unterdrückten Volks leiten werden.

XIV.

XIV.

Frankreich.

Ganz Frankreich war im verflossenen Monate voll Jubel über den Abzug der von der Nation so ungern gesehenen und kostbaren Occupationsarmee. Diese Freude sprach sich in den Pariser Journalen in Prosa und in Versen aus, und die Räumung des Französischen Gebiets, war nicht nur der Gegenstand einer unter dem Titel: la France delivrée, von dem Dichter Oubry verfaßten feurigen Ode, sondern auch mehrerer Schauspiele, die an die Theaterdirectionen zu Paris eingesandt wurden. Die Englischen Truppen, welche bey den Franzosen am wenigsten beliebt sind, waren die ersten, die das Französische Gebiet verließen, indem die erste Division derselben schon am 1sten November zu Dover ausgeschifft war, und andere Abtheilungen schnell folgten. Sie werden aber auch die letzten der Abziehenden seyn, da sie sämmtliche Scheldefestungen, und auch die bisher von den Dänen und Hannoveranern innegehabten Festungen Bouchain und Condé, noch bis weiter besetzt hielten. Außer den Besetzungen dieser Festungen waren indeß alle Brittische Truppen nach Calais abmarschirt und daselbst eingeschifft. Die übrigen Contingente der Besetzungsarmee, die Frankreich drey Jahre bewacht hat, traten den Rückmarsch in ihre Heymath zu Lande an, bis auf einzelne zu Schiffe abgegangene Abtheilungen und Artillerietransporte rc. Zum letztenmale ward die vereinigte Occupationsarmee am 23sten October von ihrem Oberbefehlshaber, dem Herzog von Wellington, dem Kayser von Rußland und dem Könige von Preußen gemustert. Beyde Souveraine kamen am 21sten October unter dem Donner des Geschützes und dem Jubel des Volks in Valenciennes an, hielten am folgenden Tage Revüe über

über das Russische Armeecorps, und waren am 23sten October Zeugen eines großen Manoeuvre, welches der Herzog von Wellington mit sämmtlichen Englischen, Russischen, Dänischen, Sächsischen und Hannövrischen Truppen, zusammen 58 Bataillons und 67 Escadrons mit 166 Kanonen ausmachend, auf der Ebene bey Famars ausführte. Dieses interessante Manoeuvre schloß mit der Erstürmung der von einem sich concentrirenden Corps besetzten Anhöhen bey Famars unter dem Donner von 160 Kanonen, und der Verfolgung der Gegner durch 60 Escadrons bis dicht vor Valenciennes, worauf sämmtliche Truppen in geschlossener Ordnung, welches zwey Stunden dauerte, vor Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. defilirten. An ersteren hatte Ludwig XVIII. den Generallieutenant Marquis d'Autichamp, an letzterem den Generallieutenant Marquis Dessolles, nach Valenciennes geschickt. Beyde trafen, nachdem sie ihren Auftrag erfüllt hatten, am 28sten October, Vormittags, in den Thuillerien ein, um die nahe Ankunft der beyden Monarchen anzukündigen, und wenige Stunden darauf traten der König von Preußen, sein Sohn, der Prinz Carl und der Prinz Carl von Mecklenburg-Strelitz in dem Hotel Villeroy, und der Kayser von Rußland und der Großfürst Constantin in dem Hotel Thelousson ab. In ihren durch Ehrenwachen ausgezeichneten Wohnungen erschienen gleich Monsieur und die Herzöge von Angoulême, Berry, Orleans und Bourbon, nach deren Besuchen die beyden Monarchen sich nach den Thuillerien zu Ludwig XVIII. begaben, der sie mit Dankbarkeit und inniger Freundschaft empfing. Der Kayser Alexander hatte nach der Tafel eine längere Unterredung mit dem Könige von Frankreich in dessen Cabinette, woraus man in Paris auf eingegangene nähere Verhältnisse der Höfe von Petersburg und

und Paris schloß, und nach welcher der Russische Kayser von Ludwig Abschied nahm. Schon am 30sten October um 8 Uhr Abends reisete er wieder ab, um über Senlis nach Aachen zurückzukehren. Der König von Preußen verweilte etwas länger in Paris bis zum 3ten November, indem er mit der Königlichen Familie mehrere Mittage und Abende zubrachte, an ihrer Seite im Theater der Thuillerien erschien und auch andere Pariser Schauspielhäuser, Francaies Reuterkünste, Panoramen rc. besuchte. Am 2ten November sagte Friedrich Wilhelm Ludwig XVIII. Lebewohl, und am folgenden Tage verließ auch er Paris, wo sich der Großfürst Constantin längere Zeit aufhielt, die er mit Besichtigung alles Sehenswürdigen ausfüllte. Den Besuch der beyden Souveraine am Frandzsischen Hofe, beschloß Ludwig, der selbst nicht wohl reisen kann, durch einen Gegenbesuch seines Brudersohns, des Herzogs von Angouleme, zu erwiedern, Dieser überraschte die in Aachen versammelten Monarchen am 9ten November, Vormittags, und kehrte am Abend von da nach Paris zurück. Er hatte ihnen auch die Dankbarkeit seines Oheims für die Bewilligung eines Aufschubs der von Frankreich zu leistenden Zahlungen zu bezeugen, um welchen zu bitten Ludwig XVIII. sich durch das plötzliche Fallen der Französischen Fonds und Staatspapiere veranlaßt sah.

Nun rief der König die Kammern der Pairs und der Deputirten der Departements auf den 30sten November zusammen. Die Wahlen zu der letztern Kammer fielen im Ganzen nach dem Wunsch der Regierung aus, die unter den 55 neuerwählteten Deputirten manche Anhänger zählte. Zu diesen gehörte der für das Seinedepartement erwählte Fabrikant Ternaux, ein reicher, thätiger und geachteter Bürger, der den Sieg über den bekannten Schriftsteller

Benja-

Benjamin Constant davon trug, welchen die Independenten in die Kammern zu bringen suchten. Er hatte auch über 3000 Stimmen, keine hundert Stimmen weniger als der Candidat der Ministerialparthey. Dahingegen konnte der von den Ultras aufgestellte Candidat nicht drey hundert Stimmen vereinigen, und so ging es dieser täglich mehr sinkenden Parthey fast überall. Das Sarthedepartement hat den Marquis de la Fayette, der die Sache der Freiheit mit Erfolg in Amerika, nicht so glücklich aber in Frankreich verfocht, zum Deputirten erwählt, die Vendee zum allgemeinen Erstaunen Manuel, und zwey andere eben so erklärte Liberale und Mitglieder der Kammer der hundert Tage, bey welcher Gelegenheit Ludwig XVIII. geäußert haben soll: "nun wohl, unserer Freunde Freunde sind auch die unsrigen." Im Moseldepartement ist der Generallieutenant Grenier erwählt, im Departement der Indre der Graf Bondy, im Departement de la Manche der Graf Dumanoir, im Departement Correze der Graf d'Ambougeac, im Rhonedepartement zu Lyon der beredte Camille Jordan, der auch im Finisterredepartement ernannt ist. Wenn die Ministerialparthey in der zweyten Kammer nicht an Einfluß verlor, so stieg dieser noch in der Kammer der Pairs, wo die sogenannte constitutionelle Parthey durch den in diesem Jahr erfolgten Tod von sieben Pairs, die wegen ihrer liberalen Gesinnungen bekannt waren, einen bedeutenden Verlust erlitt. Mit der Beendigung der Wahlen legten sich auch die Bewegungen der Partheyen, hörten die Versammlungen und Mahlzeiten bey den vornehmsten Wählern auf, verloren die vielen Flugschriften über die Wahlen ihr Interesse, die überall wenigeren Eindruck gemacht haben als voriges Jahr.

Am 16ten October wurde in Frankreich die Todtenfeyer der Königin Marie Antoinette nach der

der vorgeschriebenen Weise gehalten. Zu St. Denis verlas der Bischof von Amoille mit vieler Rührung das merkwürdige Schreiben der unglücklichen Fürstin an die Prinzessin Elisabeth in Gegenwart der Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, der Minister, Marschälle und Pairs. Acht Tage zuvor, am 9ten October versammelten sich die Minister, Marschälle, Generale und andere Hof- und Staatsbeamte bey dem Bruder des Königs, Monsieur, der an diesem Tage sein 62stes Lebensjahr antrat, und am 4ten November, an seinem Namenstage wieder Glückwünsche empfing. Der Herzog von Bourbon hat sich von den Folgen seines Sturzes vom Pferde so erholt, daß er wieder bey Hofe erscheinen konnte. Der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, und der Herzog von Fitzjames, die denselben aus einer andern Ursache wegen der Ungnade des Königs hatten meiden müssen, besuchen denselben jetzt auch wieder, und der erstere hat wider alles Vermuthen den Dienst als Generalmajor der Königlichen Garde für dieses Vierteljahr angetreten. — Frankreich hat in der letzten Zeit mehrere berühmte und ausgezeichnete Männer verloren. Am Ende Octobers starb der Cardinal Cambaceres, Erzbischof von Rouen; außer ihm gab es nur noch einen Erzbischof zu Bordeaux, da die Erzbischöflichen Sitze von Paris, Lyon, Nancy, Toulouse, Tours, Besançon und Rheims unbesetzt sind. Zu derselben Zeit beschloß der ehemalige Seeminister Ludwigs XVI. und treuer Anhänger des gegenwärtigen Königs, Bertrand de Molleville, sein Leben in einem Alter von 74 Jahren. Der Kanzler Maupeou rief ihn nach Paris, wo er gleich die Sache des Königs mit warmem Eifer gegen die damalige Parthey des Parlaments verfocht, wofür er durch die Ernennung zum Maitre des Requêtes und Intendanten von Bretagne belohnt wurde.

würde. Er hatte den Muth in der Crisis des Jahrs 1791 die ihm angetragene Stelle eines Seeministers anzunehmen, und vertheidigte sich immer siegreich gegen die häufigen Denunciationen in der gesetzgebenden Versammlung. Im Jahr 1792 bat er Ludwig XVI. seine Entlassung anzunehmen, indeß fuhr er fort ihm in Geheim viele Dienste zu erzeigen, weshalb er auch fünf Tage nach dem 10. August unter Anklage gesetzt wurde. Er wußte sich aber seinen Feinden zu entziehen und nach London zu entkommen, wo er bis zur Wiedererhebung der Familie Bourbon auf den Französischen Thron lebte und mehrere merkwürdige historische Werke schrieb, in denen man den richtigen Tact eines Staatsmannes, einen reinen und lebendigen Syl und eine Unbeugsamkeit in den immer von ihm behaupteten Grundsätzen erkennen und achten muß. Am 28sten October starb auf seinem Landgute in der Nähe von Straßburg der Marschall Clarke, Graf von Hunebourg und Herzog von Feltre, Pair von Frankreich. Er bekleidete unter Buonaparte lange den Posten eines Kriegsministers, und eben dies Ministerium übertrug ihm Ludwig XVIII. nach seiner Rückkehr; allein er verwaltete es nicht zur Zufriedenheit der Armee, und da er sich ganz auf die Seite der Ultraroyalisten neigte und mit den übrigen Mitgliedern des Ministeriums nicht harmonirte, zog er sich im September 1817 in die Stille des Landlebens zurück und erhielt den Marschall, Grafen Gouvion St. Cyr zum Nachfolger als Kriegsminister. Die Französische Marine verlor im October ihren berühmtesten Admiral, Grafen Gantheaume, der 63 Jahr alt verstarb. Sie besitzt jetzt noch zwey bekannte Vice-Admiräle, den Grafen Truguet und den Grafen Rosily, welche Ludwig XVIII. ehrte, indem er ersterem das Großkreuz und letzterem das Commandeurkreuz des St. Ludwigsordens

ordens verlieh. Eben dies Großkreuz erhielten der Marquis de la Tour Maubourg und der Marschall, Graf Serrurier. Von den proscribirten Franzosen haben jetzt die Generäle Lamarque, Mouton Graf von Lobau, und einige andere die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurückzukehren, die auch allen ertheilt worden ist, die nur bedingungsweise das Todesurtheil über Ludwig XVI. gesprochen haben; Cambaceres ist jetzt noch nicht zurückgekehrt und scheint einen Wink erhalten zu haben, seine Ankunft nicht zu übereilen. Außer dem Generallieutenant, Baron Cannel, waren noch fünf Personen unter Anklage gestellt, Rieux Songis, Romilly, Chauvigny de Blot, Gouffre und Lafitte. Der Königliche Gerichtshof hat indeß dem ferneren Verfahren durch die Erklärung ein Ende gemacht, daß kein Grund einer Anklage gegen sie Statt finde, worauf Cannel und Consorten wieder in Freyheit gesetzt wurden.

XV.

Revolution in Chili.

Zweyter Abschnitt.

(Fortsetzung.)

Die neue Junta ward gänzlich durch die Gebrüder Carrera geleitet, welchen die jungen Soldaten ebenfalls ergeben waren. Sie regierten unumschränkt und ungeachtet sie, wie die vorhergehende Regierung, den König Ferdinand anerkannten, veränderten sie doch die Spanische Flagge in eine dreyfarbige. Allein nicht in Frieden genossen diese Brüder die angemaßte Gewalt. Vier Verschwörungen bedrohten sie; aber es gelang ihnen, sie zu unterdrücken. Auch entstanden Zwistigkeiten unter den Brüdern selbst, welche den J. M. Carrera vermochten, sich von der Regierung zurückzuziehen. Die Regierung blieb eine Zeitlang bloß seinen Amtsgenossen überlassen; da aber eine

eine Versöhnung unter ihnen zu Stande kam, so trat J. M. Carrera am 27sten October 1810 sein voriges Amt wieder an.

Der Vicekönig von Lima, der aus der in Chili herrschenden Uneinigkeit Vortheil ziehen wollte, beorderte den Brigadier Pereja, das Land mit einem Truppencorps anzugreifen. Pereja landete zu Anfange des Jahrs 1813 an der Küste von Sanvicente, nicht weit von dem Hafen Talcahuano, den er angriff und ohne vielen Widerstand einnahm. Er rückte dann bis zur Stadt la Concepcion vor, wo seine Armee durch die Besatzung daselbst, die sich für ihn erklärte, verstärkt ward. Pereja's Truppen waren nun fast 60,000 Mann stark und mit diesen setzte er seinen Marsch bis zum Strome Maula fort, der als Gränzscheide zwischen den Intendenzien Santiago und la Concepcion liegt. Als die Nachricht von Pereja's Einbruch anlangte, ließ J. M. Carrera seinen Bruder Don Juan Josa an seiner Stelle in der Regierung zurück, und zog an der Spitze von 60,000 Mann ins Feld. Carrera näherte sich den Royalisten, und in der Nacht des 12ten Aprils schickte er eine Truppen-Abtheilung aus, um ihr Lager bey Verdasbuenas zu überfallen. Dieser Streich gelang; und anfangs litten die Royalisten sehr; doch als sie sich vom Schrecken erholt hatten, richteten sie, weil die Patrioten nur eine kleine Abtheilung der Armee waren, ein großes Blutbad unter ihnen an. Pereja ließ sich dennoch von der Fortsetzung des Feldzugs abschrecken, und zog sich nach Chilon zurück, wo er sich verschanzte. Die Besatzungen, die er in Talcahuano und la Concepcion zurückgelassen hatte, waren unbedeutend, und ihre Chefs entflohen nach Peru, als die Patrioten anrückten, die so jene Plätze wieder eroberten.

Die Junta schickte nun Juan J. Carrera zur Armee, und war also von dem Einflusse der beyden Brüder frey. An J. M. Carrera's Platz trat ein anderer. Die Junta bestand damals aus Don J. M. Perez, Don A. Eyzaguirre und Don M. Infante, und diese beschlossen, ihre Sitzungen dem Kriegsschauplatze mehr zu nähern, und sie in der Stadt Talca, am Maulefluſſe, zu halten, wo sie besser über des Landes Sicherheit wachen könnten. Die Armee blieb

blieb unter dem Commando des J. M. Carrera, der uneingeschränkt über das Land herrschte, was er mit seinen Truppen besetzt hielt; doch das Volk, seiner Zwangs-Herrschaft und der Verheerungen, die seine Armee beging, überdrüssig, erklärte sich in der ganzen Intendencia in Concepcion öffentlich für die Royalisten. Carrera bewies sich überdies als ein ungeschickter Feldherr und die Regierung beschloß, ihn zu entfernen.

Obrist O'Higgins ward zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt, und Obrist M'Kenna erhielt das zweyte Commando. Diese Ernennungen geschahen am 24sten November 1813. Carrera wollte sein Commando nicht niederlegen, doch die Armee erklärte sich für O'Higgins, und jener sah sich genöthigt zu weichen. Als er hierauf mit seinem Bruder Luis nach Santiago zurückkehren wollte, wurden beyde von einem Detaschement Royalisten zu Gefangenen gemacht und nach Chilen geführt.

Die Königlichen Truppen blieben fast ein Jahr lang zu Chillan, während welcher Zeit kein Gefecht von Wichtigkeit Statt fand. Der Brigadier Gainza brachte Verstärkungen aus Lima, und übernahm das Commando der Armee als Pereza starb. Die Truppen von Chili wurden in zwey Brigaden getheilt: die eine unter O'Higgins stand in la Concepcion, die andere unter M'Kenna lagerte bey El Membrillal, vier Stunden von Chillan. Am 19ten März 1814 griff der Brigadier Gainza diese Brigade an, ward aber mit Verlust zurückgetrieben. Ein zweytes Gefecht fand Tags darauf zwischen Gainza und O'Higgins Statt, der zu M'Kenna's Hülfe herbeyeilte. Auch hier litten die Royalisten sehr. Trotz dieses letzten Verlustes, entschloß sich Gainza gegen Santiago zu marschiren, welches fast vertheidigungslos war. Er gründete seine Hoffnung eines günstigen Erfolgs auf die sichere Nachricht, daß O'Higgins wenig Reuterey habe, und ihm also an Schnelligkeit in der Bewegung seiner Truppen nachstände. Die Königlichen Truppen schlugen den Weg nach Santiago ein, und waren schon 60 Stunden von dieser Hauptstadt über den Maulefluß gegangen, als sie jenseits desselben O'Higgins in einem Lager fanden. In der Nacht verließ O'Higgins dieses Lager, und ohne es zu stö-

führen, ging er über die Maule. Bey Tagesanbruch erstaunte Gaviza nicht wenig, als er vor sich ein Lager und im Rücken eine feindliche Armee sah; er gab also seinen Plan auf und veränderte seine Marschrichtung. O'Higgins eröffnete sodann die Verbindung mit Santiago, und unterbrach die des Feindes mit Chiloe.

Die Einnahme von Talca durch die Royalisten ward der Junta zugeschrieben, weil sie nicht nachdrücklich genug verfahren habe. Die Mitglieder derselben waren einige Tage zuvor nach Santiago zurückgekehrt und hatten einen Theil der Besatzung aus Talca mit sich genommen, um ihnen unterweges als Bedeckung zu dienen; daher entstand eine Revolution in Santiago. Die Junta ward aufgelöset und die Regierung dem Don F. de la Lastra, der damals Gouverneur von Valparaiso war, unter dem Titel eines Oberdirectors anvertraut. Capitain Hillyar von der Königl. Großbritannischen Fregatte Phöbe langte um diese Zeit von Lima an, mit Aufträgen des Vicekönigs, der Regierung von Chili Vorschläge zu einem Vergleiche zu machen. Lastra berief eine Versammlung der vornehmsten Einwohner von Santiago, um sie mit Capitain Hillyar's Sendung bekannt zu machen. Es ward beschlossen, daß der Oberdirector dem Spanischen General Gaviza Anträge wegen einer Capitulation machen solle. Am 5. May 1814 ward diese Capitulation abgeschlossen. Es ward festgesetzt, daß Gaviza innerhalb zwey Monaten sich wieder in Lima einschiffen solle; daß er die von ihm in der Provinz la Concepcion besetzten Plätze in demselben kriegerischen Vertheidigungs-Zustande lassen solle, worin er sie befunden, daß der Vicekönig von Lima die Regierung von Chili und alle von ihr vorgenommenen Einrichtungen anerkennen solle, und endlich, daß Chili eine gewisse Anzahl Deputirte nach Spanien zu senden habe, um dort ihren Sitz in der Versammlung der Cortes einzunehmen. Zwey Obersten wurden von jeder Seite als Geiseln gestellt und so der Friede eine Zeitlang begründet; doch Gaviza zögerte unter manchem Vorwande mit der Erfüllung der Bedingungen des Tractats, bis General Osorio mit Verstärkung aus Lima anlangte.

(Der Schluß folgt.)

XX.

XVI.

Ueber die Stimmung in den Niederlanden.

Ein Schreiben aus Löwen.

Auf meiner Reise von Brüssel hierher kam ich durch Antwerpen. Man kann diese einst so reiche und in Handelsgröße so hervorragende Stadt nicht passiren, ohne den Contrast ihrer gegenwärtigen Stille mit ihrer ehemaligen Thätigkeit und Lebendigkeit zu bemerken. Der Geist versetzt sich natürlich in die Zeiten Carls V. zurück. Während der Reisende so weit zurück in der Erinnerung des Handelsglanzes von Antwerpen geht, beschränken die Einwohner die ihrige in weit engere Gränzen und vergleichen den gegenwärtigen Zustand mit einem weit jüngern Wohlstande, als denjenigen der unter Spanischer Herrschaft Statt fand. Wenn ihr fragt, ob die Stadt bevölkert sey, erwiedern sie: kein Haus sey ohne Eingemiethete gewesen dans le tems des Français. In der That glaube ich, daß nicht viel mehr als die Hälfte der Einwohner, wie unter der Französischen Herrschaft hier ist. Damals belief sich die Volkszahl auf etwa 100,000 Seelen. Der Reisende, welcher die Docken und den Hafen besieht, wird sicher auch etwas von den tems de Napoleon, seinen öffentlichen Arbeiten, seinen fêtes et revues hören. Bey dem allen scheint hier kein recht passender Grund zur Klage Statt zu finden. Obwohl der Handel gelitten hat, ist er doch nicht zerstört. Viele Geschäfte sind schon gemacht, sowohl von Englischen als von andern Häusern. Ich traf zu Louvain gerade im Anfange der Kermesse, oder des jährlichen Festes zu Ehren des Schutzheiligen der Stadt, ein. Es gleicht unsern Jahrmärkten, doch herrscht dabey viel mehr Anstand und Ordnung. Es begann an einem Sonntage, an welchem eine zahllose Menge vom Lande hinein-

hineinströmte. Der prächtige Marktplatz war ganz mit Buden angefüllt. Die Waaren waren vorzüglich. Die gedruckten Cattune und andere Artikel dieser Art waren offenbar Englische Manufakturwaaren, und andere genaue Nachahmungen derselben. Während alles Jubels auf dem Markte waren die Kirchen doch gepfropft voll. Am Abend waren alle Cafés und Cabarets voll von lustigen Gesellen, die eben nicht sehr melodische flämische Lieder sangen, und um 9 Uhr begannen die Bälle, die bis zum hellen Morgen dauern. Der Ballsaal von Frascati ist besonders geräumig und schön gebaut. Die Kermesse währt 10 Tage. Ein Buchhändler auf dem Markt erklärte mir gerade heraus, warum Buonaparte's Bewunderer so sehnsuchtsvoll seine Rückkehr erwarten. Er erzählte mir, er sey voriges Jahr in Verlegenheit gekommen, weil er einige Napoleon günstige Carricaturen und Gemählde ausstellte, dessen Rückkehr er, wie er mir sagte, wünschte und sich doch dabey für einen eifrigen Republicaner ausgab. Aber, Monsieur le libraire, sagte ich zu ihm, darum mußten Sie ja gerade seinen Sturz wünschen. Eh que voulez-vous, entgegnete der Napoleonist, s'il retournait j'aurais une pension de 400 francs. Hätte ein General oder cidevant-senateur eine bessere Antwort geben können?

XVII.

Die merkwürdige neue Expedition nach Nordwestamerika.

(Ein Schreiben aus Newyork.)

Eine Expedition, welche kürzlich unsern Hafen verlassen hat, wird die Politiker sehr beschäftigen, welche ihre Aussichten nicht auf den engen Kreis des gegenwärtigen Augenblicks beschränken, sondern

gern

gern einen Blick in die Zukunft werfen, und die Verbindung fernerer Folgen mit ihren jetzigen Ursachen berechnen. Diese Unternehmung wird für die Geographie nicht minder wichtig werden. Unsere aufgeklärte Regierung hat vor kurzem beschlossen, eine Expedition um das Cap Horn zu senden, um eine Colonie auf der entgegengesetzten Seite unsers unermeßlichen Continents an den Küsten der Südsee oder des stillen Meers zu stiften. Erst seit kurzem sind wir mit der Küste von Nordwestamerika genauer bekannt geworden. Cook verschaffte nur sehr unvollkommene Nachrichten von diesem Theile der Erdkugel, weil er sich zu sehr nördlich hielt. Vancouver war der erste, welcher genau seine Ufer, Bayen, Straßen und Ankerplätze untersuchte, und erst seit dieser Zeit sind die ausgedehnten Strecken nördlich von der Halbinsel Californien und südlich von der Behringsstraße, welche Asien von Amerika scheidet, genau auf unsern Charten bezeichnet worden. Zwar haben die Spanier die Küsten, welche sie Neucalifornien nennen, von Acapulco in Mexico aus untersucht, aber die Ergebnisse ihrer Entdeckungen liegen in den Archiven von Mexico, und werden als Staatsgeheimnisse betrachtet. Zwischen den nördlichen Niederlassungen der Russen und den südlichen Colonien der Spanier befindet sich eine ungeheure einige 100 Meilen lange Küste, welche ganz frey von Europäischen Colonien ist, und daher als herrenlos betrachtet wurde. Als aber der vortheilhafte Pelzhandel, welcher sich von dort her treiben läßt, bekannt ward, fanden sich bald verschiedene Oberherren derselben. Die Engländer nahmen sie in Anspruch, weil sie sie zuerst entdeckt und zuerst die Flagge ihrer Nation dort aufgepflanzt hätten. Die Spanier gründen ihr Recht auf dies Land darauf, daß alles Land nördlich am stillen Meere als bloße Fortsetzung von Neucalifornien, wo sie einige Nieder-

derlassungen besitzen, ihnen zugehören müsse, und die Nordamerikaner betrachten es dagegen als einen Theil von Louisiana, weil es daran gränzt, und die Gränzen desselben noch nicht genau bestimmt sind. Die Amerikanische Regierung sucht vom Spanischen Hofe freundschaftlich eine förmliche Verzichtleistung auf alle Ansprüche von Seiten Spaniens zu erhalten, worüber aber noch kein Tractat geschlossen ist, weil die Engländer sich sogleich mit ähnlichen Anträgen desfalls an Spanien meldeten, wie sie Kunde davon erhielten. Jetzt hat man in Amerika angenommen, daß dieser Landstrich eigentlich Niemanden zugehöre, und daß der beste Grund zur Occupation sich darin findet, daß Amerikanische Bürger längst Niederlassungen am Fluße Columbia gegründet haben, welcher sich in die Südsee ergießt. Eine andere Amerikanische Expedition ist zu gleicher Zeit bestimmt, nach der Südsee zu gehn, um die Washingtons-Inseln und einige andere angränzenden Inseln, welche den Vereinigten Staaten gehören, zu bevölkern und nähere Handelsverbindungen mit dem Könige der Sandwich-Inseln einzugehn, mit welchem Nordamerika einen für beyde Theile gleich vortheilhaften Handelstractat abzuschließen beabsichtigt. Die Engländer betrachten alle diese Unternehmungen der Nordamerikaner mit argwöhnischer Aufmerksamkeit.

XVIII.

Spanisches Amerika.

Die letzten Monate waren sowohl durch politische als militairische Begebenheiten bezeichnet, welche für die Sache der Insurgenten von wichtigen Vortheilen sind. Die Ministerial-Veränderungen in Spanien, die vielleicht damit in Zusammenhang stehende und,

wie

wie es scheint, nicht von vielem Erfolge begleitete Annäherung an England statt der bisherigen Annäherung an Rußland, die vereitelte Hoffnung Spaniens auf die Unterstützung der im Aachener Congreß vereinigten großen Souveraine Europa's, die Zwistigkeiten zwischen Spanien und Nordamerika und die Gesandtschaften der vereinigten Staaten Nordamerika's zu den Independenten der südlichen Republiken gehören zu den ersteren. Wie wenig die Spanische Herrschaft selbst in dem wichtigen Neuspanien oder Mexico gesichert ist, welches uns Spanische Nachrichten seit einem Jahre als völlig bezwungen schilderten, ersieht man aus folgenden Madrider Nachrichten. Die Provinz Baxio wird täglich mehr und mehr von den Insurgenten beunruhigt, sie zeigen sich in immer zahlreicheren Banden und wir besitzen kein Mittel, sie zu verfolgen, weil die Escorte der Convoys und Couriere den größten Theil unsrer Truppen beschäftigt. Der Insurgenten-General Pater Torres griff mit 1400 Mann den Obersten Bustamente bey Irropuato an, wurde jedoch mit Verlust von 200 Mann zurückgeschlagen. General Aguirre hat zwar die Insurgenten-Junta aus Juxicato vertrieben, doch haben sich ihre Mitglieder wieder zu Purnandino vereinigt. General Armija hat das Fort Zacatula an der Küste der Südsee wieder erobert und die Division Amor den Rebellenchef Vergara in seiner Festung angegriffen und nach 7stündigem blutigen Gefecht zur Rückkehr gezwungen. Die Couriere, die von Mexico abgehen sollten, mußten mehrere Tage zu Xalapa bleiben, weil ihre Escorten zum Entsatz der Garnison von Jacomulco herbeyeilen mußten. Eine Division der Armee des Generals Zorzola machte nach einem heftigen Gefechte den Rebellen Goray (Unterbefehlshaber von Victoria) zum Gefangenen, der von einem Lager der Insurgenten

zu

zu dem andern zog. Er ward sogleich nach Xalapa geführt und daselbst erschossen. Nachrichten von Tampico zufolge soll sich ein bewaffnetes Corps aus der Colonie von Trinidad (dem Französischen champ d'asyle) bey Matagorda (oder Galveston) gezeigt haben. Am 19ten machte der Insurgenten-Chef Victoria einen verzweifelten Angriff auf die Festung Antigua, welcher indessen zurückgeschlagen wurde. Diese Nachrichten dienen zum hinlänglichen Beweise, daß Neuspanien keinesweges bezwungen ist, sondern vielmehr der Guerilla's-Krieg in ganz Mexiko fortdauert.

In Buenos-Ayres und Chili hat sich seit dem großen Siege des republicanischen Generals San Martin bey Maipo nichts wichtiges ereignet. Beyde Republiken rüsten alle ihre Streitkräfte zu der Eroberung von Peru. Wie wichtig die Vortheile sind, welche die Insurgenten errungen haben, ersieht man daraus, daß der Vicekönig Pezuela von Peru einen Gesandten an San Martin sandte und um Auswechselung der Kriegsgefangenen bat; dies ist das erste Beyspiel des Anerbietens einer so menschlichen Maßregel von Seiten der Spanier während der Dauer dieses siebenjährigen guerra a muerte. Die Verhältnisse zwischen der vereinigten Republik am la Plata und dem Brasilianischen Hofe sind sehr freundschaftlich und alle Nachrichten aus Brasilien deuten dahin, daß das Brasilianische Cabinett durch kein anderes, als Südamerikanisches Interesse geleitet wird und seine Tendenz nur dahinaus geht, ein großes unabhängiges Reich im Westen zu bilden, zu welchem Portugall in das seltsame Verhältniß einer Europäischen Colonie treten wird.

Um so wichtiger und entscheidender sind die Nachrichten aus der Terra firma. Die Erstürmung der Hauptstadt la Guira oder la Guayra, durch die Flottille des Admirals Brion und die Landmacht vom General

General Bermudez scheint keinem Zweifel mehr unterworfen und der ganze Golf von Paria ist in der Gewalt der Independenten. Der Rest der Spanischen Garnison hat sich nach Cumana geflüchtet, wohin die republicanischen Armeen von allen Seiten vordringen. Diese Macht, welche von England, Frankreich und Nordamerika aus mit Kriegs- und Lebensbedürfnissen, so wie mit Rekruten versehen wird, wird jetzt von 5 Generallieutnants commandirt, Namens Paez, Arismendi, Bermudas, Gregor M'Gregor und Marino, welche alle aus frühern Schilderungen unsern Lesern bekannt sind; von diesen ist der unermüdliche M'Gregor erst kürzlich wieder mit 600 Brittischen Rekruten am Oronoko gelandet. Bolivar ist Präsident des Congresses der vereinigten Freystaaten von Venezuela und Brion Admiral ihrer Flotte. Durch den Feldzug, welcher im December eröffnet wird, hofft die Republik ganz Venezuela von den Royalisten zu reinigen. Die letzten siegreichen Erfolge derselben waren das Resultat der Occupation des wichtigen Platzes von Fernando de St. Apure, der Befreyung des ganzen Guyara und der Schlacht auf der Ebene von Cogeda am 2ten May, in welcher General Paez die ganze Royalistische Armee unter General la Torre aufs Haupt schlug; 1000 Royalisten blieben auf dem Schlachtfelde, viele wurden zu Gefangenen gemacht und der Rest zerstreut. La Torre selbst erhielt 2 Wunden, der Chef des Generalstaabs, Brigadier Correa, und der Anführer des Regiments Castilien, Oberst Gonzalez Velia, blieben, nebst andern vornehmen Officieren auf dem Wahlplatze, so wie fast sämmtliche Officiere der Husaren, der Lanciers des Königs und der Dragoner de la Union. Doch gesteht das nämliche Bulletin mit einer Aufrichtigkeit, welche seine Wahrheit beurkundet: wir haben unsrerseits auch viel verloren, über 1000 Infanteristen

fanteristen, 500 Reuter, manche tapfere Officiere und vielen Kriegsvorrath, welcher zerstört oder unbrauchbar gemacht ward. Die Macht der Spanier bestand nur noch in Infanterie, welche die Bergdefileen vertheidigte, während die republicanische Cavallerie das ganze flache Land und Innere von Venezuela besetzt hielt; sie haben außer ihren Hauptofficieren fast alle Europäische Truppen und gegen 3000 Eingeborne, nebst sämmtlichen Kriegsvorräthen und Magazinen verloren.

Englische und Amerikanische Blätter behaupten einstimmig, daß ganz Venezuela, Neugrenada und Quito bis nach Peru hin, welches sich mit Mühe gegen die südlichen Republikaner von Chili und Buenos-Ayres und seine eigenen Insurgenten zu vertheidigen vermag, die Fahnen der Unabhängigkeit aufgesteckt habe, und das Schweigen der Spanischen Blätter, so wie Spaniens Bemühungen um die früher verworfenen Vermittlungs-Vorschläge Englands und der großen Europäischen Continentalmächte scheint die Wahrheit dieser Nachrichten, deren genauere Details wir noch erwarten, zu bestätigen.

XIX.

Ende des Congresses der Monarchen zu Aachen.

Der Congreß der drey Monarchen zu Aachen, dessen Ende man schon früher erwartet hatte, verlängerte sich etwas, was bey der Menge der seiner Entscheidung vorgelegten Gegenstände sehr natürlich war. Denn wenn gleich der Hauptzweck dieser Zusammenkunft der Beherrscher von Oestreich, Rußland und Preußen erreicht war, nachdem die Ratificationen der Convention vom 9ten October am 17ten October ausge-

ausgewechselt, und an demselben Tage der Herzog von Wellington ermächtigt worden an die commandirenden Generale der Contingente der Occupationsarmee den Befehl zur Räumung Frankreichs zu erlassen, so wurden an den Congreß zu Aachen doch noch viele andre Deutsche und auch Nordische und andere politische Angelegenheiten gebracht, welche die Souveraine und ihre Minister beschäftigten. Diese, die sich abwechselnd in den Wohnungen der Fürsten von Metternich und Hardenberg versammeln, und alle Berathschlagungen und Verhandlungen in der, der Diplomatik angeeigneten Französischen Sprache führen, arbeiten nur unter sich, getrennt von den verschiedenen Staats- und Legationsräthen und Unterstaatssecretairen, die sich in einem von dem Sessionssaal noch durch einen leeren Raum getrennten Vorzimmer befinden. Bey dieser beständigen Beschäftigung der in Aachen vereinigten Staatsmänner blieb wenige Zeit zur Theilnahme an den dortigen Vergnügungen übrig, und die Stille und Leere nahm noch durch die Reisen des Kaysers Alexander und des Königs Friedrich Wilhelm nach Valenciennes und Paris zu. Der in Aachen zurückgebliebene Kayser Franz liebt ein stilles and einfaches Leben, und wendete die ihm von den Audienzen übrig gebliebene Zeit vorzüglich auf die genaue Besichtigung der Fabriken in und bey Aachen. Ueberall war es an dem Sitze des Congresses lange so glänzend nicht, als man erwartet und in öffentlichen Blättern verkündigt hatte. Die Geschäfte der reichen Banquiers Baring, Hope und Bethmann waren beendigt. Diese Millionaire haben zu Aachen eine wahrhaft schöne Stellung behauptet, und noch nie hat sich wohl der Einfluß des Geldinteresse auf die Politik so im Großen concentrirt gezeigt.

Einer der denkwürdigsten Tage des Monarchenvereins

vereins, war der 18te October, der vor 70 Jahren aus Aachens Mauern Europa den Frieden gab, vor 5 Jahren die Buonapartische Macht brach und Deutschlands Fesseln sprengte. Die beyden Kayser und der König von Preußen, die sich am 18ten October 1813 nach erfochtenem Siege bey Leipzig umarmt hatten, reichten sich am 18ten October dieses Jahrs unter dem Donner der Kanonen nach stillem Gebete aufs neue die Hände, um den eingegangenen Bund zu besiegeln, nachdem sie einer Musterung der vor dem Adelbertsthore aufgestellten Preußischen Truppen beygewohnt und in der Mitte eines von der Infanterie gebildeten Vierecks eine der Feyer des Tages angemessene Rede des Brigade-Predigers Obenaut angehört hatten. Am Abend war Aachen erleuchtet, und es loderten Feuer auf den umliegenden Bergen. Zwey Tage darauf, am 20sten October, reiseten der Kayser von Rußland und der König von Preußen nach Valenciennes ab; den ersteren begleiteten die Großfürsten Constantin und Michael, den letzteren der Prinz Carl von Preußen und der Prinz Carl von Mecklenburg-Strelitz. In Valenciennes erwartete sie der Feldmarschall Herzog von Wellington, der angemessene Feste für die beyden Souveraine veranstaltet hatte, ihnen am 23sten October die sämmtlichen Russischen, Englischen, Dänischen, Sächsischen und Hannöverschen Truppen bey Villars in glänzender Musterung vorstellte, und dann vor ihnen mit diesem aus 58 Bataillons und 62 Escadrons mit 166 Kanonen bestehenden Heere ein großes Manoeuvre gegen Famars ausführte, das bis 6 Uhr Abends dauerte. Die Englische Armee machte einen verstellten Rückzug auf das Lager bey Famars, hier entfalteten sich große Streitkräfte, die Anhöhen bey Famars wurden unter dem Donner von 160 Feuerschlünden erstürmt, und die

die Verfolgung der Gegner durch 60 Escadrons bis dicht vor Valenciennes endigte dies wirklich imponirende militairische Schauspiel. Hierauf kehrte der Herzog von Wellington nach Aachen zurück, wo er am 28sten October eintraf. Der Kayser von Rußland und der König von Preußen reiseten aber von Valenciennes nach Paris, und besuchten Ludwig XVIII., der sie bey ihrer Ankunft am 28sten October als seine innigsten Freunde und als die Beglücker Frankreichs aufnahm. Der Kayser Alexander verließ schon am 30sten Abends Paris, und kam am 31sten October Abends wieder in Aachen an; etwas länger hielt sich der König von Preußen an Ludwigs Hofe auf, indem er am 3ten November von Paris abreisete und am 6ten in Aachen anlangte. Eine Erwiederung dieses Besuchs war die Erscheinung des Herzogs von Angouleme in Aachen, wo er jedoch nur einen Tag zubrachte, und dann zur Wiederbesitznahme der geräumten Französischen Gränzfestungen wieder abreisete. An dem Orte des Congresses hielten sich auch vom 16ten bis zum 19ten October der Kronprinz der Niederlande und seine Gemahlin, die Schwester des Russischen Kaysers auf. Ferner kamen am 30sten October der Kronprinz von Preußen und dessen Bruder der Prinz Wilhelm in Aachen an. Die verwittwete Kayserin von Rußland berührte diese Stadt nicht, brachte am 2ten November aber den Mittag auf einem eine Viertelstunde von derselben entfernten Landhause in Gesellschaft ihres Sohnes Alexander, der ihr bis Aldenhoven entgegengereiset war, ihres jüngsten Sohns Michael, des Kaysers von Oestreich, der beyden Prinzen von Preußen, der Fürstin von Thurn und Taxis und des Herzogs von Wellington zu, worauf sie begleitet von dem Kayser Alexander nach Mastricht fuhr, wo ihre Tochter und ihr Schwiegersohn der

Prinz

Prinz von Oranien sie empfingen. Noch immer strömten Fürsten, Staatsmänner, Diplomatiker und andere bedeutende Fremde nach Aachen, wie der Prinz Emil von Hessen-Darmstadt, der Prinz Friedrich von Hessen, die Fürsten von Neuwied, Waldeck, Löwenstein und andere mediatisirte Fürsten, die Gesandten von Reinhardt aus Frankfurt, Baron Nicolay aus Copenhagen, der Preußische Staatsminister von Altenstein, der Churhessische Gesandte und General von Ochs, der Russische Gesandte am Bundestage, Baron von Anstett, der Russische Gesandte zu Lissabon, von Tuyll, der Preußische Gesandte zu Petersburg, General von Schöler, der aus Hannover nach London zurückkehrende Cabinettsminister, Graf von Münster, der Französische Gesandte zu Stockholm, von Rumigny, der Oestreichische Gesandte in den Niederlanden, Baron Binder, der Preußische Staatsminister und Gesandte zu London, Baron Humboldt, und der Staatsminister Freyherr von Stein, den der Kayser Alexander sehr auszeichnete, und der Befehlshaber des Russischen Armeecorps in Frankreich, der Generallieutenant Graf von Woronzow.

In der Mitte des Novembers verließen die drey Monarchen Aachen. Der Kayser von Rußland und der König von Preußen reiseten am 16ten und 17ten November nach Brüssel. Der Kayser von Oestreich, der die Einladung des Königs der Niederlande abgelehnt hatte, verweilte auch nur bis zum 17ten November in Aachen, wo die Ministerial-Conferenzen ihren Fortgang hatten. Von den deutschen Angelegenheiten erregte keine eine so ungetheilte Aufmerksamkeit, als die Entscheidung der Frage über die Succession in Baden nach dem Tode des jetzigen Großherzogs. Sie wurde, dem Vernehmen nach, zu Gunsten der von Bayern für nicht successionsfähig gehaltenen Grafen von Hochberg nach

dem

dem Absterben der directen Linie des jetzt regierenden Badenschen Hauses entschieden, und der König von Bayern für seine Erbansprüche durch die Abtretung des Tauberkreises mit einer Bevölkerung von 3000 Seelen entschädigt. Dies Resultat brachte der von Carlsruhe nach Aachen berufene Badensche Minister von Berstett seinem Hofe; indeß blieb die völlige Erledigung dieser Differenzen zwischen Bayern und Baden einer in Frankfurt am Mayn fortzusetzenden Unterhandlung vorbehalten. Damit verschwanden denn alle Besorgnisse über die Störung der Ruhe in Deutschland. Die Erhaltung des allgemeinen Friedens ist der Zweck von Oestreich, Rußland, England und Preußen, die zur Realisirung desselben ein neues enges Bündniß schlossen. Diese Quadruple-Allianz schien indeß ohne Beytritt Frankreichs geschlossen zu seyn, welches vielleicht nur mit Rußland in nähere Verhältnisse tritt. Zur Verbürgung dieser friedlichen Ruhe von Europa und zur Hinwegräumung aller etwanigen Veranlassungen zu deren Störung, beschlossen die verbündeten Monarchen, wenigstens alle drey Jahre einen Ministerial-Congreß halten zu lassen. Diese beruhigenden und erfreulichen Tendenzen der jetzigen Europäischen Politik wird eine täglich erwartete Erklärung des Aachener Congresses öffentlich darlegen. Dieser beschäftigte sich noch mit manchen andern Gegenständen und Wünschen. Der eines altfürstlichen deutschen Hauses, die Königswürde zu erlangen, fand Hindernisse. Eine günstigere Aufnahme ward den Vorstellungen der Domainenkäufer in dem ehemaligen Königreich Westphalen zu Theil, deren Beschwerden einer Erörterung unterzogen sind. Spaniens Anträge, daß die großen Europäischen Mächte einen thätigen Antheil an seinem Kampf mit seinen losgerissenen Colonien nehmen möchten, fanden kein

Gehör

Gehör und hatten nur ein gemeinschaftliches Schreiben der Kayser von Oestreich und Rußland und des Königs von Preußen an Carl IV. zur Folge, welches der von Wien nach Aachen berufene Graf von Schönfeld nach Madrid überbringen sollte. Noch kamen die allgemeinen Angelegenheiten der Menschheit, die gänzliche Unterdrückung des Sclavenhandels und die Hemmung der Seeräubereyen der Afrikanischen Corsaren zur Sprache. In Rücksicht der Sicherung des Europäischen Handels gegen die Angriffe dieser Raubstaaten erregte der Antrag auf die Herstellung des Malteserordens, der sich sonst um die Bekämpfung der Barbaresken verdient gemacht hat, die Aufmerksamkeit des Congresses. Dieser neigte sich zu Ende, nachdem der Russische Kayser am 16ten November nach Brüssel zu seiner Mutter und Schwester, der König von Preußen am 17ten eben dahin zur Geburtstagsfeyer seiner Schwester, der Königin der Niederlande, und der Kayser von Oestreich ebenfalls am 17ten November in seine Staaten zurückgereiset war. Die Reise dieses letzteren Monarchen ging über Jülich, Cölln, Bonn, Mainz, Frankfurt und Augsburg nach München, wo ihn seine Gemahlin erwartete. Auch der König von Preußen, der eine Einladung nach Wien nicht angenommen hat, kehrte in seine Residenz zurück. Der Aufenthalt der Minister an dem Sitze dieses merkwürdigen Congresses währte vierzehn Tage länger bis zum Ende dieses Monats. Der Herzog von Wellington verließ Aachen, geehrt durch einen Feldmarschallsstab. Dieser große Heerführer, der schon Feldmarschall der Königreiche Großbrittannien, Spanien, Portugall und der Niederlande ist, vereinigte mit seinen vielen hohen Würden auch die eines Feldmarschalls der Kayserlich Russischen Heere, die ihm der Kayser Alexander am Tage vor seiner Rückreise von Aachen verlieh.

XX.

Das Königliche Hayti.

Ein Schreiben aus Cap Henry.

Wir hatten hier kaum Anker geworfen, als das Visitationsboot der Zollbeamten mit verschiedenen Offizieren der Haytischen Armee an Bord legte. Ihr Anzug besteht in einem großen blauen Ueberrock mit rothen Aufschlägen, langen Pantalons mit kurzen schwarzen Stiefeln, einem hohen dreyeckigen Hut mit einer 2 Fuß langen rothen Feder und einem ungeheuren Säbel an der Seite. Dieß ganze Costume gab den schwarzen Figuren ein wahrhaft schreckliches Ansehn. Nachdem sie nach Europäischen Neuigkeiten gefragt hatten, führten sie uns zu dem Gouverneur, Herzog von Marmelade. Er ist ein ungefähr 60jähriger Afrikaner, der sich bey Eingebornen und Fremden gleich populair macht. Er begnügte sich, uns nach unseren Namen und dem Bewegungsgrunde unserer Reise zu fragen, um dem König darüber Bericht zu erstatten. Demnächst sagte er, daß wir dem Baron Dupuy, einem 30jährigen Mulatten und Privatsecretair des Königs aufwarten sollten. Endlich präsentirte man uns dem Sohne des Monarchen, Prinzen Johann, der ein gutes Aeußere, aber von keiner Bedeutung hatte. Immer fand ich mich behaglich in seiner Gesellschaft und ich muß seine Höflichkeit preisen. Das Cap ist nur Ein Schauplatz der Zerstörung. Diese Stadt, welche einst 70,000 Einwohner zählte, war im Centrum der Ebene regelmäßig erbaut. Alle Straßen waren rechtwinkelig und die Häuser überaus prächtig. Jetzt bedeckt Gras die Straße und die geplünderten Häuser zeigen nur leere Mauern. Hiezu füge man nun einen ewig heitern Himmel, die üppigste und belebteste Vegetation, die strahlendste Sonne. Doch muß ich von dem Bilde der allgemeinen Zerstörung einige von Englischen und Amerikanischen Kaufleuten bewohnten Häuser und die wenigen Palläste des Haytischen Adels ausnehmen. Christophe habe ich noch nicht gesehen; aber er erscheint dort so selten, daß ich hier 2 Monate zubringen könnte, ohne seiner ansichtig zu werden. Er ist wie Herkules geformt, besitzt eine verzweifelte Tapferkeit

keit und wird durch den Anblick der Gefahr angefeuert. Man hat ihn mitten in der Schlacht gesehen, schäumend wie ein Tiger und seine Soldaten durch Geschrey ermunternd. Er ist über allen Begriff nachsichtig und hat excentrische Ideen von seiner Königswürde. Despotisch und grausam gegen die Neger, läßt er die Gesetze streng befolgen und beschützt die Fremden, welche sie achten. Es giebt kein Europäisches Land, wo Zölle und Abgaben so streng eingetrieben werden und allem Betruge so sehr vorgebeugt ist. Seine Anschläge auf die Haytische Republik scheinen jetzt vereitelt und aufgegeben zu seyn. Boyer wird dort sehr geliebt. Petions Wittwe erhielt von der National-Dankbarkeit einen Jahrgehalt von 4000 und jedes seiner Kinder von 1500 Gourden.

XXI.

Handels-Tractat zwischen Dänemark und Preußen.

Im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit.

Da Se. Majestät, der König von Dänemark, und Se. Majestät, der König von Preußen, beseelt von gleichem Verlangen, die zwischen denselben bestehende Freundschaft mehr und mehr zu befestigen und die Handels-Verbindungen zwischen Ihren resp. Staaten zu erweitern, übereingekommen sind, einen auf gegenseitige Vortheile begründeten Handels-Tractat abzuschließen; so haben Ihre Majestäten demzufolge zu Ihren Bevollmächtigten erwählt und ernannt, nämlich Se. Maj., der König von Dänemark, den Herrn Niels Rosenkrantz, seinen geheimen Staatsminister und Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter vom Elephanten-Orden, Großkreuz des Dannebrogs, Ritter des Ungarschen St. Stephans-Ordens, des Preuß. schwarzen Adlers und rothen Adlers ꝛc., und Se. Majestät, der König von Preußen, den Herrn Wilhelm Heinrich Maximilian, Burggrafen und Grafen von Dohna, Geh. Legationsrath, seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey

St.

Sr. Dänischen Majestät, Ritter des rothen Adler-Ordens 2ter Classe, welche, nachdem sie gegenseitig ihre in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten ausgewechselt, folgende Artikel verabredet und geschlossen haben:

Artikel 1. Es soll ein unzubrechender (unverbrüchlicher) Friede und eine aufrichtige Freundschaft zwischen Sr. Majestät, dem Könige von Dänemark, seinen Erben, Erbfolgern auf dem Thron, und den Unterthanen auf der einen Seite, und Sr. Majestät, dem Könige von Preußen, auf der andern Seite seyn, ohne Ausnahme von Personen oder Stellen.

Art. 2. Die Dänischen Unterthanen in Preußen und die Preußischen Unterthanen in Dänemark sollen stets angesehen und begegnet werden, als die Unterthanen der begünstigsten Nationen, in Uebereinstimmung mit den zwischen den hohen contrahirenden Theilen und andern Mächten bestehenden Handels-Tractaten. Ihre Majestäten verbinden sich außerdem, Ihren resp. Unterthanen alle die Erleichterungen, Unterstützungen und Handels-Vortheile einzuräumen, welche natürlicherweise aus einem solchen Vorzug entstehen können; doch wohl zu verstehen, daß die Dänischen oder Preußischen Unterthanen sich in ihrem Handel und Wandel den Landes-Gesetzen und Anordnungen unterwerfen sollen.

Art. 3. Die Vortheile der begünstigsten Nationen, welche in Folge des vorstehenden Artikels den resp. Unterthanen zugestanden worden, erstrecken sich gleichfalls auf Waaren und Schiffe, welche den Unterthanen der beyden hohen contrahirenden Theile zugehören. Um den Handel so viel als möglich zu begünstigen, ist man übereingekommen, daß die Dänischen Schiffe in den Häfen der Staaten Sr. Preußischen Majestät dieselben Vorrechte der Schiffe des eigenen Landes genießen sollen, und daß derselbe Vortheil den Preußischen Schiffen in den Häfen der Staaten Sr. Majestät, des Königs von Dänemark zugestanden werden soll, mit Ausnahme der Inseln Farröe und Island, so wie Grönland und den Dänischen Colonien. Die Preußischen Schiffe sollen in den Dänischen Häfen die 30 Proc. über den gewöhnlichen Tarif nicht bezahlen. Die Bezahlung der Hafen-Abgaben, der Ein- und Ausgangs-Abgaben, oder

des Zolls von Waaren sowol, als was von Schiffen in den Häfen erlegt wird, soll in Sr. Preußischen Majestät Staaten dieselbe für die Dänischen Schiffe als für die eigenen des Landes seyn. Alle diese Vortheile sind ebenfalls den Preußischen Schiffen in den Häfen der Dänischen Monarchie bewilligt.

Art. 4. Die Preußischen Schiffe sollen die Abgaben im Sund und in den beyden Belten auf dieselbe Weise bezahlen, wie diese Abgaben von den in Dänemark begünstigten Schiffen anderer Nationen erlegt werden. Dasselbe soll in Hinsicht auf Preußische Waaren und Güter statt finden, welche durch den Sund und durch die Belten am Bord fremder und privilegirter Schiffe kommen.

Der Sund-Zoll soll nach dem Tarif vom Jahr 1645 oder auf solche Weise erlegt werden, wie Dänemark durch vorher gegangene Conventionen mit den begünstigten Nationen darüber einig werden kann. Was diejenigen Waaren anbetrifft, die in dem besagten Tarif nicht erwähnt sind, so sollen die Preußischen Unterthanen nicht mehr als ein Procent bezahlen, in so fern solches mit den begünstigten Nationen Statt findet.

Die Bezahlung des Rosenobel und der 24 fl., welcher die Preußischen Unterthanen bisher im Sunde sowol für Schiff als Ladung unterworfen gewesen, soll gänzlich aufhören. Die zum Vortheil der Zölle bedienten bestimmten Abgaben oder Sporteln und andere Ausgaben im Sunde sollen von den Preußischen Unterthanen auf dem nämlichen Fuß erlegt werden, wie es von denjenigen Nationen geschieht, welche durch Handels-Tractate mit Dänemark am meisten begünstigt sind.

Auf dieselbe Weise sollen die Preußischen Unterthanen die Abgaben für die Durchfahrt durch den Holsteinischen Canal erlegen.

Art. 5. Bey der Fahrt durch den Sund, durch die Belte und den Holsteinischen Canal soll man nicht die Schiffe und Waaren visitiren, welche Preußischen Unterthanen gehören; doch was die Quittirung für den Zoll gedachter Schiffe und Waaren betrift, so soll man versichert seyn, denjenigen Certificaten und Pässen Glauben beyzumessen, welche sich in behöriger Form befinden, und welche die

Preußi-

Preußischen Schiffs-Capitains dem Magistrat oder der Zoll-Kammer dort, wo sie abgehen, vorlegen können, ohne weitere Erklärung in Ansehung der Waaren, woraus die Schiffsladung bestehe, zu fordern, und in Hinsicht des Gewichts, des Maaßes, der Beschaffenheit, des Einpackens sich nach dem richten, was in den besagten Documenten und Pässen angeführt steht; indessen, sollte hierin irgend ein Betrug bemerkt werden, so soll man auf erstes Verlangen auf Mittel bedacht seyn, solchem in der Zukunft abzuhelfen und vorzubeugen.

Art. 6. Die Zoll-Kammer zu Oeresund soll bey Quitirung des erlegten Zolls jedesmal eine umständliche Verklärung über den gehobenen Zoll jeder Art Waaren machen, damit man auf diese Weise verificiren und bekräftigen kann, wenn etwa zu viel gefordert seyn mag; auch soll es der gedachten Zoll-Kammer nicht erlaubt seyn, von diesem Gebrauche abzuweichen, selbst wenn die Schiffs-Capitains, um schnell expedirt zu werden, mit einer Quitung, die auf den erlegten Zoll der ganzen Ladung lautet, zufrieden seyn mögen.

Art. 7. Die Preußischen Schiffe sollen im Sunde unverzüglich ausclarirt werden, und die Königl. Zoll-Kammer soll keinem andern Schiffe den Vorzug geben, wenn diese nicht zuerst angekommen sind.

Art. 8. Sobald als die Preußischen Schiffe den Sundzoll erlegt haben, es sey, daß sie aus der Ostsee auslaufen oder in dieselbe zurückkehren, sollen sie nicht verpflichtet seyn, denselben Zoll zu bezahlen, wenn sie durch Stürme, widrige Winde, oder aus einer andern Ursache gemüßigt werden, zum Sunde zurückzukehren.

Art. 9. Die Preußischen Schiffe, welche die Festung Glückstadt und andere an Dänemark gehörende Städte an der Elbe paßiren, sollen nicht visitirt, aufgehalten, oder beunruhigt werden, es sey denn, daß in Kriegszeiten der Verdacht Statt finden könnte, daß diese Schiffe dem Feinde Contrebande zuführen. Die Preußischen Schiffe sollen auf der Elbe so wie die des Landes behandelt werden.

Art. 10. Die Dänischen Schiffe, die durch Sturm, widrige Winde, oder durch andre Zufälle genöthigt

genöthigt werden, ihre Zuflucht in irgend einem Hafen der Preußischen Monarchie zu suchen, können daselbst frey zu Anker gehen, sich da aufhalten, und, ohne den Zoll für ihre Waaren zu erlegen, insofern diese nicht gelöscht oder verkauft werden, sich da selbst wieder in Stand setzen. Dasselbe soll in Hinsicht der Preußischen Schiffe in Dänischen Häfen statt finden.

Art. 11. Kein Schiff, es sey Kauffahrtey- oder Kriegsschiff, welches einem Unterthan der beyden contrahirenden Mächte gehört, kann angehalten, noch weniger Beschlag auf dasselbe in den resp. Häfen gelegt werden. Doch soll sich das nicht auf den gerichtlichen Beschlag oder Arreß erstrecken, der von Schulden entstehen mag.

Art. 12. Keines dieser Schiffe soll gezwungen werden, im Kriege zu dienen, noch zu irgend einer Art Transport gegen dessen freyen Willen gebraucht werden.

Art. 13. Jede der beyden Nationen soll das Recht haben, ihre eignen Producte und Waaren, so wie auch fremde Producte und Waaren, am Bord ihrer eigenen Schiffe in die Staaten der contrahirenden Mächte einzuführen, auch einen gleichen Handel am Bord fremder Schiffe zu treiben. Doch sollen die gegenseitigen Unterthanen stets verbunden seyn, sich den Reglements und Verordnungen zu unterwerfen, durch welche die Ein- oder Ausfuhr gewisser Güter oder Waaren entweder gänzlich in demjenigen Staate verboten sind, wo der Handel getrieben wird, oder auch vorzugsweise irgend einer Handels-Societät, oder irgend einer Commune zugestanden worden.

Die gegenseitigen handelnden Unterthanen sollen ebenfalls sich nach den alten Gesetzen und Gebräuchen derjenigen Städte richten, woselbst sie Handel treiben, und Kraft welcher ein Handelszweig mehr oder minder den Einwohnern in solchen Städten vorbehalten ist, wie solches mit Königsberg, Elbing und Danzig in Hinsicht des Handels mit Pohlnischen und Rußischen Waaren statt findet.

Art. 14. Kaufleute, Capitains und Schiffs-Commandeurs und andere Unterthanen beyder Nationen sollen in den gegenseitigen Häfen weder

gezwungen werden, irgend eine Art Waare in andere Schiffe auszuladen, noch länger auf die Verladung zu warten, als sie es für gut befinden.

Art. 15. Wird einer der zwey contrahirenden Mächte in einen Krieg mit einer dritten verwickelt, so soll die eine dennoch ihrer Seits der andern Beweise der fortdauernden Freundschaft geben, ohne die geringste Vorliebe zu fordern, welche dem eigenen Interesse und der Ruhe derjenigen Macht, welche neutral geblieben, nachtheilig werden könnte; auch soll diejenige besonders, die Krieg zu führen hat, vollkommen und uneingeschränkt alle Gerechtsame genießen, welche die Neutralität zusichert, dagegen sie ihrer Seits eben so sorgfältig alle damit verbundenen Pflichten zu erfüllen hat.

Art. 16. Zufolge des obigen Artikels können alle den contrahirenden Mächten zugehörige Schiffe frey von Hafen zu Hafen fahren, selbst zu den Küsten der im Krieg sich befindenden Nationen.

(Der Schluß folgt.)

XXII.

Protocoll, unterzeichnet zu Aachen am 15ten November von den Bevollmächtigten der Höfe von Oestreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland.

(In der Originalsprache.)

Les Ministres d'Autriche, de France, de la grande Brétagne, de Prusse et de Russie, à la suite de l'echange des ratifications de la convention signée le 9 Octobre, relativement à l'evacuation du territoire français par les troupes étrangéres, et après s'être adressé, de part et d'autre, les notes ci-jointes en copie, se sont reunis en conférence, pour prendre en Considération les rapports, qui dans l'état actuel des choses, doivent s'établir entre la France et les puissances cosignataires du traité de paix du 20. Novembre 1815, rapports qui, en assurant à

la

la France là place qui lui appartient dans le système de l'Europe la lieront étroitement aux vues pacifiques et bienveillantes que partagent tous les Souverains et consolideront ainsi la tranquillité générale.

Après avoir mûrement approfondé les principes conservateurs des grands intérêts, qui constituent l'ordre des choses établi en Europe, sous les auspices de la providence divine, moyennant le traité de paix du 30. Mai 1814, le recès de Vienne, et le traité de paix de l'année 1815, les cours signataires du présent acte ont unanimement reconnu et déclarent en conséquence:

1. Qu'elles sont fermement decidées à ne s'écarter ni dans leurs rélations mutuelles, ni dans celles qui les lient aux autres états, du principe d'union intime qui a présidé jusqu'ici à leurs rapports et intérêts communs, union devenüe plus forte et indissoluble, par les liens de fraternité que les Souverains ont formés entre eux.

2. Que cette union d'autant plus réelle et durable, qu'elle ne tient à aucun intérêt isolé, à aucune combinaison momentanée ne peut avoir pour objet que le maintien de la paix Générale, fondé sur le respect religieux pour les engagemens consignés dans les traités pour la totalité des droits qui en derivent.

3. Que la France associée aux autres puissances par la réclamation du pouvoir monarchique légitime et constitutionel s'engage à concourir désormais au maintien et à l'affermissement d'un système, qui a donné la paix à l'Europe et qui peut seul en assurer la durée.

4. Que si, pour mieux atteindre le but ci-dessus énoncé, lés puissances qui ont concouru au présent acte, jugeoient nécessaire d'établir des réunions particulières, soit entre les augustes Souverains eux-mêmes, soit entre leurs ministres et Plenipotentiaires respectifs, pour y traiter en Commun de leurs propres intérêts, en tant qu'ils se rapportent à l'objet de leurs déliberations actuelles, l'époque et l'endroit de ces réunions séront, chaque fois, préalablement arrêtés, au moyen

yen de Communications diplomatiques, et que, dans le cas où ces réunions auroient pour objet des affaires spécialement liées aux intérêts des autres états de l'Europe, elles n'auront lieu qu'à la suite d'une invitation formelle de la part de ceux de ces états, que les dites affaires concerneroient, et sous la réserve expresse de leur droit d'y participer directement ou pour leurs plenipotentiaires.

5. Que les résolutions consignées au présent acte séront portées à la connoissance de toutes les cours Européennes par la déclaration ci-jointe, laquelle séra considerée comme sanctionnée par le Protocolle et en faisant partie.

Fait quintuple et réciproquement échangé en original, entre les cabinets signataires.

A Aix-la-Chapelle, le 15. Novembre 1818.

(Signé:) *Metternich.*
Richelieu.
Castlereagh.
Wellington.
Hardenberg.
Bernstorff.
Nesselrode.
Capodistrias.

XXIII.

Note der Herren Bevollmächtigten der Höfe von Oestreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland, an den Herrn Herzog von Richelieu erlassen, am 4ten Nov. 1818.

Die Unterzeichneten, Cabinets-Minister und Bevollmächtigte von Oestreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland, sind von Ihren hohen Souverains befehligt, an den Herrn Herzog von Richelieu die nachstehende Mittheilung zu erlassen:

Ihre Majestäten, der Kayser von Oestreich, der König von Preußen und der Kayser von Rußland, durch den 5ten Artikel des Tractats vom 20sten November 1815 aufgefordert, gemeinschaftlich mit Sr. Majestät, dem Könige von Frankreich, in

Erwä-

durch diese Verträge, unter Zustimmung aller Europäischen Mächte, gegründet oder bestätigt worden sind, beziehen, Theil nehmen zu wollen.

Diesem feyerlichen Beweise des Vertrauens, welches die hohen Souverains in die Weisheit des Königs von Frankreich und in die Rechtlichkeit der Französischen Nation setzen, sind die Unterzeichneten beauftragt, im Namen Ihrer Kayserlichen und Königlichen Majestäten die Versicherung unwandelbarer Freundschaft für die Person und Familie Sr. Allerchristlichen Majestät und fortdauernder lebhafter Theilnahme an der Ruhe und Wohlfahrt der Französischen Monarchie beyzufügen.

Sie haben die Ehre, dem Herrn Herzog von Richelieu zugleich die Versicherung Ihrer ganz besondern Hochachtung darzubieten.

Aachen, den 4ten November 1818.

(Unterz.) Metternich. Castlereagh.
Wellington. Hardenberg.
Bernstorff. Nesselrode.
Capodistrias.

XXIV.

Note des Herzogs von Richelieu, in Antwort auf die Note der Herren Bevollmächtigten der Höfe von Oestreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland.

Der Unterzeichnete, Minister und Staats-Secretair Sr. Allerchristl. Majestät, hat die von Ihren Excellenzen, den Herren Cabinets-Ministern von Oestreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland, auf Befehl Ihrer hohen Souverains unterm 4ten d. M. an ihn erlassene Note empfangen, und nicht gesäumt, solche zur Kenntniß des Königs, Seines Herrn, zu befördern.

Der König hat mit innigem Vergnügen diesen neuen Beweis des Vertrauens und der Freundschaft der Souverains, die an den Berathschlagungen zu Aachen Theil genommen haben, erhalten. Die Gerechtigkeit, welche sie seiner beständigen Sorgfalt für

für die Wohlfahrt Frankreichs, und die besonders, welche sie der Rechtlichkeit Seines Volks widerfahren lassen, hat Sein Herz lebhaft gerührt.

Indem der König seine Blicke auf das Vergangene richtet, und erwägt, daß keine andre Nation zu keiner andern Zeit Verpflichtungen wie die, welche Frankreich übernommen hatte, mit einer gewissenhaftern Treue zu erfüllen im Stande gewesen wäre, fühlt Se. Majestät, wie sehr diese Nation den auf diesem Wege erworbenen neuen Ruhm, der Verfassung, unter welcher sie lebt, zu verdanken hat, und vernimmt daher mit besonderm Wohlgefallen, daß Höchstdero erhabnen Bundesgenossen die Befestigung jener Verfassung nicht minder vortheilhaft für die Ruhe von Europa, als wesentlich für die Wohlfahrt von Frankreich betrachten.

Ueberzeugt, daß es Seine erste Pflicht ist, durch alle Ihm zu Gebote stehenden Mittel die Vortheile, welche die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens allen Nationen verspricht, befestigen und befördern zu helfen; überzeugt, daß eine enge Verbindung zwischen den Regierungen die sicherste Bürgschaft der Dauer jener Vortheile ist: daß Frankreich, welches einem System, dessen Stärke auf einer vollkommenen Einheit der Grundsätze und Bestrebungen beruht, nicht fremd bleiben konnte, sich mit aller Aufrichtigkeit, die Seinem Character zusteht, daran anschließen wird, und daß Sein Beytritt die wohlgegründete Erwartung der glücklichen Resultate, die ein solches Bündniß für das Wohl der Menschheit darbietet, nur verstärken kann; so nimmt Se. Allerchristl. Majestät den Antrag Ihrer Kayserl. und Königl. Majestäten, Seine Rathschläge und Bemühungen mit den Ihrigen zur unausgesetzten Arbeit an einem so heilsamen Werke zu vereinigen, mit größter Bereitwilligkeit an.

Dem zufolge ist der Unterzeichnete bevollmächtigt worden, an den Berathschlagungen Ihrer Minister, in so fern sich solche auf Erhaltung des Friedens, der Verträge, welche ihn gestiftet, und der wechselseitigen Rechte und Verhältnisse, die durch diese Verträge, unter Zustimmung aller Europäischen Mächte gegründet oder bestätigt worden sind, Theil zu nehmen.

Der

Der Unterzeichnete bittet Ihre Excellenzen, diese Mittheilung der Gesinnungen und Gefühle des Königs, Seines Herrn, an Ihre hohen Souverains gelangen zu lassen, und hat zugleich die Ehre, den Herren Ministern die Versicherung Seiner ausgezeichnetsten persönlichen Hochachtung darzubieten.

Aachen, den 12ten November 1818.

(Unterz.) **Richelieu.**

XXV.

Declaration der verbündeten Mächte zu Aachen an sämmtliche Europäische Höfe.

In dem Augenblick, wo der Entschluß, die fremden Truppen vom Französischen Gebiet zurückzuziehen, auf die Wiederherstellung des Friedens in Europa das letzte Siegel drückt, und die Vorsichtsmaaßregeln, die eine traurige Nothwendigkeit geboten hatte, aufhören, sind die Minister und Bevollmächtigten Ihrer Kayserl. und Königl. Majestäten, des Kaysers von Oestreich, des Königs von Frankreich, des Königs von Großbrittannien, des Königs von Preußen und des Kaysers von Rußland, von Ihren Souverains beauftragt, die Resultate Ihrer Vereinigung zu Aachen zur Kenntniß sämmtlicher Europäischen Höfe zu bringen, und zu diesem Ende folgende Erklärung abzugeben:

"Der Vertrag vom 9ten October, durch welchen die Vollziehung der in dem Friedens-Tractat vom 20sten November 1815 ausgesprochenen Verpflichtungen ihre letzte Richtung erhält, wird von den daran theilnehmenden Souverains als der Schlußstein des Friedenswerks und als die Vollendung des politischen Systems, das diesem Werke seine Dauer verbürgen soll, betrachtet.

Die enge Verbindung der Monarchen, die jenem System, durch Ihre Grundsätze, wie durch das Interesse Ihrer Völker geleitet, beytraten, bietet Europa das heiligste Unterpfand seiner künftigen Ruhe dar.

Der Zweck dieser Verbindung ist eben so einfach, als **wohlthätig** und **groß**. Sie ist auf keine

neue

neue politische Unternehmungen, auf keine Stöhrung der durch die bestehenden Verträge geheiligten Verhältnisse der Mächte gerichtet. In ihrem festen und ruhigen Gange strebt sie nach nichts, als nach Aufrechthaltung des Friedens, und Gewährleistung aller der Verhandlungen, durch welche er gestiftet und bekräftigt worden ist.

Die Souverains erkennen als Grundlage des zwischen Ihnen bestehenden erhabenen Bundes den unwandelbaren Entschluß, nie, weder in Ihren wechselseitigen Angelegenheiten, noch in Ihren Verhältnissen gegen andere Mächte, von der strengsten Befolgung der Grundsätze des Völkerrechts abzugehen, weil die unverrückte Anwendung dieser Grundsätze auf einen dauerhaften Friedensstand, die einzige würksame Bürgschaft für die Unabhängigkeit jeder einzelnen Macht, und für die Sicherheit des gesammten Staatenbundes gewährt.

Diesen Grundsätzen getreu, werden die Souverains sie nicht minder bey den Zusammenkünften, die in der Folge der Zeit zwischen Ihnen selbst oder zwischen Ihren Ministern statt finden können, beobachten; sey es, daß diese Zusammenkünfte einer gemeinschaftlichen Berathung über ihre eigenen Angelegenheiten gewidmet wären; sey es, daß sie Fragen beträfen, worüber andere Regierungen förmlich ihre Vermittelung verlangt hätten; derselbe Sinn, der ihre Rathschläge leiten und ihre diplomatischen Verhandlungen regieren wird, soll auch in diesen Zusammenkünften den Vorsitz führen und die Ruhe der Welt ihr immerwährendes Augenmerk seyn.

In solchen Gesinnungen haben die Souverains das Werk vollbracht, zu welchem Sie berufen waren. Sie werden nicht aufhören, an dessen Befestigung und Vervollkommung zu arbeiten. Sie erkennen feyerlich an, daß Ihre Pflicht gegen Gott und gegen die Völker, welche sie beherrschen, Ihnen gebietet, der Welt, so viel an Ihnen ist, das Beyspiel der Gerechtigkeit, der Eintracht, der Mäßigung zu geben; glücklich, daß es Ihnen von nun an vergönnt ist, alle Ihre Bemühungen auf Beförderung der Künste des Friedens, auf Erhöhung der innern Wohlfahrt Ihrer Staaten und auf Wiederkerweckung jener religiösen und sittlichen Gefühle

Gefühle zu richten, deren Herrschaft unter dem Unglück der Zeiten nur zu sehr erschüttert worden war.

Aachen, den 15ten November 1818.

(Unterz.) Metternich. Hardenberg.
Richelieu. Bernstorff.
Castlereagh. Nesselrode.
Wellington. Capodistrias.
Ad Mandatum
der Herren Minister und Bevollmächtigten,
Genz.

XXVI.

Vermischte Nachrichten.

Der Aachener Congreß, dessen Hauptgegenstand der Berathung, die Räumung des Französischen Gebiets von der Occupationsarmee, schon größtentheils in Ausführung gebracht worden, endigte am 15ten dieses seine diplomatischen Verhandlungen, welche in den Original-Protocollen von den Ministern, und in den förmlichen Urkunden von den Monarchen vollzogen wurden. Die von den Hauptmächten bekannt gemachten Erklärungen, denen auch Frankreich beygetreten ist, bezwecken nur die Fortdauer des allgemeinen Friedens, zu dessen Beytritt und Aufrechthaltung auch die übrigen Fürsten aufgefordert werden sollen. Andere Gegenstände, welche zur Sprache kamen, sind nur vorbereitet aber keinesweges entschieden. Dahin gehört die völlige Abschaffung des Sclavenhandels, die Bezwingung der Seeräuber, die Vermittlung zwischen Spanien und Portugall, die Badischen Territorial-Angelegenheiten, die Berichtigung der Normegischen Schuld und die Hessischen Domainen-Käufer. — Englands Bewohner wurden aufs Neue durch den Tod ihrer Landesmutter, der Königin, welcher den 17ten Nachmittags um 1 Uhr erfolgte, in tiefe Trauer versetzt. Obschon längere Zeit auf diesen Todesfall vorbereitet, war die Trauer über das Hinscheiden dieser durch so viele Tugenden ausgezeichneten Fürstin allgemein. Erst 60 Tage nach dem Tode der hochseligen Königin, am 14ten Januar, wird das Parlament sich wieder versammeln. — Die Eröffnung der beyden Französischen Kammern war auf den 10ten December festgesetzt worden.

Hamburg, den 28sten November 1818.

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1818. Zweyter Band.

Zwölftes Stück. December 1818.

I.

Italiens gegenwärtiger Zustand.

Palermo, Siciliens Hauptstadt, ist dieses Jahr lebhafter gewesen als seit längerer Zeit. Im August wurde daselbst das Fest der heiligen Rosalia fünf Tage lang mit außerordentlichen Feyerlichkeiten begangen. Sie schlossen sich indessen etwas tragisch durch die zu frühe Explosion eines Feuerwerks, deren zerstörende Würkungen mehrere der Zuschauer tödteten, viele verwundeten und selbst die Kronprinzessin in Gefahr setzten. Glücklicher ging ein Naturübel vorüber, welches ganz Palermo bedrohte. Die Stöße einer Erderschütterung, die daselbst im September empfunden wurden waren von keinen Verheerungen begleitet. Der Kronprinz von Neapel, Herzog von Calabrien, residirte bisher als Vicekönig von Sicilien in Palermo. Ein Königliches Decret sprach indessen aus, daß sein Aufenthalt daselbst nur interimistisch sey, und daß, wenn der Kronprinz sich nicht in Palermo befände, der Geheimerath der Minister die Geschäfte des Vicekönigs verwalten solle. Die Tochter des Kronprinzen beyder Sicilien, die

Prinzessin Luise Charlotte, wurde mit dem Spanischen Infanten Don Francesco de Paula verlobt. Der Spanische Gesandte zu Neapel, Ritter Labrador, begab sich von da nach Palermo, um im Namen des Infanten um die Hand der vierzehnjährigen Prinzessin zu werben, und im September wurde diese Verbindung förmlich erklärt. Der König ladete darauf den Kronprinzen ein, sich von Palermo nach Neapel zu begeben, um bey der Hochzeitsfeyer seiner Tochter gegenwärtig zu seyn, und seine Gesundheit herzustellen. Die Geistlichkeit in Neapel und Sicilien hatte eine große Freude über die für sie so wohlthätigen Folgen des neuen Concordats, indem in Gemäßheit desselben die jährlichen Einkünfte eines jeden Bischofs auf 3200 Ducati erhöht wurden. Da im ganzen Königreiche 19 Bisthümer sind, und einige Bischöfe bisher nur mit 400, 500 und 600 Ducati abgefunden waren, macht diese Vermehrung der bischöflichen Einnahmen keine unbedeutende Summe. Nach dem im November erschienenen Königl. Decret, welches die Grundsteuer für 1819 bestimmt, beträgt sie für das Königreich Neapel oder die Provinzen diesseits des Faro 1 Mill. 150,000 Ducati. Ferdinand wollte im nächsten Frühjahr sein zweytes Königreich Sicilien wieder besuchen. Dies Jahr machte er eine Reise nach Rom, um seinen dort als Privatmann lebenden Bruder Carl IV., vormaligen König von Spanien wiederzusehen. Am 22sten October verließ er Neapel, und am 23sten traf er schon in Albano ein, wo ihn der Päbstliche Oberkammerherr, Monsignor Rialio, empfing. Bis eine Stunde vor Rom fuhr ihm Carl IV. entgegen. Das Wiedersehen der beyden Brüder war rührend für beyde. Zusammen zogen sie am 24sten October unter dem Kanonendonner von der Engelsburg in Rom ein. Ferdinand von

Neapel

Neapel bewohnte den Farnesischen Pallast, und besuchte am andern Morgen, den 25sten October, früh Pius VII. in dem Quirinalischen Pallaste. Bey den jetzigen freundschaftlichen Verhältnissen zwischen Neapel und dem heiligen Stuhl war diese Zusammenkunft wie alle folgenden sehr freundlich. Die andern Tage des Aufenthalts Ferdinands in Rom, der zwölf Tage währte, wurden durch Besuche und Gegenbesuche, Aufwartungen der Cardinäle und des Römischen Adels, und manche Feste ausgefüllt. Auch besichtigte der König von Neapel die Merkwürdigkeiten und Kunstdenkmäler in Rom, besonders die Werkstätten der großen Bildhauer Marquis Canova und Ritters Thorwaldsen; er war kaum einige Stunden in Rom gewesen, so trieb ihn seine Ungeduld schon zu diesen beyden Künstlern. Ueber die ihm zu Ehren veranstalteten Feyerlichkeiten gehörten auch die Erleuchtungen der großen Kuppel der Peterskirche und der Girandole von der Engelsburg, und ein glänzendes Fest, das der Bothschafter des Königs von Frankreich, Graf von Blacas, den beyden aus dem Hause der Bourbons entsprossenen Königen von Neapel und Spanien gab. Was die gute Laune des Königs Ferdinand von Neapel sehr erhöhte, war die Auszeichnung, die seiner Gemahlin, der Prinzessin von Partana, Herzogin von Floridia, zu Theil wurde, mit der er sich am 27sten November 1814, zehn Wochen nach dem Verluste seiner ersten Gemahlin Caroline, Erzherzogin von Oestreich, vermählt hat. Der Pabst empfing sie, wie sich die Italienischen Zeitungen ausdrücken, mit einer väterlichen Zuneigung, und trug der Prinzessin Doria auf, der Herzogin von Floridia Partana die Römischen Damen vorzustellen. Sehr vergnügt trat der König von Neapel begleitet von seinem Königlichen Bruder Carl IV. am 5ten November unter dem abermaligen

Donner der Kanonen von der Engelsburg seine Rückreise von Rom nach Neapel, wo er am 9ten November eintraf, an, nachdem er noch mehrere zur Zeit der Revolution ausgewanderte vornehme Neapolitaner angenommen, und ihnen geäußert hatte, daß er ihre Rückkehr in das Vaterland nicht ungern sehen würde. Das schöne Wetter begünstigte die ganze Zeit dieses Besuchs des mit seinen Staaten unmittelbar an das Päbstliche Gebiet gränzenden Monarchen. Früher im Sommer war in Rom wie in Neapel die Hitze beynahe unerträglich gewesen. Sie war so glühend, daß selbst das Päbstliche Militair, obgleich an dessen Spitze nicht mehr wie sonst ein Prälat steht, ihr nicht widerstehen konnte, und das ganze Corps, welches die furchtbare Bande des Räuberhauptmanns de Cesaris bekämpfen und vertilgen sollte, aus einander lief. Dieser Cesaris, mit dem die Päbstliche Regierung keine Capitulation geschlossen hat, wie mit andern Banditenanführern, fuhr fort die Gegend von Rom unsicher zu machen, mordete Frauen und Kinder, und erlaubte sich die größten Greuelthaten. Nachdrücklicher als die Banditen wurden die Freymaurer in Rom verfolgt. Oeffentlichen Nachrichten zufolge, erließ Pius VII. eine eigne Bulle, wodurch er erlaubte sich gegen Angeschuldigte, die wegen der Freymaurerey in Untersuchung gerathen waren, zur Erforschung der Wahrheit der Folter zu bedienen. Gegen die Carbonari wird man wol nicht glimpflicher verfahren seyn. Am 6ten October wurde die Untersuchung wider acht Mitglieder dieses geheimen Bundes, die der Verschwörung gegen den Staat schuldig befunden waren, geschlossen; fünf derselben, worunter ein Graf Cesar Gallo d'Osimo, wurden zum Tode und drey zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt. Pius VII. verwandelte indeß die Strafe der ersteren in lebenswierige Galeerenstrafe, und die

der letzteren in zehnjährigen Festungsarrest. Am 24sten October sprach die Criminalcongregation das Urtheil über noch zehn sogenannte Carbonari, von denen wieder fünf als Hochverräther zum Tode verurtheilt wurden. Zwey wurden zu lebenslänglicher, zwey zu siebenjähriger Galeerenstrafe verurtheilt, und einer ward wegen Mangels von Beweisen unter beständige Policeyaufsicht gestellt. Auch dieses Straferkenntniß wurde vom Pabst gemildert, und die Lebensstrafe an keinem der wegen Hochverraths Verurtheilten vollstreckt. Noch befinden sich indeß auf der Engelsburg mehrere Theilnehmer an der im Frühjahr entdeckten Verschwörung und an der Verbindung der Carbonari, (S. Polit. Journ. April Heft, S. 333.) deren Urtheil erwartet ward. In derselben Zeit, da diese Straferkenntnisse eröffnet wurden, erfolgte in einem vom Pabst gehaltenen geheimen Consistorium, die Ernennung von drey Erzbischöfen und achtzehn Bischöfen. Unter den besetzten Erzbisthümern war das von Warschau, welches dem bisherigen Bischof von Cujavien, Monsignor Malczowski, verliehen ward, unter den Bisthümern das von Würzburg, welches dem Baron von Groß, Kanonikus von Bamberg, zu Theil ward. Dieser war vom Könige von Bayern vorgeschlagen. Pius VII. bewilligte, nachdem die Irrungen zwischen der Römischen Curie und dem Bayerschen Hofe ausgeglichen waren, auch die Investitur der übrigen von dem Könige von Bayern ernannten Bischöfe, und befahl den nach München bestimmten Nuntius, Monsignore Serra Cassana, sich dahin zu begeben. Auch erschien dieser Prälat im Anfange Novembers in München, und übergab am 9ten November dem Könige sein Creditiv. — Viel Aufsehen erregte in Rom, das jetzt eine Bevölkerung von 133,810 Menschen hat, der Concurs der Canonici

Late-

Lateranensi. Die Gläubiger sind in den Besitz der Güter und Kirchen dieses geistlichen Ordens gesetzt, der einen Bankerot von mehr als einer halben Million Scudi gemacht hat.

Die Sardinische Königsfamilie knüpft ein Band mit dem Hofe zu Lucca. Die am 19ten September 1803 geborne Zwillings-Prinzessin Marie Theresie von Sardinien verlobte sich mit dem am 23sten December 1799 gebornen Infanten Carl Ludwig, Erbprinzen von Lucca. Dieser kam mit seiner Mutter, der ehemaligen Königin von Hetrurien, nach Modena, wo auch der Sardinische Hof im Junius eintraf, und die beyden Verlobten sich kennen lernten. Daß der König von Sardinien die Jesuiten wieder in seine Staaten aufgenommen hat, ist schon früher in dieser Zeitschrift erwähnt. Im November übergab er den heiligen Vätern von der Lehre des Ignatius von Loyola das Erziehungs-Institut, und wies ihnen einen jährlichen Pensionsfonds von 16000 Franken auf das geistliche Oeconomat an. Contrastirend mit so manchen Verfügungen und den sonstigen Grundsätzen des jetzigen Königs von Sardinien scheint die von ihm geschehene Erklärung, daß der Verkauf der Domainen, der während der Französischen Herrschaft in Piemont und Savoyen Statt gefunden hat, unwiderruflich sey. Der vorige Freystaat Genua, aus dem jetzt ein Herzogthum gebildet ist, verlor seinen bisherigen Generalgouverneur, den Grafen Thorn du Revel. Er begab sich von Genua am Bord einer Fregatte nach Cagliari, um die Stelle eines Vicekönigs der Insel Sardinien interimistisch zu verwalten. Nach Madrid schickte der König von Sardinien als seinen Bothschafter den Marquis Brignole Sale, bisherigen Gesandten am Toscanischen Hofe.

An der Spitze der Regierung des zu der Oestreichischen

reichischen Monarchie gehörigen Lombardisch-Venetianischen Königreichs steht als Vicekönig der Erzherzog Rainer. Nachdem er zu Mayland, wo er seine gewöhnliche Residenz hat, mit Königlicher Pracht eingezogen war, hielt er auch am 7ten Junius einen feyerlichen Einzug in die Stadt Venedig, die Hauptstadt des Venetianischen Gouvernements. Eine große Menge Gondeln folgte dem Zuge, der durch den großen Canal ging. Der Vicekönig begab sich auch am 6ten September von Mayland nach Monza, wo die eiserne Krone der Lombardischen Könige aufbewahrt wurde, um dem Feste des heiligen Nagels (de St. Cloud) beyzuwohnen. Es wurde dies Jahr besonders feyerlich in der Hauptkirche zu Monza begangen. Parma empfing im October seine Souveraine, die Erzherzogin Marie Luise, die sich nur mühsam von ihrem Sohn in Wien losgerissen hatte, nach dreymonatlicher Abwesenheit, mit großem Jubel. Am 11ten October erschien sie in dem Saal der Academie zu Parma, wo sie auf dem Throne sitzend die Kunstprämien vertheilte.

II.

Die neueste Geschichte von Otaheiti.

Aus dem Journal der dortigen Missionarien in der Australischen Sidney-Zeitung.

Am 29sten Julius v. J. starb in Otaheiti der bekannte Farefan, geboren zu Borabora, welcher aber seine meiste Zeit zu Hoaheine als erster Minister von Thearutoria, jetzt Pomane Vahine genannt, verlebte, und sie 1814 von den Inseln unter dem Winde begleitete. Er war damals ein Anhänger der Landes-Religion, wie die meisten seiner Landsleute, obwol der neue Zustand der Dinge in Papetoai

toai auf Eimeo bald seine Aufmerksamkeit auf sich zog. Er besuchte hierauf den Gottesdienst am Sonntage wie an den Wochentagen, bat den Bruder Davies um ein Buch, besuchte die Lancastersche Schule und machte bald große Fortschritte. Im December 1814 bekannte er sich öffentlich zum christlichen Glauben und wurde auf sein Verlangen unter die Zahl der neuen Bekenner der christlichen Religion aufgenommen. 1815 versammelten sich die Chefs zu Eimeo, um Nahrungsmittel, Zeug u. dgl. an Pomone Nahine und das kürzlich angekommene Volk der Inseln unter dem Winde anzubieten. Damals waren noch alle Chefs zu Eimeo eifrige Anhänger ihrer alten Religion, und es war bey diesen Nahrungs-Versammlungen, wie sie solche nannten, gebräuchlich, den Göttern ein Opfer zu bringen, ehe sie die Speisen theilten und verzehrten, indem sie die Ohren oder den Schwanz eines Fisches oder Schweins und einige Wurzeln nach dem Morai trugen. Der König Pomone Vahine hatte einige von ihnen ins geheim zu Rathe gezogen und ihnen gerathen, die Opfer auszusetzen. Man beschloß daher, ein lautes Gebet an den wahren Gott über die Speise zu sprechen, ehe eine andere religiöse Feyerlichkeit Statt fände. Aber es war schwer, einen von ihnen zu dieser Kühnheit zu bewegen. Man schlug es Faresan vor, der kühn genug war, es ohne Bedenken über sich zu nehmen; als daher die Speisen, das Zeug u. dgl. vertheilt war und das Volk einen Priester zur Vollziehung der üblichen Ceremonien erwartete, schritt Faresan unverzagt einher, und hielt in Gegenwart der Chefs, der Priester und des Volks mit hörbarer Stimme ein Gebet an Jehovah, als den einzigen wahren Gott und Schöpfer aller Dinge, den Geber der Speisen und alles Guten. Viele unter dem Volke erstaunten

darüber,

darüber, und keiner wagte nach diesem Gebete, etwas seinen Göttern zu opfern. Seitdem zeichnete sich Farefan bey mehreren Gelegenheiten als Feind des alten Glaubens aus, und oft riß ihm sein Eifer über die Granzen der Klugheit hinweg. Kurz zuvor ehe der Krieg in Otaheiti ausbrach, hatten sich die Königin, ihre Tochter Acinata, Pomone Vahine u. a. m. dahin begeben, als die Anführer, welche ihnen Speise u. dgl. gebracht hatten, bemerkten, daß sie ihre Götter zu verachten schienen. Die Anführer bedienten sich daher drohender und beleidigender Redensart gegen sie, erhoben die Macht ihrer Götter und zeigten auf einige Bündel rother Federn, welche sie nach alter Weise aufgestellt hatten, um diese zu bezeichnen. Als Farefan diese Reden gehört hatte, wendete er sich an einen der Priester, sah auf die Bündel rother Federn und rief: "sind dieß die mächtigen Dinge, auf deren Macht ihr trotzt und mit deren Zorn ihr uns bedrohet? Ist dem so, so will ich nun ihre Macht beweisen." Er lief augenblicklich hin, ergriff sie und warf sie, da ein Ofen mit glühenden Steinen vorhanden war, alle sogleich ins Feuer, welches sie augenblicklich verzehrte. Das versammelte Volk schrie laut vor Entsetzen und Bestürzung beym Anblicke einer so beyspiellosen Gottlosigkeit. Es ist kein Zweifel, daß dieß den schon beabsichtigten Krieg sehr beschleunigte. Als am Ende des Kriegs die Anhänger des alten Glaubens ihre Sache aufgaben und Pomone die Zerstörung der Altäre und Tempel des großen Gottes Oro zu Tautira in Tajarabne zugegeben hatte, war Farefan derjenige, dem dieß Geschäft aufgetragen ward. Einige glaubten, das Volk von Tajarabne werde aufstehen, doch blieb es ganz ruhig und Farefan zerstörte mit seinen Genossen den Tempel, welchen er verbrannte. Sie vernichteten die Altäre des

Morai

Morai und trugen den Gott auf ihren Schultern davon, nachdem sie ihn seines ganzen Schmucks entkleidet hatten. Das hölzerne Gefäß, welches den Körper ausmachte, wurde zu Pomone gebracht, der sich im District Pare aufhielt, wo es in die Küche des Königs gestellt ward und dazu diente, Körbe daran zu hängen; ein sehr entwürdigender Gebrauch in der Meinung der Otaheiter. So endigte der große Gott Oro, dessen Besitz und Verlust so zahlreiche Kriege in Otaheiti veranlaßt hatte. Seitdem beschäftigte sich Farefan damit, das Volk zu lehren, was er selbst gelernt hatte, und besonders es im Catechismus und der Fibel zu unterrichten. Noch an dem Tage seines Todes, welchem eine feyerliche Beerdigung durch die Missionarien folgte, bekehrte er viele unter dem Volke durch seine Andacht.

III.

Das Reich der Osmannen am Schluße des Jahrs.

Es ist würklich zu bewundern, daß das Reich der Osmannen mit seinem Flächenraum von 42.400 geographischen Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 23 bis 24 Millionen Einwohnern am Ende des achtzehnten Jahrs des neunzehnten Jahrhunderts noch in seiner vorigen äußern und innern Gestalt erhalten da steht, daß besonders die Europäische Türkey, die auf einem Areal von 9300 Quadratm. 9 Mill. Menschen enthält, durch die Stürme der Zeit keine Umwandlungen erlitten hat. Sie ist und bleibt ein fremder Bestandtheil in dem Körper des Europäischen Staatensystems, und eben so fremd bleibt sie dem fortschreitenden Zeitalter. Die Meinung, daß der Congreß der zu Aachen versammelten Monarchen

narchen seine Aufmerksamkeit auch nach Constantinopel richten, und das Schicksal der schönen Länder umgestalten würde, welche die jetzige Europäische Türkey bilden, bestätigte sich nicht. Mahemud, der jetzige Sultan, Calif und Padischach, soll die Gefahr seiner Tage und die Unsicherheit des Osmanischen Throns vollkommen einsehen. Mehr noch als durch auswärtige Verhältnisse wird dieser indeß durch innere Unruhen und durch Empörungen der Janitscharen bedroht. Diese neuen Türkischen Prätorianer äußern ihre Unzufriedenheit immer durch Erregung von Feuersbrünsten, die von großen Zerstörungen begleitet sind. Sie folgten schnell auf einander und wurden immer drohender. Am 27sten Julius brach in dem großen Quartier zwischen dem Thor von Adrianopel und Sultan Selims Thor ein Feuer aus, das in sieben Stunden 1600 Häuser und Gewölbe in Asche legte. Fünf Tage darauf, am 2ten August, brannten in der Nacht gegen 400 Häuser und die Hälfte aller Galanterie- und Gewürzladen der Jüdischen Kaufleute ab. Da die Regierung diese Symptome des Mißvergnügens nicht genug beachtete, sprach das Mißvergnügen der Janitscharen und des Volks sich deutlicher aus. Am 13ten August beym Anbruch des Tages wurde im Hause des vormaligen Polizeylieutenants Feuer angelegt, und dieses griff mit einer so verheerenden Heftigkeit um sich, daß die ganze Hauptstadt in Schrecken gesetzt wurde. Zwey bis drey tausend Häuser und mehrere Moscheen und Christliche Kirchen wurden ein Opfer der Flammen, denen erst nach Mitternacht Einhalt gethan werden konnte. Die Scene wurde noch furchtbarer durch aufrührerische Bewegungen, durch das Geschrey, daß der Großvezier, der Großadmiral oder Capitain Pascha und andere Staatsbeamte abgesetzt werden müßten. Nachdem das Feuer

gelöscht

gelöscht und die Ruhe hergestellt war, berief der Großherr seinen Divan zusammen, der die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit zu treffenden Maßregeln in Erwägung zog. Es erschien ein Firman, der das Volk zur Ordnung aufforderte, und der demselben verhaßte Capitain-Pascha wurde entlassen. Sein Nachfolger, der große Thätigkeit zeigt, hielt am 19ten August seinen Einzug in Constantinopel, wo indeß ungeachtet der an die Obersten der Janitscharen-Regimenter erlassenen Aufforderungen die Gährung noch fortglimmte. Ein neues Zeichen derselben war eine abermalige Feuersbrunst, die in der Nähe der Großherrlichen Sommer-Residenz Boschiktasch ausbrach. Zwar blieb diese verschont, allein nach wenigen Stunden lagen wiederum 80 Häuser in Schutt. Die Regierung glaubte durch Veränderungen in dem Obercommando der aufrührerischen Soldaten ihre Bewegungen zu stillen, ohne davon jedoch Erfolg zu verspüren. Im Anfange Augusts vor dem Brande am 13ten setzte der Großherr den bisherigen Janitscharen-Aga ab, und übertrug diese wichtige Stelle dem zweyten Befehlshaber des Janitscharencorps, bisherigen Kiaja. Aber auch dieser erhielt sich nur sieben Wochen. Am 26sten September wurde er nach Rodosto exilirt, und der bisherige Kul-Kiaja oder Generallieutenant der Janitscharen — zum Janitscharen Aga ernannt. Die Veranlassung zu dieser Veränderung und zu der Entfernung des Silidars oder Waffenträgers des Sultans gab ein heftiger Streit zwischen den eingebornen Janitscharen und den Artilleristen zu Scutari, deren Sache der Togidschi Baschi oder Feldzeugmeister unterstützte. Die Lage der Osmannischen Kaiser ist jetzt der der alten Römischen Kaiser ähnlich, die auch vor den Prätorianischen Cohorten zitterten.

Unter dem diplomatischen Corps in Constantinopel impo-

imponirte besonders der Russische Gesandte, Baron Strogonoff, der Pforte. Bey einem Feste, das er am Namenstag des Kaisers Alexander zu Pera gab, erschien zur allgemeinen Verwunderung selbst der Polizeyminister Bestandzi Baschi als Gast des Ministers, der nun von dem Großvezier das Ultimatum in Hinsicht der Gränzstreitigkeiten am Phasis erhalten hat. Er überschickte es sogleich durch einen Courier an den Kaiser Alexander. Auch der Oestreichische Internuntius wird von der Pforte mit großer Auszeichnung behandelt. Diesen Posten, den der Baron Stürmer lange bekleidet hat, hat nun der Graf von Lützow angetreten. Die Brigantine Oria brachte ihn nach der Insel Tenedos, von wo ihn die Pforte im September durch einen Mikmandar abholen ließ. Auch ein neuer Preußischer Gesandter trat in Constantinopel auf; dies war der Graf von Schladen, der am Ende Augusts daselbst eintraf. Der am 18ten October in Constantinopel angekommene Bothschafter des Schach von Persien Mirza Abal Hassan Chan blieb daselbst zwey Monate. Von Constantinopel sollte er sich nach Wien, Paris und London begeben, und nachdem er auch in jeder dieser Hauptstädte zwey Monate zugebracht haben würde, nach Teheran zurückkehren.

Die Wechabiten beunruhigen die Pforte eben nicht mehr. Ihre Hauptstadt Drehyeh ist in der Gewalt der Türkischen Truppen. Indeß behaupten sie noch das dortige feste Schloß, wohin sie sich zurückgezogen und aus welchem sie einen glücklichen Ausfall gegen das Corps des Ibrahim Pascha gemacht haben. Dieser ließ darauf Verstärkungen kommen, nach deren Ankunft er die Wechabiten ganz zu besiegen hoffte. Uebrigens hat sich der Pascha von Egypten von dem Großherrn ziemlich unabhängig gemacht. Er hat weitaussehende Entwürfe, wird

der

Regierung der Vereinigten Staaten drohete, verstanden zu seyn. Allein wird England sich auch bewegen lassen, sich thätig für Spanien zu erklären? In diesem Falle hat es, wenn es zu einem Kriege kömmt, von Nordamerika für sein Canada, von Brasilien für seinen Handel, der unermeßlich viele Waaren dahin gesendet, alles zu fürchten; es veranlaßt einen Krieg zwischen Spanien und Portugall in Europa, es läuft Gefahr, ein enges Bündniß zwischen Nordamerika und Brasilien herbey zu führen, und das, was es verhüten wollte, zu beschleunigen, nämlich ein allgemeines Anschließen aller eben aufkeimenden Freystaaten Amerikas an die beyden erstgenannten Mächte. Zudem hat England dem Könige von Brasilien den Besitz von Portugall garantirt, als es dasselbe in Depot nahm, und müßte daher diesen König in Europa vertheidigen, während es ihn in Amerika bekriegte. Bleibt England aber neutral, so überliefert es Spanien seinen Feinden, so läßt es Nordamerika ungestört sich vergrößern und befördert die Emancipation der Spanischen Colonien, welche früher oder später die der Englischen Inseln in Westindien nach sich ziehen wird. Man muß gestehn, daß die Aufgabe, welche England zu lösen hat, von der allerschwierigsten Art ist. Bekanntlich hat England seitdem vorgeschlagen Montevideo durch eine neue Macht besetzen lassen, (die wol keine andere als die Englische seyn könnte) so wie es früher Pensacola besetzte; allein dieser Vorschlag schien keine der streitenden Partheyen zu befriedigen. Die Times und übereinstimmend mit ihr behaupten die meisten Englischen Blätter, der König Ferdinand VII. habe große Lust bezeugt, dem Monarchen-Congreß in Aachen beyzuwohnen. Allein die Cabinette, denen seine Gesandten diesen Wunsch eröffneten, ertheilten, wie man sagt, keine

befries

befriedigende Antwort. Das Wiener Cabinett lehnte zuerst den Antrag ab, England und Preußen folgten, und bald ließ Rußlands Ausspruch keine Hoffnung mehr übrig. Das Spanische Ministerium soll darüber um so bestürzter geworden seyn, als es von dieser Annäherung eine Verbesserung in den auswärtigen Verhältnissen des Königreichs erwartet hatte, und vielleicht hat dieß viel zu dem Ministerialwechsel von Pizarro und Garay beygetragen, wozu freylich die Lage der Finanzen nach Englischen Blättern nicht wenig mitgewirkt hat. Herrn Garays Finanzplan zersplitterte an den Klippen der Ausführung in Staub. Alle Besteurungsquellen sind erschöpft und die Steuern gleichwohl nur zur Hälfte eingegangen. Die Zahlungsunfähigkeit ist so in die Augen springend, daß der Minister von seinen strengen Maßregeln nachlassen mußte. Ueberall zeigt sich die Noth mit ihrem fürchterlichen Antlitz und bricht in laute Klagen aus. Alle öffentlichen Kassen sind leer. Das Heer hat seit drey Jahren keinen Sold erhalten und die Civilbeamten beziehen nicht den achten Theil ihrer Besoldung. Manche gehen selbst zu Madrid betteln und in den Provinzen ist es noch ärger. Ein Regiment zu Sevilla war von allen Nothwendigen entblößt und die Offiziere ladeten sich in den Klöstern zu Tische. Diese Lage unerträglich findend, begab sich der Obrist O'Doell mit seinem Staabe zum Generalcapitain der Provinz und bat um Fonds auf Abschlag des Soldes, aber es fanden sich keine. Der Obrist schoß nun aus eigenen Mitteln vor, was er entbehren konnte. Aber statt ihm seine Vorschüsse zurück zu zahlen, suchte man ihm selbst den Schritt, den er gethan, zum Vorwurf zu machen. Zu Valencia konnte bekanntlich nur die Festigkeit des Generalcapitains Elliot die Truppen im Zaume halten. Gleichwohl wußte er sich nicht anders zu

verzögern will. Maskirte Bälle sind streng verboten. Uebungen der Frömmigkeit sind bey Hofe an der Tagesordnung. Die Königin hat in einer Kapelle der Stadt ihre neuntägige Andacht, um die Erhaltung gesegneter Schwangerschaft gefeyert. Unlängst haben die Generale der Kapuziner und der Hieronymitaner die Erlaubniß erhalten sich in des Königs Gegenwart, als Granden von Spanien, zu bedecken.

V.

Uebersicht des Finanzzustandes von Norwegen und des Budgets vom 1sten Julius 1818 bis 1sten Julius 1821, mit Bemerkungen.

Nach dem Norwegischen Budget vom 1sten Julius 1818 bis 1sten Julius 1821 beläuft sich die Einnahme: 1) An Zoll und Consumtionsabgaben, nach Abzug der Procente und anderer zufälligen Ausgaben, auf 680,000 Species; 2) allgemeine Landsteuer auf 440,000 Sp.; 3) die allgemeine Landstadtsteuer auf 100,000 Sp.; 4) die Branntweinsabgabe auf dem Lande auf 38,770 Sp.; 5) dito in den Städten auf 4000 Sp.; 6) Abgaben von Ackerbau und Einnahme vom Staatseigenthum auf 50,000 Sp.; 7) Abgaben von Eisen- und Kupferwerken auf 10,000 Sp.; 8) von Wassersägemühlen auf 5000 Sp.; 9) von Erbschaften, nebst $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{10}$tel Steuer, auf 10,000 Sp.; 10) von Stempelpapier und Spielkarten auf 70,000 Sp.; 11) Departements- und Gerichtssporteln auf 18,000 Sp.; 12) Polizeygeld oder Refusion für übernommene Gemeindeausgaben auf 7566 Sp.; 13) Ueberschuß der Postintraden auf 25,000 Sp.; 14) Renten der Staatsforderungen auf 30,000 Sp.; 15) Verschiedene

dene unbestimmte Einnahmeposten auf 7464 Sp.; Summa der ganzen Einnahme 1,495,800 Species.

Die Ausgabe beträgt dagegen: 1) Für den Königl. Hofstaat und die Appanage des Kronprinzen 96,000 Species; 2) für das Storthing 18,000 Sp.; 3) für die Civiladministration 176,087 Sp. 72 Schilling; 4) die Gesetzcommittee 2504 Sp.; 5) das Justiz- und Polizeywesen 42,439 Sp. 111½ Sch.; 6) Verschiedene gemeinnützige Anstalten 96,215 Sp. 36 Schill.; 7) Erhaltung des Staatseigenthums 28,728 Sp.; 8) Pensionen und Wartegeld 176,500 Sp.; 9) Zinsen der Staatsschuld 41,000 Sp.; 10) zu auswärtigen Angelegenheiten 53,900 Sp.; 11) zum Landmilitairetat 500,000 Sp.; 12) zum Seemilitairetat 150,000 Sp.; 13) zufällige und unvorhergesehene Ausgaben 80,279 Sp. 20⅓ Schill.; die Balance beym Abschluß des Budgets 24,086 Sp.; Summa der ganzen Ausgabe 1,495,800 Species.

Ueberdieß ist der König autorisirt worden, bey außerordentlichen Conjuncturen und ehe ein Storthing zusammen kommen kann, eine Anleihe von 300,000 Species für Rechnung der Staatscasse aufzunehmen. Doch bezweifelt man in Norwegen allgemein, daß es der Regierung bey dem niedrigen Stande des Papiergeldes, dem Mangel an baarem Gelde und der allgemeinen Nahrungslosigkeit durch das Stocken des für Norwegen so wichtigen Absatzes von Eisen, Kupfer, Holz und getrockneten Fischen gelingen werde, die Auflagen aufzubringen, welche zu den Unruhen in einigen Theilen Norwegens Veranlassung gaben, und die immer wachsenden Staatsbedürfnisse zu bestreiten. Sollte gar ein durch Mißwachs unglückliches Jahr oder eine andere ungünstige Conjunctur im Laufe dieser 3 Jahre eintreffen, so würde die Lage von Norwegen um so bedauernswürdiger werden, da

Schwe-

Schweden bekanntlich an einen ähnlichen Geldmangel und Creditlosigkeit leidet und das in diesem verbündeten Reiche erzielte Korn so wenig zu den Bedürfnissen desselben hinreicht, daß Schweden im Durchschnitt eines jährlichen Ankaufs von 400,000 Tonnen Korn bedarf, womit ihm jetzt kein Finnland mehr aushilft und eben so wenig für dessen Versorgung mit Holz, Fleisch, Butter und andern Lebensbedürfnissen, die Schweden vorhin aus Finnland zog, mitwürkt. Schwedens und Norwegens öconomische wie politische Existenz beruht daher jetzt mehr wie jemahls auf die Erhaltung der freylich schon seit Jahren ununterbrochenen Freundschaft mit Rußland.

VI.

Das Königreich der Niederlande.

Der Niederländische Hof, der abwechselnd im Haag und zu Brüssel residirt, ist der einfachste Hof in Europa. Die Stille seiner Lebensweise, die Prunklosigkeit seiner Umgebungen, die Simplicität des Königs Wilhelm im Anzug, in Equipagen 2c. machen, daß man es kaum bemerkt, ob sich der Monarch im Haag aufhält oder nicht. Etwas munterer soll das Leben der Königlichen Familie und der Hof in Brüssel seyn, und in diesem Herbst erhielt diese schöne Stadt eine ungewohnte Lebhaftigkeit durch die Besuche der verwittweten Kaiserin von Rußland, Mutter der Gemahlin des Kronprinzen und des Kaisers Alexander, Bruders dieser Prinzessin, welche dem Prinzen von Oranien einen zweyten Sohn schenkte. Einen Sohn hat der Kronprinz der Niederlande bereits. Er heißt Wilhelm Alexander Paul Friedrich Ludwig, und führt den Titel eines Herzogs von Brabant. Der zweyte

Sohn

Sohn erhielt die Namen Alexander Wilhelm Friedrich Constantin Nicolaus Michael in der Taufe, die am 24sten August, dem Geburtstage des Königs der Niederlande mit großer Feyerlichkeit im Haag Statt fand. Der Prinz von Oranien, der sich darauf mit seiner Gemahlin nach Soestdyk begab, hielt seinen Sohn selbst zur Taufe. Ganz Holland, welches den Kronprinzen sehr liebt, nahm an seiner Freude Theil, und äußerte dies durch angestellte Feste. Von Soestdyk reiseten der Prinz und die Prinzessin von Oranien, welcher ihr Schwiegervater das Haus in Saardam geschenkt hat, welches der Kaiser Peter I. bewohnte, als er in Holland die Schiffsbaukunst erlernte, über Brüssel nach dem Gesundbrunnen von Spaa. In diesem Badeorte erhielt die Großfürstin Anna mehrere Besuche von ihrem Kaiserlichen Bruder Alexander, welche sie erwiederte, indem sie sich mit ihrem Gemahl vom 16ten bis zum 19ten October in dem nicht weit von Spaa entfernten Congreßort Aachen aufhielt. Der König der Niederlande machte von Brüssel aus mehrere Reisen nach Nordholland, erschien in Amsterdam, besuchte den Helder und das bey Zeyst errichtete Lager. Die ganze Königliche Familie versammelte sich indeß in Brüssel, wo es ungewöhnlich lebhaft und glänzend war, zum Empfang der verwittweten Kaiserin Maria von Rußland und des Kaisers Alexander, der Schwiegermutter und des Schwagers des Prinzen von Oranien. Am 2ten November fuhren der König und die Königin der Niederlande der Kaiserin bis Löwen entgegen, und an ihrer Seite zog diese am Abend unter dem Donner der Kanonen in Brüssel ein. Feste folgten nun auf Feste; auf einem derselben, welches der König der Kaiserin zu Ehren auf dem Stadthause gab, zählte man 700 Gäste. Nach vierzehn Tagen erschien auch der Kaiser Alexander

in

in Brüssel; der König von Preußen, den man gleichfalls zum 18ten Nov., dem Geburtstage seiner Schwester, der Königin der Niederlande, erwartet hatte, blieb Unpäßlichkeits halber aus; schickte indeß seinen Sohn, den Kronprinzen, von Aachen nach Brüssel, wo der Russische Kaiser am 17ten November Abends in der Stille eintraf, begleitet von dem Prinzen von Oranien, der seinem Schwager nach Löwen entgegengefahren war. Die folgenden Tage bezeichneten Artilleriesalven, Glockengeläute, Erleuchtungen und ein prächtiges Fest, welches der König abermals auf dem Stadthause von Brüssel gab. Auffallend contrastirten mit diesen Festlichkeiten zahlreiche Verhaftungen, die plötzlich in Brüssel angeordnet wurden. Die Zahl der Arretirten, die theils daselbst angehalten, theils von der Niederländischen Gränze dahin geführt und strenge bewacht wurden, stieg in der Mitte Novembers schon über vierzig, und die Untersuchung wider sie ward mit großer Sorgfalt und Umsicht eröffnet. Die Acten blieben ein Geheimniß. Das Publicum wollte wissen, daß das Vergehen, welches sie betrafen, ein von ausgewanderten Buonapartisten angezetteltes Complott zum Sturz der Königlichen Regierung in Frankreich sey, und daß die Verschworenen die Kühnheit gehabt hätten den Kaiser Alexander auf seiner Reise nach Brüssel anfallen zu wollen, damit er die von ihnen beabsichtigte Erhebung des jungen Napoleon Franz, Herzogs von Reichstadt, zum Französischen Kaiser unterstütze. Allmählig verlor sich das Aufsehen, welches diese Verhaftungen und Verhöre gemacht hatten; man überzeugte sich von der Ungereimtheit der Idee eines solchen Unternehmens, und erwartete die künftige Bekanntmachung der Acten. Der Kaiser Alexander, der nach der Entdeckung dieser angeblichen Verschwörung zu Brüssel ankam, verließ diese Residenzstadt

des

des Niederländischen Hofes am 21sten November Morgens; eine Stunde später reisete die verwittwete Kaiserin von Rußland nach Aachen ab, bis Mastricht von ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohn begleitet.

Ruhig wie die Holländische Nation ist auch der Character ihrer Ständischen Versammlung. Geräuschlos waren überall die Wahlen vor sich gegangen, und kaum bemerkte man das Wiederzusammentreten der Generalstaaten zu Brüssel. Von ihren Berathschlagungen erfährt man wenig; auch haben sie ein geringes Interesse. Ein Beschluß macht jedoch den Generalstaaten viele Ehre und verdient einer Erwähnung. Mit einer Mehrheit von 87 gegen 5 Stimmen sprachen sie die Verwerflichkeit und gänzliche Abschaffung des Sclavenhandels aus. Jeder Niederländische Unterthan, der sich von jetzt an mit dem Sclavenhandel beschäftigt, oder diesen schändlichen Verkehr befördert, ist mit einer Geldbuße von 5000 Gulden und einer Freyheitsstrafe, die bis auf fünf Jahre steigen kann, bedroht, verliert überdies seine Patente und bürgerlichen Rechte. Man weiß, wie stark sonst die Holländer den Handel mit Negern trieben, und daß sie vorzüglich viele Schiffe mit solchen Menschenladungen von der Africanischen Küste wegführten. Merkwürdig war auch die Sitzung der zweyten Kammer am 20sten November, da der Finanzminister das Budget für das nächste Jahr 1819 vorlegte. Der Anschlag der Staatsausgaben beträgt 72 Millionen 703,144 Gulden, deren Verwendung folgendermaßen angegeben ist: Das Haus des Königs 2,600,000 Gulden; das Staatssecretariat, die hohen Beamten und Collegien, die zu keinem besondern Verwaltungsfache gehören, 1,315,614 Gl.; Departement der auswärtigen Angelegenheiten 797,500 Gl.; Departement der Justiz 3,500,000 Gl., Departement des Innern 2,276,000 Gl.;

nemlich den Skuylkill und den Lehi. Dieser letztere Fluß fällt 50 Meilen von hier in den Delaware, — der erstere läuft westlich bis dicht an die Stadt, und fällt 6 Meilen weit von ihr in den Delaware. Auf den Ufern beyder Flüsse befinden sich unerschöpfliche Kohlenminen einige Ellen unter der Erde von unergründeter Tiefe. Eine ist ganz frey von Schwefel, so daß wir Feuer ohne Rauch haben können. Die Kohlen haben auch viel Eisengehalt, und hier wird jetzt das beste Eisen auf der Welt verfertigt, welches zu 200 Dollars per Tonne verkauft wird.

Ich bin hier seit zwey Monaten, und die Witterung war in dieser Zeit hier schöner als in einem Jahre in Norddeutschland und in fünf Jahren in England. Die Luft ist sehr viel reiner; dieser Reinheit der Luft schreibe ich es zu, daß keiner von uns sich auch nur eine Stunde übel befand, seit wir hier angekommen sind. Unsere Straßen sind im Durchschnitt überaus breit und haben ein Trottoir von 6 bis 9 Fuß Breite, welches mit trefflichen Klinkern gepflastert und immer rein ist; man kann hier einen Monat gehn, ohne seine Schuhe zu beschmutzen; die Klinker gelten 8 bis 9 Thaler das Tausend, aber die Arbeiter verdienen auch hier 9 Dollars die Woche. In der Mitte der Marketstreet liegt ein prächtiges Markthaus auf granitnen Säulen, dessen Dach sich noch 6 Fuß jenseits der Säulen erstreckt, so daß der Schlachter zugleich sein Fleisch innerhalb und der Gärtner seine Früchte und Gemüse draußen verkaufen kann, und beyde bedeckt sind. Der Markt beginnt vor Tagesanbruch und ist vor Mittag vorbey. Mittwoch und Sonnabend sind die großen Markttage; aber jeden Tag findet man hier einen Ueberfluß von Nahrungsmitteln, Zwiebeln und Gurken sind wohlfeil, Kartoffeln des trockenen Wetters wegen theuer. Feines Mehl gilt 10 bis 11 Dollars per Barrel und Roggenmehl 4 Dollars per Barrel, von denen jedes 3½ Bushels hält. Die Facade des hauptsächlichsten Markthauses ist 6 Squares, jede 80 bis 90 Ellen groß. Ueberdieß besitzen wir zwey andere Markthäuser, eines im südlichen das andere im nördlichen Theile der Stadt, von denen jedes 2 Squares von gleicher Ausdehnung lang ist. Während der Monate Junius und Julius war die Hitze sehr groß; das Ther-

Thermometer stand im Schatten und im Hause 92 bis 94, im Schatten außer dem Hause 96 bis 98, in der Sonne über 140 Grad Fahrenheit. Die meisten Häuser haben nach außen Fensterladen, welche fast den ganzen Tag verschlossen werden, sie halten die Hitze und die Fliegen ab, so daß die Häuser erträglich kühl sind. Es giebt hier einen Ueberfluß von Wassermelonen 20 bis 40 Pfund an Gewicht, von außen grün und inwendig voll von röthlichem Saft; wenn diese wenige Stunden in kaltem Brunnenwasser liegen, sind sie äußerst kühlend, schmelzen im Munde, löschen den Durst und sind überaus wohlschmeckend. Sie werden täglich in Wagen auf den Markt gebracht, und jede für 4 bis 18 Cents ($\frac{1}{100}$ Dollars, ungefähr ein Hundertel Species) verkauft. Der geringste Tagelohn ist hier ein Dollar täglich; aber Handwerker erhalten täglich $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Dollars, die Zeit der Arbeit ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, mit eine Stunde Ruhe zum Frühstück und zwey Stunden zum Mittagsmahl. Mays gilt 6 bis 14 Cents per Pfund, und Milch 6 bis 8 Cents per Quart, und beyde sind äußerst gut. Die Arbeitsleute sind hier, ungeachtet ihrer großen Einnahme, meistens arm, welches aber von ihrer verschwenderischen Lebensweise herrührt; sie verlangen Fleisch und Fische, Zwiebeln und Gurken, Thee und Caffee, Rahm, frisches Brodt gleich Ihren Kuchen, nebst vieler Butter zum Frühstück, eben so viel zum Mittags- und Abendessen, mit Ausnahme von Thee und Caffee. Am Montage begeben sie sich meistens in Kutschen, Cabriolets und den kostbaren Dampfböten auf's Land — so daß man daraus ersieht, daß sie einen guten Schilling Geldes ersparen könnten, wenn sie nur wollten. Obwol die Arbeiter so kostbar leben, sehen sie doch blaß und kränklich aus, wie ich glaube, weil sie ihren Magen mit solider Speise überladen; doch trägt auch die Hitze des Clima's dazu bey, die in England so gewöhnlich blühende Farbe zu zerstören. Nächsten Monat gehe ich nach Pitsburg, und vielleicht 500 Meilen weit den Ohio hinunter bis nach Cincinnati hin. Die Auswanderung von den alten Staaten nach den neuen der westlichen Welt ist über allen Begriff groß, und ich fühle mich sehr genöthigt den Auswanderern zu folgen. Nach meiner Rückkehr nach Philadelphia

delphia sollen Sie mehr davon erfahren. Geld giebt es hier nicht viel, und der Cours auf England steht ein Procent niedriger. Sehr gutes Papier kann nicht unter ein Procent monatlich discontirt werden; dies muß aber der Gesetze wegen indirect geschehn. Die Banken geben nur 6 Procent gesetzmäßiger Zinsen. Die Hausmiethe ist sehr hoch, sehr wenige kleine Logis kann man unter 100 Dollars jährlich haben, und einige steigen auf 1500 Dollars; aber der Wirth bezahlt alle Steuern, mit Ausnahme der persönlichen. Meine jährliche Quota steigt auf etwa 2 Dollars, welches aber nur Abgaben an die Gemeinde sind. Die Schneider stehn sich gut; die Verfertigung eines Rocks kostet 6 Dollars, aber jetzt haben sie nicht viel zu thun. Ich muß zum Schluß bemerken, daß nur Leute aus den niedrigsten Volksclassen hier fluchen und sich prügeln.

VIII.
Handels-Tractat zwischen Dänemark und Preußen.

(Beschluß.)

Art. 17. Da die hohen contrahirenden Mächte beschlossen haben, die Freyheit des Handels und der Schiffahrt ihrer Unterthanen unter hinreichenden Schutz zu stellen, im Fall, daß die Eine derselben Krieg zu führen hat, während die Andere neutral bleibt; so sind sie darin überein gekommen, daß die in den neutralen Schiffen verladenen Waaren, mit Ausnahme der Kriegs-Contrebande, frey seyn sollen.

Die neutralen Unterthanen sollen demnach die Freyheit haben, für ihre Rechnung die Natur-Producte und Manufactur-Waaren des Krieg führenden Landes, die von den neutralen Unterthanen erhandelt worden sind, zu transportiren.

Dieselbe Freyheit soll sich auf diejenigen Personen erstrecken, die sich am Bord eines neutralen Schiffes befinden, sollten sie auch zur feindlichen Parthey gehören, doch mit Ausnahme von Kriegsvolk im feindlichen Dienst.

Um

Um allen Ungelegenheiten zuvor zu kommen, die aus begangenem Betrug dadurch entstehen können, daß man sich der Flagge einer Nation bediene, wohin das Schiff nicht gehört; so ist man überein gekommen, darüber eine unabweichliche Regel festzusetzen, nämlich: daß auf jedem Schiffe, wenn es als Landes Eigenthum angesehen werden soll, und dessen Flagge es führt, der Capitain und die Hälfte der Mannschaft aus Eingebornen bestehe, auch daß Schiffs-Papiere und Pässe in guter und gehöriger Ordnung in Uebereinstimmung mit den Verordnungen derjenigen Regierung, zu welcher es, der Behandlung nach, gehöre, seyn müssen. Jedes Schiff dagegen, welches diese Regel nicht in Acht nimmt, und gegen die gehörigen und bekannt gemachten Verordnungen handelt, soll sein Recht an dem Schutz der contrahirenden Mächte verliehren.

Art. 18. Die Schiffe der neutralen Macht sollen dennoch keinen Handel in blockirten Häfen treiben. Man ist aber darin überein gekommen, keinen Ort als belagert oder blockirt anzusehen, wenn er nicht von der Seeseite mit zwanzig Schiffen, oder von der Landseite mit einer Batterie Kanonen so eingeschlossen ist, daß man es nicht wagen kann, daselbst einzulaufen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, beschossen zu werden.

Art. 19. Im Fall, daß die Kauffahrthey-Schiffe der resp. Unterthanen allein segelnd entweder an den Küsten oder in offener See auf Kriegsschiffe oder particulaire Kaper stoßen, die zu der einen oder der andern der contrahirenden Mächte gehören, welche gegen irgend einen andern Staat in Krieg verwickelt ist, so sollen sie sich visitiren lassen. In diesem Fall soll es den Capitains oder Schiffern der gedachten Kauffahrteyschiffe verboten seyn, Papiere über Bord zu werfen. Besagte Kriegsschiffe oder Kaper sollen sich jederzeit einen Kanonenschuß weit von einem Kauffahrteyschiffe entfernt halten, und um gänzlich einer Unordnung oder Gewaltthätigkeit zuvor zu kommen, ist einstimmig beschlossen worden, daß sie nie mehr als 2 oder 3 Mann in deren Schaluppe an Bord des Kauffahrteyschiffs senden dürfen, um die Papiere und Schiffs-Documente untersuchen zu lassen, welche des Schiffes Eigenthum und Ladung beweis-

lich

lich darlegen; so oft aber besagte Kauffahrteyschiffe sich unter Convoy eines oder mehrerer Kriegsschiffe befindet, so soll die Erklärung des Officiers, welcher die Convoy commandirt, genug seyn, daß diese Schiffe keine Contrebande am Bord haben, und soll solches als hinreichend angesehen werden und keine Visitation statt finden.

Art. 20. Im Fall, daß bey der Visitation ein Schiff mit Kriegs-Contrebande angetroffen wird, so soll derjenige, der es anhält, sich aller Gewaltsamkeit enthalten. Doch hat derselbe das Recht, solches in einen Hafen zu bringen, wo, nach gesetzlich anhängig gemachter Sache, und nach darüber gefälltem End-Urtheil, die andern Waaren dagegen zurückgegeben werden sollen, ohne daß man auf irgend eine Art unter dem Vorwande von Kosten oder Strafgelder weder Schiff noch Ladung zurückhalten darf. Und so lange der Proceß dauert, soll der Capitain, nachdem er die für Kriegs-Contrebande anerkannten Waaren ausgeliefert hat, nicht gegen seinen Willen verbunden seyn, den Ausgang der Sache abzuwarten, sondern er kann mit seinem Schiff und dem übrigen Theil der Ladung wieder zur See gehen, wenn er solches für gut befindet.

Wenn eine Entdeckung von Contrebande auf offener See geschieht, so kann der Schiffs-Capitain, wenn er es für gut befindet, demjenigen, der das Schiff anhält, die Contrebande behalten lassen, so daß dieser sich mit der freywilligen Auslieferung zu befriedigen hat, ohne das Schiff auf irgend eine Weise zu beunruhigen.

Art. 21. Unter der Benennung von Kriegs-Contrebande werden allein Feuergewehr und anderes Kriegsgeräth mit deren Zubehör verstanden, als: Kanonen, Musketen, Mörser, Petarden, Bomben, Granaten, Lavetten, Büchsen, Pistolen, Stück- und andere Kugeln, Flintensteine, Lunten, Pulver, Salpeter, Schwefel, Cürasse, Lanzen, Degen, Gehänge, Patrontaschen, Sattel, Zäume; doch soll von diesen Sachen dasjenige ausgenommen seyn, was zum Bedarf des Schiffes oder dessen Mannschaft gehört. Diese Waaren sind indeß nicht als Kriegs-Contrebande anzusehen, wenn sie nicht in feindliches Land eingeführt werden. Alle andere Waaren, welche in diesem

diesem Artikel nicht angeführt sind, können als Kriegs-Contrebande nicht geachtet werden.

Art. 22. Die Aufmunterungen, welche diejenige der zweyen Partheyen, welche mit einander Krieg führen, in ihren Reglements für Kaperey der Besatzung ihrer Kriegsschiffe und ihren Unterthanen ertheilt haben mögen, sollen auf keine Weise auf die Kauffahrteyschiffe der andern Macht, welche neutral geblieben, anwendbar seyn.

Art. 23. Jede der beyden contrahirenden Partheyen soll alle diejenigen Schiffe und andere Effecten, welche dem einen oder andern ihrer Unterthanen gehören, und sich in deren Jurisdiction zu Wasser oder zu Lande befinden, zu beschützen und zu vertheidigen suchen. Beyde Mächte wollen demnach nicht leiden, daß die Schiffe und Waaren ihrer respectiven Unterthanen an den Küsten und in den Häfen, auf den Rheeden und in den Strömen, die unter ihrer Herrschaft stehen, von den Kriegsschiffen oder andern Fahrzeugen einer dritten Macht weggenommen werden, und sollte dieser Fall dennoch eintreffen, und daß der Schutz nicht habe statt finden können, so sollen die contrahirenden Mächte alle ihre Macht anwenden, dahin zu streben, daß ein weggenommenes Schiff zurückgegeben und ein vollkommener Ersatz für allen Schaden erlegt werde.

Art. 24. Was die Quarantaine anbetrifft, welche unter gewissen Umständen in dem Staate bey dem Einen oder dem Andern der beyden contrahirenden Mächte verordnet werden kann, so sollen die seefahrenden Unterthanen von beyden Seiten sich auf die nämliche Weise verhalten, wie es den Eingebornen und den Unterthanen befreundeter Nationen zukömmt; doch sollen die Verordnungen in gedachter Hinsicht gleich und ohne Begünstigung oder Vorrecht für die eine oder andere Nation seyn.

Art. 25. Sollten Schiffe, die den Unterthanen der contrahirenden Mächte gehören, stranden, oder an den Küsten der respect. Mächte Schiffbruch leiden, so sollen die gegenseitigen Unterthanen sowol für sich selbst, als auch in Ansehung ihrer Schiffe und Effecten, jede mögliche Hülfe und jeden Beystand, so wie des Landes Eingeborne genießen; indessen haben sie diejenigen Kosten und Abgaben zu entrich-

ten, welche in solchen Fällen die eigenen Unterthanen desjenigen Staats, an dessen Küsten die Strandung oder der Schiffbruch erlitten, unterworfen sind. Im Fall, daß an den Dänischen oder Preußischen Küsten ein Schiff gefunden wird, welches Schiffbruch erlitten, ohne daß man des Eigenthümers Namen erfahren kann, so sollen die Regierungen zu dreyenmalen hinter einander in der öffentlichen Zeitung des Landes, so wie auch in der Hamburgischen Zeitung, eine Beschreibung von dem verunglückten Schiffe bekannt machen lassen, damit der Eigenthümer die benöthigten Reclamationen anstellen kann, und erst nach Ablauf der Frist eines Jahrs für die geschehene Bekanntmachung, soll man über das Schiffbruch gelittene Schiff nach Landes-Gesetzen disponiren können.

Art. 26. Die contrahirenden Mächte haben in ihren gegenseitigen Staaten Consuls angesetzt, in der Hinsicht, ihren respect. Unterthanen zur Hülfe zu dienen, und ihnen in Handels-Verhältnissen, die von beyden Seiten statt finden können, zur Hand zu gehen. Sollten Umstände es wünschenswerth machen, daß Consuls, Vice-Consuls oder Handels-Agenten von den contrahirenden Mächten in den Dänischen oder Preußischen Häfen angesetzt werden mögen, wo solche noch nicht statt finden, so soll dies nicht abgeschlagen werden.

Art. 27. Die Dänischen Unterthanen, die sich in Preußen niedergelassen haben, und die Preußischen Unterthanen, die sich in Dänemark niedergelassen haben, sollen selbst Freyheit haben, das Land zu verlassen, wo sie wohnen, dagegen ihre Schulden bezahlen und ihre übrigen Verbindlichkeiten, den Gesetzen desjenigen Landes zufolge, wo sie sich befinden, erfüllen.

Art. 28. Sollte ungeachtet der aufrichtigen Gesinnungen der hohen contrahirenden Mächte und ihres vereinigten Bestrebens, gegenseitig den Frieden aufrecht zu halten, es unvermeidlicherweise (welches Gott verhüte!) zu einem Bruch oder wol gar zu einem offenbaren Kriege zwischen denselben kommen, so sollen deren respective Unterthanen, die sich in deren gegenseitigen Staaten befinden mögen, dem

dem ohngeachtet sicher in Ansehung ihrer Person und ihres Eigenthums seyn.

Sie sollen die Frist eines Jahrs haben, ihre Sachen in Richtigkeit zu bringen und ihre Güter und Effecten fortzuführen, wozu sie vollständige Freyheit haben und Hülfe und Schutz erhalten sollen. Sie sollen ebenfalls in Ansehung des Krieges die ihnen zuständigen Rechte genießen, und nach Verlauf eines Jahrs soll man ihnen den benöthigten Paß ertheilen, um sicher und frey nach ihrem Vaterlande mit ihren Familien, Gütern und Effecten, Waaren und Schiffen zurückzukehren.

Art. 29. Gegenwärtiger Tractat soll 20 Jahre bestehen, und Alles, was in demselben steht, treulich festgehalten, und muß während dieses Zeitraums unabgeändert beachtet und dem ganzen Inhalte nach gegenseitig beobachtet werden; indessen soll es, bevor der Zeitraum des gedachten Tractats verflossen ist, auf das Guthfinden der beyden hohen Partheyen beruhen, um über dessen Verlängerung mit einander übereinzukommen.

Art. 30. Gegenwärtiger Tractat soll ratificirt werden, und die Ratificationen sind im Verlaufe von zwey Monaten auszuwechseln, von dem Tage angerechnet, daß derselbe unterzeichnet worden, oder, wo möglich, noch zuvor besagter Zeit.

Zur Beurkundigung dessen haben wir Unterzeichnete, kraft unserer Vollmacht, den gegenwärtigen Tractat unterschrieben und mit unserm Siegel versehen.

Copenhagen, den 17ten Junii Eintausend Achthundert und Achtzehn.

N. Rosenkrantz. (L. S.) Graf Dohna. (L. S.)

IX

Aachen verliert seine bisherige Merkwürdigkeit. Abreise der daselbst vereinigt gewesenen Fürsten und Staatsmänner.

Aachen, welches mehrere Monate lang die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich gezogen hat,

 wurde

wurde noch vor dem Ende Novembers seines vorübergehenden Glanzes beraubt, und kehrte zu seiner vorigen Stille zurück. Nachdem die Monarchen abgereiset waren, die Minister und Staatsmänner diesen Sitz des Congresses verlassen hatten und die letzten Preußischen Garden am 25sten November aufgebrochen waren, blieb in dieser alterthümlichen, durch ihre Heilquellen und die Erinnerung an Karl den Großen merkwürdigen Stadt keine Spur der Wichtigkeit zurück, die sie im Herbst dieses Jahrs für die Europäische Politik und Diplomatik gehabt hat. Berechnet man die Dauer des dasigen Congresses nach der Zeit des Aufenthalts der drey Monarchen, so währte er vom 28sten September bis zum 17ten November, mithin ungefähr sieben Wochen. Beurtheilt man sie nach der Zeit des Zusammenbleibens der Minister, so dauerte der Congreß etwa acht Wochen. Berechnet man die Endpuncte des Aachener Congresses nach der ersten Ministerialconferenz, die am 30sten September, und nach der letzten, die am 21sten November gehalten wurde, so währte diese folgenreiche Versammlung sieben Wochen und drey Tage. Vor ihrer Beendigung vereinigten sich noch die drey Monarchen von Rußland, Oestreich und Preußen in der Wohnung des Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, um das Resultat der Congreßverhandlungen mit ihrer eigenen Namensunterschrift zu unterzeichnen. Hierauf verließen sie den Ort ihres Beysammenseyns; der Landesherr, der die beyden Kaiser von Rußland und Oestreich in Aachen am 28sten September empfangen hatte, reisete auch zuletzt ab. Er blieb drey Tage länger als der Kaiser Franz und vier Tage länger als der Kaiser Alexander, den er erst nach Brüssel hatte folgen wollen, woran er sich aber verhindert sah. Am 26sten November ging er von Aachen ab, und einige

Tage

Tage nachher der Kronprinz von Preußen. Friedrich Wilhelm reisete über Cöln, Coblenz, Maynz, Frankfurt, Hanau, Buttlar, Erfurt und Merseburg nach Potsdam, wo er am 28sten November Abends eintraf. Am 30sten November erschien er wieder in Berlin. Der Kaiser Franz langte etwas später in seiner Residenz an, wo man ihn am 3ten December erwartete. Dieser Monarch, der am 17ten November Aachen verließ, reisete am 20sten durch Frankfurt am Mayn und traf am 23sten November zu München bey seinem Schwiegervater, dem Könige von Bayern, und seiner ihn daselbst erwartenden Gemahlin ein; er setzte in Begleitung der letztern am 30sten November seine Reise von München nach Wien fort. Der Kaiser Alexander, der schon am 16ten November von Aachen nach Brüssel abgegangen war, kam auf der Rückreise von da am 21sten November wieder in Aachen ein, fuhr am andern Morgen von da wieder weg und langte am 23sten in Frankfurt am Mayn an, wo er feyerlich empfangen wurde. Die Vermuthung, daß der Russische Kaiser sich von Wien nach Italien begeben würde, ging nicht in Erfüllung. Er hatte beschlossen, von Wien, wo er sich nur bis zum 21sten December aufhalten wollte, unmittelbar nach seiner Nordischen Hauptstadt zurückzukehren und das neue Jahr daselbst zu begrüßen. Vor der Reise nach Wien machte der Kaiser Alexander noch Besuche bey den mit ihm verwandten Höfen zu Carlsruhe, Stuttgardt und Weimar. In Carlsruhe war er vom 25sten bis zum 27sten November; dann begab er sich am 28sten nach Rastadt, um den Großherzog von Baden zu sehen, dessen Gesundheit sich unbedeutend gebessert haben soll, und am Abend desselben Tags traf er in Stuttgardt bey seinem Schwager, dem Könige von Würtemberg, ein. Von dem Hofe dieser Schwester,

vor-

vormaligen Großfürstin Catharine, eilte der Kaiser Alexander am 1sten December zu seiner andern an den Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar vermählten Schwester, der Großfürstin Marie. Die Minister der großen verbündeten Mächte, die noch am 21sten November eine Schlußsitzung gehalten hatten, gingen am 23sten und 24sten von Aachen ab; der Herzog von Wellington, der Fürst von Metternich, der Herzog von Richelieu, die Grafen von Nesselrode und Capo d'Istrias kamen am 24sten und 25sten November in Brüssel an. Acht Tage später, am 2ten December, verließen der Preußische Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, und der mit dem St. Andreas- und schwarzen Adlerorden begnadigte Preußische Staats- und Cabinetsminister, Graf von Bernstorf, den nun verödeten Ort des Congresses.

Unter den daselbst verhandelten Gegenständen war von Buonaparte nicht die Rede. Officiell ward in Niederländischen Blättern erklärt, daß in den Conferenzen des Congresses nie des Gefangenen auf der Insel St. Helena Erwähnung geschehen, daß sein Schicksal unwiderruflich festgesetzt sey. Ueberall blieben auch die außereuropäischen Angelegenheiten dem Aachener Congreß fremd, und eine spätere nachdrückliche Note des Hofes zu Madrid, welche die Nachtheile für das Ganze entwickelte, wenn die Spanischen Colonien ihre Unabhängigkeit behaupteten, machte eben so wenigen Eindruck als frühere Vorstellungen. Von den Deutschen Staatsverhältnissen kam, so viel man weiß nur der Badensche Erbfolgestreit in Aachen zur Berathung und Entscheidung. Diese war definitiv, da der Badensche Minister von Berstett darauf drang, und soll, nach glaubwürdigen Nachrichten, dahin ausgefallen seyn: Artikel 1. Die Integrität des Großherzogthums Baden, nach seinen dermaligen Bestandtheilen,

len, wird garantirt, mit Belassung der Regierungs-Nachfolge der Grafen von Hochberg. Art. 2. Se. Königl. Hoheit, der Großherzog von Baden, zahlt an Se. Majestät, den König von Bayern, die Summe von 2 Millionen Gulden, mit Vorbehalt der Liquidation der Rheinpfälzischen Schulden. Art. 3. Man übernimmt, den Großherzog von Baden dahin zu disponiren, das Amt Steinfeld an die Krone Bayern abzutreten, wogegen das Haus Oestreich sich verbindet, Geroldsegg mit 6000 Seelen zu cediren. Art. 4. Baden willigt darin ein, der Krone Bayern zur Verbindung der alten und neuen Provinzen eine Militairstraße einzuräumen.

So ist denn der Aachener Congreß geschlossen und so haben die auf denselben versammelten Souveraine und Staatsmänner die Aufgaben der Politik und Diplomatik gelöset. Nach so vielen Stürmen ist, wie sich die Denkschrift des Rußischen Diplomaten von Stourza über den gegenwärtigen Zustand Deutschlands ausdrückt, endlich eine Stille eingetreten, die durch die Einheit des Willens und die Verbindung der größten Souveraine bewirkt worden, aber darum noch keine sichere Ruhe ist. Doch bilden die Anerkenntniß des öffentlichen Rechts, die Achtung des Besitzstandes, das Vergessen des Vergangenen und die Verheißung einer glücklichen Zukunft — Grundsätze, die durch die feyerlichsten Verträge verbürgt sind — die Grundlagen des neuen politischen Systems in Europa.

X.

Staatsöconomische Uebersicht von Dänemark, von Professor C. Olussen in Copenhagen.

Von den Beyträgen zu einer staatsöconomischen Uebersicht von Dänemark, von C. Olussen, Professor bey

bey der Copenhagener Universität, ist jetzt der erste Band erschienen. Dieß Werk ist, wie alles was von der Hand dieses Denkers kömmt, mit eben so viel Freimüthigkeit als Gründlichkeit ausgearbeitet, und zeichnet sich durch einen lichten Vortrag aus. In dem ersten Hefte geht der Verfasser die gegenwärtigen Verhältnisse seines Vaterlandes durch. In der Einleitung zeigt er, daß die neuesten Begebenheiten nicht so gewaltsam und schädlich gewürkt haben würden, wenn sie das Land in seiner vollen Kraft, und nicht in einer blos fortschreitenden Lage betroffen hätten. Der Mangel jener Kraft müsse man der staatsöconomischen Administration des Landes in der verflossenen Zeit zuschreiben. Der Ackerbau entbehrte fast immer der Unterstützung des Regenten, welche vornehmlich für Handel und Fabriken zu sorgen suchten. Aber diese beyden letzten Quellen des Wohlstandes machten keine bedeutende Fortschritte. Die Fabriken sind zum einländischen Verbrauch nicht hinreichend und zum ausländischen Absatz ganz unvermögend. Der ausländische Handel wurde wol unter dem Amerikanischen Kriege und nachher unter der Französischen Revolution lebhaft; aber die Blüthe desselben beruhte auf politischen Conjuncturen, und mußte sich mit diesen verändern; 1807 schwand sie auch zu nichts hin. Würklicher Ueberschuß war zwar zwischen 1780 und 1807 möglich, oder wenigstens von 1790 bis 1807, welches man daraus abnehmen kann, daß der Handelsstand den Verlust tragen konnte, den der Krieg ihm sogleich zufügte, ohne zu Grunde zu gehen, und daß er sogar mit sehr bedeutenden Summen die Finanzen zu unterstützen vermochte. Der Verfasser findet es wahrscheinlich, daß der Dänische Handel zwar bedeutender bleiben wird als vor 50 Jahren, daß er aber schwerlich der glänzendsten Epoche von 1791 bis 1807 gleich kommen werde. Er nimmt an,

an, daß Dänemark nun seinen Wohlstand in Ackerbau, als der Hauptnahrungs-Quelle, in Verbindung mit einem solchen Fabrikwesen, welches der Natur des Landes angemessen sey suchen müsse. Der Ackerbau ist sicher, der Handel unsicher, wie die Erfahrung lehrt. Durch die Verbesserung des Ackerbau's seit 1780 ist das Land $\frac{1}{7}$ oder $\frac{1}{8}$ mehr werth geworden als vorher. Die hier zu beantwortende Frage ist: Ob Dänemark durch eigne Kräfte, vorzüglich durch Ackerbau, dem Unheil, welches dasselbe betraf, abzuhelfen vermöge? Den Verlust durch die letztern Ereignisse schlägt der Verfasser zu 35 Mill. Thaler an, ohne noch, vom staatsöconomischen Gesichtspuncte aus, Norwegens Trennung als einen Verlust anzusehn. Aber zu dem würklichen Verlust von 35 Millionen muß man noch rechnen, was sich nicht anschlagen läßt, das siebenjährige Stocken des Handels und Ackerbaues, die Verminderung des Vermögens durch den Münzfuß, die Würkung der auf den Landmann gelegten Lasten, die Vermehrung der Staatsschuld, die Demoralisation des Volks, die Defraudation u. s. w. Obwol aber jetzt der Zustand nicht erfreulich ist, so sind die Aussichten zum Bessern doch günstig; welches der Verfasser durch eine Vergleichung der Kräfte des Dänischen Staats und der ihm obliegenden Lasten erweisen will. Höchst interessant sind unter andern die Betrachtungen über den Verlust von Norwegen, welchen manche für einen unersetzlichen Verlust ansehn. Er zeigt, daß Dänemark vereint mit Norwegen allein nur eine schwach angreifende Macht sey, als Alliirter aber von einiger Wichtigkeit gegen alle Europäischen Mächte seyn könne. Daß Schweden zwar durch Norwegen eine bessere Militairgränze gegen Rußland und Dänemark erhalte, daß aber erstlich dieser Vortheil nichts bedeute, und daß Norwegen bey weitem nicht den Verlust von

Finn=

Finnland ersetze, welches Rußland wieder eine bessere Militairgränze gegen Schweden gäbe. Wenn Schweden eine bessere Militairgränze gegen Dänemark bekommen habe, so habe Dänemark auch eine solche gegen Schweden erhalten, und es sey möglich, daß es dadurch gewonnen habe. Wenn jenes nun nicht mehr seine Streitkräfte zu theilen brauche, so gelte auch das nemliche von Dänemark. Dagegen könne Dänemark nun seine Seemacht sehr einschränken, welches Schweden nicht vermöge. Daß Norwegen und Dänemark im Kriege zwey abgesonderte Massen ausmachten, habe diesen zum unzuberechnenden Schaden gereicht. Die Verproviantirung von Norwegen habe Dänemark von 1807 bis 1813 ungeheure Summen gekostet. Von Dänemark wären würklich 2,400,000 Tonnen Kornwaaren nach Norwegen eingeführt; also jährlich 400,000 Tonnen, theils für Königliche theils für Privat-Rechnung. Norwegen kann nur von Dänemark die ungeheure Quantität Korn erhalten, deren es bedarf, denn Schweden kann sich selbst nicht versorgen, und braucht sogar noch 400,000 Tonnen. Des beständigen Bedürfnisses von Norwegen ist Dänemark nun überhoben. Durch die Aufhebung der Vereinigung, welche nie von wichtigen Folgen für Dänemark in Kriegen mit seinem östlichen Nachbar war, da es fast in allen Land an Schweden verlor, ist jetzt die Veranlassung zu einem neuen Kriege zwischen Dänemark und Schweden überdieß sehr vermindert worden.

XI.

Spanisches Amerika.

Alle Nachrichten aus den verschiedenen Theilen des Spanischen Amerika stimmen dahin überein, das

jetzt

jetzt an seiner Gränze stehende Jahr als das entscheidende für die Unabhängigkeit des ganzen Amerikanischen Continents zu bezeichnen, und wir beziehen uns in dieser Rücksicht auf verschiedene in diesem und dem vorigen Hefte unserer Zeitschrift enthaltene Aufsätze. Was Venezuela betrifft, so sind die Spanier ganz aus den Ebenen (Llanos) vertrieben, und ihr kleiner Ueberrest befindet sich noch in Caraccas, Valencia und den benachbarten Anhöhen zusammengedrängt. Bolivar mit Mannschaft, Waffen und allen Bedürfnissen reichlich versehen, will nach zwey Monaten, wenn die letzten schweren Regengüsse vorüber sind, den letzten Entscheidungsstreit auf sie führen, und inzwischen einen Theil seiner Truppen zur Einnahme von Cumana gebrauchen; nach der Eroberung von Guiria durch Admiral Brion ist die allgemeine Meinung, daß die Spanier sich kaum einige Wochen noch halten können, und alle ihre Anhänger fallen von ihnen ab. Aber nicht in der Republik Venezuela allein hat diese wichtige Eroberung die entscheidendsten Erfolge für die Insurgenten gehabt, auch die ganze benachbarte Republik Neugranada, Cundinamana oder Cundinamarca ist jetzt in offenem Aufstande gegen die Spanier, welche sie im vorigen Jahre wieder bezwungen hatten, und von der Hauptstadt des Republikanischen Guyana Augustura sind Offiziere mit zahlreichen Transporten von Waffen und Munition dahin abgezogen, um diesen Aufstand zu organisiren. Auch die Admiräle Brion und Aury haben sich vereinigt, und operiren gemeinschaftlich gegen die Spanische Escadre, welche ihnen nicht mehr gewachsen ist. Diese Seemacht, unterstützt von einer Flottille der Insel Margarita, cooperirt nun gegen Cumana, dessen Fall eben so schleunig, wie der von Guiria erwartet wird. Der Guerillas-Krieg wird unterdessen mit verdoppelter Lebhaftigkeit in Mexico fortge-

fortgesetzt, während Floridas Hauptstadt und der größte Theil dieser Provinz sich in der Gewalt der Nordamerikaner befindet. Das jenseitige Ufer des la Plata nebst Montevideo bleibt von den gegen die neue Republik des Silberstroms freundlich gesinnten Brasilianischen Portugiesen besetzt, während die südlichen Republiken Buenos-Ayres und Chili St. Martins Triumphen die vollkommenste Ruhe verdanken, und ihre Unabhängigkeit gänzlich gesichert sehn. Der neue Aufstand in Quito und die unruhigen Bewegungen in Peru nebst den großen Niederlagen des Generals Osorio lassen dem Vicekönige zu Lima, Marquis de la Comordia, wenige Hoffnung in dem entscheidenden Kampfe übrig, zu welchem sich jetzt die vereinigten Republiken Chili und Buenos-Ayres rüsten, um den entscheidenden Streich auf das reiche Peru zu führen, dessen südlichsten Provinzen schon in ihrer Gewalt sind. Aus dem allen läßt sich abnehmen, daß das Schicksal des ganzen Spanischen Amerika im Laufe des Jahrs 1819 schon völlig entschieden werden wird.

XII.

Züge zur Characterschilderung der am 17ten November verstorbenen Königin von England. Trauerfeyerlichkeiten. Sonstige Merkwürdigkeiten von Großbrittannien.

Der 17te November versetzte das ganze Brittische Reich in eine tiefe Trauer und lösete das Band, welches Georg III. mit Sophie Charlotte, gebornen Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, verknüpfte. Der bedauernswürdige Monarch, der mit seiner nun verewigten Gemahlin immer eine glückliche Ehe geführt hatte, empfand in der gegenwärti-

gen Verdunkelung seiner Geisteskräfte ihren Verlust nicht; er war fast nie ruhiger gewesen als in der Zeit, da seine sonst von ihm so geliebte Gemahlin mit dem Tode rang. Sie war, ohne daß er es wußte, die sorgende Leiterin seines eingeschränkten Haushalts und die Vorsteherin der über den Zustand des Königs niedergesetzten Raths gewesen. So traurig klang das Leben des mächtigsten Herrschers über ein Reich von 67 Millionen Menschen und seiner Genossin auf dem glänzendsten Throne ab. Sophie Charlotte, Königin von Großbrittannien und Irland, wurde am 19ten May 1744 zu Strelitz geboren, und war eine Vaterschwester des jetzigen Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz. Georg III., der damals erst 23 Jahre alt und kaum vor einem Jahre, am 25sten October 1760, im Glanz des Glücks den Brittischen Thron bestiegen hatte, warb um ihre Hand, und die damals erst siebenzehnjährige Prinzessin Sophie Charlotte von Mecklenburg-Strelitz ward am 8ten September 1761 seine Gemahlin. Aus dieser sieben und funfzigjährigen Ehe entsprangen zwölf noch lebende Kinder, die alle innigst ihre Königliche Mutter liebten; Georg August, Prinz von Wales, und seit dem 10ten Januar 1811 Prinz Regent, Friedrich Herzog von York und Albany, Wilhelm Heinrich Herzog von Clarence, Eduard August Herzog von Kent, Ernst August Herzog von Cumberland, August Friedrich Herzog von Sussex, Adolph Friedrich Herzog von Cambridge, und Charlotte Auguste Mathilde, Wittwe des letzten Königs von Würtemberg, Auguste Sophie, Elisabeth, Gemahlin des Erbprinzen von Hessen-Homburg, Marie, Gemahlin des Herzogs von Gloucester, und Prinzessin Sophie. Der am 17ten November verstorbenen Königin von England schien

das Glück zu lächeln. Ihr ausgezeichneter Verstand und die Würde ihres Benehmens erwarben ihr bald in England allgemeine Achtung, und Georg III. behandelte sie immer mit der größten Liebe und Zärtlichkeit. Da der König kein Freund eines geräuschvollen Hoflebens war und sich am liebsten in dem Kreise seiner Familie befand, führte das Königliche Paar ein wahrhaft patriarchalisches Leben. Georg III. fand in dessen einfachen Freuden Ersatz für Regentensorgen und für den Verdruß, den er über die Losreißung der Nordamerikanischen Colonien und über die ihm mehrmals von der Opposition aufgedrungenen Minister empfand. Je mehr sich aber der Abend der Königin Sophie Charlotte näherte, je mehrere Prüfungen legte ihr das Schicksal auf. Die erste bestand sie nach 27 Jahren ihrer mit Georg III. geführten Ehe, am Ende des Jahrs 1788, da der König zum erstenmal in eine Gemüthskrankheit verfiel. Die Königin widmete ihm ihre ganze Sorgfalt, und stützte sich, von Nachtwachen und Betrübniß erschöpft, ganz auf Englands großen Minister, William Pitt. Dieser widersetzte sich dem Prinzen von Wales, der sogleich die Regentschaft und uneingeschränkt antreten wollte. Pitt verzögerte diese Angelegenheit, setzte im Parlemente durch, daß der Prinz von Wales kein geborner Regent sey und die Regentschaft erst aus den Händen des Parlements anzunehmen habe, und ließ die beyden Häuser vom 4ten December 1788 bis zum Anfange des Märzmonats 1789 über die Einrichtungen der Regentschaft berathschlagen. Dieses Zaudern, welches durch die im März erfolgte Genesung des Königs belohnt wurde, noch mehr aber die Einschränkungen, welchen William Pitt den Thronerben unterwarf, zogen ihm den Unwillen des Prinzen von Wales und seiner Parthey zu, von welcher Fox und Burke diese Re-

stric

strictionen eine Excommunicirung des ganzen Braunschweigischen Hauses und eine Plünderung, Beraubung und Ermordung der Königlichen Autorität nannten. Pitt handelte hierbey ganz in Uebereinstimmung mit der Königin, welcher auch auf seinen Antrag die Obhut über des Königs Person und die Ernennung seines ganzen Hofstaats unter dem Beystand eines Raths Collegiums übertragen wurde. Als ihr eine Deputation beyder Häuser diesen Beschluß überbrachte, empfing sie die Deputirten mit großer Rührung. Einigemale versuchte sie mündlich zu antworten, aber die Betrübniß hemmte ihre Sprache, und sie ertheilte eine schriftliche Antwort. Sophie Charlotte bewies in dieser Crisis, wo sie selbst mit ihrem ältesten Sohn, ihrem Liebling unter allen ihren Kindern, sehr gespannt war, eine große Festigkeit des Characters verbunden mit seltener Klugheit und Umsicht. Einige Briefe, die sie in jener Zeit schrieb, wurden als Meisterstücke der Diction bewundert. Damals zog die an dem Horizont ihres bis dahin so glücklichen Lebens aufgestiegene Wolke glücklich vorüber. Ehe die Einrichtungen der Regentschaft vollendet waren, über welche die Berathschlagungen beyder Häuser drey Monate gedauert hatten, wurde Georg III. von seiner Gemüthskrankheit hergestellt. Ein neuer Anfall derselben machte ihn im Jahr 1801 wieder zur Regierung unfähig. Damals dauerte indeß das Uebel nicht lange und machte noch keine Regentschaft erforderlich. Die Anordnung derselben wurde aber unerlaßlich, als der König von England am Ende des Jahrs 1810 in einem 72jährigen Alter wieder in eine Geisteszerrüttung versank, welche die Aerzte für unheilbar erkannten. Am 10ten Januar 1811 nahm der Prinz Regent die ihm wieder mit manchen Einschränkungen übertragene Würde eines Regenten des

Brittis

Brittischen Reichs an, während die Königin mit der Sorge für die Person des Königs beauftragt ward. Dieser unterzog sie sich mit großer Treue, und ein Hauptmotiv ihres Wunsches von dem Pallast von Kew, wo sie starb, nach Windsor gebracht zu werden, war, ihrem unglücklichen Gemahl näher zu seyn. Außer der Betrübniß über seinen hoffnungslosen Zustand, hatte Sophie Charlotte, Königin von England, noch in ihrem Familienleben manche Verdrüßlichkeiten, die den Abend ihrer Tage zuweilen trübten. Ihr ältester Sohn, der Prinz von Wales knüpfte, ihrer Absicht gemäß, im April 1795 mit der Prinzessin Caroline von Braunschweig-Wolfenbüttel, ein Band, das im folgenden Jahr einer Tochter, der Prinzessin Charlotte das Daseyn gab, aber bald unglücklich ward. Die alte Königin ergriff lebhaft die Parthey ihres Sohns wider ihre Schwiegertochter, und mischte sich etwas zu sehr in diese Mißverhältnisse, die vielleicht ohne diese Einwürkungen nicht zum Extrem gekommen wären. Die Englische Nation, welche sich immer für den schwächeren Theil interessirt, verdachte der Königin etwas, ihre Theilnahme an diesem ehelichen Zwist, der endlich zu einer Scheidung führte. Im Jahr 1809 wurde die Prinzessin Caroline von Wales, welche die Zuneigung ihres Schwiegervaters Georgs III. besaß, förmlich von ihrem Gemahl durch eine Separationsacte getrennt, welcher die Unterschrift des Königs und seiner Minister einen noch feyerlicheren Character gab. Die Prinzessin von Wales zog sich in die Stille des Landlebens zurück, aus der sie vielleicht nie hervorgetreten seyn würde, wenn der Prinz von Oranien nicht als ihr künftiger Schwiegersohn in England erschienen wäre. Der Prinz Regent erklärte seiner Mutter seinen unwiderruflichen Entschluß sich bey keiner Gelegenheit, weder

öffentlich noch häuslich, mit der Prinzessin von Wales in Gesellschaft zu befinden. Dies veranlaßte die Königin ihr im Frühjahr 1814 zu äußern, daß sie sie nicht in ihren Hofzirkeln empfangen könne. Nun schrieb die Prinzessin von Wales am 26sten May 1814 aus Connaught-House an die Königin und an den Prinz Regenten zwey Briefe, in denen sie die tiefe Verwundung ihrer Gefühle aussprach, und ihre Eigenschaft als Mutter der Königlichen Braut und als Prinzessin des Königlichen Hauses geltend machte. Diese Correspondenz legte sie am 3ten Junius dem Unterhause durch seinen Sprecher in einem Schreiben vor, welches mit warmem Interesse aufgenommen wurde. Der Fall trat indeß nicht ein, wo die Prinzessin von Wales als Schwiegermutter des bestimmten Gemahls ihrer Tochter erscheinen wollte; und da die Minister erklärten, daß die von dem Parlament gewünschte Aussöhnung der Prinzessin mit dem Prinz Regenten nicht möglich scheine, bewilligte ihr das Parlament eine jährliche Apanage von 35000 Pf. Sterl., worauf die Prinzessin von Wales am 9ten August 1814 England verließ. Ungeachtet die Königin wußte, daß ihr Benehmen bey dieser Gelegenheit nicht die Billigung des Publicums fand, so erlaubte ihr doch die Bestimmtheit ihres Characters nicht dasselbe zu ändern. So soll sie sich auch geweigert haben, die Gemahlin eines andern Sohns in ihren Cirkeln zu sehen. Diese Verhältnisse am Hofe, die nicht unbekannt blieben, mochten wol dazu beytragen, daß der Tod der Königin Sophie Charlotte nicht die allgemeine Theilnahme erregte, die bey dem Verlust ihrer Enkelin, der jungen an den Prinzen Leopold von Sachsen Coburg vermählten Prinzessin Charlotte geäußert wurde. Freylich war diese noch in der ersten Blüthe des Lebens,

Lebens, während die Königin ihr Alter über 74 Jahre brachte. Auch wurde ihr Tod lange erwartet, dahingegen Niemand ahndete, daß die junge Fürstin, welche bestimmt war das Brittische Reich zu beherrschen, ein Opfer ihres ersten Wochenbettes werden würde. Die Nationalgerechtigkeit verkannte jedoch die edlen Züge des öffentlichen und Privatlebens der am 17ten November verstorbenen Königin nicht. Zu diesem gehörte strenge Sittlichkeit und eine große Wohlthätigkeit, deren stille Ausübung ihr ihre Sparsamkeit gestattete. Sie unterstützte viele Wittwen, und ließ eine große Anzahl armer Kinder erziehen. Als die Windsor Bank einst ihre Zahlungen einstellte, gerieth eine Menge Einwohner von der armen Classe, die ihr ganzes Vermögen in kleinen Billets dieser Bank besaßen, in die größte Bedrängniß. Kaum hatte die Königin hiervon Nachricht erhalten, so trug sie ihrem Cassirer auf 400 Pfd. Sterl. zur Einwechselung dieser kleinen Banknoten zu verwenden, und auch die Prinzessinnen beeiferten sich an dieser so sehr zur rechten Zeit geübten Handlung der Wohlthätigkeit Theil zu nehmen. Eine so geistreiche Frau wie Sophie Charlotte war, mußte auch die Litteratur lieben. Sie schrieb einen schönen Styl, dessen Leichtigkeit und Würde man aus mehreren ihrer bekannt gewordenen Briefe kennt. Des Abends beschäftigte sie sich häufig mit der Aufzeichnung der Denkwürdigkeiten aus ihrem Leben und der langen Regierung Georgs III., deren Bekanntmachung gewiß manches Licht über die neuere Geschichte Englands verbreiten würde. Obgleich Sophie Charlotte religiös war, so verlangte sie doch in ihrer schmerzlichen Krankheit, deren Gefahr sie nicht erkannte, oder nicht einsehen wollte, nicht den Zuspruch eines Geistlichen. Sie brachte ihre letzten Tage nur in der

Umge-

Umgebung ihrer Kinder zu, von denen sie zärtlich geliebt wurde, und die über ihren lange erwarteten und endlich am 17ten November um 1 Uhr Mittags in dem Lustschlosse Kew erfolgten Tod tief betrübt waren. Als erster Leidtragender folgte der Leiche, die am 2ten December von Kew abgeführt wurde, der Prinz Regent. Er schloß sich mit den Herzögen von York und Sussex zu Frogmore, dem Lustschlosse der Verewigten, an den grossen Trauerzug an, der sich von da feyerlich langsam nach der Ruhestätte der Königlichen Familie, der St. Georgcapelle in Windsor bewegte. Hier wurde nach einer von dem Dechanten von Windsor gehaltenen Trauerrede der Sarg, der die irdischen Reste von Sophie Charlotte, Königin von Großbritannien, enthielt, um halb 10 Uhr Abends durch ein Maschinenwerk in das Gewölbe gesenkt. Da eine regierende Königin Englands in langer Zeit nicht so beerdigt war, schien die Hauptstadt am 2ten December entvölkert zu seyn, indem Hunderttausende nach Kew und Windsor strömten, um die Beysetzung, oder doch wenigstens die Leichenprocession mit anzusehen.

Das Parlament hatte beschlossen, als in der letzten Sitzung die neue Acte über die Leitung der Verpflegung des gemüthskranken Königs erörtert wurde, daß es 60 Tage nach dem Tode der Königin wieder zusammentreten wolle. Demzufolge erschien auch eine Proclamation des Prinz Regenten, welche das Parlament bis zum 14ten Januar prorogirte. An diesem Tage wird es zusammenkommen, und wahrscheinlich dem Herzoge von York die Sorge für die Person des Königs anvertrauen. Vorher wurde die Hauptstadt wieder durch die Partheyen in Bewegung gesetzt, welche bey der Erwählung eines Repräsentanten an die Stelle des verstorbenen Oppositionsredners Sir Samuel Romilly geschäftig waren.

 Die

Die Gegner des Ministeriums wünschten Mr. Hobhouse, die Freunde desselben den bey der letzten Wahl so gemißhandelten Seeoffizier Murray Maxwell gewählt zu sehen. Die Gerüchte, welche die Opposition verbreitete, daß eine Ministerialveränderung vor der Eröffnung des Parlaments Statt finde, Lord Liverpol abgehen und Lord Grenville an seiner Stelle Premierminister werden würde, waren ganz ungegründet. Nur in Ansehung des Amts eines Master of the Ordnance oder Oberfeldzeugmeisters, womit der Sitz im Cabinette verbunden ist, trat ein Wechsel ein. Der Graf Mulgrave legte dasselbe nieder, und der Herzog von Wellington, der jetzt Feldmarschall in England, Spanien, Portugall, den Niederlanden, Preußen, Rußland und Oestreich ist, wurde Feldzeugmeister und Mitglied des Cabinets.

Aus sehr guten Gründen entfernte die Brittische Regierung den General Gourgaud, der aus St. Helena zurückgekommen und der erklärteste Anhänger von Buonaparte war, aus England. Aus Ostindien erhielt sie die angenehmsten Nachrichten. Die Capitulation des Peischwa, die bezweifelt worden war, bestätigte sich vollkommen. Er begab sich nach Benares, wo ihm ein Jahrgehalt von 10 Lack-Rupien angewiesen ist. Das Corps von 2000 Arabern, welches ihn zurückhalten wollte, zerstreute sich bey der Erscheinung der Brittischen Truppen und sein Vezier Trimbukjee wurde als Gefangener abgeführt. Hierauf wurde noch die letzte und stärkste Festung der Mahratten, Chandah, welche durch eine Besatzung von 3000 Mann und 52 Kanonen vertheidigt war, mit Sturm eingenommen. Die Sieger, die in der Bresche 800 Mahratten, die nicht weichen wollten, niedermachten, sahen ihre Anstrengungen durch eine große Beute belohnt.

Von der Ausdehnung des Brittischen Handels ist die

ie Thätigkeit der Brittischen Kauffahrtey ein Beweis. Sie beschäftigte im vorletzten Jahr 25.801 Fahrzeuge und im verflossenen 25.346 Schiffe mit ungefähr 180.000 Seeleuten. Der zweyte Theil er Expedition nach dem Nordpol, unter dem Capitain Roß, bestehend aus den Entdeckungsschiffen Isabelle und Alexander, ist auch nach England zurückgekehrt und in Deptford eingelaufen. Beyde Fahrzeuge, welche die gefährliche Fahrt glücklich zurückgelegt haben, werden zu einer zweyten Entdeckungsreise in den Stand gesetzt. Das Resultat er erstern ist unter andern, daß sich das die Baffinsay umschließende hohe Land bis zum 77sten ° 55′ N. Br. und dem 79° W. L. erstreckt, daß unter em 76° der Br. und dem 78° der L. eine Nation wohnt, welche glaubt, daß im Süden der Welt lles Eis sey, die nie eine aus der Erde gewachsene Frucht geschmeckt, keine Vorstellung von einem höchsten Wesen hat, die nie einen Feind gehabt und eren Häupter sich bisher für die einzigen Herren der Erde gehalten haben. Es ist nun nur noch die äußerste Extremität der Repulse-Bay, wenn sie eine olche hat, zu untersuchen übrig, ob Grönland eine Insel ist, oder mit America zusammen hängt, und ies wird sich am leichtesten von der nördlichsten Station der Compagnie der Hudsons-Bay ausmitteln lassen. Auch in Neuholland haben die Engländer jetzt Entdeckungen gemacht. Der Capitain King, der von der Regierung beauftragt war, die nordwestliche Küste von Neuholland zu untersuchen, rang bis hinter die Rosamary Inseln, wo Dampierre glaubte, daß eine Bucht oder ein großer Fluß ey, und fand weder dort noch an andern Puncten dieser großen Küste eine Oeffnung, sondern bloß kleine Buchten, und ihm kam kein beträchtlicher Strom zu Gesichte. Als er aber bey van Diemens

Bay

Bay nördlich von Neuholland ankam, entdeckte er einen großen Fluß, der an seiner Mündung ein beträchtliches Delta bildet; er fuhr diesen Strom mit dem Schooner Mermaid 60 Meilen aufwärts, wo der Fluß noch mehr als 400 Fuß breit war. Das an denselben stoßende Land bot, so weit das Auge reichte, eine große Ebene dar, gebildet durch die Ausspülung des Flußes.

XIII.

Nordamerika.

Die immer wachsende Größe des Nordamerikanischen Freystaats zieht in hohem Grade den Argwohn und die Aufmerksamkeit Großbrittanniens auf sich. Die Englischen Ministerialblätter behaupten jetzt zuversichtlich das lange in Umlauf gewesene Gerücht, die Amerikanische Regierung habe verschiedene Anerbietungen gethan, um Häfen und Niederlassungen im Mittelmeere an sich zu kaufen, und sie hätte insbesondere die Absicht, Port Mahon von Spanien, Porto Ferajo von Toscana und Syracus von Neapel zu kaufen. Sie fügen hinzu, dieß würde eine Abweichung von der Politik seyn, welche Washington empfohlen habe. Diese Blätter erheben jetzt Washington, der so lange der Gegenstand ihres unversöhnlichen Hasses war, um seine Nachfolger herabzusetzen, und behaupten, daß das System der 3 letzten Präsidenten, Jefferson, Maddison und Monroe weit von der Mäßigung und den Grundsätzen des großen Begründers der Amerikanischen Unabhängigkeit entfernt sey. Washington sey ein theoretischer Republikaner gewesen, seine Nachfolger wären practische; Washington habe nur an das Glück und die Sicherheit der Republik gedacht, seine Nachfolger bezweckten ihren Ruhm

Ruhm und ihre Größe. In der Theorie wären republicanische Regierungen mild, friedlich, entsagend, und mit ihren eigenen engen Gränzen zufrieden, wo sie aber in der Praxis ein Mittel fänden, diese Gränzen zu erweitern, da benutzten sie es mit eben so wenig Bedenken, wie der größte Despot auf Erden. Sie hätten Louisiana gekauft, sie hätten ein unermeßliches Gebiet von den Urbewohnern gekauft und sie unterhandelten jetzt wegen des Ankaufs von Florida; es sey also gar nichts unwahrscheinliches, daß sie jetzt auch wegen des Ankaufs von Syracus in Handel ständen. Sie wären freylich der Erwerbung durchs Schwerdt gar nicht abgeneigt, denn man müßte nicht vergessen, daß der bekannte Redner Mr. Clay und seine Freunde offen ihren Entschluß an den Tag gelegt hätten, über kurz oder lang Canada und Westindien zu erobern. Im gegenwärtigen Augenblicke scheine jedoch Gold ein zweckmäßigeres Vergrößerungsmittel als Stahl; beyde bewiesen indeß die Tendenz der jugendlichen Republik zur Vergrößerung, eine Neigung, welche durch die gleichzeitigen Mächte und vielleicht besonders durch die Amerikanischen Bürger selbst scharf zu bewachen wäre, denn während die Regierung dergestalt ein fast unumschränktes Gebiet erzielte, würde es ihr unmöglich werden, eine so weit ausgedehnte Masse ohne Mittel zu beherrschen, welche endlich zum Despotismus führte; während die Population die in der alten Welt zu schnell für ihre Bequemlichkeit und die Möglichkeit des Erwerbes ihres Lebensunterhalts anwüchse, dagegen in der neuen fast zu schnell für die Sittlichkeit und beynahe für die Civilisation anwächst. Die Finanzen der Republik befinden sich freylich in einem so beyspiellos blühenden Zustande, daß der nervus rerum gerendarum ihr eben so viel mit dem Golde wie mit dem Stahle auszurichten gestattet.

tet. Gänzlich ungegründet ist daher die Nachricht, daß die Regierung bey dem bekannten Hause Baring et Co. in London und bey der Amerikanischen Bank eine Anleihe gemacht hätte. Nach dem National Intelligencer besteht die ursprüngliche Kaufsumme von Louisiana aus 15 Millionen Dollars, von denen 3.750.000 zahlbar waren und würklich bezahlt sind, und für die übrigen 11,250,000 Dollars Stocks gemacht wurden, welche nach dem letzten Berichte des Finanz-Secretairs auf 10,260,000 vermindert sind, von denen die eine Hälfte mit 5,130,000 im October bezahlt ist, welche Summen aus den den Vereinigten Staaten zugehörigen, in den Banken der Vereinigten Staaten niedergelegten Fonds, aber nicht, wie man fälschlich in England behauptet, aus Anleihen gezogen sind. Die Bank durfte nicht eine solche Anleihe machen; es ist ihr durch ihre Stiftungsacte verboten, ohne die Autorisation einer Congreßacte der Schatzkammer, mehr als 500.000 Dollars zu leihen. Die Bank hat aber die Vorsicht gehabt, ihre Discontirungen zu vermindern, um einen so großen Abgang aus ihren Depositen zu ersetzen, und die Barings müssen sehr wenig oder vielleicht gar nichts von den Louisiana-Stocks besitzen. Der Amerikanische Handel nach Hamburg war in diesen Jahren nicht sehr lebhaft, nur 9 Amerikanische Flaggen begrüßten seinen Hafen; um so lebhafter ist er nach Ostindien, China, Westindien, dem Continent von Amerika und dem Mittelländischen Meere. Im Norden von Europa wird die Amerikanische Flagge sehr geachtet. Mit Schweden ist ein vortheilhafter Handels-Tractat zu Stande gekommen, mit Dänemark wird er, dem Vernehmen nach, auch bald abgeschlossen werden. Der Hamburger Senat scheint besonders bemüht, das gute Vernehmen zwischen den Vereinigten Staaten und der freyen Hauptstadt Hamburg

ung besonders zu cultiviren. Unser voriger Minister
n Rußland, William Pinkney, wird dort sehr ver-
mißt. Er spielte in Petersburg eine glänzende Rolle
und war bey Hofe und bey allen seinen Bekannten
ehr beliebt. Die Gegenwart eines solchen Mannes
wie Pinkney an den Europäischen Höfen dient sehr
ur Empfehlung und zum Fortschreiten unsers Na-
tionalcharacters. Mit den Südamerikanischen Re-
publiken stehen die Vereinigten Staaten in den freund-
schaftlichsten Verhältnissen. Die Fregatte Macedo-
nian, unter Capitain John Dawnes, liegt jetzt segel-
fertig im Hafen von Boston und erwartet nur güns-
tige Winde, um wieder auszulaufen. Die Mace-
donian wird St. Salvador, Rio Janeiro, Buenos-
Ayres besuchen, und hierauf um das Cap Horn in
die Südsee oder das stille Meer segeln, wo sie den
Ontario ablößt, der vor Ende des Winters nach den
Vereinigten Staaten zurückkehren wird. Man be-
trachtet die Wahl von Capitain Dawnes für diese
Fahrt als höchst zweckmäßig, da er sehr viele prac-
tische Kenntnisse besitzt, welche er seinem Begleiter,
Capitain Porter, verdankt, dessen Schiff, der Essex,
so glücklich in seinen Unternehmungen im stillen
Meere während des letzten Kriegs gegen England
war. Auch ist er sehr bey den Südamerikanischen
Republiken beliebt und wird im Hafen von Valpa-
raiso in Chili, wenn er dort anlangt, mit den
Zeichen der höchsten Achtung und Freundschaft auf-
genommen werden. Die Handelsverordnungen gegen
die Schiffe der Brittischen Colonien werden mit
Ernst aufrecht erhalten. Was die Gründe betrifft,
welche Großbrittannien anführt, um die Condemna-
tion der Amerikanischen Fischfänger in Newfoundland
zu rechfertigen, so betrachtet Amerika sie aus einem
ganz andern Lichte wie die Brittische Regierung.
Der berühmte Redner Mr. King drückte sich fol-
gender-

gendermaßen im Hause der Repräsentanten darüber aus. Was die Fischereyen betrifft, so sind die des Oceans, welche nicht innerhalb der Gränzen irgend einer Nation liegen, allen Menschen frey, welche nicht ihren Rechten darauf entsagt haben; diejenigen, welche sich an den Küsten und Buchten der Provinzen befinden, und in Amerika von Frankreich erobert sind, wurden durch das gemeinsame Schwert und Blut der Amerikaner und Engländer erworben, als beyde Bürger eines Reichs waren, stand ihnen ein gleiches Recht an diesen Fischereyen zu, und bey der Theilung des Reichs bestätigte England unsere Ansprüche daran ohne Bedingung oder Beschränkung, ein Anspruch, der so unwiderruflich ist, wie das Recht auf die Gränze unsers Gebiets und unsere Unabhängigkeit selbst. Ueber die Angelegenheiten in Florida drückt sich das Regierungsblatt: National intelligencer, folgendermaßen aus: "Wir lasen in den Amerikanischen Blättern verschiedene Muthmaßungen wegen der Rückgabe der Spanischen Posten in Florida, welche von Amerikanern besetzt worden sind. Die Uebergabe der Hauptposten hängt, wie wir muthmaßen, von verschiedenen Umständen ab. Der Posten von St. Marco wird nur an eine Macht herausgegeben werden, welche hinreichend ist, ihn zu behaupten. Es ist ein von aller Bevölkerung entfernter Posten, umringt von Horden verzweifelter Indianer und Neger, und die einzige Schutzwehr gegen ihre Verwüstungen und Einfälle. Die Räumung desselben an einen bloßen Spanischen Agenten, der beauftragt wäre, ihn in Besitz zu nehmen, oder an eine Macht, die nicht im Stande seyn würde, ihn zu halten, hieße ihn den Indianern übergeben, denn wir haben die Autorität des letzten Spanischen Commandanten daselbst für uns, um zu behaupten, daß er von den Indianern in Gehorsam gehal-

gehalten ward, statt sie in Gehorsam zu halten. Selbsterhaltung ist das erste Gesetz der Natur, und so genau man das Völkerrecht auch in Erwägung ziehen und construiren mag, so enthält es doch keine Vorschrift, welche geböte einen Theil seiner Mitbürger der Willkühr eines wilden und wüthenden Feindes zu überlassen. Wir erhalten täglich Nachricht, daß die Simlnolischen Indianer, sobald sie nicht ganz unterjocht werden, an neuer Stärke und Wildheit gewinnen; wenn sie sich diesem Schlage entziehen, werden sie unsere Gränzen auf's neue verheeren. Sobald sich eine Macht zeigt, welche stark genug ist, die Besatzung des Platzes auszumachen, so wird er ihr soglcich übergeben werden. Mit Pensacola verhält es sich aber ganz anders. Es giebt keine 50 Krieger westlich von Appalachicola, und die Bevölkerung der Gränze ist hinreichend sie im Zaum zu halten. Die Population von Pensacola ist auch mehr als hinreichend, um es davor zu bewahren in die Hände der Indianer zu fallen. Dieser Posten wird daher ohne Bedingung an jeden Spanischen Gesandten übergeben werden, der dazu hinlänglich autorisirt ist. Daraus ersieht man, daß die Vereinigten Staaten nicht die Spanischen Posten zu behalten wünschen, von denen der eine ohne Bedingung wieder gegeben werden wird, der andere aber, der jetzt unter Indianischer Controlle steht, nur an eine würklich Spanische Macht. Mit einem Worte nur an Spanien und nicht an die Siminolen sollen beyde Posten übergeben werden.

XIV.

Original-Proposition des Staatsraths in Freyburg an den souverainen Rath daselbst, wegen Wiedereinführung der Jesuiten.

Folgendes ist der Vorschlag, den der Staatsrath von Freyburg an den souverainen Rath wegen Wiedereinführung der Jesuiten richtete, und der als ein merkwürdiges Actenstück des modernen Zeitgeistes in der Geschichte aufbewahrt zu werden verdient:

Der große Rath hat in seiner letzten Sitzung und nach zwey Berathschlagungen anerkannt, daß die Gesellschaft Jesus, der Religion und dem Staate unsers Cantons bis zu ihrer Unterdrückung große Dienste geleistet hat, und die Stiftung dieser Gesellschaft mit wesentlichen Vortheilen für die Erziehung verbunden ist, indem sie die Einheit der Principien und Einförmigkeit der Lehrmethode zur Folge hat. Aus diesen Gründen drückte eine große Mehrheit den Wunsch aus, diese Gesellschaft wieder in dem Besitz des St. Michaels-Collegio dieser Stadt zu sehen, da sie von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Wiederherstellung völlig überzeugt waren. Um die väterlichen Absichten des hohen Raths zu befördern, hat der Staatsrath die Ehre dessen Prüfung das Project folgenden Entwurfs vorzulegen:

Art. 1. Die Jesus-Gesellschaft soll im St. Michaels-Collegio dieser Stadt hergestellt werden, um ihr religiöses Leben daselbst zu führen und öffentlichen Unterricht zu geben, in Gemäßheit der Instructionen ihres heiligen Gründers, welche durch die Päbstliche Bulle vom 7ten August 1814 bestätigt worden sind.

Art. 2. Diese Gesellschaft soll in den Besitz des Eigenthums gesetzt werden, welches zu diesem Collegio gehört.

Art. 3.

Art. 3. Sie soll einen Plan der Erziehung und des öffentlichen Unterrichts entwerfen und der Regierung vorlegen.

Art. 4. Sie soll zwar die Güter besitzen, welche mit dem Collegio verbunden sind, aber ohne Erlaubniß sie aus irgend einem Grunde zu veräußern, oder darüber zu disponiren, ohne ausdrückliche Autorisation der Regierung.

Art. 5. Alle Revenuen der Fonds sollen zum Gebrauche und zur ausschließlichen Erhaltung des Jesuiten-Hauses in Freyburg verwendet werden, ohne die Macht sie auf andere Jesuiten-Häuser zu übertragen.

Art. 6, 7, 8, 9. Beziehen sich auf die inneren Regulationen in Rücksicht der Aufnahme der Mitglieder und der Pflichten der Prediger und Professoren.

Art. 10. Nach 30jährigem Unterricht sollen die Jesuiten eine Pension erhalten, welche, wenn sie außer dem Jesuiten-Hause leben zu 400 Schweizerfranken und im Hause zu 160 Franken nebst Wohnung und Tisch bestimmt ist.

Art. 11. Das Haus im Collegio St. Michael soll den Ordinarien unterworfen seyn.

Dieß ist der Plan, welcher am 15ten September 1818 bekanntlich von dem souverainen Rathe zu Freyburg in allen Puncten angenommen und bestätigt worden ist. Er ist insofern merkwürdig, als es ein neuer Beytrag zu dem in der jetzigen Gährungs-Periode wiederaufsteigenden Principe der untergesunkenen Bigotterie und Hierarchie ist. Es ist natürlich, daß dies Element so wie das der längst erstorbenen Feudal-Aristocratie in der mächtigen Umwandelungs-Periode der Welt ein neues Leben zu erzielen strebt, nur darin mögen sich die Zeitgenossen nicht täuschen, daß dieses Leben ein wahres und wiederkehrendes

rendes seyn könne. Was einmal untergegangen ist, lebt nie wieder auf, und es giebt im Organismus der Geschichte eben so wenig ein Wiederaufstehen des historisch verneinten, wie in der Natur ein Wiederaufstehen des abgestorbenen Individuums; ersteres lebt nur in der Idee der Geschichte, wie jenes in der Ewigkeit der Idee seines Organismus, und die künstliche Röthe, welche es erheuchelt, ist nur die Röthe, welche den Eintritt der Verwesung bezeichnet. So sind alle die mannigfaltigen dahin gehörenden Aeußerungen von den Tendenzen zur Wiederherstellung der alten Privilegien des Adels und der alten Corporationen, den Reformations-Versuchen der antiquisirenden Neuerer, der Wiederherstellung der Jesuiten und der Inquisition, den Fanatikern in Sachsen und Schwaben, den Ultraroyalisten in Nismes, den Bußpredigten der Krüdener, den neuen Propheten und Mystikern bis auf das Alexandrinische Zeitalter der Deutschen Aesthetiker der neuesten Mode, welche ihre Ritter-Romane und Taschenbücher mit andächtigen Gebeten beginnen, zu betrachten, und nur insofern sind diese Aeußerungen des Zeitgeistes historisch, insofern sie das letzte Aufflammen der negativen Seiten desselben bezeichnen. Schon in diesen Jahren wurde es offenbar, daß es eben so schnell im Sinken begriffen ist, wie es in dem vorhergehenden Decennio aufstieg, und fast überall der neue Geist sich ihm siegreich mit jugendkräftigem Streben entgegendämmt, wie auch die Opposition der Mehrheit der Volksmenge in Freyburg gegen die Wiedereinführung der Jesuiten, welche strenge Decrete des hohen Raths veranlaßte, auf's neue beurkundet.

XV.

XV.
Spanien.
(Ein Schreiben aus Madrid.)

Die Ausbesserungen, denen das ministerielle Gebäude hier unterworfen ward, haben sein äußeres Ansehen nicht im mindesten verändert. Alles erscheint wie zuvor, die nämliche Verschwiegenheit in Rücksicht der Lage unserer Colonien und dasselbe tiefe Stillschweigen über unsere diplomatischen Verhältnisse mit den Mächten in Aachen. Die Zeitungen sind außerordentlich leer und trocken. Die Nachrichten über die militairischen Begebenheiten in Mexico erstrecken sich nur bis zum 15ten März. Der Vicekönig von Lima hat noch keine Nachrichten seit April gesendet und die Nachrichten vom General Morillo reichen nicht weiter als bis zum May. Privatberichte aus Gallicien reden von Volksbewegungen daselbst. Diesen schreibt man die Zurückrufung des Generals Saint Marc zu, der dort im Lande gar nicht beliebt war. Viele Offiziere sind seit der Verschwörung des Generals Porlier im Gefängniß geblieben und verlangen nur, daß ihr Betragen untersucht werde. Die Entfernung des Finanzministers Garay hat nur eine Art von temporairer Stockung in den Handelsverhältnissen zur Folge gehabt. Man hofft, daß die Regierung von dem angenommenen System nicht abgehen werde. Das Departement, welches Garay zu verwalten hatte, ist das schwierigste im ganzen Staat. Seit der König wieder zu seinen Besitzungen zurückgekehrt ist, haben nicht weniger als 7 Personen an der Spitze desselben gestanden. Herr Lozano de Torres hat einen vollständigen Sieg über seinen alten Feind, den vorigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Pizarro, errungen. Sie waren schon längst so entschiedene Gegner, daß

sie einander niemals grüßten, obgleich sie sich täglich im Königlichen Pallaste begegneten. Man erwartete viel von Herrn Casa Irujo, wenn er definitiv an der Spitze des Departements der auswärtigen Angelegenheiten geblieben wäre. Keiner seiner Collegen kann mit ihm in diplomatischen Kenntnissen wetteifern; er gab in Washington hinreichende Proben seiner Festigkeit und bot dem Könige seine Dienste in Aachen an. Der Wechsel im Ministerio erregt hier wenig Aufmerksamkeit, weil man glaubt, daß alles beym alten bleibt. Zufolge einer Königl. Verordnung sollen die nicht consolidirten Vales im October als Zahlung für ⅕ der Zölle und Abgaben angenommen werden. Briefe aus Cadix zeigen, daß die dortige Expedition nicht mit der Eile betrieben wird, die man vom Grafen Abisbal erwartete. Man schreibt dieß dem Geldmangel zu. Inzwischen sind Truppen von mehreren Theilen Spaniens nach Andalusien beordert und zwey Regimenter sollen in Barcellona nach Cadix eingeschifft werden. Andere Regimenter vom Innern und den Küsten haben die nämliche Bestimmung und binnen kurzem sollen diese Truppen zur Einschiffung fertig seyn.

XVI.

Frankreich. Eröffnung der Sitzung der beyden Kammern. Rede des Königs.

Ehe der 30ste November eintrat, befand sich kein Soldat der Besatzungsarmee mehr auf Französischem Boden und waren alle Festungen Frankreichs geräumt. Eine der bedeutendsten, Valenciennes, wurde schon am 19ten November von einem Regiment der Königlichen Garde besetzt, welches daselbst mit außerordentlicher Freude aufgenommen wurde. Diese

Diese Stadt war drey Abende erleuchtet, und zur Feyer des Wiedereinzugs Französischer Truppen gab die Bürgerschaft einen Ball und andere Feste. Die zur Besitznahme der von den Verbündeten verlassenen Festungen ausmarschirten Truppen bestanden dem Namen nach aus 36 Infanterie-Bataillons und 10 Cavallerie-Regimentern, waren aber an Mannschaft sehr schwach, da nur die Garde-Regimenter vollzählig sind, die Cavallerie-Regimenter kaum zwey hundert bis drittehalb hundert Mann zählen und die ersten Bataillons der Departemental-Legionen nur aus 3 bis 400 Mann, die zweyten gar bloß aus Offizieren und Unteroffizieren bestehen. Um die Theilnahme der Bourbonschen Familie an der von der ganzen Nation lange gewünschten Befreyung Frankreichs von der Last einer fremden Occupation zu beweisen und ihr auch an den Gränzen die persönliche Liebe zu gewinnen, schickte Ludwig XVIII. seinen ältesten Neffen nach den geräumten und auch innebehaltenen Gränzörtern. Am 15ten November traf der Herzog von Angouleme zu Straßburg ein, wo er feyerlich empfangen wurde. Von da begab er sich nach Nancy, Metz, Mezieres, Valenciennes, Condé, Bouchain, Maubeuge und Lille. Nachdem er über die dasige 10,000 Mann starke Besatzung Musterung gehalten hatte, reisete er noch nach Dünkirchen, von wo er, überall mit Freude aufgenommen, nach Paris zurückkehrte. Diese Hauptstadt war im Anfange Decembers von mehreren fremden Staatsministern besucht, die vielleicht nicht von ungefähr daselbst zusammentrafen. Der Englische Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Castlereagh, der Russische Staatssecretair, Graf von Nesselrode, der Russische Minister, Graf Pozzo di Borgho, erschienen in Paris. Keinem Ausländer wiederfuhr indeß die Auszeichnung, die dem Feld-

marschall Herzog von Wellington zu Theil wurde. Zu seinen vielen Decorationen fügte Ludwig XVIII. noch den heiligen Geistorden in Diamanten. Auch zog er den bisherigen Oberbefehlshaber der Occupationsarmee am 2ten December zur Tafel, bey der der Herzog das brillantene Kreuz des heiligen Geistordens trug, dessen Werth über eine halbe Million Franken steigt. Auch dem Herzog von Richelieu, der am 26sten November geschmückt mit dem schwarzen Adlerorden und andern Ordenszeichen nach Paris zurückkam, verlieh Ludwig das Band des Ordens vom heiligen Geiste. Er fand es bey seiner Rückkehr von Aachen in seiner Wohnung vor, eilte sogleich zum Könige und ward von diesem mit den schmeichelhaftesten Bezeugungen der Zufriedenheit über das Resultat seiner Unterhandlungen beym Congreß aufgenommen. Der Herzog von Richelieu und der Polizeyminister Graf de Cazes, der durch seine neuliche Verbindung mit dem Prinzen von Talleyrand verschwägert ist, genießen unter allen Ministern besonders das Vertrauen Ludwigs XVIII. Längere Zeit hatte man sich in Paris mit dem Gerücht einer Ministerialveränderung herumgetragen; endlich erfolgte eine partielle, die niemand gemuthmaßt hatte. Der Finanzminister, Graf von Corvetto, ein Italiener von Geburt, darum schon bey den Franzosen nicht beliebt, obgleich man seine Einsichten, Talente und Redlichkeit nicht bezweifelt, nahm wegen seiner zerrütteten Gesundheit seine Entlassung, die ihm der König mit dem Titel eines Staatsministers und Mitgliedes des Königlichen Geheimenraths ertheilte. Corvettos Nachfolger in dem schwierigen Posten eines Französischen Finanzministers wurde ein ziemlich unbekannter Deputirter der zweyten Kammer, Roy. Man darf voraussetzen, daß er sich ganz zu dem System bekennt, welches Richelieu, de

Cazes, Lainé, Gouvion Saint Cyr und die übrigen Minister befolgen. Die Hoffnungen der Ultras, wieder eine Rolle in Frankreich zu spielen, waren ganz verschwunden, besonders seit dem kurzen Besuch des Kaisers Alexander. Dieser hatte unter andern auch den Zweck, auf eine ernste Weise die ungemessenen Wünsche und Umtriebe einer Parthey zurückzuweisen, die durch ihren schroffen Gegensatz mit der jetzigen Zeit Frankreichs Ruhe gefährden könnte. Merkbar war die Bestürzung mancher Ultras bey Hofe während der Anwesenheit des geistreichen Nordischen Monarchen. Factisch hat sich der Aachener Congreß für das seit der Aufhebung der Kammern von 1815 in Frankreich aufgestellte System erklärt; diese Entscheidung, auf welche der Russische Minister Pozzo di Borgo großen Einfluß gehabt hat, ist eines der wichtigsten Resultate des Congresses. Jeder andere ohne Rücksicht auf den Geist Frankreichs gefaßte Beschluß würde in seiner Ausführung selbst gescheitert seyn. Freylich waren die Ultras hierüber nicht wenig verstimmt; sie rächten sich durch Mährchen, die Schreckschüsse seyn sollten, allein niemand verwirrten, wie das Gerücht, die erste Motion, die der Marquis Lafayette zu machen gedenke, sey Anlegung der dreyfarbigen Cocarde und Abschaffung der Titel. Unangenehm war ihnen auch die Rückkehr mancher Proscribirten. Der vorige zweyte Consul und nachherige Erzkanzler Cambacéres erschien am 2ten December wieder in Paris, wohin auch die verbannt gewesenen Generale Lamarque und Mouton, Graf von Lobau, der Graf Desermont und Courtier zurückgekommen sind. Eine gleiche Erlaubniß zur Rückkehr erwartete man für den Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, Merlin von Douay und den Dichter Arnauld. Inzwischen waren die Wahlen zur Deputirtenkammer beendigt und mit

sehr weniger Ausnahme gut ausgefallen. Es waren 55 Deputirte zu ernennen, indeß traten bey der Eröffnung der Kammern nur 52 ein, weil Camille Jordan und Manuel in zweyen Departements zugleich gewählt waren und Thoré du Maine die Wahl abgelehnt hatte. Man nahm an, daß die linke Seite oder die Independenten-Parthey ungefähr 30 Mitglieder stark werden würde, daß sich die rechte Seite oder Ultras von 80 auf 60 vermindert habe, und das Ministerium folglich für seine constitutionellen Vorschläge eine Mehrheit von 140 bis 150 Stimmen haben werde. Die Independenten und die Ultraroyalisten bekämpften sich schon vor dem Zusammentritt der Kammern in den Pariser Journalen. Das Journal des Débats sprach von Wahlschlachten, und das Journal de Commerce nannte jenes ein feudalistisch-constitutionelles Blatt, indem es gegen den Vorwurf protestirte, daß sich die Buonapartisten unter die Liberalen gemischt hätten, sich aber bald von diesen trennen würden.

Am 17ten November trat Ludwig XVIII., der im Jahr 1755 geboren ist, sein 64stes Jahr an. Er empfing viele Glückwünsche, die ihm an seinem Geburtstage von dem diplomatischen Corps, den Marschällen, Generalen und Staatsbeamten dargebracht wurden. Der Großfürst Constantin erschien noch an diesem Tage an der Königlichen Tafel, verließ am andern Tage jedoch Paris, wo der Prinz von Talleyrand wieder eingetroffen war. Er trat sein Hofamt als Oberkammerherr wieder an, und versah dasselbe auch, als der Herzog und die Herzogin von Orleans und ihre Tochter, Mademoiselle de Montpensier, am 25sten November dem Könige ihre Aufwartung machten. Dieser Prinz von Geblüt hatte beschlossen, seinen beständigen Aufenthalt in Paris zu nehmen, wo er seine Wohnung in

in dem ihm gehörigen Palais Royal bezog. Kaum in Paris wieder angelangt, gerieth er indeß schon wieder in eine Art von Mißverhältniß mit der Königlichen Familie, die es übel genommen haben soll, daß der Herzog von Orleans den von ihr nicht gerne gesehenen Marquis de la Fayette zu seiner Erwählung zum Deputirten des Sarthedepartements Glück wünschte.

Durch den Abzug der Besetzungsarmee und die abgenommene Bürde der Erhaltung derselben erspart Frankreich im nächsten Jahr 285 Millionen Franken. Diese große Veränderung der Staatsausgaben, welche die Operationen des Finanzministeriums sehr erleichtert, hätte auf den Stand der Staatspapiere einen guten Einfluß äußern müssen. Allein diese sind sehr gesunken. Man suchte den Grund davon in der großen Ausbietung der Fonds. Der Herzog von Richelieu stellte dies in Aachen vor, und bewürkte, daß die verbündeten Mächte sowol der Französischen Regierung als den dabey interessirten Bankiers für die in der Aachener Convention vom 9ten October festgesetzten Zahlungen einen verlängerten Termin von drey Monaten bewilligten. Dies Mittel, den Cours der Staatspapiere zu heben, schlug jedoch nicht an, und ungeachtet aller Bestrebungen die Fonds wieder bis 72 zu bringen, stiegen sie nicht. Vielleicht standen mit den der Regierung ungünstigen Manoeuvres der Wechselmäkler die verbreiteten Gerüchte von unruhigen Bewegungen in Lyon und andern Orten in Verbindung. Das Journal von Lyon erklärte sie für Verläumdungen, und versicherte, daß bey der Aushebung der jungen Leute zum Militair daselbst Napoleons und seines Sohnes Büsten nicht im Triumph durch die Straßen getragen noch aufrührerische Lieder gesungen worden, vielmehr die Conscription mit Ruhe und Ordnung vollzogen sey.

Auch

Auch unterläßt die Regierung nicht der Stockung auf dem Wechselmarkt möglichst zu begegnen, es kam wieder viel baares Geld zum Vorschein, und man versprach sich bey den günstigen Finanzverhältnissen ein Steigen der Rente.

Unter solchen innern Umständen traten die Kammern zusammen. Ludwig XVIII., der ihre Zusammenkunft erst auf den 30sten November bestimmt hatte, verschob diese durch eine spätere Verordnung bis zum 10ten December. Paris füllte sich zu diesem Tage mit bedeutenden Männern. Am 8ten December hielt die Deputirtenkammer eine vorläufige Sitzung, in welcher unter dem Vorsitz des 82jährigen Deputirten d'Angles die Deputation erwählt wurde, die den König empfangen sollte. Dieser begab sich am 9ten December, begleitet von dem Prinzen und den Prinzessinen des Königlichen Hauses, nach der Kirche Notre-Dame, um daselbst in Gegenwart der Pairs und der Deputirten die Messe des heiligen Geistes zu hören, die immer am Vortage der Eröffnung der Kammern feyerlich gehalten wird. Am folgenden Tage eröffnete Ludwig XVIII. die Sitzung der beyden Kammern durch folgende merkwürdige mit großem Beyfall aufgenommene Rede:

Meine Herren!

"Beym Anfange der letzten Sitzung hatte Ich mit herzlichem Bedauern der Uebel, die auf unserm Vaterlande lasteten, das Vergnügen, das Ende derselben, als nahe bevorstehend, anzudeuten. Eine großherzige Anstrengung, und wovon, wie Ich den edlen Stolz habe zu sagen, keine andere Nation ein schöneres Beyspiel gegeben, hat Mich in Stand gesetzt, diese Hoffnungen zu erfüllen. Sie sind's. Meine Truppen allein halten alle unsere Festungen besetzt. Einer Meiner Söhne, der herbeyeilte, um

sich

sich mit den ersten Freudensbezeugungen unserer befreyeten Provinzen zu vereinen, hat eigenhändig und unter dem Jubelruf Meines Volks die Französische Fahne auf den Wällen von Thionville aufgepflanzt; diese Fahne wehet jetzt auf dem ganzen Boden von Frankreich.

Der Tag, wo diejenigen Meiner Kinder die Last einer Occupation von mehr als 3 Jahren so muthig ertragen haben, davon befreyet worden, wird einer der glücklichsten Tage Meines Lebens seyn, und Mein Französisches Herz hat sich nicht weniger über das Ende ihrer Leiden, als über die Befreyung des Vaterlandes gefreuet. Diejenigen Provinzen, welche Meine Gedanken bis zu diesem Tage so schmerzhaft beschäftigt haben, verdienen die Aufmerksamkeit der Nation, die, so wie Ich, ihre heldenmüthige Hingebung bewundert hat.

Die edle Einstimmigkeit der Herzen und der Gesinnungen, welche sie zu erkennen geben, als Ich von Ihnen die Mittel verlangte, unsern Verbindlichkeiten Genüge zu leisten, war ein auffallender Beweis von der Ergebenheit der Franzosen gegen ihr Vaterland, von dem Zutrauen der Nation gegen ihren König; und mit Vergnügen hat Europa Frankreich wieder in dem Range gesehen, der ihm gebührt.

Die Declaration, welche der Welt die Grundsätze verkündigt, worauf die Vereinigung der fünf Mächte beruht, giebt die Freundschaft, die unter den Souverains herrscht, genug zu erkennen.

Diese heilsame Vereinigung, die von der Gerechtigkeit eingegeben und von der Moral und Religion consolidirt worden, hat zum Zweck, dem Unglücke des Krieges durch die Erhaltung der Tractaten, durch die Garantie der existirenden Rechte vorzubeugen, und verstattet uns, unsere Blicke auf die langen Tage

des

des Friedens zu richten, die eine solche Allianz uns verspricht.

In der Stille habe ich diesen glücklichen Zeitpunct erwartet, um Mich mit der National-Feyerlichkeit zu beschäftigen, wo die Religion die innige Vereinigung des Volks mit seinem Könige heiligt. Indem Ich in Ihrer Mitte die Königl. Salbung empfange, werde Ich den Gott zum Zeugen annehmen, durch welchen die Könige herrschen, den Gott der Clovis, den Gott von Carl dem Großen und von dem heiligen Ludwig. An den Altären werde Ich den Eid erneuern, der auf den Einrichtungen der Constitutions-Urkunde gegründet ist, eine Urkunde, die Ich immer mehr liebe, seitdem die Franzosen durch eine einstimmige Gesinnung sich frey und offen mit derselben vereinigt haben.

Bey den Gesetz-Entwürfen, die Ihnen werden vorgelegt werden, werde Ich immer dahin sehen, daß der Geist derselben wohl überlegt sey, um die öffentlichen Rechte der Franzosen immer mehr zu sichern, und der Monarchie die Stärke zu erhalten, die sie haben muß, um alle Freiheiten zu bewahren, die Meinem Volke theuer sind.

Indem Sie, Meine Herren, Meine Wünsche und Meine Bemühungen unterstützen, so vergessen Sie nicht, daß diese Verfassungs-Urkunde, indem sie Frankreich vom Despotismus befreiet, den Revolutionen ein Ziel gesetzt hat. Ich rechne auf Ihre Beystimmung, um die verderblichen Grundsätze zu unterdrücken, die unter der Maske der Freiheit die gesellschaftliche Ordnung angreifen, durch die Anarchie zu einer absoluten Gewalt führen, und deren trauriger Erfolg der Welt so viel Blut und so viele Thränen gekostet hat.

Meine Minister werden das Budget der Ausgaben, die der öffentliche Dienst erfordert, Ihnen vorlegen.

Die-

Die verlängerten Würkungen der Begebenheiten, deren Folgen wir haben leiden oder annehmen müssen, haben Mir noch nicht erlaubt, Ihnen die Erleichterung der Meinem Volke auferlegten Lasten vorzuschlagen; indeß habe Ich die Freude, in einer wenig entfernten Zeit den Augenblick vorauszusehen, wo Ich diesen Bedürfnissen Meines Herzens Genüge leisten kann. Von diesem Augenblick an ist gegen die Vermehrung unserer Schuld ein Termin gesetzt. Wir haben die Gewißheit, daß sie in einer bestimmten Progression abnehmen wird. Diese Gewißheit ist die Loyalität von Frankreich bey der Ausführung seiner Verpflichtungen; eine Loyalität, die sich auf der unerschütterlichen Grundlage des öffentlichen Credits gründet, welcher durch einige vorübergehende Umstände, der mehreren Staaten gemeinschaftlich ist, erschüttert zu seyn schien.

Die Französische Jugend hat einen trefflichen Beweis ihrer Liebe für das Vaterland und für den König gegeben. Das Recrutirungs-Gesetz ist mit Unterwerfung und oft mit Freude ausgeführt worden. Während die jungen Soldaten in die Reihen der Armeen übergehen, bleiben ihre befreieten Brüder im Schooße ihrer Familien, und die Veteranen, die ihre Verpflichtungen erfüllt haben, kehren nach ihrem heymathlichen Heerd zurück. Beydes sind Beyspiele von der künftigen unverletzlichen Treue, die Gesetze zu erfüllen.

Nach den Unglücksfällen einer Hungersnoth, deren Erinnerung noch Meine Seele betrübt, hat die Vorsehung, die ihre Wohlthaten so reichlich ausgespendet, dieses Jahr unsre Gefilden mit den reichlichsten Aerndten bedeckt. Diese Aerndten werden den Handel wieder beleben, dessen Schiffe auf allen Meeren fahren, und die den entferntesten Nationen die Flagge von Frankreich zeigen. Die Industrie und die Künste,

die

die ebenfalls ihre Herrschaft verbreiten, werden auch die Annehmlichkeiten des Friedens vermehren.

Zu der Unabhängigkeit des Vaterlandes, zu der öffentlichen Freiheit kömmt die Privat-Freiheit, die Frankreich nie in einem solchen Umfange genossen hat. Laßt uns daher unsere Gesinnungen und die Ausdrücke unserer Dankbarkeit gegen den Urheber von vielem Guten vereinigen, und laßt uns diese Wohlthaten dauerhaft machen. Sie werden es seyn, wenn mit Entfernung jeder widrigen Erinnerung, mit Unterdrückung alles Nachgeistes, die Franzosen von der Empfindung wohl durchdrungen sind, daß die Freiheiten unzertrennlich von der Ordnung sind, welche selbst auf dem Thron beruht, der ihr einziges Palladium ist. (Les Français se pénèrrent bien que les libertés sont inséparables de l'ordre, qui lui-même repose sur le trône, leur seul palladium.) Meine Pflicht ist, diese Freystätten gegen deren gemeinschaftliche Feinde zu vertheidigen. Ich werde sie erfüllen, und Ich werde in Ihnen, Meine Herren, den Beystand finden, warum Ich Sie nie vergebens ersuchte."

XVII.

Authentischer Status der Nordamerikanischen Marine.

(Aus der officiellen Liste, die während des letzten Congresses in Washington den Repräsentanten mitgetheilt ward.)

Das Linien-Schiff Independence von 74 Kanonen, erbauet 1814 zu Boston, in gutem Stande; Franklin v. 74 K., erb. 1815 zu Philadelphia, im Dienste; Washington v. 74 K., erb. 1816 zu Portsmouth; Chippewa v. 74 K., erb. zu Sac. Har..., auf den

den Docken; New Orleans v. 74 K.; Plattsburg v. 74 K.; Constitution v. 44 K., erb. 1797 zu Boston, in gutem Stande; Gaerriere v. 44 K., erb. 1814 zu Philadelphia, im Dienste; Java v. 44 K., erb. zu Baltimore, wird reparirt; United States v. 44 K, erb. 1797 zu Philadelphia, im Dienste; Superior v. 44 K., erb. zu Sac Har...; Constellation v. 36 K., erb. 1797 zu Baltimore, im Dienste; Congreß v. 36 K., erb. zu Ports M. H.; Macedon v. 36 K., erb. 1812 in England, in gutem Stande; Mohawk v. 32 K., erb. 1814 zu Sac Har..., in gutem Stande; Confiance von 32 K., erobert 1814, in gutem Stande; General Pike v. 24 K., erb. 1813; Saratoga v. 24 K., erb. zu Vergennes, in gutem Stande. Cyanne v. 24 K., erb. 1815, zu repariren; Lawrence v. 20 K., erb. 1813 zu Erle, gesunken. Detrait v. 18 K.; Erie von 18 K., erb. zu Baltimore, im Dienste; Hornet von 18 K., erb. 1815, zu repariren; Jefferson v. 18 K., erb. zu Sac Har..., in gutem Stande; Jones v. 18 K.; Maddisson v. 18 K.; Oneida v. 18 K.; Niagara v. 18 K., erb. 1813 zu Erie, wird jetzt segelfertig; Ontario v. 18 K., erb. 1809 zu Baltimore, im Dienste; Peacock v. 18 K., erb. 1813 zu Newyork; Fult on the first, erb. 1815 Dampffregatte; Boxer v. 16 K., erobert 1815 zu Hartford, im Dienste; Linnet von 16 K., erb. 1814, in gutem Stande; Saranac von 16 K., erb. 1815, in gutem Stande; Sylph v. 16 K., erb. 1813 zu Sac Har...; Queen Charlotte v. 14 K., erobert 1813, gesunken; Ticarderoga v. 14 K., erb. 1814, gesunken; Allert, Provlantschiff, erobert 1814, im Dienste; Asp, Paquetboot v. 2 K.; Entreprise, Bombenschiff, Firebrand, Schooner, v. 6 K., Hornet, Schooner, v. 6 K., Lynx v. 5 K., Non-

such

such v. 6 K. und Percupine v. 1 K., sämmtlich im Dienste; Lady of the Lake von 1 K., in gutem Stande; Spitfire, Vesuvius und Vengeance undienstüchtig.

Die großgedruckten dienen auf den Binnenseen. 4 Schiffe von 74 Kanonen, außer Fregatten und kleinen Schiffen, liegen auf dem Stapel.

XVIII.

Ueber das Verhältniß der Mortalität in Großbrittannien.

(Aus einer kürzlich in London erschienenen Schrift des Doctors George Man Burrows.)

Die eben genannte höchst interessante Schrift, welche in England großes Aussehn gemacht hat, zeigt deutlich die Nachtheile, welche aus der unregelmäßigen Führung der Mortalitätslisten in England entspringen und stellt die moralischen, politischen und medicinischen Vortheile auseinander, welche aus der Führung ordentlicher Parochiallisten daselbst entspringen würden. Diese sind:

I. In medicinischer Rücksicht.

1) Die Ursachen mancher Krankheiten und ihre Verwandtschaft mit einander.

2) Die Entstehung, Lage, Vermehrung, Abnahme und das Aufhören ansteckender Krankheiten.

3) Die Mittel, gegen ihre Würkung und ihre Verbreitung zu schützen.

4) Die comparative Gesundheit verschiedener Gegenden, Oerter, Climate und Jahrszeiten.

5) Der Einfluß besonderer Handelszweige und Manufacturen auf die menschliche Constitution.

6) Die

6) Sie erläutern viele wichtige und zweifelhafte medicinische Umstände, die zur Vollendung der Heilkunst wesentlich sind.

II. In politischer Rücksicht.

1) Sie sind Mittel, die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung an jedem Orte, in jedem Districte und zu jeder Jahrszeit zu vergewissern.

2) Genau die Population des Landes in irgend einer Periode anzugeben.

3) Die ungeheure Ausgabe einer Volkszählung zu vermindern oder ganz aufzuheben.

4) Die Schwierigkeiten, Ausgaben und häufigen Unrichtigkeiten in den Beweisen von Heirathen, Taufen, Geburten und Beerdigungen zu vermeiden, welche alle diejenigen ausgesetzt sind, die dergleichen verlangen.

III. In moralischer Rücksicht zeigen sie

1) Das Uebergewicht sittlicher oder unsittlicher Neigungen, welche man aus den Verhältnissen der Ehen zur Population und aus dem hohen Alter der Gestorbenen abnehmen kann.

2) Die Krankheiten, an welchen die Einwohner eines Orts sterben, und folglich Berücksichtigung derjenigen, die aus Luxus oder unordentlicher Lebensart entspringen.

3) Die Würkungen der Leidenschaften auf menschliche Handlungen.

4) Die Erforschung der Mittel, ihnen entgegen zu würken.

Die Proportion der Mortalität in London war in den letzten 10 Jahren folgende:

1808	—	19,906	Taufen	19,954	Beerdigungen.
1809	—	19,612	—	16,680	—
1810	—	19,930	—	19,893	—
1811	—	20,645	—	17,043	—

1812	—	20,404 Taufen		18,295	Beerdigungen.
1813	—	20,528	—	17,322	—
1814	—	20,170	—	19,783	—
1815	—	23,414	—	19,560	—
1816	—	23,581	—	20,318	—
1817	—	24,129	—	19,968	—
Summa		212,319	—	188,816	

Medium der Geburten 21,231, der Beerdigungen 18,886.

Die Taufen übertreffen daher die Beerdigungen in der letzten Decade um 23,503, also um $\frac{1}{8}$tel.

XIX.

Ueber die Zwistigkeiten der Höfe von Bayern und Baden.

Sehr glücklich für Baden, daß der Erbfolgestreit, welcher zwischen diesem Lande und Bayern obwaltete, noch vor dem Tode des Großherzogs Carl Ludwig Friedrich von Baden, der den 8ten December im 33sten Jahr seines Lebens und im 8ten seiner Regierung zu Rastadt verschied, durch die Vermittlung der hohen Mächte zu Aachen in der Hauptsache entschieden wurde. Kurz und traurig durch die vielen körperlichen Leiden war das Leben dieses Fürsten, der den 8ten Junius 1786 geboren, den 8ten April 1806 mit Stephanie Louise Adrienne Napoleon, adoptirten Kayserl. Prinzessin von Frankreich, sich vermählte, und den 10ten Junius 1811 seinem Großvater in der Regierung folgte. Der verstorbene Großherzog hinterläßt keine männliche Nachkommen, sondern nur drey Töchter, daher seines Vaters Bruder, der Markgraf Ludwig Wilhelm August, geboren den 9ten Februar 1763, die Regierung antrat. Es ist in unserer Zeitschrift noch nichts Umständliches

ständliches über die Zwistigkeiten, welche zwischen Baden und Bayern Statt fanden, mitgetheilt worden; folgendes ist daher eine kurze Uebersicht derselben, welche wir aus einer von dem ehemaligen Französischen Gesandten Bignon über diesen Gegenstand erschienenen Schrift entlehnen.

Um die Ansprüche eines Hofes in Bezug auf einen andern zu würdigen, wenn der eine Gebietsabtretungen fordert, und der andere sie verweigert, müssen Grundsätze und Thatsachen entscheiden. Das Publicum erhielt zuerst über diese Streitigkeiten einigen Aufschluß durch die Bekanntmachung der beyden Briefe des Großherzogs von Baden und des Königs von Bayern. Beyde sind allgemein bekannt geworden, und beyde stellen die Sache ziemlich deutlich dar. Der Großherzog von Baden sagt darin, seit drey Jahren sey er bedroht, sich einen Theil seiner Staaten entrissen zu sehen. Er beklagt sich, daß seine Bundesgenossen bey seinen Lebzeiten über seine Verlassenschaft verfügten, daher er die öffentliche Meinung zu seiner Vertheidigung aufrufe. Es frägt sich also, sind die Ansprüche, die Bayern zum Nachtheile Badens auf wirkliche Abtretungen macht, gerecht und gegründet? und haben dritte Mächte das Recht, über die Nachfolge im Großherzogthum Baden zu verfügen, im Fall daß der Mannsstamm des regierenden Fürsten mit diesem erlöschen sollte? Das Münchner Cabinett gründet seine Ansprüche auf Verträge, die zwischen den großen Mächten, die den Tractat von 1815 unterzeichneten, zu Paris geschlossen sind. Als im Jahr 1813 Bayern bestimmt ward, sich von einem Bundesgenossen zu trennen, dem es die Verdoppelung seiner Macht und Bevölkerung verdankte, kam man in den geheimen Artikeln des zu Ried den 8ten October geschlossenen Vertrages überein, daß wenn

Bayern später einige Abtretungen sich gefallen lassen mußte, um die militairische Gränze Oestreichs zu regeln, es die vollständigste Entschädigung erhalten sollte. Die militairische Gränze, welche Oestreich verlangte, ward durch einen zweyten Tractat, unterzeichnet zu Paris den 3ten Junius 1814, näher bestimmt, und die Festsetzung dieser Gränze forderte von dem Münchner Hofe die Abtretung des Inn- und Hausrückviertels, Vorarlbergs und Tyrols, und eines Theils vom Fürstenthum Salzburg. Die Entschädigungen, welche dieser Hof erhalten sollte, waren durch eben diesen Tractat bestimmt worden, und in Gemäßheit desselben hatte Oestreich noch vor dem Wiener Congreß bereits von Tyrol und Vorarlberg, und Bayern von Würzburg und Aschaffenburg Besitz genommen; allein die übrigen Stipulationen stießen auf Schwierigkeiten. Um sie zu beseitigen, ward den 11ten April 1815 eine neue Uebereinkunft geschlossen. Um Bayern für die Abtretungen, die es an Oestreich machen mußte, schadlos zu halten, sollte dieses verschiedene von Würtemberg, Hessen, Hessen-Darmstadt und Baden abhängige Landestheile erhalten; die Großherzöge von Baden und Hessen wären auf dem linken Rheinufer entschädigt worden. Diese Uebereinkunft, die nicht geheim bleiben konnte, erregte den lebhaftesten Widerspruch jener Staaten, deren Besitzungen man zerstückelte, um die Höfe von München und Wien zufrieden zu stellen. Zwölf Tage nachher, den 23sten April, wurden in Betreff der von Bayern zu machenden Abtretungen und der dafür zu erhaltenden Entschädigungen, einige Einschränkungen hinzugefügt; allein noch immer erschienen unter dem, was Bayern erhalten sollte, Badische Landesantheile und überdies der Rückfall der Rheinischen Pfalz nach Erlöschung des Mannsstammes mit dem regierenden Großherzoge. Obgleich dieser

Tractat

Tractat die Beystimmung Rußlands, Großbrittanniens und Preußens erhalten hatte, so lieferte er doch kein Resultat. Die Schlußacte des Congresses, die einige Wochen später, den 9ten Junius, zu Stande kam, wieß dem Könige von Bayern nichts weiter an, als Würzburg und Aschaffenburg, wovon er schon in Gemäßheit des Pariser Tractats Besitz genommen hatte. Die Ansprüche Oestreichs auf das Inn- und Hausrückviertel und Salzburg, eben so wie die Entschädigungen für Bayern blieben unentschieden. Eine neue Uebereinkunft ward den 3ten November 1815 zu Paris unterzeichnet; sie wich zwar in einigen Puncten von den vorhergehenden ab, war aber immer dem Intresse Badens entgegen. Einige Theile des Großherzogl. Gebiets und der Rückfall der Rheinischen Pfalz nach dem Erlöschen der männlichen Linie des Großherzogs wurden noch zu der Entschädigung Bayerns gerechnet. Endlich wurde den 14ten April 1816 zu München der letzte Vertrag geschlossen; und dieser Vertrag, wobey Oestreich und Bayern allein die contrahirenden Theile waren, hatte 7 geheime Artikel.

Die Rechtsgründe, worauf Bayern seine Ansprüche stützt, sind demnach Verträge, die es theils mit Oestreich allein, theils mit den vier großen Mächten geschlossen hat, Verträge, an deren Unterzeichnung Baden nicht den geringsten Antheil genommen, und die ohne seine Mitwirkung, über sein gegenwärtiges und künftiges Schicksal entschieden. Was die zwischen Oestreich und Bayern allein geschlossenen Verträge betrifft, so darf für Baden nicht die geringste Verbindlichkeit daraus hergeleitet werden. Auch von jenen Verträgen, wobey die vier großen Mächte aufgetreten sind, ist wol dasselbe zu behaupten, denn sonst würde ja dadurch die Unabhängigkeit aller Staaten vernichtet, und mit gleichem Rechte könnte

 man

man eben so gegen Bayern verfügen. Bayern mußte seine Blicke nur auf solche Besitzungen richten, über welche das Kriegsglück zu verfügen erlaubte, und nie hätte es in die Berechnung der Entschädigungen, die ihm zufallen sollten, Domainen aufnehmen sollen, die man erst den rechtmäßigen Besitzern wegnehmen mußte. Die Besorgnisse des Großherzogs von Baden waren um so natürlicher, da von so viel bedrohten Staaten das Großherzogthum allein in Gefahr blieb, und alle zu befürchtende Unfälle, die anfänglich mehreren bevorstanden, nun über ihm allein drohend schwebten. Wenn es Verträge giebt, welche beunruhigende Klauseln für den Großherzog von Baden enthalten, so giebt es auch andere, welche ihm gegen jede feindliche Anforderung sicher stellen sollten. Die Höfe von Baden und Hessen-Darmstadt sind den Tractaten beygetreten, welche den 12ten und 13ten May 1815 zwischen Oestreich, Großbrittanien und Preußen abgeschlossen sind, und darin ward feyerlich bedungen, daß die politische Existenz dieser beyden Großherzogthümer nicht im geringsten gefährdet werden sollte. Auch haben sich die Mitglieder des Deutschen Bundes wechselseitig in dem 11ten Artikel der Bundesacte diejenigen ihrer Staaten, die einen Theil davon ausmachen, garantirt. Sollte nun auch ein Zusammentreffen von Umständen oder eine Entschließung der großen Mächte zum Nachtheil eines schwächern Staats als eine unvermeidliche Nothwendigkeit, der man sich unterwerfen müßte, angesehen werden, so wäre es doch nur insofern, als diese Entschließung in die Congreßacte selbst, in Folge der Statt gehabten Widersprüche wäre aufgenommen worden, deren Resultat geboten hätte, ein einzelnes Interesse dem allgemeinen zum Opfer zu bringen; allein dies hat man nicht beobachtet.

Wie sehr leuchtet die Unrechtmäßigkeit der Ansprüche

sprüche Bayerns nicht aus seinem Benehmen selbst hervor? Welche Unentschlossenheit! Wie viele gescheiterte und wieder vorgenommene — neuerdings vereitelte und wieder gewagte Versuche! — Man unterzeichnet, nimmt zurück, nimmt zu neuen Acten seine Zuflucht, welche man bald wieder durch andere ersetzt, und endigt mit geheimen Artikeln, die noch den Schrecken vermehren, welche die bekannt gewordenen Artikel schon erzeugt haben.

Es bleibt nun noch die Frage über: Haben dritte Mächte das Recht, über die Nachfolge in Baden in dem Falle zu verfügen, wo die directe Linie des regierenden Großherzogs erlöschen würde? Nach dem Geschichtschreiber des Wiener Congresses, dem Staatsrath Klüber, ist die Verfügung, weswegen Baden mit Recht Besorgnisse hegt, das Werk der Mächte, welche bey dem Wiener Congreß das Schicksal von Europa geordnet haben. Ein besonderes Protocoll einer Conferenz vom 10ten Junius 1815 sichert dem Hause Oestreich in dem sich ereignenden Falle den Rückfall der Rheinischen Pfalz und des Breisgau zu. Zufolge des durch dies Protocoll ihm zugestandenen Rechts, hat Oestreich die Pfalz am Rhein zu einem Ausgleichungsgegenstande mit Bayern gemacht. Was die Gründe betrifft, meint Herr Bignon, so würde es schwer halten, darin einige Gerechtigkeit zu finden. Die am 9ten Junius unterzeichnete Schlußacte des Congresses garantirt alle im Deutschen Bunde begriffene Staaten; welche Gesinnung hat nun am folgenden Tage, am 10ten desselben Monats, ein Protocoll zu Stande bringen können, welches jene feyerliche Garantie umstürzt? Sollte man also nicht vermuthen, daß alle Garantien nur persönlich und auf Lebenszeit sind? Sollte man nicht annehmen, die Besitzungen jedes Staats seyen nur dem regierenden Fürsten gesichert, und nur den

 Erben

Erben in so weit, als darin nicht eine Aenderung durch Protocolle von späterem Datum geschieht? —

Wäre die Voraussetzung eines aus früherem Besitz hergeleiteten Rechtes annehmbar, so würde man ein Recht Bayerns auf die Pfalz haben anerkennen und Oestreich blos ein Recht auf das Breisgau zugestehen müssen, da doch in dem Protocolle nur dem Hause Oestreich der Rückfall beyder Länder vorbehalten ist. Es ist also kein vorher bestehendes Recht, welches im Protocoll aufgestellt wird, es ist ein neu geschaffenes und nur für Oestreich geschaffenes Recht, welches an Bayern als Entschädigungsmittel abgetreten wird. Nach allem diesen wäre es nun wohl gewiß, daß über die Badische Verlassenschaft, oder wenigstens einen Theil derselben, eventuell verfügt worden ist, und zwar durch die Mächte, welche den Gang des Congresses gelenkt haben. Diese Verfügung ist nicht in die Schlußacte, sondern blos in ein später als diese Urkunde unterzeichnetes Conferenz-Protocoll aufgenommen worden, und ist dem 63 Art. derselben gerade entgegen.

Der Großherzog von Baden hatte unstreitig als Souverain das Recht, die Erbfolge in seinen Staaten zu ordnen, angenommen auch, daß die Erlöschung der directen Linie des regierenden Großherzogs auch die Erlöschung des Badischen Hauses wäre, ohne es zugleich den Häuptern aller regierenden Häuser zu bestreiten. Auch die Könige von Bayern und Würtemberg haben kürzlich das Interesse ihres Volks und ihrer Familie durch Gesetze bewahrt, bestimmt der Zerstückelung ihrer Staaten vorzubeugen, ohne daß diese Ausübung ihrer Souverainitätsrechte auf einen Widerspruch gestoßen wäre, daher konnte also auch der Großherzog die Erbfolge in seinem Staate, wie wirklich geschehen, festsetzen. Von der Gerechtigkeit und Billigkeit dieser Ansichten geleitet, ent-

schieden

schieden die zu Aachen versammelten hohen Monarchen diesen Erbfolgestreit zu Gunsten von Baden, und übertrugen einer Commission, die sich deshalb zu Frankfurt vereinigen sollte, die definitiven Bestimmungen, deren Conferenzen zu Anfange Januars des kommenden Jahrs eröffnet werden sollten.

XX.

Die Norwegische Krönungsstadt Drontheim.

Nach den letzten Berechnungen enthält Drontheim 8140 Einwohner: eine bedeutende Bevölkerung für eine so nördliche Stadt. Handel ist der Zweck, welcher die Menschen gewöhnlich zusammen drängt, aber Drontheims Handel ist nicht so sehr ein äußerer, als vielmehr aus den gegenseitigen Verbindungen mit den Thälern und Landschaften des Innern entsprin gend, deren Centralpunct Drontheim ist. Das nach Irland versendete Zimmerholz ist ein unbedeutender Ausfuhrartikel im Vergleich mit dem was aus den nördlichen Häfen von Norwegen ausgeführt wird. Aber Stockfische, Heeringe, Thran, Felle, und vor allen das Kupfer von Roeraas sind vorzügliche Handelsquellen. Der letztere Artikel, der sich auf etwa 2000 Schiffpfund beläuft, bereichert nicht nur mehrere Familien in Drontheim, sondern verbreitet auch Leben, Bevölkerung und Cultivation über Berge, welche sonst nackend und verwaiset liegen würden. Er belebt das ganze Thal zwischen Drontheim und Roeraas und veranlaßt eine sehr lebhafte Circulation bis nach dem Herzen des Landes. Wenn Drontheim der Eisen- und Kupferwerke von Roeraas beraubt würde, so würde es ein Viertel seiner Bevölkerung und einen großen Theil seines Wohlstandes verliehren. Drontheim besitzt jetzt einige Manufacturen, welche mit der Zeit wichtig werden können. Der Stadthauptmann Lysholm hat einige Versuche gemacht, aus den in Norwegen so reichlich vorhandenen Farrenkräutern Farbestoffe zu ziehen. Ein großer Theil der Bauern von Urdal ist schon mit ihrer Einsammlung eifrig beschäftigt. Dieß ist ein bedeu-

bedeutender Handelszweig, wenn wir die große Menge von Farrenkräutern in Anschlag bringen, welche die Engländer jährlich aus den kleinen Häfen um Christianstadt ausführen. Lysholm hat auch eine Zuckerrafinaderie, eine Salpetersiederey und eine Anstalt, um das Seesalz zu reinigen. In dem großen Verbesserungshause werden wollene Tücher verfertigt. Leinwand wird ebenfalls in dem Armenhause verarbeitet, obwohl in geringer Quantität. Wenn man Drontheims Straßen übersieht, so muß man eingestehn, daß es obwohl von Holz gebauet, dennoch eine schöne Stadt sey. Am Ende der Hauptstraße, welche Mönchsgasse heißt, findet man die Ueberbleibsel der alten Domkirche von Nidaraas, einer berühmten Kirche, wohin die Völker des Nordens pilgern, um das Grab des heiligen Oluf zu besuchen und die Vergebung ihrer Sünden zu erflehen. Die imposanten Ruinen, obwohl durch die 7 Feuersbrünste, welche die Stadt trafen, und die Plünderung der Schweden entstellt, zeigen doch noch, was einst dies Gebäude war. Die Mönchsstraße ist eine der schönsten, welche man sehen kann. Sie ist breit, mit großen Häusern eingefaßt und durchkreuzt die ganze Stadt bis zum Seeufer. In einiger Ferne sieht man Muckholm, eine hübsche Insel, mit einem Castell, und an der Ferne des Horizonts schließen Schneebedeckte Berge den Prospect. Wenn man die Straßen hinabgeht, fällt ein in den letzten Jahren erbauetes großes und elegantes steinernes Gebäude in die Augen. Dieß ist das Gebäude des Gymnasiums und der Norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften. Das Erdgeschoß wird von der Schule eingenommen, die erste Etage von der Gesellschaft der Wissenschaften und die Zweite ist die Wohnung der Professoren. Diese Gesellschaft ist ein Institut, dessen Absicht es ist, das Studium der Wissenschaften in diesen nördlichen Regionen zu erweitern und aufzumuntern. Sie besitzt große Fonds und mitten unter einem Haufen alter Siebensachen einige vortreffliche Materialien zu einer guten Sammlung; ihr gehören auch die Bibliotheken zweyer berühmten Historiker zu, des Rectors Doss und des gelehrten Tschiönning, so wie eine große Menge von Manuscripten, welche meistens von der Topographie des Landes handeln. Die umliegende Gegend von

Dront=

Drontheim ist mit vielen Landhäusern geschmückt, welche meistens an den großen Heerstraßen, am Rande des Meerbusens oder an den Abhängen der Berge liegen. Dieß ist ein augenscheinlicher Beweis des Wohlstandes dieser Stadt, denn Leute, die beständig mit der Sorge für die Erhaltung ihrer Existenz beschäftigt sind, verlassen ihren Aufenthalt nicht wegen Sommerbelustigungen. Die Landhäuser von Christiania sind jedoch mit vielen Annehmlichkeiten geschmückt, welche den Drontheimischen fehlen. Kirschen reifen hier nicht mehr; Pflaumen, Aepfel und Birnen werden selten reif. Tyterde, eine kleine Insel im Angesichte von Drontheim, macht eine glückliche Ausnahme von dieser Regel, denn hier giebt es viele Kirschen, und in kurzem Abstande davon ist ein Wald von Eichen, Linden und Eschen. Dagegen kömmt die Eiche nie in der Nähe von Drontheim fort. Sie schießt nur etwas empor, wächst aber nie in die Höhe. Den 25sten November hatte Drontheim das Unglück, 50 Häuser durch eine heftige Feuersbrunst zu verlieren.

XXI.

Der Streit der beyden Fürstlich Lippeschen Häuser.

(Eingesandt.)

Schon seit langen Jahren bestanden wegen der zwischen Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe bestehenden ganz eigenen Verhältnissen über Eigenthums- und Hoheits Rechte und Landstandschaft rc. Streitigkeiten zwischen beyden Fürstl. Häusern, die jedoch bis zur Aufhebung des Reichs-Kammergerichts zu Wetzlar den ruhigen, freylich etwas langsamen Gang Rechtens gingen. In den Jahren 1811 und 12 wurden sie jedoch lebhafter und es wurde schon damals ein Theil der Grafschaft Lippe, Schaumburg Lippeschen Antheils, von Seiten Lippe-Detmold's militairisch besetzt und vorzüglich das Städtchen Alverdissen bedroht, wo jedoch die Schaumburg Lippesche Besatzung den Feind noch zurückhielt. Ein damals vom Herrn Präsidenten von Berg

Berg zu Bückeburg noch zu rechter Zeit zu Stande gebrachter Vergleich vom 5ten Julius 1812 machte jedoch allen ferneren Unannehmlichkeiten ein Ende und sollten die Streitigkeiten durch ein Compromiß entschieden werden. Dieses war jedoch bislang nicht geschehen und Schaumburg Lippe sah sich genöthigt, die streitigen Puncte wieder im vergangenen Sommer der Deutschen Bundesversammlung zur endlichen Entscheidung vorzulegen. Von Lippe-Dermoldischer Seite schien dieses übel aufgenommen zu werden, obwohl mit keinem Rechte, denn wenn jemand sein Recht verfolgt, ist dieses ihm nicht zu verdenken, und man stand daher nicht an, das mit Gewalt durchzusetzen, was nicht gleich auf dem Wege des Rechtes erlangt werden konnte, und so trug sich jener Vorfall zu, wo Lippe-Detmoldsche Truppen ins Schaumburg-Lippesche Gebiet am 21sten August dieses Jahres eindrangen und dortige Einwohner mit gewaffneter Hand auspfändeten. Ein Vorfall, der subjectiv freylich unbedeutend ist, aber objectiv von der äußersten Wichtigkeit; daher die genaueste Berücksichtigung verdient und von bedeutenden Folgen seyn kann.

Es sollen, neuern Nachrichten zu Folge, schon bedeutende Discussionen deshalb bey der Deutschen Bundesversammlung vorgefallen und der desfallige Beschluß ganz zu Gunsten von Schaumburg-Lippe ausgefallen seyn. Es steht aber freylich zu erwarten: ob er befolgt und ob bey der dermaligen Constitution des Deutschen Bundes demselben der vielleicht nöthige Nachdruck gegeben werden kann. Mehrere wegen des letzteren Vorfalls erschienene Actenstücke fügt Einsender bey, da sie als wichtiger Beytrag zum Deutschen Staatsrechte angesehen werden können und nicht ohne Interesse werden gelesen werden.

J. H.

Vorstellung Fürstlich Schaumburg-Lippescher Regierung an die Deutsche Bundesversammlung.

Da die sämmtlichen Höchsten und Hohen Mitglieder des Deutschen Bundes durch den zweyten Artikel der Bundesacte erklärt haben: der Zweck des Bundes sey die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands und die Unverletzbarkeit und Unabhängigkeit

gigkeit der einzelnen Deutschen Staaten; und zu Erreichung dieses Zwecks im Artikel 11. weiter verabredet ist: die Bundesglieder machen sich verbindlich, einander unter keinerley Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bey der Bundesversammlung anzubringen; so wäre wohl nichts weniger zu erwarten, als daß dennoch ein Mitglied des Bundes gegen diese Verbindlichkeiten handeln würde. Nichts desto weniger hat die Frau Fürstin Pauline zu Lippe-Detmold Durchlaucht, in Vormundschaft und Regentschaft für Hochihren Herrn Sohn, des Fürsten von Lippe-Detmold Durchlaucht, ein behauptetes Recht gegen Se. Durchlaucht den regierenden Fürsten von Schaumburg-Lippe, unsern gnädigst regierenden Fürsten und Herrn, mit offenbarer militairischer Gewalt verfolgt, dadurch, so weit ihre Kräfte reichten, die innere Sicherheit Deutschlands gestört, und die Unabhängigkeit eines andern Deutschen Bundesstaats verletzt, wie solches die anliegende Darstellung nebst Anlagen mit mehreren ergiebt. Auf ausdrücklichen Befehl unsers gnädigst regierenden Fürsten und Herrn bringen wir daher diesen Vorfall zur förmlichen Kenntniß der Hohen Deutschen Bundesversammlung und verbinden damit die ergebenste Bitte: Bundesverfassungsmäßige Maßregeln eintreten zu lassen, damit bey den mancherley mit dem Lippe-Detmoldischen Hause obwaltenden Streitigkeiten gegen ähnliche Verletzungen der Bundesacte in Zukunft Sicherheit verschafft, und wegen dieser schon Statt gefundenen Verletzung Sr. Durchlaucht, dem Fürsten von Schaumburg-Lippe, unserm gnädigst regierenden Fürsten und Herrn, die erforderliche völlige Genugthuung, nebst Erstattung alles Ihm und seinen Unterthanen dadurch zugefügten Schadens, zu Theil werden möge. Die unterzeichnete Fürstlich Schaumburg-Lippesche Regierung ergreift diese Gelegenheit, die Versicherung der vollkommensten Hochachtung zu erneuern.

Schaumburg-Lippesche Geschichts-Erzählung.

Die beyden Hauptlinien des Fürstlichen Hauses Lippe, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, sind schon seit vielen Jahren in mannichfache Strei-

Streitigkeiten, sowol über die Erbfolge in einem Theil des Landes, als über die ihnen darin zustehenden Hoheitsrechte, verwickelt gewesen, — Streitigkeiten, welche vor den ehemaligen Reichsgerichten nicht zu Ende gebracht werden konnten. Die Auflösung des Deutschen Reichs und die darauf folgenden politischen Ereignisse, bis auf die neuesten, haben diese Streitigkeiten zwar unter einen andern Gesichtspunct gestellt, sie selbst aber eher vermehrt als vermindert, und, da es nun an einem Richter gänzlich fehlte, ihre Erledigung vollends unmöglich gemacht. Sie blieben indessen, wie vorher in den Schranken diplomatischer Verhandlungen, bis die verwittwete Frau Fürstin zu Lippe-Detmold, Vormünderin und Regentin, bereits im Jahre 1812 Gewalt gebrauchen zu können und zu dürfen vermeinte, und einen Theil des Schaumburg-Lippeschen Antheils an der Grafschaft Lippe auf eine, selbst in damaligen Zeiten sehr auffallende Weise, mit Soldaten wirklich feindlich *besetzen ließ*. Damals wurde dann aber gemeinschaftlich beschlossen, die sämmtlichen Streitigkeiten über die Hoheitsrechte einer compromissarischen Entscheidung zu unterwerfen, und über die einstweilige Ausübung dieser Rechte, bis die Entscheidung der Schiedsrichter erfolgt seyn würde, ward eine interimistische Verabredung getroffen, welche noch jetzt dem streitigen Puncte zum Grunde liegt, indem, zwar wohl Schaumburg-Lippescher, nie aber Lippe-Detmoldischer Seits, die verabredeten Schritte, um das Compromiß zu Stande zu bringen, gethan sind, die compromissarische Entscheidung mithin noch aussteht. Da das von dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe stets ausgeübte Recht der Gesetzgebung, theils gemeinschaftlich mit dem Fürstlichen Hause Lippe-Detmold für die ganze Grafschaft Lippe, theils einseitig für den Schaumburg-Lippeschen Antheil derselben (nämlich das Amt Blomberg) Fürstlich Lippe-Detmoldischer Seits abgeleugnet werden wollte; so wurde Schaumburg-Lippescher Seits, als ein Beweis, wie sehr man geneigt sey, die gestörte Ruhe wieder herzustellen, nachgegeben, dieses Recht einstweilen von beyden Seiten ganz beruhen zu lassen, und solches im ersten Artikel des Interimistici vom Jahre 1812 förmlich verabredet. Als daher Fürstlich Detmoldischer Seits im Anfange des Jahrs 1816 eine

neu:

Digitized by Google

neue Proceßordnung erlassen wurde, so konnte dieselbe so wenig, wie alle andern, seit dem Abschluß des Interimistici gegebenen Gesetze, für das Amt Blomberg einige Gültigkeit haben, noch auch solche nur prätendirt werden, wenn sie auch übrigens für den Lippe-Detmoldischen Landestheil verfassungsmäßig wäre abgefaßt und erlassen worden. Die Fürstlich Lippe-Detmoldische Regierung sah solches auch selbst sehr wohl ein, denn sie ersuchte die Fürstlich Schaumburg-Lippesche Regierung unterm 9ten April 1816 dieser Proceßordnung auch im Amte Blomberg Gültigkeit zu geben, welches jedoch unterm 23sten August 1817 ausdrücklich abgelehnt wurde. Nichts desto weniger erhielt das Gesammthofgericht der Grafschaft Lippe, von der Frau Fürstin Vormünderin und Regentin zu Lippe Detmold Durchlaucht, auf geschehene Anfrage den Befehl, nach dieser Proceßordnung, sowol im Detmoldischen als Schaumburgischen Antheil der Grafschaft Lippe zu verfahren, und dasselbe erklärte, diesem Befehl folgen zu müssen, und verfuhr demzufolge auch würklich, obgleich es nach Inhalt seiner Fundation verpflichtet ist, sich nur an die ihm damals ertheilte Proceßordnung zu halten, und in dieser Ordnung selbst von dem Stifter, Graf Simon VI. (dem gemeinschaftlichen Stammvater aller noch blühenden Fürstlich- und Gräflich-Lippeschen Linien) seinen Erben und Nachkommen, auch den Landständen aufgegeben ist, sich gegen jede Veränderung zu setzen und aufzulehnen, auch solches mit eigener Gewalt abzuwenden, ja, obgleich noch im Art. 3. des Interimistici verabredet ist, daß das Hofgericht seine Jurisdiction in bisheriger Art fortsetzen solle.

Es blieb daher Schaumburg-Lippescher Seits, um diesen gegen die Landesverfassung, gegen die Rechte des Hauses und gegen den ersten und dritten Artikel des Interimisticum, geradezu anstoßenden anmaßlichen Verfügungen zu begegnen, zugleich aber um keinen rechtlosen Zustand für das Amt Blomberg herbeyzuführen, nichts anders übrig, als daß man die wegen anderer Ursachen schon früher ergriffene Maßregeln erneuerte, das Hofgericht Schaumburg-Lippescher Seits nicht mehr durch einen Deputirten beschickte, es nur als ein Obergericht für den Lippe-Detmoldischen Antheil der Grafschaft Lippe ansah,

die Appellationssachen von dem Amte Blomberg vor die Justizkanzley zu Bückeburg zog, und solches der Regierung zu Detmold unterm 18ten September 1817 eröffnete.

(Der Schluß folgt.)

XXII.

Vermischte Nachrichten.

Die Französische Deputirten-Kammer erwählte in ihrer dritten Sitzung, am 16. Decbr., durch das Loos, die Grafen Daugier, Planelle de Lavalette u. Dupont zu den Herren Ravez und de Serre als Candidaten zur Präsidentschaft, aus welcher Liste der König den Herrn Ravez zum Präsidenten der Kammer für die diesjährige Sitzung ernannte. In der vierten Sitzung ernannten die Deputirten der Kammer die Herren Courvoisier, Blanquart-Bailleul, Graf Beugnot und Royer Collard zu Vicepräsidenten, so wie in der fünften zu Secretairen die Herren St. Aulaire, Boin, Paillot de Loynes und den General d'Angier. Folgende Gesetzprojecte dürften der jetzigen Sitzung der Kammern vorgelegt werden: Ein neuer Entwurf über die Preßfreiheit; ein anderer über eine veränderte Organisation der Geschwornen-Gerichte; das Budget von 1819, so wie ein Entwurf über die Festsetzung und nähere Bestimmung der Verantwortlichkeit der Minister und übrigen Agenten der vollziehenden Gewalt. — Der neue Finanzminister, Herr Roy, hatte sich schon seit mehreren Jahren durch seine Berichte über das Budget, so wie durch die Vertheidigungen der Einschränkungsvorschläge der Finanz-Commission der Deputirten-Kammer rühmlichst bekannt gemacht, und man erwartet von seinen neuen Finanzeinrichtungen viel Gutes für das Ganze. — Den 16ten December starb zu Leipzig in seinem 17ten Jahre der regierende Herzog von Anhalt-Köthen, Ludwig Aug. Carl Friedrich, geb. den 20sten Septbr. 1802, der sich daselbst aufhielt, um seine Bildung zu vollenden. Der Fürst von Anhalt-Pleß ist der Erbe von Anhalt-Köthen.

Hamburg, den 29sten December 1818.

Inhalts-Verzeichniß

des

zweyten halben Jahrgangs.

1818.

Inhalt des siebenten Monatsstücks.

XVI. Frankreich . . . . S. 654
XVII. Bemerkungen eines Cosmopoliten über den Artikel VIII. im Märzstück dieses Jahrs unter der Rubrik: Ueber die gegenwärtige Lage des Pabstes als geistliches Oberhaupt und weltlicher Regent. (Eingesandt.) (Beschluß.) 658
XVIII. Ueber die von dem Freyherrn von Berlepsch versuchte Babilonische Sprachverwirrung in den das Staatsrecht betreffenden Abhandlungen. (Eingesandt) 663
XIX. Ueber die Pläne der Französischen Emigranten in Amerika zur Stiftung einer unabhängigen Macht. (Aus der Louisiana Zeitung.) 667
XX. Vermischte Nachrichten. 668

Inhalt des achten Monatsstücks.

I. Merkwürdige Rede von George Canning bey der Parlamentswahl in Liverpool S. 669
II. Die Wunderwerke zu Agra in Indien. (Ein Brief aus Cawnpore.) 672
III. Uebersicht der öffentlichen Blätter und Zeitschriften in der Oestreichischen Monarchie 674
IV. Ueber die unausgesetzte Fortdauer des Sclavenhandels. (Ein Schreiben aus dem Senegal.) 675
V. Characteristik von Aly Pascha von Epyrus, Thessalien rc. (Aus der litterary gazette.) 677
VI. Das Leben der Prinzessin von Wales in Neapel und ihre Verhältnisse mit Murats Hofe. (Aus Bramsens letters. London 1818.) 680
VII. Calbos von Zante Vorlesungen über die Regeneration der Sprache und Bildung der Griechen 683
VIII. Die Pindarees und ihre Haupt-Anführer 684
IX. Afrika 685
X. Spanien 689
XI. Nordamerika 690
XII. Litteratur. Aeußerungen in zwey neuen Schriften über die Gebrechen der Zeit 692

XIII. Schreiben aus der Republik Hayti über den Zustand der Dinge daselbst seit Petions Tode . . . . S. 696
XIV. Schreiben aus Algier. Characteristik des gegenwärtigen Deys 700
XV. Staatsmerkwürdigkeiten der Dänischen Monarchie Reise der Königlichen Familie. Glücklicher Finanzzustand und neue Bankeinrichtungen 703
XVI. Historischer Rückblick auf die Grundzüge und Umrisse der Constitution im Französischen Kayserstaate. (Eingesandt) 709
XVII. Vermischte Nachrichten aus England, Frankreich, Afrika, Südamerika und Westindien 722
XVIII. Großbrittannien 728
XIX. Frankreich 734
XX. Uebersicht des Kriegs in Ostindien, Kriegsschauplatz daselbst 742
XXI. Der Congreß der Monarchen zu Aachen und der Deutsche Bundestag zu Frankfurt am Mayn 751
XXII. Gedrängte Uebersicht der Revolution in Mexico oder Neuspanien. (Aus dem Werke: Der Freyheitskampf im Spanischen Amerika, von einem Südamerikanischen Officier.) 756
XXIII. Vermischte Nachrichten 764

Inhalt des neunten Monatsstücks.

I. Schaumburg Lippesche Staatsmerkwürdigkeiten. (Eingesandt) . . . . S. 765
II. Biographie des Baron de Vitrolles, Chefs der Verschwörung der Ultraroyalisten. (Von Chateaubriand.) 779
III. Schilderung von Aachen in seiner gegenwärtigen Lage 782
IV. Florida. Die Besetzung und Wichtigkeit dieses Landes für die Nordamerikanischen Freistaaten. (Aus dem Amerikanischen Blatte: Federal Republican, Savannah Republican etc.) . 787
V. Verfassungs Urkunde für das Großherzogthum Baden 792
VI. Großbrittannien 807
VII. Gedrängte Uebersicht der Revolution in Mexico oder Neuspanien. (Aus dem

Werke: Der Freiheitskampf im Spanischen Amerika, von einem Südamerikanischen Officier.) (Beschluß.) . S. 811
VIII. Correspondenz-Nachrichten aus verschiedenen Deutschen Staaten 814
IX. Vollständige Uebersicht der Englischen Marine 818
X. Ueber die gezwungene Anleihe im Hannöverschen durch die Franzosen im Jahre 1807. (Eingesandt.) 818
XI. Gegenwärtiger Status der Finanzen und des Papiergeldes in Oestreich, Rußland, Schweden und Dännemark . . 820
XII. Schilderung der gegenwärtigen Lage von Nordamerika. (Aus Paul Sininius kürzlich in Petersburg erschienener malerischen Reise durch die Vereinigten Staaten.) 827
XIII. Frankreich 829
XIV. Der Congreß der Monarchen zu Aachen und der Deutsche Bundestag zu Frankfurt am Mayn 835
XV. Ueber Preußens gegenwärtigen Volksgeist, Lage, Stimmung und Aussichten. Aus der Schrift: Ueber Deutschland, wie ich es nach zehnjähriger Entfernung wieder fand. Von Dr. G. Merkel. 841
XVI. Friedens- und Freundschaftstraktat zwischen Rußland und Persien 848
XVII. Spanien 855
XVIII. Ein Vorschlag zur Beförderung des vaterländischen Gewerbsfleißes. (Eingesandt.) 858
XIX. Vermischte Nachrichten. 860

Inhalt des zehnten Monatsstücks.

I. Die neue Französische Republik in Nordamerika. Constitution derselben. Parallele mit ähnlichen Verfassungen im alten Norden. (Aus der New-Orleans Zeitung.) . . . . S. 861
II. Ueber die Verhältnisse zwischen Rußland und Persien. Gegenwärtige Lage des letztern Reichs 864
III. Authentischer Status der gegenwärtigen Englischen Nationalschuld . . . 868

IV. Der

Register
des Jahrgangs 1818
des
Politischen Journals.

A.

D.

Register.

Register.

G.

H.

J.

K.

L.

Register.

M.

N.

O.

R.

S.

Digitized by Google